Gottfried Feder

Die neue Stadt



Die neue Stadt

Versuch der Begründung einer neuen Stadtplanungskunst aus der sozialen Struktur der Bevölkerung

von

Staatssekretär **Gottfried Feder**
Professor an der Technischen Hochschule Berlin

unter Mitarbeit von

Dr.-Ing. **Fritz Rechenberg**

Mit 287 Textabbildungen, 4 Tafeln
und zahlreichen Tabellen sowie Typenblättern



Springer-Verlag Berlin Heidelberg GmbH
1939

ISBN 978-3-642-51293-3 ISBN 978-3-642-51412-8 (eBook)
DOI 10.1007/978-3-642-51412-8

Ursprünglich erschienen bei Julius Springer in Berlin 1939
Softcover reprint of the hardcover 1st edition 1939

Vorwort.

Im stolzesten Jahre deutscher Geschichte, das durch die Heimkehr Österreichs und der Sudetenländer zum Geburtsjahre des Großdeutschen Reiches wurde und unter Adolf Hitlers genialer Führung zum ersten Male die Deutschen aller Stämme zu kraftvoller, politischer Einheit zusammentreten sah, ist dieses Buch entstanden.

Die vielen zeitraubenden Vorarbeiten lagen allerdings weiter zurück, so daß sich keine Möglichkeit ergab, schon in diese Erstauflage den ganzen großdeutschen Raum einzubeziehen. Diese Erweiterung der Arbeit, von der sich der Forscher eine ganz besondere Freude versprechen darf, muß einer späteren Auflage vorbehalten bleiben.

In einer Kundgebung im Preuß. Herrenhaus habe ich am 30. Mai 1934 als Reichssiedlungskommissar und Staatssekretär im Reichswirtschaftsministerium die Grundlagen und Zielsetzungen bekanntgegeben, die für die Neuordnung des deutschen Lebensraumes und damit für das kommende deutsche Siedlungswerk Geltung haben müssen. Ich erklärte damals u. a.:

„Als entscheidender Wendepunkt für das deutsche Siedlungswerk schwebt mir der Gedanke vor, neue Städte, neue Land- und Kleinstädte als neue soziale Lebewesen zu gründen und zu bauen und diesen neuen Städtchen auch die wirtschaftliche Existenzgrundlage zu sichern. Jede solche städtische Neugründung wird ein ungeheuer interessantes nationalwirtschaftliches und handelspolitisches Problem werden. Die Standortfrage tritt in den Vordergrund. Notwendigerweise verbindet sich damit ein überaus wichtiges Gebiet: die Industrieverlagerung. So wird Reichsplanung und Industrieverlagerung zu einer eminent wichtigen Aufgabe."

In der gleichen Rede habe ich auf die bevölkerungspolitischen Gefahren der Großstadt hingewiesen, die Forderung nach Auflockerung der Großstädte aufgestellt und in bezug auf die im Anschluß an neue Industrien zu erbauenden Großsiedlungen und Städte ausgeführt:

„Diese neuen Landstädte werden Spiegelbilder einer gesunden sozialen Mischung der verschiedenen Berufe und Schichten der Bevölkerung sein. Zu den Baumeistern, Maurern, Zimmerern und Bauhilfsarbeitern, die die Städte im Laufe von Jahren auf- und ausbauen, treten die Bäcker und Fleischer, die Schuster und Schneider. Es werden sich bald die Lehrer und Lehrerinnen, die Kindergärten anschließen, Ärzte und sanitäre Anstalten werden benötigt, Apotheke und Drogerie werden unentbehrlich sein, Gasthaus und Hotel werden ebensowenig fehlen können, wie Theater, Konzertsaal und Kino. Die Stadtverwaltung im Stadtmittelpunkt wird mit ihren Funktionären das soziale Bild der Stadt ergänzen, ebenso wie der Behördenorganismus des Reiches und der Länder, sowie die Partei Zweigstellen für ihre Aufgaben in den neuen Siedlungen und Städten einrichten werden."

Als dann die Erklärung der Wehrfreiheit durch den Führer und Reichskanzler die deutsche Aufrüstung zur gebieterischen Pflicht machte und der zweite Vierjahresplan alle Kräfte der Nation in Anspruch nahm, mußte das deutsche Siedlungswerk vorübergehend zurücktreten.

Ich bin heute glücklich darüber, daß die dadurch eingetretene schöpferische Pause mir in meinem neuen Amt als Hochschullehrer und als Leiter der Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung an der Technischen Hochschule Berlin ermöglichte, mich mit aller Intensität mit der Schaffung der wissenschaftlichen Grundlagen für Raumordnung und Landesplanung zu befassen, und daß ich insbesondere die Möglichkeit hatte, den ebenso interessanten wie schwierigen Fragen der *sozialen Struktur* neuer Stadtanlagen und Großsiedlungen nachzugehen.

Entwicklung und Werdegang der Arbeit im einzelnen habe ich in dem Abschnitt „Ziel und Weg" kurz geschildert. Die Gesamtarbeit ist an Umfang weit über das ursprünglich gedachte Maß hinausgewachsen und die Bewältigung der Arbeit war nur möglich durch den unermüdlichen Fleiß meiner Mitarbeiter, die es sich nicht verdrießen lassen durften, auch Umwege zu gehen, wie dies beim Vordringen in wissenschaftliches Neuland unvermeidlich ist.

Ich glaubte, die Mitarbeit meines früheren Assistenten Dr.-Ing. RECHENBERG dadurch hervorheben zu sollen, daß ich ihn als Mitarbeiter auf der Titelseite erwähne. Durch seine Berufung in den engeren Stab der Reichswerke Hermann Göring zu dem unter der Leitung von Staatsrat MEINBERG mit der Erbauung der neuen Städte beauftragten Regierungsbaumeister RIMPL erlebte ich die Genugtuung, daß die im vorliegenden Werk vertretenen Prinzipien nun Aussicht haben, zum ersten Male praktisch verwendet zu werden, aber ich verlor ihn auch mitten in der Fertigstellungsarbeit.

Ein volles halbes Jahr war noch notwendig, nachdem das Buch im Rohbau vorlag, bis zur druckreifen Vollendung. Hierfür gebührt ganz besonders Herrn Dr. MAX MUELLER der Dank, der von Anfang an neben der sehr schwierigen Auswertung der Tabellen mich bei der Gesamtbearbeitung unterstützt und sich der Mühe unterzogen hat, das Gesamtwerk stilistisch so weit zu überarbeiten, daß der Nachteil derartiger Gemeinschaftsarbeiten nicht zu kraß in die Erscheinung tritt.

Mein früherer wissenschaftlicher Hilfsassistent Dipl.-Ing. KNOBLICH verdient Dank, da er als erster auf Grund meiner Anregungen sich mit größtem Fleiße daran gemacht hat, die Zahl der gewerblichen Betriebe zu untersuchen und Dank gebührt Herrn Dipl.-Ing. KILLUS, der die überaus schwierige Überarbeitung der Planbeilagen in Verbindung mit dem Verlag durchzuführen hatte. Ich erwähne noch mit Dank die Herren STRIPLING, Dipl.-Kfm. MARTIN HESS, HAHN und STAHL sowie Fräulein LOBES und Fräulein VON BILTERLING.

Dem Reichs- und Preuß. Arbeitsministerium, dem Preuß. Finanzministerium, dem Reichs- und Preuß. Ministerium des Innern, dem Reichs- und Preuß. Verkehrsministerium, dem Reichs- und Preuß. Wirtschaftsministerium, dem Reichsfinanzministerium, dem Reichsjustizministerium, dem Reichspostministerium und den übrigen oberen Reichsbehörden, den 126 Bürgermeistern, 14 Landgerichtspräsidenten, 52 Amtsgerichtsdirektoren, 46 Landräten, 32 Leitern von Kreissparkassen, 49 Vorstehern von Postämtern, 8 Leitern von Finanzämtern, 7 Leitern von Reichsbankstellen, 8 Leitern von Städt. Sparkassen, 47 Reichsinnungsverbänden, Fachgruppen und Wirtschaftsgruppen, die alle durch ihre Auskünfte wesentlich zum Gelingen des Werkes beigetragen haben, sei noch besonders gedankt.

Die Arbeit wäre aber bei dem Riesenausmaß und den ungeheuren Kosten nicht durchzuführen gewesen, ohne die sehr wesentliche finanzielle Hilfe der *Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung* und dem besonderen Entgegenkommen der *Stiftung zur Förderung von Bauforschungen* beim Reichsarbeitsminister.

Schließlich möchte ich noch der Verlagsbuchhandlung Julius Springer meinen Dank und meine vollste Anerkennung aussprechen für die hervorragend sorgfältige und verständnisvolle Arbeit, die bei der Drucklegung, der Formgebung und Ausstattung des Werkes geleistet wurde.

Berlin, im Januar 1939.

GOTTFRIED FEDER.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Zweiter Teil:

Die Öffentlichen Einrichtungen in den Städten von etwa 20000 Einwohnern.

Dritter Teil:

Die gewerblichen Betriebe in den Städten von etwa 20000 Einwohnern.

Vierter Teil:

Schlußfolgerungen für die zukünftige Stadt.

Tafelanhang.

Est modus in rebus, sunt certi denique fines.
Quos ultra citraque nequit consistere rectum!
Horaz.

Ziel und Weg.

Das Ziel dieses Werkes ist die neue Stadt.

Die Städte der Zukunft werden ein anderes Gepräge tragen. Sie werden wie die einzelnen Bauten aus dem Geist der neuen Zeit gestaltet werden müssen. Diese neuen Städte einer neuen Weltanschauung werden der sichtbarste und dauerndste Ausdruck eines neuen Gemeinschaftswillens sein. Sie werden und müssen organisch aus der sozialen Struktur der Bevölkerung herauswachsen. Ihr Plan, ihre Gebäude, ihre Straßen und Plätze werden dem neuen Lebenswillen, dem Rhythmus der Arbeit und der neuen Gemeinschaft zu dienen haben. Die Stadt der Zukunft wird dem Leben und der Arbeit der Bevölkerung in ganz anderer Weise dienen als es die chaotisch gewachsenen Häuseransammlungen unserer modernen Großstädte tun können.

Ein neues Gestaltungsprinzip für die Stadt- und Siedlungsplanung mußte erst erkannt und wissenschaftlich erforscht werden, um zu den Grundlagen einer neuen Städtebau- und Stadtplanungskunst vorzudringen. Die vorliegende Forschungsarbeit versucht, eine erstaunliche Lücke in unserer Literatur zu schließen. Wohl gibt es Tausende von Büchern, Veröffentlichungen, Zeitschriften, Artikeln über Einzelobjekte, Monographien und Sammelwerke über Kategorien von Bauten, über Kirchen, Schlösser, Klöster, Burgen, Geschäftshäuser, Wohnhäuser, Landhäuser, Arbeiterhäuser, auch über einzelne Siedlungen und Baugruppen. Nirgends aber finden wir Arbeiten, die aus totaler Schau den Gesamtorganismus einer Stadt oder einer Siedlung darstellen würden. Nirgends ist der Versuch gemacht, die Räume, Häuser und Gebäude, ihre Lage und Zuordnung zueinander, ihre Zahl und Größe aus dem lebendigen Bedürfnis der Gesamtheit heraus zu entwickeln.

An jeden Städtebauer, an jeden Landes- und Siedlungsplaner, ja irgendwie an jeden Architekten, der mit größeren Aufgaben betraut wird oder sich damit befaßt, treten die vier Fragen heran, die — soweit ich übersehen kann — in unserem Schrifttum noch nirgends genügend grundlegend und umfassend beantwortet sind, von deren Beantwortung aber ausschließlich das Gelingen eines richtigen Stadtplans abhängt.

Es sind dies die Fragen:

I. **Was** gehört alles in eine Stadt oder eine Großsiedlung hinein an öffentlichen Gebäuden, an wirtschaftlichen und kaufmännischen Betrieben, an Versorgungsbetrieben, an Wohnhäusern, Einfamilienhäusern, Garagen, Tankstellen usw.?

II. **Wieviel** Einrichtungen und Bauten der unter I. genannten Art sind notwendig, um den Bedarf der Bevölkerung an öffentlichen Dienstleistungen, an Geschäften und Arbeitsstätten zu decken?

III. **Wohin** gehören diese Einrichtungen, damit die Berufswege von der Wohnstätte zur Arbeitsstätte und die Einkaufswege der Hausfrau nicht zu lang werden?

IV. **Wie groß** müssen die einzelnen unter I. beschriebenen Einrichtungen sein, welche Grundstücksgröße wird benötigt, wie groß ist die Fläche der Geschosse, wie groß ist die Fläche aller Diensträume, Arbeits- und Werkstätten einschließlich Treppen und Korridore, wie groß sind die öffentlichen Flächen, d. h. Straßen, Plätze, Parkanlagen und Grünstreifen im Verhältnis zu den Gebäudeflächen und den Höfen und Gartengrundstücken?

Nur aus der klaren Beantwortung dieser vier Fragen vermag der kommende Städtebauer und Stadtplanungskünstler ein wohl abgewogenes, allen Bedürfnissen des menschlichen Lebens entsprechendes Stadtbild zu formen.

Die vorliegende Forschungsarbeit will damit keineswegs ein Rezept oder ein starres Schema aufstellen, sie will durchaus nicht eine sog. Idealstadt konstruieren und dem Stadtbaukünstler und Planungsarchitekten der zukünftigen Stadt Gewalt antun und seine Gestaltungskraft einengen. Die Forschungsergebnisse sind alle so gehalten, daß *jeder mit der Planung einer neuen Großsiedlung oder Stadt Beauftragte* zwar alle Elemente, *das ganze Handwerkszeug* für die „künftige" „zünftige" Siedlung *finden* soll, daß er aber trotzdem *freischöpferisch* aus den gegebenen Elementen, je nach der gegebenen Örtlichkeit und dem gegebenen Zweck der einzelnen Stadt den *Stadtplan zu einer künstlerischen Einheit zu gestalten* vermag.

Die Städte der Zukunft

müssen in Plan und Aufbau, in ihrer harmonischen Eingliederung in Landschaft und Umgebung, in ihrem Verhältnis zu Kreis, Gau und Reich ein lebendiger Ausdruck des neuen Zeitgeistes und des Lebens- und Arbeitswillens des neuen von Adolf Hitler geschaffenen Großdeutschland sein. Aus der lebendigen Struktur des Lebens und der Arbeit der Bevölkerung werden die einzelnen Gebäude, deren Zahl und Lage im Stadtplan, herausentwickelt.

Die ganze Forschungsarbeit ist ein erster Versuch. Er ist gewiß noch mit vielen Mängeln behaftet, bedarf sicherlich noch mancher Korrekturen. Vor allen Dingen wissen wir auch, daß alle unsere ermittelten Zahlen, Größenordnungen und Aufzählungen flüssig sind, daß sie den Strukturwandlungen der Wirtschaft, des Lebens und auch des Kampfes unterworfen sind. Wir wissen aber auch, daß ohne den Versuch, sich Rechenschaft abzulegen über die obengenannten vier Grundfragen jeder Stadtplanung, das schreckliche Chaos unserer Groß- und Mittelstädte, unserer Siedlungen und Arbeitsstätten nicht überwunden werden kann. Wenn wir den Versuch gemacht haben — um es überspitzt auszudrücken — eine „Stadt aus der Retorte" zu destillieren, wie ihn das Kristallogramm auf Tafel IV zeigt, so ist doch die Arbeit aus dem Leben geschöpft, für ein besseres Leben gemacht, eine

Arbeit aus der Praxis für die Praxis

auf *streng wissenschaftlicher Grundlage* geschaffen.

Dem praktischen Leben abgelauscht, überall fußend auf den wirklichen Zuständen, immer kritisch den gefundenen Ermittlungen gegenüberstehend, ob sie in ihrer derzeitigen oder gewordenen Form auch wirklich den Bedürfnissen und dem Leben der Allgemeinheit richtig und gut zu dienen vermögen, sind unsere Richtzahlen ermittelt worden. Unsere Forschungsarbeit hat auf diese Weise eine uns selbst unerwartete Größe, unsere Kräfte oft nahezu übersteigenden Umfang angenommen. Der Weg, den wir gegangen sind, war dornenvoll und steinig, oft sind wir weite Umwege gegangen, oft wurden wir müde, manchmal sogar verzweifelt, wenn die völlige Zerrissenheit und Ungleichmäßigkeit, wenn die oft gefundene maßlose Übersetzung eines Erwerbs- oder Arbeitszweiges oder das Fehlen notwendiger Einrichtungen die Festlegung einer Richtzahl fast zu verbieten schien.

Und immer wieder hat uns die Leidenschaft und das innere Wissen, um die unbedingte Notwendigkeit der vorliegenden Forschungsarbeit die Zähigkeit verliehen, wieder aufs Neue anzufangen. Das uns vorschwebende Bild von der Harmonie und inneren Ordnung eines gut gewachsenen Menschen oder eines sonstigen wohlgeformten Lebewesens hat uns die Überzeugung gegeben, daß wir auf dem richtigen Wege sind, wenn wir uns bemühen, für alle Organe und Bedürfnisse des täglichen, öffentlichen, privaten und wirtschaftlichen Lebens Richtwerte und Normen festzulegen.

Wie wichtig und notwendig die Arbeit war, wird am klarsten, wenn wir uns am Bild des menschlichen Körpers Rechenschaft ablegen über Größe und Zahl, über die gegenseitigen Beziehungen und Funktionen der einzelnen Organe und Glieder des menschlichen Körpers.

Man wird zunächst auch auf diesem Gebiet geglaubt haben, daß es verhältnismäßig einfach sei, die primitiven Aufzählungen der einzelnen Teile des menschlichen Körpers zu machen: ein Kopf, zwei Arme, zwei Beine, ein Rumpf, zwei Augen, eine Nase, ein Mund, zwei Ohren usw. Je mehr man dann in die organischen Zusammenhänge einzudringen versuchte, desto schwerer, unübersichtlicher und komplizierter werden sie erschienen sein. Erst langsam wird man die verschiedenen Hauptgebiete des menschlichen Körpers voneinander getrennt haben: Knochengerüst, Muskulatur, Atmungsorgane, Blutkreislauf, Verdauungsapparat, Nervensystem usw. Noch schwieriger wurde es, als der Stoffwechsel untersucht werden mußte, die Krankheiten und Verletzungen aller Art, bis schließlich eine vollkommene **Anatomie** über Größe, Lage und die funktionellen Beziehungen der einzelnen Organe zueinander klarlag. Gewiß wird man auch

bei der Erforschung dieses gewaltigen Gebiets menschlichen Wissens vor oft scheinbar unüberwindlichen Schwierigkeiten gestanden haben. Die tatsächlich vorhandene Hypertrophie oder Unterernährung, Riesenwuchs oder Zwergenwuchs im ganzen oder einzelner Teile schien die Festlegung gesunder Normen für die einzelnen Glieder und Funktionen äußerst zu erschweren. Gewiß läßt sich nicht einfach die Größe des Magens oder der Umfang des Leibes, die Größe der Nase oder der Hände exakt und eindeutig festlegen. Trotzdem kann man ganz bestimmte Grenzwerte feststellen, jenseits welcher nur noch selten extreme aber noch lebensfähige Gebilde vorkommen. Trotzdem werden diese Grenzwerte nicht allzu weit entfernt voneinander liegen und sich im wesentlichen proportional zur gesamten Größe und Konstitution verhalten.

Wir wollen nicht länger bei diesem Beispiel verweilen. Wir wollen damit nur sagen daß es bei unserer Forschungsarbeit in der Tat oft äußerst schwierig war, zutreffende Richtwerte anzugeben.

Daß man in jeder Stadt Bäcker, Schuster und Schneider, ein Rathaus, eine Schule, Apotheke und Ärzte braucht, war nicht schwierig zu bedenken. Sehr viel schwieriger war schon die Erforschung **aller** wirklich benötigten und unentbehrlichen Einrichtungen gewerblicher, öffentlicher oder privater Art. Die Hauptschwierigkeit setzte aber erst ein, als sich die Frage auftat, *wieviel* Einzelbetriebe der gefundenen Art jeweils nötig seien. Aber erst durch die Untersuchung der richtigen Lage und Größe der einzelnen Institutionen wurde das Stadtgebilde zu einem *kunstvollen Organismus*.

Aber noch eine andere grundlegende Einsicht führte zu der vorliegenden Arbeit. Die Kunst des Städtebaues, einst in höchster Blüte stehend, ist in den letzten Jahrhunderten verfallen. Sie muß erst neu erarbeitet werden. *Eine neue Wissenschaft einer neuen Stadtplanungskunst konnte und kann nur erwachsen auf dem Boden neuer weltanschaulicher Grundgedanken.*

Der nächste Abschnitt über die „Geschichte der Stadtplanungskunst“ und das dann folgende Kapitel über den „Verfall der Stadtbaukunst“ läßt Notwendigkeit und Ziel vorliegender Forschungsarbeit erst recht erkennen.

Abb. 1. Milet.
(Aus GANTNER: Grundformen der europäischen Stadt).

Stadtplanung in der Vergangenheit.

Es soll nicht etwa eine Geschichte des Städtebaues in wenigen Zeilen gebracht werden, es sollen lediglich diejenigen Grundelemente und Grundtatsachen herausgeschält werden, die die Städtebilder und Stadtpläne der Vergangenheit bestimmt haben.

Die Grundelemente jeder Stadt sind die *Gebäude*, die *Häuserblöcke*, die *Straßen* und die *Plätze*. Im *Stadtplan* treten uns als Gerippe der ganzen Planung die *Straßen* entgegen.

Die Stadtpläne der Antike, des Mittelalters, der Renaissance und des Barocks lehren uns, ganz im großen gesehen, daß die Straßennetze entweder *regelmäßig geometrisch* aufgeteilt sind, oder daß *weiche, gekurvte Straßenzüge* den Stadtplan bestimmen, Straßenzüge, die sich den landschaftlichen Gegebenheiten anpassen. Man wird, wie es auch GANTNER tut, in den genannten Zeiträumen von einer Koexistenz der *regulären* und *irregulären* Stadt sprechen können.

Wohl wird man in der Antike häufiger die reguläre Stadt mit den quadratischen oder rechteckigen Blocks finden, während besonders das deutsche Mittelalter die hohe Zeit der schönen, landschaftlich gebundenen unregelmäßigen Stadt mit weicher Linienführung der Straßen, schönen Blickpunkten und romantischen Überschneidungen war.

Die Renaissance griff ihrem Wesen nach wieder mehr auf die Antike zurück. Sie schuf in Mannheim eine Stadt nach dem ganz strengen Quadratsystem, bis dann Barock und Neuzeit als neues Planungselement geometrischer Art den Kreis mit Radialstraßen und Sternplätzen hinzufügte, wie wir es in Karlsruhe, Paris und der Friedrichstadt in Berlin kennen.

Trotzdem wird man daran festhalten müssen, daß die landschaftlich gebundene unregelmäßige Form wohl die ältere Form der Städte ist. Bergrücken als Wallfahrtsorte oder heilige Stätten, bildeten das Zentrum der Stadt. Das griechische *Thera* und die herrliche, durch Ausgrabungen uns wieder näher gebrachte Königsstadt der Attaliden, *Pergamon*, zeigt durchaus unregelmäßige



Abb. 2. Priene. (Aus GANTNER: Grundformen der europäischen Stadt.)

Gestalt, während der gebundene Formwille die hippodamische Stadt, z. B. *Milet* und *Priene*, (s. Abb. 1 u. 2) bestimmt. Dieser streng geometrische Formwille war so stark, daß das Orthogonalsystem des Standtplans von Priene völlig ohne Rücksicht auf die landwirtschaftlichen Gegebenheiten einfach dem Gelände aufgezwungen wurde, so daß die horizontalen und vertikalen Straßen über alle Unebenheiten des Geländes, über Brücken und durch Einschnitte gelegt wurden.

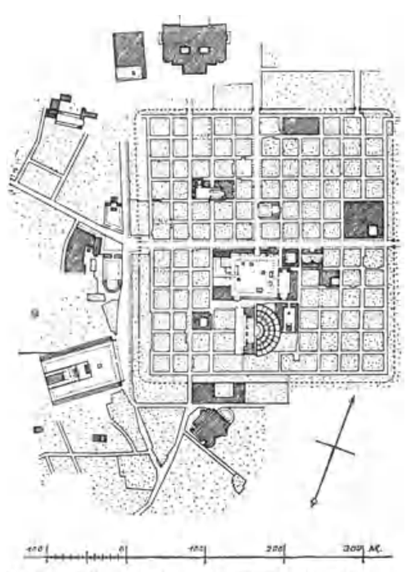


Abb. 3. Timgad. (Aus GANTNER: Grundformen der europäischen Stadt.)

In Milet ging die starre Regel des hippodamischen Systems so weit, daß nicht einmal die weichen und anmutigen Formen der Meeresküste es abzuwandeln vermochten und die im Quadrat verlaufenden Straßen wie ein schlecht zugeschnittenes Gitterwerk sich an den Ufern totliefen. Das reine Quadratsystem bekam erst Form und Halt in der römischen Form des „Castrums". Aus dem Gewirr der gleichwertigen Straßen wurden die zwei Hauptachsen, die Nordsüdachse als Cardo und die Ostwestachse als Decumanus hervorgehoben. Das Ganze wurde dann fest zusammengeschlossen durch die quadratische Umwallung des römischen Castrums mit vier Auslaßtoren und vier Ecktürmen. Durch Aussparung eines oder mehrerer Blocks im Zentrum der Stadt oder andernorts entstanden dann die Plätze für die Tempel und die wenigen sonstigen öffentlichen Gebäude.

Der Plan von *Timgad* in Numidien (Abb. 3) zeigt uns diese starre Grundform, die jahrhundertelang den Städtebau der antiken Welt beherrschte. Von Rom aus sind Hunderte solcher Militärstädte angelegt worden, von denen wir auf deutschem Boden unter anderen noch das alte Köln kennen.

Das Mittelalter zeigt uns in den berühmten Stichen von MERIAN, dem ausgezeichneten Buchhändler und Kupferstecher, der 1593 in Basel geboren wurde, Grundformen und Aufbau der deutschen Stadt. Die starre Quadrat- oder Vierecksform der Baublöcke und die dadurch bestimmte rechteckige Linienführung der Straßen ist fast durchwegs verlassen. Der Plan von

Augsburg (Abb. 4) zeigt weiche Linien der Straßenzüge, anmutige Durchblicke und Perspektiven und einen glänzenden Aufbau der ganzen Stadtsilhouette. Die nachfolgenden ausgewählten Bilder aus Merian vermögen ohne lange Erklärungen den Eindruck zu vertiefen, daß bei aller Bewegtheit im einzelnen trotzdem die mittelalterliche Stadt von einer klaren inneren Haltung erfüllt

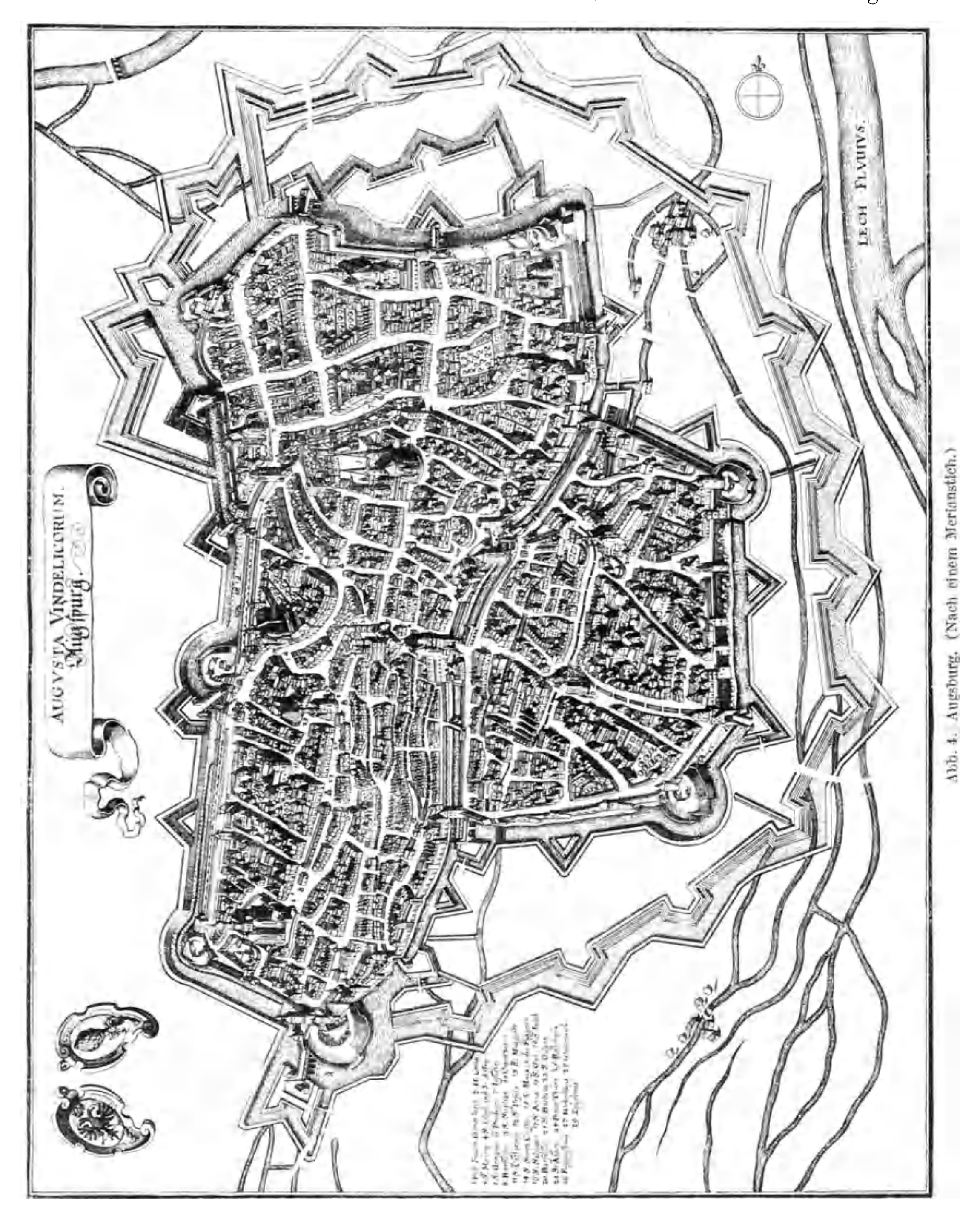


Abb. 4. Augsburg. (Nach einem Merianstich.)

war, daß ein differenzierter Formwille die Gesamtplanung und das Einzelobjekt beherrschte (Abb. 5, 6, 7). Noch stärker als im römischen Castrum tritt die Stadtumwallung als formgebendes Element hinzu. Die Herrlichkeit der heute noch in ihrer mittelalterlichen Gestalt prangenden Reichsstadt *Nürnberg*, der heutigen Stadt der Reichsparteitage, zeigt uns, welch buntbewegtes, ernstes und doch festfrohes Bild diese Stadt bot und wie sie im Innern im klaren Rhythmus und

Wechsel über Fluß und Hügel bis hinauf zur Burg sich aufbaut, wie die Straßen selbst wie kunstvolles Rippenwerk eines Blattes den Verkehrsbedürfnissen der mittelalterlichen Stadt gerecht wurden, die Marktplätze und Kirchplätze in klarer und zweckbestimmter Form sich voneinander schieden und doch in enger Beziehung standen, kurzum wie im ganzen Stadtplan

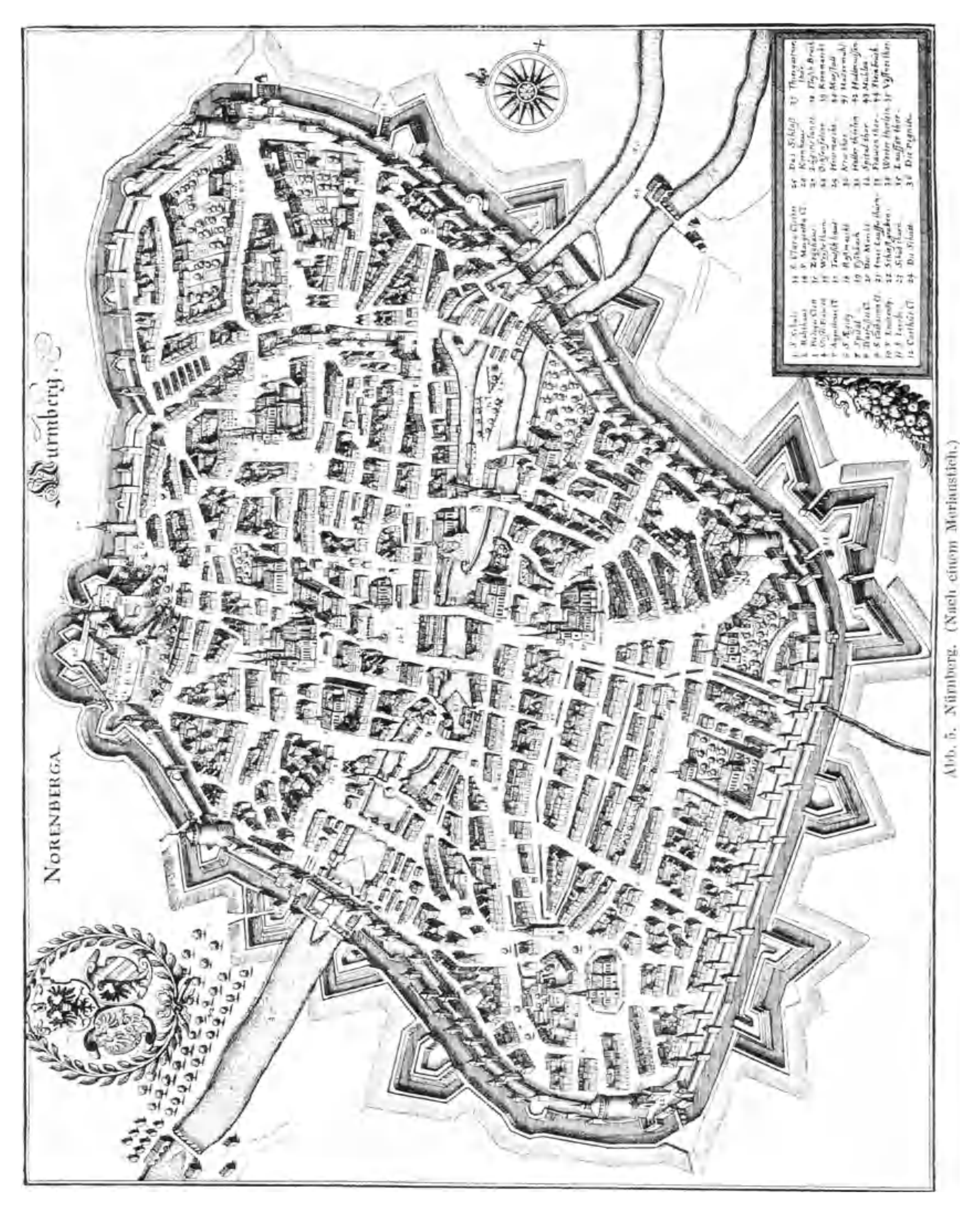


Abb. 5. Nürnberg. (Nach einem Merianstich.)

sich heute noch klar und deutlich der Geist eines lebendigen Organismus zeigt, wie er sowohl der kirchlichen Oberherrschaft wie dem stolzen Geist des deutschen Bürgertums des Hochmittelalters entspricht und wie aber auch der Aufbau des Gewerbes und des Handwerks in den Zünften sich klar im Stadtplan dokumentiert. Wir sehen, wie die einzelnen Gewerbe in den ihnen zugewiesenen Straßen eine Stätte finden.



Abb. 6. Rothenburg. (Nach einem Merianstich.)

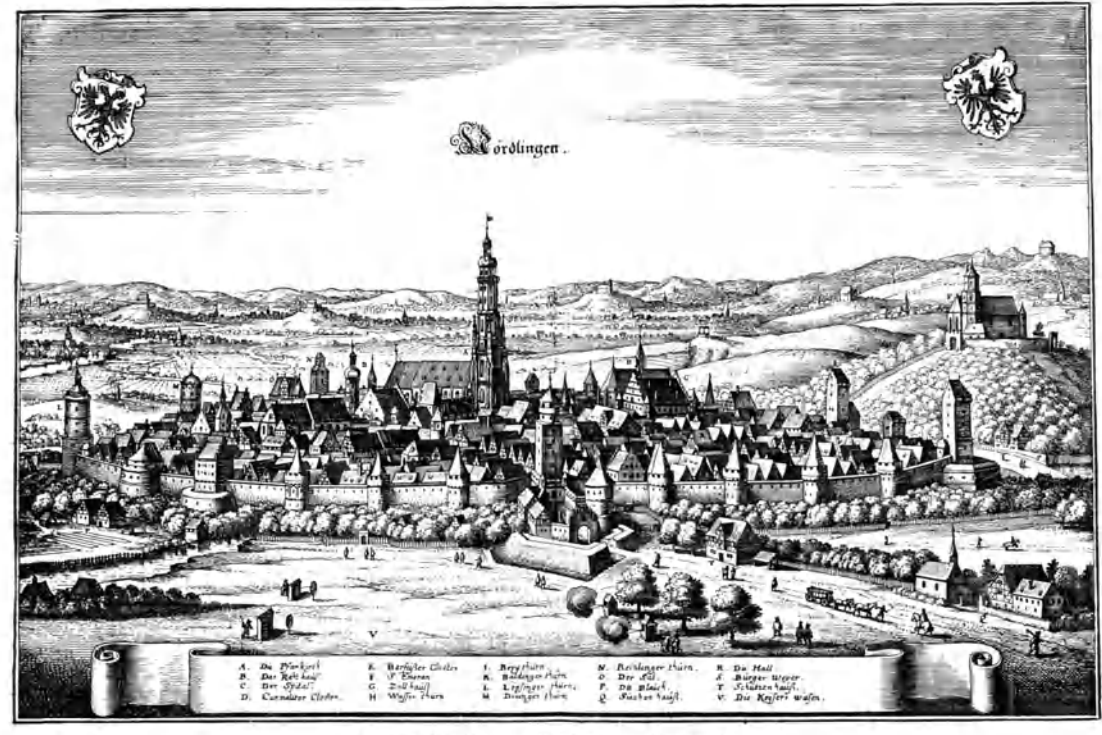


Abb. 7. Nördlingen. (Nach einem Merianstich.)

Kaum eine Stadt des Mittelalters, die nicht ihre Wollzeile oder Wollwebergasse, ihre Fleischer-, Bäcker-, Tuchmacher- usw. Gassen aufweist. Sie alle zeigen, daß bei der ursprünglichen Stadtplanung diese verschiedenen obrigkeitlichen, kirchlichen oder handwerklichen Funktionen berücksichtigt worden sind.

Beherrscht wurde allerdings die ganze Stadtplanung von der *Verteidigungsfähigkeit*. Diese war als formgebendes Element für die gesamte Gestaltung der Stadt, besonders für die Wahl der Stadtsiedlungsstelle (Standort) bestimmend.

Es bedeutete eine ungeheure Leistung der Bürgerschaft — eine Leistung aus echt sozialem Geist heraus — wenn sich diese Städte des deutschen Mittelalters mit ihren gewaltigen Festungsmauern, Türmen, Wassergräben und Toren umgeben haben. Es gibt keine Stadt in jener Zeit, die nicht diese schwere Rüstung hätte tragen müssen, deren Stadtbild nicht bestimmt worden wäre durch die Rücksicht auf ihre Verteidigungsfähigkeit.

Die Erfindung des Schießpulvers brachte zunächst noch keinen Wandel, im Gegenteil, den Wirkungen der Geschütze versuchte man durch eine Verstärkung der alten Befestigungswerke entgegenzutreten, bis dann der französische Festungsbaumeister VAUBAN seine spitzwinkligen Vorwerke und Forts vor die Stadt hinauslegte und einen ganzen Gürtel von Forts um die Stadt herumzog (Abb. 8). Immer gewaltiger wurde die Rasanz der Geschosse, immer größer die

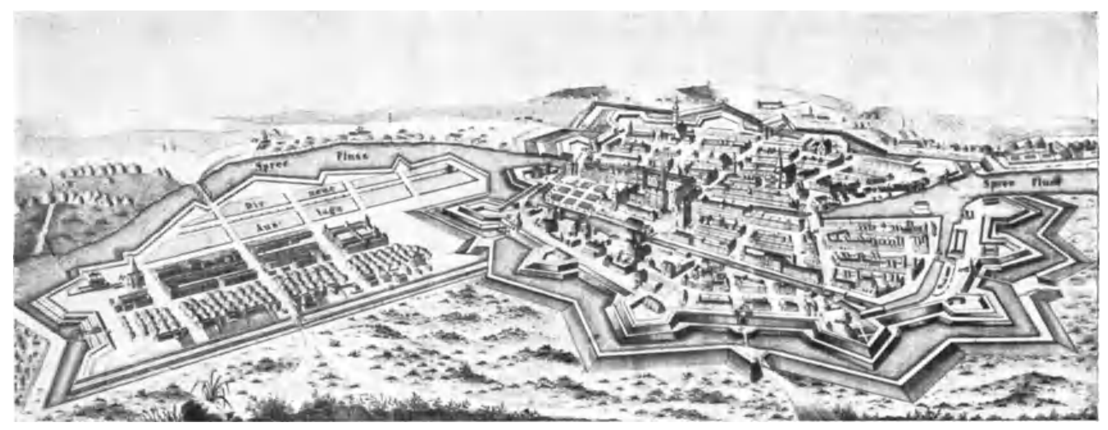


Abb. 8. Berlin 1688, Befestigung im Vauban-Stil.

Kaliber, immer zerstörender die Wirkungen. Nur schwer gemauerte Forts und Kasematten vermochten den neueren Geschützen noch Widerstand zu leisten, während die ganze Herrlichkeit der alten Stadtbefestigung wertlos wurde. Weitaus die meisten Städte sind auch dazu übergegangen, diese alten Befestigungen niederzulegen. Die alten Glacis wurden in öffentliche Anlagen und Parks umgewandelt und über die alten Stadtgrenzen hinaus flossen die Städte ins Uferlose. Als Festungen im alten Sinne blieben nur wenige Städte bestehen, weitaus die meisten Städte wurden zu „offenen Städten“.

Städtebaulich und für die Stadtplanung bedeutete dies eine außerordentliche Gefahr. Eine vorausschauende Planung war kaum mehr möglich und die Wahrung der Schönheit des Stadtbildes praktisch ausgeschlossen.

Der Verfall der Stadtplanungskunst

setzt ein. Die gewaltige Siedlungstätigkeit mit der Gründung von Hunderten neuer Städte und Siedlungen im alten Reichsgebiet und im Osten des Reiches flaute ab. Der 30jährige Krieg bedeutete bevölkerungspolitisch gesehen einen so grauenvollen Aderlaß, daß die vorhandenen Städte reichlich groß waren, soweit sie nicht völlig verwüstet worden sind. Die größte und blühendste Stadt im Norden des damaligen Reiches, *Magdeburg* mit rd. 30000 Einwohnern, war nach der Zerstörung durch Tilly ein jammervolles Bild einstiger Größe mit einer Einwohnerschaft von nur 2600 Seelen. Nur der überragenden Tüchtigkeit des damaligen großen Bürgermeisters GUERICKE von Magdeburg war es zu verdanken, daß diese Stadt überhaupt wieder zu neuem Leben erwacht ist. Sein genialer Stadtplan für den Wiederaufbau von Magdeburg sah neben den naturgegebenen parallel zum Elbstrom verlaufenden Hauptlinien auch die große Ostwestverbindung vor, die dann leider von den kurzsichtigen Nachfolgern nicht durchgeführt wurde und die jetzt erst mit ungeheuren Kosten nachträglich in die Stadt hineingebrochen werden muß.

Nur der fürstliche Absolutismus gab da und dort noch Anlaß zu neueren Stadtgründungen, als deren bekannteste und hervorstechendste die Gründung von *Karlsruhe* nach einem neuen Planschema mit kreisförmiger Grundlage und radialen Straßen anzusehen ist (Abb. 9).

Seit dieser Zeit aber sind Städtegründungen aus „frischer Wurzel“ oder durch lehnherrlichen Hoheitsakt fast nicht mehr erfolgt. Die wachsende Bevölkerung, der Zuzug vom Lande fand Unterkommen in der Stadt. Die Unterkunft allerdings, die sie fanden, war völlig ungeregelt. Die Grundbesitzer gingen dazu über, an ihre Häuser Seitenflügel und Hinterhäuser anzubauen, um der stark steigenden Nachfrage nach Wohnraum zu entsprechen. Ein Gewirr der Hinterhäuser, der engen Höfe, der geradezu völligen Überbebauung der ursprünglich freien Hofflächen entstand.

Der anfänglich noch unter fürstlichem Einfluß entstandene Stadtplan von *Braunschweig* oder das alte kurfürstliche *Berlin* in der Friedrich- und Dorotheenstadt (Abb. 10) zeigen grundsätzlich nur eine Randbebauung. Die Innenflächen der Blocks waren vollkommen frei und nur mit Gärten besetzt.

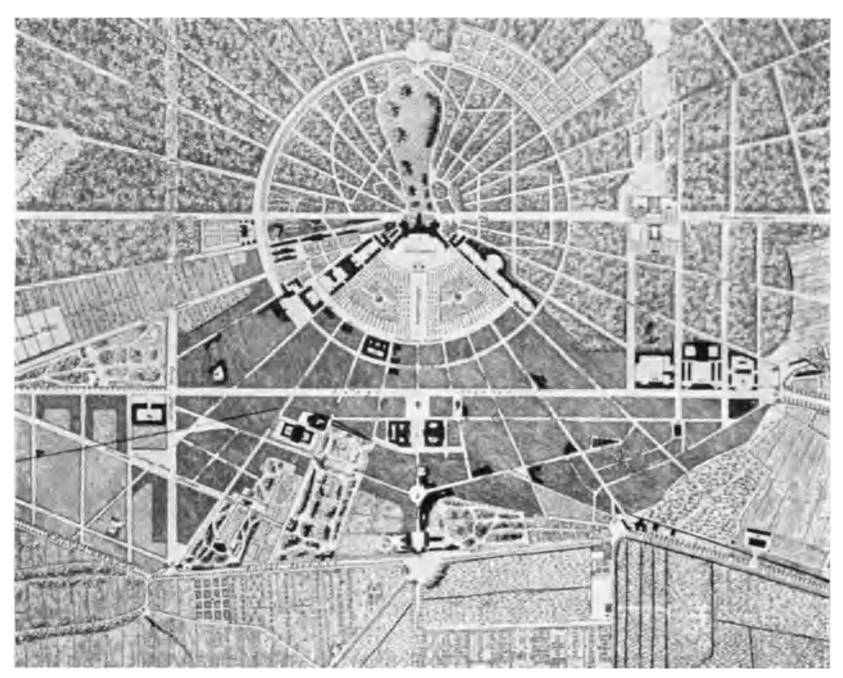


Abb. 9. Karlsruhe. (Aus GANTNER: Grundformen der europäischen Stadt.)

Nun aber fraßen die Hinterhäuser und Quergebäude in immer steigendem Maße fast jeden Quadratmeter Baufläche auf (Abb. 11). Eine schamlose Bodenspekulation und die Profitgier der Haus- und Grundbesitzer nutzt jeden Fußbreit Bodens zur Errichtung möglichst vieler, wenn auch noch so schlechter, Wohngelegenheit aus. Gleichzeitig wurde immer höher gebaut. Die Höfe wurden immer enger und das Ergebnis in den heutigen Großstädten waren jene luft- und lichtlosen *Mietskasernen* in den überbebauten, heute mehr als sanierungsreifen Altstadtblocks (Abb. 12).

Man muß sich diese Entwicklung ganz klar vor Augen halten, um zu erkennen, daß in der Tat durch das Fehlen autoritärer Überwachung des Bauwesens diese Zustände zwangsläufig einsetzen mußten. In der ersten Etappe drängten sich die Häuser, besonders die Rückgebäude, hinter den Häuserfronten, immer enger und enger zusammen, da die Bevölkerung immer noch bestrebt war, im Schutze der alten Stadtmauern Unterkunft zu finden. Diese Entwicklung ging im wesentlichen bis zur Mitte des vergangenen Jahrhunderts, bis zu der Zeit, als, wie wir in dem vorhergegangenen Abschnitt sahen, die moderne Artillerie die alten Festungsmauern illusorisch machte und die Stadtumwallungen als Verteidigungsmittel niedergelegt wurden.

Zusammen mit der gleichzeitig einsetzenden Industralisierung etwa von 1850 bis in unsere Zeit wuchsen die Städte, d. h. die alten Siedlungskerne über ihre früheren Grenzen hinaus ins Ungemessene. An den großen Einfallsstraßen entstanden Häuserblocks. In den Sektoren zwischen den Haupteinfallsstraßen siedelte sich ein buntes Gemisch von industriellen und gewerblichen Niederlassungen aller Art an. Bäuerliche Gehöfte, die nicht weichen wollten, Villenbauten und Zinskasernen standen in buntem Durcheinander — von dem Wachstum der Städte in jenem Zeitraum kann man sich kaum eine Vorstellung machen.

Trotzdem wäre diese ganze verhängnisvolle Entwicklung nicht möglich gewesen, wenn nicht gleichzeitig die klaren organischen Bindungen und Regeln für Menschenführung und Bauwesen

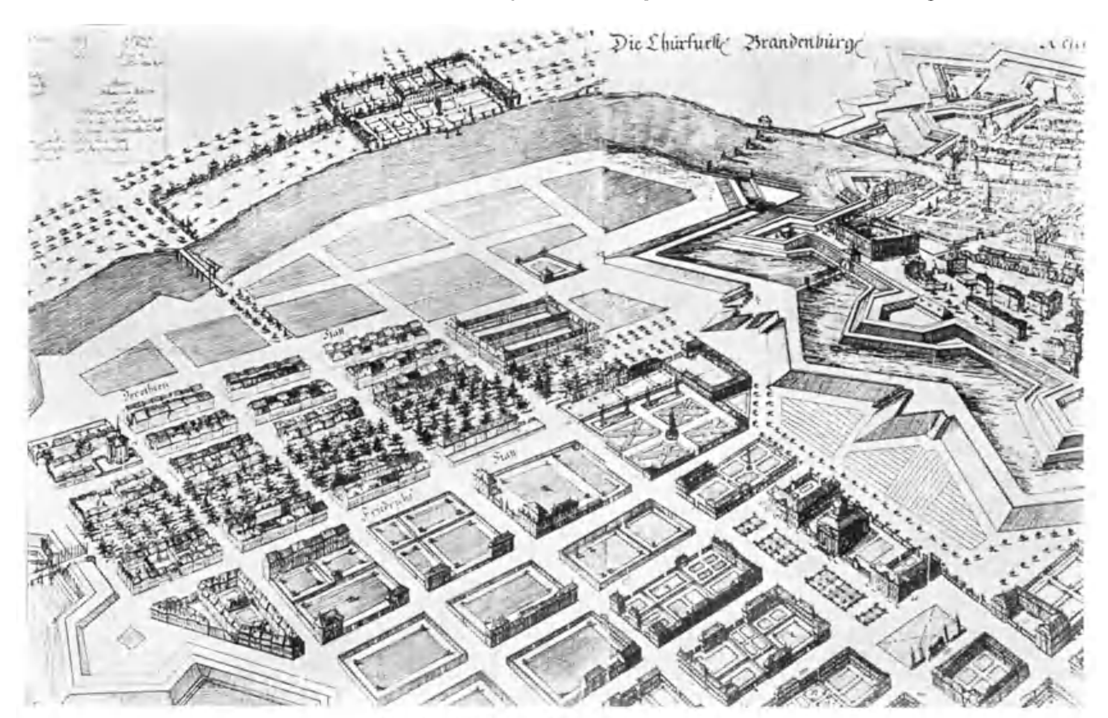


Abb. 10. Friedrichstadt im 18. Jahrhundert.



Abb. 11. Friedrichstadt heute (Luftbild, freigegeben vom RLM., Nr. 10687).

des deutschen Mittelalters aufgegeben worden wären und die Französische Revolution der Schrankenlosigkeit und der sog. Freiheit auch auf dem Baugebiet Tür und Tor geöffnet hätte. Der *Bauliberalismus* als Kind der Französischen Revolution war entstanden.

Liberalismus und Verfall sind fast gleichbedeutend. Was unseren Eltern und Vorkämpfern deutscher Freiheit in den 48er Jahren als größte Segnung erschienen ist, hat sich politisch, wirtschaftlich und auch persönlich als Unsegen ausgewirkt. Die Älteren von uns standen anfänglich der scharfen Verurteilung des Liberalismus durch den Nationalsozialismus etwas fassungslos gegenüber, weil sich mit der liberalen Epoche Erinnerungen an erkämpfte Freiheiten und auch an den riesenhaften Aufstieg des technischen Zeitalters verbanden. Auch der ungeheure wirtschaftliche Aufschwung des alten Deutschen Reiches, der phantastische Aufstieg Amerikas und der übrigen Industriestaaten schien auf dem Boden der liberalistisch-kapitalistischen Wirtschaft entstanden zu sein.

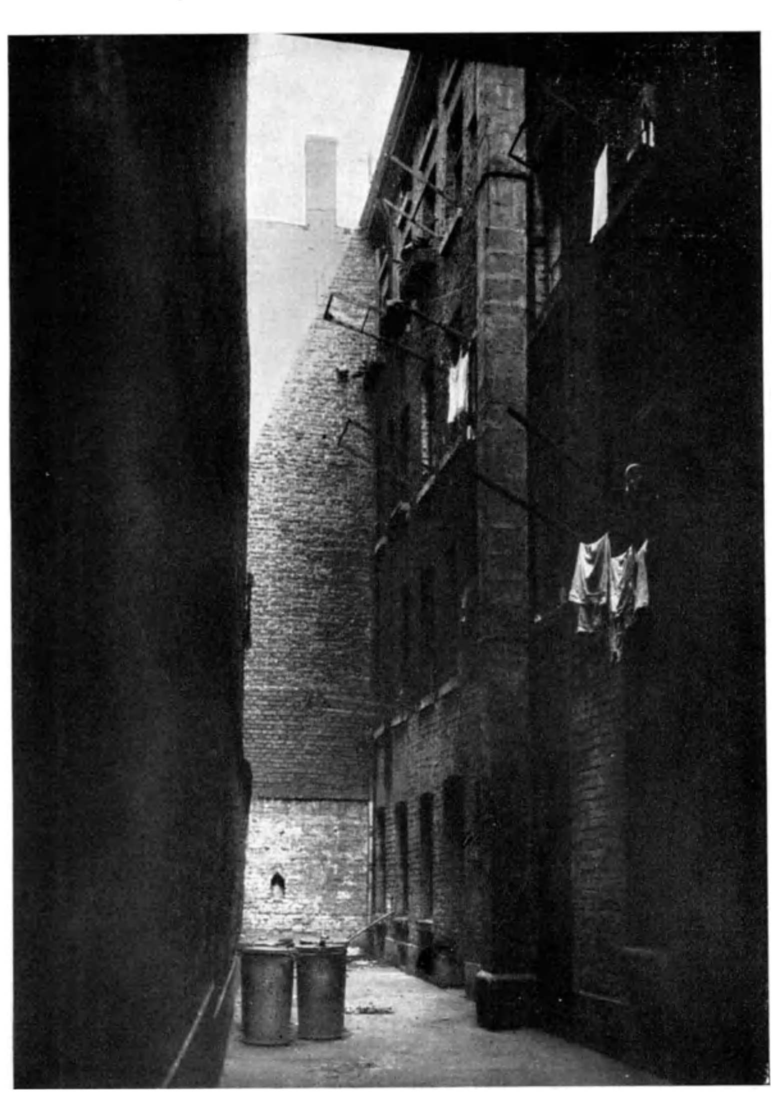


Abb. 12. Licht- und luftlose Mietskaserne.

Hier scheint mir einer der größten Irrtümer obzuwalten, denn es war durchaus nicht das System und die Praxis typisch liberalistisch - kapitalistischer Wirtschaftsführung gewesen, das diesen Aufstieg ermöglicht oder gar bedingt hat, sondern es waren die *Riesenleistungen der Technik*, die Unzahl neuer Erfindungen besonders auf verkehrstechnischem Gebiet, die Entwicklung der Eisenbahn, des Fernsprechwesens, der Energieerzeugung und -verteilung, die den wirtschaftlichen Aufschwung begründeten. Die ganze Entwicklung wurde außerdem noch getragen durch ein ungeheures zahlenmäßiges Wachsen der genannten Staaten, und daß durch die Leistungen der Technik diese Bevölkerungsmassen Arbeit und Brot finden konnten. Das Kennzeichen liberalistischen Geistes, das „laisser faire — laisser aller“, daß jeder tun konnte, was er wollte, war keineswegs Grund und Ursache für den Aufstieg, sondern im Gegenteil Keimzelle für den Verfall. In jenen Zeiten konnte tatsächlich mehr oder weniger jeder tun, was er wollte, in jeden Betrieb eintreten, irgendein Geschäft anfangen, irgendeine Erfindung praktisch verwerten und er hatte Erfolg. Nicht weil das Prinzip der Freizügigkeit diesen Erfolg garantierte, sondern weil das Zeitalter der Technik und des Verkehrs, das Zeitalter der Erfindungen und des ungeheuren Bevölkerungswachstums jedem auch nur einigermaßen fleißigen und strebsamen Menschen den Aufstieg gestattete.

Die wilde Konkurrenz, die völlig ungeregelte Produktion, die sich aus der liberalistischen Verfassung unserer gesamten Wirtschaft ergab, brachte schon die ersten schweren Gefahrenmomente in die Wirtschaft hinein. Schrankenlose Konkurrenz, Massenproduktion, Druck auf die Löhne, wilde Besitzgier führten sowohl auf wirtschaftlichem wie auf sozialpolitischem Gebiet zu immer größeren Spannungen. Was sich im Innern der einzelnen Nationen zu Lohnkämpfen,

Streiks, zur Verbreitung sozialistischer Ideen auswuchs, führte auf dem Weltmarkt zu wilden Machtkämpfen kapitalistischer Gruppen, zu wirtschaftlichem Dumping und schließlich zum Weltkrieg.

Man kann nicht sagen, daß die Technik durch Erfindung von Eisenbahn, Telephon, Telegraph, Auto, Dynamomaschine usw. zum Krieg geführt habe: der Geist, der diese Dinge der Technik zu kapitalistischen Zwecken auszunutzen versuchte — dieser kapitalistisch-liberalistische Zeitgeist — war es, der zu all den Nöten und Wirrnissen des Hochkapitalismus führte.

So schwer es ist und so wenig Verständnis man auch heute noch für die grundsätzliche Richtigkeit dieser Gedankengänge finden wird, so überzeugend läßt sich diese Entwicklung auf dem Gebiet des Bauwesens und an den Früchten des Bauliberalismus nachweisen und erkennen. Vielleicht ist kein Gebiet geeigneter, die Verderblichkeit des liberalistischen Zeitgeistes zu verdeutlichen als der Verfolg des Verfalls unserer Stadtbaukunst und unseres gesamten Bauwesens in den letzten 100 Jahren dank der „Segnungen" des Bauliberalismus!

Merkwürdig und erstaunlich ist es, daß auch auf dem Gebiet des *Bauwesens* eine bewundernswerte und riesenhafte *technische* Entwicklung des Bauens und der Gebäude sich durchsetzen konnte. Nicht nur in Zahl, in Massenhaftigkeit, in Größe und Umfang der zu bewältigenden Bauaufgaben, nicht nur die Unzahl völlig neuer Bauaufgaben schlechthin, sondern auch die erstaunliche Fülle neuer Bauweisen, neuer Baumaterialien gaben dem Zeitalter ein neues Gepräge und neuen Auftrieb.

Aber das Bild, das unsere so entstandenen und gewachsenen Städte uns bieten, ihr wüster Anblick, ihre schauderhaften Stadtviertel mit Zinskasernen und Miethausblocks, ihre entsetzlichen Villenviertel mit protzigen Villenbauten, der Mißbrauch des Ornaments, der greuliche „Allerweltsmaurermeister-Stil", der nüchterne Geschäftshäuser als gotische Kathedralen, Postgebäude als Parlamentsbauten, Krankenhäuser als Renaissancepaläste, Justizgebäude als Jugendstilmonstra erstehen ließ neben dem Wohnungselend der breiten Bevölkerungsmassen, das Chaos der wilden Siedlungen, die Brutalität der älteren Eisenbahnbauten — spricht eine beredte Sprache für alle diejenigen, denen über dem rein wirtschaftlichen Erfolg Kultur und Seele der Nation noch von wesentlicher Bedeutung sind.

Laisser faire — laisser aller: Jeder tat, was er wollte!

Die Eisenbahnverwaltung zerschnitt die Städte mit ihren Dämmen, Gleis- und Bahnhofsanlagen; die Industrie setzte sich überall hin, wo sie billige und bequeme Plätze kaufen konnte; die Handelsbetriebe drängten wie die Wahnsinnigen in die City, bezahlten jeden Preis für den Quadratmeter Grundfläche; friedliche Wohnquartiere mit Gebäuden aus älterer Zeit wurden umschnürt von Mietskasernen und Fabriken.

Absolutes Chaos entstand. Keine regelnde Hand sorgte für Ordnung. Industrieanlagen, Museen, Bahnhofsanlagen, Lagerplätze, Mietskasernen drängelten sich in buntem Wechsel und Gewirr um die Hauptausfallstraßen der Städte. Windrichtung, Rauchschatten, genügende Besonnung, Licht und Luft waren Fragen, auf die man in dem wahnsinnigen Tempo des Erwerbs keine Rücksicht nahm.

Gedankengänge, wie sie heute von der Deutschen Arbeitsfront mit Nachdruck und Energie vertreten werden, wie die Forderung nach „Schönheit der Arbeit", nach Sicherung vor Rauch- und Rußbelästigung, vor Lärm und üblen Gerüchen, waren so gut wie unbekannt. Städtebauliche Fragen oder gar so unendlich wichtige Probleme wie die gute **Zuordnung der Wohnstätten zu den Arbeitsstätten** traten gar nicht in den Gesichtskreis der Behörden. In wildem Tempo wurde darauflos gebaut. Die Bau- und Bodenspekulation feierte Orgien. Eine geregelte Stadtplanung gab es nicht. Die Stadtbauämter sanken zu Stadterweiterungsämtern herunter, die in den neuen Vierteln völlig unorganisch, den Gewalttätigkeiten der Bauspekulanten folgend, ihre Baulinienpläne zogen.

Erstaunlich war auch hier wiederum, wie dieses völlig chaotische Bauen, der Sache und der Zweckbestimmung nach, technisch fabelhaft bewältigt wurde, wie insbesondere der städtische Tiefbau ganz phantastische Leistungen aufwies im Hinblick auf die Befriedigung der immens gewachsenen Verkehrserfordernisse, der Versorgung mit Licht, Kraft und Wasser, in bezug auf die Verbesserung der Straßen, der Straßenbeleuchtung, der Müllabfuhr usw. Aber die Zweckdienlichkeit der geschaffenen neuen Stadtteile standen in umgekehrtem Verhältnis zu den technischen Leistungen der städtischen Tiefbauämter.

Wenn heute in Berlin die durchschnittliche Entfernung der Wohnstätte von der Arbeitsstätte für den werktätigen Menschen 51 Minuten für den *einmaligen Weg* beträgt, wenn also jeder Mensch *im Durchschnitt* nahezu 2 Stunden je Tag verliert und gezwungen ist, sie auf den

Berliner Verkehrsmitteln zuzubringen — 2 Stunden, die ihm am Leben und an der Arbeit fehlen — so offenbaren sich darin ungeheure Schädigungen persönlicher und sachlicher Art.

Wir haben allen diesen Fragen im Rahmen unseres Lehrstuhls die größte Aufmerksamkeit gewidmet. Eingehende Untersuchungen über *schlechte* Zuordnung der Wohnstätte zur Arbeitsstätte, über die *schlechte* örtliche Lage der öffentlichen Dienste, der gewerblichen Einrichtungen, der Verkehrsverhältnisse sind zum Teil abgeschlossen, zum Teil noch in Arbeit, und es erweist sich als unerläßlich, alle diese Fragen zusammenzufassen gewissermaßen in einem „*anatomischen Atlas*“ für die untersuchten Städte.

Es kam mir nicht darauf an, durch diese kurze Schilderung des heutigen Zustands unserer Städte eine lyrisch-literarische Philippika gegen die Großstädte an sich loszulassen, es lag mir nur daran, zu zeigen, wie der liberalistische Zeitgeist diese Folgen zeitigen mußte. Das Fehlen der ordnenden Hand, die politische Maxime des Bauliberalismus, das Palladium „jeder kann bauen, was, wo, wie er mag“, mußte zu diesen unmöglichen Verhältnissen in unseren modernen Großstädten führen. Die Bemühungen der Baupolizei konnten allein diesem Chaos nicht Einhalt gebieten. Die Forderung, daß das wilde Bauen wenigstens aus Gründen der persönlichen Sicherheit überprüft werden müßte in bezug auf Standsicherheit, Feuersicherheit, Einhaltung der Baufluchtlinie, war das Allermindeste, was man tun konnte.

Auch hier war es dem Umschwung und der Machtergreifung durch den Nationalsozialismus vorbehalten, mit grundlegenden Gesetzen Wandel zu schaffen, zunächst schon im Oktober 1933 durch das Wohnsiedlungsgesetz und dann besonders durch das Gesetz vom 3. Juni 1934, das Gesetz zur einstweiligen Ordnung des deutschen Siedlungswerkes, das im Prinzip mit dem Bauliberalismus der Vergangenheit Schluß machte.

Zusammengefaßt werden die einzelnen Phasen, Etappen und Gründe für den Verfall der Stadtbaukunst noch aufgezählt.

1. Es wurden seit nahezu 200 Jahren überhaupt keine neuen Städte mehr gegründet.
2. Die ungeheure Bevölkerungsvermehrung wurde von den vorhandenen Städten aufgenommen, aus Kleinstädten wurden Mittel- und aus Mittelstädten Großstädte.
3. Die Stadterweiterung trat an Stelle der Stadtplanung und Stadtgründung.
4. Die Freizügigkeit des liberalistischen Zeitgeistes überließ alles der Privatinitiative.
5. An Stelle planvollen Städtebaues trat planloses Bauen an vorhandenen Feldwegen. Am Ackerrain entstanden Wohngebäude aller Art, Fabriken, Verkehrsanlagen usw.
6. Das Maschinenzeitalter lenkte ganz allgemein die Blicke und das Interesse der Zeitgenossen vom Künstlerischen und Geistigen auf das rein Technische.
7. Die moderne Feuerwaffe machte die alten Stadtbefestigungen mit ihren Toren, Türmen und Mauern wertlos. Sie wurden geschleift.
8. Bau- und Bodenspekulation feierte Orgien. Man baute immer höher und enger. Jeder Quadratmeter wurde ausgenutzt, denn jede auch noch so schlechte Wohnung fand ihren Mieter.
9. Die Baufreiheit als Prinzip des liberalistischen Zeitgeistes war in der Verfassung verankert. Nur zögernd entschloß man sich zur Beseitigung der ärgsten Auswüchse im Bauwesen wenigstens zum Schutz der persönlichen Sicherheit durch baupolizeiliche Vorschriften.
10. Im Prinzip aber konnte jeder bauen, was er wollte und wie er wollte. Mangels eines eigenen Baustils griff man auf alte Formen zurück, die unverstanden nebeneinander gesetzt wurden.
11. Es fehlte jede einheitliche Führung. Die alten organischen Bindungen des Mittelalters mit ihren Baugilden und -zünften waren gelockert und verschwunden. Nur was modern, neu, amerikanisch war, hatte Geltung.
12. Ganz neue Aufgaben traten an die Baumeister heran, für die es keine Vorbilder gab: Bahnhöfe, Postgebäude (Telegraph und Telephon wurden erfunden), Fabriken, Zechen, Lagerhäuser, Elektrizitätswerke, Wasserversorgungsanlagen, Wassertürme, Bürohäuser, Ausstellungshallen, Parlamentsgebäude, Geschäftshäuser und der Schreck der Schrecken: die Mietskserne!
13. Neue Baustoffe: Eisenbeton, Glas, Eisen, Ersatzbauweisen aller Art führten zu baulichen Experimenten (Bauhaus).
14. Das unverstandene Ornament und die „Allerweltsmaurermeister-Renaissance“ um die Jahrhundertwende war ebenso schauderhaft wie der öde Schematismus und Formalismus der Bauten aus der Systemzeit.

Jedenfalls folgte in der Städtebaukunst nach der triumphalen Höhe des deutschen Mittelalters und den großartigen Leistungen der Platz- und Schloßanlagen der Renaissance und des Barocks ein erbarmungswürdiger Zusammenbruch künstlerischen Empfindens am Einzelobjekt und am Gesamtbild unserer Städte.

Der heutige Zustand wird gekennzeichnet:

1. durch die ungeheure Zusammenballung unserer Bevölkerung in denjenigen Gebieten des Deutschen Reiches, in denen sich besonders die Schwerindustrie entwickelte,
2. durch ein riesenhaftes Wachstum der Großstädte,
3. durch die Verstädterung (Verlagerung der Bevölkerung vom Land in die Stadt),
4. durch völlig chaotische Zustände in den Städten, keinerlei Scheidung der Wohngebiete von den Industriegebieten,
5. durch endlose Wege von der Wohnstätte bis zur Arbeitsstätte,
6. durch schlechte Wohnungen in vielstöckigen Mietskasernen, daher generelle Abkehr vom Kind, Kinderarmut.

Die so entartete Großstadt ist der Tod der Nation!

Diese Verhältnisse fanden wir vor, als wir mit unserer Forschungsarbeit begonnen haben, und als die Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung an der Technischen Hochschule Berlin ihre Arbeiten im Sommer 1936 aufnahm. Unsere Forschungsarbeiten galten gleicherweise der „Arbeit am Alten“ wie der „Gestaltung des Neuen“.

Die Arbeit am Alten befaßt sich in erster Linie mit den gegebenen Zuständen in unseren Großstädten, im Industriegebiet und sieht als wichtigstes Mittel für eine Verbesserung der gefundenen Zustände eine durchgreifende Altstadtsanierung, Auskernung der überbebauten Wohnblocks und Errichtung von Siedlungen im Weichbild der vorhandenen Großstadt möglichst unter Verbesserung der schlechten Zuordnung der Wohnstätte zur Arbeitsstätte.

Die *schlechte Zuordnung der Wohnstätte zur Arbeitsstätte* ist Gegenstand einer äußerst umfangreichen Forschungsarbeit, die auf eine ganz umfassende Umfrage mit Hilfe von *200000* Fragebogen gestützt ist.

Die Arbeit ist wissenschaftlich und zeichnerisch ebenfalls vollendet. Zum Teil sind Ergebnisse in der vorliegenden Arbeit mit verwertet worden.

Diese ungeheuer wichtige Arbeit einer *Neuordnung des deutschen Lebensraums* im Rahmen der *gegebenen* Verhältnisse muß notwendigerweise ergänzt werden durch *neue Großsiedlungen* und neue Städte.

Unsere vorliegenden Forschungsarbeiten konzentrierten sich auf die Untersuchung der strukturellen Zusammensetzung der Bevölkerung in neu anzulegenden Siedlungen und Städten.

Die Strukturuntersuchungen mußten von vornherein auf eine bestimmte Stadtgröße abgestellt werden. Nach eingehenden Untersuchungen und Überlegungen wurde *als beste Stadtgröße die Stadt von rd. 20000 Einwohnern* erkannt. Eine Stadt von 20000 Einwohnern ist groß genug, um ein selbständiges soziales, kulturelles und wirtschaftliches Leben zu führen. Sie enthält alle öffentlichen Einrichtungen einer normalen Kreisstadt, alle Schulen und sonstigen Bildungs- und Erziehungsstätten für die heranwachsende Bevölkerung. Sie ist nicht zu groß und nicht zu klein, sie ist übersehbar und ein besonderer Vorzug dieser Stadtgröße will uns erscheinen: sie braucht keinerlei besonderer Verkehrsmittel, da sowohl die Wege von der Wohnstätte zur Arbeitsstätte als auch die Einkaufswege der Hausfrau und die Schulwege bequem in höchstens 10—15 Minuten zurückgelegt werden können.

Es versteht sich von selbst, daß solche Städte nicht gewissermaßen auf einen Schlag in der Größe von 20000 Einwohnern fix und fertig gebaut werden, daß sie nicht sofort die volle Bevölkerungszahl haben können, daß es sich keineswegs um eine starr festgelegte Einwohnerzahl handelt; aber wir mußten für unsere äußerst schwierigen und umfangreichen Untersuchungen uns auf eine bestimmte Stadtgröße festlegen, um überhaupt zu Richtwerten kommen zu können.

In einem besonderen Abschnitt der vorliegenden Untersuchungen werden dann die Wege gezeigt, wie die ermittelten Richtwerte anteilmäßig auch auf andere Stadtgrößen angewendet werden können.

Das Ziel unserer Arbeit war, wie schon eingangs gesagt: dem Städtebauer und Planungsarchitekten das gesamte Handwerkszeug bereitzulegen für die künstlerische Gestaltung der neuen Städte des Dritten Reichs.

Ein *Blick in die Werkstatt* unserer Arbeit wird noch mehr den Eindruck vermitteln können, daß es sich hier keineswegs um eine theoretisch konstruierte Arbeit handelt, sondern um *lebensnahe Wissenschaft.*

Blick in die Werkstatt.

Wir haben ursprünglich geglaubt, daß die Richtwerte für die Zahl der anzusetzenden gewerblichen Betriebe verhältnismäßig leicht ermittelt werden könnten durch einfache Division der bei der Betriebszählung gefundenen Ziffern in die Reichsbevölkerung. Unsere Arbeit wurde damit begonnen, daß wir die etwa 200 verschiedenartigen gewerblichen Betriebe, die es nach der Reichsgewerbestatistik gibt, jeweils in die 65 Millionen der deutschen Reichsbevölkerung dividiert haben. Wir mußten aber sehr bald erkennen, daß die hierbei gefundenen Zahlen durchweg unzutreffende Werte ergaben, weil z. B. bei den Parfümerieläden die landwirtschaftliche Bevölkerung anteilmäßig bestimmt nicht in der gleichen Weise mit solchen Einrichtungen versehen ist wie die Städte oder gar die Großstädte, daß also die gefundenen Zahlenwerte zu niedere Ergebnisse zeigten als für Städte der gewählten Größe vorzusehen waren.

Daraufhin entschlossen wir uns, sog. korrigierte Reichsdurchschnitte zu ermitteln, indem wir die rein ländliche Bevölkerung und die in kleineren Gemeinden wohnenden Volksmassen von der Gesamtbevölkerung in Abzug brachten und auf die Weise neue Zahlen ermittelten, die für die städtische Bevölkerung zutreffend zu sein schienen.

Aber auch diese immerhin umfangreiche Arbeit mußte vollkommen aufgegeben werden, da bei genauerer Überprüfung der einzelnen Zahlen sich ergab, daß umgekehrt wieder eine Reihe von gewerblichen Betrieben vorhanden war, die ausgesprochene Landtendenz hatten gegenüber der vorher angedeuteten Stadttendenz.

Alle z. B. mit dem Zugtier irgendwie zusammenhängenden gewerblichen Betriebe: Schmied, Hufschmied, Sattler, Stellmacher usw. werden in den Landstädtchen und kleineren Ortschaften verhältnismäßig viel häufiger auftreten als in den Großstädten. Umgekehrt zeigen alle mit der Motorisierung zusammenhängenden Gewerbe ausgesprochen städtische Tendenz. Schließlich ergab sich, daß nahezu jedes einzelne Gewerbe auf seine eigene Strukturtendenz untersucht werden mußte, ob es übersetzt oder untersetzt in seiner Gesamtzahl anzusehen ist, ob es ein auflebendes oder ein sterbendes Gewerbe ist. Alle mit der Motorisierung zusammenhängenden Betriebe gehören zweifellos zu den aufstrebenden, heute noch unterbesetzten Gewerben, während eine Reihe anderer Betriebe z. B. gerade die mit Zugtiergespann arbeitenden unter dem Einfluß der Motorisierung eine deutlich rückläufige Tendenz zeigen, also übersetzt sind. Jedenfalls konnte wir auf diese Weise von den allgemeinen Reichsdurchschnitten keine zutreffenden Ergebnisse erwarten.

Wir haben deshalb uns die nicht unbeträchtliche Mühe gemacht und rd. 72 deutsche Städte mit einer ungefähren Einwohnerzahl von 20000 auf ihre wirtschaftlich soziale Struktur im einzelnen untersucht. Wir haben uns dazu zum großen Teil die Adreßbücher der betreffenden Städte beschafft und haben insbesondere im „Statistischen Jahrbuch deutscher Gemeinden" wertvolles Material gefunden.

Die Auswertung dieses Materials erfolgte in der hinten eingefügten großen Materialtabelle für 42 deutsche Städte.

Bei 42 Städten und bei rd. 200 vorkommenden gewerblichen Einrichtungen ergaben sich daraus schon rd. 8000 zu ermittelnde Zahlen bezüglich der Anzahl der jeweils vorhandenen Betriebe zuzüglich der notwendigen Ergänzung über die Zahl der jeweils beschäftigten Personen in diesem Betrieb und der ebenfalls für Neuanlagen äußerst wichtigen Untersuchung, wie groß die einzelnen Betriebe waren. Es waren sohin rd. 24000 Zahlen zu ermitteln.

Die Auswertung dieser großen Materialtabelle erfolgte nun Gewerbe für Gewerbe durch Vergleich der gefundenen Zahl mit den einzelnen Städten. Dabei mußten ganz extreme Fälle unberücksichtigt bleiben. Wo die persönliche Kenntnis der Begründung solcher extremer Fragen nicht ausreichte, mußten in einem äußerst umfangreichen Briefwechsel die Gründe erforscht werden.

Bei der Rubrik „Bäckerei" z. B. ergaben sich im allgemeinen Werte zwischen 140 bis 200 Bäckern in 35—50 Betrieben. Aus diesem allgemeinen Durchschnitt fielen aber heraus Bergedorf mit nur 65 Bäckern und Wurzen mit 568 Bäckern. Die Erklärung für diese Extreme fanden wir darin, daß in Bergedorf — einem Anhängsel von Hamburg — die Belieferung der Bevölkerung mit Brot durch die bekannten Hamburger Brotfabriken erfolgt, während in Wurzen über 300 Bäcker in den Krietzsch-Keksfabriken tätig sind.

In dieser Weise wurde nun Gewerbe für Gewerbe vorgenommen und die vorgefundene Struktur in den in Teil 3 dargestellten Typenblättern untersucht. Unzählige Umfragen bei den betreffenden Bürgermeisterämtern, ebenso ein sehr intensiver und äußerst anregender Gedankenaustausch mit den Reichsfachgruppen der verschiedenen Gewerbe ermöglichten uns dann doch

diejenigen Richtwerte für die Neuanlage von Städten zu ermitteln, die nicht nur Ergebnis einer arithmetischen Untersuchung sind, sondern die auch die Tendenz des Gewerbes berücksichtigen, ob ein Gewerbe übersetzt oder noch untersetzt ist. Die Anregungen und Meinungen der Reichsfachschaften und Fachgruppen wurden überall berücksichtigt. Die Äußerungen der betreffenden Stellen wurden in ihren wesentlichen Teilen zum Abdruck gebracht, so daß in der Tat ein äußerst lebendiges und lebensnahes Bild jedes einzelnen Gewerbes entstand, das jedem Planer die eingehende persönliche Unterrichtung über die jeweiligen Verhältnisse ermöglicht.

Man wird verstehen, daß diese Forschungsarbeit ein außerordentlich großes Maß von Zeit und Überlegung erforderte, daß aber die Wichtigkeit der Aufgabe diese Gründlichkeit rechtfertigt.

In der gleichen Weise mußten wir vorgehen bei der Ermittlung von Richtwerten für die öffentlichen Einrichtungen. Der Teil 2 enthält ebenfalls das Ergebnis einer Unzahl von Umfragen bei den verschiedensten Stellen. Um z. B. nur die entsprechend richtige Flächengröße eines Finanzamts zu ermitteln, haben wir an etwa 50 Finanzämter geschrieben mit der Bitte um Mitteilung ihrer benötigten Diensträume, Sitzungssäule, Nebenräume, Treppen und Korridore und gegebenenfalls um Überlassung von Grundrißskizzen. Die zahlreichen Antworten wurden dann in Materialtabellen zusammengetragen und diese ausgewertet. Wir haben dann aber darüber hinaus das Reichsfinanzministerium ersucht um seine Meinung, wie groß nach der durchschnittlichen Aktenlage ein solches Standardfinanzamt sein müßte. Wir haben gerade in diesem Falle die Freude gehabt, daß die Antwort des Reichsfinanzministeriums fast auf den Quadratmeter genau unsere eigenen durchschnittlichen Ermittlungen bestätigt hat. Wir hatten 1232 m² ermittelt, während das Reichsfinanzministerium eine Flächengröße von etwa 1237 m² für richtig bezeichnet hat.

Diese Untersuchungen waren noch verhältnismäßig einfach. Die Schwierigkeiten wuchsen bei einigen öffentlichen Einrichtungen ins Ungemessene, weil tatsächlich da und dort eine Antwort nicht gegeben werden wollte oder konnte, wie z. B. bei dem Bahnhof. Gewiß kann man unmöglich einfach sagen: der Bahnhof für eine 20000-Einwohner-Stadt wird so und so groß. Denn gerade der Bahnhof ist von der wirtschaftlichen Struktur und dem daraus sich entwickelnden Verkehr so weitgehend abhängig, daß man von Mittel- oder Durchschnittswerten wirklich nicht sprechen kann. Trotzdem gibt es aber gewisse Grenzwerte nach unten, die auch beim Bahnhof nicht unterschritten werden können. Das Empfangsgebäude eines Bahnhofs einer Stadt von 20000 Einwohnern kann bei dem erfahrungsgemäßen Mindestverkehr von soundsoviel Personen und dem Raumbedarf eines Empfangsgebäudes eben nicht kleiner werden als rd. 1300 m². Das gleiche gilt von dem normalen Güterverkehr. Für den Stadtplaner ist es aber eminent wichtig zu wissen, welche ungefähre Flächengrößen sind für das Bahnhofgebiet mindestens vorzusehen, während darüber hinaus sich dann entwickelnde größere Flächen für den Stadtplanungsarchitekten gar nicht so wichtig sind, weil ja das Bahnhofsgelände selbst außerhalb des eigentlichen engeren Stadtkerns zu liegen pflegt.

Der Reichspostverwaltung verdanken wir sehr entgegenkommende Beantwortung unserer Anfragen, so daß auch hier klare und zutreffende Angaben gemacht werden können. Auch bei den Schulen war es verhältnismäßig leicht, während unerwarteterweise die Ermittlung des Raumbedarfs des Rathauses die allergrößten Schwierigkeiten machte. Die Begründung dafür ergibt sich aus der historischen Entwicklung, die in Teil 2 kurz dargestellt ist; besonders aus dem immer steigenden Aufgabenkreis der Gemeinden, die auch heute nur in den seltensten Fällen ihre sämtlichen Verwaltungszweige geschlossen in einem entsprechenden Rathausbau untergebracht haben. Meist ist eine Unzahl von städtischen Sachaufgaben in Mietwohnungen oder in verschiedene städtische Gebäude verlegt.

Ein besonders interessantes Bild ergab sich aus der in Teil 1 behandelten Typen-Strukturermittlung der untersuchten Städte. Es hat sich nämlich ergeben, daß letztere ganz verschiedene Charaktere aufweisen, je nachdem wie sich die Bevölkerung überwiegend in ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit zusammensetzt. Die Beamtenstadt zeigt ein ganz anderes Gepräge wie die Industrie- und Gewerbestadt oder wie die Handels- und Verkehrsstadt. Einige Städte zeigen stärker landwirtschaftlichen Charakter, während eine unerwartet große Zahl von Städten ihr Gepräge erhalten von den Berufslosen Selbständigen.

Gerade diese Ermittlungen waren von höchstem Interesse und es kommt ihnen außerordentlich große soziale Bedeutung zu. Sie geben eine notwendige Ergänzung für den planenden Architekten, denn manche Richtzahl wird zu modifizieren sein danach, ob es sich um eine reine Industriestadt, eine Bäderstadt, eine KdF.-Stadt oder eine Hermann-Göring-Stadt handelt.

Keinesfalls darf man aber die Bedeutung und das Gewicht der Berufslosen Selbständigen unterschätzen, die in jeder Stadt ziffernmäßig eine erhebliche Rolle spielen. Mit unbegründeten Werturteilen und Entrüstungen kommt man über diese Dinge nicht hinweg. Die Veteranen der Arbeit, die ein Leben voller Mühe und Pflichterfüllung ihrem Volke gedient haben und nun als Altersrentner, als Offiziere oder Beamte im Ruhestand den Abend ihres Daseins in wohlverdienter Muße verbringen, haben so gut ein Lebensrecht wie die studierende Jugend, die auch zu den Berufslosen Selbständigen statistisch zu zählen ist, ebenso wie die Insassen von Krankenhäusern, Siechenanstalten usw. Es gibt eben immer und unter allen Umständen auch in den neuen Städten einen ganz bestimmten Prozentsatz von Berufslosen Selbständigen, die, wenn auch zunächst nicht in neuen Städten der Arbeit angesiedelt, doch dann sehr bald dort sein werden.

Weitere eingehende Untersuchungen gelten dann dem Lebens- und Wirtschaftskreis der Städte im Hinblick auf ihre Handelsbilanz. Wir haben uns aber in diesem Abschnitt äußerste Zurückhaltung auferlegt, da es nicht Aufgabe dieser ohnedies so sehr umfangreich gewordenen Arbeit sein konnte, auch noch die rein wirtschaftlichen Betrachtungen in den Kreis der Arbeit hineinzuziehen. Nur der Vollständigkeit halber mußte darauf hingewiesen werden, denn von der richtigen Handelsbilanz einer solchen neuen Stadt hängt ihr Leben ab.

Eine weitere sehr verantwortungsreiche Aufgabe erwuchs uns noch aus der Verpflichtung, nicht nur die Flächengrößen schlechthin für die einzelnen Betriebe und öffentlichen Einrichtungen zu geben, wir hielten uns auch verpflichtet, für die meisten vorkommenden öffentlichen und gewerblichen Einrichtungen typische Grundrisse und Skizzen zu geben, so daß der junge Städtebauer daraus zumindest die richtige Anordnung der Räume zueinander zu entnehmen vermag. Wir haben keine eigentlichen Raumprogramme aufgestellt. Davon mußten wir absehen, da die örtlichen Verhältnisse zu verschieden sind. Wir haben aber bei den öffentlichen Einrichtungen eine große Zahl von ausgeführten Beispielen zur Abbildung gebracht und haben bei der unendlichen Vielfältigkeit der gewerblichen Betriebe versucht, diese Betriebe in einer verhältnismäßig kleinen Zahl von typischen Grundrissen unterzubringen. Dies ist in Verbindung mit zahlreichen Beispielen aus der Praxis auch insoweit gelungen, daß der planende Architekt für die Bemessung der Raumverhältnisse der in seiner Siedlung unterzubringenden gewerblichen Betriebe Anhaltspunkte hat und trotzdem genügend freie Hand behält in der Spezialanordnung und in der Unterbringung der Betriebe im Flachbau oder in mehrgeschossiger Bauweise.

Die Gesamtarbeit wäre unvollkommen geblieben und wir hätten unserer eigenen Arbeit mißtrauen müssen, wenn wir nicht selbst gewagt hätten, einige Projekte nach unseren Untersuchungen durchzuarbeiten.

Wir bringen in Teil 4 dieses Werkes die Nutzanwendung unserer Untersuchungen in Gestalt von verschiedenen Planungsbeispielen. Wir haben hierfür zum Teil preisgekrönte Wettbewerbsarbeiten verwandt, zum Teil Diplom- und Studienarbeiten von Studierenden und Diplom-Ingenieuren der T. H. Berlin. Wir bringen zum Schluß noch die Abbildung des Modells einer bis ins kleinste mit großer Sorgfalt und mit viel Geschick durchgearbeiteten Stadt von 20 000 Einwohnern, die den Vorzug hat, daß sie vollkommen in einem gegebenen Gelände eingearbeitet worden ist.

Als die Arbeit vollendet schien, drängte sich die Notwendigkeit auf, noch eine Frage zu stellen, die als Brücke von der Idee zur Wirklichkeit geschlagen werden mußte:

„Was kostet die Stadt?“

In überraschend kurzer Zeit gelang die Beantwortung der Frage, die wohl zum ersten Male in der gesamten Städtebaugeschichte gestellt worden ist. Das war nur möglich, weil in der vorliegenden Arbeit die für die Erbauung einer ganzen Stadt erforderlichen Einzelpositionen schon zusammengetragen und beschrieben waren. So bedurfte es im Grunde nur einer Multiplikation und Summation dieser Einzelpositionen mit den landesüblichen Richtpreisen für die Kubatur umbauten Raumes bei den einzelnen Kategorien der Bauten, für die Anlage der Straßen, Versorgungsleitungen, Grünflächen, Plätze usw.

Natürlich handelt es sich nur um eine *Schätzung*, die aber genügend fundiert ist, um für überschlägliche Berechnungen als Richtwert zu dienen.

Erster Teil.

Allgemeine Betrachtungen und Flächengliederung.

I. Allgemeine Betrachtungen.

A. Der Organismus der Stadt.

Jede Stadt ist ein Organismus. Das Bewußtsein dieser Tatsache ist so sehr verlorengegangen, daß die verschiedenen Glieder einer Stadt jegliche Zusammenarbeit vermissen lassen. Die Aufgliederung in Einzelaufgaben, in Einzelreferate und Dezernate ging so weit, daß in der Tat die Rechte nicht wußte, was die Linke tat, die Hochbauverwaltung nicht, was die Tiefbauverwaltung für Projekte hatte, die Eisenbahnverwaltung und die Postverwaltung wieder andere Wege gingen, so daß schließlich viele und wichtige Bauvorhaben nur mit unendlichen Mühen, Ressortschwierigkeiten, Zeitverlusten, und mit Hilfe einer Unmenge Papier ausgeführt werden konnten. Die gewaltigen Bauvorhaben, wie der Durchbruch der Nord-Südachse in Berlin, sind in einer liberalistisch-parlamentarischen Zeit schlechterdings undenkbar. Nur eine überlegene Führung und die Konzentration aller Machtmittel in einer Hand machen solche Bauvorhaben überhaupt möglich.

Das Zustandekommen solcher Maßnahmen blieb dem Nationalsozialismus vorbehalten. Sie finden in der Geschichte Vorbilder nur in den Park- und Schloßanlagen des Absolutismus und in den Bauten des römischen Imperiums.

Noch wichtiger aber als diese grandiosen Bauvorhaben ist die geistig-seelische Umstellung der Nation aus dem Chaos liberalistischen Denkens heraus auf eine neue Gemeinschaftsidee. Die Erkenntnis, daß die Bevölkerung nicht nur als „Untertanen“ oder als Wählermasse zu begreifen ist, sondern einen geschlossenen Organismus mit einem ganz klaren Formwillen zur Erreichung ganz bestimmter Aufgaben, Ziele und Zwecke darstellt, ist das Wahrzeichen unserer Zeit. Wie das Reich die verschiedenen Aufgaben der Landesverteidigung, der Ernährung, der Erziehung usw. durch einen wohlgeordneten Gliederbau zu erreichen strebt, so kann auch das Bauen und Wohnen nicht mehr als Privatangelegenheit aufgefaßt werden und vor allen Dingen kann es nicht im Belieben der einzelnen Unternehmer, Bauherrn, der Industrie oder des Gewerbes bleiben, wo und wie sie bauen.

Eine Siedlung ist eben nicht nur die Bereitstellung von soundso viel Wohnraum im Einfamilienhaus oder im Siedlerhaus, sie ist das Heim für Menschen, die zur Arbeit irgendwohin gehen, ihre Kinder irgendwo zur Schule schicken müssen, und denen Gelegenheit geboten werden muß, den Bedarf für ihre Ernährung, ihre Kleidung und für ihr Vergnügen möglichst in der Nähe zu decken.

Eine Fabrik kann aber nicht irgendwohin mitten in eine Wohngegend gelegt werden. Die Rauch- und Geruchbelästigung, der Lärm, die Erschütterung, die Verkehrsbeziehungen der Fabrik für ihre Arbeiter, für ihre Rohstoffe und Produkte sind ein wesentlicher Teil des Unternehmens. Ein Gewerbebetrieb kann ferner nicht für sich allein betrachtet werden, er muß Rücksicht nehmen auf seine Kundschaft, seine Lage ergibt sich aus den vielseitigen Wechselbeziehungen der Menschen untereinander.

Auch im Bauen und Siedeln setzt sich ein neues Gemeinschaftsgefühl durch.

Das Wohnsiedlungsgesetz vom Oktober 1933 war der erste grundlegende Schritt zu dieser Neuordnung. Ein weiterer Schritt war das Ermächtigungsgesetz vom 3. Juli 1934, das die Genehmigungspflicht für alle Bauvorhaben größeren Umfangs festlegte, damit die Regierung Einblick und Überblick über die beabsichtigten Bauvorhaben gewinnen konnte, um sie zu überprüfen, ob die einzelnen Durchführungen auch den siedlungspolitischen Absichten der Reichsregierung entsprechen. Dieses Gesetz bedeutet den grundsätzlichen Bruch mit der bis dahin geltenden Baufreiheit.

Aber nur für Zeiten des Übergangs ist diese Regelung von oben die einzig mögliche Methode; sie muß, um wirklich Leben zu gewinnen, in den festen geistigen Besitz nicht nur der Planungsbehörden, sondern der gesamten Architektenschaft und des ganzen Bau- und Wohnungswesens übergehen. Das Gefühl dafür muß erst erweckt werden, daß eine Stadt oder eine Siedlung nicht nur eine Anhäufung von gleichen oder verschiedenen Wohnungseinheiten ist, sondern daß jede Siedlung einer Unzahl von Bedürfnissen und Einrichtungen der sozialen Gemeinschaft entsprechen muß. Das Nebeneinander und die Verstricktheit der einzelnen Teile unserer Städte und Siedlungen muß einer planvollen klaren Ordnung weichen, damit sich die einzelnen, in sich selbst zwar möglichst geschlossenen Glieder zu einem lebensvollen Gesamtorganismus in kraftvoller Harmonie zusammenfügen. Was wir suchen und finden müssen, ist eine Gemeinschaftsform, in der sozusagen jeder durch und für den anderen lebt.

Dieser Stadtorganismus wird sich zusammensetzen aus einer ganzen Reihe von Zellen, die sich dann zu Zellverbänden innerhalb verschiedener Unterkerne um den Stadtmittelpunkt herum gruppieren. Oft werden mehrere Unterkerne zu einem Zellverband höherer Ordnung zusammentreten, um dann erst die verschiedenen Zellverbände höherer Ordnung zum Gesamtorganismus zusammenzuschließen, in dem dann die einmaligen, der ganzen Gemeinde dienenden Einrichtungen Platz finden. Die Gliederung des einzelnen Zellkernes muß so gestaltet werden, daß sich das Leben jedes Ortsteils klar auf seinen Mittelpunkt orientiert und von da weiterfließen kann zu den nächsthöheren Kernbildungen bis zum Stadtmittelpunkt. Von hier aus erst muß die Stadt an den wiederum höheren Organismus des Landes und des Reiches angeschlossen sein.

Eine Volksschule z. B. ist eine kernbildende Kraft. Zu einer Volksschule mit zwei Lehrgängen (einer für Mädchen, einer für Knaben) gehören etwa 500—600 Kinder. Da ungefähr 15 vH der Bevölkerung schulpflichtige Kinder sind, können etwa 3500 Einwohner zu einer Gemeinschaft zusammengefaßt werden. In diese Gemeinschaft gehört natürlich auch eine ganze Reihe von Läden und sonstigen Einrichtungen. Dabei kommt es auch auf die Art der Bebauung an, ob man diese Einrichtungen mit der Schule auf einen Kern vereint, oder ob dann die Einkaufswege der Hausfrau zu weit würden. Sind die Entfernungen von den Häusern zum Kern größer als 500 oder 600 m, so ist es besser, man schafft außer dem Schulkern noch einige kleinere Unterkerne, in denen die häufiger notwendigen Läden, z. B. für Lebensmittel usw., angesetzt werden.

Der Städtebauer muß eben seine künstlerische Gestaltungskraft in Zukunft viel mehr von der inneren Struktur der sozialen Gemeinschaft leiten lassen: Das neue Stadtbild muß den Ausdruck dieser lebendigen Notwendigkeiten zeigen, denen der Stadtorganismus zu dienen hat, und darf nicht nur als die leere Form rein architektonischen Gestaltungswillens in Erscheinung treten.

Wir sind überzeugt, daß Städte dieser Art, weil sie aus inneren Notwendigkeiten erwachsen, auch künstlerisch viel befriedigendere Lösungen geben werden, wie der starre Schematismus der Städte und Siedlungen, die auf dem Reißbrett mit Zirkel und Lineal entworfen sind oder die lediglich der Repräsentationssucht fürstlichen Bauwillens ihre Entstehung verdanken.

Auch in der Stadtplanungs- und Stadtbaukunst wird die Gemeinschaftsbildung und das öffentliche Leben als gestaltendes Prinzip in den Vordergrund treten. Selbstverständlich gibt es hierfür kein allgemeingültiges Schema. Jeder Städtebauer wird auf Grund der örtlichen Gegebenheiten — Berg und Hügel, Tal und Fluß — eine Gliederung seines Städtchens oder seiner Siedlung selbst finden müssen. Wesentlich scheint jedoch, daß eine Gliederung auf Grund der organischen Zellbildung vorgenommen wird, die sich aus der sozialen Struktur der Bevölkerung ergibt. Auch die in neuerer Zeit entstandenen Siedlungen — so erfreulich sie wenigstens den Anforderungen nach Luft und Licht, nach Garten und genügendem Wohnraum entsprechen gegenüber den trostlosen Mietskasernen — bieten sehr häufig noch ein recht unerfreuliches Bild öder Formlosigkeit. Aufgereiht an langen geraden Straßen sitzen die eintönigen Siedlungshäuser wie die Schwalben auf einem Telegraphendraht. Irgendein Orts- oder Siedlungsmittelpunkt ist nicht zu erkennen. Für die Deckung des wirtschaftlichen und kulturellen Bedarfs ist überhaupt nicht gesorgt.

Ein Übergang zu einem neuen organischen Städtebau kann eben nur gefunden werden, wenn auch der bisherige Siedlungsbau nicht nur als Häuserbau aufgefaßt wird, sondern als Dienstleistung für eine organische soziale Gemeinschaft. War früher die Wehrhaftigkeit oder der Formalismus entscheidend für die Formgebung der Stadt, so steht heute als Grundpfeiler im Städtebau der Mensch und seine Bedürfnisse.

Kein Industriewerk darf mehr geschaffen werden, ohne daß nicht zugleich für ausreichende und zur Arbeitsstätte richtig liegende Wohnstätten für die Arbeiter und deren Familien gesorgt wird! Keine solcher Siedlungen, ohne daß nicht auch die notwendigen Bauten für

Verwaltung, Erziehung und Versorgung sowie die gewerblichen und wirtschaftlichen Einrichtungen zur Befriedigung der regelmäßig wiederkehrenden Bedürfnisse der Angesiedelten geschaffen werden!

Erst derartige gesunde und organisch lebendige Siedlungen bieten die Voraussetzung für einen gesunden und ausreichenden Nachwuchs unseres Volkes. Eine Siedlung ist, wie immer wieder

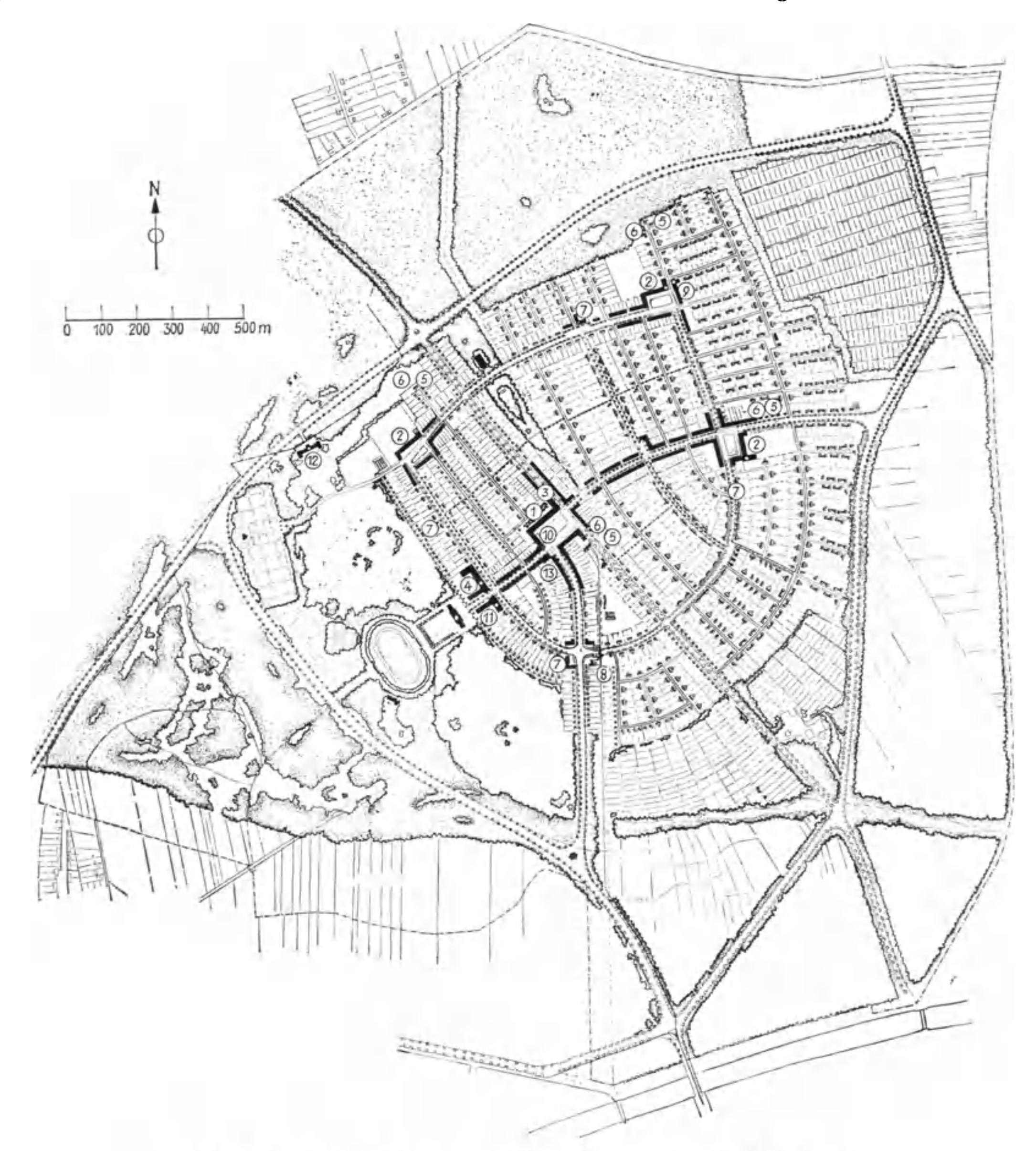


Abb. 13. Beispiel einer Großsiedlung mit öffentlichen und gewerblichen Einrichtungen.

betont werden muß, nicht nur das Vielfache des Einzelhauses, sondern eine organische Lebensgemeinschaft.

Als Beispiel für eine derartige Siedlung soll hier gleich zu Beginn der Arbeit eine Großsiedlung gezeigt werden, in der alle notwendigen öffentlichen und gewerblichen Einrichtungen vorgesehen sind (Abb. 13).

Der Bebauungsplan für diese Großsiedlung ist das Ergebnis eines Wettbewerbs, der zum erstenmal im Jahre 1937 die hier vertretenen Grundgedanken zum Ausgangspunkt genommen hat. Er wurde von Studierenden des Lehrstuhls für Raumordnung, Siedlungswesen und Städtebau entworfen und vom Preisgericht mit dem ersten Stadtankauf ausgezeichnet. Der Versuch

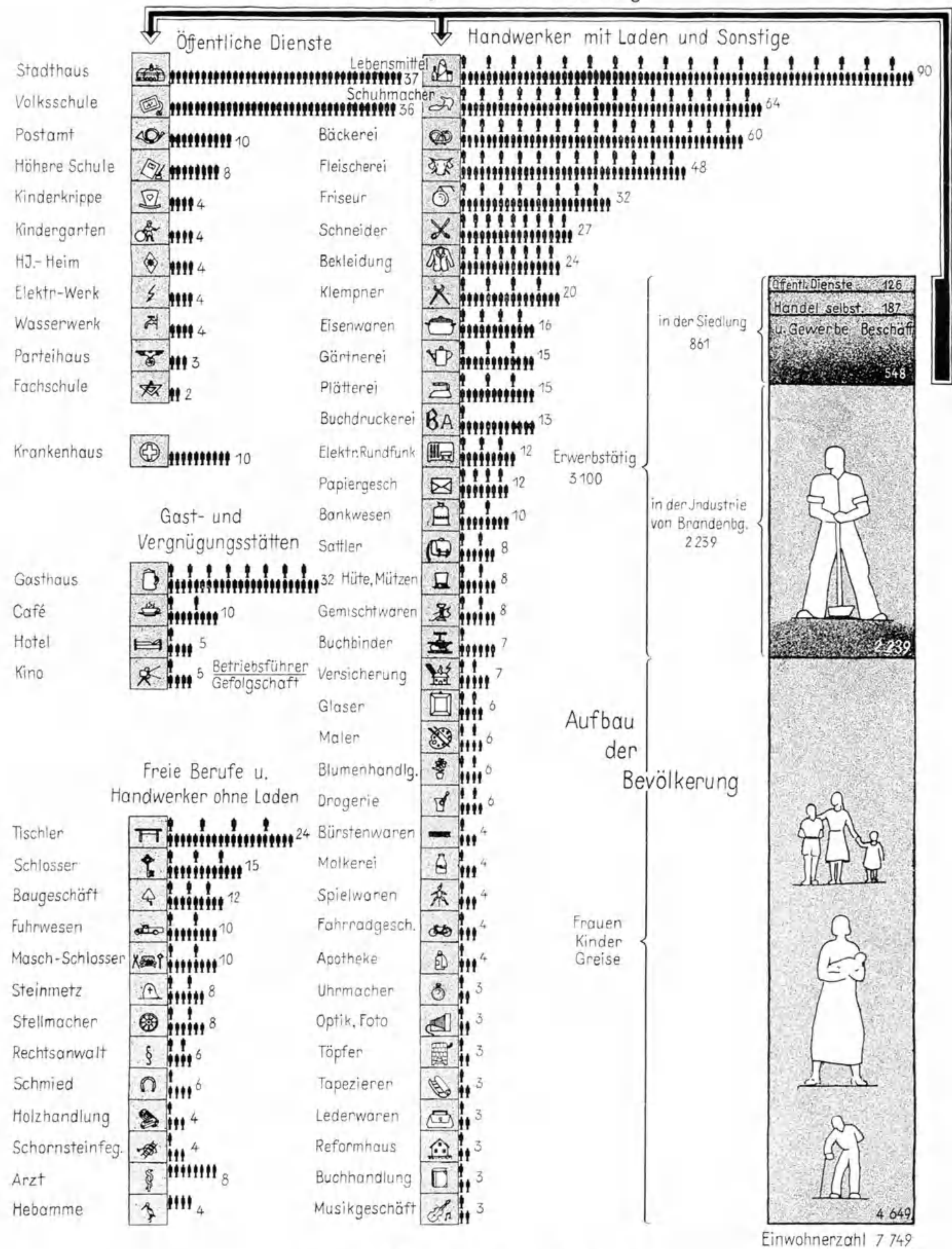


Abb. 14. Verteilung der Erwerbstätigen auf die Berufe.
Die obenstehende Tabelle ist das Resultat einer Vorarbeit zu diesem Buch. Die Unterlagen stammen aus einer Zeit, in der eine Reihe von Gewerben stark überbesetzt war.

selbst ist der erste, eine Stadt organisch und planmäßig aus ihrer sozialen Struktur heraus zu entwickeln.

Die Tabelle, die als nächste Abbildung gezeigt wird, war die Vorfrucht der vorliegenden Arbeit (Abb. 14). Sie zeigt in sehr anschaulicher Weise, welche und wieviele öffentliche und gewerbliche Einrichtungen in dieser Stadt von 8000 Einwohnern vorgesehen werden müssen.

Manche der in der Tabelle aufgenommenen Zahlen sind wohl inzwischen durch die vorliegende Arbeit überholt. Zum Teil ist die leider in vielen gewerblichen Betrieben vorhandene Übersetzung auf das richtige Maß zurückgeführt worden. Die in vorliegender Tabelle aufgeführten Zahlen können also nicht als endgültig angesehen und verwendet werden. Wir haben auch erkannt, daß eine Siedlung dieser Größe, die doch eine Art Zwecksiedlung für das außerhalb des Stadtgebietes liegende große Industrieunternehmen ist, noch nicht dem uns vorschwebenden Ideal entspricht, daß auch die Einwohnerzahl zu klein ist, um all den öffentlichen und gewerblichen Einrichtungen Raum zu bieten, die in einer neuen Stadt Aufnahme finden müssen.

Die Idealstadtgröße ist die Stadt von 20000 Einwohnern. Nach langen und eingehenden Untersuchungen und Überlegungen haben wir der Arbeit diese Stadtgröße zugrunde gelegt.

Einige von diesen Überlegungen sollen im folgenden in einprägsamer und kurzer Form aufgeführt werden. Wir wollen Nachteile und Vorteile der Großstadt, des flachen Landes und des Dorfes sprechen lassen und man wird daraus die Überzeugung gewinnen, daß gerade die Stadt in der ungefähren Größe von 20000 Einwohnern eine ideale Stadtgröße darstellt, natürlich können auch Städte von 12000—15000 Einwohnern, ebenso wie Städte von 25000—30000 Einwohnern den gleichen Anforderungen entsprechen. Aber wir mußten uns entschließen, alle unsere Untersuchungen auf einer bestimmten Stadtgröße aufzubauen. Es ist übrigens nicht uninteressant, daß Napoleon für die von ihm geplanten Städte auch diese Stadtgröße ausgewählt haben soll.

Warum organische Siedlungen?

Bei allen bisherigen Siedlungen wurde die neu untergebrachte Bevölkerung immer aus dem alten Stadtgebiet versorgt (s. Abb. 15). Große Wege und Transporte, Übersetzung des Gewerbes im Stadtkern waren die Folgen. Erst nachdem der Bedarf sich klar entwickelt hatte,

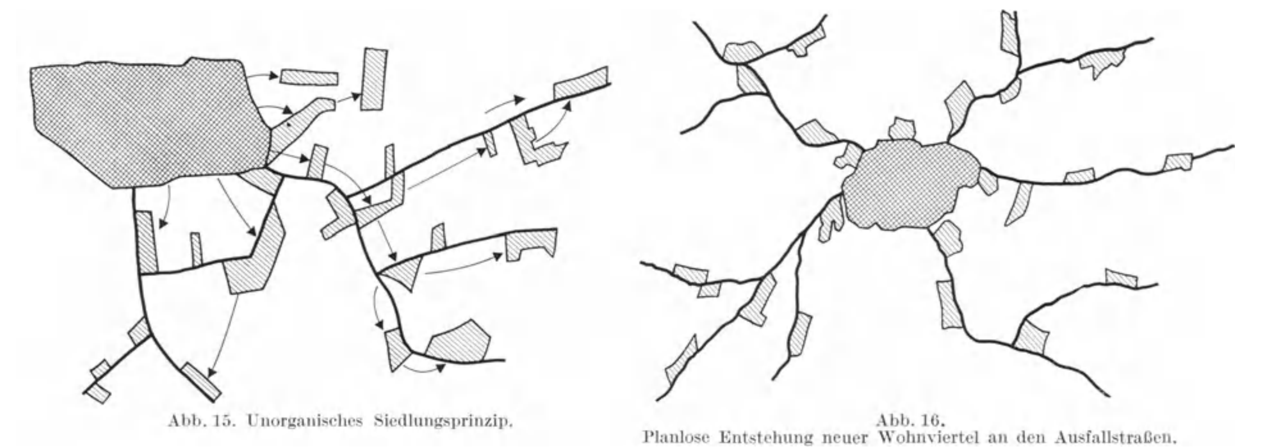


Abb. 15. Unorganisches Siedlungsprinzip.

Abb. 16. Planlose Entstehung neuer Wohnviertel an den Ausfallstraßen.

entstanden Läden oder Handwerk auch innerhalb des Siedlungsgebietes, soweit dies überhaupt noch möglich war; öffentliche Einrichtungen hatten meist keinen Platz mehr, da alles verbaut war. So entsteht das verworrene unorganische Bild der meisten Großstädte, die Verstrickung der Wege von und zur Arbeit, die unübersichtliche Lage der einzelnen Geschäfte und Gewerbe, welche unser tägliches Leben belastet.

Um das alte Konglomerat von Wohnungen, Gewerbe und sogar Industrie lagern sich die sog. neuen Wohnviertel herum, die an den Ausfallstraßen entlang in die Umgebung hinauswachsen (s. Abb. 16). Teilweise ist man bei neuen Siedlungen schon neue Wege gegangen. Jedoch auch das Zusammensetzen mehrerer Siedlungen für größere Werke zu einer Einheit mit den zentralen Einrichtungen in der Mitte gibt keinen lebendigen Organismus, der dem gewachsenen ähnlich ist (s. Abb. 17). Solche Siedlungen sind eben doch keine Gemeinschaften mit intensivem Eigenleben, sondern bleiben Unterkunftsbeschaffungen für Industriearbeiter in hygienischer Form, mit Eigenland und einigen kulturellen und sonstigen gemeinnützigen Anlagen.

Der Ausdruck besten, organischen Gemeinschaftslebens tritt uns in den mittelalterlichen Städten entgegen, von denen einige fast rein ihren Charakter bewahrt haben (s. Abb. 18). Hier lebte die Stadt aus sich selbst, einer arbeitete für den anderen, und so war eine wahre Lebens- und Arbeitsgemeinschaft auf natürliche Weise gebildet. Wenn wir auch nun heute eine so ausgesprochene in sich ruhende Gemeinschaftssiedlung nicht mehr erreichen können, da die Lebensbedürfnisse so verfeinert sind, daß die Mittel zu ihrer Befriedigung sich nicht alle am selben Orte herstellen lassen, so können wir doch versuchen, in einer Siedlung oder einer neuen Stadt alle Einrichtungen einzubauen, die *zweckmäßigerweise* in dieser Gemeinschaft *benötigt* werden bzw. *lebensfähig* sind, um die Neugründung, soweit es geht, auf sich selbst zu stellen. Jede Stadt hat selbstverständlich auch eine gewisse volkswirtschaftliche Aufgabe, die über ihr Eigenleben hinausgreift. Auch im Mittelalter waren bereits über große Entfernungen reichende Handelsbeziehungen vorhanden.

Die Verselbständigung, auch wenn sie nie restlos erreicht werden wird, muß das Ziel bei jeder Siedlung sein.

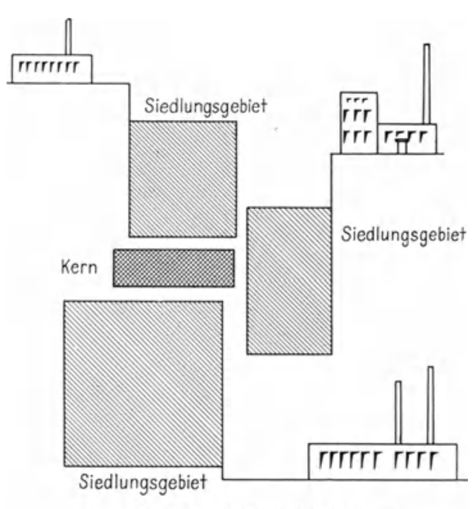


Abb. 17. Unbefriedigende Notlösung.

Warum 20000er Städte?

Die Siedlungstätigkeit der letzten Jahre hat sich in der Hauptsache auf die ländliche Siedlung beschränkt, um möglichst viele Menschen auf dem Lande seßhaft zu machen. Jedoch sind



Abb. 18. Nördlingen.

leider fast alle Großstädte weiter gewachsen. Ein großer sog. Wohnungsfehlbedarf machte sich in den Großstädten bemerkbar durch die neu aufblühenden Industrien. Beide Siedlungsformen bieten jedoch der Bevölkerung nicht die vollgültige Lebensform, wie sie auf andere Art erreichbar wäre.

Nachteile der Großstadt.

1. Kinderarmut. (Abb. 19.) Infolge:

a) ungesunder und zu enger Wohnungen in Mietkasernen,
b) verteuerter Lebenshaltung,
c) übersteigerter Vergnügungs- und Genußsucht,
d) sittlicher und gesundheitlicher Gefährdung,
e) Naturentfremdung und mangelnder Bodenverbundenheit:

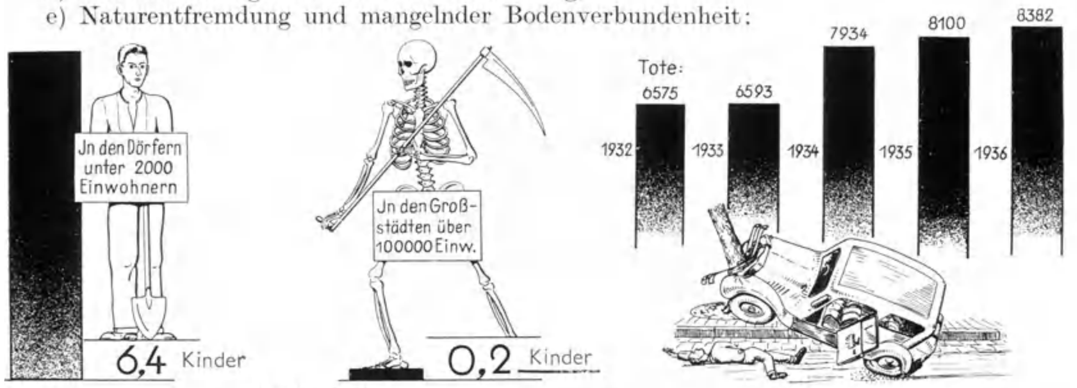


Abb. 19. Die Großstadt, der biologische Volkstod! (Zahlenangabe aus BERGDÖRFER, Bevölkerungsentwicklung im Dritten Reich.)

Abb. 20. Tote im Reich durch Verkehrsunfälle: 37000 Volksgenossen verloren wir in 5 Jahren!

„Nur wenn die Großstadtmenschen wieder zur Natur zurückfinden, kann man hoffen, daß die Gefahren der Verstädterung überwunden werden und mit der Liebe zur Heimaterde auch der Wille zum Kind wieder zurückkehrt."

2. Keine Seßhaftigkeit. Berlin ist die größte „Nomadenstadt". (Zuzüge, Umzüge, Fortzüge, s. Abb. 21.) Eingehende Untersuchungen und die daraus resultierenden Erkenntnisse sind niedergelegt in dem Heft III „Arbeitsstätte — Wohnstätte" der Schriftenreihe der Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung an der Technischen Hochschule Berlin, herausgegeben von Staatssekretär Prof. GOTTFRIED FEDER.

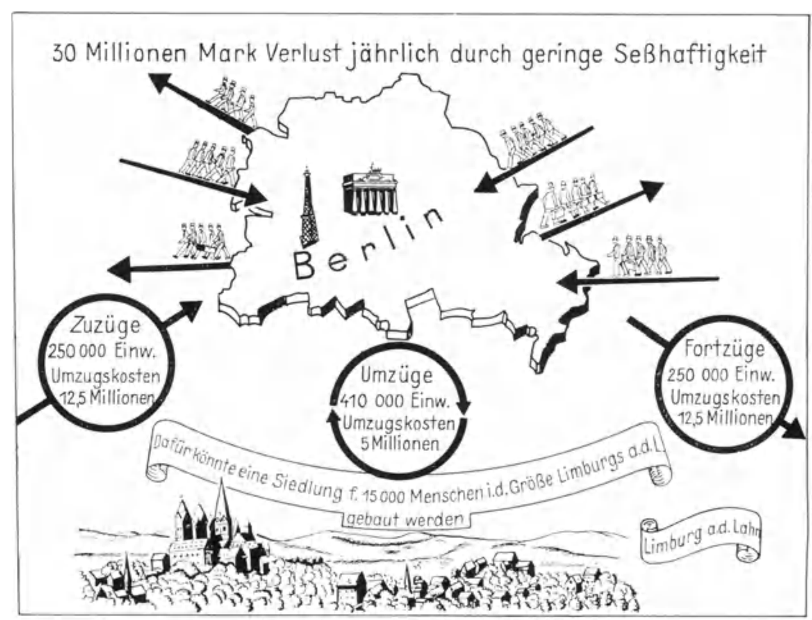


Abb. 21. Wanderungsbewegung in Berlin.

3. Opfer des Verkehrs. Der riesenhafte Verkehr fordert Opfer an Menschen und kostet Nervenkraft und Zeit. Übermäßiger Verkehr ist nicht das Kennzeichen pulsierenden blühenden Lebens, sondern Ausdruck für die schlechte Zuordnung der großstädtischen Einrichtungen zueinander (s. Abb. 20).

Nachteile des Dorfes.

Abb. 22a. Mangel an zivilisatorischen Einrichtungen im Dorfe.

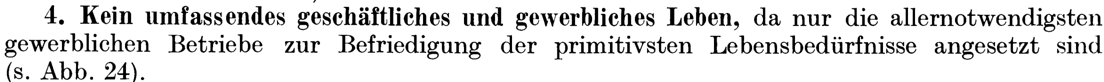
1. Mangelhafte oder gänzlich fehlende zivilisatorische Einrichtungen: Kanalisation, Wasserklossette, Bäder, Elektro- und Gas- sowie Wasserversorgung (s. Abb. 22).

2. Keine Mittelpunktbildung des kulturellen Lebens. Keine höheren Schulen, Büchereien, Bildungsstätten. Kein Kino, kein Theater.

3. Keine Entwicklung des verwaltungsmäßigen organisatorischen Lebens, daher keine höher entwickelte Gemeinschaft (s. Abb. 23).



Abb. 22b.


4. Kein umfassendes geschäftliches und gewerbliches Leben, da nur die allernotwendigsten gewerblichen Betriebe zur Befriedigung der primitivsten Lebensbedürfnisse angesetzt sind (s. Abb. 24).

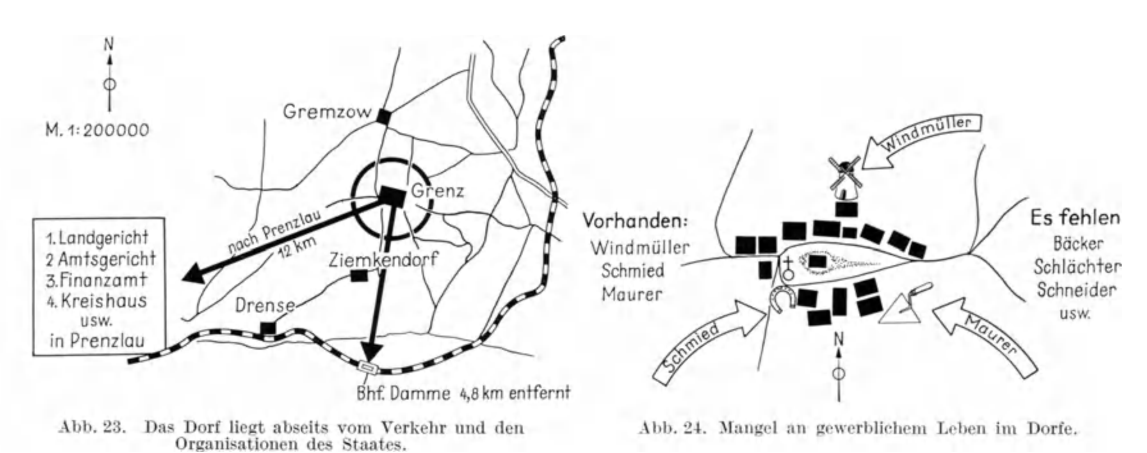


Abb. 23. Das Dorf liegt abseits vom Verkehr und den Organisationen des Staates.

Abb. 24. Mangel an gewerblichem Leben im Dorfe.

In der kleinen Stadt sind die Nachteile der Großstadt und des Dorfes vermieden.

1. Die Geburtenzahl auf 1000 Menschen nähert sich der des Dorfes ganz erheblich.

2. Häufig ist der Bürger Besitzer eines Häuschens, was eine größere Seßhaftigkeit zur Folge hat. Viele Familien sitzen seit Jahrhunderten in denselben Städten.

3. Dreigeschossige Wohnbauten sind in Kleinstädten schon sehr selten. Die Bebauung ist nicht so dicht. Der Stadtwald ist zu Fuß in etwa 10 Minuten zu erreichen. Die Sterblichkeit ist bei weitem nicht so hoch wie in Großstädten.

4. Der Verkehr in einer solchen kleinen Stadt hält sich in mäßigen Grenzen. Meist besteht überhaupt kein öffentliches Verkehrsmittel, da alle Wege bequem zu Fuß oder mit dem Rad zurückgelegt werden können. Keine Verkehrsgefahren bedrohen die Kinder auf dem Schulweg, und dem Erwachsenen dient der kurze Gang nach der Arbeitsstätte und zurück zu willkommener Entspannung.

5. In kleinen Städten gibt es genügend zivilisatorische Einrichtungen: Schwimmbäder, Kanalisation, Telephon, elektrisches Licht.

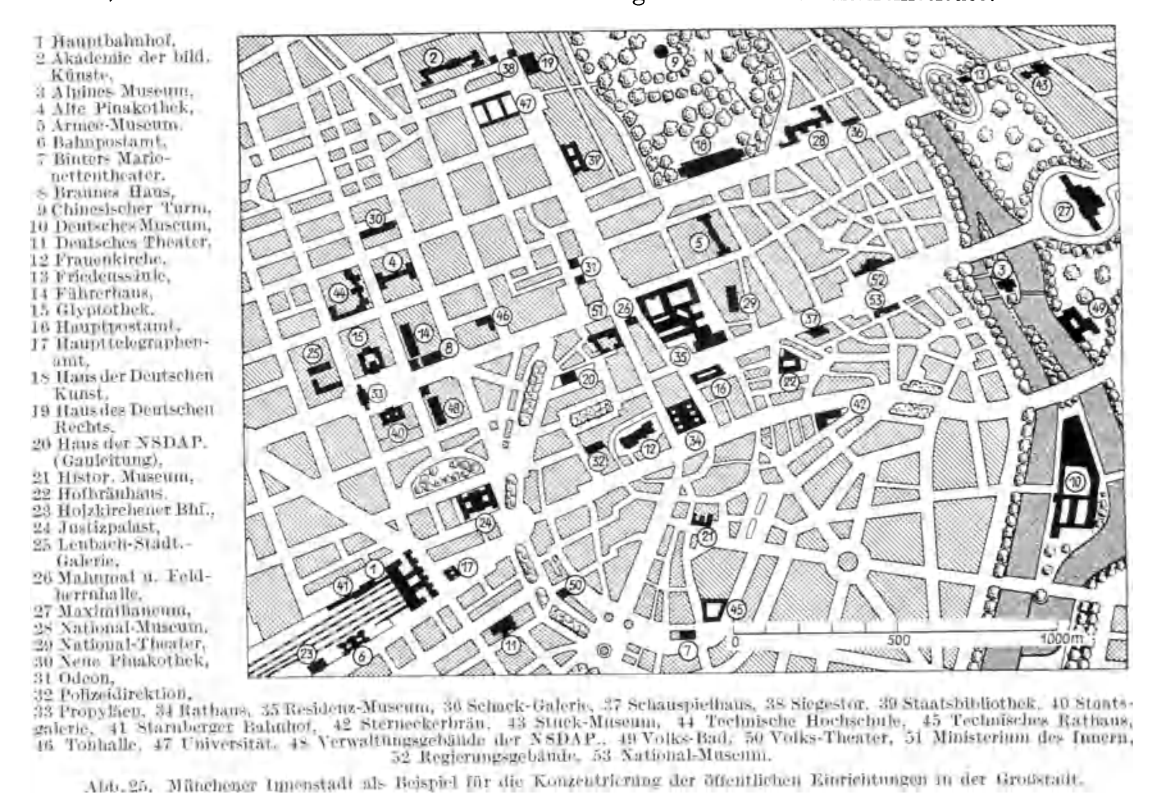
6. Auch eine gewisse kulturelle Mittelpunktsbildung ist in kleinen Städten möglich. Kino, Konzerte, Vorträge, Vereine für Heimatpflege und Gesang usw., Heimatmuseen, Höhere Schulen.

7. In kleinen Städten ist auch eine verwaltungsmäßige Zentralisation schon vorhanden durch die verschiedenen Organe der Stadt und des Staates. Ein Amtsgericht, häufig ein Landgericht und ein Kreishaus, ein Parteihaus, eine Postanstalt, ein Bahnhof, ein Finanzamt, ein Arbeitsamt usw. geben dem Ort seinen Mittelpunktscharakter.

8. Aber auch das geschäftliche und gewerbliche Leben ist in der kleinen Stadt schon hoch entwickelt bei Vermeidung der allzu starken Industrialisierung und der Bildung allzu großer Betriebe.

Die Vorteile der Großstadt.

1. Starke Zentralisation der Verwaltung und von Industrie, Handel, Gewerbe und Geldwesen, der kirchlichen und kulturellen Einrichtungen und der Verkehrsinstitute.



1 Hauptbahnhof, 2 Akademie der bild. Künste, 3 Alpines Museum, 4 Alte Pinakothek, 5 Armee-Museum, 6 Bahnpostamt, 7 Binters Marionettentheater, 8 Braunes Haus, 9 Chinesischer Turm, 10 Deutsches Museum, 11 Deutsches Theater, 12 Frauenkirche, 13 Friedenssäule, 14 Führerhaus, 15 Glyptothek, 16 Hauptpostamt, 17 Haupttelegraphenamt, 18 Haus der Deutschen Kunst, 19 Haus des Deutschen Rechts, 20 Haus der NSDAP. (Gauleitung), 21 Histor. Museum, 22 Hofbräuhaus, 23 Holzkirchener Bhf., 24 Justizpalast, 25 Lenbach-Stadt.-Galerie, 26 Mahnmal u. Feldherrnhalle, 27 Maximilianeum, 28 National-Museum, 29 National-Theater, 30 Neue Pinakothek, 31 Odeon, 32 Polizeidirektion, 33 Propyläen, 34 Rathaus, 35 Residenz-Museum, 36 Schack-Galerie, 37 Schauspielhaus, 38 Siegestor, 39 Staatsbibliothek, 40 Staatsgalerie, 41 Starnberger Bahnhof, 42 Sterneckerbräu, 43 Stuck-Museum, 44 Technische Hochschule, 45 Technisches Rathaus, 46 Tonhalle, 47 Universität, 48 Verwaltungsgebäude der NSDAP., 49 Volks-Bad, 50 Volks-Theater, 51 Ministerium des Innern, 52 Regierungsgebäude, 53 National-Museum.

Abb. 25. Münchener Innenstadt als Beispiel für die Konzentrierung der öffentlichen Einrichtungen in der Großstadt.

2. Alle haben den Eindruck, am öffentlichen Leben beteiligt zu sein (s. Abb. 25).

3. Die Großstadt ist ein großer Arbeits- und Absatzmarkt. (Dafür aber ist eine ausreichende Nahrungsversorgung mit besonderen Schwierigkeiten verknüpft! Herbeischaffung der Lebensmittel aus entfernten Gebieten ist notwendig.) (Abb. 26.)

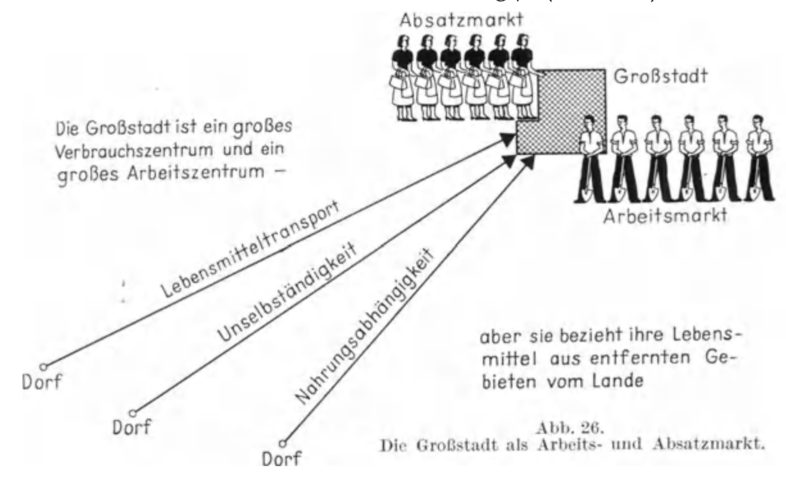


Abb. 26.
Die Großstadt als Arbeits- und Absatzmarkt.

Vorteile des Dorfes.

4. Unmittelbare Verbundenheit mit der Natur und dem Boden.

5. Wirtschaftliche Selbständigkeit und Unabhängigkeit in bezug auf die primitiven Lebensbedürfnisse, besonders Nahrung.

6. Beruf wird in gesunder Umgebung, meist unter freiem Himmel ausgeübt. Engste Natur- und Bodenverbundenheit. Heranwachsen einer erbgesunden Nachkommenschaft.

Viele Vorteile der Großstadt und des Dorfes werden in der kleinen Stadt glücklich vereint.

1. Die Mehrzahl der staatlichen und fast alle kommunalen Behörden, die in den größeren Städten ihren Sitz haben, finden sich schon, wenn auch in bescheidenerem Umfange, vor.

2. Dasselbe gilt von den kulturellen Einrichtungen, allerdings mit Ausnahme von Theatern. Dafür erfreuen sich die Schulen (vor allem die Höheren) meist eines besonders guten Rufes. Das gesellige Leben ist oft besser entwickelt als in der Großstadt.

3. Eine gewisse Arbeits- und Absatzmarktbildung ist in kleinen Städten in genügendem Umfange vorhanden.

4. Der eigene Garten beim Haus oder das Ackerland vor der Stadt, das manchem von altersher zusteht, bringt unmittelbare Bodenverbundenheit mit sich. Der Kleingarten, für die großstädtischen Arbeiter in den Mietkasernen der letzte Ausweg (leider für zu wenige), ist in den kleinen Städten zuhause.

5. Die kleine Stadt ist im Notfall immer in der Lage, sich von ihrem sie unmittelbar umgebenden Land zu versorgen. Schon im Stadtbezirk selbst treffen auf den Kopf der Bevölkerung viel mehr landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Flächen, die zur hauptsächlichsten Versorgung der Einwohner dienen können, als in der Großstadt. Außerdem bestehen nahräumliche und kurzwegige Beziehungen zu den Dörfern der Umgebung.

6. Selbst die Schäden und Gefahren an und für sich ungesunder, enger und dumpfer Wohnungen werden abgeschwächt durch die unmittelbare Nähe des offenen Landes mit seinen Wiesen und Feldern, Wäldern und Wasserflächen. Diese Naturnähe wirkt fördernd auf das Gedeihen eines gesunden Nachwuchses und läßt schon dadurch den Willen zum Kinde zur Selbstverständlichkeit werden. Eine gewisse Beschaulichkeit und Abgerundetheit des Daseins bringt die Menschen den tieferen Dingen des Lebens näher und führt zu einer Entwicklung in sich ruhender Persönlichkeiten.

Gerade die Überentwicklung unserer Großstädte und der Ernst der hieraus entstandenen bevölkerungspolitischen Lage, vor allem das scheinbar unaufhaltsame Zurückgehen der Geburtenzahl, zwingen uns dazu, neue Wege zu suchen, um dieser schwersten Gefahr, die das deutsche Volk bedroht, rechtzeitig entgegenzutreten. Da es mit einer Verpflanzung der überschüssigen Großstadtbevölkerung vorläufig nicht recht vorwärts geht, da ferner für Deutschland eine Einschränkung der Industrie zugunsten der Landwirtschaft kaum in Betracht kommt, so ist eine neue Synthese zwischen Stadt- und Landkultur notwendig. Diese erst kann uns die zur Erringung der Nahrungsfreiheit nötige Intensivierung der Landwirtschaft bringen; eine wachsende Bodenverbundenheit der Bevölkerung als Folge solcher Umstellung ist die Grundlage zur Festigung und Stärkung der Familie, der lebendigen Urzelle der Volksgemeinschaft. Die dringliche Aufgabe der Zukunft, die überlieferten Kulturwerte mit den zivilisatorischen Errungenschaften einer gewaltig fortschreitenden Technik zu durchsetzen und in harmonischen Einklang zu bringen, läßt sich nur durch eine Neuordnung des deutschen Lebensraums befriedigend lösen.

Aus all den oben angeführten Gründen haben wir uns bemüht, die Struktur der vorhandenen kleinen Städte zu erforschen und sind dabei zu dem Ergebnis gekommen, daß, volkspolitisch gesehen, eine Landstadt von rd. 20000 Einwohnern die gesundesten Lebensbedingungen aufweist.

B. Methode der Untersuchung.

Die Tatsache, daß sich das äußere Gesicht einer jeden Stadt völlig von dem einer anderen unterscheidet, daß mannigfaltige örtliche Gegebenheiten ihr Aussehen und ihre Entwicklung bedingt haben, war wohl die Ursache, daß man es bisher unterlassen hat, ein Bild von dem allen Siedlungen gemeinsamen anatomischen Aufbau, von Verwaltung und Wirtschaft sowie den städtebaulichen Grundelementen aufzuzeichnen. Will man das mehreren Dingen Gemeinsame kennzeichnen, so gilt es, die jedem Dinge innewohnenden Besonderheiten zu erkennen und auszuschalten, hernach schälen sich die gemeinsamen Grundzüge heraus. Will der Praktiker bei der Benutzung der Werte später den umgekehrten Weg gehen, so muß er zu diesen, aller lokalen Gegebenheiten entkleideten Werten die besonderen örtlichen Eigenarten und Voraussetzungen finden, um sie dem hier entworfenen Bild hinzuzufügen. Erst dann hat er einen lebensfähigen städtischen Gesamtorganismus geschaffen. Das vielleicht einzige und bestimmt verhältnismäßig einfachste und am schnellsten zum Ziele führende Mittel zur Findung der gemeinsamen Wesenszüge städtischer Organismen ist der Vergleich auf der Grundlage der Zahl. Die Quelle dieser Werte ist die Statistik. Nur darf man sich in der Ausmittlung nicht mit einfachen Rechenexempeln begnügen.

Es würde das organische Grundgefüge der deutschen Stadt kaum gefunden werden können, wenn man nur 6 bis 7 Städte untersucht und vergleicht. Die örtlichen Bedingtheiten würden noch so stark überwiegen, daß man aus den Variationen sicher nicht das Leitmotiv bestimmen könnte. Erst bei einer größeren Zahl von Vergleichsobjekten (in unserem Fall sind es insgesamt über 120 Städte von 15000—25000 Einwohnern) ist dies möglich.

Hat sich das allgemeine Bild gestaltet, so muß es in allen seinen Konturen durch Vergleich mit den Werten aus den einzelnen Städten nochmals überprüft werden; dies ist auf der Grundlage von Umfragen bei 45 Städten entsprechender Größe und nach Durcharbeitung aller erreichbaren Unterlagen erfolgt. Zur Erklärung der besonders hohen oder niedrigen Werte in den einzelnen Gewerben und in den öffentlichen Einrichtungen sind noch nähere Untersuchungen über die Ursachen dieser Erscheinung notwendig gewesen. In vielen Fällen ist das Resultat durch bildliche Darstellung veranschaulicht worden. In den Gruppentabellen und Typenblättern sind meist die Gruppenbildungen um den Normalwert herum sehr deutlich zu erkennen. Nur in Einzelfällen war es nötig, sich mit dem errechneten Durchschnittswert zu begnügen, der übrigens fast überall in die Nähe der Mitte der Hauptgruppenbildung fällt. Die Zusammenfassung der Resultate gibt einen Überblick über die Gesamtverhältniszahlen. Die Übersicht ist dann mit der Struktur an mehreren teilweise ausgeführten Siedlungen verglichen worden.

Schließlich wird am Schluß der Arbeit an einigen Beispielen gezeigt, wie eine Stadt aussehen würde, die auf der Grundlage der hier ermittelten Werte aufgebaut ist.

C. Praktische Anwendbarkeit und Notwendigkeit der Untersuchung.

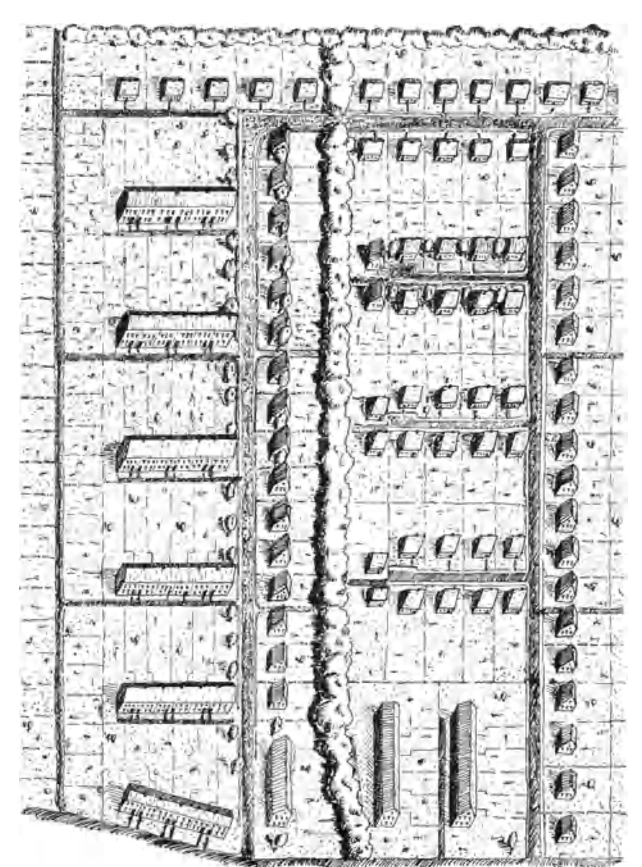


Abb. 27. „Reißbrett"-Siedlung.

Das Bild einer deutschen Stadt des Mittelalters und der Renaissance wirkt in seiner harmonischen Geschlossenheit als ein vollendeter Ausdruck starken Gemeinschaftsgeistes, bewußten Kulturlebens und sicheren, künstlerischen Fühlens. Dem Zeitalter des Liberalismus war es vorbehalten, die schöne Form dieses vom Gemeinsinn getragenen lebendigen Organismus durch die Irrlehre von der Freiheit des Individuums gründlich zu zertrümmern. Da jeder bauen konnte, wo und wie er wollte, quollen die Häusermassen über ihre gegebenen Grenzen, flossen auseinander wie der Inhalt eines zerschlagenen Breinapfes. Es entstanden monströse Gebilde von verwirrender Planlosigkeit, in denen sich öder Kitsch neben brutaler Häßlichkeit und nackter, nur vom Eigennutz diktierter sog. Zweckmäßigkeit breit machte. „Der Zug nach der Stadt" und damit das rapide Anwachsen insbesondere unserer Großstädte, wie es in der Gründerzeit und vor allem um die Jahrhundertwende einsetzte, unterstützte die unerfreuliche Entwicklung, deren verderbliche Folgen sich bald zeigten. Diesen Schäden stand der liberalistische Staat ohnmächtig gegenüber. So sank — um nur zwei der markantesten Beispiele herauszugreifen — die G e b u r t e n z i f f e r erschreckend schnell unter die zur Erhaltung des Volksbestandes nötige Mindestgrenze, während sich der durch die wachsenden Entfernungen enorm gesteigerte V e r k e h r immer mehr verwirrte, so daß seine Regelung zum kostspieligsten und schier unlösbaren Problem wurde.

Künftig zünftig siedlen!

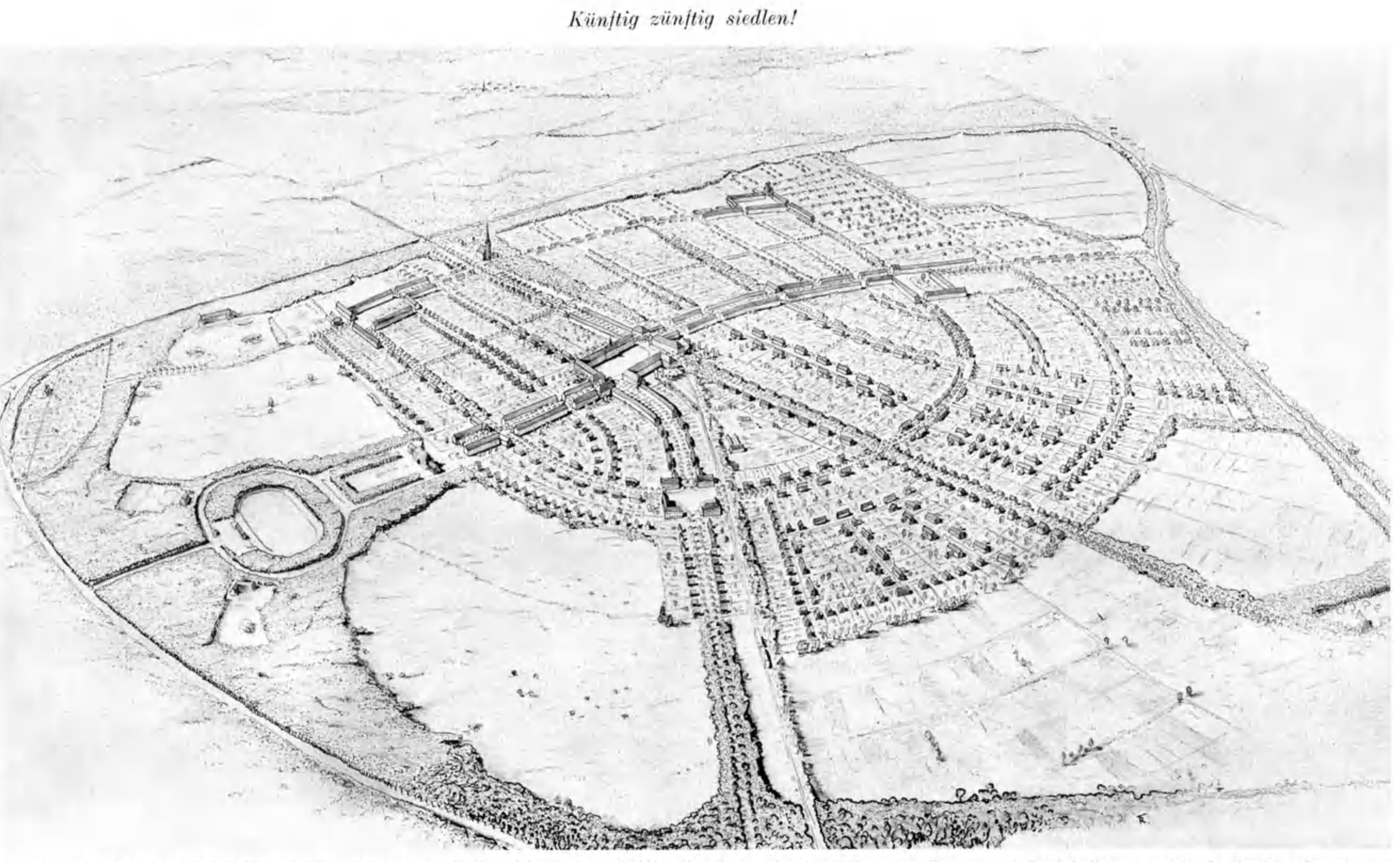


Abb. 28. Entwurf zu einer Großsiedlung bei Brandenburg. Die Siedlung ist zwar nur für 8000 Einwohner gedacht, zeigt aber das Streben nach der Schaffung eines lebendurchpulsten Organismus. (Dr.-Ing. F. Rechenberg mit 9 Studenten des Lehrstuhls von Staatssekretär Prof. G. Feder.)

Die vornehmste Aufgabe einer neuen Siedlungsplanung im nationalsozialistischen Geiste ist, nicht nur die Fehler einer überwundenen Epoche zu vermeiden, sondern Besseres an ihre Stelle zu setzen. Neuzuerrichtende Siedlungen dürfen nicht mehr der Willkür einiger mehr oder weniger zusammenarbeitender privater Unternehmer überlassen werden. Die zuständigen Behörden müssen vielmehr selbst leitend und lenkend eingreifen, was durchaus nicht gleichbedeutend mit einer — mit Recht verrufenen — Knebelung der „freien Wirtschaft" zu sein braucht.

Die Praxis lehrt, wie langwierig und voller wirtschaftlicher Opfer für alle Beteiligten die sog. freie Entwicklung ist. Zur Erläuterung sei ein Beispiel aus dem gewerblichen Leben angeführt: Das Schmiedehandwerk an einem bestimmten Orte ist stark übersetzt. Dagegen zeigt sich am gleichen Platze Mangel an Autoreparaturwerkstätten. Diese beiden Gewerbe werden sich mit der Zeit zweifellos auf ein wirtschaftlich gesundes Verhältnis einspielen. Aber ein solcher Entwicklungsprozeß dürfte Jahrzehnte dauern, denn der einmal angesiedelte Handwerker vermag schon aus rein wirtschaftlichen Gründen nicht so leicht seinen Standort zu wechseln. Selbst wenn er unter ungünstigen Bedingungen arbeitet, wird er versuchen, sich solange wie möglich zu behaupten. Zum Schaden aller anderen Handwerker seines Gewerbes, denn bereits ein einziger überzähliger Betrieb drückt in kleinen Orten oft ganz beträchtlich auf die übrigen.

Mit vorliegender Arbeit ist nicht beabsichtigt, einen Wirtschaftsorganismus in starrer Form zu normalisieren. Wer aber eine städtische Siedlung bauen will, braucht Erfahrungswerte, an welche er sich bei seinen Entwurfsarbeiten anlehnen kann. Man darf vom Städtebauer nicht erwarten, daß er die genauen Werte von vornherein endgültig festlegt; aber es muß von ihm gefordert werden, daß er eine Siedlung schafft, welche mit allen zur Eigenversorgung und -verwaltung erforderlichen Einrichtungen versehen ist. Der Gesamtplan der Stadt ist so aufzubauen, daß sie sich, ohne ihren Charakter zu verlieren, entsprechend den auftretenden Bedürfnissen weiter entwickeln kann. Das Wachstum einer Stadt sollte jedoch dort seine Grenzen finden, wo dem Erwerbstätigen bei weiterer Ausdehnung des Stadtgebietes unverhältnismäßig lange, daher zeitraubende und kostspielige Wege von der Wohnstätte zur Arbeitsstätte zugemutet werden müßten.

Wir wollen keine „Reißbrettsiedlungen" und langweiligen Häuserreihen wie sie etwa die Abb. 27 zeigt.

Wir wollen vor allem die Geschlossenheit der Siedlung in wirtschaftlicher Hinsicht. Möglichst alle dem normalen Bedarf dienenden gewerblichen und öffentlichen Einrichtungen sollten im selben, eine in sich abgerundete Lebensgemeinschaft bildenden Ort liegen. Hierzu will die Arbeit am Beispiel der Stadt von 20000 Einwohnern einen Weg zeigen, der von allen gegangen werden kann, die der Totalität im Siedlungsgedanken nachstreben (s. Abb. 28).

Leider machte es bisher das Fehlen von Zahlenunterlagen sowie einer vollständigen Angabe der für eine Siedlung erforderlichen Gebäude und Einrichtungen nach Art, Anzahl und Größe unmöglich, den Entwurf einer an sich lebensfähigen Siedlung auf der Grundlage möglichst weitgehender Eigenversorgung aufzubauen. Die vorliegende Arbeit versucht diesem Mangel abzuhelfen.

II. Gliederung der Flächen.

A. Stadt und Umland.

1. Umland für eine Stadt von 20000 Einwohnern.

a) Der Lebenskreis der Siedlung.

Zu jeder Siedlung oder jedem neuerstellten Ort gehört ein Nahrungsraum, ein Hinterland. Wenn nicht an dieses Umland bei einer Siedlung gedacht wird, so entstehen unvorhergesehene Spannungen verkehrspolitischer und marktmäßiger Art.

So muß bei Siedlungsplanungen in der Nähe von Großstädten in Erwägung gezogen werden, ob man nicht das Hinterland der Großstadt um den Nahrungsraum, der von der neuzuerrichtenden Siedlung beansprucht wird, verringert, da dies eine Erweiterung des Nahrungsraums für die Großstadt an anderer Stelle zur Folge haben würde (s. Abb. 29). Hierdurch würden die weiten Versorgungswege nach der Großstadt noch mehr verlängert. Es ist darum besser, neue Industrien nicht im Vorfeld der Städte anzusiedeln, sondern sie noch weiter hinauszulegen in eine Gegend mit wenig industriellen und gewerblichen Mittelpunkten und geringer Bevölkerungsdichte. Nur wenn zu gleicher Zeit die Landwirtschaft um die Großstadt intensiviert wird,

ist es denkbar, innerhalb des Nahrungsraums der Großstädte neu zu siedeln oder neue Arbeitsplätze zu schaffen. Je mehr neue Arbeitsplätze im Nahrungsraum der Großstadt geschaffen werden, um so weiter wird der Nahrungsraum der Großstadt hinausgeschoben. Für die Nahrungsfläche, die z. B. durch eine neue Siedlung in Oranienburg in Anspruch genommen wird, muß an anderer Stelle für Berlin Ersatz geschaffen werden, was eine neue Belastung der an und für sich schon sehr verwickelten Verkehrsverhältnisse zur Folge hat. Die starken Verkehrsverflechtungen sollten jedoch durch eine planvolle Siedlungspolitik entwirrt und nicht noch unübersehbarer gemacht werden.

Der Nahrungsraum Berlins ist mindestens so groß wie ein Kreis mit etwa 100 km Radius.

Abb. 29. Der Nahrungsraum der Stadt. Das Bild zeigt Berlin, dessen Nahrungskreis einen Radius von 100 km hat.

b) Das Kraftfeld der städtischen Märkte.

Zu jeder Stadt gehört ein ländlicher Lebenskreis. Man nennt diese Wirtschaftsbereiche auch Einzugsgebiete. Meist legt sich um eine Stadt von 20000 Einwohnern das Umland als rein ländliches Gebiet nur mit Dörfern durchsetzt.

Bei einer solchen Struktur liegen alle Gewerbe, welche nicht mehr in Dörfern lebensfähig sind, in der Stadt. Die Wege vom entferntesten Dorf bis in die Stadt sind nicht allzuweit, so daß die Bauern ohne Schwierigkeit in der Stadt einkaufen und ihre Produkte dort absetzen können.

Zur Erklärung der gezeigten Kreisdarstellungen, auch der folgenden, sind noch einige Angaben notwendig. In den Abbildungen ist die Fläche des ganzen Verwaltungskreises durch einen großen Kreis im Maßstab 1:750000 dargestellt. Die Fläche der Kreisstadt ist ebenfalls im selben Maßstab gezeichnet worden, um den flächenmäßigen Anteil der Kreisstadt selbst

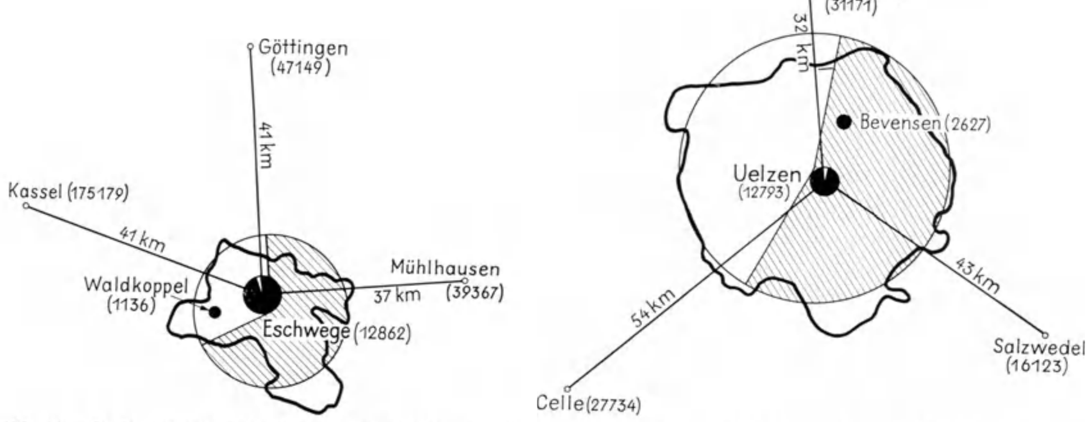


Abb. 30. Stadt und Umland: Eschwege (12862 Einwohner).

Abb. 31. Stadt und Umland: Uelzen (12793 Einwohner).

zu illustrieren. Die weiteren städtischen Mittelpunkte sind nun nach der für die Kreisstadt auftretenden Flächeneinheit je Einwohner, in ihrer verschiedenen Größe, ebenfalls wiedergegeben. Wenn also bei der Kreisstadt je Kopf des Einwohners sich eine bestimmte Flächeneinheit ergibt, so sind die städtischen Mittelpunkte, die neben der Kreisstadt im Kreise auftreten, entsprechend ihrer Einwohnerzahl maßstäblich dargestellt. Die schraffierten Teile der großen Kreisfläche bzw. die dunklen Sektoren bei den Städten geben an, wieviel Hundertteile der Bevölkerung gewerblichen Berufen (also nicht landwirtschaftlichen Beschäftigungen) angehören, dabei sind die nichtselbständigen Familienangehörigen zum Beruf des Familienoberhauptes gehörig gezählt.

Die Abbildungen geben Beispiele für schwache städtische Nebenmärkte außer der 20000er Stadt in den Kreisen Eschwege, Uelzen und Schleswig (s. Abb. 30, 31, 32). Häufig jedoch ist

das Umland einer Stadt von 20000 Einwohnern mit mehreren kleineren städtischen Zentren durchsetzt, so daß als eigentliches Umland für die 20000er Stadt nur ein Teil des Landes übrigbleibt. Allerdings gehören für manche Gewerbe und öffentliche Einrichtungen auch die kleineren Städte mit ihrem Hinterland zum Wirtschaftskreis der 20000er Stadt. Hierfür können als Beispiele die Kreise Wernigerode, Neustettin, Neuruppin gelten (s. Abb. 33, 34, 35).

Für eine solche Wirtschaftsstruktur ist es nun bezeichnend, daß in der 20000er Stadt

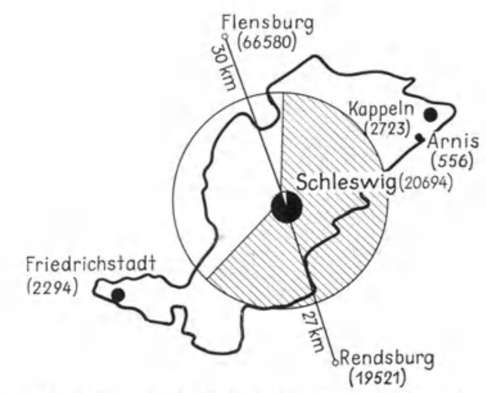


Abb. 32. Stadt und Umland: Schleswig (20694 Einwohner).

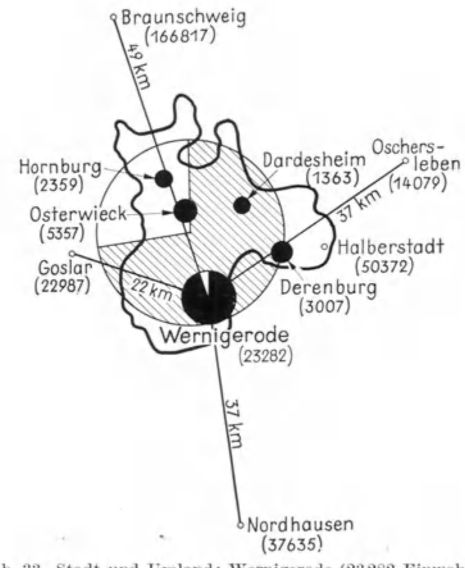


Abb. 33. Stadt und Umland: Wernigerode (23282 Einwohner).

die Gewerbe, welche in den kleineren städtischen Zentren bereits auftreten, etwas schwächer besetzt sind. Die Gewerbe und Einrichtungen, die sich erst bei einer größeren Einwohnerzahl lohnen, sind natürlich in der 20000er Stadt wieder normal vertreten.

Ebenso treten auch gewisse Veränderungen in der Struktur der 20000er Stadt ein, wenn sich der Einflußbereich einer nahgelegenen Großstadt stark bemerkbar macht. Dies äußert sich wiederum darin, daß die Gewerbe und Einrichtungen,

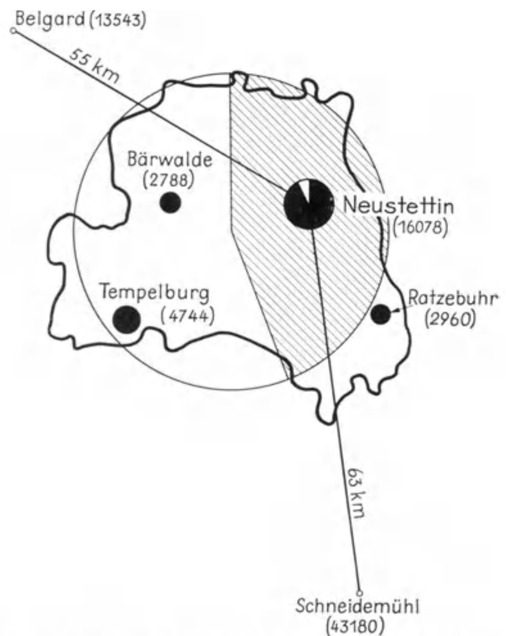


Abb. 34. Stadt und Umland: Neustettin (16078 Einwohner).

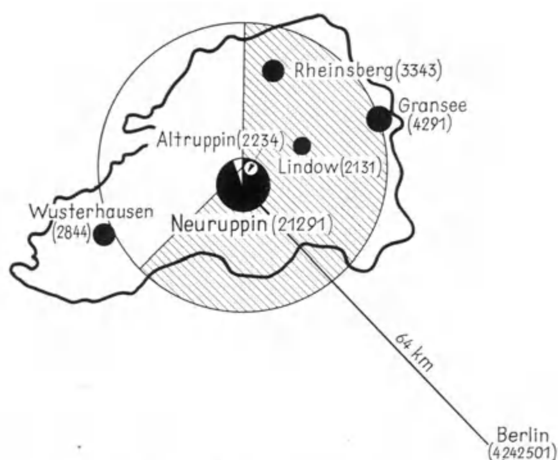


Abb. 35. Stadt und Umland: Neuruppin (21291 Einwohnern).

welche in einer normalen Stadt von 20000 Einwohnern nicht so oft auftreten oder ganz fehlen, dafür in der nächstgrößeren Stadt verstärkt vorkommen. Es kommt natürlich hierbei sehr auf die Entfernung der größeren Stadt an. Als Beispiel hierfür wird der Kreis Bitterfeld abgebildet (s. Abb. 36).

Diese Veränderungen der Struktur müssen natürlich beim Entwurf der Wirtschaftsstruktur in der Stadt selbst berücksichtigt werden. Es ist versucht worden, diese mehr durch die Lage

zu anderen Städten beeinflußten Abwandlungen der Struktur dadurch auszuschalten, daß die Werte aus einer großen Reihe von Städten ermittelt wurden.

Die Amtsgerichte z. B. sind völlig anders organisiert und nach ganz anderen Einheiten als die Finanzämter, Arbeitsämter usw.

Es ist jedenfalls wesentlich, die grundsätzlichen Verhältniszahlen und die Größenordnungen der Gewerbe und öffentlichen Dienste zueinander klarzustellen. Immerhin sollte darauf hingewiesen werden, daß diese Einflüsse eine Rolle spielen und bei der praktischen Anwendung der Resultate berücksichtigt werden müssen.

Abb. 36. Stadt und Umland: Bitterfeld (21328 Einwohner).

c) Marktbildung.

Ein wichtiger Gesichtspunkt bei der Betrachtung vorhandener Städte und auch neuer Siedlungen ist die Marktbildung. Es ist selbstverständlich, daß z. B. die Lebensmittel in Dorfferne, d. h. in Stadtnähe teurer sind, als an den Orten ihrer Erzeugung — ebenso wie die Preise für die Industriegüter in Stadtnähe billiger sind, als auf dem Lande (s. Abb. 37).

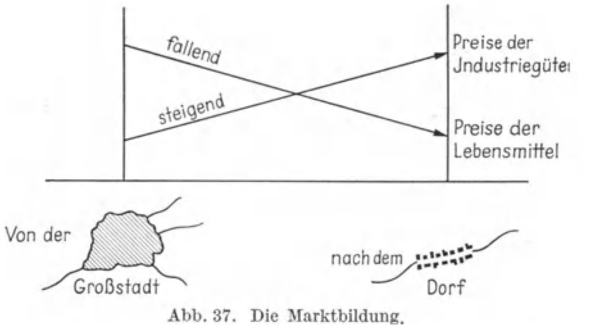


Abb. 37. Die Marktbildung.

Die hohen Lebensmittelpreise in der Stadt und die niedrigen Fertigwarenpreise führten dazu, daß der Bauer ursprünglich mit seiner Ware in die Stadt fährt und für den Erlös die von ihm benötigten Güter dort einkauft. Die beiden Preisbildungen entsprechen sich also am besten dort, wo die Bauern aus dem Umland in einer Tagesreise hin- und zurückfahren und am Marktort auch einkaufen können. Unnatürliche Spannungen entstehen erst durch Zwischenschaltung des Zwischenhandels. Die Zerrissenheit der bisherigen Markteinheit setzt ein. Diese Verhältnisse steigern sich bei sehr vielen Großstädten ins Unglaubwürdige. Mitunter werden nachweisbar Lebensmittel en gros über eine Kleinstadt in die nächste Großstadt geliefert und dann von den Händlern der Kleinstadt wieder in diese zurückgeholt. Am unnatürlichsten sind die Verhältnisse wieder in den Großstädten (s. Abb. 38).

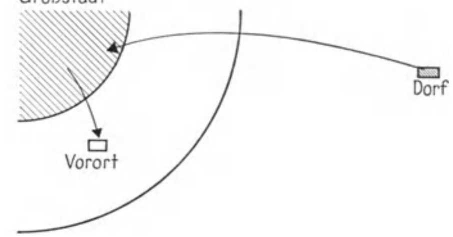


Abb. 38. Unnatürliche Marktverhältnisse zwischen der Großstadt und ihrem Nahrungsraum. Für den Vorort ist oft der Umweg über den Großmarkt billiger als der Bezug direkt vom Lande. Preisgünstige Einkäufe durch Massennachfrage und Massenangebot.

Hier sind einerseits in der Zone der näheren Vororte häufig die Lebensmittel teurer als in der Großstadt selbst, da die Erzeugnisse vom Händler für die Großstadt aufgekauft werden, die Orte liegen den Erzeugungsstätten an sich jedoch näher. Andererseits findet man auch zuweilen, daß der Vorort aus der Großstadt bezieht und nicht vom Lande, da auf diese Art die Preise noch niedriger gehalten werden können. Die Ware macht so häufig unnötige Umwege. Leider ist das Gesamtpreisniveau der Lebensmittel und aller übrigen Waren und Leistungen in den Großstädten meist höher, da die Transport- und Verteilungskosten und sehr viel Zwischenverdienst hinzukommen, die beim einfachen Marktaustausch fortfallen.

2. Die Städtebildungen neben der Stadt und die Schätzung der Umlandsflächen sowie der Versorgerbevölkerung.

a) Nach Bevölkerungsdichtekarten.
(Die Städte-Mittelpunkte in Mecklenburg und Ostpreußen.)

Da die Neuerrichtung von Städten von 20000 Einwohnern oder auch die Entwicklung von kleineren Städten auf diese Größe am besten zunächst in den schwachbesiedelten Gegenden des Reiches stattfinden sollte, ist hier auf die Besiedlung Mecklenburgs und Ostpreußens etwas näher eingegangen worden (s. Abb. 39, Bevölkerungsdichte Mecklenburg).

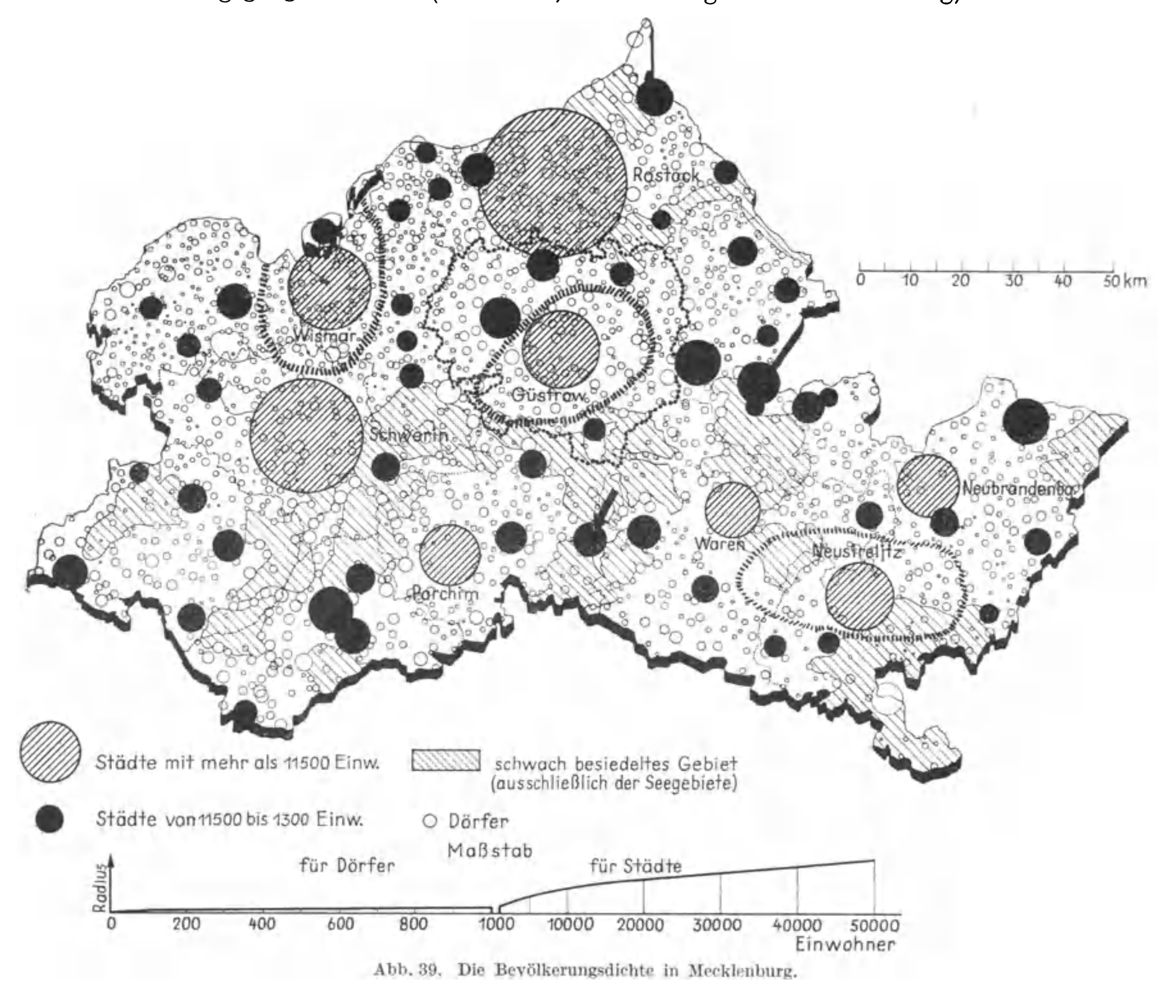


Abb. 39. Die Bevölkerungsdichte in Mecklenburg.

Aus der oben abgebildeten Bevölkerungsdichtekarte erkennt man deutlich die städtische Mittelpunktsbildung in diesem verhältnismäßig schwach besiedelten Lande. Die 3 Städte mit etwa 20000 Einwohnern sind kenntlich gemacht (umrandeter Kreis). Als größere städtische Ballungen sind sofort zu erkennen Rostock und Schwerin. Sodann folgt eine Reihe mittlerer Städte, die die 3 Städte von 20000 Einwohnern, Wismar, Güstrow und Neustrelitz, umfaßt, zu der aber auch noch Parchim, Neubrandenburg und Waren gehören. Die größeren städtischen Zentren bis 11500 Einwohner herunter sind mit einer einheitlichen Schraffur versehen. Zu ihnen gehören nun jeweils mehrere kleinere städtische Gebilde und eine große Anzahl von Dörfern. Die städtischen Zentren haben sich natürlich an den verkehrsmäßig oder sonstwie wichtigen Punkten entwickelt. Insofern ist eine gewisse Unregelmäßigkeit der Verteilung nicht verwunderlich. Jedoch ist ganz deutlich zu beobachten, wie die kleinen Städte (von 13000 bis 11500 Einwohnern, schwarz) diese Unregelmäßigkeit durch ihre Lage hauptsächlich zwischen den großen Zentren in gewisser Weise ausgleichen. Die kleineren städtischen Ballungen bis zu einer Größe von 1300 Menschen sind dunkler angelegt, um zu zeigen, wie tatsächlich ihre Streuung stark ausgleichend wirkt. Man kann ganz deutlich beobachten, wie die größeren Ballungen

über 11500 Einwohner immer nur in gewisser Entfernung voneinander auftreten. Die Entfernungen Schwerin—Wismar, Güstrow—Rostock, Neustrelitz—Neubrandenburg betragen etwa 30 km. Waren—Neustrelitz ebenfalls. Von Schwerin nach Parchim sind es etwa 35 km, von Waren nach Güstrow 45 km, von Schwerin nach Güstrow etwa 52 km. Diese letzte Strecke ist die größte auftretende Entfernung. Man könnte also schließen, daß bei eventuellem Ausbau der Landwirtschaft und Ansiedlungen neuen Bauerntums auch das Anwachsen gewisser kleinerer städtischer Mittelpunkte möglich ist. Solche Städte sind z. B. die mit einem Pfeil bezeichneten. Die Städte an den Rändern der Provinz kann man natürlich nicht dafür ins Auge fassen, da hierzu die Bevölkerungsdichtekarte auch auf die angrenzenden Provinzen ausgedehnt werden müßte. Es soll hier lediglich der Versuch gemacht werden, ausgehend von der augenblicklichen Einbettung der städtischen Zentren in die Landschaft, Ansatzpunkte für weitere städtische Entwicklungen zu finden, dies geschieht hier absichtlich unabhängig von den augenblicklichen Verwaltungsgrenzen, d. h. Kreis- oder Provinzgrenzen (s. S. 30ff.). Selbstverständlich müssen nicht unbedingt die bezeichneten Städte aufbaufähig sein, da ja, besonders wenn man an die Anlage einer neuen Industrie denkt, die Verkehrslage außerordentlich wesentlich ist. Auch die Bodenqualitäten müssen natürlich eingehend berücksichtigt werden. Es soll hiermit lediglich eine Methode angedeutet werden, wie man entlang von vorhandenen oder neuausgebauten Verkehrsadern (Autobahn, Eisenbahn, Wasserstraßen) den für eine Neugründung oder Erweiterung günstigen Punkt finden kann unter Berücksichtigung der bevölkerungspolitischen und wirtschaftsstrukturellen Gesichtspunkte.

Betrachtet man auf der Karte ferner die die größeren städtischen Mittelpunkte umlagernden kleineren Städte und geht hierbei besonders auf die beiden 20000er Städte Wismar und Güstrow ein, dann erkennt man ganz deutlich, daß zu dem Wirtschaftsbereich einer 20000er Stadt immer eine gewisse Zahl von Menschen gehört, die in kleineren Städten lebt. Weiterhin kommt dazu eine Anzahl solcher, die in Dörfern wohnt. Die kleineren Städte beziehen ihre Nahrung natürlich auch noch aus den sie umgebenden Dörfern, so daß für die beiden Städte Wismar und Güstrow nur ein beschränkter Raum übrigbleibt, der etwa mit der gestrichelten Linien umfahren worden ist. Dies soll nicht etwa bedeuten, daß die Stadt Güstrow z. B. nicht auch von weiterher Nahrung beziehen kann, aber immerhin scheinen, wie wir es auch bei der genaueren Darstellung des Kreises Prenzlau sehen (s. S. 39ff.) gewisse ländliche Flächen zu jeder Stadt hinzuzugehören. Dies folgt besonders aus dem Abstand, den die kleineren Städte von den größeren haben. Betrachtet man z. B. den Kreis Grüstow und nimmt man an, daß für diese Stadt die Kreisgrenze auch etwa dem Wirtschaftsbereich entspricht, so sieht man, wie die vier kleinen Städte um Güstrow herum die Randgebiete des Kreises ungefähr in Anspruch nehmen, während für Güstrow selbst ein Kerngebiet übrigbleibt. Dies würde sich auch nicht wesentlich ändern, wenn die verwaltungsmäßige Kreisgrenze nicht mit der wirtschaftlichen Grenze zusammenfällt. Im Prinzip jedenfalls bleibt für die *Stadt Güstrow (mit 22464 Einwohnern) ganz überschläglich gerechnet eine Fläche von etwa 72000 ha* übrig. *Neustrelitz (19415 Einwohnern)* hat ein Umland von ungefähr 65500 ha.

Wenn sich für die *„Seestadt Wismar“*, trotz ihrer erheblich stärkeren Einwohnerzahl (im Jahre 1933: *27493*), nur ein Einbezugsgebiet von 61000 ha ergibt, so ist die Erklärung für den geringeren Landbedarf weniger in einem Anfall unmittelbar vom Meere gelieferter Nahrungsmittel (z. B. Fische) zu suchen, als vielmehr darin, daß die Küstenlage das Herbeischaffen der Nahrungsgüter auf dem billigen Wasserwege auch aus entfernteren Strichen begünstigt.

Obgleich die Lage an der Meeresküste, an einem großen Binnensee oder einem Strom eine Siedlung von dem nahrungspendenden Umland unabhängiger macht, ist aber doch in erster Linie die Ertragsfähigkeit des Bodens ausschlaggebend für die Größenbemessung des landwirtschaftlichen Versorgungsgebietes einer Stadt.

Bei der Stadt Waren und bei Schwerin z. B. sind die von Städten freien Räume wesentlich größer, weil sich in der Nähe dieser Städte sehr große bisher recht schwach besiedelte Flächen befinden. Dabei soll hier gar nicht in Betracht gezogen werden, ob diese Flächen augenblicklich mit Wäldern besetzt sind oder von Mooren, Seen usw. gefüllt werden. Die hier als Umland für die Städte von 20000 Einwohnern umrissenen Flächen können also nur als ungefähre Angaben betrachtet werden. Ebenso die überschlägliche Berechnung der landwirtschaftlich versorgenden Bevölkerung für eine derartige Stadt.

Städte	Flächen	Einwohner
Wismar	61600 ha	17475
Güstrow	72000 ha	24200
Neustrelitz	65500 ha	10000

Neustrelitz zeigt auffällig kleine Werte (s. auch Prenzlau S. 39ff.) wahrscheinlich wie dort auch hier bedingt zum Teil durch die größeren landwirtschaftlichen Betriebe und dazu noch die verhältnismäßig großen schwach besiedelten Gebiete in der Nähe der Stadt.

Neustrelitz ist z. B. eine Stadt mit sehr wenig Industrie, entstanden als Fürstensitz; sie gehört zur Gruppe der Berufslosen-Selbständigen-Städte kombiniert mit viel Handelsverkehr und öffentlichen Diensten, auch die Landwirtschaft ist hier recht stark (s. Typen-B-Städte). Außerdem besitzt die Stadt Neustrelitz selbst sehr viel Land. Sie hat eines der größten Territorien von den 10 Städten, die im Abschnitt Flächen untersucht sind.

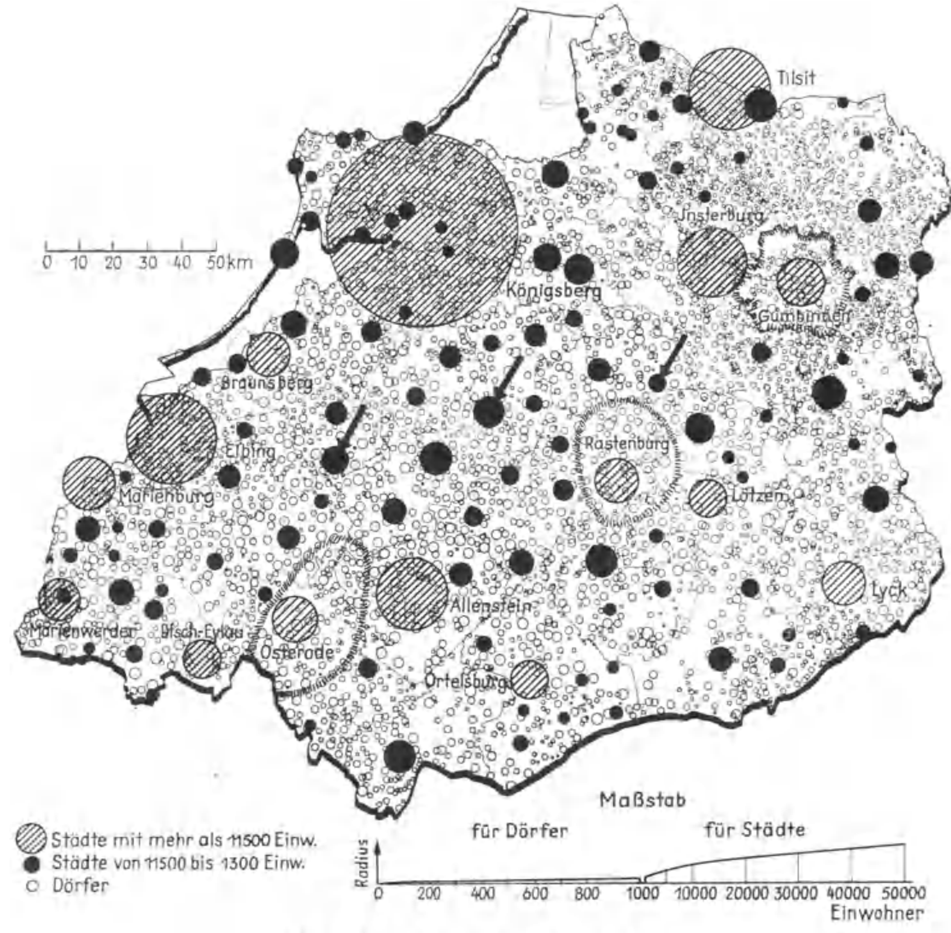


Abb. 40. Die Bevölkerungsdichte in Ostpreußen.

Eine weitere Untersuchung dieser Art erstreckt sich auf *Ostpreußen* (s. Abb. 40). Hier treten als größere städtische Ballungen die Städte Königsberg, Tilsit, Insterburg, Elbing, Marienburg, Lyck, Marienwerder, Deutsch-Eylau, Ortelsburg, Allenstein und Lötzen auf (bis 11500 Einwohner schraffiert). Dabei sind Osterode, Rastenburg, Braunsberg und Gumbinnen, zu den untersuchten Städten von 20000 Einwohnern gehörig, umrandet. Die kleineren Städte unter 11500 bis etwa 1300 Einwohner sind durch dunklere Kennzeichnung herausgehoben. Man erkennt noch deutlicher die außerordentlich gleichmäßige Streuung dieser kleineren städtischen Zentren besonders südlich von Königsberg. Betrachtet man die vier Städte von etwa 20000 Einwohnern für sich, so ist auch hier wieder fast überall zu bemerken, daß zu den Gemeinschaften dieser Größe immer jeweils einige kleinere Unterstädte hinzugehören, mit denen zusammen ein wirtschaftliches Gebiet gebildet wird. Auch die eigentlichen Umlandflächen der 4 Städte sind verhältnismäßig leicht zu umreißen: für Gumbinnen, Osterode und Rastenburg haben wir dies überschläglich getan. Bei dem Kreis Gumbinnen scheint die verwaltungsmäßige Kreisfläche etwa mit dem Umland, das zur Stadt Gumbinnen gehört, zusammenzufallen.

Es gelten für diese angenäherte Ermittlung der Flächen natürlich dieselben Einschränkungen, wie sie für Mecklenburg bereits gemacht wurden. Die Flächen und Einwohnerzahlen für das Umland der 3 Städte sind etwa folgende:

Städte	Flächen	Einwohner
Gumbinnen	72800 ha	31000
Osterode.	91200 ha	26500
Rastenburg	70000 ha	36600

Die größeren Städte in Ostpreußen haben außerordentlich große Entfernungen voneinander.

Allenstein—Königsberg	etwa	100 km
Rastenburg—Königsberg	„	90 km
Insterburg—Königsberg	„	85 km
Tilsit—Königsberg	„	100 km
Rastenburg—Insterburg	„	70 km
Elbing—Königsberg	„	80 km

Die geringsten Entfernungen liegen bei

Insterburg—Gumbinnen	etwa	25 km
Elbing—Marienburg	„	25 km
Rastenburg—Lötzen	„	25 km

Aus einem Vergleich mit Mecklenburg geht hervor, daß die gewerblichen Mittelpunkte in Ostpreußen mehr von den kleineren Städten gebildet werden, die größeren haben leider einen sehr großen Abstand voneinander. Eine stärkere Durchsetzung mit Industrie ist angezeigt, damit zwischen den größeren Ballungen mit den weiten Entfernungen voneinander mehrere städtische Siedlungen entstehen (beispielsweise die mit Pfeil bezeichneten), so daß die Markt- und Kulturferne der Orte behoben wird.

Durch diese Betrachtung sollte nur hingewiesen werden auf die Notwendigkeit eines Hinterlandes oder Umlandes als landwirtschaftliches Versorgungsgebiet jeder Stadt. Das Umland ist auch wichtig als Absatzmarkt für die Produktionsgüter der Stadt. Je enger die Stadt und das sie umgebende Land nahrungsmäßig und wirtschaftlich miteinander verknüpft sind, um so organischer und natürlicher ist der Ablauf des gesamten Lebensvorgangs, sowohl auf dem Lande als in der Stadt selbst. Die gegenseitige Befruchtung in kultureller und wirtschaftlicher Beziehung ist so am stärksten. Es geht nicht an, daß in einigen Provinzen des Reiches die Menschen immer dichter zusammengesiedelt werden, während sie von dem sie umgebenden Lande unmöglich leben können. Ihre Nahrung kommt zu einem sorgenerregenden Umfange aus weit entfernten landwirtschaftlichen Gebieten, die ihrerseits wiederum eine bessere Durchsetzung mit Gewerbe oder Industrie begrüßen würden.

Die Mehrzahl der neuentstehenden Industriewerke läßt sich ohne besondere Schwierigkeiten in bisher industrielosen Gebieten, die vielfach noch allzu schwach besiedelt sind, ansetzen. Ausgenommen sind fast nur diejenigen Industrien, die an das Vorkommen quantitativ besonders umfangreicher und im Urzustande schwer transportabler Rohstoffe (Kohle, Eisenerze usw.) gebunden sind. Die Umlagerung der nichtstandortgebundenen Betriebe und damit auch eines beträchtlichen Teiles der in den Großstädten und heutigen Industriezentren allzu dicht massierten Bevölkerung kann erleichtert werden durch Frachtermäßigungen für Rohstoffe und staatlich geförderten Lastenausgleich. Eine planmäßige Raumordnung ist nur so möglich. Die in den hochbesiedelten Gegenden anfallenden hohen Steuereinkünfte müssen auch den schwachen Gebieten, in denen man die Bevölkerung festzuhalten versuchen muß, zugute kommen. Schon der Ausbau von Straßen, z. B. in der Grenzmark und in Pommern, würde viel zur Hebung der dortigen Wirtschaft beitragen.

In den landwirtschaftlichen, meist auch schwach besiedelten Gegenden finden sich ausgedehntere Einzugsgebiete der Städte als in dichtbesiedelten. Hier werden außerdem die Lieferungen nach anderen Landesteilen erzeugt. Während in industriellen Gegenden die Menschen der Stadt zum großen Teil von den in ganz anderen Gegenden produzierten Lebensmitteln leben. Die sog. „Landstadt“ in den industriellen Gebieten hat vielfach schon ihre landwirtschaftliche Basis aufgegeben und den Charakter eines großstädtischen Vororts angenommen. Ein Normalwert für die Größe des Einzugsgebiets und die Kopfzahl der zur versorgenden Bevölkerung kann, da von der Güte des Bodens und der Wirtschaftsform abhängig, nicht ohne weiteres gefunden

werden. Auf alle Fälle jedoch ist festzustellen, daß in Industriegegenden das die Stadt mit landwirtschaftlichen Gütern versorgende Umland meist zu klein und in landwirtschaftlichen Gegenden zu groß sein dürfte. Eine landwirtschaftliche oder überhaupt wirtschaftliche Verselbständigung Deutschlands wird uns jedoch dazu zwingen, auch allmählich eine Verselbständigung der Einzelzellen der Provinzen und auch der größeren Gemeinden anzustreben. Es ist eine durchaus lohnende Aufgabe eine gründliche Forschungsarbeit über dieses Problem noch durchzuführen. Die Frage, wie groß die Ländereien sind, die zur Ernährung einer Bevölkerung (auf bestimmten Böden, in Wirtschaftsstrukturen, in bestimmter Gemeindegröße zusammengeballt) notwendig sind, wird immer mehr an Bedeutung gewinnen. Hier konnte lediglich auf die Wichtigkeit auch dieser Zusammenhänge hingewiesen werden. Einige Beispiele sollten wenigstens grobe Anhaltspunkte für die praktische Planung in bezug auf die Größenordnung geben.

Einen weiteren Richtwert erhält man durch den Hinweis, daß für jeden Deutschen im Vaterland eine Fläche von 0,74 ha zur Verfügung steht, das sind 7400 m². Selbstverständlich soll dies nicht als Norm für besonders gute oder besonders schlechte Böden gelten. Die Wasserflächen, Ödländer und Verkehrsflächen sind hier einbezogen. Man bekommt aber doch einen ungefähren Begriff von der Größe des Hinterlandes, wenn man die Anzahl der Einwohner einer Siedlung mit dieser Zahl (0,74 ha) multipliziert.

Der ersten Ermittlungsmethode des Umlandes und der Auffindung neuer Ansatzpunkte für neue Siedlungsflächen soll nun noch eine zweite Untersuchung über diese Frage angeschlossen werden. Geht der erste Teil von der Bevölkerungsdichte aus, so der zweite von den Verwaltungskreisen.

b) Nach Verwaltungskreisen.

1. Kreisstädte, ihre Struktur und die Struktur des sie umgebenden Umlandes. Die nähere Betrachtung der 42 Kreise zeigt, daß die Verschiedenheiten der deutschen Landkreise schon in dem gewählten Größenmaßstab einer Kreisstadt mit 20000 Einwohnern so groß sind, daß eine Norm für die Flächengröße, Bevölkerungszahl, Bevölkerungszusammensetzung des Kreises und der Kreisstadt, sowie der Größe des Einbezugsgebiets der Kreisstadt selbst nicht gefunden werden kann. Trotzdem zeigen sich einige typische Strukturen.

Der Präsident des Deutschen Gemeindetags, Dr. Jeserich, ist bei seinen Untersuchungen der deutschen Landkreise zu demselben Ergebnis gekommen. Er ist mit uns der Auffassung, daß ein Kreis je nach seiner verwaltungspolitischen Struktur grundverschiedene Aufgaben hat. Ein Industriekreis hat andere Aufgaben als ein stark landwirtschaftlicher Kreis und dieser hat wieder ganz andere Verwaltungsarbeiten zu leisten und einen ganz anderen strukturellen Aufbau, wie ein Kreis im deutschen Grenzgebiet. Wiederum sind die strukturellen Verhältnisse der Kreise anders, die sich peripherisch an eine Großstadt anschließen, als die Kreise mit insularer Lage.

Herr Dr. Jeserich entwickelt dann noch sehr interessante Gedankengänge über die Entstehung und Typen der deutschen Landkreise.

Schon die Entstehungsgeschichte der deutschen Landkreise erklärt häufig die Verschiedenheit der einzelnen Verwaltungstypen.

Für die Formung eines jeden einzelnen Typus waren politische, wirtschaftliche und soziale Faktoren maßgebend[1]. Jeserich führt nun folgende Typen an:

1. *Der ständische Typus*, er ist am klarsten in Preußen zu erkennen.
2. *Der rationale verwaltungstechnische Landkreis.* Diese Form ist in Sachsen und Bayern, ebenso in Baden festzustellen.
3. Dem rationalen Typus des Landkreises tritt ein dritter zur Seite: Hier waren für die Bildung der Landkreise wesentlich wirtschaftliche oder geographische Gesichtspunkte bestimmend.
4. Ein letzter Typus des Landkreises hat sich aus rein kommunalen Notwendigkeiten entwickelt.

Zu den hier bezeichneten Unterschieden kommen noch die Verschiedenheiten, die durch die Wirtschaftsstruktur des Kreises bedingt sind. Aus diesen Einflüssen heraus lassen sich die großen Variationen der Größenverhältnisse der Landkreise, der Kreisstadt und ihres Umlandes erklären.

Auch auf der Jahrestagung der Vorstände des Deutschen Gemeindetags wurde die Frage der Neuordnung des Kreisverfassungsrechts, besonders der Landkreise als dringlich empfunden, weil die Restformen der Landkreise, um mit Herrn Landrat Ludwig-Saalfeld[2], zu sprechen,

---

[1] Jeserich, Kurt: Die deutschen Landkreise 1937, XIV.
[2] Deutscher Gemeindetag, Jahrestagung 1937.

in denen sich die Tätigkeit der Landkreise vollzieht, noch nicht oder nur notdürftig dem neuen Geist angepaßt worden sind, der mit der nationalsozialistischen Revolution in die Verwaltung eingezogen ist. Die Neuordnung des Kreisverfassungsrechts ist keine leichte Aufgabe, sie kann nicht lediglich darin bestehen, daß überholte Formen beseitigt und neue an deren Stelle gesetzt werden, es gilt vielmehr, den deutschen Landkreis, für den das neue Recht gelten soll, schöpferisch neu zu gestalten. Herr Landrat LUDWIG ist auch der Meinung, die unsere Untersuchung bestätigt hat, daß die „tatsächliche rechtliche Struktur, die verwaltungsmäßige Haltung, das verwaltungsmäßige Gewicht der Landkreise durchaus verschieden sind“.

Sehr aufschlußreich sind ferner die Ausführungen des Reichsinnenministers Dr. FRICK[1] über die zweckmäßigste Normierung der Größe und der Einwohnerzahlen bei einer zukünftigen Neugestaltung der Landkreise. Wegen ihrer Klarheit und Grundsätzlichkeit geben wir diesen Teil der betreffenden Ministerrede wörtlich wieder:

„Über die Normalgröße der Landkreise, wie sie mir vorschwebt, habe ich kürzlich in München gesprochen. Ich habe dort bereits bestimmte Einwohnerzahlen genannt: 60000—100000, innerhalb deren der normale deutsche Landkreis der Zukunft liegen soll. Daß dabei der Normalfall hier und da auch Ausnahmen erfahren kann, versteht sich von selbst. Es wird sich also darum handeln, in absehbarer Zeit, jedenfalls in einer Reihe von Ländern, größere Landkreise zu schaffen, als sie bisher dort bestehen. Auch für die Landkreise gilt, daß sie unter den heutigen Verhältnissen, nur in den von mir bezeichneten Größenanlagen einen hinreichenden Wirkungsbereich und eine ausreichende Leistungsfähigkeit haben, die die Gewähr für eine ordnungsmäßigen Durchführung der Landkreise geben. Auf der anderen Seite sichert eine derartige Größe der Landkreise aber auch die Volksnähe der Landkreisverwaltung, auf die wir auch in Zukunft unter keinen Umständen verzichten wollen.“

Bei der Neuschöpfung der Landkreise müßte unseres Erachtens neben den verwaltungspolitischen ganz besonders die wirtschaftspolitischen Notwendigkeiten untersucht und berücksichtigt werden. Dies ist nach unseren Feststellungen und den Strukturuntersuchungen des Herrn Präsidenten Dr. JESERICH bisher kaum geschehen. Unsere nachfolgende Untersuchung über den Wirtschaftsbereich eines deutschen Landkreises können greifbare Unterlagen für solche Betrachtungen sein.

Die hier eingereihte Untersuchung soll als Anhaltspunkt dienen, wie man bei der Neugründung von Siedlungen vorgehen kann. Weiter unten ist dann auch beispielhaft eine kurze Untersuchung, wie sie etwa bei der Neugründung einer Stadt durchgeführt werden sollte, eingefügt.

2. Der Wirtschaftsbereich der Städte eines deutschen Landkreises. Wir haben einen typischen deutschen Landkreis in der Uckermark untersucht, und zwar den Kreis *Prenzlau.* Dieser Landkreis hat ein großes landwirtschaftliches Einflußgebiet und ist von Großstädten ziemlich weit entfernt. Bei Ansetzung zukünftiger Siedlungen wird es sich meist um Gebiete mit ähnlicher Struktur handeln. Die nächste größere Stadt (Stettin mit 270747 Einwohnern) liegt 45 km von der Kreisstadt entfernt. Es handelt sich demnach um einen Landkreis mit ausgesprochen insularer Lage. Als Ergebnis unserer Untersuchung haben wir festgestellt, daß sich um die Kreisstadt ein *abgeschlossener Wirtschaftsraum ausbreitet, der von 32 Landgemeinden* mit zusammen *12125 Einwohnern* gebildet wird. Diesen Wirtschaftsbezirk kann man als unmittelbaren Lebenskreis der Kreisstadt bezeichnen. Solches Umland, mit der notwendigen Anzahl Landgemeinden, muß vorhanden sein, wenn die wirtschaftliche Lebensfähigkeit einer Stadt gesichert sein soll. Diese Wirtschaftsgrenze wird von Fall zu Fall verschieden verlaufen, je nachdem Landgemeinden oder größere Städte in der Nähe vorhanden sind. Die Bodengüte und die Dichte der Besiedlung werden eine wesentliche Rolle spielen. Hierbei werden die Hundertsätze der land- und forstwirtschaftlichen Bevölkerung, die Verteilung des Gewerbes der in dem Umland liegenden Landgemeinden besonders wichtig sein. *Die Wechselbeziehungen zwischen der gewerblichen Bevölkerung der Kreisstadt und der sie umgebenden Landgemeinden oder der größeren Städte werden außerordentlich groß sein.* Von diesen Dingen wird die Größe der Kreisstadt und ihre Wirtschaftsstruktur abhängen.

In dem untersuchten Landkreis Prenzlau liegen noch zwei weitere kreisangehörige Stadtgemeinden. Das eine Städtchen hat eine Einwohnerzahl von 6707 Personen; das andere eine solche von 1812.

Wir haben nun den wirtschaftlichen Einfluß dieser Gemeinden in dem Landkreis unter anderem durch Befragung der Kreisbauernführer und Wirtschaftsberater untersucht und festgestellt, daß dem Landkreis weitere 20 Landgemeinden mit 6690 Personen (Einflußgebiet der Stadt Strasburg) und 14 Landgemeinden mit 4512 Einwohnern (Einflußgebiet der Stadt Brüssow) wirtschaftlich verloren gehen. Als Nahrungsraum für die Kreisstadt bleibt nur die

[1] Deutscher Gemeindetag, Jahrestagung 1937.

in der Abb. 41 erkennbare Wirtschaftsgrenze bestehen. Selbstverständlich werden trotzdem noch wirtschaftliche Verbindungen dieser Landgemeinden mit der Kreisstadt unterhalten. Schon aus den Notwendigkeiten des Verkehrs der Landbevölkerung mit den interlokalen Markteinrichtungen, den öffentlichen Verwaltungs- und Verkehrseinrichtungen, ergeben sich wirtschaftliche Verflechtungen mit der Kreisstadt. Aber die wirtschaftliche Lebensfähigkeit und Eigenständigkeit der Stadt wird durch die im engeren Wirtschaftsraum liegenden Landgemeinden gesichert. Innerhalb des Landkreisgebiets fallen im Nordosten noch weitere 17 Gemeinden

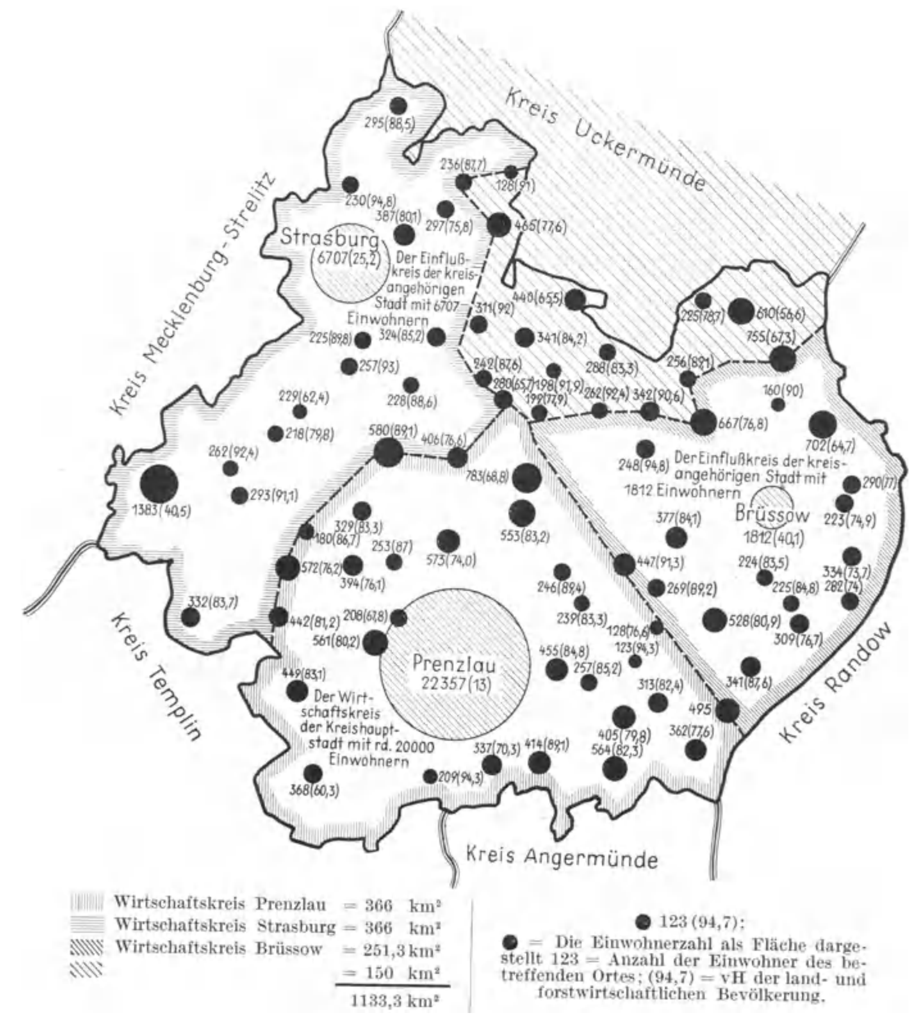


Abb. 41. Wirtschaftskreis der Städte eines deutschen Landkreises (Prenzlau).

mit 5530 Einwohnern als engeres Einbezugsgebiet der Kreisstadt Prenzlau aus. Diese Gemeinden werden von der Stadt Pasewalk kulturell und wirtschaftlich überstrahlt. Diese dem benachbarten Kreis angehörige Stadt saugt alle Wirtschaftsströme der verwaltungsmäßig zum 150 km² umfassenden Nordostteil des Kreises Prenzlau gehörigen Gemeinden in sich auf.

Von der Gesamtfläche des Verwaltungskreises Prenzlau (1133,3 km²) verbleibt somit nach Abzug des Einbeziehungsgebiets von Pasewalk (150 km²), Strasburg (366 km²) und Brüssow (251,3 km²) kaum ein Drittel (366 km²) als engerer Wirtschaftsraum der Stadt Prenzlau.

Wir sind bei der Untersuchung des Wirtschaftsbereichs einer Kreisstadt zu der Feststellung gekommen, daß die verwaltungsmäßige Kreisgrenze sich also mit der wirtschaftlichen Einflußzone des Kreises nicht deckt.

Um ein Bild von dem Wirtschaftsraum anderer deutscher Kreise zu bekommen, müssen entsprechende Untersuchungen durchgeführt werden. Laut Erklärungen berufener Fachleute, und wie wir auch aus den Untersuchungen gesehen haben, kann man eine Norm für die Größe einer Kreisstadt oder des sie umgebenden Umlandes aus der verwaltungsmäßigen Gliederung

der Landkreise nicht bekommen. Die Verschiedenheiten in der verwaltungsmäßigen und wirtschaftlichen Struktur der Landkreise sind zu groß, um ein allgemeingültiges Maß für die wichtige Frage der Größenzuordnung des zu einer Kreisstadt von 20000 Einwohnern gehörenden Umlandes zu erhalten.

3. Die Absatzverhältnisse landwirtschaftlicher Produkte in dem Landkreis Prenzlau. Die Absatzverhältnisse landwirtschaftlicher Produkte sind außer den Verkehrsverhältnissen noch abhängig von dem Vorhandensein größerer Städte mit kaufkräftiger Bevölkerung. In dem Landkreis Prenzlau ist die Kreisstadt die größte Gemeinde. Außerdem liegt sie mitten in dem besten und produktionsfähigsten Teil des Kreises. Es ist daher natürlich, daß sie als Absatzort eine große Rolle spielt. Verstärkt wird diese Tatsache noch durch die außerordentlich gute Verteilung der nach der Kreisstadt führenden Straßen und Eisenbahnen. Außer den im Kreise gelegenen Städten kommen noch zwei andere, weiter entfernt liegende, für den Absatz in Frage und vor allen Dingen die Reichshauptstadt Berlin. Eine Lieferung des Kreises nach diesen Städten findet nicht direkt statt, sondern durch die Handelsorganisationen der Kreisstadt.

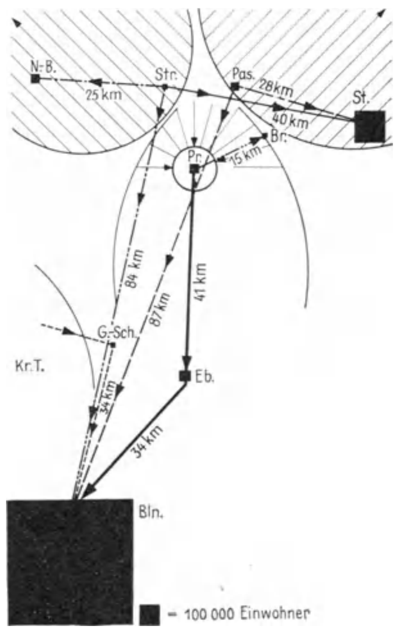


Abb. 42. Die landwirtschaftliche Verflechtung eines deutschen Landkreises (Kreis Prenzlau): Wohin gibt der Landkreis Prenzlau seine landwirtschaftlichen Produkte ab?

Aus nebenstehendem Schaubild (Abb. 42) sind die einzelnen Lieferzonen und die Lieferungswege der landwirtschaftlichen Produkte zu ersehen. Diese Zonenbildung ist außerordentlich stark von der Größe des die Kreisstadt umgebenden Wirtschaftsbezirks, von der Anzahl der kreisangehörigen Städte und der in weitem Umkreis liegenden Großstädte als Bedarfszentren abhängig, wenn es sich um eine Stadt handelt, die der Kreismittelpunkt eines typisch landwirtschaftlichen Gebiets ist.

3. Anwendung unserer Arbeit bei der Neugründung einer Stadt von 20000 Einwohnern.

Als Musterbeispiel wollen wir eine Stadt in der Nähe der Landgemeinde Stolp im Landkreis Angermünde entwickeln. Die neue Gemeinde soll eine Einwohnerzahl von etwa 20000 Menschen haben. Die strukturellen Verhältnisse dieser Stadt sollen denen in dem Kreis Prenzlau ungefähr entsprechen. Die landwirtschaftlichen Bedingtheiten, die Bodenverhältnisse und ein großes landwirtschaftliches Einflußgebiet sind ebenso wie dort gelagert. Die neue Stadt liegt auch weit genug von dem Einflußgebiet größerer Städte entfernt. Sie hat demnach eine stark insulare Lage.

Innerhalb eines Aktionsradius von 10 km der neuen Stadt liegen jetzt 22 Landgemeinden *mit 15690 Einwohnern.* Von diesen Landgemeinden haben 14 über 40 vH land- und forstwirtschaftliche Bevölkerung (s. Abb. 43). Diese Landgemeinden sind größer und haben größere Einwohnerzahlen als die in dem Kreise Prenzlau. (Ein Einwohner ist durch eine Fläche von 0,75 ha dargestellt.) In dem Kreise Prenzlau handelt es sich um ganz kleine Landgemeinden mit einem viel größeren prozentualen Anteil land- und forstwirtschaftlicher Bevölkerung. In der Marktnähe der neuen Stadt liegt schon eine Stadtgemeinde mit 3237 Einwohnern und 4 Landgemeinden mit 1000—2000 Einwohnern. Besonders auffällig ist, daß die Bevölkerung im Umland der neuen Stadt nicht so stark land- und forstwirtschaftlich durchsetzt ist, als dies bei den Gemeinden im Kreis Prenzlau der Fall ist. Dementsprechend muß sich in der neuen Stadt der Anteil der gewerblichen Wirtschaft prozentual dem erhöhten Anteil der Berufszugehörigkeit der Bevölkerung zu Handwerk, Handel und Verkehr in den umliegenden Landgemeinden verringern. Eine starke Wechselwirkung zwischen den Strukturen der Landgemeinden und der Berufszugehörigkeit der Bevölkerung dieser Landgemeinden und kreiszugehörigen Städte, die in dem festzustellenden Wirtschaftskreis der neuen Stadt liegen, und der wirtschaftlichen und gewerblichen Struktur der neuen Stadt sind ganz besonders zu beachten.

Das Gebiet wird von dem Landkreise Angermünde, dem Landkreis Osthavelland und von dem Kreis Königsberg/N.-M. wirtschaftlich beeinflußt. Die Kreisstadt des Landkreises Osthavelland liegt 16,5 km, die Kreisstadt Angermünde des Kreises Angermünde 11,5 km und die Kreisstadt Königsberg des Landkreises Königsberg 22 km Luftlinie von der neuen Stadt

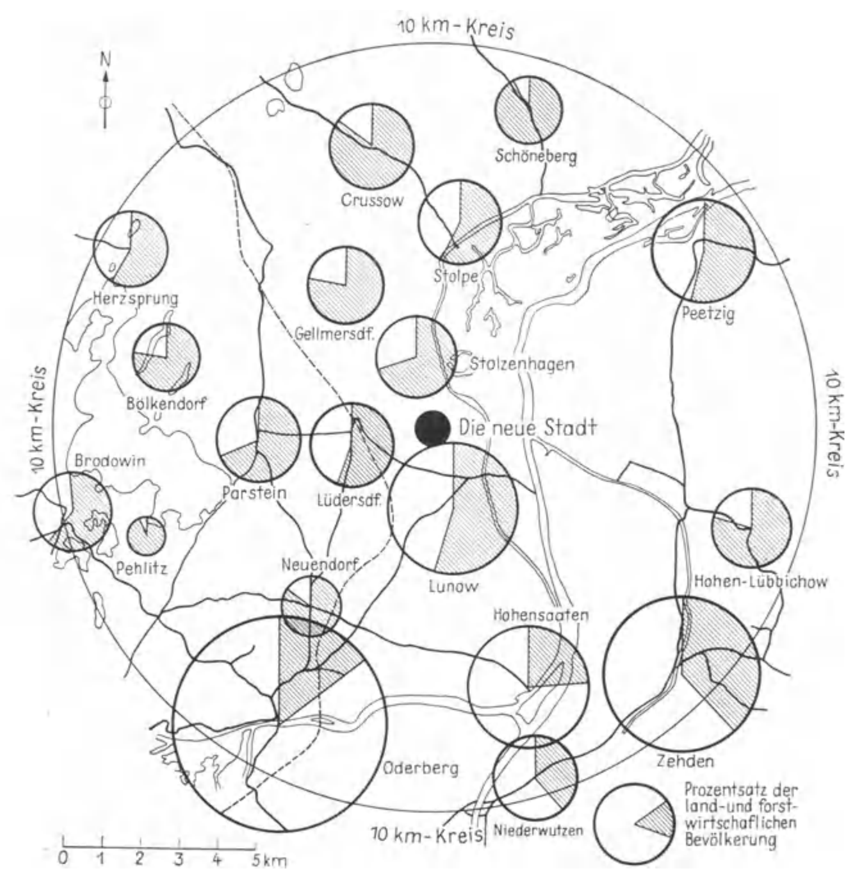


Abb. 43. Der Einflußkreis der umliegenden Gemeinden der neuen Stadt mit dem Hundertsatz der land- und forstwirrtschaftlichen Bevölkerung.

entfernt. Von dem Landkreis Angermünde fallen folgende Land- und Stadtgemeinden in den Einflußkreis der neuen Stadt, innerhalb eines Aktionsradius von 10 km:

Land- und Stadtgemeinden vom Landkreis Angermünde[1].

Gemeinde	Einwohnerzahl	vH-Satz der land- und forstwirtschaftlichen Bevölkerung
Stolzenhagen	417	49,5
Stolpe a. d. O.	512	58,6
Gellmersdorf	335	77,9
Lüdersdorf	541	55,1
Parstein	423	68,8
Neuendorf	181	85,6
Hohensaaten	1000	23,7
Oderberg i. Mark	3237	14,4
Crussow	496	85,7
Schöneberg	253	92,9
Herzsprung	338	59,5
Bölkendorf	249	77,9
Pehlitz	105	92,2
Brodowin	457	61,3
Lunow	1410	54,4
	9954	

Land- und Stadtgemeinden vom Landkreis Königsberg/N.-M.[1]

Gemeinde	Einwohnerzahl	vH-Satz der land- und forstwirtschaftlichen Bevölkerung
Peetzig	740	54,5
Hohenlübbichow	416	80,0
Zehden (Oder)	1775	37,4
Niederwutzen	505	38,6
	3436	

Der Wirtschaftsraum der Stadt Prenzlau enthielt bei einer Fläche von 366 km² 12125 Einwohner. Der Wirtschaftsraum der neuen Stadt nimmt eine Fläche von 314 km² mit 9954 + 3436 = 13390 Einwohnern ein. Man muß also damit rechnen, daß etwa dieses Einflußgebiet als Wirtschaftsraum der neuen Stadt den anderen alten Städten verlorengeht. Die Verkehrserschließung dieses Gebiets muß stark auf den neuen Mittelpunkt orientiert werden. Ohne dieses Umland ist die neue Siedlung nicht lebensfähig. Setzt man also in einer neuen Stadt eine neue Industrie an, so muß die neue Gemeinde bei allem Eigenleben intensiv und fest mit dem Lande verbunden werden, damit sie wirklich Wurzel fassen kann.

[1] Die Angaben sind der Statistik des Deutschen Reiches, Berufszählung Bd. 454/4, entnommen.

B. Städtebauliche Struktur.

1. Wege.

Mit zunehmender Bevölkerungsziffer einer Stadt wächst das zur Versorgung der Einwohnerschaft benötigte Umland und damit die Entfernung, die von der Landbevölkerung zurückgelegt werden muß, um ihre Erzeugnisse den städtischen Märkten zuzuführen. Ähnlich verlängern sich mit steigender Einwohnerzahl die Wege der Arbeitenden zu ihren Arbeitsstätten und der Hausfrauen zu den Einkaufsstellen.

In den Städten von 20000 und unter Umständen bis zu 40000 Einwohnern kann auf solche, die allgemeine Lebenshaltung nur verteuernde Verkehrsmittel verzichtet werden, da bei vernünftiger Planung nennenswerte Entfernungen innerhalb des Stadtwesens nicht in Frage kommen, das Gesamtvolumen nicht zu groß und der Organismus nicht zu kompliziert wird.

a) Wege von der Arbeit zur Wohnung.

Das vorläufige Resultat einer Untersuchung des Lehrstuhls für Siedlungswesen, Raumordnung und Städtebau an der T.H. Berlin, ergab für den durchschnittlichen Weg von der

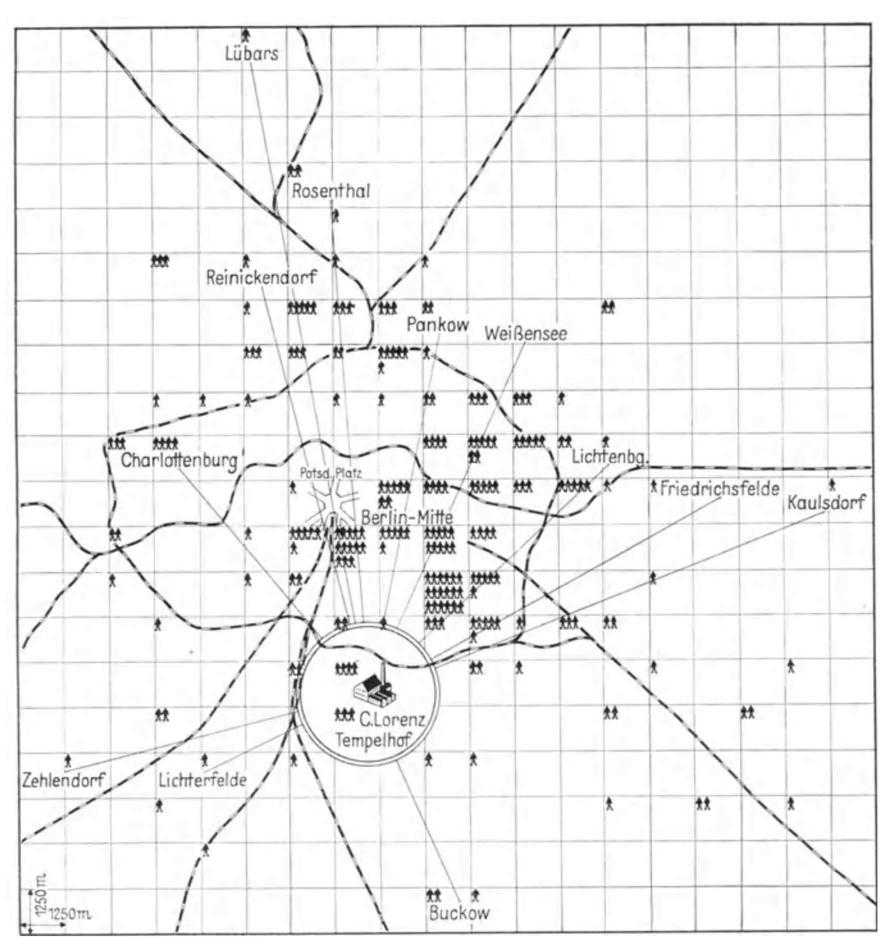


Abb. 44. 240 Arbeiter sind täglich über 3500 km unterwegs, das entspricht der Entfernung Berlin—Konstantinopel und zurück. Die über die ganze Stadt zerstreuten Wohnstätten eines Teilbetriebs der Firma Lorenz A.G., Berlin-Tempelhof.

Arbeitsstätte zur Wohnstätte und zurück der 2294 Arbeiter der *Firma Ambi-Budd, Berlin-Niederschöneweide,* einen täglichen Weg von 41900 km. Diese Kilometerzahl überschreitet noch um 1900 km den *Umfang des Äquators* und entspricht für den täglichen durchschnittlichen e i n m a l i g e n Weg von der Wohnstätte zur Arbeitsstätte, umgerechnet für den einzelnen Beschäftigten, einer Strecke von *9,1 km Luftlinie.*

Der durchschnittliche Zeitaufwand für den einzelnen beträgt t ä g l i c h *46,9 Minuten.*

Bei einem anderen Berliner Werk, der Firma Lorenz AG., Berlin-Tempelhof, wurde ein Teilbetrieb mit der Belegschaft von 240 Arbeitern untersucht. Es wurde ermittelt, daß diese 240 Arbeiter täglich 3500 km unterwegs sind. Das entspricht einer Entfernung (Luftlinie) von *Berlin bis Konstantinopel und zurück.*

Es entfällt nach unseren Ermittlungen für den einmaligen Weg von der Wohnung zur Arbeitsstätte auf den einzelnen eine Luftlinienentfernung von *7,3 km.*

Die durchschnittliche Anmarschzeit beträgt in diesem Falle für den Erwerbstätigen *53,8 Minuten.*

Aus der bildlichen Darstellung (Abb. 44) sieht man, wie verstreut die Wohnstätten der Arbeiter in dem Stadtbild der Stadt liegen und welche verkehrsbedingten Schwierigkeiten, außer dem Zeit- und Geldverlust, der einzelne zu überbrücken hat, um von seiner Wohnung zur Arbeit zu gelangen [1].

Abb. 45. Wurzen (18961 Einwohner). Das Hauptwohngebiet einer Stadt von etwa 20000 Einwohnern liegt innerhalb eines Kreises mit etwa 800 m Radius. Die Wege in der Stadt sind also durchweg zu Fuß zu erledigen.

Demgegenüber haben die Menschen in der kleinen Stadt nur Wege von 10—20 Minuten im Durchschnitt und etwa 1,25 km Luftlinie (s. Abb. 45, Wurzen).

b) Einkaufswege.

Die Einkaufswege der Hausfrauen sind in den Großstädten sehr weit und zeitraubend. Der Tagesbedarf ist meist noch in der Nähe der Wohnung, beim Bäcker, Fleischer usw., zu decken. Bei den neueren Siedlungen jedoch fehlen auch solche Geschäfte, so daß die Hausfrauen „in die Stadt fahren" müssen. — Die selteneren Einkäufe, wie Schuhe, Kleidung usw., müssen zumeist in den besser ausgestatteten und größeren Geschäften der Innenstadt besorgt werden. Dafür ist diese Innenstadt meist reines Büro- und Geschäftsviertel und enthält nur noch wenige Wohnungen. Der Weg in die City muß mit einem Verkehrsmittel zurückgelegt werden.

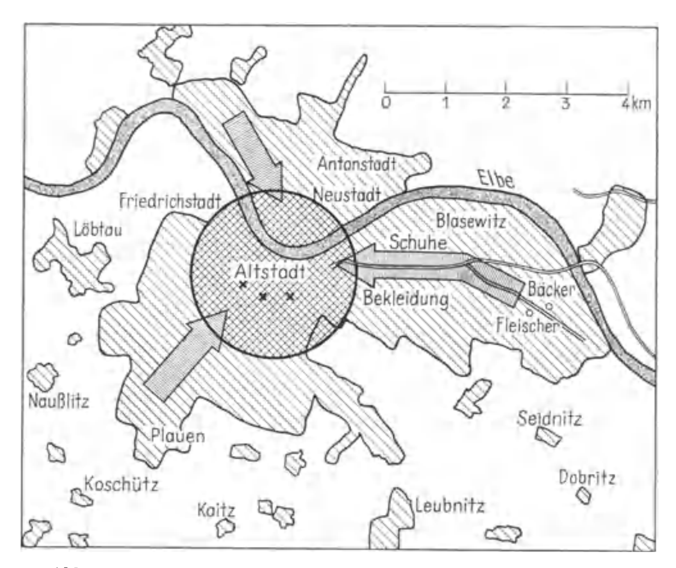


Abb. 46. Dresden (649000 Einwohner). Die weiten Einkaufswege.

Eine Hausfrau, im östlichen Stadtteil Blasewitz wohnhaft, kann ihren täglichen Bedarf (Bäcker, Fleischer) zwar in der Nähe decken. Bei Einkäufen dagegen, die nicht zum täglichen Bedarf rechnen (Bekleidung, Schuhe), hat sie häufig einen Weg von mehreren Kilometern zurückzulegen (s. Abb. 46). Sie wird also ein Verkehrsmittel benutzen müssen.

In der kleinen Stadt ist die Entfernung von den Wohnungen ins Geschäftsviertel ***höchstens 10 Minuten Wegzeit zu Fuß.*** Die Trennung zwischen Geschäfts- bzw. Büroviertel und Wohngebiet

[1] Wenn ein Beschäftigter der Firma Lorenz durchschnittlich zum Zurücklegen einer Luftlinienstrecke von 7,3 km an Zeit 53,8 Minuten benötigt, während ein Gefolgschaftsglied des Ambi-Budd-Werkes 9,1 km Luftlinie in nur 46,9 Minuten bewältigen kann, so findet dieser scheinbare Widerspruch seine Erklärung in der Zahl und der Art der der Belegschaft zur Verfügung stehenden großstädtischen Schnellverkehrsmittel.

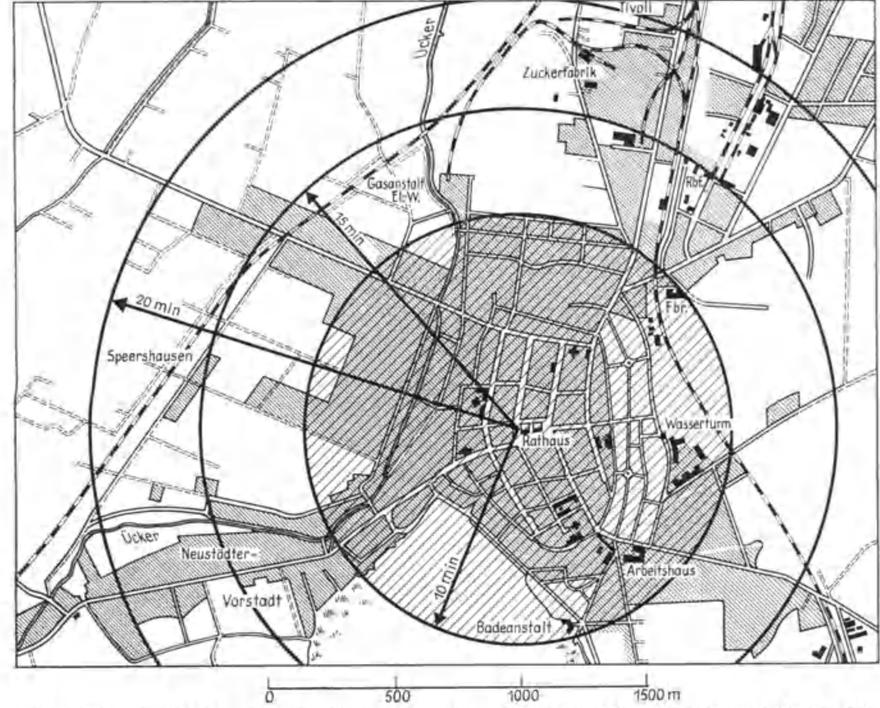


Abb. 47. Prenzlau (22357 Einwohner). Das Hauptwohngebiet einer Stadt von 20000 Einwohnern befindet sich innerhalb der Zone von 10 Minuten Wegzeit bis zur Stadtmitte. Die weitesten Entfernungen von Stadtgrenze bis Mitte betragen etwa 20 Minuten Wegzeit.

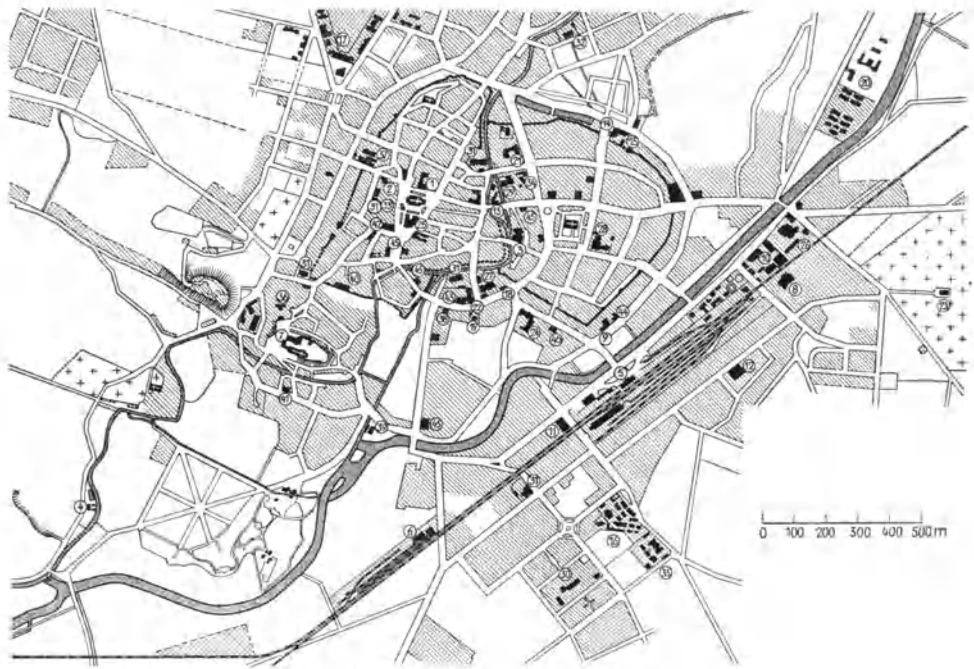


Abb. 48. Stadtplan von Quedlinburg.

1 Amtsgericht, 2 Arbeitsamt, 3 Badeanstalt (städtisch), 4 Badeanstalt, Fluß (Wiperti-Bad) Badeteich, Klietz, 5 Bahnhof (Rangierbahnhof), 6 Bahnhof-West (Güterbahnhof), 7 Domänenrentamt und Forstkasse, 8 Elektrizitätswerk (städtisch), 9 Finanzamt, 10 Gaswerk (städtisch), 11 Hauptmann-Loeper-Haus und Klara-Hitler-Heim, 12 Haus der Deutschen Arbeit, 13 Hospital St. Annen, 14 Hospital Martinshof, 15 Hospital Totenkopf, 16 Hospital St. Johannis, 17 Infanteriekaserne II/12, 18 Jugendheim (städtisch), 19 Jugendherbergen, 20 Krankenhaus (Stadt- und Kreiskrankenhaus), 21 Krankenkasse (Allgemeine Ortskrankenkasse), 22 Kreishaus und Kreissparkasse, 23 Krematorium, 24 Postamt, 25 Rathaus, 26 Schlachthof (städtisch), Schulen: 27 Gymnasium, 28 Guts-Muths-Schule, 29 Lyzeum mit Frauenschule, 30 Mittelschule, 31 Bosseschule, Mummentalschule, Süderstadtschule, Pestalozzischule, Katholische Schule, 32 Gewerbliche Berufsschule, 33 Landwirtschaftliche Schule, 34 Kindergärtnerinnen-Seminar, 35 Harz-Jugendheim, 36 Stadt- und Volksbücherei, 37 Theater (Schillings), 38 Verkehrsbüro, 39 Wasserwerk (städtisch), 40 Wohlfahrts- und Jugendamt, 41 Zollamt, 42 Stadtsparkasse, 43 Kreissparkasse, 44 Reichsbanknebenstelle, 45 Deutsche Bank- und Diskonto-Gesellschaft, Commerz- und Privatbank, Dresdner Bank, Bankhaus Dippe, Bestehorn, v. Moller & Co., Landwirtschafts- und Gewerbebank.

ist nicht so scharf erkennbar wie in der Großstadt oder gar in der Weltstadt, sondern die Innenstadt bietet hier vielen Menschen — mitunter sogar noch recht gute — Wohnungsmöglichkeiten. So findet die einkaufende Hausfrau alle Gelegenheiten zur Deckung ihres und der Familie Bedarfs in nächster Nähe der Wohnung (s. Abb. 47).

2. Städtebauliche Gliederung und Kernbildung.

Auf Plänen bestehender Städte ist deutlich eine Kern- und Zellenbildung innerhalb des Gesamtstadtkörpers zu beobachten, wenn dieselbe auch mitunter nicht offen zutage tritt. Zumindest liegen nicht alle zentralen Verwaltungsgebäude oder Behörden in einem Mittelpunkt, sondern sie sind teilweise je nach den zufälligen örtlichen Verhältnissen, weil es aus der städtebaulichen Gliederung heraus notwendig war, in verschiedenen Stadtteilen errichtet worden. Leider ist ein System dabei nicht klar zu erkennen. Meist sind in diesen Zellkernen auch noch andere Anhäufungen von Gewerbe, Läden u. dgl. zu finden. Ganz typisch ist jedenfalls das überall auftretende Bahnhofsviertel mit seinen Geschäftsstraßen. Auch sonst treten in den sog. Vorstädten, die sich meist außerhalb der früheren Befestigungswerke befinden, Kernbildungen auf. Natürlich ist durch gewisse Besonderheit der Verhältnisse (s. Abb. 48, Quedlinburg) die Entwicklung der Kernbildung immer in einer bestimmten Art vonstatten gegangen, aber trotz aller Abwandlungen und Verschiedenheiten läßt sich doch ein System erkennen, nach welchem die Zusammensetzung eines städtischen Organismus vor sich zu gehen pflegt. Für Neuplanungen kann man sich selbst den besonderen Umständen entsprechend ein Schema aufstellen, nach dem das neue Gemeinwesen aufzugliedern ist.

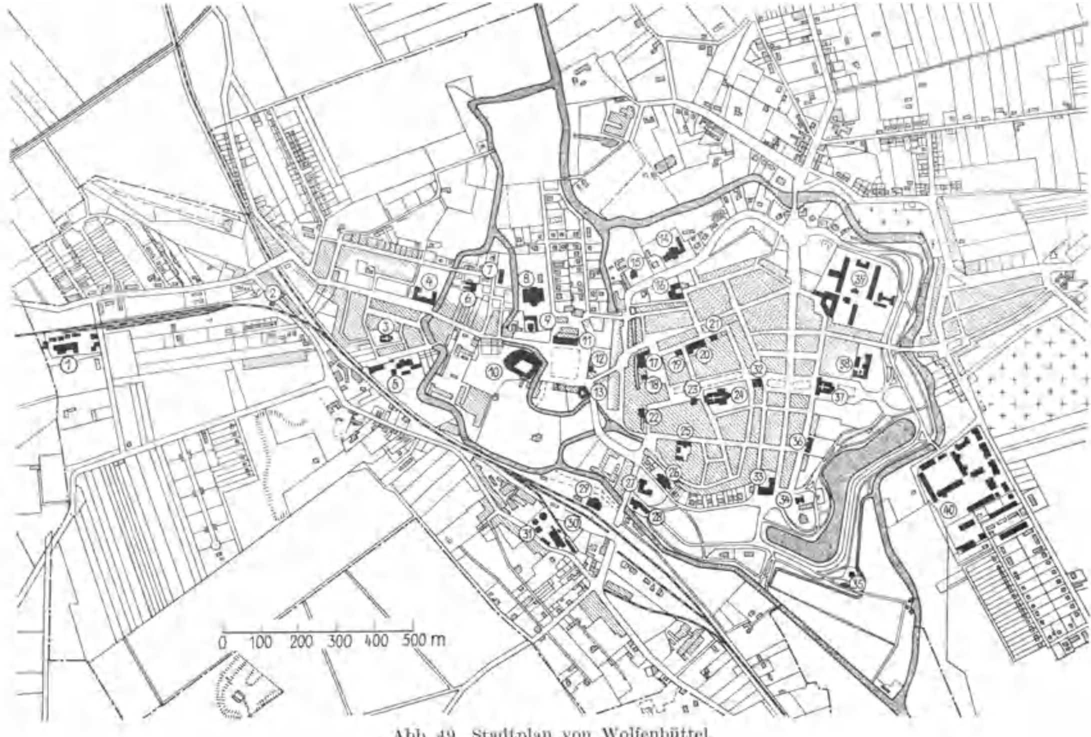


Abb. 49. Stadtplan von Wolfenbüttel.

1 Städtischer Schlachthof, 2 Landeseisenbahn, 3 Johanniskirche, 4 Fr. Waisenhaus, 5 Städtisches Krankenhaus und Pflegehaus, 6 Elektrizitätswerk, 7 Finanzamt, 8 Herzog-August-Bibliothek, 9 Lessinghaus, 10 Schloß, Oberrelaschule und Lyzeum, 11 Alte Kaserne, 12 Landeskirchenamt, 13 Landwirtschaftliche Schule, 14 Reformrealgymnasium, 15 Technikum, 16 Amtsgericht, 17 Rathaus, 18 Verkehrs- und Theaterbüro, 19 Städtisches Altertumsmuseum, 20 Landeshauptarchiv, 21 Staatliches Vermessungsamt, 22 Staatliche Berufsschule, 23 Hauptzollamt, 24 Hauptkirche, 25 Mittelschule, 26 Katholische Kirche, 27 Kreisdirektion, 28 Postamt, 29 Reichsbahnhof, 30 Landesbahnanschluß, 31 Gaswerk, 32 Braunschweigische Staatsbank, 33 Deutsche Oberschule, 34 Lessingtheater — Kaffeehaus Keglerheim, 35 Wasserwerk, 36 Volksschule Karlstraße, 37 Trinitatiskirche, 38 Volkschule Wallstraße, 39 Landesstrafanstalten, 40 Artillerie-Kasernement und Proviantamt.

Gliederung des Hauptkerns.

Die später im Teil 2 (Öffentliche Dienste) ausführlich besprochenen, in einer 20000er Stadt meist nur einmal vorkommenden Einrichtungen lassen sich ebenfalls durchaus planvoll in das Gesamtstadtbild eingruppieren. In dieser Beziehung wurde bisher durch völlig unorganische Verteilung über das ganze Stadtgebiet besonders viel gesündigt (Abb. 49,

Wolfenbüttel). Aus dem Zweck und der Funktion der verschiedenen Institutionen ergibt es sich von selbst, ob sie im Zentrum des Hauptkerns bzw. in seiner nächsten Nähe oder aber besser in den Außenbezirken untergebracht werden sollten.

So entsteht die Aufteilung des Stadtplans in 1. einen Zentralkern, 2. die westlich der Stadt angegliederten Einrichtungen, 3. die östlich der Stadt vorgelagerten Flächen (s. auch Strukturbild und Entwürfe zu neuen Städten Teil 4 und Tafel IV). Dabei soll natürlich, wie auf den anderen Gebieten nicht etwa ein starres Schema gegeben werden, sondern es ist der Gestaltungskraft des Planers vollkommen überlassen, je nach den örtlichen Gegebenheiten andere Anordnungen zu wählen. Der Bahnhof, insbesondere der Güterbahnhof, sollte z. B. im Prinzip stets auf der Leeseite, d. h. im Windschatten, liegen (ebenso alle Industrieanlagen, die ja auch vielfach an die Nähe des Güterbahnhofs gebunden sind). Da in Deutschland im allgemeinen die westlichen Winde vorherrschen, ist die Leeseite meist der Osten. Der Zweck der Ansetzung der Bahn- und Industrieanlagen gerade in dieser Richtung liegt auf der Hand. Die Belästigungen der Bevölkerung durch Abgase, Ruß und Lärm sollen tunlichst herabgemindert werden. Das Wasserwerk wird man schon aus ästhetischen Gründen ebenfalls in den Industriebezirk verlegen.

Die topographische Lage der Stadt kann aber bei der Errichtung der Bahnhofsanlagen und damit oft auch der industriellen Betriebe eine andere Orientierung erforderlich machen. Für das Wasserwerk ist häufig die oro- und hydrographische Beschaffenheit der Umgebung ausschlaggebend!

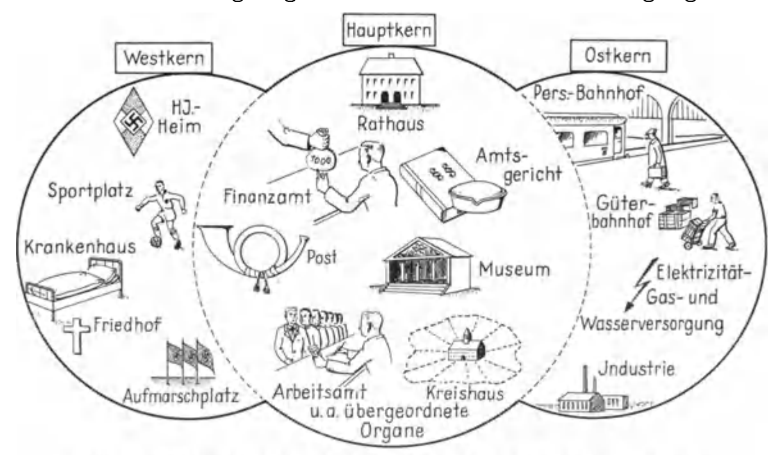


Abb. 50. Der Hauptkern einer Stadt und seine beiden Schwesterkerne.

Wie im einzelnen die Lage der Einrichtungen bestimmt wird, kann hier nicht angegeben werden. Auf alle Fälle ist aber klar, daß eine gewisse Gruppe von Einrichtungen, die der Organisation der Verwaltung, der Ordnung und der Sicherheit im Orte dienen und die meisten der Einrichtungen höherer Ordnung, des Staates, des Landes, in den Mittelpunkt der Stadt gehören. Ausgenommen die Anlagen der Wehrmacht, die der Sicherheit und dem Schutze des Staates, nicht aber der Stadt dienen. Sie werden wohl am besten am Rande der Stadt untergebracht. Die kulturellen, sportlichen, sanitären und bestimmte soziale Einrichtungen bevorzugen die westlichen Gegenden, und sollten deshalb in einem grünen Kern vor der Stadt zusammengefaßt oder auf die Nebenkerne verteilt werden, um an Stelle des ungeordnet Gewachsenen ein Bild durchdachter Planmäßigkeit zu bekommen. Die dritte Gruppe setzt sich zusammen aus den Einrichtungen der Arbeit, der Versorgung und des Großverkehrs nach außen. Auch hier läßt sich bei kraftvoller Durchbildung eine gewisse Ordnung erzielen, die genau dieselbe Wirtschaftlichkeit haben kann, wie das zwar entwicklungsmäßig Entstandene, aber Ungeordnete.

Ebenso wie sich das Gesamtbild der Stadt in verschiedene „Teile" („Viertel", „Quartiere") aufgliedert, läßt sich auch das an der Ostwestachse (Bahnhof, Zentrum, westlicher Wohn- und Kulturraum) gelegene Stadtgebiet, in dessen Bereich die meisten und wichtigsten öffentlichen Einrichtungen liegen, in zumindest drei mehr oder weniger scharf voneinander abgegrenzte Kerne zerlegen (s. Abb. 50).

Spaltung des Hauptteils in drei Kerne.

Westbezirk	Hauptkern	Ostbezirk
HJ.-Heim Sportplatz Friedhof Krankenhaus Aufmarschplatz usw.	Rathaus Finanzamt Post Arbeitsamt Amtsgericht Kreishaus und andere übergeordnete Einrichtungen usw.	Personenbahnhof Güterbahnhof Industriegebiet Versorgungseinrichtungen (Gas, Wasser, Elektrizität usw.) usw.

3. Verteilung der Wohnungen.

a) Wohnweise.

Es erscheint außerordentlich wichtig, Anhaltspunkte zu gewinnen, wie die Wohnweise in einer Stadt von 20000 Einwohnern ist. Über die Verteilung der Bevölkerung auf die einzelnen Wohnarten, z. B. Miethaus, Eigenhaus, war ursprünglich eine Sonderuntersuchung beabsichtigt, die aber aus Mangel an Zeit aufgegeben wurde.

Wenn man das Wohnungsbild der vorhandenen Städte von 20000 Einwohnern betrachtet, so kann man feststellen, daß der überwiegende Teil der Bevölkerung in Miethäusern wohnt. Trotz der mitunter ziemlich engen Bauweise der Miethäuser sind die Bewohner der Natur noch wesentlich näher als in den Großstädten. Eine gewisse Anzahl von Menschen wird immer wieder in Miethäusern unterzubringen sein. Die dreigeschossige Miethausbebauung läßt eine viel größere Bevölkerungsdichte auf den Hektar genutzter Fläche zu als die Einzelhausbauweise. Selbstverständlich sollte *drei* die höchstzulässige Zahl der Geschosse sein. Die Finanzierung der dreigeschossigen Miethausbauweise ist leichter. Der Kubikmeter umbauten Raumes in dreigeschossiger Bauweise kommt in der Herstellung wohlfeiler als der im Reiheneinzelhaus. Auch aus diesem Grunde muß also ein Teil der Wohnungen, für die nur billigere Mieten gezahlt werden können, in dreigeschossiger Bebauung errichtet werden. Viele Familien stehen dem Garten- und Landbesitz schon wegen der damit verbundenen Mehrarbeit ablehnend gegenüber. Ihre Mitglieder, besonders die Hausfrau, die die Hauptkraft für den Garten darstellen würde, haben häufig gar keine Beziehungen zur Landwirtschaft und können infolgedessen den Garten entbehren, während er andererseits für viele Menschen Bedürfnis und Lebenswunsch ist. Fast in jedem Gewerbe gibt es außerdem eine Anzahl von nur vorübergehend beschäftigten Arbeitskräften. Diese sind besonders in den öffentlichen Einrichtungen des Reiches oder der Provinz angestellt oder sie arbeiten in den fremdversorgenden Industrien. Auch im Einzelhandel befinden sich viele Angestellte, die ihre Stellung nach einiger Zeit wechseln, um in eine andere Stadt zu ziehen. Alle diese Einwohner des Ortes müßten ebenfalls möglichst nur in Mietwohnungen untergebracht werden. Ein Eigenheim mit Landbesitz würde sie zu sehr an ihre Arbeitsstelle binden. Eine durch Grundzuteilung bewirkte Seßhaftmachung kommt in der Hauptsache in Frage für die selbständigen Gewerbetreibenden und für die große Zahl von Stammarbeitern in Gewerben und Industrien.

So erscheint es aus all diesen Gründen ratsam, daß etwa 20—30 vH der Wohnungen als Mietwohnungen erstellt werden. Diese Aufteilung in Mietwohnung und in Eigenwohnung finden wir übrigens auch ungefähr in den vorhandenen Städten von 20000 Einwohnern wieder. Selbst für kleinere Siedlungen bis herunter zu 3000 oder 4000 Einwohnern kann man diesen Anteil an Mietwohnungen gelten lassen.

Eine gewisse Massierung der Bevölkerung führt dann auch zu einer organischen Mittelpunktbildung für den Ort. So entsteht statt des belanglosen Aneinanderreihens von Einzelhäusern eine wirkliche Gemeinschaftssiedlung mit einem städtischen Zellenkern. Eine Steigerung von

Die Wohnungen und ihre Bewohner.

Wohnungen mit	Wohnungen Anzahl	vH	Bewohner Anzahl	vH
In Gemeinden mit 5000—20000 Einwohnern				
1 Raum	75316	3,70	191973	2,38
2 Räume	302646	14,80	943364	11,70
3 „	555316	27,20	1964594	24,30
1—3 Räume zusammen	933278	45,20	3099931	38,40
4—6 „	936985	45,20	3990092	49,50
7 und mehr Räume	173084	8,80	961752	11,90
Zusammen	2043347	100,00	8051775	100,00
In Gemeinden mit 20000—50000 Einwohnern				
1 Raum	37473	3,50	90423	1,84
2 Räume	178627	16,45	554115	11,35
3 „	366458	33,75	1301002	26,60
1—3 Räume zusammen	582558	53,70	1945540	39,29
4—6 „	400461	36,90	2392905	49,06
7 und mehr Räume	102582	9,40	545317	11,15
Zusammen	1085601	100,00	4883762	100.00

der offenen Bauweise eingeschossiger Art zur geschlossenen eingeschossigen, und weiter über die zweigeschossige offene zur zweigeschossig geschlossenen bis nach dem Mittelpunkt zu in dreigeschossig geschlossene Bauweise ist ohne Schwierigkeit organisch durchführbar.

Bei dieser Gelegenheit soll noch darauf hingewiesen werden, daß bei zweigeschossiger Bauweise eine Mietwohnungsanordnung übereinander nicht sehr wirtschaftlich ist. In diesem Falle sollte man schon lieber zu dem Typ des zweigeschossigen Mieteigenhauses übergehen. Hier ist der Zusammenhang der Wohnung mit dem Garten doch noch stärker, wenn auch die Landanteile vielleicht klein sind. Allerdings ist etwas mehr Treppenraum notwendig.

b) Anzahl und Größe der Wohnungen.

Die Zahl und Größe der zu bauenden Wohnungen in einer Stadt von 20000 Einwohnern ist außerordentlich wichtig. Zunächst wird ein Überblick über den Wohnungsbestand im Jahre 1927 in den Gemeinden von 5000 bis 20000 Einwohnern und von 20000 bis 50000 Einwohnern nach Wohnungsgrößen gegeben. Die absoluten Zahlen sind der Statistik des Deutschen Reiches, Bd. 362/1, entnommen, die Prozentsätze sind danach errechnet worden.

Die Tabelle S. 48 gibt einen ungefähren Anhaltspunkt über die Verteilung der im Jahre 1927 vorhandenen Wohnungen auf die Wohnungsgrößen. Da die Gemeinden von 5000—20000 und 20000—50000 Einwohnern zusammengefaßt sind, kann man annehmen, daß die Werte für eine Stadt von 20000 Einwohnern etwa zwischen den angegebenen Werten liegen. Eine spätere Wohnungszählung nach dieser Richtung ist nicht erfolgt, jedoch haben sich die Verhältnisse in den kleinen Städten nicht sehr wesentlich verändert.

Leider entspricht nun dieses Wohnungsbild nicht unbedingt dem Bevölkerungsbild, da die Wohnungen teilweise überbelegt sind. Man muß also bei der Ermittlung des eigentlichen Wohnungsbedarfs vom Familienstand ausgehen. Hierüber vermittelt die nebenstehende Tabelle ein Bild (St. J. d. d. G. 1936). Die Hundertsätze sind hierbei wiederum von uns errechnet worden. Als Personenzahl je Haushaltung kann man

Die Haushaltungen im Deutschen Reich[1] nach Gemeindegrößenklassen 1933 (Volkszählung am 16. Juni 1933).

Art und Größe der Haushaltungen	Sämtliche Gemeinden			Davon in Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohnern			10000 bis unter 20000 Einwohnern			20000 bis unter 50000 Einwohnern		
	Zahl der Haushaltungen	Zahl der Personen	vH-Satz	Zahl der Haushaltungen	Zahl der Personen	vH-Satz	Zahl der Haushaltungen	Zahl der Personen	vH-Satz	Zahl der Haushaltungen	Zahl der Personen	vH-Satz
Einzelhaushaltungen[2]	1482347	1482347	8,37	313711	313711	6,27	101846	101846	9,05	131880	131880	9,18
Familienhaushaltungen[3]:												
mit 2 Personen	3840455	7680910	21,65	742378	1484756	14,83	252230	504460	22,60	335760	671520	23,40
„ 3 „	4390670	13172010	24,75	967009	2901027	19,32	293220	879660	26,40	382544	1147632	26,62
„ 4 „	3400828	13603312	19,18	967121	3868484	19,32	218235	872940	19,60	278983	1115932	19,40
„ 5 „	2097024	10485120	11,82	775162	3875810	15,49	123837	619185	11,05	154542	772710	10,80
„ 6 „	1185414	7112484	6,68	533813	3202878	10,67	62820	376920	5,65	76901	461406	5,36
„ 7 „	637287	4461009	3,60	324393	2270751	6,48	30916	216412	2,78	36994	258958	2,58
„ 8 und mehr Personen	660893	5948459	3,72	371065	3356905	7,41	28934	258450	2,61	34124	599975	2,38
Anstaltshaushaltungen	40659	1272810	0,23	10383	204975	0,21	2991	100242		3838	162869	0,28
Haushaltungen insgesamt	17735577	65218461	100,00	5005035	21479297	100,00	1115029	3930115	100,00	1435566	5028133	100,00
Auf 1 (Einzel- und Familien-) Haushaltung kommen Personen		3,61			4,26			3,44			3,40	

[1] Ohne Saarland. [2] Das sind Haushaltungen mit 1 Person. [3] Das sind Haushaltungen mit 2 und mehr Personen ohne Anstaltshaushaltungen.

für die 20000er Stadt einen Wert von etwa 3,44 annehmen. Die Unterschiedlichkeit im Wohnungsbedarf beruht lediglich auf dem gehobenen Lebensstand in einer Anzahl bessergestellter Familien, die entsprechend ihren Einkünften sich größere Wohnungen leisten können.

Die kleineren Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohnern zeigen einen höheren Familienstand, wie er als allgemein erstrebenswert hingestellt werden kann. Die Personenzahl je Haushaltung beträgt hier 4,26. Man muß also, wenn der Wille zu Kinderreichtum im Volke wieder erstarken soll, versuchen, in neuen Siedlungen für die wachsende Familie von vornherein den nötigen Raum zu schaffen.

Bei der Ermittlung eines guten Wohnungsbestandes für eine neue Stadt müßte man entsprechend dem Altersaufbau für das Jahr 1910 die Verteilung der Wohnungen auf die Wohnungsgrößen feststellen. Man kann hierfür etwa 4,3 Personen je Haushalt rechnen, dieser Stand wird natürlich anfänglich nicht erreicht sein. Man kann die etwaige Zahl der anfänglich notwendigen Wohnungen in einer 20000er Stadt dadurch ermitteln, daß man eine Haushaltsgröße von 3,44 (wie augenblicklich vorhanden) annimmt. So kommt man auf eine *Wohnungszahl von etwa 5800 Wohnungen*. Ein Wachstum des Einzelhaushalts ist dann immer möglich. Diese Haushaltungen oder Wohnungen kann man weiter aufteilen, wenn man die Hundertsätze aus der Tabelle „Die Wohnungen und ihre Bewohner" zugrunde legt. Die Zahl der Haushaltungen muß man allerdings hierbei gleich der Gesamtzahl der Wohnungen setzen. Es ergeben sich danach nebenstehende Zahlen für die einzelnen Wohnungsgrößen.

Verteilung der Wohnungen auf die Wohnungsgrößen in einer Stadt von 20000 Einwohnern.

Wohnungen mit	Nach Tabelle „Die Wohnungen und ihre Bewohner" ausgewogene vH-Sätze für 20000er Städte etwa vH	Anzahl der Wohnungen
1 Raum	3,60	208,00
2 Räume	15,60	905,00
3 „	30,45	1760,00
1—3 „ zusammen	49,45	2860,00
4—6 „	41,60	2420,00
7 und mehr Räume	8,95	520,00
Zusammen	100,00	5800,00

Da die Wohnungszählung aus dem Jahre 1927 stammt, entspricht die Größe der Wohnungen besonders für die Kleinwohnungen mit 1—3 Räumen nicht der zu erstrebenden Zukunftsbevölkerung. Man muß also an diesen Zahlen eine Korrektur vornehmen, in der das Wachsen der Haushaltsgröße von 3,44 auf etwa 4,3 berücksichtigt wird. Hierfür sollte man sich von dem Motto „Kinder brauchen Raum" leiten lassen. Nur wenn die Familie Platz hat, sich auszudehnen, können wir ein gesundes Wachstum des Volkes erhoffen.

Es sei hier noch darauf hingewiesen, daß man auch die Anzahl der Einzelhaushaltungen (Ledige, Verwitwete, Geschiedene) ganz gut aus der Tabelle „Die Haushaltungen 1933" erfassen kann. Für die Junggesellen sollten vielleicht Gemeinschaftshäuser mit Mieteinzelzimmern in ausreichender Größe vorgesehen werden.

4. Landzuteilung.

Im Rahmen der im Teil 4 gegebenen Gesamtflächen ist eine sehr verschiedenartige Landzuteilung möglich. Entsprechend der Bebauungsform scheint es angebracht, daß man für die Mietwohnungen, wenn auch nicht für alle, Kleingärten von etwa 200 m² vorsieht; sie können zwischen den dreigeschossigen Blocks liegen oder sich als Grüngebiete zwischen die einzelnen Stadtteile schieben, um so die städtebauliche Struktur klarer zu machen. Die Miethausblöcke sollten übrigens nicht ringsum geschlossen sein, sondern hufeisenförmig oder besser zeilenartig angeordnet werden. Dies ist aus Luftschutzgründen notwendig, wie auch ein Abstand von mindestens 40 m von Hausfront zu Hausfront eingehalten werden sollte. Militärisch oder wirtschaftlich besonders lebenswichtige, den feindlichen Bombengeschwadern gute Angriffspunkte bietende Einrichtungen pflegen in solch kleinen Mittelstädten nur selten vorhanden zu sein. Gegebenenfalls — z. B. auch, wenn es sich um eine Fabrik mit sehr hoher Belegschaftszahl handelt — sollte ein Abstand von mindestens 500 m zwischen dem gefährdeten bzw. gefahrbringenden Objekt und den übrigen Baulichkeiten als Sicherheitszone gewahrt werden. Für die Grundstücke in zwei- oder eingeschossiger Eigenheimbebauung ergibt sich von selbst eine kleine Fläche. Bei Doppel- und Einzelhäusern ist ebenfalls nicht gar so viel Land unmittelbar beim Hause notwendig. 600 m² (höchstens 800 m²) sind ausreichend. Nur so wird die Siedlung einigermaßen geschlossen erscheinen. Die Einsparung ist bedeutend. Es ist nach unserer Meinung nicht notwendig, die einzelnen Familien mit allzuviel Land anzusetzen.

Die früher übliche Landzuteilung von 1250 m² wird mit Recht häufig für zu hoch gehalten, da soviel Land von einem vollbeschäftigten Eigentümer nicht sachgemäß bearbeitet werden kann. Es sind in einer Familie, besonders bei kleinen Kindern, nicht genügend Arbeitskräfte frei, um das Eigenland ausreichend intensiv zu bewirtschaften.

Zu besonderen Fällen bieten Zusatzpachtländer in Gemeinbewirtschaftung denjenigen, die außer ihren 600—800 m² noch weiteres Land bearbeiten wollen und können, genügend Möglichkeiten zu landwirtschaftlichem Nebenerwerb. Allgemein wird auf guten Böden ein kleinerer Flächenanteil genügen als auf schlechten. Im Kleingartenbetrieb wird im allgemeinen mehr aus derselben Fläche herausgewirtschaftet als im normalen bäuerlichen Betrieb bei denselben Bodenverhältnissen.

III. Gliederung der öffentlichen und gewerblichen Berufe.

1. Die Zahlungs- und Handelsbilanz einer Kreisstadt.

„Die Schaffung der wirtschaftlichen Existenzgrundlagen ist die Voraussetzung für die Erbauung einer neuen Stadt“ (GOTTFRIED FEDER als Reichssiedlungskommissar in seiner ersten programmatischen Rede im Preußischen Herrenhaus, 1933).

Das Verhängnis der neuzeitlichen Entwicklung wollte, daß dieser Grundsatz für jede Siedlungsneugründung vollkommen in Vergessenheit geraten war, und daß unter Vernachlässigung aller organischen Notwendigkeiten jede Neuerstellung von Wohnraum an die alten Siedlungskerne angehängt wurde, weil man nur dort die Möglichkeit einer Existenzgrundlage finden zu können glaubte. Für den einzelnen ist dies gewiß richtig. Der einzelne kann in der Regel nicht irgendwo im freien Land siedeln und leben, weil er eben nicht für sich allein unabhängig von all den tausendfältigen Beziehungen zum öffentlichen, wirtschaftlichen und persönlichen Leben existieren kann; auch zu kleine Siedlungseinheiten können nicht für sich allein bestehen. Eine Siedlung von wenigen 100 Menschen wird weder einen Bahnhof, noch eine Post, noch ein Amtsgericht aufweisen. Das Wohnen in einer solchen bedeutet den Verzicht auf alle kulturellen Einrichtungen, ja auf die allermeisten Einkaufsmöglichkeiten des täglichen Bedarfs, der größtenteils von außerhalb bezogen werden muß. Erst aus dem Zusammenwirken von Stadt und Land erst durch den Zusammenschluß einer genügend großen Zahl von Menschen in einer Stadtgemeinde, und auch hier wiederum nur in enger Verbindung mit der Umgebung, mit dem flachen Land, mit der Ernährungsbasis, ergibt sich die Möglichkeit zur Schaffung in sich geschlossener sozialer Gemeinschaften.

Aber auch so kann noch kein Bezirk, keine Gemeinschaft, keine Stadt völlig für sich allein und autark wirtschaften. Sehr wichtige Verbrauchsgüter — wir denken an Kohle und Eisen — sind nur an wenigen Stellen des Reiches anzutreffen. Diese müssen von ihren Fundstellen aus durch die großen Verkehrsmittel über das ganze Land verteilt und den einzelnen Siedlungskernen zugeführt werden. Ebenso leuchtet ein, daß die behördlichen Organe höherer und höchster Ordnung, der Provinz-, Landes- und Reichsregierung, der Ministerien und der Landesverteidigung nicht in jeder im allgemeinen sich selbst versorgenden Gemeinde anzutreffen sind, sondern je nach der Ausdehnung ihres Wirkungsbereichs seltener oder gar nur einmalig innerhalb des Reiches auftreten.

Trotzdem und gerade deshalb muß jede größere Siedlungsgemeinde, die sich über die ganz primitiven dörflichen Verhältnisse erhebt, ihre Zahlungs- und Handelsbilanz in Ordnung bringen (womit jedoch keineswegs gesagt werden soll, daß planmäßige Wirtschaft und Ordnung in den Dörfern und auf dem flachen Lande gänzlich überflüssig sei).

Die Stadtbevölkerung einer gewissen Größe — also unserer Stadt von 20000 Einwohnern — bedarf einer bestimmten Menge von Lebensmitteln, von Textil-, Eisen-, Kolonialwaren, Maschinen und Apparaten, die nicht in der Stadt erzeugt werden können. Zur Bezahlung dieser „Einfuhrgüter“ der Stadt müssen Werte geschaffen werden, die gewissermaßen an das „Ausland“ verkauft und aus deren Erlös dann die „Einfuhrgüter“ bezahlt werden können. Die Nahrungsmittel, die aus der Umgebung bezogen werden, müssen ebenfalls bezahlt werden, was meistens geschieht durch Lieferungen landwirtschaftlicher Maschinen und aller übrigen Artikel, die der Bauer in der Stadt kauft, ebenso wie durch Leistungen in höherem Sinne, für die der Landwirt z. B. Unterrichtsgeld und Abgaben aller Art zu entrichten hat.

Es handelt sich hierbei um sehr umfangreiche und interessante Untersuchungen, die in sich wieder außerordentlich aufschlußreich sind für die Besetzung der Stadt mit baulichen, diesem Handels- und Gewerbeverkehr dienenden Einrichtungen. Nähere Betrachtungen hierüber

liegen aber ihrem Wesen nach doch zu sehr ab von der im vorliegenden Werk gestellten Aufgabe und vor allen Dingen lassen sich solche wirtschaftlichen Wechselbeziehungen zwischen Stadt und Umland im engeren und weiteren Sinne nicht allgemein vorbildlich darstellen und müssen jeweils am Einzelobjekt genauestens untersucht werden.

Wenn jetzt in Deutschland vielerorts zu neuen Stadtgründungen geschritten wird, so bilden größere wirtschaftliche Unternehmungen stets den Ausgangspunkt und die Voraussetzung. Eine solche Aufgabe größten Ausmaßes werden die zu errichtenden Städte sein für den KdF.-Wagen, ebenso wie für die Hermann-Göring-Werke. Hier ist durch die Anlage eines ganz besonders wichtigen Betriebs die Existenzgrundlage für die zu erbauende Stadt im wesentlichen schon gegeben. Die Handelsbilanz einer derartigen Stadt ist dann verhältnismäßig einfach zu überblicken. Aus dem Erlös der verkauften Produktion sind zu bezahlen die Einkäufe an Rohmaterial, die nach auswärts fließen, die Löhne und Gehälter, die in der neuen Stadt bleiben, die aber dort wiederum ausgegeben werden für Nahrungsmittel und Bedarfsgegenstände, die ihrerseits wiederum zum großen Teil von außen bezogen werden müssen. Sind in dieser neuen Stadt behördliche Einrichtungen vorhanden oder Wehrmachtsteile, so fließen die vom Reich an die Beamten und Angehörigen der Wehrmacht bezahlten Beträge ebenfalls in den Wirtschaftskreislauf der Stadt und gehen von dort in der für die Löhne geschilderten Weise zum Teil wiederum zurück für andere Einkäufe von außen. Die Zahlungs- und Handelsbilanz einer Stadt ist das finanzielle und wirtschaftliche Spiegelbild fast aller gewerblichen, wirtschaftlichen und öffentlichen Einrichtungen eines Gemeinwesens.

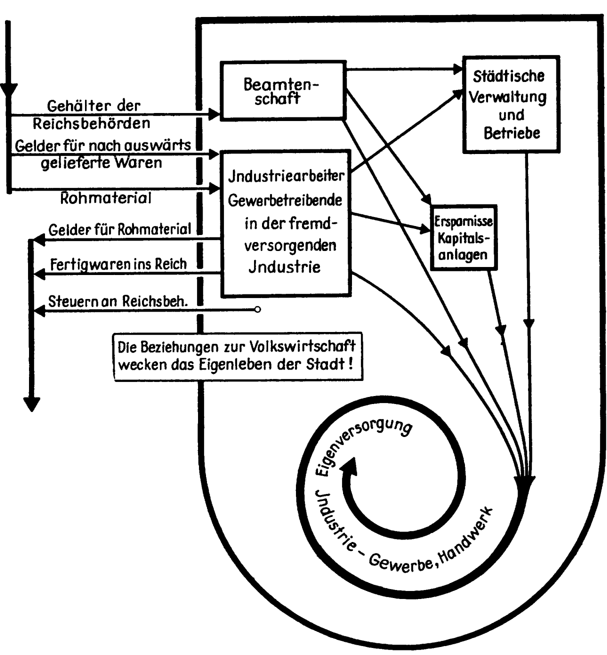


Abb. 51. Handels- und Zahlungsbilanz und innerer Kreislauf der Stadt.

Von wesentlicher Bedeutung ist auch noch die Unterscheidung der gewerblichen Betriebe, die ausschließlich für den internen Bedarf der Stadt, und jener Betriebe, die zum Teil für den Außenbedarf der städtischen Bevölkerung arbeiten, zum Teil nach auswärts an die landwirtschaftliche Bevölkerung oder nach anderen Städten und Gegenden liefern, und schließlich derjenigen Einrichtungen, deren Produktion fast ganz für den Export bestimmt ist.

Wir müssen es uns versagen, diese reizvollen und lebendigen volkswirtschaftlichen Verflechtungen weiter zu verfolgen und geben im nachstehenden nur eine Aufgliederung der verschiedenen Einrichtungen:

1. *Das für den Verbrauch arbeitende Handwerk* (Bäcker, Schlächter, Schuster usw.).

2. *Das für die Erstellung dauernder Einrichtungen* tätige Handwerk (Baugewerbe, Schmiede, Klempner, Schlosser, Elektroinstallateure, Sattler, Stellmacher, Buchbinder und Druckereien).

3. *Der Einzelhandel.*

4. *Die freien Berufe* (Ärzte, Rechtsanwälte, Theater und Kino).

5. *Die Gemeindeverwaltungen und die kommunalen Versorgungsbetriebe* und Einrichtungen (Behörden mit einem weiten räumlichen Tätigkeitsbereich und Zentralbehörden des Reiches gehören hier nicht dazu).

6. *Die Dienstboten* und sonstigen unmittelbaren Dienstleistungen.

7. *Die Schankstätten,* soweit sie nicht ausgesprochene Fremdenverkehrsbetriebe sind.

8. Schließlich die Hausbesitzer. Sie geben ja auch die aus den Mietgeldern erzielten Überschüsse meist in der Gemeinde aus.

Zur von außen bedingten Wirtschaft rechnen wir das fremdstämmige Gewerbe, die unmittelbare und mittelbare Tätigkeit für auswärtige Gebiete der be- und verarbeitenden Industrie, den Großhandel usw.

Durch die Außenbeziehungen kommen die Geldmittel erst in die Hände derjenigen Berufszweige, die für den auswärtigen Absatz arbeiten oder von auswärts Renten beziehen. Ohne diese Einnahmen würde die Handelsbilanz der Stadt passiv bleiben. Die von auswärts hereinfließenden Mittel, außer den Erlösen für die Erzeugnisse des bearbeitenden und weiterverarbeitenden Gewerbes setzen sich wie folgt zusammen:

1. Die aus öffentlichen Kassen fließenden Mittel für Behörden, öffentliche Verkehrsbetriebe, soweit die Mittel nicht im eigenen Bezirk aufgebracht werden.
2. Die von auswärts kommenden Renten, Beteiligungsverhältnisse, Zinsen und sonstigen Zuwendungen.
3. Die Einnahmen der freien Berufe, der Rechtsanwälte und Schriftsteller usw.

Diese Einnahmen werden zuerst in der Stadt ausgegeben an die Einzelhändler, an die Handwerker, an die Hausbesitzer, an die städtischen Versorgungsbetriebe, an Ärzte und Gastwirte, recht wenige Geldbeträge werden nach auswärts fließen. Der größte Teil der Mittel fließt in die Wirtschaft. Die Überschüsse aus Kapital- und Warenlenkungen sind die Beträge, die in der Stadt bleiben und auf den Sparkonten der Banken als Sparkapital ausgewiesen werden.

Bei Neugründung von Städten ist es deshalb von vornherein notwendig, die zukünftige Wirtschaftskraft einer Stadt bilanzmäßig zu erfassen. Man wird entsprechende Städtchen untersuchen müssen, um Anhaltspunkte für die wirtschaftliche Neugestaltung von Städten von 20000 Einwohnern zu finden.

In der vorstehenden Zeichnung (Abb. 51) wird zunächst ein Überblick über das Gesamtwirtschaftsleben der Stadt gegeben, ohne dabei die Zahlungs- von der Handelsbilanz zu trennen. Der Organismus der Stadt benötigt eine gewisse Zu- und Ausfuhr von Geld und Gütern, um ein intensives Eigenleben zu entwickeln. Unser Bestreben sollte sein, diesen wirtschaftlichen Kontaktstrom von außen möglichst gering zu halten, um das Eigenleben der Stadt zu steigern und sie innerlich zu festigen.

Soweit die Stadt aus sich selbst leben kann, sollten ihr alle Organe zu ihrer Eigenerhaltung gegeben werden. Die allzu großen und reichen Beziehungen unter den Städten führen zu einer Schwächung des Eigenlebens der Städte. Je nachdem nun der Wirtschaftsimpuls, der der Stadt von außen zuströmt, in der Stadt sich aktiv oder passiv auswirkt, findet eine allmähliche Bereicherung oder Verarmung des Organismus statt. Das schnelle Wachstum der Großstädte ist wahrscheinlich auf den Umstand zurückzuführen, daß die Wirtschaftsbilanz mit dem Reich sich für die Stadt positiv ausgewirkt hat.

2. Öffentliche Einrichtungen mit Wirkung bis ins Umland der Stadt.

Es gibt einige öffentliche Einrichtungen, deren Wirkungskreis sich nicht nur auf den Stadtkreis beschränkt, sondern die darüber hinaus auch auf die Umgebung wirken, so z. B. höhere Schulen, Krankenhäuser usw. (Abb. 52).

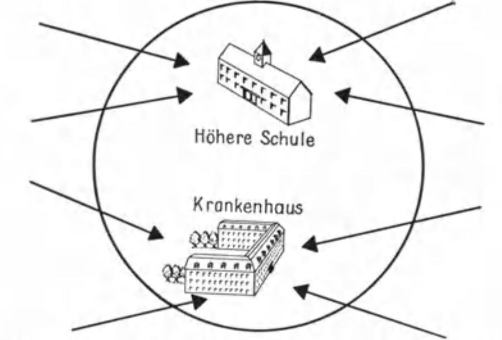



Abb. 52. Öffentliche Einrichtungen mit Wirkung ins Umland.

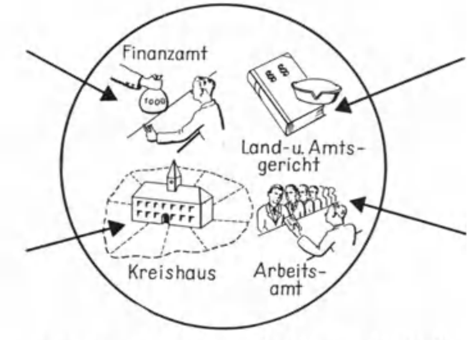


Abb. 53. Organe höherer Ordnung in der Stadt.

3. Organe höherer Ordnung in der Stadt.

Außerdem gibt es noch eine Reihe von Einrichtungen, die als Organe der Regierung oder des Landes in der Stadt liegen. Sie können, ohne das Gemeinschaftsleben zu stören, in einigen Fällen fehlen oder in größerer Anzahl vertreten sein, je nachdem die Behörden sich als Standort diese Stadt gewählt haben. Trotzdem gibt es auch hier gewisse Normalverhältnisse. Ein Finanzamt, ein Arbeitsamt, ein Amtsgericht z. B. ist meist in den Städten von 20000 Einwohnern

vorhanden. Wenn also in den Tabellen auch fast alle in diesen Städtegrößen vorkommenden Einrichtungen höherer Ordnung erfaßt sind, so muß dabei immer berücksichtigt werden, daß sie nicht alle vorkommen müssen, sondern nur vorkommen können (Abb. 53).

4. Gewerbliche Einrichtungen mit Wirkung bis in die Umgebung der Stadt.

Ebenso gibt es viele Gewerbe, die nicht nur auf den Dörfern, sondern auch in kleineren Städten unter 20000 Einwohnern fehlen und die erst in Städten von 20000 Einwohnern und darüber auftreten. Sie versorgen meist alle kleineren Gemeinden mit und haben ihren Standort in der Stadt von 20000 Einwohnern, dies sind Gewerbe, die also für die Stadt als Umsatzmarkt nach innen und für die Umgebung nach außen wirken (Abb. 54).

Abb. 54. Gewerbliche Einrichtungen mit Wirkung in die Umgebung.

IV. Städtetypen.

Es ist nicht möglich, eine Siedlung oder Stadt planmäßig zu entwerfen, ohne zu gleicher Zeit auch deren wirtschaftlichen Gesamtorganismus zu bedenken. Deshalb muß man sich zunächst ein Bild vom allgemeinen Wirtschaftscharakter der Städte machen. 72 Städte in der Größenordnung von 20000 Einwohnern sind hier näher untersucht worden. Der wirtschaftliche Typ einer Stadt ist am besten aus der Verteilung der Erwerbstätigen auf die Wirtschaftsabteilungen zu erkennen.

A. Die Wirtschaftsabteilungen.

Die folgende Tabelle zeigt die Wirtschaftsabteilungen, nach denen sämtliche folgende Typenblätter der Städte aufgestellt sind. Die zu den Abteilungen gehörenden Berufe sind hierbei einzeln angeführt, um einen Begriff zu geben, welche Beschäftigungen jeweils zu einer Wirtschaftsabteilung zusammengefaßt sind. Die sechs Wirtschaftsabteilungen sind hier immer mit den Buchstaben H, L, O, V, B, I bezeichnet.

H = Häusliche Dienste. O = Öffentliche Dienste. B = Berufslose Selbständige.
L = Landwirtschaft. V = Verkehr, Handel. I = Industrie und Handwerk.

Im einzelnen umfassen die verschiedenen Abteilungen die in nachstehender Tabelle aufgeführten Kategorien.

H Häusliche Dienste	L Land- und Forstwirtschaft	O Öffentliche Dienste und private Dienstleistungen	V Verkehr und Handel	B Beruflose Selbständige	I Industrie und Handwerk
Angestellte für persönliche Dienstleistungen Privat- und Hauslehrer Kindergärtnerinnen Kraftwagenführer Köche Pförtner Sonstige Fachangestellte Buchhalter Stenotypisten Sonstige kaufmännische Angestellte Gärtner Hausangestellte im und außerhalb des Haushalts lebend	Landwirtschaft Gärtnerei Tierzucht Forstwirtschaft Fischerei	Verwaltung Wehrmacht Kirche Bildung Erziehung Gesundheitswesen Hygienische Gewerbe Wohlfahrtspflege Soziale Fürsorge Theater Lichtspiele Filmaufnahme Rundfunkwesen Musikgewerbe Sportliche und Schaustellungsgewerbe	Handelsgewerbe und Hilfsgewerbe des Handels Bank-, Börsen- und Versicherungswesen Reichspost Reichsbahn Verkehrswesen (ohne Reichspost und Reichsbahn) Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe	Rentner Altenteiler Beamte und Offiziere a. D. Wartegeldempfänger Nichttätige Referendare und sorgungsanwärter Invaliden- und Unfallrentner Unterstützungsempfänger Armenhäusler Insassen von Irren- und ähnlichenAnstalten Auswärtige Schüler und Studenten Insassen von Strafanstalten Ohne Beruf	Bergbau Salinenwesen Torfgräberei Industrie der Steine und Erden Metallgewinnung Metallwarenherstellung Maschinen- und Fahrzeugbau Elektrotechnik Optik Papier Vervielfältigungsgewerbe Leder, Holz Musikinstrumente Nahrung Bekleidung Bau Versorgungsbetriebe

Eine Untersuchung der 72 Städte hat das nachfolgende Durchschnittsbild ergeben. Danach überwiegt im Durchschnitt die Anzahl der in Handwerk und Industrie (I) tätigen Personen mit 39,9 vH, es folgen der Zahl nach die Berufslosen Selbständigen (B) mit 20,6 vH — ein überraschend großer Hundertsatz. Es folgen die im Handel und Verkehr (V) Tätigen mit 18,6 vH, dann die in öffentlichen Diensten (O) Stehenden. Gering ist im Durchschnitt der in der Landwirtschaft (L) noch Tätigen, aber in der Stadt Wohnenden mit 4,9 vH. Auch der Anteil der in Häuslichen Diensten (H) Tätigen ist gering mit 4,8 vH.

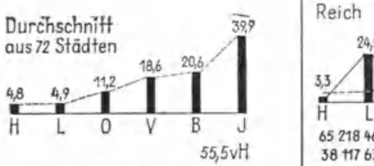


Abb. 55. Das Durchschnittsbild aus den 72 untersuchten Städten.

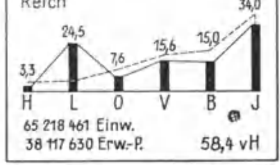


Abb. 56. Das Durchschnittsbild für das Reich (Altreich).

Das Durchschnittsbild der 72 Städte (Abb. 55) gibt einen guten Anhaltspunkt für die Beurteilung der Berufszusammensetzung in den einzelnen Städten. Als weiteren Vergleich bringen wir noch das Reichsdurchschnittsbild (Abb. 56).

Abb. 57. Die Lage der 72 untersuchten Städte von etwa 20000 Einwohnern im Deutschen Reich.

Man sieht deutlich, daß sich die Anteile der einzelnen Wirtschaftsabteilungen in den beiden Bildern dem Reichsdurchschnittsbild und dem Durchschnittsbild für 72 20000er Städte

ähnlich sehen. Nur die Landwirtschaft springt beim Reichsdurchschnitt stark hervor durch das Hinzukommen der ganzen bäuerlichen Bevölkerung des flachen Landes.

Eine genaue Untersuchung hat sehr interessante Einblicke in die Wirtschaftsstruktur der einzelnen Städte ergeben. Wir konnten dabei ganz verschiedene Typen von Städten unterscheiden, die zum Teil sehr erheblich vom Reichsdurchschnitt abweichen. Um diese Abweichungen vom Durchschnittsbild zu verdeutlichen, haben wir in die Typenkurven der einzelnen Städte die Kurve des Durchschnitts aus den 72 Städten eingetragen, um auf diese Weise den Charakter der einzelnen Städte besser erkennen zu können.

Es ergaben sich auf diese Weise verschiedene Gruppen von Städten, bei denen die verschiedenen Wirtschaftsabteilungen über das Durchschnittsmaß hinausragen. Um über die Anzahl der Erwerbstätigen zu gleicher Zeit noch weitere Vergleiche anstellen zu können, sind unter den Kurven jeweils die Erwerbstätigen in vH der Bevölkerung dargestellt. Diese Angaben werden im Abschnitt „Beschäftigungsgrad" näher erläutert und ausgewertet.

Auf der Karte der Abb. 57 sind zunächst die 72 Städte eingezeichnet, die der Untersuchung zugrunde gelegt wurden. Die Buchstabenbezeichnungen geben Hinweis auf den Charakter der Stadt — s. auch die einzelnen Bilder für die Städte auf den nächsten Abbildungen (z. B. bedeutet die angegebene Kombination aus $\frac{I + L}{-V}$, daß es sich um eine Industriestadt mit landwirtschaftlichem Einschlag handelt mit wenig Verkehr). Diese Typenbezeichnungen sind aus Vergleichen der einzelnen Bilder für die Städte mit dem Durchschnittsbild für alle 72 Städte gewonnen worden (Abb. 58). Wie die Karte erkennen läßt, wurden Städte aus allen Gauen des Reiches zur Untersuchung herangezogen.

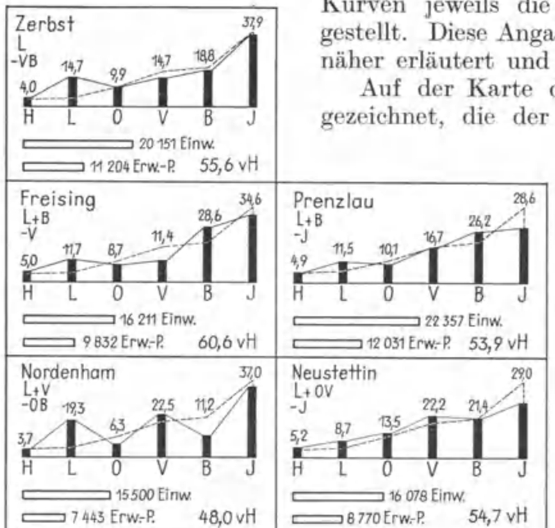


Abb. 58. 5 Städte mit überwiegender Beschäftigung in Landwirtschaft. Verteilung der Erwerbspersonen auf die 6 Wirtschaftsabteilungen.

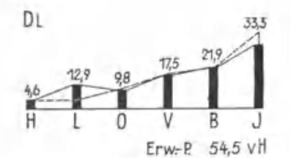


Abb. 59. Durchschnittsbild von 5 landwirtschaftlichen Städten. Verteilung der Erwerbspersonen auf die 6 Wirtschaftsabteilungen.

Wir kommen nun zur Besprechung der einzelnen Kategorien:

1. Die Wirtschaftsabteilung Häusliche Dienste (H)

(Häusliche Dienste) spielt eine so geringe Rolle, daß sie keiner der Städte ein besonderes Gepräge gibt. Sie ist in den Rentnerstädten und den Städten der Öffentlichen Dienste etwas stärker entwickelt. Eventuell haben auch Handelsstädte einen größeren Anteil an Häuslichen Diensten. Die vielen Familien der bessergestellten Gewerbetreibenden oder Beamten halten häufig Hausgehilfen.

2. Die landwirtschaftlichen Städte (L).

Die *Wirtschaftsabteilung* L *(Land- und Forstwirtschaft)* ist für einige Städte schon von größerer Bedeutung. Von 72 Städten zeigen 5 deutlich diesen Charakter. Zerbst, Neustettin, Prenzlau, Freising, Nordenham. In Zerbst tritt die Betonung der Landwirtschaft am klarsten hervor, da alle anderen Wirtschaftsabteilungen in ihrer Tendenz etwas unter dem Durchschnittsbild D für die 72 Städte bleiben. Neustettin und Prenzlau zeigen deutlich Mangel an Industrie. Dabei hat Neustettin überdurchschnittlichen Anteil in Öffentlichen Diensten und Handel und Verkehr. Während Prenzlau in der Abteilung Berufslose Selbständige ähnlich wie Freising einen größeren Anteil aufweist. Beides sind Rentnerstädte, die wegen ihrer landschaftlich reizvollen und gesunden Lage und die durch den starken landwirtschaftlichen Einschlag bedingte Billigkeit der Lebensverhältnisse von Beamten im Ruhestand bevorzugt werden. Nordenham dagegen hat wenig in Öffentlichen Diensten Beschäftigte und Berufslose Selbständige, während Handel und Verkehr zahlreich vertreten ist. Nordenham ist ein kleiner Einfuhrhafen mit

etwas Industrie. Die Stadt hat nicht viel Öffentliche Einrichtungen, weil andere Großstädte in der Nähe liegen, in denen z. B. das Landgericht usw. seinen Sitz hat. Schon dadurch findet die niedere Zahl der Beamten ihre Erklärung.

Das Durchschnittsbild der 5 Städte, in denen der Anteil an Erwerbstätigen weit über den allgemeinen Durchschnitt von 4,8 vH in allen untersuchten Städten auf 12,9 vH hinaufsteigt, zeigt vorstehende Abb. 59.

3. Städte mit vorwiegend Öffentlichen Diensten (O).

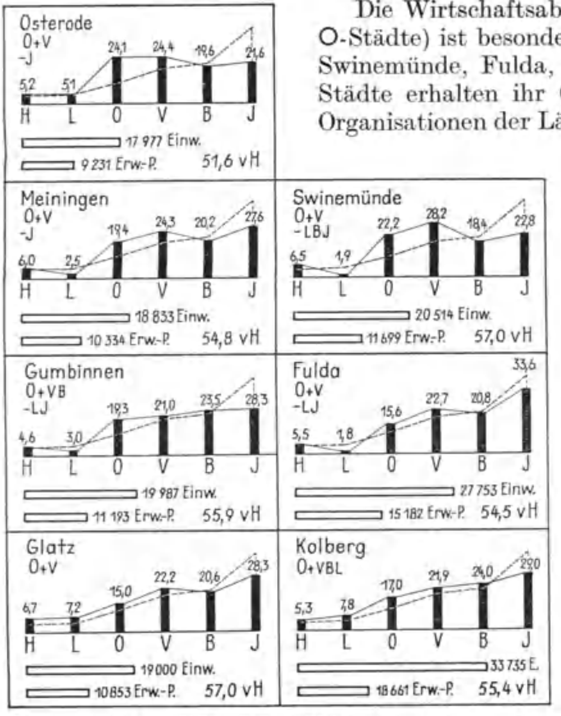


Abb. 60. 7 Städte mit überwiegend Öffentlichen Diensten. Verteilung der Erwerbspersonen auf die 6 Wirtschaftsabteilungen.

Die Wirtschaftsabteilung der *Öffentlichen Dienste* (O) (Abb. 60, O-Städte) ist besonders stark in den 7 Städten Osterode, Meiningen, Swinemünde, Fulda, Gumbinnen, Glatz, Kolberg vertreten. Diese Städte erhalten ihr Gepräge als Verwaltungsstädte und Sitze von Organisationen der Länder oder des Reiches. In den 4 ersten Städten sind die Öffentlichen Dienste gepaart mit Handel und Verkehr (V). Diese Tendenz zeigt sich durch alle O-Städte hindurch. Typisch für diese Städtegruppe ist ferner ein geringerer Anteil an Industrie und Handwerk.

Das Durchschnittsbild für diese Städte (Abb. 61) mit vorwiegend Öffentlichen Diensten zeigt ebenfalls, wie neben den Öffentlichen Diensten immer Handel und Verkehr eine große Rolle spielt und stets wenig Industrie vorhanden ist. Die Berufslosen Selbständigen, die Landwirtschaft und die Häuslichen Dienste haben Anteile, die denen des Normalbildes für alle 72 Städte entsprechen.

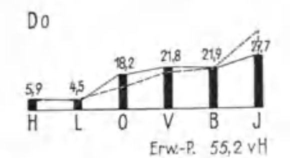


Abb. 61. Durchschnittsbild der Städte mit vorwiegend Öffentlichen Diensten.

4. Die Wirtschaftsabteilung Handel und Verkehr (V).

Als reine *Handels- und Verkehrsstädte* sind von den 72 Städten ohne weiteres 13 zu erkennen. Wismar und Rendsburg sind bei etwas Mangel an Industrie dem Durchschnittsbild für alle 72 Städte sehr ähnlich. Kempten, Bergedorf und Rosenheim haben Mangel an Landwirtschaft, ihr Anteil an Industrie nähert sich dem Durchschnittsbild. Bergedorf hat außerdem etwas Mangel an Berufslosen Selbständigen, während Rosenheim wenig Beschäftigte in Öffentlichen Diensten hat. Lippstadt, Wesel und Weiden gehören insofern zusammen, als sie alle drei Mangel an Berufslosen Selbständigen aufweisen. Dieses Bild braucht nicht etwa unbedingt dem Eindruck zu gleichen, den die Stadt äußerlich auf den Besucher macht. Wir haben hier lediglich die Darstellung der Beschäftigungen in den Städten als Charakteristikum für die Stadt benutzt. Lippstadt hat auch einen etwas über dem Durchschnittsbild liegenden Anteil an Industrie. Es ist in seinem Handels- und Verkehrscharakter infolgedessen nicht besonders betont und nähert sich sehr dem Durchschnitt. Wesel und Weiden sind in ihrer Art recht ähnlich. Sie haben neben Mangel an Berufslosen Selbständigen auch nur wenig Landwirtschaft. Salzwedel ist die einzige Stadt, bei der Handel und Verkehr mit Landwirtschaft kombiniert ist. Hier herrscht wieder Mangel an Industrie. Itzehoe und Minden sowie Küstrin zeigen eine Kombination zwischen Handel und Verkehr und Öffentlichen Diensten, die anscheinend sehr häufig auftritt. Bei allen 4 Städten ist nur wenig Industrie. Minden mit weniger Berufslosen Selbständigen ist am charakteristischsten für das Nebeneinander von Handel und Verkehr und Öffentlichen Diensten (s. Abb. 62).

Das Durchschnittsbild für die 13 Handels- und Verkehrsstädte (Abb. 63) (D V) kommt dem Durchschnittsbild für alle 72 Städte (D gestrichelt) nahe.

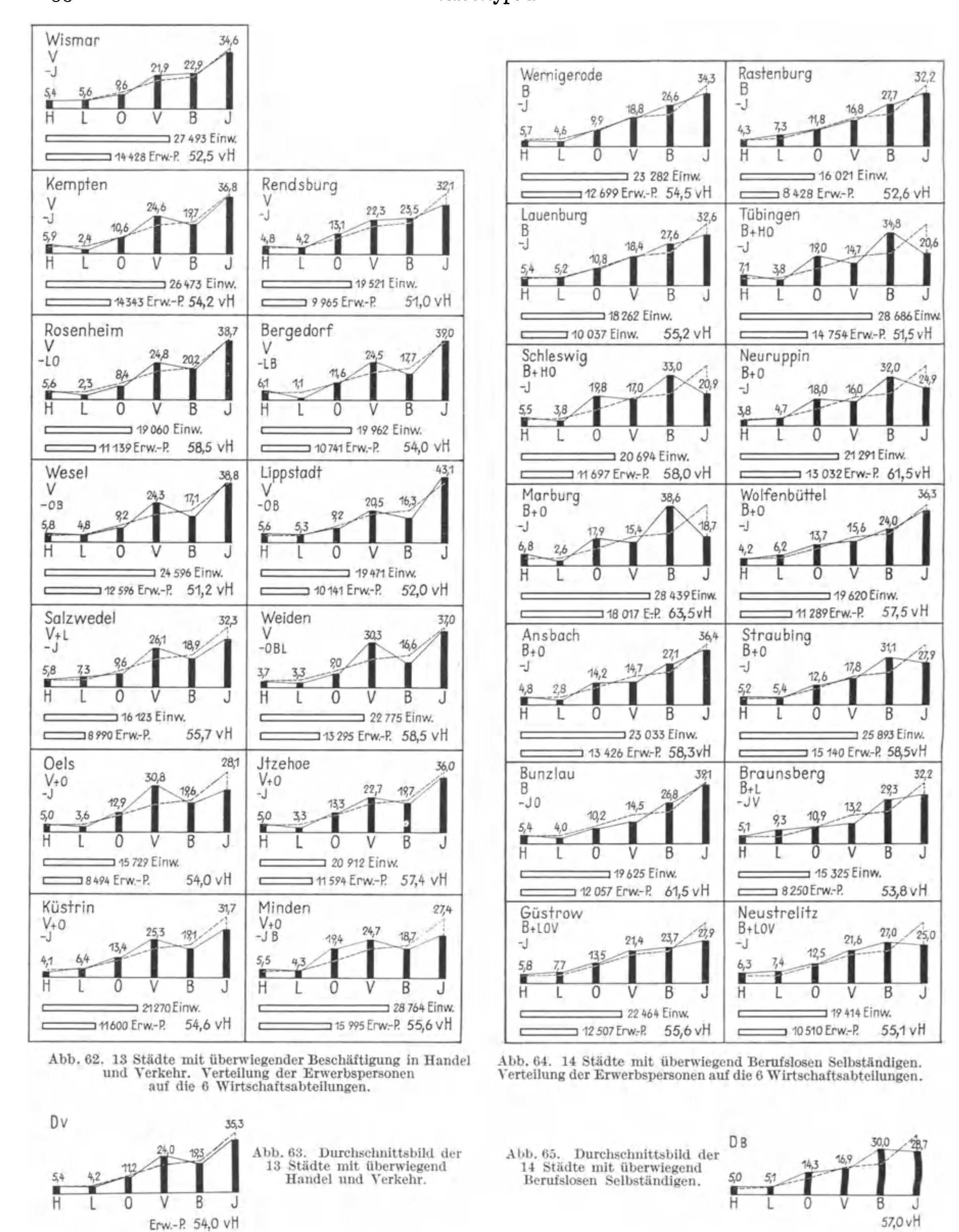


Abb. 62. 13 Städte mit überwiegender Beschäftigung in Handel und Verkehr. Verteilung der Erwerbspersonen auf die 6 Wirtschaftsabteilungen.

Abb. 64. 14 Städte mit überwiegend Berufslosen Selbständigen. Verteilung der Erwerbspersonen auf die 6 Wirtschaftsabteilungen.

Abb. 63. Durchschnittsbild der 13 Städte mit überwiegend Handel und Verkehr.

Abb. 65. Durchschnittsbild der 14 Städte mit überwiegend Berufslosen Selbständigen.

5. Die Wirtschaftsabteilung der Berufslosen Selbständigen (B),

(Abb. 64) ist ebenfalls für eine Reihe von Städten betont und gibt diesen den *Rentnercharakter* (Aufzählung der Berufe, welche hierzu gehören, siehe S. 54). 14 Städte von den 72 gehören zu dieser Typengruppe. Wenigerode, Rastenburg und Lauenburg zeigen ein sehr ähnliches Bild,

weil sie alle drei dem Durchschnittsbild für alle 72 Städte nahekommen und Mangel an Industrie aufweisen. Bei Tübingen, Schleswig, Neuruppin und Marburg tritt die Kombination von Berufslosen Selbständigen mit Öffentlichen Diensten auf. Für ruhige, industriearme Universitäts-, Garnisons- und Verwaltungsstädte ist das typisch. Wolfenbüttel und Ansbach zeigen ähnlichen Charakter, doch nicht so ausgesprochen, da der Mangel an Industrie und Handwerk nicht so groß ist und auch die Landwirtschaft bei Wolfenbüttel etwas über dem Durchschnitt liegt. Das Bild Wolfenbüttels ähnelt dem Durchschnittsbild für alle Städte am meisten. Deutlicher im Rentnercharakter (Berufslose Selbständige), also ohne gleichzeitige Betonung der Öffentlichen Dienste, ist Straubing. Es hat einen stärkeren Mangel an Industrie. Die Stadt Bunzlau dagegen hat einen Industrie und Handwerk-Anteil, der fast dem Durchschnitt für alle Städte entspricht, dafür aber Mangel an Handel und Verkehr. In Braunsberg haben wir den Typ der Berufslosen-Selbständigen-Stadt mit landwirtschaftlichem Einschlag vor uns. Güstrow und Neustrelitz sind in ihrer Art wiederum untereinander ähnlich. Bei Mangel an Industrie und Handwerk haben sie neben den Berufslosen Selbständigen größere Anteile an Landwirtschaft, Öffentlichen Diensten und Handel und Verkehr.

Auch das *Durchschnittsbild für die 14 Städte* (Abb. 65) mit vorwiegend Berufslosen Selbständigen zeigt, wie tatsächlich die Kombination eines großen Anteils an Berufslosen Selbständigen mit den Öffentlichen Diensten am häufigsten ist. In den Verwaltungsstädten also bleiben wohl meist die pensionierten Beamten als Rentner weiter wohnen. Fast alle solche Städte haben einen Mangel an Industrie und Handwerk.

6. Die Wirtschaftsabteilung Industrie und Handwerk (I)

ist für die größte Anzahl von Städten charakteristisch. 25 Städte haben einen überdurchschnittlichen Anteil an *Industrie und Handwerk* (Abb. 66). Das Überwiegen der Industrie geht bei den meisten Städten auf Kosten der Berufslosen Selbständigen und der Öffentlichen Dienste vor sich. Arnstadt, Wurzen und Zweibrücken sind in ihrem Charakterbild bei klarer Betonung von Industrie und Handwerk doch noch dem Normalbild für alle 72 Städte ziemlich ähnlich. Auch Eilenburg und Lahr nähern sich dem Durchschnittsbild. Bei Bg.-Gladbach ist die Entfernung vom Allgemeinbild jedoch schon größer. Es fällt hier bereits besonders auf, daß der Mangel an Berufslosen Selbständigen und Öffentlichen Diensten am größten ist, während der Mangel an Handwerk und Verkehr nicht ganz so stark hervortritt. Eine gewisse Ähnlichkeit mit dem Bild von Wurzen ist auffallend. Zu demselben Typus, allerdings in immer ausgesprochenerer Form, gehört eine ganze Reihe von Städten, die als charakteristische *Industriestädte* angesprochen werden können: Lörrach, Werdau, Oelsnitz/Vogtl., Tuttlingen, Idar-Oberstein, Gevelsberg, Hilden, Heidenheim. Bei Werdau und Oelsnitz/Vogtl. ist noch Mangel an Landwirtschaft und Häuslichen Diensten. Auch Gevelsberg bietet ein ähnliches Bild. In Klausberg und Langenbielau ist der Mangel an Handel und Verkehr und Öffentlichen Diensten auffallend. Bei Mittweida und Sorau tritt der Anteil an den Berufslosen Selbständigen stärker in den Vordergrund, während der Mangel an Handel und Verkehr und Öffentlichen Diensten nicht ganz so fühlbar ist. Bei Sorau haben wir den seltenen Fall, daß eine Industriestadt zu gleicher Zeit Rentnercharakter hat.

Bei Gummersbach und besonders bei Nordhorn tritt die Kombination Industrie und Handwerk mit Landwirtschaft sehr deutlich zutage. Die drei Berufsgruppen Handel und Verkehr, Öffentliche Dienste, Beruflose Selbständige sind in Nordhorn besonders schwach. Die Wirtschaftsabteilung der Berufslosen Selbständigen bildet hier den geringsten Anteil, der überhaupt in den 72 Städten vorkommt. Auch die Öffentlichen Dienste halten fast das Minimum von 4,2. Der Anteil an Industrie bei Nordhorn ist einer von den allergrößten, und auch der Anteil an Landwirtschaft kommt dem Höchstwert sehr nahe. Nordhorn ist also als ganz ungewöhnlicher Typ zu betrachten.

Eine weitere Gruppe von Städten bilden diejenigen, bei denen neben der Industrie noch Handel und Verkehr betont sind; dazu gehören Bitterfeld, Annaberg, Sonneberg, Senftenberg und Saalfeld. Es sind das zentral gelegene Industriestädte, die als Aufenthaltsort und auch schon wegen des herrschenden Lärms und der von den Insdutrieabgasen verdorbenen Luft meist wenig anziehend sind. Die Zahl der ansässigen Rentner ist deshalb hier besonders niedrig.

Das Durchschnittsbild für alle 25 Industriestädte (Abb. 67) veranschaulicht die Verhältnisse im allgemeinen. Ein gewisser Mangel an Öffentlichen Diensten und ein noch stärkerer an Berufslosen Selbständigen ist tatsächlich charakteristisch für eine Industriestadt. Das Vorhandensein von Handel und Verkehr jedoch bleibt neben der Industrie durchaus denkbar und drückt sich dadurch aus, daß dieser Anteil nicht allzu viel unter dem des Durchschnittsbildes liegt. Man kann also auch hier ohne weiteres, wenn man die extremen Fälle ausschaltet, dazu

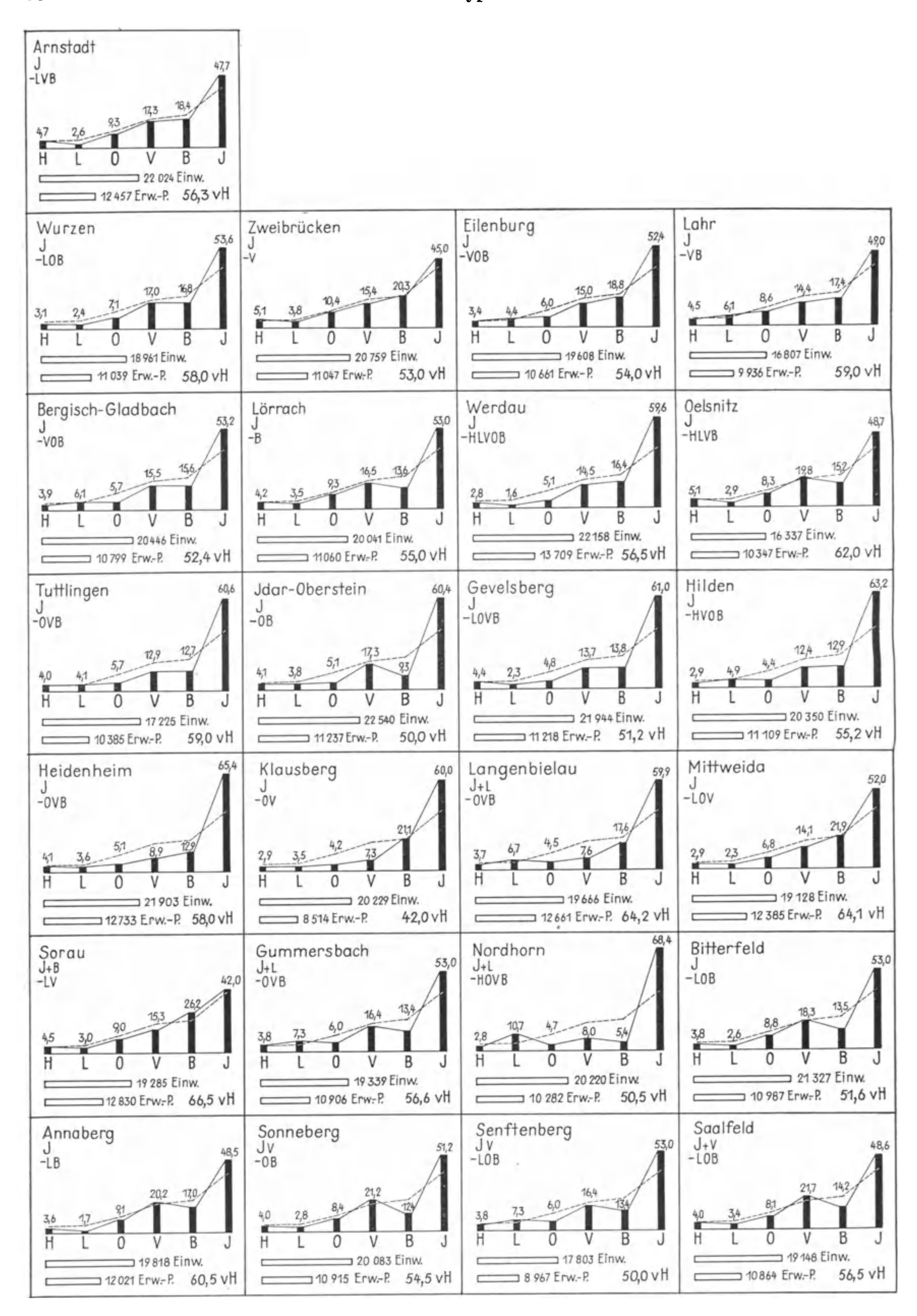


Abb. 66. 25 Städte mit überwiegender Beschäftigung in Industrie und Handwerk.
Verteilung der Erwerbspersonen auf die 6 Wirtschaftsabteilungen.

kommen, dieses Durchschnittsbild DI als Anhaltspunkt für die Zusammensetzung der Beschäftigten in einer Industriestadt zu benutzen.

Die kurze Untersuchung zeigt, wie man von hier ausgehend den Charakter jeder Stadt in seiner Eigenart erkennen und auch neuen Städten und Siedlungen die gewünschten Charaktereigenschaften aufprägen kann. Selbstverständlich ist hierbei die besondere Art oder der Anlaß der Entstehung einer neuen Stadt vorwiegend zu beachten. Wenn es sich z. B. um eine Siedlung handelt, die auf Grund von neuen Industrien im Zuge des Vierjahresplanes entstehen soll, so wird man zunächst von dem Bild DI ausgehen. Bei vernunftgemäßer Unterbringung der Industrieanlagen (Schutz des Wohngebietes vor den schädigenden Einflüssen der Industrie) kann man ein rasches Zunehmen der Berufslosen Selbständigen im Laufe der Zeit erwarten. Sie werden bei einer lockeren, gut durchgrünten Anlage der Stadt vielleicht schon nach wenigen Jahren den Normalstand des Bildes D von 26 vH erreicht haben. Eine solche neue Stadt entwickelt unter Umständen sogar eine besondere Anziehungskraft auf Pensionäre und Rentner. Ebenso besteht die Möglichkeit, daß der Anteil an Öffentlichen Diensten den Anteil des Bildes DI überschreitet. Die dargestellten Bilder können auch als Anhaltspunkte für die Verhältnisse in Städten wesentlich größerer oder kleinerer Einwohnerzahl gelten. Dabei ist noch zu bemerken, daß für die kleineren Gemeinden stets die landwirtschaftlichen Anteile, wie auch das Bild für den Reichsdurchschnitt zeigt, stärker auftreten, während in größeren Gemeinden Handel und Verkehr prozentual rasch zunehmen. Es ist zur Ergänzung der hier gemachten Ausführungen wünschenswert, wenn man sich ähnliche Strukturbilder für die 6 Wirtschaftsabteilungen von den in der Nähe gelegenen Orten innerhalb der Größenordnung der neuen Siedlung entwirft. Aber auch kleinere und größere Orte geben oft beachtliche Aufschlüsse über die Richtung, in der sich die wirtschaftliche Entwicklung der Neugründung bewegen wird.

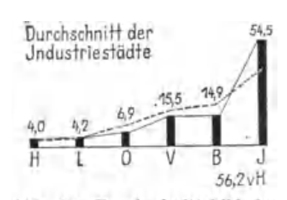


Abb. 67. Durchschnittsbild der 25 Städte mit überwiegend Industrie und Handwerk.

Abb. 68. 9 Städte, die dem Durchschnitt nahe kommen (Normalstädte). Verteilung der Erwerbspersonen auf die 6 Wirtschaftsabteilungen.

7. Städte, die dem Durchschnitt nahe kommen. D-Städte.

(Siehe Abb. 68.)

Um zu zeigen, daß unser Durchschnittsbild der Struktur aller untersuchten 72 Städte keine in der Studierstube ertüftelte Theorie ist, sondern gar nicht selten in lebendiger Wirklichkeit in Erscheinung tritt, wurden diejenigen Städte, deren Charakter sich diesem Durchschnittsbild am stärksten nähert, zu einer Gruppe (D) zusammengefaßt.

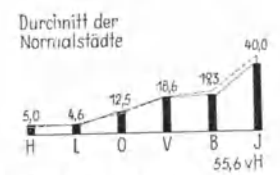


Abb. 69. Durchschnittsbild der 9 Normalstädte.

9 Städte gehören zu dieser Gruppe. Sie übertreffen also zahlenmäßig die landwirtschaftlichen Städte und die mit vorwiegend Öffentlichen Diensten. Am ähnlichsten ist dem Durchschnittsbild die Stadt Siegburg. Eschwege und Neuwied haben eine geringfügige Mehrbetonung bei Industrie und Handwerk. Bei Neuwied tritt daneben ein geringer Mangel an Berufslosen

Selbständigen auf. Dieser Charakter, schwache Betonung von Industrie und Handwerk bei geringem Mangel an Berufslosen Selbständigen, ist auch für Ravensburg und Wittenberg charakteristisch. Es zeigt sich die erste Neigung einer Stadt mit vorläufig noch durchaus gesunder Zusammensetzung zu beginnender Überindustrialisierung.

Auch Schw.-Gmünd hat nur eine geringe Betonung der Abteilung Industrie und Handwerk. Hier tritt ein geringfügiger Mangel an Öffentlichen Diensten auf. Bruchsal, Bad Homburg und Celle zeigen einen Mangel an Industrie, der in Bruchsal durch ein schwaches Überwiegen der Berufslosen Selbständigen, in Bad Homburg und Celle durch geringe Steigerung des Verkehrs und der Öffentlichen Dienste ausgeglichen wird.

Wie sehr *diese 9 Städte im Durchschnitt* dem Durchschnittsbild für alle 72 Städte ähneln, zeigt Abb. 69.

B. Die Verteilung der Typen über das Reichsgebiet.

Wir benutzen als Grundlage für diese Betrachtung die Karte Abb. 70.

L *Landwirtschaftliche Städte* kommen jedenfalls nicht nur in den ausgesprochen agrarischen Provinzen vor, sondern auch in anderen Reichsteilen. Gewiß haben wir in Prenzlau (Uckermark), Neustettin (Hinterpommern) und ebenso in Nordenham (Oldenburg) Städte, die in landwirtschaftlichen Gegenden liegen, aber andererseits gibt es in Ostpreußen keine überwiegend landwirtschaftliche Stadt unserer Größe. Sonst ist noch zu diesem Typ gehörig Zerbst in Mitteldeutschland und Freising in Oberbayern. Im ausgesprochenen Industriegebiet sind solche Städte nicht vorhanden.

O Städte mit vorwiegend *Öffentlichen Diensten* (und Häuslichen Diensten) finden sich in den landwirtschaftlichen Provinzen Ostpreußens (Osterode und Gumbinnen) und in Pommern (Kolberg und Swinemünde). Außerdem gehören noch die beiden Städte Meiningen und Fulda zu diesem Typ. Für ihn gibt es keine regionalen Gebundenheiten.

V Die *Verkehrs- und Handelsstädte* scheinen in der Mehrzahl den Grenzen oder Küsten des Reiches zugeordnet zu sein, obgleich dafür zunächst kein zwingender Grund ersichtlich ist. Kempten und Rosenheim liegen im Alpenvorland. Wesel unweit der Westgrenze, etwa wo der Rhein Deutschland verläßt. Von Lippstadt, Minden, Salzwedel zieht sich eine Kette von Handels- und Verkehrsstädten hinauf über Bergedorf, Itzehoe, Rendsburg nach Wismar und Küstrin.

B Die für ausgesprochene Wohnorte geeignetsten Städte sind die mit vorwiegend *Berufslosen Selbständigen.* Sie verteilen sich ziemlich gleichmäßig über das Reich. Hierzu gehören in Süddeutschland Tübingen, Straubing und Ansbach, im Westen (jedoch nicht im Industriegebiet) Marburg, dann zwei Städte in der Nähe des Harzes, Wernigerode und Wolfenbüttel, ferner im Norden Neuruppin und Güstrow, Lauenburg und Schleswig, schließlich in Ostpreußen Rastenburg. Alle diese Städte meiden deutlich die Industriegebiete.

I Die *Industriestädte* sind am meisten regional bedingt. Sie liegen selten in landwirtschaftlichen Gegenden. Die Bayerische Ostmark ist völlig frei von diesem Typ. In Württemberg und Baden finden wir Lörrach, Tuttlingen, Lahr und Heidenheim. Dann schiebt sich eine Staffel von Industriestädten von Zweibrücken und Idar-Oberstein in das eigentliche Industriegebiet hinein mit Bg.-Gladbach, Gummersbach, Hilden, Gevelsberg. Nordhorn liegt schon etwas abseits. Der Norden Deutschlands ist wieder freier von diesem Typ. Sehr stark erscheint dagegen wieder eine sächsich-thüringische Gruppe mit Sonneberg, Saalfeld, Arnstadt, Oelsnitz/Vogtl., Werdau, Annaberg, Wurzen, Eilenburg, Senftenberg und Sorau. Die beiden schlesischen Städte Langenbielau und Klausberg erhalten ihr Gepräge durch die Bergwerksindustrie. Bei Ansetzung neuer Industrieanlagen in landwirtschaftlichen Gebieten muß man versuchen, den Stadttyp dem Durchschnittsbild möglichst anzunähern, damit keine Störung des harmonischen Gleichgewichts eintritt.

D Interessant ist die Verteilung der *Städte, die sich dem Standarttyp nähern,* d. h. infolge ihres ausgeglichenen Charakters die gesündeste Struktur haben. Reich an diesen Typen sind die Länder mit der besten Wirtschaftsstruktur: Württemberg und Baden. Ravensburg, Schw.-Gmünd, Bruchsal gehören hierher. Auch das südliche Rheinland bis ins Hessische zeigt eine gute Struktur der kleinen Städte. Bad Homburg, Neuwied und Siegburg liegen dort. Die letzten Städte dieser Art finden wir in Mitteldeutschland: Eschwege, Wittenberg, Celle. Im ganzen Norden und Osten Deutschlands fehlen solche Städte leider völlig. In der Hauptsache bestimmen die beiden Großstädte Berlin und Hamburg inmitten des weiten schwachbesiedelten Landes den Charakter der nördlichen Provinzen. Hier sind noch viele Möglichkeiten zur Anlage kleinerer und mittlerer Städte vorhanden, zumal sich bezüglich der vorherrschenden oder mangelnden

Wirtschaftsabteilungen ergibt, daß über den ganzen Norden Deutschlands zahlreiche Städte verstreut sind, die Mangel an Industrie zeigen (s. Karte Abb. 70).

Das Tauschprinzip zwischen den agrarischen und industriellen Provinzen (Nahrung gegen Produktionsgüter) hat sich also auf die Struktur der Einzelzellen in gewisser Weise übertragen.



Abb. 70. Die regionale Verteilung der Typen.

Will man die weitere Verstädterung des Volkes verhindern, so muß man sich entschließen, einerseits die Städte in den agrarischen Provinzen mit Gewerbe oder Industrie (z. B. durch Erteilung industrieller Aufgaben zunächst kleinen Maßstabes) zu durchsetzen, andererseits zu gleicher Zeit in den Industriegegenden (wenn es nicht gerade aus Standortgründen dringend notwendig ist) die Ansetzung weiterer Betriebe energisch abzustoppen, dagegen aber die Landwirtschaft mit allen Mitteln zu intensivieren, um die dort zusammengeballten Menschenmassen möglichst kurzwegig mit Nahrung versorgen zu können. Diese verschiedenen Wirtschafts-, Siedlungs- und Planungsprinzipien für die beiden großen Gruppen von Wirtschaftsstrukturen lassen sich klar erkennen. Zwischen den Grundstrukturen gibt es natürlich auch andere in Gegenden mit Übergangscharakter, bei denen ein Ausgleich innerhalb des Landes oder Bezirkes

meist leichter möglich ist. Eine wirtschaftliche Verselbständigung der Einzelzellen des Reiches, soweit sie überhaupt möglich ist, wird nur auf diese Weise allmählich erreicht werden. Gleichzeitig ist damit dem weiteren Anschwellen der menschenmordenden Großstädte Halt geboten. Allerdings dürfen die bisher landwirtschaftlichen Städte nicht zu einseitigen Industriestädten, sondern nur bis zum normalen Anteil mit Industrie ausgebaut werden. In solchen Gegenden ist die Nahrung leicht greifbar und die Landwirtschaft wird durch die neuen Absatzmöglichkeiten in nächster Nähe wesentlich belebt. Selbstverständlich ist die Rohmaterial- und Transportfrage für die Art der neu anzusetzenden Industrie von Wichtigkeit.



Abb. 71.
Maximum und Minimum.

C. Zusammenfassung der Typen.

Um noch einmal einen Überblick zu geben über die sechs verschiedenen Typen und Charaktere der Städte, werden hier die Durchschnittsbilder der verschiedenen Typen und das Durchschnittsbild für alle 72 Städte verglichen.

Man erkennt deutlich die allen 6 Bildern gleiche Grundlage, die durch das Bild des Durchschnitts für alle Städte gegeben ist. Das Verhältnis der Wirtschaftsabteilungen H, L, O, V, B und I zueinander und ihre Steigerung bis zum höchsten Anteil in I liegt tatsächlich allen Städten mehr oder weniger stark zugrunde. Die Besonderheiten der Gruppen kommen sehr gut zum Ausdruck, auch die Stärke ihrer Betonung ist zu erkennen. Je größer der Anteil in der betreffenden Wirtschaftsabteilung überhaupt ist, desto größer sind auch die Schwankungen. Die stärkste Abweichung tritt in der Wirtschaftsabteilung „Industrie und Handwerk“ auf (s. Abb. 71).

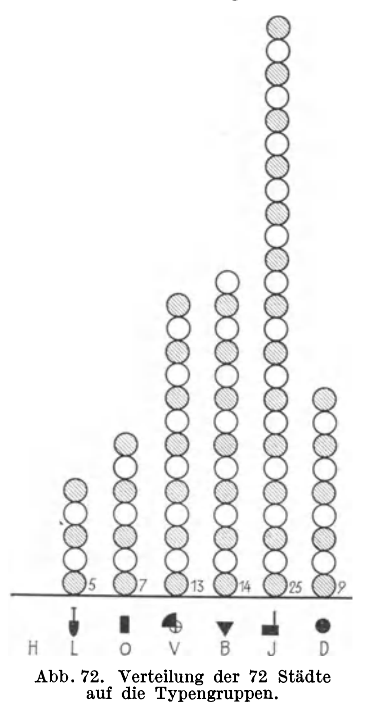


Abb. 72. Verteilung der 72 Städte auf die Typengruppen.

Innerhalb der I-Städtegruppe selbst sind z. B. die Schwankungen in der Wirtschaftsabteilung I am stärksten, während die Abweichungen in den Öffentlichen Diensten (O) und privater Dienstleistung lange nicht so augenfällig erscheinen. Der Anteil an den Erwerbspersonen in den Abteilungen L, O, V, B läßt sich also wesentlich genauer umreißen als bei der Gruppe Industrie und Handwerk.

Mit der Abb. 72 soll zum Schluß ein übersichtliches Bild gegeben werden über die Häufigkeit der verschiedenen Charaktere unter den 72 Städten. Am zahlreichsten sind die Städte mit vorwiegend industrieller und gewerblicher Bevölkerung. Es folgen die 14 Städte mit vorwiegend Berufslosen Selbständigen. Das muß umsomehr berücksichtigt werden, als die Entwicklung unserer Bevölkerung einer weiteren Steigerung dieses Anteils zustrebt.

An dritter Stelle stehen die 13 Städte mit einer Bevölkerung, deren Schwergewicht bei Handel und Verkehr liegt.

Es folgen die 9 Städte, die dem Reichsdurchschnitt in dem Verhältnis der verschiedenen Wirtschaftsgruppen zueinander am nächsten kommen. Diese relativ noch große Zahl von Städten beweist, wie schon oben angeführt, daß das Normalbild nicht nur eine Fiktion, sondern in der Wirklichkeit häufig anzutreffen ist.

D. Entstehung und Entwicklung der deutschen Städte.

Wenn wir von der prähistorischen Zeit (Hallstadt-Periode) absehen, so entstanden die ersten Städte auf deutschem Boden als befestigte Lager (castra) der römischen Legionen. Bei der Wahl des Ortes, an dem eine solche Garnison errichtet werden sollte, waren naturgemäß *militärische Gesichtspunkte* von vordringlicher Bedeutung. Da aber in den Randprovinzen des Römischen Reiches die oberste Zivilgewalt ebenfalls in den Händen des militärischen Oberbefehlshabers lag, sprachen auch *verwaltungstechnische Erfordernisse* mit: Augusta Trevirorum (Trier), Augusta Vindelicorum (Augsburg), Vindobona (Wien). In beider Hinsicht spielte stets die *Verkehrslage* eine besondere Rolle. Die Knotenpunkte natürlicher Einfalls- und Durchgangsrouten, meist durch Kunststraßen ausgebaut und verbessert, schiffbare Ströme, Zusammen-

flüsse mehrerer Wasserwege, wie Mosel und Lahn in den Rhein bei Koblenz (Confluentes), Main und Rhein bei Mainz (Moguntiacum) wurden bevorzugt. Die Mehrzahl dieser festen Plätze sicherten die Grenze und bildeten zugleich Ausfalltore: so Colonia Agrippina (Köln) mit seiner Rheinbrücke für die Armeen des Drusus, Tiberius, Varus und Germanicus. Sollte Köln den Weg nach der unbotmäßigen Germania Libera öffnen, so war Xanten am Niederrhein (Castra vetera) die Schutz- und Trutzfeste gegen Bataver- und Belgerland.

Der Druck der römischen Weltmacht erfolgte fast ausschließlich vom Westen her und machte sich nur ganz vereinzelt auch im mittleren Donaubecken von Südosten her geltend. Im Süden Deutschlands bildete die Alpenkette für militärische Operationen ein schier unüberwindliches Hindernis. So finden wir keine aus römischen Castra entstandenen Städte unmittelbar an den Ausgangspunkten der Gebirgspässe. Erst die Römerzüge der deutschen Kaiser erschlossen die Übergänge für Handel und Verkehr, sicherten sie durch Burgen (im Inn-, Eisack- und Etschtal) und Brücken mit Brückenköpfen (Innsbruck).

Im Westen des austrischen Frankenlandes entwickeln sich bald aus Karls des Großen und seiner Nachfolger Kaiserpfalzen, die anfangs nur Unterkunftsplätze für das ambulante Hofgefolge waren, feste Städte (Aachen, Ingelheim). Zur Unterjochung der Niedersachsen wird die Hammaburg (mit Bischofsitz) erbaut und damit der Grund zu Deutschlands erster Seestadt Hamburg gelegt.

In Mittel- und Ostdeutschland errichtet Heinrich I., der Vogler, zum Schutze gegen die räuberischen Einfälle der Ungarn und das slavische Vordringen Festen und Burgen als Kern werdender Städte: Meißen, Goslar, mit dem Harz als Rückendeckung, Quedlinburg (Frauenstift und Reichsabtei unter Otto d. Gr.). Wieder entscheiden *strategische Erfordernisse* die Wahl des Siedlungsortes. Eine Halbinsel, etwa durch eine Flußschleife gebildet, ein isolierter, steilrandiger Hügelrücken bieten im Verein mit starken Wällen und Mauern gute Verteidigungsmöglichkeiten gegen einen in der Belagerungskunst wenig erfahrenen Feind. Auch die zahlreichen wehrhaften Klöster und kirchlichen Stiftungen des zweiten Heinrich, des Heiligen, werden häufig zu Kristallisationspunkten städtischer Siedlungen. Die salischen Kaiser treten in die Fußtapfen des großen Städtegründers (Kaiser Heinrich III., der Schwarze, baut die Kaiserpfalz Goslar aus, Heinrich IV. und Heinrich V. Worms und Speyer). Mit dem Welfen Heinrich dem Löwen, den askanischen Brandenburgern und dem Deutschritterorden beginnt die planmäßige Kolonisierung des europäischen Nordostraumes über die ehemaligen Marken des Reiches hinaus. Hunderte neuer Kolonialstädte werden bewußt als solche durch Hoheitsakte der Landesfürsten gegründet und mit städtischen Rechten ausgestattet. Ist bei diesen Neuschöpfungen die militärische Sicherheit immer noch bezüglich der Wahl des Platzes die conditio sine qua non, so treten doch schon andere Voraussetzungen neben diese eine unerläßliche.

Als Keimzellen deutscher Kultur müssen die Siedlungen möglichst gleichmäßig über die zu erobernden Gebiete verteilt werden; Beachtung ist zu schenken der Beschaffenheit des Bodens, von dessen Erträgnissen der deutsche Ackerbürger leben soll, Rücksicht muß genommen werden auf günstige Verkehrslage, damit der Kaufmann seine Ware, der Handwerker seine Erzeugnisse und benötigten Rohstoffe ohne große Schwierigkeiten beziehen und absetzen kann. Die Nähe von Flußübergängen war besonders beliebt, seien es nun Brücken oder Furten (Frankfurt a. O., Staßfurt, Ochsenfurt, Schweinfurt; Frankfurt a. M. wurde schon in der Karolingerzeit gegründet).

Räumlich noch weit großzügiger wirkte sich die kolonisatorische Kraft der Hansa aus, deren Kontore, Faktoreien und Siedlungen das ganze Baltikum überzogen, hoch nach Norden vorstießen (Bergen), ja bis ins innerste Rußland drangen (Nischnij-Nowgorod).

Die Unternehmungen der seefahrenden Hansa bevorzugten naturgemäß die Flußmündungen, Meeresbuchten und schiffbaren Wasserläufe mit geschützten Häfen für ihre Niederlassungen, die ganz auf den Handel eingestellt waren.

Wie die Pilze nach dem Sommerregen schossen damals die Städte mit Magdeburgischem und Lübischem Recht aus dem Boden, meist deutsche Gründungen, von denen es bis ins Reformationszeitalter hinein im europäischen Norden und Osten, außerhalb der eigentlichen Reichsgrenze, noch weit über 100 gab.

Schließlich spielte schon auf der Höhe des Mittelalters das Vorkommen von Bodenschätzen eine gewisse, wenn auch untergeordnete Rolle bei der Anlage von Siedlungen.

Das wichtigste Mineral war das Salz, das einer Reihe deutscher Städte ihren Namen verliehen hat, so Halle, Salzburg, Salzungen, Salzwedel, Hall i. Tirol. Mit Edelmetallen geizt die deutsche Erde. Gold wurde fast nur in den Flüssen gewaschen, Silber wurde zwar in bescheidenem Maße in Sachsen und dem Erzgebirge gefördert, noch seltener fand sich Kupfer, doch verdankt wohl kaum eine einzige Stadt diesem Vorkommen ihr Entstehen. Eisenerze dagegen waren für den

mittelalterlichen Bedarf reichlich vorhanden (Steiermark, Lothringen, Ruhrgebiet, Grafschaft Mark); doch fand die Verhüttung in kleinen Schmelzöfen statt, die weithin über die Dörfer und Einzelgehöfte verstreut lagen, wie das häufig noch in den bäuerlich verbliebenen Teilen der Steiermark zu sehen ist. Nur wo sich diese Schmelzessen stärker häuften und die Höfe und Dörfer langsam zusammenwuchsen, konnte sich in späterer Zeit um den Kern einer uralten Abtei eine Stadt bilden: Essen. Der Wert der Kohle war dem Mittelalter unbekannt.

Ungleich höherer Schätzung erfreuten sich seit uralten Zeiten die Mineralquellen. Manche behaupten sogar, das Wort „Germanen" sei keltischen Ursprungs und bedeute „die an den heißen Quellen wohnen". Für die Geschichte des Städtebaues erhielten sie erst Bedeutung durch das Wachsen der landesherrlichen Macht im späten Mittelalter. Die Fürsten bauten sich vielfach ihre Jagd- und Lustschlösser in die Nähe der Heilbäder. Um solche Hofhaltungen scharten sich dann die Gewerbetreibenden und mancherlei Nutznießer des heilungssuchenden Fremdenstromes (Baden-Baden, Wildbad, Bad Homburg v. d. H. und das obengenannte Aachen). Ähnliche Ursachen begünstigten das Wachsen von Siedlungen um berühmte Wallfahrtsorte. Ihre ständigen Residenzen errichteten die Landesherren auch gern an landschaftlich reizvollen Punkten, so Stuttgart und Heidelberg.

Die Mitte des 16. Jahrhunderts sah die Höchstblüte bürgerlich-städtischer Kultur auf deutschem Boden. Die Welt hatte sich wieder geweitet. Nicht nur durch exotische Entdeckungen kühner Konquistadoren, mehr noch im übertragenen Sinne. Der Glanz des Rittertums war verblichen, doch auch die Buschklepper und Schnapphähne waren verschwunden, die Bauernaufstände zusammengebrochen. Landsknechtsfähnlein und die endlosen Kolonnen der Fuggerschen, Welserschen Kaufmannszüge belebten die verbesserten Landstraßen, die erschlossenen Alpenpässe. Handel und Wandel, Kunst und Gewerbe nahmen ungeahnten Aufschwung. Neue Städtegründungen waren selten, aber die alten, meist reichsfrei gewordenen, wuchsen zu Reichtum und Macht: Augsburg, Ulm, Rothenburg und Nürnberg, die Königin der deutschen Städte. Bis der 30jährige Krieg wie ein eisiger Wintersturm die Frühblüte Deutschlands vernichtete. Unversehrt, ja gestärkt, ging aus dem allgemeinen Zusammenbruch nur die absolut gewordene landesherrliche Macht hervor. Dieser sind dann auch die letzten wenigen Städtegründungen im Reiche zu verdanken (Karlsruhe, Mannheim).

Bevor wir zu der neueren und neuesten Zeit kommen, ist als Abschluß des historischen Rückblickes eine kurze Betrachtung am Platze über Wachsen, Stillstand und Vergehen von Städtegründungen im allgemeinen. Nirgends gilt der Satz von Weltgeschichte und Weltgericht so ohne Einschränkung als hier. Voraussetzung allerdings ist die Kulturfähigkeit, das Kulturbewußtsein und der Kulturwille des städtebauenden Volkes. Fehlurteile gibt es dann nicht, die Wahl des Siedlungsplatzes ist in erster Linie ausschlaggebend für das Gedeihen der Stadt. Ihr Wachstum, ihre Blüte, der Grad ihrer Bedeutung sind untrügliche Prüfsteine für die Richtigkeit dieser Wahl. Städte gibt es, die zu Zentren wirtschaftlicher und politischer sowie kultureller Machtentfaltung emporwuchsen, Städte auch, die kaum erbaut, von der Bevölkerung verlassen, zu Ruinen zerfielen. Städte sind lebende Organismen und als solche den Gesetzen des Lebens unterworfen. Eines natürlichen Todes sterben sie, wenn ihre Aufgabe erfüllt ist. Auf schlecht gewähltem Siedlungsplatze siechen sie kümmerlich dahin. Durch Kriege können sie unheilbar verwundet und vernichtet werden, durch Verschiebung der Grenzen Daseinszweck und Bedeutung verlieren. Topographische, klimatische und sonstige Veränderungen können im Laufe der Jahrhunderte, — Katastrophen blitzartig ihrem Leben ein Ende machen. Pisa und Ravenna waren einst blühende Seestädte, bevor ihre Häfen verschlammten und die Meeresküste meilenweit zurücktrat. Babylon, Ninive begrub der Sand der vordringenden Wüste. Pompeji erstickte die Asche des Vesuvs und Vineta verschlangen die Wogen des Blanken Hans. Die Lüneburger Heide war einst fruchtbares, gut besiedeltes Land, bis sie der Schwarze Tod entvölkerte.

Die Entwicklung der deutschen Städte im 19. und in den ersten Dezennien des 20. Jahrhunderts steht unter dem segensreichen und zugleich unheildrohenden Gestirn der aufsteigenden Industrie. Das Mittelalter kannte auf deutschem Boden noch keine Großstädte im modernen Sinne. Selbst dem volkreichen Nürnberg drohte kaum die Gefahr der „Verstädterung", wie wir sie heute fürchtengelernt haben. Die Verbindung mit dem offenen bäuerlichen Lande war trotz abschließender Stadtmauern und -gräben noch viel zu innig. Erst der Industrie scheint es bestimmt, den entscheidenden *volksschädigenden Trennungsstrich zwischen Stadt und Land* zu ziehen.

Die Erfindung der Dampfmaschine wurde die Geburtsstunde der Industrie, und das erste Einspannen der elektrischen Kraft in den Dienst des Menschen kann als der Tag ihres Mündig-

werdens gelten. Die Steinkohle (und in neuester Zeit auch die Braunkohle) wurden zum wichtigsten Mineral. In Oberschlesien, Westfalen und im Rheinland wuchsen in wenig Jahrzehnten *neue Städte* empor, alte Siedlungen vergrößerten sich in rasendem Tempo.

Fand sich noch Eisen in erreichbarer Nähe, waren günstige Wasserstraßen vorhanden, kam ein engmaschiges Bahnnetz hinzu, so entstanden *Städtekonglomerate,* wie im Ruhrbecken und Rheinisch-Westfälischen Kohlengebiet, das dem im Auto oder D-Zug hindurcheilenden Reisenden wie ein zusammenhängender Häuser-, Fabriken- und Hochöfenkomplex erscheinen will.

Bald auch griff die wachsende Industrie von ihren ursprünglichen Standorten über auf die meisten mittleren und größeren Städte des Reiches, soweit sie nicht allzu abseits des Rohstoffvorkommens und der großen Verkehrsadern lagen. Das Handwerk verfiel größtenteils der Industrialisierung, Arbeitskräfte wurden bei aufstrebender Konjunktur immer seltener, die Löhne stiegen, das flache Land entvölkerte sich, die Städte schwollen ins Unförmige. Die Zugewanderten wurden entwurzelt, verloren jeden Zusammenhang mit dem heimischen Boden, verfielen der „Verstädterung", wurden zu Proletariern. Die Volksgesundheit erlitt schwere Schäden; *die Geburtenziffern sanken. Der Moloch Großstadt verschlang seine eigenen Kinder.*

E. Beziehungen zwischen Lage und Typ einer Stadt.

Der Typ einer Stadt ist nach den regionalen Betrachtungen (Teil 1, B) nicht nur abhängig von den natürlichen Gegebenheiten der Landschaft, sondern es müssen noch andere Einflüsse mitwirken.

Die Wahl des Platzes zur Neugründung einer städtischen Siedlung für etwa 20000 Einwohner erfordert, wie wir aus den vorhergegangenen historischen und allgemeinen Ausführungen ersehen haben, die Beachtung folgender Punkte in kurzer Zusammenfassung und unter besonderer Berücksichtigung der von uns untersuchten Städte:

Sicherheit. Von altersher und besonders auch wieder in der Jetztzeit ist für Städtegründungen oder Erweiterungen der *militärische Gesichtspunkt* maßgebend gewesen (Küstrin-Altstadt, Glatz). In vielen Orten, die noch ein einigermaßen gutes Gesamtbild aufweisen, erkennt man deutlich die alte Befestigung. Die Größe der „Befestigten Stadt" ist übrigens besonders bei den märkischen Städten auffallend gleich. Innerhalb der alten Befestigungen wohnen gewöhnlich nur 10000—15000 Menschen. Man war sich also damals darüber klar, daß eine solche Einheit am besten zu übersehen, zu organisieren und im Notfall zu verteidigen ist.

Die kleinen Garnisonsstädte haben von jeher eine besonders gute Struktur gezeigt; sie sind als Beamtenstädte (O-Städte) nicht immer zu erkennen, aber sie haben nicht allzuviel Industrie, eher mitunter zu wenig. Als Aufenthaltsorte sind sie meist gesund und angenehm.

Die Verteilung aller Einrichtungen von größerer wehrmäßiger und wirtschaftlicher Bedeutung auf die kleinen Städte in Gestalt kleiner Einheiten ist die beste Sicherheit im Zukunftskriege. Diese Streuung der industriellen und sonstigen Einrichtungen wirkt günstiger als alle sonstigen Abwehrmaßnahmen, weil auf diese Weise der Luftwaffe des Gegners kein lohnendes Ziel geboten wird.

Verkehrslage. Viele Städte verdanken ihr Vorhandensein der Lage an einem *verkehrsbetonten Punkte* (z. B. Lörrach, Zweibrücken, Rosenheim). Nicht nur der Schnittpunkt von wichtigen Straßen ist hier zu erwähnen, sondern auch Eisenbahnknotenpunkte, Flußübergänge, Kreuzungen der Reichsautobahn mit anderen wichtigen Verkehrswegen. Dabei ist zu beachten, daß solche Orte in guter Verkehrslage nicht etwa unbedingt auch den Typ der Handels- und Verkehrsstadt haben müssen, sondern ebensogut Industriestädte oder Siedlungen anderer Art sein können. Städte an der Seeküste Deutschlands, die zu gleicher Zeit fast immer Häfen sind, gehören in diese Kategorie (Wismar, Swinemünde). Auch die städtischen Zentren am *Fuße von Gebirgen* (Kempten, Rosenheim, Quedlinburg) können ihre Entstehung unter anderem dem Umstand verdanken, daß sie als letzte bzw. erste Talstation galten, hinter der sich die „Schrecken der Bergwelt" türmten. Bei den Hafenplätzen und den Städten im Gebirgsvorland war neben der Verkehrslage also auch die rein topographische Lage maßgebend.

Bodenschätze. Viele Städte verdanken ihre Entstehung dem Vorkommen von *Bodenschätzen* irgendwelcher Art. Sie sind die typischen *Industriestädte* (Klausberg und Langenbielau). Die Weiterverarbeitung des Rohmaterials schließt sich meist an. So sind auch manche unserer Großstädte entstanden.

In übervölkerten Gebieten, die meist stark industrialisiert sind, sollte man nicht nur vorsichtig mit Erweiterungen oder Neugründungen sein, sondern vielmehr sogar versuchen, einen Teil der Industriewerke und damit geeignete Teile der überschüssigen Bevölkerungsmenge in bisher fast rein landwirtschaftliche Gebiete zu verpflanzen, um deren gewerbliche Grundlage zu verbessern.

Verbilligte Transportsätze für das benötigte Rohmaterial und die auf dem flachen Lande niedrigeren Lohntarife könnten für die Betriebsleitungen einen Anreiz zur Dezentralisierung der Industrie bilden.

Großstädtische Außenzentren. Auch eine Gruppe kleinerer Städte gibt es, die im Nahrungsraum der Großstädte Versorgungsaufgaben für diese übernehmen, z. B. Bergedorf b. Hamburg. Sie ermangeln natürlich meistens eines Ausbaues der größeren kulturellen und gewerblichen Einrichtungen, die sich in die benachbarten Großstädte hineingezogen haben. Dorthin wenigstens soviel Gewerbe als zur Verselbständigung des Ortes notwendig ist, zu verlagern, ist eine wichtige Aufgabe. Ebenso ist es dringend nötig, diese Orte mit besseren Einkaufsgeschäften zu versehen. Fast überall wurde durch unsere Forschungen festgestellt, daß der gut verdienende Bevölkerungsteil seinen Bedarf in vieler Hinsicht, z. B. an Kleidung und Schuhen, in der großen Nachbarstadt deckt, wo schönere Aufmachung und größere Auswahl locken. Bei solchen Trabantenstädten lohnt es sich besonders, neue kulturelle Einrichtungen, wie Veranstaltungsmöglichkeiten für Vorträge, Kinotheater, Bibliotheken, Sportplätze usw., zu schaffen. Dadurch würden viele Menschen von der Abwanderung in die Großstadt zurückgehalten.

Insulare Lage oder „Insel"-Lage. Als klarste und reinste Form der Stadt erscheinen die Städtebildungen im Zentrum eines landwirtschaftlichen Gebietes, in dem sie lediglich den gewerblichen Kristallisationspunkt inmitten einer Anzahl von kleineren Märkten, Flecken und Dörfern bilden. Solche Städte zeichnen sich durch ihre gewissermaßen *insulare Lage* aus (Beispiel: Neustettin, Güstrow). Häufig haben sich kleinere Gewerbezentren noch neben und in starker wirtschaftlicher Abhängigkeit von ihnen herausgebildet.

Bei Neugründungen kommt in der Hauptsache diese Art von Städten mit industriellem Einschlag in Frage, da in landwirtschaftlichen Gebieten noch viel Raum vorhanden ist, und durch die Anlage eines Verbrauchszentrums auch die landwirtschaftliche Produktion intensiviert wird, die jetzt teilweise wegen der Marktferne nicht voll entfaltet ist. Neugründungen sollten normalerweise in schwachbesiedelten Gebieten landwirtschaftlichen Charakters stattfinden. Auch wenn im Augenblick vielleicht in solchen Gegenden anscheinend kaum eine ausreichende Erwerbsbasis für neue Menschen besteht, so kann gerade die Aufpfropfung eines Gewerbes auf den an sich bevölkerungspolitisch gesunden, kinderreichen Stamm gute Früchte tragen. Man darf nicht erwarten, daß sich die „Wirtschaft" dort, wo sie sich entwickeln könnte, auch stets schon voll entwickelt hätte. Gerade die willensmäßige Beeinflussung im ersten Anfang, die Initiative und der Anstoß zur Entwicklung ist seit ältesten Zeiten immer vom Staat, von weitblickenden Fürsten oder einzelnen großen Wirtschaftsführern ausgegangen.

Wegen Beschaffung der nötigen Arbeitskräfte für die neuen Industrieanlagen dürften kaum Bedenken entstehen. Es ist immer noch wünschenswerter, wenn die jüngeren Bauernsöhne, falls ihnen schon der Beruf ihrer Väter kein Brot mehr bieten kann, anstatt in die volksmordende Großstadt abzuwandern, in ihrer engeren Heimat Arbeit finden. Von vielleicht noch höherem volkspolitischen Werte, wenn auch anfangs wohl schwieriger durchzuführen, wäre die Verpflanzung erbgesunder Arbeiterfamilien aus der Stickluft der Groß- und Weltstädte in die ländliche, naturnahe Sphäre der neuentstehenden 20000er Stadt.

Bei Arbeiten in Ostpreußen (Bauarbeiten großen Umfangs) ist übrigens durch Befragen der Arbeiter aus anderen Gegenden festgestellt worden, daß viele gern übersiedeln würden, wenn man ihnen eine dauernde Arbeit und Wohnung zuweisen würde.

V. Beschäftigungsgrad.

Von wesentlicher Bedeutung ist, welcher Beschäftigung die in einer Siedlung neu angesetzten Menschen nachgehen, d. h. womit sie ihren Lebensunterhalt verdienen. Gerade bei der Neusiedlung von Industrien ist es wünschenswert, nicht nur eine einzige Erwerbsgrundlage zu schaffen, die bei einer Krise in diesem Gewerbe die ganze Bevölkerung brotlos machen würde. Es muß vielmehr eine möglichst breite und vielfältige Erwerbsmöglichkeit geschaffen werden.

Der Beschäftigungsgrad, d. h. die Anzahl der Erwerbstätigen in bezug auf die Gesamtbevölkerung, ist für die Beurteilung der Wirtschaftskraft einer Bevölkerung, für die Bemessung der benötigten Wohnungen und der sonstigen Einrichtungen gewerblicher und öffentlicher Art sehr wesentlich.

Soll eine neue Stadt gegründet werden, so wird im allgemeinen heute der Anlaß ein industrieller sein. Es werden also Fabriken errichtet, für deren Gefolgschaft die neue Siedlung oder Stadt als Wohnort gedacht ist. Diese Gefolgschaft mit den für das Eigenleben der Stadt arbeitenden Beamten, Angestellten und Arbeitern zusammen bilden die Erwerbstätigen der Siedlung. Die Anzahl der Erwerbstätigen steht in einem ziemlich bestimmten

Verhältnis zur Gesamtbevölkerung. Der Beschäftigungsgrad ist sehr stark abhängig vom Familienstand und der Kinderzahl. Bei dem augenblicklichen Bevölkerungsstand von 3,6 Köpfen je Haushalt, sind im Reichsdurchschnitt 58,3 vH Erwerbspersonen in der Bevölkerung vorhanden.

Je mehr Kinder die Familie aufweist, desto geringer wird der Anteil der Erwerbstätigen. Zum Beispiel sind es nur noch 48 vH Erwerbstätige, wenn man eine Steigerung der Kopfzahl je Haushalt auf 4,5 annimmt. Selbstverständlich wird mit steigender Kopfzahl durch den Mehrbedarf auch die absolute Zahl der Erwerbstätigen allmählich steigen, so daß im Lauf der Zeit wieder ein gewisser Ausgleich stattfinden wird, zumal wenn die Kinder erst in das erwerbsfähige Alter aufgerückt sind, aber selbst noch keine Nachkommenschaft haben. Der Zusammenhang zwischen dem Geburtenreichtum eines Volkes und seiner Erwerbstätigkeit und damit seiner Wirtschaftskraft, ist viel stärker, als wir im allgemeinen annehmen. Das technische Zeitalter wandte sich leider vom Kind, von der Familie und vom echten Volkstum ab.

Das Verhältnis der Erwerbstätigen zu den übrigen Volksgenossen bewegt sich immer um einen Richtwert herum, der sich nur in schwachen Grenzen verändern kann. Handelt es sich um ein wachsendes Volk mit großer Kinderzahl, so rechnet man nur etwa 48 vH der Gesamtzahl als erwerbstätig. Diese dürften allerdings durchaus vollbeschäftigt sein. Befinden sich die Geburtenziffern im Rückgang, so steigt die relative Zahl der Erwerbstätigen auf etwa 58 vH, jedoch ist deren Arbeitskraft schon nicht mehr voll ausnutzbar. So wird also der 48—58-Hundertsatz ein Anhaltspunkt sein können.

Beschäftigungsgrad[1] Gewerbepersonen in vH der Bevölkerung	*Geburtenüberschuß*[2] Mehr Geborene als Gestorbene auf 1000 der Bevölkerung (1935)	
58,4	7,0	Reich
53,0	13,9	Oberschlesien
56,2	12,2	Oldenburg
55,6	10,7	Ostpreußen
56,8	8,7	Pommern
53,8	7,7	Rheinprovinz
62,8	6,9	Württemberg
61,2	4,0	Sachsen
62,1	1,4	Berlin

Um den Einfluß des Familienstandes oder der Geburten auf den Beschäftigungsgrad noch deutlicher zu veranschaulichen, sind vorstehend einige Provinzen herausgegriffen worden. Solange die Geburten über dem Reichsdurchschnitt liegen, ergeben sich niedrigere Beschäftigungsgrade als im Reichsdurchschnitt. Sobald die Geburten unter den Reichsdurchschnitt fallen, entstehen höhere Beschäftigungsgrade als im Reichsdurchschnitt. Es läßt sich allgemein schon jetzt sagen, daß die wirtschaftliche Eigenart des Landes ebenfalls eine wichtige Rolle bei der Feststellung des Beschäftigungsgrades spielt. Württemberg z. B., mit einem fast durchschnittlichen Geburtenüberschuß, weist wegen seiner vielseitigen mit Gewerbe durchsetzten Gliederung einen recht hohen Beschäftigungsgrad auf. Also nicht nur der Familienstand allein kann hierfür den Ausschlag geben, sondern auch die Struktur der Landesteile und der Orte hat einen Einfluß. Deshalb ist bei den Abbildungen auf jedem Charakterbild der einzelnen Stadt auch angegeben, wieviel vH als Erwerbspersonen in den einzelnen Orten von etwa 20000 Einwohnern vorhanden sind. Dabei ergeben sich für die einzelnen Typen der Städte (5 Gruppen, s. Abb. 58, 60, 62, 64, 66) keine so wesentlichen Unterschiede. Wenn man den Durchschnitt aus jeder Städtegruppe bildet (s. die Durchschnittskurve jeder Gruppe), so erhalten wir für die Städte

D	55,6 vH
L	54,5 vH
O	55,2 vH
V	54,0 vH
B	55,1 vH
I	56,2 vH
Alle Städte zusammen	55,5 vH

Allerdings ist zu beobachten, daß die Landwirtschaftlichen und die Verkehrs- und Handelsstädte einen etwas niedrigeren Anteil haben, da sie vielleicht kinderreicher sind, während die reinen Industriestädte (als kinderarm) mehr Erwerbspersonen besitzen. Die Unterschiede sind allerdings innerhalb der Städtegruppen größer und besonders auf landschaftliche Verschiedenheiten im Charakter der Bevölkerung und in ihrem Glaubensbekenntnis zurückzuführen. Der niedrigste Beschäftigungsgrad tritt auf bei Klausberg mit 42,2 vH, der höchste bei Sorau mit 66,5 vH, beide in der Gruppe der Industriestädte. Im allgemeinen liegen die Hundertsätze aber nicht bei diesen Extremen, sondern mehr bei 54, 55, 56. *Daher kann man zur Zeit als*

[1] R. St. Bd. 459—456. [2] Stat. Jahrb. des Deutschen Reiches 1936, S. 36, Tabelle 2a.

normal für eine Stadt von 20000 Einwohnern etwa 55,5 Erwerbstätige vH der Bevölkerung annehmen. Daß dieser Hundertsatz etwas unter dem Reichsdurchschnitt von 58,3 vH liegt, ist sehr einleuchtend, da die Großstädte wegen ihrer Kinderarmut immer über dem Durchschnitt liegen werden. Die kleine, sich schon mehr dem ländlichen Charakter nähernde Stadt hat dagegen einen Anteil, der unter dem Reichsdurchschnitt liegt.

Die oben angeführten Durchschnittszahlen können natürlich lediglich für die erste Planung als Richtzahl bezeichnet werden, da sie sich, wie wir gesehen haben, mit dem Familienstand und durch die besonderen wirtschaftlichen Strukturen der Orte und die Charaktereigenschaft der Bevölkerung bei der neuzubildenden Siedlungsgemeinschaft abwandeln.

Die Grenzen sind sehr deutlich zu erkennen. Für den Reichsdurchschnitt von etwa 48 bis 68 vH, für unsere 72 Städte von 42—66 vH.

Angewandt auf eine Stadt von 20000 Einwohnern erhalten wir also ungefähr *55,5 vH* Erwerbspersonen, d. h. etwa *11000 Einwohner sind erwerbstätig.* Unter diesen befinden sich die Gefolgschaftsmitglieder der Industrie, welche als Ausfuhr- oder Fremdindustrie in der Stadt bezeichnet werden kann und ebenso die große Anzahl von Erwerbstätigen für das organische und wirtschaftliche Eigenleben der Stadt.

Hierüber sagt der folgende Abschnitt Näheres.

1. Bestimmung der ortseigenen und der ortsfremden Beschäftigung.

Zu jeder Siedlungsgemeinschaft gehört eine Anzahl von Beschäftigten, welche die Eigenversorgung der Gemeinde zu bewältigen haben. Diese Gruppen von Beschäftigten sind mitunter als Naherwerbstätige bezeichnet worden, man kann sie auch eigenständige Berufsgruppen nennen. Über das Eigenleben der Stadt hinaus hat nun besonders in größeren Gemeinden jede Stadt noch Aufgaben innerhalb des Landkreises zu erfüllen. Jedoch sind die Erwerbstätigen in diesen Berufen auch noch eigenständig, wenn man die Stadt und den zu ihr gehörigen Nahrungsraum als einen zusammengehörigen Organismus betrachtet.

Darüber hinaus aber tritt bereits in den Städten von 20000 Einwohnern eine gewisse Anzahl von Erwerbstätigen auf, die nicht für die Versorgung der Bevölkerung der Stadt oder ihres Umlandes arbeiten, sondern die in „fremdversorgenden" oder nach auswärts arbeitenden Berufen beschäftigt sind, welche in der Hauptsache im Rahmen der nationalen Wirtschaft und nicht der örtlichen Zusammenhänge eine Rolle spielen. Solche Industrien und Gewerbe sind als „Ausfuhrindustrien" der Stadt gekennzeichnet. Sie bringen also Gelder von außen in die Stadt herein, so wie auch die Rentner und Beamten in höheren Verwaltungen, oder die Angehörigen der Wehrmacht ihre Gehälter vom Reich bzw. einer übergeordneten Landesbehörde empfangen und in der Stadt ausgeben. Auch Studenden z. B. sind eine Gruppe, die Gelder von außen in die Stadt hineinbringt.

Herr Dr. Isenberg hat über diese Fragen ein umfangreiches Material erarbeitet und war so freundlich, uns einige Anhaltspunkte daraus mitzuteilen. Er unterscheidet nach Nah- und Fernbedarfstätigen. Folgende Aufstellung Dr. Isenbergs gibt eine ungefähre Übersicht.

1. Die Landwirtschaft (und Forstwirtschaft) ist in der Hauptsache in ihrer Produktion fernerwerbstätig, obgleich sie dabei am stärksten eigenversorgend ist.
2. Die Fernindustrie umfaßt die eigentlichen großen fremdversorgenden Fabriken im Ort.
3. Der Fernhandel, d. h. der Handel der die Vorgänge zwischen der Stadt und größeren Wirtschaftsorganismen bearbeitet.
4. Die Öffentlichen Dienste, die eigentlich weder eigen- noch fremdversorgend sind, da sie auch Einnahmen bzw. Ausgaben haben, wenn die sonstige Struktur der Siedlung sich völlig verändert, z. B. wenn eine große Konjunkturwelle auftritt. Die Öffentlichen Dienste werden dann gewiß auch einen veränderten Umsatz haben, jedoch kann man sie nicht eindeutig den Nah- oder Fernerwerbstätigen zuordnen.
5. Die eigentliche Naherwerbstätigkeit teilt sich auf in
   a) Handwerk,
   b) Baugewerbe,
   c) Nahhandel,
   d) Dienste.
6. Die Berufslosen Selbständigen gehören als wirtschaftsbelebender Faktor für die örtlichen Gewerbe zur Nahbedarfstätigkeit.

Als Übersicht über das ganze Reich wird zunächst eine Karte (Abb. 73) gebracht, die von Herrn Dr. Isenberg freundlicherweise bereitgestellt wurde. Man erkennt die Fernerwerbstätigen in vH der Erwerbstätigen insgesamt in den Wirtschaftsabteilungen Handel und Verkehr

und Industrie und Handwerk. Die Hundertsätze schwanken zwischen 34 und 61 vH. Der Hundertsatz der Naherwerbstätigen würde sich dann als der jeweilige Rest bis 100 vH ergeben. Die Naherwerbstätigen in vH aller Erwerbstätigen in den beiden Wirtschaftsabteilungen schwanken demnach zwischen 66 und 39 vH. Diese Werte beziehen sich allerdings auf größere Gebiete unter Einschluß aller Städte und Dörfer. Bei der weiter unten beschriebenen Ermittlungsmethode kommen wir auf 18,7 + 7,3 = 26 vH aller Erwerbstätigen (6 Wirtschaftsabteilungen), welche als nahversorgend in den Abteilungen V = Handel und Verkehr, I = Industrie und Handwerk als Minimalsatz Beschäftigung finden könnten. Die Anzahl der Erwerbstätigen in Handel

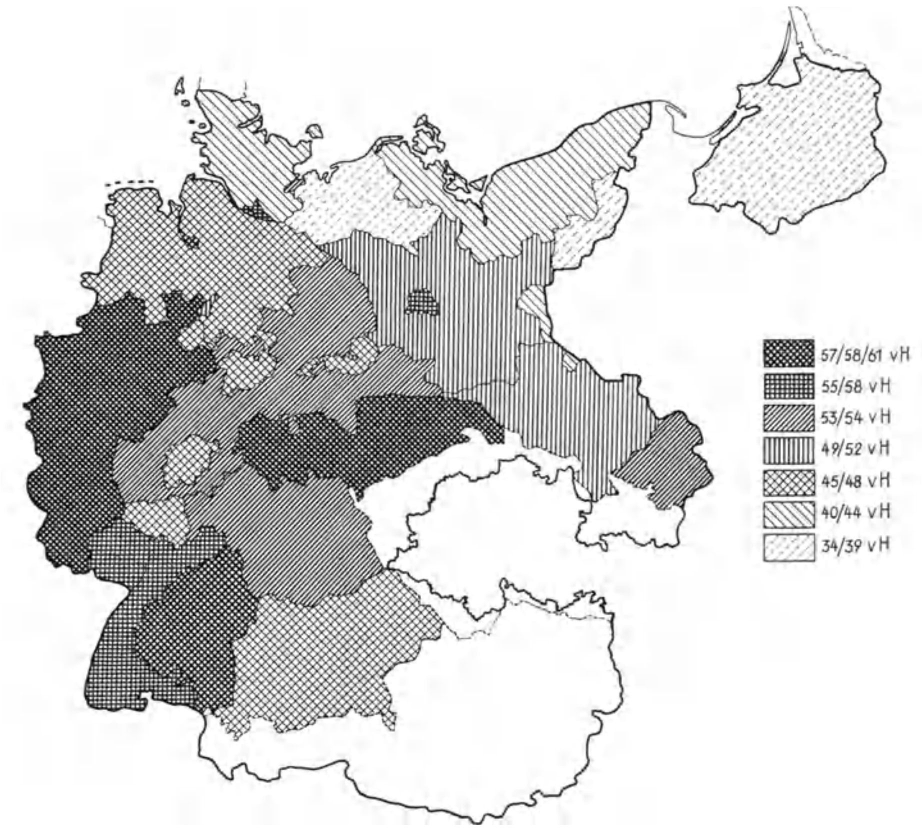


Abb. 73. Fern-Erwerbstätige in vH der Erwerbstätigen insgesamt in Handel und Verkehr und Industrie und Handwerk nach der Gewerblichen Betriebszählung 1933. Bereitgestellt von Dr. ISENBERG.

und Verkehr und Industrie und Handwerk vH aller Erwerbstätigen beträgt in unseren Städten 18,6 und 39,9 = 58,5. Davon würden also (nach der geringsten z. B. für die Provinzen Rheinland, Westfalen, Württemberg und Freistaat Sachsen auftretenden Anzahl von etwa 29 vH) nur 16,8 vH Naherwerbstätige in den beiden betroffenen Wirtschaftsabteilungen vorhanden sein, während wir 26 vH ermittelt haben.

Die höchste Anzahl der Fernbedarfstätigen in Industrie- und Handwerk auf 1000 Einwohner bezogen, ermittelte ISENBERG für den Stadtkreis Pirmasens als am höchsten mit 345, der niedrigste Anteil an Fernbedarfstätigen auf 1000 Einwohner tritt nach ISENBERG mit nur 9 auf im Kreise Süd-Tondern. Im Reichsdurchschnitt entfallen etwa *85* Fernbedarfstätige auf 1000 Einwohner.

Auch die Zahlen der Fernbedarfstätigen aus Industrie und Handwerk auf 1000 der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung geben interessante Überblicke:

15	auf Tausend	Süd-Tondern (niedrigster Anteil),
350	„ „	Stadt Pirmasens (höchster Anteil),
107	„ „	im Reichsdurchschnitt.

Wenn man die reichste und ärmste Großstadt (Stuttgart und Gelsenkirchen) miteinander vergleicht, so ergeben sich auf je 100 der gesamten Einwohner in Stuttgart *23,8* Nahbedarfstätige, in Gelsenkirchen *14,8*. Nimmt man etwa an, daß 50 vH der Einwohner erwerbstätig sind, so ergeben sich 29,6 vH der Erwerbstätigen in Gelsenkirchen als eigenversorgend. Dies

ist für eine Großstadt der niedrigste Satz. Nach unserer Ermittlung (s. nachfolgenden Text) wird man mit etwa 29 vH der Erwerbspersonen als nahbedarfstätig bzw. eigenversorgend rechnen können. Zu der Emittlungsmethode von ISENBERG im allgemeinen muß noch gesagt werden, daß hierbei immer die ganzen Berufsgruppen als Nah- bzw. als Fernerwerbstätige nach ihrer wirtschaftlichen Aufgabe ausgewiesen wurden. Häufig ist allerdings ein Gewerbe auch teilweise nah- und teilweise fernerwerbstätig. Die Aufteilung dieser Zweige konnte nur nach ganz überschläglich geschätzten Anteilen stattfinden. Die Ermittlungen geben jedoch trotzdem sehr wertvolle Anhaltspunkte.

Da nun bei unseren Städten häufig die Gewerbe nicht nur eigenversorgend, sondern zum Teil auch unkontrollierbar fremdversorgend sind, so gibt es für den Umfang der Eigenversorgung nur eine Ermittlungsmethode, nämlich das geringste Maß an Erwerbstätigen, das überhaupt in irgendeiner von den 72 Städten in jeder Wirtschaftsgruppe auftritt.

In den nachstehenden Abb. 74—79 (S. 73 u. 74) sind die *Mindestanteile an den 6 verschiedenen Wirtschaftsabteilungen* wie sie in sämtlichen Städten vorhanden sind, in vH aller Erwerbstätigen aufgetragen. Zunächst ist augenfällig, wie diese Minimalwerte sich ähnlich zueinander verhalten, wie die Werte des gestrichelten Durchschnittsbildes für alle 72 Städte.

Als rein eigenversorgende Wirtschaftsabteilungen sind zunächst zu nennen: Häusliche Dienste sowie Land- und Forstwirtschaft. Für die Häuslichen Dienste kann eine Fremdversorgung nicht in Frage kommen und die Land- und Forstwirtschaft innerhalb des Stadtgebiets einer 20000er Stadt wird im wesentlichen für die Eigenversorgung arbeiten. Die Berufslosen Selbständigen (Pensionäre) wiederum gehören zu der Gruppe der Erwerbstätigen, die für die Stadt gewissermaßen die Devisen beschaffen. Auch die Öffentlichen Dienste sind zum größten Teil in solchen Orten als Naherwerbstätige zu bezeichnen. Besonders unübersichtlich sind die Umstände in den beiden Wirtschaftsabteilungen Handel und Verkehr und Industrie und Handwerk, da es hier am schwierigsten ist zu erkennen, wieweit die Betriebe als eigen- oder fremdversorgend betrachtet werden können.

Bei der Untersuchung der *Industriestädte* I und der *Städte mit vorwiegend Berufslosen Selbständigen* B (s. dort) hat sich ganz deutlich ergeben, daß bei den Industriestädten der geringste Anteil an Berufslosen Selbständigen (Nordhorn), während umgekehrt bei den B-Städten der geringste Anteil an Industrie (Marburg) auftritt. Je höher also der Anteil an Industrie, je mehr Geräusch- und Geruchsbelästigungen in einer Stadt auftreten, um so geringer ist der Anteil der Rentner, die in dieser Stadt verbleiben wollen. Aber auch umgekehrt, je mehr eine Stadt schon den Charakter einer Stadt mit Berufslosen Selbständigen angenommen hat, um so eher wird sie dafür sorgen, daß nicht Industrien den Wert der Stadt als angenehmen Aufenthaltsort herabsetzen. Der geringste Anteil an Industrie und Handwerk von 18,7 bei Marburg wird im allgemeinen für den eigentlichen eigenversorgenden Bestand an Handwerkern maßgebend sein können, da wesentliche industrielle Leistungen hier nicht stattfinden. Auch in Tübingen mit 20,6 haben wir einen Anhaltspunkt für die Anzahl von erwerbstätigen Handwerkern usw., welche für die Eigenversorgung der Stadt notwendig sind. Über den Anteil an *Berufslosen Selbständigen* läßt sich wie schon bemerkt im allgemeinen nur soviel sagen, daß diese Wirtschaftsabteilung die Industriestädte meidet. Gewiß gibt das Durchschnittsbild für alle Städte, besonders da es in 9 Städten fast erreicht ist, ein Bild von der etwaigen Zusammensetzung oder dem Verhältnis dieser beiden Wirtschaftsabteilungen. Jedoch kann die Wirtschaftsabteilung der Berufslosen Selbständigen sich auch ganz anders gestalten entsprechend der landschaftlichen Verhältnisse des Ortes.

Die beiden Wirtschaftsabteilungen *Öffentliche und Private Dienstleistungen* sowie *Handel und Verkehr* müssen ebenfalls gemeinsam betrachtet werden, da sie als Minimalwerte bei derselben Stadt, nämlich bei Klausberg, auftreten. Klausberg gehört zu den Industriestädten. Es ist durch seine Lage inmitten von viel größeren Nachbarstädten mit sehr geringen Anteilen an den obengenannten beiden Wirtschaftsabteilungen ausgestattet. Die öffentlichen Organe höherer Art liegen in diesem Fall in den größeren Nachbarstädten und auch der Verkehr wird teilweise durch deren Verkehrseinrichtungen bewältigt. Die hier auftretenden Mindestanteile sind folgende: Handel und Verkehr 7,3 vH, Öffentliche und Private Dienste 4,2 vH. Die Minimalwerte aller 6 Wirtschaftsabteilungen ergeben 39,1 vH der Erwerbspersonen als eigenversorgend Beschäftigte.

2. Vergleich mit Ergebnissen nach anderer Methode.

Aus den Ermittlungen im Teil 3, Vorbemerkung zum Gewerbe, geht nun aber hervor, welche Zahlen von Erwerbstätigen in den 3 Wirtschaftsabteilungen O, V, I als eigenversorgend angesehen werden können. Die Betrachtung ging dabei von den einzelnen Gewerben und Berufen aus. Die Gewerbe, die in den dort untersuchten 42 Städten vorkommen, kann man unbedingt

als eigenversorgend bezeichnen. Man kann das Resultat der Untersuchung nun mit dem Ergebnis aus dem nächstfolgenden Abschnitt vergleichen und wir bemerken, daß keine allzu große Differenz auftritt. Legt man einen Beschäftigungsgrad von etwa 55 vH für eine Stadt zugrunde, so ist die Gesamterwerbstätigenzahl gleich 11100.

Die Minimalanteile an den 3 Wirtschaftsgruppen in 72 Städten sind:

Öffentliche und Private Dienstleistungen . . .	O	4,2 vH
Handel und Verkehr	V	7,3 vH
Industrie und Handwerk	I	18,7 vH
Dies ergibt einen Gesamtbetrag von		30,2 vH

in allen 3 Wirtschaftsgruppen zusammen. Das entspricht etwa *3350 Erwerbstätigen.* Addiert man die die Eigenversorgung sicherstellenden Erwerbstätigen, so ergibt sich eine Anzahl von rd. *3400.*

Die außerordentlich nahe beieinander liegenden Resultate aus den beiden ganz verschiedenen Ermittlungsmethoden beweisen, daß beide Wege zu einem brauchbaren Ergebnis geführt haben müssen. Das eine Resultat ist die Probe auf die Richtigkeit des anderen. Deshalb kann man auch ohne Bedenken die Minimalanteile in den anderen 3 Wirtschaftsabteilungen, wie sie sich aus den 72 Städten ergeben, als Richtzahlen benutzen.

Im ganzen würden dann zu den 30,2 vH noch

2,4 vH	H
1,1 vH	L
+ 5,4 vH	B
8,9 vH	

hinzukommen, so daß etwa *39,1 vH der Erwerbspersonen als Mindesteigenversorgende angesprochen werden können.*

Nimmt man, um sicher zu gehen, bei neuen Gemeinden 30 vH an, so ist auf alle Fälle ein Mindestmaß vorgesehen, das sich später gegebenenfalls noch erweitern könnte. Es ist auch schon durch Vergrößerung der Betriebe um einen Beschäftigten eine größere Leistungsfähigkeit zu erzielen. Der Rest von 70 vH der Erwerbspersonen ist also in Beschäftigungen angesetzt, die nicht nur für den eigenen Markt, sondern zum Teil oder ganz für fremde Märkte arbeiten oder deren Bezahlung von auswärts erfolgt.

3. Zuordnung der Wirtschaftsabteilungen zueinander.

Um die Zuordnung der einzelnen Wirtschaftsabteilungen zueinander klarzustellen, sind die Bilder für die in den einzelnen Städtegruppen also für jeden Typ auftretenden Mindestanteile in den folgenden 6 Abbildungen wiedergegeben (s. Abb. 74).

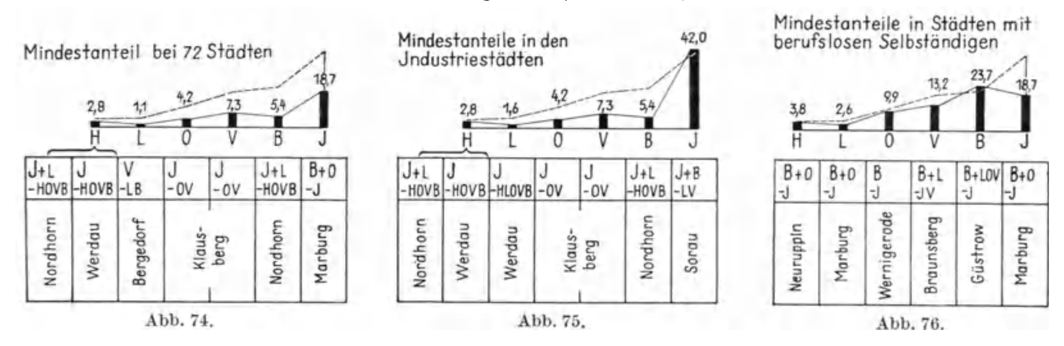


Abb. 74. Abb. 75. Abb. 76.

1. Aus dem Bild der in der Städtegruppe der *industriellen und handwerklichen* Städte auftretenden Mindestanteile ergibt sich, daß bei vorherrschender Industrie jeweils alle anderen Wirtschaftsabteilungen sehr schwach zu sein pflegen. Es ist selbstverständlich, daß der Mindestanteil immer bei einer anderen Stadt auftritt (s. Abb. 75).

2. Die Mindestanteile für die *Wirtschaftsabteilungen* in den Städten *mit vorwiegend Berufslosen Selbständigen* (s. Abb. 76) weisen darauf hin, daß die Berufslosen Selbständigen, wenn sie zahlreich sind, auch im Handel und Verkehr keinen sehr kleinen Anteil zulassen. Ebenso ist bei den Öffentlichen Diensten gegenüber den Mindestanteilen eine größere Annäherung an das Durchschnittsbild für alle 72 Städte vorhanden. Dafür allerdings ist der Anteil an Industrie und Handwerk bei dieser Städtegruppe sehr gering.

Im allgemeinen erscheint der Anteil der Berufslosen Selbständigen an den Gesamterwerbstätigen ziemlich hoch. Die Wirtschaftsabteilung B ist nach Industrie und Handwerk die größte. Es ist also wichtig, bei einer neuen Stadt von vornherein eine gewisse Anzahl von „Berufslosen Selbständigen“ in Rechnung zu stellen, damit der Wirtschaft des Ortes ein gleichmäßiger Absatz auch in diesen Kreisen gewährleistet werden kann. Eine reine Industriearbeiterstadt wird kaum so vielen gut entwickelten Gewerben Existenzmöglichkeiten bieten können, als eine Stadt, in der die wohlhabenderen Kreise mehr in Erscheinung treten. Der Anteil an Berufslosen Selbständigen wird übrigens bei der zunehmenden Überalterung unseres Volkes in den nächsten Jahrzehnten weiterhin wachsen.

3. Das Bild der *Mindestanteile in den Handels- und Verkehrsstädten* (s. Abb. 77) ist wiederum recht interessant, und zwar insofern, als es deutlich zeigt, wie bei Betonung von Handel und Verkehr bei den Berufslosen Selbständigen auch in den öffentlichen Diensten nicht das Minimum



Abb. 77. Abb. 78. Abb. 79.

erreicht wird. Die Berufslosen Selbständigen sind mit dem Handel und Verkehr stärker gekoppelt als man allgemein glaubt. Jedenfalls ist der geringste vorkommende Anteil an Berufslosen Selbständigen in den Verkehrs- und Handelsstädten viel größer als in Industrie- und Handwerks- und in den landwirtschaftlichen Städten (s. Abb. 74—79). Auch der Industrieanteil ist für die Handels- und Verkehrsstädte wieder etwas größer. Die Industrie verträgt sich mit handels- und verkehrsbetonten Städten ebenso gut wie mit landwirtschaftlichen.

4. Die *Mindestanteile, die in den Städten mit vorwiegend Öffentlichen Diensten* (s. Abb. 78) auftreten, zeigen wiederum, wie stark die Öffentlichen Dienste mit Handel und Verkehr vereint sind. In den Städten mit Öffentlichen Diensten tritt der Handel- und Verkehrsanteil nie unter dem Durchschnitt auf. Der geringste Anteil an Industrie liegt hier wieder etwas niedriger als bei den Verkehrs- und Handelsstädten und den landwirtschaftlichen Städten. Aber der Einfluß der Öffentlichen Dienste geht auch noch bis zu den Berufslosen Selbständigen. Auch hierin ist der geringste Anteil bei den O-Städten höher als bei den V-Städten und L-Städten. Übrigens fällt bei den Städten mit vorwiegend Öffentlichen Diensten auch auf, daß die Wirtschaftsabteilung H (Häusliche Dienste) verhältnismäßig hohen Wert annimmt. Der geringste Wert an Häuslichen Diensten bei O-Städten kommt fast dem Durchschnittswert bei allen Städten nahe. Dies ist auch sehr erklärlich, da die höheren Beamten selten ganz ohne Hauspersonal auskommen werden, während andere Bevölkerungskreise mit Ausnahme der selbständigen größeren Gewerbetreibenden nicht soviel Hauspersonal zu halten pflegen.

5. Die *Mindestanteile, welche in den landwirtschaftlichen Städten auftreten*, zeigen, daß in dieser Städteart die auf unserer Abbildung linksstehenden Wirtschaftsabteilungen H und O immerhin noch eine gewisse Höhe haben, daß sie sich zueinander so verhalten (allerdings in tieferer Lage), wie es etwa dem Durchschnittsbild für alle 72 Städte entsprechen könnte (s. Abb. 79).

* * *

Als Gesamtbild ergibt sich also, daß am unabhängigsten die Wirtschaftsabteilung Industrie und Handwerk ist. Die landwirtschaftlichen Städte sind auch in ihrer Zuordnung in den anderen Wirtschaftsabteilungen von nicht allzu großer Wirkung. Jedoch beeinflussen sich die 3 Wirtschaftsabteilungen Berufslose Selbständige, Handel und Verkehr und Öffentliche Dienste stärker untereinander. Ist eine von diesen 3 Abteilungen betont, so treten die anderen auf keinen Fall mit Minimalwerten auf. Besonders stark ist der Einfluß bei Vorherrschen der Öffentlichen Dienste auf den Handel und Verkehr und die Berufslosen Selbständigen.

Zweiter Teil.

Die Öffentlichen Einrichtungen in den Städten von etwa 20000 Einwohnern.

I. Einrichtungen höherer Ordnung.

1. Amtsgericht, Landgericht.
2. Finanzamt.
3. Arbeitsamt.
4. Landratsamt und
5. Kreissparkasse.
6. Partei.
7. Gemeinschaftshaus.
8. Bahnhof.
9. Flugplatz.
10. Reichspost.

II. Kommunale Verwaltungen und Sicherheit.

11. Rathaus.
12. Polizei.

III. Versorgung.

13. Wasserwerk.
14. Elektrizitätswerk.
15. Gaswerk.
16. Städtischer Wirtschaftshof.
17. Schlachthof.
18. Kanalisation.
19. Straßenreinigung.
20. Müllabfuhr.
21. Bedürfnisanstalt.
22. Feuerwehr (freiwillig).
23. Rettungswache.

IV. Geld und Verkehr.

24. Städtische Sparkasse.
25. Reichsbanknebenstelle.
26. Märkte.
27. Aufmarschplätze.
28. Verkehrsamt.
29. Kioske.

V. Bildung und Kultur.

30. Gemeindeschule.
31. Berufs- und Fachschule.
32. Mittelschule.
33. Höhere Schule.
34. Hilfsschulen.
35. Jugendheim.
36. Jugendherberge.
37. Bücherei.
38. Museum.
39. Theater.
40. Kino.
41. Kirchen.

VI. Gesundheit, Krankheit, Tod.

42. Sportplatz.
43. Turnhalle.
44. Freibad.
45. Warmbad, Schwimmhalle.
46. Kinderkrippen.
47. Kindergärten und -horte.
48. Krankenhaus, Entbindungsanstalt.
49. Krankenkasse.
50. Altersheim.
51. Friedhof.
52. Krematorium.

Die Tabelle gibt im ersten Teil zunächst einen Überblick über die Öffentlichen Einrichtungen höherer Ordnung. Dieses sind die Organe der Regierung oder der Provinz usw. Es ist selbstverständlich, daß sie nicht so sehr von der Stadt selbst abhängig sind, weil sie höhere Verwaltungsaufgaben zu erfüllen haben. Die Größe des Kreishauses richtet sich vornehmlich nach Fläche und Einwohnerzahl sowie der Wirtschaftsstruktur des gesamten Kreises. Die kulturelle und wirtschaftliche Bedeutung des ganzen Kreises spielt hierbei eine wichtige Rolle. Das Finanzamt ist ebenfalls sehr abhängig von der Größe und Eigenart des Finanzbezirks, ebenso das Arbeitsamt; bei der Gerichtszugehörigkeit sprechen oft historische Überlieferungen mit usw. Es soll hier lediglich festgestellt werden, wie groß die Kreishäuser in den untersuchten Städten sind, wie etwa das Finanzamt aussieht, das Amtsgericht oder das Landgericht. Selbstverständlich kann auch einmal ein solches Organ fehlen. Nur 42 von 72 Städten z. B. sind Kreisstädte und nur in 14 Städten von 72 befinden sich Landgerichte. Um einen Einblick in das Vorkommen der Einrichtung in den 72 untersuchten 20000er Städten zu geben, ist jeweils angegeben, in wieviel Städten eine solche Einrichtung vorkommt.

Im ganzen wurden sogar rd. 150 deutsche Städte zu den Untersuchungen herangezogen. Im einzelnen wird natürlich der örtliche Umstand dafür entscheidend sein, ob eine Einrichtung in eine Siedlung aufgenommen werden soll oder nicht. Ob z. B. ein Kreishaus dort errichtet werden muß oder ein Amtsgericht usw. Jedoch sollen absichtlich hier die Abhängigkeiten und ungefähren Größen genannt werden, um bei Planungen dann näher zu untersuchen, welche von den hier beschriebenen öffentlichen Einrichtungen nun angesetzt werden müssen oder mit welchen in Zukunft vielleicht gerechnet werden kann.

In der vorstehenden Tabelle sind die Einrichtungen aufgeführt, die zum geordneten Eigenleben einer Stadt notwendig sind. Sie alle werden in den folgenden Abschnitten nacheinander eingehend untersucht und in ihrer Größe ungefähr bestimmt. Nur so, wenn man diese Organe des Staates oder des Landes, die in eine Siedlung oder Stadt hinein sollen, und auch die eigenen Organe der Stadt übersieht und sie alle in ihren Grundzügen einmal durchdacht hat, ist es möglich, einen guten städtebaulichen und organischen Plan auszuarbeiten.

Im Laufe der Arbeit hat sich für die Ermittlung der Öffentlichen Einrichtungen etwa folgende Methode als die günstigste herausgebildet. Wir haben für alle Einrichtungen eine Reihe von Städten befragt, um uns über die Grundstücksgröße, die bebaute Fläche, die Nutzfläche aller Geschosse und die Beschäftigtenzahl ein ungefähres Bild zu machen. Diese Zahlenwerte sind in einer Tabelle zusammengefaßt und werden jeweils zum Abdruck gebracht, damit der Planer sich ein selbständiges Urteil bilden kann. Zur Ermittlung der Normalwerte haben wir nun nicht nur, unter Ausscheidung der ungewöhnlich hohen und niedrigen Werte, die rein rechnerischen Mittelwerte gebildet, sondern wir bringen, soweit dies angängig erschien, auch noch eine zweite Darstellung der ermittelten Werte. Diese *„Gruppentabelle"* gibt gute Anhaltspunkte für die Häufigkeit des Vorkommens bestimmter Werte in den untersuchten Städten. Auf der waagerechten Achse sind die besonderen Merkmale Grundstücksfläche, Beschäftigtenzahl usw. jeder Einrichtung jeweils nach rechts steigend aufgetragen. Weisen zwei Städte etwa denselben Wert, z. B. in der bebauten Fläche, auf, so sind an der entsprechenden Stelle Kreise eingesetzt worden. Aus diesem Gruppenbild kann man dann in vielen Fällen den normalen Wert, der am häufigsten auftritt, ungefähr ablesen. Meist ist in der Gruppentabelle die Stelle des rechnerischen Durchschnitts durch ein Kreuz (×) bezeichnet worden.

Als Ergänzung hierzu haben wir sodann, ähnlich wie bei den Gewerben, an die Einrichtungen mit auffällig hohen oder niedrigen Zahlen Anfragen gerichtet. Die eingegangenen Antworten erklären nicht nur die aufgetretene Verminderung oder Steigerung der Einrichtung, sondern geben dem Planer auch Anhaltspunkte, durch welche besondere Verhältnisse sich die von uns gegebene Richtzahl nach oben oder unten abwandelt. Nur so wird es dem Planenden möglich sein, die von uns gegebenen Werte für einen bestimmten Fall zuzuschneiden.

Wie wir für die Gewerbe das generelle Urteil der Reichsfachverbände eingeholt haben, so sind wir häufig für die öffentlichen Dienste an die Zentralbehörden des Reiches herangetreten. Diese Auskünfte haben zum Teil unsere Ermittlungen grundlegend bestätigt, mitunter aber dienten auch die sachkundigen und eingehenden Angaben als Grundlage für die weitere Ermittlung.

Bei jeder öffentlichen Einrichtung, die nachfolgend im einzelnen untersucht und besprochen werden, sind ferner Einzelbeispiele näher dargestellt. Es kann sich natürlich nicht darum handeln, allgemeingültige Grundrißpläne oder gar Typen hierfür aufzustellen, nur aus der genauen Kenntnis der Örtlichkeiten kann sich ein guter Entwurf für die Einzelgebäude entwickeln. Wir haben deshalb auch darauf verzichtet, besondere Pläne unter diesem Gesichtswinkel zu entwerfen, da wir glauben, daß eine Typenbildung unmöglich ist. Es sind also lediglich Einzelbeispiele aus der Wirklichkeit abgebildet, um dem Planer einen ungefähren Anhaltspunkt auch für den inneren Aufbau des Gebäudes zu geben. Teilweise handelt es sich hier um nicht besonders gut gelöste Grundrisse. Es war aber nicht möglich, die Einzelbeispiele durch neue Entwürfe überarbeiten zu lassen, da die Anzahl der Einrichtungen zu groß ist. Bei diesen Entwürfen spielen auch zu sehr landschaftliche Fragen und die geschmackliche Einstellung eine Rolle, so daß schon aus diesem Grunde von einer Typisierung abgesehen werden muß. In der zusammenfassenden, bildlichen Darstellung für alle öffentlichen Gebäude am Schluß dieses Werkes ist das Grundstück und die etwa auftretende Baumasse jeder Einrichtung überschläglich dargestellt, damit sich der Planer ein Bild machen und mit diesen Elementen den Stadtkörper künstlerisch gestalten kann.

I. Einrichtungen höherer Ordnung.

1. Gerichtswesen.

a) Amtsgericht.

Die Gerichtsbehörden im Reich sind häufig aus historischen Gründen an bestimmte Orte gelegt oder an bestimmten Orten zusammengezogen. Die Größe des Amtsgerichts steht also nicht mit der Fläche des Bezirks, der Zahl der Gerichtseingesessenen und der Einwohnerzahl

der Stadt in unmittelbarem Zusammenhang. An sich wird jedoch die Anzahl der Gerichtseingesessenen für die Größe der gerichtlichen Behörde eine Rolle spielen. Die Anzahl der Rechtsfälle auf den Kopf der Bevölkerung ist in den einzelnen Gegenden sehr verschieden. Auch die Art der gerichtlichen Tätigkeit hat sehr verschiedenen Charakter. In den Industriegegenden herrscht die Kriminalität vor, in landwirtschaftlichen Gegenden gibt es wiederum sehr viele Fälle in Grundbuchsachen. Auch der Charakter der Menschen ist hier von Bedeutung. In Gegenden, wo die Menschen ruhiger und schwerfälliger sind, im Norden und Osten des Reiches, sind weniger Streitfälle gerichtlich zu regeln, als in der lebhafteren und hitzigeren Bevölkerung des Westens.

Herr Ministerialrat MEFFERT von der Preußischen Bau- und Finanzdirektion war so freundlich, uns einige dieser allgemeinen Gesichtspunkte mitzuteilen. Gewiß ist es sehr schwierig, die Größe des Amtsgerichts zu bestimmen, jedoch soll hier nicht die Größe des Gebäudes und sein genauer Umfang festgelegt werden, sondern lediglich für den Städtebauer und Landesplaner ein Anhaltspunkt für diese Einrichtungen in einer Stadt von 20000 Einwohnern gegeben werden. Insofern kann man sich also doch ein ungefähres Bild machen nach den aus 41 Städten eingegangenen Angaben (s. Materialtabelle S. 79).

Es gibt 1661 Amtsgerichte in Deutschland, aber nur 1270 Gemeinden mit mehr als 5000 Einwohnern. Es ist also anzunehmen, daß bis zu den Städten von 6000—9000 Einwohnern überall ein Amtsgericht vorhanden ist. Selbstverständlich haben die Großstädte mehrere Amtsgerichte. Es kann auch vorkommen, daß kleinere Städte über 5000 Einwohner Amtsgerichte haben, aber auch, daß größere vielleicht bis zu 9000 oder 10000 Einwohnern noch keines haben. Mit großer Sicherheit ist aber anzunehmen, daß in Städten von 20000 Einwohnern immer ein Amtsgericht liegt.

Herr Landgerichtsrat Dr. HOFFMANN vom Reichsjustizministerium hat uns auf Grund seiner eigenen Feststellung wertvolle Erklärungen über die Größe der Amtsgerichte gemacht. Außerordentlich stark beeinflußt wird die Größe des Amtsgerichts durch folgende Umstände:

1. Die Zuordnung einer detachierten Kammer (Kammer für Handels- und Strafsachen) wirkt sich vergrößernd auf den Raumbedarf aus.

2. Bei den kleinen Amtsgerichten sind die Gerichtskassen nicht angegliedert. Die hohen Kosten des Einbaues eines Tresors und der für eine solche Kasse notwendige große Verwaltungsapparat bringen es mit sich, daß solche Hauptkassen der Kostenersparnis wegen nur an den Sitz größerer Amtsgerichte gelegt wurden. An solchen kleinen Amtsgerichten ohne Hauptkasse werden in der Regel nur Zahlstellen eingerichtet. Dies bedingt bei dem kleinen Amtsgericht eine Raum*verminderung,* bei den größeren Amtsgerichten mit einer solchen Hauptkasse eine *Vermehrung* des Raumbedarfs.

3. In neuester Zeit hat sich bei verschiedenen Amtsgerichten ein Mehrbedarf an Raum und Richtern bemerkbar gemacht. Durch die Schaffung von *Anerben- und Erbgesundheitsgerichten* entstand ein Mehrbedarf an Raum und Personal. Die Größe solcher Abteilungen ist ganz verschieden, je nachdem es sich bei den Anerbengerichten um *landwirtschaftliche* oder um mit *Industrie* stark durchsetzte Gebiete handelt. Die Erbgesundheitsgerichte werden dort am meisten zu tun haben, wo am Sitze eines solchen Gerichts sich eine Heil- und Pflegeanstalt befindet. Die Anträge für das Erbgesundheitsgericht werden in den meisten Fällen von den Ärzten solcher Anstalten ausgeschrieben. Diese Umstände sind bei der Raumzumessung ebenfalls in Rechnung zu setzen.

4. Die verschiedenartige Anwendung der freiwilligen Gerichtsbarkeit in gewissen Landesteilen wirkt sich auch auf die Besetzung mit Richtern und in der Raumgröße aus. In den Bezirken Mecklenburg, Baden, Württemberg wird die freiwillige Gerichtsbarkeit durch *andere* behördliche Stellen ausgeübt. In Mecklenburg wird sie von den Stadtgerichten vertreten (Grundbuchsachen und Vormundschaftsgerichtsaufgaben usw.), in Baden und Württemberg sind hierfür die Bezirksnotare tätig. In solchen Gebieten werden die Amtsgerichte entsprechend kleiner sein.

5. Die Größe der Gefängnisse (kleine, große oder besondere Anstalten) werden sich auf die Flächengröße der Amtsgerichte auswirken. *Die Frage, ob ein eigenes Gefängnis überhaupt erforderlich ist, wird von der Nähe eines schon vorhandenen Gefängnisses bestimmt.* Bei einem besonderen Gebäude für das Gefängnis ist auch bei der Planung die Wohnung für den Gefängnisdirektor nicht zu vergessen.

6. Für die Größe des Amtsgerichts sind auch die Verkehrsverbindungen und Verkehrsverflechtungen des Gerichtsinsassengebiets zu beachten. In einem verkehrsmäßig gut erschlossenen Gebiet wird die Frequenz der Amtsgerichte größer sein. Eine gute Verkehrsverbindung macht es leichter, öfters zum Amtsgericht zu kommen, als in den Gegenden, die eine schlechte Verkehrsverbindung zu den Amtsgerichten haben. Der beschwerliche Weg, das Gericht zu erreichen, und die höheren Wegunkosten werden viele Menschen davon abhalten, einen Prozeß zu führen. In solchen verkehrsarmen Gegenden werden in besonderen Ortschaften detachierte Sitzungen des Gerichts abgehalten in tageweise hierfür gemieteten Räumen von Gastwirtschaften. Herr Landgerichtsrat Dr. Hoffmann vom Reichsjustizministerium ist der Auffassung, daß es kein starres Schema für die größenmäßige Anlage von Amtsgerichten gibt. Die oben nur kurz angedeuteten Tatsachen verwaltungsmäßiger und wirtschaftlicher Natur geben Fingerzeige für die Verschiedenartigkeiten der räumlichen und flächenmäßigen Planung. Herr Dr. Hoffmann schätzt die Flächengröße für das Grundstück eines Amtsgerichts mit einem kleinen Gefängnis und einer Richterwohnung für eine 20000er Stadt auf etwa 3000 m². Nach unserer Ermittlung (s. weiter unten) kommen wir zu etwa 3700 m². In dieser Größenordnung also wird man das Grundstück bemessen müssen. Ministerialrat Meffert (Bauabteilung des Preußischen Finanzministeriums) gibt die Größe der Grundstücksfläche auf durchschnittlich 3000—4000 m² an.

Die Auswertung zur Ermittlung von Richtwerten baut sich folgendermaßen auf:

Grundstücksfläche. Aus 27 Städten liegen auswertbare Unterlagen vor. Es fallen aus, einerseits Nordenham mit 18124 m² und Schleswig mit 10516 m² als anormal groß und andererseits als abnorm klein Siegburg mit 1140 m², Mittweida mit 1350 m² und Wolfenbüttel mit 1390 m². Teils liegen diese Amtsgerichte in großen Parks, so daß sie sehr viel Grundstücksfläche besitzen, teils sind es sehr eng eingebaute Häuser, die nur eine ausgesprochen kleine Grundstücksfläche benötigen. Als normale Grundstücksgröße kann man etwa **4000 m²** annehmen. Selbstverständlich soll das nicht heißen, daß man nicht auch mit einer etwas kleineren Grundstücksfläche auskommen kann. Das *Gerichtsgefängnis* allerdings (s. S. 82) liegt mit auf diesem Grundstück.

Bebaute Fläche. Hierfür sind aus 33 Städten die Unterlagen auswertbar. Bei Tübingen, Freising, Kempten fehlen die Angaben, der Höchstwert liegt bei Nordenham mit 1310 m², der Mindestwert bei Neuruppin 312 m² und Templin mit 315 m². Als normaler Wert für die bebaute Fläche kann **600 m²** angenommen werden (das als Beispiel gebrachte Amtsgericht in Küstrin hat eine bebaute Fläche von 585 m²). Hierbei muß allerdings darauf hingewiesen werden, daß viele Amtsgerichte nicht nur über Mangel an Personal klagen, sondern daß für dies geringe Personal auch in den meisten Fällen zu wenig Raum vorhanden ist.

Fläche aller Geschosse. Hierfür sind 33 Angaben auswertbar. Als anormal groß fiel Nordenham aus. Es kann hier auch eine unklare Angabe vorliegen, wie in Templin. Der Höchstwert liegt bei Swinemünde 3019 m², der Mindestwert bei Wolfenbüttel mit 753 m². Als Richtwert für die Nutzfläche kann man etwa **1680 m²** in Ansatz bringen. Dies würde bei einer bebauten Fläche von 600 m² bedeuten, daß es sich um einen zwei- bis dreigeschossigen Bau (Erd-, erstes und zweites Obergeschoß) mit einem halb ausgebauten Dachgeschoß handelt. Das im Beispiel gebrachte Amtsgericht in Küstrin ist dreigeschossig mit einem halb ausgebauten Dachgeschoß. Die Fläche aller Geschosse beträgt etwa 2330 m².

Beschäftigte. Hierfür konnten die Angaben von 38 Städten ausgewertet werden. Man kann allgemein mit etwa 37—38 **Beamten und Angestellten** rechnen. Der Höchstwert liegt bei Siegburg mit 72, der Niedrigstwert bei Templin mit 17. Die meisten Amtsgerichte haben zwischen 25 und 45 Beschäftigten. Das als Beispiel abgebildete Amtsgericht von Küstrin hat 35 Beschäftigte.

Anzahl der Gerichtseingesessenen. Hierfür kann leider nur ein ungefährer Anhaltspunkt gegeben werden, da nur 8 Amtsgerichtsbezirke Angaben gemacht haben. Sie schwanken zwischen 75000 bei Senftenberg und 23000 bei Templin. 40000—50000 Menschen scheinen demnach zu einem normalen Antsgerichtsbezirk zu gehören.

Säle. Im Amtsgerichtsgebäude sind im allgemeinen immer ein bis zwei Säle vorhanden, die zusammen etwa 100—120 m² groß sind.

Materialtabelle.

Amtsgericht und Gerichtsgefängnis.

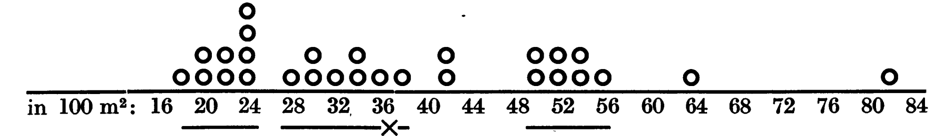
Stadt	Einwohner	Amtsgericht			Gefängnis				Welche Einrichtungen liegen im Amtsgericht	Personal des Amtsgerichts	Säle	Fläche der Säle insgesamt	Zahl der Gerichtseingesessenen	Bemerkungen
		Grundstücksfläche m²	bebaute Fläche m²	Fläche aller Geschosse usw. m²	bebaute Fläche m²	Fläche aller Geschosse usw. m²	Höchstzahl der Insassen	Beamte				m²		
enftenberg	17803	2948	1490*	1663	s. vorn!	1120	55	?	—	45	2	124	75000	* Zusammen mit Gefängnis
übingen	28686	s. Landgericht			556	1102	54	?	s. Landgericht	—	—	—	—	Die Grundstücksfläche des Gefängnisses: Verwalt.-Geb. 307 m². Gefängnis 1401 m².
tzehoe	20912	5654	751	2093	448	1610	37	?	—	39	4	135	—	—
ahr	16807	2249	418	960	209	304	31	?	—	21	1	89	—	Das Gefängnis liegt auf eigenem Grundstück mit 1544 m².
emplin	8800	2322	315	?	—	—	—	—	—	17	—	—	23099	—
astenburg	16021	2299	790	1505	—	339	22	?	Gerichtsgefängnis	26	2	140	—	—
schwege	12862	3764	445	931	247	324	15	1	—	25	1	52	—	Gefängnisgrundstück 643 m².
auenburg	18962	1728	574	1184	483	662	20	?	—	41	2	139	—	—
unzlau	19625	5053	1136	2267	—	—	—	—	—	49	1	245	—	—
reising	16211	—	—	—	—	—	40	2	—	33	1	—	—	—
chleswig	20694	10516	558	1369	436	1151	59	—	—	42	1	86	—	—
littweida	19128	1350	503	1552	219	475	43	1	—	29	1	91	—	—
dar-Oberstein	22540	3304	675	993	42	125	6	—	—	33	4	168	—	—
olberg	33735	2900	702	2200	140	420	19	1	—	41	2	130	—	—
renzlau	22357	2700	513	1894	s. Landgericht		—	—	—	43	—	—	39179	—
iegburg	20446	1140	718	1635	nicht vorhanden*		—	—	—	72	1	65	67755	* Im Orte besteht ein Zuchthaus.
Vernigerode	23300	4134	534	1689	301	857	25	1	—	24	1	54	44600	—
ruchsal	16903	2460	773	1253	452	600	?	?	—	28	1	78	—	—
Verdau	21587	5060	691	2764	350	1050	34	1	—	35	2	123	—	—
itterfeld	21328	3090	505	1600	220	680	52	?	—	45	2	135	—	—
euruppin	21291	5280*	312	1248†	1247	3965	160	19?	—	51	2	113	—	* Mit Landgericht. † Für das Entschuldungsamt sind ausw. Räume zugemietet.
ummersbach	19539	in zwei Miethäusern untergebracht			in einem dritten Miethaus untergebracht		—	—	—	22	—	—	40000	Viel zu klein. Neubau geplant.
Vittenberg	24480	5467	724	1671	327	578	42	—	—	47	1	74	—	—
chwelm	23020	2432	541	1905	409	1715	80	3	—	27	2	93	—	—
ilenburg	19608	5417	509	777	658	485	14	—	—	21	1	48	—	—
winemünde	20514	1894	853	3019	282	1412	42	3	—	56	2	160	—	—
rnstadt	22024	im Behördengebäude untergebracht		1782	391	611	20	1	—	55	1	67	—	—
alzwedel	16123	2420	684	2050	345	1350	75	—	—	41	2	132	—	—
larburg	28439	8157	480	1500	567	1900	108	9	—	34	2	94	—	—
eustettin	16078	5210	367	840	458	990	45	2	—	42	3*	272*	—	* Darunter ein Arbeitssaal mit 133 m².
Volfenbüttel	19620	1390	424	753*	nicht vorhanden†		—	—	—	26	1	59	40000	* Zu klein! † Im Ort Strafgefängnis.
umbinnen	19987	6474*	481	1106	485†	781	53	2	—	26	1	59	51147	* Davon Gefängnisgrundstück: 4334 m². † Mit Stallgebäude (112 m²).
ordenham	15500	18154	1310	4890	810	1080	59	?	Finanzamt, NSV., Luftschutzschule des RLB.	?	1	73	—	—
üstrow	22464	s. Landgericht		872	s. Landgericht		—	—	—	35	1	59	—	—
sterode/Opr.	17977	3557	547	1641	362	1086	27	?	—	25	1	73	—	—
üstrin	21270	3229	585	2331	326	?	42	?	—	35	2	116	—	—
eustrelitz	19414	1926	530	?	?	?	50	?	—	35	1	80	—	—
inden	28764	4127	800	2250	399	1146	—	—	—	59	2	108	—	—
empten	26473	s. Landgericht					—	—	—	52	2	112	—	—
onneberg	20083	1410*	696*	2371*	303	970	30	3	detachiertes Landgericht, abgezweigte Staatsanwaltschaft	46	1	45	48133	* Im Amtsgericht auch Teile des Landgerichts untergebracht, Boden und Kellerräume mitberechnet.

In der Gruppentabelle zeigen sich bei der Sparte „Grundstücksfläche“ starke Neigungen zur Gruppenstreuung, wogegen die Sparte „bebaute Fläche“ eine außerordentlich starke Ballung von 24 Einheiten zwischen 500 und 800 m² aufweist. Der errechnete Durchschnitt liegt genau in der Mitte. Auch die Sparte „Fläche aller Geschosse“ zeigt trotz starker Streuung eine deutliche Gruppe: 9 Einheiten zwischen 1500 und 1700 m². Bei „Beamten und Angestellten“ sind 3 Gruppen zu beobachten: 9 zwischen 24 und 29; 7 zwischen 33 und 35 und 10 zwischen 41 und 47.

Gruppentabelle[1].

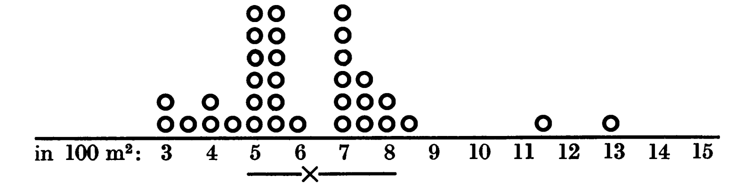
Amtsgericht.

Grundstücksfläche (28 Städte).



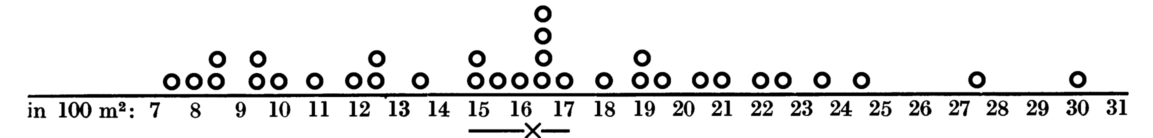
in 100 m²: 16 20 24 28 32 36 40 44 48 52 56 60 64 68 72 76 80 84

Bebaute Fläche (33 Städte).



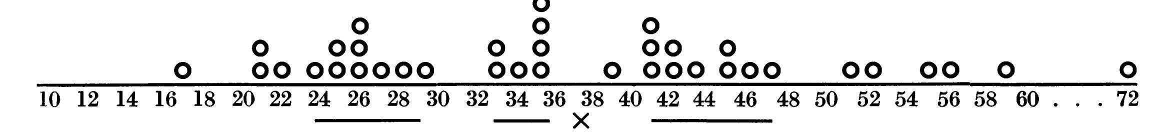
in 100 m²: 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15

Fläche aller Geschosse (33 Städte).



in 100 m²: 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31

Beamte und Angestellte (38 Städte).



10 12 14 16 18 20 22 24 26 28 30 32 34 36 38 40 42 44 46 48 50 52 54 56 58 60 . . . 72

Um den Bau und die Einrichtungen eines Amtsgerichts anschaulich zu machen, bringen wir Grundrisse des Amtsgerichtsgebäudes in Küstrin (Abb. 80—82) (von Herrn Ministerialrat MEFFERT als typisch angegebenes Beispiel), in Minden (Westf.) (Abb. 83—85) und in Lehe (Abb. 86). Letzteres stellt einen größeren Typ dar, der zeigt, wie das Gefängnis und sogar ein Beamtenwohnhaus mit dem Amtsgericht baulich vereint ist.

---

[1] × bezeichnet die Lage des errechneten Durchschnitts; — deutlich erkennbare Gruppenbildungen sind unterstrichen.

Abb. 80—82. Amtsgericht Küstrin.

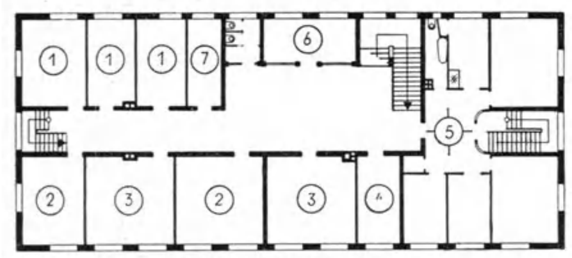


Abb. 80. Zweites Obergeschoß.

1 Schreibstube, 2 Richter, 3 Geschäftsstelle, 4 Wachtmeister, 5 Dienstwohnung, 6 Gerichtsvollzieher, 7 Sachverständiger.

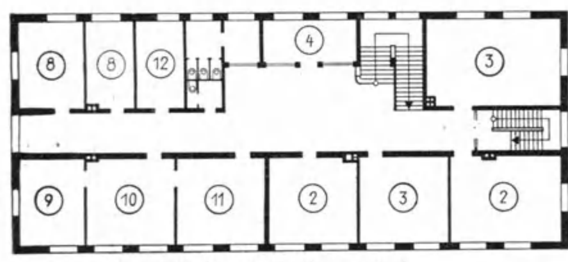
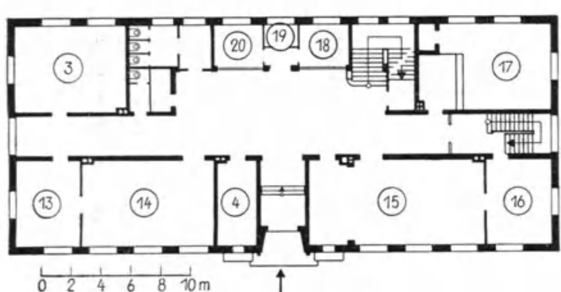


Abb. 81. Erstes Obergeschoß.

8 Rechtspfleger, 9 Grundbuchraum, 10 Grundbuchgeschäftsstelle, 11 Grundbuchrichter, 12 Bücherei.



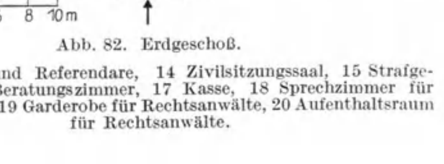


Abb. 82. Erdgeschoß.

13 Assessoren und Referendare, 14 Zivilsitzungssaal, 15 Strafgerichtssaal, 16 Beratungszimmer, 17 Kasse, 18 Sprechzimmer für Rechtsanwälte, 19 Garderobe für Rechtsanwälte, 20 Aufenthaltsraum für Rechtsanwälte.

Abb. 83 u. 84. Amtsgericht Minden, Westf.

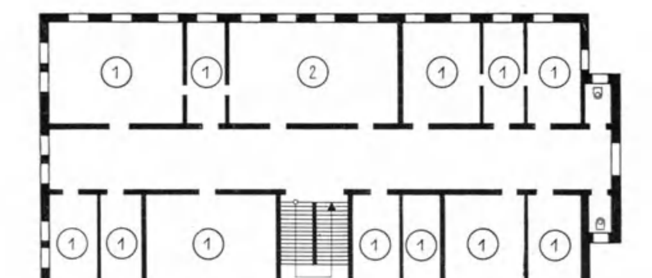


Abb. 83. Obergeschoß.

1 Dienstraum, 2 Schöffensaal.

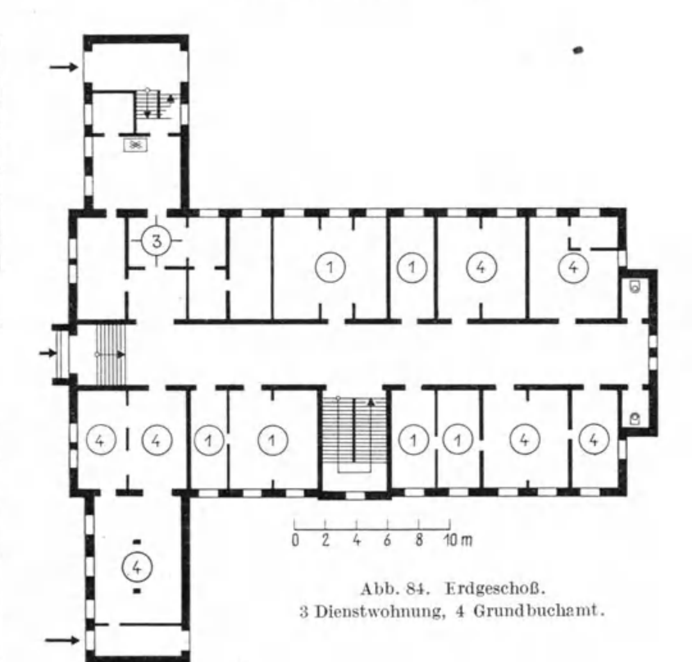


Abb. 84. Erdgeschoß.

3 Dienstwohnung, 4 Grundbuchamt.

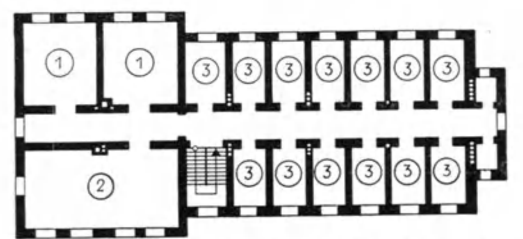


Abb. 85. Grundriß des Amtsgerichtsgefängnisses Minden, Westf.

1 Schlafsaal, 2 Gemeinschaftssaal, 3 Zelle.

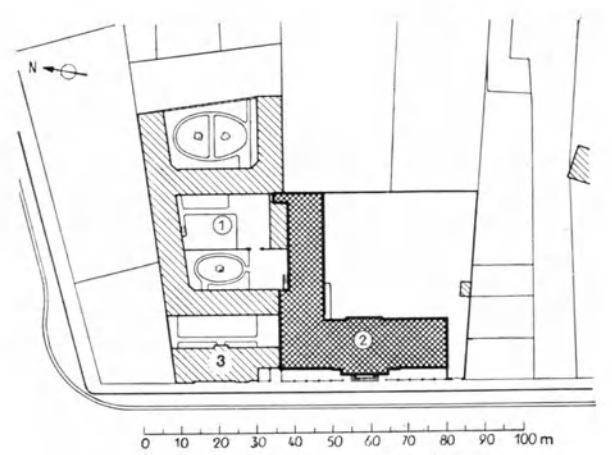


Abb. 86. Amtsgericht Lehe: Lageplan.

1 Gefängnis, 2 Amtsgericht, 3 Beamtenwohnhaus.

b) Gefängnis.

Zum Amtsgericht gehört meist ein Gefängnis. Von allen untersuchten Städten liegt nur in Lahr das Gefängnis für sich auf einem Grundstück von 1544 m².

Bei dem Gefängnis ist darauf zu achten, daß man von Nachbargebäuden, auch von den Fluren des Amtsgerichts nicht auf den Gefängnishof blicken kann (Flure nur auf der Außenseite). Die Gefängnisse liegen fast ausnahmslos auf den Grundstücken der Amtsgerichte, und insofern erklärt sich auch die für das Gebäude des Amtsgerichts ziemlich hohe *Grundstücksfläche*. Über die Grundstücksfläche des Amtsgerichtsgefängnisses allein kann also nur das oben angeführte Beispiel in Lahr gelten.

Bebaute Fläche. Hierfür sind 27 Angaben auswertbar. Als anormal groß fiel aus Neuruppin, dort nimmt das Gefängnis auch noch die Gefangenen anderer Gerichtsinstanzen auf. Es hat 1247 m² bebaute Fläche. Als besonders klein fiel aus Idar-Oberstein. Von einigen anderen Städten fehlen die Angaben. Der Höchstwert liegt bei Nordenham mit 810 m², der Mindestwert bei Kolberg mit 140 m². Man kann im allgemeinen annehmen, daß eine bebaute Fläche von **400 m²** für ein Gefängnis ausreicht.

Fläche aller Geschosse. 28 Städteangaben sind hierfür auswertbar. Es fielen wiederum aus Neuruppin und Idar-Oberstein wie oben. Der Höchstwert liegt bei Marburg mit 1900 m², der Mindestwert bei Lahr mit 304 m². Die Nutzfläche einschließlich aller Treppen, Flure usw. wird sich also auf etwa **970 m²** belaufen. Wenn man das Allgemeinbild betrachtet, so handelt es sich auch hier um einen zweigeschossigen Bau mit einem halb ausgebauten Dach.

Höchstzahl der Gefängnis-Insassen. Die Angaben von 28 Städten sind hierfür brauchbar. Idar-Oberstein scheint ein auffällig kleines Gefängnis zu besitzen. Es kann auch für diese Betrachtung wie oben nicht berücksichtigt werden. Neuruppin scheidet ebenfalls aus demselben Grunde wie oben aus. Es hat 160 Internierte und 145 auswärts beschäftigte Gefangene. Dies geht über den Rahmen eines Amtsgerichtsgefängnisses hinaus. In Siegburg liegt ein Zuchthaus, so daß ein Gefängnis für das Amtsgericht nicht vorhanden ist. Von Bruchsal und Minden fehlen die Angaben. Der Höchstwert liegt bei Marburg mit 108, der Mindestwert bei Eilenburg mit 14 Gefängnis-Insassen. Die meisten Gefängnisse können eine Höchstzahl von etwa 30—60 Insassen aufnehmen. Wenn man also einen Faustwert bilden will, so müßte man schon auf etwa **45 Insassen** kommen.

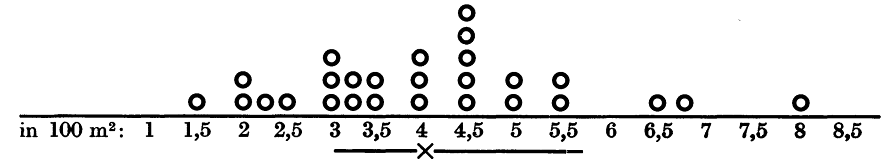
Beschäftigte im Gefängnis. Als Beschäftigte im normalen Amtsgerichtsgefängnis kommen nach der Umfrage meist eine, höchstens drei Personen in Frage. Unsere Anfrage ist von vielen Städten mißverstanden worden, insofern sind die Angaben nicht auswertbar. Die Rücksprache mit einigen Amtsgerichtsräten hat die oben angeführte Zahl von einem Beschäftigten meist bestätigt.

Die Gruppentabelle weist in der Sparte „bebaute Fläche" eine starke Gruppe mit 19 Einheiten von im ganzen 27 auf, und zwar zwischen 300 und 550 m². Der errechnete Durchschnitt liegt genau in der Mitte.

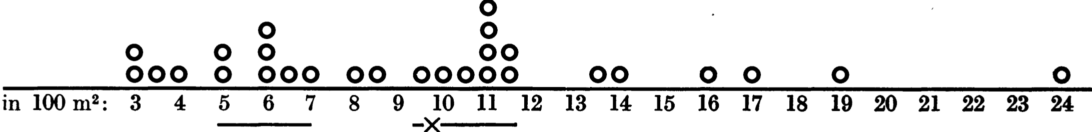
Bei der Fläche der Geschosse bilden sich 2 Gruppen, eine von 7 Einheiten zwischen 500 und 700 m² und eine von 9 Einheiten zwischen 960 und 1150 m². Daneben zeigt sich ziemliche Einzelstreuung.

Gruppentabelle.
Amtsgerichtsgefängnis.

Bebaute Fläche (27 Städte).



Fläche aller Geschosse (28 Städte).



(Fortsetzung S. 83.)

(Fortsetzung von S. 82.)

Höchstzahl der Gefängnis-Insassen (28 Städte).

```
 O
 O  O  OO  O
OO  OOOOOOO
OOOOOOOOOO   OO          O
-----------------------------------------------------------
10 20 30 40 50 60 70 80 90 100 110 120 130 140 150 160
 ———————×———
```

c) Landgericht.

Untersucht wurden 11 Landgerichte mit den dazugehörigen Staatsanwaltschaften und Gerichtsgefängnissen.

In Orten, in denen sich ein Landgericht befindet, ist auch ein Amtsgericht innerhalb derselben Stadt vorhanden. Das Landgericht ist die übergeordnete Instanz mehrerer Amtsgerichte und tritt infolgedessen seltener auf. Das Landgericht befindet sich meist nicht nur auf demselben Grundstück wie das Amtsgericht, sondern steht in baulichem Zusammenhang mit demselben. Meist gehört auch ein Gefängnis zum Gesamtkomplex.

Inwieweit das Gefängnis den Erfordernissen des Landgerichts und inwieweit denen des Amtsgerichts dient, läßt sich höchstens für den Einzelfall feststellen. Die Anzahl der Gefangenen ist jedoch erheblich größer, als wenn das Gefängnis nur einem Amtsgericht beigegeben ist. Dementsprechend erhöht sich die Zahl des Aufsichtspersonals.

Natürlich beträgt auch die Zahl der Gerichtseingesessenen das Vielfache derjenigen eines Amtsgerichtsbezirks.

Die Verlegung eines Landgerichts in eine neuerbaute 20000er Stadt ist höchst unwahrscheinlich, da die Landgerichtsbezirke längst festgelegt sind und aus historischen und traditionellen Gründen nicht weniger als aus wirtschaftlich-strukturellen und verwaltungstechnischen kaum wesentliche Abänderungen erfahren werden.

Sollte aber dennoch aus irgendeinem nicht vorauszusehenden Grunde ein Landgericht in eine solche neue Stadt verlegt werden, so ist die Zusammenlegung mit dem Amtsgericht in Gestalt der Vereinigung beider Instanzen in einem Justizgebäude erwünscht. Sollte man durch örtliche Schwierigkeiten gezwungen sein, die beiden Behörden auf zwei Gebäude zu verteilen, so hätte diese Trennung nicht nach Amtsgericht und Landgericht zu erfolgen, sondern nach nachstehenden Gesichtspunkten:

1. Gebäude *Zivilgerichtsbarkeit:* Abt. für das Amtsgericht,
   Abt. für das Landgericht.
2. Gebäude *Strafgerichtsbarkeit:* Abt. für das Amtsgericht,
   Abt. für das Landgericht.

Erfolgt die Errichtung beider Gebäude auf dem gleichen Grundstück, so wären als *Grundstücksfläche* etwa 5500 m² vorzusehen, da das Gefängnisgebäude mit etwa 450 m² bebauter Fläche nur einmal, und zwar bei der Strafabteilung vorhanden ist. Sind die Grundstücke räumlich getrennt gelegen, so müßten für die (kleinere) Strafabteilung zuzüglich Gefängnis rd. 3000 m² und für die (an und für sich größere) Zivilabteilung (aber ohne Gefängnis) ebenfalls 3000 m², also insgesamt **6000 m²** vorgesehen werden.

Höchstzahl der Gefangenen. Es konnten nur 7 Städte ausgewertet werden. Von diesen weist Braunsberg die stärkste Zahl, nämlich 153, und Meiningen die Mindestzahl, nämlich 67, auf. Der Durchschnitt wird bei **90—95** liegen.

Beamte und Angestellte des Landgerichts allein. Höchstzahl: Prenzlau mit 37, Mindestzahl Marburg mit 28, Mittelwert: **32 Beamte und Angestellte.**

An besonderen Einrichtungen der Landgerichte sind noch 2—3 Säle zu erwähnen (die geringste Zahl haben Weiden und Ansbach mit je nur einem, die Höchstzahl Tübingen mit 5 Sälen). Die durchschnittliche Größe dieser Säle zusammengenommen beträgt rd. 200 m². Der Höchstwert liegt wieder bei Prenzlau mit 293 m², der Mindestwert bei Weiden mit 95 m².

d) Justizgebäude.

(Amts- und Landgericht, sowie Gefängnis.)

Bei der Vereinigung beider Abteilungen samt Gefängnis in einem einzigen Justizgebäude genügt eine

Grundstücksfläche von etwa **4500—5000 m².**

Die **bebaute Fläche** dieses gesamten Komplexes richtet sich nach der Stockwerkzahl. An *Nutzfläche* beansprucht das Landgericht allein durchschnittlich rd. 1700 m².

Die **Gesamtfläche aller Geschosse** usw. des Justizbaues würde also

$$\begin{array}{rl} & 1700\ \text{m}^2\ \text{Landgericht} \\ + & 1500\ \text{m}^2\ \text{Amtsgericht} \\ \hline = & 3200\ \text{m}^2\ \text{(ohne Gefängnis)} \\ \text{zuzüglich} & 1350\ \text{m}^2\ \text{Amts- und Landgerichtsgefängnis} \\ \hline \text{zusammen} & \mathbf{4550\ m^2}\ \textit{mit Gefängnis}\ \text{betragen.} \end{array}$$

Als Teil des Justizgebäudes tritt immer

die Staatsanwaltschaft

auf. Untersucht wurden 11 Städte. Die Räume für die Staatsanwaltschaft liegen stets im Gerichtsgebäude selbst, oft jedoch abgetrennt in einem Seitenflügel.

Nutzfläche der Räume. Tübingen mußte wegen unklarer Angaben ausfallen. Den Höchstwert zeigt Glatz mit 671 m², den Mindestwert Ansbach mit 150 m². Als Richtwert nennen wir **330 m².**

Die **Zahl der Beamten und Angestellten** bei der Staatsanwaltschaft schwankt zwischen 16 und 9. Im allgemeinen dürften **13 Beamte und Angestellte** ausreichen.

Es bleibt noch zu erwähnen, daß gleichzeitig mit der Beantwortung unserer Rundfrage häufig Beschwerden über Mangel an Raum und an Personal von den Gerichten eingegangen sind.

Materialtabelle.

Landgericht.

Stadt	Einwohner	1	2	3	4a	4b	4c	4d	5	6	7a	7b	8	9a	9b
			Landgericht		Gefängnis						Besondere Einrichtungen (Säle)			Staatsanwaltschaft	
		Grundstücksfläche m²	bebaute Fläche m²	Fläche aller Geschosse einschl. Treppen m²	bebaute Fläche m²	Fläche aller Geschosse m²	Höchstzahl der Insassen m²	Beamte	Welche Einrichtungen liegen im Landgerichtsgebäude	Beamte im Landgericht	Zahl	Fläche m²	Zahl der Gerichtseingesessenen	Räume m²	Beamte
Tübingen	28686	8250[1]	2015[1]	5013[1]	s. Amtsgericht				s. Bemerkungen	87[1]	5	?	—	?	19
Güstrow	22464	5626[2]	1656[3]	Landgericht: 1060	525	1575	70	—	Amtsgericht und Staatsanwaltschaft	33	3	259	—	411	22[3]

2. Finanzamt.

Die Einrichtung eines Finanzamts in einer neuen Stadt ist für die wirtschaftliche Mittelpunktsbildung sehr wesentlich. Die Größe des Finanzamts ist von vielen Faktoren abhängig.

Die Flächenausdehnung des Finanzamts*bezirks* spielt die geringste Rolle. Wichtiger schon ist die Zahl der erfaßten Einwohner, und zwar sowohl der Stadt wie des Gesamtbezirks. Ausschlaggebend jedoch erscheint die wirtschaftliche Struktur der Gegend und die soziale Stellung der Bevölkerung: Industrie-, Handels-, Rentner- oder Landstadt? Industrieller oder landwirtschaftlicher Charakter der Umgebung? Anzahl und Bedeutung der industriellen Unternehmungen, der Umsatz- und Einkommensteuerpflichtigen? Wird das Umland durch kleinbäuerliche Betriebe bewirtschaftet oder überwiegt der Großgrundbesitz? Alle diese Fragen sind von mehr oder weniger entscheidendem Einfluß auf den Arbeitsbereich, die Beschäftigtenzahl und damit die räumliche Ausdehnung des Finanzamts.

Von 71 von uns untersuchten Städten besitzen nur 59 ein Finanzamt; 12 Städte oder 16,9% haben kein eigenes Finanzamt, sondern unterstehen der Finanzverwaltung eines Nachbaramts.

Die Fläche des erfaßten Gebiets ist sehr starken Schwankungen unterworfen. Finanzamtsbezirk Bergedorf mit nur 93 km², aber starker Bevölkerungsdichte, bezeichnet die unterste und Neustettin im locker besiedelten Hinterpommern mit 2005 km² die oberste Grenze der 59 untersuchten Ämter. Die Flächenausdehnung der Finanzbezirke scheint also wesentlich von der Dichte der Einwohner auf den Quadratkilometer beeinflußt.

Die Gruppentabelle zeigt bei sehr starker Streuung immerhin eine große Gruppe zwischen 250 und 950 km² mit 42 Bezirken und eine schwache mit 6 Bezirken bei 1150—1300 km². Ein Mittel festzulegen wäre darum zwecklos und irreführend.

In der Einwohnerzahl des erfaßten Gebiets steht das Finanzamt Siegburg mit 142 295 obenan, während Mittweida mit nur 36719 die geringste Bevölkerungsziffer aufweist. Der Durchschnitt liegt **bei 71 000 Einwohnern.**

Die Gruppentabelle weist starke Streuung auf (ähnlich der Sparte „Fläche des erfaßten Gebiets“, mit der sie in gewisser Wechselwirkung steht). Gleichzeitig macht sich aber eine besonders ausgeprägte Gruppenbildung von 45 Bezirken zwischen 50 000 und 90 000 Einwohnern bemerkbar, deren Schwerpunkt mit dem errechneten Mittel zusammenfällt.

Die rapid wachsenden Anforderungen, die in der Nachkriegszeit an die Finanzbehörden gestellt wurden, machten eine mit dem Anwachsen der Arbeit schritthaltende Vergrößerung des Verwaltungsapparates notwendig. Zahlreiche Finanzämter wurden in größere Räume umquartiert, manche andere wurden neu geschaffen. Da nur selten ausreichende Mittel zur Verfügung standen, war an kostspielige Neubauten oder auch nur Um- oder Anbauten nicht zu denken. Man beschränkte sich darauf, die Ämter irgendwo in freigewordenen Kasernen, Lazaretten oder landesherrlichen Schlössern unterzubringen. Erst in jüngster Zeit wurde mit der Errichtung neuer, den gestiegenen Anforderungen entsprechender Finanzamtsgebäude begonnen. Wir bemühten uns, für unsere Ermittlungen vorzugsweise diese Neubauten heranzuziehen.

Von 59 Finanzämtern sind 21, d. h. etwa 35% in einem reichseigenen Neubau, 15% in einem reichseigenen Altbau, der zuvor anderen Zwecken gedient hat, untergebracht. 50% der untersuchten Finanzämter haben in nicht dem Reiche gehörigen Gebäuden Räume gemietet oder beanspruchen diese Gebäude insgesamt. In Zukunft soll danach getrachtet werden, daß das Finanzamt als eine der wenigen und wichtigsten staatlichen Einrichtungen stets ein reichseigenes nur zu diesem Zwecke errichtetes Gebäude erhält.

Von 16 Finanzämtern in meist reichseigenen Neubauten liegen zuverlässige Angaben über die Flächenverhältnisse vor. Die Unterlagen wurden fast durchweg freundlicherweise vom Reichsfinanzministerium beigebracht.

---

[4] Residenzgebäude: Landgericht, Bezirksamt und Landbauamt.
[5] Grundstücksfläche: 2711 m², davon Hof: 2120 m².
[6] Die Zahlen von Spalte 9a, b sind in denen der Spalten 3 und 6 enthalten.
[7] Dazu: Dienst- und Wohngebäude 505 m². [8] Dazu: Dienst- und Wohngebäude 532 + 228 = 760 m². [9] Dazu: 2 Dienstwohnungen 170 m². [10] Dazu im Dienst- und Wohngebäude 24 Personen. Alles viel zu klein! Besonders die Räume der Staatsanwaltschaft, sowie das Gefängnis.
[11] Landgericht, Amtsgericht und Staatsanwaltschaft zusammen.
[12] Landgericht, Amtsgericht jedoch ohne Entschuldungsamt, das auswärts untergebracht, und Staatsanwaltschaft. Viel zu klein!

Grundstücksfläche. Von den 16 Städten mußte zur Errechnung eines Richtwertes Wurzen mit 11800 m² als anormal groß ausfallen. Von den restlichen 15 steht das Prenzlauer Finanzamt mit 6250 m² weitaus an der Spitze, da es sich dort um das Grundstück eines früheren Lazarettes handelt. Im Gegensatz dazu mußte sich der Neubau des Finanzamts Mittweida mit dem Mindestwert von 1140 m² begnügen. Allerdings hat Mittweida mit nur 36719 Einwohnern im Bezirk auch die kleinste Beschäftigtenzahl (30 Beamte und Angestellte) aller ausgewerteten Ämter. Als normale Grundstücksgröße kann man etwa **2800 m²** annehmen.

Die Gruppentabelle weist sehr starke Einzelstreuung auf bei kaum wahrnehmbarer Gruppenbildung: 3 Grundstücke zwischen 1100 und 1200 m² und 3 Grundstücke zwischen 3700 und 3800 m².

Bebaute Fläche. Hierfür konnten 15 Angaben ausgewertet werden, nachdem wieder Wurzen mit 1700 m² als anormal groß ausgefallen war. Die außerordentliche Größe des Grundstücks und der bebauten Fläche des Finanzamts Wurzen steht in keinem Verhältnis zu der geringen Einwohnerzahl seines Bezirks (44000) und noch weniger zu der unter dem Durchschnitt liegenden Zahl der Beschäftigten (40). Dieses Amt ist jedoch in einem früheren Garnisonslazarett untergebracht und konnte sich in den einmal vorhandenen Räumen beliebig ausdehnen.

Der nächsthöhere Wert für die bebaute Fläche liegt bei Schleswig mit 1200 m². Der Mindestwert findet sich bei Werdau mit 350 m².

Als normalen Wert kann man **700 m²** bei der Planung zugrunde legen. Solche Finanzämter finden sich etwa in Neustrelitz, Bunzlau und Neuwied.

Fläche aller Geschosse. Von den Finanzämtern waren nur Angaben über reine Nutzflächen der Büroräume zu erhalten. Auf diese beziehen sich die folgenden Größenangaben. Zur Errechnung der Fläche aller Geschosse einschließlich Treppen, Flure, Nebenräume und Mauerwerk, jedoch ohne Keller und Bodenräume, soweit sie nicht für Archive, Registraturen usw. beansprucht werden, wären den angegebenen Werten etwa 30—35% hinzuzufügen.

Auch hier mußte Wurzen mit 2930 m² aus oben angeführten Gründen als anormal ausgeschieden werden. Es blieben noch 15 auswertbare Angaben.

Der Höchstwert liegt bei Rosenheim mit 2360 m² und der Mindestwert bei Mittweida mit 540 m².

Als normale Nutzfläche kann man 1250 m² beim ersten Entwurf zugrunde legen. Das bedeutet eine Fläche aller Geschosse von 1250 m² zuzüglich rd. 450 m² für Flure, Treppen usw. = **1700 m²**.

Die Gruppentabelle zeigt in der Sparte Nutzfläche trotz bedeutender Streuung deutliche Gruppenbildung mit 6 Einheiten zwischen 1200 und 1400 m². Der oben erwähnte Mittelwert liegt also innerhalb dieser Gruppe.

Personal. Hierfür konnten aus 59 Städten die Angaben ausgewertet werden. Die Höchstwerte liegen bei Rosenheim, Sonneberg und Siegburg mit je 101 Beschäftigten. Sie haben alle drei verhältnismäßig viele Einwohner im Bezirk: Rosenheim 96756, Sonneberg 82138, Siegburg 143397. Die niedrigsten Werte liegen bei Oelsnitz mit 31 und Mittweida mit 30 Beschäftigten.

Für die Planung kann man mit etwa **58 Beamten und Angestellten** im Finanzamt rechnen. Auch nach Angabe des *Reichsfinanzministeriums* bewegt sich die Zahl der Beschäftigten eines Finanzbezirks, dessen Amt seinen Sitz in einer Stadt von 20000 Einwohnern hat, meist zwischen 50 und 60 Beamten und Angestellten.

Die Gruppentabelle zeigt fast keine Einzelstreuung; dagegen eine außerordentlich starke (42 Einheiten zwischen 40 und 45 Personen) und 2 schwächere Gruppenbildungen (8 Einheiten zwischen 30 u. 35 und 7 Einheiten zwischen 90 und 100 Personen). Der errechnete Durchschnittswert liegt dicht vor dem Schwergewicht der stärksten Gruppe.

Dienstwohnungen. In fast allen Finanzämtern, besonders in allen Neubauten, befinden sich außer den Diensträumen noch

1. eine Dienstwohnung für den Hauswart mit 50—60 m² und
2. eine Dienstwohnnng für den Vorstand des Finanzamts (Regierungsrat bei Ämtern bis rd. 50 Beschäftigten) mit 130—150 m² oder eine Dienstwohnung für den Oberregierungsrat (bei Ämtern über 50 Beschäftigten) mit 150—170 m². Die Flächen für die Wohnungen sind in den oben angegebenen Flächenwerten mit einbegriffen.

Zollamt. Ferner ist in den Neubauten der Finanzämter (und oft auch in älteren Finanzämtern) fast stets ein Zollamt mit durchschnittlich 100 m² einbegriffen. Ein solches befindet

Abb. 87—89. Finanzamt Wismar.



Abb. 87. Obergeschoß.
1 Dienstzimmer, 2 Dienstwohnung.

Abb. 88. Erdgeschoß.
3 Dienstwohnung,
4 Telephonzentrale,
5 Kassenraum.

Abb. 89. Tiefgeschoß.
6 Werkstatt, 7 Heizung, 8 Kohlen,
9 Elektrozentrale, 10 Aktenräume,
11 Keller, 12 Sitzungssaal.

Abb. 90—93. Finanzamt Fulda.

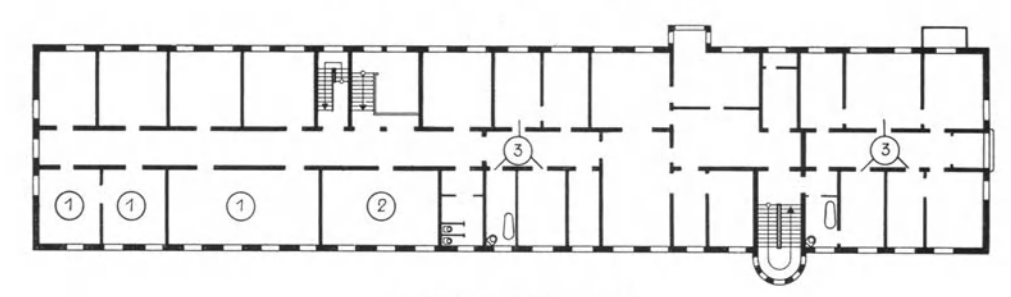


Abb. 90. Zweites Obergeschoß.
1 Dienstzimmer, 2 Sitzungszimmer, 3 Dienstwohnung.

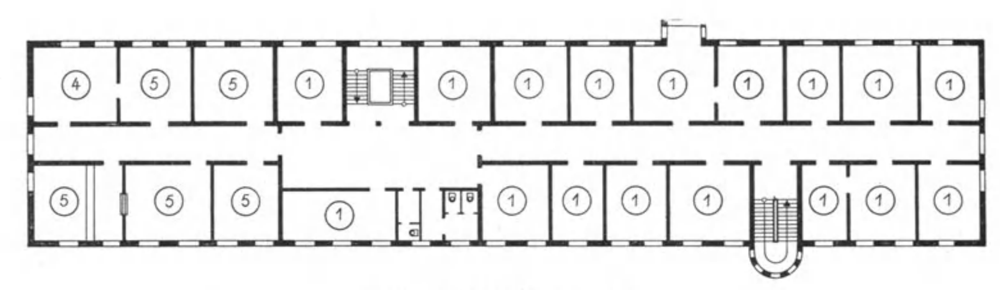


Abb. 91. Erstes Obergeschoß.
4 Labor des Zollamtes, 5 Zollamt.

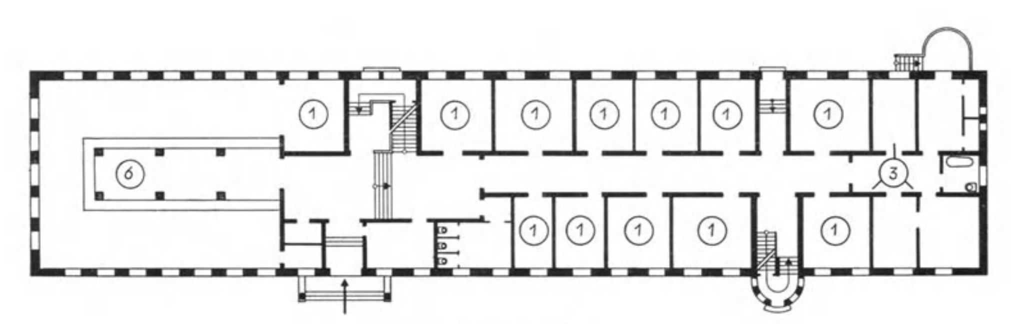


Abb. 92. Erdgeschoß.
6 Kassenhalle.

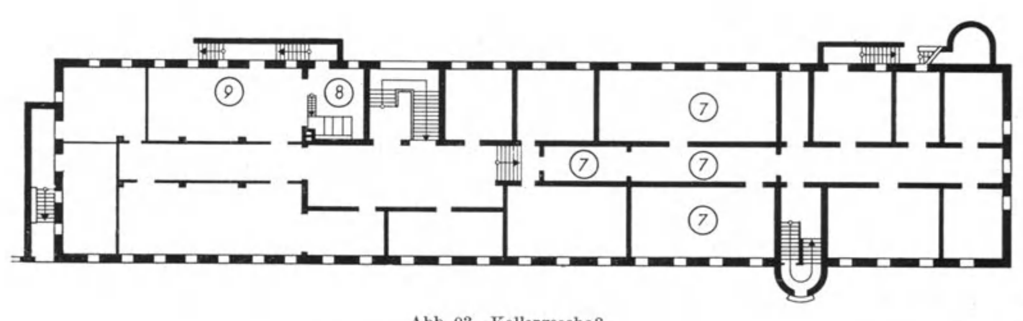


Abb. 93. Kellergeschoß.
7 Luftschutzräume, 8 Heizung, 9 Kohlenkeller.

sich wohl in jeder Stadt von etwa 20000 Einwohnern, vielfach sogar in kleineren Orten. Mitunter hat der Zollbeamte auch nur eine größere Dienstwohnung inner- oder außerhalb des Finanzamts zur Verfügung mit der Verpflichtung, einen Teil seiner Wohnung für Dienstzwecke bereitzuhalten. Bei Neubauten wird in Zukunft das Zollamt stets mit dem Finanzamt vereinigt werden müssen.

In Grenzstädten kann das Zollamt je nach der Bedeutung des Grenzverkehrs und der wirtschaftlichen Struktur der Grenzstadt erheblich größere Räume beanspruchen. In den den Finanzämtern angegliederten Zollämtern werden fast ausschließlich die aus der Stadt selbst ins Ausland abgehenden, sowie die wiederum nur für die Stadt selbst bestimmten einlaufenden Zollgüter abgefertigt, während der gesamte Reise- und Durchgangsverkehr von einer am Bahnhof befindlichen Zollstelle bearbeitet wird.

Das *Reichsfinanzministerium* (Informationen von Amtsrat NEUBERT) berechnet die Raumverhältnisse etwa folgendermaßen. Auf den Kopf der Belegschaft müssen an reiner Nutzfläche etwa 12 m² zur Verfügung stehen (ohne Nebenräume gerechnet). Zu der so entstehenden Fläche kommen Zuschläge von 45 m² für den Kassenraum, ferner 30 m² Minimalzuschlag für Sitzungszimmer (bei 50 Personen) und drittens 25 m² Minimalzuschlag für Materialraum. Zu der erhaltenen Summe kommt ein weiterer Sonderzuschlag von 15%, sodann die Dienstwohnungen wie oben angegeben und der Raum für das Zollamt von 100 m². Nach diesem Berechnungsschlüssel würde ein Finanzamt mit etwa 58 Beschäftigten eine Nutzfläche (ohne Treppen und Flure) von rd. 1235 m² besitzen müssen. Nach unserer hiervon völlig unabhängigen Methode sind wir auf einen Wert von 1250 m² gekommen. Diese Übereinstimmung zeigt, daß das von uns gewählte Verfahren zur Ermittlung der für die Planung zu verwendenden Werte durchaus geeignet ist.

Abb. 87—89 geben ein anschauliches Bild des Finanzamts in Wismar. Die Grundstücksfläche ist etwas größer als normal. Die anderen Werte entsprechen etwa dem Normalfinanzamt. Ferner ist das Finanzamt in Fulda abgebildet (Abb. 90—93). Zuletzt ist noch das Finanzamt in Soltau dargestellt (Abb. 94—96).

Abb. 94 u. 95. Finanzamt Soltau.

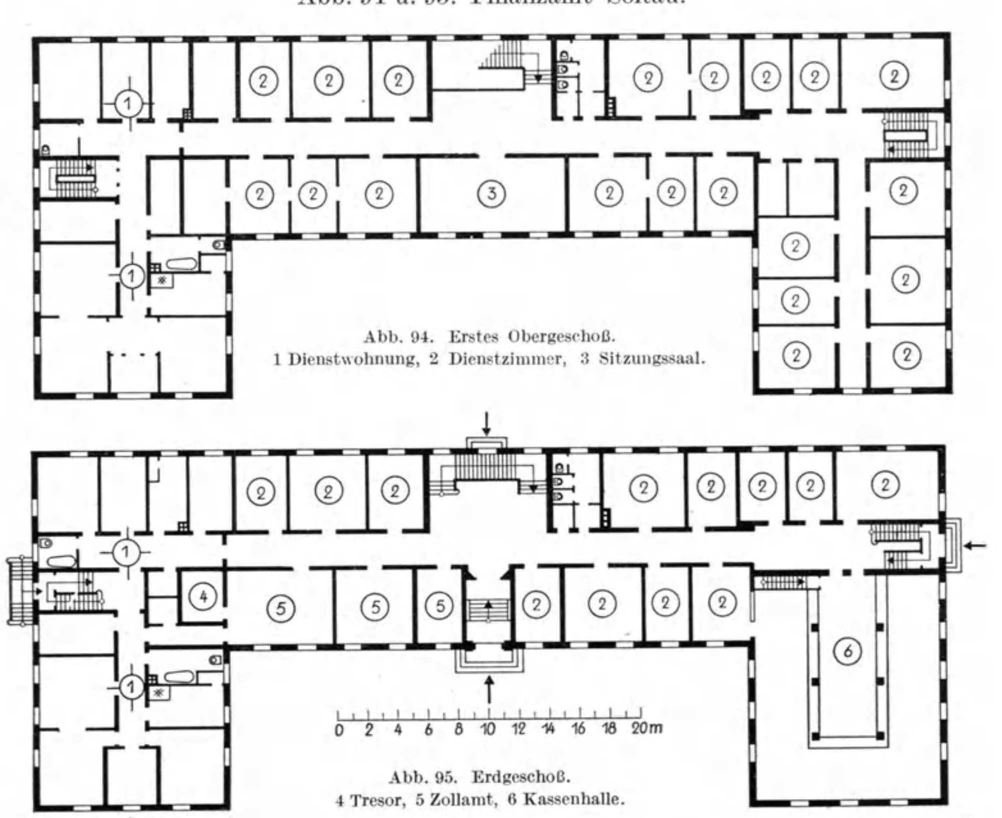


Abb. 94. Erstes Obergeschoß.
1 Dienstwohnung, 2 Dienstzimmer, 3 Sitzungssaal.

Abb. 95. Erdgeschoß.
4 Tresor, 5 Zollamt, 6 Kassenhalle.

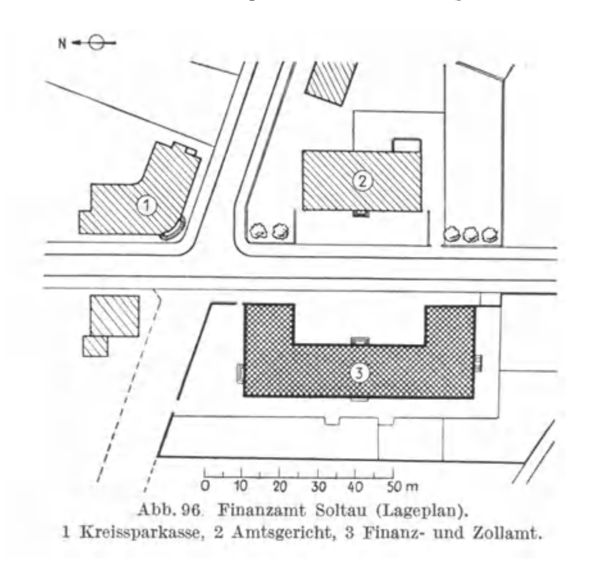
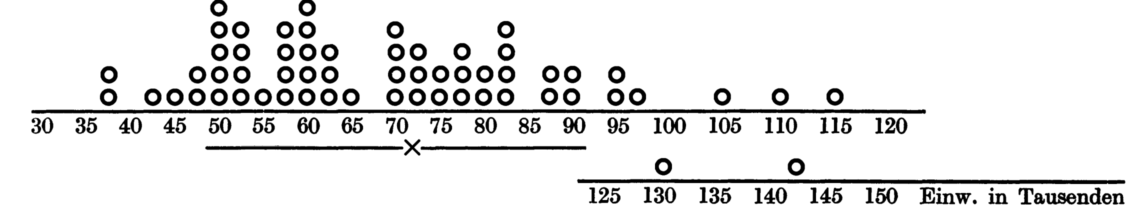


Abb. 96. Finanzamt Soltau (Lageplan).
1 Kreissparkasse, 2 Amtsgericht, 3 Finanz- und Zollamt.

Gruppentabelle.

Finanzamt.

Einwohner des Gebiets (59 Finanzämter).

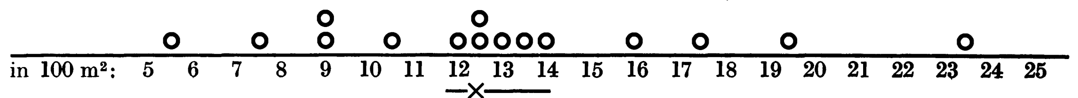


Grundstücksfläche (15 Finanzämter).

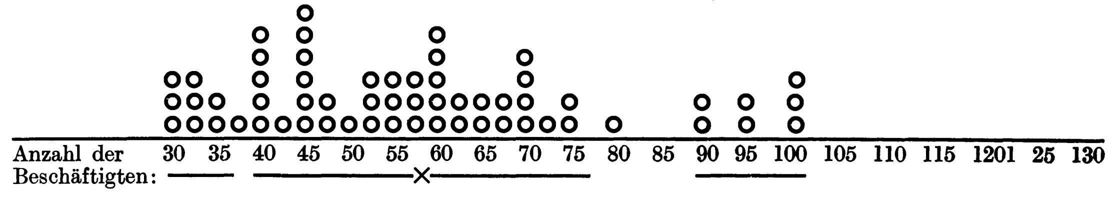
in 100 m²: 10 12 14 16 18 20 22 24 26 28 30 32 34 36 38 40 42 44 46 48 50 52

54 56 58 60 62 64 66

Nutzfläche (15 Finanzämter).



Personal (59 Finanzämter).



Fläche des erfaßten Gebiets.

in 100 km²: 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21

Materialtabelle.

Finanzamt. Zollamt.

Stadt	Gebiet km²	Einwohner des Gebiets	Finanzamt: wo untergebracht	Grundstücksfläche m²	bebaute Fläche m²	Nutzfläche m²	Lage des Finanzamts	Personal	Bemerkungen	Zollamt: Personal	Zollamt: Nutzfläche m²
Rosenheim	829	96756	reichseig. Neubau	4480	1170	2360	N. d. Stadtmitte u. d. Bahnhofs	101			
Sonneberg	352	82138	desgl.	2000	520	1250	Bahnhofsnähe	101	Anbau beantragt		
Ansbach	418	69435	„	1700	534	1284	„	73			
Bunzlau	1044	70606	„	3650	660	1370	„	44		5	80
Fulda	971	117032	„	2200	850	1412	Nähe v. Bahnhof und Stadtkern	71			170
Werdau	101	43637	„	1150	350	900	Stadtmitte	38			
Itzehoe	936	82466	„	1840	570	1200	„	69			
Schleswig	1057	71906	„	3800	1200	1653[1]	„	80	[1] dazu 3 Dienstwohnungen mit 460 m²		
Osterode/Opr.	1551	77375	„	3000	490	900	„	46			
Wismar	1187	71068	„	3500	1100	1400	Bahnhofsnähe u. Stadtmitte	71			
Lörrach	254	62572	„	1200	480	1025	—	59			
Mittweida	165	36719	„	1140	550	540	—	30			
Neustrelitz	1382	48606	früh. Garn.-Lazarett	3798	671	765	—	60			
Neuwied	621	110029	reichseig. Neubau	2900	705	1928	—	90			
Neuruppin	1773	82390	Kaserne	—	—	—	—	63			
Minden	593	130679	fr. Bez.-Kdo.-Geb.	—	—	—	—	96			
Meiningen	685	73668	—	—	—	—	—	96			
Marburg	897	94720	reichseig. Neubau	—	—	—	—	61			
Küstrin	1522	97139	Kaserne	—	—	—	—	62			
Kolberg	930	75063	reichseig. Gebde., früher Hotel	—	—	—	—	53			
Kempten	626	66048	Miethaus	—	—	—	—	76			
Lippstadt	508	59383	reichseig. Neubau	—	—	—	—	46			
Lahr	314	49126	Miethaus	—	—	—	—	46			
Bad Homburg	585	72107	im Schloß	—	—	—	—	61			
Heidenheim	459	52991	Miethaus	—	—	—	—	41			
Güstrow	1619	77842	reichseig. Gebde., früher Hotel	—	—	—	—	71			
Gummersbach	327	56695	ehem. Schülerheim	—	—	—	—	47			
Gumbinnen	729	51148	früh. Offiz.-Kasino	—	—	—	—	33			
Glatz	527	70140	Kaserne	—	—	—	—	76			
Schw.-Gmünd	264	57240	Miethaus	—	—	—	—	40			
Freising	729	52464	„	—	—	—	—	43			
Eschwege	503	48331	reichseig. Neubau	—	—	—	—	36			
Braunsberg	946	57523	„	—	—	—	—	32			
Bruchsal	444	86498	Miethaus	—	—	—	—	68			
Bitterfeld	694	105714	Kaserne	—	—	—	—	56			
Lauenburg	1289	63331	reichseig. Neubau	—	—	—	—	41			
Bergedorf	93	49221	Miethaus	—	—	—	—	54			
Arnstadt	469	58782	reichseig. Neubau	—	—	—	—	81			
Annaberg	358	89143	reichseig. Gebde., früher Bezirkssteuereinnahme	—	—	—	—	60			
Prenzlau	1133	62062	reichseig. Gebde., früher Lazarett	6250	578	1734	—	50			
Zweibrücken	300	54464	Mietgebäude	—	—	—	—	36			
Zerbst	805	51600	Schloß	—	—	—	—	48			
Wurzen	325	43944	früh. Garn.-Lazarett	11800	1700	2930	—	40			
Wesel	524	83137	—	—	—	—	—	69			
Wolfenbüttel	736	86688	reichseig. Neubau	—	—	—	—	91			
Wernigerode	278	49271	reichseig. Gebde., früher Privathaus	—	—	—	—	31			
Weiden	596	59814	Miethaus	—	—	—	—	57			
Straubing	473	80937	„	—	—	—	—	68			
Swinemünde	690	78173	reichseig. Gebde., früher Bad	—	—	—	—	57			
Sorau	1228	89180	reichseig. Neubau	—	—	—	—	56			
Siegburg	766	143395	—	—	—	—	—	101			
Salzwedel	1213	60952	Kaserne	—	—	—	—	46			
Saalfeld	496	60423	—	—	—	—	—	63			
Tuttlingen	294	47025	Miethaus	—	—	—	—	40			
Rendsburg	1255	75567	reichseig. Gebde., fr. Garnisons-Kdo.	—	—	—	—	58			
Rastenburg	874	53114	—	—	—	—	—	32			
Oelsnitz Vogtl.	278	37693	reichseig. Geb., fr. Bez.-St.-Einnahme	—	—	—	—	31			
Nordenham	243	60640	—	—	—	—	—	52			
Neustettin	2005	82797	reichseig. Gebde., früher Privathaus	—	—	—	—	53			

3. Arbeitsamt.

Die Arbeitsämter wurden ins Leben gerufen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Heute, da die Arbeitslosigkeit nahezu verschwunden oder doch auf ein Minimum herabgedrückt ist, haben sie dennoch durch Umstellung ihres Wirkens ihre Bedeutung keineswegs verloren. Die Aufgabe der **345** über das Deutsche Reich verteilten Arbeitsämter wurde, neben der Arbeitsvermittlung bei Stellenwechsel des Arbeitnehmers, die Arbeitsumleitung, die Berufsberatung und vor allem die planmäßige Arbeitslenkung, sowie der Arbeitseinsatz des jugendlichen Nachwuchses. Darum wird auch in Zukunft in einer neu zu bauenden Stadt ein Arbeitsamt vorzusehen sein.

Die Städte von rd. 20000 Einwohnern besitzen großenteils ein Arbeitsamt (Hauptamt), zumindest aber eine Arbeitsamtsnebenstelle. Selbst in bedeutend kleineren Orten finden sich mitunter Hauptämter und vielfach Nebenstellen.

Die Einwohnerzahl des Standortes gibt ebensowenig wie die flächenmäßige Ausdehnung des erfaßten Bezirks den Ausschlag für die Bedeutung und damit die räumliche Größe des Arbeitsamts. Maßgebender ist die Siedlungsdichte und am wichtigsten der wirtschaftliche Charakter der Gegend. Dabei sind nicht etwa die Typen wie Industriegegend oder Agrarbezirk usw. ausschlaggebend, sondern die *Art* der industriellen und landwirtschaftlichen Betriebe. Ein Bezirk mit vielen kleineren Fabriken oder bedeutenderen Handwerksbetrieben beansprucht das Arbeitsamt stärker als ein solcher mit einzelnen Großindustrien auch bei höherer Zahl der *Arbeitnehmer*. Selbstverständlich ist die Anzahl der *Arbeitgeber* ebensowenig allein maßgebend, vielmehr müssen sämtliche angeführte Faktoren bei der Planung eines neu zu errichtenden Arbeitsamtes berücksichtigt werden.

a) Arbeits(haupt)amt.

Untersucht wurden insgesamt 20 Arbeitsämter in Städten von 15000—28000 Einwohnern (s. Materialtabelle). Um die durchschnittliche Größe des erfaßten Gebietes in km² festzustellen, wurden die Angaben von 19 Ämtern ausgewertet. Das Arbeitsamt in Neustadt/O.S. mußte ausfallen, da von dort nur die Angaben für den engeren Stadtbezirk vorlagen.

Die **Flächengröße der erfaßten Gebiete** schwankt sehr beträchtlich, und zwar zwischen dem Höchstwert Küstrin von 4290 km² und dem Mindestwert Annaberg mit nur 330 km². Der Durchschnitt liegt bei **1570 km².**

Eine Tendenz zur Gruppenbildung der einzelnen Bezirksgrößen ist nur schwach wahrnehmbar (s. Gruppentabelle). 4 Bezirke liegen zwischen 300 und 600 km², 6 Bezirke zwischen 1100 und 1300 km² und 2 Bezirke bei 2100 km².

Zur Ermittlung der durchschnittlichen **Einwohnerzahl der Bezirke** konnten ebenfalls die Angaben von 19 Arbeitsämtern herangezogen werden. Die Höchstzahl liegt hier bei Braunschweig mit 267000 Einwohnern. Doch ist dabei zu berücksichtigen, daß die Stadt Braunschweig selbst schon über 150000 Einwohner zählt, also weit über die von uns untersuchte Stadtnorm hinausragt. Auf die Eingliederung Braunschweigs wurde nur deshalb nicht gänzlich verzichtet, weil uns das dortige Arbeitsamt als besonders typisch bezeichnet wurde.

Der nächsthöchste Wert liegt bei dem Bezirk Küstrin mit 204956 Einwohnern, der Mindestwert bei Fürstenwalde mit 92121 und der Durchschnitt um **149000.**

Die Gruppentabelle zeigt weniger Streuung als bei der Flächengröße des Bezirks. Man unterscheidet deutlich 2 Gruppen: 7 Bezirke haben zwischen 90000 und 110000 Einwohner und weitere 7 zwischen 160000 und 180000.

Die **Zahl der Arbeitnehmer** in denselben 19 Bezirken bewegt sich von dem Höchstwert Braunschweig (92000) bzw. dem zweithöchsten Küstrin (65000) über den Durchschnitt von rd. **44000** bis zum niedersten Wert Landau mit 25237 Arbeitnehmern.

Über die **Zahl der Arbeitgeber** lagen nur aus 15 Städten Angaben vor. Die Höchstzahl weist Küstrin mit 16700, die kleinste Annaberg mit 3905 Personen auf. Das Mittel beträgt rd. **9400** Arbeitgeber.

Die Gruppentabelle zeigt in den Sparten „Zahl der Arbeitnehmer“ und „Zahl der Arbeitgeber“ ein stark verändertes Bild: deutliche Gruppenbildung, fast ohne Einzelstreuung. In 4 Bezirken liegt die Arbeitnehmerzahl zwischen 25000 und 26000, in 7 Bezirken zwischen 33000 und 42000, in 6 Bezirken zwischen 53000 und 55000. Die Zahl der Arbeitgeber schließt sich sogar zu nur 2 Gruppen zusammen. 11 Bezirke ballen sich zwischen 4000 und 9000 und 4 Bezirke zwischen 13000 und 15000 (nur noch Küstrin mit 16500 steht etwas abseits).

Es zeigt sich, daß die Eintragung in denjenigen Sparten der Gruppentabelle, die für ein Erkennen der jeweiligen Einrichtungen (hier Arbeitsamt!) am aufschlußreichsten sind, auch am stärksten

zur Gruppenbildung neigen, während die der weniger wesentlichen Sparten mehr Einzelstreuung aufweisen. Andererseits folgt hieraus, daß je stärker die Neigung zur Streuung und je schwächer sie zur Gruppenbildung hervortritt, um so mehr bei der praktisch Anwendung der errechneten Richtwerte Vorsicht walten muß. Man hat dann auf besondere Verhältnisse und Umstände zu achten, die sich rechnerisch nicht darstellen lassen.

Abb. 97 u. 98. Arbeitsamt Oelsnitz/Vogtl.

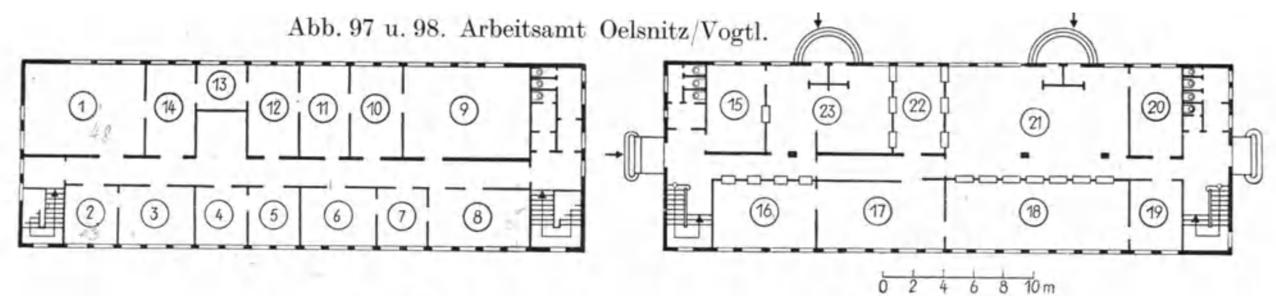


Abb. 97. Obergeschoß. Abb. 98. Erdgeschoß.

1 Versicherung, Sachbearbeitung, 2 Arbeitsplatzaustausch, 3 Notstandsarbeiter, 4 Männliche Berufsberatung, 5 Weibliche Berufsberatung, 6 Verwaltung, 7 Rechnungsstelle, 8 Kasse, 9 Sitzungssaal, 10 Amtsleitung, 11 Kanzlei, 12 Abmeldestelle, 13 Schreibmaschinenzimmer, 14 Stellvertretende Amtsleitung, 15 Weibliche Vermittlung, Arbeitgeber, 16 Arbeitsbuchstelle, 17 Versicherungsantragaufnahme, 18 Männliche Vermittlung, 19 Abteilungsleiter, 20 Landwirtschaftliche Vermittlung, 21 Aufenthaltsräume für Männer, 22 Auszahlung und Kontrolle, 23 Aufenthaltsräume für Frauen.

Abb. 99 u. 100. Arbeitsamt Lörrach.

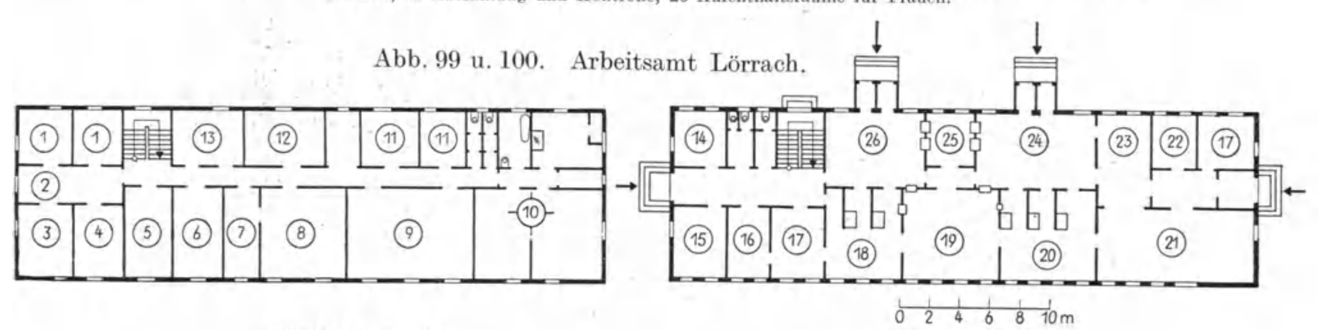


Abb. 99. Obergeschoß. Abb. 100. Erdgeschoß.

1 Berufsberatung, 2 Warteraum, 3 Angestelltenvermittlung, 4 Ausländer, 5 Versicherung, 6 Rechnungsstelle, 7 Vorzimmer, 8 Vorsitzender, 9 Sitzungszimmer, 10 Dienstwohnung, 11 Verwaltung, 12 Kanzlei, 13 Kasse, 14 Hausmeister, Sanitätsraum, 15 Landwirtschaftliche Vermittlung, 16 Arbeitgeber, 17 Abteilungsleiter, 18 Frauenvermittlung, 19 Arbeitsbuchstelle, 20 Männervermittlung, 21 Versicherung, 22 Kurzarbeiter, 23 Antragsaufnahme, 24 Warteraum für Männer, 25 Auszahlung, 26 Warteraum für Frauen.

Über das **Arbeitsamtsgebäude** liegen aus 18 Städten Angaben vor.

In 14 Städten ist das Amt in einem Mietgebäude und nur in 4 Städten in einem eigenen Haus untergebracht.

Nur diese letzteren sind zur Ermittlung der benötigten **Grundstücksflächen** für den Neubau eines Arbeitsamts auswertbar. Über die größte *Grundstücksfläche* verfügt das Arbeitsamt Landau mit 1840 m², das kleinste besitzt das in Lörrach mit 767 m². Als Richtwert dürften **1400 m²** dienen.

Auch die Untersuchung der **Größe der bebauten Fläche** mußte auf die vier, den Arbeitsämtern eigenen Gebäude beschränkt bleiben. Den Höchstwert zeigt wieder Küstrin mit 1094 m², den Mindestwert Lörrach mit 464 m². Der Durchschnitt beträgt etwa 720 m². Dieser Wert kann aber nicht als Richtwert bezeichnet werden, da nur von vier Ämtern Material vorlag. Der normale Wert für die bebaute Fläche muß in diesem Falle eher aus dem Wert für die Fläche aller Geschosse entwickelt werden. Die drei als Beispiele abgebildeten Arbeitsämter zeigen, daß eine bebaute Fläche von etwa **470 m²** zutreffend ist.

Bei der Berechnung der **Fläche aller Geschosse** einschließlich Treppen, Flure und Nebenräume mußten von den 20 bezüglich ihrer Arbeitsämter untersuchten Städten 4 von vornherein ausfallen, nämlich Mörs (1124 m²), weil einschließlich Nebenstellen; Braunschweig mit 2370 m² als besonders groß; die übrigen wegen mangelnder Angaben.

Auch nach dem Ausfall Braunschweigs ist die Spannung zwischen dem Höchstwert Landau (1963 m²) und dem Mindestwert Schw.-Gmünd (296 m²) ungewöhnlich groß. Der errechnete *Mittelwert beträgt 930 m².*

Die Gruppentabelle zeigt starke Streuung mit einer schwachen Gruppe von 4 Einheiten zwischen 450 und 600 m² und einer stärkeren von 6 Einheiten zwischen 950 und 1050 m², von denen 4 Einheiten allein auf 950 m² entfallen. Der rechnerische Mittelwert liegt zwar dicht bei diesem Schwerpunkt, die starke Streuung gibt aber ein Warnungszeichen. Mit Recht, denn nur 4 der 16 Ämter sind in eigenen Häusern untergebracht, die anderen aber in Mietwohnungen. Diese

haben teilweise wohl nur reine Nutzflächen angeben können, da Treppen und Flure oft auch den übrigen Hausbewohnern zur Verfügung stehen, während die ersteren die Gesamtfläche aller Stockwerke nach dem Baugrundriß meldeten.

Da man in einer neu zu gründenden Stadt dem Arbeitsamt voraussichtlich ein eigenes Haus errichten wird, war es nötig, die in den 4 Städten schon vorhandenen Eigengebäude getrennt zu untersuchen. Hier ist die Spannung in bezug auf die Fläche aller Geschosse wesentlich geringer: zwischen 1000 und 2000 m². Der Richtwert ist **1450 m²**.

In der Gruppentabelle liegen 2 der 4 Einheiten zwischen 1400 und 1500 m² genau zu beiden Seiten des Richtwerts bei geringer Streuung der beiden übrigen Einheiten.

Über das in den Arbeitsämtern beschäftigte **Personal** liegen aus 16 Städten auswertbare Angaben vor. Die stärkste Besetzung hat Mörs mit 68, die schwächste Schw.-Gmünd mit 30. Der Durchschnitt liegt bei **48 Personen.** In den gesamten untersuchten Arbeitsämtern kommen auf den Kopf jedes Beschäftigten 19—20 m² Flächenraum, bei alleiniger Berücksichtigung der Eigengebäude 30 m².

Die Gruppentabelle zeigt eine starke Gruppe von 8 Einheiten zwischen 42 und 49 Personen bei mäßiger Streuung, ohne weiteres können also 48 Personen als Richtwert gelten.

Schließlich haben wir noch bei den Bürgermeisterämtern von weiteren 28 Städten Auskünfte über den Flächenraum und die Stärke der Besetzung der dortigen Arbeitsämter eingezogen. Die erhaltenen Antworten können leider nicht den Anspruch auf absolute Zuverlässigkeit erheben. Ferner handelt es sich wohl durchgängig um Ämter, die in Mieträumen untergebracht sind, und die darum mehr oder weniger nur reine Nutzfläche angeben konnten. Der Durchschnitt des Flächenraumes liegt deswegen mit 870 m² erheblich niederer als selbst in der ersten Berechnung.

Die Arbeitsämter in Oelsnitz/Vogtl. (Abb. 97 und 98) und Lörrach (Abb. 99 und 100) zeigen gut die innere Raumaufteilung und Organisation des Arbeitsamts.

Materialtabelle.

Arbeitsamt.

Stadt	Einwohner der Stadt	Erfaßtes Gesamtgebiet km²	Einwohner des Gebiets	Zahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten im Bezirke	Zahl der Arbeitgeber im Bezirke	Mietraum?	Eigenes Gebäude?	Grundstücksfläche m²	Bebaute Fläche m²	Gesamtfläche aller Geschosse m²	Personal des Arbeitsamts	Name des Kreises
Neustadt/O.S.	17738	21,84	17738	4419	809	ja	—	3080	388	960	54	Neustadt/O.S.
Küstrin	21270	4290	204956	65000	16700	—	ja	1357	1094	1374	83	Königsberg/NM.
Neustettin	16078	3303	122466	31709	13286	ja	—	—	—	509	45	Neustettin
Elmshorn	17374	1636	167646	42171	15000	ja	—	4100	638	968	49	Pinneberg
Mörs	28870	560	187179	51949	9000	zum	Teil	650[1]	?	1124[2]	68	Mörs
Bad Kreuznach	27282	1305	142070	26667	8221	ja	—	1200	824	1032	62	Bad Kreuznach
St. Ingbert	21978	426	106336	34000	4494[3]	ja	—	870	160	477	39	St. Ingbert
Marburg	28439	2093	163789	38000	9400	ja	—	815	265	876	47	Marburg
Burg b. Mdbg.	25064	2108	111800	52962	5461	ja	—	1406	508	1006	42	Jerichow I
Eisleben	24510	1069	169919	55487	12500	ja	—	2500	544	770	45	Eisleben St.-Kr.
Annaberg	19818	330	101317	33319	3905	ja	—	2200	402	611	57	Kreishauptmannschaft Chemnitz
(Braunschweig	156840	1111	267000	92000	—	—	—	—	—	2370	85	Braunschweig)
Marienburg	25121	2443	178729	53151	7259	ja	—	2781	564	971	49	Marienburg, Stuhm, Marienwerder, Rosenberg
Goslar	22987	1090	110000	35000	5900	—	ja	1659	580	1500	42	Goslar
Ingolstadt	28628	2623	185284	39617	14000	ja	—	312	312	571	46	Oberbayern
Landau	16736	1288	174201	25237	6475	—	ja	1840	748	1963	61	Pfalz
Schw.-Gmünd	20131	837	105300	57600	6900	ja	—	—	—	296	30	Schw.-Gmünd
Lörrach	18264	1166	155195	51298	7287	—	ja	767	464	973	35	Lörrach
Fürstenwalde	25490	1671	92121	25307	—	—	—	—	—	—	—	—
Oelsnitz/Vogtl.	16337	532	92138	25915	—	—	—	—	—	—	—	—

[1] Nur für amtseigene Gebäude. [2] einschließlich 2 Nebenstellen. [3] Ohne landwirtschaftliche Arbeitgeber.

Materialtabelle.

Arbeitsamt (Angaben der Bürgermeisterämter).

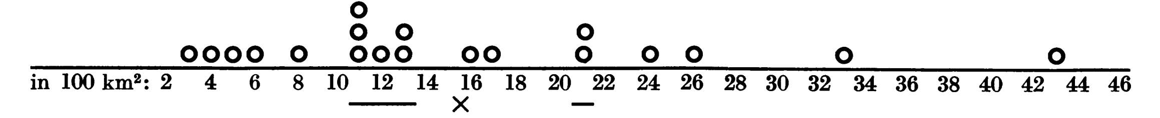
Stadt	Art der Anstalt[1]	Grundstücksfläche m²	Bebaute Fläche m²	Fläche aller Geschosse einschl. Treppen, Flure usw. m²	Personal	Bemerkungen
Prenzlau	A.-A.	2000	505	1031	31	
Lippstadt	A.-A.-N.-S.	—	—	290	10	
Rastenburg	A.-A.	2500	450	—	36	
Straubing	A.-A.	800	330	990	30	Im Dachgeschoß Hausmeisterwohnung
Lauenburg	A.-A.-N.-S.	—	277	200	11	
Lörrach	A.-A.	300	300	600	33	
Hilden	A.-A.-N.-S.	—	—	—	—	
Neustettin	A.-A.	—	466	610	43	Auf dem Schloßgrundstück. zusammen mit Werkschule und 5 Wohnungen untergebracht.
Sorau	A.-A.-N.-S.	—	383	297	—	Im städtischen Hause.
Bad Homburg	A.-A.-N.-S.	—	—	155	8	In ehemaliger Kaserne
Schleswig	A.-A.	1052	590	498	32	
Gummersbach	A.-A.	800	250	1000	30	Einschließlich 2 Wohnungen.
Wesel	A.-A.	943	669	1462	45	
Senftenberg	A.-A.	1374	353	1020	37	
Braunsberg	A.-A.-N.-S.	210	210	180	—	
Arnstadt	A.-A.	450	394	850	—	
Rosenheim	A.-A.	1790	1008	2000	20	
Itzehoe	A.-A.-N.-S.	657	187	—	8	
Siegburg	A.-A.	750	350	500	59	
Rendsburg	A.-A.	710	322	644	35	
Bg.-Gladbach	A.-A.	—	387	1100	47	
Meiningen	A.-A.	2836	555	750	42	
Saalfeld	A.-A.	—	550	350	62	
Freising	A.-A.-N.-S.	900	450	1000	21	
Idar-Oberstein	A.-A.-N.-S.	470	238	235	9	
Osterode	A.-A.-N.-S.	—	224	448	6	
Kempten	A.-A.	1800	380	760	—	
Salzwedel	—	—	—	87	—	

[1] A.-A. = Arbeitsamt, A.-A.-N.-S. = Arbeitsamtnebenstelle.

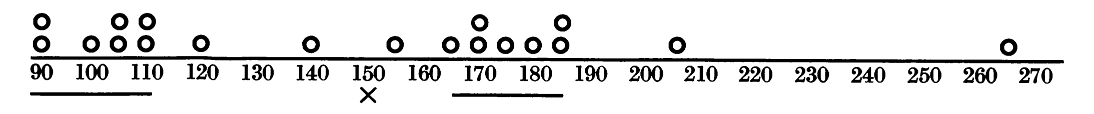
Gruppentabelle.

Arbeitsamt.

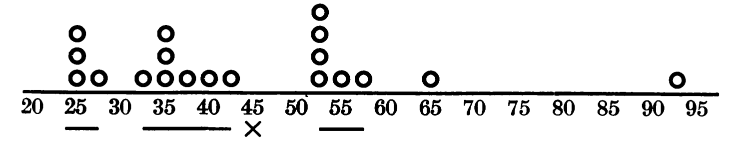
Größe des erfaßten Gesamtgebiets (19 Arbeitsämter).



Einwohner des erfaßten Gebiets in Tausenden (19 Arbeitsämter).



Zahl der Arbeitnehmer in Tausenden (19 Arbeitsämter).



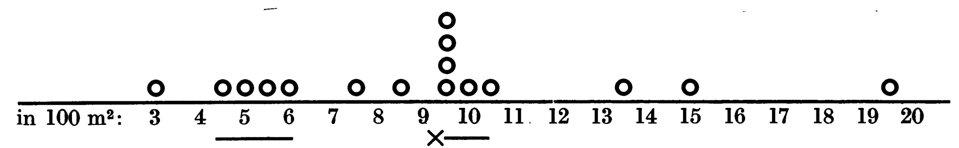
(Fortsetzung S. 96.)

(Fortsetzung von S. 95.)

Zahl der Arbeitgeber in Hunderten (16 Arbeitsämter).

20 40 60 80 100 120 140 160 180

Fläche aller Geschosse (16 Arbeitsämter).



davon in eigenem Gebäude:

in 100 m²: 8 10 12 14 16 18 20 22 24

Personal (16 Arbeitsämter).

30 32 34 36 38 40 42 44 46 48 50 52 54 56 58 60 62 64 66 68 70

b) Arbeitsamtnebenstelle.

Es lag uns Material vor von Arbeitsamtnebenstellen aus im ganzen 12 Städten, von denen aber einige weit unter unserer Größenordnung von rd. 20000 Einwohnern bleiben.

Die Zahlen der einem Arbeitsamt unterstehenden Nebenstellen ist so schwankend, daß sich ein Durchschnitts- oder gar Richtwert aus dem geringen Material kaum bilden ließ, doch dürfen etwa vier Nebenstellen je Arbeitsamt am häufigsten sein.

Die **Fläche des Bereichs,** auf den sich die Zuständigkeit einer Nebenstelle erstreckt, ist naturgemäß bedeutend kleiner, als die eines Arbeits(haupt)amtes. Von 7 Städten hat der Bereich der Nebenstelle Peine die Höchstzahl an km², nämlich 386. Die Mindestzahl weist Stolberg/Rhpr., auf mit 69 km². Das Mittel liegt bei **230 km².**

Auch über die **Einwohnerzahl des erfaßten Gebiets** liegen nur aus 7 Städten Meldungen vor. Hier führt Tübingen, das erstaunlicherweise nur eine Arbeitsamtnebenstelle besitzt, mit 56520 Einwohnern (die Stadt selbst hat davon 23257). Die geringste Zahl weist wieder Stolberg auf mit 36964 Einwohnern (die Stadt selbst: 17394 Einwohner). Der Durchschnitt beträgt etwa **47000.**

Die **Zahl der Arbeitnehmer** des Gebiets wird wieder nur von 7 Städten gemeldet. Den Höchstwert hat Peine mit 19047, den Mindestwert Wurzen mit 11780. Als Durchschnitt können rd. **16000** gelten.

Auf der Gruppentabelle zeigt sich in dieser Sparte trotz der geringen Zahl der eingetragenen Stadteinheiten eine Tendenz zur Gruppierung. Die deutlichst erkennbare Gruppe fällt mit dem errechneten Durchschnittswert zusammen.

Die Angaben über die Zahlen der Arbeitgeber sind zu lückenhaft, um brauchbar zu sein. Sie schwanken zwischen 214 und 6309.

Nutzfläche. Da eine Arbeitsamtnebenstelle wohl nie in eigenem Hause eingerichtet, sondern in Mieträumen untergebracht ist, kamen Ermittlungen über die Grundstücksfläche und bebaute Fläche nicht in Frage. Über die Nutzfläche, die von dem Betrieb einer Arbeitsamtnebenstelle beansprucht wird, liegen dagegen aus 12 Städten Angaben vor. Den Höchstwert zeigt Bad Homburg mit 423 m², den Mindestwert Tübingen mit nur 88 m². Als Richtwert können **240 m²** gelten.

Aus allen 12 Städten werden auch Angaben über die **Personalzahl** gemacht. Hier führt Apolda mit 10, während Stolberg/Rhpr. nur 4 Beschäftigte aufweist. **6—7 Beamte** und Angestellte dürften im allgemeinen für den Betrieb einer Nebenstelle ausreichen.

Materialtabelle.

Arbeitsamtnebenstelle.

Stadt	Einwohner der Stadt	Erfaßtes Gesamtgebiet km²	Einwohner des Gebiets	Zahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten im Bezirke	Zahl der Arbeitgeber im Bezirke	Miethaus?	Eigenes Gebäude?	Grundstücksfläche m²	Bebaute Fläche m²	Gesamtfläche aller Geschosse m²	Personal der A.-A.-Nebenstelle	Name des Kreises
Stolberg	17394	69	36964	14115	214	ja	—	363?	196?	162	4	Aachen-Land
Bad Homburg	16840	128	43294	15470	—	ja	—	—	—	423	7	Obertaunus
Apolda	27834	181	47551	15835	4343[1]	ja	—	409?	221?	355	10	Weimar
Wurzen	18961	322	42963	11780	1150	ja	—	—	—	283	13	Grimma
Wolfenbüttel	19620	—	—	—	—	—	—	—	—	178	7	Braunschweig
Dt.-Eylau	12836	—	—	—	—	—	—	900?	680?	155	16	Marienburg
Marienwerder	15548									170		
Rosenberg	—									168		
Stuhm	—									174		
Peine	17763	386	54082	19047	6309	ja	—	705?	206?	362	8	Peine
Tübingen	23257	278	56520	18398	2289	ja	—	325?	325?	88	5	Tübingen
Lippstadt	19471	231	45607	15669	2416	—	—	181	181	294	9	Lippstadt

[1] Davon 1543 landwirtschaftliche Betriebe, die nur zum Teil fremde Arbeitskräfte beschäftigen.

Gruppentabelle.

Arbeitsamtnebenstelle.

Größe des erfaßten Gebiets (7 Stellen).

in km²: 60 80 100 120 140 160 180 200 220 240 260 280 300 320 360 380 400

×

Einwohner des erfaßten Gebiets in Tausenden (7 Stellen).

36 38 40 42 44 46 48 50 52 54 56 58

— ×—

Zahl der Arbeitnehmer (7 Stellen).

2 4 6 8 10 12 14 16 18 20

—×— —

Nutzfläche (12 Stellen).

in m²: 80 100 120 140 160 180 200 220 240 260 280 300 320 340 360 380 400 420 440

4. Landratsamt.

Um zunächst einen Überblick zu geben über die Größengruppen der Landkreise nach der Einwohnerzahl und nach der Fläche, werden aus KURT JESERICH „Die deutschen Landkreise" die S. XXXVII und XXXVIII zum Abdruck gebracht.

Die Landkreise, gegliedert nach Größengruppen der Einwohnerzahl.

(Aus: Stat. Jahrbuch Dt. Gemeinden, 1936, Hauptübersicht.)

Provinz bzw. Land	Von den Landkreisen hatten am 16. 6. 1933 .... eine Einwohnerzahl								Landkreise insgesamt
	bis 20000	über 20000 bis 30000	über 30000 bis 40000	über 40000 bis 60000	über 60000 bis 80000	über 80000 bis 100000	über 100000 bis 150000	über 150000	
Ostpreußen	—	1	8	24	4	—	—	—	37
Brandenburg . . .	—	—	1	14	6	5	4	1	31
Pommern.	—	1	2	15	5	2	1	—	26
Grenzmark P.-Wpr.	2	1	1	3	1	—	—	—	8
Niederschlesien . .	—	1	4	10	12	5	2	—	34
Oberschlesien . . .	—	1	1	3	2	6	1	—	14
Sachsen	—	1	1	13	13	5	3	—	36
Schleswig-Holstein.	1	—	2	7	2	2	2	—	16
Hannover.	1	6	8	22	8	3	—	—	48
Westfalen.	—	1	3	8	7	5	6	2	32
Hessen-Nassau . .	3	3	7	15	6	1	—	—	35
Rheinprovinz . . .	—	2	6	8	7	6	9	4	42
Hohenzollern . . .	—	—	2	—	—	—	—	—	2
Preußen	7	18	46	142	73	40	28	7	361
Bayern.	22	56	44	27	6	1	—	—	156
Sachsen	—	—	—	—	7	5	13	2	27
Württemberg . . .	3	22	21	9	4	1	1	—	61
Baden	5	9	8	5	5	2	4	2	40
Thüringen	1	—	—	2	5	5	3	—	16
Hessen	—	1	2	6	3	1	2	3	18
Hamburg	—	—	—	—	—	1	—	—	1
Mecklenburg . . .	—	—	2	7	2	—	—	—	11
Oldenburg	—	—	—	6	2	—	—	—	8
Braunschweig . . .	—	—	1	2	1	1	—	1	6
Bremen	1	—	—	—	—	—	—	—	1
Anhalt	—	—	1	1	1	1	—	—	4
Lippe	—	—	—	—	—	2	—	—	2
Lübeck	1	—	—	—	—	—	—	—	1
Schaumburg-Lippe.	—	2	—	—	—	—	—	—	2
Deutsches Reich. .	40	108	125	207	109	60	51	15	715

In Preußen ist die am häufigsten auftretende Kreisgröße die von 40000—60000 Personen. In Bayern und Württemberg ist die Häufigkeit kleinerer Kreise größer.

Wenn man die *Kreise nach der Fläche* beurteilt, so gibt es in Preußen am meisten Kreise von 600—800 km². An zweiter Stelle stehen die Größen 400—600 km² mit 76 Kreisen. Für Bayern, Württemberg verschiebt sich die am häufigsten vorkommende Größe zu den Kreisen mit kleinerer Fläche. Für Bayern auf 400—600 km², für Württemberg liegt der Schwerpunkt bei 200—400 km². Schon hieraus wird deutlich klar, daß die Kreiszusammenfassung in den einzelnen Gebieten sehr verschiedenen Einflüssen unterliegt. In Württemberg z. B. fallen auf die Kreisverwaltung ganz andere Verwaltungsaufgaben als in Preußen. In Württemberg nennt man diese Institution Landeshauptmannschaften. Diese Untersuchung hat sich daher zunächst also auf die Gestaltung der deutschen Kreise außer den württembergischen beschränkt. Allgemein soll noch auf die Ausführung im Teil 1, Abschnitt II, dieser Arbeit hingewiesen werden (Reichsminister Dr. Frick hat die Größe eines Kreises mit etwa 60000 bis 100000 Menschen beziffert und stellt dies als Ziel der Neuordnung hin). Als Normalkreisflächen kann man in Preußen die beiden Größengruppen mit etwa 400—800 km² betrachten. Größere oder kleinere Kreise sind seltener. Von 361 Landkreisen in Preußen fallen 157 in die angegebene Größenordnung.

Als **durchschnittliche Einwohnerzahl** der von uns untersuchten Kreise ergibt sich die Anzahl von **75000 Einwohnern,** der Höchstwert liegt bei Siegburg mit 148696 Einwohnern.

Die Landkreise, gegliedert nach Größengruppen der Fläche.

(Aus: Stat. Jahrbuch Dt. Gemeinden, 1936, Hauptübersicht).

Provinz bzw. Land	Von den Landkreisen hatten am 1. 1. 1934 bzw. 1. 4. 1934 ...... eine Fläche von .... km²									Landkreise insgesamt
	bis 200	über 200 bis 400	über 400 bis 600	über 600 bis 800	über 800 bis 1000	über 1000 bis 1200	über 1200 bis 1500	über 1500 bis 2000	über 2000	
Ostpreußen	—	1	1	5	12	9	5	4	—	37
Brandenburg . . .	—	1	—	—	2	12	11	5	—	31
Pommern	—	—	—	3	6	7	6	2	2	26
Grenzmark P.-Wpr.	—	2	—	2	2	—	—	1	1	8
Niederschlesien . .	—	1	8	11	9	2	3	—	—	34
Oberschlesien . . .	1	1	3	5	3	—	1	—	—	14
Sachsen	—	4	13	10	3	2	4	—	—	36
Schleswig-Holstein.	—	1	—	4	6	3	1	1	—	16
Hannover.	—	9	8	9	6	7	7	2	—	48
Westfalen.	—	3	12	16	1	—	—	—	—	32
Hessen-Nassau . .	1	13	14	5	2	—	—	—	—	35
Rheinprovinz . . .	—	12	16	10	4	—	—	—	—	42
Hohenzollern . . .	—	—	1	1	—	—	—	—	—	2
Preußen	2	48	76	81	56	42	38	15	3	361
Bayern	3	54	66	26	5	2	—	—	—	156
Sachsen	1	4	14	5	3	—	—	—	—	27
Württemberg . . .	9	37	15	—	—	—	—	—	—	61
Baden	4	16	16	4	—	—	—	—	—	40
Thüringen	1	2	3	4	4	1	1	—	—	16
Hessen	1	7	8	2	—	—	—	—	—	18
Hamburg	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1
Mecklenburg . . .	—	—	—	—	1	2	5	2	1	11
Oldenburg	—	—	2	3	2	—	1	—	—	8
Braunschweig . . .	—	—	4	2	—	—	—	—	—	6
Bremen	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Anhalt	—	2	—	1	1	—	—	—	—	4
Lippe	—	—	1	1	—	—	—	—	—	2
Lübeck	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Schaumburg-Lippe.	1	1	—	—	—	—	—	—	—	2
Deutsches Reich	24	172	205	129	72	47	45	17	4	715

Der Mindestwert liegt bei Freising mit 35296 Einwohnern. Untersucht wurden im ganzen die Landratsämter bzw. Amtshauptmannschaften, Bezirksämter oder Oberämter von 31 Städten (s. Materialtabelle).

In Kempten befindet sich das Bezirksamt im alten Residenzgebäude, in dem noch eine Reihe anderer Behörden sowie die Kaserne untergebracht sind. Angaben über die Größe der vom Bezirksamt benötigten Räume fehlen. In Sorau und Schw.-Gmünd besitzt der Kreis kein eigenes Grundstück, das Landrats- bzw. Oberamt ist in Mietgebäuden untergebracht. Auch hier fehlen nähere Angaben.

Grundstücksgröße. Die Auswertung bezieht sich auf 24 Städte. Ausgeschieden wurden als anormal groß Lauenburg mit 16545 m² und Uelzen mit 15504 m². Heidenheim mit 803 m² und Marburg mit 921 m² fielen ebenfalls aus, weil es sich hier um anormale kleine Grundstücke mit eingebauten Gebäuden handelt. Als Richtwert ergab sich eine Grundstücksgröße von **4100 m²**. Solche Landratsämter finden sich z. B. in Saalfeld, Wismar, Wolfenbüttel, Neuruppin. Der Höchstwert liegt bei 11600 m² (Schleswig). In Landshut muß ein Irrtum unterlaufen sein, da die bebaute Fläche größer angegebenen worden ist, als die Fläche aller Geschosse. Als unterste Grenze wird man also mindestens mit 1500 m² wie bei Rendsburg rechnen müssen.

Bebaute Fläche. Hierfür konnte die Ermittlung aus 26 Landratsämtern stattfinden. Landshut fiel aus wegen unverständlicher Angaben. Freising kommt als anormal klein ebenfalls nicht in Betracht (204 m²). Die meisten Werte bewegen sich um etwa **800 m²**, so daß man dies

als Richtwert angeben kann. Solche Landratsämter finden sich in Wolfenbüttel, Lörrach, Gumbinnen, Uelzen, Annaberg.

Fläche aller Geschosse. Hierfür konnten 23 Angaben ausgewertet werden. Ausgeschieden wurden: Bunzlau, da nur ein Drittel des Amts im Landratsgebäude untergebracht ist; Saalfeld, da das Amt mit verschiedenen anderen Behörden das Gebäude teilt; Landshut wegen ungenauer Angaben; Uelzen wegen unübersichtlicher Verhältnisse; Freising als anormal klein (594 m²). Teilweise sind Einrichtungen des Landratsamts in anderen Gebäuden in der Stadt untergebracht, seltener tritt auch der umgekehrte Fall ein.

Als Richtwert kann man eine **Nutzfläche** aller Geschosse von **1950 m²** annehmen. Die Landratsämter in den Städten Schleswig, Lahr, Neustettin haben etwa solche Nutzflächen.

Personal. In der Hauptsache sind im Landratsamt untergebracht: das Landratsamt, ferner die Beschäftigten des Kreisausschusses und drittens die Bezirkskasse. Außer dieser Bezirkskasse oder Kreiskommunalkasse ist noch eine Kreissparkasse vorhanden, die allerdings häufig außerhalb des Gebäudes in einem besonderen Bau untergebracht ist. Die Zahl der Beschäftigten für das gesamte Kreishaus selbst schwanken naturgemäß sehr stark, da die Verwaltungsaufgaben örtlich sehr verschieden sind. Aus den 31 Angaben von Landratsämtern, welche in den Städten von 20000 Einwohnern liegen, geht hervor, daß in Siegburg mit 131 Beschäftigten die höchste Besetzung vorhanden ist. Die geringste Beschäftigtenzahl tritt auf in Freising mit 20 Beschäftigten. Die meisten Landratsämter haben Beschäftigtenzahlen, die sich um **60 Personen** herum bewegen. Daraus folgt, daß man mit dieser Anzahl als Richtwert arbeiten kann. Für die drei oben aufgeführten Organe ergeben sich dann folgende Richtzahlen:

Eigentliches Landratsamt	22	Beschäftigte
Kreisausschuß.	34	„
Bezirkskasse	4	„

Nebengebäude. In 20 von 31 Landratsämtern finden sich Nebengebäude in Form von Garagen usw. Im allgemeinen würde man mit 2 Wagen für das Landratsamt rechnen müssen. Falls es sich um einen größeren Kreis handeln würde vielleicht mit 3. Es wird also vorgeschlagen, in einem Nebengebäude im Hofe des Landratsamts 2 Garagen mit einem dazugehörigen kleinen Wirtschaftsraum zu errichten.

Lage. Bei der Errichtung der bisherigen Landratsämter hat häufig der Zufall eine große Rolle gespielt. Je nachdem, wo die Kreisverwaltung ein günstiges und billiges Gelände fand, wurde das Landratsamt in der Stadtmitte oder auch in einem Randgebiet errichtet. Nach dem Studium der Lage der verschiedenen Landratsämter im Stadtgebiet kann man feststellen, daß es organisch nicht unbedingt in Stadtmitte zu liegen braucht. Gewiß ist das Landratsamt ein größeres dreigeschossiges Gebäude und als solches im Stadtkern am rechten Platze, aber da das Landratsamt nicht so sehr für die Stadt selbst, sondern mehr, besonders bei kreisfreien Städten, ein Organ für die umliegenden Gemeinden ist, kann man dasselbe auch am *Rande der Innenstadt* unterbringen. Selbstverständlich ist aber nicht daran gedacht, es in die Außenbezirke der Stadt zu legen.

Allgemein soll über das Landratsamt bemerkt werden, daß die Angaben auch hier nicht als Norm aufgefaßt werden dürfen, sondern lediglich als Richtzahl. Die Größe des Landratsamts ist von der Größe der Stadt nicht unmittelbar abhängig. Auch die Flächengröße des Kreises hat keinen alleinigen Einfluß auf die Größe des Landratsamts. Ebenso auch nicht die Anzahl der Bevölkerung des Kreises. Es spielen hierbei unter anderem die Wirtschaftsstrukturen und auch historische Gegebenheiten eine wesentliche Rolle. Von den untersuchten 72 Städten finden sich nur in 39 Landratsämter. Es sind also keineswegs in allen Städten von 20000 Einwohnern Landratsämter vorhanden.

Im allgemeinen wird man ungefähr nach folgenden Grundsätzen verfahren können. Handelt es sich z. B. um eine Neugründung einer Stadt von 20000 Einwohnern in der Nähe des Grenzzusammentritts von 3 Kreisen, so muß man, wenn die drei zusammenstoßenden Kreise oder vielleicht zwei davon groß genug sind, Teile von denselben als Hinterland der neuen Stadt zu einem neuen Kreis zusammenfassen. Für das wirtschaftliche Gedeihen der neuen Stadt ist es wichtig, daß sie auch das verwaltungsmäßige Zentrum der sie umgebenden Landschaft wird. Im allgemeinen wird nur der Oberpräsident der Provinz entscheiden können, ob und in welchem Umfange ein neuer Kreis zugleich mit der neuen Stadt gebildet wird.

Als Beispiele werden hier die Landratsämter in Neuwied (Abb. 101—103), in Osterode (etwas kleiner als normal, s. Abb. 104—106) und in Lauenburg (4mal so großes Grundstück, um etwa 700 m² größere Geschoßfläche und doppelt so große bebaute Fläche aber nur 55 Beschäftigte, also weniger als normal, s. Abb. 107 und 108) zur Darstellung gebracht.

Kreishaus Neuwied.

1. Anzahl der Einwohner des Kreises (1936)	108172
2. Fläche des Verwaltungsgebietes (Kreisfläche)	62120 ha
3. Gesamtfläche des Grundstückes des Kreishaus	2785 m²
4. Bebaute Grundstücksfläche	960 m²
5. Stockwerkzahl des Verwaltungsgebäudes mit ausgebautem Dachgeschoß und hochgelegenem Keller	4
6. Nutzfläche in allen Stockwerken, ohne Fluren, Treppen, Aborte und Kellerräume	1320 m²
Dazu Hausmeisterwohnung	166 m²
Davon Landratswohnung	308 m²
7. Im Kreishaus Beschäftigte: Beamte	24
Angestellte	35
Arbeiter	2
8. Garagen für Fahrzeuge	1
Zahl und Art der Fahrzeuge (Personenkraftwagen)	3
Größe	68 m²
Bebaute Fläche einschließlich Benzinraum	79 m²

Die Organisation der Beschäftigten im Kreisständehaus in Neuwied geht aus nachfolgender Zusammenstellung hervor:

Das Kreisständehaus umfaßt:

1. das Landratsamt,
2. Kreisausschußverwaltung,
3. Kreiskommunalkasse.

Die einzelnen Abteilungen sind wie folgt besetzt:

	Beamte	Angestellte	Arbeiter, Wegewärter
1. Landratsamt (staatliche Verwaltung)			
a) Landrat b) Regierungsassesor c) 8 Beamte d) 5 Angestellte	10	5	2
2. und 3. Kreisausschuß und Kreiskommunalkasse			
Abteilung B. Kreisbauamt	2	8	(29)
„ W. Kreiswohlfahrts- und Kreisjugendamt	6	4	—
„ I. Allgemeine Verwaltung, Kommunalaufsicht, Finanzverwaltung, Personalsachen	1	7	—
„ II. Steuerverwaltung	3	2	—
„ III. Landwirtschaft, Hebammen- und Impfwesen	—	4	—
„ IV. Kreisgemeindekasse	1	1	—
„ V. Gemeinde- und Rechnungsprüfungsamt	1	1	—
Außerdem sind beschäftigt:			
a) Hausmeister des Kreises	—	1	—
b) Kraftwagenführer des Kreises	—	2	—
Summe	24	35	2

Abb. 101—103. Kreisständehaus Neuwied.

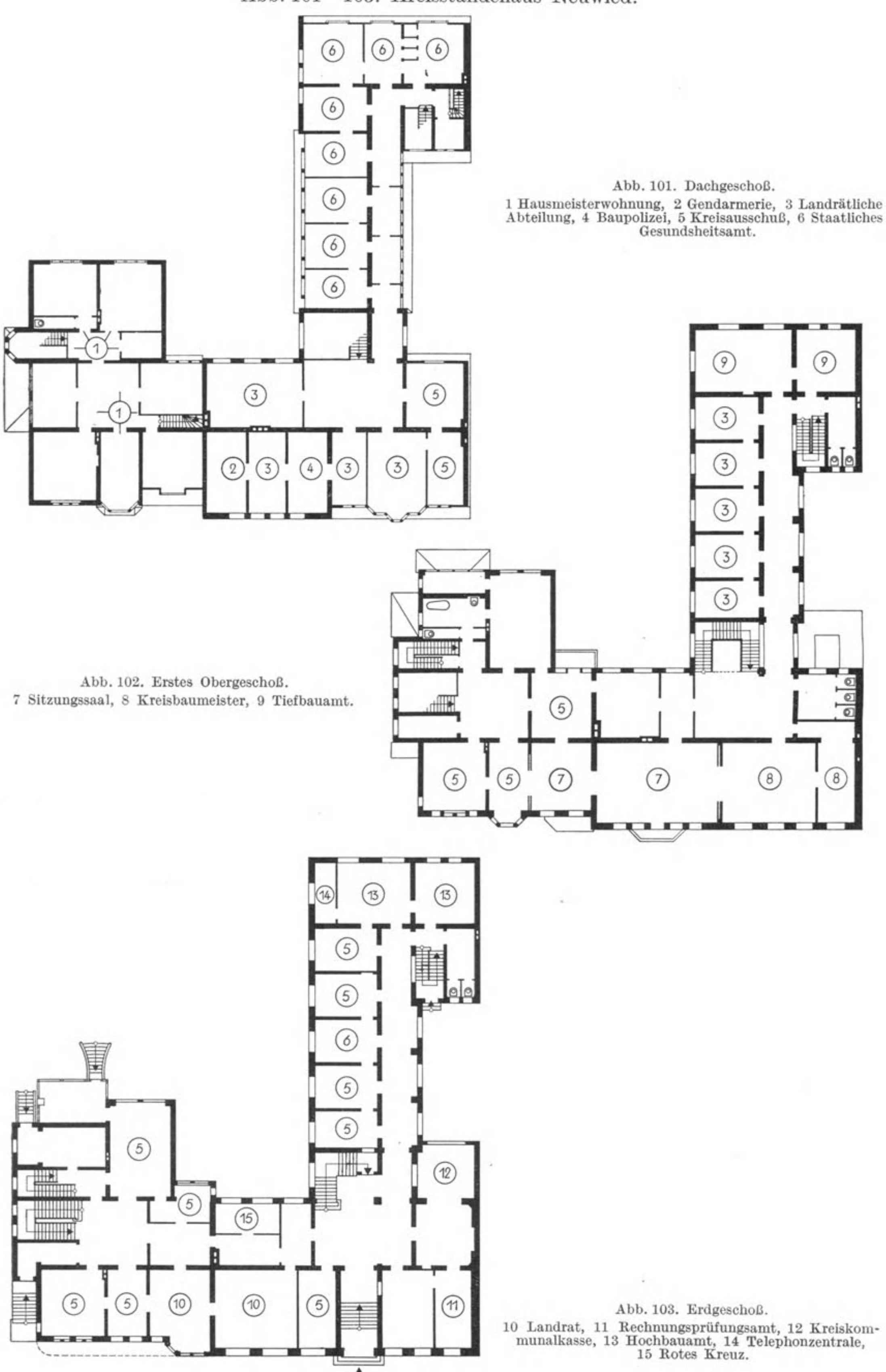


Abb. 101. Dachgeschoß.
1 Hausmeisterwohnung, 2 Gendarmerie, 3 Landrätliche Abteilung, 4 Baupolizei, 5 Kreisausschuß, 6 Staatliches Gesundheitsamt.

Abb. 102. Erstes Obergeschoß.
7 Sitzungssaal, 8 Kreisbaumeister, 9 Tiefbauamt.

Abb. 103. Erdgeschoß.
10 Landrat, 11 Rechnungsprüfungsamt, 12 Kreiskommunalkasse, 13 Hochbauamt, 14 Telephonzentrale, 15 Rotes Kreuz.

Abb. 104—106 Kreishaus Osterode/Opr.



Abb. 104. Zweites Obergeschoß.
1 Steuerbüro, 2 Jugendwalterin.

Abb. 105. Erstes Obergeschoß.
3 Gemeindeverwaltung, 4 NSDAP., 5 Sitzungssaal, 6 Landrat, 7 Kreisbildstelle, 8 Geheime Staatspolizei, 9 Wohlfahrtsamt.

Abb. 106. Erdgeschoß.
10 Kreiskommunalkasse, 11 Rechnungsprüfungsamt, 12 Landrätliche Abteilung, 13 Kreisausschuß, 14 Gendarmerie, 15 Jugendamt, 16 Garage.

Material-

Landrats-

Stadt	Einwohner der Stadt	1 Grundstücksfläche m²	2 Fläche aller Geschosse einschl. Treppen, Flure m²	3 Liegt eine Wohnung im Gebäude, wie groß? m²	4 Bebaute Fläche m²	5 Beschäftigte Landratsamt	 Kreisausschuß	 Bezirkskasse	 Insgesamt
Kempten	26473	Im Resistenzhaus untergebracht, s. Landgericht und Amtsgericht Kempten				12	12	1	25
Wismar	27493	4600	2300	ja 240	920	45	14	16	75
Prenzlau	22357	3025	2910[1]	ja	1470	20[2]	57	5	82
Gummersbach	19339	3853	2816	3 mit zus. 779	937	14	36	4	54
Rastenburg	16021	3000	1250[4]	1 ,, 72	557	13	58	7	78
Lauenburg	18962	16545	2593	5 ,, ,, 904	1632	16	34	5	55
Bunzlau	19625	6721	793	2 ,, ,, 405	710	17	46	4	67
Sorau	19285	Der Kreis besitzt kein eigenes Grundstück, sondern ist Mieter in einem dem Staate gehörigen Gebäude				17	44	2	63
Rendsburg	19521	1500	1100	1 mit 40	420	19	45	3	67
Neustettin	16078	2163	2150	2 ,, zus. 707	756	19	54	4	77
Annaberg	19818	2390	1481[8]	3 ,, ,, 404	825	—	21	5	—
Minden	28764	2970	3820	3 ,, ,, 1384	1450	20	48	5	73
Wolfenbüttel	19620	4520	1690[9]	1 ,, ,, 144	814	20	33	5	58
Lörrach	18264	2880	2814	—	869	33	—	—	—
Neuruppin	21291	4395	2330	3 mit zus. 660	1382	21	76	6	103
Saalfeld	19148	4174[11]	1446[11]	3	2030	34	31	—	65
Sonneberg	20083	1571	1188	2 ,, ,, 166	495	59	—	4	63
Heidenheim	21903	803	1000	1 ,, 300	315	15	5	4	24[12]
Osterode	17977	3185	1502	1 ,, 179	616	15	25	3	43
Oelsnitz/Vogtl.	16337	5980	1484	1 ,, 280	494	36	21	4	57
Eschwege	12862	10750	2244	4 ,, ,, 529	1252	32	13	3	48
Siegburg	20446	3607	2127	—	640	20	106	5	131
Gumbinnen	19987	7119	2470	4 mit zus. 673	884	14	77	9	100
Landshut	30858	1180	600?	1 ,, ,, 330?	620?	11	—	3	—
Schleswig	20694	11600	1900	3 ,, ,, 719	775	20	49	2	71
Uelzen	12793	15504	819	2 ,, ,, 471	876	15[15]	25	5	45
Marburg	28439	921	1322	ja ,, ,, 141	755	20	33	4	57
Schw.-Gmünd	20131	—	—	—	—	16	33	2	51
Lahr	16807	1925	1658	—	553	40	—	—	40
Freising	16211	3000	594	ja mit zus. 198	204	14	6		20
Salzwedel	16123	2400	700[16]	—	314	13	48	4	65
Glatz	19000	4987	1980	3 mit zus. 817	740	23	106	7	136
Bad Homburg	16840	2687	2046	1 ,, ,, 276	1042	15	30	3	48
Tübingen	28686	600?	350?	—	300?	17	16	?	?
Braunsberg	15325	10776	1950	3 908	716	15	48	5	68
Wernigerode	23282	3012	1179	—	600	16	40	6	62
Lippstadt	19471	3217	1420	1 141	759	12	21	3	36
Bitterfeld	21328	6848	2720	4 660	1495	18	67	10	95
Neuwied	21540	2650	1902	—	951	17	44		61

[1] Davon Keller 830 m². [2] 1925 kam Gendarmerie auswärts. [3] Kreisgirokasse 490 m², davon Keller
[6] In Villa gegenüber Grundstück (648 m²). [7] In zwei weiteren Gebäuden in der Nähe des Landratsamts.
[12] Dazu 12 Beamte der Kreisverbandsbehörde. [13] Nach Statistischem Jahrbuch. [14] Nach Angabe des

tabelle.

amt usw.

6	7		8	
Welche Einrichtungen sind noch im Hause?	Sind Zweige der Kreisverwaltung außerhalb untergebracht?	In welchem Umfange? m²	Nebengebäude, Garagen	Einwohner des Kreises
s. Landgericht	Garagen, Werkstätten, 2 Büroräume	—	2 Werkstätten, 2 Garagen	—
Kreisamtsleitung des Amts für Beamte, 1 Zimmer	nein	—	1 Nebengebäude, 1 Garagengebäude	—
Wohlfahrtsamt, Kreissparkasse, Kreisgirokasse, Kreiskommunalkasse[3], Kreisbauamt, Kreiswiesenbauamt, Rechnungsprüfungsamt	Kreiskasse in 5 Einzelwohnungen untergebracht (6—8 Personen)	—	Garagen für 2 Wagen	62088
—	—	—	1 Garage im Keller	—
—	Kreisbauamt, Wohlfahrtsamt, Lichtbildstelle, Jugendamt	550	Feuerwehrgarage, 4 Autogaragen, Wasch-, Stall-, Benzinraum, 3 Garagen für Lastauto, 1 Schmiede	56604
Staatliche Kreiskasse: 82 m² Kulturbauamt 79 m²	—	—	Kraftfahrerwohnung 2 Autogaragen	—
—	Kreiswohlfahrtsamt[5], Gesundheitsamt, Kreisbauamt[6], Jugendamt, Kreisleitung	Nutzfläche: 741 m², dazu 2 Wohnungen 171 m²	im Nebengebäude: Garagen, Kreissteueramt, Tuberkulosestation	—
Amtsgericht, Hochbauamt, Katasteramt, Kreiskasse, Kreissparkasse	Kreisbauamt	—	—	89231
—	Wohlfahrtsamt[7], Kreisbauamt, Jugendamt	—	—	90207
—	—	—	Gartenhaus, Garage für 2 Autos	81513
—	—	—	1 Garage, 1 Einstellraum	117014
—	—	—	1 Autogarage für Kreis-Kraftwagen	130064
—	—	—	—	—
Polizei, Gendarmerie, Bezirks-Fürsorgeverband[10]	—	—	—	—
Kreissparkasse: 385 m²	Kreiswohlfahrtsamt, Jugendamt, Kreisbildstelle	487	1 Garage	82363
Rentamt, Bergamt, Gesundheitsamt, Thüringesches Katasteramt, Amtsgericht	1 Wohnung für Chauffeur, 1 Garage für 4 Personenkraftwagen	—	—	77133
Thüringisches Rentamt, etwa 15 Beamte und Angestellte	—	—	2 Garagen	82138
—	—	—	—	51853
—	—	—	—	77104[13] 48534[14]
Gendarmerieposten (3 Personen), Kanzlei des Bezirksschulrats (3 Personen)	—	—	im Hintergebäude Wohnung des Heizers und 2 Garagen	72976
Gesundheitsamt, Landwirtschaftliche Schule, Girokasse, zus.: 810 m²	—	—	2 Garagen	48396
Bauämter: 5 Räume; Schulämter: 2 Räume; Kreisbildstelle: 1 Raum	—	—	Dienstwohngebäude des Landrats u. des Kraftwagenführers, Garagen für 7 Autos	148696
—	Kreisbauamt für Hoch- und Straßenbau, Kreisbauamt für Landeskultur	—	2 Wirtschaftsgebäude mit Garagen für 4 Kraftwagen	51147
—	—	—	—	—
Druckerei	Kreiskommunalkasse liegt in der Kreissparkasse	—	—	71927
—	Kreiswohlfahrtsamt, Rechnungsprüfungsamt, Bauamt, Kreiskommunalkasse	3stöckiges Gebäude in Uelzen	Waschküche, Wagenremise, Garage, Wirtschaftsstallung	57711
Außenstelle des Kulturbaubeamten in Kassel	—	—	3 Garagen	64563
—	—	—	—	44982
Bezirks-Fürsorgeverband Lahr-Land mit 8 Personen	—	—	1 Nebengebäude, 1 Garage	—
Staatliches Gesundheitsamt	—	—	6 Garagen für Kraftwagen und Straßenwalze	35296
Lichtbildstelle und Gendarmerie	Kreisbauamt (und Dienstwohnung des Landrats) im kreiseigenen Grundstück	4 Räume 1 Aktenkeller	Kreis-Wagenführerwohnung, 2 Garagen, 1 Fahrradschuppen	60248
—	—	—	—	—
—	—	—	Garagen	50821
—	—	—	—	53344
Diensträume der SS, 2 Büroräume: 133 m²	Kreisbauamt, Kreiswiesenbauamt, Wohlfahrtsamt, Steuerverwaltung	—	1 Stall und 1 Garage	56493
—	—	—	1 Nebengebäude mit 2 Büros, 1 Garage	75047
Kreisheimatmuseum	—	—	1 Garage	60400
Kreisleitung der NSDAP. und Gendarmerie	—	—	3 Garagen	116649
—	—	—	Garagen	—

210 m² und Kommunalkasse 273 m². [4] Mit Keller. [5] In besonderem Bürohause, Grundstück 728 m².
[8] Zu klein. [9] Ohne Wirtschaftskeller. [10] Im Umbau. [11] Kreisamt und Landkreis s. Material.
Landratsamts. [15] Das Landratsamt selbst befindet sich im benachbarten Dorf Oldenstadt. [16] Ohne Keller (90 m²).

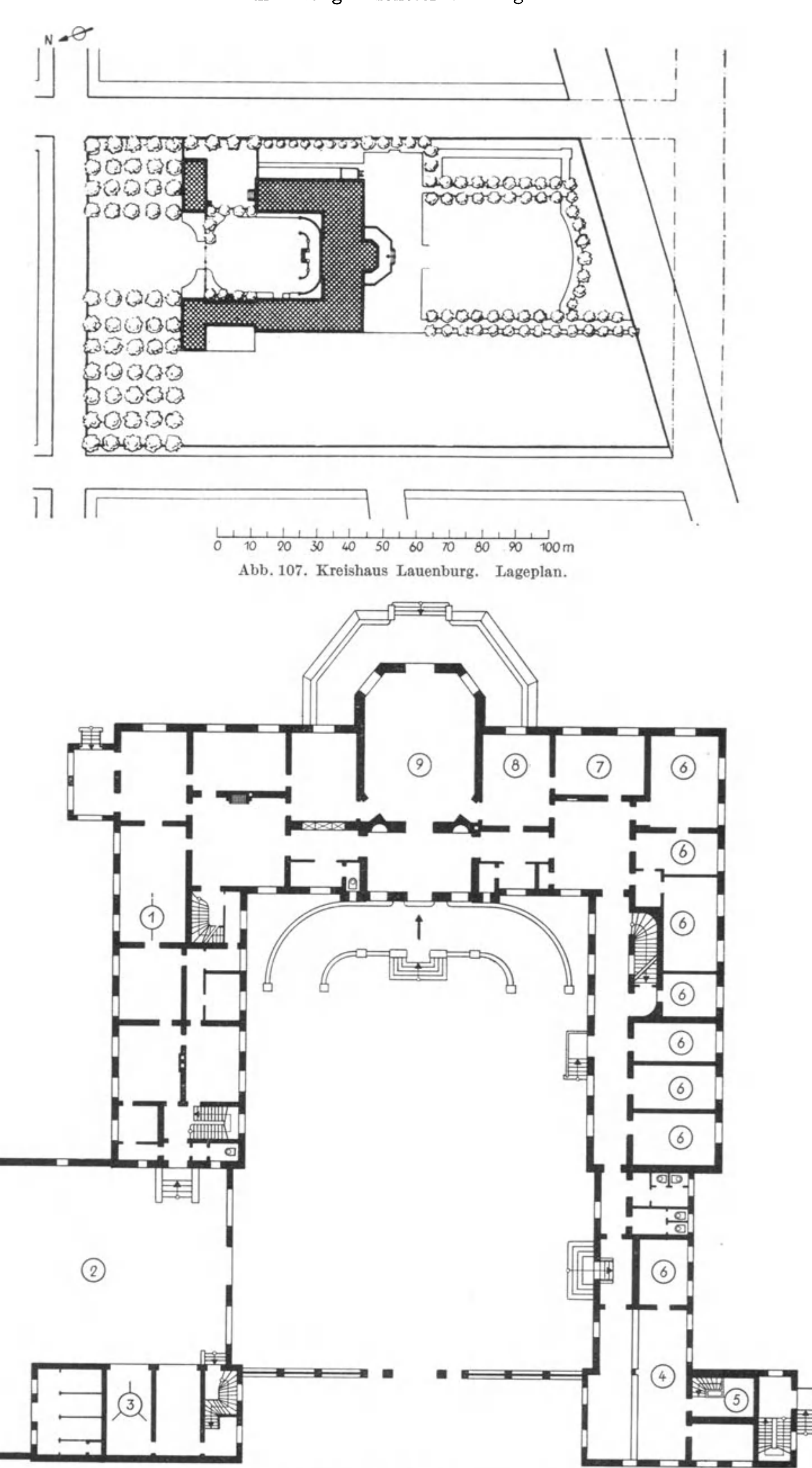


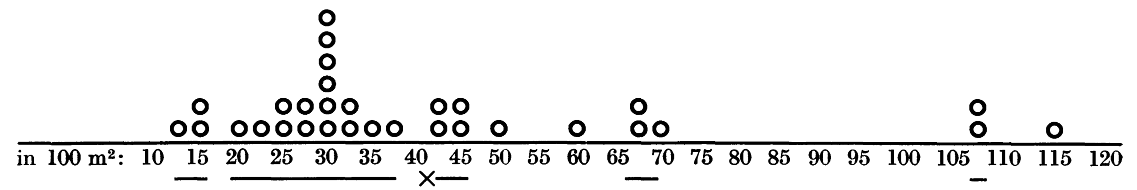
Abb. 107. Kreishaus Lauenburg. Lageplan.

Abb. 108. Kreishaus Lauenburg (bebaute Fläche = 1650 m²). Erdgeschoß.
1 Dienstwohnung, 2 Wirtschaftshof, 3 Remisen und Ställe, 4 Kassenhalle der Kreissparkasse, 5 Tresor, 6 Dienstzimmer, 7 Landrat, 8 Kreisausschuß, 9 Kreistagsaal.

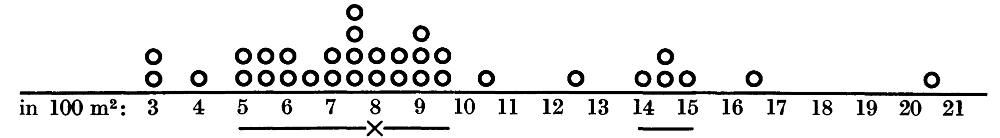
Gruppentabelle.

Landratsamt.

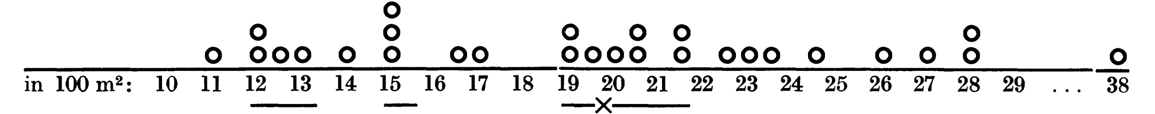
Grundstücksfläche (31 Landratsämter).



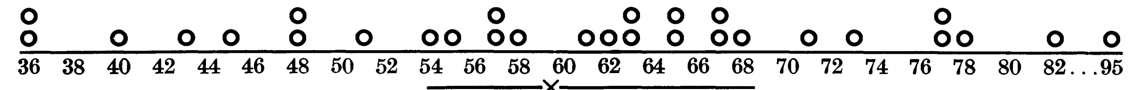
Bebaute Fläche (33 Landratsämter).



Fläche aller Geschosse (28 Landratsämter).



Beamte und Angestellte insgesamt (29 Landratsämter).



5. Die Kreissparkasse.

(Nicht zu verwechseln mit Kreiskommunalkasse, die eine Kasse für den Behördenbetrieb des Kreises ist.)

Die *Zweigstelle* einer Kreis- oder Bezirkssparkasse befindet sich wohl in jeder Stadt von 20000 Einwohnern, häufig auch schon in solchen weit geringerer Größenordnung. Da eine derartige Einrichtung von nachgeordneter Bedeutung fast überall ohne nennenswerte Schwierigkeiten in einfachen Mieträumen untergebracht werden kann, erübrigt sich für den Städteplaner eine nähere Betrachtung.

Anders verhält es sich mit der *Hauptstelle* der Kreis- oder Bezirkssparkasse, die zu den wichtigsten Organen des wirtschaftlichen Lebens gerechnet werden muß.

Die Kreissparkasse liegt wohl ausnahmslos in der Kreishauptstadt, in der auch das Landratsamt seinen Sitz hat; mitunter sogar, wie wir sehen werden, mit diesem zusammen im nämlichen Gebäude oder doch im selben Gebäudekomplex.

Kreishauptstädte waren nur 31 von 72 von uns daraufhin untersuchten Orten unserer Größenklasse. Von diesen besitzt allein der Kreis Zerbst keine eigene Kreissparkasse. Die sog. Stadt- und Kreissparkasse Zerbst ist vielmehr das Institut eines privaten Zweckverbandes. Die übrigen 30 Kreisstädte weisen auch eine Kreissparkasse, und zwar eine Hauptstelle, auf.

22 Kreise lieferten uns Angaben über ihre **Einwohnerzahl**. Das württembergische Oberamt Tuttlingen mit 39297 zeigt die geringste, der Kreis Siegburg im engbesiedelten Rheinland mit 148696 die höchste Bevölkerungsziffer. Der Durchschnitt beträgt etwa **71000 Einwohner**.

Die Gruppentabelle weist bei geringer Einzelstreuung eine breite Gruppe von 19 Einheiten zwischen 50000 und 90000 auf. Die stärkste Ballung bildet sich bei 50000 mit allein 6 Kreisen.

Auf unsere Frage, *welche Lage* der Kreissparkasse man erfahrungsgemäß für die beste halte, antwortete nur Marburg: „Im Kreishaus.“ Alle anderen erklärten Verkehrszentrum in Stadtmitte, möglichst „in der Nähe“ des Kreishauses für die günstigste Lage. In einem Schreiben wird noch besonders betont, „jedoch nicht im Kreishause selbst“.

Auf diese berechtigten Wünsche wird man in einer neu zu errichtenden Stadt um so mehr Rücksicht nehmen können, als eine Kreissparkasse in Zukunft wohl stets in ein eigenes Gebäude gelegt werden soll.

Wenn es sich irgend ermöglichen läßt, wäre (außer Berücksichtigung der Nachbarschaft des Kreishauses!) ein *Grundstück* im sog. „Bankenviertel", also in der Nähe der Stadtsparkasse, der Reichsbankstelle und ähnlicher Institute, sowie schließlich unweit der Hauptpost zu empfehlen.

Bisher besitzen nur 35% der befragten Kassen ein eigenes Grundstück und Gebäude. 17 vH liegen im Landratsamt selbst, alle übrigen sind in Miethäusern untergebracht. Die verschiedenartige Unterbringung des Instituts und seine wechselnde Bedeutung je nach der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Struktur des Kreises bedingten den Verzicht auf die Festlegung eines Durchschnittswertes für Grundstücks- und bebaute Flächen. Selbst die Auswertung der Angaben über die von der Kreissparkasse beanspruchten **Nutzflächen** (ohne Flure und Treppen) bereitete erhebliche Schwierigkeiten.

Minden mit 1213 m² und Salzwedel mit 1030 m² mußten wegen anormaler Größe, Bad Homburg mit nur 80 m² als unwahrscheinlich klein von vornherein ausschalten, ebenso zwei weitere Städte wegen unklarer oder gänzlich unvollständiger Auskünfte. Trotzdem bleibt die Spannung zwischen dem Mindestwert in Rendsburg mit 124 m² und dem Höchstwert in Lörrach mit 900 m² noch außergewöhnlich stark. Innerhalb dieser Grenzen liegen die Flächengrößen von 24 vH der Kreissparkassen zwischen 124 m² und 250 m², von *60 vH* zwischen *251 m²* und *600 m²*, von 16 vH zwischen 601 m² und 900 m². Als ungefähren Richtwert (für die **Nutzflächen**) kann man etwa **440 m²** vorschlagen.

Daß bei der Anwendung dieses Wertes im vorliegenden Falle ganz besondere Vorsicht vonnöten ist, zeigt die Gruppentabelle, die zwar kaum Einzelstreuung, dafür aber um so stärkere Gruppenstreuung aufweist: 2 Einheiten liegen bei 125 m², 4 zwischen 174 und 225 m², 4 weitere zwischen 600 und 650 m². Nur eine breite Gruppe bildet sich mit 12 Städten zwischen 275 und 525 m², die aber bei genauerem Hinsehen in sich wieder in drei kleine Gruppen von 3 um 275 m², 4 zwischen 425 und 450 m² und nochmals 4 zwischen 500 und 525 m² auseinanderfällt.

Von den Inneneinrichtungen einer Kreissparkasse sind noch besonders die **Tresorräume** zu erwähnen, die am besten im Kellergeschoß eingebaut werden. Über die Grundflächen der Tresor*schränke* machten 6 Kreissparkassen Angaben. Der Durchschnittswert beträgt 10—12 m². 14 Anstalten geben ferner die Größe der *Räume* an, in denen sich die eigentlichen Safes befinden. Hier liegt der Durchschnittswert zwischen **40 und 45 m²**. Von 21 Kreissparkassen verfügt allein die Rendsburger über keine Tresorräume. Sie muß sich mit Geldschränken begnügen.

Die **Beschäftigtenzahl** von 28 untersuchten Instituten schwankt vielleicht noch stärker als die benötigte Flächengröße, selbst wenn wir die Extreme, Bad Homburg mit nur 6 Personen und Siegburg mit 105 Personen unberücksichtigt lassen. (Mit welchen Schwierigkeiten mitunter zu kämpfen war, erhellt schon daraus, daß für die Kreissparkasse Siegburg das Landratsamt 105, das dortige Bürgermeisteramt aber nur 69 Beschäftigte angab!) Auch Prenzlau (49 Personen) mußte leider ausgeschaltet werden, da dort die Kreissparkasse mit der Girokasse zusammengelegt ist.

Wie wenig offenbar die Einwohnerzahl des Kreises die Beschätigtenzahl der Kreissparkasse beeinflußt, ergibt sich aus folgender Zusammenstellung der Mindest- und Höchstzahlen der Gefolgschaften von den 25 verbleibenden Kreissparkassen:

Höchstzahl:	Neustettin	58	Beschäftigte	bei	81513	Einwohner	des	Kreises
Mindestzahl:	Rendsburg	10	„	„	90207	„	„	„
	Straubing	10	„	„	48802	„	„	„

Der Durchschnitt liegt bei 33 **Beschäftigten.**

In der Gruppentabelle fällt die außergewöhnliche Einzelstreuung auf. Neigung zur Gruppenbildung tritt nur ganz schwach zutage: 3 Einheiten bei 10—11, 4 Einheiten bei 35—36 und nochmals 4 bei 49—50. Selbst diese unbedeutenden Gruppen sind weit auseinandergestreut. Der rechnerische Durchschnitt kann in diesem Falle nur in beschränktem Maße als Richtzahl dienen. Vielmehr sind bei Planungen jeweils die örtlichen Verhältnisse der näheren und weiteren Umgebung genauestens zu beachten.

Als Beispiel bringen wir die Kreissparkasse in Neuwied (Abb. 109), welche in einem eigenen Gebäude untergebracht ist. Nach den Ermittlungen aus den Plänen hat die Sparkasse das gesamte Erdgeschoß und etwa die Hälfte des Kellers inne, d. h. etwa 900 m^2; als Nutzfläche würden etwa 600—650 m^2 vorzusehen sein. Die bebaute Fläche beträgt 613 m^2. Im Obergeschoß liegen Wohnungen des Direktors usw. Das Grundstück hat eine Größe von nur 950 m^2.

Materialtabelle.

Kreissparkasse.

Stadt	1 Fläche der Räume m^2	2 davon im Keller m^2	3 Tresor m^2	4 Personal	5 Wo gelegen? Im Kreishaus?	6 Welches ist die beste Lage?	7 Einwohner des Kreises
Prenzlau	546	—	—	49[1]	Landratsamt	Stadtmitte!	62088
Gummersbach	135	1 Tresor	2 Tresore zus. 24	14	im Dienstgebäude der vormaligen Kreisverwaltung	—	—
Rastenberg	219	—	9	38	eigenes Gebäude	in verkehrsreicher Straße!	56640
Lauenburg	382	Akten- und Formularkeller	64	55	an Hauptverkehrsader und Zugangsstraße zum Markt	die gegebene!	—
Sorau	175	—	—	11	Kreiskommunalververwaltung im Staatsschloß	räumliche Verbundenheit mit Kreishaus in verkehrsreicher Lage (Markt)!	89231
Rendsburg	124	—	nur Geldschränke	10	an anderer Stelle	in der eigentlichen Verkehrs- und Wirtschaftszentrale!	90207
Neustettin	523	der Tresor	65	58	desgl.	am Marktplatz möglichst zentral!	81513
Straubing	380	—	—	10	—	—	48802
Lörrach	900[2]	—	—	40	—	—	—
Tuttlingen	400	Registratur und Tresor	10	25	eigenes Gebäude an anderer Stelle	—	39297
Minden	1213	573	64	35	desgl.	in möglichst zentraler Lage in der Nähe des Landratsamtes!	130064
Neuruppin	385	Tresorräume 129	75	33[3]	Kreishaus	—	82363
Bad Homburg	80	—	—	6	Landratsamt	—	50821
Saalfeld	515	—	15	42	eigenes Gebäude	nicht im Kreishause! Eigenes Gebäude in der Nähe des Kreishauses und im Verkehrsknotenpunkt der Stadt!	77133
Sonneberg	200	Tresor	12,5	29	an anderer Stelle	an Hauptverkehrsader!	82138
Heidenheim	725	Registratur, Garderobe, Heizung, Tresor	11	24	eigenes Gebäude	Stadtmitte	51853
Osterode	222	—	23	18	an anderer Stelle	—	77104[4] 48534[5]
Eschwege	624[6]	—	33	45	Girokasse im Kreishaus, der übrige Teil im anderen Gebäude	in verkehrsreicher Lage	48396
Siegburg	487[7]	146[7]	55	105	im eigenen Hause	desgl.	148696
Tübingen	—[8]	—	—	31	—	—	—
Gumbinnen	426	Tresor, Garderobe, Frühstücksräume	35	35	eigenes Gebäude, Nähe der Hauptverkehrsader	im Verkehrszentrum	51147
Schleswig	420	—	18	36	auf anderen Grundstücken	Stadtmitte und Geschäftszentrum	71927
Uelzen	630	130 Archiv, Tresor, Garderobe	45	45[9]	in eigenem Gebäude	im Stadt- und Verkehrszentrum	57711
Marburg	488	—	19	50	im Kreishaus	im Kreishaus	64563
Schw.-Gmünd	441	Registratur	16	22	an anderer Stelle	Verkehrszentrum	44982
Lahr	490	Archivraum 40	12	35	an anderer Stelle inmitten der Stadt	Stadtmitte, möglichst mit Markt- und Bahnhofsnähe	—
Salzwedel	1030	430	50	50[10]	Stadtmitte, 400 m vom Landratsamt u. Ratshaus entfernt	Hauptverkehrsgegend und Stadtmitte	60248
Senftenberg	112	—	—	6	—	—	—
Arnstadt	600	—	—	—	—	—	—
Kolberg	587	—	61	49	an anderer Stelle	in verkehrsreicher Lage	—

[1] Mit Girokasse zusammen. [2] Grundfläche: 300 m^2; bebaute Fläche: 300 m^2; alle Geschoßfläche 900 m^2. [3] Außerdem 20 Beschäftigte bei 6 Hauptzweigstellen. [4] Nach Statistischem Jahrbuch. [5] Nach Angabe des Landrats. [6] Davon: Girokasse: 341 m^2; Sparkasse: 283 m^2. [7] *Ausschließlich* Tresor- und Formularkeller (91 m^2). [8] Grundfläche: 1050 m^2; bebaute Fläche 300 m^2. [9] Plus 43 bei den auswärtigen Nebenstellen. [10] Plus 15 in 8 Zweigstellen.

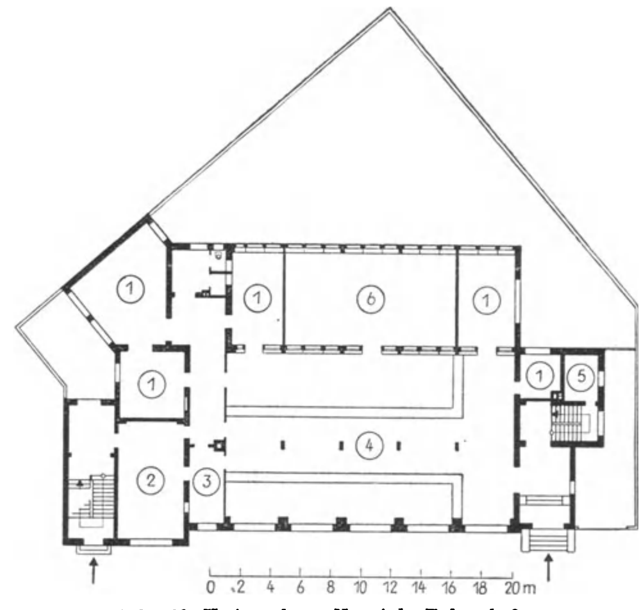
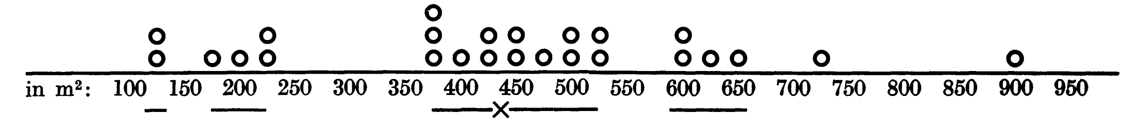


Abb. 109. Kreissparkasse Neuwied. Erdgeschoß.
1 Büroraum, 2 Direktor, 3 Vorzimmer, 4 Kassenhalle, 5 Fahrradraum, 6 Buchhaltung.

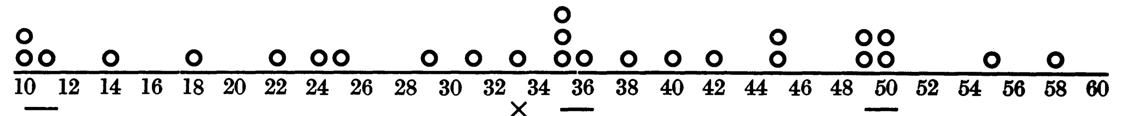
Gruppentabelle.

Kreissparkasse.

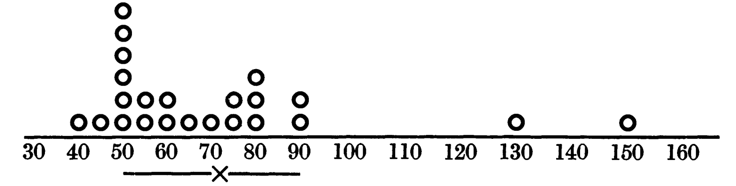
Fläche der Räume (25 Städte).



Personal (26 Städte).



Einwohner des Kreises in Tausenden (23 Kreise).



6. Das Haus der NSDAP.

Das Parteihaus soll außer der Kreisleitung, die Leitung der NSV. sowie das NS.-Wohlfahrtsamt und das Jugendamt beherbergen. Es wird, um von allen Stadtteilen gleich günstig erreichbar zu sein, am vorteilhaftesten im inneren Teil der Stadt errichtet, ohne daß es gerade, wie etwa das Rathaus, am Hauptmarktplatz, also im geschäftlichen Mittelpunkt, liegen muß.

Da das Heim der NSDAP. zu den wichtigsten Einrichtungen der zukünftigen Stadt gehört, sollte seine Bedeutung auch äußerlich hervorgehoben werden. Dies erreicht man am einfachsten dadurch, daß es von einem, wenn auch bescheidenen Kranz von Grün- und Freiflächen umgeben

wird. Zumindest wäre die Lage an einem der kleineren Plätze derart zu wählen, daß sich der Bau für den Beschauer würdig aus der Umgebung der Reihenhäuser hervorhebt.

Unsere Untersuchungen, die sich leider auf nur 13 Städte beschränken mußten, zeigten überraschenderweise, wie wenig bisher noch Wert gelegt wurde auf die äußere Repräsentation der NSDAP. durch ein allen gerechten Anforderungen entsprechendes Parteihaus. In jeder vorhandenen und neu zu erbauenden Stadt muß der NSDAP. auch baulich die hervorragende Stellung eingeräumt werden, die sie im politischen und geistigen Leben errungen hat.

Vor allem ist es dringendes Erfordernis, daß die Partei stets ihr eigenes Heim besitzt und nicht wie bisher in 5 von 13 Städten (= 38 vH) unserer Größenordnung auf Mieträume angewiesen ist.

Zur Ermittlung der durchschnittlich benötigten **Grundstücksfläche** kamen nur die 8 Städte mit eigenem Haus in Frage. Den Höchstwert zeigt Grimma mit 5430 m², den Mindestwert Freising mit 400 m². Als Richtwert geben wir **1800—1900 m²** an.

Bebaute Fläche. Wiederum können nur die 8 Städte mit eigenem Parteihaus ausgewertet werden. Die größte bebaute Fläche hat Grimma mit 1475 m², die kleinste Bunzlau mit 232 m². Der Durchschnitt beträgt rd. **550 m².**

Fläche aller Geschosse usw. Da Schw.-Gmünd mit 2900 m² als anormal groß ausfallen mußte, blieben nur 7 Städte übrig. Wieder zeigt den Höchstwert Grimma mit 1700 m², während der Mindestwert bei Lahr mit 680 m² liegt. Als ungefähren Richtwert ermittelten wir rd. **1100 m².**

Die **Nutzfläche** ohne Flure, Treppen würde sich also auf etwa **800 m²** belaufen.

Davon entfallen: 1. **auf die Kreisleitung als Nutzfläche 142 m²** im Durchschnitt. Die für die Kreisleitung benötigte Nutzfläche schwankt zwischen 70 m² in Fulda und 210 m² in Rudolstadt.

Personal. Zur Feststellung der mittleren Personenzahl der Kreisleitung standen uns die Angaben von 9 Städten zur Verfügung. Nachdem Grimma als außergewöhnlich groß mit 53 hauptamtlich Angestellten und 33 ehrenamtlichen ausgefallen war. Im allgemeinen dürften **5—6 hauptamtlich Angestellte** genügen, zu denen meist noch eine größere Zahl ehrenamtlicher Angestellten kommt.

2. Über **die Leitung der NSV.** gaben uns 12 Städte Auskunft. Den größten Raum beansprucht Lahr mit 362 m², den kleinsten merkwürdigerweise Grimma mit 63 m². Diese Unterschiede erklären sich dadurch, daß von einigen Stellen offenbar die Lagerräume für das WHW mitgerechnet wurden. Ein Richtwert ist darum schwer anzugeben. Immerhin dürften **200 m²** auf alle Fälle ausreichend sein.

Das *Personal der NSV.* arbeitet meist *ehrenamtlich.*

3. Das *Wohlfahrtsamt* steht meist unter kommunaler Verwaltung (s. Rathaus). Ist jedoch kein städtisches Wohlfahrtsamt vorhanden, so springt das **NS.-Wohlfahrtsamt** in die Bresche. Eine NS.-Wohlfahrtsstelle besteht häufig auch neben dem städtischen Wohlfahrtsamt und ergänzt dieses. Ein solches NS.-Wohlfahrtsamt befindet sich in 8 von 13 untersuchten Städten im Kreishaus der NSDAP. Es beansprucht an Nutzfläche durchschnittlich rd. **100 m².** Den Höchstwert weist Rosenheim mit 200 m² und den Mindestwert Schw.-Gmünd mit 60 m² auf.

4. Das **NS.-Jugendamt.** Die Angaben von 8 Städten sind auswertbar. Die Angaben schwanken zwischen 25 und 75 m². Als Richtwert können **40—50 m²** dienen.

5. Die **Ortsverwaltung der DAF.** und das Hauptbüro der **KdF.** können im Parteihaus untergebracht werden. Eine KdF.-Auskunft- und Kartenverkaufstelle wäre außerdem noch dem Verkehrsamt einzufügen.

6. **NS.-Schwesternheim.** Da neuerdings für je 3000 Einwohner eine NS.-Gemeindeschwester gefordert wird, würden in einer Stadt von 20000 Einwohnern 6—7 NS.-Schwestern tätig sein. Für diese muß eine Unterkunft geschaffen werden, die am besten dem Parteihause einzugliedern ist. Ein solches Schwesternheim setzt sich aus 6—7 Schlaf- und Wohnzimmern, einem Gemeinschaftsraum mit anschließender kleiner Kochgelegenheit und einem Wasch- und Baderaum usw. zusammen und beansprucht insgesamt eine Fläche von **140—150 m².**

Die übrigen Flächen im Hause verteilen sich auf Einrichtungen, die örtlich sehr stark wechseln.

Leider lag für das Haus der NSDAP. nur geringes Material vor. Die Kreisleitungen haben teilweise nicht auf unsere Anfragen geantwortet. Höheren Orts war ein Eingreifen nicht herbeizuführen.

Materialtabelle.

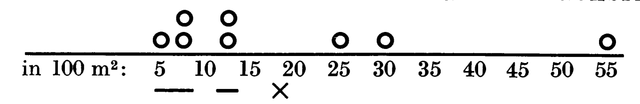
Parteihaus.

Stadt	Einwohner	Grundstück m²	Bebaute Fläche m²	Fläche aller Geschosse usw. m²	davon für Kreisleitung m²	Beschäftigte	Nebenräume, Garagen m²	Beschäftigte der NSV.	Leitung der NSV. m²	NS.-Wohlfahrtsamt m²	NS.-Jugendamt m²	Gemeinschaftshaus	Bemerkungen
Freising	16211	400	400	900	120	3	2 Kammern	—	120	80	75	—	Gemeinschaftshaus projekt.
Rosenheim	19060	—	—	—	—	—	—	—	300	200	20	—	Stadthalle projekt, 2000 m² bebaute Fläche.
Rudolstadt	16863	gemietete Räume			210	7	—	—	320	68	20	—	Gasthaussaal für 1200 Personen.
Glatz	19000	6 Räume in Miethaus			140	7	1 Garage	getrennt untergebracht				—	
Sonneberg	20083	3954[1]	307	957	—	4	3 Garagen	11	125	6 Räume		—	[1] In Miethaus.
Prenzlau	22357	1160	410	1152	—	—	1 Garage (32 m²)	13	96	84	102	—	Gemeinschaftshaus projekt.
Neustettin	16078	2500	610	1250	—	6	1 Garage, 4 Kammern	—	98	256		—	
Bunzlau	19625	728	232	—	169	4	1 Garage	—	305	115 städtisch	35	—	Haus für 2000 bis 3000 Personen projektiert.
Bergedorf	19564	1215	410	800	—	4	2 Garagen	—	235	110	25	—	Versammlungsraum für 1500 Personen.
Lahr	16807	626	568	680	—	—	—	—	362	105	45	1070 m² davon Saal 700 m² Raum für 2700 Pers.	
Schw.-Gmünd	20131	3019	2100	2900	150	25 teils ehrenamtl.	Kammern und Schulungssaal	—	90	60	25	—	Städtische Festhalle 1000 m².
Grimma	12213	5430	1475	1700	—	55 hauptamtl. 33 ehrenamtl.	4 Garagen	—	63	—	—	—	
Fulda	27753	Mieträume bei Stadtverwaltung im Schloß			70	7	1 Garage	—	48	60	—	—	Projektiert, Parteihaus mit 80 Zimmern zu 10 bis 12 m².

Gruppentabelle.

Parteihaus.

Grundstücksfläche.



Bebaute Fläche.

in 100 m²: 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15

Fläche aller Geschosse.

in 100 m²: 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17

Nutzfläche der Kreisleitung.

in m²: 60 80 100 120 140 160 180 200 220

(Fortsetzung S. 113.)

(Fortsetzung von S. 112.)

Nutzfläche der NSV.-Leitung.

in m²: 40 60 80 100 120 140 160 180 200 220 240 260 280 300 320 340 360 380

Nutzfläche des NSV.-Wohlfahrtsamts

in m²: 40 60 80 100 120 140 160 180 200

und des NS.-Jugendamts.

in m²: 20 40 60 80 100 120

7. Gemeinschaftshaus.

Das Gemeinschaftshaus ist an Stelle des früheren Gemeindehauses getreten. Es dient den Veranstaltungen der Gemeinde und muß deshalb einen größeren Saalbau enthalten. Im allgemeinen sind die Städte mit solchen Einrichtungen sehr schlecht versehen. Viele der untersuchten Städte haben auch im Privatbesitze überhaupt keinen Saal, der mehr als 1000 Personen faßt.

Die DAF. hat kürzlich ein Programm für ein Gemeinschaftshaus für etwa 6000 Einwohner in einem ländlichen Industriegebiet ausgearbeitet. Danach sind etwa für *16 vH der Bevölkerung* Sitzplätze in einem Saal geschaffen worden. Dies würde bedeuten, daß in einer Stadt von 20000 Einwohnern ein Saal für etwa 3300 Teilnehmer gebaut werden müßte. Als normal aus Angaben von 14 Städten ergibt sich ein Mittel von 2850 Plätzen. Die Stadt Lahr besitzt ein Gemeinschaftshaus mit einem Saal von 700 m², in dem 2700 Personen untergebracht werden können. Hierbei entfällt allerdings auf die Person nur 0,26 m². Im allgemeinen muß man wohl mit 0,5 m² je Person rechnen, im Gaststättenbetrieb benötigt man etwa 0,7 m². Nimmt man an, daß etwa 3000 Menschen an einer Veranstaltung im gedeckten Raum teilnehmen sollen (für größere Veranstaltungen stehen die Aufmarschplätze, s. dort, zur Verfügung) und rechnet auf die Person etwa 0,4 m², so entsteht *ein Saal von 1200 m²*. Dieser Raum ist für eine solche Stadt von 20000 Einwohnern verhältnismäßig groß, da er doch immerhin seltener benutzt wird und viel Anlagekapital kostet.

Jedoch sollte für die Zwecke der Gemeinschaftsbildung eine entsprechende Summe ausgeworfen werden. Es wird deshalb ein solcher Saalbau für eine 20000er Stadt vorgeschlagen. In einer reinen Industriearbeiterstadt mit viel Mietwohnungen wird das Bedürfnis nach einem solchen Saal verhältnismäßig größer sein, als in Städten, in denen die Bevölkerung Eigenheime mit Gärten besitzt, weil hier die Freizeit mehr in der Familie zugebracht wird. Im Gemeinschaftshaus finden Vorträge, Theaterveranstaltungen und Versammlungen statt.

Nebenräume. Zu einem solchen Saalbetrieb gehören selbstverständlich noch eine große Zahl von Nebenräumen. So z. B. Bühne, Lesezimmer, Spielzimmer, Garderoben, Küchen usw.

Die Vereinigung mit der Bücherei (s. dort) ist möglich. Auch ist eine Vereinigung mit dem Haus der Jugend denkbar.

Lage. Die Lage des Gemeinschaftshauses sollte in der Nähe des Aufmarschplatzes, des Sportplatzes, des Schießstandes, des Hauses der Jugend usw. gewählt werden. Es scheint ratsam, den Wirtschaftsbetrieb so einzurichten, daß eines der größeren Gasthäuser die Bewirtschaftung des Gemeinschaftshauses übernimmt. Es kann mit dem Schützenhaus vereint sein. Außer diesem großen Saal ist dann wahrscheinlich nur noch ein Saal kleineren Ausmaßes in der Stadt notwendig, der sich im Haus der Jugend befindet, oder bei einem der Gasthäuser. Eine Umfrage wurde von 17 Städten beantwortet. Sie bezog sich allerdings auch auf die privaten Einrichtungen für öffentliche Veranstaltungen.

Grundstücksgröße. Aus 9 Städten konnte ein Bild gewonnen werden. Es fielen aus: Bad Homburg mit 45810 m², hier handelt es sich um eine größere Anlage (Kurhaus usw.) und ebenso Siegburg, in dem nur eine Turnhalle zur Verfügung steht. Der Höchstwert liegt bei Idar-Oberstein mit 10194 m². Der kleinste Wert tritt auf in Kempten mit 1000 m². Es ergibt sich eine normale Grundstücksgröße von **4600—5000 m²**.

Bebaute Fläche. Die Angaben von 11 Städten konnten berücksichtigt werden. Bad Homburg und ebenso Siegburg kamen nicht in Betracht, da sie wie bereits gesagt, anormale Werte aufweisen. Der Höchstwert liegt bei Sorau (7493 m²), der kleinste Wert bei Osterode mit 864 m². Als durchschnittliche Größe kann man eine bebaute Fläche von 2400 m² annehmen (Saal 1200 m²).

Diese große Fläche kommt dadurch zustande, daß bei fast allen Häusern noch andere Einrichtungen angeordnet sind. Man wird mit **1600 m²** bebauter Fläche bei Neubauten rechnen können.

Fläche aller Geschosse. Da es sich bei diesen Einrichtungen in der Hauptsache um eingeschossige Bauten handelt, ergibt sich ein ähnlicher Wert hierfür wie für die bebaute Fläche, also etwa **2500 m²**. Die Schwankungen zwischen dem Höchstwert und Mindestwert bewegen sich ungefähr in denselben Grenzen.

Anzahl der Plätze in den Sälen. Um hier einen Anhalt gewinnen zu können, sind die Platzzahlen der einzelnen Säle zusammengefaßt worden, ebenso die Anzahl der Sitz- oder Stehplätze. Aus dieser Übersicht ergibt sich eine Platzzahl von etwa 2800—2900. Bei dem vorher gegebenen Vorschlag haben wir Raum für etwa **3000 Personen** vorgesehen.

Der Entwurf eines Feierabendhauses in Lahr (Abb. 110—112) ist beigefügt. Dort ist das Gemeinschaftshaus mit dem Haus der Jugend zusammengelegt. Für die Bewirtschaftung wird man im Keller Küchenräume vorsehen müssen. Wir haben deshalb ein Kellergeschoß für den Saalbau zu den übersandten Plänen hinzugefügt, das den Entwurf ergänzt und ihn als Beispiel geeigneter macht.

Ferner ist noch ein Gemeinschaftshaus kleineren Umfangs dargestellt (der normale Saal hat etwa eine Abmessung von 25×45 m). Der Saal für Labiau (Abb. 113—115) müßte etwa 14×23 m messen. Die Anlage ist bestimmt für einen Ort mit nur 300 Siedlern, dafür aber nach unserer Meinung zu groß. Für die Organisation des Gebäudes erhält man jedoch auch hieraus einen Anhaltspunkt. Der Saal muß vergrößert und mit Küchenräumen ausgestattet werden. Der Flügel für die Jugend fällt fort, falls sich besondere Jugendheime im Orte befinden.

Abb. 110—112. Feierabendhaus mit HJ.-Heim in Lahr.

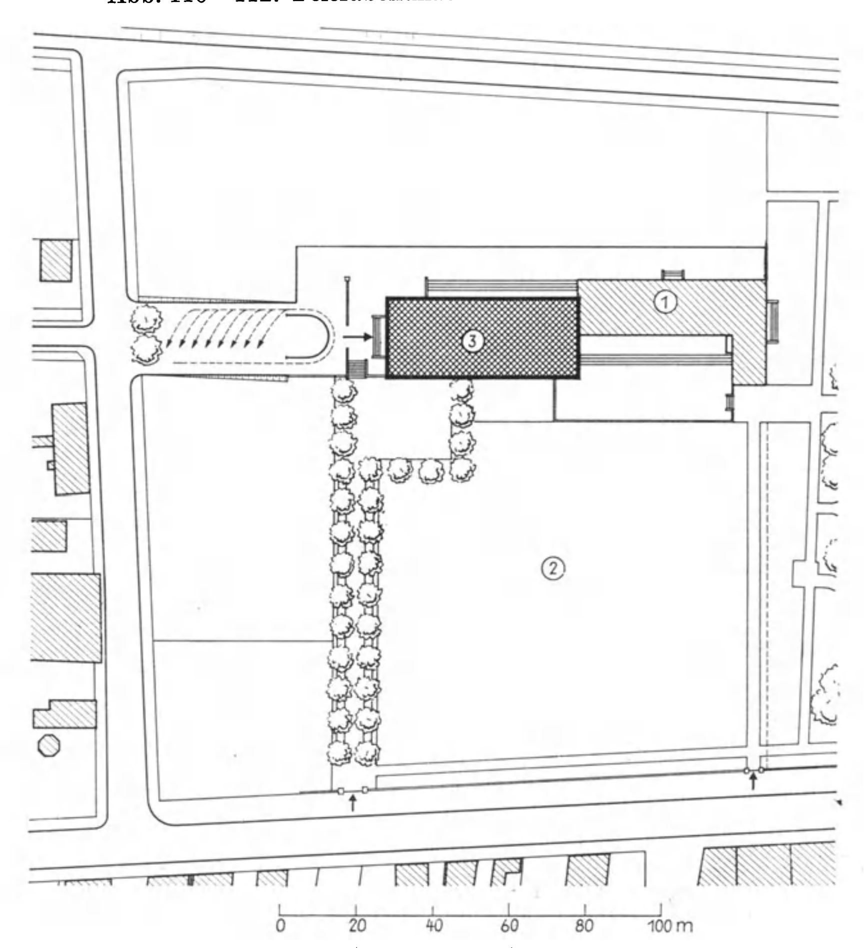


Abb. 110. Lageplan.
1 HJ.-Heim, 2 Aufmarschplatz, 3 Stadthalle.

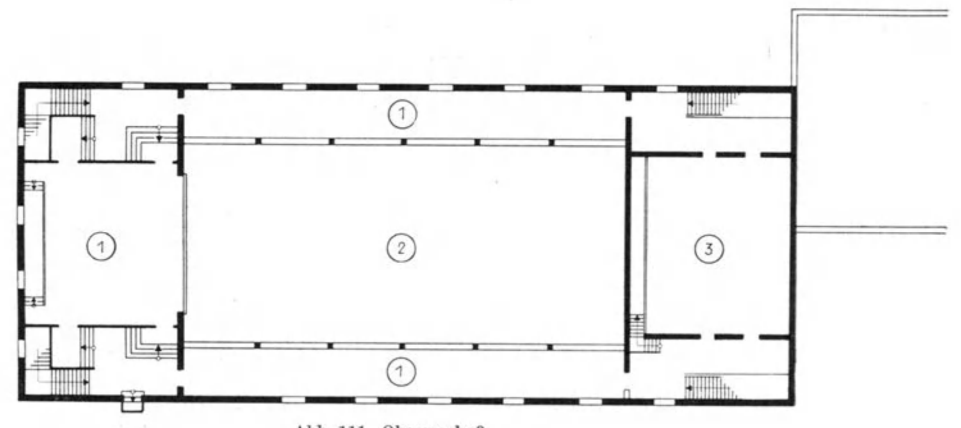


Abb. 111. Obergeschoß.
1 Rang, 2 Luftraum, 3 Schnürboden.

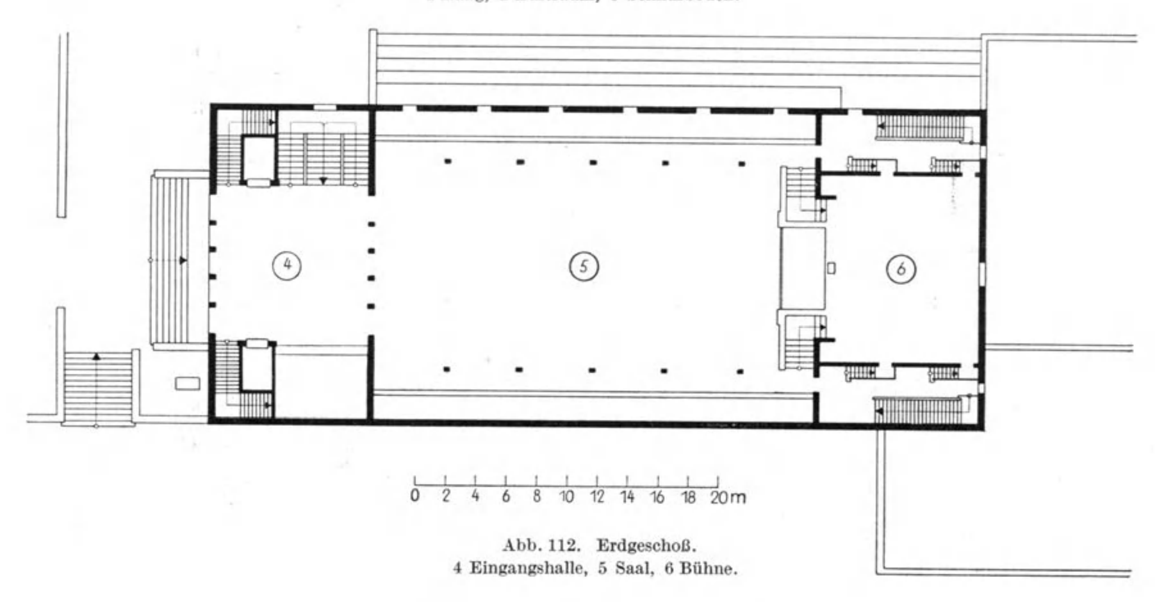


Abb. 112. Erdgeschoß.
4 Eingangshalle, 5 Saal, 6 Bühne.

Abb. 113—115. Feierabendhaus Labiau.

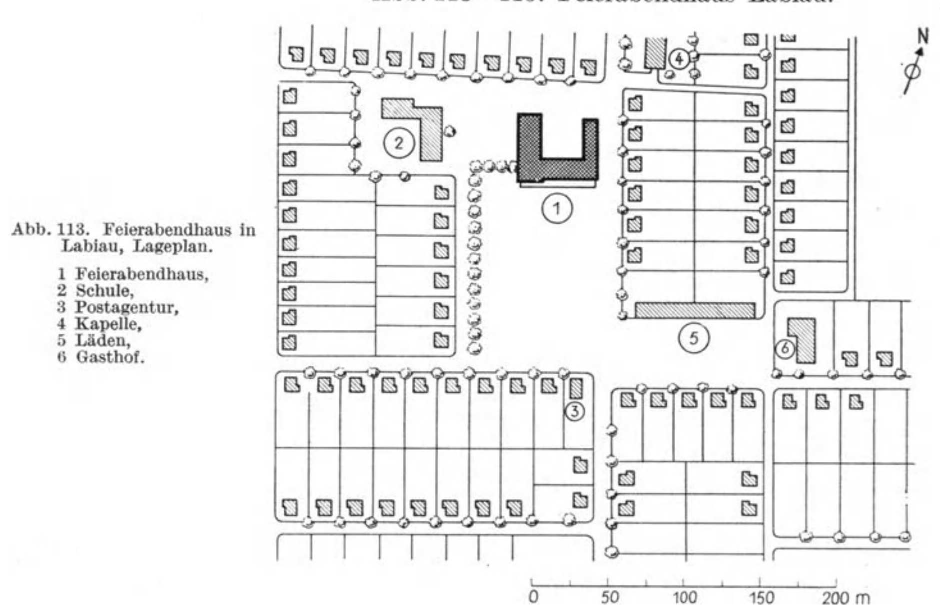


Abb. 113. Feierabendhaus in Labiau, Lageplan.
1 Feierabendhaus,
2 Schule,
3 Postagentur,
4 Kapelle,
5 Läden,
6 Gasthof.

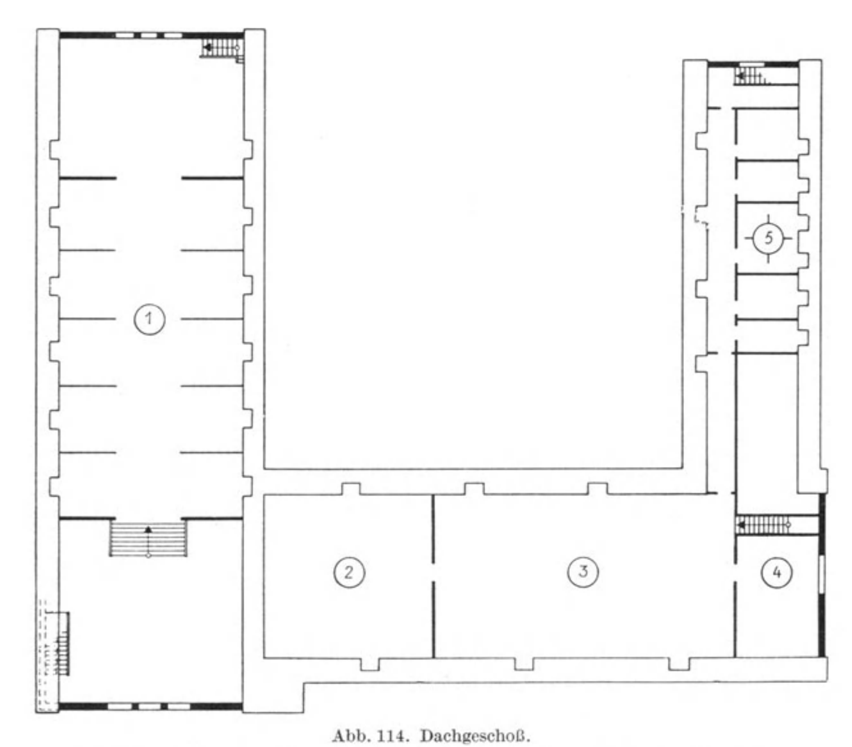


Abb. 114. Dachgeschoß.
1 Ausstellungsräume, 2 Stuhlraum, 3 Notlager, 4 Bastelraum, 5 Dienstwohnung.

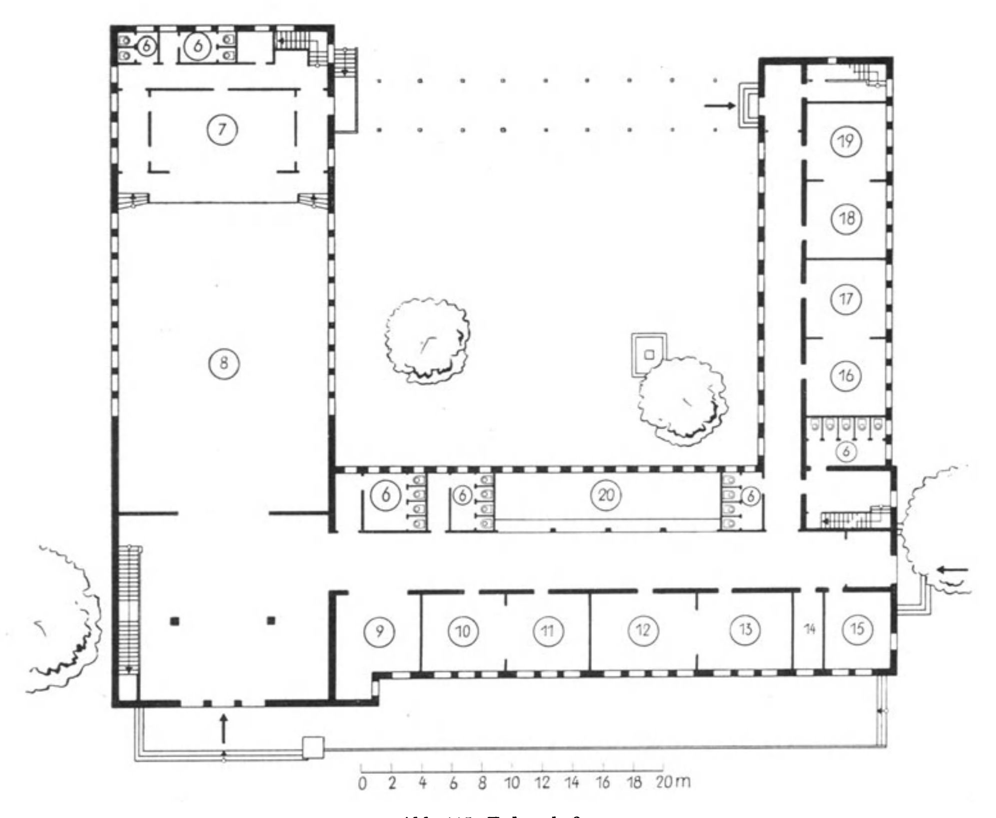


Abb. 115. Erdgeschoß.
6 W.C., 7 Bühne, 8 Saal, 9 Kaffeeküche, 10 Lesezimmer, 11 Bücherei, 12 Umziehzimmer, 13 Spielzimmer, 14 Kasse, 15 Verwalter, 16 HJ.-Raum, 17 JV.-Raum, 18 JM.-Raum, 19 BDM.-Raum, 20 Kleiderablage.

Materialtabelle.

Gebäude für öffentliche Veranstaltungen, Konzerte, Vorträge.

Stadt	Einwohner	Anzahl	Grundstücksfläche m²	Bebaute Fläche m²	Fläche aller Geschosse einschl. Treppen, Fluren, Nebenräum. m²	Sitzplätze	Stehplätze	Bemerkungen
Lippstadt	19471	2	a) 2250	1750	3000	800	200	
			b) 2800	1200	2000	1000	300	
Sorau	19285	—	—	7493	6434	4800	—	
Homburg	16840	13	45810	13300	28000	7250	—	2 Beamte, 5 Angestellte, 3 Arbeiter. Kurort!
Schleswig	20694	3	7999	1622	2900	483	59	Stadttheater
Gummersbach	19339	2	a) 2500	1200	1400	1200		a) Stadthalle.
			b) 2500	800	1000	700		b) Gemeindehaus.
Wesel	24596	1	3000	988	988	825	400	
Senftenberg	17803	1	—	—	557	1114		Saal des Gesellschaftshauses.
Arnstadt	22024	2	a) 2522	1060	1600	1500	300	
			b) 2400	1000	1200	1200	300	
Rendsburg	19521	1	2620	1370	2490	780	—	Stadttheater
Siegburg	20446	—[1]	1200	820	720	1200		[1] Gleichzeitig Turnhalle. Außerdem Säle in Gastwirtschaften.
Bg.-Gladbach	20446	—	—	—	800	1200		
Saalfeld	19148	3	—	a) 411	370	400		
				b) 800	950	900		
				c) 660	600	550		
Meiningen	18833	2	—	—	—	a) 1100	100	
						b) 840	50	
Idar-Oberstein	22540	6	10294	4921	3569	13000		
Osterode	17977	1	1404	864	864	500		
Kempten	23739	1	1000	1000	1500	800	300	

8. Bahnhof.

Von allen öffentlichen Einrichtungen einer Stadt beanspruchen die Anlagen des *Personen*-, ganz besonders aber des *Güter*bahnhofs die ausgedehntesten Geländeflächen. Ihre Größe ist dabei oft nur zum geringsten Teile von der Einwohnerzahl der Stadt abhängig. Mit anderen Worten, eine Kleinstadt von etwa 5000 Einwohnern kann unter Umständen weit mehr Bahngelände benötigen, als eine Mittelstadt von 40000—50000. Eine größere Rolle spielt schon die Besiedlungsdichte der ganzen Umgebung.

Die ausschlaggebenden Faktoren aber sind unter anderem folgende:

1. Wirtschaftliche:

a) Ist starke Industrie vorhanden und welcher Art sind die erzeugten Güter? (Uhren- oder Zigarettenfabriken, selbst größten Ausmaßes, beanspruchen z. B. die Bahn weniger als eine mittlere Schwermaschinenfabrik oder eine kleine Kohlenzeche!)

b) Ist die Umgebung landwirtschaftliches Ausfuhrgebiet? Besteht die Ausfuhr aus Bodenfrüchten oder Produkten der Viehzucht (z. B. Lebendvieh oder Milch- und Käseerzeugnisse)?

2. Verkehrstechnische:

a) Liegt die Stadt an einem Bahnknotenpunkt bzw. wird sich voraussichtlich ein solcher dort entwickeln (Dichte des Eisenbahnnetzes in der engeren und weiteren Umgebung)?

b) Führen bedeutende Autostraßen vorbei?

c) Sind natürliche oder künstliche Wasserstraßen vorhanden?

d) Ist starker Fremden- (Touristen-, Passanten-, Ausflügler-) Verkehr zu erwarten?

3. Topographische (in engen Flußtälern z. B. sind ausgedehnte Bahnhofsanlagen unmöglich).

4. Strategische.

Dem Städteplaner einen ungefähren Richtwert für die Ausdehnung der Bahnhofsanlagen anzugeben, ist also nur denkbar, wenn es sich um eine „Normal"-Stadt ohne jeden besonders betonten Charakter handelt. Auch das wird noch erschwert durch die der Eisenbahn im Kraftwagen- und Flugverkehr immer stärker erwachsende Konkurrenz und durch die Unmöglichkeit, Tempo und Ausmaß dieser Entwicklung vorauszusehen.

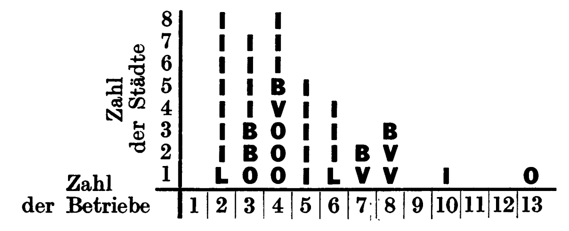
Ist andererseits die Lage der Bahnhöfe richtig und einigermaßen geschickt gewählt, so werden Erweiterungen des Bahngeländes auch später noch vorzunehmen sein, ohne daß die Lebensbelange der Stadt irgendwie beeinträchtigt werden.

Zunächst soll einmal nach der Reichsstatistik von 39 Städten die Anzahl der **Betriebe** und der **Beschäftigten** dargestellt werden (s. Teil 2).

Gewerbeart: **Deutsche Reichsbahn.** Nr. in der Statistik: **XXVIII$_5$**

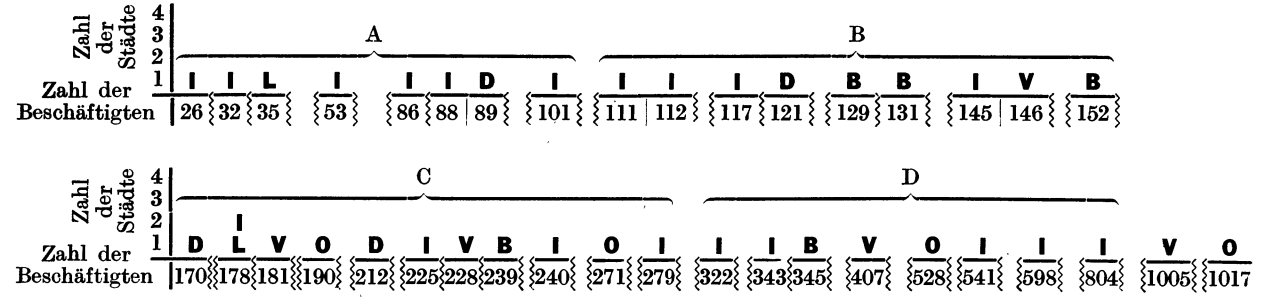
Anzahl der Betriebe nach der Statistik 1933*.

Das Gewerbe wird in 39 von 41 untersuchten Städten ausgeübt. (Die Tabelle zeigt, in wieviel Städten jeweils die gleiche Anzahl von Betrieben vorhanden ist.)



Anzahl der Beschäftigten nach der Statistik 1933*.

(Die Tabelle zeigt, in wieviel Städten jeweils die gleiche Anzahl von Beschäftigten vorhanden ist.)



* Die Buchstaben (V, I, D, O, L, B) bezeichnen die Stadttypen gemäß Teil 1, Abschnitt IV/1.

Das Verfahren ist ähnlich dem bei den Gewerben angewandten. Es ist augenfällig, wieviel Städte 2—4 Betriebe der Reichsbahn aufweisen. Bei der Zählung sind alle Betriebe der Reichsbahn einzeln aufgeführt worden, z. B. Betriebsamt, Güterabfertigung, Bahnhofs- und Betriebsdienst, Werkstätten. Man kann also damit rechnen, daß neben dem Bahnhofs- und Betriebsdienst immer noch Güterabfertigung und Kassendienst bestehen und zu diesen der Betriebsmaschinendienst, sowie die Bahnunterhaltungs- und Bewachungsangelegenheiten hinzutreten. Häufig findet sich in solchen Städten auch ein Betriebsamt oder eine Eisenbahnwerkstätte. Die Anzahl der Beschäftigten schwankt sehr. Man kann hierbei die Städte nach 4 Gruppen zusammenfassen, die in der Abbildung näher bezeichnet sind:

A. 8 Gemeinden mit 26—101 Beschäftigten. Verkehrsmäßig ungünstig gelegene Städte und Städte mit betonter Landwirtschaft.

B. 9 Gemeinden mit 111—152 Beschäftigten. Landstädte mit industriellem Einschlag.

C. 12 Gemeinden mit 170—279 Beschäftigten. Normale 20000er Städte ohne besondere Eigenarten, auch teilweise Kreisstädte. Verkehrs-, Handels- und Verwaltungsstädte.

D. 8 Gemeinden mit 322—804 Beschäftigten. Stark betonte Eisenbahnknotenpunkte, Industriestädte sowie Verkehrs- und Handelsstädte usw.

Sehr hohe Beschäftigtenzahlen weisen auf:

Küstrin (öffentliche Dienste und Verkehrsstadt), Meiningen (Verkehrsstadt).

Dieses liegt besonders an den großen Eisenbahnwerkstätten in Küstrin und Meiningen. In diesen Angaben sind Beamte, Angestellte und Arbeiter zusammengefaßt.

Aus der nachstehend abgedruckten Tabelle, die uns für 4 Bahnhöfe die Deutsche Reichsbahn zur Verfügung stellte, geht hervor, daß die Zahl der Beschäftigten bei diesen 4 Bahnhöfen in Städten von etwa 20000 Einwohnern zwischen 67 und 479 schwankt. Will man hiernach zu einem durchschnittlichen Wert kommen, so ergibt sich die Zahl von etwa **225 Beschäftigten,** von denen etwa die eine Hälfte Arbeiter und die zweite Beamte sind. Dies würde also etwa in die Mitte der Gruppe C fallen.

Über die Verkehrsleistungen, die Zahl der Eisenbahnbediensteten und die Flächen in den vier Bahnhöfen von Annaberg (Industriestadt), Güstrow (Stadt mit vorwiegend Berufslosen Selbständigen) Osterode/Opr. (Stadt mit Öffentlichen Diensten) und Wolfenbüttel (Stadt mit vorwiegend Berufslosen Selbständigen) gibt die nachstehende Zusammenstellung Aufschluß.

	Annaberg	Güstrow	Osterode/Opr.	Wolfenbüttel	
I. Jährlicher Verkehr.					
1. Frachtstückgut in t.					
a) Versand	2500	10700	3300	4900	
b) Empfang	6200	11900	6000	4800	
c) Umladung	400	14300	3800	1200	
2. Wagenladungsverkehr in t.					
a) Versand	6200	34700	22900	44200	
b) Empfang	33000	118200	52000	100100	
c) Versand und Empfang	39200	152900	74900	144300	Prenzlau
d) Länge der Ladegleise in m	1306	5096	2463	4876	1900
3. Reiseverkehr.					
Abgefahrene Personen	119900	400300	218300	415300	
II. Zahl der im Stadtbereich beschäftigten bzw. stationierten und wohnenden Eisenbahnbediensteten.					
1. Bahnhofs- und Betriebsdienst.					
a) Beamte und Angestellte	14	91	51	38	
b) Arbeiter	14	62	25	4	
2. Güterabfertigungs- und Kassendienst.					
a) Beamte und Angestellte	13	28	22	6	
b) Arbeiter	14	38	21	5	
3. Betriebsmaschinendienst.					
a) Beamte und Angestellte	—	88	56	2	
b) Arbeiter	—	95	79	1	
4. Bahnunterhaltungs- und Bewachungsdienst.					
a) Beamte und Angestellte	4	17	14	5	
b) Arbeiter	8	60	47	11	
5. Ämterdienst (Betriebsamt).					
a) Beamte und Angestellte	—	7	—	—	
b) Arbeiter	—	—	—	—	
6. Werkstättendienst.					
a) Beamte und Angestellte	—	—	42	—	
b) Arbeiter	—	—	470	—	
7. Für 1.—4. insgesamt					
a) Beamte und Angestellte	31	224	143	51	
b) Arbeiter	36	255	172	21	
III. Ungefähre Fläche des Bahngebiets innerhalb der Stadtgrenze in ha.					Quedlinburg
1. Personen- und Abstellbahnhof	5,3	6,3	11,5	3,6	6,5
2. Güter- und Ortsgüterbahnhof (einschl. Rangiergleise)	2,4	9,0	20,5	3,2	3,97
3. Lokomotivbahnhof	—	8,0	3,0	—	
4. Freie Strecke	5,2	34,73	15,0	2,0	
5. Werkstattsanlagen	—	—	5,0	—	Prenzlau
6. Gesamtfläche für 1.—2.	*7,7*	*15,3*	*32,0*	*6,8*	14,0
IV. Bebaute Fläche in m².					
1. Empfangsgebäude	1454	2002	750	890	
2. Güterschuppen mit Abfertigung	1215	1800	840	725	

Aus den *Flächenangaben* unter III. kann man sich etwa von einem Normalbahnhof ein Bild machen, wenn man die besonderen Eigenarten der 4 Bahnhöfe berücksichtigt. Ein Bahnhof mit etwa 15 ha, wie ihn Güstrow besitzt, könnte hiernach etwa als normal betrachtet werden. Auch Prenzlau besitzt einen Bahnhof ungefähr dieser Größe. Von weiteren 9 Städten sind die ungefähren Bahnhofsflächen von uns überschläglich ermittelt worden, da anderweitige Auskünfte nicht zu beschaffen waren (s. nachfolgende Tabelle). Ein normaler Bahnhof hat hiernach tatsächlich ebenfalls **15—16 ha Gesamtfläche.** Zweibrücken, Neuwied, Ansbach und Wurzen haben Bahnhöfe von ungefähr dieser Größe.

1. Ravensburg	28800 m²	4. Lörrach	88750 m²	7. Ansbach	170000 m²
2. Stendal	473000 m²	5. Zweibrücken	140500 m²	8. Bunzlau	45000 m²
3. Siegburg	254000 m²	6. Neuwied	127500 m²	9. Wurzen	138000 m²

Mittel	150000—160000 m²
Minimum	28800 m²
Maximum	473000 m²

Als wesentliche bauliche Elemente des Bahnhofs müssen nun noch mindestens ermittelt werden:

a) die ungefähre Größe des Empfangsgebäudes,
b) die Größe der Güterschuppen mit Abfertigung,
c) die ungefähre Länge des Ladegleises.

Zu a). Die **bebaute Fläche des Empfangsgebäudes** für einen normalen Bahnhof wird man mit **1300—1500 m²** annehmen können. Die Empfangsgebäude der Bahnhöfe sind im allgemeinen zweigeschossig.

Zu b) kann man sich die **Güterschuppenfläche** des Bahnhofs nach Angaben der Reichsbahn im Durchschnitt mit etwa 15 m² je t des täglichen Stückgutverkehrs berechnen. Die Angaben für die 4 Städte der großen Tabelle deuten darauf hin, daß man einen Güterschuppen einschließlich Abfertigung von **1100—1200 m²** bebauter Fläche vorsehen muß.

Zu c). Die **Länge des Ladegleises**, d. h., die benötigte Länge für die Umladung vom Waggon auf andere Transportmittel wird nach Angaben der Reichsbahn ungefähr berechnet werden können, wenn man 10 m Ladegleis je 10 t Tageswagenladungsverkehr (Empfang und Versand) rechnet, worin ein Zuschlag für besonders verkehrsreiche Tage und der Tagesverkehr mit $^1/_{300}$ des Jahresverkehrs angenommen ist. Die danach notwendigen Ladegleislängen sind von uns in der Tabelle: „Richtlinien für Öffentliche Einrichtungen“ unter I, 7b berechnet worden. In Prenzlau haben wir eine ungefähre Ladegleislänge von 1900 m vorgefunden.

Wir schlagen vor, im Plan 2500 m vorzusehen und im Anfang nur etwa 2000 m, evtl. noch weniger, zunächst auszubauen. Die günstige Lage einiger kleiner Industrien zu einem gut ausgebauten Güterbahnhof erspart diesen Gewerben den eigenen Gleisanschluß.

Hat man in der **Lage des Bahnhofs** freie Wahl, so sollte er möglichst **östlich** der Stadt angelegt werden. Die an den Bahnhof anschließenden Industrien erzeugen großenteils soviel Rauch und Geräusch, daß Wohngebiete noch weiter östlich davon möglichst vermieden werden sollten. Die Vereinigung des Personenbahnhofs mit dem Güterbahnhof ist aus betrieblichen Gründen erwünscht, jedoch gibt es Fälle, in denen eine Vereinigung nicht gut möglich ist. Die *Straße, die vom Personenbahnhof ausgeht*, wird in den meisten Fällen als eine Hauptstraße des ganzen Ortes entwickelt werden müssen. Häufig ist der verkehrsmäßige Anschluß des Güterbahnhofs ziemlich schwierig. Der Güterbahnhof entwickelt sich von der Stadt aus gesehen in natürlicher Weise jenseits der Gleisanlagen für den Personenbahnhof (also noch weiter östlich). Das führt zu einem Straßenübergang über die Gleise am Ende des Personenbahnhofs, links oder rechts von ihm. Dieser Straßenübergang sollte von vornherein als Unter- oder Überführung ausgebildet werden. Das ganze Industriegebiet ist durch diese Straße verkehrsmäßig an die Stadt angeschlossen. Noch besser sind selbstverständlich zwei solcher Anschlußmöglichkeiten aus dem Industriegebiet zur Stadt. In der Nähe der Ladegleisanlagen im Güterbahnhof kristallisieren sich die vielen Gewerbe an, die stark vom Eisenbahnverkehr abhängig sind, aber noch keinen eigenen Gleisanschluß benötigen. Hierzu tritt die große Gruppe von Gewerben und Industrien mit eigenen Gleisanschlüssen, die sich den Gleisanlagen des Güterbahnhofs angliedern. Der Verkehr von der Stadt zum Güterbahnhof und zum Industriegebiet sollte von dem Verkehr zwischen der Stadt und dem Personenbahnhof möglichst getrennt geführt werden. Dies tritt bei der obenbeschriebenen Anordnung ein.

Leider werden die Pläne für die Bahnhöfe geheimgehalten und es können darum keine Beispiele zugänglich gemacht werden.

9. Flugplatz.

Da die Entwicklung des Flugverkehrs immer weiter fortschreitet, werden in Zukunft auch bei einigen kleineren Städten Flugplätze angelegt werden. Wir können uns begnügen, einige überschlägliche Anhaltspunkte für einen Flugplatz zu geben. Ein *Militärflugplatz,* in dem sich ein Fliegerhorst befindet, benötigt eine Fläche von **120—150 ha**. Die Anzahl der dauernd beschäftigten Arbeiter und Angestellten beträgt etwa 300—400. Hinzu kommen noch die auf Zeit zur Ausbildung eingezogenen Soldaten.

Die *Zivilflugplätze* mit mittlerem Verkehrsbetrieb haben flächenmäßig eine etwa ebenso große Ausdehnung.

Die Lage des Flugplatzes ist am günstigsten im Norden oder Süden der Stadt, da bei der Landung und beim Start (gegen oder mit Wind) in der Hauptsache östliche bzw. westliche Richtungen bevorzugt werden. Das Empfangsgebäude muß selbstverständlich an der Hauptverkehrsstraße, möglichst nach der Stadt zu, angeordnet werden. Genauere Angaben sind leider nicht möglich.

10. Postanstalt.

Aus 49 Städten der untersuchten Größenordnung sind von den Postanstalten Unterlagen eingegangen (s. Materialtabelle). Trotz starker Schwankungen ist bei der Postanstalt doch ein Richtwert mit ziemlicher Genauigkeit zu ermitteln. Zunächst haben 63,3 vH der untersuchten Städte außer der Hauptpost auch noch Zweigstellen und einige Postagenturen. Die Höchstzahl der Postagenturen beträgt 8 bei Werdau, das übrigens auch eine Zweigpost am Bahnhof besitzt. Die Anzahl der Betriebe ist durch die Ausdehnung des Ortes bedingt.

Lage. 51 vH der Postanstalten liegen in der Stadtmitte, 35,7 vH in Bahnhofsnähe und 16,3 vH in Stadtmitte und Bahnhofsnähe. Auf die Frage, welche Lage der Post nach Meinung des Herrn Postdirektors die günstigste ist, geben 48,8 vH der erfaßten Anstalten die Stadtmitte, 25 vH Bahnhofsnähe, 14 vH Stadtmitte und Bahnhofsnähe an. Eine Postdirektion schlägt die Stadtmitte mit Zweigstelle am Bahnhof vor. 11,6 vH der Postdirektoren erklären die Lage im Interesse des Dienstes in Bahnhofsnähe, im Interesse des Publikums in Stadtmitte für die günstigste.

Die ermittelten **Richtwerte** für die Postanstalt sind folgende[1]:

	Höchstwert	Mindestwert	Richtwert
Grundstücksgröße	7280 m² Wurzen I	984 m² Bergedorf V	**2530 m²**
(bei Wurzen ist ein parkähnlicher Garten inbegriffen).			
Hauptgebäude (bebaute Fläche)	1784 m² Schw.-Gmünd D	347 m² Nordenham L	**867 m²**
Nebengebäude (bebaute Fläche)	1316 m² Kolberg O	—	**279 m²**
Fläche aller Geschosse einschl. Flure und Treppen	7539 m² Wernigerode B	885 Rastenburg B	**2462 m²**
Anzahl der Beschäftigten	203 Personen Kempten I	38 Personen Alsdorf I	**124 Personen**
Anzahl der beförderten Briefe im Jahr	14500000 St. Bunzlau B	2300000 Eschwege D	**7000000 St.**
Anzahl der beförderten Pakete im Jahre	566000 St. Annaberg I	42900 St. Alsdorf I	**290000 St.**
Ein- und Auszahlungen	20,5 Mill. RM. Rendsburg V	4,6 Mill. RM. Alsdorf I	**10,9 Mill. RM.**

Rendsburg erklärt, daß in der Summe von 20,5 Mill. RM. Ein- und Auszahlungen Heeresrenten inbegriffen sind.

Das Postamt Alsdorf teilt uns zu obigen Zahlen mit: „Alsdorf ist zu 85 vH von Bergarbeitern bewohnt, die wirtschaftlich schwach sind und demnach im Vergleich zu Städten mit lebhaftem Geschäftsverkehr nur geringen Schriftverkehr unterhalten.“

[1] Die Buchstaben (V, I, D, O, L, B) bezeichnen die Stadttypen gemäß Teil 1, Abschnitt IV/1.

Die Anhaltswerte haben sich hierbei so ergeben, daß nicht nur zahlenmäßige Durchschnitte ermittelt wurden, sondern daß jeweils die mit ganz extremen Werten auffallenden Städte ausgeschieden wurden. Die Werte der mittleren Gruppe, die verblieb, sind meist sehr ähnlich, so daß hier ein Anhaltspunkt für eine Richtgröße gegeben ist. Teilweise sind die Angaben der Städte mißverständlich. Durch Zufall hat da und dort das Postamt ein riesengroßes Grundstück oder ausgesprochen viel Nebengebäude.

Die ermittelten Zahlenwerte sind als Richtwerte durchaus benutzbar. Wir haben dieses z. B. festgestellt bei der Postanstalt in Prenzlau, die wir näher untersucht haben. Die Werte von Prenzlau weichen nur wenig von den Richtwerten ab. Über den Raumbedarf in deutschen Postämtern gibt es im Postministerium ein Heft „Vorläufige Richtlinien für den Raumbedarf der Deutschen Reichspost", (R = Raumbedarf), aus dem der Raumbedarf auch für größere und kleinere Postämter ungefähr zu ermitteln ist. Die starken Schwankungen der Angaben der einzelnen Postanstalten beruhen zum Teil auf verschiedenen Sonderaufgaben, die der Post mitunter zufallen. Hierzu rechnet besonders der Post-Kraftomnibusverkehr.

In Orten mit zentraler Verkehrslage in bezug auf den Straßenfernverkehr wird häufig ein *Post-Kraftomnibusverkehr* notwendig sein. Hierfür ist in solchen Städten *ein besonderes Grundstück* mit Garagen vorhanden. Jedoch kann es auch mit dem Postgrundstück vereinigt werden. Es muß also festgestellt werden, ob solche Kraftposten bei Neugründungen, nachdem sie angelaufen sind, in Frage kommen, und man muß für diesen Fall an die Unterbringungsmöglichkeiten der Kraftpostwagen denken.

An *Nebeneinrichtungen*, die zur Postanstalt gehören, sind weiterhin zu nennen: die *Briefkästen* und das *Fernsprechwesen* innerhalb der Stadt. Um hierzu ungefähre Angaben zu machen, werden die Zahlen von Prenzlau mitgeteilt:

Fernsprechanschlüsse: etwa 1000 im Selbstwählbetrieb.

Briefkästen: 26 über das Stadtgebiet verteilt.

Öffentliche Fernsprechstellen: 12, davon 4 privat.

Das Prenzlauer Postamt z. B. hat 3 Kraftposten zur Verteilung der Post im Kreis. 12 Agenturen und 21 Poststellen befinden sich auf dem Lande (also nicht im Stadtgebiet). Als Wirkungskreis der Post ist nahezu der ganze Kreis genannt worden, dies ist jedoch örtlich sehr verschieden.

Allgemein ist noch zu bemerken, daß die industriellen Orte stärkeren Postverkehr haben. Die reinen Landstädte ohne starkes Gewerbe versenden und empfangen nicht so viel Briefe und Pakete wie die gewerbestarken Städte. Man muß also für Industriestädte etwas über den Richtwert hinausgehen.

Das Reichspostministerium hatte die Freundlichkeit, uns ebenfalls einige Hinweise zu geben. Es wurden 7 Städte der untersuchten Größenordnung genannt und für diese die Grundstücksfläche sowohl als die bebaute Fläche angegeben. Wenn man das Mittel aus diesen Angaben zieht, so entsteht für die Grundstücksfläche ein Richtwert von etwa 2800 m² gegenüber den von uns ermittelten 2550 m². Die bebauten Flächen ergeben einen Richtwert von 1140 m², unsere Ermittlungen ergeben Haupt- und Nebengebäude zusammen 1146 m².

Auch hierdurch ist, so starke Schwankungen im einzelnen bei extremen Fällen auftreten, der Beweis erbracht, daß mit den Richtwerten im Städtebau bei der ersten Planung gearbeitet werden kann.

Als Beispiele für eine derartige Postanstalt werden hier das Postamt in Prenzlau (Abb. 116—118) und in Sonneberg (Abb. 119—123) wiedergegeben. Selbstverständlich handelt es sich hier nicht um besonders gute Grundrisse oder gar Musterentwürfe, sondern lediglich um ein Planungsbeispiel, damit der Städtebauer sich wenigstens ungefähr orientieren kann.

Die Gruppentabelle zeigt in der Sparte Grundstücksfläche zwei starke, aber in sich nicht sehr geschlossene Gruppen von 15 Einheiten zwischen 1450 und 1800 m² und 13 Einheiten zwischen 2150 und 2500 m². Außerdem ist eine Streuung kleiner 3er und 4er Grüppchen um 2700, 3100 und 3550 m² wahrnehmbar und schließlich noch geringe Einzelstreuung.

In der Sparte Fläche aller Geschosse finden wir wiederum zwei ganz große Gruppen. Ungefähr in der Mitte der stärksten liegt der errechnete Durchschnitt. Die Einzelstreuung ist verhältnismäßig gering.

Die **Anzahl des Personals** verteilt sich fast gleichmäßig zwischen den Zahlen 95—155.

Abb. 116—118. Postamt Prenzlau.

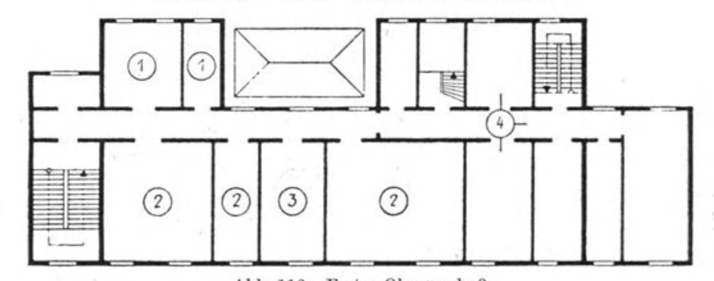


Abb. 116. Erstes Obergeschoß.
2 Hauptverteiler, 3 Fernamt, 4 Dienstzimmer, 5 Dienstwohnung.

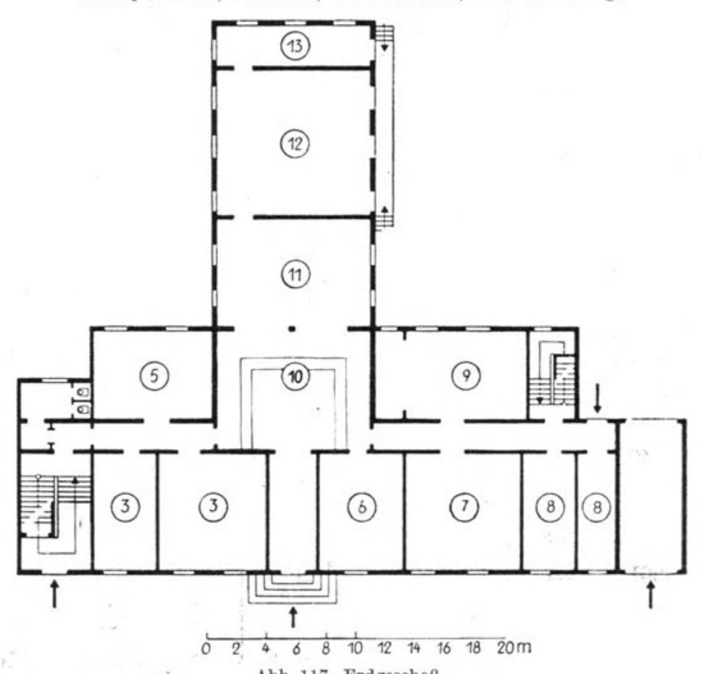


Abb. 117. Erdgeschoß.
6 Briefausgabe, 7 Hauptkasse, 8 Entkartung, 9 Renten- und Geldstelle, 10 Briefträgerraum, 11 Schalterhalle, 12 Paketannahme, 13 Packkammer, 14 Zeitungsstelle.

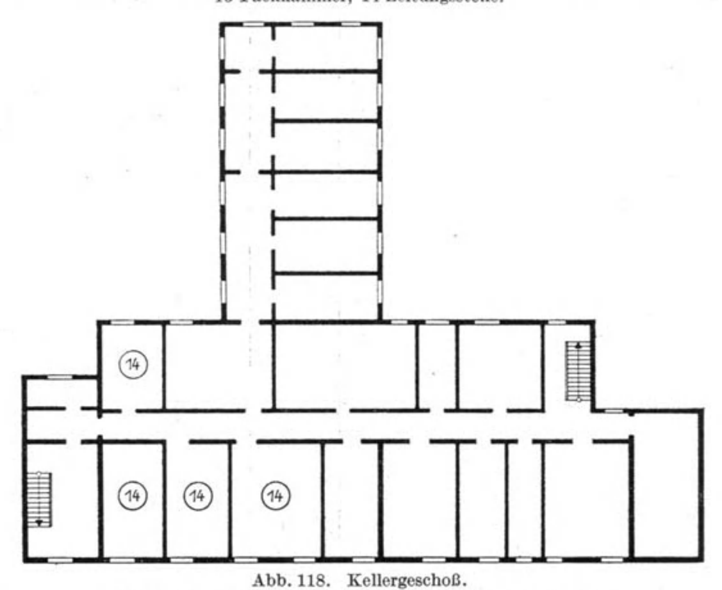


Abb. 118. Kellergeschoß.
15 Keller für die technischen Anlagen des Fernsprechamtes.

Material-

Post-

Stadt	Einwohner	1	2a	2b	3	4	5a	5b	5c
		Grundstücksfläche	Bebaute Fläche		Fläche aller Geschosse einschl. Treppen, Flure	Beschäftigte	Beförderte Briefe	Beförderte Pakete	Gewicht der Pakete
			Hauptgebäude	Nebengebäude					
		m²	m²	m²	m²		Stück	Stück	kg
Eschwege	12862	1799	657	141	2220	—	2299873	344636	?
Kempten	26473	1610	808	266	2460	203	12586000	522949	?
Lahr	16807	2427	700	278	2091	101	3386290	474037	1896150
Minden/Westf.	28764	3960	1259	780	3405	308	8840000	430000	1720000
Wernigerode	23282	2212	1436	252	7539	145	5374148	266421	?
Zerbst	20151	2686	601	109	2095	72	5838817	196614	?
Güstrow	22464	1486	758	728	1375	161	4151224	90631	317208
Prenzlau	22357	2750	889	113	1635	114	4500000	237794	?
Oelsnitz/Vogtl.	16337	3490	1009	715	2827	87	2885000*	297914	?
Kolberg	33735	2500	1184	1316	1728	157	5500000	424467	?
Idar-Oberstein	22540	1147	491	247	2455	124	7847135	283641	?
Gevelsberg	21944	2244	979	68	2155	79	4938450	207301	?
Lauenberg/Po.	18962	2732	1071	170	2411	117	2758934	360000	295595
Ravensburg	18930	3744	1545	398	3023	164	2318316	333730	?
Lippstadt	19471	1599	1129	158	2292	104	8717933	313395	1567175
Nordhorn	20220	1957	456	174	2103	56	?	?	?
Rendsburg	19521	1523	657	137	2408	116	9800000	370867	1854335
Bad Homburg	16840	1776	135	285	3428	85	6240000	249000	?
Neuwied	21540	2482	704	500	2592	170	7028992	190108	950540
Eilenburg	19608	1595	531	72	1436	86	?	209908	?
Wurzen/Sa.	18961	7280	652	187	2070	98	—	277595	?
Rastenburg	16021	2356	392	96	835	92	?	250972	1003800
Werdau	21587	1740	907	59	2107	108	6700000	222000	999000
Nordenham	15500	588	347	120	1158	75	9680700	116250	?
Annaberg	19818	2150	1400	185	2830	151	—*	566000	?
Bunzlau	19625	3601	600	651	2102	153	14552800	509875	2804400
Neustrelitz	19226	3525	807	196	2009	94	3800000	260000	?
Neustettin	16078	1620	533	146	1569	135	10000000	300000	?
Neuruppin	21291	1792	700	340	1400	134	6434168	339518	?
Wolfenbüttel	19620	1508	791	—	1582	95	10898845	277060	?
Glatz	19000	3580	1177	462	4708	157	10893935	251625	—
Itzehoe	20912	4873	719	357	2876	132	4400000*	252025	—
Langenbielau	19666	1080	350	45	384	68	abgehende Briefe 5228000	271000	—
Siegburg	20446	Postanstalt 3080 Kraftwagenhalle 2356	1668	Kraftwagenhalle 550	2274	138	—	227175	—
Zweibrücken	20759	1700	674	420	1521	150	7500000	350000	—
Schleswig	20694	2571	940	375	2928	123	11791600	687298*	—
Braunsberg	15325	1443	448	124	1090	90	5234310	213781	1068905
Saalfeld	19148	2306*	1267	35	4174	195	5416000	278846	—

tabelle.

anstalt.

5d	6	7	8	
Summe der Ein- und Aus-zahlungen RM.	Zweigstellen	Lage des Postamts	Welche Lage ist die günstigste?	Bemerkungen
8999889	1 Zweigpostanstalt	in der Stadt mit Bahnhofsnähe	—	
14507798	1 Zweigpostanstalt	am Hauptbahnhof	Bahnhofsnähe	
7679770	1 Zweigpostanstalt 2 Ortspoststellen	Bahnhof	Stadtmitte	
17644000	1 Zweigstelle	Stadtmitte	,,	
16163480	1 Zweigstelle	,,	,,	
11360496	—	,,	,,	
?	—	,,	,, (Zweigstelle am Bahnhof)	
7741540	—	,,	—	
5607836	—	,,	Stadtmitte	* Ohne Zeitungen und Wurfsendungen.
?	1 Zweigstelle 1 Postangentur	Stadtmitte *und* Bahnhofsnähe	Stadtmitte *und* Bahnhofsnähe	
12117142	2 Zweigstellen 1 Postangentur	Bahnhofsnähe	Bahnhofsnähe	
7644428	1 Zweigpostanstalt 1 Poststelle	Stadtmitte	Stadtmitte	
6335867	1 Behelfsstelle auf dem Bahnhof	,,	,,	
8143108	—	Bahnhofsnähe	Bahnhofsnähe	
11139368	—	Stadtmitte *und* Bahnhofsnähe	Stadtmitte	
?	?	Bahnhofsnähe	—	
20537744	—	Stadtmitte *und* Bahnhofsnähe	Stadtmitte *und* Bahnhofsnähe	
11000000	1 Zweigstelle am Bahnhof	Stadtmitte	Stadtmitte	* Mit Kraftpost befördert 110000 Personen.
14904646	1 Zweigstelle 1 Bahnhofsraum	,,	,,	
10704362	1 Postagentur 1 Poststelle	Stadtmitte *und* Bahnhofsnähe	Stadtmitte *und* Bahnhofsnähe	
11771077	—	Bahnhofsnähe	Bahnhofsnähe	
10873112	1 Postagentur	Bahnhofsnähe	Stadtmitte	
5386200	1 Zweigpoststelle 8 Agenturen	Stadtmitte	Stadtmitte *und* Bahnhofsnähe	
8190840	—	Stadtmitte *und* Bahnhofsnähe	Stadtmitte *und* Bahnhofsnähe	
8150000	—	Stadtmitte	Stadtmitte	* Nur aufgelieferte sind angegeben: 3475000.
16860521	3 Stadtpoststellen	am Bahnhof	Bahnhofsnähe	
12400000	1 Zweigstelle	Stadtmitte	für Dienst: Bahnhofsnähe, für Publikum: Stadtmitte	
15000000	1 Zweigstelle	,,	Stadtmitte	
13898966	—	,,	—	
16339142	—	Bahnhofsnähe	—	
14016487	2	nicht in der Nähe des Bahnhofs, sondern *in der Stadt*	Stadtmitte	
9098756	—	Bahnhofsnähe	Bahnhofsnähe	* Ankommende werden nicht gezählt.
6020000	1 Zweigstelle 1 Poststelle in der Stadt	die 3 Postanstalten liegen in Nähe der 3 Bahnhöfe *	—	* Langenbielau hat 9 km Ausdehnung, auf welche die 3 Bahnhöfe und Postanstalten gleichmäßig verteilt sind.
14257820	1 Postagentur *	Bahnhofsnähe	Bahnhofsnähe	* Weitere Poststelle in Stadtmitte geplant.
8000000	1 Zweigpostamt	Hauptpost am Bahnhof, Zweigstelle Stadtmitte	wie gegeben	
11899000	1 Zweigstelle am Bahnhof	Stadtmitte	für Publikum: Stadmitte, dienstlich: Bahnhofsnähe	* Mit Päckchen.
5681628	desgl.	,,	wie gegeben	
9350978	1 Zweigpost am Bahnhof	,,	wie gegeben	* Das Kraftwagengrundstück mit 3297 m² (bebaute Fläche: 839 m²) ist nicht enthalten.

Postanstalt.

Stadt	Einwohner	1	2a	2b	3	4	5a	5b	5c
		Grundstücksfläche	Bebaute Fläche		Fläche aller Geschosse einschl. Treppen, Flure	Beschäftigte	Beförderte Briefe	Beförderte Pakete	Gewicht der Pakete
			Hauptgebäude	Nebengebäude					
		m²	m²	m²	m²		Stück	Stück	kg
Tuttlingen*	17225	3314	989	124	1695	89	3100000	422000	—
Bg.-Gladbach	20446	2300	600	350	2400	—	abgehende Briefe 2900000	25900	152600
Bruchsal	16903	2400	1008	120	3024*	150	aufgelieferte Briefe 6239700	aufgeliefert 303700	aufgeliefert 1518500
Salzwedel	16123	1468	527	163	1610*	130	7650000	228800	935000
Mittweida	19128	3120	1007	153	2778	81	4926200	246810	1369850
Schw.-Gmünd	20131	a) 3937	1222	675	3546	117	7822080	437740	1750960
		b) 2013	562		1821				
		5950	1784		5367				
Swinemünde	20514	1738	1251	74	3753	120	5500000	251590	—
Meiningen	18833	3330	1359	217	5432	145	13434311	422307	2533842
Gumbinnen	19987	3040	1084	240	1231	100	11510450	275544	1928808
Bergedorf	19564	984	667	65	2200	110	10650000	217074	—
Alsdorf	19667	2204	350	273	1246	38	3014000	42900	—

Abb. 119—123. Postamt Sonneberg.

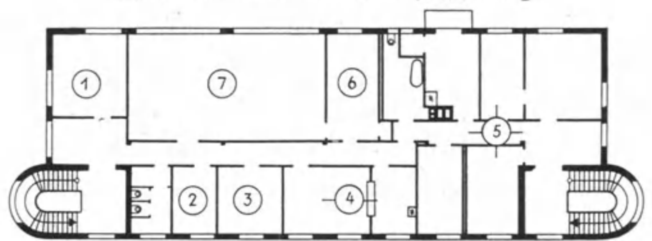


Abb. 119. Drittes Obergeschoß.
1 Übungsraum, 2 Krankenraum, 3 Kleiderablage, 4 Erfrischungsraum und Kaffeeküche, 5 Dienstwohnung, 6 Telegraph. Rechnungsstelle, Rundfunk, 7 Fernamt.



Abb. 120. Zweites Obergeschoß.
8 Werkstatt, 9 Telegraphenbau-Oberbauführer, 10 Telegraphenbau-Truppführer, 11 Störungssucher, 12 Wählerraum.

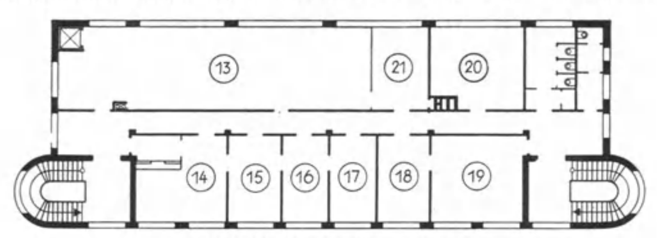


Abb. 121. Erstes Obergeschoß.
13 Briefentkartung, Verteilung, Zeitungsstelle, Zusteller, 14 Hauptkasse, 15 Verfügbar, 16 Rentenstelle, 17 Personalstelle, 18 Amtsvorsteher, 19 Amtszimmer, 20 Amtsbote und Kleiderablage, 21 Kasse.

(Fortsetzung.)

5d	6	7	8	
Summe der Ein- und Aus-zahlungen RM.	Zweigstellen	Lage des Postamts	Welche Lage ist dio günstigste?	Bemerkungen
6732000	1 Zweigpost	Hauptost am Bahnhof, Zweigpost Stadtmitte	wie gegeben	* s. Zweigpoststellen.
6850000	—	Stadtmitte	wie gegeben, sonst Bahnhofsnähe	
15534000	3 Poststellen	Stadtmitte *und* Bahnhofsnähe	Publikum: Stadtmitte, dienstlich: Bahnhofsnähe	* Außerdem sind 3 Dienstwohnungen mit zusammen 12 Räumen vorhanden.
8500202	1 Zweigstelle	Bahnhofsnähe	Bahnhofsnähe	* Ohne Keller
8341914	—	Stadtzentrum	Stadtmitte	
7440000	1 (s. vorn)	a) am Bahnhof, b) am Marktplatz (Stadtmitte)	Publikum: Stadtmitte, dienstlich: Bahnhofsnähe	
10683889	1 Zweigstelle	Stadtmitte	Stadtmitte	Swinemünde hat im Sommer 21000 Badegäste und 13800 Passanten.
12759038	—	,,	Stadtmitte und möglichst auch Bahnhofsnähe	
19964930	3 Poststellen	,,	Stadtmitte	
13835160	—	Bahnhofsnähe	Publikum: Stadtmitte, Dienst: Bahnhofsnähe	
4587168	—	Stadtmitte		

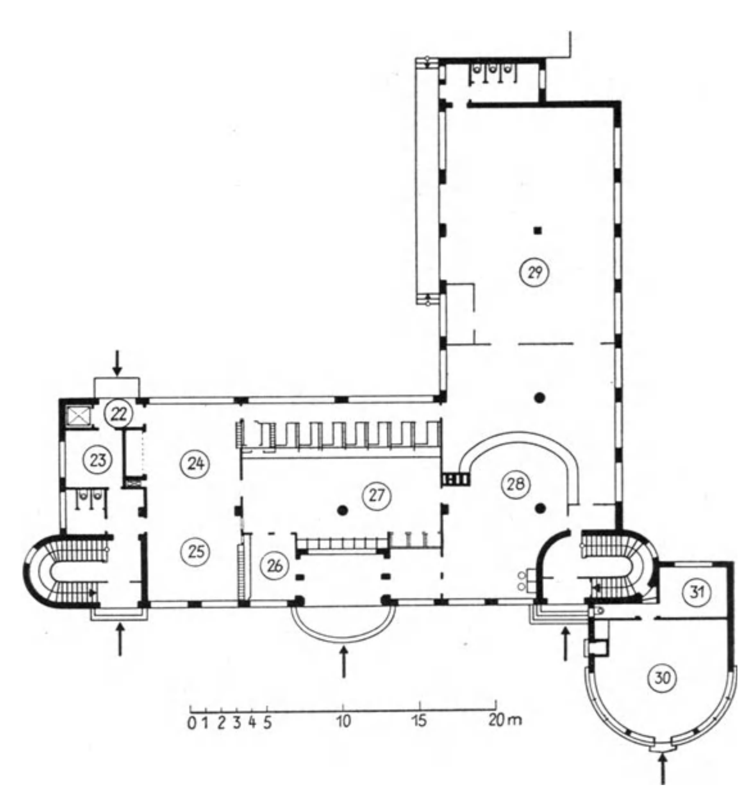


Abb. 122. Erdgeschoß.

22 Lastenaufzug, 23 Kraftpoststelle, 24 Geldentkartung, 25 Briefabfertigung, 26 Vorraum mit Schließfächern, 27 Schalterhalle, 28 Paketannahme, 29 Packkammer, 30 Laden, 31 Nebenraum.

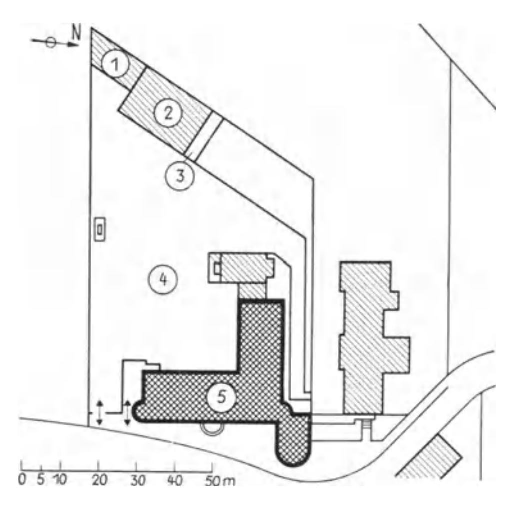


Abb. 123. Postamt Sonneberg. Lageplan.
1 Reparaturwerkstatt, 2 Garagen, 3 offenes Vordach, 4 Posthof, 5 Postamt.

Gruppentabelle.

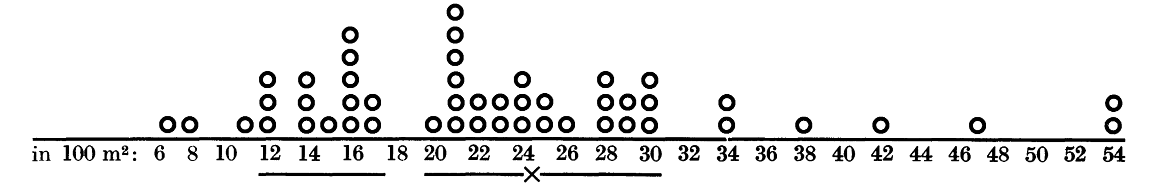
Reichspost.

Grundstücksfläche (48 Postanstalten).

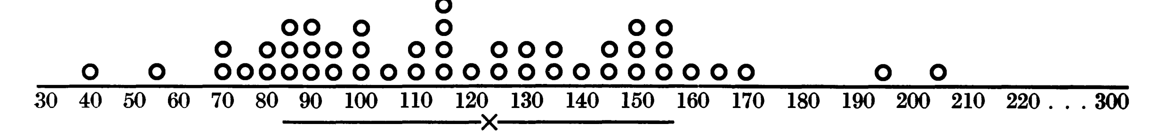
in 100 m²: 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31

32 33 34 35 36 37 38 39 40 48,5 59,5

Fläche aller Geschosse (49 Postanstalten).



Personal (46 Postanstalten).



II. Kommunale Verwaltungen und Sicherheit.

11. Das Rathaus oder Stadthaus.

Das Altertum kannte keine Rathäuser in unserem Sinne. Erst als sich während des Mittelalters die Stadtgemeinden aus der Vormundschaft von „Schwert und Krummstab" mehr oder weniger lösten, erbaute man Rat- oder Stadthäuser als kommunale Verwaltungszentren wie auch vor allem als repräsentative Wahrzeichen der weltlichen Macht und Blüte des Gemeinwesens, deren religiöser Ausdruck die Stadtkirche, der Dom, das Münster oder die Kathedrale war. Das Rathaus wurde das „Herz" der Stadt und ist es in gewissem Sinne bis heute geblieben.

Die frühesten Rathausbauten waren meist am Rande oder in der Mitte des Hauptmarktplatzes, als Verkehrszentrum der Gemeinde, gelegen und zeigten eine überaus einfache Bauanordnung. Im Erdgeschoß befand sich eine geräumige Halle, als gedeckte Fortsetzung des Marktplatzes gedacht, daneben einige Gemächer für die Stadtwache und den Stadtbüttel. Im Untergeschoß finden wir bisweilen schon einen Ratskeller, unter dem häufig noch Gefangenenverließe lagen. Das Obergeschoß beherbergte über der Eingangshalle den großen Saal für die Ratsversammlungen, der auch als Festsaal benutzt wurde und sich vielfach nach einer Loggia oder einem Balkon öffnete. Von hier aus konnten Bürgermeister oder Ratsmitglieder zum Volke sprechen. Die Nebenräume, die der noch primitiven Verwaltungsorganisation dienten, waren gering an Zahl und sehr bescheidenen Ausmaßes. Ein Rathausturm mit Glockenstuhl betonte die Bedeutung des Baues und diente gleichzeitig Nachrichten- und Sicherheitszwecken (Meldung vom Herannahen feindlicher Truppen; Feuersgefahr; Verteidigung).

Erst später verlangte die Zweiteilung in Bürgerschaftsvertretung und engeren Rat (Magistrat, Senat) als Vollzugsbehörde weitere Räumlichkeiten.

In der neueren und neuesten Zeit ließen die sich entwickelnde Vielgestaltigkeit und die gewaltig steigenden Aufgaben der Verwaltungsbehörden die Zahl der eigentlichen Büro- und Kanzleiräume immer stärker anschwellen, so daß die für solche Zwecke benötigten Gesamtflächen die der Beratungs- und Repräsentationsräume bei weitem übertrafen.

Dieser kurze historische Rückblick war nötig, um die Schwierigkeiten begreiflich zu machen, auf die man bei Erforschung der Struktur der Rathäuser gerade mittlerer und kleinerer Städte stößt. Außer der historischen Entwicklung sind stets auch die wirtschaftlichen und kulturellen Bedingtheiten der Stadtgemeinde, das Tempo ihres Bevölkerungszuwachses oder mitunter auch Bevölkerungs- und Bedeutungsrückganges von Einfluß gewesen auf den Bau und Ausbau der Rathäuser sowie die zwangsbedingte Unterbringung mancher Verwaltungszweige inner- und außerhalb des Rathauses liegenden Räumen.

Hieraus ergab sich, daß von allen Öffentlichen Diensten die Feststellung der von der kommunalen Verwaltung einer 20000er Stadt beanspruchten Flächen sich als die bei weitem schwierigste gestaltete. Auch die Einbeziehung von weiteren 50 Städten — im ganzen wurden in bezug auf ihre Rathäuser 122 deutsche Städte unserer ungefähren Größenordnung befragt — vermochte das Bild kaum zu verdeutlichen.

Es stellte sich jedoch einwandfrei heraus, daß in weitaus der Mehrzahl der untersuchten Städte der eigentliche Rathausbau selbst nicht den erforderlichen Raum bietet für alle diejenigen Verwaltungszweige, deren Unterbringung im Rathause aus organisatorischen Gründen wünschenswert wäre. Der Raummangel wird noch vielfach dadurch erhöht, daß im Rathausgebäude Einrichtungen Unterkunft gewährt wird, die ihrer Natur nach ebensogut oder besser anderwärts untergebracht sein könnten, so städtische Sparkasse, soziale Versicherungsämter, Verwaltung der städtischen Werke usw. Häufig findet man im Erdgeschoß Läden eingebaut, eine Sitte, die noch auf mittelalterliche Gepflogenheiten zurückgeht, und gegen die an und für sich nichts einzuwenden wäre, vorausgesetzt jedoch, daß das Rathaus für seine eigentlichen Zwecke genügend Platz aufweist.

Es haben sich auch einige besondere Kuriosa herausgestellt. So besitzt Wetzlar kein „neues" Rathaus, das „alte" dient offenbar anderen Zwecken. Walsum besitzt überhaupt kein Rathaus. In beiden Städten ist die Verwaltung in verschiedenen anderen Gebäuden untergebracht. Dagegen weisen Weinheim und Rendsburg gleich 2 Rathäuser auf.

Unsere Ermittlungen über die *zur Zeit bestehenden* Raumverhältnisse ergaben folgende Resultate:

Grundstücksfläche. Liegt das Rathaus inmitten des Marktes oder ist es im Zentrum der Stadt in geschlossener Bauweise einem Häuserblock eingefügt, so überschreitet die Grundstücksfläche

Materialtabelle.

Rathaus.

Stadt	Einwohner	Grundstücksfläche m²	Bebaute Fläche m²	Fläche aller Geschosse usw. m²	Standesamt wo?	Standesamt m²	Stockwerke	Bemerkungen
Schwenningen	20605	1231	1062	3687	Rathaus	93	$3^{1}/_{2}$	
Burg Pr. Sa.	25064	308	308	758	„	25	3	
Weinheim/Ba.	17486	a) 8732 b) 500	a) 523 b) 500	a) 1750 b) 1200	 Rathaus (a)	— 24	4 3	a) Rathaus im Schloß. b) altes Rathaus. Trauungen im Sitzungssaal, 42 m².
Passau	25151	3850	3200	4240	„	81	2—3	
Dülken	15935	3995	930	2650	„	24	$2^{1}/_{2}$	Für Trauungen Sitzungssaal, 70 m².
Meerane	24855	1860	1860	4400	„	128	$3^{1}/_{2}$	
Neusalz (Oder)	16436	4800	2300	—	—	—	—	
Neuwied	21540	2633	1904	2875	—	—	3	
Lörrach	20041	7820	530*	1060*	*außerhalb* des Rathauses	—	2	* Nur ein Teil der Verwaltung.
Mittweida	19128	720	580	650	—	—	—	
Neustrelitz	19414	1900	849	1528	*außerhalb* des Rathauses	—	2	
Ravensburg	18930	880	880	2640	Rathaus	—	3	
Werdau	21587	5200	980	2960	—	—	4	
Wurzen	18961	22280	[5200]	[7130]	—	—	2	
Prenzlau	22357	1000	740	1480	—	—	2	
Helmstedt	17649	921	649	1750	Rathaus	92	3	
Bobrek-Karf	21974	482	336	1000		25	3	Zu klein, Neubau mit 4000 m² Grundstücksfläche geplant.
Porz a. Rh.	21296	1400	nur Rathaus [265]	nur Rathaus [600]*	„	42	3	* Mit Nebengebäude 2668 m².
St. Ingbert	21978	2221	337	764	„	22	3	
Auerbach/Vogtl.	19597	1280	685	1300	*außerhalb* * des Rathauses	168	3	* Desgl. Stadtbauamt mit 230 m² Fläche.
Unna/Westf.	18566	2503	620	1230	Rathaus	40	$2^{1}/_{2}$	
Gronau	17519	1560	764	1273	„	45	2	
Eilenburg	19608	936	866	1865	„	46	3	
Oranienburg	17120	1412	623	1827	*außerhalb* des Rathauses	74	3	* Außerhalb: Bauamt u. Baupolizei 211 m².
Kamp-Lintfort	22887	—	—	—	*außerhalb* des Rathauses	45	—	
Marienburg/Westpr.	25121	5872	1238	4023	Rathaus	62	4	
Lockstedt	17868	2250	371	1187	„	37	3	
Soest	22573	1500	930	2300	„	90	$2^{1}/_{2}$*	* Hauptgebäude 3 Stock Nebengebäude 2 Stock.
Burgstädt/Sa.	18017	2530	1685	2750*	„	60	$2^{1}/_{2}$†	* Hauptgebäude 3 Stock. Nebengebäude 2 Stock. † Einschließlich Ratskeller.
Kleve	22113	2317	1072	3428*	„	88	$3^{1}/_{2}$	* Alte Kaserne.
Völklingen	20125	[850]	[520]	3025*	„	100	4	* Inbegriffen: Büroräume von 2 Stadthäusern mit 920 m².
Delitzsch/Sa.	16476	1860	690	1800	„	62	3	
Goslar	22987	[950]	[750]	3205*	*außerhalb* des Rathauses	60	2	* Davon Rathaus selbst mit 1500 m².
Dudweiler/Saar	24404	2900	980	1960	Rathaus	87	2	
Ratingen	18465	1100	930	1860	„	45	2	Zu klein!
Göppingen	23465	1318	977	2070	„	94	$2^{1}/_{2}$	
Reichenbach	17521	1178	1000	2700	*außerhalb* des Rathauses	80	3	
Aue/Sa.	25836	2700	950	2700	Rathaus	50	3	
Oelsnitz/Erzgeb.	19640	3500*	507*	1000*	„	38	2	* 2 Rathausgebäude.
Neustadt/O.S.	17738	a) 450 b) 1520 1970	a) 450 b) 1114 1564	a) 1043 b) 2237 3280	Stadthaus	 23	a) 4 b) 3	a) Rathaus. b) Stadthaus.
Eisleben	24510	546	546	[606?]	Rathaus	60	2	
Planitz	24172	15380	500	1000	„	130	2	
Offenburg	17976	850	530	1580	„	20	3	

Rathaus. (Fortsetzung.)

Stadt	Einwohner	Grundstücksfläche m²	Bebaute Fläche m²	Fläche aller Geschosse usw. m²	Standesamt wo?	Standesamt m²	Stockwerke	Bemerkungen
Detmold	17561	891	678	2032	Rathaus	45	4	
Beuel a. Rh.	19985	a) 261 b) 236 497	a) 234 b) 182 416	a) 379 b) 286 665	,,	35	a) 2 b) 3	a) Rathaus. b) Nebenstelle.
Döbeln/Sa.	24714	1730	1595	3843	,,	120	3	
Suhl	19631	460	376	1128	,,	47	3	
Anklam/Po.	15923	2500	950	2850	,,	60	3	
Rendsberg	19521	a) 840 b) 530 1370	a) 705 b) 315 1020	—	—	—	—	a) Altes Rathaus. b) Neues Rathaus.
Freising	16211	700	700	2650	—	—	—	
Meiningen	18833	900	600	1200	*außerhalb*	110	3	Hausmeister-Wohnung 3 Räume.
Opladen	18702	im großen Park 3 Gebäude [29543]	741	1245	Rathaus	94	3 bzw. 2	3 Gebäude auf demselben Grundstück.
Sonneberg	20083	3425	1625	3610	,,	45	3	Hausmeister-Wohnung, Ratskeller zusammen 6 Räume.
Limbach	18200	[13270]*	1312	1964	,,	75	1 u. 2*	* Früheres Rittergut.
Siegburg	20446	1026	398	1225	,,	45	4	Hausmeister, 3 Räume.
Bitterfeld	21328	1900	750	1700	,,	37	3 u. 2	
Werningerode	23296	2400	1700	2370	,,	90	2	
Sorau	19285	1455	1455	2660	,,	50	4 u. 3	Hausmeister, 3 Räume und Küche.
Ansbach	23033	980	900	2395	,,	40	—	Hausmeister, 4 Räume.
Lippstadt	19471	590	590	1180 460 1640	,,	60	2	
Wolfenbüttel	19620	1070	898	2061	,,	51	—	Hausmeister.
Saalfeld	19148	1376	835	a) 983 b) 444 1427	,,	24	3	a) innerhalb, b) außerhalb des Rathauses.
Schleswig	20694	2290	640	a) 1300 b) 1095 2395	,,	71	$3^1/_2$	
Heidenheim	21903	550	460	1300 580 1880	,,	60	3	
Zerbst	20151	830	830	a) 3320* b) 348 3668	,,	51	5	* Einschließlich Keller und Dachgeschoß.

gemeinhin nur unwesentlich die Ausdehnung der bebauten Fläche. Bildet es innerhalb des Stadthauptkerns einen Baublock für sich, so ist die Grundstücksfläche meist bedeutend größer. Eine periphere, also für ein Rathaus unorganische Lage kann als Ausnahmefall gelten.

Auswertbar waren die Angaben von 58 Städten. Als anormal ausgefallen sind: Opladen mit 29543 m² (in großem Park!); Limbach mit 13270 m² (früheres Rittergut); Wurzen mit 22357 m² (in Wurzen wurde das alte am Markt gelegene Rathaus in ein Parteihaus umgewandelt, während das neue Stadthaus am äußersten Stadtrande errichtet wurde); Planitz mit 15380 m² (Grund unbekannt).

Den Höchstwert zeigt Heidenheim mit 9232 m² (altes und neues Rathaus zusammen), den Mindestwert Burg bei Magdeburg mit 308 m². Der Durchschnitt liegt bei **2050 m²**.

Bebaute Fläche. Ausgewertet wurden 60 Städte. Den Höchstwert besitzt Passau (nach Ausfall des anormal großen Stadthauses in Wurzen) mit 3200 m², den Mindestwert Burg bei Magdeburg mit 308 m². Der Mittelwert beträgt rd. **950 m²**.

In der Gruppentabelle fällt die stärkste Anhäufung mit dem errechneten Durchschnitt zusammen.

Material-

Verwaltungszweige inner-

Laufende Nr.	Stadt	Einwohner	Hauptverwaltung mit 1 Beigeordneten, Personal B	Personal A	m²	Steueramt, Personal B	Personal A	m²	Finanzen, Kassenamt, Personal B	Personal A	m²	Rechtsamt, Polizei, Personal B	Personal A	m²	Kultur- und Wohlfahrtsamt, Personal B	Personal A	m²	Stadtbauamt usw., Personal B	Personal A	m²	Feuerwehr m²	Verkehrsamt, Personal B	Personal A	m²	Laufende Nr.
1	Meiningen	18833	4	3	150	1	3	35	7	4	200	4	2	190	2	4	95	2	9	100	500	—	—	—	1
2	Soest	22573	8	15	258	3	2	63	4	10	137	7	3	155	3	7	100	8	5	260	—	1	1	55	2
3	Sonneberg	20083	7	6	144	12	7	210	3	5	75	4	1	380	3	5	150	5	7	172	21	—	—	—	3
4	Dülken	15935	3	3	100	1	2	38	4	11	108	3	3	70	1	6	80	3	3	70	—	—	—	—	4
5	Oranienburg	17120	5	13	138	5	10	86	10	10	141	5	9	142	4	10	72	—	—	—	—	—	—	—	5
6	Bobreck-Karf	21974	5	5	145	2	3	55	13	7	180	1	3	55	6	10	165	3	5	75	—	—	—	—	6
7	Göppingen	23007	6	4	250	5	3	103	9	5	274	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7
8	Offenburg	17976	11	5	500	5	2	500	12	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8
9	Opladen	18702	5	8	200	5	3	101	8	4	155	—	—	—	—	—	—	3	3	102	—	—	—	—	8
10	Bitterfeld	21328	6	6	137	1	5	50	10	5	192	—	—	—	3	5	98	4	7	121	—	3	4	64	10
11	Siegburg	20446	4	8	50	4	3	87	1	—	20	2	4	40	3	6	95	—	—	—	—	—	—	—	11
12	Neusalz/Od.	16463	5	3	150	—	—	—	—	—	—	2	4	40	—	—	—	3	5	160	—	—	—	—	12
13	Eilenburg	19608	6	12	183	3	3	72	2	9	89	2	4	57	2	5	94	1	9	115	—	—	—	—	13
14	Unna	18566	5	3	170	3	2	100	11	2	190	8	2	200	7	—	160	2	5	150	—	—	—	—	14
15	Wernigerode	23296	2	12	470	3	8	150	7	16	300	3	—	120	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15
16	Gronau	17519	5	8	176	1	3	60	4	8	168	13	4	236	3	2	70	2	8	160	—	—	1	20	16
17	Sorau	19285	5	9	220	1	7	90	8	5	172	2	4	257	4	9	134	3	9	230	—	—	—	—	17
18	Porz a. Rh.	21296	3	3	56	1	4	32	7	7	71	2	5	65	3	1	59	—	5	59	—	—	—	—	18
19	Helmstedt	17649	5	3	—	1	1	—	5	4	—	2	1	—	3	4	—	5	3	—	—	—	—	—	19
20	Planitz	24172	4	2	96	7	1	77	3	2	59	4	1	126	2	2	58	5	1	65	—	—	—	—	20
21	Ansbach	23033	3	—	140	9	7	240	—	—	—	3	7	100	5	6	268	8	1	170	—	—	—	—	21
22	Neustadt/O.S.	17738	4	10	317	4	5	118	5	12	242	2	7	262	2	16	189	3	4	162	—	—	—	—	22
23	Lippstadt	19471	5	7	400	3	2	80	4	4	116	3	1	170	1	2	57	4	3	130	—	—	—	—	23
24	Dudweiler/Saar	24404	4	7	150	2	5	75	9	18	280	2	7	100	2	10	160	6	12	230	—	—	—	—	24
25	St. Ingbert	21978	6	—	200	2	3	82	—	—	—	3	3	149	4	5	90	5	3	144	—	—	—	—	25
26	Wolfenbüttel	19620	10	7	292	6	—	35	4	1	142	4	—	226	5	4	316	5	4	200	—	—	—	—	26
27	Völklingen	20125	10	11	260	5	7	109	18	22	321	3	5	85	6	17	282	7	13	234	14	—	—	—	27
28	Oelnitz/Erzgeb.	19640	5	1	43	5	1	59	6	1	55	8	—	54	2	2	45	6	3	63	—	—	—	—	28
29	Reichenbach	17521	6	8	170	1	4	53	8	9	205	6	7	260	2	10	135	7	9	242	—	—	—	—	29
30	Suhl	19681	3	5	105	3	3	75	3	7	75	1	1	36	—	4	40	2	7	120	—	—	—	—	30
31	Aue/Sa.	25836	5	2	121	7	4	95	6	3	120	5	6	165	4	3	100	4	6	234	—	—	—	—	31
32	Schwenningen	20605	6	1	182	3	4	95	5	11	160	2	3	84	6	7	150	8	12	240	—	—	—	—	32
33	Anklam/Po.	15923	4	3	—	3	3	—	9	5	—	2	2	—	2	13	—	3	9	—	—	—	—	—	33
34	Weinheim	17392	8	—	159	3	1	99	—	—	—	3	—	62	6	1	74	7	2	148	—	—	—	—	34
35	Saalfeld	19143	6	6	—	2	4	—	2	9	—	5	4	—	2	5	—	4	6	—	—	—	—	—	35
36	Schleswig	20694	4	3	317	2	4	68	7	9	306	3	3	68	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	36
37	Heidenheim	21903	5	4	80	—	—	—	12	9	400	—	—	—	2	2	100	6	5	80	—	—	—	—	37

Fläche aller Geschosse usw. Die Angaben von 59 Städten konnten ausgewertet werden. Über den größten Flächenraum verfügt Meerane mit 24855 Einwohnern und 4400 m². Den Mindestwert zeigt Mittweida (19128 Einwohner) mit nur 650 m². Der Durchschnitt beträgt **2140 m²**.

Die Gruppentabelle zeigt 3 stärkere Gruppen, und zwar 10 Einheiten zwischen 1000 und 1300 m², 9 Einheiten zwischen 1800 und 2100 m², 11 Einheiten zwischen 1600 und 3000 m² und eine schwächere Gruppe von 5 Einheiten zwischen 600 und 800 m². Ferner sehen wir noch bedeutende Einzelstreuung von 3200 m² bis zu 4400 m².

Anzahl der Stockwerke. Wir finden Rathäuser mit 2, $2^1/_2$, 3, $3^1/_2$ und 4 Geschossen ohne Keller und Dachboden. Drei Geschosse dürften nicht nur der errechnete Durchschnitt, sondern auch die praktisch am häufigsten vorkommende Bauart sein.

Personal. Die Anzahl der innerhalb des Rathauses beschäftigten Beamten und Angestellten beträgt einschließlich des Bürgermeisters und des ersten Beigeordneten im Mittel 78.

Die Gruppentabelle zeigt starke Ballungen von 19 Einheiten zwischen 55 und 80 und von 10 Einheiten zwischen 100 und 120 Personen.

tabelle.

halb des Rathauses.

Laufende Nr.	Friedhofsamt			Standesamt			Liegenschaftsamt			Rechnungs-Prüfungsamt			Stadtförsterei			Versicherungsamt			Statistisches Amt			Schulbüro			Städtische Sparkasse			Städtische Werke		
	Personal		m²	Personal		m²	Personal		m²	Personal		m²	Personal		m²	Personal		m²	Personal		m²	Personal		m²	Personal		m²	Personal		m²
	B	A		B	A		B	A		B	A		B	A		B	A		B	A		B	A		B	A		B	A	
1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	5	1	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	—	—	—	1	2	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	130	—	—	—
5	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	—	—	—	—	—	—	1	2	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	—	—	—	1	2	57	—	—	—	2	1	36	2	—	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	—	—	—	1	2	55	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	182	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12	—	—	—	1	1	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13	—	—	—	1	—	46	—	—	—	1	1	16	—	—	—	1	2	20	2	2	51	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14	—	—	25	1	1	70	—	—	—	3	—	80	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16	—	—	—	1	2	60	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	40	—	—	—	—	—	—
17	—	—	—	1	1	51	—	—	—	3	1	104	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	26	234	—	—	—
18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19	—	—	—	1	1	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20	—	—	—	4	—	84	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	35	—	—	—	8	8	22	—	—	—	3	4	109
21	—	—	—	2	2	40	—	—	—	2	4	192	—	—	—	7	7	125	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	14	125
22	—	—	—	—	2	23	1	—	27	—	—	—	1	1	43	—	—	—	—	3	50	—	—	—	3	16	318	3	16	305
23	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
24	—	—	—	2	5	100	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
25	—	—	—	2	2	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
26	5	3	46	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	10	—
27	3	—	14	—	—	—	2	4	92	4	10	114	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	22	180
28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	5	160	1	1	6
29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
30	—	—	—	1	2	45	—	—	—	1	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	8	60	1	1	10
31	—	—	—	5	2	52	—	—	—	3	5	100	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
32	2	1	20	2	1	75	1	2	110	2	1	50	—	—	—	—	—	—	3	2	118	—	—	—	3	5	200	3	4	250
33	—	—	—	—	2	—	1	—	—	2	—	—	5	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
34	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
35	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—
36	—	—	—	—	—	—	2	3	52	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
37	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Die einzelnen Verwaltungszweige.

Die Vielfalt der Rathaustypen und die auf dem ersten Blick verblüffend hohe Spannung zwischen den vorkommenden Mindest- und Höchstwerten der Gesamtflächen aller Geschosse zeigt, daß durch Rundfrage über die Größenverhältnisse der Rathäuser allein die zur Unterbringung des Verwaltungsapparates benötigten Flächen nicht einwandfrei festzustellen waren.

Andererseits leuchtet ein, daß die Verwaltung einer normalen 20000er Stadt des deutschen Kulturgebiets stets eine ungefähr ähnlich starke Kräftebesetzung — natürlich innerhalb eines nicht allzu engherzig begrenzten Spielraumes — verlangt, für deren Unterbringung wieder ein einigermaßen überschlagbarer Raum benötigt wird.

Wir versuchten darum zu ermitteln, welche Verwaltungszweige in den verschiedenen Städten unserer Größenordnung in den Rathäusern selbst und welche außerhalb dieser untergebracht sind. Gleichzeitig zogen wir Auskunft ein über die Anzahl der in den einzelnen Abteilungen beschäftigten Beamten und Angestellten sowie über den von diesen beanspruchten Nutzraum.

Die Ergebnisse der Untersuchung seien wenigstens für die *wichtigeren* Verwaltungszweige hier mitgeteilt.

Hauptverwaltung.

Nutzfläche. Ausgewertet 33 Städte. Höchstwert: Offenburg/Ba. 500 m², Mindestwert: Siegburg 50 m², Richtwert: **200 m²**.

Verwaltungszweige innerhalb des Rathauses. (Fortsetzung.) ‖ Verwaltungszweige

Laufende Nr.	Stadt	Schlachthof Personal B	Schlachthof Personal A	Schlachthof m²	Fürsorge Personal B	Fürsorge Personal A	Fürsorge m²	Steueramt Personal B	Steueramt Personal A	Steueramt m²	Rechnungsprüfungsamt Personal B	Rechnungsprüfungsamt Personal A	Rechnungsprüfungsamt m²	Stadtkasse, Städtische Sparkasse Personal B	Stadtkasse, Städtische Sparkasse Personal A	Stadtkasse, Städtische Sparkasse m²	Polizei Personal B	Polizei Personal A	Polizei m²	Arbeiter- u. Angest.-Versicherung Personal B	Arbeiter- u. Angest.-Versicherung Personal A	Arbeiter- u. Angest.-Versicherung m²	Wohnungsamt Personal B	Wohnungsamt Personal A	Wohnungsamt m²	Laufende Nr.
1	Meiningen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
2	Soest	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
3	Sonneberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
4	Dülken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4
5	Oranienburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5
6	Bobreck-Karf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6
7	Göppingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	32	—	1	16	7
8	Offenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	1	—	—	—	—	8
9	Opladen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21	2	300	—	—	—	—	—	—	9
10	Bitterfeld	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	3	86	—	—	—	—	—	—	10
11	Siegburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	9	220	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11
12	Neusalz/Od.	—	—	—	—	—	—	2	2	50	3	—	40	6	2	180	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12
13	Eilenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13
14	Unna	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14
15	Wernigerode	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	3	380	—	—	—	—	—	—	15
16	Gronau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16
17	Sorau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17
18	Porz a. Rh.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18
19	Helmstedt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19
20	Planitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20
21	Ansbach	7	6	75	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21
22	Neustadt/O.S.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22
23	Lippstadt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23
24	Dudweiler/Saar	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24
25	St. Ingbert	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	4	163	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25
26	Wolfenbüttel	—	—	86	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26
27	Völklingen	—	—	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	12	229	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27
28	Oelnitz/Erzgeb.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28
29	Reichenbach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	23	340	—	—	—	—	—	—	—	—	—	29
30	Suhl	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30
31	Aue/Sa.	—	—	—	3	6	91	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	—	99	—	—	—	—	—	—	31
32	Schwenningen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	32
33	Anklam/Po.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	33
34	Weinheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	4	179	—	—	—	—	—	—	—	—	—	34
35	Saalfeld	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	35
36	Schleswig	—	—	—	1	1	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26	—	227	—	—	—	—	—	—	36
37	Heidenheim	—	—	—	3	2	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	37

Personal. Ausgewertet 36 Städte. Höchstwert: Soest mit 23 Personen, Mittelwert: **11 bis 12 Personen.**

Steueramt, Steuerkasse, Stadtkasse.

Nutzfläche. Ausgewertet 45 Städte. Höchstwert: Offenburg/Ba. 500 m², Mindestwert: Porz 104 m². Durchschnitt **250 m².**

Personal. Ausgewertet 52 Städte. Höchstzahl: Völklingen/S. 62 Personen, Mindestzahl: Saalfeld 10 Personen. Durchschnitt **18—20 Personen.**

Rechnungsprüfungsamt.

Nutzfläche. Ausgewertet 11 Städte. Mittelwert: **90 m².**

Personal. Ausgewertet 14 Städte. Durchschnitt **4—5 Personen.**

Kultur-, Wohlfahrtsamt usw.

Nutzfläche. Ausgewertet: 47 Städte. Höchstwerte: Völklingen/S. 483 m² (davon allerdings 201 m² außerhalb des Rathauses) und Straubing 440 m², Mindestwert: Suhl 40 m². Durchschnitt: **150 m².**

Personal. Ausgewertet 49 Städte. Höchstzahl: Völklingen/S. 28, Mindestzahl: Lippstadt und Freising je 3. Durchschnitt: **10—11 Beschäftigte.**

außerhalb des Rathauses.

Laufende Nr.	Fürsorgeamt			Vermessungsamt			Standesamt			Garten- und Friedhofs-Verwaltung			Städtische Werke			Schlachthof			Städtisches Krankenhaus			Stadtbauamt			Verkehrsamt			Personal zusammen	m²
	Personal B	Personal A	m²	Personal B	Personal A	m²	Personal B	Personal A	m²	Personal B	Personal A	m²	Personal B	Personal A	m²	Personal B	Personal A	m²	Personal B	Personal A	m²	Personal B	Personal A	m²	Personal B	Personal A	m²		
1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	45	1270
2	—	—	—	—	—	—	1	1	110	0	2	48	3	9	260	1	1	30	1	2	50	—	—	—	—	—	—	98	1478
3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	3	110	—	—	—	—	—	—	—	—	—	71	1284
4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	46	620
5	—	—	—	—	—	—	1	2	66	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	13	168	—	—	—	109	813
6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	66	715
7	2	2	110	2	3	95	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	10	269	—	2	89	71	1353
8	8	7	260	—	—	—	—	—	—	5	—	—	9	9	250	1	2	60	2	19	100	15	6	320	—	—	—	137	2045
9	4	1	124	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	82	1063
10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	19	—	1	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	67	686
11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	40	—	—	—	6	4	125	—	—	—	60	677
12	3	5	90	—	—	—	—	—	—	2	19	200	—	—	—	1	2	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	71	1000
13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	9	136	—	—	—	1	7	44	—	—	—	—	—	—	88	923
14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	6	120	1	1	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	64	1305
15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	23	320	2	6	110	—	—	—	7	6	500	1	7	200	119	2550
16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	20	1	7	50	1	2	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	81	1100
17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	18	380	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	122	1872
18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	41	342
19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	4	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	56	—
20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	64	930
21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	35	—	—	—	—	2	35	112	1545
22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	120	1880
23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	9	70	2	1	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	56	1053
24	—	5	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	10	250	1	2	60	—	—	—	—	—	—	—	—	—	111	1455
25	1	1	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	6	173	3	—	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	62	1119
26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	77	1343
27	—	5	201	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	31	201	2214
28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	54	485
29	1	2	210	—	—	—	—	2	80	—	—	—	1	2	145	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	113	1787
30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	54	578
31	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	11	209	7	5	115	1	2	45	—	—	—	—	—	—	144	1546
32	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	105	1734
33	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	19	—	1	5	—	1	9	—	—	—	—	—	—	—	134	—
34	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	73	3	1	42	1	—	16	—	—	—	—	—	—	54	852
35	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	2	3	—	1	2	—	—	—	—	—	—	—	72	—
36	2	6	105	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	574	—	—	—	—	—	—	8	17	347	—	—	—	101	2089
37	—	—	—	3	2	50	—	—	—	—	—	—	4	2	50	1	1	30	—	—	—	3	1	60	—	—	—	68	900

In vereinzelten Fällen ist dieser Verwaltungszweig oder Teile davon außerhalb des Rathauses untergebracht.

Rechtsamt und Polizeiverwaltung

(s. Polizei).

Standesamt.

Auswertbar waren die Angaben von 53 Städten, die in 2 Gruppen zerfallen.

Gruppe 1 (Standesamt mit eigenem Trauungssaal. 27 Städte).

Nutzfläche. Mindestwert: 60 m², Höchstwert: 168 m². Richtwert: **90 m²**.

Gruppe 2 (der Sitzungssaal des Rathauses wird als Trauungssaal benutzt. 26 Städte). Durchschnittswert: **40 m²**.

Unterbringung des Standesamts: Von 56 Städten befinden sich die Standesämter bei 47 innerhalb, bei 9 außerhalb des Rathauses.

Stadtbauamt usw.

Angaben liegen aus insgesamt 53 Städten vor.

Nutzfläche. Prenzlau mit 672 m² mußte als anormal groß ausfallen. Ausgewertet wurden die Angaben von 47 Städten. Höchstwert: Sorau mit 371 m², Mindestwert: Porz mit 59 m². Durchschnitt: **200 m²**.

Personal (53 Städte). Ausgewertet sind nur Beamte und Angestellte. Auf die Auswertung der Lohnempfänger mußte verzichtet werden, da in den meisten Fällen augenscheinlich außerhalb des Bauamts Arbeitende angeführt sind. Durchschnitt: **10—12 Beamte und Angestellte.**

Das Bauamt ist mit Ausnahme von 7 Fällen im Rathaus untergebracht. In Heidenheim befindet sich ein Teil inner-, ein Teil außerhalb des Rathauses. Das außerhalb des Rathauses gelegene Bauamt in Prenzlau weist folgende Flächenmaße auf: Grundstücksfläche 440 m², bebaute Fläche 240 m², Fläche aller Geschosse 672 m².

An Hand dieser Ermittlungen sowie mehrerer uns zuvorkommenderweise von den Stadtverwaltungen zur Verfügung gestellter Preisausschreiben, Pläne und sonstiger Unterlagen, läßt sich ein durchaus brauchbares Bauprogramm eines für eine 20000er Stadt ausreichenden Rathauses aufstellen.

Bauprogramm.

	Beamte und Angestellte	Nutzfläche m²	m²
1. Geräumige Vorhalle mit Garderobe, Abort und Waschräumen			150
2. Großer Sitzungssaal (Festsaal)			80
3. Beratungszimmer			50
4. Büroräume			
Hauptverwaltung:			
Zimmer des Bürgermeisters und Vorzimmer, Zimmer für 2 Beigeordnete und Vorzimmer, Bürodirektor, Hauptbüro, Personalbüro: Kanzlei und Hauptregistratur — zusammen	11—12	250	
Steueramt, Steuerkasse, Stadtkasse	18—20	250	
Rechnungsprüfungsamt	4—5	90	
Kultur und Wohlfahrt:			
Schulamt, Wohlfahrt und Jugendamt, Wohnungsamt, Krankenhausverwaltung — zusammen	10—11	250	
Grundstücksverwaltung:			
Statistisches Amt	10—12	200	
Standesamt mit Trausaal	3	90	
Stadtbauamt:			
Hochbauamt, Tiefbauamt, Baupolizei, Vermessungsamt — zusammen	10—12	315	
Garten- und Friedhofsverwaltung	3	45	
Büroräume zusammen		1490	
5. Botenzimmer und Telephonzentrale	2—3	30	
6. Dienstwohnungen:			
Hausmeister, Gehilfe — zusammen	2	90	
		1610	
dazu 25 vH für Treppen, Flure, Nebenräume von Pos. 4—6		402	
		2012	2012
	73—83		2292
Es wäre zu empfehlen außerdem ins Rathaus zu verlegen:			
7. Polizei (s. dort) Pers. (nur Innendienst)[1]	8		290
8. Feuerwehr und Rettungswache (s. dort)[1]			400
Personal insgesamt	81—91	**Fläche aller Gesch. einschl. Treppen, Flure u. Nebenräume**	2982

[1] Polizei, Feuerwehr und Rettungswache sind am zweckmäßigsten in Seitenflügeln des Hauptgebäudes mit gesonderten Eingängen unterzubringen.

Auch die Dienstwohnung des Bürgermeisters kann im Rathause vorgesehen werden. Das würde einen Zuschlag auf die Fläche aller Geschosse von etwa 200—300 m² bedeuten.

Verwaltungszweige, die **nicht** im Rathause untergebracht werden sollten, sind:

1. die städtische Sparkasse (s. diese), die tunlichst über ein eigenes Gebäude in der Nähe des Rathauses verfügen soll;

2. die Verwaltung der städtischen Werke, die besser in ein Bürogebäude auf den Grundstücken dieser Werke selbst zu legen wären;

3. die Schlachthofverwaltung (s. Schlachthof);

4. die Verwaltung des städtischen Krankenhauses, des Pflegeheimes usw. (s. diese);

5. die Verwaltung der städtischen Forsten.

Als **Richtwert** für die **Fläche aller Geschosse** einschließlich Treppen, Flure und Nebenräume jedoch ausschließlich Keller- und Dachgeschoß empfehlen wir also rd. **3000 m²** (gegen durchschnittlich nur 2140 m² in den vorhandenen Rathäusern) bei der Planung einzusetzen. Das entspricht bei dreigeschossiger Bauweise (Keller- und Dachgeschoß) einer **bebauten Fläche** von rd. **1000—1100 m²** (gegen 950 m² in den vorhandenen Rathäusern) und einer **Grundstücksfläche** von **2000—3000 m²** je nach Eingruppierung des Rathauses innerhalb des Stadthauptkerns.

In unserem Vorschlag wurden die Flächen für die Innenräume des Rathauses von vornherein ziemlich großzügig bemessen, da ein Umbau oder Anbau im Stadtzentrum meist schwierig zu bewerkstelligen ist und das Gesamtstadtbild leicht beeinträchtigt. Um gegenüber einer unvoraussehbar schnellen und starken Entwicklung der Verwaltungszweige völlig gesichert zu sein, raten wir ferner, das Rathausgrundstück jeweils so groß zu wählen, als es die örtlichen Verhältnisse irgend zulassen, damit ein vielleicht dennoch späterhin benötigter Erweiterungsbau nicht durch Raummangel behindert wird.

Das Rathaus in Sorau (Abb. 124—128) ist ein typisches Beispiel eines völlig verbauten Grundrisses. Nach dem Dachgeschoß zu schließen, das vier verschiedene unorganisch nebeneinanderliegende Dächer zeigt, sind an den ursprünglichen Baukörper im Laufe der Jahrhunderte im Zusammenhang mit dem ständigen Wachstum der Stadt und dem Hinzutreten neuer Verwaltungsaufgaben abschnittsweise neue Baukörper angefügt worden. Die Folge dieser periodischen Erweiterungen ist ein völlig verschachtelter und unübersichtlicher Grundriß mit dunklen Fluren und unzureichenden, für den Fremden schwer zu findenden Treppen.

Wir finden heute praktisch in den meisten Städten Rathäuser, die verbaut oder zu klein sind.

In den Abb. 129—134 zeigen wir die Rathäuser Göppingen und Anklam und im Gegensatz zu diesen einen modernen Rathausentwurf für Frankfurt a. d. Oder (Abb. 135—137).

Abb. 124—126. Rathaus in Sorau.

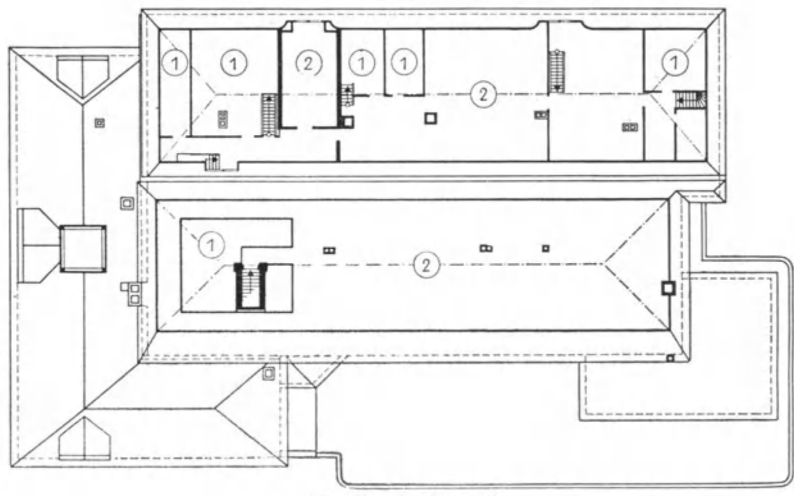


Abb. 124. Dachgeschoß.
1 Kammern, 2 Waschküche.

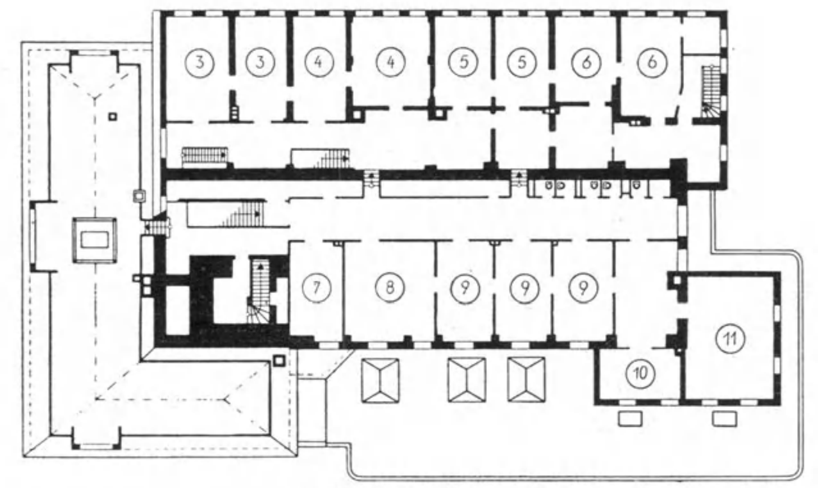


Abb. 125. Drittes Obergeschoß.
3 Revisionsamt, 4 Tiefbauamt, 5 Hochbauamt, 6 Grundstücksamt, 7 Stadtrat, 8 Finanzverwaltung, 9 Stadtbauamt, 10 Heimstättengesellschaft, 11 Stadtbaumeister.

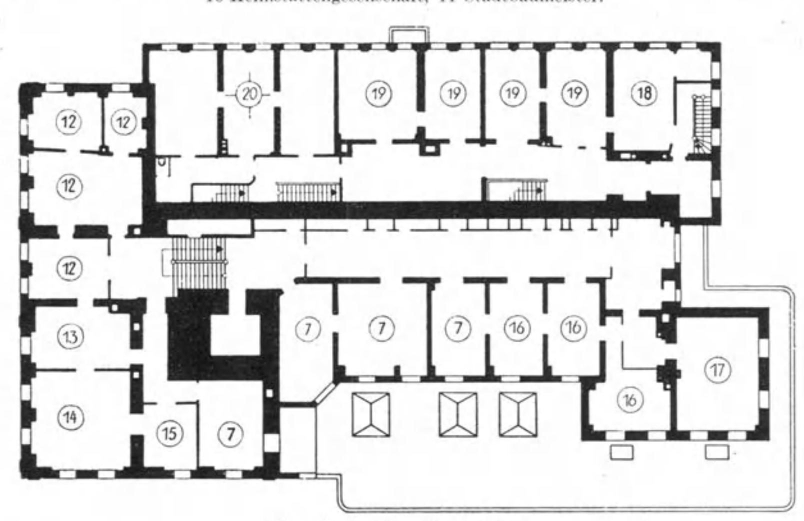


Abb. 126. Zweites Obergeschoß.
12 Dienststelle I, 13 Bürodirektor, 14 Bürgermeister, 15 Vorzimmer, 16 Steueramt, 17 Magistratssitzungszimmer, 18 Jugendamt, 19 Wohlfahrtsamt, 20 Hausmeisterwohnung.

Abb. 127 u. 128. Rathaus in Sorau. (Fortsetzung.)

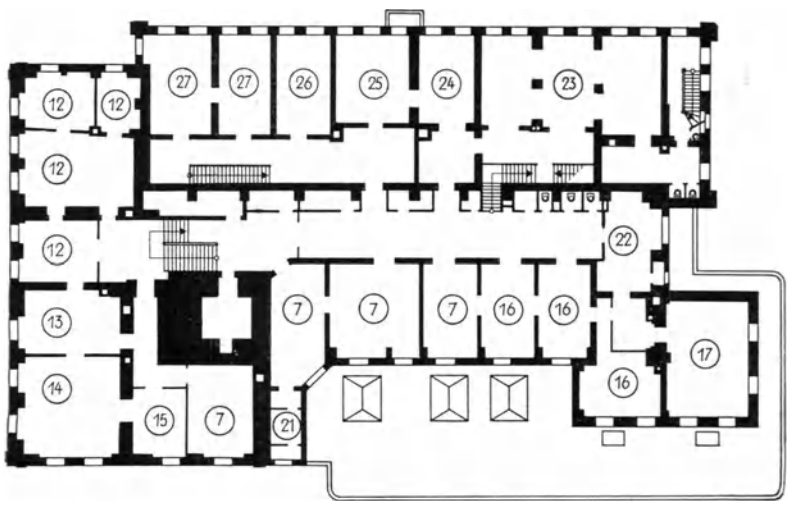


Abb. 127. Erstes Obergeschoß.
21 Telephonzentrale (Klappenschr.), 22 Amtsmeister, 23 Sparkassenbüro, 24 Standesamt, 25 Ausschußsitzungszimmer, 26 Luftschutz, 27 Polizeiverwaltung.

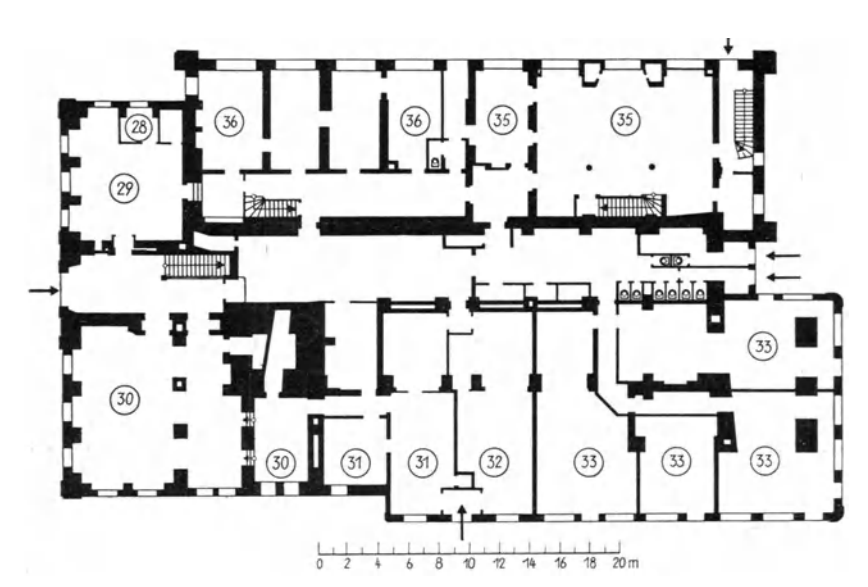
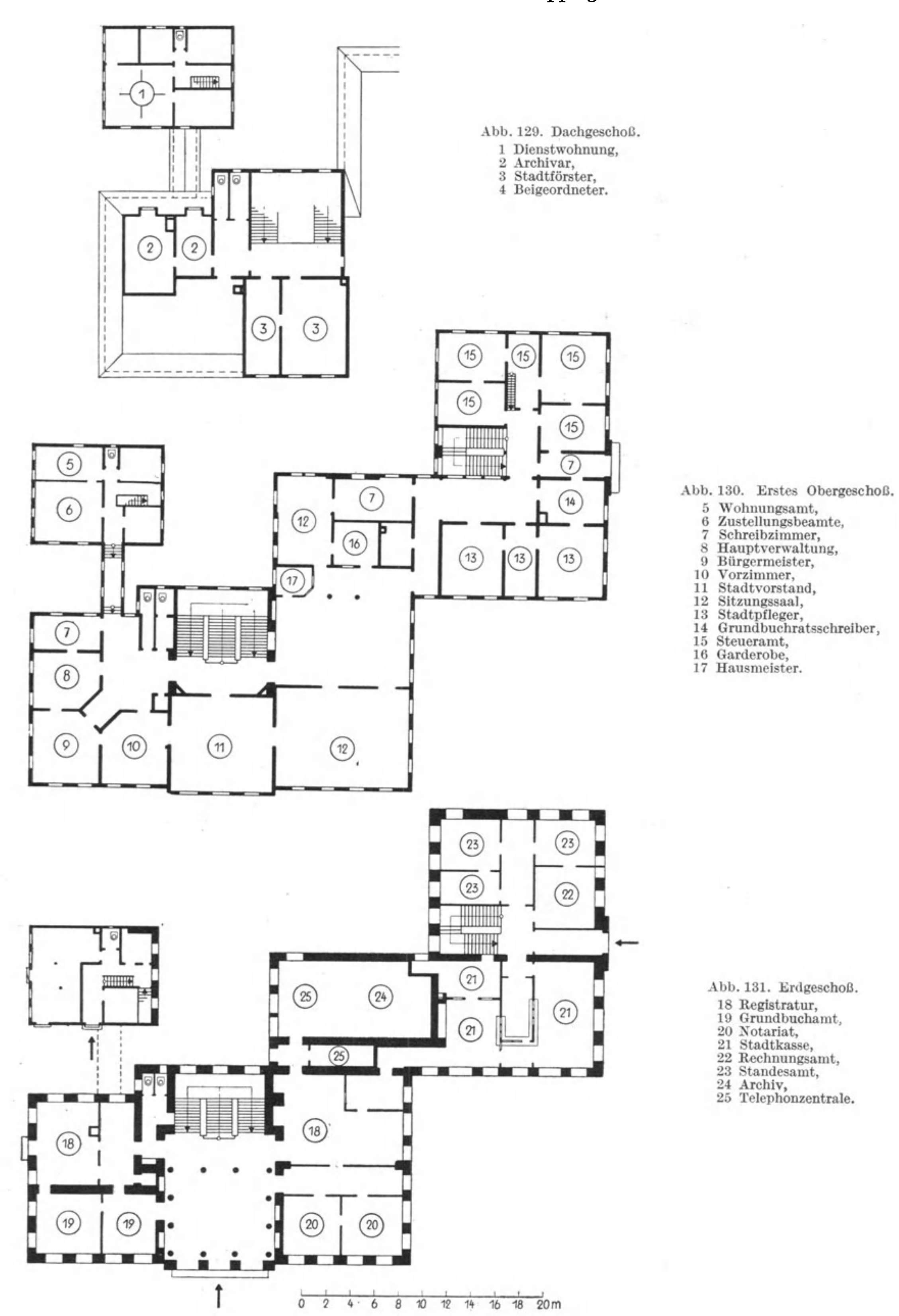


Abb. 128. Erdgeschoß.
28 Telephonzentrale, 29 Polizeiwache, 30 Stadthauptkasse, 31 Städtisches Verkehrsamt, 33 Läden, 34 Stadtsparkasse, 35 Sparkassendirektor, 36 Polizeibüro, 37 Kriminalpolizei.

Abb. 129—131. Rathaus Göppingen.



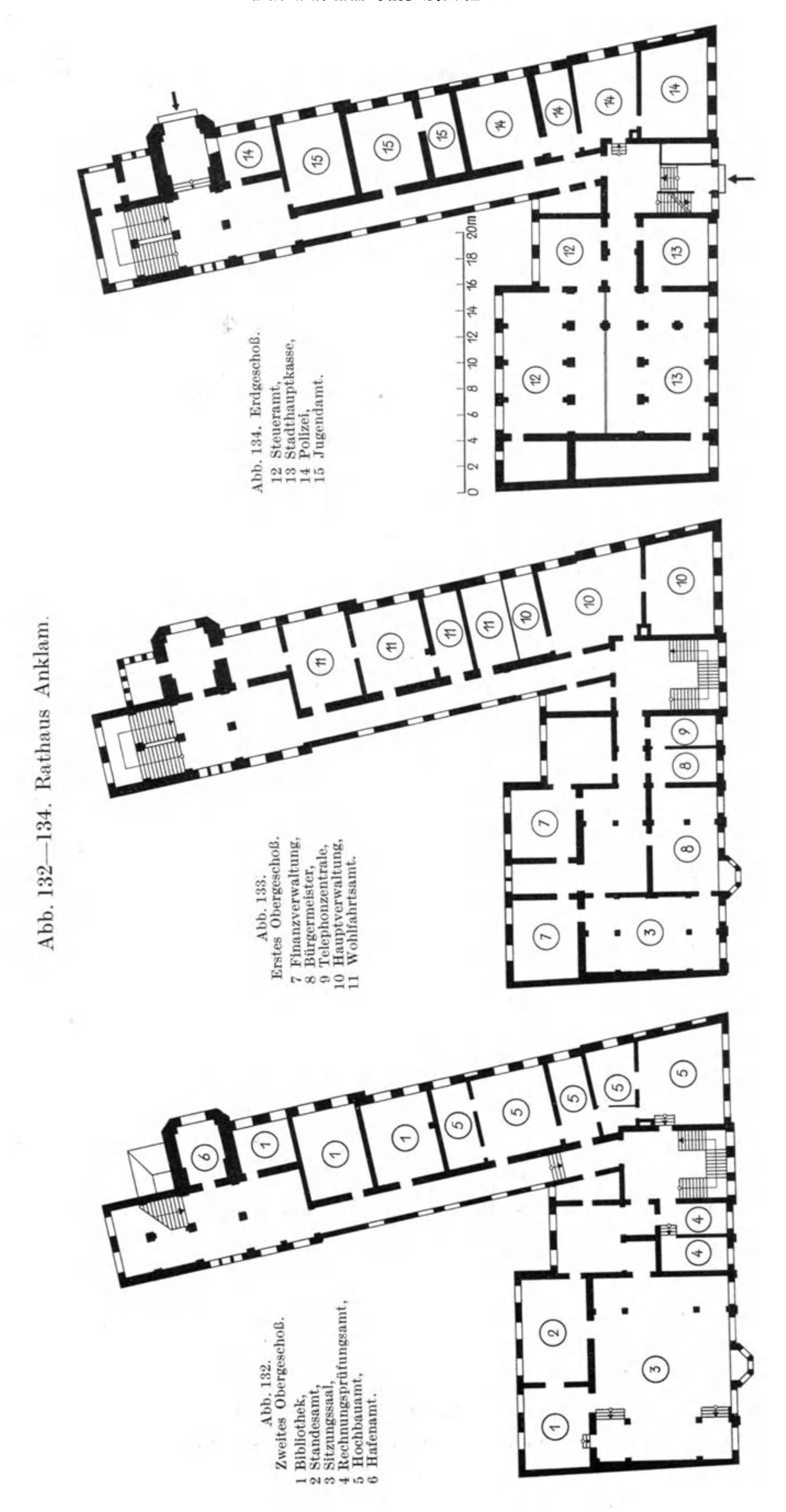


Abb. 132—134. Rathaus Anklam.

Abb. 134. Erdgeschoß.
12 Steueramt,
13 Stadthauptkasse,
14 Polizei,
15 Jugendamt.

Abb. 133.
Erstes Obergeschoß.
7 Finanzverwaltung,
8 Bürgermeister,
9 Telephonzentrale,
10 Hauptverwaltung,
11 Wohlfahrtsamt.

Abb. 132.
Zweites Obergeschoß.
1 Bibliothek,
2 Standesamt,
3 Sitzungssaal,
4 Rechnungsprüfungsamt,
5 Hochbauamt,
6 Hafenamt.

Abb. 135—137. Entwurf zu einem Rathaus (Entwurf von Dipl.-Ing. FRIEDR. WILH. MÜLLER, Berlin).

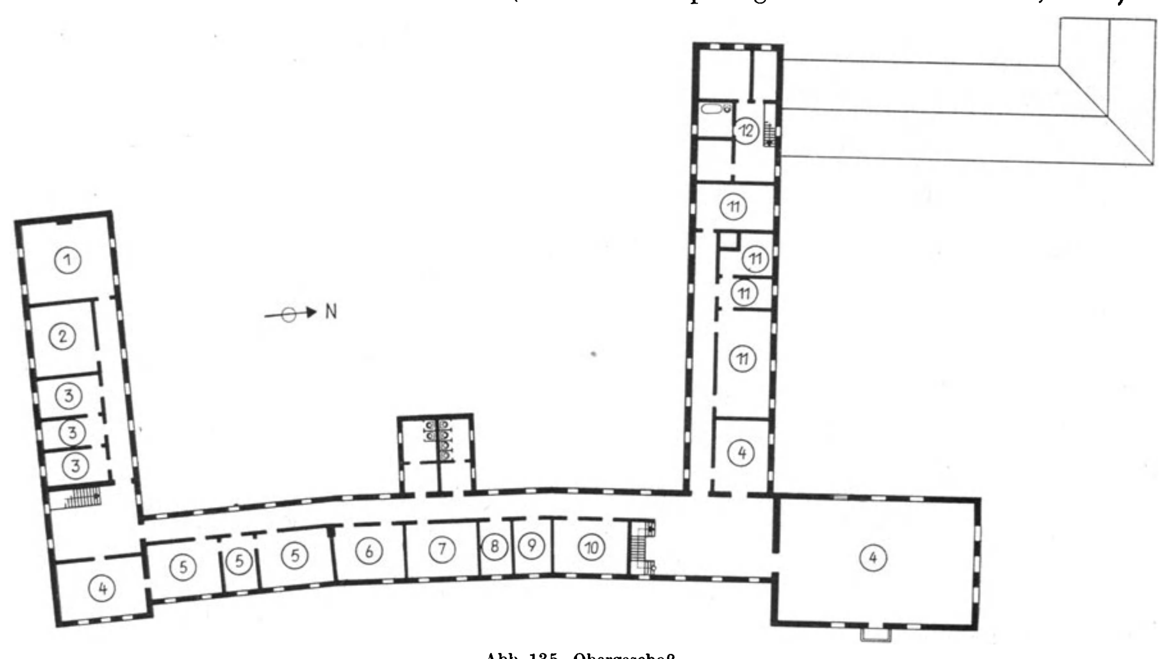


Abb. 135. Obergeschoß.
1 Archiv, 2 Grundstücksamt, 3 Standesamt, 4 Sitzungssaal, 5 Bürgermeister, 6 Schreibzimmer, 7 Stadtkämmerer, 8 Personalstelle, 9 Presse, 10 Bildungsamt, 11 Steuerbüro, 12 Hausmeisterwohnung.

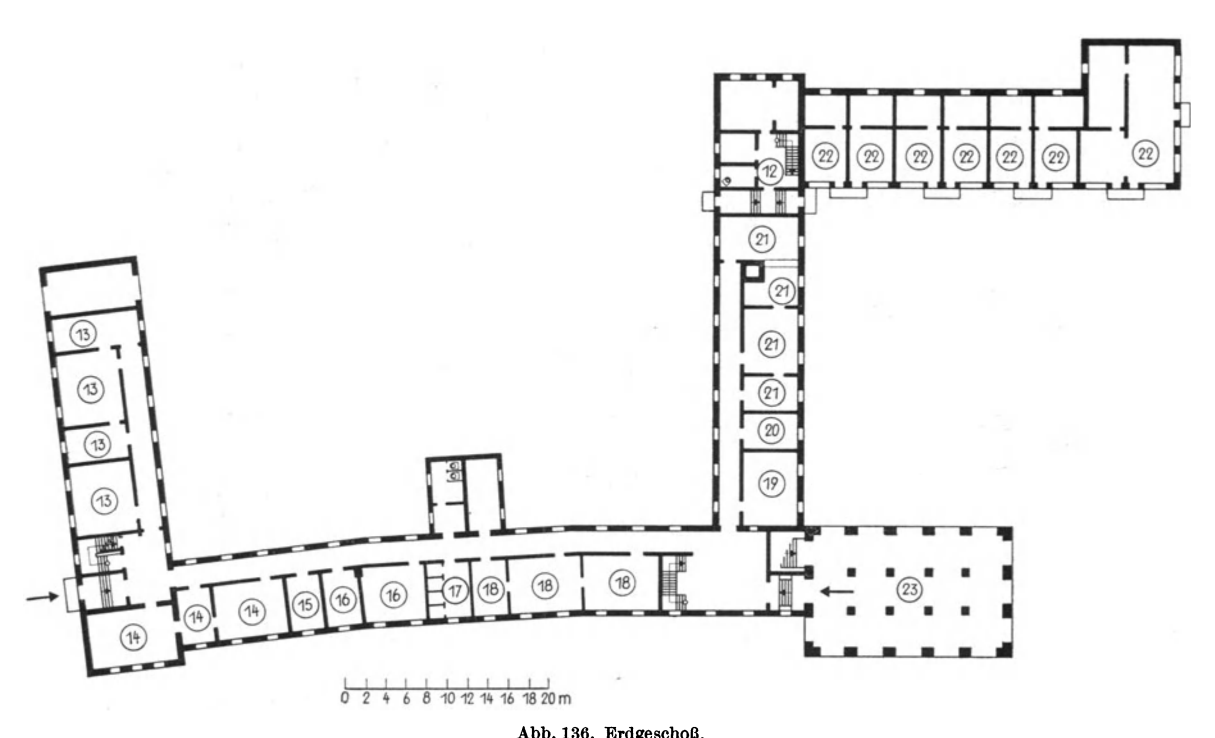


Abb. 136. Erdgeschoß.
13 Baupolizei, 14 Wohlfahrtsamt, 15 Jugendamt, 16 Gesundheitsamt, 17 Arrest, 18 Polizei, 19 Pförtner, 20 Telephonzentrale, 21 Sparkasse, 22 Läden mit Nebenraum, 23 offene Vorhalle.

Bemerkung: Im Keller: Ratskeller, Heizkeller, Aktenkeller, Luftschutz; im Dachgeschoß: Hochbauamt, Tiefbauamt, Stadterweiterungsamt.

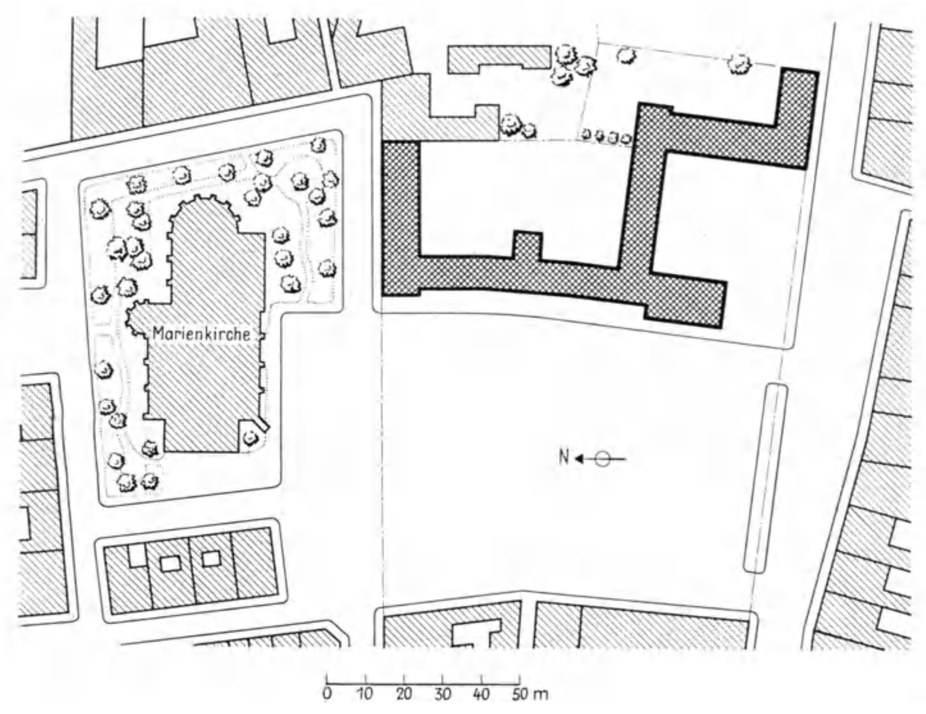


Abb. 137. Lageplan für einen Rathausentwurf in Frankfurt a. d. Oder. (Entwurf Dipl.-Ing. FR. W. MÜLLER.)

Materialtabelle.

Stadt	Wohlfahrt, Kultur, soziale Fürsorge, Jugendamt.				Steueramt, Steuerkasse.				Stadtbauamt.			
	Beamte	Angestellte	m²	Bemerkungen	Beamte	Angestellte	m²	Bemerkungen	Beamte	Angestellte	m²	Bemerkungen
Meiningen	2	4	95		8	7	235		2	9	100	
Soest	3	7	100		7	12	200		8	5	260	
Sonneberg	3	5	150		15	12	285		5	7	172	
Dülken	1	6	80		7	14	146		3	3	70	
Oranienburg	4	10	72		15	20	227		2	13	168	Außerhalb.
Bobrek-Karf	6	10	165		15	10	233		3	5	75	
Göppingen	4	2	142	Außerhalb.	14	8	377		7	10	269	
Offenburg	11	8	260	Außerhalb.	17	14	500		15	6	320	
Opladen	4	1	124	Außerhalb.	13	7	256		3	3	102	
Bitterfeld	3	5	98		11	10	242		4	7	121	
Siegburg	3	6	95		8	12	327	220 m² außerhalb.	6	4	125	
Neusalz	3	5	90		8	4	230	230 m² außerhalb.	3	5	160	
Eilenburg	2	5	94		5	12	161		1	9	115	
Unna	7	—	160		14	4	290		2	5	150	
Wernigerode	—	—	—		10	24	450		7	6	500	
Gronau	3	2	70		5	11	228		2	8	160	
Sorau	4	9	134		9	12	262		—	—	—	
Porz a. Rh.	3	1	59		8	11	104		—	5	59	
Helmstedt	3	4	—		6	5	—		5	3	—	
Planitz	2	2	58		10	3	136		5	1	65	
Ansbach	5	6	268		8	7	240		8	1	170	
Neustadt/O.S.	2	16	189		9	17	360		3	4	162	
Lippstadt	1	2	57		7	6	196		4	3	130	Außerhalb.
Dudweiler	2	15	210	50 m² außerhalb.	11	23	255		6	12	230	
St. Ingbert	5	6	138	48 m² außerhalb.	12	10	245		5	3	144	
Wolfenbüttel	5	4	316		10	1	177		5	4	200	
Völklingen	6	22	483	201 m² außerhalb.	23	29	430		7	15	234	

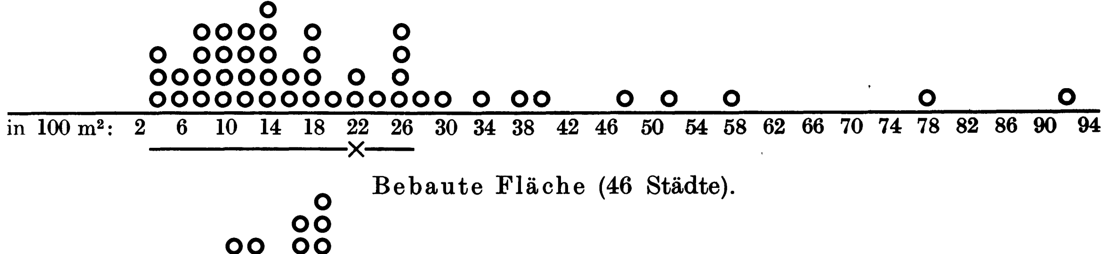
Materialtabelle. (Fortsetzung.)

Stadt	Wohlfahrt, Kultur, soziale Fürsorge, Jugendamt.				Steueramt, Steuerkasse.				Stadtbauamt.			
	Beamte	Angestellte	m²	Bemerkungen	Beamte	Angestellte	m²	Bemerkungen	Beamte	Angestellte	m²	Bemerkungen
Oelsnitz/Erzgeb.	2	2	45		11	2	114		6	3	63	
Reichenbach	3	12	345		9	13	258		7	9	242	
Suhl	—	4	40		6	10	150		2	7	120	
Aue/Sa.	4	3	100		13	7	215		4	6	234	
Schwenningen	6	7	150		8	15	255		8	10	240	
Anklam	2	13	—		12	8	—		3	9	—	
Weinheim	6	1	74		12	5	278		7	2	148	
Saalfeld	2	5	60		4	13	—		4	6	190	Außerhalb.
Schleswig	2	6	105	Außerhalb.	9	13	374		8	17	347	60 m² außerhalb.
Heidenheim	2	2	100		12	9	400		9	6	140	Außerhalb.
Lörrach	15		285		?	?	412		4	5	275	
Neustettin	5		70		3	8	210		2	10	260	
Rastenburg	—		—		—	—	—		3	3	100	
Lauenburg	—		—		4	7	120		3	3	111	
Klausberg	—		—		4	8	—		—	—	—	
Hilden	—		—		12	2	—		—	—	—	Außerhalb.
Straubing	16		440		7	6	350		4	4	231	Außerhalb.
Prenzlau	13		84	Außerhalb.	4	8	—		5	5	672	
Rosenheim	9		165		—	—	—		4	4	336	
Sorau	—		—		—	—	—		5	8	371	
Bad Homburg	9		120		—	—	—		4	5	200	
Gummersbach	5		100		3	9	260		4	5	200	
Wesel	11		—		12	8	—		6	13	—	
Senftenberg	10		384		—	—	128		5	5	199	
Arnstadt	15		180		6	7	180		5	5	300	
Tübingen	—		—		9	5	—		5	8	—	
Rendsburg	8		140		4	13	175		—	—	—	Außerhalb.
Itzehoe	—		—		8	4	—		9	7	—	
Bg.-Gladbach	5		120		7	6	210		2	7	150	
Saalfeld	—		—		2	8	190		—	—	—	
Freising	3		60		—	—	—		3	6	150	
Bunzlau	—		—		6	9	181		—	—	—	

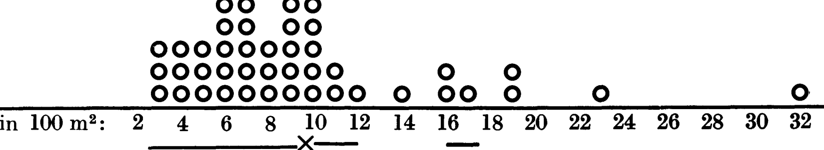
Gruppentabelle.

Rathaus.

Grundstücksfläche (46 Städte).



Bebaute Fläche (46 Städte).



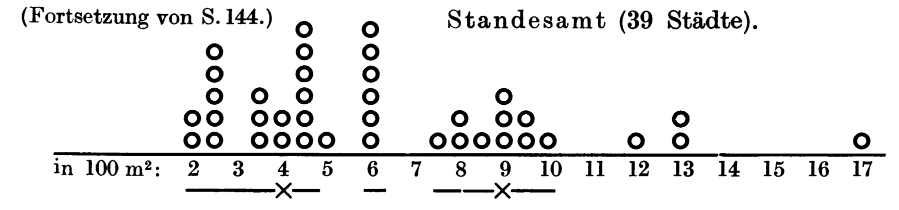
Fläche aller Geschosse (45 Städte).

in 100 m²: 6 8 10 12 14 16 18 20 22 24 26 28 30 32 34 36 38 40 42 44

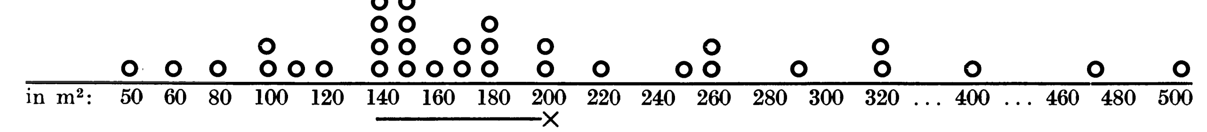
(Fortsetzung S. 145.)

(Fortsetzung von S. 144.)

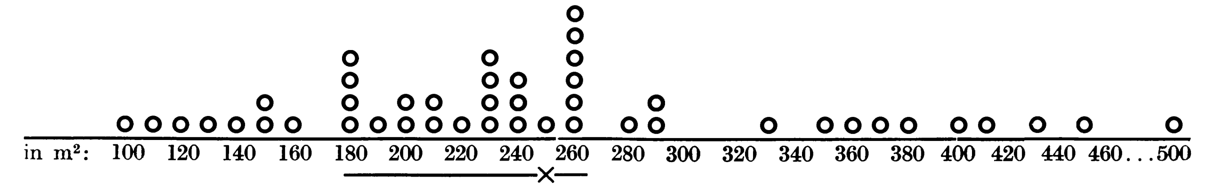
Standesamt (39 Städte).



Hauptverwaltung: Nutzfläche (33 Städte).



Steueramt, Steuerkasse, Stadtkasse: Nutzfläche (45 Städte).

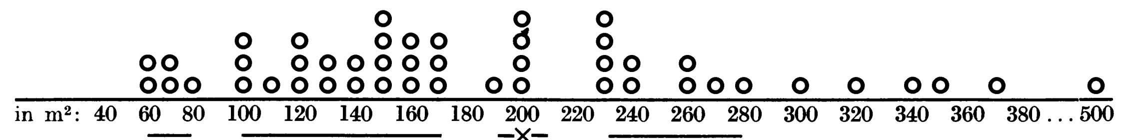


Rathaus, Wohlfahrt und Kultur.

Nutzfläche (45 Städte).

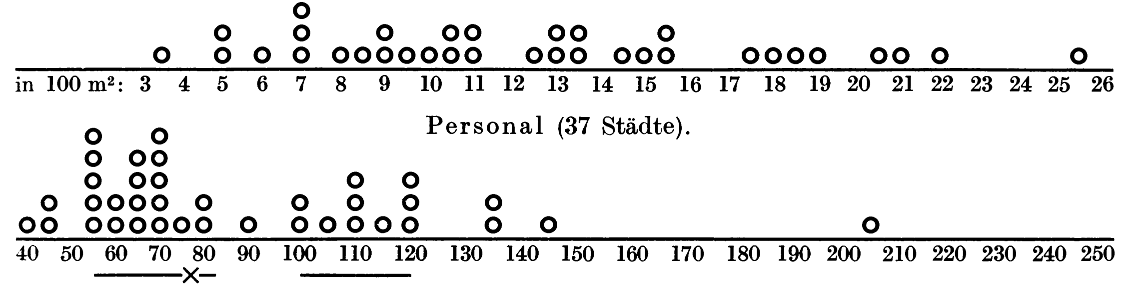
in m²: 40 50 60 80 100 120 140 160 180 200 220...260 280 300 320 340 360 380...440...480 500

Stadtbauamt: Nutzfläche (47 Städte).



Verwaltungszweige inner- und außerhalb des Rathauses.

Reine Nutzfläche (34 Städte).



12. Polizei.

Zur Ermittlung der für die Polizei notwendigen Räumlichkeiten sind 23 Städte (s. Materialtabelle) untersucht worden mit insgesamt 477632 Einwohnern. Etwa 9 vH der Städte haben *staatliche* Polizei. Eine von diesen Städten hat *staatliche und städtische* Polizei, die Polizei der übrigen Städte ist *kommunal.* Etwa 30 vH der Städte besitzen ein eigenes Polizeidienstgebäude. Bei etwa 56 vH der Städte sind sämtliche Polizeidienstaufgaben im Rathause

Material-

Poli-

Stadt	Einwohner	o städtisch * staatlich	Grundstücksfläche m²	Bebaute Fläche m²	Fläche aller Geschosse einschl. Treppen usw. m²	Welche Aufgaben werden dort erledigt?	Beamte insgesamt	Beamte Innendienst	Beamte Außendienst	Polizeiwachen Zahl	Polizeiwachen Fläche
Glatz	19000	o	—	—	265	Polizeiwache, Kripo, Polizeibüro, Einwohnermeldeamt, Wehrmeldestelle, Registratur	30	9	21	3	96 zusammen
Mittweida	19128	o	—	—	180	Polizeiwache (5 Räume), Polizeiamt (1 Raum), Meldeamt (1 Raum)	25	7	18	—	—
Heidenheim	21903	*	1775	423	1125	Verwaltungs-, Sicherheits- und Ordnungspolizei	40	7	33	—	—
Ravensburg	18930	o	762	291	421	alle Polizeiaufgaben	31	5	26	1	40
Bunzlau	19625	o	—	—	365	sämtliche Polizeiaufgaben	21	7	17	—	—
Annaberg	19818	o	—	—	133	desgl.	25	3	22	—	—
Hilden	20350	o	—	—	160	im Rathaus nur Polizeiwache, s. dort! In besonderem Gebäude: Kripo und Verwaltungspolizei	23	10	13	1 (Rathaus)	62
Werdau	21587	o	—	—	190	—	25	4	21	—	—
Wurzen	18961	o *	—	—	142	Polizeiverwaltung, Einwohnermeldeamt, Kripo *	29	13	16	2	a) 209 b) 18
Neuwied	21540	o	—	—	333	alle Polizeiaufgaben	35	11 (8*)	16	1	30
Wesel	24596	o	—	—	325	,, ,,	47	7	40	—	—
Lörrach	18264	*	—	—	—	a) Schupo und Meldeamt im Bezirksamt b) Kripo im Amtsgerichtsgebäude	a) 34 b) 13 47	3 1 4	31 12 43	1	140 6 Räume im Bezirksamt
Gumbinnen	19987	o	—	—	350	Sicherheits-, Ordnungs-, Verwaltungspolizei	30	11	19	1*	90*
Lippstadt	19471	o	—	—	a) 99 b) 93 192	Vollzugspolizei, Kripo, Polit. Polizei, Polizeigefängnis, Verwaltungspolizei, Meldeamt, Gewerbepolizei	a) 20 b) 5 25	5 4 9	15 1 16	—	—
Rendsburg	19521	o	—	—	421	Kripo, Polizeiwache, Polizeiverwaltung, Einwohnermeldeamt, Wehrmeldeamt	30 1 31	7 1 8	23	—	—
Ansbach	23033	o	—	—	209	Schupo, Kripo, Sipo und Ordnungspolizei, Polizeiwache	29	—	29	—	—
Neuruppin	21291	o	—	—	119	Polizeiverwaltung, Kriminalpolizei, Einwohnermeldeamt	36	16	20	1	35
Wismar*	27439	o	219	212	495	sämtliche Polizeiaufgaben	50	12	38	1	34
Schleswig	20694	o	c) 2817	288	a) 143 b) 40 c) 452	s.: wo untergebracht?	a) 7 b) 3 c) 27	6 3 27	1	—	—
Arnstadt	22024	o	—	325?	325	alle Polizeiaufgaben	30	5	25	—	—
Rosenheim	19060	o	—	—	a) 206 b) 133	a) Verwaltungspolizei b) Kripo und Gemeindevollzugspolizei, Polizeiwache	26	26		1 (s. vorn b)	
Neustrelitz	19414	o	—	—	242	sämtliche Polizeiaufgaben	33	9	24	2	40
Prenzlau	22357	o	—	192	384	—	38	6	—	—	—

tabelle.

zei.

Einwohnermeldeamt			Wo untergebracht?			Bemerkungen
Wo?	Fläche m²	Personen	Im Rathaus	Mietgebäude	Eigenes Gebäude	
im Rathaus	35 s. vorn!	3 s. vorn!	gesamte Polizeiverwaltung	—	—	
,, ,,	50 s. vorn!	5 s. vorn!	desgl.	—	—	
im Polizeigebäude	31 s. vorn!	1 s. vorn!	—	—	im eigenen Gebäude	Bei der Stadt selbst befindet sich nur Gemeindepolizei (1 Beamter, Feld- und Waldschützen) und Baupolizei.
,, ,,	33 s. vorn!	2 s. vorn!	—	—	im besonderen Gebäude	
im Rathaus	55 s. vorn!	3 s. vorn!	gesamte Polizeiverwaltung	—	—	
,, ,,	41 s. vorn!	3 s. vorn!	desgl.	—	—	
im Polizeigebäude	49 s. vorn!	6 s. vorn!	s. vorn! nur Polizeiwache	—	Kripo, Verwaltungspolizei, Einwohnermeldeamt	
—	—	—	gesamte Polizeiverwaltung	—	—	
im Stadthaus	45 s. vorn!	3 s. vorn!	im Rathaus: Polizeiwache b)	—	im Stadthaus untergebracht: 1. Kripo *, Polizeiverw., Meldeamt. 2. Polizeiwache u. einschl. Haftzellen	* Die Kriminalpolizei ist staatlich. Die Polizeiwache im Stadthaus erledigt die Aufgaben der Gemeindevollzugspolizei.
im Rathaus	58 s. vorn!	4 s. vorn!	gesamte Polizeiverwaltung	—	—	* In- und Außendienst.
—	—	—	desgl.	—	—	
im Bezirksamt	—	—	—	a) Schpo im Bezirksamt b) Kripo im Amtsgericht	—	
im Rathaus	25 s. vorn!	1 s. vorn!	mit Ausnahme vom Polizeigefängnis gesamter Pollzeidienst	—	Polizeigefängnis in eigenem Gebäude 140 m²	* Polizeiwache im Rathaus.
Verwaltungsgebäude	46 s. vorn!	2 s. vorn!	a) Vollzugspolizei, Kripo, Politische Polizei; Polizeigefängnis	Städtisches Verwaltungsgebäude b) Verwaltungspolizei, Einwohnermeldeamt, Gewerbepolizei	—	
im Rathaus	52 s. vorn!	2 s. vorn!	gesamte Polizei mit Ausnahme vom Polizeigefängnis	—	Polizeigefängnis* bebaute Fläche 232 m² Nutzfläche 211 m²	* Inbegriffen Dienstwohnung, 1 Beamter (in den Zahlen vorn inbegriffen).
im Stadthaus	68*	5	gesamte Polizei mit Ausnahme Einwohnermeldeamt	—	—	* In den vorderen Zahlen *nicht* inbegriffen.
im städtischen Haus	23 s. vorn!	3 s. vorn!	—	Städtisches Grundstück*	—	* Im selben Gebäude: Wohlfahrtsamt, Stadtbauamt, Hausmeisterwohnung, Einwohnermeldeamt.
im Polizeigebäude	54 s. vorn!	4 s. vorn!	—	—	sämtliche Polizeiaufgaben	* Wismar hat zur Zeit über 34000 Einwohner!
im Rathaus	? s. vorn!	2 s. vorn!	a) Verwaltungspolizei, Einwohnermeldeamt	b) Baupolizei	c) Vollzugs- und Kriminalpolizei	
,, ,,	29 s. vorn!	1 s. vorn!	sämtliche Polizeistellen	—	—	
,, ,,	94 s. vorn!	5 s. vorn!	a) Verwaltungspolizei, Einwohnermeldeamt	b) Kripo und Gem.-Vollzugspolizei	—	
,, ,,	25 s. vorn!	2 s. vorn!	alle Dienststellen	—	—	
—	—	4	—	—	gesamte Polizei	

untergebracht. (Davon jedoch zweimal mit Ausnahme des Polizeigefängnisses und zweimal mit Ausnahme des Einwohnermeldeamts.) Im übrigen werden die Polizeiaufgaben teilweise im Rathaus und teilweise getrennt davon in anderen Gebäuden erledigt.

Es wird vorgeschlagen, für die Polizei einen abgeschlossenen Teil des Rathauses in unmittelbarer Verbindung mit demselben vorzusehen. Wegen des Publikumverkehrs scheinen getrennte Eingänge wünschenswert zu sein.

Grundstücksgröße. Genaue Angaben über die Grundstücksgröße eines solchen an das Rathaus angebauten Polizei-Dienstgebäudes lassen sich zunächst noch nicht machen. Die Polizeigebäude mit eigenem Grundstück, die uns Angaben gemacht haben, sind in der Anzahl zu gering, um eine Folgerung zuzulassen. Eine Grundstücksgröße von etwa **1000 m²** würde jedoch in Zusammenhang mit dem Rathausgrundstück, natürlich außer diesem, als Normalgröße gelten können.

Noch empfehlenswerter wäre es, das Rathaus von vornherein genügend geräumig zu halten, und dann in einem Seitentrakt die Polizei unterzubringen. Vielleicht sogar in nächster Nachbarschaft des Gerätehauses und der Alarmwache der freiwilligen Feuerwehr sowie der Rettungswache. Auf ein eigenes Polizeigrundstück kann dann verzichtet werden.

Bebaute Fläche. Nur von 6 Orten ist die bebaute Fläche angegeben worden. Sie schwankt zwischen 423 m² bei Heidenheim und 192 m² bei Prenzlau. Ein Anhaltswert von **285 m²** kann hiernach für den ersten Entwurf Geltung haben.

Fläche einschließlich Treppen, Flure usw. Hierfür konnte man die Angaben aus 21 Orten bearbeiten. Für eine Stadt von 20000 Einwohnern ergibt sich als Richtwert **285 m²**. Die bebaute Fläche ist also der Nutzfläche gleich, d. h. es handelt sich um ein eingeschossiges Gebäude bzw. um einen Teil des unteren Stockwerks im Rathaus, wenn man die Polizeidiensträume im Rathaus unterbringen will. Sie müßten allerdings in diesem Falle mit einem gesonderten Eingang versehen sein.

Personal. Aus 21 Städten sind hierfür die Angaben auswertbar. Ausgefallen sind Wismar, das in kurzer Zeit von 27000 Einwohnern auf 34000 Einwohner anwuchs und darum für unsere Forschungsarbeit nur noch beschränkt in Frage kommt, mit 50 Mann. Die Höchstwerte liegen bei Lörrach, 18264 Einwohner (Grenzstadt zur Schweiz und nach Frankreich) und Wesel 24596 Einwohner mit je 47 Mann. Der Mindestwert liegt bei Bunzlau mit 19625 Einwohnern und 25 Mann. Als normale Beschäftigtenzahl kann man etwa **30 Mann** annehmen. Davon sind etwa 8 im Innendienst beschäftigt, während die anderen sich auf Streife befinden.

Polizeiwachen. Von 22 Städten haben etwa die Hälfte außer den Diensträumen im Hauptgebäude noch sog. Polizeiwachen kleineren Umfangs an anderen Punkten der Stadt. Eine Stadt verfügt über 3 derartige Polizei-Nebenstellen. Eine solche Polizeiwache hat etwa eine **Nutzfläche von 75 m²**. Es ist ratsam, an verkehrsbetonten Punkten eine derartige Polizei-Nebenstelle einzurichten, besonders wenn das Rathaus und das Hauptpolizei-Dienstgebäude etwas abseits vom hauptsächlichsten Verkehrsknotenpunkt der Stadt angelegt sind.

Einwohnermeldeamt. Hierüber haben 18 Städte Angaben eingesandt. Die Nutzfläche sowohl als auch die Anzahl der Beschäftigten ist in den Angaben für die gesamte Polizei mit enthalten. Das Einwohnermeldeamt befindet sich in den meisten Fällen in demselben Gebäude, in dem auch die Polizeiverwaltung untergebracht ist, am häufigsten also im Rathaus.

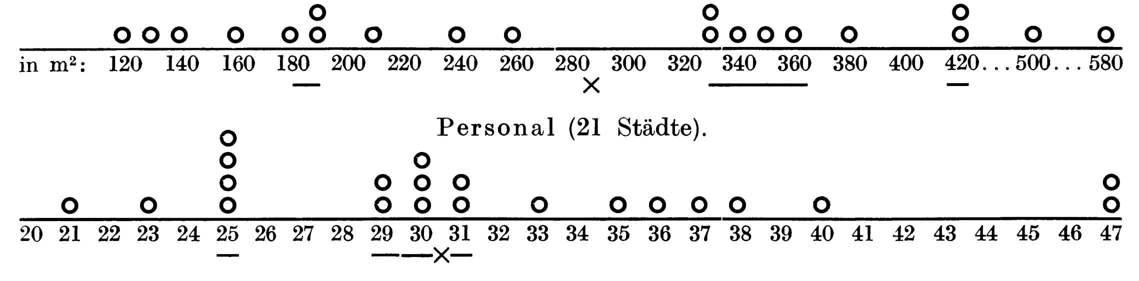
Die ungefähre **Nutzfläche** beträgt hierfür **45 m²**. Die Anzahl der **Beschäftigten etwa 3.**

Die Gruppentabelle weist in der Sparte Personal zwei deutliche Gruppen auf, und zwar 4 Einheiten bei 25 Personen und 7 Einheiten zwischen 29 und 31 Personen. Im übrigen ist starke Einzelstreuung erkennbar.

Gruppentabelle.

Polizei.

Nutzfläche (20 Städte).



III. Versorgungsbetriebe.

(Gas, Wasser, Elektrizität).

Aus Gründen der Sicherheit ist es am besten, wenn jede Siedlung in bezug auf ihre Versorgungsbetriebe möglichst auf sich selbst gestellt ist. Die Abhängigkeit über größere und längere Leitungen von anderen Gebieten ist nicht wünschenswert. Für die Wasserversorgung lohnt sich die Anlage eines eigenes Werkes, meist schon bei Siedlungen von 500—600 Siedlerstellen, erst recht also bei einer Stadt von 20000 Einwohnern. Auf die Möglichkeit einer eigenen Gasversorgung ist unter „Gaswerk" genauer hingewiesen. Ebenso auf die Rentabilität eines Elektrizitätswerks.

Die Selbstversorgung der Siedlung bildet in jedem Falle gleichsam den Lebensnerv der Gemeinschaft. Der Planer muß daher darauf achten, daß die Kraftquellen möglichst so angelegt werden, daß eine größtmöglichste Sicherheit gegen ihr Versagen gewährleistet ist. Dies hat neben der Erhöhung der Sicherheit den wirtschaftlichen Vorteil, daß die Gemeinde selbst der Nutznießer dieser Anlagen ist und geringere Mittel aus dem städtischen Wirtschaftsbereich in einen anderen auswärtigen überführt zu werden brauchen.

Verwaltung der städtischen Werke. Für die meisten Städte ist die Verwaltung aller städtischen Betriebe zusammengefaßt in einer Abteilung, häufig genannt „Städtische Werke". Deshalb sind auch die Angaben für die Beschäftigten in den einzelnen nachfolgenden Abschnitten Gas, Wasser und Elektrizität nur mit Einschränkung auswertbar. In Prenzlau z. B. wird zu gleicher Zeit das Wasser-, Elektrizitäts- und Gaswerk zusammen verwaltet mit der Stadtentwässerung und dem städtischen Schlachthof. Ferner wird das See- und Warmbad vom Wasserwerk mit geführt.

Die städtischen Werke liegen auch häufig nicht nur aus organisatorischen Gründen zusammen, sondern auch aus praktischen auf einem Grundstück. Gerade für das Gas- und Elektrizitätswerk z. B., die in Prenzlau beide mit Kohletransport rechnen müssen, ist eine gemeinsame Lage am Gleis recht wirtschaftlich. Das Wasserwerk dagegen liegt häufig in anderen Stadtteilen, weil seine Lage mehr vom günstigsten Fundort des Wassers abhängig ist.

Um zunächst einen Überblick zu bekommen, da die drei Versorgungswerke Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerk häufig in Kombination vorkommen, ist eine allgemeine Betrachtung angestellt worden. Das Verfahren ist ähnlich dem der Typenblätter für die Gewerbe. Es ergibt sich nach der Betriebsstatistik eine Betriebszahl von 3 am häufigsten (14 Städte). Von jeder der 3 Werkarten gibt es also meist eines in den Städten von 20000 Einwohnern. Eine Beschäftigtenzahl von etwa 70 im ganzen scheint normal zu sein.

Für die Beschäftigten ergibt sich dabei aus der nachfolgenden Untersuchung im einzelnen für Wasserwerk 10, Gaswerk 35, Elektrizitätswerk 30 Beschäftigte, so daß im ganzen etwa 75 Beschäftigte vorgeschlagen werden können. Die beiden völlig verschiedenen Methoden führen also auf dieselbe Beschäftigtenzahl.

Nachfolgend wird auf die drei Versorgungseinrichtungen näher eingegangen.

13. Wasserwerk.

Die Größe des Wasserwerks hängt ab von der Art des Wassers, welches dem Werk zur Verfügung steht und dem Reinigungsverfahren. Bei reinem Quellwasser sind häufig nur Ausgleichs- und Druckbehälter erforderlich, bei der Benutzung von Wasser aus Sickergalerien, Brunnen oder Oberflächenwasser (Flußwasser) werden nach älteren Verfahren größere Flächen für die Filtration beansprucht. Steht Flußwasser zur Verfügung, so ist eine größere Fläche von 4000 bis 5000 m² für die Aufbereitungsanlage notwendig. Am häufigsten ist die Gewinnung aus Grundwasser mittels Brunnen. Nicht selten muß allerdings hierbei eine Enteisenungsanlage eingefügt werden. Dieses Reinigungsverfahren nimmt jedoch nicht allzuviel Raum ein. 22 Städte haben auswertbare Unterlagen für die Wasserwerke abgegeben (s. Tabelle Wasserwerk).

Grundstücksfläche. Sie ist, wie bereits bemerkt, nach der Gewinnungsart sehr unterschiedlich. Mitunter sind wie z. B. auch in Prenzlau (s. Abb. 138) bei geringem Grundwasservorkommen weiter entfernt liegende Brunnenfelder angelegt, aus denen das Wasser durch eine Anzahl von Brunnen gewonnen wird. Bunzlau fällt ebenso aus der Betrachtung wegen anormaler Verhältnisse aus. Bunzlau schreibt hierüber:

„Die Größe der Schutzzone wurde im Einverständnis mit der Preußischen Landesanstalt für Wasser-, Boden- und Lufthygiene, Berlin-Dahlem, festgelegt, um auf Jahre hinaus auch für spätere Bohrungen ein größeres Wassergewinnungsgelände sicherzustellen. Innerhalb dieses eingefriedigten Wasserwerkgeländes darf kein beackerter Boden vorhanden sein, sondern nur Gras oder Bäume gepflanzt werden, wie dies auch dem Brauch

aller neuzeitlichen Wasserwerke entspricht. Im Interesse der Volkswirtschaft wurde auch das hiesige Gelände des Schutzgebietes mit einer Obstbaumpflanzung versehen."

Bei Ermittlung von Richtzahlen fällt ferner aus: Meiningen, da es ebenfalls vollkommen aus dem Rahmen fallende Werte angegeben hat. Meiningen teilt uns über seine außerordentlich kleine Fläche von 700 m² mit: „daß die Größe der Fläche stimmt. Die Quellengrundstücke, die auf Dörfern liegen, sind nicht größer als angegeben. Schutzzonen sind nicht notwendig." Die Ergiebigkeit des Bodens spielt also bei der Grundstücksbemessung eine wesentliche Rolle. Ohne genaue Untersuchung und Probebohrungen ist ein Wasservorrat in der Erde nicht zu bestimmen.

Die Grundfläche der meisten Werke schwankt zwischen 55000 und 7000 m². Eine Fläche von **30000—32000 m²** kann man nach unserer Meinung als normal ansehen und bei Neuanlagen

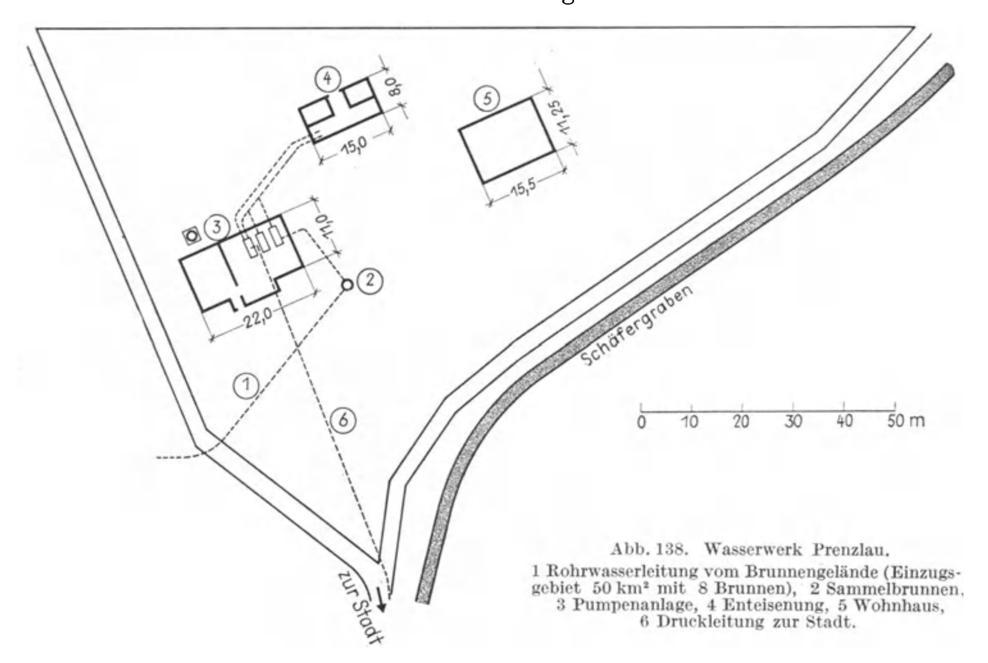


Abb. 138. Wasserwerk Prenzlau. 1 Rohrwasserleitung vom Brunnengelände (Einzugsgebiet 50 km² mit 8 Brunnen), 2 Sammelbrunnen, 3 Pumpenanlage, 4 Enteisenung, 5 Wohnhaus, 6 Druckleitung zur Stadt.

zugrunde legen. Nur bei besonders ungünstigen Umständen wird man ein größeres Gelände benötigen. Häufig wird man vielleicht auch mit kleinerem Gelände auskommen können.

Bebaute Fläche. Die bebaute Fläche ist ebenfalls nach der Gewinnung sehr unterschiedlich und man muß auch hier, wenn man genauere Zahlen haben will, das örtliche Wasservorkommen und seine Gewinnungsmöglichkeiten erst studieren. Die Werte für 21 Städte bewegen sich im allgemeinen zwischen den Zahlen 1700 und 500 m². Als Richtwert für die bebaute Fläche kann die Zahl von etwa **800 m²** in Ansatz gebracht werden. Langenbielau mit **1912,49 m²** bebauter Fläche schreibt:

„Die außergewöhnliche Größe der bebauten Fläche ergibt sich durch die zwei Hochbehälter und eine gesondert ausgeführte Enteisenungsanlage."

Beschäftigte. Auch die Zahl der Beschäftigten schwankt selbstverständlich recht stark. 18 Städte haben zwischen 6 und 17. Als Anhaltswert für die erste Planung kann hier die Anzahl von **10 Beschäftigten** im Wasserwerk angebracht erscheinen.

Wasserabnahme je Kopf der Bevölkerung. Die Wasserabnahme schwankt zwischen 15 und 60 m³ je Kopf im Jahr. Diese Zahl ist sehr abhängig von der Größe und Art der industriellen und gewerblichen Einrichtungen in der Stadt. Sie kann auch bei besonders stark wasserverbrauchenden Einzelbetrieben im Ort wesentlich höher sein. In größeren Städten ist die Abnahme je Kopf der Bevölkerung meist etwas höher. Für Mühlheim und Essen z. B. betragen die Zahlen je Kopf 89 und 87 m³ im Jahr. Diese Werte sind fast als Höchstwerte zu betrachten. Der aus den angefragten Städten ermittelte Richtwert für eine 20000er Stadt beläuft sich auf etwa **35 m³**.

Gesamtförderung im Jahr. Leider ist hierfür nur eine geringe Anzahl von städtischen Angaben auswertbar. Die Ziffern schwanken zwischen 550000 und 900000. Bei der Kopfzahl

von 35 m³ und 20000 Einwohnern würde sich eine Gesamtförderung von **700000 m³** im Jahr ergeben.

Angeschlossene Haushalte. Hierunter ist von den Städten nur die Anzahl der Hausanschlüsse, nicht die Anzahl der Haushaltungen angegeben worden. Jene ist mit etwa 1500 ungefähr anzunehmen. Sie schwankt zwischen etwa 900 und 2600. Bei einer neuen Stadt mit mehr Einzelhausbebauung wird die Anzahl der Hausanschlüsse natürlich größer sein. Die Zahl der angeschlossenen Haushalte wird sich demgegenüber nicht so stark verändern. Man kann in einer Stadt von 20000 Einwohnern mit etwa **6300** angeschlossenen Haushaltungen rechnen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß mitunter auch über das eigentliche Stadtgebiet hinaus eine Wasserversorgung benachbarter Orte stattfindet.

Rohrleitungslänge. Die Rohrleitungslängen einschließlich der Zuleitung zu den Hydranten für die Feuerwehr bewegen sich zwischen 26000 und 78000 m. Ein **Richtwert von 50000 m** scheint nach der Betrachtung der Einzelangaben für die Planung etwa zutreffend. Meiningen mit 78240 m teilt hierzu mit:

„Die Quellen, die das Wasser für die Wasserleitungen liefern, befinden sich etwa 20 km von der Stadt Meiningen entfernt. Ferner kommt hinzu, daß in einzelnen Straßen doppelte Druckrohre liegen zur restlosen Sicherheit der Wasserversorgung, die durch die Lage der Wasserhochbehälter bedingt wird."

Versorgte Personen. Hierüber sind genauere Angaben nicht ohne weiteres möglich, da häufig entlegene Stadtteile nicht mit Wasser versorgt werden. Im allgemeinen kann man aber bei der verhältnismäßig dichten Bebauung in Städten von 20000 Einwohnern (bei Siedlungen mit über 1000 m² Land je Siedlerstelle sind die Verhältnisse anders) annehmen, daß nahezu die ganze Bevölkerung mit Wasser versorgt wird. In vielen Orten ist durch die örtliche Lage auch die Versorgung nahgelegener anderer Gebiete (s. oben) eingetreten.

Hochbehälter. Für die Wasserversorgungsanlagen einer Stadt von 20000 Einwohnern ist es immer notwendig, ein gewisses Wasserreservoir zu haben, um Schwankungen im Verbrauch ausgleichen zu können. Da die Pumpen nur eine bestimmte Stundenleistung bewältigen können, muß bei übermäßiger Inanspruchnahme Wasser sozusagen auf Lager zur Verfügung stehen. Zu gleicher Zeit dienen diese Behälter, soweit sie höher liegen als das Versorgungsgebiet, auch häufig zum Druckausgleich. Die 22 Städte haben alle mindestens einen, drei von ihnen bis 4 Hochbehälter. Die Anzahl der Hochbehälter richtet sich nach der Art des Verbrauchs (bei plötzlichem Verbrauch in der Industrie sind mehr Hochbehälter notwendig) und auch nach der Art des Wasservorkommens. Der Rauminhalt der Hochbehälter schwankt zwischen 250 und 2000 m³. Die Hochbehälter können selbstverständlich auch auf nahegelegenen Bergen in der Erde liegen. Ein Hochbehälter in Form eines Wasserturms mit 600—700 m³ ist schon schwierig in der Konstruktion, so daß man bei größerem Bedarf an Hochbehälterrauminhalt besser mehrere Wassertürme anlegt. Die Türme werden normalerweise immer an einem höher gelegenen Punkte errichtet, um möglichst an Konstruktionshöhe zu sparen. Selbstverständlich ist bei der Auswahl der Lage auch die Entfernung vom Versorgungsgebiet zu berücksichtigen, da lange Zuleitungen die Anlage ebenfalls verteuern.

Auf die Anlage der Wassertürme ist deshalb hier besonders eingegangen, weil sie bei alten Städten meist das städtebauliche Bild besonders ungünstig beeinflussen. Es ist deshalb dringend notwendig, sich über die Lage, Anzahl, Größe und Höhe der Wasserhochbehälter rechtzeitig klar zu werden. Im allgemeinen werden **2 Hochbehälter mit je 400 m³** ausreichend sein. Die Hochbehälter sind schon verschiedentlich, um sie im Stadtbild nicht allzu stark in Erscheinung treten zu lassen, mit anderen Gebäuden kombiniert worden; zum Beispiel mit dem Rathaus, wie in Wilhelmshaven (von Prof. FRITZ HÖGER). Nach unserer Ansicht wäre es denkbar, in einer neu zu errichtenden Stadt den Wasserhochbehälter als Aussichtsturm beim Haus der Jugend, bei der Jugendherberge oder bei einer der Schulen vorzusehen. Auch eine Kombination zwischen Wasserturm und Übungsturm für die Feuerwehr ist sehr gut durchführbar.

Bemerkung. In 41 vH der Städte ist das Wasserwerk mit dem Elektrizitätswerk oder Gaswerk oder mit beiden vereinigt.

Die Gruppentabelle. Die Sparte „bebaute Fläche" zeigt zwei Gruppen mit 7 Einheiten zwischen 200 und 350 m² und 8 Einheiten zwischen 600 und 900 m².

In Sparte „Wasserabgabe je Kopf der Bevölkerung" liegt der errechnete Durchschnitt ziemlich in der Mitte der einzigen, deutlich hervortretenden Gruppe von 7 Einheiten zwischen 32 und 36 m³.

Die Sparte „angeschlossene Haushaltungen" weist eine Gruppe von 10 Einheiten zwischen 6000 und 7000 und zwei kleinere Gruppen von 5 Einheiten zwischen 2000 und 2500, sowie 3 Einheiten bei 4000 auf. Der errechnete Durchschnitt liegt fast in der Mitte der stärksten Gruppe.

In Sparte „versorgte Personen" wird eine große Gruppe von 13 Einheiten zwischen 19000 und 21000 Personen bemerkbar.

Die Sparte „Rohrleitungen" zeigt wieder ziemliche Streuung, doch läßt sich zwischen 30 und 44 km eine Neigung zur Gruppenbildung beobachten.

Material-

Wasser-

Stadt	1	2	3	4	5	6		7	
	Grundstücksfläche m²	Bebaute Fläche m²	Davon Verwaltungsgebäude m²	Fläche aller Geschosse, Flure und Treppen m²	Beschäftigte	Wasser aus		Abnahme je Kopf	
						Grundstück	anderen Flächen	Bevölkerung m³	versorgte Einwohner m³
Neuwied	104021	831	175	831	28	ja; außerdem Quellwasser Westerwald	29508 m²	35	35
Wurzen	8530	1720	im Stadthaus untergebracht	—	6	1 Hauptbrunnen auf 6583 m² Hebewerkgrundstück, 1 Ersatzbrunnen 1277 m²		25	—
Langenbielau	7134	7134	—	—	13	Hänge des Eulengebirges 8 km²		33	—
Lauenburg	75000*	900*	203*	580*	6	nein	ja	50	62
Meiningen	700	700	—	—	7	—	—	30	—
Saalfeld	30000	360	—	im Rathaus	9	60 vH	40 vH	23	—
Braunsberg	21800	200	—	—	11	ja	—	17	18
Salzwedel	54800	915	—*	—*	20[2]	ja	—	25	25
Bruchsal	16800	324	—*	—*	8	großenteils	ferner aus Quellen	—	40
Wesel	31011	1655	—*	—*	10	ja	—	—	34
Kolberg	5500	1550	330	1000	8	insgesamt 180000 m² Wasserfassungsgelände		34	—
Bergedorf	9673	800	—	im Rathaus 70	17	ja 3146 m²	öffentlicher Grund 1000 m²	35	35
Neuruppin	109844	1703	—*	—*	17	ja	—	36	je Messer 655
Annaberg	25000	600	—*	Verwaltungszimmer* 30	11	ja; ungefähre Fläche des Quellgebietes 300 ha	—	33	—
Prenzlau	8000	359	—	—	5	8000 m²	—	32	32
Bunzlau	173000	300	—*	—*	12	ja[1]	—	44	—
Lörrach *	55000	760	Verwaltungsgebäude liegt außerhalb des Wasserwerk-Areals		6	ja	—	40	—
Mittweida	9640	581	—*	—*	5	zur Hälfte aus Bergwerksstollen		16	20
Neustettin	10904	330	—	648*	7	ja	—	16	—
Lockstedt	—	—	—	—	—	—	—	27	—
Swinemünde	7540	1049	Büroräume im Stadtverwaltungsgebäude; Wasserwerk 4 km von Stadt entfernt		3	ja; größtenteils	1280 m² Pachtland	46	—
Lahr	3835	260	107*	—	6	1 Grundwasserpumpwerk	3 Quellgebiete	—	—

Beispiel einer Anlage. Um einen Überblick über eine solche Anlage in einer Stadt von 20000 Einwohnern zu geben, wird ein Plan des Wasserwerks in Prenzlau wiedergegeben (S. 150).

Als Beispiel komplizierterer Art sind hier weiterhin zwei Abbildungen des Wasserwerks in Bunzlau eingeschaltet (Abb. 139 und 140), die der Zeitschrift „Das Gas- und Wasserfach" 78. Jahrgang 1935, Nr. 14, S. 244f., entnommen sind. Der Artikel nennt sich „Das neuerrichtete, vollautomatische Wasserwerk der Stadt Bunzlau von Direktor DIRKSEN".

tabelle.

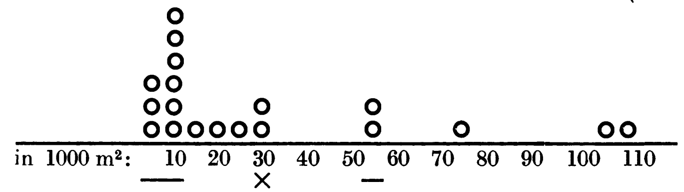
werk.

8		9	10				
Angeschlossene Haushalte	Rohrleitungen im ganzen m	Welche Art Wassergewinnung	Wieviele Hochbehälter	mit wieviel Rauminhalt m³	Versorgte Personen	Einwohner	Bemerkungen
6000	65000	Grund- u. Quellwasser	3	1440	21500	21540	
6000	30230	Grundwasser	1	600	19900	18961	
6700	Hauptleit. 41500 Hausleit. 28700	Sicker-Galerien	2	(2000 + 3000) 5000	20000	19666	
4000	40000	mittels artesischen Brunnens	3	900	17500	18962	* Einschließlich Gas und Elektrizität.
1970	78240	Quellen	6	3350	23000	18833	
6335	71394	Grundwasser, Quellwasser	4	1660	21902	19148	
1200	26000	Grundwasserwerk mit Druckrohrleitung	1	180	19000	15325	
4200	32529 ohne Hausanschluß	Grundwasser	1 1 anderer projektiert	300 (300)	17000	16123	* Gemeinsam mit Gas-, Elektrizitäts- und Kanalwerk.
Wassermesser 2187	42400	Grundwasser, Quellwasser	3	2750	17000	16903	* Gemeinsam mit Gaswerk.
7100	57957	Grundwasser, 5 Brunnen	1	960	25000	24596	* Gemeinsam mit Gaswerk.
Konsumenten: 2170	59534	Grundwasser	1	766	36845	33735	
6300	44000	Tiefbrunnen	2	(600 + 230) 830	21000	19962	
6500	36146	Grundwasser	2 †	(150 + 300) 450	unbekannt	21291	* Gemeinsam mit Gaswerk. † Außerdem 1 Speicherbehälter mit 700 m³.
7000	81757	Quell- und Stollenwasser, 4 Pumpen	4	4500	19900	19818	* Mit Elektrizitäts- und Wasserwerk zusammen.
Häuser 2110	39750	Grundwasserwerk 3 km entfernt, 4 Morgen groß, 9 Brunnen 30 m tief, 3150 m³/24 h, erhöht auf 4350	1	400	22000	22357	
Wasserzähler 1900 6400	43927	Förderung: 886000 m³ Grundwass. m. Pumpen.	2	(500 + 1500) 2000	20000	19625	* s. Gaswerk. Förderung im Jahr 857780 m³.
2625	48700	5 Tiefbrunnen	6	1585	22000	20041	* Gesamtförderung 824000 m³ im Jahr; Abgabe 767000 m³ im Jahr.
1566	36119	Grundwasser	1	1500	15372	19128	* Verwaltung im Gaswerksgebäude.
1350	31400	Tiefbrunnen 60—80 m	1	250	15000	16078	* s. Gas- und Elektrizitätswerk
—	—	Grundwasser und artesisches Grundwasser: 3 Tiefbrunnen, 2 Flachbrunnen	2	1000	20000	17868	Förderung im Jahr 543675 m³.
5750	—	15 Bohrbrunnen	1	600	19927 *	20514	* Große Schwankungen. 1936 Sommer: 21026 Kurgäste, 13801 Passanten.
4150	32000	Grundwasser 1/3, Quellwasser 2/3	4 †	2100	17500	16807	* Mit Wohnung. † Zur Zeit Behälter mit 250 m³.

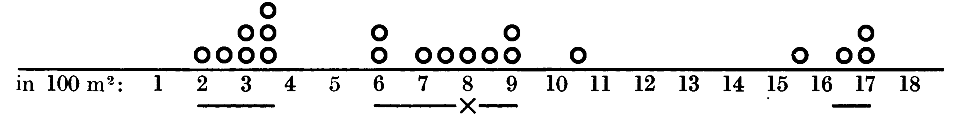
Gruppentabelle.

Wasserwerk.

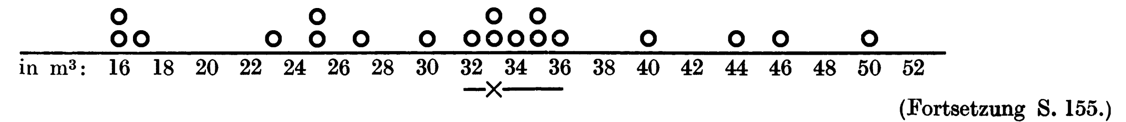
Grundstücksfläche (19 Städte).



Bebaute Fläche (20 Städte).



Wasserabgabe je Kopf der Bevölkerung (19 Städte).



(Fortsetzung S. 155.)

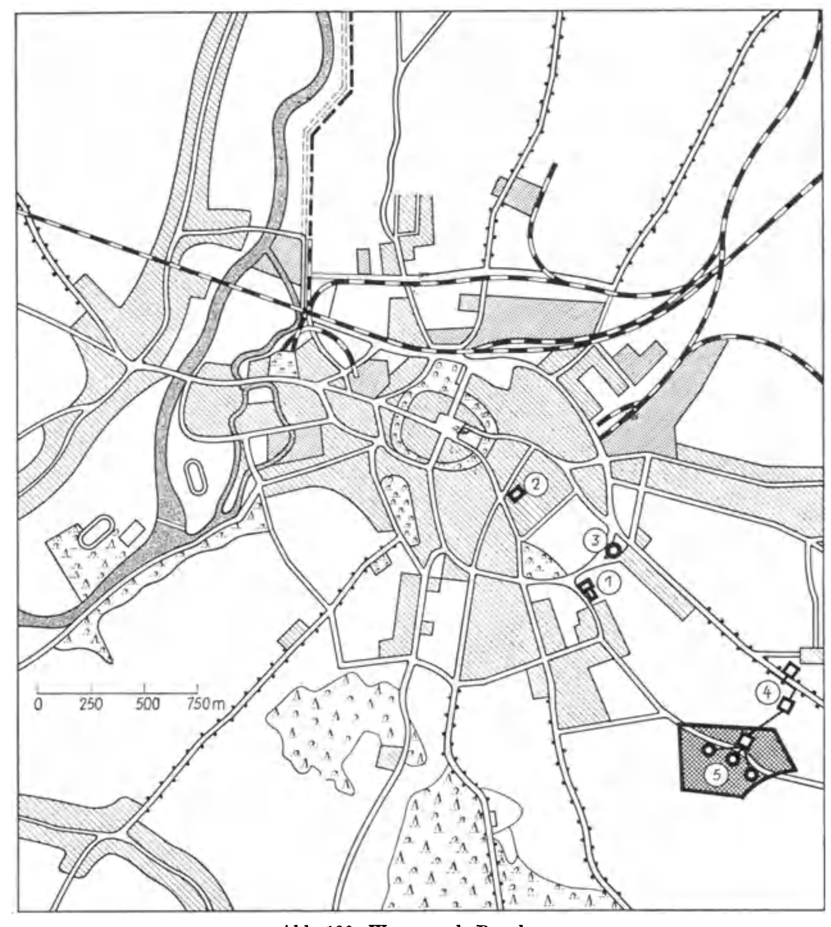


Abb. 139. Wasserwerk Bunzlau.
1 Altes Wasserwerk, 2 Quellbrunnen, 3 altes Bohrloch, 4 Hochbehälter, 5 Brunnen, 6 ▩ Schutzgebiet, 7 ▧ bebautes Wohngebiet, 8 ▨ bebautes Industriegebiet.

(Fortsetzung von S. 154.)

Angeschlossene Haushalte in Hunderten (21 Städte).

o oo o ooo o
oo ooo oo oooooo

10 15 20 25 30 35 40 45 50 55 60 65 70 75 80

Versorgte Personen in Tausenden (22 Städte).

o
o
o o
o o ooo
oo o o ooooooo o o o

15 16 17 18 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32 33 34

Rohrleitungen (20 Städte).

oo o ooo
o oo o ooo o oo o o o o

in km: 26 30 34 38 42 46 50 54 58 62 66 70 74 78 82

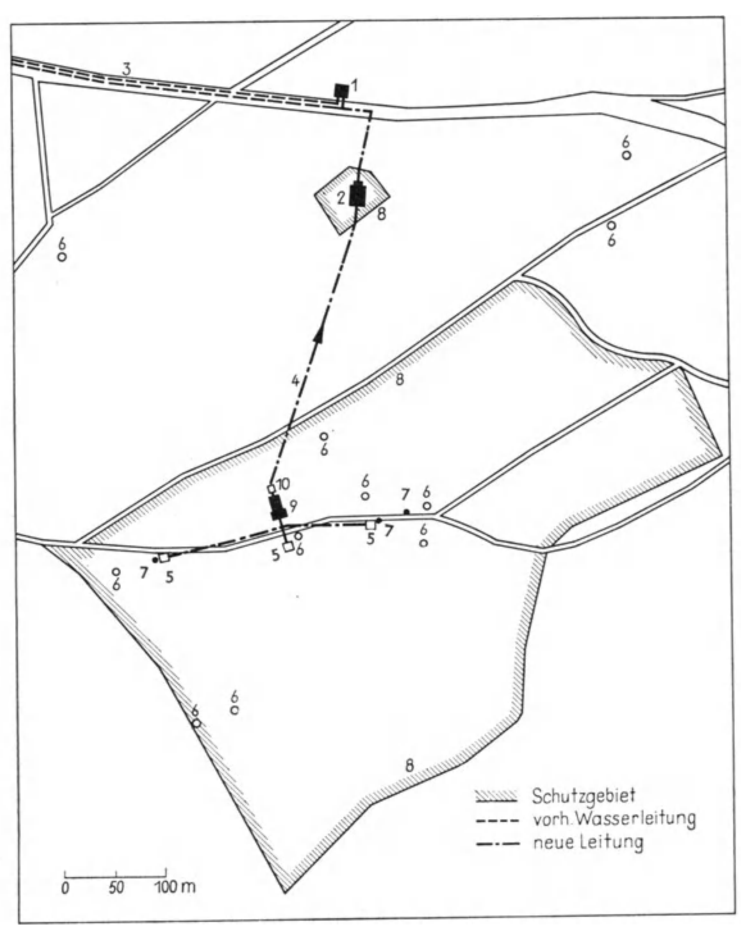


Abb. 140. Wasserwerk Bunzlau. Lageplan.

1 Alter Hochbehälter, 2 neuer Hochbehälter, 3 ▬ ▬ ▬ alte Wasserleitung, 4 —·—·— neue Wasserleitung, 5 □ Brunnen, 6 ○ Bohrlöcher, 7 ● Probebohrung, 8 ▨ Schutzgebiet, 9 Entsäuerungsanlage, 10 Wassermesser.

14. Elektrizitätswerk.

18 Städte haben die Anfrage über das Elektrizitätswerk beantwortet. Die Werke sind zum großen Teil keine eigentlichen Elektrizitätswerke, sondern nur Umspannwerke, also Transformatorenstationen.

59 vH der untersuchten Städte haben 100 vH Fremdbezug
18 „ „ „ „ „ 90 „ „
5,5 „ „ „ „ „ 70 „ „
12 „ „ „ „ „ 25 „ „
5,5 „ „ „ „ „ 17 „ „

Es lohnt sich also nur *unter besonderen Bedingungen* ein Elektrizitätswerk für eine Stadt von 20000 Einwohnern zu errichten.

Die **Stromabgabe** je Kopf der Bewohner bewegt sich zwischen 76 und 170 kWh, der Durchschnitt beträgt 103 kWh. Die Stromabgabe an die Industrie schwankt selbstverständlich je nach dem gewerblichen oder andersgearteten Charakter der Stadt sehr.

Höchster Wert	vH	Niedrigste Werte	vH
Bunzlau . . .	70	Meiningen . .	15
		Kempten . . .	16

Der Gesamtjahresverbrauch für eine Stadt von 20000 Einwohnern beträgt etwa 2,5 Mill. kWh (Prenzlau), bei stärkerer Industrialisierung selbstverständlich mehr.

Die **Belegschaft**, die zu den Werken gehört, wechselt ebenfalls stark. Es kommt hierbei auf die technische Konstruktion des Werkes an. Man sollte glauben, daß am wenigsten Beschäftigte zum Betriebe eines Umspannwerkes gehören, jedoch ist gerade Neuwied trotz 100 vH Fremdbezug mit 35 Beamten und Angestellten und 23 Arbeitern sehr stark besetzt. Neustettin, mit ebenfalls 100 vH Fremdbezug, hat dagegen nur eine Belegschaft von 14 Beamten und Angestellten und 9 Arbeitern. Die höchste Beschäftigtenzahl hat Kolberg mit 72/52. Hier muß jedoch noch eine andere Aufgabe von denselben Menschen erfüllt werden. Im allgemeinen kann man sagen, daß **20 Beamte und Angestellte und 15 Lohnempfänger,** im ganzen 35, vielleicht die normale Anzahl von Beschäftigten sein könnte. Je mehr Angestellte und Beamte, desto weniger Arbeiter, je mehr Arbeiter desto weniger Angestellte und Beamte sind im Betriebe notwendig. Die Verteilung ist von der Organisation und der Arbeitseinteilung abhängig. Den Hauptausschlag für die Gesamtzahl der Beschäftigten gibt die Einrichtung des Werkes und seine arbeitsgünstige Gruppierung. Die Art der Maschinen und ihre leichte Bedienung usw. Die angegebene Richtzahl kann also nur als grober Anhaltspunkt gewertet werden.

Die **Grundstücksgrößen** sind sehr verschieden. Teilweise sind zufällig sehr große Grundstücke im Besitz der Stadt als Elektrizitätswerkgrundstücke hergegeben worden. Man hat besonders an die Erweiterungsmöglichkeiten gedacht. Teilweise ist das Elektrizitätswerk auch zwischen anderen Häusern im Stadtinnern eingeklemmt und infolgedessen nur ein kleines Grundstück vorhanden. Eine Grundstücksgröße von **5000—6000 m²** wird nach unserer Meinung ausreichend sein, um jede Art von Elektrizitätswerk oder Umspannwerk dort unterzubringen.

Die **Verwaltungsgebäude** und die Maschinengebäude sind in ihrer Größe sehr schwer zu beschreiben, da sie sich mit der Art des Werkes sehr stark verändern. Teilweise liegt auch die Verwaltung der Wasser- oder Gaswerke in demselben Hause. Die Angaben hierfür sind mitunter unklar. Nach den örtlichen Besichtigungen will uns eine Größe des *Maschinenhauses mit Nebenräumen von* **1200 m²** (Salzwedel, Meiningen) und des *Verwaltungsgebäudes mit Wohlfahrtsräumen von* **250 m² Fläche** (darüber Wohnungen) für das Elektrizitätswerk ausreichend und nicht übermäßig erscheinen. Ein Kohlenlagerplatz muß beim Elektrizitätswerk (mit Kohlegrundlage) vorgesehen werden. In diesem Falle ist auch mit einem Schornstein zu rechnen. Im Verwaltungsgebäude ist meist eine Wohnung des Direktors untergebracht. Häufig ist aber auch für den Verwalter eine Dienstwohnung beim Werk vorgesehen.

Über die Zahl der *angeschlossenen Haushaltungen* läßt sich leider nichts Genaueres sagen. *Im allgemeinen* sind jedoch für fast alle Häuser Hausanschlüsse vorhanden. Nur ganz entlegene

Grundstücke haben zuweilen keinen Anschluß. Die meisten Elektrizitätswerke oder auch Umspannwerke haben versucht, auch die umliegenden Dörfer und Gemeinden, soweit es irgend geht, ebenfalls mit Strom zu versorgen.

Während im vorstehenden ein Überblick über die vorhandenen Anlagen, soweit es möglich ist, gegeben wurde, so soll im folgenden noch ein *Hinweis auf neue Planungsgrundsätze* gegeben werden. Gerade auf dem Gebiete der Elektroversorgung werden laufend immer weitere Neuerungen durchgeführt, und es ist hier besonders nötig, weitblickend zu sein und die Vorteile der Elektroversorgung für Haushalt und Betrieb zu erkennen. Es kann kaum damit gerechnet werden, daß in neuen Siedlungen oder Städten die Gasversorgung durchgeführt wird, wenn nicht gerade durch die Industrie ein billiges Abgas entsteht. Wenn hierfür wie zur Warmwasserbereitung der billige Nachtstrom Verwendung findet, werden überhaupt erst unsere Elektrizitätswerke richtig, d. h. auch zur Nachtzeit ausgenutzt. Erst dann ist die Elektrizitätsversorgung so rentabel zu gestalten, daß sie sich allgemein als Eigenversorgung den Markt erobern wird.

Für 20000 Einwohner kommt bei normaler Verbrauchsziffer eine beanspruchte Höchstleistung von etwa 2000 kW in Frage, d. h. je Abnehmer etwa 150—400 W, da etwa 6000 Haushaltungen zu versorgen sind. Man rechnet bei gewöhnlichen Haushaltungen 150—200 W je Haushaltung, bei vollelektrischen Betrieben etwa 400 W je Haushaltung. Bei 400 W würde sich eine Gesamtleistung von 2000 kW ergeben (5000 Haushaltungen). 1000 kW würde man noch als Sicherheitsfaktor hinzuschlagen. *Für vollelektrische Haushalte würde sich die gesamte zu installierende Leistung auf 3000 kW erhöhen.* Die Wirtschaftlichkeit für die Stromerzeugung muß jeweils unter den örtlichen Voraussetzungen eingehend geprüft werden. Über die bebaute Fläche von Steinkohlen-Dampfkraftwerken mögen die folgenden Unterlagen dienen:

Leistung kW	bebaute Grundfläche (nicht Grundstücksfläche) m^2
2000	400
10000	700
75000	5000

Der Jahresstromverbrauch in Städten von 20000 Einwohnern ergibt sich im Durchschnitt aus 21 Städten ein Mittel zu 230 kWh je Abnehmer. Die mittlere Zahl der Abnehmer betrug 6200.

Bei Anschluß an eine Überlandzentrale wäre lediglich ein Transformatorengebäude für 3000 kW notwendig. Dieses Transformatorengebäude liegt wegen der Verteilungsleitungen am günstigsten mitten in der Stadt, zumal es sehr klein ist. Jedoch ist dabei zu berücksichtigen, daß die Hochspannungsleitung bis zum Gebäude durchgeführt werden muß. Handelt es sich hierbei um Freileitungen, so ist zu überlegen, ob man nicht lieber das Transformatorenwerk am Rande der Stadt errichtet, um die störenden Freileitungen wenigstens im Stadtgebiet zu vermeiden. Selbstverständlich ist auch eine Verkabelung in einigen Fällen denkbar, so daß die Hochspannungsleitung unter der Erde bis zum zentral gelegenen Umspannwerk führt. Verkabelung ist allerdings teuer.

Die Verteilung von Transformatorenstationen und deren Platzbedarf ist in dem Stadtplan für eine vorhandene Stadt beispielsweise durchgeführt. Der Strom wird danach von einem auswärts gelegenen Kraftwerk mit einer Spannung von 30 kV zugeführt, in einem Umspannwerk auf 6 kV umgespannt und mit dieser Spannung den Verteilungsstationen zugeführt, in denen er auf 220/380 V umgespannt und von dort aus verteilt wird.

Man muß die Kraftwerke wegen der weiterschreitenden Elektrifizierung immer verhältnismäßig groß anlegen. Da die Anwendung der Elektrizität im Kleinbetrieb beim Bauern und im Haushalt immer stärker zunimmt. Sobald es sich um Elektrizitätswerke handelt und nicht um Transformatorenstationen, ist selbstverständlich ein *Wasser-* und Gleisanschluß am günstigsten. Der Wasseranschluß nicht nur wegen der billigen Zufuhr der Kohle, sondern besonders für die im großen Maße gebrauchten Kühlwasser. Bei Wasserknappheit kann man evtl. mit Kühltürmen arbeiten, in denen immer dasselbe Wasser durch Luftstrom gekühlt und wieder benutzt wird. Ein Umspannwerk ist von seiner Verkehrslage ziemlich unabhängig, nur der Herantransport des Transformators selbst muß möglich sein. Während des Betriebs ist eine Anfuhr von Materialien nicht zu erwarten.

Als Beispiel für ein Elektrizitätswerk wird die Anlage in Prenzlau (Abb. 141 u. 142) durch einen Lageplan wiedergegeben. Nördlich anschließend auf demselben Grundstück befindet sich ein Gaswerk, dessen Gleisanschluß vom Elektrizitätswerk mitbenutzt wird.

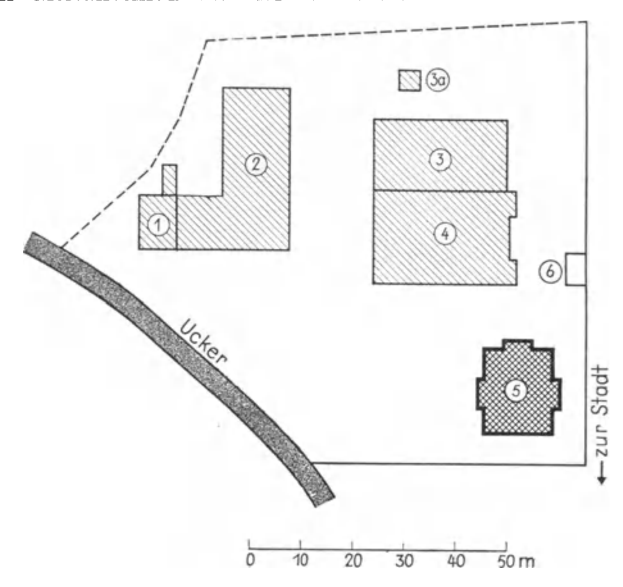


Abb. 141. Elektrizitätswerk in Prenzlau.
1 Uhrenhaus, 2 Apparatehaus, 3 Kesselhaus mit Schornstein (3a), 4 Maschinenhaus, 5 Verwaltung, 6 Pförtner.

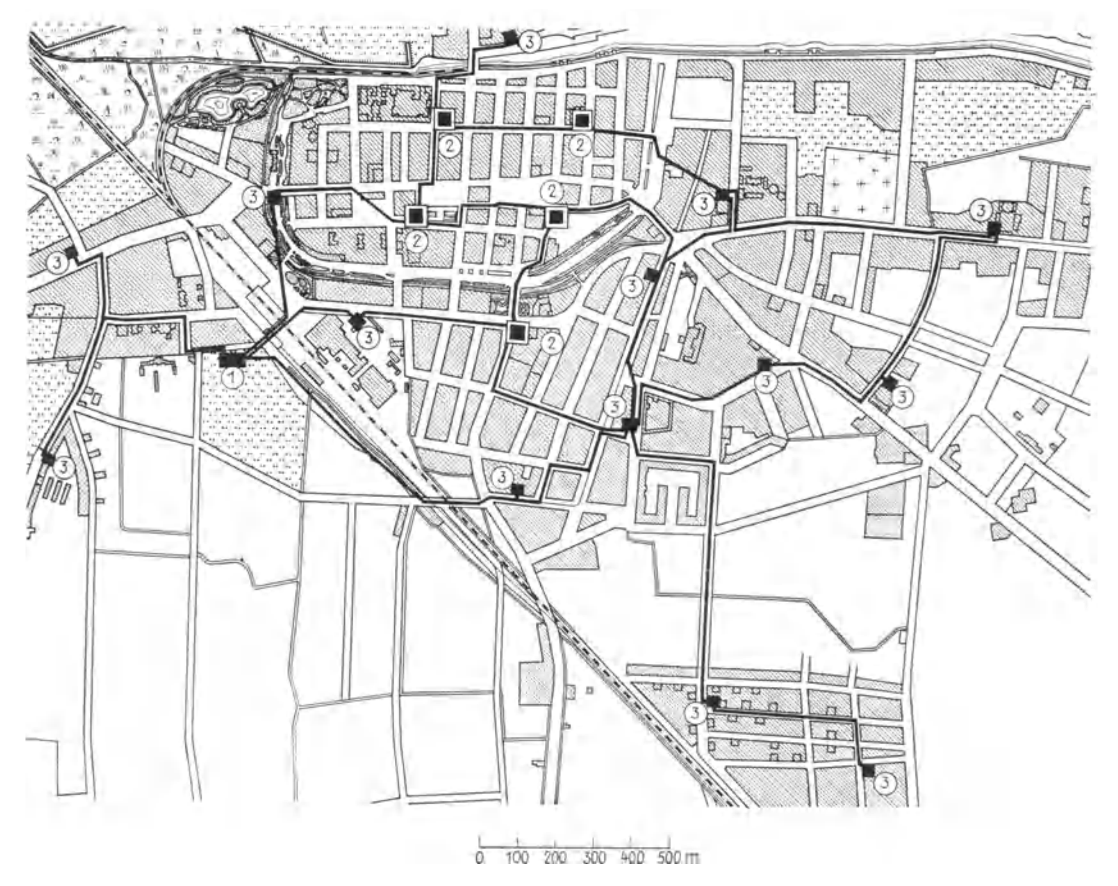


Abb. 142. Elektrizitätshauptverteilungsnetz in Greifswald.
1 Umspannwerk 30/6 kV, 2 Verteilerstationen 6 kV, 200 kVA (in dichter bebautem Gebiet), 3 Verteilerstationen 6 kV, 100 kVA (in den weiträumiger bebauten Gebieten).

Materialtabelle.

Elektrizitätswerke.

Stadt	Einwohner	1	2	3	4		5	6	7	8	9	10
		Grundstücksfläche	Verwaltungsgebäude: bebaute Fläche	Verwaltungsgebäude: Fläche aller Geschosse, Treppen und Flure	Beschäftigte*		Abgabe an Kopf der Bevölkerung	Abgabe an Industrie	Angeschlossene Einwohner	vH Fremdbezug	Gleisanschluß	Noch andere Elektrizitätswerke
		m²	m²	m²	G	L	kWh					
Neuwied	21540	1740	926	751	35	23	170	55 vH	—	100	nein	nein
Itzehoe	20912	4300	1140	312[1]	22	14	143	52 vH	22000	97	,,	,,
Bitterfeld	23000	Überlandwerk					122	44 vH	6462	100	—	—
Kolberg	33735	5400	1750	2350	72	52	84	kWh 796293	9044	70,6	nein	nein
Kempten[2]	26473	6550	Verwaltungsgebäude 550 4750	552	30	19	170	16 vH	22000	17	,,	,,
Lauenburg	18962	9400[3]	330[3] Verwaltungsgebäude 203	580[3]	12	8	53	—	19000	100	ja	,,
Meiningen	18833	13603	1162 Verwaltungsgebäude 725	—	31	20	65	15 vH	7500	25	nein	,,
Braunsberg	15325	300	100	—	22	15	76	25 vH	20000	100	,,	,,
Salzwedel[4]	16123	11239	1118 Verwaltungsgebäude 484	950	25	8[4]	105	60 vH	16500	100	ja	,,
Bruchsal	16903	3700	785	—[5]	13	11	153	49 vH	17000[6]	100	nein	,,
Güstrow	22464	Fremdstrombezug			7	15[7]	110 (Zähler: 462)	30 vH	20000	90	,,	,,
Neuruppin	21291	Fremdstrombezug[8]			19	10	93	17 vH	Haushalte 4400	100	ja	,,
Prenzlau	22357	6200	1600	s. Gaswerk	11	39	92	36 vH	Haushalte 5063	25	,,	,,
Bunzlau	19625	Fernbezug Niederschles. E.-A.-G. Hirschberg	3 Transformatorenstationen 300[9]	—[9]	25	17	150	70 vH	5600	100	—	—
Neustettin	16078	—	—	—	14	9	70	60 vH	65 vH 10451	100	nein	nein
Oelsnitz/Erzgeb.	16033	3000	insgesamt 500 Verwaltungsgebäude 125	170	22	10	150	40 vH	22000	90[10]	,,	,,
Lörrach[11]	20041	2200	1000	1800	—	—	—	—	—	100	,,	,,
Neustrelitz	19414	2550	624	—	10	20	—	—	—	—	—	—

15. Gaswerk.

Obgleich bei neuen Siedlungen im allgemeinen die Anlage eines Gaswerkes nicht in Frage kommt, da die Gasversorgung der Einwohner nur dann rentabel ist, wenn zufällig ein in der Nähe gelegenes Industriewerk verwendbare Abgase hat, so soll doch in diesem Abschnitt über die vorhandenen Gaswerke in bestehenden Städten etwas berichtet werden. Die Größe des

* G = Gehaltsempfänger; L = Lohnempfänger.

[1] Einschließlich Gas- und Wasserwerk. [2] Die Daten stammen aus den Jahren 1925/26. [3] Einschließlich Gas- und Wasserwerk. [4] Gas-, Elektrizitäts-, Wasser- und Kanalwerk gemeinsam. [5] Gemeinsam mit Gaswerk. [6] Davon $^2/_3$ Haushaltungen. [7] Zusammen mit Gaswerk. [8] Auf dem Gaswerksgrundstück. [9] Siehe Gaswerk. [10] 10 vH wird zur Abdeckung der Spitze selbst erzeugt. Spitzenlast 1150 kVA. Abdeckung durch Dampfsatz 450 kVA. [11] Transformatorenanlage.

Werkes hängt von der Art der Anlage ab, und zwar handelt es sich darum, ob ein Kammerofensystem oder ein Retortensystem verwandt wird, ob Aufbereitungsanlagen für Derivate und Rückstände vorzusehen sind. Die baulichen Anlagen, wie Öfen, Kohleaufbereitungsanlage und Gasometer sind nicht eng aneinander zu bauen, sondern möglichst locker anzuordnen, um bei Explosionen die Feuerverbreitungsgefahr möglichst herabzusetzen.

Die *Lagerflächen für Kohle und Koks* betragen etwa 400—500 m². Von 20 Städten sind von den städtischen Gaswerken Angaben eingegangen (s. Materialtabelle).

Die Auswertung der zum Abdruck gebrachten Materialtabelle sieht folgendermaßen aus:

Grundstücksfläche. Aus 19 Städten ist hierfür eine Auswertung möglich. Es fällt aus: Bunzlau, da mit Wasser- und Elektrizitätswerk vereinigt. Der Höchstwert für 20000 Einwohner tritt auf bei Lörrach mit etwa 19000 m², der Mindestwert bei Bad Homburg mit 2300 m². Lörrach schreibt auf unsere Anfrage:

„Bei unserem Werk handelt es sich nicht um ein solches für eine Stadt von 20000 Einwohnern, sondern um ein Werk für ein Versorgungsgebiet mit über 80000 Einwohnern. Somit ist die Ihnen angegebene Zahl von 76 Beschäftigten, davon 50 Lohnempfänger, erklärlich."

Material-

Gas-

Stadt	1	2	3	4	5		6		7
	Grundstücksfläche m²	Bebaute Fläche m²	davon Verwaltungsgebäude m²	Fläche aller Geschosse einschl. Treppen und Flure des Verwaltungsgebäudes m²	Beschäftigte insgesamt	davon Lohnempfänger	Abnahme je Kopf der Bevölkerung m³	Abnahme je versorgter Einwohner m³	Angeschlossene Haushaltungen
Güstrow	9976	3400	182	630	45	38	Verkauftes Gas* 72		5200
Bad Homburg	3849	1190	314	177?	32	23	70	378	3658
Kolberg	20400	5800	420*	1680*	69	64	66,19	—	6725
Wesel	5901	5901	240	374	26	21	45	—	3500
Neuwied	4873	1544	175	751	29	17	105	150	4400
Lörrach	19010	4718	294	1175	76	50	58	92	13505
Kempten	14820	4330	1600?	353?	43	27	65	—	5315
Neuruppin	14328	2741	251*	251*	40	29	124	Abnahme je Messer 505	5800
Lauenburg	9400*	1600	203†	—	25	21	54	62	2700
Meiningen	8195	2200	—	—	42	36	40	—	3670
Itzehoe	12000	2100	220	220	38	29	108		6200
Idar-Oberstein	9070	4000	500	300	37*	27*	62	90	3700
Braunsberg	12000	3000	200	200	34	27	46	80	2100
Salzwedel	10273	1632	—*	—*	27*	12*	50	56	2720
Bruchsal	14380	3827	365*	365*	41	36	—	106	4500
Prenzlau	6600	2340	228	360	60	35	50	je Haushalt: 300 (Erzeugung: 1740260 m³)	3200
Bunzlau	20000*	3500*	370*	645*	33	24	88,5	—	Gasmesser: 5830 Hausanschluß: 2180 5818
Mittweida	11810	2725	176*	880*	31	23	54	71	5124
Neustettin	14900	1473	—	648	22	16	44	—	2800
Lahr	8654	1770	77	110	18	13	73	95	3556

Bad Homburg teilt mit:

„. . . daß wir seit **1913** keine eigene Gaserzeugung mehr haben und aus diesem Grunde mit der kleinen Fläche für Verwaltungsgebäude, Werkstätte und Gasbehälter zurechtkommen. Seit **1913** beziehen wir das Gas von der Hessen-Nassauischen Gas A.-G. in Höchst a. M.“

Die meisten Städte haben Grundstücksflächen von 14000—6000 m². Es ergibt sich hieraus ein Anhaltswert als Richtgröße von **8900 m²**. Dieser Wert wurde an drei weiteren Städten noch kontrolliert, diese 3 Städte ergaben einen Durchschnittswert von 7920 m². Man kann also die angegebene Faustgröße als einigermaßen zutreffend bezeichnen.

Bebaute Fläche. Hierfür sind die Angaben von 18 Städten verwendbar. Es fielen aus: Wesel, wegen unklarer Angabe, Bunzlau, weil mit Wasser- und Elektrizitätswerk vereinigt. Der Höchstwert liegt wieder bei Lörrach mit 4700 m², der niedrigste Wert bei Bad Homburg mit 1190 m² (auf 20000 umgerechnet, Erklärungen geben die oben angeführten Zeilen). Die meisten Städte haben zwischen 2000 und 3500 m². Eine bebaute Fläche von **2300 m²** scheint durchaus möglich. Hierbei sind an sich die Maschinenanlagen, die Behälter und das Verwaltungsgebäude alles zusammen als bebaute Fläche anzusehen.

tabelle.

werke.

8	9	10		11		
Rohrleitungen m	Nach welcher Methode wird Gas fabriziert?	Wie viel Behälter?	Wieviel Rauminhalt? m³	Anzahl der versorgten Personen	Einwohnerzahl	Bemerkungen
42421	trockene Destillation im Horizontal-Kammerofen	2	(1000 + 4000) 5000	19000	22464	* Etwa 80 vH Straßenbeleuchtung.
50859	Ferngasbezug	1	6000	13000	16840	
45648	nasse Steinkohlenentgasung in Großraumöfen	2	7600	36845	33715	* Gemeinsames Verwaltungsgebäude für Gas- und Wasserwerk.
40358	Fernversorgung	2	6600	16000	24596	
48000	Fernversorgung Concordia-Hütte, Bendorf	1	10000	15000	21540	
259000	—	1	6000	51300	20041	
44967	Entgasung in Schrägkammeröfen	2	(8000 + 2500) 10500	23900	26473	
49766	Vertikalkammeröfen	2	(6000 + 3000) 9000	unbekannt	21291	* Gemeinsam Gas-, Wasser-, Elektrizitätswerk.
25000	Horizontal-Kleinkammeröfen und Goffin-Verfahren	2	3000	17500	18962	* Einschließlich Elektrizitätswerk. † Einschließlich Elektrizitäts- und Wasserwerk.
46000	Kammerofen Dr. C. Otto & Co., Bochum	2	9000	4000?	18833	
72491	Vertikalkammerofen	1	10000	22000	20912	
44000	Vertikalkammerofen	3	6500	16000	22540	* Einschließlich Wasserwerk.
21000	Steinkohlengas-Vertikalkammerofen in Trockendestillation	2	(2000 + 600) 2600	12000	15325	
25531	Steinkohlengas-Vertikalkammerofen mit Dampfung	2	(2000 + 800) 2800	15000	16123	* Gemeinsam mit Elektrizitäts-, Wasser-, Kanalwerk.
31000	Vertikalkammeröfen. Trockne Destillation	1	5000	—	16903	* Einschließlich Wasser- und Elektrizitätswerk.
27800	Horizontal-Kammeröfen	1	5000	—	22357	Gesamterzeugung 1,3 Mill. m³, davon an Industrie 54000 m³ = 4,3 vH.
46315	Vertikal-Kammeröfen	3	7000	20000	19625	* Zusammen mit Wasser- und Elektrizitätswerk.
37310	Vertikal-Kammeröfen	2	4800	15372	19128	* Mit Wasserwerk zusammen.
35500	Vertikal-Kammeröfen	2	1800	12000	16078	
30000	Goffin-Verfahren	2	5800	13200	16807	

Verwaltungsgebäude, bebaute Fläche. Hierfür waren Angaben von 10 Städten auswertbar. Die Angaben bewegen sich zwischen 77 und 500 m². Die meisten Städte haben zwischen 200 und 300 m² angegeben, so daß uns eine bebaute Fläche von etwa **250 m²** als Richtzahl richtig erscheint.

Beschäftigte. Hierfür sind die Angaben von 18 Städten auswertbar (Idar-Oberstein und Salzwedel fielen aus, weil die Anlagen mit Wasser- und Elektrizitätswerk kombiniert sind). Die Zahl der Beschäftigten schwankt nach der Art der Fabrikation sehr stark. Der Höchstwert bei Güstrow beläuft sich auf 82 Beschäftigte (davon 62 Lohnempfänger). Der Mindestwert tritt auf bei Lahr mit 18 Beschäftigten (davon 13 Lohnempfänger). Als Richtwert könnte man hier **30 Beschäftigte,** davon etwa 20 Lohnempfänger, ansetzen.

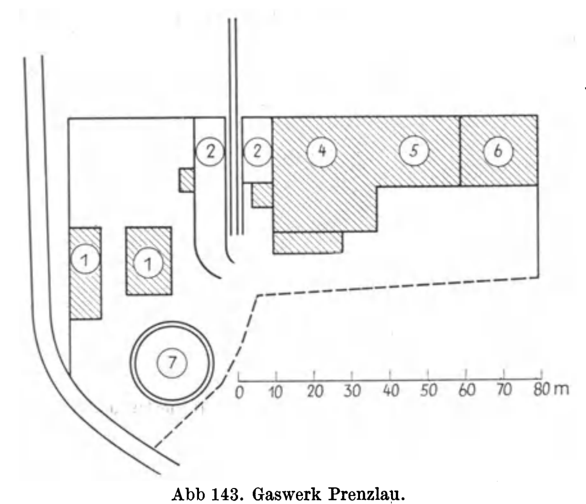


Abb 143. Gaswerk Prenzlau.
1 Schuppen, 2 Rampe, 3 Anschlußgleis, 4 Ofenhaus, 5 Kohlenlager, 6 Werkstatt, 7 Gasbehälter.

Gasabgabe je Kopf der Bevölkerung. Hierfür haben 19 Städte Angaben gemacht. Der Höchstwert tritt auf bei Neuruppin mit 124 m³ im Jahr, der Mindestwert zeigt sich bei Neustettin mit 44 m³ je Kopf im Jahr. Diese Zahlen sind außerordentlich schwankend, da die Gasversorgung wie schon gesagt, von dem Anfall des Gases als Nebenprodukt abhängig ist. Aber auch die Notwendigkeit der Gasfabrikation als Energiequelle für ein Industriewerk führt häufig zur Versorgung der Einwohner des Ortes mit Gas, um die Produktion des Gases rentabler zu gestalten. Eine durchschnittliche Abgabe *von 65 m³ je Kopf der Bevölkerung im Jahr kann man als Faustwert* gelten lassen. Die nachträglich eingegangenen Resultate von weiteren 3 Städten ergaben übrigens einen Durchschnittswert von etwa **61,5 m³** je Kopf im Jahr.

Angeschlossene Haushalte. Die Angaben von 19 Städten konnten ausgewertet werden. Es fiel aus: Lörrach wegen unklarer *Angaben.* Der Höchstwert liegt bei Itzehoe mit 6200 Haushaltungen, der Mindestwert bei Braunsberg mit 1370 Haushaltungen auf 20000 Einwohner. Als mittleren Wert für die Anzahl der angeschlossenen Haushaltungen kann man **4130** annehmen.

Rohrleitungslängen. Hier sind 19 Städte auswertbar. Lörrach fällt aus, der Höchstwert liegt bei Itzehoe mit 72491 m und der Mindestwert bei Braunsberg mit 21000 m. Die Hälfte der Städte haben 40000 m. Als Faustwert kann **45000 m** gelten.

Methode der Gasfabrikation. 17 Städte ausgewertet. Bei Lörrach fehlt die Angabe, Bad Homburg und Wesel haben Ferngasbezug. Etwa 53 vH der Städte arbeiten mit Vertikal-Kammeröfen, die übrigen mit anderen Fabrikationsmethoden.

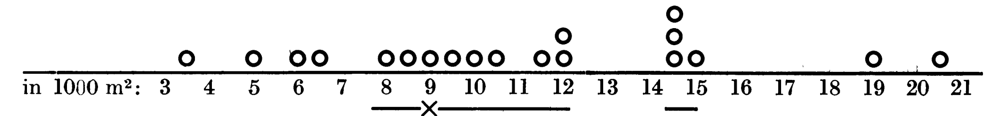
Behälter. Die Angaben von 220 Städten schwanken zwischen 1 und 3 Behältern. 12 Städte haben 2 Behälter. Man kann also 2 Behälter ansetzen. Die Größe der Behälter schwankt zwischen 1300 und 6000 m³. Behälter von **5000 m³** sind recht häufig und können als normal gelten.

Bemerkung. Es wird noch darauf hingewiesen, daß etwa 40 vH der Gaswerke mit den anderen Einrichtungen, Wasser- und Elektrizitätswerk einzeln oder mit beiden zusammenliegen. Wir bringen als Beispiel das Gaswerk in Prenzlau (Abb. 143).

Gruppentabelle.

Gaswerke.

Grundstücksfläche (19 Städte).



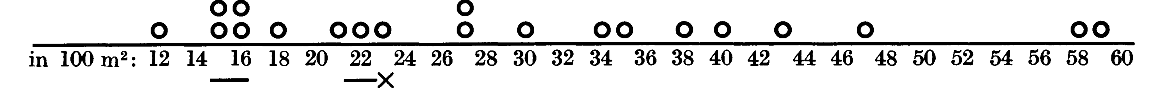
(Fortsetzung S. 163.)

(Fortsetzung von S. 162.)

Bebaute Fläche, Verwaltungsgebäude (10 Werke).

in m²: 80 100 120 140 160 180 200 220 240 260 280 300 320 340...400 420...480 500

Bebaute Fläche insgesamt (20 Städte).

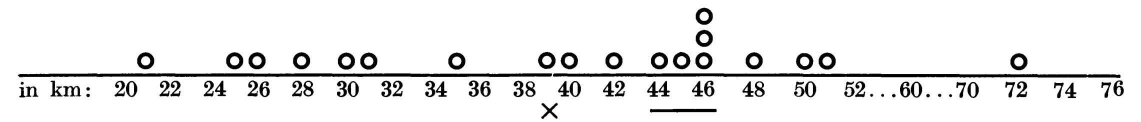


Personal (18 Werke),

insgesamt: davon Lohnempfänger:



Rohrleitungen (19 Werke).



16. Städtischer Wirtschaftshof.

Zur Ermittlung des ungefähren Umfangs eines städtischen Wirtschaftshofs für eine Stadt von 20000 Einwohnern konnten die Angaben von 19 Städten ausgewertet werden (s. Materialtabelle). Der städtische Wirtschaftshof beherbergt im allgemeinen den städtischen Fuhrpark. Falls eigene Straßenreinigung in der Stadt vorhanden ist, ist der hierzu nötige Fuhrpark im Wirtschaftshof untergebracht. Auch die sonstigen Personenkraftwagen, z. B. für den Bürgermeister, sind auf dem städtischen Wirtschaftshof stationiert. Der Fuhrpark für die städtische Müllbeseitigung, falls eine solche durchgeführt ist, hat häufig ebenfalls sein Quartier im städtischen Wirtschaftshof. Häufig dienen die Wirtschaftshöfe in den Städten auch zur Lagerung von Baumaterialien aller Art. In 3 Städten von den untersuchten 19 ist kein besonderer Wirtschaftshof eingerichtet.

Grundstücksfläche. Von 23 Städten tritt der Höchstwert des Grundstücks auf in Straubing mit 12354 m². Auch Bad Homburg hat ein sehr großes Grundstück für diesen Zweck in Benutzung (11800 m²). Der kleinste Wert tritt auf in Siegburg mit 1400 m². Am häufigsten findet sich eine Grundstücksgröße von etwa 4000—5000 m². Als Richtwert kann man ungefähr **4500 m²** bei der Neuplanung benutzen.

Bebaute Fläche (24 Städte). Die bebaute Fläche unterliegt größeren Schwankungen. In vielen Städten ist die Motorisierung nur bis zu einem gewissen Grade durchgeführt. Man behilft sich häufig dadurch, daß man für die städtischen Fuhren einen Privatunternehmer zeitweilig heranzieht. Der Höchstwert liegt hier bei Kempten mit 2250 m². Eine sehr kleine bebaute Fläche weist Osterode mit 168 m² auf. Unter Berücksichtigung der Entwicklung kann man eine bebaute Fläche von etwa **800 m²** zugrunde legen. Dies hängt jedoch sehr davon ab, zu welcher Art von Straßenreinigung und Müllabfuhr man sich entschließt (s. dort).

Fläche aller Geschosse. Von 15 Städten weist Kempten mit 3200 m² den Höchstwert auf. Am wenigsten Nutzfläche einschließlich Treppen, Flure usw. findet sich in Bg.-Gladbach mit 220 m². Man kann annehmen, daß es sich im allgemeinen um eingeschossige Bauten handelt, bei denen nur eine Wohnung für den Platzmeister über einem der Gebäude im 2. Geschoß angeordnet ist. Eine Gesamtnutzfläche von etwa **1000—1100 m²** wird ausreichend sein.

Fuhrpark. Von 20 Städten haben 60vH einen motorisierten Fuhrpark. 15vH der Städte arbeiten nur mit Pferdefuhrwerken. 25 vH besitzen einen teilweise motorisierten Fuhrpark. Für eine moderne Stadtanlage wird vorgeschlagen, von vornherein mit einem motorisierten Fuhrpark zu rechnen, da sich derselbe in einigen Städten sehr gut bewährt hat. 2—5 Wagen werden untergebracht werden müssen.

Die Gruppentabelle zeigt nur in den Sparten „Grundstücksfläche" und „Bebaute Fläche" starke Neigung zur Gruppenbildung.

Materialtabelle.

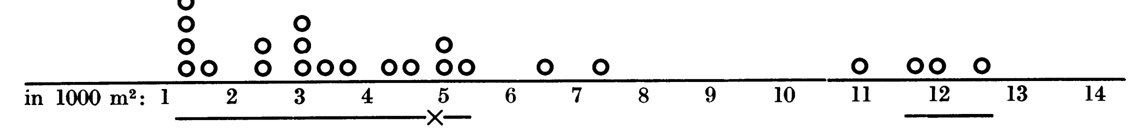
Wirtschaftshof.

Stadt	Grundstücksfläche m²	Bebaute Fläche m²	Fläche aller Geschosse m²	Beschäftigte	Motorisiert?	Bemerkung
Zweibrücken	12100	1108	—	4	teils M., teils Pf.	
Osterode	1600	168	148	10	ja	
Wernigerode	10900	2000	2000	—	Pferde	5 Lagerplätze
Heidenheim	5249	636	—	—	ja	
Wismar	3100	280	280	2	teils M., teils Pf.	
Fulda		mit Bauamt im Rathaus			teils M., teils Pf.	
Eilenburg	1722	566	2322	—	Motor	
Sonneberg	3186	323	300	2	Motor	
Kempten	6600	2250	3200	5	Motor	
Salzwedel	4126	320	320	1	—	
Idar-Oberstein	320	100	—	—	—	
Senftenberg	3620	360	—	5	ja	
Siegburg	1400	600	900	2	ja	
Rosenheim	2400	738	1188	4	ja	
Arnstadt	1500	200	400	—	—	
Bg.-Gladbach	—	—	220	1	—	
Saalfeld	7161	1970	2200	10	ja	
Lippstadt	—	325	325	—	—	
Rastenburg	3000	400	—	1	nein	
Straubing	12354	1552	2404	6	teils Pf., teils M.	
Lörrach	4575	1410	1590	4	teils Pf., teils M.	
Neustettin	3000	300	300	1	ja	
Sorau	5077	1635	1850	1	nein	
Bad Homburg	11800	400	480	—	—	
Wesel	4500	600	1000	—	ja	
Freising	2400	800	1200	—	—	
Bunzlau	1411	432	600	—	ja	

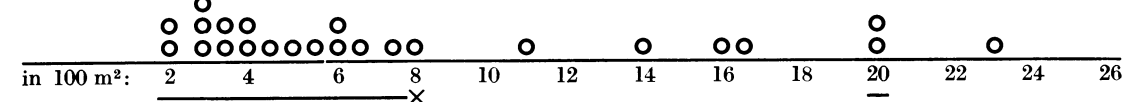
Gruppentabelle.

Städtischer Wirtschaftshof.

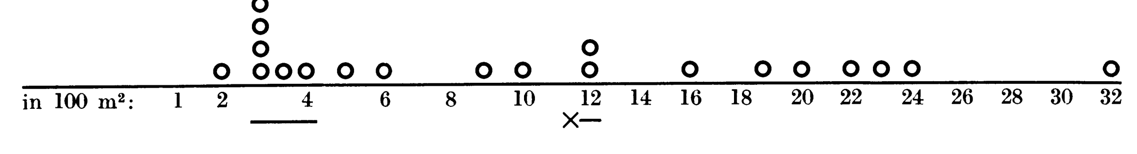
Grundstücksfläche (23 Städte).



Bebaute Fläche (24 Städte).



Fläche aller Geschosse (20 Städte).



17. Schlacht- und Viehhof.

Zur Ermittlung der durchschnittlichen Größe sind 21 städtische Schlachthöfe in Orten von rd. 20000 Einwohnern untersucht worden. Dabei ergab es sich, daß zwar auch in kleineren Städten bis zu 10000 Einwohnern abwärts mitunter schon *Schlachthöfe* vorhanden sind. Doch haben deswegen durchaus nicht alle Städte unserer Größenordnung eine solche Einrichtung, sondern nur diejenigen, in welchen ein Schlachthof*zwang* für die Schlächtermeister eingeführt ist. Es ist jedoch erforderlich, daß bei der Neuplanung einer Stadt ein Schlachthof von vornherein vorgesehen wird.

Die Anlage eines besonderen *Viehhofs* ist für eine Stadt von 20000 Einwohnern meist kein dringendes Erfordernis, da die Tiere nicht sehr lange lebend gehalten werden müssen. In größeren Städten dagegen muß man sich durch die Einrichtung eines Viehhofes gewisse Ausgleichsmöglichkeiten in der Nahrungsversorgung schaffen. Viehhöfe in so kleinen Städten treten zumeist nur in Gegenden auf, in denen eine starke Viehproduktion vorherrscht. Die Tiere werden dann hier aus der Umgebung gesammelt und mit der Bahn in die bevölkerungsreichen, lebensmittelarmen Industriegebiete versandt.

Lage. Die günstigste Lage des Schlachthofs in einem Stadtwesen ist die Nähe des Güterbahnhofs. Wie dieser soll der Schlacht- und gegebenenfalls auch der Viehhof an der äußersten Peripherie der Stadt, und zwar auf ihrer windabgekehrten Seite liegen, also der in Deutschland vorherrschenden westlichen Windrichtung entsprechend im Osten, damit die Geruch- und Geräuschbelästigungen möglichst wenig in Erscheinung treten.

Eine Zusammenlegung des Schlachthofes mit den anderen öffentlichen Versorgungseinrichtungen, z. B. mit dem Wasserwerk, Gaswerk, Elektrizitätswerk oder auch dem städtischen Wirtschaftshof, ist erstrebenswert.

Grundstücksfläche. Zur überschlägigen Feststellung der Grundstücksfläche wurden die Angaben von 20 Städten ausgewertet. Der Höchstwert liegt bei Rosenheim mit 17050 m^2, der Mindestwert bei Braunsberg mit 1665 m^2. Als Normalwert kann man eine Grundstücksgröße von **7800—8000 m^2** gelten lassen.

Bebaute Fläche. Die bebaute Fläche auf dem städtischen Schlachthofgelände wurde aus 20 Städten ermittelt. Sie wechselt selbstverständlich mit der Art der technischen Einrichtungen und mit dem Verarbeitungssystem, das der Anlage zugrunde liegt. Den Höchstwert an bebauter Fläche zeigt Siegburg mit 3120 m^2. Die städtische Schlachthofverwaltung Siegburg teilte uns auf unsere Anfrage mit, daß der dortige Schlachthof in der Tat relativ sehr groß sei, da er allein 11 Lagerräume hat, dazu „eine sehr geräumige Kaldaunenwäscherei, eine im Verhältnis zu den Schlachtungen viel zu große Schweine-Schlachthalle und 3 Dienstwohnungen. Hinzu kommt der Umstand, daß wegen des Grundwasserstandes, ausgenommen in den Dienstwohnungen, keine Kellerräume gebaut worden sind".

Der Mindestwert liegt bei Lippstadt mit nur 1000 m^2. Nach Mitteilung des Bürgermeisters ist der Schlachthof in Lippstadt veraltet und viel zu klein. Ein Neu- bzw. Erweiterungsbau ist geplant.

Als ausreichenden Normalwert kann man **2200 m^2** annehmen. Schlachthöfe dieser ungefähren Größe haben z. B. Neustettin (2240 m^2), Rosenheim (2440 m^2), Lörrach (2400 m^2).

Nutzfläche. Die Nutzfläche ist aus den Angaben von 17 Städten ermittelt worden. Den Höchstwert weist Gummersbach mit 4000 m^2 auf und den Mindestwert Braunsberg mit 1065 m^2. Als Richtwert für die Nutzfläche aller Geschosse einschließlich Treppen, Flure usw. kann man etwa **2500 m^2** setzen.

Es handelt sich, wie aus einem Vergleich mit den bebauten Flächen hervorgeht, im allgemeinen um eingeschossige Hallen oder werkstattartige Anlagen, in denen nur geringe Teile ein zweites Stockwerk aufweisen. Zweigeschossig sind meist auch die Wächterbehausungen oder andere Dienstwohnungsbauten, die sich mitunter auf dem Schlachthofgelände vorfinden.

Die Gruppentabelle zeigt in der Sparte Grundstücksfläche bei geringer Einzelstreuung eine starke Gruppenbildung von 10 Einheiten zwischen 7000 und 8000 m^2. Der errechnete Durchschnitt fällt mit dem Schwerpunkt der Gruppe fast zusammen. Etwas größere Auflockerung findet sich in der Sparte bebaute Fläche. Doch bemerkt man auch hier eine deutliche Gruppe von 10 Einheiten zwischen 2000 und 2400 m^2. Der errechnete Durchschnitt liegt dicht hinter der stärksten Ballung. Die Sparte Nutzfläche dagegen ist verhältnismäßig stark gestreut, der angegebene Richtwert darum nur mit erhöhter Vorsicht zu verwenden.

Personal. Von 20 Städten konnten die Angaben ausgewertet werden. Als Richtwert darf eine Beschäftigtenzahl von **8—9 Personen** gelten, einschließlich der oft nebenamtlich tätigen Fleischbeschauer.

Anzahl der Schlachtungen. Um einen ungefähren Begriff zu geben von der Leistung der Schlachthöfe wurden Auskünfte über die Anzahl der Schlachtungen eingeholt. Von 15 Städten lagen Angaben vor. Von diesen führt Neustrelitz mit 1175 Schlachtungen. Die kleinste Zahl weist Lippstadt mit 475 im Monat auf. Durchschnittlich kommen **auf den Monat 900.**

Bei Feststellung der monatlichen Schlachtungen nach Stückzahl spielt natürlich die Art der Tiere (Rinder, Schweine, Hammel) eine große Rolle. Über die Gewichtsmengen, die die

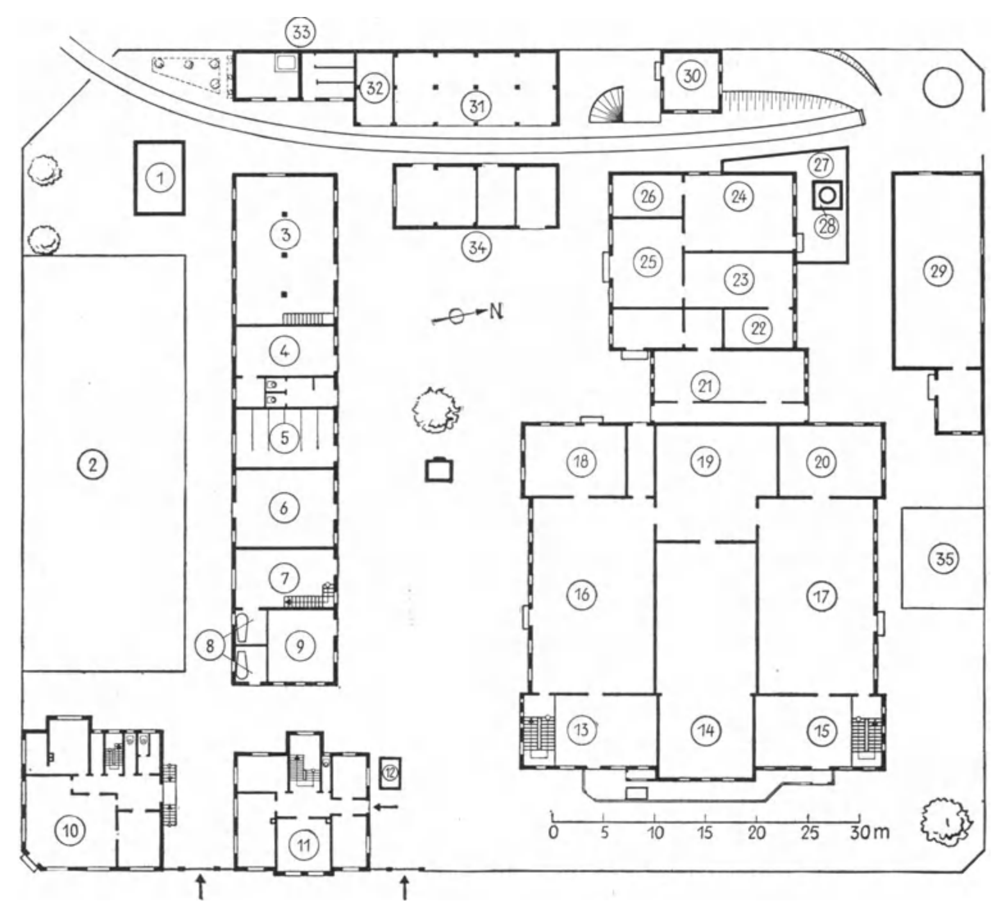


Abb. 144. Schlachthof Ravensburg.

1 Düngergrube, 2 Gemüsegarten, 3 Häutesalzerei, 4 Salzlager, 5 Pferdestall, 6 Stall für Groß- und Kleinvieh, 7 Ankleideraum, 8 Bäder, 9 Freibank, 10 Wirtschaft, 11 Verwaltung, 12 Waage, 13 Stallung für Kleinvieh, 14 Kühlraum, 15 Schweineställe, 16 Schlachthalle für Großvieh, 17 Schlachthalle für Kleinvieh, 18 Kaldaunenwäsche für Großvieh, 19 Vorkühlraum, 20 Kaldaunenraum für Kleinvieh, 21 Hackerei, 22 Eisdepot, 23 Eisgenerator, 24 Kesselhaus, 25 Maschinenraum, 26 Lagerraum, 27 Kohlenbunker, 28 Kamin, 29 Pöckehaus mit Vorraum, 30 Düngerhaus, 31 Wagenschuppen, 32 Autoschuppen, 33 Pferde- und Notschlachterei, 34 Salzlager, Auto, 35 Waschplatte für Viehtransportwagen.

monatlichen Schlachtungen ergaben, sei es nun Lebendgewicht, sei es Schlachtgewicht, konnten wir irgendwelche Angaben nicht erhalten. Eine solche Berechnung würde zwar genauere Bestimmungen zulassen, aber immer noch erhebliche Schwankungen zwischen Höchst- und Mindestwert zeigen, da die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse in den einzelnen Gebieten Deutschlands erhebliche Abweichungen aufweisen, dann aber auch die landesübliche Art der Ernährung eine verschiedene ist.

Als Beispiel zeigen wir in Abb. 144 den Schlachthof in Ravensburg.

In der Gruppentabelle bildet die Sparte „Zahl der Schlachtungen“ wieder eine ganz starke Gruppe. 13 von 16 Einheiten liegen zwischen 700 und 1000 Stück Schlachtvieh. Diese Spannung würde noch geringer sein, wenn statt der Stückzahl das Gewicht der Schlachttiere zu ermitteln gewesen wäre.

Materialtabelle.

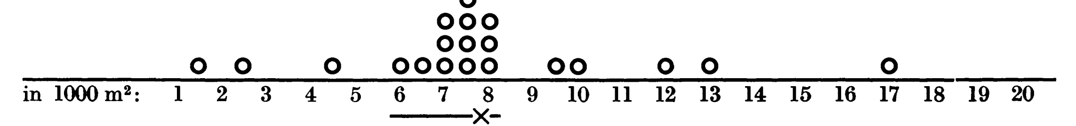
Schlachthof.

Stadt	Einwohner	Anzahl	Grundstücksfläche m²	Bebaute Fläche m²	Fläche aller Geschosse einschl. Treppen, Flure usw. m²	Beschäftige: Beamte	Beschäftige: Angestellte	Beschäftige: Arbeiter	Beschäftige: Zusammen	Schlachtungen monatlich	Bemerkungen
Lörrach	18264	1	4500	2200	2400	2	1	4	7	—	
Neustettin	16078	1	7500	2040	2240	1	2	2	5	1000	
Rastenburg	16021	1	8000	2000	—	2	2	2	6	900	
Lauenburg	18962	1	7500	2300	1900	1	6	2	9	899	15 Pferde, 1 Ochse, 8 Bullen, 109 Kühe, 28 Jungrinder, 11 Fresser, 52 Kälber, 550 Schweine, 122 Schafe, 1 Ziege, 2 Hunde.
Straubing	25893	1	10000	2665	3460	3	4	—	7	—	14 Stiere, 40 Kühe, 35 Jungrinder, 400 Kälber, 30 Schafe, 900 Schweine, 30 Ziegen, 35 Pferde.
Prenzlau	22357	1	7000	1800	1800	3	4	5	12	—	
Lippstadt	19471	1	2700	1000	1200	1	2	1	4	450—500	
Neustrelitz	19226	—	—	—	—	—	—	—	—	1175	
Rosenheim	19060	1	17050	2150	2440	1	4	4	9	—	29 Ochsen, 66 Bullen, 47 Kühe, 18 Rinder, 294 Kälber, 586 Schweine.
Sorau	19285	1	7236	2364	2550	1	2	6	9	1022	10 Pferde, 504 Schweine, 105 Rinder, 102 Kälber, 62 Schafe, 15 Ziegen.
Bad Homburg	16840	1	7911	2200	2800	1	4	4	9	700	
Gummersbach	19339	1	8000*	3000*	4000	—	3	5	8	680	* Mit Viehhof!
Wesel	24596	1	6300	3047	3628	2	1	9	12	950	
Braunsberg	15325	1	1665	1065	1065	2	2	3	7	580	100 Rinder, 40 Kälber, 400 Schweine, 40 Schafe.
Arnstadt	22024	1	12000	2000	3000	1	3	5	9	825	
Siegburg	20446	1	9680	3120	3800	1	1	4	6	770	
Bg.-Gladbach	20446	1	7500	2000	1840?	—	3	4	7	—	
Saalfeld	19148	1	7432	2300	1800?	2	2	5	9	800	
Meiningen	18833	1	7000	1600	1000	3	2	3	8	800	
Freising	16211	1	6000	1320	1485	2	—	2	4	850	
Bunzlau	19625	1	13069	2800	3000	1	3	3	7	1000	

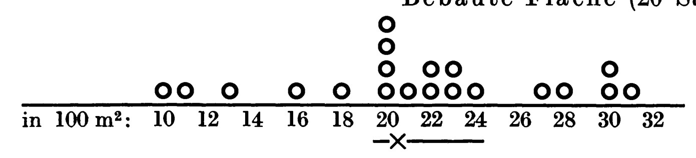
Gruppentabelle.

Schlachthof.

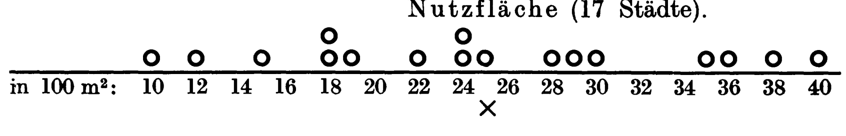
Grundstücksfläche (20 Städte).



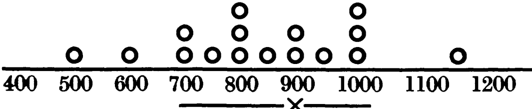
Bebaute Fläche (20 Städte).



Nutzfläche (17 Städte).



Schlachtungen (16 Städte).



18. Entwässerung (Kanalisation).

Über die Schmutzwasserentwässerung in einer Stadt von 20000 Einwohnern lassen sich allgemeine Angaben nur mit größter Einschränkung machen. Es gibt zuviel verschiedene Arten von Schmutzwasserbeseitigung. Ferner sind die Städte in ganz verschiedenem Umfange auf die Einrichtung einer Kanalisation eingegangen. Außerdem ist durch die Überwindung von Höhenunterschieden im Gelände häufig die Einrichtung mehrerer Pumpwerke notwendig, während an anderen Stellen das natürliche Gefälle bei der Kanalisation benutzt werden kann. Mitunter können die Abwässer auch nicht in Vorfluter geleitet werden, weil diese zu klein sind, um die verunreinigte Wassermenge aufzunehmen, ohne daß eine Störung der am Vorfluter anliegenden Besitzer stattfindet. In diesem Falle wird dann das Abwasser verrieselt und der Schlamm auf Schlammbeete gebracht. Diese Form der Schmutzwasserbeseitigung dürfte am meisten Raum in Anspruch nehmen und muß auch wegen der Geruchsbelästigung am weitesten vom Wohngebiet entfernt angeordnet werden. Am hygienischsten ist eine Vorklärung der Abwässer in Absitzbecken und Faulräumen mit daran anschließender biologischer Klärung. Die so behandelten Abwässer können nach Verhandlung mit dem Kulturbauamt in vorhandene Flüsse oder Bäche eingeleitet werden.

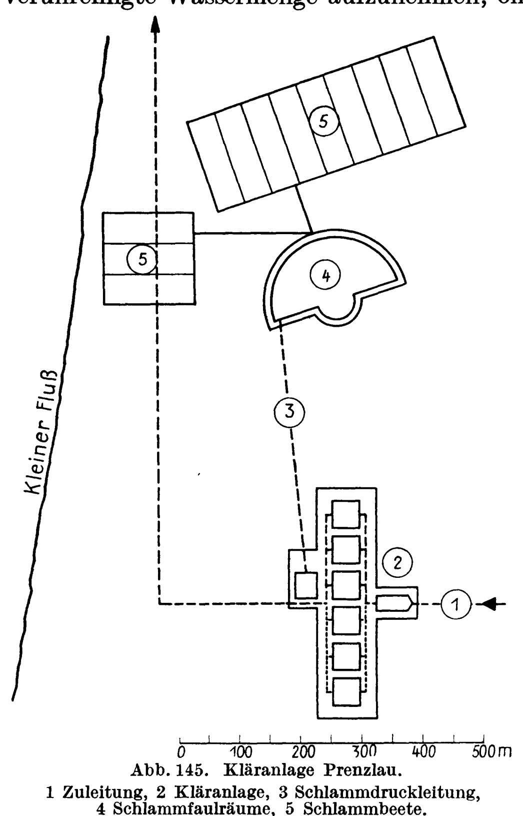


Abb. 145. Kläranlage Prenzlau.
1 Zuleitung, 2 Kläranlage, 3 Schlammdruckleitung, 4 Schlammfaulräume, 5 Schlammbeete.

Um für eine derartige Anlage ziemlich großräumiger Natur ein Beispiel zu geben, ist die Kläranlage in Prenzlau abgebildet (Abb. 145). Dazu ist noch zu bemerken, daß der Hauptsammler nur 60 auf 90 m groß ist. Die Anstalt ist augenblicklich ausgebaut für 27000 Personen und leicht erweiterungsfähig auf 56000. 12292 Einwohner sind augenblicklich angeschlossen, das sind 4774 Familien auf etwa 1000 Grundstücken. Die Schlammbeete umfassen eine Fläche von 1500 m². Die Prenzlauer Anlage arbeitet mit 4 Pumpwerken, die in der Stadt stehen. Es werden täglich 6450 m³ in den Uckerfluß eingeleitet. Die Schlammfaulräume betragen je Benutzer 0,055 m³, die Schlammbeete je Benutzer 0,05 m². Die Anlage arbeitet nach dem System Kremer ohne biologische Klärung.

Als Richtwert für die **Grundstücksfläche** kann etwa **4000 m²** angegeben werden. Auf dieser Fläche wird im allgemeinen jede Art von Kläranlage möglich sein. Selbstverständlich können in Sonderfällen wesentlich kleinere Grundstücke ausreichen bzw. auch noch größere notwendig sein.

Die **Lage** der Kläranlage wird am günstigsten am höhenmäßig tiefsten Punkt des Stadtgebietes gewählt. Falls ein Fluß oder Bach vorhanden ist, in der Nähe desselben.

Linienführung. Als ganz besonders wesentlich erscheint die Projektierung der Linienführung für die Abwasserrohrleitung. Hierbei ist es notwendig, zunächst die Baugebiete der geschlossenen Bebauung zu kennen. Bis zu Grundstücken von 700 m² Größe etwa ist eine Kanalentwässerung nicht unbedingt notwendig, da die Abfallstoffe hier besser dem Lande als kostbare Dungstoffe zugeführt werden. Möglichkeiten hierzu bietet das Trockenklosett oder eventuell die Hausgrube. Die Aufnahmefähigkeit des Bodens für derartige Dungstoffe ist natürlich verschieden nach der Eigenart der Böden. Bei geschlossener Bebauung (da es sich meist um kleinere Grundstücke handelt) bei Mietwohnungen und ebenso bei öffentlichen Gebäuden ist eine Kanalentwässerung meist unumgänglich.

Die Kanallinienführung soll also möglichst entlang den Straßen mit geschlossener Bebauung von den höchstgelegensten Punkten der Stadt beginnend bis zur Kläranlage abfallend verlaufen. Die Einschaltung eines Pumpwerkes ist außerordentlich schwierig und teuer und erfordert erhebliche laufende Unkosten. Häufig ist es günstiger, dann eine Teilkläranlage durchzuführen. Solche Teilklärungen können bei 5000—6000 Anliegern und einigermaßen günstigen Umständen schon rentabler sein als ein ewig betriebenes Pumpwerk. Es sollte bei der Projektierung der

ganzen Stadt besonders auf diese Gedanken Wert gelegt werden, zumal sehr häufig durch eine andere Anordnung der geschlossenen Bauweise nach diesem Gesichtspunkt genau dieselben städtebaulichen Wirkungen erzielt werden könnten.

Die **Gesamtrohrlänge** in Städten von 20000 Einwohnern dürfte etwa gegen **25000—30000 m** betragen. Diese Angaben stützen sich auf eine Untersuchung von 6 Städten.

Die größten in 7 Städten auftretenden Kanalquerschnitte liegen bei etwa $1 \times 1{,}5$ m.

19. Straßenreinigung.

Die Straßenreinigung in den Städten von 20000 Einwohnern wird teilweise durch die Stadt aber auch häufig durch ein Privatunternehmen im Auftrage der Stadt betrieben. Vielfältig findet sich auch noch der Gebrauch, daß die Anlieger vor ihrem eigenen Hause kehren müssen und nur ein Wagen von Zeit zu Zeit durch die Stadt fährt, der den zu Haufen zusammengefegten Schmutz abholt. In einer neuen Stadtanlage dieser Größe wird man selbstverständlich die Straßenreinigung öffentlich betreiben. Bei den Städten, in denen die Stadtverwaltung selbst die Straßenreinigung durchführt, werden dazu benötigt: *ein Gespann, ein Elektrokarren und ein Sprengwagen.* Im allgemeinen kann man mit etwa **12—15 Beschäftigten** rechnen. Die Wagen und Geräte sind meist auf dem städtischen Wirtschaftshof (s. dort) untergebracht. 2—3 Boxen mit einem kleinen Stall scheinen auf alle Fälle für die Straßenreinigung notwendig zu sein. Diese Angaben stützen sich auf die Beantwortung dieser Frage durch 7 Städte. Es ist auch möglich, die für die Straßenreinigung **notwendigen Gebäude (etwa 60—70 m² bebaute Fläche)** auf dem Grundstück eines der städtischen Werke unterzubringen, falls man von einem städtischen Wirtschaftshof absehen will.

20. Müll.

Auch an die Beseitigung des Mülls muß bei neuen Siedlungen rechtzeitig gedacht werden. Immer wieder tritt der Fall ein, daß bei einem neu bebauten Straßenzuge die Anlieger ihren Müll im nächstgelegenen Wald oder auf freiem Felde solange ablagern, bis der hiervon betroffene Besitzer die Polizei zu Hilfe holt. Die Gemeinde muß sich dann erst später nach einem geeigneten Gelände oder nach anderen Möglichkeiten für die Beseitigung des Mülls umsehen. Aus 4 Städten liegen auswertbare Unterlagen für die Müllbeseitigung vor. Sie wird häufig ebenso wie die Straßenreinigung durch Privatunternehmer durchgeführt. Im allgemeinen kann man etwa *600 m³ Müll im Monat* für (etwa 0,03 m³ je Kopf) 20000 Einwohner erwarten. Diese Menge ist natürlich sehr abhängig von dem zusätzlichen Müllanfall bei besonders abfallreichen Gewerben.

Lage. Für die Müllbeseitigung muß möglichst im Osten der Stadt wegen der Geruchsbelästigung eine Gelände ausfindig gemacht werden, auf welchem im Laufe eines längeren Zeitabschnittes eine Kuhle oder ein Tal aufgefüllt werden kann. Auch die Aufhöhung von nassen Geländeteilen durch Müll ist denkbar, besonders wenn er, wie das neuerdings der Fall ist, auf verwertbare Eisenteile durchgesehen ist und durch Mahlen oder eventuell auch nur durch Stampfen genügend zerkleinert wird. Besondere Arten von Müll (z. B. Asche) hönnen auch als Dung oder Auflockerungsmittel bei besonders minderwertigen Böden benutzt werden. Verschiedenste Aufbereitungsmethoden für den Müll sind schon durchgeführt worden. Jedoch wird sich im allgemeinen eine regelrechte Aufarbeitung für eine Stadt von 20000 Einwohnern noch nicht lohnen.

Beschäftigte. Man kann zur Beseitigung des Mülls in einer Stadt von 20000 Einwohnern mit etwa 8 **Beschäftigten** rechnen.

Fahrzeuge. Bei Beseitigung des Mülls durch die Stadtverwaltung (diese Art dürfte sich bei einer Stadt von 20000 Einwohnern empfehlen, da man dies nicht mehr dem einzelnen Anlieger überlassen darf) werden etwa 2 Gespanne oder ein Kraftwagen notwendig sein. Die Fahrzeuge sind ebenfalls auf dem städtischen Wirtschaftshof (s. dort) untergebracht, sie können allerdings auch auf dem Grundstück eines der städtischen Werke liegen.

Fläche. Da bei einem Müllanfall von 600 m³ im Monat eine Fläche von 300 m² bereits 2 m hoch aufgeschüttet werden müßte, so ist die Fläche für die Müllbeseitigung ziemlich groß zu bemessen. Bei ebenem Gelände, also ohne die Möglichkeiten einer Nutzbarmachung des Mülls als Auffüllung (s. unter Lage), wird vorgeschlagen, eine Fläche von etwa **1—2 ha** dafür vorzusehen. In den meisten Orten und Siedlungen wird sich jedoch eine Möglichkeit finden lassen, die anfallenden Müllmassen für die Ausgleichung von Terrainunterschieden usw. zu benutzen.

21. Bedürfnisanstalten.

Wir schlagen für eine Stadt von 20000 Einwohnern die Anlage von 5—6 öffentlichen Bedürfnisanstalten vor, die möglichst gleichmäßig über die einzelnen Stadtkerne verteilt werden sollten.

Es genügt jedoch bei den geringen Entfernungen in einer solch kleinen Stadt, wenn nur 2 Anstalten, je eine Frauen- und Männerabteilung, mit W.C.-Anlage und Waschgelegenheit versehen sind; für diese schlagen wir eine **bebaute Fläche** von **35 m²** vor. Die übrigen können bedeutend kleiner gehalten werden.

Die Bedürfnisanstalten sollten geschickt getarnt sein, jedoch nur soweit, daß sie auch für die Ortsfremden auffindbar sind.

22. Die Feuerwehr.

Eine Stadt von 20000 Einwohnern hat keine Pflichtfeuerwehr, sondern Freiwillige Feuerwehr. Halberstadt mit 50371 Einwohnern ist die kleinste Gemeinde Deutschlands, welche neben der Freiwilligen Feuerwehr über eine Berufsfeuerwehr von 8 Mann verfügt. Man wird erst bei einer Stadt über 60000 mit einer Berufsfeuerwehr rechnen können (Angaben von Oberbaurat Müller, Städtische Feuerwehr, Berlin). Im allgemeinen soll eine *gemischte* Feuerwehr (Freiwillige

Material-

Feuerwehr.

Stadt	Anzahl der Anlagen	Grundstücksfläche m²	Bebaute Fläche m²	Fläche aller Geschosse einschl. Treppen, Flure usw. m²	Mannschaften	Untergebracht	Bemerkungen
Lörrach	5	892	492	582	Freiwillige F.-W. 300	—	Motorisiert.
Neustettin	1	400	400	400	—	auf gemeinschaftlichem Grundstück des Stadtbades	3 motorisierte Fahrzeuge, 2 Pferdegespanne.
Rastenburg	—	—	100	—	—	—	
Lauenburg	—	159	159	249	Freiwillige F.-W. 110	—	1 Handdruckspritze, 1 Zubringer, 1 Gerätewagen, 2 Motorspritzen.
Klausberg	—	—	1 Gerätehaus	—	Freiwillige F.-W. 40	—	Motorspritze und Löschgeräte sind Gemeindeeigentum. Außerdem besteht Feuerwehr der Grube.
Wurzen	—	560	350	600	Freiwillige F.-W.	eigenes F.-W.-Zeughaus	Feuerwehrdepot, davon 63 m² Dienstwohnung.
Prenzlau	—	—	—	—	—	—	257 Hydranten, 31 Meldestellen.
Straubing	2	1355	544	564	—	dazu 2 Dienstwohnungen zusammen 140 m²	2 Motorspritzen.
Lippstadt	3	—	160	160	—	im städtischen Wirtschaftshof, außerdem 1 Steigerturm, 1 Spritzenhaus	Teilweise motorisiert.
Rosenheim	4	170	170	190	—	—	
Sorau	—	—	290	232	Freiwillige F.-W.	—	Motorisiert.
Bad Homburg	3	450	300	300	Freiwillige F.-W.	—	Teils morotisiert.
Schleswig	4	328	168*	107*	—	—	* Spritzenhaus.
Gummersbach	1	500	200	200	Freiwillige F.-W.	—	Teilweise motorisiert. Außerdem in den Vororten 15 kleine Spritzenhäuser.
Wesel	1	165	165	303	Freiwillige F.-W.	—	Teilweise motorisiert.
Senftenberg	1	—	—	333	Freiwillige F.-W.	—	
Arnstadt	1	350	300	300	1	—	Motorisiert.
Rendsburg	1	390	210	150	1	—	
Siegburg	3	200	140	140	Freiwillige F.-W.	—	Motorisiert.
Itzehoe	1	810	375	375	1	—	Motorisiert.
Freising	5	—	—	500	Freiwillige F.-W.	—	
Meiningen	1	—	—	500	—	im Rathaus	Motorbetrieb.
Saalfeld	3	274	274	380	—	—	Zum Teil motorisiert.
Bg.-Gladbach	1	1800	220	210	—	—	Motorisiert.
Bunzlau	—	580 ?	580 ?	513 ?	Freiwillige F.-W.	—	1 Lastkraftwagen.

Feuerwehr zuzüglich einiger Mann Berufsfeuerwehr) vermieden werden, da eine solche Organisation erfahrungsgemäß leicht zur Vernachlässigung der Ausbildung der Freiwilligen führt.

Bei normaler Löschwasserversorgung (ausreichende Hochdruckwasserleitung) genügen für eine Gemeinde von 20000 Einwohnern 3 Kleinmotorspritzen. Diese sind einer einzigen Großmotorspritze vorzuziehen: „Mehrere Kleinmotorspritzen haben den wesentlichen Vorteil ..., daß in ihnen eine höhere Reserve und damit Sicherheit vorhanden ist“ (Landesbranddirektor Dr. MEYER: Bau und Pflege des Feuerwehrgerätehauses).

Das Feuerwehrhaus enthält außer einer geräumigen Garage für die Löschgeräte eine Schlauchwaschanlage, Werkwohnungen für Fahrer und Gerätewart und einen Wachraum für einen Führer, 2 Fahrer und 4 Mann in Alarmbereitschaft. Schließlich gehört dazu ein Rauchschutz-Übungsraum und ein Steigturm, der auch die Schlauchtrockenanlage enthält.

Die Lage des Gerätehauses. Als günstigste Lage gilt der Mittelpunkt der Stadt. Hier können sich bei Alarm die Feuerwehrleute am schnellsten zusammenfinden, und von hier ist jede Brandstelle in verhältnismäßig kurzer Anfahrtzeit zu erreichen. Ein den Erfordernissen der Neuzeit

tabelle.

Rettungswache.

Anzahl der Anlagen	Grundstücksfläche m²	Bebaute Fläche m²	Fläche aller Geschosse einschl. Treppen, Fluren usw. m²	Untergebracht	Personal	Bemerkungen
1	144	144	144	im städtischen Gebäude	1	
—	nicht vorhanden				—	
—	nicht vorhanden				—	
—	nicht vorhanden				—	
1*	—	—	1 Raum	Rathaus, Erdgeschoß	—	* Sanitätswache der Freiwilligen Sanitätskolonne des Roten Kreuzes. Außerdem Grubenrettungswache.
—	im Feuerwehrdepot				—	
1	200	70	—	—	2	1 Kraftwagen, 1 Personenwagen, 1 Motorboot.
1	am See (Motorboot)	—	—	—	1	
1	648 ?	342 ?	580 ?	—	2	Freiwillige Sanitätskolonne des Roten Kreuzes, 2 Auto.
—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	
—	—	—	175	städtisches Gebäude	—	Freiwillige Sanitätskolonne.
1	—	—	40	—	—	Sanitätswache.
1	—	41	35	bei Polizeiwache	—	
—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	
—	—	—	40	in Privathaus	2	
1	im Feuerwehr-Grundstück		60	—	2	
—	150	120	100	—	—	Freiwillige Sanitätskolonne.
—	—	—	—	—	—	
1	—	30	30*	—	—	* Auto-Einstellraum des Roten Kreuzes.
—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	
1	—	23	18	—	—	

entsprechendes geschmackvoll erbautes und gut gehaltenes Feuerwehrhaus, wie es MEYER in seinem oben genannten Buche in mehreren Abbildungen vorführt, würde mit seinem schmucken Steigturm das Stadtbild durchaus nicht verunstalten. Eine Schwierigkeit besteht jedoch darin, daß der unbedingt nötige Übungsplatz in einer Größe von 1000—1200 m² wenn möglich unmittelbar neben dem Spritzenhaus liegen sollte.

Eine geschickte Lösung fand man bisweilen dadurch, daß das Spritzenhaus neben einem Schulgebäude oder besser neben bzw. auf dem Schulhof errichtet wurde, der dann in den schulfreien Stunden als Übungsplatz zur Verfügung stand. Für uns ist dieser Weg nicht gangbar, weil bei einer Neuplanung aus guten Gründen niemals eine Schule im Zentrum der Stadt errichtet werden darf.

Empfehlenswert dagegen ist, sei es selbst unter Verzicht auf ein eigenes Gerätehaus, die Unterbringung der Feuerwehr in einem Seitenflügel des Rathauses möglichst neben der Polizei.

Abb. 146—148. Feuerwehrgebäude.



Abb. 146. Erdgeschoß. 1 Turm, 2 Werkstatt, 3 Geräteraum.

Abb. 147. Keller. 4 Heizung, 5 Kohlen, 6 Schlauchwäsche, 7 Gummischläuche, 8 Gaskeller.

Abb. 148. Kleines Feuerwehrgebäude. 1 Motorspritze, 2 Wagenhalle, 3 Ausrüstung, 4 Schläuche, 5 Turm.

Bei dieser Anordnung besteht insbesondere die Möglichkeit, „eine Feuermelde- und Alarmeinrichtung in billiger und zweckmäßiger Form mit dem Polizeiwachtdienst zu verbinden“ (MEYER). Als Übungsplatz kann der Rathaushof verwendet werden. Einem geschickten Architekten wird es keine allzugroßen Schwierigkeiten machen, den Steigturm in nichtstörender Weise dem Rathausbau anzugliedern.

Man kann endlich auch von der zentralen Lage absehen und mehrere kleinere Feuerwehrhäuser in den verschiedenen Stadtteilen einrichten, doch ist dies nur unter ganz besonderen Verhältnissen ratsam.

Die benötigte **Grundstücksgröße** berechnet sich aus dem Übungsplatz mit **1000—1200 m²** zuzüglich der bebauten Fläche des Gerätehauses und Steigturms.

Untersucht wurden im ganzen 24 Städte. Den Höchstwert von diesen weist Bg.-Gladbach mit 1800 m² auf. Eine weitere Auswertung der Angaben ließ sich nicht durchführen, da offensichtlich die meisten Städte den Übungsplatz bei der Grundstücksfläche nicht mitgerechnet haben.

Bebaute Fläche. Die Angaben von 19 Städten waren auswertbar. Der Höchstwert liegt bei Straubing mit 544 m², der Mindestwert bei Rastenburg mit nur 100 m². Der Durchschnitt beträgt rd. **270 m²**.

Fläche aller Geschosse. Von 21 Städten, die zuverlässige Angaben gemacht haben, hat Wurzen mit 600 m² den Höchstwert und Siegburg mit 140 m² den Mindestwert. Schleswig mit 107 m² mußte unberücksichtigt bleiben, da lediglich die Fläche der eigentlichen Wagenremisen angegeben ist. Der Richtwert beträgt **350—400 m²**.

Nicht enthalten ist in diesen Zahlen das Kellergeschoß, das zweckmäßig als Luftschutzraum ausgebaut wird und leicht in Friedenszeiten als Rauchschutz-Übungsraum Verwendung findet.

Personal. Es handelt sich wie gesagt stets nur um Freiwillige Feuerwehr. Wohl aus diesem Grunde wurde unsere Rundfrage in diesem Falle nur von 3 Städten beantwortet, deren Angaben außerdem noch zum Teil recht unwahrscheinlich klingen. So gibt Lörrach 300 Mann an und Lauenburg 110, Klausberg meldet 40 Mann. Nach Angaben des Oberbaurats MÜLLER dürfte eine Freiwillige Feuerwehr von etwa **35 Mann** für eine Stadt von 20000 Einwohnern ausreichen.

Als Beispiel bringen wir aus dem Buche „Bau und Pflege des Feuerwehrgerätehauses“ von Landesbranddirektor Dr. MEYER, Weimar, Verlag Neuenhahn, Jena, den Grundriß eines Feuerwehrgerätehauses (Abb. 146 u. 147), zu dem der Verfasser folgende Erläuterung gibt:

„Eine recht gute Lösung zeigt die Abbildung, die das Gerätehaus einer Industriestadt von 15000 Einwohnern darstellt. Die Gesamtanlage mit einem Gesamtkostenaufwand, einschließlich ausgebautem 1. Obergeschoß, von etwa 60000 RM., Baujahr 1933, erscheint vielleicht etwas zu groß im Hinblick auf die Einwohner-

zahl. Es ist in diesem Fall jedoch zu berücksichtigen, daß der größte Teil der Industrie Holz und andere leicht brennbare Stoffe verarbeitet. Allgemein würde der Bau auch ausreichend sein für Städte bis 30000 Einwohner."

Abb. 148 zeigt den Erdgeschoßgrundriß eines kleineren Feuerwehrhauses aus demselben Buche.

Gruppentabelle.

Feuerwehr.

Bebaute Fläche (20 Städte).

```
              o  o              o
              o  o  o           o
        o     o  o  o  o     o  o     o  o  o           o     o  o
in m²: 100   150   200   250   300   350   400   450   500   550   600
             —————————       ×——
```

Nutzfläche (22 Städte).

```
              o     o           o
              o     o           o        o              o        o
        o     o     o  o  o     o  o     o  o           o  o     o  o
in m²: 100   150   200   250   300   350   400   450   500   550   600
              —    —————————————————×   ——————         ———————————————
```

23. Rettungswache.

Die Rettungswache kann im Feuerwehrgerätehaus (wie z. B. in Meiningen und Wurzen) untergebracht werden, jedoch nur wenn dieses zentral, d. h. richtig gelegen ist, oder noch besser neben der Polizei und Feuerwehr in einem Seitenflügel des Rathauses. Dieser Station würden als Wirkungskreis die inneren Stadtbezirke und Teile der äußeren zufallen, während die westlichen Außenbezirke vom Krankenhause aus betreut werden könnten. Falls im Osten der Stadt größere Industrien entstehen, müßten werkseigene Sanitätswachen den Dienst für diese Stadtteile übernehmen.

In 25 untersuchten Städten haben nur 13 = 52 vH Rettungsstationen eingerichtet. Der Dienst wird meist von einer freiwilligen Sanitätskolonne des Roten Kreuzes versehen. In Klausberg ist außerdem noch eine Grubenrettungswache vorhanden. Der Fuhrpark, der meistens aus 1—2 Krankenwagen besteht, ist fast durchgängig motorisiert. Prenzlau besitzt außerdem ein Rettungsmotorboot auf dem Uckersee.

Über die von der Rettungswache beanspruchte Nutzfläche machen nur 8 Städte einigermaßen klare Angaben. Über die größte Fläche verfügt Siegburg mit 100 m², während sich Bunzlau mit nur 18 m² bescheidet. Als Richtwert kann man etwa **50 m²** aufstellen.

IV. Geld und Verkehr.

24. Die städtische Sparkasse.

Die günstigste *Lage* für die Stadtsparkasse ist am Rande des innersten Stadtkerns (Hauptkerns) im Banken- und Behördenviertel, also in nächster Nachbarschaft der Hauptpost, des Finanzamts, der Reichsbankanstalt, etwaiger privater Bankinstitute und der Kreis- oder Bezirkssparkasse (falls die Stadt eine Kreishauptstadt ist).

Die räumliche und verwaltungstechnische Verschmelzung der städtischen Sparkasse mit der Bezirkssparkasse ist nur dann zu empfehlen, wenn die Stadt selbst verhältnismäßig wenig Industrie hat, und die nähere Umgebung überwiegend landwirtschaftlichen Einschlag aufweist, wie etwa in Straubing, Rosenheim, Freising. In solchen Städten pflegt das kurzfristige Kreditgeschäft (Städtische Sparkasse!) nicht so stark ausgeprägt zu sein, während das langfristige Ausleihgeschäft (Kreis- oder Bezirkssparkasse!) eine große Rolle spielt.

Die Unterbringung der Stadtsparkassen im Rathaus, wie es bisher des öfteren üblich war, kann nur als ein Notbehelf bezeichnet werden, der bei Neuplanung einer Stadt unter allen Umständen zu vermeiden ist.

Raumanordnung. Die eigentlichen Geschäftsräume einer städtischen Sparkasse bestehen in der Regel aus einer großen Schalter- und Kassenhalle, einem Buchhaltungs- und Registraturraum, Warteraum, Sitzungssaal, dem Zimmer des Direktors und einer Hypothekenabteilung.

Materialtabelle.

Städtische Sparkasse.

Stadt	Grundstücksfläche m²	Bebaute Fläche m²	Fläche aller Geschosse einschl. Treppen, Flure usw. m²	Beamte	Angestellte	Wo untergebracht?	Bemerkungen
Straubing*	—	—	300	3	12	im Stadttheatergebäude	* Außerdem Bezirkssparkasse.
Hilden	—	—	—	6	8	—	
Rastenburg	1977	360	360	1	11	—	
Neustettin	1380*	507	630	2	23	—	* Nicht zu verwerten, da noch andere Gebäude auf dem Grundstück.
Lauenburg	508 ?	351	208	1	14	—	
Prenzlau	2350	1600	2168	—	25	im Hause mehrere Büroräume und Wohnungen für Mieter	
Lippstadt	630	460	690	3	17	—	
Rosenheim	390	390	1200	4	10	—	Bezirks- und Stadtsparkasse.
Sorau	—	—	320	4	26	im Rathaus	
Bad Homburg	—	—	130	4	6	im Rathaus	
Schleswig	1355	365	924	2	31	—	
Gummersbach	2000	300	450*	4	22	—	* Nur Erdgeschoß und ½ Keller, darüber 4 Wohnungen.
Wesel	—	—	—	3	19	—	Bauamt, Städtisches Steueramt, Wohlfahrtsamt, Städtische Sparkasse im selben Gebäude zus., G.F. 1298, b.F. 536, N.F. 1519 m².
Senftenberg	—	—	282	4	22	—	
Braunsberg	—	—	—	2	10	im Rathaus mit untergebracht	
Arnstadt	—	—	340	4	23	dem Rathaus angegliedert	
Itzehoe	472*	413	413	4	24	—	* Anfangs größer. Durch Durchlegung von Straße und Platz verkleinert worden.
Rendsburg	2370	350	440	7	1	—	
Meiningen	720	570	500	2	44*	—	* Einschließlich mit 4 Zweigstellen.
Saalfeld*	535	348	510	—	39	—	* Mit Kreissparkasse zusammen.
Freising*	—	—	200	3	12	im Rathaus	* Mit Bezirkssparkasse zusammen.

Gruppentabelle.

Städtische Sparkasse.

Bebaute Fläche (9 Städte).

in m²: 200 300 350 400 450 500 550 600 650

Nutzfläche (12 Städte).

n m²: 200 250 300 350 400 450 500 550 600 650 700 750 800 850 900 950 1000

Personal (17 Städte).

8 10 12 14 16 18 20 22 24 26 28 30 32 34 Personen

Der Tresor mit den Kundensafes und die Nebenräume, wie Kleiderablage, Waschraum, Aktenkammer usw. liegen meist im Kellergeschoß. In den oberen Stockwerken befinden sich die Dienstwohnungen des Direktors und des Hausmeisters. Vielfach ist es üblich, auch an Privatpersonen Wohnungen im Sparkassengebäude zu vermieten. Einen Neubau sollte man jedoch tunlichst auf Abmessungen beschränken, wie sie von der Kasse selbst und ihren Dienstwohnungen beansprucht werden.

Grundstücksfläche. Untersucht wurden insgesamt 21 Städte. Von diesen haben in 10 die städtischen Sparkassen ein *eigenes Grundstück*. Das sind 47,5 vH der Städte. Nur 6 Städte machten auswertbare Angaben. Der Richtwert liegt zwischen **1200** und **1300 m²**.

Bebaute Fläche. Nur die 10 Städte mit *eigenem* Gebäude konnten berücksichtigt werden. Von diesen mußte noch Prenzlau mit 1600 m² sowohl als anormal groß ausfallen, als auch wegen der Mietwohnungen, die im Sparkassenhause untergebracht sind. Von den 9 Städten mit auswertbaren Angaben zeigt Meiningen den Höchstwert von 570 m² und Gummersbach den Mindestwert von 300 m². Der Richtwert beträgt rd. **400 m²**.

Die Gruppentabelle zeigt wenig Streuung und eine deutlich wahrnehmbare Gruppe zwischen 350 und 400 m².

Nutzfläche (alle Geschosse einschließlich Treppen, Flure und Nebenräume, soweit sie für den eigentlichen Geschäftsbetrieb benötigt werden, aber ausschließlich der Dienstwohnungen). Es fallen aus: Bad Homburg (130 m²) als anormal klein; Prenzlau (2168 m²) aus obigen Gründen; Rosenheim, Straubing, Saalfeld, Freising, weil mit Kreis- bzw. Bezirkssparkasse verbunden; die übrigen, weil ohne Angaben. Es blieben zur Auswertung 12 städtische Sparkassen mit einem Durchschnitt von 470 m² Nutzfläche.

Von den 10 Sparkassen mit *eigenem* Gebäude muß wieder Prenzlau ausfallen. Den Höchstwert weist Schleswig mit 924 m² auf, den Mindestwert Lauenburg mit 208 m². Als Richtwert für die Planung können **500 m²** gelten.

Die Gruppentabelle gibt wegen der geringen Anzahl der untersuchten Sparkassen kein deutliches Bild. Doch läßt sich bei 350 und 450 m² eine schwache Neigung zur Gruppenbildung erkennen.

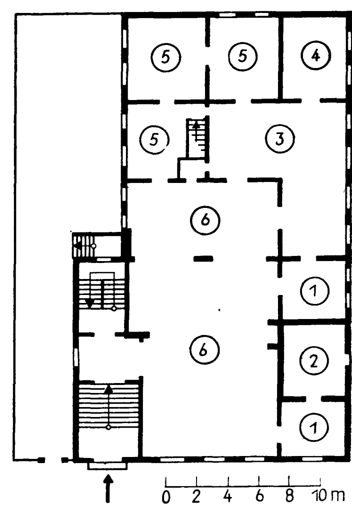


Abb. 149. Stadtsparkasse Lippstadt. Erdgeschoß.

1 Schreibmaschinen, 2 Tresor, 3 Buchhaltung und Registratur, 4 Hypotheken, 5 Vorstand, 6 Schalterraum.

Personal. Von 17 Städten liegen Angaben vor. Ausfallen mußte Meiningen mit 2 Beamten und 44 Angestellten, da hier die Beschäftigten an sämtlichen Nebenstellen mitgezählt wurden und überhaupt besondere Verhältnisse eine hohe Personalzahl bedingen. Nach Ausfall von Meiningen liegt der Höchstwert bei Schleswig mit 33 Beschäftigten und der Mindestwert bei Rendsburg mit nur 8 Beschäftigten. Im allgemeinen kann man mit etwa **20 Beamten und Angestellten** für den Betrieb einer städtischen Sparkasse rechnen.

Von den 21 untersuchten Städten sind in 5 die Sparkassen im Rathaus untergebracht; bei 2 weiteren in anderen städtischen Gebäuden. In 4 ist die städtische Sparkasse mit der Kreis- bzw. Bezirkssparkasse zusammengelegt. Abb. 149 veranschaulicht die Städtische Sparkasse in Lippstadt.

25. Reichsbanknebenstelle.

In einer Stadt von 20000 Einwohnern befindet sich stets eine Reichsbankanstalt, und zwar in den weitaus meisten Fällen eine *Nebenstelle*, während eine selbständige und erheblich größere *Reichsbankstelle* kaum in Orten dieser Größenordnung auftritt. Von 18 untersuchten Städten befindet sich eine solche nur in Lippstadt. Die gehobene Bedeutung einer Reichsbankstelle gegenüber den Nebenstellen kommt am wenigstens bei der Grundstücks- und bebauten Fläche, mehr schon bei der Nutzfläche der Geschäftsräume und der Gesamtfläche der Dienstwohnungen, am stärksten aber bei der Fläche aller Geschosse und der Personalzahl zum Ausdruck.

Unsere Untersuchungen fanden dankenswerte Unterstützung und Bestätigung vom Reichsbankdirektorium, insbesondere durch Herrn Baurat Sigorski, Reichsbankbauamt, Berlin.

Die Lage der Reichsbankanstalt muß am besten in den um den innersten Kern mit Rathaus und Hauptmarktplatz herumgelagerten Behörden- und Bankengürtel gewählt werden. Die Nachbarschaften der Stadt- und Kreissparkasse, der größeren Finanz- und Wirtschaftsinstitute, aber auch die der Hauptpost, des Amtsgerichts, Landratamts usw. ist erforderlich. Daraus

würde sich auch die Nähe des Geschäftszentrums ergeben. Wir gehen hierin mit den Wünschen der Reichsbankdirektion durchaus konform, wie überhaupt unsere Ermittlungen auch im folgenden deutliche Übereinstimmung mit den Angaben des Direktoriums zeigen.

Raumprogramm. Das Bankgebäude beherbergt im Erdgeschoß den Schalter- und Kassensaal mit dem Publikumverkehrsraum, ein großes Geschäftszimmer und ein kleineres für den Bankleiter, den Tresor und die Wohnung des Zählmeisters, eines „gehobenen unteren Beamten", der etwa zwischen dem Kassenboten und dem Kassierer steht. Der Tresor, neben dem sich mitunter noch ein kleiner Packraum befindet, enthält keine dem Kunden vermietete Safes wie in anderen Banken. Er ist so eingebaut, daß seine Lage vom Publikum nicht bemerkt werden kann. Der Sicherheit halber befindet sich das Schlafzimmer des Zählmeisters stets neben oder hinter dem Tresorraum. Über diesem im ersten Obergeschoß des Hauses ist aus denselben Gründen das Schlafzimmer des Bankleiters gelegen, dessen Wohnung meist den ganzen Oberstock einnimmt. Mitunter, besonders wenn das Haus mehr als zweigeschossig ist (Keller und Boden nicht mitgerechnet), enthält es eine dritte Dienstwohnung für einen weiteren Reichsbankbeamten. In ganz seltenen Fällen finden sich bei übernormaler Geräumigkeit des Hauses auch noch Wohnungen anderer Reichsbeamten in der Bankanstalt. Niemals aber werden Wohnungen oder gar Ladenräume an Privatpersonen vermietet.

Im Keller- und Dachgeschoß sind Kleiderablagen, Waschräume und Aborte, Aktenkammern usw. untergebracht. Für diese dem Geschäftsbetrieb unentbehrlichen Nebenräume rechnet die Reichsbankdirektion durchschnittlich 100 m².

Die Reichsbankstelle ist stets, die Reichsbanknebenstelle mit ganz wenigen Ausnahmen, im reichsbank*eigenen* Gebäude untergebracht.

Grundstücksfläche. Ausgewertet wurden die Angaben von 18 Städten. Den Höchstwert zeigt Lauenburg mit 1622 m², den Mindestwert Siegburg mit 285 m². Als Richtwert können etwa **1000 m²** gelten. Das Reichsbankdirektorium schreibt:

„Die Grundfläche beträgt im allgemeinen 1000—1200 m², von der je nach dem Raumbedarf der Nebenstelle etwa 250—350 m² bebaut sind. Die übrige Fläche ist als Vorgarten, Dienstwohnungsgarten, Hof mit Einfahrt angelegt."

Bebaute Fläche. Untersucht wurden dieselben Städte wie oben. An der Spitze steht die Reichsbankstelle Lippstadt mit 429 m². Dann folgt als Reichsbanknebenstelle Wesel mit 384 m². An letzter Stelle steht Siegburg mit nur 192 m² (aber 4 Geschossen, außer Keller und Dachgeschoß). Der Durchschnitt beträgt 296 m², als Richtwert möchten wir rd. **300 m²** vorschlagen. Nach den Angaben des Reichsbankdirektoriums, Berlin, beträgt die bebaute Fläche 250—350 m² (s. oben).

Die Gruppentabelle zeigt eine einzige festgeschlossene Gruppe aus der nur die Reichsbankstelle Lippstadt ein wenig nach oben herausspringt.

Nutzfläche der Geschäftsräume einschließlich der Flure und Treppen (18 Städte). Überragend ist wieder Lippstadt mit 363 m². Von den Reichsbanknebenstellen liegt der Höchstwert bei Straubing mit 270 m² und der Mindestwert bei Neustettin mit 152 m². Der von uns festgestellte Richtwert beträgt **220 m²** (bei einem genauen Durchschnitt von 216 m²).

Nach Angabe des Reichsbankdirektoriums: 110—140 m² für Haupträume, 100 m² für Nebenräume.

Die Gruppentabelle zeigt ein ähnliches Bild wie bei der bebauten Fläche.

Gesamtflächen der Dienstwohnungen. (Zu den Wohnungen gehörende Keller- und Bodenräume sowie Treppen, Flure und alle Nebengelasse sind eingerechnet.) Bei der Auswertung der vorliegenden Angaben müssen hier Lippstadt mit 1319 m² und Straubing mit 1190 m² ausfallen, da sie als anormal groß das Gesamtbild beeinträchtigen würden. Es bleiben dann noch 16 Reichsbanknebenstellen. Von diesen weist Neustettin mit 940 m² den Höchstwert und Hilden mit 495 m² den Mindestwert auf. Als Richtwert schlagen wir **700 m²** vor.

Auf der Gruppentabelle kommt deutlich zum Ausdruck, daß meist 2 Dienstwohnungen (9 Einheiten zwischen 600 und 750 m²), mitunter aber auch 3 und mehr Wohnungen (4 Einheiten zwischen

900 und 950 m²) in den Bankanstalten untergebracht sind. Straubing mit 5 Wohnungen und 1190 m² muß als anormal gelten. Allen voran steht jedoch die Reichsbankstelle Lippstadt mit zwar nur 3 Wohnungen, aber 1318 m².

Die **Anzahl der Dienstwohnungen** beträgt, wie aus obengesagtem hervorgeht, in den meisten Fällen 2. Von Straubing und Lippstadt abgesehen, haben in allen von uns untersuchten Städten nur noch Siegburg 3 und Meiningen 4 Wohnungen im Bankgebäude untergebracht.

Fläche aller Geschosse (Geschäftsräume und Wohnungen zusammen) einschließlich Treppen, Flure usw. (auch hier sind, da es besonders schwierig war, getrennte Angaben zu erhalten, Keller- und Bodenräume inbegriffen). Nach Ausfall von Lippstadt (1682 m²) und Straubing (1460 m²) verbleiben noch 16 Städte zur Auswertung. Hier führt Meiningen mit 1129 m². Den geringsten Wert zeigt Hilden mit 686 m². Der Richtwert beträgt rd. **900 m²**.

Nach Angabe des Reichsbankdirektoriums, Berlin, ist der Durchschnittswert 850 m², doch ist hierbei die vom Mauerwerk eingenommene Fläche nicht mitgerechnet.

Die Bankanstalten sind also in der Mehrzahl 2—3geschossig bei Nichtbeachtung des Keller- und Bodengeschosses oder 4—5geschossig bei Einbeziehung dieser.

Auf der Gruppentabelle ist die immer deutlicher zutage tretende Sonderstellung Lippstadts als Reichsbankstelle bemerkenswert.

Personal. Ohne Lippstadt mit 18 Beamten und Angestellten verbleiben 17 Städte. Den Höchstwert weist weitaus Arnstadt mit 17 Beschäftigten auf. Das Reichsbankbaubüro gibt über Arnstadt folgende Auskunft:

„Zur Zeit sind bei der Nebenstelle Arnstadt 17 Gefolgschaftsmitglieder tätig. Dieser Personalstand geht weit über das normale Maß hinaus. Er ist aber bis auf weiteres erforderlich, weil der Geschäftsbetrieb der Reichsbankanstalt infolge der Devisenbewirtschaftung und anderer besonderer Aufgaben zwangsläufig größer geworden ist."

Den Mindestwert weist Lauenburg mit nur 3 Beschäftigten auf. Den Mittelwert dürften **7 Beamte und Angestellte** bilden. Diese Zahl reicht wohl auch für die oben angedeuteten erhöhten Aufgaben aus, die zur Zeit von den Reichsbanknebenstellen zu bewältigen sind. Die von uns errechnete Zahl stimmt wiederum ziemlich mit den Angaben des Reichsbankdirektoriums, das je nachdem 5—7 Beamte und Angestellte für nötig hält, überein.

Die Gruppentabelle zeigt eine kompakte Gruppe von 13 Einheiten zwischen 4 und 8 Personen. Arnstadt mit 17 und Lippstadt mit 18 Personen stehen ganz abseits.

Materialtabelle.

Reichsbanknebenstelle.

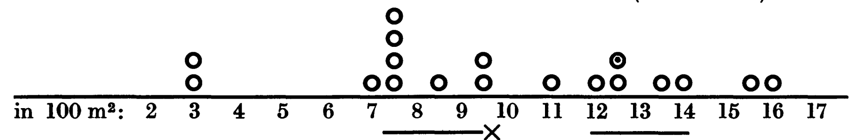
Bankanstalt	Grundstücksfläche m²	Bebaute Fläche m²	Reine Nutzfläche der Geschäftsräume m²	Dienstwohnungen		Fläche aller Geschosse usw. m²	Stockwerk	Beamte	Angestellte	Bezeichnung der Stelle[1]	Bemerkungen
				Zahl	Gesamtfläche m²						
Straubing	1228	340,00	270,00	5	1190,00	1460,00	6	5	1	RBN	
Hilden	768	193,82	191,23	2	494,78	686,01	5	3	1	RBN	
Rastenburg	762	310,00	184,41	2	751,82	936,23	5	4	—	RBN	
Lörrach	1538	344,33	198,67	2	880,53	1079,20	4	7	4	RBN	
Neustettin	938	356,00	152,45	2	940,00	1092,45	4	4	1	RBN	
Lauenburg	1622	286,17	201,92	2	646,40	848,32	4	3	—	RBN	
Lippstadt	1266	429,31	363,36	3	1318,70	1682,06	5	15	3	RBS	
Rosenheim	1180	228,00	235,51	2	561,64	797,15	5	3	3	RBN	
Sorau	969	300,33	267,00	2	739,44	1006,44	4	5	—	RBN	
Schleswig	864	333,17	177,02	2	815,17	992,19	4	5	1	RBN	
Gummersbach	729	316,56	178,97	2	747,30	926,27	4	6	2	RBN	
Wesel	740	384,00	172,29	2	600,25	772,54	4	5	1	RBN	
Arnstadt	1387,5	247,00	231,68	2	739,90	971,59	5	9	8	RBN	
Itzehoe	304	205,00	249,11	2	609,82	858,93	5	6	1	RBN	
Siegburg	285	192,00	156,51	3	688,00	844,51	6	5	2	RBN	
Rendsburg	1359	345,40	162,15	2	928,30	1090,45	4	7	1	RBN	
Saalfeld	1113	263,52	255,75	2	584,69	840,44	5	8	3	RBN	
Meiningen	691	261,00	240,38	4	888,31	1128,69	5	7	—	RBN	Einschl. Nebengebäude.

[1] RBN = Reichsbanknebenstelle; RBS = Reichsbankstelle.

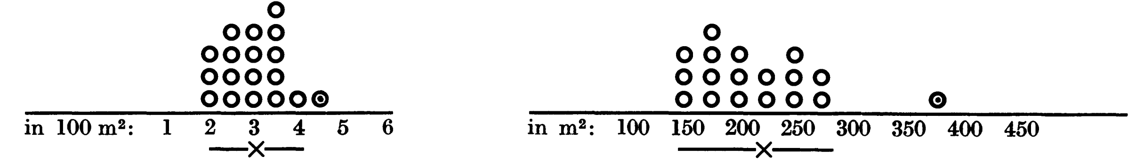
Gruppentabelle.

Reichsbanknebenstelle.

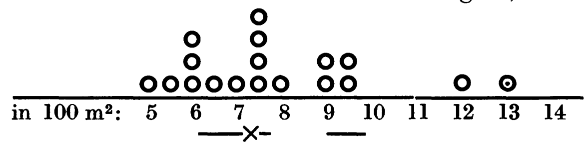
Grundstücksfläche (18 Stellen).



Bebaute Fläche (18 Stellen). Nutzfläche der Geschäftsräume (18 Stellen).

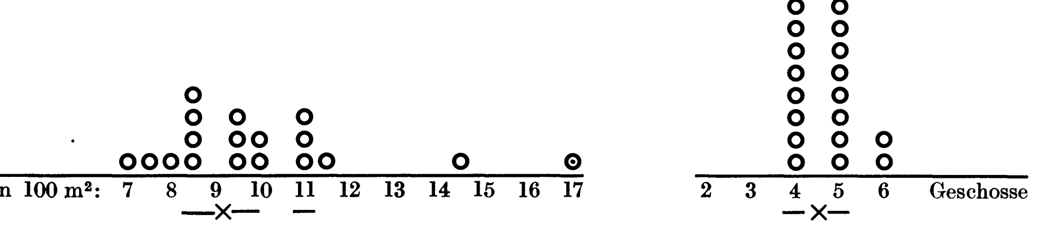


Dienstwohnungen, Gesamtfläche (18 Stellen).

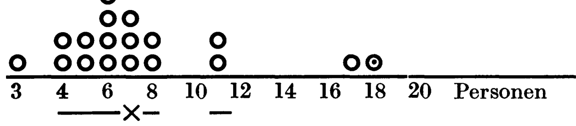


Fläche aller Geschosse einschl. Treppen, Keller, Boden (18 Stellen).

Zahl der Geschosse einschl. Keller und Boden (18 Stellen).



Angestellte (18 Stellen).



o Reichsbanknebenstelle; ⊙ Reichsbankstelle.

26. Märkte.

Zum Verkauf der Lebensmittel aber auch anderer kleinerer Gegenstände sind in allen Städten, auch sogar in Großstädten, Märkte eingerichtet: hierfür müssen die entsprechenden Flächen und Möglichkeiten vorgesehen werden.

Der Markt ist ursprünglich entstanden dadurch, daß die auf dem Lande erzeugten Lebensmittel an einem bestimmten Tage der Bevölkerung in den Städten feilgeboten wurden. Heute versuchen die kleineren Geschäfte der Stadt oder bei größeren Städten die Vororte ihren Absatz durch die Beteiligung am Markt zu ergänzen. Teilweise handelt es sich auch um Unternehmungen, die nur auf Märkten verkaufen und so von Ort zu Ort ziehen. Über dieses Gebiet müßten noch genauere Erhebungen und Untersuchungen angestellt werden, bevor Endgültiges gesagt werden kann. Die Gebräuche sind in den einzelnen Gegenden Deutschlands hierin sehr verschieden. Man kann jedoch sagen, daß der Hauptplatz der Stadt, der sowieso meist auch Marktplatz heißt, als Stätte für den Wochenmarkt gedacht werden muß. In seinen Ausmaßen und in seiner Anlage muß also der Hauptplatz der Stadt auch für diesen Zweck geeignet sein.

Neben dem sog. *Wochenmarkt* gibt es in Städten von 20000 Einwohnern immer noch einen *Jahrmarkt* mit bedeutend größerem Umfang. Er ist stets verbunden mit anderen Veranstaltungen. In vielen Städten reicht der Hauptplatz oder Marktplatz hierfür nicht aus, so daß man damit auf größere Plätze an der Peripherie der Stadt geht. Meist sind dies die Flächen für die Volksbelustigung in der Nähe des Schützenhauses, die heute gleichzeitig als Aufmarschplätze angelegt werden müssen (s. dort).

27. Aufmarschplätze.

Für die Veranstaltungen der Partei und der Jugend sowie der Gliederungen der Partei sind in jeder Stadt von 20000 Einwohnern Aufmarschplätze notwendig.

Angenommen, daß sich etwa die Hälfte der Stadtbevölkerung teils aktiv, teils auch nur als Zuschauer an einer Veranstaltung beteiligt, und daß die Zahl der vom flachen Lande zuströmenden Schaulustigen derjenigen der Städter gleichkommt, so müßte für rd. 20000 Menschen Raum genug vorhanden sein.

Rechnet man nun auf 1 m² 4 Menschen (dicht beieinanderstehend können auf dieser Fläche sogar 5—6 untergebracht werden), so kommen wir auf eine Fläche von **5000 m²**.

Finden Aufmärsche statt, deren Formationen naturgemäß einen weit größeren Raum benötigen, und rechnen wir die Hälfte der Gesamtfläche für die Zuschauer ab, so bleiben 2500 m², auf denen man bequem 1000 und zur Not 2000 Mann in Formationen aufmarschieren lassen kann.

Da der *Hauptplatz des Ortes* meist größeres Ausmaß hat, und in Zukunft, wenn man alle Umstände bedenkt, etwa *4000—5000 m² groß* sein kann (60×80 m = 4800 m²), so wird auf dem Hauptplatz meist eine gute Gelegenheit für Aufmärsche vorhanden sein. Durch das Rathaus am Hauptplatz ist auch die Möglichkeit gegeben, von einem Balkon den Redner sprechen zu lassen. Hiermit ist auch der überlieferte Gedanke wieder aufgegriffen und kann neue Gestalt gewinnen.

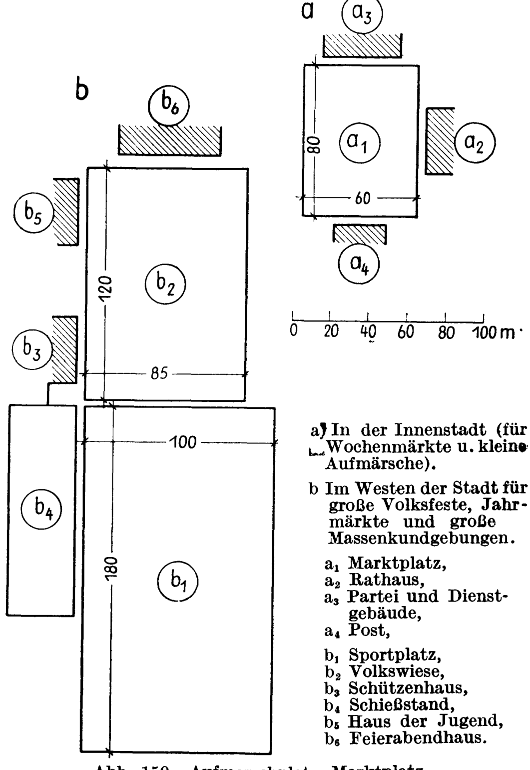


Abb. 150. Aufmarschplatz, Marktplatz (schematische Darstellung).

Auch der Jahrmarkt und sonstige Volksbelustigungen aller Art wie Vorführungen, Trachtenfeste u. dgl. können auf diesem Hauptplatz stattfinden.

Will man für größere Veranstaltungen Raum schaffen, so muß man in der Nähe des westlichen Hauptkerns der Stadt im Zusammenhang mit den Sportplatzflächen eine Volkswiese vorsehen, die ebenfalls zu gleicher Zeit als Aufmarschplatz geeignet ist. Sie muß dann allerdings schon 8000—10000 m² groß sein. Den repräsentativen Hindergrund für die Aufmärsche bildet hierbei dann vielleicht das Haus der Jugend (s. dort), das ja ebenfalls im Zusammenhang mit den Sportplätzen steht. Der sog. westliche Hauptkern (s. „Städtebauliche Gliederung") kann selbstverständlich mehr nach dem Süden oder Norden der Stadt liegen, jedoch wird eine Lage im Osten nicht in Frage kommen, da sich dort doch immer mehr oder weniger die gewerblichen und industrieellen Einrichtungen mit störendem Geräusch und Geruch befinden sollten.

In der Nähe eines solchen peripher gelegenen Aufmarschplatzes kann ein *Schießstand* vorgesehen werden. Für den Schießstand ist ein Gelände von 70—80 m Länge und 10—20 m Breite notwendig. Als Kugelfang dient am besten ein aufgeschütteter Hügel. In der Schußrichtung sollten möglichst keine bewohnten Gebäude und viel begangene Wege liegen. Die Anordnung des Schießplatzes an der Längsseite des Sportplatzes oder des Aufmarschplatzes ist durchaus denkbar.

In der Nähe des Aufmarschplatzes muß eine der unter Gewerbe (s. Gaststätten) aufgezählten Schankstätten größeren Umfangs untergebracht werden. Es scheint angebracht, bei diesem *Schützenhaus* auch einen größeren Saal oder eine offene Halle für die Abhaltung von Veranstaltungen bei Regenwetter vorzusehen (s. auch Theater und Säle). Abb. 150 zeigt den Hauptmarktplatz, eine Volkswiese und einen Sportplatz.

28. Verkehrsamt.

Das Verkehrsamt dient Einheimischen und Auswärtigen als Auskunftstelle für alle Reise- und Verkehrsangelegenheiten, hat aber außerdem vor allem die Aufgabe, den eigentlichen Fremdenverkehr zu regeln, zu fördern oder ihn der Stadt und ihrer Umgebung zuzuleiten, sowie für Unterkunftsmöglichkeiten zu sorgen usw. Es versieht also den Reklame- und Propagandadienst für die Gemeinde.

Diese Aufgaben bedingen die Lage und Einrichtung des Verkehramts oder Verkehrsbüros. Am geeignetsten erscheint uns ein ladenartiger Raum mit Hinterzimmer für den internen Betrieb unmittelbar in der Eingangshalle des Hauptbahnhofs oder in einem Pavillon auf dem Bahnhofsplatz. Sollte jedoch der Bahnhof allzuweit abseits des Ortes und des Hauptstroms des Kraftwagenverkehrs liegen, kommt auch ein Kiosk auf dem Hauptplatz im Zentrum der Stadt in Frage. Schließlich bieten einige entsprechende Räume im Erdgeschoß des Rathauses eine denkbare Lösung. Nicht anzuraten ist die Unterbringung in irgendeinem Laden in der Innen- oder gar äußeren Stadt, da das Verkehrsamt gerade für den Ortsfremden leicht zu finden sein muß.

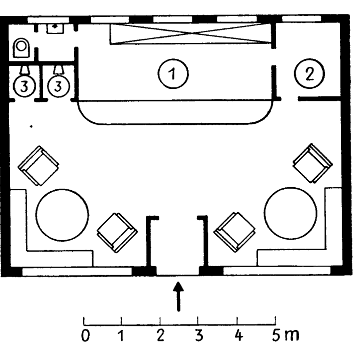


Abb. 151. Verkehrsamt (Entwurf). 1 Verkauf, 2 Umkleideraum, 3 Telephonzelle.

Es ist erstaunlich, daß trotz des offensichtlichen Vorteils, den ein starker Fremdenverkehr einem Gemeindewesen bringt, noch lange nicht alle Städte unserer Größenordnung ein Verkehrsamt eingerichtet haben.

Nur von 17 Städten liegen uns Angaben vor. In 7 davon ist das Verkehrsbüro im Rathaus oder einem städtischen Verwaltungsgebäude untergebracht.

Über die **Nutzfläche** erteilten 15 Städte Auskünfte. Braunsberg mit 140 m² mußte für die Auswertung als unverhältnismäßig groß wegfallen und Rendsburg mit nur ganzen 11 m² als viel zu dürftig. Der Höchstwert liegt dann bei Lörrach (82 m²), das wohl als Grenzstadt einen besonders starken Durchgangsverkehr zu bewältigen hat. Sehr klein und wohl auch für bescheidene Ansprüche kaum ausreichend ist die Nutzfläche des Verkehrsamts in Gummersbach mit 15 m². Als Richtwert möchten wir **40—60 m²** vorschlagen.

Im allgemeinen dürften **2 Angestellte** genügen. Liegt die Stadt in einer besonders vom Fremdenstrom bevorzugten Gegend, wäre die Personalzahl entsprechend zu erhöhen. Abb. 151 zeigt die Inneneinrichtung eines Verkehrsbüros.

Materialtabelle.

Verkehrsamt.

Stadt	Einwohner	Anzahl	Grundstücksfläche m²	Bebaute Fläche m²	Nutzfläche m²	Wo untergebracht	Personal
Lippstadt	19471	1	—	—	54	im Verwaltungsgebäude (Erdgechoß)	—
Prenzlau	22357	1	—	—	25	—	—
Neustettin	16078	1	—	—	30	—	2
Hilden	20350	1	—	—	—	—	—
Lörrach	18264	1	82	82	82	im Miethaus	2
Straubing	25893	1	—	—	30	imRathaus(Erdgeschoß)	2
Sorau	19285	1	—	—	77	im Rathaus	3
Bad Homburg	16840	1	—	—	20	im Rathaus	1
Schleswig	20694	1	—	—	24	im Rathaus	1
Gummersbach	19339	1	—	—	15	—	—
Wesel	24596	1	—	—	75	im Rathaus	3
Senftenberg	17803	1	—	—	64	—	1
Braunsberg	15325	1	80	80	140	—	2
Rendsburg	19521	1	—	—	11	Rathaus	1
Siegburg	20446	1	60	40	40	—	2
Meiningen	18833	1	—	—	75	n städtischem Gebäude	3
Saalfeld	19148	1	—	—	—	im Rathaus	2

Gruppentabelle.

Verkehrsamt.

Nutzfläche (15 Städte).

			OO					OO						
	OO	OO	O	O		O	O	OO						O
in m²:	10	20	30	40	50	60	70	80	90	100	110	120	130	140
			—	×				—						

29. Kioske.

Als kleinere Verkaufsstände müssen in einer Stadt von 20000 Einwohnern auch noch einige Kioske vorgesehen werden. Die Einrichtung der Kioske ist allerdings aus einer Not heraus entstanden. Bei Mangel an Ladenräumen in der Innenstadt sind früher aus den Marktständen Dauerstände zum Verkauf geworden. Jedoch ist wahrscheinlich wegen der Billigkeit dieser Art von Verkaufsräumen gegenüber richtigen Ladenräumen die Anlage von einigen Dauerverkaufsständen (Kiosken) nicht zu vermeiden. Es müssen also deshalb besser von vornherein die Punkte für die Aufstellung von Dauerverkaufsstellen in der Stadt festgelegt werden, und ebenso muß auch die Ausbildung der Dauerverkaufsstände in architektonischer Hinsicht vorher bestimmt werden. In den Kiosken werden verkauft: Zeitungen, Zeitschriften, Ansichtskarten, Reiseandenken, Zigarren, Zigaretten, Blumen, Erfrischungen; Eintrittskarten für öffentliche Veranstaltungen, Konzerte, Lotterielose usw.

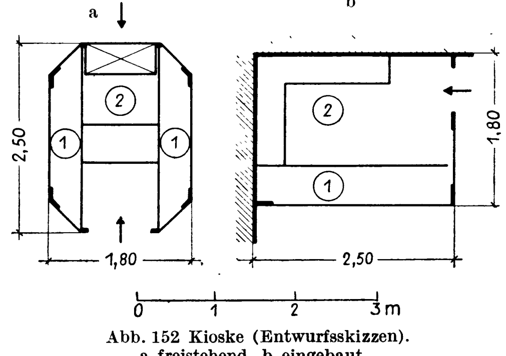


Abb. 152 Kioske (Entwurfsskizzen).
a freistehend, b eingebaut.
1 Ausstellung, 2 Verkauf.

Lage. Am besten sind die Kioske auf die hauptsächlichsten Verkehrspunkte der Stadt zu verteilen.

Anzahl. Wenn es sich nicht gerade um Städte mit ausgesprochen viel Fremdenbetrieb handelt, so kann eine Anzahl von **6—8 Dauerverkaufsständen** in einer Stadt von 20000 Einwohnern als normal angesehen werden. Häufig sind die Dauerverkaufsstände nur als Filialen von anderen Ladengeschäften ausgebildet.

Bebaute Fläche. **4—5 m²** dürften für jeden Kiosk ausreichend sein (s. Abb. 152).

V. Bildung und Kultur.

Schulen (Allgemeines.)

Für die Ausbildung der heranwachsenden Jugend sind in Städten von 20000 Einwohnern Schulen verschiedenster Art notwendig:

1. Gemeindeschulen oder Volksschulen,
2. Hilfsschulen für schwachbegabte Kinder,
3. Mittelschulen,
4. höhere Schulen (Gymnasium, Lyzeen),
5. Berufs- und Fachschulen.

Über die **Lage der Schulen** im Stadtgebiet kann man allgemein folgendes sagen. Die Schule soll möglichst für den Bereich, für den sie Geltung hat, zentral gelegen sein, jedoch auch möglichst so, besonders für Volks- und Hilfsschulen (jüngere Jahrgänge), daß die Schüler und Schülerinnen nicht den Gefahren des Verkehrs ausgesetzt sind.

Über die Lage der Klassenzimmer gehen die Meinungen auseinander. Nur darin herrscht Übereinstimmung, daß reine Nordlage unter allen Umständen zu vermeiden ist. Zur Berechnung der Größe des Klassenzimmers dient in Preußen die Norm von 1 m² je Schüler und in Sachsen von 1,4 m² je Schüler. Bei beweglichem Gestühl wird mehr Raum benötigt.

Die ideale Forderung der Lehrer ist, eine Klasse aus pädagogischen Gründen nicht größer als zu 25 Schülern zu gestalten. Aus wirtschaftlichen Gründen ist dies leider schwer durchführbar.

Bei jeder Schule muß die Möglichkeit zu Spiel und Sport im Freien und in einer Halle vorgesehen werden. Mit Ausnahme der Fach- und Fortbildungsschulen ist dies für alle Schulen neuerdings zu fordern, wenn auch bei den bestehenden Einrichtungen die Gelegenheiten zur körperlichen Ertüchtigung häufig noch sehr unzureichend sind.

Schulhofgröße. Zum mindesten ist die Schulhofgröße ausreichend zu bemessen. Hierfür können nähere Angaben nach der Turn- und Sportplatzstatistik 1925, herausgegeben vom Generalsekretariat des Reichsausschusses für Leibesübungen, Berlin W 35, Kurfürstenstr. 48, bearbeitet von Dr. CARL DIEM, PETER FORST und Dr. ARTHUR JENSCH, gemacht werden.

Je Kopf der Schüler im Reichsdurchschnitt.

	Schulhoffläche	Turnhallenfläche
Volksschulen	4,17 m^2	0,228 m^2
Staatliche, mittlere und höhere Schulen . . .	10,65 m^2	0,656 m^2

Diese Zahlen sind durch die augenblickliche Entwicklung allerdings bereits überholt. Man kann die Flächen für die körperliche Betätigung der Schuljugend mit gutem Gewissen noch etwas höher ansetzen. Wenn man die Flächen der Schulhofgrößen, die 1925 für die staatlichen Schulen galten, zugrunde legt, so entsteht für eine Gemeindeschule von 500—600 Schülern eine Schulhoffläche von **6000 m^2**.

Dr. JULIUS VISCHER schreibt in seinem Buch „Der neue Schulbau im In- und Ausland", Stuttgart: Julius Hoffmann: „Das Schulgrundstück muß so groß sein, daß außer dem Schulhaus ein Schulhof, der zum Aufenthalt der Kinder in den Pausen dient, und ein *Schulgarten* dort Platz finden. Bestimmend für die Größe des Schulhofs ist die Forderung, nach der für jeden Schüler möglichst 5, mindestens 3 m^2 Fläche angenommen werden soll. In England rechnet man 50 ft^2 = etwa 5 m^2.

Ein Teil des Schulhofes, der in unmittelbarer Nähe der Turnhalle gelegen ist, muß als Turnhof eingerichtet werden, seine Abmessungen betragen mindestens 2000 m^2.

Der Schulgarten wird nur selten in den Abmessungen angelegt werden können, die den Idealforderungen nahe kommen. Am ehesten können diese auf Schulgrundstücken an der Grenze der Stadt[1] verwirklicht werden, da dort meist mehr Land verfügbar ist.

Der Schulgarten besteht aus einem biologischen Garten mit **200—300 m^2** und einem Arbeitsschulgarten (für jede Klasse ein Beet von 200—300 m^2; für die obersten Klassen jeweils Einzelbeete von 8—10 m^2 je Schüler), Planschbecken und überdeckte Plätze zum Unterricht im Freien.

Höhere Schulen haben meist nur Gärten für biologischen Unterricht."

Für die **Turnhallenfläche** hat man ebenfalls einen Anhaltspunkt, wenn man die Zahl von 0,7 m^2 je Kopf der Schüler in höheren Schulen auch für die Gemeindeschule in Zukunft zugrunde legt. Eine Turnhalle von 16×25 m^2 = **400 m^2** einschließlich Nebenräume würde also für eine normale Gemeindeschule mit 600 Schülern wünschenswert sein.

30. Gemeindeschulen.

Zur Ermittlung der Anzahl und Größen der Gemeindeschulen sind 35 Städte mit insgesamt 786857 Einwohnern untersucht worden. Die beigefügte Materialliste gibt Auskunft über die Anzahl der Schulen, Klassen und Lehrkräfte. Auf die Städte im ganzen entfallen 207 Schulen mit 2016 Klassen, 87311 Schülern und 1939 Lehrern. Auf einen Lehrer kommen demnach im allgemeinen etwa 45 Schüler.

Anzahl der Schulen. Der höchste Wert liegt hier bei Bg.-Gladbach mit 20446 Einwohnern und 12 Schulen. Der niedrigste bei Fulda mit 27753 Einwohnern und 3 Schulen. Als normal ergibt sich eine Anzahl von **5 Gemeindeschulen.**

Anzahl der Schüler. Der Höchstwert liegt hier bei Klausberg mit 20229 Einwohnern und 3364 Schülern. Der niedrigste Wert bei Schw.-Gmünd mit 20131 Einwohnern und 1662 Schülern. Die Anzahl der Schüler ist nach dem Kinderreichtum in den einzelnen Gegenden sehr verschieden. Die Gemeindeschulen insbesondere sind in reinen Industriestädten verhältnismäßig stärker besucht (s. Klausberg, Nordhorn). Nach dem Durchschnitt aus den 35 untersuchten Städten kann man auf 20000 Einwohnern etwa mit einer Volksschülerzahl von **2200—2300** rechnen.

Anzahl der Lehrer. Der Höchstwert liegt hier bei Hilden mit 20350 Einwohnern und 70 Lehrern. Der Mindestwert tritt auf in Swinemünde mit 20514 Einwohnern und 44 Lehrern, ähnlich wie in Tübingen mit 28686 Einwohnern und 48 Lehrern. Man kann etwa **50 Lehrer** für eine 20000er Stadt nach dem augenblicklichen Stand als normal annehmen.

[1] Anmerkung des Verfassers: also auch in Städten von 20000 Einwohnern.

Die Anzahl und Größe der Gemeindeschulen in einer Stadt von 20000 Einwohnern läßt sich danach ungefähr bestimmen. Dabei muß die verschieden große Kinderzahl im einzelnen noch berücksichtigt werden. Nach dem Statistischen Jahrbuch deutscher Gemeinden 1935, S. **144**f. und S. 175 ist bei 20000 Einwohnern die Anzahl der volksschulpflichtigen Kinder auf etwa **2700** zu bemessen. Eine normale Gemeindeschule mit 8 Doppelklassen (im ganzen also **16 Klassen**) hat in der Regel 500—600 Schüler. Es werden also etwa **5—6 Volksschulen** in einer solchen Stadt notwendig sein. Dies ist allerdings auf einem Bevölkerungsstand aufgebaut, wie er augenblicklich vorliegt. Da die Zahl der schulpflichtigen Kinder eines wachsenden Volkes von einer 20000er Stadt auf etwa 4000 steigt, so sind Schulen für 1300 Kinder zusätzlich notwendig, d. h. **2 Volksschulen müssen außer den 6** für den augenblicklichen Bevölkerungsstand angegebenen, für einen späteren Ausbau geplant werden.

Diese generellen Betrachtungen stimmen mit unseren Ermittlungen aus etwa 35 Städten der untersuchten Größenordnung überein (s. Materialtabelle). Die Anzahl der Schüler beläuft sich im Mittel auf etwa 2300, die Anzahl der Schulen im allgemeinen auf 5. Diese geringe Anzahl der Schulen beruht darauf, daß bisher häufig viel größere Schulen gebaut wurden, deren Errichtung erst bei engerer Besiedlung in Erwägung gezogen werden sollte. Die neuen Schulbauten jedoch halten sich mit einigen Ausnahmen im wesentlichen an die Form der achtklassigen Doppelschule (eine Schule für Mädchen und für Knaben).

Für eine Gemeindeschule mit 8 Doppelklassen ergeben sich folgende Richtwerte für die erste Planung.

Grundstückgröße. Der Schulhof muß bei neuen Anlagen wesentlich größer als bisher angelegt werden, so daß man einschließlich des Schulgebäudes auf eine Fläche von etwa **8000 m²** kommt.

Bebaute Fläche. Über die Organisation einer Schule und den Aufbau des Gebäudes gibt es zahlreiche Literatur, deshalb ist auf diese Darstellung nicht so großer Wert gelegt worden wie bei den anderen öffentlichen Einrichtungen. Die bebaute Fläche hingegen, wie sie augenblicklich vorhanden ist, gibt auch für die Bauten der Zukunft Anhaltspunkte. Etwa 800 m² werden ungefähr als Mittelwert für die bebaute Fläche einer solchen Gemeindeschule zu nennen sein. Die als Beispiel dargestellte viergeschossige Schule in Breslau-Pilsnitz von Herrn Oberbaurat Schirmer hat eine bebaute Fläche von **873 m²**. Leider konnte nur ein Schulbau mit 4 Geschossen und flachem Dach als Beispiel gebracht werden. Bei nur zweigeschossiger Bauweise muß die bebaute Fläche entsprechend größer angesetzt werden, etwa **1200 m²**.

Die **Gesamtflächen aller Geschosse** werden sich ungefähr auf **2400—2500 m²** ohne Keller belaufen.

Die **Nutzfläche aller Geschosse** kann mit etwa **1700 m²** beziffert werden. Hierbei sind allerdings nur die eigentlichen Schulräume erfaßt. Die Nebenräume, Keller, Aborte, Heizung usw. sind nicht mitgerechnet.

Beschäftigte Lehrkräfte. Auf einen Lehrer entfallen etwa 40—50 Schüler, so daß **eine Schule etwa 12—13 Lehrer** hat.

Die Gruppentabelle zeigt in der Sparte „Anzahl der Schulen" stärkste Ballung mit 25 von 35 Einheiten zwischen 4 und 7 Schulen. Der errechnete Durchschnitt fällt genau mit dem Schwerpunkt der Masse zusammen. Eine gutes Bild bietet auch die Sparte „Anzahl der Schüler". Noch klarer wird es in der Sparte „Anzahl der Schüler umgerechnet auf 20000 Einwohner". „Die Anzahl der Klassen" zeigt dagegen starke Streuung.

Um ein Bild über eine Volksschule in dieser Größe zu geben, ist aus „Deutsche Bauzeitung" 1936, Heft 21, S. 422, die Volksschule in Breslau-Pilsnitz (Oberbaurat Schirmer, Breslau) zur Darstellung gebracht (Abb. 153—156). Diese Schule ist dreigeschossig und zu einem Teil viergeschossig, also ausgesprochen städtisch in ihrem Charakter. Im ganzen 17 Klassen und 873 m² bebaute Fläche, Turnhalle ist nicht vorhanden. Die Baukosten betrugen 375000 RM. mit etwa 24—25 RM. je m³ umbauten Raumes.

Zusammenfassend wird noch bemerkt, daß nach unserer Meinung für die sechs zunächst vorzusehenden Gemeindeschulen eine Geländefläche von $6 \times 8000 = 48000$ m² vorgesehen werden müßte. In allen Schulen zusammen sind beschäftigt *70—80 Lehrer.* Für die weiteren erst später bei Bedarf zu errichtenden Schulen kommen noch einmal $2 \times 8000 = 16000$ m² Fläche hinzu. Die Zahl der Lehrkräfte erhöht sich um weitere *25 oder 26 Lehrer.*

Sollen, was sehr wünschenswert wäre, bei den Gemeindeschulen auch Schulgärten errichtet werden, so kommen abermals entsprechende Flächen hinzu. Die Ausmaße lassen sich von Fall zu Fall nach den im vorhergehenden Abschnitt gemachten Angaben errechnen.

Abb. 153—156. Volksschule in Breslau-Pilsnitz. (Architekt: Oberbaurat SCHIRMER.)

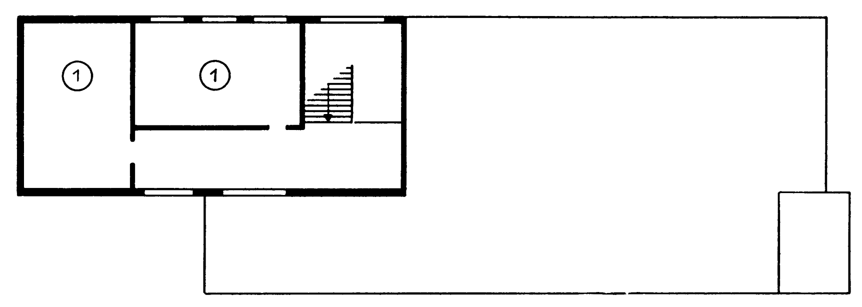


Abb. 153. Dachgeschoß.

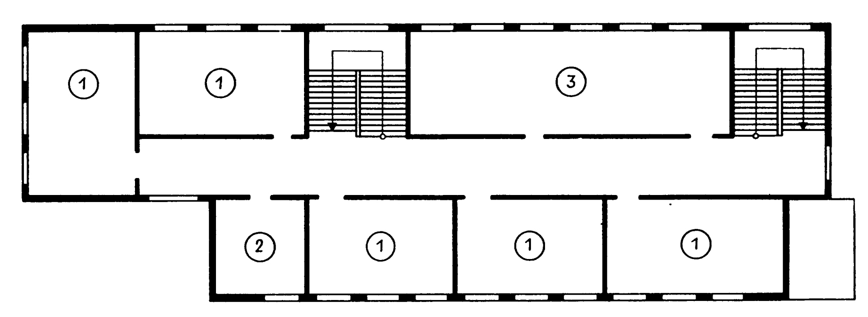


Abb. 154. Zweites Obergeschoß.

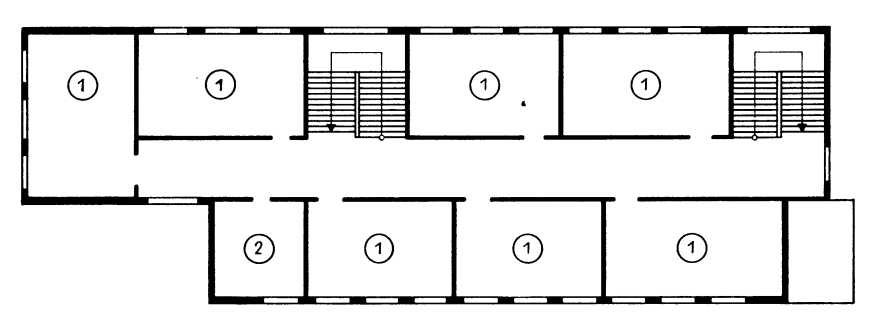


Abb. 155. Erstes Obergeschoß.

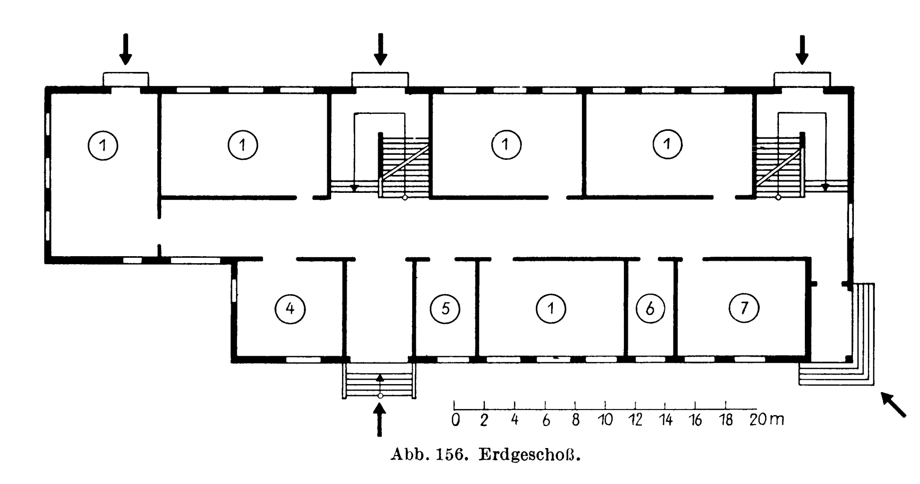


Abb. 156. Erdgeschoß.

Bebaute Fläche: 873 m²,
Fläche aller Geschosse: 2870 m².
Anzahl der Klassen: 17,
davon: 9 Mädchenklassen,
8 Knabenklassen.

1 Klassenräume, 2 Lehrer, 3 Zeichensaal, 4 Knaben-W.C., 5 Rektor, 6 Sprechzimmer, 7 Mädchen-W.C.

Als zweites Beispiel wird noch eine den heutigen Anforderungen entsprechende Schule von Oberbaurat KARL BONATZ nach Bauwelt, Heft 11, Jg. 1936, abgebildet (Abb. 157). Der mittlere Hauptteil ist zweigeschossig gestaltet. Einige prinzipielle Ausführungen hierzu bringt in der oben angegebenen Zeitschrift Oberbaurat BONATZ:

„Sehr wesentlich für die Neubauten war die Festsetzung eines neuen Raumprogramms für alle diese Schulen, die vorwiegend zu Gemeindeschulen bestimmt waren. Man ging dabei davon aus, daß diese Schulen in ihrem Grundriß im allgemeinen eine Größe von 16 bis höchstens 20 Klassen nicht überschreiten sollten.

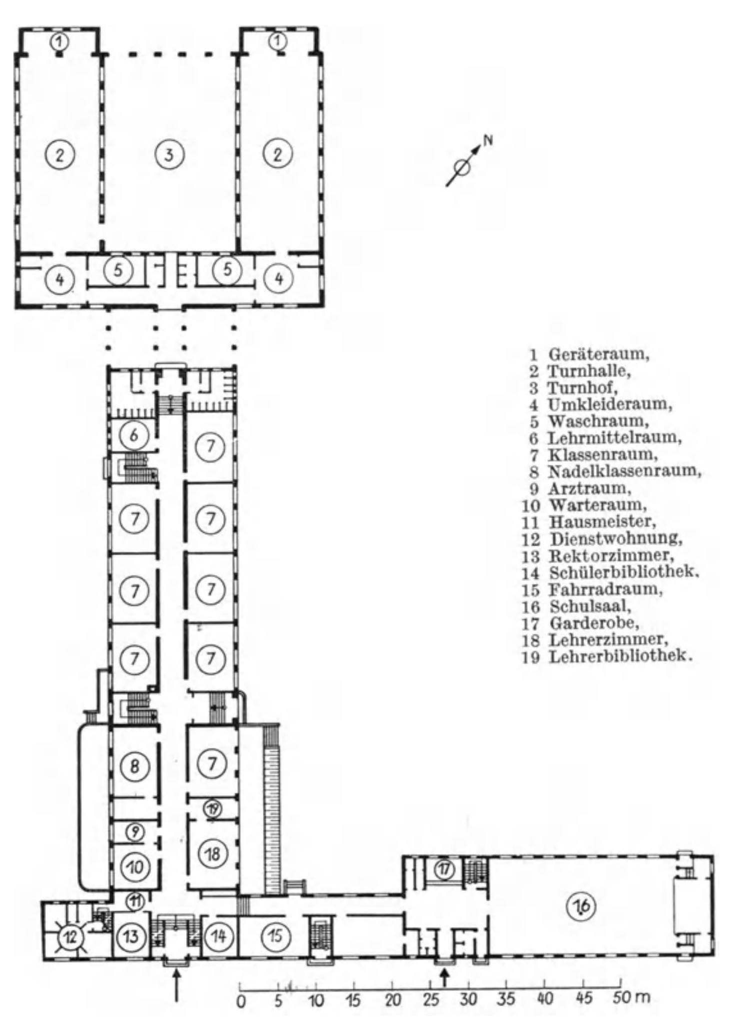


Abb. 157. Gemeindeschule in Berlin.-Rudow.
(Architekt Baurat Prof. BONATZ.)

Es sollten jedenfalls in den ganz ländlichen Ortsteilen größere Schulsysteme weder geplant noch errichtet werden; vielmehr schien eine bestimmte Dezentralisation bei der aufgelockerten Bauweise der Außenbezirke am Platze, wodurch auch den Schulkindern allzu weite Wege erspart wurden. Im einzelnen wurde das Raumprogramm gemeinsam von den Haupt- und Bezirksschul- und Hochbauverwaltungen festgesetzt. Es enthält gleichmäßig neben 16—20 Stammklassen die erforderlichen Räume für die Verwaltung, ferner 1 Zeichensaal, 1 Gesangssaal (zugleich Vorführungsraum für Lichtbilder), einige Räume für naturkundlichen Unterricht, 1 Schulküche, Speiseausgaberaum, Werkklassen und die notwendigen Aborte. Zu jeder Schule sollte zunächst eine Turnhalle mit Nebenräumen und gegebenenfalls ein Aularaum mit Nebenräumen kommen. Die Hoffläche war reichlich zu bemessen, was bei den niedrigen Bauplatzwerten in den Außenbezirken keine Schwierigkeiten machte. Die Baustelle wurde naturgemäß immer aus städtischem Besitz entnommen. Das durchschnittliche Größenmaß betrug etwa 10000—12000 m². Die Ausführung sämtlicher Schulen wurde, da die Baumittel sehr beschränkt waren, von vornherein in Abschnitten vorgesehen, und zwar in 2—3 Bauabschnitten für den eigentlichen Schulbauteil. Einen weiteren Bauabschnitt stellte die eine Turnhalle mit Nebenräumen und die Aula dar."

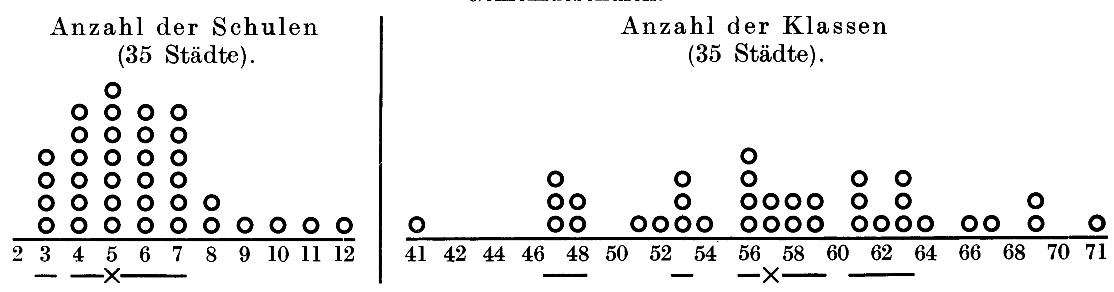
Materialtabelle.

Gemeindeschulen.

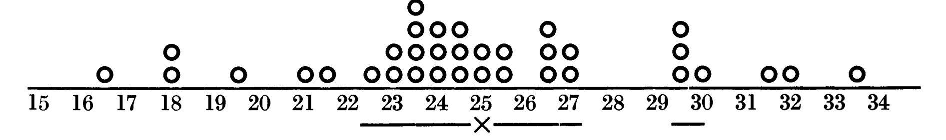
Stadt	Einwohner	Schulen	Klassen	Schüler	Lehrkräfte	Schüler je Lehrer	Stadt	Einwohner	Schulen	Klassen	Schüler	Lehrkräfte	Schüler je Lehrer
Tübingen	28686	5	48	2373	48	49	Neuwied	21540	8	53	2496	52	48
Marburg	28439	5	53	2306	52	44	Bitterfeld	21328	5	62	2346	56	42
Fulda	27753	3	67	2958	54	55	Neuruppin	21291	4	47	1780	45	39
Wismar	27493	5	58	2709	62	44	Küstrin	21270	6	59	2283	54	42
Kempten	26473	10	61	2632	61	43	Itzehoe	21102	5	56	2376	54	44
Straubing	25893	5	63	2968	67	44	Zweibrücken	20759	7	53	2414	54	45
Wesel	24596	9	69	3187	70	45	Schleswig	20694	7	54	2461	55	45
Wernigerode	23282	4	56	2372	48	49	Swinemünde	20514	4	48	1974	44	45
Ansbach	23033	7	63	2660	68	39	Bg.-Gladbach	20446	12	51	2493	53	47
Schwelm	23020	6	59	2470	56	44	Siegburg	20446	7	52	2229	50	45
Idar-Oberstein	22540	7	58	3022	56	54	Hilden	20350	11	47	2110	70	30
Weiden	22775	4	57	2942	60	49	Klausberg	20229	6	71	3364	66	51
Güstrow	22464	3	56	2383	51	47	Nordhorn	20220	7	64	3153	57	55
Prenzlau	22357	6	61	2672	50	54	Zerbst	20151	4	47	1817	44	41
Arnstadt	22024	6	69	2529	62	41	Schw.-Gmünd	20131	3	41	1662	47	35
Gevelsberg	21944	8	57	2705	54	50	Sonneberg	20083	6	63	2529	58	44
Heidenheim	21903	5	61	2452	61	40	Lörrach	20041	4	56	2158	45	48
Werdau	21587	3	66	2326	55	42							

Gruppentabelle.

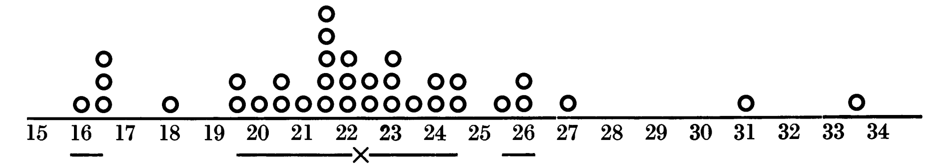
Gemeindeschulen.



Schüler in Hunderten (35 Städte der Tabelle).



Schüler in Hunderten (35 Städte der Tabelle umgerechnet auf 20000 Einwohner).



31. Fortbildungs-, Berufs- und Fachschulen.

Die Fortbildungsschulen sind Pflichtschulen. Der Besuch der Fachschulen ist nur für denjenigen Pflicht, der sie an Stelle der Fortbildungsschule besucht. Die Bezeichnung Berufsschule hat in den einzelnen Reichsgebieten verschiedene Bedeutung. Zumeist ist Berufsschule mit Fortbildungsschule gleichzusetzen. In manchen Gegenden scheint sich jedoch der Begriff eher mit dem einer *Fachschule* zu decken. Häufig ist auch eine Fortbildungs- mit einer Fach-

schule zusammengelegt. Dann benennt der unklare Begriff „Berufsschule“ diese Mischung. Unser erster Versuch, die einzelnen Schulgattungen getrennt zu untersuchen, scheiterte an dieser Verschiedenheit der Benennung durch die Gemeinden, noch mehr aber daran, daß es nicht zu erkennen war, wie weit sich die verschiedenen Einrichtungen überdecken. So blieb nichts anderes übrig, als die Fortbildungs-, Berufs- und Fachschulen als eine geschlossene Gruppe zu behandeln und die uns vorliegenden Angaben in diesem Sinne auszuwerten.

Von den obengenannten Einrichtungen ist in den Städten unserer Größenordnung zumindest *eine stets* vorhanden. Am häufigsten findet sich neben der allgemeinen Fortbildungsschule eine Handelsschule, die besonders von Besuchern weiblichen Geschlechts bevorzugt wird.

Soweit es sich um Berufsschulen handelt, hängt die Schülerzahl und der Charakter der Anstalt sehr von der im Orte ansässigen Industrie, ihrer Art und Belegschaftszahl ab.

Das Vorhandensein anderer Bildungsstätten wie Hochschulen u. ä. hat mehr Einfluß auf die Art und Größe der vorbereitenden Fachschulen.

Untersucht wurden 34 Städte mit insgesamt 766628 Einwohnern. Auf diese kommen 83 Fortbildungs-, Berufs- und Fachschulen mit zusammen 41099 Schülern, davon rd. 36000 Pflichtschülern. An diesen Anstalten wirken 464 Lehrkräfte hauptamtlich und 290 nebenamtlich oder insgesamt 757 Lehrkräfte, so daß 54—55 Schüler auf einen Lehrer kommen.

Die Anzahl der Schulen. Die Höchstzahl der Schulen besitzt Tübingen (28686 Einwohner, Städtetyp: überwiegend Berufslose Selbständige, Universitätsstadt) mit 3 Berufs- und 3 Fachschulen, zusammen also 6. Das Bürgermeisteramt Tübingen schreibt hierzu:

„An städtischen Fachschulen sind in Tübingen vorhanden: die Gewerbeschule, die Handelsschule und die Frauenarbeitsschule. Davon entfallen allein an Schülern auf die Gewerbeschule rd. 750 und auf die Handelsschule rd. 200. Es ist dies eine Zahl, welche gegenüber anderen Städten Württembergs nicht besonders auffällt.“

Dann folgen mit je 5 Schulen: Sonneberg (20083 Einwohner, Städtetyp: Industriestadt) und Schw.-Gmünd (20131 Einwohner, Städtetyp: dem Durchschnittsbild ähnliche Stadt). In letzterer Gemeinde befinden sich: eine Gewerbeschule, eine Mittelschule, eine staatliche höhere Fachschule, eine hauswirtschaftliche Fortbildungsschule, eine Frauenarbeitsschule.

27 vH der untersuchten Städte haben nur *eine* solche Schule. 35 vH weisen 2 Schulen auf, 20 vH besitzen 3 und 18 vH sogar 4 und darüber. Zwei, vielleicht auch 3 Berufs- und Fachschulen scheinen somit für eine Stadt von 20000 Einwohnern das normale zu sein.

Anzahl der Schüler. Die Höchstzahl der Schüler hat Bitterfeld (Industriestadt, 21328 Einwohner) mit 2968, die Mindestzahl Straubing (Stadt mit vorwiegend Berufslosen Selbständigen, 25893 Einwohner) mit 510.

Umgerechnet auf eine Stadt von 20000 Einwohner ergibt der Durchschnitt etwa **1050 Berufs- bzw. Fachschüler.**

Anzahl der Lehrer.

Höchstzahl der Lehrkräfte	Mindestzahl der Lehrkräfte
Hauptamtlich Sonneberg 42	Hauptamtlich Wernigerode (519 Schüler) 3
Nebenamtlich Weiden 47	Hauptamtlich Güstrow (646 Schüler). 3
Insgesamt Weiden 57	Die nebenamtlichen Lehrer mitgerechnet: Wernigerode . . 5

Im allgemeinen wird man mit **14** hauptamtlichen und **9** nebenamtlichen Lehrkräften, im ganzen also **23**, auskommen.

Als Beispiel für eine *Berufsschule* wird der 1. Preis des Wettbewerbs für eine solche in Peine zur Abbildung gebracht, der Herrn Prof. Dr. FIEDERLING zuerkannt wurde (Abb. 158).

Bebaute Fläche: 2255 m².

Fläche aller Geschosse: 4155 m².

Die *Prenzlauer Schule* enthält eine Handelsschule mit 116 Schülern und Schülerinnen im zweijährigen Lehrgang mit Vollschulbetrieb zu 36 Wochenstunden. Ferner eine Berufsschule mit 1095 Schülern und Schülerinnen mit 8 Wochenstunden. Hier werden die Lehrlinge aller Berufe neben ihrer Lehrzeit geschult. Die Räumlichkeiten werden von den Direktoren der Schule als unzureichend bezeichnet. Die Schule hat eine *Grundstücksfläche von 1500 m²*, *bebaute Fläche von 410 m²* und *Fläche aller Geschosse von 1230 m²*. Eine Gelegenheit zur sportlichen Betätigung ist bei dieser Art Schulen nicht unbedingt erforderlich.

Vorgeschlagen werden bei neuen Siedlungen von 20000 Einwohnern: *2 Schulen, 1 Berufsschule und 1 Fachschule* mit *je einem Grundstück von 1500 m²*. Die Schulen selbst müssen dem örtlichen Bedarf angepaßt werden. Über ihre Größe läßt sich generell Genaueres nicht sagen.

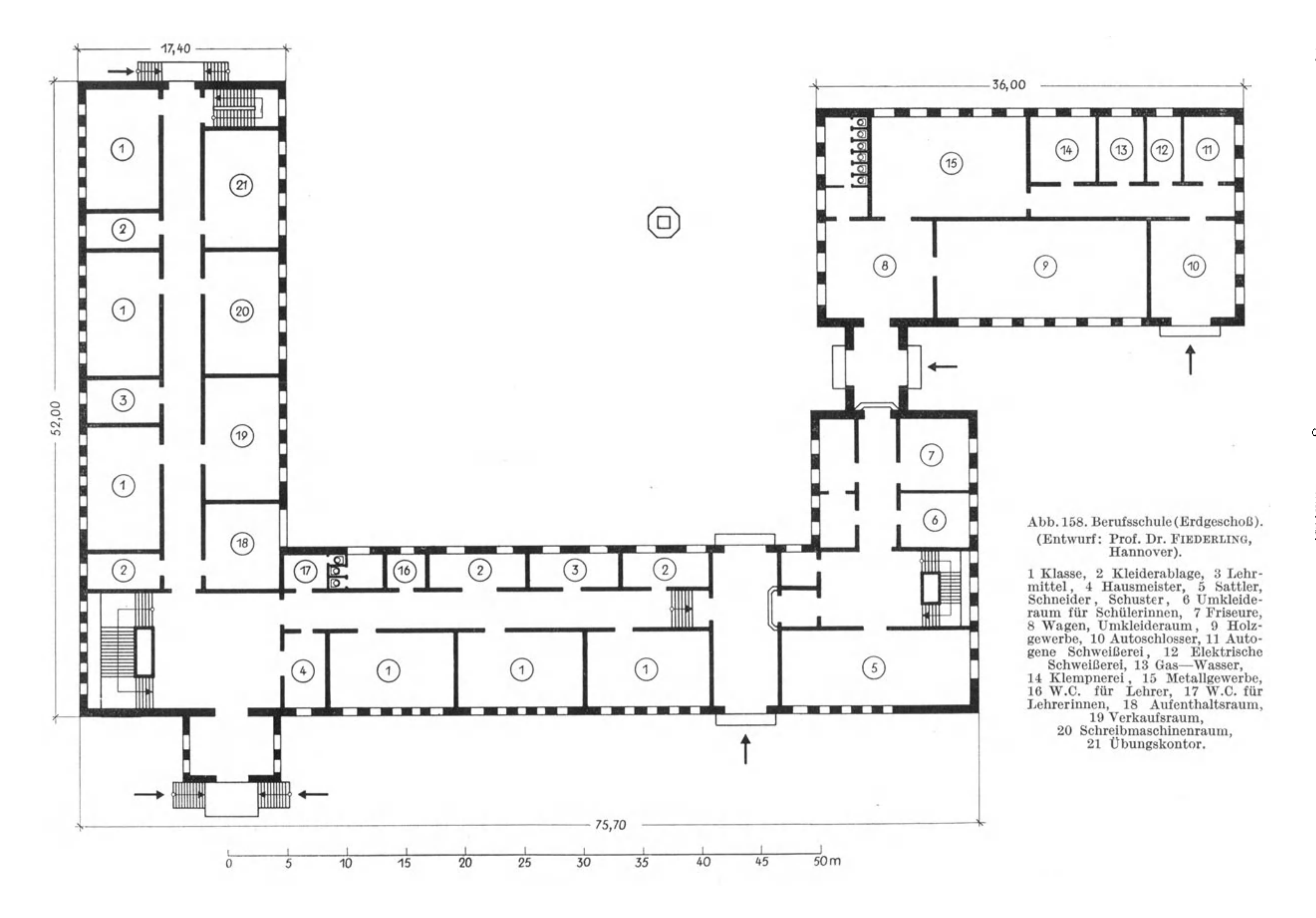


Abb. 158. Berufsschule (Erdgeschoß). (Entwurf: Prof. Dr. FIEDERLING, Hannover).

1 Klasse, 2 Kleiderablage, 3 Lehrmittel, 4 Hausmeister, 5 Sattler, Schneider, Schuster, 6 Umkleideraum für Schülerinnen, 7 Friseure, 8 Wagen, Umkleideraum, 9 Holzgewerbe, 10 Autoschlosser, 11 Autogene Schweißerei, 12 Elektrische Schweißerei, 13 Gas—Wasser, 14 Klempnerei, 15 Metallgewerbe, 16 W.C. für Lehrer, 17 W.C. für Lehrerinnen, 18 Aufenthaltsraum, 19 Verkaufsraum, 20 Schreibmaschinenraum, 21 Übungskontor.

In jeder Stadt und so auch bei neuen Anlagen ist durch die Besonderheit ihres gewerblichen Aufbaues und dadurch, daß bestimmte Berufe einer Ausbildung bedürfen, die Berufs- und Fachschule verschieden groß. Es ist anzunehmen, daß allerdings die fachliche Ausbildung der Lehrlinge in Zukunft einen bedeutenden Aufschwung erleben wird. Dabei muß noch darauf hingewiesen werden, daß die Schulen für dieselbe Schülerzahl in verschiedenen Berufszweigen auch verschiedene Größe aufweisen. Für technische Schulen z. B. sind im allgemeinen viel mehr Zeichensäle und Ausstellungsräume notwendig als für kaufmännische Schulen usw.

Es muß in diesem Falle dem Planer überlassen werden, die richtige Größe für die vorzusehenden Flächen und die Anzahl der Schulen festzulegen, nachdem er den wirtschaftlichen Charakter der Stadt näher studiert hat.

Materialtabelle.

Stadt	Einwohner	Berufsschulen				Fachschulen			
		Schulen	Lehrer Ha.	Lehrer Na.	Pflichtschüler	Schulen	Lehrer Ha.	Lehrer Na.	Schüler
Tübingen	28686	3	4	—	237	3	22	—	1119
Marburg	28439	2	17	7	1366	2	11	1	372
Fulda	27753	2	11	8	1451	—	—	—	—
Wismar	27413	2	6	20	931	1	10	2	145
Kempten	26473	1	5	21	869	—	—	—	—
Straubing	25893	1	5	5	510	—	—	—	—
Wesel	24596	2	10	7	792	1	3	—	107
Wernigerode	23282	1	3	2	519	—	—	—	—
Ansbach	23033	2	6	22	912	2	2	5	97
Schwelm	23020	1	9	1	1006	—	—	—	—
Idar-Oberstein	22540	1	10	4	932	1	6	1	163
Weiden	22775	2	7	47	1196	1	2	—	30
Güstrow	22464	2	3	19	646	—	—	—	—
Prenzlau	22357	1	9	2	1024	1	4	—	120
Arnstadt	22024	3	17	5	1161	2	5	—	52
Gevelsberg	21944	1	9	—	1050	—	—	—	—
Heidenheim	21903	2	20	9	1236	1	6	5	274
Werdau	21587	1	17	4	1483	2	2	6	253

Stadt	Einwohner	Berufsschulen				Fachschulen			
		Schulen	Lehrer Ha.	Lehrer Na.	Pflichtschüler	Schulen	Lehrer Ha.	Lehrer Na.	Schüler
Neuwied	21540	2	18	4	1893	1	3	1	160
Bitterfeld	21328	2	23	9	2968	—	—	—	—
Neuruppin	21291	1	14	3	1150	1	1	—	21
Küstrin	21270	1	9	1	1257	—	—	—	—
Itzehoe	21102	1	8	10	778	—	—	—	—
Zweibrücken	20759	1	4	9	878	1	1	—	32
Schleswig	20694	1	9	4	669	—	—	—	—
Swinemünde	20514	1	7	6	1200	—	—	—	—
Bg.-Gladbach	20446	1	11	3	1406	1	1	4	78
Siegburg	20446	1	7	4	843	1	4	—	132
Hilden	20350	1	5	—	435	1	2	—	180
Klausberg	20229	—	—	—	—	—	—	—	—
Nordhorn	20220	1	10	—	1237	1	1	—	22
Zerbst	20151	1	7	8	743	1	11	1	62
Schw.-Gmünd	20131	5	22	13	1635	—	—	—	—
Sonneberg	20083	3	27	6	1525	2	15	1	225
Lörrach	20041	1	3	—	418	2	?	?	1100

Mittlere und höhere Schulen.

Auch die mittleren und höheren Schulen können leider nur gemeinsam betrachtet werden. Überhaupt sind die Angaben hierüber recht unzulänglich. Die Besetzung der Städte mit mittleren und höheren Schulen ist sehr uneinheitlich (s. Materialtabelle). Man kann höchstens sagen, daß in den untersuchten Städten entweder höhere Schulen oder eine Mittelschule auf alle Fälle vorhanden sind. Von den untersuchten 35 Städten hat nur Klausberg keine höhere Schule, dafür aber eine Mittelschule. Für Klausberg liegen die höheren Schulen in den sehr nahe gelegenen Großstädten. 13 von 35 Städten haben außer der höheren Schule eine Mittelschule.

32. Mittelschulen.

Wertet man die Angaben der 13 Städte mit Mittelschulen für die *Mittelschulen* allein aus, so ergibt sich, daß etwa 37 vH der untersuchten Städte Mittelschulen besitzen und daß von den 13 Städten 6 je eine, 7 je 2 Mittelschulen aufweisen. Auf insgesamt 20 Mittelschulen entfallen 134 Klassen, 4104 Schüler und 134 Lehrkräfte. Auf eine Lehrkraft kommen also ungefähr 30 Schüler.

Anzahl der Schüler. Der Höchstwert liegt bei Wismar mit allerdings 27493 Einwohnern und 583 Schülern. Die Schuldeputation Wismar (Verkehrs- und Handelsstadt) begründet diese Erscheinung mit den guten Leistungen der Mittelschulen Mecklenburgs:

„Schüler, die auf der Mittelschule die mittlere Reife erhalten haben, werden im allgemeinen sehr gern in handwerklichen und kaufmännischen Kreisen als Lehrling angenommen. Da der Andrang zu diesem Beruf ziemlich groß ist, erklärt sich auch daraus die hohe Schülerzahl."

Dem Höchstwert sehr nahe kommt Zerbst (Landwirtschaftliche Stadt) mit 20151 Einwohnern und 510 Schülern. Der Oberbürgermeister der Stadt Zerbst äußert sich hierzu:

„Die besondere Pflege der Mittelschulen in Anhalt, wo Volks- und Mittelschulen staatliche Einrichtungen sind, erklärt die weite Verbreitung (auch Orte mit 3000—4000 Einwohnern haben Mittelschulen) und ihre

Bevorzugung. Es ist deshalb verständlich, daß die Mittelschule, die eine abgeschlossene Bildung vermittelt, gegenüber der höheren Schule bevorzugt wird, weil hier der Abschluß in der Mittelstufe fehlt. Deshalb sind Realschulen in Anhalt so gut wie nicht vorhanden und Lyzeen nur schwach besucht.

Zerbst hat viel bäuerliches Hinterland und daher viel auswärtige Mittelschüler, das sind bei der Knabenmittelschule 15 vH und in der Mädchenmittelschule 10 vH. Schließlich ist das niedrige Schulgeld von 6.— RM. je Monat sicher nicht ohne Einfluß."

Den Mindestwert weist Schwenningen mit 20605 Einwohnern und 108 Schülern auf. Die Mädchen-Mittelschule in Schwenningen schreibt hierzu:

„Schwenningen ist reine Industriestadt; die Eltern nehmen ihre Kinder aus der Schule in die Betriebe, sobald die erste gesetzliche Möglichkeit besteht. Dieser allgemeine Umstand tritt hier durch die Eigenart der Bevölkerung verstärkt in Erscheinung. Das bürgerliche Element in der Bevölkerung fehlt. Aus Unternehmer und Arbeiter setzt sich das Gros der Einwohnerschaft zusammen."

Der Mittelwert liegt bei **280 Schülern.**

Anzahl der Lehrer. Die Höchstzahl tritt in Zerbst auf mit 21 Lehrern (s. oben). Den Mindestwert zeigt Schwenningen mit 4 Lehrern (s. oben).

Eine normale Mittelschule für 20000 Einwohner würde etwa **280 Schüler, 9—10 Klassen** und **10 Lehrer** haben. Auf einen Lehrer entfallen demnach ungefähr 28 Schüler.

Um einen Eindruck zu geben von dem Aufbau wird als Beispiel die Mittelschule von Prenzlau dargestellt, die allerdings nur 184 Schüler und 8—9 Lehrer hat.

Vorschlag für eine 20000er Stadt: *Eine Mittelschule* (nach Beispiel Prenzlau).

Geländebedarf: etwa 3000—4000 m², *bebaute Fläche:* 400 m², *Fläche aller Geschosse* 900 m². *Klassen:* 6, *Aula:* 1, *Schüler:* 184, *Lehrer:* 9.

33. Höhere Schulen.

Wenn man das neuzeitliche Bestreben nach möglichst guter Ausbildung der Jugend in Rechnung zieht, so ist es angebracht in einer neuen Siedlung von 20000 Einwohnern beide Schulformen, Mittelschule und höhere Schule, vorzusehen. Das Reichserziehungsministerium hat, soviel bekannt geworden ist, die Absicht, außer der Gemeindeschule nur noch 2 Schulen, die Oberschule und die höhere Schule einzuführen, so daß die Zwischenlösungen der Oberrealschule, des Realgymnasiums und all der anderen verschiedenen Schularten in Zukunft wegfallen werden (inzwischen durchgeführt!).

Höhere Schule. Die Angaben von insgesamt 34 Städten mit höheren Schulen wurden ausgewertet. In diesen Städten gibt es im ganzen 73 höhere Schulen mit 762 Klassen und 19020 Schülern sowie 1152 Lehrkräften. Es entfallen also etwa *16—17* Schüler auf einen Lehrer.

Anzahl der Schulen. Die meisten höheren Schulen hat Kempten (26473 Einwohner) als Hauptstadt des Allgäus mit 4 Schulen. 25,8 vH der Städte haben 3 Schulen, 51,4 vH der Städte haben 2 Schulen und 17,1 vH der Städte besitzen nur eine höhere Schule. *Zwei Schulen* scheinen also für eine Stadt von 20000 Einwohnern tragbar zu sein.

Anzahl der Schüler. Der Höchstwert liegt bei Weiden mit 22775 Einwohnern mit 1113 Schülern. Der Mindestwert bei Zerbst (20151 Einwohner) mit 128 Schülern. Im allgemeinen kann man wohl mit **500 Schülern und Schülerinnen** in einer Stadt von 20000 Einwohnern rechnen.

Anzahl der Lehrer. Die größte Anzahl der Lehrer weist Kempten mit 26473 Einwohnern und 67 Lehrern auf, während die geringste Anzahl von Lehrern in Nordhorn (20220 Einwohner und 10 Lehrer) auftritt.

Für 20000 Einwohner kann man also augenscheinlich etwa mit 2 höheren Schulen (Knaben und Mädchen) rechnen, die zusammen 19—20 Klassen haben bei etwa 500 Schülern und **30 Lehrer.**

Grundstücksfläche. Für die höheren Schulen ist ein Grundstück von 7000—8000 m² (s. Schulhoffläche) angebracht. Um einen Eindruck zu vermitteln vom Aufbau einer höheren Schule ist als Beispiel das Gymnasium in Berlin-Neukölln zur Abbildung gebracht. Hier sind 2 Schulen mit im ganzen 17 Klassen vereinigt. Die Schule ist gegenüber dem normalen Bedarf sehr klein.

Vorschlag für höhere Schulen. Zwei höhere Schulen (ohne Mittelschule):

Geländebedarf: 7500, besser **8000 m², bebaute Fläche: 1000 m², Fläche aller Geschosse: 3200.** *Schülerinnen:* 580, *Klassen:* 27, *Lehrkräfte:* 43.

Es dürfte sich empfehlen, zunächst eine Schule in der Größe von 17 Klassen zu bauen aber zugleich einen Anbau zu planen, der eine Erweiterung auf 27 Klassen zuläßt. Möglichst getrennte Aufgänge für Knaben und Mädchen bei gemeinsamer Benutzung der Physik-, Zeichensäle usw.

Betrachtet man die mittleren und höheren Schulen zusammen, so ergeben sich durchschnittlich im ganzen nur etwa 600 Schüler in 23 Klassen mit 33 Lehrern für 20000 Einwohner. Auf Grund unserer Erfahrungen und Untersuchungen sowie der Besprechungen mit einigen örtlichen Behörden können wir also nur folgenden *Vorschlag* machen:

Eine *Mittelschule* mit etwa 200—250 Schülern und 9 Lehrern und

2 höhere Schulen, eine für Knaben und eine für Mädchen, mit je etwa 300 Schülern und etwa 18 Lehrern.

Die Schüler und Schülerinnen, welche eine über die Gemeindeschule hinausgehende höhere Bildung genießen, werden anzahlmäßig steigen, da man bestrebt ist, das allgemeine Bildungsniveau des deutschen Volkes zu heben. Wir möchten daher eine Schülerzahl von 800 statt von 600 Schülern in Ansatz bringen. Die Größe der Anstalten ist natürlich im einzelnen von den örtlichen Verhältnissen sehr abhängig. Eine nahegelegene Großstadt mit einer höheren Schule läßt das Bedürfnis nach einer solchen in der Stadt mit 20000 Einwohnern verschwinden. Auch die sonstige Einstellung der Bevölkerung spielt eine wesentliche Rolle. So ist z. B. in Rentnerstädten oder Städten mit gutem Wohlstand der Besuch der höheren Schulen stärker. Der genaue Umfang der mittleren und höheren Schulen kann also nur durch eingehende örtliche Untersuchungen festgestellt werden.

Es wird noch einmal darauf hingewiesen, daß die in diesem Abschnitt gebrachten Angaben sich nicht so sehr auf den vorhandenen Zustand in 20000er Städten stützen konnten, sondern unter Berücksichtigung einer gesteigerten Schulung wie sie allgemein jetzt gefordert wird, gemacht wurden. Ergänzend sei hierzu noch bemerkt, daß eine Mittelschule für Mädchen in einer solchen Stadt nicht notwendig ist, da diese meist, wenn sie die Schule weiter besuchen wollen, auf eine private oder öffentliche Handelsschule gehen.

Unsere Abb. 159 u. 160 zeigen das Gymnasium in Berlin-Neukölln.

Materialtabelle.

		Mittelschulen.				Höhere Schulen.				
Stadt	Einwohner	Schulen	Klassen	Lehrkräfte	Schüler	Schulen	Klassen	Lehrkräfte	Schüler	Schüler je Lehrer
Tübingen	28686	—	—	—	—	3	39	49	950	19
Marburg	28439	—	—	—	—	3	41	59	899	15
Fulda	27753	—	—	—	—	3	30	48	856	18
Wismar	27493	2	22	18	583	2	36	48	835	18
Kempten	26473	1	6	7	193	4	35	67	1025	15
Straubing	25893	—	—	—	—	3	32	62	1010	16
Wesel	24596	—	—	—	—	2	24	34	488	14
Wernigerode	23282	2	15	17	513	2	21	26	405	16
Ansbach	23076	—	—	—	—	3	26	42	720	17
Schwelm	23033	—	—	—	—	2	15	20	382	19
Weiden	22775	—	—	—	—	3	36	63	1113[1]	18
Idar-Oberstein	22540	—	—	—	—	1	15	22	340	16
Güstrow	22464	1	6	7	177	3	26	37	653	18
Prenzlau	22357	1	6	7	176	2	18	24	387	16
Arnstadt	22024	—	—	—	—	2	21	28	548	20
Gevelsberg	21944	—	—	—	—	1	12	16	268	17
Heidenheim	21903	—	—	—	—	2	23	30	638	21
Werdau	21587	2	10	—	303	1	12	20	255	13
Bitterfeld	21328	2	12	11	434	2	17	33	502	15
Neuwied	21540	—	—	—	—	2	26	43	651	15
Neuruppin	21291	2	12	9	285	3	22	36	394	11
Küstrin	21270	2	13	17	407	2	14	21	393	19
Itzehoe	21102	—	—	—	—	2	30	41	722	18
Zweibrücken	20759	—	—	—	—	3	29	54	726	13
Schwenningen	20605	1	4	4	108	1	11	12	280	23
Swinemünde	20514	—	—	—	—	2	19	31	511	16
Bg.-Gladbach	20446	—	—	—	—	2	9	14	185	13
Siegburg	20446	—	—	—	—	2	22	33	716	22
Hilden	20350	—	—	—	—	1	9	12	260	22
Klausberg	20229	1	6	8	217	—	—	—	—	—
Nordhorn	20220	1	6	7	198	1	6	10	151	15
Zerbst	20151	2	16	21	510	2	12	17	128	8
Schw.-Gmünd	20131	—	—	—	—	2	26	30	524	17
Sonneberg	20083	—	—	—	—	2	21	27	525	19
Lörrach	20041	—	—	—	—	2	27	43	580	14

[1] Darunter 487 auswärtige.

Abb. 159 u. 160. Gymnasium Berlin-Neukölln (Architekt C. BECKMANN.)

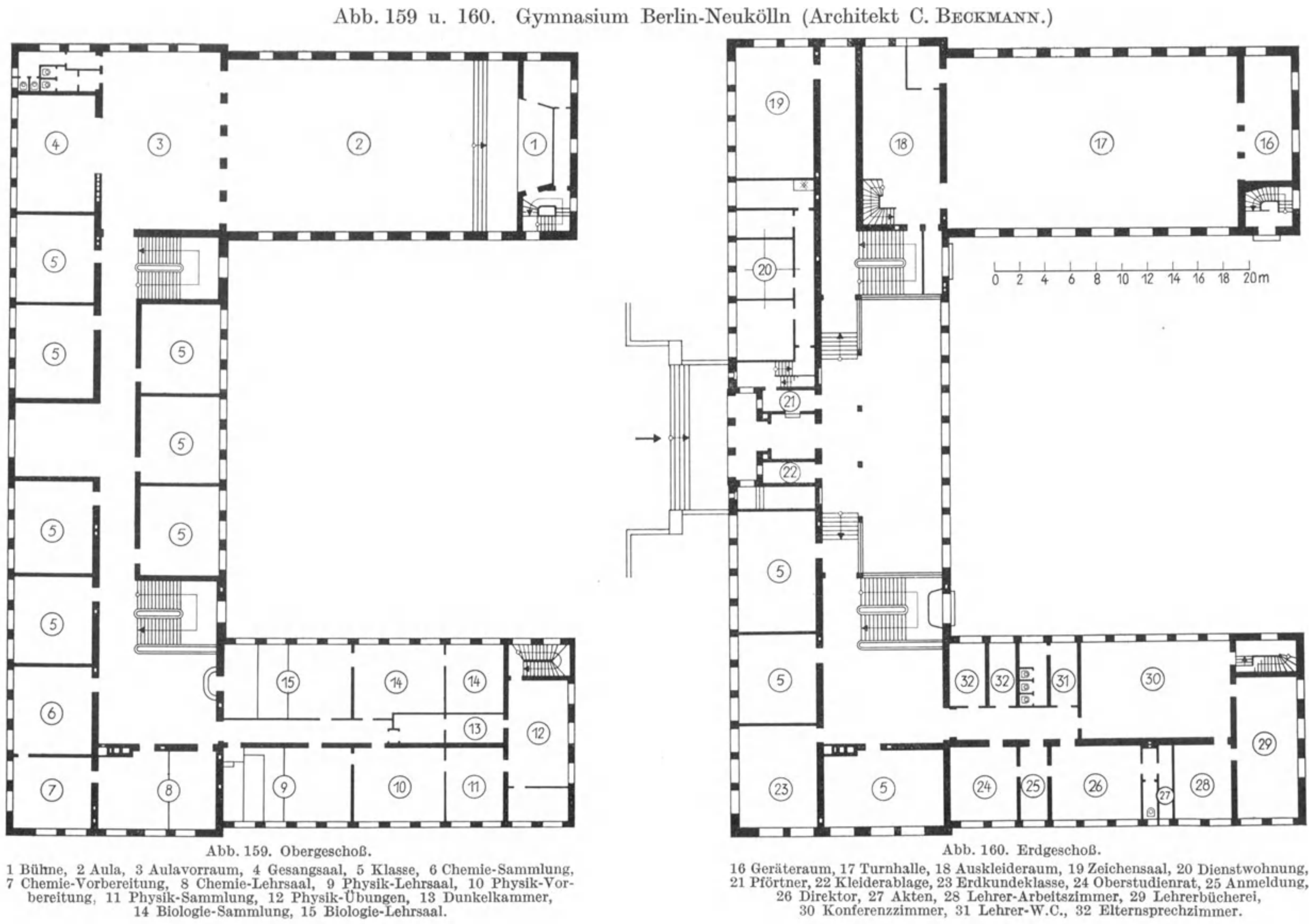


Abb. 159. Obergeschoß.

1 Bühne, 2 Aula, 3 Aulavorraum, 4 Gesangsaal, 5 Klasse, 6 Chemie-Sammlung, 7 Chemie-Vorbereitung, 8 Chemie-Lehrsaal, 9 Physik-Lehrsaal, 10 Physik-Vorbereitung, 11 Physik-Sammlung, 12 Physik-Übungen, 13 Dunkelkammer, 14 Biologie-Sammlung, 15 Biologie-Lehrsaal.

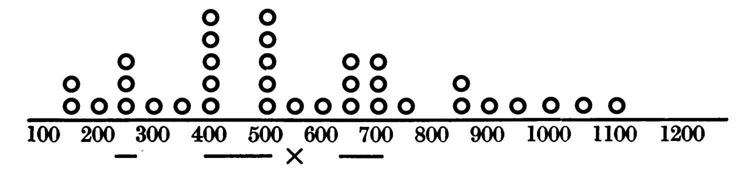
Abb. 160. Erdgeschoß.

16 Geräteraum, 17 Turnhalle, 18 Auskleideraum, 19 Zeichensaal, 20 Dienstwohnung, 21 Pförtner, 22 Kleiderablage, 23 Erdkundeklasse, 24 Oberstudienrat, 25 Anmeldung, 26 Direktor, 27 Akten, 28 Lehrer-Arbeitszimmer, 29 Lehrerbücherei, 30 Konferenzzimmer, 31 Lehrer-W.C., 32 Elternsprechzimmer.

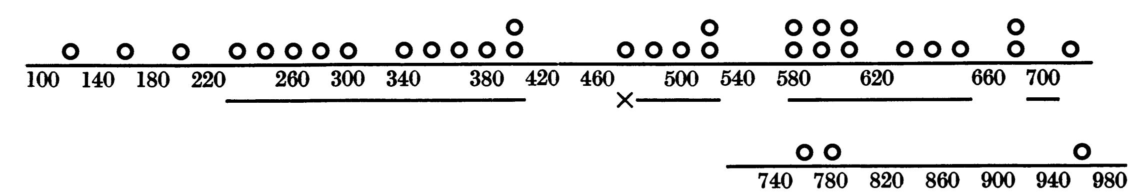
Gruppentabelle.

Höhere Schulen.

Anzahl der Schüler (34 Städte der Materialtabelle).



Anzahl der Schüler umgerechnet auf 20000 Einwohner (34 Städte).



34. Hilfsschulen.

Die Hilfsschulen sind Einrichtungen für die minderbegabten Kinder. 22 Städte sind hierfür untersucht worden. In fast allen Städten (s. Materialtabelle) ist die Hilfsschule der Gemeindeschule angegliedert. Die Zahl der Hilfsschüler und der Lehrkräfte hierfür ist also in den Angaben für die Gemeindeschulen mit einbegriffen. Die Größe der Grundstücksfläche und der Nutzfläche ist von vielen Städten mißverständlich angegeben worden. Nach den Angaben von Bunzlau z. B. würden für 103 Hilfsschüler mit 3 Lehrern 1116 m² Nutzfläche vorhanden sein.

Aus den Angaben der 11 auswertbaren Städte ergibt sich ein Richtwert von etwa **140 m² Nutzfläche** für die Hilfsschule.

Zahl der Hilfsschüler. Hierfür können 22 Städte mit im ganzen 1457 Hilfsschülern auf 451538 Einwohner in Betracht gezogen werden. Die Höchstzahl der Hilfsschüler tritt auf in Bunzlau mit 19625 Einwohnern und 103 Hilfsschülern. Auch Neustettin mit 16078 Einwohnern und 100 Hilfsschülern hat eine ziemlich hohe Schülerzahl. Am wenigsten Hilfsschüler besitzen Gummersbach mit 19339 Einwohnern und 20 Hilfsschülern und Tübingen mit 28686 Einwohnern und 21 Hilfsschülern. Im allgemeinen kann man bei 20000 Einwohnern mit etwa **65 Hilfsschülern** rechnen.

Anzahl der Lehrer. Die normale Anzahl der Lehrer kann man etwa mit 3 annehmen. Arnstadt hat auf 89 Schüler 4 Lehrer. Auf einen Lehrer entfallen im allgemeinen 28 Schüler.

Abb. 161. Hilfsschule Prenzlau.
1 Klasse, 2 Vorzimmer, 3 Küche, 4 Zimmer, 5 Lehrküche, 6 Lehrmittel, 7 Lehrerinnen, 8 Wohnung des Hausmeisters, 8a Küche, 8b Zimmer.

Lage. Die Zusammenlegung der Hilfsschule mit der Gemeindeschule ist an sich aus psychologischen Gründen nicht erwünscht. Es wird deshalb für eine Stadt von 20000 Einwohnern die Errichtung eines besonderen kleinen Gebäudes vorgeschlagen. In Prenzlau ist die Hilfsschule ebenfalls in einem Sondergebäude untergebracht.

Diese Anlage wird als Beispiel vorstehend zur Abbildung gebracht (Abb. 161). Die Grundstücksgröße für die Hilfsschule in Prenzlau beträgt 730 m², die bebaute Fläche einschließlich Wohnungen etwa 260 m², die Fläche aller Geschosse ohne Wohnungen etwa 255 m², die Fläche aller Geschosse mit Wohnungen etwa 510 m² bei 79 Schülern und 3 Lehrern.

Materialtabelle.

Hilfsschulen.

Stadt	Einwohner	Anzahl	Grundstücksfläche m²	Bebaute Fläche m²	Fläche aller Geschosse einschl. Treppen, Flure usw. m²	Lehrer	Schüler	Bemerkungen
Neustettin	16078	1	—	185	175	3	100	Auf dem Grundstück der Gemeindeschule.
Lauenburg	18962	1	—	148	354	3	78	
Klausberg	20229	1	—	—	3 Klassenräume	3	93	Die Hilfsschule befindet sich in einer Gemeindeschule.
Hilden	20350	1	—	—	—	3	69	
Straubing	25893	1	—	—	84	2	90	
Prenzlau	22357	1	730 ?	176 ?	272 ?	3	79	5 Klassen.
Lippstadt	19471	1	300	120	240	2	30	
Bad Homburg	16840	1	—	—	68	1	35	1 Klasse.
Sorau	19285	—	—	—	180	3	56	
Schleswig	20694	1	535	222	192	2	44	
Wesel	24596	1	381	200	456	3	76	
Gummersbach	19339	1	—	—	60	1	20	1 Klasse. In der Volksschule untergebracht.
Senftenberg	17803	1	—	—	138	2	56	3 Klassen.
Arnstadt	22024	1	—	—	200	4	89	4 Klassen.
Tübingen	28686	1	—	—	—	1	21	
Itzehoe	20912	1		in Schule		2	64	
Siegburg	20446	1	2200	380	700	3	74	
Rendsburg	19521	—	—	150	170	2	52	
Meiningen	18833	1	—	—	150	4	97	
Saalfeld	19148	1	—	—	151	2	74	In Gemeindeschule.
Bg.-Gladbach	20446	1	—	—	150	—	57	
Bunzlau	19625	1	1152	279	1116	3	103	

Jugendheim — Jugendherberge.

Die Einrichtungen für die Jugend, das Hitler-Jugend-Heim und die Jugendherberge sind besonders wesentlich. Die Reichsjugendführung hat den Wunsch, daß diese beiden Organe möglichst nicht miteinander vereinigt werden. Das Jugendheim dient lediglich für die Veranstaltungen der Hitler-Jugend und des Bundes Deutscher Mädel. Die Jugendherberge hingegen ist die Unterkunftsstätte für die wandernde auswärtige Jugend. Während das Jugendheim also in bezug auf die Bevölkerung fast überall gleich groß sein wird, ist die Jugendherberge in ausgesprochenem Maße abhängig von dem Zustrom der Gäste und der Anziehungskraft des Ortes und seiner Umgebung.

35. Jugendheim.

Nach den Arbeitsrichtlinien des Arbeitsausschusses für HJ.-Heimbeschaffung (Verordnungsblatt der Reichsjugendführung, Sonderdruck I/37) und nach den Angaben des Sachbearbeiters für diese Fragen, Herrn Dipl.-Ing. Winter, muß man in einer Stadt von 20000 Einwohnern mit der Errichtung von etwa 3 Jugendheimen rechnen. Für 20000 Einwohner sind im ganzen ungefähr 16 Scharräume notwendig. Der Aufbau eines solchen Heimes würde sich folgendermaßen gestalten:

5—6 Scharzimmer,
1 Gemeinschaftsraum, für den gemeinsamen Dienst einer Gefolgschaft,
1 Brausebad,
1 Fahrradunterstellraum,
1 Kleiderablage,
1 Führerzimmer,
1 Führerinnenzimmer.

Einem dieser 3 Heime müßte außerdem noch ein Feierbau angegliedert werden. Dieses Heim würde möglichst zentral angelegt werden müssen, jedoch ist außerdem die Verbindung mit einer größeren Grünfläche oder Sportanlage sehr wichtig. Für Veranstaltungen größeren Umfangs oder Zeltlager sind überhaupt Grün- oder Sportplätze in der Nähe der Heime oder noch besser anschließend daran sehr erwünscht. Die anderen zwei nichtzentralen Heime sollten

möglichst so angelegt werden, daß die Wege der Jugendlichen nicht zu weit sind und jedes der Heime ein bestimmtes Wohngebiet erfaßt.

Es besteht auch die Möglichkeit, die 3 Jugendheime in einem Bau zu vereinigen, um eine größere Anlage zu schaffen. Dies ist jedoch nicht so vorteilhaft, da der Weg des einzelnen zum

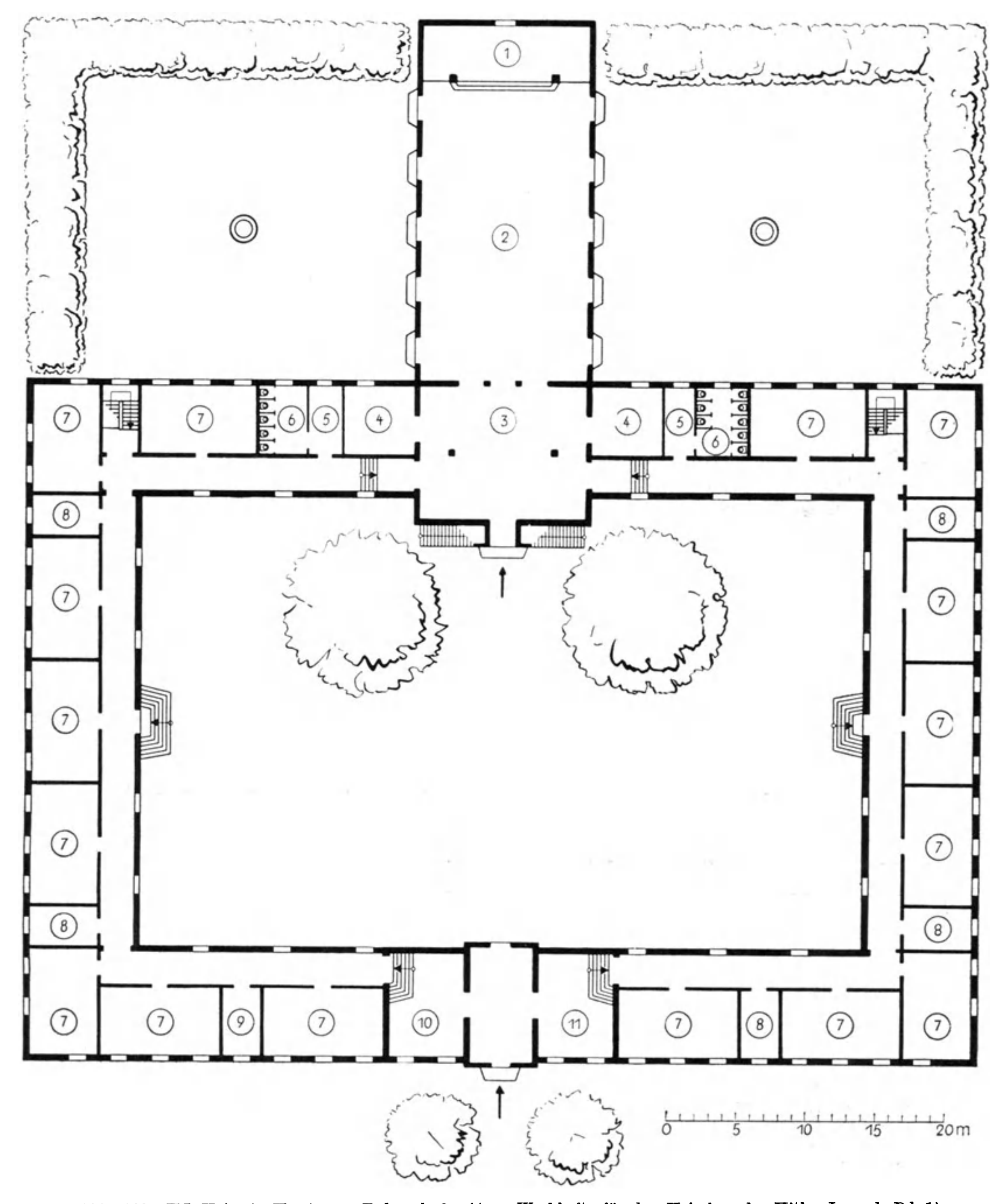


Abb. 162. HJ.-Heim in Herringen. Erdgeschoß. (Aus: Werkhefte für den Heimbau der Hitler-Jugend, Bd. 1)
1 Podium, 2 Feierraum, 3 Große Halle, 4 Garderobe, 5 Vorraum, 6 Aborte, 7 Scharraum, 8 Zimmer, 9 Führerzimmer, 10 HJ.-Ehren- und Fahnenraum, 11 BDM.-Ehren- und Fahnenhalle.

Heim weiter wird. Bei dichterer Bebauung in größeren Städten (50000 oder 100000) würde diese Art Heime eher in Frage kommen. Für die Städtebauer, die eine solche Anlage in Erwägung ziehen wollen, ist ein Beispiel ebenfalls zur Abbildung gebracht (Abb. 162). Es handelt sich um das Jugendheim in Herringen. (Die Abbildungen auch über Werdau sind entnommen dem für dieses Gebiet sehr instruktiven Werkheft für den Heimbau der Hitler-Jugend I, herausgegeben

von der Reichsjugendführung.) Für jedes der 3 Jugendheime wird von der Reichsjugendführung eine Grundstücksgröße von 6000—10000 m² ohne Sportplatz angegeben. Als Richtwert kann also gelten: etwa **8000 m²** (ein guter Sportplatz benötigt 25000 m²).

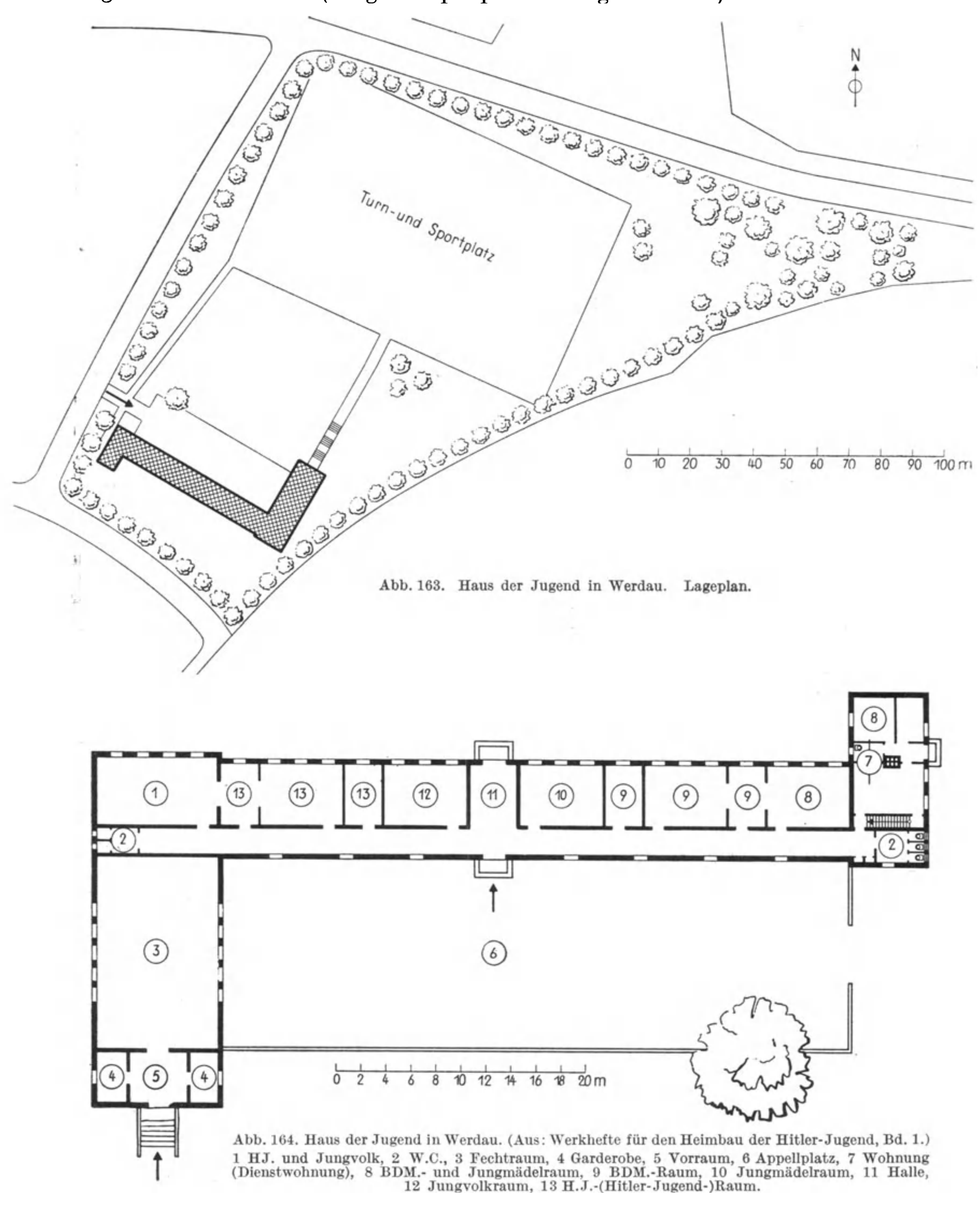


Abb. 163. Haus der Jugend in Werdau. Lageplan.

Abb. 164. Haus der Jugend in Werdau. (Aus: Werkhefte für den Heimbau der Hitler-Jugend, Bd. 1.) 1 HJ. und Jungvolk, 2 W.C., 3 Fechtraum, 4 Garderobe, 5 Vorraum, 6 Appellplatz, 7 Wohnung (Dienstwohnung), 8 BDM.- und Jungmädelraum, 9 BDM.-Raum, 10 Jungmädelraum, 11 Halle, 12 Jungvolkraum, 13 H.J.-(Hitler-Jugend-)Raum.

Zur Beaufsichtigung, Sauberhaltung und Kontrolle jedes Heimes ist die Einbeziehung einer Hausmeisterwohnung von $2^1/_2$ Zimmern, Küche, Diele, Bad in den Bau notwendig. Um einen Eindruck zu geben von der baulichen Gestaltung eines Jugendheims wird hier ein Beispiel aus der Stadt Werdau, das sehr zutreffend ist, zur Darstellung gebracht (Abb. **163** u. **164**). Es handelt sich um ein Heim mit Feierbau in der oben angegebenen Größe.

Bebaute Fläche ohne Feierbau = **700 m²**, mit Feierbau (350 m²) = **1050 m²**. Der Bau ist eingeschossig.

Zwei weitere Heime müßten so ähnlich, aber ohne Feierbau ausgebildet werden.

36. Jugendherberge.

Landschaftlich schöne Gegenden werden von der wandernden Jugend besonders bevorzugt. Somit ist die Notwendigkeit einer Jugendherberge nicht überall gegeben. Die Größe der

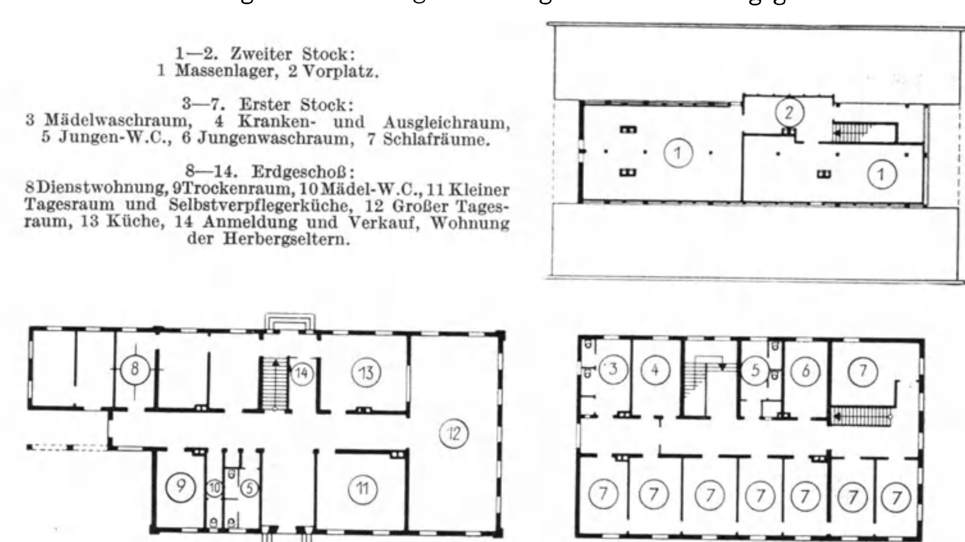


Abb. 165. Baldur-v.-Schirach-Jugendherberge in Urfeld.
(Architekt: Karl Vessar, München. Aus: Zentralblatt der Bauverwaltung. Heft 29, 1937.)

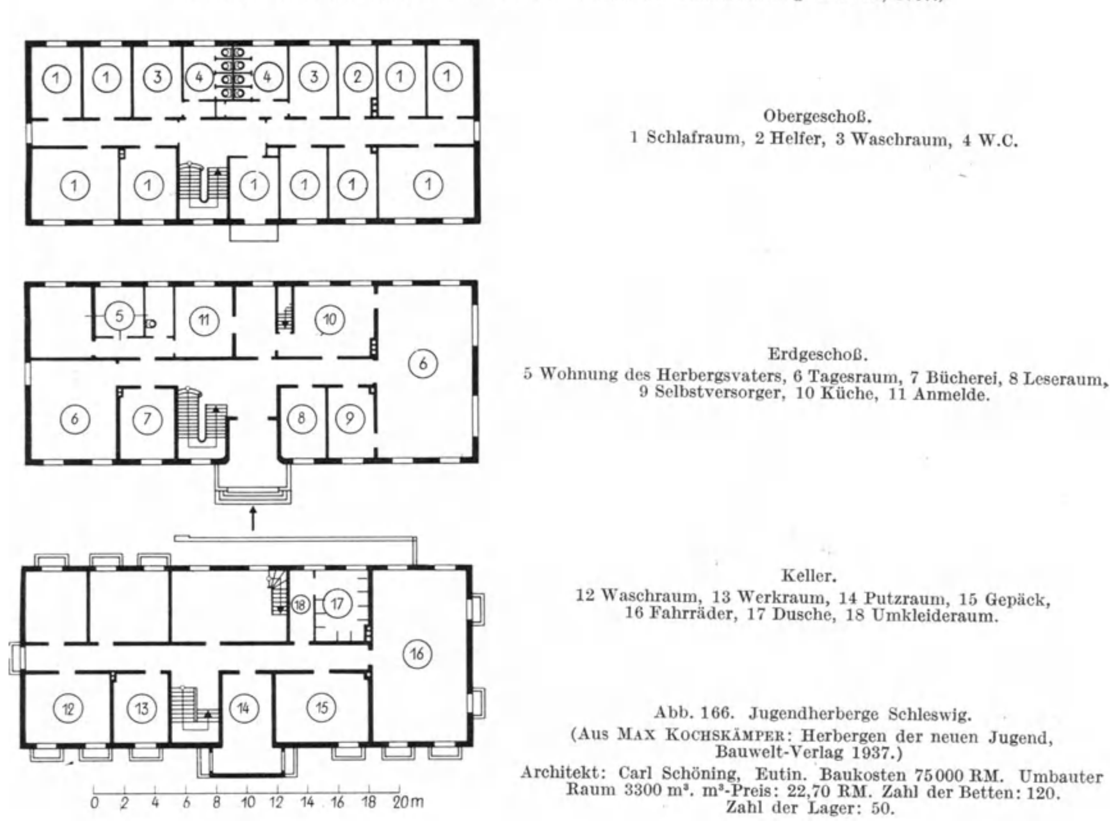
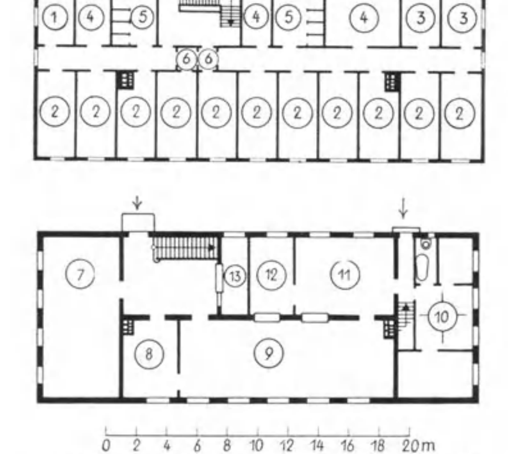


Abb. 166. Jugendherberge Schleswig.
(Aus Max Kochskämper: Herbergen der neuen Jugend, Bauwelt-Verlag 1937.)
Architekt: Carl Schöning, Eutin. Baukosten 75000 RM. Umbauter Raum 3300 m³. m³-Preis: 22,70 RM. Zahl der Betten: 120. Zahl der Lager: 50.



Obergeschoß.
1 Führerinnenraum, 2 Schlafraum, 3 Führerraum, 4 Waschraum, 5 W.C., 6 Ausgleich.

Erdgeschoß.
7 Schulungsraum, 8 Selbstversorger, 9 Tagesraum, 10 Wohnung des Herbergsvaters, 11 Küche, 12 Spüle, 13 Anmelde.

Abb. 167. Jugendherberge St. Annaberg. (Aus MAX KOCHSKÄMPER: Herbergen der neuen Jugend. Bauwelt-Verlag 1937.) Architekten: Dipl.-Ing. Böhmer und Dipl.-Ing. Petrich, Berlin und Breslau. Umbauter Raum: 2092 m³, Zahl der Betten: 172, Zahl der Lager: 45.

Abb. 168. Zweites Obergeschoß.
1 Schlafraum, 2 Schulungsraum, 3 W.C., 4 Waschraum.

Abb. 168—170. Adolf-Hitler-Jugendherberge Berchtesgaden.
Architekten: Georg Zimmermann & Sohn, Berchtesgaden. (Aus MAX KOCHSKÄMPER: Neue süddeutsche Jugendherbergen. Zbl. Bauverw.)

Abb. 169. Erdgeschoß.
5 Garage, 6 Waschküche, 7 Wohnung des Herbergsvaters, 8 Anmelde, 9 Küche, 10 Kleiner Tagesraum, 11 Großer Tagesraum, 12 Selbstversorgerküche, 13 W.C. für Mädchen, 14 Holzlege, 15 Werkstatt, 16 Ostterasse.

Abb. 170. Kellergeschoß.
17 Wirtschaftskeller, 18 Kleidertrockenraum für Mädchen, 19 Waschraum für Mädchen, 20 Brauseraum für Mädchen, 21 Brauseraum für Knaben, 22 Waschraum für Knaben, 23 Kleidertrockenraum für Knaben, 24 Garderobe, 25 Schulungsraum, 26 Schuhputzraum, 27 W.C. für Knaben, 28 Heizung und Kohlen, 29 Fahrräder, 30 Holzlege, 31 Geräte.

Abb. 171—174. Haus der Jugend in Tübingen. (Architekten: Dipl-Ing. Ernst Breitling, Tübingen, und Dipl.-Ing. Hans Bruhn, Stuttgart.)

Die vom Landesverband Schwaben unmittelbar am Neckar errichtete Jugendherberge hat 300 Betten und Lager. Die Baukosten betragen bei 8350 m³ umbauten Raumes 196500 RM. — Das Gebäude enthält neben der eigentlichen Herberge auch die Banndienststelle und eine Anzahl von Scharräumen der HJ. und des BDM.

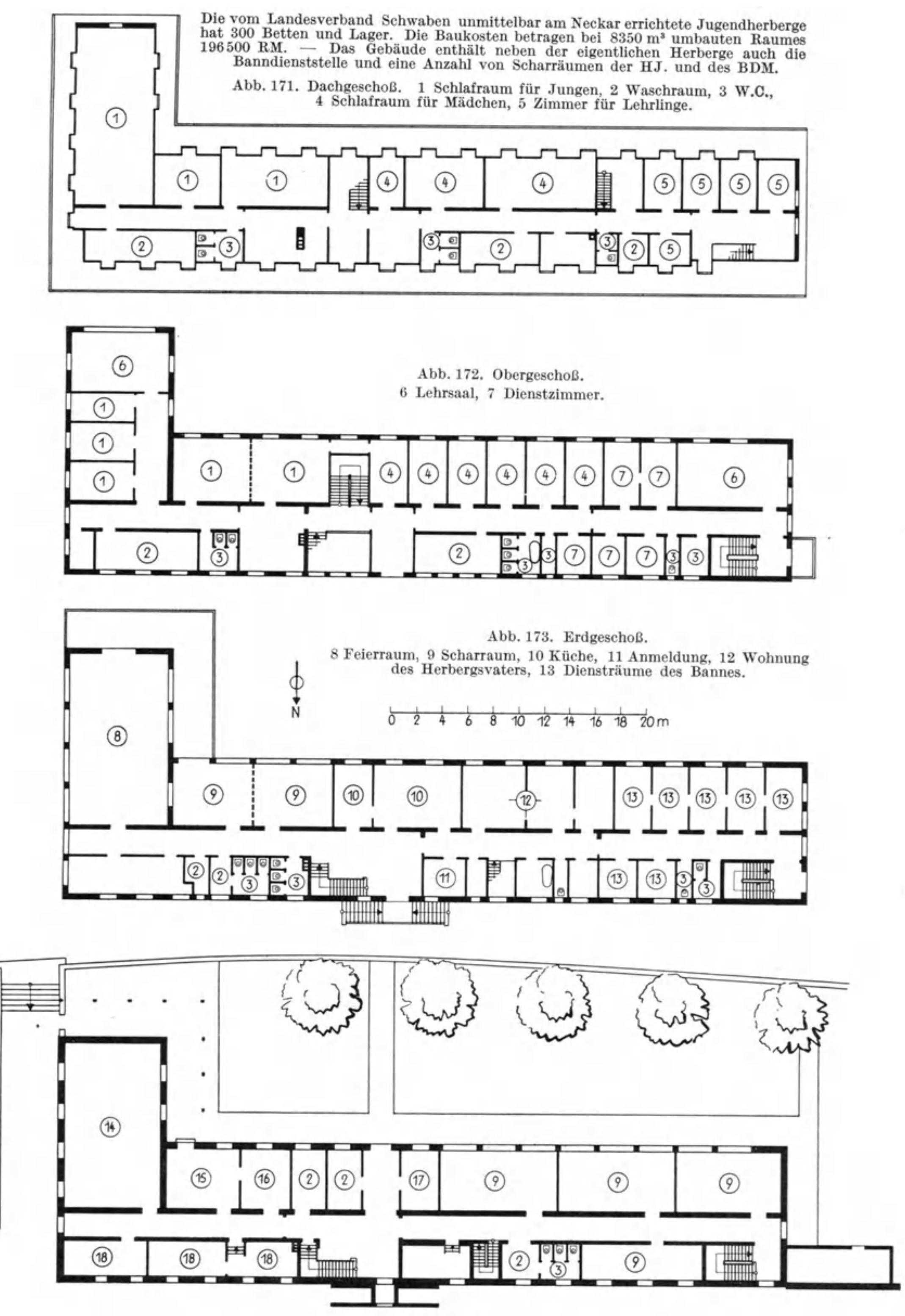


Abb. 171. Dachgeschoß. 1 Schlafraum für Jungen, 2 Waschraum, 3 W.C., 4 Schlafraum für Mädchen, 5 Zimmer für Lehrlinge.

Abb. 172. Obergeschoß. 6 Lehrsaal, 7 Dienstzimmer.

Abb. 173. Erdgeschoß. 8 Feierraum, 9 Scharraum, 10 Küche, 11 Anmeldung, 12 Wohnung des Herbergsvaters, 13 Diensträume des Bannes.

Abb. 174. Keller. 14 Luftschutzraum, 15 Waschküche, 16 Bügelstube, 17 Schuhputzraum, 18 Heizung.

Herbergen steht nicht im Zusammenhang mit der Einwohnerzahl des Ortes. Es läßt sich also für das Organ der Jugendherberge überhaupt kein Richtwert angeben. Als sehr aufschlußreiches Buch wird hierfür genannt: „Herbergen der neuen Jugend“ von Bannführer M. KOCHSKÄMPER Bauwelt-Verlag. Um einen Überblick über die Größenverhältnisse der Jugendherbergen zu geben, sind nachstehend einige Beispiele verschiedenen Umfangs abgebildet (Abb. 165—174).

Über die **Grundstücksfläche** gibt der Reichsverband für deutsche Jugendherbergen, der uns hierfür beratend zur Seite gestanden hat, an, daß die Jugendherberge ein **Grundstück von 2—3 Morgen** (3 Morgen = etwa 7500 m²) haben soll. Auch für die Jugendherberge ist der Zusammenhang mit nahgelegenen Grünflächen oder Sportplatzanlagen wichtig.

Im Hause der Jugendherberge befindet sich immer die Wohnung der Herbergseltern. Die Jugendherberge bis zu 150 Betten hat außer den Herbergseltern einen Helfer oder eine Helferin.

In den meisten Städten ist die Einrichtung einer Jugendherberge durchaus möglich. Viele landschaftliche Anziehungspunkte können von den Gemeinden ausgebaut werden, um die Stadt durch die Anlage einer neuen Jugendherberge etwas bekanntzumachen. Die Ausgaben hierfür sind nicht nur für die Ertüchtigung der Jugend positiv angewandt, sondern sie bringen der Stadt überhaupt mehr Zustrom an Gästen.

37. Bücherei.

Aus 14 Städten sind hierüber Angaben eingegangen. Die Anlagen sind meist nur notdürftig eingerichtet und in anderen Gebäuden untergebracht (Schloß, Schule, Rathaus usw.; s. Materialtabelle). Eigene Grundstücke sind sehr selten. Bei einer Gesamtbetrachtung des eingelaufenen Materials könnte man eine Bücherei von 90 m² und etwa 2 teilweise nebenamtlich Beschäftigten für ausreichend halten. Der augenblickliche Zustand entspricht jedoch nicht den Anforderungen der Zukunft.

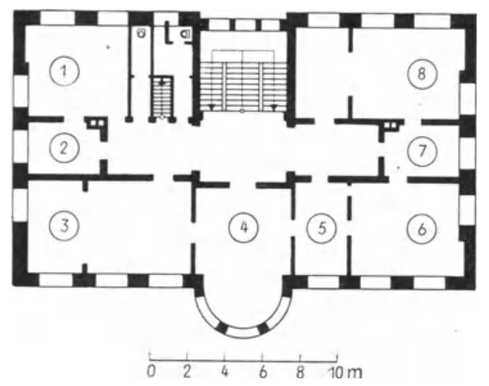


Abb. 175. Städtische Volksbücherei Bunzlau.
1 Volksbühnenzimmer, 2 Buchbinder, 3 Bücherleseraum, 4 Zeitungslesezimmer, 5 Büchereileiter, 6 Magazin, 7 Kartei, 8 Ausleihe.

Der Reichsminister des Innern (Dr. FRICK) hat kürzlich darauf hingewiesen, daß in sämtlichen Gemeinden über 500 Einwohnern in Zukunft Bibliotheken eingerichtet werden sollen. Sehr gute Anhaltspunkte über den Bau von Bibliotheken gibt das Buch „Der Volksbüchereibau“ von Dr. MAX WIESER, Leiter der Stadtbücherei Spandau, Verlag: Bücherei und Bildungspflege Stettin 1930. Allgemein kann man zur Anlage einer Bücherei sagen, daß bisher in den Städten recht wenig Räume für diese Seite der Kultur und Bildung vorhanden sind.

Im oben angeführten Schrifttum (WIESER) wird darauf hingewiesen, daß in England ein Volksbüchereityp eingeführt ist, der im Prinzip auch in Deutschland nachgeahmt werden sollte. Selbstverständlich in der entsprechend veränderten Art. Über das vorhandene Maß hinaus muß hier wesentlich mehr Raum in einer neuen Siedlung geschaffen werden.

Für dieses Organ wird es am besten sein, wenn einige Beispiele von Büchereien näher erläutert werden. So wird zunächst die Städtische Bücherei (Abb. 175) in der Stadt Bunzlau abgebildet (aus WIESER, s. oben). Es handelt sich hier um einen Umbau in einem ehemaligen industriellen Verwaltungsgebäude. Als zweites Beispiel wird die Stadtbücherei (Abb. 176 u. 177) in Allenstein abgebildet (aus WIESER, s. oben.) Als drittes Beispiel soll ferner die Städtische Volksbücherei (Abb. 178 u. 179) in Kolberg dargestellt werden (ebenfalls aus WIESER, s. oben).

Die nachfolgende Tabelle gibt Aufschluß über die einzelnen zu diesen Grundrissen gehörenden Zahlenangaben.

Stadt	Einwohnerzahl nach WIESER	Wieviel Bände nach WIESER	Anzahl der Geschosse	Bebaute Fläche m²	Geschoßflächen m²	Nutzfläche auf 1000 Einwohner m²
Bunzlau . . .	17777	5000	1	367	367	20,8
Allenstein . . .	38000	11000	2	300	600	15,8
Kolberg . . .	34601	10000	2	231	462	13,8

Die Bücherei in Kolberg ist der Größe nach als Typ für eine neue 20000er Stadt am geeignetsten. Es ist sehr deutlich zu beobachten, wie mit größer werdender Gemeinde die auf 1000 Einwohner entfallende Nutzfläche geringer wird, d. h., daß die Anlage von Büchereien in kleinen Orten relativ zur Bevölkerung etwas teurer ist als in größeren. Jedoch ist die Anlage einerer Bücherei in Städten von 20000 Einwohnern durchaus schon angebracht. Auch in kleineren Städten ist allerdings die Anlage einer Bücherei kleineren Umfangs möglich. Häufig kann man

Abb. 176 u. 177. Stadtbücherei Allenstein. (Neubau, Anbau an altes Rathaus.)

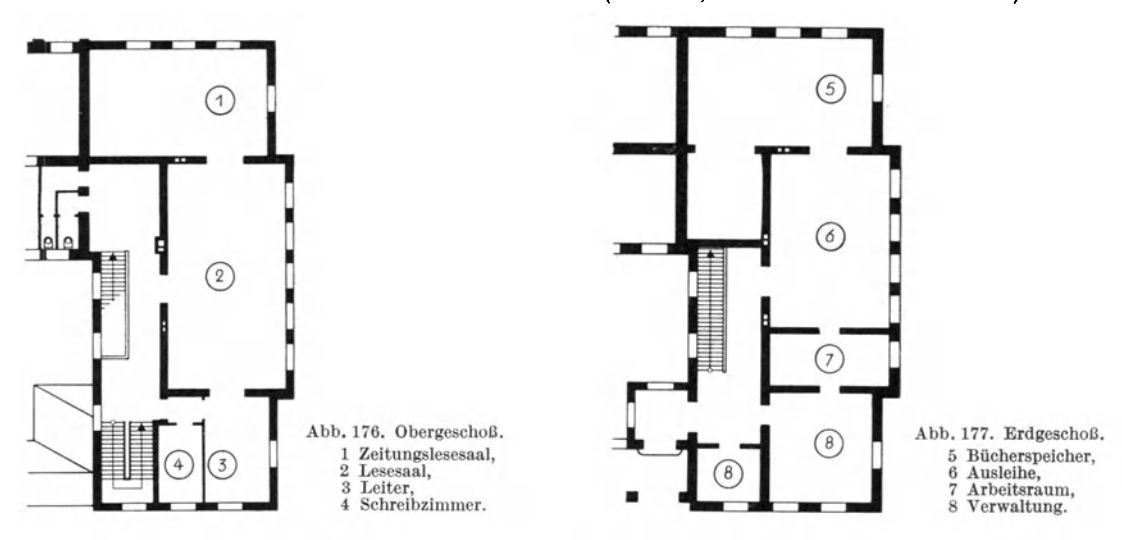


Abb. 176. Obergeschoß. 1 Zeitungslesesaal, 2 Lesesaal, 3 Leiter, 4 Schreibzimmer.

Abb. 177. Erdgeschoß. 5 Bücherspeicher, 6 Ausleihe, 7 Arbeitsraum, 8 Verwaltung.

Abb. 178 u. 179. Städtische Bücherei Kolberg.

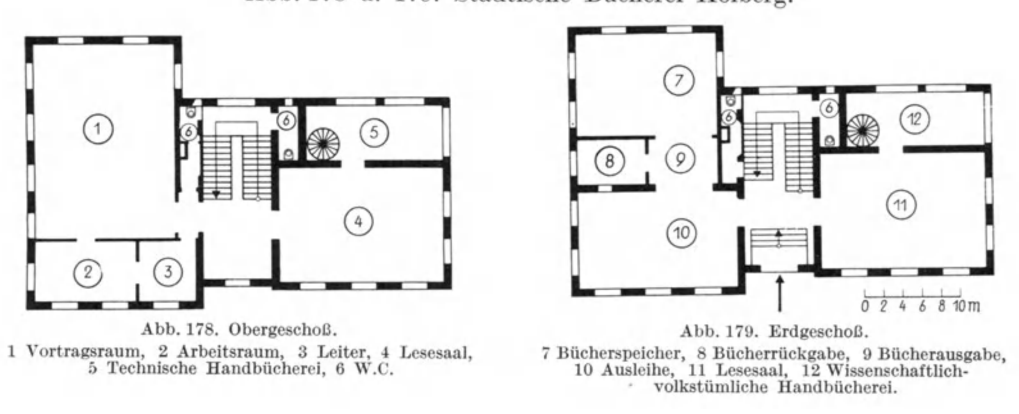


Abb. 178. Obergeschoß. 1 Vortragsraum, 2 Arbeitsraum, 3 Leiter, 4 Lesesaal, 5 Technische Handbücherei, 6 W.C.

Abb. 179. Erdgeschoß. 7 Bücherspeicher, 8 Bücherrückgabe, 9 Bücherausgabe, 10 Ausleihe, 11 Lesesaal, 12 Wissenschaftlich-volkstümliche Handbücherei.

Nebenräume einer Schule oder eines Jugendheims zunächst zu einer Bücherei ausbauen. Sie kann auch in einem glücklichen Zusammenhang mit dem Museum stehen und mit diesem in einem größeren Gebäude zusammengelegt werden. Jedoch ist ein besonderer Büchereibau vorzuziehen. Auf alle Fälle muß in jeder neuen Siedlung eine Jugendbücherei und ein Jugendleseraum vorgesehen werden.

Lage. Die Bücherei soll möglichst in zentraler Lage angeordnet werden. Bei größeren Städten über 100000 Einwohnern lohnt sich die Anlage von Zweigstellen mit einem zentralen Büchermagazin in der Innenstadt. Für kleinere Städte wird meist eine einzige Anlage genügen.

Grundstücksgröße, falls alleinstehend, etwa **1300 m²**.

Bebaute Fläche. Nach den beigebrachten Beispielen und den Angaben von Wieser kann wohl eine Fläche von **270 m²** als Richtwert gelten.

Fläche aller Geschosse. Unter Berücksichtigung der zukünftigen Entwicklung etwa **450 m²**.

Das Raumprogramm kann man sehr gut aus den drei beigegebenen Grundrissen entwickeln.

Personal. 2, davon 1 vollbeschäftigt, 1 nebenamtlich.

Materialtabelle.

Öffentliche Bücherei.

Stadt	Einwohner	Zahl	Grundstücksfläche m²	Bebaute Flache m²	Fläche aller Geschosse einschl. Treppen, Flure usw. m²	Personal	Untergebracht
Lörrach	18269	1	140	72	72	—	in städtischer Handelsschule
Neustettin	16078	1	—	—	46	2 Helferinnen	in städtischer Schule
Rastenburg	16021	1	—	120	—	2	städtisches Verwaltungsgebäude
Lauenburg	18962	1	—	—	36	1	im Gebäude der HJ.
Klausberg	20229	3	—	—	—	1	—
Hilden	20350	1	—	—	—	1	im Kellergeschoß der Oberrealschule
Straubing	25893	2	—	—	130	2	in einem städtischen Gebäude
Lippstadt	19471	1	—	unklar	unklar	ehrenamtl.	Verwaltunsgebäude, Obergeschoß
Rosenheim	19060	1	—	140	140	2	in Verbindung mit dem Stadtarchiv
Sorau	19285	1	—	243	180	3	in städtischem Hause
Bad Homburg	16840	1	—	—	65	1	im alten Rathaus
Schleswig	20694	1	—	—	245	3	zusammen mit Arbeitsamt
Wesel	24596	1	—	—	—	3	im Museum
Senftenberg	17803	1	—	—	70	1 ehrenamtl.	im NSV.-Gebäude
Braunsberg	15325	—			im Verkehrsamt untergebracht		
Arnstadt	22024	1	—	—	45	2	in ehemaligem Schloß
Siegburg	20446	—	—	—	—	—	—
Rendsburg	19521	1	—	—	60	1	in Schule
Itzehoe	20912	1	—	—	—	2	in Schule
Saalfeld	19148	1	—	—	50	—	in städtischem Gebäude
Meiningen	18833	1	—	—	—	—	im Schloß
Freising	16211	1	—	—	70	—	in Schule
Bunzlau	19625	—	—	—	180	2	in Miethaus

38. Museum.

In 80 vH der von uns untersuchten Städte ist ein Museum vorhanden.

Viele Gemeinden können auf eine bedeutende Vergangenheit zurückblicken, aber nicht alle haben bisher den Wert einer großen historischen Tradition voll erkannt. So kommt es, daß Heimatmuseen teils gänzlich fehlen, teils ein wenig einheitliches Bild ergeben.

In manchen Städten ist ein ehemaliges Fürstenschloß in ein Museum umgewandelt worden, oder eine alte Kirche, ein früheres Kloster wurden umgebaut und bildeten einen würdigen Rahmen für die historischen, biographischen, volkskundlichen, vorgeschichtlichen oder naturwissenschaftlichen Sammlungen.

In anderen Orten wurden eigene — natürlich bescheidene — Museumsbauten errichtet, oder ein der Stadt angefallenes Privathaus, das oft selbst schon unter Denkmalsschutz steht, bietet den Kunst- und Erinnerungsschätzen Unterkunft. Mitunter treten auch Fach- oder Berufsmuseen auf, wie z. B. in Annaberg, das ein vielbesuchtes Bergmannsmuseum besitzt.

In vielen Fällen endlich ist der Stadt durch Schenkung oder Erbschaft eine oft recht beachtliche Privatsammlung zugefallen. Da aber die Mittel für deren würdige Unterbringung fehlten, wurde sie in irgendwelchen Räumen des Schulgebäudes, eines städtischen Miethauses oder sonstwo notdürftig eingestellt. Zu diesen stiefmütterlich behandelten Traditionswerten kann man leider auch manchmal die städtischen Archive rechnen, deren oft hochinteressante und wertvolle Urkunden in Speicher- oder Kellergelassen des Rathauses verstauben und vermodern. Wertvolles Kulturgut fällt so der Vergessenheit anheim.

Zur Vermeidung solch unwürdiger Zustände schlagen wir vor, in jeder neu zu bauenden Stadt von vornherein ein bescheidenes aber zweckentsprechend eingerichtetes Museumsgebäude zu errichten. Es sei denn, daß sich auf dem gewählten Stadtbaugelände schon ein historisch und künstlerisch wertvolles, leicht für den neuen Zweck umzugestaltendes Bauwerk befindet, was aber wohl nur äußerst selten der Fall sein dürfte.

Lage. Dieser Museumsbau wird sich am vorteilhaftesten am äußeren Rande des Stadthauptskerns in ruhiger Lage und, wenn möglich, in Nachbarschaft der Volksbücherei und ähnlicher spezifisch kultureller Institute erheben.

Glaubt man jedoch aus Sparsamkeits- oder sonstigen Gründen auf ein eigenes Museumsgebäude verzichtet zu müssen, so sollte wenigstens versucht werden, die Sammlungen mit anderen

kulturellen Einrichtungen baulich zusammenzulegen. Durchaus am Platze ist in diesem Falle eine Kombination mit der städtischen Bücherei. Auch eine Verbindung mit einer höheren Schule läßt sich noch rechtfertigen, besonders wenn in dieser genügend Raum vorhanden ist, und ein eigener Eingang für den Museumsteil geschaffen werden kann; letzteres, um Störungen des Schulbetriebes zu vermeiden, und auch weil das Museum am Sonntag geöffnet sein muß.

Aus 26 Städten liegen Angaben über Größe, Personalzahl und Besucherzahl der dortigen Museen vor. Die Größenverhältnisse sind so voneinander abweichend, daß ein allgemeiner Durchschnitt nur irreführend wäre. Dagegen lassen sich einigermaßen deutlich drei Gruppen unterscheiden, innerhalb deren folgende Durchschnittszahlen für **Nutzfläche** gebildet werden können:

Gruppe I (von 1060—2000 m²; 5 Städte) . . . . **1650 m²**
Gruppe II (von 310—900 m²; 13 Städte) . . . . **520 m²**
Gruppe III (von 70—160 m²; 4 Städte) . . . . **100 m²**
} im Durchschnitt.

In Gruppe I dürften diejenigen Museen auftreten, die sich aus früheren Schlössern, Klöstern und ähnlichem entwickelt haben. In Gruppe II findet man Museen, die in eigenen, in städtischen oder gemieteten Privatgebäuden untergebracht sind, und in Gruppe III solche Sammlungen,

Materialtabelle.

Museum.

Stadt	Einwohner	Anzahl	Grundstücksfläche m²	Bebaute Fläche m²	Fläche aller Geschosse einschl. Treppen, Flure usw. m²	Untergebracht	Personal	Bemerkungen
Lörrach	18264	1	225	180	360	in städtischem Gebäude	1	
Neustettin	16078	1	—	200	310	auf dem Schloßgrundstück gemeinsam mit anderen Gebäuden	1	
Rastenburg	16021	—	—	—	—	—	—	
Lauenburg	18962	—	—	—	—	—	—	
Klausberg	20229	—	—	—	—	—	—	
Hilden	20350	1	—	—	—	im Erdgeschoß eines gemieteten Privathauses	1	
Straubing	25893	1	—	—	1060	in städtischem Gebäude	1	
Lippstadt	19471	1	400	300	160	in Privatgebäude	ehrenamtlich	
Prenzlau	22357	2	—	—	a) 510 b) 330	im Pflegeheim in alter Kirche	1	
Neuwied	21540	1	—	—	—	—	—	Besucher monatlich 150—200.
Annaberg	19818	2	—	—	—	—	—	Besucher monatlich 1500.
Mittweida	19128	1	740	330	85 ?	—	3	Verein! Besucher je Monat 250.
Neustrelitz	19414	1	—	—	—	—	—	Besucher monatlich 90—100.
Ravensburg	18930	1	450	450	450	—	1	Besucher monatlich 15.
Werdau	21587	1	—	—	70	in der alten Schule	—	Besucher monatlich 20.
Wurzen	18961	1	—	—	500	im Stadthaus	—	
Rosenheim	19060	1	640	3200 ?	900	in Mietgebäude	—	In Verbindung mit der Polizeiwache.
Sorau	19285	1	—	3270	1720	im Stadtschloß	—	
Bad Homburg	16840	1	—	460	550	im ehemaligen Schloß	1	
Schleswig	20694	1	1742	259	336	—	1	
Wesel	24596	1	2018	557	1895	—	1	Zusammen mit Bücherei.
Zerbst	20151	1	—	—	—	im Schloß	—	
Senftenberg	17803	—	—	752	752	im Schloß	1 ehrenamtlich	
Braunsberg	15325	1	420	420	370	—	—	
Arnstadt	22024	1	—	—	2000	in einem Privathaus	2	
Siegburg	20446	1	500	350	440	in Abteigebäude	—	
Rendsburg	19521	1	—	—	364	im alten Rathaus	1	
Itzehoe	20912	—	—	—	—	—	—	
Saalfeld	19148	1	1126	—	1564	—	2	In früherer Kirche.
Meiningen	18833	5	—	—	—	—	2	Schloß, Landestheater, 2 städtische Häuser, Oberschule.
Freising	16211	1	—	—	70	im Schulhaus	—	Eigentum des Historischen Vereins.
Bunzlau	19625	1	1375	185	555	—	—	Eigenes Grundstück.

die als Anhängsel anderer Einrichtungen oder irgendwo z. B. in früheren Wohnräumen usw. mehr oder weniger provisorisch Unterkunft erhalten haben.

Über die **Grundstücksfläche** lagen so mangelhafte und unklare Auskünfte vor, daß nur eine Schätzung möglich war. Auf Grund einer solchen geben wir als ungefähren Richtwert an für **Gruppe I 3000 m²**, für **Gruppe II 1000 m²**.

Personal. Eine Anzahl von **1—2 Beschäftigten** (mitunter nur teilweise oder auch ehrenamtlich) dürfte ausreichend sein.

Die **Besucherzahl** haben nur 6 Städte angegeben. Die Angaben schwanken außerordentlich, und zwar zwischen **1500 Besuchern** monatlich (Annaberg) und 15 monatlich (Ravensburg).

39. Theater.

In Städten von 20000 Einwohnern sind meist keine Theater vorhanden. Wo Versuche zur Unterhaltung einer *ständigen* Bühne unternommen wurden, sind sie gescheitert. Nur in einigen Orten finden sich solche Einrichtungen, und zwar, wenn ein ehemaliger Landesherr dort ein „Hoftheater" errichtet und finanziell unterstützt hat (z. B. Meiningen).

In Badeorten, deren ständige Einwohnerzahl teilweise weit unter 20000 liegt, findet man dagegen häufig *Kur-* oder *Sommer*theater, die manchmal auch in eigens zu diesem Zweck errichteten leichten Baulichkeiten untergebracht sind. Diese sind nur während der „Saison" im Betriebe, also zu einer Zeit, in der die großen Bühnen ihre Pforten meist geschlossen haben.

Im allgemeinen ist jedoch ein Theater in einer 20000er Stadt nicht lebensfähig. Erst bei 60000 Einwohnern und darüber kann unter Umständen an den Bau eines kleinen Theaters gedacht werden.

Es wird darum als Ersatz vorgeschlagen, in dem Saal des Gemeinschaftshauses eine Bühne einzubauen, damit Laienspielern und gastierenden Schauspieltruppen dort eine Möglichkeit gegeben ist, Vorführungen zu veranstalten (s. Gemeinschaftshaus).

Thingstätten.

Ebenso wie das Theater ist die Einrichtung einer Thingstätte nur selten durch den Bedarf bedingt. Jedoch kann die Freilichtbühne an Stelle eines Theaters treten, besonders da sie in der Anlage billiger ist. Finden sich z. B. starke Beteiligungen in den gymnastischen Kursen usw., so ist es angezeigt, besonders wenn das Gelände günstig erscheint, eine kleine Thingstätte als Tanzfreilichtbühne zu bauen. Hier können bei gutem Wetter Volksversammlungen und auch Theateraufführungen stattfinden. Für Orte mit Fremdenverkehr ist dies ein guter Anziehungspunkt. Fahnenweihen und ähnliche Kundgebungen können hier sehr gut vonstatten gehen. Die Anlage einer solchen Freilichtbühne oder Thingstätte ist häufig ohne große Mühe und Kosten auszuführen. Es kann unter Umständen der Arbeitsdienst hierfür eingesetzt werden, da es sich meist nur um Erdarbeiten handelt. Für diese Einrichtung ist das Vorhandensein einer Bodenmulde oder eines kleinen Tales notwendig. Kleine Bodensenken von 8—15 m Tiefe und einem Durchmesser von etwa 50—80 m sind hierfür sehr geeignet. Die Thingstätten sollten in landschaftlich schöner Umgebung als eine Art Kultstätte mit guten Baumkulissen angelegt werden, jedoch nicht allzuweit von der Stadt selbst. Auf die gute Akustik muß hierbei besonderer Wert gelegt werden.

Die Freilichtbühne braucht im allgemeinen nicht mehr als 3000 oder 4000 Personen zu fassen. Das Areal beträgt etwa **10000 m²**. Mitunter ist es möglich, ein historisches Gebäude, Burg, Kloster u. dgl. zu einer solchen Feierstätte auszubauen.

Man wird die Anlage nur ausführen, wenn die Umstände besonders günstig sind, d. h. wenn die Erstellung sich mit wenig Mitteln durchführen läßt und die Verhältnisse für eine gewisse Benutzung durch die Gemeinde oder irgendeines Vereins sprechen.

40. Lichtspielhäuser.

Das Kino ist mit der Erfindung des Tonfilms endgültig aus dem ehemaligen kitschig-primitiven Rahmen heraus und als hervorragender Kulturfaktor ebenbürtig an die Seite des Theaters getreten. Es kann und soll dieses zwar nicht völlig ersetzen, hat dafür aber einen viel weiter gezogenen Aufgabenkreis. Der nationalsozialistische Staat stellt nach erfolgter Säuberung der Lichtspielbühnen von ihren üblen Auswüchsen dem Film als Bildungs-, Aufklärungs-, Lehr- und Propagandamittel eine hohe künstlerische und volkserzieherische Aufgabe.

Nach der Zeitschrift „Der Film“ 22. Jahrg. Nr. 4 vom 23. Januar 1937 erhält man einen Überblick über die Anzahl der Filmtheater und deren Plätze in Gemeinden von 10000 bis 20000 und 20000—30000 Einwohnern.

Verteilung der Gesamtzahl der Theater auf die Größen nach Platzzahlen.

Einwohner	Plätze bis 250	Plätze von 250—500	Plätze von 500—900	Plätze über 900
10000—20000	12 vH	66 vH	22 vH	—
20000—30000	5,5 vH	53 vH	37,5 vH	4 vH

Einwohner	Aufführungen in Theatern		Theater mit täglichen Vorführungen + 1/5 der Theater mit nichttäglichen Vorführungen	Bevölkerung 1933	Auf 1 Kino entfallen Einwohner	Anzahl der Kinos auf 20000 Einwohner
	nichttäglich	täglich				
10000—20000	480	293	389	3,930 Mill.	9950	2
20000—30000	225	181	226	5,028 „	4500	4,5

Leider sind in so kleinen Städten mehr Lichtspieltheater mit nichttäglichen Aufführungen vorhanden, als solche mit täglichen Aufführungen. Will man die Anzahl der nichttäglichen Aufführungen in normalen Filmtheatern mit täglichen Aufführungen unterbringen, so kann man etwa ein Fünftel der Theater in Ansatz bringen. Nach der in dieser Spalte auftretenden Anzahl von Lichtspielthatern sind dann durch Ansetzen der jeweiligen etwaigen Bevölkerungszahl die nächsten Spalten errechnet worden. Die Anzahl der Kinos in 10000—20000er Städten beträgt also 2, in 20000—30000er Städten 4—5. Die Verteilung der Filmtheater auf die Theatergrößen kann man auch einigermaßen genau nach den angegebenen Hundertsätzen ermitteln. Auf eine Stadt von etwa 20000 Einwohnern würde also ein Wert in der Mitte zwischen 2 und 4,5, d. h. etwa 3 für die Anzahl der Filmtheater in Frage kommen. Diese 3 Filmtheater würden sich in der Hauptsache auf die beiden Theatergrößen 250—500 Plätze (d. h. etwa 375) und 500 bis 900 Plätze (d. h. etwa 700) so verteilen:

2 Kinos mit etwa 375 Plätzen,
1 Kino mit etwa 700 Plätzen.

Wie man sieht, sind bei zunehmender Verstädterung mehr Filmtheater vorhanden, wenn man sie zur Bevölkerung in Beziehung setzt. Es entfallen in 20000—30000er Städten nur etwa halb so viel Einwohnern, nämlich 4500, auf ein Kino, als 10000—20000er Städten 9950.

Da bei einer neuen Stadtanlage berücksichtigt werden muß, daß sich das Filmtheater auch in Zukunft immer weiter durchsetzen wird, wie deutlich aus der Statistik der letzten Jahre ersichtlich ist, so scheint es angebracht, auch für eine Stadt von 20000 Einwohnern mindestens den Satz, der augenblicklich in den Städten von 20000—30000 Einwohnern eingehalten wird, vorzusehen. Es wird deshalb für eine 20000er Stadt an Filmtheatern vorgeschlagen:

3 Kinohäuser mit etwa 375 Plätzen,
2 Kinohäuser mit etwa 700 Plätzen.

Diese Angaben können als Anhaltspunkte für die Anlage von Filmtheatern in einer Stadt von 20000 Einwohnern durchaus verwandt werden. Selbstverständlich ist der Filmbesuch in industriellen Städten häufig wesentlich stärker als in landwirtschaftlichen Städten. Auch die Handels- und Verkehrsstädte haben etwas stärkeren Kinobesuch. In den Städten der übrigen Typen scheint mehr Interesse für Liebhabervorstellungen, für das Auftreten gastierender Künstlertruppen, Konzerte usw. vorhanden.

Die **Lage** des größten Kinos im Stadtgebiet sollte möglichst im Geschäftszentrum der Innenstadt angenommen werden. Die anderen Filmtheater sind am besten in den weiteren dichtbebauten Unterkernen der Stadt in guter Verkehrslage unterzubringen. Ein Kino verlangt möglichst eine in die Augen springende Ecklage, damit besonders abends die Lichtreklame von verschiedenen Seiten und schon von weitem sichtbar ist.

Die **Grundstücksgröße** für ein Kino sollte nicht unter **2000 m²** gewählt werden. Dadurch wird ermöglicht, den Bau mit Freiflächen zu umgeben, was schon wegen der Feuergefahr für anschließende Gebäude wünschenswert ist.

Die **bebaute Fläche** kann mit etwa **700 m²** veranschlagt werden. Mitunter ist auch selbst bei kleinen Filmtheatern ein Rang eingerichtet.

Beschäftigte. Die Anzahl der Beschäftigten beträgt bei kleinen Kinounternehmen etwa 4, bei größeren **bis zu** 8. Als Beispiel für ein Theater mit 630 Plätzen wird das Delhi-Kino in Prenzlau (Abb. 180 u. 181) dargestellt. Die beiden vorgeschlagenen größeren Filmtheater sind also etwas geräumiger zu gestalten.

Abb. 180 u. 181. Kino in Prenzlau.

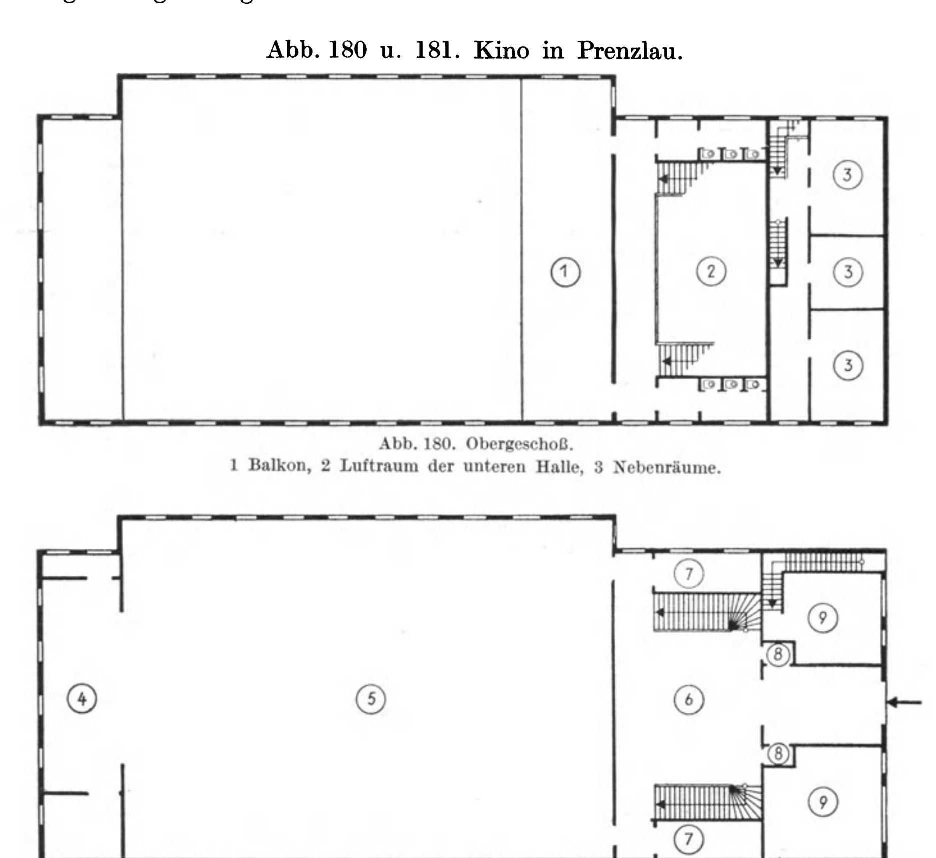


Abb. 180. Obergeschoß.
1 Balkon, 2 Luftraum der unteren Halle, 3 Nebenräume.

Abb. 181. Erdgeschoß.
4 Bühne, 5 Zuschauerraum, 6 Halle, 7 Garderobe, 8 Kasse, 9 Laden.

41. Kirchen.

Es liegen Angaben vor von 30 Städten. Die evangelischen und die katholischen Kirchen wurden zuerst getrennt untersucht. Dabei ergab sich jedoch ein falsches Gesamtbild. Vorhanden sind in diesen 30 Städten 64 evangelische bzw. reformierte usw. Kirchen, gleich rd. 2 Kirchen, und 87 katholische, gleich rd. 3 Kirchen je Stadt. Daraus könnte man den Trugschluß ableiten, daß die evangelische Bevölkerung in den untersuchten Städten sich zur katholischen wie 2:3 verhalte. Auch ein Vergleich der Größenverhältnisse der Kirchen und ihres Fassungsvermögens (Sitz- und Stehplätze) ergibt kein klares Bild. Die Erklärung hierfür ist unter anderem folgende: Die katholischen Gemeinden haben im Verhältnis zu ihrer Einwohnerzahl mehr und auch räumlich größere Kirchen als die evangelischen. So kann das katholische Straubing mit seinen 9 Kirchen und 22500 Plätzen fast seine gesamte Bevölkerung dort versammeln, das erzbischöfliche Freising hat für seine 16211 Einwohner gar 13 Kirchen mit 5,5 ha Grundstücksfläche, während in fast rein evangelischen Gemeinden die Anzahl der evangelischen Kirchen nur zwischen 1 und 3 (nur in Prenzlau 4) schwankt, wozu aber, auch wenn die Zahl der ansässigen Katholiken noch so klein ist, stets noch eine katholische Kirche kommt.

Man kann ferner mit ziemlicher Sicherheit behaupten, daß, je älter eine Stadt ist und je größer ihre Bedeutung als kultureller und kirchlicher, wirtschaftlicher, politischer oder auch

militärischer Mittelpunkt schon im Mittelalter war, um so größer die Zahl der Kirchen ist und um so imposanter deren Ausmaße! Doch auch diese Regel bleibt nicht ohne Ausnahme.

Viele im späten Mittelalter und in der Reformationszeit aufblühende Städte sind in der Folge nicht nur in ihrer Entwicklung gehemmt worden, sondern oft zur Bedeutungslosigkeit herabgesunken. Die Hauptursache bildet in weitaus den meisten Fällen der 30jährige Krieg. Dieser aber verwüstete im allgemeinen die evangelischen und gemischt-konfessionellen Gebiete Deutschlands noch intensiver als die katholisch verbliebenen.

Nur wenn man von einer Trennung der Konfessionen absieht und Freising (mit 13 Kirchen) als anormal ausfallen läßt, kommt man zu einem einigermaßen brauchbaren Mittel. Es ergeben sich dann *4—5 Kirchen je Stadt von 20000 Einwohnern.*

Die Durchschnittsgröße der **Grundstücksflächen** aus den Angaben von 24 Städten, von denen allein brauchbare Auskünfte vorliegen, ergeben, wenn man die sämtlichen in der Stadt vorvorhandenen Kirchengrundstücke zusammenrechnet, eine Gesamtfläche von **6550 m²** je Stadt.

Auf jede einzelne Kirche kommen, wenn man 5 Kirchen rechnet, rd. 1300 m², bei 4 Kirchen rd. **1650 m²**.

Bebaute Fläche. 25 Städte wurden ausgewertet. Die verschiedenen Kirchen zusammengerechnet ergibt auf jede Stadt insgesamt *3200 m²*. Auf jede einzelne Kirche kommen rd. **650 m²** bei 5 und rd. **800 m²** bei 4 Kirchen.

Diese 4—5 Kirchen einer Stadt bieten an Sitz- und Stehplätzen insgesamt etwa 4600 Personen Raum. Jede Kirche umfaßt also 900—1200 Plätze[1].

Die **Fläche aller Geschosse** ist wegen völligen Mangels an zuverlässigen Angaben nicht festzustellen, dürfte aber gerade bei Kirchen ziemlich der bebauten Fläche entsprechen.

In den weitaus meisten Fällen sind dicht bei den Kirchen Pfarrhäuser vorhanden, ebenso Sakristeien und andere notwendige Nebenräume in den Kirchen selbst oder als Anbau.

Die oben angeführten Zahlen können nicht den Anspruch erheben, für eine neuzugründende Stadt Richtwerte zu sein. Sie sind nichts als die Durchschnittswerte der von uns untersuchten Städte, die großenteils schon auf eine jahrhundertealte Entwicklung zurückblicken.

Im Mittelalter dienten die Kirchen und Dome nicht nur religiösen Zwecken, sondern bildeten in hervorragendem Maße den Mittelpunkt der Gemeinde, um den sich fast das gesamte öffentliche Leben abspielte. Erst später traten teilweise die Stadt-, Gilden- und Zunfthäuser an deren Stelle.

Heute und in erhöhtem Maße in der Zukunft haben die Gemeinschaftshäuser die Aufgabe zu übernehmen, Sammelstätten der Volksgemeinschaft zu sein. Die Kirchen aber haben nur noch ihren ureigensten rein kultischen Zwecken zu dienen. Ihren verminderten Aufgaben gemäß können sie darum an Zahl und Ausmaßen starke Einschränkungen erfahren.

2—3 geräumige Kirchen mit einem Gesamtfassungsvermögen von 2000—3000 Sitz- und Stehplätzen, dazu noch eine Friedhofskapelle dürfte im allgemeinen ausreichend sein. Die Verteilung auf die beiden Hauptkonfessionen richtet sich natürlich nach dem Zahlenverhältnis. Nur besondere örtliche oder konfessionelle Gegebenheiten lassen vielleicht einmal eine Aufteilung der 2000—3000 Plätze auf 4 kleinere Kirchen ratsam erscheinen.

Als günstigste Lage schlagen wir den um den eigentlichen Stadtkern herum gelagerten engeren Wohngürtel vor, innerhalb dessen die Verteilung in einer dem Bevölkerungs- und Verkehrsverhältnissen entsprechenden Weise vorzunehmen wäre.

Abschließend sei noch bemerkt, daß der Bauplatz auch von ästhetischen Gesichtspunkten aus gewählt werden muß, da die Konturen der Kirchen meist am stärksten die künstlerische Schönheit der gesamten Stadtsilhouette beeinflussen.

---

[1] Nach Abschluß unserer Untersuchung gingen noch durch Vermittlung der Kirchenkanzlei der Deutschen Evangelischen Kirche, Berlin-Charlottenburg, von der Landessuperindendentur Güstrow über die Kirchen in Güstrow folgende Angaben ein: „Güstrow hatte nach der letzten städtischen Feststellung rd. 23000 Einwohner, inzwischen ist ein neuer starker Zuzug gewesen. Fast alles sind Evangelische, Katholiken gibt es wenig, aus der Kirche Ausgetretene zahlenmäßig auch nur wenig. Vorhanden sind: 3 evangelische Kirchen, 1 katholische Kirche."

Die 3 evangelischen Kirchen haben zusammen eine bebaute Fläche von 3750 m². Die bebaute Fläche stimmt also ungefähr mit dem von uns errechneten Mittelwert (3200 m²) überein, zumal wenn man die etwas über unsere Größenordnung liegende Einwohnerzahl Güstrows in Betracht zieht.

Zu der Anzahl der Plätze ist zu bemerken, daß Güstrow nur die Sitzplätze anführt. Die Anzahl der Plätze muß um so höher liegen, als die Landessuperintendentur die katholische Kirche (in der die Zahl der Stehplätze verhältnismäßig hoch zu sein pflegt) überhaupt nicht erfaßt hat.

Material-

Evangelische

Stadt	Einwohner	Anzahl	Grundstücksfläche m²	Bebaute Fläche m²	Fläche aller Geschosse einschl. Treppen, Flure usw. m²	Geistliche	Angestellte	Sitz- Plätze	Steh- Plätze
Rastenburg	16021	2	3000	1200	—	3	2	kleine Kirche 300 St.-Georgs-K. 1200	50 200
Neustettin	16078	1	6750	1040	1330	4	2	1200	250
Straubing	25893	1	1430	390	270	1	—	500	300
Klausberg	20229	1	800	300	250	—	—	250 Personen	
Lörrach	18264	1	3920	800	800	2	1	—	—
Lauenburg	16962	1	3000	797	632	4	7	900—1000 Plätze	
Prenzlau	22397	4	je Kirche im Durchschnitt: 1400	875	—	7	6	5000 Plätze	
Gummersbach	19339	3	je 2500	durchschnittl. je 400	je 600	—	—	je 800	
Lippstadt	19471	3	5000 1500 3600	1500 800 600	—	2	—	1200 500 250	1500 600 500
Neustrelitz	19291	3	—	—	—	—	—	a) 2500 b) 1200 c) 1400	
Hilden	20350	1	—	—	—	—	—	500	100
Sorau	19285	2	—	2316 155	2272 185	6 1	3 1	1100 50	—
Bad Homburg	16840	3	zusammen 8445	zusammen 2220	zusammen 2080	5	4	zusammen 1750	450
Schleswig	20694	3	durchschnittl. 5204	durchschnittl. 407	durchschnittl. 415	—	—	durchschnittl. 420	—
Wesel	24596	4	2250 1582 600 207	2250 1582 509 207	2300 1700 1000 207	4 Pfarrer 3 Beamte	5	1000 1300 1000 300	500 100 — —
Senftenberg	17803	2	—	durchschnittl. 800	—	4	2	zusammen 1044	640
Braunsberg	15325	1	4700	—	—	—	—	—	—
Arnstadt	22024	3*	durchschnittl. 1500	durchschnittl. 800	—	4	4	1030 1060 630	—
Rosenheim	19060	1	4620	390	390	2	1	340	80
Tübingen	28686	6	—	—	—	8	—	—	—
Itzehoe	20912	1	3800	1375	1375	9	16	1350	—
Siegburg	20446	1	3600	600	—	1	1	800	
Rendsburg	19521	2	—	—	—	1	5	—	—
Bg.-Gladbach	20446	1	1600	200	180	—	—	—	—
Meiningen	18833	3	600 1095	150 325	150 325	4	—	1100 235	200 100
Saalfeld	19148	2	3600 1200	560 1200	521 1063	1 3	2	1400 800	—
Freising	16211	1	3700	270	270	—	—	—	—
Bunzlau	19625	2	3800 1250	990 345	990 345	3	4	1300 150	500 100
Idar-Oberstein	22540	2	1000 4500	235 248	235 248	4	5	400 400	—
Osterode	17977	3	1800	1543	2000	3	6	2000	

tabelle.

Kirchen.

Nebenräume	Innenraumfläche m²	Pfarrwohnung bei der Kirche?	Freiflächen um die Kirche m²	Bemerkungen
Gemeindehaus, Konfirmandensaal, Gemeindeschwesternstation	kleine Kirche 300 St.-Georgs-K. 700	ja	4000 bzw. 3500	
5 Treppenhäuser, Sakristei mit Vorraum, Konfirmandensaal	745	ja, jedoch nicht unmittelbar bei der Kirche	5710	Friedhofsverwaltung: 1 Beamter, 1 Angestellter, 10 Arbeiter.
Sakristei und Empore 270 m²	—	ja	—	
—	—	nein	—	Wird von der Kirchengemeinde Hindenburg verwaltet.
—	—	ja	2760	
—	—	„	—	
—	—	—	—	
je 1 Sakristei	durchschnittl. je 350	ja	durchschnittl. je 2000	2 davon in Vororten.
—	—	teilweise ja	2500—5000	
a) 1 Sakristei b) 1 Taufkapelle c) 1 Sakristei	800	—	—	
Gemeindeamt	—	—	—	
—	—	ja	—	
2 größere und 4 kleinere Säle	zusammen 1587	„	zusammen 6225	
1 Sakristei, Heizräume	—	nein	—	Die Angaben beziehen sich auf *eine* Kirche als Typus der anderen.
je 1 Sakristei	—	„	durchschnittl. je 2200	
—	—	ja	—	
—	—	„	—	
—	—	—	—	* Plus 1 Kirche (600 m² Grundstück; 180 m² bebaute Fläche, 1 Angestellter)?
1 Sakristei, 1 Abstell-, 1 Aufbewahrungsraum	230	—	—	
—	—	ja	600	
Sakristei, Toiletten	775 + Empore 440	„	2433	
—	500	„	3100	Außerdem 1 Synagoge; Grundstück 750 m² bebaute Fläche 250 m², 1 Rabbiner, Innenraum 200 m², Plätze 300, Freifläche 500 m².
—	—	„	—	
—	—	„	s. Grundstücksfläche	
—	—	nein	—	Außerdem 1 Synagoge mit 328 Sitzplätzen.
Sakristei und Türmerwohnung	—	ja	3040 2900	
Sakristei und Aufbewahrungsräume	—	—	—	
2 Nebenräume	—	nein	2200	
1 Nebenraum	—	ja	—	
—	—	nein	—	Außerdem 1 Synagoge: Grundstücksfläche 540 m², bebaute Fläche 190 m², Fläche aller Geschosse 190 m².
—	—	„	—	
Sakristeien	—	ja	—	

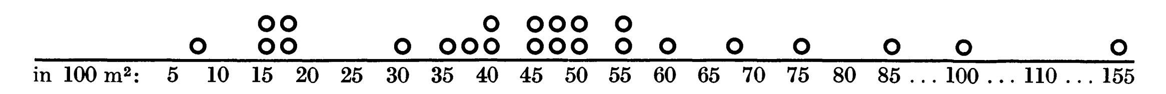
Katholische

Stadt	Einwohner	Anzahl	Grundstücksfläche m²	Bebaute Fläche m²	Fläche aller Geschosse einschl. Treppen, Flure usw. m²	Geistliche	Angestellte	Sitz- Plätze	Steh- Plätze
Lauenburg	16962	1	5840	954	697	2	2	500—600	
Lörrach	18264	2	durchschnittl. 4200	durchschnittl. 720*	durchschnittl. 720*	4	1	—	—
Klausberg	20229	2	10000 5000	2000 1000	—	4	—	3000 1000	
Gummersbach	19339	3	je 2500	durchschnittl. je 400	je 600	—	—	—	—
			durchschnittl.	durchschnittl.	durchschnittl.	durchschnittl.		durchschnittlich	
Straubing	25893	9	1300	1300	1000	2	1	500	2000
Neustettin	16078	1	6100	408	330	1	1	—	—
Rastenburg	16021	1	2700	750	—	2	—	400	450
Prenzlau	22357	1	4027	1596	1596	—	—	500	300
Lippstadt	19471	3	4200 8500 5600	1400 1050 750	—	7	—	1000 500 500	1500 600 600
Neustrelitz	19226	1	—	—	—	—	—	300	
Hilden	20350	1	—	—	—	—	—	500	300
Sorau	19285	1	—	748	996	2	1	400	—
Bad Homburg	16840	2	zusammen 8037	zusammen 2460	zusammen 1630	2	2	zusammen 1100	380
Schleswig	20694	1	3886	450	—	—	—	—	—
Wesel	24596	3	3550 2500 1221	1800 870 315	1900 950 350	10	2	800 450 200	1000 1000 450
Senftenberg	17803	1	—	500	—	3	—	352	132
Braunsberg	15325	2*	—	—	—	4 2	5 3	781 154	—
Arnstadt	22024	1	1000	600	600	—	1	500	300
Rosenheim	19060	4*	durchschnittl. 1500	durchschnittl. 875	durchschnittl. 875	4	1	—	—
Tübingen	28686	1	—	—	—	5	—	—	—
Itzehoe	20912	1	3263	400	400	1	5	80	70
Siegburg	20446	4	10450	2700	2700	7	3	3200	
Rendsburg	19521	1	606	536	536	—	2	130	35
Bg.-Gladbach	20446	7	16000	3200	2800	—	—	—	—
Meiningen	18833	1	300	300	300	2	—	200	—
Saalfeld	19148	1	1875	400	340	—	—	400	—
Freising	16211	13	54300	9300	9300	—	—	4500	5000
Bunzlau	19625	2	3696 550	1260 168	1260 168	2	1	480 50	800 20
Idar-Oberstein	22540	2	1200 850	253 430	253 430	1	1	400 600	— —
Osterode	17977	1	650	312	460	—	—	—	—

Gruppentabelle.

Evangelische Kirchen.

Grundstücksfläche (24 Städte).



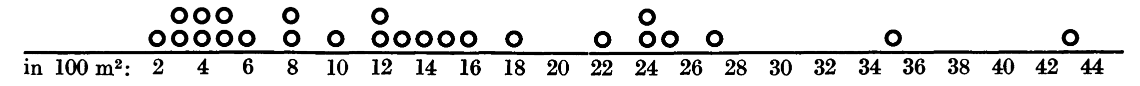
(Fortsetzung S. 211.)

Kirchen.

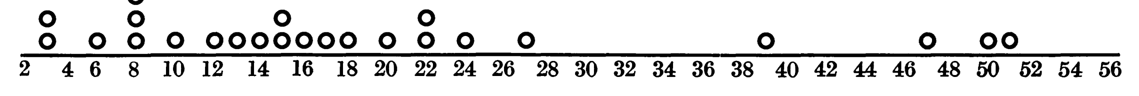
Nebenräumen	Innenraumfläche m²	Pfarrwohnung bei der Kirche?	Freiflächen um die Kirchen m²	Bemerkungen
—	—	ja	—	
—	—	„	2760 *	* Sämtliche Zahlen sind Durchschnittszahlen und beziehen sich nur auf 1 Anlage ohne Pfarr- und Mesnerhaus.
{ zweigeschossiges Jugendheim,	—	{ „	{ 8000	
1 Küsterwohnung	—	—	4000	
je 1 Sakristei	durchschnittl. je 350	ja	durchschnittlich je 2000	2 davon in Vororten.
Sakristei und Empore	durchschnittl. 1000	„	150—600 *	* bei 5 Kirchen keine!
—	—	„	—	
Gemeindeschwesterstation	500	„	3500	
2 Sakristeien	—	—	—	
—	—	teilweise ja	2500—5000	
2 Sakristeien	220	—	—	
keine	—	—	—	
—	—	ja	—	
4 Sakristeien	zusammen 1360	„	zusammen 5577	
—	—	—	—	
je 1 Sakristei und 1 Paramentenraum	—	ja	durchschnittlich je 2200	
—	—	„	—	
{ 2 Sakristeien 1 Sakristei	—	—	—	* Plus 2 Kirchen?
—	—	ja	durchschnittlich 650	
—	—	—	—	* Plus 4 Kapellen.
—	—	ja	600	
Sakristei und Schulklasse	230	„	2863	
—	2300	„	7500	
—	—	„	—	
—	—	„	s. Grundstücksfläche	
—	—	nein	—	
—	—	ja	1475	
Sakristei und Aufbewahrungsräume	—	—	—	
{ Sakristei	{ 510	{ nein	{ —	
„	110	ja	2436	
{ —	{ —	{ nur bei 1 Kirche	{ —	
—	—	—	—	
Sakristei	—	ja	—	

(Fortsetzung von S. 210.)

Bebaute Fläche (25 Städte).



Sitz- und Stehplätze in Hunderten (24 Städte).



(Fortsetzung S. 212.)

(Fortsetzung von S. 211.)

Katholische Kirchen.

Grundstücksfläche (24 Städte).

in 100 m²: 5 10 15 20 25 30 35 40 45 50 55 60 65 70 75 80 85 90 95 100 105

Freising

110 115 120 125 130 135 140 145 150 155 160 165 170 175 180 185 ... 545

Bebaute Fläche (26 Städte).

in 100 m²: 2 4 6 8 10 12 14 16 18 20 22 24 26 28 30 32 34 36 38 40 42 44 46 48

50 52 54 56 58 ... 90 92 94 96 98 100 102 104 106 108 110 112 114 116 118

Evangelische Kirchen einzeln.

Grundstücksfläche (43 Kirchen).

in 100 m²: 5 10 15 20 25 30 35 40 45 50 55 60 65 70

Bebaute Flächen (48 Kirchen).

in 100 m²: 2 4 6 8 10 12 14 16 18 20 22 24 26 28 30

Sitz- und Stehplätze in Hunderten (50 Kirchen).

2 4 6 8 10 12 14 16 18 20 22 24 26 28 30 32 34 36 38

VI. Gesundheit, Krankheit, Tod.

42. Sportplatz.

Nach der Turn- und Sportstatistik von Dr. KARL BRANDT (im Auftrage des Deutschen Reichsausschusses für Leibesübungen, Berlin 1926) ist in den Städten über 50000 Einwohnern folgende Sportplatzfläche je Kopf der Bevölkerung vorhanden:

Mindestkopfzahlen je Einwohner:		Höchstwerte je Einwohner:	
Gladbeck	1,99	Brandenburg	4,42
Görlitz	1,17	Rostock	4,47
Hamburg	1,21	Koblenz	7,32
		Hildesheim	5,68

Nach Umfrage des Deutschen Reichsausschusses für Leibesübungen vom 1. Januar 1925, S. 36f. wird von den leitenden Stellen der Sportwelt unter allgemeiner Zustimmung der Öffentlichkeit seit langem als Mindestmaß der Spielflächenausstattung unserer Gemeinden eine Fläche von 3 m² je Kopf gefordert und als erstrebenswertes Ziel ein Normalsatz von 5 m² Rasenspielplatzfläche bezeichnet. Nach dem amtlichen Quellenwerk des Preußischen Ministeriums für Volkswohlfahrt, herausgegeben von Min.-Rat Dr. med. A. Mallwitz, ist im Jahre 1928 im Reichsdurchschnitt auf einen Einwohner nur 2,53 m² Spiel- und Sportplatzfläche vorhanden. Wir müssen also bei neuen Siedlungen versuchen, das erstrebte Ziel, soweit es geht, zu verwirklichen. Die Sportplatzverhältnisse sind in kleinen Gemeinden von 20000 Einwohnern im allgemeinen schon besser. Um einen Anhalt zu geben über die Fläche je Kopf des Einwohners und die Anzahl der Plätze werden hier 14 Städte dargestellt (nach Umfrage des D.R.f.L. 1925):

m² je Kopf	Anzahl der Plätze	Stadt	m² je Kopf	Anzahl der Plätze	Stadt
2,25	7	Ansbach	3,71	3	Marburg
3,76	3	Bitterfeld	3,03	4	Offenbach/Ba.
6,96	4	Elmshorn	3,66	2	Pasewalk
3,00	7	Gevelsberg	4,20	4	Rendsburg
6,10	3	Gumbinnen	3,85	3	Riesa
3,30	2	Helmstedt	2,55	4	Sonneberg
4,28	3	Itzehoe	2,39	3	Torgau

Bei einer Je-Kopf-Fläche von 2,5 m² entsteht eine Sportplatzfläche für 20000 Einwohner von etwa 50000 m²
Bei einer Je-Kopf-Fläche von 3,5 m² Sportplatzfläche . . . . 70000 m²
Bei einer Je-Kopf-Fläche von 4 m² Sportplatzfläche . . . . 80000 m²

Auf 75000 m² lassen sich bereits 3 Sportplätze einrichten. Wir schlagen also vor, etwa **7,5—8 ha Sportplatzfläche** *für eine Stadt von 20000 Einwohnern* in Ansatz zu bringen. Wenn man die Sportplatzfläche besonders gut gestalten will, so kann man bis zu 100000 m² = 10 ha gehen.

Die Lage der 3 oder 4 Sportplätze wird am besten so festgelegt, daß 2 von ihnen zusammen auf einem größeren Gelände in der westlichen Vorstadt mit anderen Einrichtungen verbunden sind und ein Sportplatz an einem anderen günstigen Punkt im Stadtbild untergebracht wird. Die Entfernungen aus der Innenstadt zum Sportplatz sollten möglichst nicht über 15 Minuten Laufzeit hinausgehen. Wenn die Entfernung besonders günstig ausfällt, kann man auch dazu übergehen, die gesamte Sportfläche auf einem Gelände zusammenhängend unterzubringen.

Als Beispiel wird hierfür die Sportanlage in Prenzlau mit etwa 50000 m² zur Abbildung gebracht (Abb. 182).

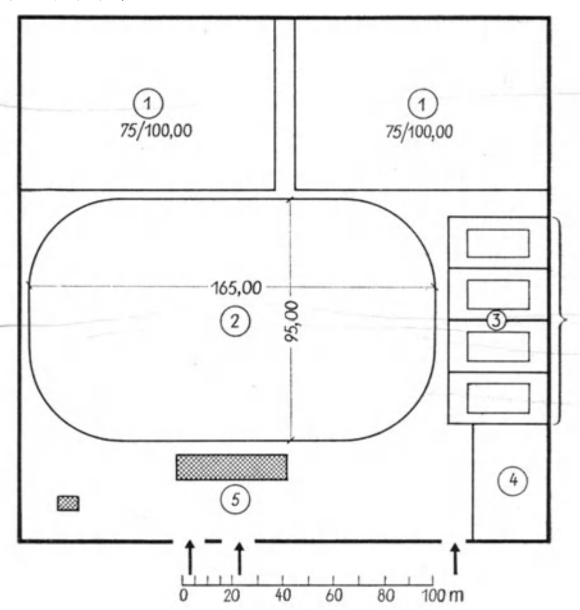


Abb. 182. Sportplatz in Prenzlau.
1 Ballspielplätze, 2 Kampfbahnanlage, 3 Tennisplätze, 4 Bauplatz für Turnhalle, 5 Tribüne.

43. Turnhalle.

(Siehe Schulen.)

44. Freibäder.

In fast allen Städten von 20000 Einwohnern befinden sich auch Freibäder. Es ist deshalb außerordentlich wünschenswert, um der Bevölkerung auch diese Möglichkeiten für Erholung und Ertüchtigung zu geben, daß in allen Städten dieser Größe solche Anlagen ausgeführt werden. Dies kann im Anfang auf verhältnismäßig einfache Weise durch zunächst kleine Holzbauten geschehen, die man allmählich im Laufe der Jahre erweitert. Auch für eine neue Siedlung über 5000 Einwohner wird sich immer eine kleine Badeanstalt durchführen lassen, wenn die Umstände nicht allzu schwierig sind.

Die Städte Prenzlau, Werdau, Mittweida, Lörrach und Zerbst sind für das Gebiet der Freibadeanlagen näher betrachtet worden und man kann folgende Faustwerte angeben:

Grundstücksfläche. Die Grundstücksflächen kann man etwa mit **20000 m²** bemessen. (In Mittweida 22000 m², Werdau 20000 m², Wurzen 14000 m², Lörrach 17000 m².)

Die **bebaute Fläche** kann man mit etwa **500 m²** bemessen (Lörrach 350 m², Mittweida 380 m², Werdau 500 m², Prenzlau 655 m²). Es handelt sich meist nur um eingeschossige Gebäude.

Die **Wasserflächen** sind verschieden groß, da es sich mitunter um eine Badeanstalt in einem See oder Fluß handelt, aber auch häufig künstliche Badebecken geschaffen worden sind. Künstliche Badebecken haben eine Fläche von etwa **1600 m²**. Die Abmessungen der Fläche müssen den sportgerechten Maßen entsprechen. Dabei ist die Hauptsache, daß die Länge von 50 m eingehalten wird, eine normale Breite ist 22 m. In NEUFERTS „Bauentwurfslehre", S. 248, sind nähere Angaben über die Einrichtung des Sprungturms, der Beckentiefen, höchste Tiefe 4,5 m usw., gemacht.

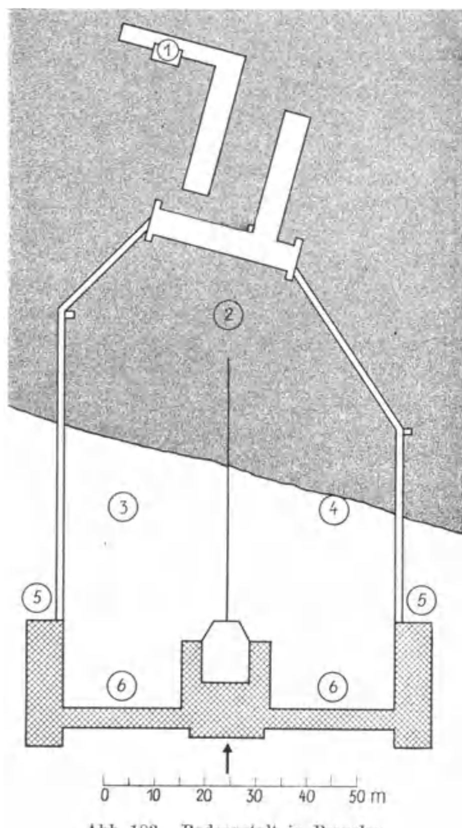


Abb. 183. Badeanstalt in Prenzlau. 1 Sprungturm, 2 Kinder und Nichtschwimmer, 3 Männer, 4 Frauen, 5 Gemeinschaftszellen, 6 Einzelzellen.

Man kann auf **40000—50000 Besucher** im Jahr rechnen (Werdau 45000, Wurzen 38000, Lörrach 60000, Neustrelitz 70000).

Die *Höchstbesucherzahl* im Sommer wird von Werdau angegeben mit 1500 am Tag, Neustrelitz 1000, Lörrach 2000, Prenzlau 800.

Die **Beschäftigten** in diesen Bädern kann man mit etwa **5 Personen** ansetzen. Es sind in Werdau 10, in Wurzen 3, Neustrelitz 6, Lörrach 3.

Allgemeines. Bei den Bauten auf dem Gelände des Freibades handelt es sich meist um Holzbauten. Es muß jeweils immer eine Abteilung für Nichtschwimmer im Wasser abtrennbar sein und ebenso eine Herren- und Damenabteilung. Daraus ergibt sich für fast alle diese Gebäude eine symmetrische Zweiteilung. In dem Gebäude müssen immer untergebracht werden: 1. Einzelzellen, 2. Gemeinschaftszellen, 3. Aborte und Duschen. Ferner muß in der Nähe des Eingangs ein Friseur und ein Wäscheverleih vorgesehen werden. Die Wohnung des Bademeisters muß ebenfalls mit errichtet werden, auch ein Sanitätsraum muß vorhanden sein.

Die Lage der Freibadeanstalt ist natürlich örtlich sehr bedingt. Ein See oder Fluß gibt Gelegenheit hierzu, häufig kann man aber auch einen kleineren Bach durch Aufstau benutzen, um ein Badebecken, das dann allerdings in Beton ausgeführt werden muß, anzulegen. Die teuersten Einrichtungen sind natürlich die frei im Gelände künstlich angelegten Becken, die aus dem Wasser der Wasserversorgungsleitungen versorgt werden müssen. In den Orten mit guter Badegelegenheit, die zu gleicher Zeit Garnisonstädte sind, muß für die Soldaten eine gesonderte Militärbadeanstalt errichtet werden, deren Baukosten von der Wehrmachtbehörde übernommen werden.

Als **Beispiel** für städtische Freibadeanlagen wird vorstehend die *Seebadeanstalt in Prenzlau* zur Abbildung (Abb. 183) gebracht. Dort ist durch einen Bohlenbelag, der auf Pfählen ruht, in den See hinaus ein Laufsteg entwickelt, an dessen Ende mit seitlichem Vorsprung der Sprungturm angeordnet ist, so daß sich auf diese Art eine kleine Kampfbahn bildet. Die Zuschauermöglichkeit bei Beckenanlagen für die als Beispiel nachstehend das *Bad in Zerbst* abgebildet (Abb. 184) ist, läßt sich im allgemeinen leichter lösen. In Zerbst finden wir die Vereinigung des Sportplatzes mit der Badeanstalt, die als außerordentlich glücklich zu bezeichnen ist. Über die Anzahl der Einzelzellen, Gemeinschaftszellen und die Bemessung der anderen Räume für eine Stadt von 20000 Einwohnern gibt der Grundriß der Badeanstalt in Prenzlau ungefähre Anhaltspunkte.

Abb. 184. Freibad Zerbst.
1 Hindernisbahn, 2 Fußball-, Handball-, Hockeyplatz, 3 100-m-Bahn, 4 110-m-Hürdenlaufbahn, 5 400-m-Bahn, 6 Liegeterrassen, 7 Sprunggrube, 8 Schwimmer, 9 Nichtschwimmer, 10 Planschbecken, 11 Filter und Maschinenraum, 12 Auskleidehallen, 13 Wechselzellen, 14 Wirtschaftsgebäude, 15 Ehrenmal.

45. Hallen-Warmbad.

Unter Warmbad im engeren Sinne ist hier zunächst eine Einrichtung verstanden, in der die Einwohner des Ortes Warmbäder, heiße Luft- oder Dampfbäder und auch medizinische Bäder nehmen können. Ein eigentliches Hallenbad, mit einem Schwimmbecken ist leider noch nicht in sehr vielen Städten unserer Größenordnung vorhanden. Hier ist in Zukunft noch viel Arbeit zu leisten, um dem Wassersport auch im Winter eine Möglichkeit zu geben, besonders da die meisten Sporttreibenden sowieso im Winter aussetzen.

Für die sog. Warm- oder Wannenbäder finden sich in Wurzen, Werdau und Prenzlau ganz gute Beispiele. Diese Badeanstalten sind allerdings meist in ihrer Heizungsanlage ziemlich überholt. Sie dienen in der Hauptsache den bessergestellten Einwohnern, die zwar kein Bad im Hause haben, die aber dennoch gern hin und wieder ein warmes Bad nehmen möchten. Leider ist in den Städten von 20000 Einwohnern die größte Anzahl der Wohnungen noch nicht mit einer Badeeinrichtung versehen, so daß im allgemeinen diese Warm- oder Wannenbäder in solchen

Städten recht gut besucht sind. Bei einer neuen Siedlung jedoch würde man diese Bademöglichkeit, abgesehen von den Dampf-, Heißluft- und medizinischen Bädern, in den Haushalt des einzelnen Einwohners verlegen. Das Schwergewicht einer modernen Warmbadeeinrichtung liegt also heute mehr bei der Schaffung eines Schwimmbeckens für den Winter (s. bei Bade- und


Abb. 185—188. Stadtbad Tübingen.

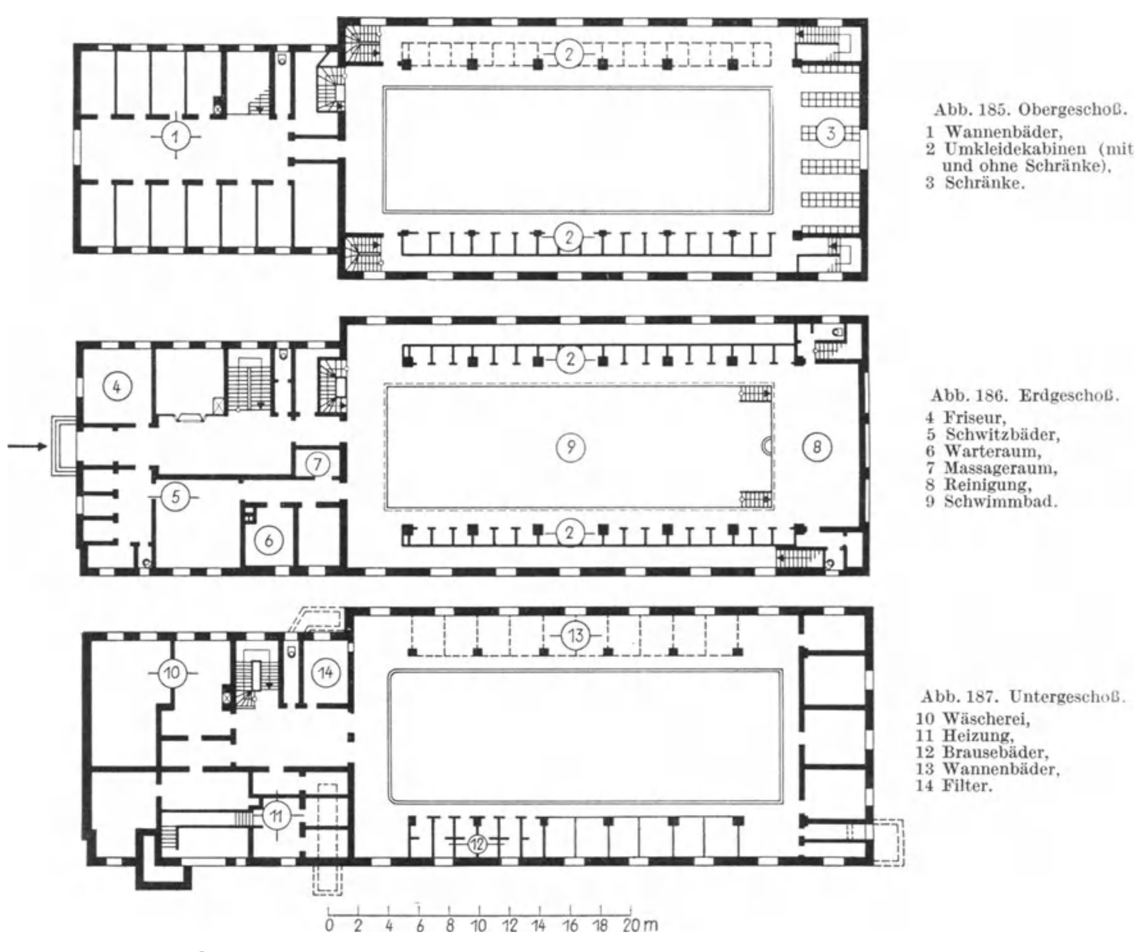

Abb. 185. Obergeschoß.
1 Wannenbäder,
2 Umkleidekabinen (mit und ohne Schränke),
3 Schränke.

Abb. 186. Erdgeschoß.
4 Friseur,
5 Schwitzbäder,
6 Warteraum,
7 Massageraum,
8 Reinigung,
9 Schwimmbad.

Abb. 187. Untergeschoß.
10 Wäscherei,
11 Heizung,
12 Brausebäder,
13 Wannenbäder,
14 Filter.


Abb. 188. Querschnitt.

Schwimmanstalt). Neben dieser der öffentlichen Gesundheit dienenden Einrichtung können dann die Badeeinrichtungen für die Spezial- und Wannenbäder (s. oben) sehr gut eingebaut werden.

Um von solchen Warmbädern (ohne Schwimmhalle) ein Bild zu geben, wird diese Einrichtung in Wurzen, Werdau und Prenzlau kurz etwas näher beschrieben. In *Wurzen* z. B. gibt es ein Warmbad mit 16 Wannenbädern. Es befindet sich im Gebäude der Ortskrankenkasse. Außerdem können dann Moor-, Mineral- und Schwefelbäder und Höhensonne verabreicht werden. Von der Stadt *Werdau* wird berichtet, daß das städtische Wannenbad eine Grundstücksfläche von 650 m^2 hat, eine bebaute Fläche von 350 m^2, eine Nutzfläche von 265 m^2. Die durchschnittliche Besucherzahl im Rechnungsjahr 1936/37 betrug je Tag 23. Die Höchstzahl der Besucher am Tage 100. Am eingehendsten können wir berichten über das Warmbad in *Prenzlau*. Von dieser Anlage sind nachstehend Grundrißskizzen abgebildet. In Prenzlau sind 8 Wannen aufgestellt, 16 Brausebäder, ferner eine Abteilung für Heißluft und Dampfbad

mit Ruheraum. Im ganzen werden im Jahr 3000 Bäder verabfolgt, die Höchstbesucherzahl an einem Tag beträgt 120. Die bebaute Fläche ist etwa 310 m² groß, die **Nutzfläche bei zweigeschossiger Bauweise etwa 620 m²**, abgesehen von der Bademeisterwohnung im Dachgeschoß. Die bebaute Fläche trifft fast mit der von Werdau zusammen, so daß man hieraus auf eine ungefähr gleich große Anlage schließen kann.

Grundstücksgröße. Da es sich in Werdau wahrscheinlich um ein eingebautes Grundstück handelt, ist die Grundstücksfläche sehr klein. Das Gebäude in Prenzlau steht in einem Park. Man

Abb. 189—192. Schwimmbad.

Abb. 189. Obergeschoß.
1 Auskleideraum oder evtl. Schülersonnenbad, 2 Auskleidezellen, 3 Wohnung, 4 Hochbehälter, 5 Umgang.

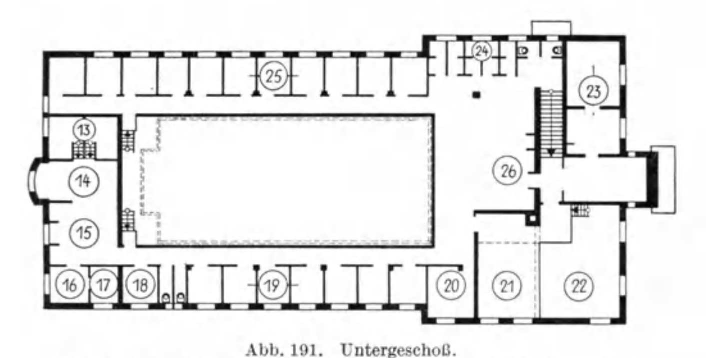


Abb. 191. Untergeschoß.
13 Vollbäder, 14 Massage, 15 Römisch-irisches Bad, 16 Warmluftbad, 17 Heißluftbad, 18 Dampfbad, 19 Ruheräume, 20 Wärter, 21 Apparate, 22 Heizung, 23 Wäscherei, 24 Brausen, 25 Wannenbäder, 26 Warteraum.

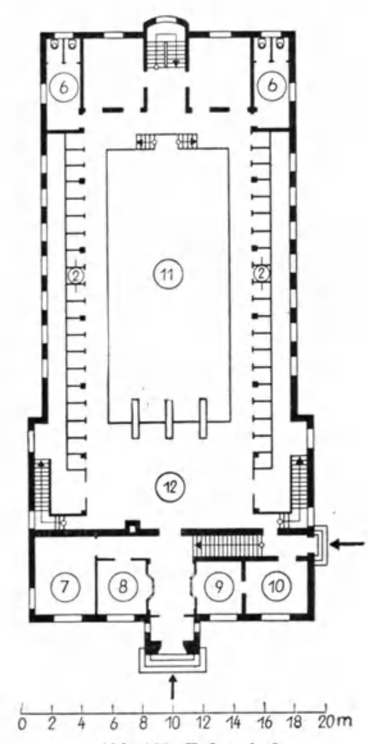


Abb. 190. Erdgeschoß.
6 Aborte, 7 Erfrischung, 8 Friseur, 9 Kasse, 10 Büro, 11 Schwimmbecken, 12 Trockenunterricht.

wird mit einer Grundstücksgröße von etwa **1700 m²** für eine solche Warmbadeanlage — ohne Schwimmhalle — rechnen können.

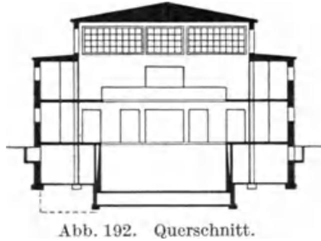
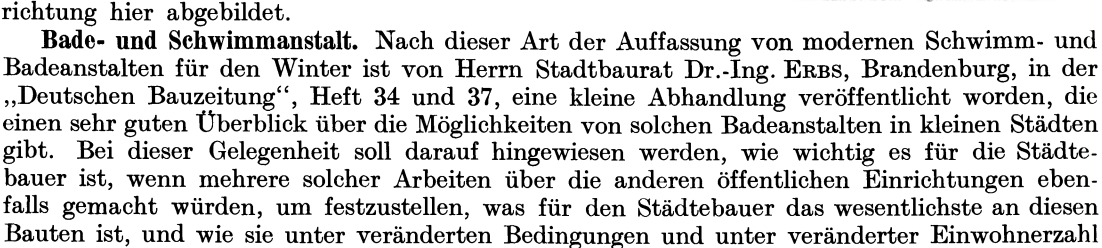


Abb. 192. Querschnitt.

Die **bebaute Fläche** scheint bei zwei Geschossen (und einer Wohnung im Dach) mit **350 m²** ungefähr getroffen.

An **Beschäftigten** wird ein solches Warmbad etwa **3 Personen** haben müssen.

Der Grundriß des Prenzlauer Warmbades ist zur Unterrichtung hier abgebildet.



Bade- und Schwimmanstalt. Nach dieser Art der Auffassung von modernen Schwimm- und Badeanstalten für den Winter ist von Herrn Stadtbaurat Dr.-Ing. Erbs, Brandenburg, in der „Deutschen Bauzeitung“, Heft 34 und 37, eine kleine Abhandlung veröffentlicht worden, die einen sehr guten Überblick über die Möglichkeiten von solchen Badeanstalten in kleinen Städten gibt. Bei dieser Gelegenheit soll darauf hingewiesen werden, wie wichtig es für die Städtebauer ist, wenn mehrere solcher Arbeiten über die anderen öffentlichen Einrichtungen ebenfalls gemacht würden, um festzustellen, was für den Städtebauer das wesentlichste an diesen Bauten ist, und wie sie unter veränderten Bedingungen und unter veränderter Einwohnerzahl sich prinzipiell verändern.

Einige Abbildungen aus der Arbeit von Herrn Stadtbaurat Erbs werden vor- und nachstehend zum Abdruck gebracht (Abb. 185—202).

Abb. 193—197. Badeanstalt (nach Stadtbaurat Dr.-Ing. ERBS in der Bauwelt).

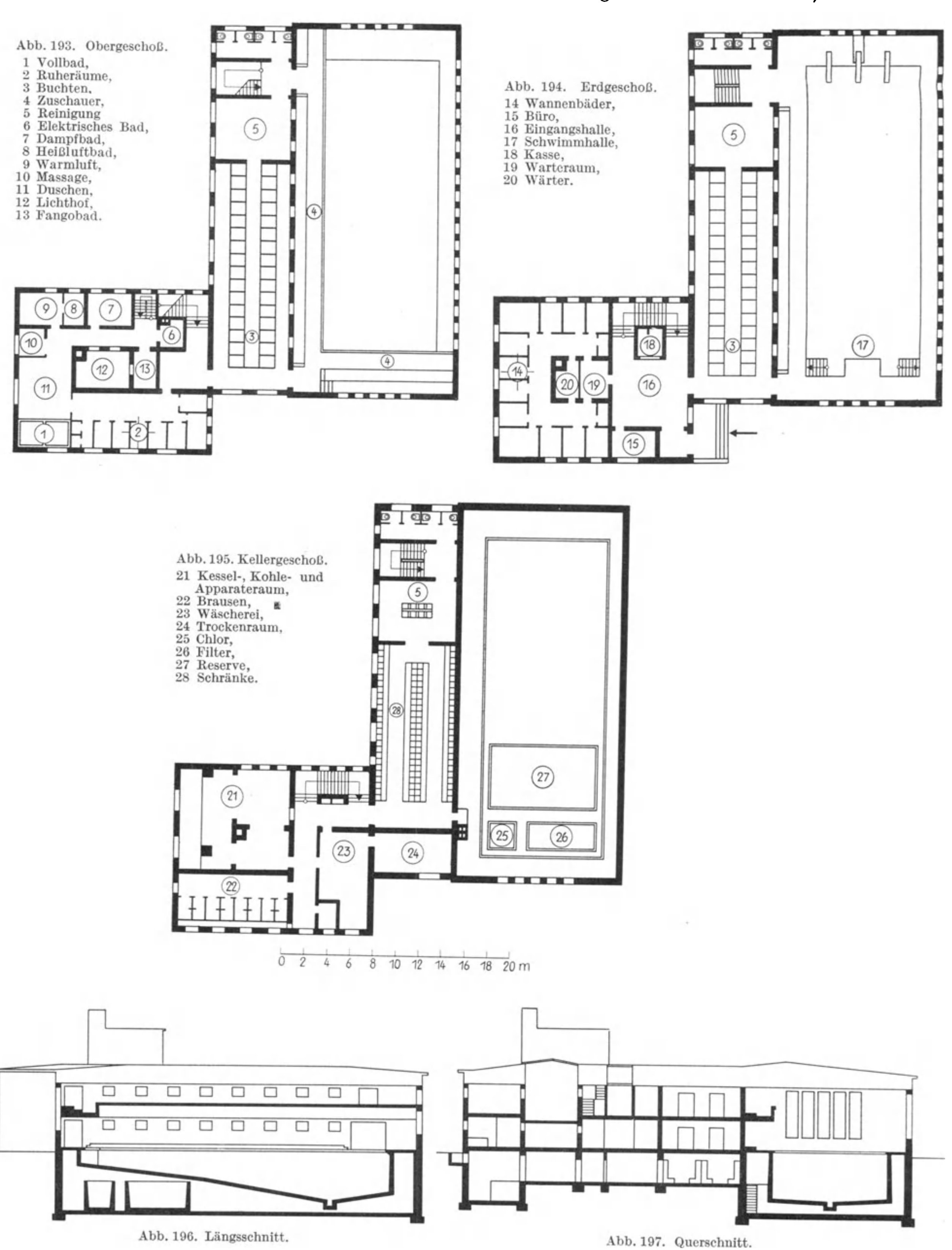


Abb. 196. Längsschnitt.

Abb. 197. Querschnitt.

Abb. 198—200. Badeanstalt für Kleinstädte (nach Stadtbaurat Dr.-Ing. ERBS in der Bauwelt).

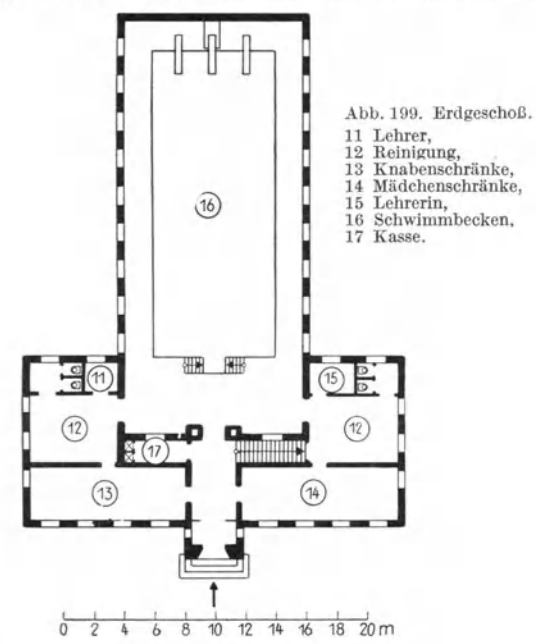


Abb. 199. Erdgeschoß.
11 Lehrer,
12 Reinigung,
13 Knabenschränke,
14 Mädchenschränke,
15 Lehrerin,
16 Schwimmbecken,
17 Kasse.

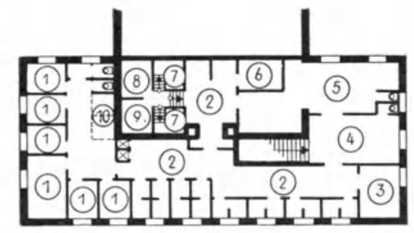


Abb. 198. Obergeschoß. 1 Wannenbad, 2 Brause, 3 Wärter, 4 Warteraum, 5 Raum mit Ruhebetten, 6 Massage, 7 Vollbad, 8 Dampfbad, 9 Warmbad, 10 Lichtbad.

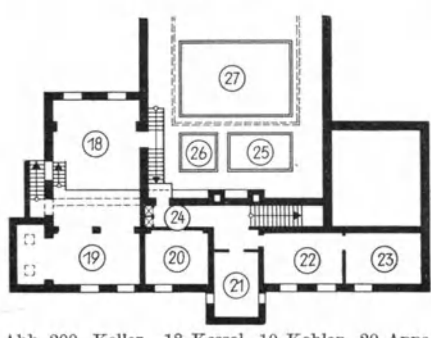


Abb. 200. Keller. 18 Kessel, 19 Kohlen, 20 Apparate, 21 Plättstube, 22 Wäscherei, 23 Lager, 24 Wäscheaufzug, 25 Filter, 26 Chlor, 27 Reserve.

Abb. 201 u. 202. Mustertyp eines Schwimm- und Wannenbades (erweiterungsfähig) (nach Stadtbaurat Dr.-Ing. ERBS in der Bauwelt).

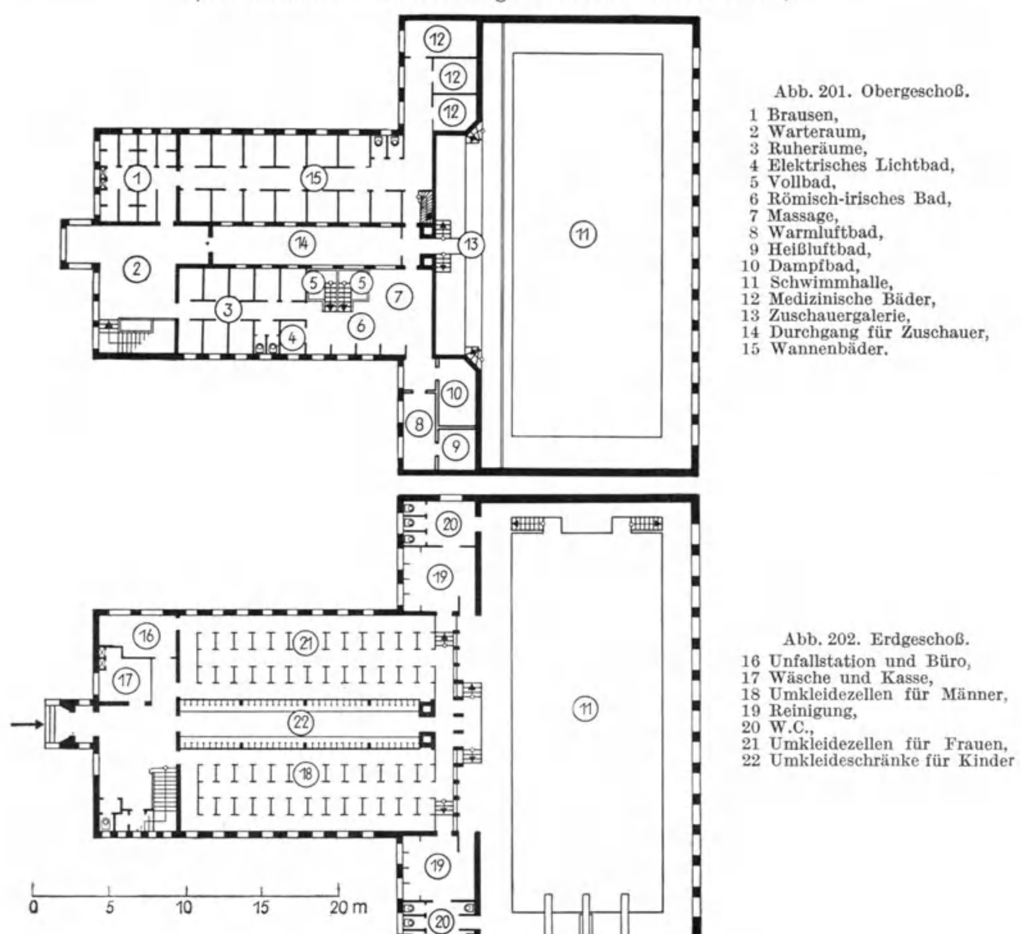


Abb. 201. Obergeschoß.
1 Brausen,
2 Warteraum,
3 Ruheräume,
4 Elektrisches Lichtbad,
5 Vollbad,
6 Römisch-irisches Bad,
7 Massage,
8 Warmluftbad,
9 Heißluftbad,
10 Dampfbad,
11 Schwimmhalle,
12 Medizinische Bäder,
13 Zuschauergalerie,
14 Durchgang für Zuschauer,
15 Wannenbäder.

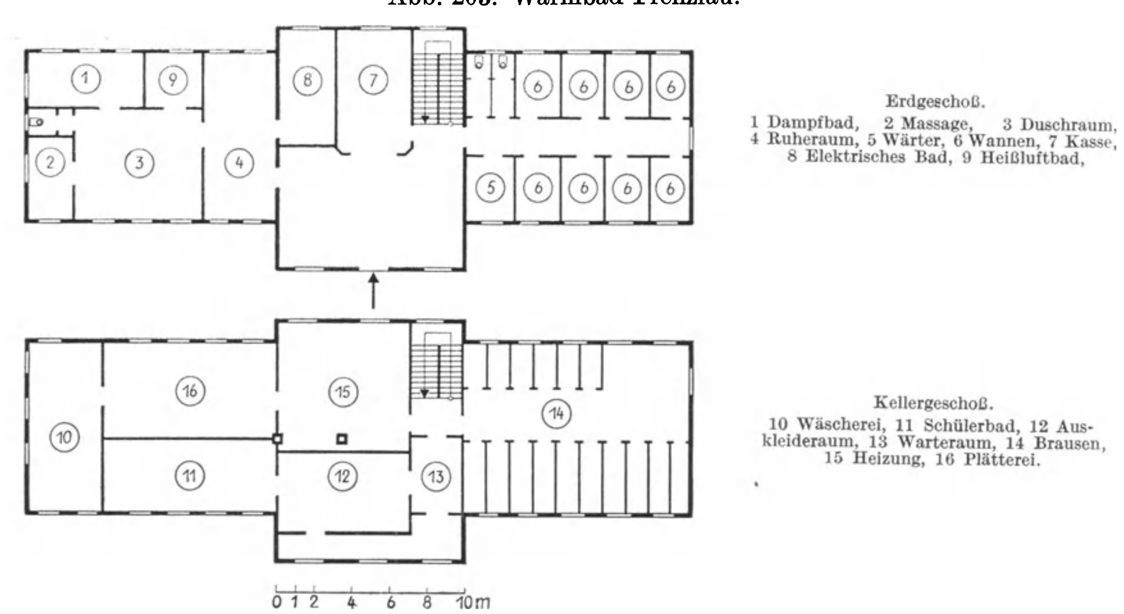
Abb. 202. Erdgeschoß.
16 Unfallstation und Büro,
17 Wäsche und Kasse,
18 Umkleidezellen für Männer,
19 Reinigung,
20 W.C.,
21 Umkleidezellen für Frauen,
22 Umkleideschränke für Kinder

Herr Stadtbaurat Erbs macht noch besonders auf den sehr wesentlichen Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit aufmerksam. Derartige Anlagen sind wahrscheinlich überhaupt nur möglich, wenn man in geschickter Weise die Abwärme anderer Betriebe z. B. des Gaswerks, usw., für die Badeanlage nutzbar machen kann. Gerade eine solche Möglichkeit führt häufig erst zur Errichtung einer Warmbadeanstalt und eines Schwimmbades.

Beschränkt man sich aus wirtschaftlichen Gründen zuerst auf die Errichtung eines Wannenwarmbades, so muß die Entwicklungsfähigkeit des Gebäudes besonders beachtet werden, so daß später ohne Schwierigkeit eine Schwimmhalle mit sportgerechten Maßen angebaut werden kann. Die an und für sich günstigste Lage im Zentrum der Stadt läßt sich nur dann verwirklichen, wenn auf die Wirtschaftlichkeit des Betriebs (durch Benutzung der Abwärme anderer Betriebe) keine Rücksicht genommen werden muß. Sonst ergibt sich die Lage im Osten von selbst, um so mehr als der weiteste Weg in unserer 20000er Stadt von einem Ende zum entgegengesetzten selbst für Fußgänger innerhalb der 20-Minuten-Grenze bleiben wird.

Grundstücksgröße. Über die Grundstücksgröße lassen sich augenblicklich keine Angaben machen, die sich auf tatsächliche Erhebungen stützen. Jedoch wird eine Grundstücksgröße von **2500 m²** für ausreichend gehalten und für diesen Zweck vorgeschlagen.

Abb. 203. Warmbad Prenzlau.



Die **bebaute Fläche der Schwimmhalle mit Nebenräumen** beträgt in Tübingen mit 28686 Einwohnern 563 m². Auf den Bedarf einer Stadt von 20000 Einwohnern übertragen, erhält man eine Fläche von rd. 390 m².

Der Entwurf (Abb. 198—200) von Baurat Erbs sieht 338 m² als kleinsten Typ vor. Nur ein solcher kommt für eine Stadt von 20000 Einwohnern in Frage. Die größere (selbst nach der Umrechnung) auf Tübingen entfallende Fläche darf nicht bedenklich machen, da Tübingen als stark besuchte Universitätsstadt eine besonders große Zahl sportfreudiger Jugend beherbergt. Wir schlagen darum als Richtwert rd. **340 m²** vor.

Die **Beschäftigtenzahl** ist entsprechend der Größe des Betriebs und gemäß seiner übersichtlichen inneren Organisation sehr unterschiedlich. Für ein gewöhnliches Warm- oder Wannenbad ohne Schwimmhalle dürften ungefähr 2—3 Beschäftigte ausreichen. Bei einem Schwimmhallenbetriebe jedoch muß wohl mit **6—8 Beschäftigten** gerechnet werden.

Zum Schluß bringen wir noch eine Abbildung des Warmbades in Prenzlau (Abb. 203).

46. Kinderkrippen.

Unter Kinderkrippe versteht man ein *Säuglingsheim*. Es ist wohl zu unterscheiden von Kindergärten, die von Kleinkindern etwa vom 4. Lebensjahr bis zum schulpflichtigen Alter, und von Kinderhorten, die von Schulkindern der unteren Klassen besucht werden. Noch weniger

ist eine Kinderkrippe, obgleich sie stets unter ärztlicher Aufsicht stehen sollte, ein Kinderkrankenhaus. Die Errichtung eines besonderen Kinderkrankenhauses kommt normalerweise nur für eine Großstadt in Frage.

Säuglingsheime, in denen die Kinder nur tagsüber betreut werden, finden sich dagegen, wenn auch heute noch recht vereinzelt, in 20000er Städten ebenso wie in kleineren Gemeinden. Mitunter sind die Kinderkrippen dem allgemeinen Krankenhause oder einem Waisenhause angegliedert. Beides sollte in Zukunft der Infektionsgefahr wegen unter allen Umständen vermieden werden.

Materialtabelle.

Kinderkrippen.

Stadt	Einwohner	Anzahl	Grundstücksfläche m²	Bebaute Fläche m²	Fläche aller Geschosse, einschl. Treppen, Flure usw. m²	Ärzte	Nichtärztliches Personal	Bemerkungen
Neustettin	16078	—	Privatkinderheim vorhanden			—	—	
Lörrach	20041	1	913	350	620	8	4	Säuglingsheim
Straubing	25893	1	540	186	372	1	13	Säuglingsheim
Bad Homburg	16840	1	1230	160	380	—	2	
Schleswig	20694	1	10030	767	858	—	3	
Wesel	24596	2	dem städtischen Krankenhaus bzw. dem Hospital angeschlossen					
			—	a) 340	750	—	—	a) Dem städtischen Krankenhaus angegliedert.
Arnstadt	22024	2	—	b) 200	600	—	3	b) Waisenhaus mit 30 Plätzen.
Meiningen	18833	1	1250	343	300	—	7	
Bunzlau	19625	1	900	350	320	1	3	

47. Kindergärten.

Die Einrichtung der Kindergärten ist für die aufwachsende Jugend außerordentlich wichtig. Nach unseren Ermittlungen sind diese Einrichtungen in den Städten bisher noch recht mangelhaft ausgebildet. Das Deutsche Institut für Jugendhilfe hat uns freundlicherweise eine sehr gute Auskunft gegeben, die wir hier folgen lassen.

Die **Anzahl der Kindergärten** für eine Stadt von 20000 Einwohnern läßt sich nicht mit Sicherheit angeben; unseres Erachtens dürften mindestens **5 Kindergärten** für eine Stadt dieser Größe in Frage kommen, da die Kleinkinder sich auf die verschiedenen Stadtviertel verteilen, und zwar unter Bevorzugung der dichter besiedelten Bezirke. Soviel wir hier aus den vorliegenden Jugendamtsberichten feststellen können, dürfte nur in wenigen Städten die entsprechende Zahl von Kindergärten vorhanden sein. Die meisten Orte dieser Größe dürften kaum über mehr als 3—4 Einrichtungen verfügen.

Die **Durchschnittsgröße eines Normalkindergartens** dürfte auf **etwa 30 Kinder** zu berechnen sein. So wie die Lage heute noch ist, wo die Gesamtzahl der Kindergärten nicht hinreicht, finden sich Einrichtungen, die 60 Kinder und mehr aufnehmen. Wünschenswert ist ein so großer Kindergarten nicht, da er höhere Ansteckungsgefahr mit sich bringt. Des öfteren werden aber die Kindergärten mit Horten verbunden, nämlich Einrichtungen für Schulkinder, in denen diese die schulfreie Zeit zubringen. Eine solche Verbindung ist wünschenswert in Gegenden, in denen zahlreiche Mütter erwerbstätig sind und daher häufig zugleich Kleinkinder und Schulkinder unterzubringen haben. Zu fordern ist jedoch, daß die Schulkinder Arbeitsräume *für sich* haben, da auch durch sie Krankheiten auf die leicht anfälligen Kleinkinder übertragen werden können.

Die **Zahl der Lehrkräfte** hängt von der Kinderzahl ab. Nach den Richtlinien des NSV. für Kindertagesstätten soll **eine Kindergärtnerin im Höchstfälle 30 Kinder** allein betreuen. Sofern der Kindergarten mehr Kinder aufnimmt, muß ihr also eine Helferin zur Seite stehen.

Für die **Grundstücksgröße** liegen bisher keine Forschungen vor. Unseres Erachtens dürfte für einen Kindergarten mit etwa 30 Kleinkindern, dem auch ein Hort mit etwa 20 Schulkindern angegliedert ist (die Verbindung dieser beiden Einrichtungen wird in der Regel als Kindertagesheim bezeichnet), ein Grundstück von etwa **1000 m²** in Betracht zu ziehen sein. Über Baulichkeiten, Räume usw. enthält die Schrift: „Bau und Einrichtung von Kindertagesheimen“ und die „Richtlinien für Kindestagestättesn“ vom Hauptamt für Volkswohlfahrt Anregungen.

Die **Anzahl der Kindergärten und Kinderhorte** ist von folgenden Tatbeständen abhängig: Von der Beschäftigungsart der Eltern. Für den Kindergartenbesuch kommen nämlich die Kinder erwerbstätiger Mütter in Frage, also von Frauen, die in der Industrie oder im Büro, auf dem Felde und sonstwie tätig sind. Weiterhin aber auch von Frauen, die ihrem Mann im Geschäft helfen. Das letztere gilt vornehmlich für Geschäftsgegenden. Die Frauen der meisten Ladenbesitzer, Bäcker, Schlächter, Gemüsewarenhändler usw. pflegen tagsüber im Geschäft zu helfen und können daher ihre Kinder nicht selbst besorgen. Außerdem kommen Kinder aus kinderreichen Familien sowie ebensowohl Einzelkinder aus erzieherischen Gründen in Frage. Schließlich hat der Kindergarten in ländlichen Gegenden sowie in Vorstädten seine besondere Bedeutung während der Erntezeit, weil da die Mütter außerhalb des Hauses voll in Anspruch genommen sind.

Hiernach ist eine Kombination zwischen Kindergarten und Kinderhort, neuerdings *Kindertagesstätte* genannt, unter gewissen Bedingungen (s. auch Kinderkrippen) durchaus möglich. Wir geben den Artikel 10 der Richtlinie für Kindertagesstätten, herausgegeben von der NSDAP.-Reichsleitung, Hauptamt für Volkswohlfahrt, hier wieder:

„Der Kindergarten soll möglichst in ausschließlich für diesen Zweck bestimmten Räumen untergebracht werden. Befindet sich der Kindergarten in Räumen einer Schule oder anderer Erziehungs- und Unterrichtsanstalten, so müssen ein eigener Eingang, eigener Spielplatz, sowie getrennte Waschgelegenheiten und Aborte vorhanden sein. Eine Verbindung mit Krankenanstalten und Altersheimen ist unzulässig. Die Aufenthaltsräume sind möglichst im Erdgeschoß einzurichten. Soweit dies nicht durchführbar ist, ist dafür zu sorgen, daß die Treppen hell und für die Kinder leicht benutzbar sind.

Die Aufenthaltsräume für die Kinder müssen hell und luftig sein und entsprechende Heizungs-, Lüftungs- und Beleuchtungsanlagen haben. Für tägliche Reinigung ist Sorge zu tragen. In den Räumen muß genügend Platz für Bewegungsspiele der Kinder vorhanden sein. Für jedes Kind müssen $1^1/_2$ m^2 Bodenflächen und 4—6 m^3 Luftraum gerechnet werden. Der Fußboden ist täglich sachgemäß zu reinigen. Er muß mit fugenlosem Bodenbelag belegt sein. Die untere Hälfte der Wände soll möglichst abwaschbar sein."

Da auch die Ausführungen über diesen Gegenstand in Form von Richtlinien über den „Bau und Einrichtung von Kindertagesheimen" im Auftrage der Reichskonferenz der evangelischen Kinderpflege (herausgegeben von der Vereinigung evangelischer Kinderpflegeverbände Deutschlands e. V. 1930) sehr zutreffend sind, sollen sie nachfolgend ebenfalls zum Abdruck kommen:

„*Die Richtlinien.* Die Erfahrungen, die sich im Laufe der Zeit für den Bau von Kindertagesheimen hinsichtlich der Größe, der Ausstattung, der den verschiedenen Zwecken dienenden Räume ergeben haben, sind, wie bereits erwähnt, in einer Reihe von „Richtlinien" niedergelegt worden. Da jedoch die Durcharbeitung all dieser Richtlinien mühsam ist, wird im nachfolgenden der Versuch gemacht, die wichtigsten Forderungen herauszuziehen und durch Darstellung je eines Grundrisses der drei Haupttypen, nämlich einer Krippe, eines Kindergartens und eines Kinderhortes zu verdeutlichen. Der Grundgedanke ist der, daß die in der Zeichnung aneinandergereihten Räume eine klarere Anschauung vermitteln, als die Lektüre der theoretischen Leitsätze. Vorausgestellt werden jeder Zeichnung kurze Zahlenangaben, die die Errechnung der erforderlichen Größen für jedes Bauprogramm nach der Zahl der Kinder ergeben.

Voraussetzung für die nachfolgenden Beispiele (Abb. 204—206) waren folgende Gesichtspunkte: Da man ein freiliegendes Haus nicht gern unbewohnt läßt, wurde jeweils eine Wohnung für die Leiterin vorgesehen. Die Annahme, daß volle Verpflegung gereicht wird, bedingte die Größe der Wirtschaftsräume.

Bei der Anlage der Küche und der Auswahl der Möbel in bezug auf ihre Höhen und Ausmaße ist darauf Bedacht zu nehmen, daß die Hortkinder zu leichter Hausarbeit angehalten werden. Die Küche muß also geräumiger sein, als wenn nur eine Köchin hantierte. Vor allem soll der Herd, wenn nicht vollkommen frei, so doch nur mit einer Schmalseite an der Wand stehen, damit sich möglichst viele Kinder gleichzeitig daran betätigen können. Ebenso soll der Tisch nach Größe und Stellung 6—8 Kindern, z. B. zum Kartoffelschälen, Platz bieten.

Außer der Küche, in der sich hauptsächlich die Mädchen betätigen, ist für die Knaben eine Werkstatt vorgesehen. Ihre Ausstattung richtet sich nach den vorhandenen Mitteln. Erwünscht ist ein größerer Werktisch mit ungestrichener Platte; Sägetische in verschiedenen Höhen und eine Hobelbank. Der Schrank soll tief und seine Einteilung dem Werkzeug und Arbeitsmaterial angepaßt sein. Holzfußboden ist hier erforderlich. Gas-, elektrische und Wasseranschlüsse sollen vorhanden sein. Für den Spiel- und Schlafsaal gilt entsprechend das gleiche wie beim Kindergarten.

Kindertagesheime sind die räumliche Zusammenlegung von Einrichtungen für Kinder vom 3.—14. Lebensjahr. Hier gelten dieselben baulichen und hygienischen Bedingungen. Für solche mehrgliedrigen Betriebe kommt eine Jugendleiterin in Betracht."

Soweit es durch unsere Untersuchungen möglich war, haben sich die Ansichten, die von den bisherigen Bearbeitern dieses Gegenstandes wiedergegeben sind, durchaus in der Wirklichkeit bestätigt. In Prenzlau z. B. ist die Anfrage nach Kindergärten folgendermaßen ausgefallen:

1. Bei der NSV.	80—110 Kinder	1 Gärtnerin und 3 Helferinnen (teilweise nur ehrenamtlich)
2. Bei den Kirchen: Jakobi-Kirche	40 Kinder	1 Gärtnerin
3. Sabinen-Kirche	30 Kinder	1 Gärtnerin
Zusammen	150—180 Kinder	3 Gärtnerinnen und 3 Helferinnen

Kombination von Kinderkrippen, -gärten, -horten.

Der Gedanke an eine Zusammenlegung von Kinderhort, Kindergarten und Kinderkrippe liegt nahe. Von ärztlicher Seite wird zwar eine völlige Trennung und ein eigenes Heim für jede dieser Einrichtungen empfohlen und auch die NSV. erklärt dies für den erstrebenswerten Idealzustand. Leider fehlen zur Durchführung wohl überall die Mittel.

Eine wirtschaftliche sehr befriedigende Lösung hat die NSV. in ihren Neubauten gefunden durch Vereinigung von Säuglingsheimen mit Kindergarten und Kinderhort, aber mit getrennten

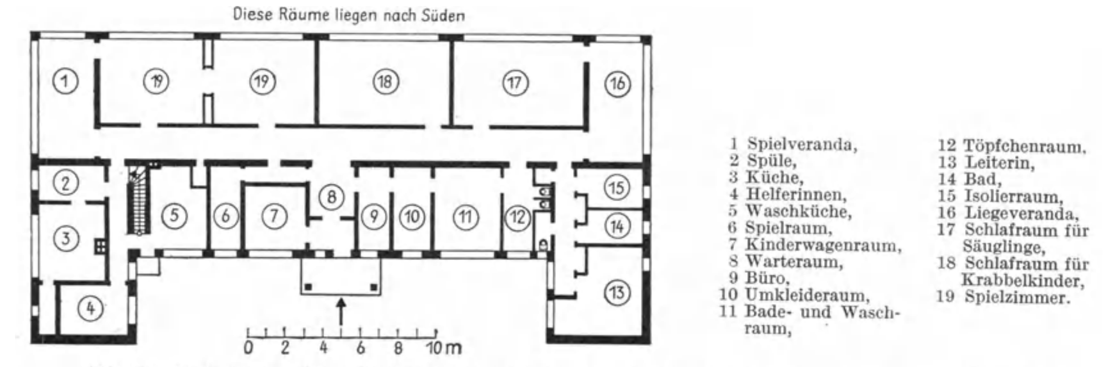


Abb. 204. Kinderkrippe. (Aus einer Veröffentlichung der Evangelischen Kinderpflegeverbände Deutschlands e.V.)

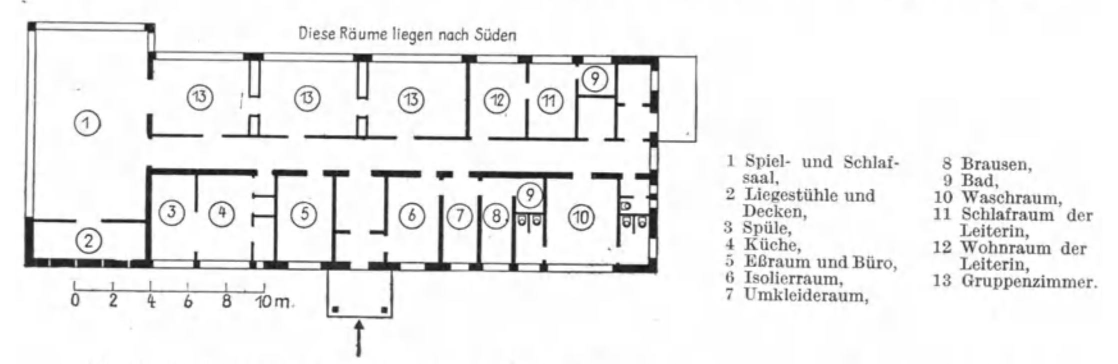


Abb. 205. Kindergarten. (Aus einer Veröffentlichung der Evangelischen Kinderpflegeverbände Deutschlands e.V.)

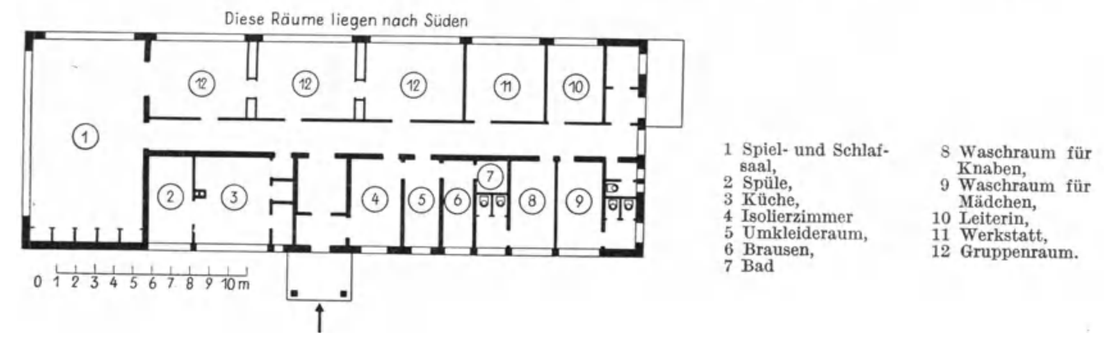


Abb. 206. Kinderhort. (Aus einer Veröffentlichung der Evangelischen Kinderpflegeverbände Deutschlands e.V.)

Eingängen und unter strengster, bis ins kleinste durchgeführter Isolierung der 3 Gruppen untereinander.

In diesem Falle könnte in der Nähe einer jeden Gemeindeschule ein derartiger NSV.-Bau errichtet werden, so daß die berufstätigen Frauen aus allen Stadtteilen ohne nennenswerten Zeitverlust ihre Säuglinge und „Krabbelkinder" in den Krippen des Morgens einliefern und des Abends heimholen können.

Die Bauart eines nur mit Kindergarten kombinierten Säuglingsheimes sollte stets eingeschossig sein. Kommt noch ein Kinderhort hinzu, so baut man zweigeschossig und legt den Kinderhort und die Wohn- und Schlafräume des Personals in das Obergeschoß.

Bauprogramm. Eine Kinderkrippe besteht erstens aus einer Vorhalle zur Aufbewahrung der Kinderwagen, dem Aufnahmeraum, den Zimmern für die Säuglinge, von denen 6—8, aber höchstens 10, in einem Raum untergebracht werden dürfen, einem Isolierzimmer, einem Pflegerinnenzimmer, der Milchküche und dem Bad. Zweitens aus dem Krabbelkinder-Spielraum, dem Krabbelkinder-Ruheraum, einem weiteren Isolierzimmer, den Wasch- und Abortanlagen.

Abb. 207 u. 208. Beispiel für einen Kindergarten mit Krippe und Hort.

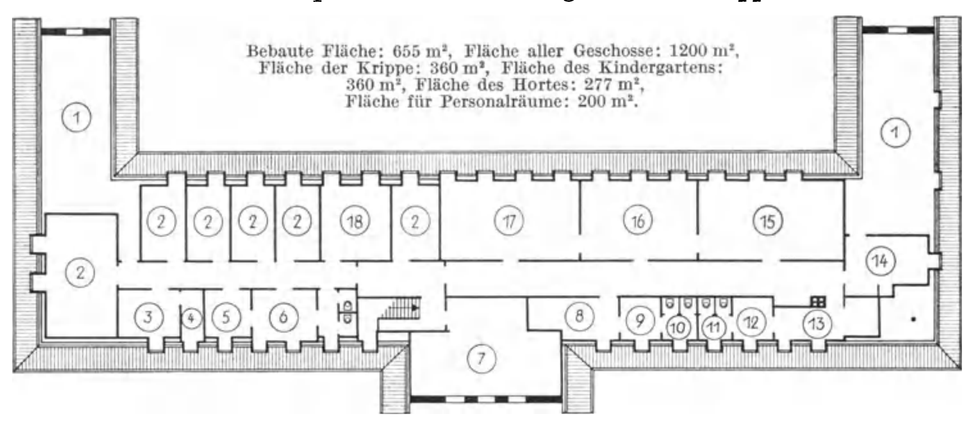


Abb. 207. Obergeschoß.

1 Boden, 2 Personalraum, 3 Personalküche, 4 Vorratsraum, 5 Bad, 6 Waschraum und Brausen, 7 Gemeinschaftsraum, 8 Mädel-Kleiderablage und Brausen, 9 Waschraum, 10 Mädel-W.C., 11 Knaben-W.C., 12 Waschraum, 13 Knaben-Kleiderablage und Brausen, 14 Kindergärtnerin, 15 Hort und Spielraum, 16 Hort und Arbeitsraum, 17 Hort und Werkraum, 18 Leiterin.

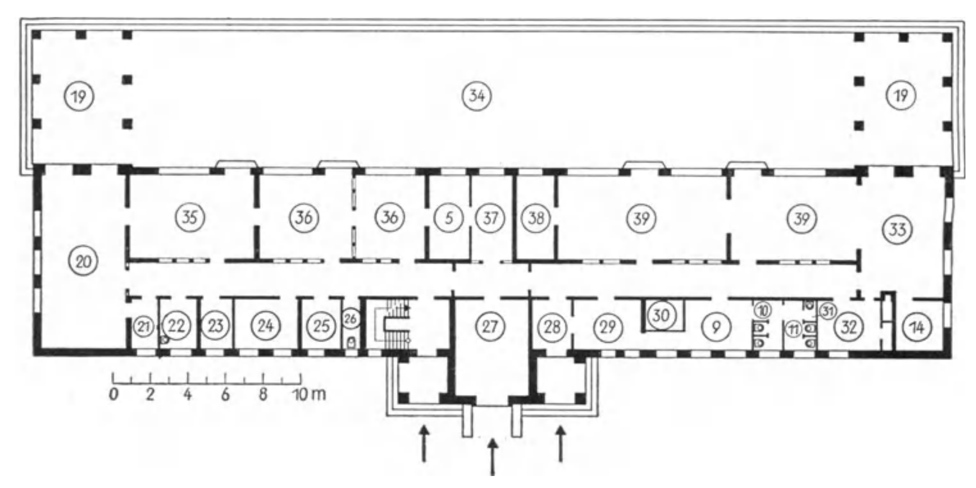


Abb. 208. Erdgeschoß.

19 Überdeckte Terrasse, 20 Krabbelkinder-Spielraum, 21 Töpfchenraum, 22 Krabbelkinderraum, 23 Isolierraum, 24 Pflegerin, 25 Milchküche, 26 Personal-W.C., 27 Eingang mit Abstellfläche für Kinderwagen, 28 Windfang, 29 Kleiderablage, 30 Brausen, 31 Personal-W.C., 32 Küche, 33 Kindergarten, Eßraum, 34 Terrasse, 35 Krabbelkinder-Ruheraum, 36 Säuglingsraum, 37 Annahmeraum, 38 Betten- und Spielzeugraum, 39 Kindergarten.

Drittens einer geräumigen gedeckten Terrasse als Freiluftplatz der Kinder bei grellem Sonnenschein oder leichtem Regen, dann aus dem Garten (von mindestens 4facher Größe als die bebaute Fläche) mit Sandplatz, Planschbecken und Trinkspringbrunnen.

Die in den Abb. 207—210 dargestellten Grundrisse wurde uns von der Reichsleitung der NSV., Bauabteilung, zur Verfügung gestellt.

Nach Angabe des Deutschen Instituts für Jugendhilfe genügen für eine Stadt von 20000 Einwohnern 5 kombinierte Kinderkrippen, Kindergärten und -horte von den ungefähren Ausmaßen der in Abb. 207 und 208 abgebildeten Anstalt. Das Institut hält auch eine Zusammenlegung in *ein* Haus für günstig. Nach diesen Vorschlägen wird im allgemeinen praktisch heute verfahren werden.

Die Abb. 209 und 210 zeigen ein „Haus der NSV." Die Grundrisse stellte die Reichsleitung der NSV., Bauabteilung, zur Verfügung. Im Haus der NSV. ist der Kindergarten mit -krippe und -hort vereinigt und noch ein kleines Mütterheim angeschlossen. Diese Einrichtung gilt eventuell auch schon für 4000—5000 Einwohner. Ein solcher Bau benötigt:

Grundstück: 3300 m², bebaute Fläche: 655 m², Flächer aller Geschosse: 1200 m².

Abb. 209 u. 210. Beispiel für ein NSV.-Haus.

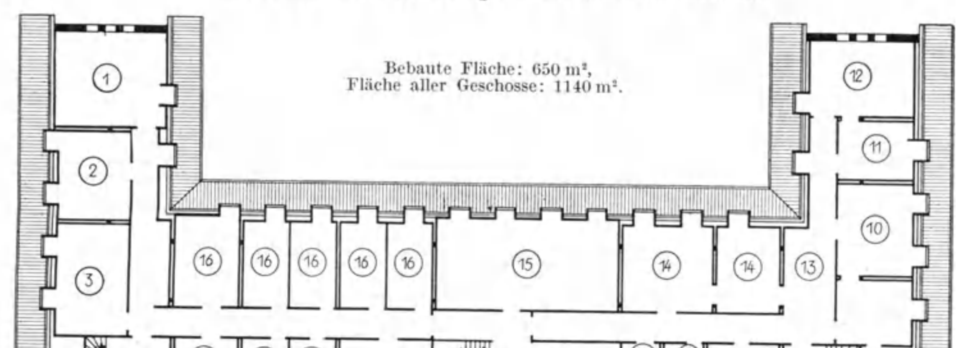


Abb. 209 Dachgeschoß.
1 Gemeinschaftsraum, 2 Schwesternraum, 3 Leiterin, 4 Küche, 5 Bad, 6 Waschraum, 7 Kindergärtnerin, 8 Herren-W.C., 9 Damen-W.C., 10 NSV.-Ortsgruppe, 11 Sprechzimmer, 12 Untersuchungsraum, 13 Warteflur, 14 Raum für „Mutter und Kind", 15 Kindergarten, zusätzlicher Ruheraum, 16 Personalraum.

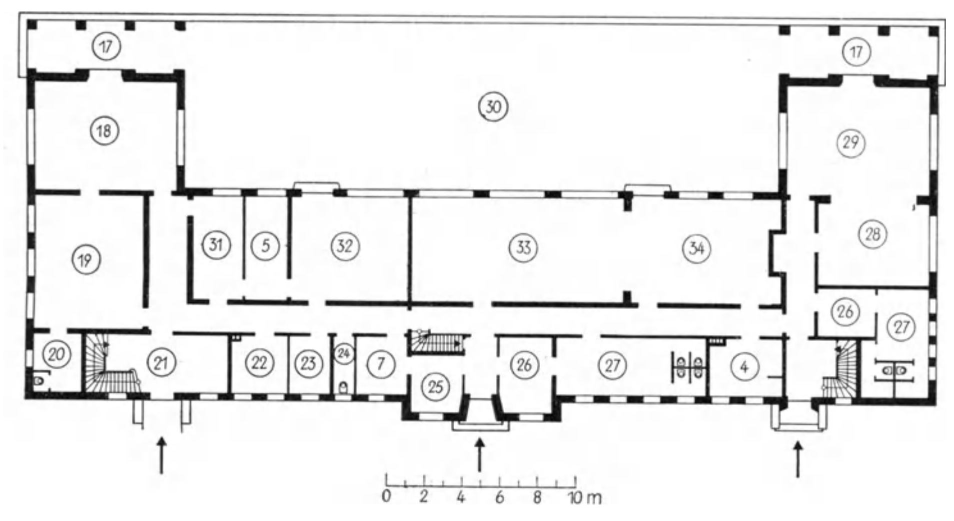


Abb. 210. Erdgeschoß.
17 Überdeckte Terrasse, 18 Krabbelkinder-Tagesraum, 19 Ruheraum, 20 Töpfchenraum, 21 Windfang als Kinderwagenraum, 22 Milchküche, 23 Isolierraum, 24 Personal-W.C., 25 Büro, 26 Kleiderablage, 27 Waschraum, Brause und W.C. für Knaben und Mädel, 28 Hort-Bastelraum, 29 Hort-Spiel- und Aufenthaltsraum, 30 Liegeterasse, 31 Annahme, 32 Säuglingsraum, 33 Kindergarten-Überaum, 34 Kindergarten-Aufenthaltsraum.

48. Allgemeine Krankenhäuser.

Es dürfte wohl keine Stadt in der Größe von rd. 20000 Einwohnern geben, in der sich nicht zum mindesten *ein* öffentliches Krankenhaus befindet. Man unterscheidet städtische Krankenhäuser und Kreis- oder Provinzialkrankenhäuser, Universitätskliniken, Krankenhäuser (Hospitale) unter kirchlicher bzw. klösterlicher Verwaltung und Privatkrankenhäuser, Privatkliniken und Sanatorien als Unternehmen humanitärer Verbände, Ärztegruppen oder einzelner Ärzte.

Für unsere Untersuchung interessieren uns in erster Linie die allgemeinen Krankenhäuser, und zwar die von städtischen oder kirchlichen Behörden geleiteten. Die privaten, als allzu schwer erfaßbar, sowie die Universitätskliniken mußten außer Betracht gelassen werden. Die staatlichen allgemeinen Krankenhäuser werden besonders behandelt.

Aus 24 Städten unserer Größenordnung liegen mehrere Angaben vor über

a) Das städtische Krankenhaus.

Es sei hier gleich erwähnt, daß von diesen 24 Orten nur 4 = 16,7 vH außerdem ein *Kreiskrankenhaus* aufweisen können (Annaberg, Prenzlau, Saalfeld, Freising), auf das wir später zurückkommen. In einem Drittel der untersuchten Städte befinden sich — immer unter Außerachtlassung der Privat- und Universitätskliniken — sogar zwei und mehr nichtstaatliche Krankenhäuser. Wir haben gegebenfalls in den folgenden Ausführungen die Flächengrößen, die Betten und Personalzahl mehrerer in derselben Gemeinde befindlichen öffentlichen Anstalten zusammengelegt, da uns hauptsächlich der Gesamtbedarf einer Stadt von 20000 Einwohnern zur Unterbringung ihrer Kranken interessiert.

Gruppentabelle a behandelt die kommunalen und kirchlichen Krankenhäuser einzeln aufgeführt, Gruppentabelle b die kommunalen und kirchlichen Krankenhäuser in jeder Stadt zusammengefaßt. Gruppentabelle c die Kreiskrankenhäuser, Gruppentabelle d sämtliche öffentliche Krankenhäuser, kommunale, kirchliche und staatliche in jeder Stadt zusammengefaßt.

Grundstücksfläche. Die Grundstücksfläche eines Krankenhauses wird im Verhältnis zur bebauten Fläche meist größer sein, als bei den andern öffentlichen Gebäuden, da ein parkähnlicher Garten den Kranken gesunde Luft zuführen und den Genesenden zum Erholungsaufenthalt dienen soll.

Angaben lagen von 22 Städten vor mit zusammen rd. 450000 Einwohnern. Den Höchstwert zeigt Rosenheim mit 61000 m² Grundstücksfläche, den Mindestwert Ravensburg mit nur 2380 m².

Da das städtische Krankenhaus in der Regel die Mehrheit seiner Patienten aus der Stadt selbst zugeführt erhält, spielt die Einwohnerzahl dieser Stadt eine größere Rolle für die Ausmaße der Anstalt als z. B. bei dem Kreiskrankenhaus, das seinerseits mehr von der Volkszahl des Gesamtkreises beeinflußt wird. Es war darum nötig, zur Festsetzung des Richtwerts eine Umrechnung auf 20000 Einwohner vorzunehmen. Das so errechnete Mittel beträgt **16600 m²**. Da jedoch die Krankenhäuser der untersuchten Städte teilweise als zu klein bezeichnet und sicher oftmals zu einer Zeit errichtet wurden, als man noch weniger Wert auf gute Luft und Sonne legte, kann man für die Zukunft ruhig einen Richtwert von 2—2½ ha für die Grundstücksfläche eines städtischen Krankenhauses ansetzen.

Die Gruppentabelle b gibt Aufschluß über die Wichtigkeit der Grundstücksgröße für ein Krankenhaus: Die Streuung ist nur gering. Dagegen erkennt man sofort eine starke Gruppe von 17 Einheiten zwischen 7500 m² und 20000 m². Die stärkste Häufung findet sich bei 17500 m², also zwischen dem errechneten Durchschnitt und dem für die Zukunft vorgeschlagenen Richtwert. Man vergleiche mit diesem charakteristischen Bild die Sparten „Grundstücksfläche" beispielsweise auf den Gruppentabellen Finanzamt oder Arbeitsamt, wo große Streuung, aber kaum eine Gruppenbildung wahrnehmbar wird. Die Erklärung liegt darin, daß für ein Finanz- oder Arbeitsamt die Größe der Gesamtgrundstücksfläche vor allem aber der unbebaute Teil ziemlich unwesentlich, für ein Krankenhaus dagegen von hoher Bedeutung ist.

Bebaute Fläche. Nachdem Mittweida mit nur 370 m² als anormal klein ausgefallen war, blieben noch 21 Städte mit auswertbaren Angaben. Lippstadt hat den Höchstwert von 5420 m², während in Saalfeld die bebaute Fläche nur 790 m² beträgt. Für Lippstadt liegt die Erklärung der besonderen Ausdehnung seiner Krankenhausanlagen darin, daß dort nicht nur zwei nach Konfessionen getrennte Krankenhäuser (ein evangelisches mit 1980 m² und ein katholisches mit 3440 m²) vorhanden sind, sondern daß sogar deren verschiedene Abteilungen in Einzelhäusern untergebracht sind.

Der Durchschnittswert beträgt bei 21 Städten **2150 m²** bebaute Fläche.

Fläche aller Geschosse, einschließlich Treppen, Flure usw. (dem Wesen eines Krankenhauses entsprechend werden große Teile des Keller- und Dachgeschosses in den eigentlichen Betrieb mit einbezogen; diese Flächen sind in den Maßen ebenfalls enthalten).

Die Angaben von 18 Städten konnten nach Ausfall der anormal kleinen Anstalt in Mittweida (750 m²) ausgewertet werden. Die Werte schwanken immer noch sehr stark zwischen Neustrelitz mit 13360 m² und Freising mit 1400 m². Umgerechnet auf 20000 Einwohner erhalten wir einen ungefähren Richtwert von **6300 m²**. Diese Fläche sollte nach Möglichkeit auf nur zwei Geschosse verteilt und die verschiedenen Stationen in Einzelhäuser gelegt werden, auch wenn sich dadurch die bebaute Fläche entsprechend erhöht.

Über die **Anzahl der Betten** in den Krankenhäusern gaben 22 Städte Auskunft. Weitaus an der Spitze steht wieder Lippstadt mit zusammen 520 Betten. Die Mindestzahl weist Sorau mit nur 60 Betten auf. Durchschnittlich verfügen die städtischen Krankenhäuser über **190 bis 200 Betten.**

Schwieriger ist es, für die **Zahl der Ärzte** eine Norm zu errechnen, da es mitunter vorkommt, daß außer den außer den hauptberuflich am Krankenhaus tätigen, auch noch Ärzte mit eigener Privatpraxis nebenberuflich dort arbeiten. Es war mitunter schwer zu ermitteln, ob und inwieweit diese in den uns gemachten Angaben einbegriffen sind.

Die Höchstzahl finden wir in den Krankenhäusern von Lippstadt mit 10 Ärzten, die kleinste Zahl, nämlich je nur einen in Freising, Sorau und Mittweida. Durchschnittlich dürfte man mit 4 Ärzten auskommen, dazu können noch einige nebenberuflich tätige Ärzte treten. Als besonderer Fall kann das Siegburger Krankenhaus erwähnt werden, das ausschließlich von frei praktizierenden Ärzten betreut und von einer Schwesterngenossenschaft geleitet wird.

Die Anzahl der Krankenbetten zu derjenigen der Ärzte in Beziehung gesetzt ergibt folgendes Bild: Höchstzahl der Betten auf einen Arzt hat Mittweida mit 95, niederste Zahl Schleswig mit 22 Betten. Der Durchschnitt beträgt **50 Betten je Arzt.**

Über das **nichtärztliche Personal** liegen aus 17 Städten Angaben vor. Davon mußte Freising ausfallen, da dort nur klösterliches Personal den Dienst versieht. Die Höchstzahl liegt bei Lippstadt mit 180, die niedrigste bei Sorau mit 16. Der Durchschnitt beträgt **51—52 nichtärztliche Beschäftigte.**

b) Das Kreiskrankenhaus.

untersteht der Staatsregierung ebenso wie das Provinzialkrankenhaus, das jedoch sehr selten in einer Stadt unserer Größenordnung zu finden sein dürfte und darum hier übergangen werden kann. Zum Einbeziehungsgebiet des Kreiskrankenhauses gehört aber nicht nur der Kreis im Sinne der engeren und weiteren mehr oder weniger ländlichen Umgebung der Stadt, sondern ebenso gut die Stadtgemeinde selbst. Der Unterschied zwischen Kreis- und städtischem Krankenhaus besteht also nur in der einerseits kommunalen (mitunter auch kirchlichen), andererseits staatlichen Verwaltung. Da dem Staate größere Mittel zur Verfügung stehen, ist die durchschnittliche Grundstücksfläche, die Zahl der Ärzte und des nichtärztlichen Personals der Kreiskrankenhäuser höher als die der städtischen. Wenn trotzdem das Mittel der bebauten Fläche, der Flächen aller Geschosse und damit vor allem der Bettenzahl unter derjenigen der kommunalen Anstalten bleibt, so läßt das den Schluß zu, daß die staatlichen Institute großenteils veraltet sind. Eine Bestätigung findet diese Vermutung in der Tatsache, daß von 17 Städten allein in 11, das sind 65 vH, das Kreiskrankenhaus nach eigenen Angaben viel zu klein ist.

In 4 von diesen 17 Städten, also in 23,5 vH, ist außerdem noch ein städtisches Krankenhaus vorhanden.

Grundstücksfläche. Auswertbare Angaben wurden von 18 Städten gemacht, davon mußten Saalfeld mit 3675 m² und Eschwege mit 9300 m² als unverhältnismäßig klein ausfallen. Der Mindestwert liegt dann bei Freising mit 14600 m², der Höchstwert bei Tuttlingen mit 47180 m², der Durchschnitt beträgt etwa 26600 m². Als Richtwert möchten wir **$2^1/_2$—3 ha** vorschlagen. Der Richtwert wurde etwas höher angesetzt als das errechnete Mittel, da bei dem zugegebenen Raummangel bei über der Hälfte der Anstalten eine Erweiterung der Baulichkeiten nötig sein würde, die aber gerade bei Krankenhäusern nicht auf Kosten der Freiflächen erfolgen soll.

Bebaute Fläche. Ausgewertet wurden die Angaben von 15 Städten, nachdem Freising mit 500 m², Saalfeld mit 712 m² und Neustettin 978 m² als anormal klein ausgefallen waren.

Den Höchstwert weist Prenzlau mit 4455 m², den Mindestwert Landshut mit 1050 m² auf. Der Durchschnitt liegt bei **2100 m².**

Fläche aller Geschosse. Von 16 Städten zeigt Sonneberg mit 10250 m² den Höchstwert und Lauenburg/Po. mit 2330 m² den Mindestwert. Der Durchschnitt beträgt **5760 m².**

Anzahl der Betten. In Saalfeld und in Freising bilden die Kreiskrankenhäuser mit ihren 55 bzw. 60 Betten nur eine Ergänzung der dort noch vorhandenen nichtstaatlichen Anstalten. Auf Freising üben vielleicht auch die unfernen großen Münchner Kliniken starke Anziehungskraft aus. Dasselbe gilt wohl auch noch für Landshut mit nur 90 Betten trotz seiner über unsere Größenordnung schon hinausgewachsenen Einwohnerzahl von über 30000. Zur Vermeidung von Unklarheiten verzichteten wir bei der Auswertung auf diese 3 Städte. Bei den restlichen 15 bewegt sich die Zahl der Betten zwischen 260 in Prenzlau und 120 in Neustettin. Das Mittel liegt bei **180 Betten.**

Wenn man Saalfeld und Freising aus den soeben angeführten Gründen außer Acht läßt, so schwankt die **Anzahl der Ärzte** in den verbleibenden 16 Städten nur zwischen 3 (Lauenburg/Po.) und 7 (Neuruppin). Durchschnittlich kann man mit **5—6 Ärzten** je Kreiskrankenhaus rechnen.

Bedeutend stärker variiert (wieder ohne Freising und Saalfeld) die **Anzahl des nichtärztlichen Personals.** Die Höchstzahl zeigt Annaberg mit 81. Die bei der bergmännischen Bevölkerung besonders auftretenden kleineren Betriebsunfälle machen wohl eine größere Zahl Sanitäter und Pflegerinnen erforderlich. Als Durchschnitt können **56 nichtärztliche Beschäftigte** gelten.

c) Das öffentliche Normalkrankenhaus.

Unsere obenstehenden Untersuchungen geben nun zwar ziemlich ausreichenden Aufschluß über die Flächenverhältnisse, die Bettenzahl, die Stärke des ärztlichen und nichtärztlichen Personals in staatlichen sowie in nichtstaatlichen Krankenhäusern, aber sie vermitteln keine einwandfreie Vorstellung von dem Gesamtbedarf an Unterbringungs- und Verpflegungsgelegenheit für die Kranken einer Stadt von 20000 Einwohnern. Eine solche können wir nur erhalten, wenn wir ohne Rücksicht auf die rein äußerliche Form der jeweiligen Verwaltungszugehörigkeit der Anstalt *alle* in der Stadt befindlichen *Krankenhäuser* öffentlicher Natur zu einem Ganzen zusammenfassen.

Es besteht nicht die geringste Veranlassung, in einer zukünftigen Stadt 2 oder 3 Krankenhäuser unter verschiedenen Verwaltungsorganen zu errichten. Dagegen gibt es um so mehr und wichtigere Gründe, das gesamte Gesundheits- und Krankenwesen in einem großen Krankenhause zu vereinigen. Nehmen wir Abstand von einer Gliederung der Krankenhäuser in kommunale und staatliche, so ergeben sich in der Zusammenfassung Resultate, die zwar nur wenig abweichen von den für Kreis- und städtische Anstalten getrennt errechneten Größen und Zahlen, die aber eine viel klarere, deutlichere und zuverlässigere Sprache reden. Das zeigt am besten ein Vergleich der verschiedenen Gruppentabellen (a—d).

Eine Stadt von 20000 Einwohnern hat nun einmal einen ziemlich bestimmten Bedarf an Krankenbetten, Ärzten, Pflegern und Hilfsbeschäftigten und damit an Flächen und Räumen zur Unterbringung derselben. Dieser Bedarf wird zwar von einer Reihe verschiedenster Faktoren beeinflußt, schwankt aber doch nicht so stark, als daß sich nicht ein brauchbarer Richtwert finden ließe.

In seinem Werk „Der Krankenhausbau der Gegenwart“ (Julius Hoffmann-Verlag, Stuttgart) sagt Dr.-Ing. Hubert Ritter-Leipzig: „Man rechnet heute in Städten mit ländlichem Hinterland wie Hannover 6,5, Lübeck 7,1, Augsburg 7,7 Betten für 1000 Einwohner, während in Industrie- und Hafenstädten wie Hamburg heute 9,1, Bochum 11,6, Halle 13,7 Betten für erforderlich gehalten werden.“ Auf 20000 Einwohner umgerechnet wären das: 130, 142, 154, 182, 232, 274 Betten. Der Durchschnitt beträgt 186.

Bei Zusammenfassung des Gesamtbedarfs einer Stadt von 20000 Einwohnern an Krankenbetten, errechneten wir unsererseits aus den uns vorliegenden Angaben von 36 Städten eine durchschnittliche Bettenzahl von 195, der geringe Überwert, der sich bei unserer Ermittlung ergeben hat, erklärt sich daraus, daß in Deutschland die Zahl der Industriestädte in der von uns untersuchten Größenordnung überwiegend ist.

Bei Berechnung der gesamten **Grundstücksflächen** der öffentlichen Krankenhäuser, die einer Stadt von 20000 Einwohnern heute durchschnittlich zur Verfügung stehen, kommen wir auf einen Richtwert von 2,2—2,3 ha. Auch hier sind unsere Resultate ähnlich denen Dr. Ritters. Dieser fordert für jedes Krankenbett eine Nutzfläche im Krankenzimmer von 10 m^2 und als Gesamtgeländebedarf je Bett ein *Maximum* von **100—200 m^2**, das bei 195 Betten einem Gesamtflächenraum von **1,9—3,8 ha** entsprechen würde.

Für die **bebaute Fläche** läßt sich aus 31 Städten ein Richtwert von **2400 m^2** vorschlagen. Ebenso ermittelten wir für die **Fläche aller Geschosse** aus 33 Städten einen solchen von **6400 m^2**.

An **ärztlichen Kräften** würde ein solches Normalkrankenhaus unter den zur Zeit vorherrschenden Verhältnissen **5(—6)** und an **nichtärztlichem Personal 56 Beschäftigte** beanspruchen, so daß auf einen Arzt rd. (35—50) Betten kämen.

Die Gruppentabelle, die sich weder bei den Kreiskrankenhäusern allein noch bei den nichtstaatlichen Anstalten, besonders betrachtet, zu klaren Bildern formen wollte, zeigt bei den „öffentlichen Krankenhäusern insgesamt“ in fast allen Sparten stärkste Zusammenballung. Nur die Sparte „Fläche aller Geschosse“ der Tabelle d weist neben Einzelstreuung auch Gruppenstreuung auf. Der Grund ist, daß die einzelnen Anstalten sehr verschiedenartig errichtet wurden. Es gibt veraltete

und moderne Krankenhäuser. Man muß dabei bedenken, daß sich nur Weniges im letzten Jahrhundert so geändert hat, wie die Anschauung über Hygiene und Krankenbehandlung. Auch äußere Momente beeinflussen den Aufbau und die Einrichtung der Krankenanstalten. Zum Teil waren die Versorgungsbezirke recht beschränkte, zum Teil sehr ausgedehnte. Unterschiedlich waren ferner die zur Verfügung stehenden Mittel und schließlich, wie wir gesehen haben, selbst die Organisation der einzelnen Betriebe.

d) Das Krankenhaus in einer neu zu errichtenden Stadt.

Nachdem wir in den vorhergehenden Abschnitten dem Städteplaner ein großumrisses Bild 1. eines städtischen, 2. eines staatlichen, 3. eines öffentlichen Normalkrankenhauses an Hand der zur Zeit in Betrieb befindlichen Anstalten zu geben versucht haben, bleibt noch die Aufgabe, einen unverbindlichen Vorschlag für eine in einer Zukunftsstadt von 20000 Einwohnern zu errichtende Krankenhausanlage in aller Kürze zu entwerfen. Man wird vor allem folgende Punkte bedenken müssen:

1. Die **Lage**. Das Krankenhaus soll im Westen, Nord- oder Südwesten der Stadt auf der Luvseite des vorherrschenden Windes in gesunder, geschützter und sonniger Lage an der äußeren Peripherie der Stadt errichtet werden. Wenn möglich auch in landwirtschaftlich reizvoller Umgebung, jedoch so, daß es nicht nur von der Stadt selbst, sondern auch von seinem *gesamten* Versorgungsgebiet aus leicht zu erreichen ist. Dazu gehören gute Zufahrtswege. Dabei muß die Anstalt vor Lärm, Staub, Rauch und Ruß und den Abgasen der Industrie geschützt sein. Ferner wird die Forderung aufgestellt (Dr. HUBERT RITTER) nach gesundheitlich und technisch einwandfreier Frischwasserversorgung, so „daß Abfallstoffe und Abwässer bequem beseitigt werden können. Man rechnet mit einem durchschnittlichen Bedarf von Frischwasser von 200 bis 250 Liter für ein Bett.“

2. Ein Krankenhaus mit 200—300 Betten ist wirtschaftlicher und relativ leistungsfähiger als mehrere kleinere Institute zu 50—100 Betten. Auch lassen sich dort alle erforderlichen Sonderabteilungen und Spezialeinrichtungen konzentrieren.

3. Die zur Zeit bestehenden Krankenhäuser klagen vielfach über Raummangel und können schon deshalb nur in beschränktem Maße zum Vorbild dienen.

4. Nach dem oben des öfteren angeführten sehr aufschlußreichen Buche Dr.-Ing. H. RITTERS hat sich in den Jahren 1877—1926 die Zahl der Krankenhäuser in Deutschland verdoppelt, die der Krankenbetten verfünffacht und die der Verpflegten versiebenfacht. In den Jahren 1914 bis 1926 hat sich die Zahl der Betten um über $^1/_5$ vermehrt. Für die Jahre 1926—1938 liegen noch keine Angaben vor, doch ist anzunehmen, daß das Tempo dieser Aufwärtsentwicklung sich nach der Machtergreifung eher beschleunigt als verlangsamt hat.

Das Krankenhaus der neu zu erbauenden Stadt müßte also zum mindesten mit einer Bettenzahl von 250 rechnen. Dazu käme noch ein Zuschlag, falls die neue Stadt eine Kreisstadt wird. Die Größe des Zuschlags richtet sich nach der Einwohnerzahl des Kreises und den Gesundheitsverhältnissen der Gegend.

Die Morbidität schwankt in den verschiedenen Gegenden Deutschlands erstaunlich. Im allgemeinen sind die Ziffern der erfaßten Krankheitsfälle auf dem flachen Lande am niedersten, in den Großstädten mit ausgesprochen industrieller und bergmännischer Bevölkerung bei weitem am höchsten (Ruhrgebiet, Oberschlesien!). Diese Ziffern stehen in den extremen Fällen zueinander in einem Verhältnis von 1 zu 10! Aber auch in einer kleinen Mittelstadt von 20000 Einwohnern bedingt eine überwiegend industrielle und bergmännische Bevölkerung eine weit höhere Bettenzahl als eine stark landwirtschaftlich eingestellte Einwohnerschaft. Ebenso liegt der Krankenbettenbedarf einer Stadt mit verhältnismäßig starker Besetzung der „Häuslichen Dienste“ und mit zahlreichen Untermietern über dem Normalwert. Schließlich spielt auch die prozentuale Zahl der Kassenpflichtigen eine Rolle, da erfahrungsgemäß die Krankenhausinanspruchnahme des nichtversicherten Bevölkerungsteils weit geringer ist als des versicherten.

Genaue Zahlen liegen leider nicht vor, da statistische Erhebungen über die Verteilung der Morbidität auf die einzelnen Gegenden Deutschlands von seiten des Reiches bisher erstaunlicherweise noch nicht vorgenommen wurden.

Der Ausbau der sozialen Fürsorge, die wachsende Erkenntnis vom wirtschaftlichen Werte der gesunden Arbeitskraft des einzelnen Volksgenossen für die Allgemeinheit wird die Kurve der Aufnahmefähigkeit der Krankenhäuser so lange steigen lassen, bis allen Ansprüchen genüge getan ist.

Von ärztlicher Seite wird uns mitgeteilt, daß die Zahl von 50 Betten auf einen Arzt den augenblicklichen Verhältnissen, wie sie großenteils aus der liberalistischen Zeit übernommen

Abb. 211 u. 212. Stadtkrankenhaus Memmingen. (Architekt Prof. Ludw. RUFF, Nürnberg.)

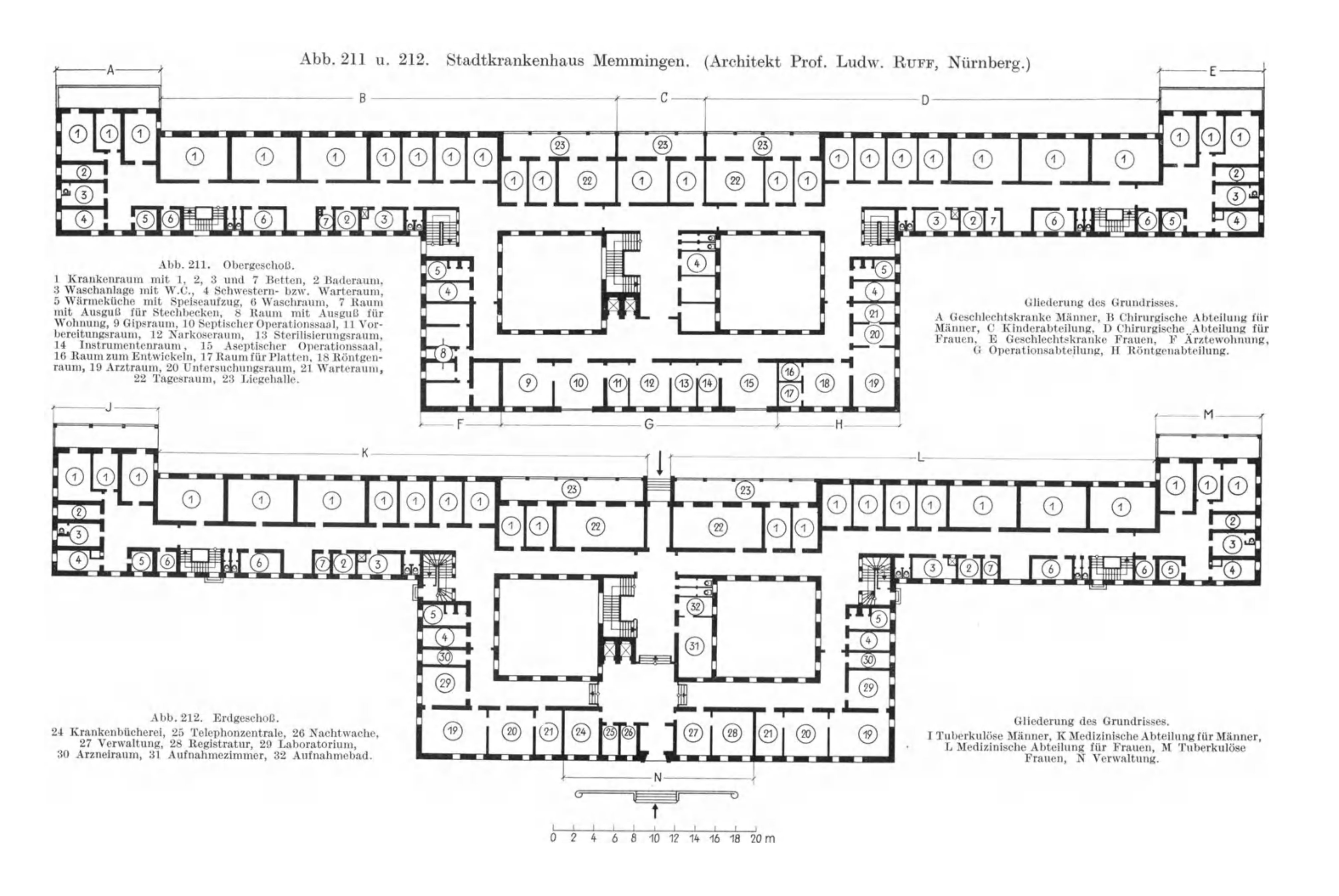


Abb. 211. Obergeschoß.

1 Krankenraum mit 1, 2, 3 und 7 Betten, 2 Baderaum, 3 Waschanlage mit W.C., 4 Schwestern- bzw. Warteraum, 5 Wärmeküche mit Speiseaufzug, 6 Waschraum, 7 Raum mit Ausguß für Stechbecken, 8 Raum mit Ausguß für Wohnung, 9 Gipsraum, 10 Septischer Operationssaal, 11 Vorbereitungsraum, 12 Narkoseraum, 13 Sterilisierungsraum, 14 Instrumentenraum, 15 Aseptischer Operationssaal, 16 Raum zum Entwickeln, 17 Raum für Platten, 18 Röntgenraum, 19 Arztraum, 20 Untersuchungsraum, 21 Warteraum, 22 Tagesraum, 23 Liegehalle.

Gliederung des Grundrisses.

A Geschlechtskranke Männer, B Chirurgische Abteilung für Männer, C Kinderabteilung, D Chirurgische Abteilung für Frauen, E Geschlechtskranke Frauen, F Ärztewohnung, G Operationsabteilung, H Röntgenabteilung.

Abb. 212. Erdgeschoß.

24 Krankenbücherei, 25 Telephonzentrale, 26 Nachtwache, 27 Verwaltung, 28 Registratur, 29 Laboratorium, 30 Arzneiraum, 31 Aufnahmezimmer, 32 Aufnahmebad.

Gliederung des Grundrisses.

I Tuberkulöse Männer, K Medizinische Abteilung für Männer, L Medizinische Abteilung für Frauen, M Tuberkulöse Frauen, N Verwaltung.

wurden, zwar völlig entspricht, daß aber die aus einer solchen Überlastung der Ärzte sich ergebenden Zustände für den nationalsozialistischen Staat auf die Dauer in jeder Hinsicht untragbar seien. Da ein Arzt unmöglich eine so hohe Bettenzahl versorgen kann, wird die Hauptarbeit von unbezahlten Medizinalvolontären und -praktikanten geleistet. Die Bettenzahl auf einen Arzt sollte 20 nicht übersteigen. Unter Umständen kann ein Arzt zwar auch 25—30 Betten versorgen, doch müßte dann das zur Zeit ebenfalls viel zu schwache Hilfspersonal ganz bedeutend verstärkt werden.

Bei einer Neuplanung wäre also in den Abmessungen der Krankenhausbaulichkeiten auf eine diesen Erfordernissen Rechnung tragende Erhöhung des ärztlichen und nichtärztlichen Personals Rücksicht zu nehmen.

Wir schlagen ferner vor, schon in der Planung die Möglichkeit eines Anbaues stets ins Auge zu fassen. Keinesfalls darf also die Grundstücksfläche zu klein bemessen sein. Normalerweise sollten jedoch $2^1/_2$—$3^1/_2$ ha als völlig ausreichend gelten.

e) Entbindungsanstalt.

Die Entbindungsanstalt ist ein Teil der gynäkologischen Klinik. Es wird heute von ärztlicher Seite vielfach die Errichtung einer Spezial-Frauenklinik befürwortet, wegen der Infektionsgefahr, die einer Frauenabteilung aus der unmittelbaren Eingliederung in ein allgemeines Krankenhaus erwachsen könnte. Wirtschaftliche Gründe werden aber die Errichtung einer eigenen Frauenklinik in einer Stadt von nur 20000 Einwohnern in den überwiegenden Fällen unratsam machen. Dagegen läßt sich ohne Schwierigkeiten eine strenge Isolierung der gynäkologischen Station und damit auch der Entbindungsanstalt innerhalb des Krankenhauskomplexes durchführen. Vorausgesetzt natürlich, daß das Grundstück des Krankenhauses von vornherein geräumig genug vorgesehen war.

Zur Errichtung eines (von der NSV. betreuten) Unterkunftheims für ledige Mütter liegt in einer Stadt unserer Größenordnung kein Bedürfnis vor.

Wir bringen den Grundriß des Prenzlauer Kreiskrankenhauses (Abb. 213—215) und das Projekt des Memminger Krankenhauses von Architekt Prof. LUDWIG RUFF-Nürnberg (Abb. 211 und 212 aus dem „Krankenhausbau der Gegenwart“ Dr. HUBERT RITTERS) zur Veranschaulichung moderner Heilanstalten.

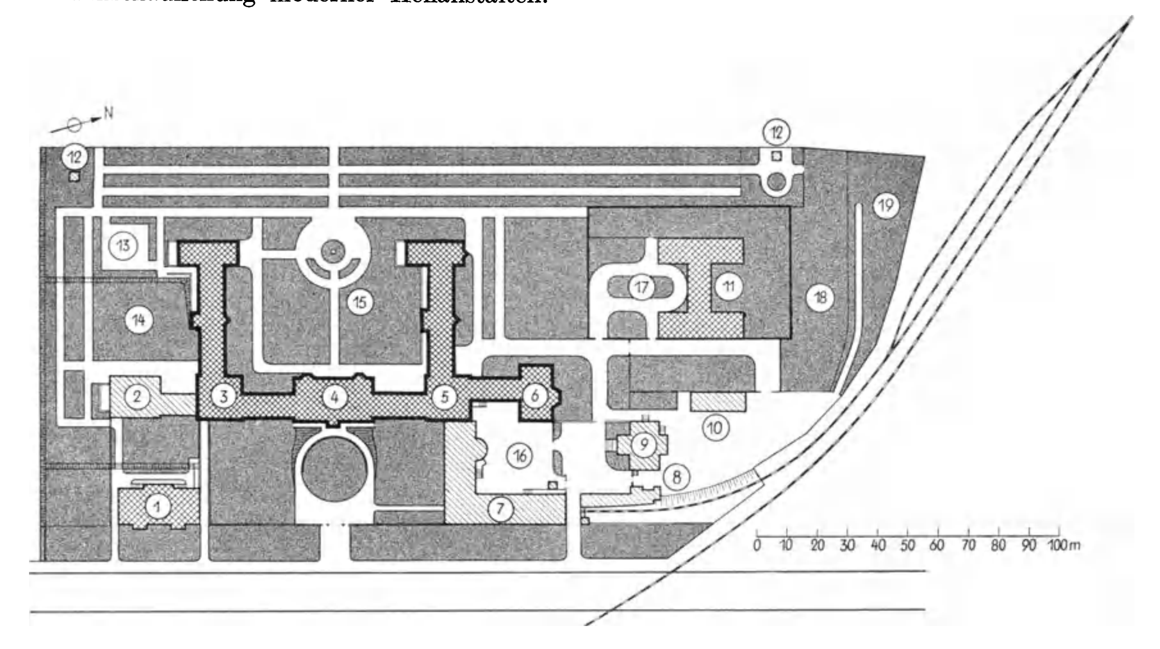


Abb. 213. Kreiskrankenhaus in Prenzlau. Lageplan.

1 Arztwohnhaus, 2 Privatstation, 3 a) Erdgeschoß: Röntgenabteilung, Laboratorium, Kinderstation, b) Obergeschoß: Innere Abteilung, 4 Mittelbau mit Verwaltung, 5 a) Erdgeschoß: Chirurgische Männerabteilung, b) Obergeschoß: Chirurgische Frauen- und gynäkologische Abteilung, 6 Operations- und Entbindungsräume, 7 Wirtschaftsgebäude, 8 Kohlenbunker, 9 Leichenhaus, 10 Garagen, 11 Infektionshaus, 12 Laube, 13 Kinderspielplatz, 14 Spielrasen, 15 Krankenhausgarten, 16 Wirtschaftshof, 17 Infektionsgarten, 18 Wirtschaftsgarten, 19 Wohnungsgärten.

Abb. 214 u. 215. Kreiskrankenhaus in Prenzlau. (Architekt Baurat BISCHOF, Potsdam.)



Abb. 214. Obergeschoß.

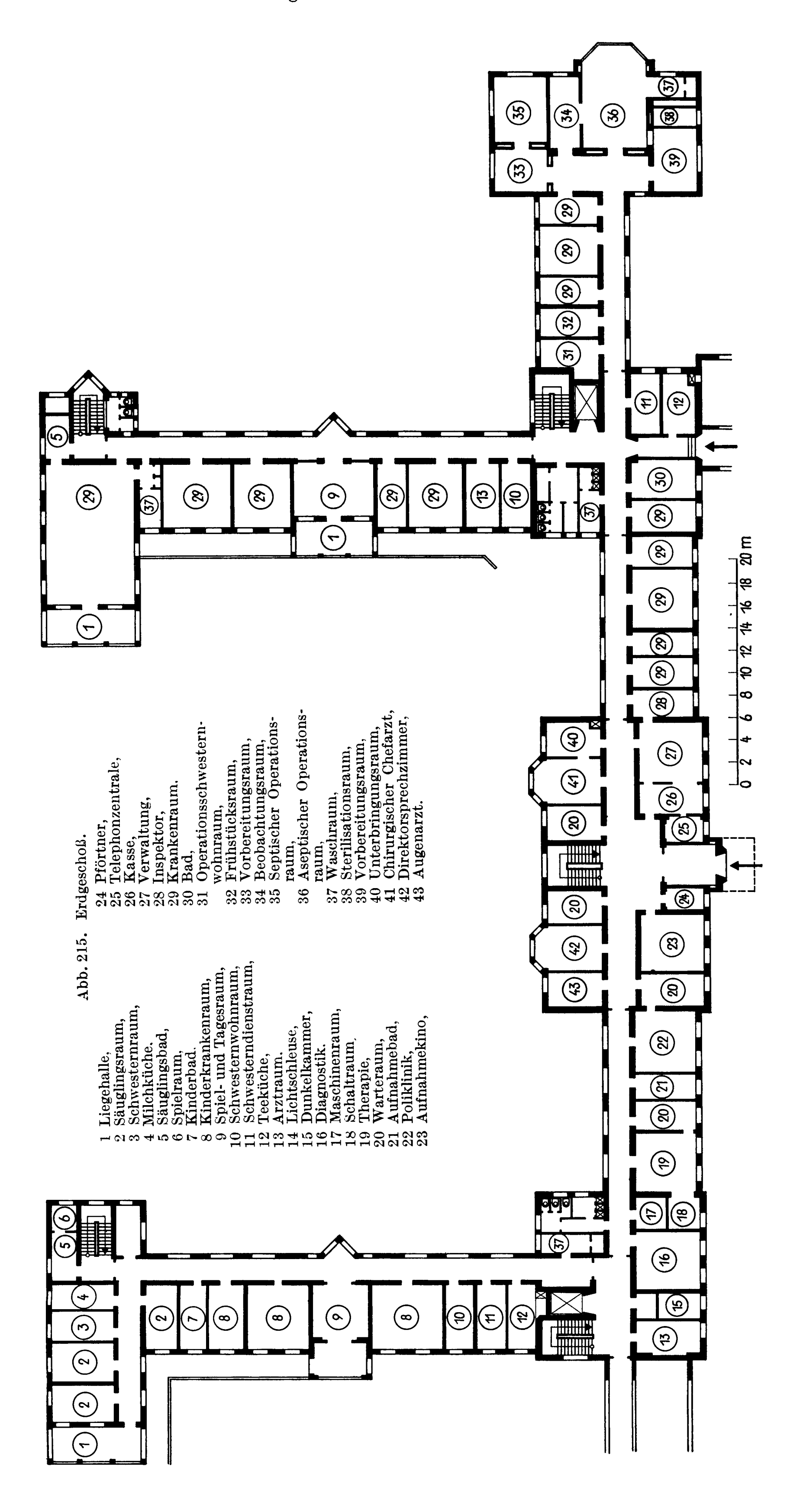


Abb. 215. Erdgeschoß.

1 Liegehalle,
2 Säuglingsraum,
3 Schwesternraum,
4 Milchküche.
5 Säuglingsbad,
6 Spielraum,
7 Kinderbad.
8 Kinderkrankenraum,
9 Spiel- und Tagesraum,
10 Schwesternwohnraum,
11 Schwesterndienstraum,
12 Teeküche,
13 Arztraum.
14 Lichtschleuse,
15 Dunkelkammer,
16 Diagnostik.
17 Maschinenraum,
18 Schaltraum.
19 Therapie,
20 Warteraum,
21 Aufnahmebad,
22 Poliklinik,
23 Aufnahmekino,
24 Pförtner,
25 Telephonzentrale,
26 Kasse,
27 Verwaltung,
28 Inspektor,
29 Krankenraum.
30 Bad,
31 Operationsschwesternwohnraum,
32 Frühstücksraum,
33 Vorbereitungsraum,
34 Beobachtungsraum,
35 Septischer Operationsraum,
36 Aseptischer Operationsraum,
37 Waschraum,
38 Sterilisationsraum,
39 Vorbereitungsraum,
40 Unterbringungsraum,
41 Chirurgischer Chefarzt,
42 Direktorsprechzimmer,
43 Augenarzt.

Material-

Kreis-

Stadt	Einwohnerzahl der Stadt	Einwohnerzahl des Kreises	Grundstücksfläche m²	Bebaute Fläche m²	Fläche aller Geschosse einschl. Treppen, Flure usw. m²	Größe der Krankenräume m²	Bettenzahl	Ärzte
Tuttlingen	17225	39297	47176	2334	9500	—	200	6
Prenzlau	22357	62088	34400	4455	8566	—	260	7
Rastenburg	16021	56640	20600	1670	6000	1500	175	6
Bunzlau	19625	69995	38000	1613	4960	—	179	6
Lauenburg	18962	—	17100	1882	2330	—	150	3
Neustettin	16078	81513	26036	978	4570	—	120	4
Annaberg*	19818	—	36130	1852	8600	—	200	6
Neuruppin	21291	82363	32000	2646	7687	—	174	7
Saalfeld*	19148	77133	3675	712	1605	—	55	1
Heidenheim	21903	51853	24974	2471	7200*	—	180	6**
Sonneberg	20083	82138	24279	2519	10250	—	170	6
Eschwege	12862	48396	9300		3100	—	140	5
Landshut	30858	—	14760	1050	4650	—	90	5*
Gumbinnen	19987	51041	15119	1562	2615	—	170	4
Salzwedel	16123	60248	36486	2103	5990*	—	230	6
Lahr	16807	—	26770	1842	4592	—	170	5
Bad Homburg	16840	50821	17104	1985	4558	—	180	6*
Freising	16221	52468	14600	500	1600	—	60	1*

Materialtabelle.

Städtisches Krankenhaus, Kliniken usw.

Stadt	Einwohner	Anzahl	Grundstücksfläche m²	Bebaute Fläche m²	Fläche aller Geschosse, einschl. Treppen, Flure usw. m²	Ärzte	Nichtärztliches Personal	Betten	Bemerkungen
			10000	1240	2920		32	80	
Lörrach	20041	2	10300	1800	3000	2	28	120	1 städtisches.
								insgesamt:	1 katholisches.
Neuwied	21540	2	—	—	—	—	—	450	1 vaterländischer Frauenverein.
Annaberg	19818	1	—	—	—	—	—	190	Außerdem Kreiskrankenhaus.
Mittweida	19128	1	3070	370	750	1	30	95	
Neustrelitz	19414	2	6891	zusammen: 4932	13359	zusammen: 2	75	—	
			680	830	11000	—	—	130	
Ravensburg	18930	2	1700	1600				220	
Werdau	21587	1	17000	800	2400	2	36	100	
Wurzen	18961	1	17060	2070	5070	2	61	175	
Prenzlau	22357	1	21000	2710	7300	3	20	160	Außerdem Kreiskrankenhaus.
Straubing	25893	2	a) 4500	1245	3250	2	32	150	a) Krankenhaus der Barmherzigen Brüder für Männer.
			b) 7700	1508	3900	2	24	110	b) Krankenhaus der Elisabetherinnen für Frauen.

tabelle.

krankenhaus.

Nicht-ärztliches Personal	Besondere Einrichtungen	Ist Größe ausreichend	Außerdem städtisches Krankenhaus vorhanden?	Bemerkungen
43	Röntgenanlage	noch ausreichend	nein	
98	—	ja	ja	
50	Kreis-Heilbad	Platzmangel*	nein	* Das Krankenhaus wird auch aus den benachbarten Kreisen beansprucht. Betten zu 96 vH besetzt. Pförtnerhaus auch zu klein.
25	Entbindungsstation	zu klein*	,,	* Überbelegt! Erweiterungsbau für 70 Betten wird aufgeführt.
47	—	—	—	Johanniter-Krankenhaus.
44	—	ja	ja*	* Kommt aber mit seiner geringen Bettenanzahl nicht in Frage.
81	Röntgen- und Bäderabteilung	zu klein	nein	* Das Haus ist überbelegt!
76	—	zu klein*	,,	* Das Haus ist überbelegt!
11	—	ausreichend	,,	* Nicht in Saalfeld selbst, sondern in Gräfenthal.
51	—	zu klein †	,,	* Ohne Böden. ** Plus 2 zugelassene Spezialärzte. † Isolierhaus mit 22 Betten geplant.
61	2 Operationssäle, Röntgeneinrichtungen, Raum für Medimechanik, Raum für Leichenöffnung	zu klein*	,,	* Das Krankenhaus ist stets überbelegt.
48	—	,, ,,	,,	
20	—	ausreichend	ja	* Davon 2 Ärzte nebenamtlich.
40	—	,,	nein	
80	—	zu klein	,,	* Ohne Keller (2103 m²) jedoch mit Wirtschaftsgebäuden (990 m²).
59	Wöchnerinnenheim	,, ,,	,,	
72	—	,, ,,	,,	* Plus 4 nebenamtlichen beschäftigten Ärzten.
—	—	,, ,,	ja	* Nicht beamtet. Bezirkskrankenhaus.

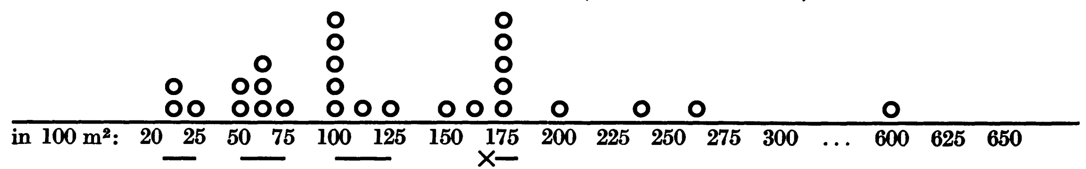
Städtisches Krankenhaus, Kliniken usw. (Fortsetzung.)

Stadt	Einwohner	Anzahl	Grundstücksfläche m²	Bebaute Fläche m²	Fläche aller Geschoße, einschl. Treppen, Flure usw. m²	Ärzte	Nichtärztliches Personal	Betten	Bemerkungen
Lippstadt	19471	2 {	a) 17000	1980	6800	7	90	300	a) Evangelisch.
			b) 24300	3440	6200	3	90	220	b) Katholisch; in Einzelhäusern untergebracht.
Rosenheim	19060	1	61000	1900	7300	5	35	180	
Sorau	19285	1	14794	966	1652	1	16	60	
Schleswig	20694	1	16828	1876	4815	5	54*	110	* Davon 18 Schwestern.
Wesel	24596	1	6353	2000	4500	4	63	145	
Gummersbach	19339	1	12000	1000	5000	2	20	113	
Senftenberg	17803	1	16785	—	—	8	45	273	Knappschaftskrankenhaus.
Braunsberg	15325	2 {	a)	—	—	—	—	—	a) Katholisch. Angaben fehlen.
			b) 10422	—	—	—	—	—	b) Evangelisches Krankenhaus.
Arnstadt	22024	1	26620	4000	12000	7	60	220	
Rendsburg	19526	1	10700	1610	4120	2	—	195	
Siegburg	20446	—	9900	2300	8000	—*	39	160	* Frei praktizierende Ärzte, die Leitung hat eine Schwesterngenossenschaft.
Itzehoe	20912	2	6131 5441	831 373	—	4	—	111	
Saalfeld	19148	1	11363	790	1600	3	24	100	
Freising	16211	—	15700	850	1400	1	10*	80	* Klösterlich; außerdem Kreiskrankenhaus.

Gruppentabelle.

a) Städtische und kirchliche Krankenhäuser (einzeln aufgeführt).

Grundstücksfläche (27 Krankenhäuser).



Bebaute Fläche (25 Krankenhäuser).

in 100 m²: 5 10 15 20 25 30 35 40 45 50 55 60

Fläche aller Geschosse (21 Krankenhäuser).

in 100 m²: 10 15 20 25 30 35 40 45 50 55 60 65 70 75 80 ... 100 105 110 115 120

Anzahl der Betten (27 Krankenhäuser).

40 60 80 100 120 140 160 180 200 220 240 260 280 300 320

Zahl der Ärzte (21 Krankenhäuser).

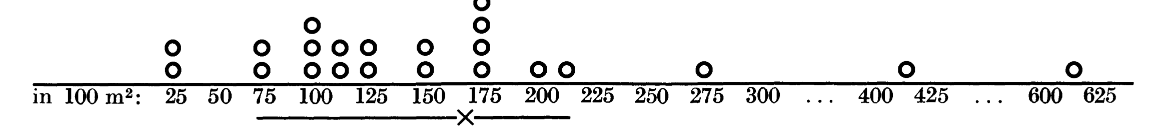
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

Nichtärztliches Personal (20 Krankenhäuser).

15 20 30 40 50 60 70 80 90 100

b) Städtisches Krankenhaus (in Städten zusammengefaßt).

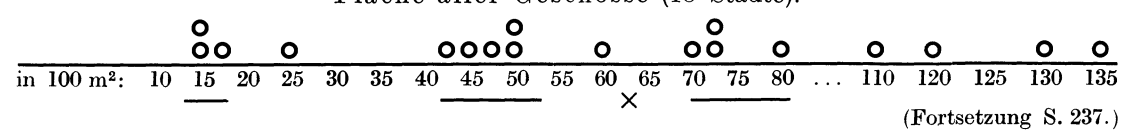
Grundstücksfläche (22 Städte).



Bebaute Fläche (19 Städte).

in 100 m²: 5 10 15 20 25 30 35 40 45 50 55 60

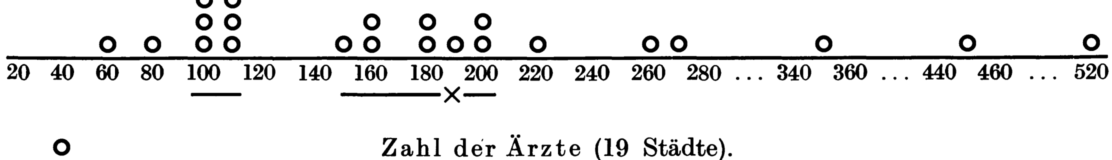
Fläche aller Geschosse (18 Städte).



(Fortsetzung S. 237.)

(Fortsetzung von S. 236.)

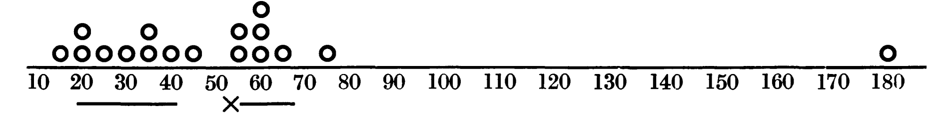
Anzahl der Betten (22 Städte).



Zahl der Ärzte (19 Städte).

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

Zahl des nichtärztlichen Personals (16 Städte).



c) Kreiskrankenhaus.

Grundstücksfläche (16 Städte).

in 1000 m²: 10 15 20 25 30 35 40 45 50 55 60

Bebaute Fläche (15 Städte).

in 100 m²: 10 12 14 16 18 20 22 24 26 28 30 32 34 36 38 40 42 44 46

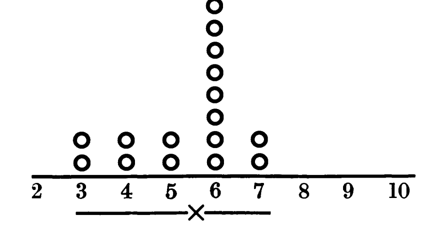
Fläche aller Geschosse (16 Städte).

in 100 m²: 20 25 30 35 40 45 50 55 60 65 70 75 80 85 90 95 100 105

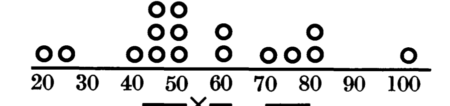
Anzahl der Betten (15 Städte).

100 110 120 130 140 150 160 170 180 190 200 210 220 230 240 250 260 270

Zahl der Ärzte (16 Städte).



Zahl des nichtärztlichen Personals (16 Städte).

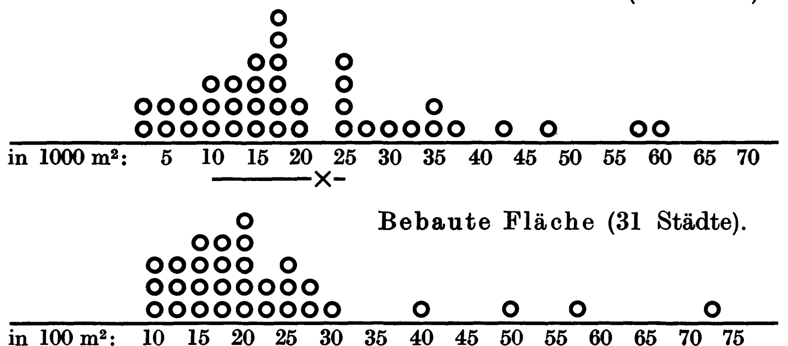


(Fortsetzung S. 238.)

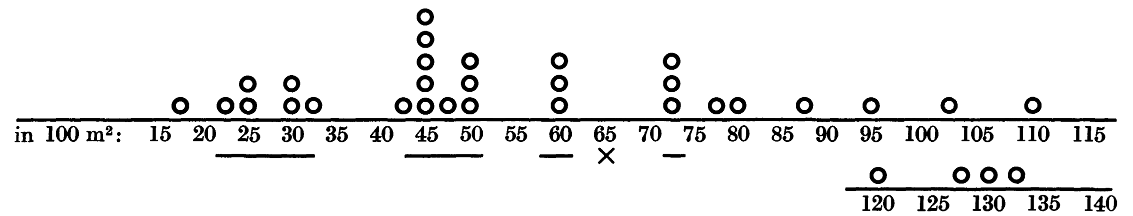
(Fortsetzung von S. 237.)

d) Öffentliche Krankenhäuser insgesamt.

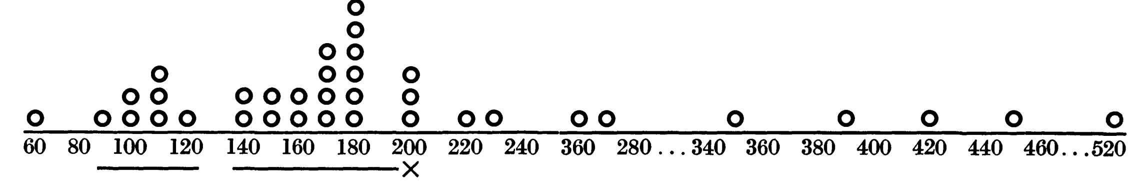
Grundstücksfläche (38 Städte).



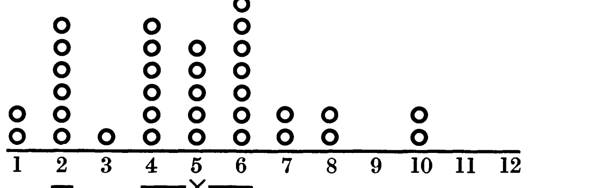
Fläche aller Geschosse (33 Städte).



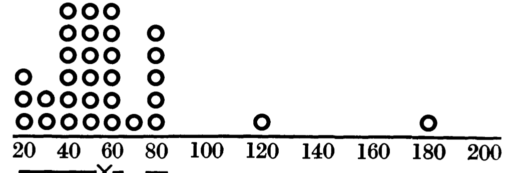
Zahl der Betten (36 Städte).



Zahl der Ärzte (33 Städte).



Zahl des nichtärztlichen Personals (32 Städte).



49. Orts- und Landkrankenkasse.

Der Hauptunterschied zwischen Orts- und Landkrankenkassen liegt auf verwaltungstechnischem Gebiet. Die *Orts*krankenkasse erfordert eine viel umfangreichere und straffere Organisation. Während sich ferner in jeder Stadt von 20000 Einwohnern eine *Orts*krankenkasse vorfindet, teilt uns der Reichsverband der Landkrankenkassen mit:

„1. Nicht in jeder Stadt der angegebenen Größe befindet sich eine *Land*krankenkasse. In einzelnen Teilen (Württemberg, Thüringen, Baden, Saarland) sind keine Landkrankenkassen errichtet. Mit wenigen Ausnahmen befindet sich die Landkrankenkasse in den Kreishauptstädten. Wo dies nicht ist, ist es meistens eine Folge von Kreiszusammenlegungen.

2. Auch in Städten niederer Größe gibt es des öfteren Landkrankenkassen. Der Kreissitz befindet sich oft in kleineren Städten, selten dagegen in Mittel- oder Großstädten."

Die *Landkrankenkasse* erfaßt, ganz gleich wo sich ihr Sitz befindet, ausschließlich die Bevölkerung auf dem flachen Lande, in Dörfern, Flecken und Landstädtchen kleinster Ordnung (bis etwa 10000 Einwohner).

Die *Ortskrankenkassen* dagegen gliedern sich in solche, die nur die Bevölkerung der Stadt, in der sie ihren Sitz haben, erfassen, und in solche, die darüber hinaus auf den ganzen Landkreis bzw. Amtsbezirk übergreifen.

Es ist also eine Frage der örtlichen Verhältnisse und der Organisation, ob man in einer neuen 20000er Stadt eine Ortskrankenkasse mit beschränkter Reichweite zuzüglich einer Landkrankenkasse errichten will, oder eine Ortskrankenkasse allein, deren Bereich sich auch das Umland auswirkt. Von besonderen Fällen abgesehen, dürfte das letztere aus Gründen der Zusammenfassung beider Aufgabengebiete vorzuziehen sein.

In bezug auf **Landkrankenkassen** haben wir 12 Städte untersucht.

Bei der Ermittlung der **Kassenmitgliederzahl** kam Northeim mit 2451 als besonders klein in Fortfall. Die Höchstzahl hatte Prenzlau mit 13774, die Mindestzahl Marienwerder mit 4138 Mitgliedern. Der errechnete Durchschnittswert beträgt **8500**.

Bei der Feststellung der **Krankheitsfälle im Jahr** fiel wiederum Northeim mit 4014 aus. An der Spitze steht Prenzlau mit 23477. Am wenigsten weist Marienwerder mit 5589 Krankheitsfällen auf. Der Durchschnitt beträgt **14600**.

Angestellte. Die Höchstzahl hat Neuruppin mit 17, die Mindestzahl Marienwerder mit 5. Hameln und Northeim konnten in die Untersuchung nicht einbezogen werden, da die dortige Landkrankenkasse mit der Ortskrankenkasse gemeinsames Personal hat. Im allgemeinen kann man mit **12—13 Angestellten** rechnen.

Nutzfläche (einschließlich Treppen, Flure und Nebenräume). Als Richtwert kann man **250 m²** gelten lassen.

Die *durchschnittliche Einwohnerzahl* eines *Bezirkes* beträgt *54700.* Die *durchschnittliche Flächengröße 110389 ha.*

In bezug auf **Ortskrankenkasse** wurden insgesamt 18 Städte untersucht. Leider konnte die Ortskrankenkasse Sonneberg wegen zu unklarer Angaben nicht ausgewertet werden.

Die Ortskrankenkassen zerfallen in zwei Kategorien, und zwar 1. die Ortskrankenkassen, die sich über einen ganzen Kreis bzw. Amtsbezirk erstrecken und nur ihren Sitz in der angegebenen Gemeinde haben und 2. die Ortskrankenkassen, deren Bereich sich nur über die Ortsgemeinde erstreckt.

Mitglieder.

Klasse 1 (untersucht 12 Ortskrankenkassen) durchschnittlich **165552.**
Klasse 2 (untersucht 5 Ortskrankenkassen) durchschnittlich **6313.**

Krankheitsfälle.

Klasse 1 (untersucht 12 Ortskrankenkassen) durchschnittlich **44260.**
Klasse 2 (untersucht 5 Ortskrankenkassen) durchschnittlich **15950.**

Angestellte.

Klasse 1 (untersucht 12 Ortskrankenkassen) durchschnittlich **31.**
Klasse 2 (untersucht 5 Ortskrankenkassen) durchschnittlich **10.**

Nutzfläche (einschließlich Treppen, Flure usw.). Die Angaben aus 13 Städten waren auswertbar, nachdem Eilenburg mit 700 m² und Sonneberg mit 818 m² als abnorm groß ausgefallen waren. Von den übrigen fehlten die Angaben. Den Höchstwert weist Auerbach auf mit 458 m², den Mindestwert Suhl mit 229 m². Als Richtwert allgemein dürften **300 m²** ausreichen.

Es wird empfohlen, zunächst ein Gebäude oder Mieträume von etwa 150 m² Fläche für eine kleine Ortskrankenkasse anzusetzen, besonders wenn eine Landkrankenkasse auch außerdem vorhanden ist. Eine Ausbaumöglichkeit bis auf 450 m² Geschoßfläche sollte jedoch bei der Planung vorgesehen werden.

Die **Grundstücksfläche** läßt sich sehr schwer ermitteln. Gumbinnen mit 357 m² hat ein anormal kleines Gelände. Annaberg mit 3720 m² verfügt offenbar zufällig über ein sehr großes Grundstück. Wir glauben, daß ein Gelände von 1500—2000 m² ausreichen wird. Für die erste Planung schlagen wir **2000 m²** vor. Diese Angabe ist allerdings nicht zahlenmäßig zu ermitteln, sondern ist von uns nach Ansehnung der Tatsache, daß auch die Land- oder Ortskrankenkasse (je nachdem wie die örtlichen Verhältnisse sich gestalten) ein eigenes Gelände in der Stadt haben sollte, aus den örtlichen Bedürfnissen abgeleitet.

Die **bebaute Fläche des Gebäudes** beträgt etwa **200—280 m².** In einem solchen Bau findet eine Krankenkasse ausreichenden Raum, und es sind zur Entwicklung noch Möglichkeiten vorhanden.

Materialtabelle.

Ortskrankenkassen.

Kasseneigene Verwaltungsgebäude und Grundstücke bei Ortskrankenkassen in Städten von 20000 Einwohnern.

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
				Zahl der			Angaben über Verwaltungsgebäude und dazugehörige Grundstücke, die Eigentum der Kasse sind				
Lfde. Nr.	Gemeinde	Wohnbevölkerung am 16. Juni 1933 nach dem Gebietsstand vom 1. Januar 1936	Name der Krankenkasse[1]	Mitglieder im Durchschnitt des Jahres 1936	Versicherungsfälle (Krankheitsfälle)[2] im Jahre 1936	Beschäftigten bei der Kasse im Jahre 1936	Größe des Grundstücks m²	Eigentum der Kasse seit dem Jahre	Größe des Verwaltungsgebäudes[3] m²	Erbaut im Jahre	Umgebaut im Jahre
1	Annaberg . . .	19818	AOKK. für Annaberg u. Umg.*	28232	58316	51	3720	1928	600[4]	1920	1928
2	Auerbach . . .	19597	AOKK. Auerbach/Vogtl. u. Umg.*	28784	59515	46	2240	—	458,6	1912	—
3	Bg.-Gladbach .	20446	AOKK. für den Rhein.-Berg. Kreis*	17158	50940	30	—	—	—	—	—
4	Beuel	19985	AOKK. Beuel	4894	13814	8	623	1924	236,69[5]	1924/25	—
5	Bunzlau . . .	19625	AOKK. für den Kreis Bunzlau*	12572	46170	27	1617	1928	600[6]	1874	1928
6	Eilenburg . . .	19608	AOKK. Eilenburg	4998	15027	8	1227	1926	700	—	1926
7	Gumbinnen . .	19987	AOKK. des Kreises Gumbinnen*	5734	17160	10	357,84	1924	250,26[7]	1912	—
8	Gummersbach .	19339	AOKK. für den Oberberg. Kreis*	15796	45179	34	753	1936	256	um 1887	um 1921
9	Hilden	20350	AOKK. Hilden	8311	21144	14	—	—	—	—	—
10	Lippstadt . . .	19471	AOKK. des Kreises Lippstadt*	13160	53351	25	409,28	1914	286,12	1898	1936/37
11	Lörrach	20041	AOKK. für den Amtsbezirk Lörrach*	11770	30980	19	981	1929	442,3	—	—
12	Rendsburg . . .	19521	AOKK. des Kreises Rendsburg*	7587	23755	12	471	1929	251,3	1887/88	—
13	Schw.-Gmünd .	20131	AOKK. Schw.-Gmünd	7703	17490	14	1162	1930	911[8]	1883	1911 u. 1930
14	Siegburg	20446	AOKK. für den Siegkreis*	18323	51041	51	1725	1928	315,44	1928	—
15	Sonneberg . . .	20083	AOKK. Sonneberg	27879	79867	53	2431	—	818	1927	—
16	Suhl	19681	AOKK. für den Kreis Schleusingen*	12739	37310	29	618	1924/25	229,37	—	—
17	Wolfenbüttel . .	19620	AOKK. für den Kreis Wolfenbüttel*	26773	57352	37	{ 264 { 960	{ 1928 { 1936	{ 234[9] { 503[10]	1910 um 1685	— 1927[11]
18	Zerbst	20151	AOKK. der Stadt Zerbst	5459	12204	8	—	—	—	—	—

[1] Die mit einem * versehenen Ortskrankenkassen erstrecken sich über *einen ganzen Kreis bzw. Amtsbezirk* und haben *nur ihren Sitz* in der in Spalte 2 angegebenen Gemeinde.
[2] Für Mitglieder und Familienangehörige zusammen.
[3] Hier ist der von dem Gebäude in Anspruch genommene Raum einschließlich der Flure, Treppen, Aborte usw. angegeben.
[4] Außer den von der Kasse benutzten Räumen befinden sich in dem Gebäude: 4 Wohnungen und 1 vertrauensärztliche Dienststelle der LAV. Sachsen.
[5] Außer den von der Kasse benutzten Räumen befinden sich in dem Gebäude: 1 Badeanstalt mit Lichtabteilung.
[6] Außer den von der Kasse benutzten Räumen befinden sich in dem Gebäude: 3 Wohnungen (310 m²).
[7] Außer den von der Kasse benutzten Räumen befinden sich in dem Gebäude: 7 Wohnungen.
[8] Außer den von der Kasse benutzten Räumen befinden sich in dem Gebäude: 1 unverwertbarer Bühnenraum (100 m²) und Mieträume (403 m²).
[9] Außer den von der Kasse benutzten Räumen befinden sich in dem Gebäude: 1 Wohnung. Nutzfläche des Gebäudes 492 m², davon benutzt die Kasse 340 m².
[10] Außer den von der Kasse benutzten Räumen befinden sich in dem Gebäude: Kassenfremde Mieter und 1 Badeanstalt. Nutzfläche des Gebäudes 603 m², davon Badeanstalt 173 m² und kassenfremde Mieter 430 m².
[11] Bis 1. Januar 1936 Verwaltungsgebäude der AOKK. für die Stadt Wolfenbüttel, die dann mit der AOKK. für den Kreis Wolfenbüttel vereinigt wurde.

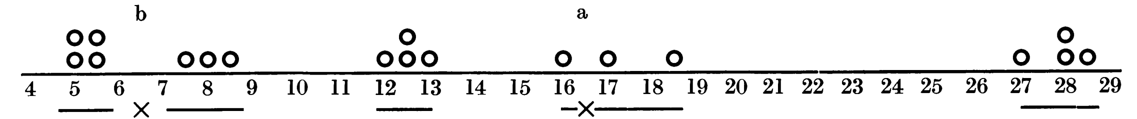
Landkrankenkassen.

Stadt	Anzahl der Mitglieder	Krankheits-fälle	An-gestellte	Nutz-fläche m²	Einwohnerzahl des Bezirks	Fläche des Bezirks ha	Bemerkungen
Uelzen	10353	21425	13	310	57711	144469	
Marienwerder	4138	5589	5	84	45200	52500	
Hameln	4527	14329	12*	247*	43000	54374	* gemeinschaftlich mit Ortskrankenkasse.
Northeim	2451	4014	9*	182	32000	30000	* gemeinschaftlich mit Ortskrankenkasse.
Prenzlau	13774	23477	14	279	62088	113334	
Glogau	9610	13830	15	222	63000	124345	
Oels	9605	19164	16	250	68718	89392	
Wittenberg	4803	10019	6	210	81300	83007	
Celle	5500	9049	10	175	47800	155184	
Neuruppin	11093	19254	17	360	82363	179091	
Rendsburg	7163	12429	12	210	20545	?	
Waren (Müritz)	13020	11499	18	250	52675	188582	

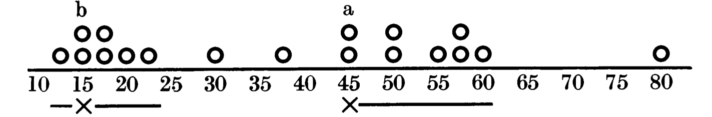
Gruppentabelle.

Ortskrankenkassen[1].

Zahl der Mitglieder in Tausenden. (Untersucht 18 Kassen.)



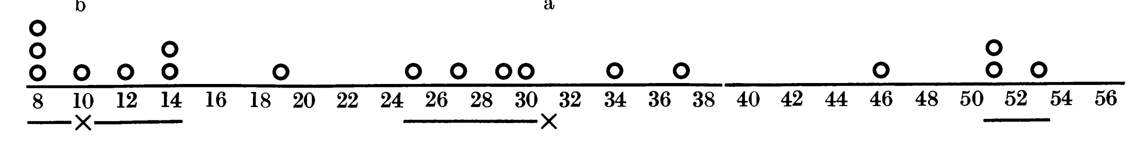
Krankheitsfälle in Tausenden. (Untersucht 18 Kassen.)



Nutzfläche. (Untersucht 15 Kassen.)

in m: 200 250 300 350 400 450 500 550 600 650 700 750 800 850 900

Beschäftigte. (Untersucht 18 Kassen.)

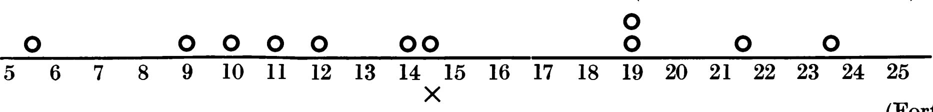


Landkrankenkassen.

Kassenmitglieder in Tausenden. (Untersucht 11 Kassen.)

3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14

Krankheitsfälle in Tausenden. (Untersucht 11 Kassen.)



(Fortsetzung S. 242.)

[1] a Durchschnitt der Ortskrankenkassen, die sich über einen ganzen Kreis bzw. Amtsbezirk erstrecken. b Durchschnitt der Ortskrankenkassen, deren Bereich sich nur über die Ortsgemeinde erstreckt.

(Fortsetzung von S. 241.)

Nutzfläche. (Untersucht 10 Kassen.)

in m²: 100 120 140 160 180 200 220 240 260 280 300 320 340 360

Personal. (Untersucht 10 Kassen.)

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20

Einwohnerzahl des Bezirks in Tausenden. (Untersucht 12 Kassen.)

20 30 40 50 60 70 80 90

50. Alters-, Armen- und Pflegeheime.

Obgleich in einer neu zu bauenden Stadt wohl kaum gleich von vornherein das Bedürfnis nach Alters-, Armen- und Pflegeheimen auftreten kann, haben wir der Vollständigkeit halber auch diese Institute in einer Reihe von 20000er Städten untersucht und geben im nachfolgenden einige Richtzahlen, damit man wenigstens das Baugelände für zukünftigen Bedarf vorsehen kann.

Der Unterschied zwischen städtischen und Kreisanstalten ist derselbe wie zwischen städtischen Krankenhäusern und Kreiskrankenhäusern.

Die Lage des Grundstücks sollte nach gleichen Grundsätzen gewählt werden, wie sie in dem Abschnitt „das Krankenhaus in einer neu zu erbauenden Stadt" dargelegt wurden. Es kann sogar von Vorteil sein, das Heim in Anlehnung an das Grundstück des Krankenhauses zu errichten, damit von dort aus die ärztliche Kontrolle erleichtert und vereinfacht wird.

a) Städtisches Pflegeheim.

Untersucht wurden 18 Städte insgesamt.

Grundstücksfläche. Ausgewertet wurden 12 Städte mit zusammen 246488 Einwohnern, Ausgefallen waren Lörrach mit 247 m² als abnorm klein und Rosenheim mit 18600 m² als außergewöhnlich groß. Bei den übrigen Städten fehlten die Angaben. An der Spitze steht Rendsburg mit 11600 m². Den kleinsten Wert zeigt Schleswig mit 1477 m². Als Richtwert können für eine Stadt von 20000 Einwohnern **4000—5000 m²** gelten.

Bebaute Fläche. Ausgewertet wurden 17 Städte. Der Höchstwert liegt bei Straubing mit 1460 m², der Mindestwert bei Lauenburg mit 206 m². Als Richtwert können **700 m²** gelten.

Fläche aller Geschosse (einschließlich Treppen, Flure usw.). Ausgefallen: Lauenburg mit unklarer Angabe, Prenzlau mit 4038 m² als anormal groß und von anderen Einrichtungen mitbenutzt. Brauchbare Angaben lagen aus 14 Städten vor. Den höchsten Wert hat Straubing mit 3600 m², den kleinsten Saalfeld mit 400 m². Als Richtwert nennen wir **1400 m².**

Die durchschnittliche Zahl der **besetzten Plätze** ermittelten wir aus 17 Städten. Sie schwankt stark zwischen Lauenburg mit nur 13 und Itzehoe mit 112 Plätzen. Der Durchschnitt ergibt rd. **50 Plätze.**

Besonders schwierig war die Ermittlung der durchschnittlichen **Personalzahl.** 16 Städte machten Angaben. Die geringste Zahl von Beschäftigten haben Schleswig und Arnstadt mit je einem. Die Höchstzahl Wesel mit 18. Etwa **6 Angetellte** dürften bei 50 besetzten Plätze ausreichen.

In 3 von 18 Städten gleich rd. 17 vH ist außer dem städtischen Altersheim noch ein Landespflegeheim vorhanden.

Die Gruppentabelle zeigt in der Grundstücksspalte bei geringer Einzelstreuung 2 Gruppen von je 4 Einheiten bei 2000 m² und zwischen 5000 und 6000 m². In der Spalte „bebaute Fläche" fällt eine starke Gruppe von 8 Einheiten zwischen 400 und 650 m² auf. Die Spalte „Fläche aller Geschosse" zerfällt wieder in 2 Gruppen zu 6 Einheiten zwischen 400 und 750 m² und 4 Einheiten um 1200 m².

b) Kreis-Alters-, -Armen- und -Pflegeheim.

Untersucht wurden insgesamt 12 Städte.

Grundstücksfläche. Nachdem Bunzlau (1465 m²) als anormal klein ausgefallen war, verblieben 11 Städte. Von diesen besitzt Wismar das größte Grundstück von 31955 m². Saalfeld hat das kleinste von nur 3029 m². Der Durchschnitt beträgt 16000 m². Als Richtwert möchten wir **$1^1/_2$—2 ha** vorschlagen.

Bebaute Fläche. Bunzlau mit 278 m² und Saalfeld mit 254 m² mußten als anormal klein ausfallen; von Neuruppin fehlen die Angaben. Den Höchstwert weist Prenzlau mit 2866 m², den Mindestwert Bad Homburg mit 499 m² auf. Als Richtwert mögen **1200—1300 m²** gelten.

Fläche aller Geschosse (einschließlich Treppen, Flure usw.). Bunzlau mit 358 m² schaltete wiederum als außergewöhnlich klein aus. Trotzdem ist die Schwankung zwischen Saalfeld (725 m²) und Lörrach (6500 m²) noch sehr bedeutend. Der Richtwert liegt bei **3000 m²**.

Zahl der besetzten Plätze. Auswertbare Angaben liegen nur aus 8 Städten vor, nachdem Bunzlau mit 22 und Saalfeld mit 31 als besonders klein ausgefallen waren. Die Höchstzahl besitzt Prenzlau mit 310, die Mindestzahl Wismar mit 50. Der Durchschnitt beträgt rd. **140 Plätze.**

Angaben über die **Personalzahl** liegen aus 10 Städte vor (ohne Bunzlau). Prenzlau beschäftigt 47 und Wismar nur 4 Personen. Durchschnittlich dürften **13—14 Angestellte** ausreichen.

Die kleinen Zahlen bei Bunzlau finden ihre Erklärungen darin, daß außer dem Kreispflegeheim noch folgende ähnliche Anstalten dort vorhanden sind: 1. staatliche Waisenanstalten, 2. städtisches Altersheim, 3. Provinzialpflegeanstalt. In Rastenburg ist noch ein Provinzialerziehungsheim vorhanden. In Prenzlau und Saalfeld besteht noch ein städtisches Pflegeheim.

Abb. 216 u. 217. Altersheim in Zerbst.

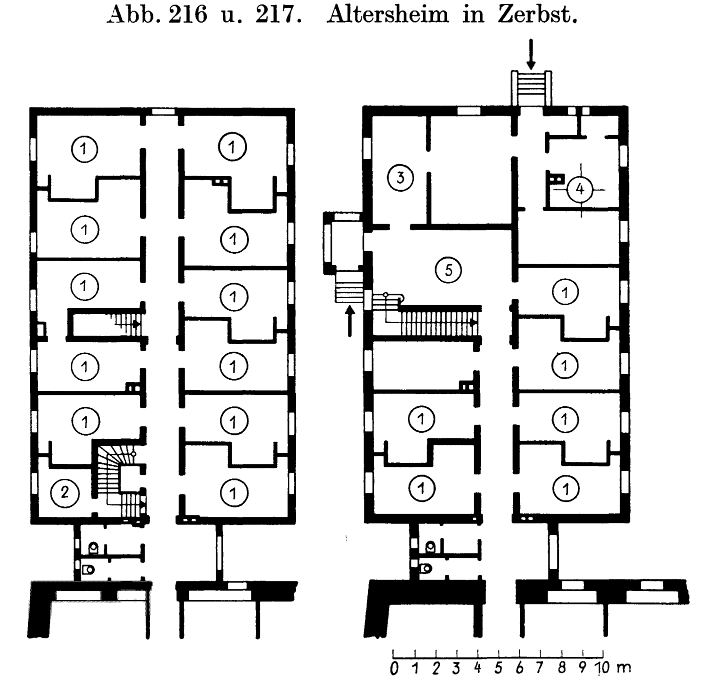


Abb. 216. Obergeschoß. 1 Heimraum, 2 Bad. Abb. 217. Erdgeschoß. 3 Büro, 4 Dienstwohnung, 5 Aufenthaltsraum.

Die Gruppentabelle ist, wohl wegen der geringen Anzahl der Anstalten, die uns zu untersuchen möglich war, diesmal wenig aufschlußreich.

Die Abb. 216 und 217 zeigen das Altersheim in Zerbst.

Materialtabelle.

Städtisches Alters-, Armen- und Pflegeheim.

Stadt	Einwohner der Stadt	Anzahl	Grundstücksfläche m²	Bebaute Fläche m²	Fläche aller Geschosse, Treppen, Flure usw. m²	Angestellte	Vorhandene Plätze	Besetzte Plätze	Bemerkungen
Lauenburg	18962	—	—	206	145	—	—	13	
Prenzlau	22357	—	2100	1140	4038	14	—	60	Außerdem Landespflegeheim vorhanden!
Neustettin	16078	—	5000	455	620	2	—	35	
Lörrach	18264	—	247	247	495	2	—	19	
Straubing	25893	—	2220	1480	3600	8	—	52	
Rosenheim	19060	—	18600	530	1200	5	—	27	
Sorau	19285	1	—	599	1112	8	—	45	
Schleswig	20694	1	1477	655	750	1	—	35	Außerdem Landesaltersheim vorhanden!
Wesel	24596	1	2285	919	2800	18	—	77	
Zerbst	20151	1	—	272	536*	—	—	—	* Ohne Keller (250 m²), Neubau.
Lahr	16807	1	4780	876	1292	6	25	25	
Arnstadt	22024	1	6270	420	640	1	—	45	
Tübingen	28686	2	—	—	—	13	100	90	
Itzehoe	20912	1	9709	1345	—	8	—	112	
Rendsburg	19521	1	11600	580	2200	3	—	105	
Saalfeld	19148	1	2203	450	400	2	—	14	
Meiningen	18833	1	3000	670	1200	3	—	53	
Bunzlau	19625	—	5455	803	2200	7	—	29	Außerdem Landesaltersheim!

Kreis- (Landes-) Alters-, Armen- und -Pflegeheim.

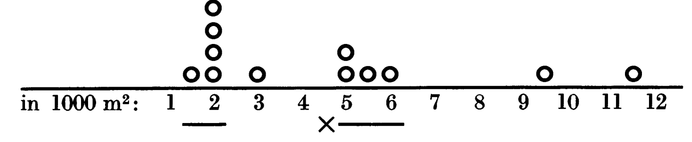
Stadt	Einwohner der Stadt	Einwohner des Kreises	Name und Art der Anstalt	Grundstücksfläche m²	Bebaute Fläche m²	Fläche aller Geschosse m²	Beschäftigte	Höchstzahl der Insassen	Augenblicklich untergebracht
Wismar	27493	71049	Alters- und Pflegeheim Kalsow	31955	725	1000	4	50	34
Prenzlau	22357	62088	Staatl. Pflegeheim für das Gebiet der ganzen Kurmark[1]	18850	2866	3690	47	310	—
Rastenburg	16021	56640	Kreisaltersheim[2]	12031	790	—	8	106	82
Bunzlau	19625	69995	Kreisaltersheim[3]	1465	278	358	2	22	21
Lörrach	18264	—	Kreispflegeanstalt mit Landwirtschaft[4]	20000	2000	6500	18	—	—
Annaberg	19818	—	Bezirks-, Siechen- und Versorgtenanstalt Buchholz[5]	25200	1691	5917	16	192	185
Neuruppin	21291	82363	Brandenburgische Landesanstalt Neuruppin	16800[6]	—	—	—	—	—
Saalfeld	19148	77133	Kreisaltersheim „Sonnenschein“[7]	3029	254	725	5	31	29
Sonneberg	20083	82138	Kreisversorgungsheim Mupperg[8]	25000	1198	2591	8	140	139
Heidenheim	21903	51853	Fürsorgeheim Heidenheim f. schulentlassene Männliche	5964	538[9]	1700	14	65	63
Oelsnitz/Vogtl.	16337	72968	Bezirksheim Oelsnitz/Vogtl.	9440	1085	2894	12	175	145
Bad Homburg	16840	50821	Kreisaltersheim des Obertaunuskreises	8128	499	1853	5	55	49

[1] Außerdem städtisches Pflegeheim. [2] Noch ein Provinzialerziehungsheim vorhanden. [3] Außerdem: Staatliche Waisen- und Schulanstalt. Erziehungsanstalt für gefährdete Kinder, städtisches Altersheim, Provinzialheil- und -pflegeanstalt. [4] Außerdem städtisches Pflegeheim. [5] Die Bezirkssiechen- und Versorgungsanstalt ist nicht in Annaberg selbst, sondern in der Stadt Buchholz. [6] Mit landwirtschaftlicher Betriebsgelegenheit 260 ha, 63 a, 42 m². [7] Nicht in der Stadt selbst, sondern in „Aue am Berg“. [8] Nicht in der Stadt selbst gelegen. [9] Hauptgebäude.

Gruppentabelle.

Städtisches Pflegeheim.

Grundstücksfläche (12 Städte).



Bebaute Fläche (17 Städte).

in 100 m²: 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15

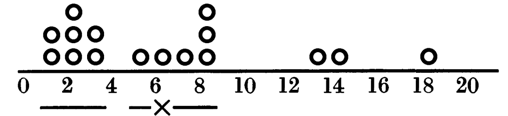
Fläche aller Geschosse (14 Städte).

in 100 m²: 2 4 6 8 10 12 14 16 18 20 22 24 26 28 30 34 34 36

Besetzte Plätze (17 Städte).

10 20 30 40 50 60 70 80 90 100 110 120 130

Personal (16 Städte).



(Fortsetzung S. 245.)

(Fortsetzung von S. 244.)

Kreis-Alters- und -Pflegeheim.

Grundstücksfläche (11 Städte).

in 1000 m²: 2 4 6 8 10 12 14 16 18 20 22 24 26 28 30 32 34

Bebaute Fläche (9 Städte).

in 100 m²: 4 6 8 10 12 14 16 18 20 22 24 26 28 30

Fläche aller Geschosse (9 Städte).

in 100 m²: 5 10 15 20 25 30 35 40 45 50 55 60 65 70

Höchstzahl der Insassen (8 Städte).

40 60 80 100 120 140 160 180 200 220 240 260 280 300 320

Personal (10 Städte).

0 10 20 30 40 50

c) Hospitäler, Stiftungen.

Außer den kommunalen und staatlichen Alters- und Pflegeheimen finden wir häufig private Stiftungen, auch Hospitäler genannt. Sie sind aus Vermächtnissen reicher Bürger oder seltener aus Schenkungen bei Lebenszeit entstanden, kommen also für eine neuzubauende Stadt vorerst nicht in Frage.

Materialtabelle.

Hospitäler, Stiftungen.

Stadt	Anzahl	Grundstücksfläche m²	Bebaute Fläche m²	Fläche aller Geschosse einschl. Treppen, Flure, Nebenräume usw. m²	Angestellte	Vorhandene Plätze	Besetzte Plätze	Bemerkungen
Lauenburg	1	3686	567	914	—	18	17	
Prenzlau	9	9 Häuser mit 6—16 Wohnungen zu 1—2 Stuben und Küche			—	—	113	
Rastenburg	2	30000	700	—	5	—	77	
Straubing	—	2400	1080	—	9	—	31	Hospitälerstiftung mit Ökonomie.
Sorau	—	—	762	615	—	—	—	Wird vom Kreise verwaltet.
Bad Homburg	1	2738	610	1500	4	—	32	
Schleswig	8*	2225	302	720	8	—	129	* Angaben für Hausenstift.
Wesel	1	5490	3700	6800	5 Ärzte, 45 Ordensschwestern, 31 Hausgehilfinnen, 7 Arbeiter, 2 Büroangestellte, 4 Pflegerinnen	—	300	
Salzwedel	5	10703	1465	2173	6	57	56	
Arnstadt	1	1890	1200	2500	2	—	60	
Rendsburg	1	4302	730	2500	1	—	86	
Freising*	1	5600	2000	6000	12**	140	128	* Hlg.-Geist-Spital. ** Klösterliches Krankenhaus.
Saalfeld	1	3450	368	560	—	—	50	
Bg.-Gladbach	2	55946	1800	6000	2	—	195	
Bunzlau	1	1888	392	1100	1	—	19	

Ob in späterer Zeit einmal solche Stiftungen der Stadt anfallen und in welcher Größe läßt sich natürlich nicht prophezeien.

Dennoch haben wir 15 Städte in dieser Beziehung untersucht:

Grundstücksfläche. 11 Städte (Prenzlau [1] und Sorau fallen aus wegen mangelnder Angaben, Bg.-Gladbach 55946 m² und Rastenburg 30000 m² wegen anormaler Größe). Höchstwert: Salzwedel mit 10703 m²; Mindestwert: Bunzlau mit 1888 m². Durchschnitt: **4030 m².**

Bebaute Fläche. 14 Städte (ausgefallen Prenzlau wegen mangelnder Angaben). Höchstwert: Wesel mit 3700 m²; Mindestwert: Schleswig mit 302 m². Durchschnitt: **1120 m².**

Fläche aller Geschosse (einschließlich Treppen, Flure usw). 12 Städte (ausgefallen: Prenzlau, Rastenburg und Straubing wegen mangelnder Angaben). Höchstwert: Wesel mit 6800 m²; Mindestwert: Saalfeld mit 560 m². Durchschnitt: **2615 m².**

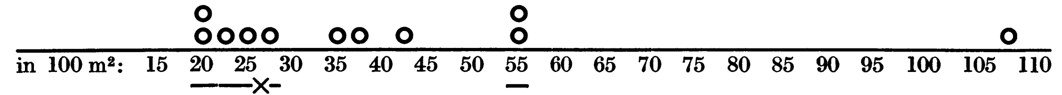
Plätze. 14 Städte (ausgefallen: Sorau, ohne Angaben). Höchstwert: Wesel 300; Mindestwert: Lauenburg 17. Durchschnitt: **92 Plätze.**

Personal. 9 Städte (ausgefallen: Wesel mit 5 Ärzten, 45 Ordensschwestern, 31 Hausgehilfen, 7 Arbeitern, 2 Büroangestellten, 4 Pflegerinnen; ferner Freising mit Nonnen; bei den übrigen fehlen Angaben). Durchschnitt: **4—5.**

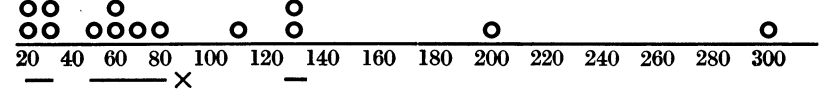
Gruppentabelle.

Hospitäler, Stiftungen.

Grundstücksfläche (11 Städte).



Besetzte Plätze (14 Städte).



51. Friedhöfe.

Über die Friedhofanlagen gingen von 9 Städten Auskünfte ein.

Städte	Öffentliche und im Gebrauch befindliche sowie geschlossene Friedhofsanlagen in m²	Städte	Öffentliche und im Gebrauch befindliche sowie geschlossene Friedhofsanlagen in m²
Neuwied	76342	Ravensburg	59780
Lörrach	40085	Werdau	62000
Annaberg	30000	Wurzen	110730
Mitweida	133500	Prenzlau.	102500
Neustrelitz	100000		

Je Kopf der Bevölkerung entfällt also hiernach im allgemeinen etwa 3,7 m².

Nach Angaben von Neufert, Bauentwurfslehre S. 272, sollen die Friedhöfe für eine Stadt von 100000 Einwohnern etwa 40 ha groß sein. Hiernach würde auf den Kopf der Bevölkerung 4 m² entfallen. Neufert gibt übrigens auch nähere Auskünfte über die Einteilung und Anordnung der Friedhöfe. Nach dem Statistischen Jahrbuch 1937 Deutscher Gemeinden:

Größenklassen	Von der Gesamtfläche sind geschlossene und im Gebrauch befindliche Friedhöfe vH	Je Kopf-fläche m²
A_1 Stadt Berlin	1,1	2,3
A_2 Gemeinde über 500000 Einw.	1,1	2,9
A_3 200000—500000 Einw. . .	1,0	3,3
B 100000—200000 Einw. . .	0,6	3,15
C 50000—100000 Einw. . .	0,6	3,40

[1] Prenzlau: 9 Häuser mit je 6—16 Wohnungen zu 1—2 Stuben und Küche, 113 Plätze.

Die Je-Kopf-Zahlen sind hierbei mit Hilfe der Bevölkerungszahlen von uns errechnet worden. Es zeigt sich ganz deutlich wie mit kleiner werdender Gemeindegröße die Je-Kopf-Zahlen wachsen. Für die Gruppe C 50000—100000 Einwohner ergibt sich ein Wert von 3,4 m² je Kopf. Eine gewisse weitere Steigerung ist bei noch kleineren Gemeinden um 20000 Einwohnern anzunehmen, so daß auch hiernach mit einer Fläche von 3,7—3,8 m² gerechnet werden kann.

Die drei Ergebnisse liegen sehr nahe beieinander, so daß man tatsächlich mit großer Sicherheit annehmen kann, daß 3,8 m² Friedhofsfläche je Kopf der Bevölkerung in einer 20000er Stadt zutreffend sind.

Die Lage der Friedhöfe bei den vorhandenen Städten ist häufig sehr unorganisch, sehr oft kommen Aufteilungen in mehrere kleinere Friedhöfe vor. Jedoch ist bei der Gesamtfläche von etwa 7,5 ha auch eine einzige Anlage durchaus denkbar. Bei neuen Stadtanlagen wird es sich empfehlen, wenn die Stadt nicht gerade eine sehr starke Längsentwicklung hat, einen Friedhof in der entsprechenden Größe vielleicht im Zusammenhang mit den sonstigen westlich vorgelagerten Einrichtungen der Stadt zu planen.

Da die Friedhöfe auch als landschaftliches und gärtnerisches Element in der Stadt sehr wesentlich sind, sollen hier noch einige andere Gesichtspunkte, die bei der Planung des Friedhofs ausschlaggebend sind, genannt werden.

Der Friedhof sollte im Zuge des öffentlichen Grüns liegen, damit er nach einer Reihe von Jahren als Parkanlage der Allgemeinheit nutzbar gemacht werden kann. Die neuen Gräber werden dann auf weiteren für den Friedhof geeigneten Gebieten angelegt. Auf diese Art wird es vermieden, daß die Stellen häufig schon nach kurzer Zeit wieder belegt werden. Ferner ist es wichtig, darauf zu achten, daß ein Teil des Friedhofs mit Wald besetzt ist und ein anderer Teil Wiese- oder Weideland bildet. Im Waldfriedhof werden die Gräber angelegt, bei denen stehende Steine aufgerichtet werden, während auf dem Wiesenland die Gräber untergebracht werden sollten, die nur mit einer waagerechten Steinplatte versehen werden. Diese Angaben werden auch in die neuen Friedhofsbestimmungen aufgenommen werden. Die Größe von 7,5 ha wird von Herrn Professor WIEPKING nach den neuesten Richtlinien für zu klein gehalten. 20 ha wären, wenn der Friedhof zu gleicher Zeit Grünfläche ist, wohl wünschenswert. Diese an sich gerechtfertigte Forderung wird jedoch im allgemeinen nicht erfüllt werden können. Wir schlagen deshalb eine **Friedhofsfläche von 12—13 ha** vor. Die Kapelle wird etwa 70—100 m² bebaute Fläche aufweisen.

52. Krematorium.

In Zusammenhang mit dem Friedhof muß auch daran gedacht werden, daß schon verhältnismäßig viele Menschen nicht mehr die Beisetzung, sondern die Einäscherung wünschen. Die bisher vorhandenen Krematorien und die entsprechenden Bevölkerungszahlen sind in nachfolgender Tabelle aus dem Statistischen Jahrbuch Deutscher Gemeinden 1937 zusammengestellt.

Einwohner	Anzahl der Krematorien	Bevölkerung aller Gemeinden in Tausend	Anzahl aller Gemeinden
A 200000 und mehr	23	4226,8	—
		6806,5	—
	—	5537,2	—
B 100000—200000	16	3816,3	—
C 50000—100000	15	3224,3	—
D 20000— 50000	38	5240,0	174
E 10000— 20000	18	4040,0	293

Die Städtegruppe D von 20000—50000 Einwohnern hat in bezug auf die Bevölkerung, wie man deutlich sieht, die meisten Krematorien. Dies liegt zum Teil daran, daß in den größeren Städten weniger, dafür aber größere Anstalten erbaut werden. Die nächst kleinere Gemeindegröße von 10000—20000 Einwohnern mit einer geringeren Zahl von Anlagen auf die Bevölkerung zeigt, daß es sich noch nicht lohnt in allen so kleinen Gemeinden Krematorien zu errichten. Legt man die Gruppe D zugrunde, so entfallen 138000 Menschen auf ein Krematorium. Jede 4.—5. Gemeinde von 20000—50000 Einwohnern besitzt also eine solche Einrichtung. Es ist also durchaus denkbar, sobald nicht gerade in nähergelegenen anderen Orten Krematorien vorhanden sind, daß man auch in den Städten von 20000 Einwohnern Krematorien errichtet, besonders da die Einäscherungen in den letzten Jahren zugenommen haben. Wieweit eine solche Anlage sich im einzelnen rentiert und wie sie finanziert wird, kann natürlich nicht vorhergesagt werden. Schätzungsweise kann man für ein derartiges Krematorium mit einem **Gelände von 1—3 ha** rechnen.

VII. Bildliche Darstellung der Öffentlichen Einrichtungen.

Wie die Richtlinien für die gewerblichen Untersuchungen nur Anhaltspunkte sein können bei Neuplanungen oder bei der Beurteilung von vorhandenen Siedlungseinheiten, so sollen auch in dieser Tabelle nur Richtwerte gegeben werden. Dabei scheint es notwendig, darauf hinzuweisen, wie wichtig Anregungen für den Ausbau vorhandener kleiner Städte sind. Gegenüber dem scheinbar unaufhaltsamen Wachstum der Großstädte gibt es nur ein einziges Mittel, die Bevölkerung auch in den kleinen Städten zum vollen Genuß des heutigen Lebens in seiner Vielfalt zu bringen, nämlich den Aufbau möglichst aller hygienischen, kulturellen und zivilitorischen Einrichtungen. Wie manche Stadt von 20000 Einwohnern hat noch kein Schwimmbad. Ein schönes Freibad und auch ein Hallenschwimmbad sollte jede Stadt dieser Größe haben. Häufig ist auch keine rechte Gelegenheit zu einer Theateraufführung selbst kleinsten Maßstabes vorhanden. Die Durchführung eines Saalbaues lohnt sich in vielen kleinen Städten, entweder in Verbindung mit dem Gemeinschafts- oder Feierabendhaus oder sonstigen Gebäuden, mit denen eine solche Kombination möglich ist. Auch ein Jugendheim in Verbindung mit Aufmarsch- oder Sportplatz ist fast überall noch zu errichten. Oftmals sind nicht genügend Lichtspielhäuser vorhanden. Museen oder Heimathäuser könnten überall als Anziehungspunkte dienen.

An diesen wenigen Beispielen soll nur gezeigt werden, wie jede Klein- und Mittelstadt, nicht nur die in der Größenordnung von etwa 20000, sich durch die Zusammenstellung der öffentlichen Einrichtungen Anregungen geben lassen kann, ihr Eigenleben zu steigern, um die Bevölkerung im eigenen Orte festzuhalten und sie nicht immer weiter in die Großstädte abwandern zu lassen.

Tafel I im Tafelanhang gibt zunächst einen Überblick über die Öffentlichen Einrichtungen höherer Ordnung. Es ist selbstverständlich, daß diese nicht so sehr von der Stadt selbst abhängig sind, weil sie höhere Verwaltungsaufgaben zu erfüllen haben. Die Größe des Kreishauses richtet sich vornehmlich nach der Größe des Kreises und nicht nach der Stadt. Das Finanzamt ist ebenfalls sehr abhängig von der Größe des Finanzamtbezirks, ebenso das Arbeitsamt usw. Es soll hier lediglich festgestellt werden wie groß die Kreishäuser in den untersuchten Städten sind, wie etwa das Organ des Finanzamts sich gestaltet, des Amtsgerichts oder des Landgerichts. Selbstverständlich kann auch einmal ein solches Organ fehlen: nur 42 von 72 Städten z. B. sind Kreisstädte und nur in 14 Städten von 72 befinden sich Landgerichte. Um einen Einblick über das Vorkommen der Öffentlichen Einrichtung in den 72 untersuchten 20000er Städten zu geben, ist jeweils angegeben, in wieviel Städten eine solche Einrichtung vorkommt, soweit diese Angabe gemacht werden kann. Im einzelnen wird natürlich nur der örtliche Umstand dafür entscheidend sein, ob eine Einrichtung in eine Siedlung aufgenommen werden soll oder nicht. Ob z. B. ein Kreishaus dort errichtet werden muß oder ein Landgericht usw. Jedoch sollen absichtlich hier die Möglichkeiten alle genannt werden, um bei Planungen dann näher zu untersuchen, welche von den hier beschriebenen Öffentlichen Einrichtungen nun angesetzt werden müssen oder mit welchen in Zukunft vielleicht gerechnet werden kann. Nur, wenn man diese Organe des Staates oder des Landes, die in eine Siedlung oder Stadt hinein sollen und auch die eigenen Organe der Stadt übersieht und sie alle in ihren Grundzügen einmal durchdacht hat, ist es möglich, einen anständigen städtebaulichen und organischen Plan für den Ort zu entwerfen.

Dritter Teil.

Die gewerblichen Betriebe in den Städten von etwa 20000 Einwohnern.

Vorbemerkung.

Leitsatz. Der Lokalmarkt einer Stadt darf in lebenswichtigen Gütern in keinem Falle von auswärtigen Märkten abhängig sein, wenn eine lokale Produktion möglich ist.

Die Lebensbilanz einer Stadt ist eine ortsgebundene Größe. Für jede Kraft, die der Lokalversorgung entzogen wird, müssen Güter eingeführt und zu deren Bezahlung Ausfuhrgüter geschaffen werden.

Wenn bei der Planung einer Siedlung darauf geachtet wird, daß alle Güter des täglichen Bedarfs, welche am Ort erzeugt werden *können*, tatsächlich dort hergestellt und nur die überschüssigen Arbeitskräfte in der Ausfuhrerzeugung eingesetzt werden, dann ist, volkswirtschaftlich gesehen, die günstigste Lösung gefunden, da man mit einem Minimum an Transport-, Zwischenhandels- und Lagerkosten auskommt.

Eine Siedlung, die durch mangelnde gewerbliche, kommunale und staatliche Einrichtungen nicht imstande ist, ihren Lebensbedarf großenteils selbst zu produzieren und ihre Verwaltung in Eigenregie zu führen, ist sozialpolitisch unerwünscht und wirtschaftspolitisch gefährdet. Sie ist nicht krisenfest. Sie bleibt stets eine willkürliche, erkünstelte Schöpfung gegenüber dem gesunden Organismus einer Gemeinde, deren Lebenskraft in der Eigenversorgung wurzelt.

Im Gegensatze zu manchen Großstädten, die mitunter durch außergewöhnliche Einwirkungen in Kürze zu krankhaft verbildeten Wasserköpfen angeschwollen sind, blieben die im Lauf der Jahrhunderte natürlich gewachsenen kleinen Mittelstädte meist Selbstversorger und damit lebenskräftige Organismen.

Zur Beantwortung der Frage, welche Gewerbe zur Eigenversorgung nötig sind, wurden innerhalb des alten Reichsgebiets zunächst 41 Städte von rd. 20000 Einwohnern auf ihre gewerbliche Struktur untersucht. Da die Städte allen in Deutschland anzutreffenden wirtschaftlichen Charaktertypen angehören, ist anzunehmen, daß ein Gewerbe, welches sich in sämtlichen oder nahezu allen vorfindet, zu den der Eigenversorgung dienenden gehört.

Die Siedlungsgröße bedingt die Auswahl und Zahl der zur Eigenversorgung einerseits *nötigen* und andererseits *möglichen* Gewerbearten.

Die Frage der Lebensfähigkeit eines eigenversorgenden Gewerbes an einem Orte bestimmter Größenverhältnisse findet ihre Beantwortung im örtlichen Bedarf und in der Anzahl der Einwohner für welche ein Vollbeschäftigter des Gewerbezweiges Arbeit leisten muß.

Beispiel: 1. In Dörfern werden Delikatessen- oder Süßwarengeschäfte fehlen (Ursache: mangelnder Bedarf).

2. In einer kleinen Binnenstadt von etwa 2000 Einwohnern ist eine Seilerei nicht lebensfähig, da ein vollbeschäftigter Seiler den Bedarf von 6600 Einwohnern deckt (Ursache: zu geringe Umsatzmöglichkeit).

Gegenstand der vorliegenden Arbeit ist die Strukturuntersuchung einer Stadt von 20000 Einwohnern.

Die Ermittlung der Umsatzanteile je Gewerbe, auf je 1000 Einwohner bezogen, halten wir allein für zu unsicher. Man kann nicht genau bestimmen, wofür der Arbeiter seinen Verdienst ausgibt. Die prozentuale Verteilung der Ausgaben auf die einzelnen Geschäfte ist zu unterschiedlich. Der Angestellte und Beamte wiederum verausgabt offensichtlich seine Gelder

weniger für Lebensmittel als zur Befriedigung gesteigerter Lebensansprüche. Über die günstigste „Soll"-Größe der Betriebe herrscht bei den zuständigen Wirtschaftsvertretungen selbst Unklarheit.

Deshalb ist hier immer wieder von dem „Ist"-Zustand ausgegangen worden. Aus dem Vorhandenen läßt sich auf empirischem Wege am ehesten ein Gesetz ableiten.

Die Einflußzonen der einzelnen Gewerbe sind sehr verschieden. Einige Berufe arbeiten nicht nur für die Bevölkerung der Stadt, sondern auch für die des Umlandes. Jedoch gehören im ganzen gesehen zu einer Bevölkerung von gegebener Größe näher bestimmbare Betriebszahlen einiger Gewerbe, die diese Bevölkerung und die mit ihr wirtschaftsverknüpfte des Umlandes versorgen.

Nachfolgend werden nun die Betriebs- und Beschäftigtenzahlen für die einzelnen Gewerbe ermittelt. Zuerst sollen die Gewerbe der beiden Wirtschaftsabteilungen Industrie/Handwerk und Handel/Verkehr näher untersucht werden. Wir haben zu diesem Zwecke die große Anzahl von Gewerben in 4 Gruppen unterteilt.

Die *erste große Gruppe* enthält besonders die bei der Neuanlage von Städten unbedingt zu berücksichtigenden Gewerbe. Man kann diese in der Hauptsache als Gewerbe der Eigenversorgung bezeichnen.

In der *zweiten Gruppe* sind die Gewerbe zusammengefaßt, die zur Vervollständigung der ersten Gruppe der eigenversorgenden Gewerbe einer Stadt dienen, aber nicht unbedingt notwendig sind. Sie kommen auch nicht in allen Städten vor. Ihre Aufgaben könnten teilweise an anderen Orten, z. B. in größeren Städten erfüllt werden.

Die *dritte Gruppe und die vierte Gruppe* von Gewerben sind die fremdversorgenden. Sie liefern in der Hauptsache nicht für den eigenen Ort. Sie bringen also in gewisser Weise in Gestalt von Zahlungen für gelieferte Waren oder Dienstleistungen die „Devisen" in die Stadt. Diese von außen eingebrachten Gelder zuzüglich der Renten und Gehälter für die Regierungsbeamten, fließen in den Wirtschaftsorganismus der Stadt hinein. Von der *dritten Gruppe*, die solche Betriebe umfaßt, welche nicht an bestimmte örtliche Gegebenheiten gebunden sind, zu unterscheiden ist:

Die *vierte Gruppe,* die nur bei ganz gewissen Standortbedingungen möglich ist, im Gegensatz zu der vorhergehenden Gruppe, welche diejenigen Gewerbe umfaßt, die an sich zusätzlich überall in solchen Städten möglich wären.

Zusammenfassend kann man die 4 Gruppen etwa durch folgende Übersicht charakterisieren.

Gruppe I: Gewerbe, die in einer Siedlung von 20000 Einwohnern vorkommen **müssen.**

Gruppe II: Gewerbe, die in einer Siedlung von 20000 Einwohnern vorkommen **sollen.**

Gruppe III: Gewerbe, die in einer Siedlung von 20000 Einwohnern vorkommen **können.**

Gruppe IV: Gewerbe, die an **besondere Voraussetzungen gebunden** sind.

Zur Ermittlung der Richtzahlen für die einzelnen Gewerbe haben wir uns zunächst auf die Statistik des Deutschen Reiches, Bd. 462, Gewerbliche Betriebszählung 1933, gestützt. Die beigefügte große *Materialtabelle* (Tafel II) enthält die Angaben für 41 deutsche Städte in der Größenordnung von etwa 20000 Einwohnern. Am Kopf der Tabelle ist die Einwohnerzahl und der Charaktertyp der Stadt angegeben.

Wir haben nun jeweils versucht, die Zahlenangaben für die Sparten auszuziehen, welche uns Aufschluß über den Umfang des betreffenden Gewerbes geben konnten. Die weitere Unterteilung der Gewerbeklassen, und wie wir daraus die zu ermittelnde Zahl abgeleitet haben, ist in der Erklärung zu den einzelnen Typenblättern näher beschrieben.

In einer zusammenfassenden Tabelle sind die Gewerbe nach ihrer organischen Funktion innerhalb des menschlichen Lebens gegliedert (Tafel III).

Gewerbliche Betriebszählung 1933.

(Statistik des Deutschen Reiches, Bd. 462.)

Verzeichnis der Gewerbegruppen und Gewerbeklassen.

A. Nichtlandwirtschaftliche Gärtnerei und Tierzucht und Küsten- und Hochseefischerei
B. Industrie und Handwerk
C. Handel und Verkehr

I. Nichtlandwirtschaftliche Gärtnerei und Tierzucht
II. Küsten- und Hochseefischerei
III. Bergbau, Salinenwesen und Torfgräberei
IV. Industrie der Steine und Erden
V. Eisen- und Stahlgewinnung
VI. Metallhütten und -halbzeugwerke
VII. Herstellung von Eisen-, Stahl- und Metallwaren
VIII. Maschinen-, Apparate- und Fahrzeugbau
IX. Elektrotechnische Industrie
X. Optische und feinmechanische Industrie
XI. Chemische Industrie
XII. Textilindustrie
XIII. Papierindustrie
XIV. Vervielfältigungsgewerbe
XV. Leder- und Linoleumindustrie
XVI. Kautschuk- und Asbestindustrie
XVII. Holz- und Schnitzstoffgewerbe
XVIII. Musikinstrumenten- und Spielwarenindustrie
XIX. Nahrungs- und Genußmittelgewerbe
XX. Bekleidungsgewerbe
XXI. Baugewerbe und Baunebengewerbe
XXII. Wasser-, Gas-, Elektrizitätsgewinnung und -versorgung
XXIII. Reinigungsgewerbe
XXIV. Großhandel
XXV. Einzelhandel
XXVI. Verlagsgewerbe, Handelsvermittlung, Hilfsgewerbe des Handels.
XXVII. Geld-, Bank-, Börsen- und Versicherungswesen
XXVIII. Verkehrswesen
XXIX. Gaststättenwesen

I_1. Nichtlandwirtschaftliche Gärtnerei
$_2$. Nichtlandwirtschaftliche Tierzucht

II_1. Dampfhochseefischerei
$_2$. Küstenfischerei, Haifischerei und kleine Hochseefischerei

III_1. Gewinnung von Steinkohlen, -briketts und Koks
$_3$. Gewinnung von Braunkohlen und -briketts
$_4$. Gewinnung von Erzen
$_6$. Salzbergbau
$_7$. *Kalisalzbergbau mit chemischer Industrie*
$_8$. Salinenwesen
$_9$. Gewinnung von Erdöl
$_{10}$. Gewinnung und grobe Bearbeitung von Bernstein
$_{11}$. Torfgräberei und -aufbereitung
$_{12}$. Gewinnung von Graphit, Asphalt usw.
$_{13}$. Bergbauliche Aufschließungsarbeiten

IV_1. Gewinnung von natürlichen Gesteinen (auch grobe Bearbeitung)
$_2$. Feine Steinbearbeitung
IV_3. Gewinnung von Kies, Sand, Ton und Kaolin
$_4$. Kalk-, Gips-, Traß- und Zementindustrie
$_5$. Betonwaren- und Betonwerkssteinindustrie
$_6$. Ziegelindustrie und Herstellung von sonstigen künstlichen Mauersteinen
$_7$. Grobkeramische Industrie
$_8$. Feinkeramische Industrie
$_9$. Glasindustrie (ausgenommen Instrumente und Spielwaren)

V_1. Hochofen-, Stahl- und Warmwalzwerke
$_2$. Kaltwalz-, Hammerwerke, Ziehereien und Gießereien
$_3$. *Mit Eisengewinnung kombinierte Werke*

VI_1. Metallhütten
$_2$. Metallhalbzeugwerke

VII_1. Herstellung von Eisen-, Stahl- und Metallwaren aller Art
$_2$. Herstellung von Eisen- und Stahlwaren
$_3$. Herstellung von Metallwaren (ausgenommen Eisen- und Stahlwaren)
$_4$. Schmiederei
$_5$. Schlosserei
$_6$. Klempnerei, Gas- und Wasserinstallationsgewerbe

VIII_1. *Maschinen, -Apparate- und Fahrzeugbau mit Hilfe von Eisen-, Stahl- und Metallwaren.*
$_2$. *Kombinierte Werke des Maschinen-, Apparate und Fahrzeugbaues*
$_3$. Maschinenbau
$_4$. Kessel- und Apparatebau
$_5$. Eisenbau (Eisenkonstruktionen)
$_6$. Schiffbau (einschl. -kesselbau) und Abwrackbetriebe
$_7$. Bau von Land- und Luftfahrzeugen
$_8$. Eisenbahnwagenbau
$_9$. Maschinen- und Fahrzeugreparaturwerkstätten
$_{10}$. Technische Büros der Maschinenindustrie

IX_1. *Elektrische Industrie mit Maschinen-, Apparate- und Fahrzeugbau*
$_2$. Herstellung von elektrotechnischen Erzeugnissen aller Art
$_3$. Elektrotechnische Installations- und Reparaturwerkstätte

X_1. Optische Industrie
$_2$. Feinmechanische Industrie
$_3$. Uhrenindustrie

XI_1. *Kombinierte Werke der chemischen Industrie*
$_2$. Chemische Industrie im engeren Sinne
$_3$. Industrie sonstiger chemischer Erzeugnisse

XII_1. Herstellung von Kunstseide (auch mit Zwirnerei)
$_2$. Seidenindustrie (einschl. Verarbeitung von Kunstseide)

Verzeichnis der Gewerbegruppen und Gewerbeklassen. (Fortsetzung.)

XII$_3$. Wollindustrie
$_4$. Baumwollindustrie
$_5$. Bastfaserindustrie
$_6$. Teppich- und Möbelstoffindustrie
$_7$. Posamenten- und Bandherstellung
$_8$. Wirkerei und Strickerei
$_9$. Gardinenherstellung, Spitzenweberei, Stickerei
$_{10}$. Textilveredlung und -ausrüstung
$_{11}$. Herstellung von Seilen, Netzen, Bindfaden usw.
$_{12}$. Andere Zweige der Textilindustrie

XIII$_1$. Papiererzeugung
$_2$. Papierveredlung
$_3$. Papierverarbeitung
$_4$. Tapetenindustrie

XIV$_1$. Druckgewerbe
$_2$. *Verlags- und Druckgewerbe*
$_3$. Filmindustrie und photographisches Gewerbe

XV$_1$. Herstellung von Leder
$_2$. Herstellung von Leder- und Sattlerwaren
$_3$. Herstellung von Kunstleder, Linoleum und Linkrusta

XVI$_1$. Herstellung von Kautschuk-, Guttapercha- und Balatawaren
$_2$. Herstellung von Asbestwaren

XVII$_1$. Säge- und Furnierwerke
$_2$. Herstellung von Holzbauten und Möbeln
$_3$. Herstellung von Holzwaren
$_4$. Herstellung von Verpackungsmitteln
$_5$. Stellmacherei von Holzwagenbau
$_6$. Herstellung von Turn- und Sportgeräten
$_7$. Herstellung von Stöcken und Schirmen
$_8$. Herstellung von Bernstein-, Bein- usw. -Waren
$_9$. Herstellung von Geflechten aus Holz, Stroh usw.
$_{10}$. Herstellung von Bürsten und Pinseln
$_{11}$. Veredlung von Holz- und Schnitzwaren
$_{12}$. Herstellung von Korkmehl, -waren und Kunstholz

XVIII$_1$. Herstellung von Musikinstrumenten
$_2$. Herstellung von Spielwaren

XIX$_1$. Mühlenindustrie
$_2$. Bäckerei und Backwarenindustrie
$_3$. Zuckerindustrie
$_4$. Kakao-, Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie
$_5$. Fleischerei und Fleischwarenherstellung
$_6$. Fischindustrie
$_7$. Melkerei, Molkerei, Butter- und Käseherstellung
$_8$. Herstellung von pflanzlichen Ölen, Margarine usw.
$_9$. Herstellung von Obst- und Gemüsekonserven
$_{10}$. Stärkeindustrie, Herstellung von Suppenwürfeln, Teigwaren, Nährmittelpräparate.
$_{11}$. Kaffeerösterei und -Ersatzherstellung
$_{12}$. Brauerei und Mälzerei
$_{13}$. Herstellung von Wein, Branntwein usw.
$_{14}$. Tabakindustrie

XX$_1$. Kleider- und Wäscheherstellung
$_2$. Rauchwarenzurichtung und Kürschnerei
$_3$. Mützen-, Hut- und Putzmacherei
$_4$. Herstellung von künstlichen Blumen, Früchten usw.
$_5$. Herstellung von Korsetten, Binden, Krawatten und Hosenträgern
$_6$. Herstellung von Lederhandschuhen
$_7$. Schuhmacherei und Schuhindustrie

XXI$_1$. Bauunternehmungen und Bauhandwerk
$_2$. Baunebengewerbe

XXII$_1$. Wassergewinnung und -versorgung
$_2$. Gasgewinnung und -versorgung
$_3$. Elektrizitätsgewinnung und -versorgung
$_4$. Fernheizwerke
$_5$. *Elektrizitätsgewinnung und -versorgung mit Braunkohlenbergbau*
$_7$. *Wasser- mit Elektrizitäts- und Gaswerk*
$_8$. *Wasser- mit Elektrizitätswerk*
$_9$. *Elektrizitäts- mit Gaswerk*
$_{10}$. *Wasser- mit Gaswerk*

XXIII$_1$. Barbiergewerbe (einschl. Perückenmacher)
$_2$. Reinigung von Textilerzeugnissen
$_3$. Schornsteinfegergewerbe und sonstige Reinigung

XXIV$_1$. Aus- und Einfuhrhandel
$_2$. Handel mit Nahrungs- und Genußmitteln
$_3$. Handel mit Rohstoffen und Halbfabrikaten
$_4$. Handel mit Fertigfabrikaten
$_5$. Handel mit Vieh

XXV$_1$. Einzelhandel mit Waren aller Art
$_2$. Einzelhandel mit Lebens- und Genußmitteln
$_3$. Einzelhandel mit Bekleidungsgegenständen
$_4$. Einzelhandel mit Haus- und Küchengeräten
$_5$. Einzelhandel mit Maschinen und Fahrzeugen
$_6$. Einzelhandel mit Gegenständen der Körperpflege
$_7$. Sonstiger Facheinzelhandel
$_8$. Hausierhandel

XXVI$_1$. Verlagsgewerbe
$_2$. Immobilienwesen
$_3$. Vermittlung, Verwaltung, Beratung
$_4$. Markt- und Messewesen
$_5$. Versteigerung und Verleihung
$_6$. Aufbewahrung, Spedition, Bewachung usw.

XXVII$_1$. Geld-, Bank- und Börsenwesen
$_2$. Versicherungswesen
$_3$. Gewerbliche Verwaltungsbetriebe

XXVIII$_1$. See- und Küstenschiffahrt
$_2$. Binnenschiffahrt und Flößerei
$_3$. Küsten-, Kanal- und Hafenwesen
$_4$. Deutsche Reichspost
$_5$. Deutsche Reichsbahn
$_6$. Bahnwesen (ausgenommen Deutsche Reichsbahn)
$_7$. Sonstige Landbeförderung
$_8$. Luftverkehr

XXIX$_1$. Beherbergungs- und Verpflegungsgewerbe
$_2$. Verpflegungsgewerbe (ohne Beherbergung)

Zum besseren Verständnis werden eingangs die Typenblätter, die wir für jedes Gewerbe der beiden ersten Gruppen entworfen haben, näher beschrieben. Das Typenblatt setzt sich aus vier Teilen zusammen:

1. Anzahl der Betriebe,
2. Anzahl der Beschäftigten insgesamt,
3. Betriebsgröße (Anzahl der Beschäftigten je Betrieb),
4. für die neu zu errichtende 20000er Stadt gewählte Werte.

Zunächst ist im 1. und 2. Abschnitt jeweils der Reichsdurchschnitt für 20000 Einwohner ermittelt worden. Diese Werte dienen als erste Anhaltspunkte.

Ferner ist für die Betriebe und Beschäftigten jeweils in folgender Weise ein Gruppenbild dargestellt. Auf einer horizontalen Achse ist die Zahl der Betriebe (auch der Beschäftigten) aufgetragen und darüber die Anzahl der Städte durch Buchstaben erkennbar gemacht, welche dieselbe Anzahl von Betrieben bzw. Beschäftigten aufweisen. Die verschiedenen Buchstaben bezeichnen die Charaktertypen der Städte, die wir im 1. Teil, in der Abhandlung über „Die Städtecharaktere" ermittelt haben. Nach dieser Methode erkennt man deutlich die Gruppenbildung und kann ablesen, welche Betriebs- bzw. Beschäftigtenzahl am häufigsten vorkommt. Auffallend ist, daß sich meist für die Betriebe eine deutlichere Gruppenbildung erkennen läßt, als bei den Beschäftigten. Ist die Anzahl der Betriebe konstant, so verbleibt doch eine ziemliche Elastizität dadurch, daß die einzelnen Betriebe zeitweise mit mehr oder weniger Beschäftigten arbeiten können. Daher ist dem Städtebauer die Möglichkeit gegeben, eine gewisse Anzahl von Betrieben in den Organismus der Stadt einzubauen, während dann die freie Wirtschaft sich in diesem gegebenen Rahmen immer noch ungehindert entfalten kann.

Da in den Typenblättern für die Betriebe und Beschäftigten häufig starke Streuungen eintreten, haben wir die Zwischenräume zwischen den Werten durch senkrechte Striche gekennzeichnet. Tritt bei den Beschäftigtenzahlen sprunghafte Steigerung auf, so kann man auf eine industrielle Entwicklung schließen, die der Betrieb mit den hohen Belegschaftsziffern genommen hat. Unverhältnismäßig hohe Beschäftigtenzahlen in einzelnen Städten deuten auf das Auftreten von Großbetrieben hin. Industrielle und handwerkliche Betriebe sind in der Statistik zusammen erfaßt worden.

Um die Einflüsse, durch die das Gewerbe sich besonders stark oder besonders schwach in einer Stadt entwickelt, zu erkennen, ist an die Städte, in denen die Höchst- und Mindestwerte auftreten, eine Umfrage ergangen. Die Antworten der Gemeinden sind der Beschreibung des Typenblattes beigefügt, soweit sie wichtig erschienen.

Ebenso haben wir durch Anfragen bei den Reichsinnungs-Handwerksmeistern oder den Reichsorganisationen der Handelszweige zu erkunden versucht, ob die von uns ermittelten Werte auch nach der Ansicht der Fachgruppen ungefähr richtig sind. Die Antworten sind bei der Behandlung der betreffenden Gewerbe eingearbeitet worden.

Um im 3. Teil des Typenblattes einen Überblick über die Betriebsgrößen zu geben, in denen das Gewerbe angesetzt werden muß, haben wir zunächst die Verteilung der Beschäftigten und Betriebe auf die Betriebsgrößenklassen im ganzen Reich dargestellt. Als Ergänzung hierfür sind auch die durchschnittlichen Betriebsgrößen der untersuchten Städte angegeben, und zwar die niedrigste, die höchste durchschnittliche Betriebsgröße und zuletzt der Mittelwert für alle Städte zusammen.

In der 4. Abteilung ist auch noch angegeben, *für wieviel Einwohner ein Beschäftigter in dem Gewerbe* bei den drei angegebenen Werten arbeitet, um daraus dem Leser Möglichkeiten zu geben, auch für andere Gemeinschaftsgrößen Anhaltspunkte abzuleiten. Deshalb ist auch in den bei den letzten Zeilen der Beschreibung zu jedem Typenblatt die *Tendenz für kleinere und größere Gemeinden* als 20000 angegeben. Leider war eine ausgesprochene Tendenz nicht immer zu erkennen.

Hierbei muß ausdrücklich darauf hingewiesen werden, daß die von uns ermittelten Werte für die Gewerbe sich nicht etwa für kleinere oder größere Siedlungseinheiten einfach durch prozentuale Ermittlung errechnen lassen. Die Struktur für andere Gemeindegrößen verändert sich im allgemeinen außerhalb des Verhältnisses der Einwohnerzahlen. Jedoch kann man die für die 20000er Stadt geltenden Werte mit entsprechenden Abwandlungen, auch auf Siedlungen von 15000—25000 Einwohnern anwenden.

Auf die vier Teile des Typenblattes ist in der nachfolgenden Erläuterung bei jedem Gewerbe näher eingegangen worden. Ferner ist auch ein Abschnitt jeweils über die allgemeine Tendenz

des Gewerbes, für das ganze Reich betrachtet, eingefügt. Hier wird beschrieben, ob das Gewerbe im allgemeinen statisch ist, sich im Rückgang oder in Aufwärtsentwicklung befindet und ob in Zukunft der Bedarf mehr durch die industrielle Produktion statt der handwerklichen gedeckt werden wird. Alle diese Hinweise sind für den Planer wichtig, da sie bei der Dimensionierung der einzelnen Gewerbe berücksichtigt werden müssen.

Ganz allgemein soll noch einmal ausdrücklich darauf hingewiesen werden, daß die von uns gegebenen Zahlenwerte lediglich als Richtwerte zu betrachten sind, die von Fall zu Fall unter Ansehung der örtlichen Verhältnisse entsprechenden Abwandlungen unterliegen.

Anschließend an die Erläuterungen zum Typenblatt wird *ein Grundrißbeispiel* für einen normalen Betrieb dargestellt. Hieraus soll sich der Städtebauer ein ungefähres Bild über den Haustyp machen, in dem man ein solches Gewerbe unterbringen kann. Die Beispiele sind in der Hauptsache der Stadt Prenzlau entnommen, die wir zu diesem Zwecke eingehend studiert haben. Selbstverständlich sind die Grundrißangaben nicht als Idealtypen zu betrachten. Vielleicht dienen jedoch unsere Ermittlungen dazu, einige Architekten auf das Studium dieser Typen aufmerksam zu machen. Wir waren leider nicht in der Lage, die einzelnen Grundrisse in jedem Falle neu zu entwerfen, da jeweils die landschaftlichen Gepflogenheiten und die landesübliche Bauweise zu berücksichtigen sind.

Verzeichnis der behandelten Gewerbe.

Größenmäßig geordnet nach I. Nahrung — II. Kleidung — III. Wohnung — IV. Handel usw. — V. Verkehr und Geld usw. — VI. Verschiedenes.

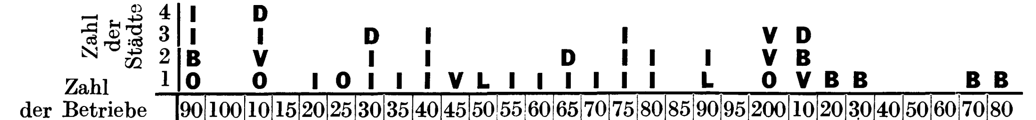
Gruppe I: Nahrung.

Gewerbeart: Einzelhandel mit Lebens- und Genußmitteln.

Nr. in der Statistik: XXV_2 Lfd. Nr.: 1

Anzahl der Betriebe nach der Großen Materialtabelle*.

Das Gewerbe wird in allen 41 untersuchten Städten ausgeübt. (Die Tabelle zeigt, in wieviel Städten jeweils die gleiche Anzahl von Betrieben vorhanden ist.)

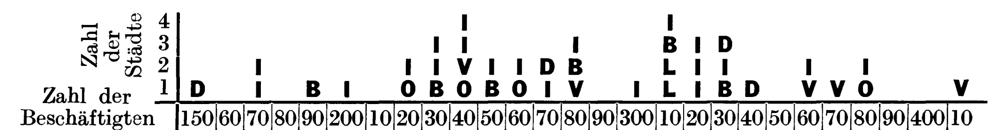


Der Schwerpunkt liegt bei 120 Betrieben.

Im Reichsdurchschnitt sind auf 20000 Menschen 132 Betriebe vorhanden.

Anzahl der Beschäftigten nach der Großen Materialtabelle*.

(Die Tabelle zeigt, in wieviel Städten jeweils die gleiche Anzahl von Beschäftigten vorhanden ist.)



Der Durchschnitt liegt bei 280 Beschäftigten.

Im Reichsdurchschnitt sind auf 20000 Menschen 253 Beschäftigte vorhanden.

Betriebsgröße nach der Großen Materialtabelle.

In den 41 untersuchten Städten			Für das Reich		
Niedrigster Stadtdurchschnitt Beschäftigte je Betrieb	Durchschnitt durch alle Städte Beschäftigte je Betrieb	Höchster Stadtdurchschnitt Beschäftigte je Betrieb	Betriebsgröße nach Beschäftigten	vH aller Beschäftigten im Reich	vH aller Betriebe im Reich
1,5	1,8	2,2	1	27,3	49,3
			2—3	54,7	44,3
			4—5	10,1	4,6
			6 und mehr	7,9	1,8

Vorschlag für die Planung:

Richtwerte: Gewählt für eine Siedlungsgröße von 20000 Einwohnern.			
Anzahl der Betriebe	80	1 Beschäftigter arbeitet für wieviel Einwohner	95
Beschäftigte im ganzen	210	In kleineren Gemeinden als 20000 prozentual	s. Text
Beschäftigte je Betrieb	2—3	In größeren Gemeinden als 20000 prozentual	s. Text

* Die Buchstaben (V, I, D, O, L, B) bezeichnen die Stadttypen gemäß Teil 1, Abschnitt IV/1.

Einzelhandel.

Wir haben uns mit der Wirtschaftsgruppe Einzelhandel, Berlin W 35, in Verbindung gesetzt und erhielten von dort auf unsere verschiedenen Anfragen eine dankenswert genaue und ausführliche Auskunft. Die Ergebnisse der Wirtschaftsgruppe stimmen mit unseren Ermittlungen in den großen Zügen völlig überein, während in geringfügigen Einzelheiten mitunter Abweichungen festzustellen sind, die sich naturgemäß aus der verschiedenen Betrachtungsweise und Untersuchungsmethode ergeben.

Die Darlegungen der Wirtschaftsgruppe sind so beachtenswert und aufschlußreich, daß wir trotz dieser nebensächlichen Meinungsverschiedenheiten nachstehend die Zuschrift ohne jede Kürzung bringen wollen:

„Wir sahen uns in den letzten Monaten bei Neuplanungen von Siedlungen mehrmals vor die Frage gestellt: Wieviel Einzelhandelsgeschäfte und in welcher Größe und fachlichen Zusammensetzung werden für die Versorgung der Bevölkerung voraussichtlich benötigt? Wir haben uns daher bemüht, in Zusammenarbeit mit den Fachgruppen Richtzahlen für Siedlungen verschiedener Größe zu ermitteln. Diese Zahlen stellen weder Höchst- noch Mindestzahlen dar; sie entsprechen einer Struktur des Einzelhandels, die gesünder sein soll als die bisherige. Im Einzelfall sind diese Richtzahlen aber nur dann verwendbar, wenn man dabei berücksichtigt:

a) Bevölkerungsstruktur (Zahl und Größe der Haushaltungen, Altersgliederung), berufliche und soziale Struktur.

b) Einkommensgliederung.

c) Verkehrslage und Marktverflechtung (Wechselbeziehungen zwischen Stadt und Land, Landkundschaft, Einfluß benachbarter Städte).

d) Räumliche Ausdehnung der Siedlung (bei besonders weiträumig angelegten Siedlungen: Problem des Heranbringens der Waren, insbesondere der Güter des täglichen Bedarfs an den Verbraucher, Einkaufsweg).

Diese Aufzählung könnte noch weiter ergänzt werden, trifft aber hier das Wesentliche. In der Praxis müssen also zunächst die äußeren Voraussetzungen geklärt sein, dann erst können die Richtzahlen — nach oben oder unten verändert — Geltung erlangen. Eine in vielen Fällen ausreichende Elastizität ist von vornherein durch die (begrenzt) veränderliche Zahl der Beschäftigten je Betrieb gegeben. Die Geschäftsräume müssen auf Zuwachs berechnet sein. Die Probleme der Anlaufzeit bei neu errichteten Siedlungen müssen einer gesonderten Untersuchung vorbehalten bleiben.

Wir haben bereits betont, daß die Durchschnittszahlen der bei der Betriebszählung 1933 in 20000er Städten ermittelten Einzelhandelsbetriebe und -beschäftigten für Neuplanungen nicht maßgebend sein dürfen. Die in den Zahlen der Betriebszählung 1933 zum Ausdruck kommende Übersetzung und übermäßige Zahl der nicht existenzfähigen Kleinstbetriebe muß bei Neuplanungen unbedingt vermieden werden. Deshalb unterscheiden sich die von uns aufgestellten Richtzahlen erheblich von den Ergebnissen der Betriebszählung 1933.

Die durchschnittliche Betriebsgröße liegt mit 3,4 Beschäftigten (einschließlich Geschäftsinhaber, mithelfende Familienangehörige und Lehrlinge) bei unseren Richtzahlen erheblich höher als 1933. Damals wurden im Reichsdurchschnitt rd. 2,3 Beschäftigte je Betrieb gezählt.

Die Zahl der Einzelhandelsniederlassungen je 1000 Einwohner liegt mit 7 und die Zahl der im Einzelhandel Beschäftigten mit 24 erheblich niedriger als 1933. Damals wurden im Reichsdurchschnitt einschließlich ambulante Händler rd. 13 Niederlassungen und 30 Beschäftigte je 1000 Einwohner gezählt.

Wir halten es für fragwürdig, zwecks Aufstellung von Richtzahlen für die wirtschaftliche Struktur einer 20000er Stadt jeden Wirtschaftszweig einzeln herauszugreifen und gesondert bearbeiten zu lassen. Es besteht die Gefahr, daß — vor allem, wenn man von Ergebnissen der Betriebszählung 1933 ausgeht — die Zusammenstellung der Teilergebnisse zu viel zu hohen Zahlen führt. Die Ursache liegt an den in der Praxis sehr häufigen Überschneidungen verschiedener Wirtschaftszweige in einem Betrieb — z. B. des Einzelhandels mit Handwerk oder Großhandel. Es ist unseres Erachtens notwendig, daß die Vorschläge der einzelnen Organisationen bezüglich der Überschneidungen aufeinander abgestimmt werden.

Zu den sehr häufig vorkommenden Überschneidungen des Einzelhandels mit dem Handwerk ist zu bemerken, daß der Anteil des Umsatzes, der auf den Handel entfällt, in vielen Handwerkszweigen erheblich größer ist als der Anteil des Umsatzes aus der handwerklichen Arbeit. Bei Uhrmachern, Schuhmachern, Kürschnern usw. macht der Handelsumsatz häufig $^3/_4$ des Gesamtumsatzes aus. Diesen Handwerkern ist in der Industrie ein Wettbewerber entstanden, der sich zum wichtigsten Versorger des Verbrauchers entwickelt hat. Als Ersatz für die ausgefallene handwerkliche Tätigkeit haben sie den Vertrieb der ihrem Handwerk entsprechenden Industrieerzeugnisse übernommen. Sie sind also für diesen Teil ihrer Tätigkeit zu Einzelhändlern geworden.

Je größer der gesamt erzielte Umsatz eines solchen Handwerkers ist, desto größer ist dabei der Anteil des Handelsumsatzes. (Vgl. dazu: Untersuchungen des Statistischen Reichsamts über Betriebsstruktur und Kostengestaltung im Handwerk im Jahr 1935.) Bei Optikern, Elektroinstallateuren, Sattlern, Schlossern, Friseuren u. a. entfällt dann oftmals $^1/_4$ und unter Umständen die Hälfte des Gesamtumsatzes auf den Handelsumsatz. In einigen Handwerkszweigen, wie beim Uhrmacher und auch beim Schuhmacher, tritt häufig die handwerkliche Arbeit soweit hinter der Handelstätigkeit zurück, daß beide eigentlich nicht mehr als Handwerker bezeichnet werden können.

Struktur des Einzelhandels in einer 20000-Einwohner-Stadt[1].

Fachzweig	Zahl der Niederlassungen	Zahl der Beschäftigten
1. Lebensmitteleinzelhandel	50—70	150—200
2. Tabakwaren	7	12
3. a) Textilwaren aller Art (größere Geschäfte, darunter Damen- und Mädchenkleidung, Herren- und Knabenkleidung, Herrenausstattung, Uniformen und Gleichtrachten)	4—6	30—40
b) Schirme und Stöcke	1	2—3
c) Sportartikel	1	3
d) Möbelstoffe, Gardinen und Teppiche	1	3
e) Kürschnerwaren (auch Herrenhüte)	1	3
f) Sonstige Textilgeschäfte (Woll-, Weiß- und Kurzwaren, Handarbeitsgeschäfte u. ä.)	6—8	15—20
g) Schuhwaren	5	20
h) Leder- und Schuhmacherbedarf	1	2—3
4. a) Möbel	3—4	18—22
b) Tapeten, Linoleum	1	2—3
c) Musikinstrumente, Musikalien	1	2—4
5. a) Eisen-, Stahl- und Metallwaren, Öfen und Herde, Handelswaffen und Munition, Haus- und Küchengeräte	4—5	20—30
b) Glas- und Porzellanwaren, Haus- und Küchengeräte	2	8
c) Elektrobedarf, Beleuchtung	2	6—8
d) Rundfunk	1—2	4—6
6. a) Drogerien	3—4	10—16
b) Farbenspezialgeschäfte	1	2—3
c) Seifen- und Bürstenwarenspezialgeschäfte	1—2	3—6
d) Chirurgie-Instrumente und Sanitätsbedarf	1	2—4
e) Photospezialgeschäfte	1	2—4
f) Optiker	1	2—4
7. Kraftfahrzeuge und Kraftfahrzeugbedarf (auch mit Tankstellen)	6—8	30—40
8. Fahrräder, Nähmaschinen, Kinderwagen	4	12
9. Kohlen, zum Teil verbunden mit Fuhrgeschäften	7	35—40
10. a) Kunstgewerbe	1	2—3
b) Papier, Schreibwaren und Bürobedarf	4—6	10—15
c) Galanterie-, Leder- und Luxuswaren	1	3
11. Uhren, Gold- und Silberwaren	1—2	3—6
Summe	123—157	416—544
Durchschnitt	140	480

Anmerkung zur Tabelle.

Allgemein gilt: In einigen von den Fällen, wo *ein* Spezialgeschäft als Richtzahl angegeben worden ist, kann es zweifelhaft erscheinen, ob ein solches Geschäft bei einer 20000er Stadt zweckmäßig ist oder ob es nicht besser als Abteilung eines anderen Geschäftes geführt werden sollte. Darüber hinaus muß die Möglichkeit bestehen, daß — um Monopole der Spezialgeschäfte zu vermeiden — auch andere Geschäfte diese Spezialwaren führen können. Eine gesunde Konkurrenz der Preise und Leistungen ist unbedingt erforderlich.

Zu 1. Erfahrungsgemäß sind etwa $1/3$ der Lebensmittelgeschäfte Bäckereien und Fleischereien, also Handwerksbetriebe. Unsere Richtzahlen für den Lebensmittel-*Einzelhandel* stellen etwa $2/3$ aller Lebensmittelgeschäfte dar. Eine weitergehende und allgemeingültige Branchenaufgliederung des Lebensmitteleinzelhandels läßt sich wegen der Verschiedenheiten in Verbrauch, Käufergewohnheiten und landesüblichem Warensortiment nicht durchführen. In Betracht kommen außer den Geschäften mit Lebensmitteln und Kolonialwaren, Spezialgeschäfte für Obst und Gemüse, Wild und Geflügel, Fische, Milch und Milcherzeugnisse, Schokolade und Süßwaren, Weine und Spirituosen.

Zu 2. Die Zahl der Tabakwarenspezialgeschäfte ist aus zwei Gründen schwer vorher zu bestimmen. Einmal wird etwa die Hälfte des Tabakwarenhandels vom „Nebenhandel" (Gaststätten, Kolonialwarengeschäfte, Trinkhallen, Friseure usw.) umgesetzt, zum anderen sind die Tabakwarenspezialgeschäfte nur bei genügend kaufkräftiger Bevölkerung lebensfähig. Arbeiter und Angestellte mit geringem Einkommen kaufen nur billige Zigaretten in kleinen und kleinsten Packungen. Wenn eine solche Käuferschaft überwiegt, haben die Tabakwarenspezialgeschäfte nur bei besonders günstigem Standort, z. B. in der Nähe von Verwaltungsgebäuden und anderen größeren Arbeitsstätten genügenden Lebensraum.

Zu 3. Da bei Neusiedlungen Warenhäuser nicht erwünscht sind, müssen bei den Textilgeschäften einige größere Geschäfte vorgesehen werden.

Zu 5a. Bei sehr umfangreicher und kaufkräftiger Landkundschaft wäre eine erheblich größere Anzahl von Geschäften, insbesondere Eisenwarengeschäfte, die nebenbei landwirtschaftliche Geräte führen, erforderlich und existenzfähig.

[1] Die Zahlen dieser Tabelle können nur Richtlinien sein. Sie sind brauchbar nur in Verbindung mit unserer Vorbemerkung und unseren Anmerkungen.

Zu 6. Ein Teil der Geschäfte ist von der Stärke der höheren Einkommensklassen abhängig. Spezialgeschäfte für Seifen und Bürstenwaren sind nur existenzfähig, falls die Kolonialwarengeschäfte nicht gleichzeitig als Gemischtwarengeschäfte mit Waschmitteln handeln.

Zu 7. Die Zahl der Kraftfahrzeuggeschäfte (zumeist verbunden mit Tankstellen und Reparaturwerkstätten) müßte höher angesetzt werden a) bei starkem industriellen Einschlag, b) bei günstiger Verkehrslage und c) bei starker Verbreitung des Volkswagens. Gerade hier sind Überschneidungen mit dem Handwerk (Reparaturwerkstätten) besonders häufig. Die verhältnismäßig hohe Zahl der Betriebe ist auf das auf diesem Markt vorherrschende Alleinverkaufsrecht zurückzuführen.

Zu 8. Bei dieser Gruppe kommt es wesentlich darauf an, ob die Stadt zahlreiche Heimstätten mit radfahrender Bevölkerung besitzt. Der Arbeiter fährt zumeist mit dem Rad zur Arbeitsstätte, so daß unter Umständen die Zahl der Fahrradgeschäfte wesentlich größer sein muß. Auch sind hier die Überschneidungen mit dem Handwerk zu beachten. Der Absatz von Landmaschinen hängt weitgehend von der Kaufkraft der Bevölkerung ab. Kleinere landwirtschaftliche Geräte und Maschinen werden im allgemeinen bei Eisenwaren mit geführt. Landmaschinengeschäfte können nur bei ausreichendem Umfang der Landkundschaft bestehen.

In der Tabelle fehlen Blumenbindereien, Buchhandlungen, Apotheken sowie Bäckereien und Fleischereien, da sie nicht von der Wirtschaftsgruppe Einzelhandel erfaßt werden.

Gesondert hingewiesen werden muß auf die Bestattungsgeschäfte, deren etwa zwei bestehen könnten."

Einzelhandel mit Lebens- und Genußmitteln.

Die Statistik umfaßt unter XXV_2, Einzelhandel mit Lebens- und Genußmitteln:

a) Handel mit Lebensmitteln und Kolonialwaren (soweit nicht anderweitig untergebracht),
b) Handel mit Obst und Gemüse,
c) Handel mit Fischen,
d) Handel mit Wild und Geflügel (auch mit Fischen),
e) Handel mit Milch (auch Milcherzeugnissen),
f) Handel mit Butter und Käse,
g) Handel mit Süßwaren,
h) Handel mit Wein, Spirituosen und alkoholfreien Getränken,
i) Handel mit Tabakwaren.

Alle diese Geschäfte treten in 20000er Städten auf und es ist außerordentlich schwierig, bei der reichen Fülle von Kombinationen, für dieses Gewerbe einen Richtwert anzugeben. Der Hauptbereich liegt zwischen 100 und 200 Betrieben. Um eine Übersetzung mit allzu vielen kleinen Läden zu vermeiden, wird vorgeschlagen, etwa **120 Betriebe** für die Planung zugrunde zu legen, anfänglich aber nur 100 einzurichten. In dieser Branche dürfte zur Zeit im allgemeinen eine Übersetzung eingetreten sein. Es gibt z. B. viel zu viele kleine Gewerbetreibende, die in Kellerräumen Gemüse oder Fische verkaufen und kaum ihr Existenzminimum verdienen. Man wird also bei der Bemessung der Anzahl der Läden nicht allzu hoch greifen dürfen.

Die Zahlen der **Beschäftigten** in 20000er Städten zeigen eine deutlichere Gruppenbildung. Man wird etwa **200—250 Beschäftigte** benötigen.

Die **Betriebsgröße** schwankt zwischen **1 und 3 Beschäftigte.** Die besseren und größeren Lebensmittel- und Feinkostläden in der Innenstadt werden selbstverständlich mehr Beschäftigte aufweisen.

Eine verhältnismäßige Veränderung dieses Gewerbes für **kleinere oder größere Gemeinden** läßt sich nicht feststellen.

Die **allgemeine Entwicklungslinie** kann man als statisch bezeichnen.

Bei mehreren Städten mit besonders hohen und niedrigen Werten ist angefragt worden. Wir erhielten folgende Antworten:

Rendsburg, mit 200 Betrieben und 360 Beschäftigten, schreibt uns, daß die Landbevölkerung der umliegenden Gemeinden sehr viel in der Stadt einkauft.

Itzehoe hat ebenfalls großen Einfluß auf viele Nachbarorte. Es wies im Jahre 1933 (lt. Gewerbestatistik) 202 Betriebe und 378 Beschäftigte auf. 8 Dörfer liegen in unmittelbarer Nähe, außerdem werden besonders von den Orten Krempe und Wilster die Einkäufe in der Stadt getätigt. Es wird übrigens mitgeteilt, daß zur Zeit keine 202 Betriebe mehr vorhanden sind, sondern

Kolonialwaren und Feinkost	76 Betriebe
Grünwaren	27 Betriebe
Tabakwaren	26 Betriebe
	129 Betriebe

Die vor kurzem noch sehr hohe Zahl der Betriebe scheint also erheblich zurückgegangen zu sein.

Schw.-Gmünd mit 158 Beschäftigten schreibt uns folgendes:

„Die geringe Zahl von Beschäftigten ist die Auswirkung des Darniederliegens der hiesigen Edelmetallindustrie und der dadurch bedingten schwachen Kaufkraft der hiesigen Einwohnerschaft. Das Einkaufen

in größeren Städten und die hiesige Verbrauchergenossenschaft, sowie die wenigen Zweigstellen größerer Verkaufsstellen, die auswärts ihren Sitz haben, sind ohne wesentlichen Einfluß auf die Entwicklung in diesem Zweig des Handlungsgewerbes.

Bei Aufteilung der Betriebe nach Untergruppen entfallen auf Handel mit Lebensmitteln etwa 56 Betriebe, mit Obst und Gemüse 15 Betriebe, mit Fischen 2 Betriebe, mit Wild und Geflügel 2 Betriebe, mit Milch etwa 15 Betriebe, mit Butter und Käse etwa 7 Betriebe, mit Tabakwaren 10 Betriebe."

Im ganzen sind also jetzt 107 Betriebe vorhanden.

Langenbielau gibt folgende Auskunft:

„Es ist richtig, daß die Stadt Langenbielau über 98 Einzelhandelsgeschäfte für Lebens- und Genußmittel verfügt. Die geringe Anzahl gründet sich darauf, daß in Langenbielau eine Verbrauchergenossenschaft mit 7 Niederlagen besteht, die einen erheblichen Teil der Einwohnerschaft beliefert. Nur 11 der Einzelhandelsgeschäfte sind so ausgebaut, daß sie auch den Fischhandel ausüben. Wild und Geflügel wird nur in 5 Geschäften gehandelt.

In der vorgenannten Zahl sind 11 Geschäfte nicht enthalten, die nur als Spezialgeschäfte mit Milch, Butter und Eiern handeln. Die Gesamtzahl würde sich also um diese Geschäfte erhöhen. Außerdem treten zu dieser Zahl 7 Spezial-Tabakwarengeschäfte und 3 Spezial-Süßwarengeschäfte hinzu. Nur ein Spezialgeschäft für Spirituosen ist in Langenbielau vorhanden. Die geringe Anzahl der Spezialgeschäfte erklärt sich daraus, daß bei der langgestreckten Lage des Ortes auch andere Geschäfte, wie z. B. Kolonialwarengeschäfte, mit Fischen, Spirituosen und Süßigkeiten handeln. In Langenbielau herrscht ein reger Betrieb, der besonders seit der Machtübernahme angestiegen ist.

In jedem Falle sind aber die vorhandenen Geschäfte in der Lage, sämtlichen Bedarf zu decken."

Es sind jetzt 120 Betriebe vorhanden, was der von uns für die erste Planung ermittelten Anzahl entspricht.

Gumbinnen teilt mit:

„Die im Jahre 1933 vorhanden gewesene geringe Zahl von Betrieben, im Vergleich zu anderen Städten mit derselben Einwohnerzahl, ist unseres Erachtens darauf zurückzuführen, daß das Baugewerbe zu dieser Zeit sehr schwach beschäftigt war und als Schlüsselgewerbe die gesamte Wirtschaftslage nachteilig beeinflußte. Die Einwohner decken ihren Bedarf an Lebensmitteln fast ausschließlich in Gumbinnen; es ist jedoch zu berücksichtigen, daß der Bedarf an Butter, Eiern, Käse, Fischen, Obst, Gemüse, Fleisch- und Wurstwaren in recht erheblichem Umfange auf den hier zweimal wöchentlich stattfindenden Wochenmärkten durch auswärts wohnende Händler gedeckt wird. Berücksichtigt man ferner, daß fast in jedem Dorf Verkaufsstellen für Lebens- und Genußmittel vorhanden sind, und die Ortsansässigen ihren Bedarf dort decken und nur noch gelegentlich in der Stadt Einkäufe tätigen, so muß auch dieser Umstand als hindernd für eine Ausdehnung des Gewerbes am hiesigen Platze angesehen werden. Andere Gründe für die schwache Besetzung in diesem Gewerbe vermag ich nicht anzugeben.

Nachstehend gebe ich Ihnen eine Übersicht über die zur Zeit in Gumbinnen vorhandenen Lebens- und Genußmittelgeschäfte aufgeteilt nach Untergruppen:

1. Kolonialwaren- und Feinkosthandlungen	54
2. Obst- und Gemüsehandlungen (einschließlich Gärtnereien)	15
3. Fischhandlungen	3
4. Milchhandlungen	16
5. Tabakwarenhandlungen	10
6. Süßwarenhandlungen	5
Insgesamt:	103

Spezialgeschäfte 1. Wild und Geflügel, 2. Butter und Käse befinden sich hier nicht. Diese Waren werden von den Kolonial- und Feinkostwarenhändlern bzw. den Milchhändlern auf den Markt gebracht."

Die ursprünglich kleinere Anzahl der Betriebe ist hier wachsend.

Die verhältnismäßig schwach besetzte Stadt Lippstadt schreibt:

„Die Stadt Lippstadt beherbergt zur Zeit 113 Betriebe der Nahrungs- und Genußmittelbranche. Von diesen Betrieben sind 4 Geschäfte Fachgeschäfte mit Obst und Gemüse, 1 Fachgeschäft mit Milch, Butter und Käse und 1 Fachgeschäft mit Fischwaren, 1 Fachgeschäft mit Süßwaren, 6 Fachgeschäfte mit Tabak. Im übrigen ist die Existenz der Fachgeschäfte nicht gesichert und deshalb haben sich Lebensmittelgeschäfte, die alle Waren der Nahrungs- und Genußmittelbranche führen, herausgebildet. Der Grund dafür, daß in Lippstadt gegenüber anderen Städten mit 20000 Einwohnern erheblich weniger Nahrungs- und Genußmittelgeschäfte sind, liegt darin, daß Lippstadt eine Reihe ausgesprochen *großer* Nahrungs- und Genußmittelgeschäfte besitzt. Die Einwohner kaufen die Lebensmittel durchweg am Platze. Gegenüber den großen Lebensmittelgeschäften bestehen keine größeren Konsumgenossenschaften. Doch ist hervorzuheben, daß das frühere Einheitspreisgeschäft, heute die Firma Schmitz & Co., Lebensmittel aller Art an einem Stande mitverkauft."

Die Stadt Nordhorn schreibt uns:

„Der Einzelhandel mit Lebens- und Genußmitteln zählt im Jahre 1938 115 Betriebe mit 150 Beschäftigten. Die schwache Besetzung dieses Gewerbes ist nach Meinung des Herrn Bürgermeisters darauf zurückzuführen, daß sich die Einwohnerschaft der Stadt zum weitaus größten Teil aus wirtschaftlich sehr schwacher Arbeiterbevölkerung zusammensetzt. Größere Konsumgenossenschaften sind nicht vorhanden.

Es ist örtsüblich, daß Butter, Käse und Süßwaren in Lebensmittelgeschäften feilgeboten werden. Besondere Spezialgeschäfte bestehen hierfür nicht."

Der Bürgermeister der Stadt Lauenburg/Po. gibt uns die Gründe für die schwache Besetzung mit Einzelhandelsgeschäften der Lebens- und Genußmittelbranche bekannt:

„Die Gründe für die schwache Besetzung in diesem Gewerbe dürften folgende sein:

1. Durch die Grenzziehung auf Grund des Versailler Diktates sind die Käufer aus dem abgeschnittenen Hinterlande, welches zu Polen gefallen ist, weggeblieben.

2. Infolge der katastrophalen Auswirkungen der Grenzziehung mußten neben verschiedenen Fabriken auch diverse Handwerksbetriebe mit insgesamt 1025 Beschäftigten ihre Tore schließen. Das hat die Kaufkraft dieser Menschen natürlich kolossal geschwächt. Nebenbei sei nur erwähnt, daß die Zahl der Erwerbslosen im Kreise Lauenburg im März 1933 noch 3350 betrug.

3. Die Landbevölkerung deckt ihren Bedarf in Lebens- und Genußmitteln größtenteils bei den in jedem Dorfe befindlichen Gastwirten und Kolonialwarenhändlern. Außerdem wird die Landbevölkerung noch durch den nach dem Kriege stark in Erscheinung getretenen Hausierhandel versorgt.“

Das Gewerbe muß in möglichst gut **verteilter Form,** entsprechend der Bevölkerungsdichte, **in die Siedlung eingebaut** werden, da es sich um Handelszweige handelt, in denen Artikel des täglichen Bedarfs verkauft werden. Der Aktionsradius der Lebens- und Genußmittelgeschäfte ist verhältnismäßig klein. Am besten ist eine möglichst weitgehende Spezialisierung der Geschäfte für die 9 Gruppen a) bis i). Legt man 120 Betriebe mit 250 Beschäftigten zugrunde, so wird man nicht fehlgehen, wenn man die Anzahl der Betriebe ungefähr nach den im Reichsdurchschnitt auftretenden Anteilen verteilt.

Prozentuale Verteilung der Betriebe.

Einzelhandel mit Lebens- und Genußmitteln XXV_2.

	vH-Verteilung nach dem Reichsdurchschnitt	Vorgeschlagene Typen	vH der Beschäftigten im Reich
a) Handel mit Lebensmitteln und Kolonialwaren (soweit nicht anderweitig untergebracht	53	2 u. 6	55,0
b) Handel mit Obst und Gemüse	14	1 „ 5	13,2
c) Handel mit Fischen	2	1 „ 5	2,3
d) Handel mit Wild und Geflügel (auch mit Fischen)	1	1 „ 5	0,6
e) Handel mit Milch (auch mit Milcherzeugnissen)	8	1 „ 5	9,5
f) Handel mit Butter und Käse	3	1 „ 5	3,3
g) Handel mit Süßwaren	3	2 „ 6	3,2
h) Handel mit Wein, Spirituosen und alkoholfreien Getränken	5	2 „ 6	4,2
i) Handel mit Tabakwaren	11	1 .. 5	8,7
	100		100,0

Aus der Zahlenreihe der Tabelle ergibt sich ganz deutlich eine große Anzahl der ausgesprochenen Lebensmittel- und Kolonialwarengeschäfte.

In dieser Gewerbegruppe als Ganzes (XXV_2) werden sich nur wenige ausgesprochene Fachgeschäfte der Genußmittelbranche halten können. Kombinationen von Geschäften verschiedenster Art treten häufig auf. Auch bei dem Milchhandel finden wir sehr oft, daß er den Geschäften, die mit Obst und Gemüse handeln, angegliedert ist.

Die Größe der Genußmittelgeschäfte und die Anzahl hängt von der Lebenssitte der Bevölkerung ab, die sehr stark mit der sozialen und wirtschaftlichen Struktur der Stadt, den Einkommensverhältnissen und den Luxusbedürfnissen der Bewohner im Zusammehang steht. Bei dem Ansatz der Fachgeschäfte des Lebens- und Genußmittelhandels ist besonders auf die Voraussetzungen der Lebensfähigkeit zu achten.

Die Unterbringung des Gewerbes in der Stadt muß besonders sorgfältig vorgenommen werden. Eines der Spezialgeschäfte jeder Gruppe sollte jeweils im Stadtzentrum, und soweit es möglich ist, in den bedeutenderen Unterkernen der Stadt untergebracht werden.

Planungsbeispiel.

Als **Grundrißtypen** für die einzelnen Handelsgeschäfte sind in der vorstehenden Tabelle entsprechend den von uns zusammengestellten Typen Vorschläge gemacht worden (s. Gewerbeanhang, Grundrißtypen allgemein).

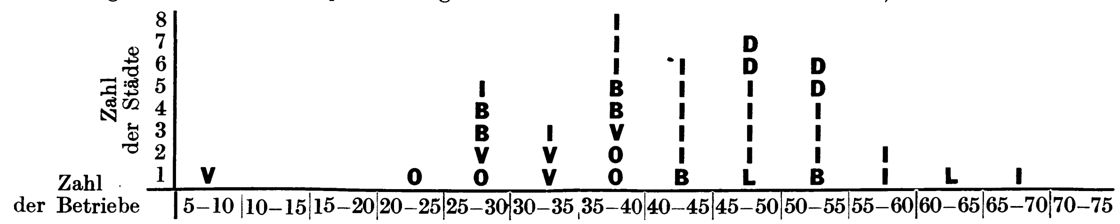
Am häufigsten wird vielleicht der Typ 1 u. 5 Anwendung finden. Selbstverständlich sind die Abwandlungen in diesem Fach sehr vielfältiger Natur, z. B. tritt beim Fischhandel häufig eine Fischräucherei hinzu, wenn es sich um Städte handelt, die an fischreichen Seen oder Gewässern liegen. In diesem Falle müßte ein Grundrißtyp ähnlich wie Typ 9 gewählt werden. Auch in der Wild- und Geflügelhandlung finden sich häufig Abwandlungen. Wenn diese Geschäfte größeren Umfang annehmen, so findet der Verkauf mitunter auch im Hofe statt, weil die Auslagemöglichkeit an der Straße zu gering ist. Auf dem Hof ist dann längs der seitlichen Grundstücksgrenze ein Schuppen nach Art der Marktstände errichtet. In solchen Fällen wird auch häufig mit lebendem Kleinvieh gehandelt (Hühner, Tauben, Kaninchen usw.).

Gewerbeart: **Bäckerei und Konditorei.**

Nr. in der Statistik: XIX_2 Lfd. Nr.: 2

Anzahl der Betriebe nach der Großen Materialtabelle*.

Das Gewerbe wird in allen 41 untersuchten Städten ausgeübt. (Die Tabelle zeigt, in wieviel Städten jeweils die gleiche Anzahl von Betrieben vorhanden ist.)

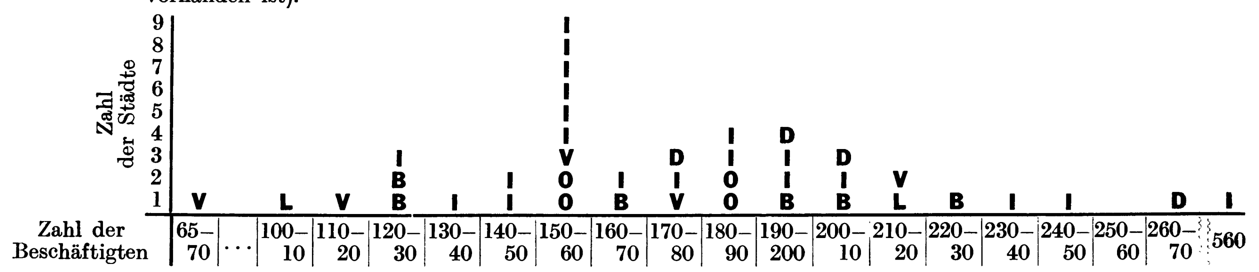


Der Schwerpunkt liegt zwischen 35 u. 40 Betrieben.

Im Reichsdurchschnitt sind auf 20000 Menschen 30,4 Betriebe vorhanden.

Anzahl der Beschäftigten nach der Großen Materialtabelle*.

(Die Tabelle zeigt, in wieviel Städten jeweils die gleiche Anzahl von Beschäftigten vorhanden ist).



Der Durchschnitt liegt zwischen 150 u. 160 Beschäftigten.

Im Reichsdurchschnitt sind auf 20000 Menschen 115 Beschäftigte vorhanden.

Betriebsgröße nach der Großen Materialtabelle.

In den 41 untersuchten Städten			Für das Reich		
Niedrigster Stadtdurchschnitt Beschäftigte je Betrieb	Durchschnitt durch alle Städte Beschäftigte je Betrieb	Höchster Stadtdurchschnitt Beschäftigte je Betrieb	Betriebsgröße nach Beschäftigten	vH aller Beschäftigten im Reich	vH aller Betriebe im Reich
2,2	4,3	11,1	1	1,93	7,25
			2—3	32,6	48,4
			4—5	36,6	31,4
			6—10	20,8	11,4
			11—1000	7,87	1,35

Vorschlag für die Planung:

Richtwerte: Gewählt für eine Siedlungsgröße von 20 000 Einwohnern.			
Anzahl der Betriebe	25	1 Beschäftigter arbeitet für wieviel Einwohner	200
Beschäftigte im ganzen	100	In kleineren Gemeinden als 20000 prozentual	s. Text
Beschäftigte je Betrieb	4	In größeren Gemeinden als 20000 prozentual	s. Text

* Die Buchstaben (V, I, D, O, L, B) bezeichnen die Stadttypen gemäß Teil 1, Abschnitt IV/1.

Bäckerei.

In der Statistik ist hierunter erfaßt: Bäckerei und Konditorei.

a) Bäckerei (auch mit Konditorei),

b) Bäckerei mit Gastwirtschaft,

c) Konditorei (auch mit Kaffeeausschank),

d) Herstellung von Keks, Zwieback, Waffeln und Lebkuchen.

In die Gruppe d) fallen die meist in den Großstädten liegenden größeren Keksfabriken. Wir erfassen in der Hauptsache nur das Handwerk für die Eigenversorgung in den drei Gruppen a) bis c).

Die Bäckerei und Konditorei ist ein örtlich sehr gebundenes Gewerbe. Es tritt selbst in den kleinsten Siedlungseinheiten auf. Wegen der täglichen Versorgung der Bevölkerung mit Backwaren, müssen die Bäckereien gleichmäßig über das ganze Stadtgebiet verteilt werden.

Das Bild für die **Betriebe** läßt deutlich die größte Häufigkeit bei 35—40 erkennen. Allerdings treten auch noch bis zu 50 und 55 Betriebe auf. Die Grenzen zwischen 35 und 55 werden in der Hauptsache eingehalten. Um für den Anfang dieses Gewerbe nicht zu übersetzen, wird vorgeschlagen, bei Anlaufen der Siedlung zunächst nur 20 Betriebe vorzusehen und für die Planung **25**.

Die Zahl der **Beschäftigten** gibt ebenfalls ein verhältnismäßig klares Bild. Am häufigsten kommen 150—160 Beschäftigte vor. Für den Anfang wird man vielleicht nur 80 Beschäftigte ansetzen. Für die Planung kann man mit etwa **100** rechnen.

Der Umfang des Bäckereigewerbes ist vom Charakter der Stadt nicht wesentlich abhängig. Man erkennt das zum Teil daran, daß in der stärksten Gruppe alle Städtecharaktere auftreten. In typischen Arbeiter- oder Industriestädten jedoch finden sich meist zahlreichere Bäckereien: Die Industriestädte liegen fast ausnahmslos ein wenig höher als die übrigen.

Der *Reichsinnungsverband des Bäckerhandwerks* hat uns mitgeteilt, daß man in einer 20000er Stadt mit etwa 700—800 versorgten Personen auf einen Bäckerbetrieb rechnen kann. Das würde etwa 25—29 Betriebe ausmachen (die von uns vorgeschlagene, für den Anfang anzusetzende Betriebszahl, beträgt 20).

Aus der Übersicht über die Verteilung der Beschäftigten und der Betriebe geht hervor, daß die **Betriebsgrößen** von 2—3 und 4—5 Beschäftigten am häufigsten auftreten. Bei sehr dichter Besiedlung kommen auch größere Betriebe vor, jedoch wird man im allgemeinen in neuen Siedlungen mit einer Betriebsgröße von **3—5 Beschäftigten** rechnen können.

Tendenz für größere und kleinere Gemeinden. Selbstverständlich tritt in sehr großen Städten ein stärkerer Bedarf an feiner Backware auf. In ausgesprochen ländlichen Gemeinden finden wir im Gegensatz dazu eine größere Selbstversorgung, so daß in Dörfern das Bäckereigewerbe schwächer vertreten ist.

Eine **allgemeine Entwicklungstendenz** dieses Gewerbes im Wirtschaftskörper des Reiches läßt sich nicht erkennen. Es ist selbstverständlich, daß in den Großstädten eine stärkere industrielle Produktion eingesetzt hat. Besonders die Liefermöglichkeit durch das Auto hat dazu geführt, daß einzelne Betriebe sich einen ausgedehnteren Kundenkreis erobert haben. Auf diese Weise werden sehr viele Vororte der Großstädte versorgt. Im allgemeinen kann man jedoch sagen, daß das Schwergewicht beim Kleingewerbe bleiben wird, da der Konsument den Bäcker täglich mindestens einmal in Anspruch nimmt.

Für die besonders starke oder schwache Besetzung im Bäckereigewerbe einer Stadt gibt es verschiedene Gründe. Bergedorf z. B., mit nur 9 Betrieben und 65 Beschäftigten, wird zum großen Teil von den Brotfabriken der Stadt Hamburg versorgt. Der besonders hohe Anteil von Wurzen, mit 51 Betrieben und 560 Beschäftigten, erklärt sich daraus, daß dort die Biskuitbäckerei Krietsch allein 300 Personen beschäftigt. Es handelt sich also hier um eine industrielle Anlage, die für das ganze Reich und darüber hinaus fabriziert.

Bei der **städtebaulichen Verteilung** des Gewerbes über den Siedlungskörper muß berücksichtigt werden, daß die *Einkaufswege der Hausfrau* möglichst kurz sein sollen. Schon für 800 Einwohner

lohnt sich ein Bäckereibetrieb mit etwa 4 Beschäftigten. Die Laufwege von den Wohnungen zum Bäckerladen sollten nach Möglichkeit 300 m nicht übersteigen.

In den ermittelten Werten sind die **Konditoreien** einbegriffen. Man kann mit etwa *10—20 vH Konditoreien* rechnen. Dies würde ungefähr **4 Betriebe** unter der insgesamt angegebenen Betriebszahl ausmachen. Davon sollten 1 oder 2 in der Innenstadt am Markt oder einem anderen verkehrsreichen Punkt eingebaut, die beiden anderen als kleine Ausflugslokale an den Zielpunkten von Spaziergängen oder ähnlich angeordnet werden.

Der Reichsinnungsverband des Konditorhandwerks gibt uns in nachstehendem seine Meinung:

„Wir haben die Struktur einiger Städte mit etwa 20000 Einwohnern in Hinsicht auf die wirtschaftliche Lage, Leistungsfähigkeit, Betriebsgröße, Beschäftigtenzahl usw. untersucht und sind zu folgenden Ergebnissen gelangt:

I. Die für eine Stadt von 20000 Einwohnern günstigste Zahl von Konditoreibetrieben beträgt etwa 4.

II. Die günstigste Betriebsgröße eines solchen Unternehmens ist dann gegeben, wenn

1. der jährliche Umsatz sich auf etwa 60000 RM. beläuft,

2. die Zahl der Beschäftigten sich folgendermaßen zusammensetzt:

a) 2—3 Gehilfen und

b) insgesamt etwa 10—15 im Betrieb Tätige (einschließlich Betriebsführung, Ladenverkäuferinnen, Gesellen, Lehrlinge usw.).

III. Die Struktur des Konditorengewerbes in den einzelnen Gegenden ist bedingt durch die geographische Lage und damit zugleich durch den wirtschaftlichen Aufbau seiner Umgebung. Vergleichsweise sei auf die beiden Städte Sonneberg i. Thür. und Swinemünde hingewiesen. In ersterer befinden sich nur 2, in letzterer hingegen 6 Konditoreibetriebe. Swinemünde als Badeort hat alljährlich mit zahlreichem Fremdenverkehr zu rechnen. Die Existenzgrundlage einer derart großen Zahl von Konditoreien ist damit gesichert. Diese Voraussetzungen fehlen in Sonneberg, und die ärmlichen Verhältnisse der eigenen Bevölkerung (Heimarbeiter) sind die Gründe für das Vorhandensein von nur 2 Konditoreibetrieben.

IV. Allgemeinwirtschaftlich ist festzustellen, daß besonders das Konditoreihandwerk empfindlich auf Konjunkturschwankungen der Wirtschaft reagiert. Am Wirtschaftsaufschwung, wo im allgemeinen jedem Schaffenden ein ausreichendes Auskommen gesichert ist, nimmt auch das Konditorenhandwerk infolge regeren Geschäftsverkehrs teil, während hingegen in Zeiten wirtschaftlicher Depression, in der zumeist breite Bevölkerungsschichten Not leiden, mit harter Folgerichtigkeit auch ein Rückschlag für das Konditorengewerbe festzustellen ist. Die wirtschaftliche Lage dieses Handwerkszweiges könnte mithin als ein Spiegelbild der allgemeinen Wirtschaftslage gelten, wenn sich nicht immer wieder die Erfahrung bestätigt hätte, daß sich Wirtschaftsbelebungen hier weitaus langsamer auswirken als für andere Erwerbszweige. Die vom Produktionsprozeß und damit vom Arbeitseinkommen auf lange Zeit ausgeschlossenen Volksgenossen werden nach Wiedereingliederung in die Reihe der Erwerbstätigen zunächst Aufwendungen für die notwendigsten Gegenstände, beispielsweise Kleidung und Hausrat, machen und vorerst nichts für Konditorei-Erzeugnisse ausgeben, trotzdem diese nicht nur Genuß-, sondern ebenso Nahrungsmittel sind.

Stadt	Einwohnerzahl	Zahl der vorhandenen Konditoreibetriebe	Stadt	Einwohnerzahl	Zahl der vorhandenen Konditoreibetriebe
Annaberg	20000	4	Neuwied	21600	6
Auerbach/Vogtl.	20000	4	Oelsnitz/Erzgeb.	20000	4
Bitterfeld	21500	5	Rendsburg	20000	5
Bunzlau	20000	5	Schw.-Gmünd	20000	5
Gumbinnen	20000	6	Sonneberg	20100	2
Goslar	23000	5	Swinemünde	20500	6
Hilden	20000	8	Völklingen	20000	5
Itzehoe	21000	6	Wolfenbüttel	20000	3
Lippstadt	20000	5	Zerbst	20200	6“

Planungsbeispiel.

Als Beispiel für einen *Konditorei*betrieb wird ein Entwurf nach einem Geschäft in Prenzlau dargestellt (Abb. 218). Der Betrieb hat 3 Beschäftigte, 1 Verkaufsraum, 1 Kaffeeraum, 1 Werkstatt und 1 Backraum sowie Lager. In eingebauter Form ist dieser Grundriß schlecht zu lösen, am besten ist ein Eckhaus hierfür geeignet.

Als weitere Anregung für die Grundrißgestaltung einer *Konditorei* wird der Typ 9 aus dem Gewerbeanhang, Grundrißtypen allgemein, in Vorschlag gebracht.

Für eine *Bäckerei* wird ein Entwurf der „Höheren Technischen Staatslehranstalt, Neukölln“ abgebildet (Abb. 219). Man kann jedoch besser das Backhaus auf dem Hof, getrennt von der Wohnung, anlegen (s. Typ 9, Gewerbeanhang, Grundrißtypen allgemein). Die Geruchbelästigung ist ziemlich stark, so daß mindestens ein Reiheneinzelhaustyp angebracht erscheint. In der geschlossenen, dreigeschossigen Bebauung sollte der Bäcker nach Möglichkeit nicht untergebracht werden.

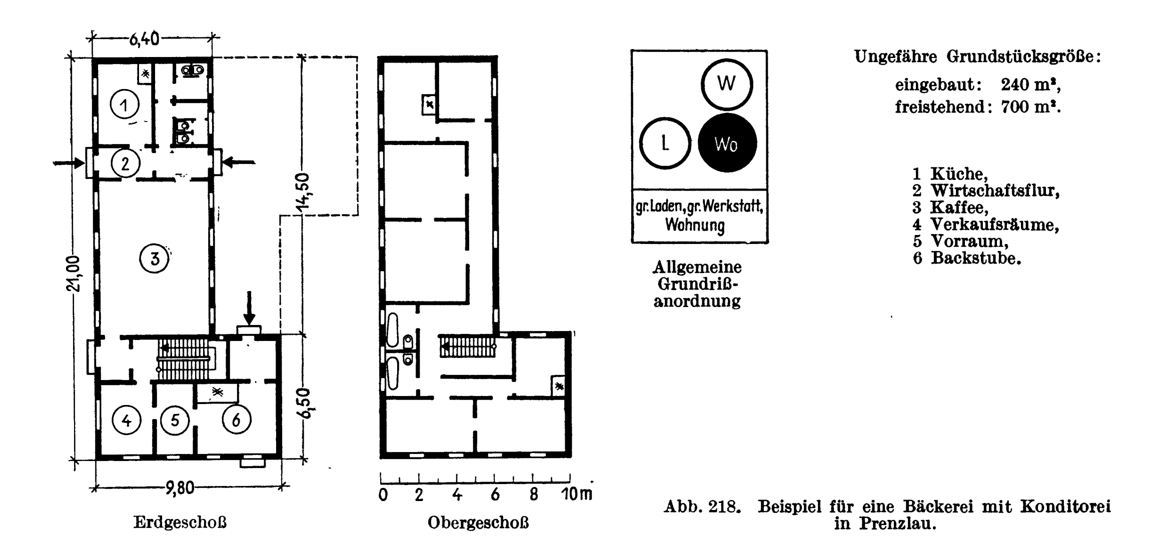


Abb. 218. Beispiel für eine Bäckerei mit Konditorei in Prenzlau.

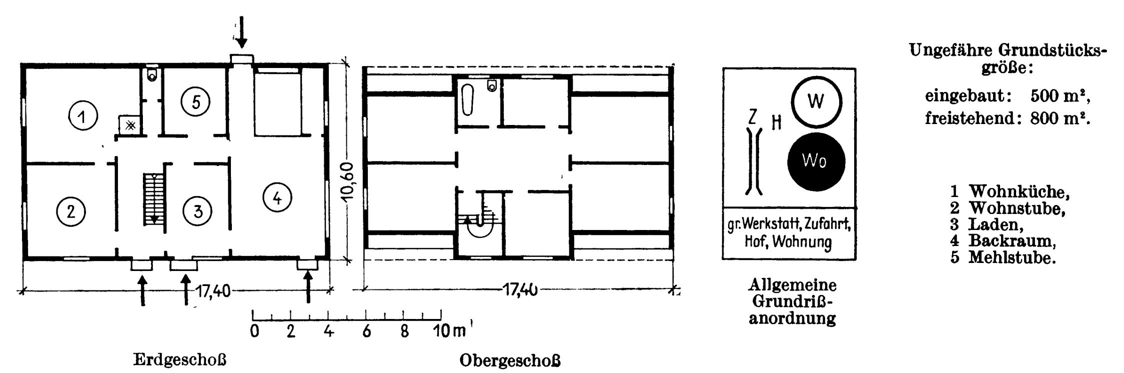


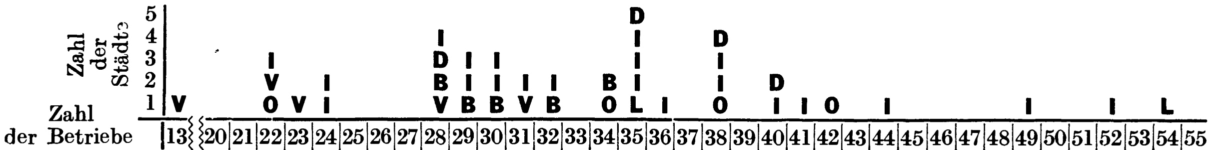
Abb. 219. Bäckerei (ohne Zufahrt). (Aus: Das Handwerkerhaus. Höhere Techn. Staatslehranstalten.)

Gewerbeart: **Fleischerei und Schlachthäuser.**

Nr. in der Statistik: XIX$_5$ Lfd. Nr.: 3

Anzahl der Betriebe nach der Großen Materialtabelle*.

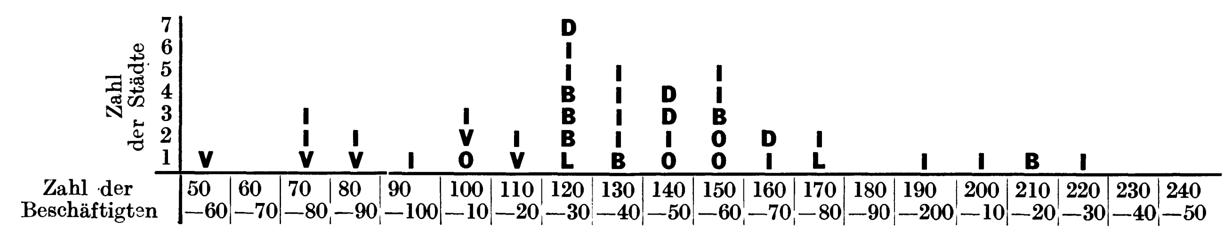
Das Gewerbe wird in allen 41 untersuchten Städten ausgeübt. (Die Tabelle zeigt, in wieviel Städten jeweils die gleiche Anzahl von Betrieben vorhanden ist.)



Der Schwerpunkt liegt zwischen 30 u. 35 Betrieben. Im Reichsdurchschnitt sind auf 20000 Menschen 32,6 Betriebe vorhanden.

Anzahl der Beschäftigten nach der Großen Materialtabelle*.

(Die Tabelle zeigt, in wieviel Städten jeweils die gleiche Anzahl von Beschäftigten vorhanden ist.)



Der Durchschnitt liegt bei 130 Beschäftigten. Im Reichsdurchschnitt sind auf 20000 Menschen 108 Beschäftigte vorhanden.

Betriebsgröße nach der Großen Materialtabelle.

In den 41 untersuchten Städten			Für das Reich		
Niedrigster Stadtdurchschnitt Beschäftigte je Betrieb	Durchschnitt durch alle Städte Beschäftigte je Betrieb	Höchster Stadtdurchschnitt Beschäftigte je Betrieb	Betriebsgröße nach Beschäftigten	vH aller Beschäftigten im Reich	vH aller Betriebe im Reich
3	4,7	43,6	1	6.86	22,8
			2—3	32.8	44,0
			4—5	29,6	22,5
			6—10	18,5	8,5
			über 10	12,24	2,2

Vorschlag für die Planung:

Richtwerte: Gewählt für eine Siedlungsgröße von 20000 Einwohnern.			
Anzahl der Betriebe	28	1 Beschäftigter arbeitet für wieviel Einwohner	154
Beschäftigte im ganzen	130	In kleineren Gemeinden als 20000 prozentual	weniger
Beschäftigte je Betrieb	4—5	In größeren Gemeinden als 20000 prozentual	mehr

* Die Buchstaben (V, I, D, O, L, B) bezeichnen die Stadttypen gemäß Teil 1, Abschnitt IV/1.

Fleischerei.

Nach der **Statistik** umfaßt dieses Gewerbe:

a) Fleischerei,
b) Fleischerei mit Gastwirtschaft,
c) Schlachthäuser,
d) Fleischwarenindustrie,
e) Talgschmelzen.

Die drei letzten Gruppen fallen im allgemeinen für die Stadt von 20000 Einwohnern aus. Die Schlachthäuser sind bei den öffentlichen Einrichtungen als städtische Schlachthöfe näher erläutert. Die Fleischwarenindustrie steht in der Hauptsache an Orten, deren Hinterland für die Viehzucht geeignet ist.

Für dieses Gewerbe tritt eine deutlichere Gruppenbildung für die Beschäftigten auf, während das Bild für die **Betriebe** etwas unübersichtlicher ist. Wenn man bedenkt, daß das Gewerbe zur Zeit größtenteils übersetzt ist, so wird man doch etwa **28 Betriebe** bei der ersten Planung vorsehen müssen.

Die Anzahl der **Beschäftigten** wird etwa **130** in normalen Fällen betragen.

Der Reichsinnungsverband des Fleischerhandwerks gibt uns folgende Auskunft:

„Unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 2. März 1938 teile ich Ihnen mit, daß ich aus meinem Kammerbezirk Hildesheim ein Beispiel einer Stadt von ungefähr 20000 Einwohnern vortragen kann, das als Grundlage für Ihre Untersuchungen zu dienen vermag.

Die Kreisstadt Peine, im Reg.-Bezirk Hildesheim, zählt 17 handwerkliche Fleischereibetriebe, die nach ihrer ganzen Struktur und Lage als durchaus existenzfähig zu bezeichnen sind. Von diesen 17 Betrieben sind lediglich 3 Betriebe, die über den mittleren Durchschnitt hinausragen und eine größere Anzahl von Gehilfen (durchschnittlich 6) beschäftigen. Es ist allerdings festzustellen, daß einer dieser größeren handwerklichen Betriebe in der Hauptsache auf Großhandel eingestellt ist und daher für den Verbrauch am Ort weniger in Frage kommt. Die größeren Betriebe aufgeteilt, würden daher einen Betrieb vom mittleren Durchschnitt mehr ausmachen.

Hinzu kommt nunmehr noch, daß von Landfleischereien in die Stadt Peine Fleisch zum Verbrauch am Ort hereingebracht wird. Es kann damit gerechnet werden, daß diese Einfuhr den Umsatz von 2 Betrieben mit mittlerem Durchschnitt ausmacht. Danach würden 20 existenzfähige Betriebe vom mittleren Durchschnitt für die Stadt Peine in Frage kommen. Weitere Betriebe sind, sofern nicht die Lebensfähigkeit der übrigen gefährdet werden soll, nicht tragbar.

Die Stadt Peine zählt heute 18630 Einwohner. Ein Betrieb hätte danach rd. 900 Einwohner zu versorgen. Dieses Verhältnis würde dem mittleren Durchschnitt, der für Niedersachsen mit einem Betrieb auf 892 Einwohnern ausgerechnet wurde, ungefähr entsprechen. Es ist hierbei festzustellen, daß es sich bei der Stadt Peine um eine überwiegend industriell eingestellte Stadt (Peiner Walzwerk, Ilseder Hütte) mit Arbeiterbevölkerung handelt, so daß es durchaus zu verstehen ist, daß die Zahl der Einwohner auf einen Betrieb gegenüber dem mittleren Durchschnitt für Niedersachsen etwas höher liegt.

Der Umsatz je Durchschnittsbetrieb wird mit rd. 34000 RM. je Jahr beziffert. Dieser Umsatz dürfte auch für eine Stadt wie Peine genügen, um die Existenzfähigkeit eines mittleren Betriebs zu sichern. Als mittleren existenzfähigen Betrieb müssen wir ein handwerkliches Fleischereiunternehmen ansehen, bei dem folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

1. *Umsatz:* Insgesamt je Jahr 34000—35000 RM., eine wöchentliche Schlachtung von 3—4 Schweinen, 1 Kalb, 1 Hammel, $^1/_2$ Großtier.
2. *Beschäftigte:* 1 Meister (als Inhaber), 1 Geselle, 1 Lehrling.
3. *Maschinen:* Unbedingt 1 Wolf, 1 Wurstspritze, nach Möglichkeit 1 Kutter und Kühlanlage.

Ein Ersatz von Gefolgschaftsmitgliedern durch Maschinen ist nicht möglich.

Im übrigen dürfen wir Sie noch dahin unterrichten, daß der Verbrauch an Fleischwaren in der Stadt Peine im Jahre durchschnittlich etwa 700000.— RM. betrug. Auch hieraus ergibt sich, daß bei 20 Betrieben ein Gesamtumsatz von 34000.— RM. je Betrieb herausgerechnet werden kann.

Ich hoffe, daß Ihnen hierdurch ein ausreichender Überblick über die Fleischereibetriebe in ihrer Zusammensetzung bei einer Stadt von etwa 20000 Einwohnern gegeben ist.

Es dürfte für Sie von Interesse sein, wenn ich im übrigen auf einen in der Deutschen Fleischerzeitung, Berlin vom 7. Februar 1938, Nr. 31 veröffentlichten Artikel „Der richtige Standort für eine Ladenfleischerei" verweise, der sich mit meinen für die Stadt Peine gegebenen Auffassungen durchaus deckt. Eine Belegnummer füge ich zu Ihrer Unterrichtung bei."

Hiernach sind 20 Betriebe für eine Stadt mit dem Charakter von Peine ausreichend. Die von uns allgemein ermittelten Zahlen liegen wohl etwas höher, jedoch fällt die für den Anfang mit Vorsicht in Ansatz gebrachte Betriebszahl mit der vom Reichsinnungsverband angegebenen zusammen.

Dem uns freundlicherweise vom Reichsinnungsverband übersandten Zeitungsartikel der Deutschen Fleischer-Zeitung Nr. 31 vom 7. Februar 1938 entnehmen wir folgende aufschlußreiche Ausführungen:

„*Notwendigkeit der Dezentralisation.* Beim Einkauf von Artikeln, die nicht täglich, sondern nur periodisch benötigt werden, wie z. B. Möbel, nimmt der Kunde auch eine größere Entfernung mit in den Kauf. Derartige Betriebe sind daher nicht in dem Maße zur Dezentralisation verpflichtet wie das Fleischerhandwerk,

sie können ruhig in der City oder in ganz bestimmten Straßen ihre Verkaufsräume aufschlagen, ohne daß sie finanziellen Schaden hierdurch erleiden.

Übersetzung. Es dürfte interessant sein, einmal das auf Grund statistischer Erhebungen für das Jahr 1936 ermittelte Ergebnis bekanntzugeben, aus dem ersichtlich ist, wieviel Einwohner in den einzelnen deutschen Gauen auf einen Fleischereibetrieb entfallen:

Niederrhein	944	Einwohner	Schlesien	604	Einwohner
Ostpreußen	912	„	Rheinland	571	„
Niedersachsen	892	„	Bayern	505	„
Nordmark	847	„	Hessen	495	„
Saarpfalz	797	„	Südwestdeutschland	494	„
Berlin-Brandenburg	752	„	Sachsen	485	„
Pommern	746	„	Sachsen-Anhalt	434	„
Westfalen	702	„	Thüringen	346	„
Baden	606	„			

Reichsdurchschnitt: 611 Einwohner.

Soziale Schichtung der Kundschaft. Der Fleischermeister, der sein Geschäft in einer Villengegend errichtet, und damit größtenteils nur wohlhabende Familien zu seinen Kunden zählt, muß damit rechnen, daß er ausreichend Personal beschäftigen muß, da in diesem Falle, wie die Praxis lehrt, die Ware telephonisch bestellt und den Kunden ins Haus geschickt werden muß. Am besten ist eine aus allen Einkommensschichten bestehende, gemischte Kundschaft.

Verkehrsreiche Straßen. Dasjenige Fleischergeschäft, das sich auf Laufkundschaft stützt, wird seinen richtigen Platz in der Verkehrsstraße zu finden wissen. Auf der anderen Seite ist es aber im Fleischerhandwerk gar nicht so abwegig, sich auch auf einen festen Kundenstamm zu stützen, wobei es dem Fleischermeister möglich ist, diesen Kundenstamm etwa durch Einführung und Verkauf einer Spezialität noch weiter zu entwickeln. Am besten ist für einen Fleischereibetrieb eine gesunde Mischung von Lauf- und Stammkundschaft.

Laufseite — Schattenseite der Straße. Ein weiterer Gesichtspunkt in der Standortfrage bildet die Wahl der richtigen Straßenseite. Die auf diesem Gebiet gemachten Beobachtungen haben das Ergebnis gezeitigt, daß von dem Publikum die Schattenseite der Straße bevorzugt wird, so daß diese aus ganz erklärlichen Gründen heraus zur Laufseite wird. Es ist deshalb ratsam, die Fleischerei auf dieser Straßenseite zu errichten, wobei noch der weitere Vorzug besteht, daß dann die Fleischerei und vor allem die Waren im Schaufenster nicht den Sonnenstrahlen ausgesetzt sind."

Aus der Übersicht über die Verteilung der **Betriebsgrößen** im ganzen Reich erkennt man den Vorrang der Betriebsgröße von **2—3 Beschäftigten.** Sowohl den Beschäftigten als den Betrieben nach fällt auf diese Größenklasse der größte Anteil. Die nächst wichtigste Betriebsgröße ist die mit 4—5 Beschäftigten.

Für **größere oder kleinere Gemeinden** läßt sich etwa folgende Abwandlung feststellen. Bis zu Orten von 5000 Einwohnern herunter wird das Gewerbe verhältnismäßig gleich stark vertreten sein. Bei noch kleineren Gemeinden sinkt durch viele Hausschlachtungen und Eigenverarbeitung des Fleisches die *Zahl und Größe der Betriebe* schnell ab. Auf dem Dorfe gibt es fast nur noch den Hausschlachter.

Die **allgemeine Entwicklungstendenz** dieses Gewerbes über das ganze Reich ist **statisch.** Es ist möglich, daß die Abwendung vom Fleischgenuß, welche in geringem Umfange eingesetzt hat, zu einer leichten Schwächung des Gewerbes führen kann.

Die Städte mit besonders hohen und niedrigen Anteilen sind auch hier befragt worden. Von Heidenheim (1933 mit 52 Betrieben und 223 Beschäftigten) wurde uns geantwortet:

„Groß-Heidenheim zählt heute 53 Fleischereibetriebe mit etwa 210 Beschäftigten. Bei einer Einwohnerzahl von rd. 27000 ist der Unterschied gegenüber dem Reichsdurchschnitt nicht sehr groß. Das Fleischerhandwerk ist in Heidenheim übersetzt. Dies dürfte darauf zurückzuführen sein, daß Heidenheim eine relativ sehr große Arbeiterbevölkerung hat. Die Fleischereibetriebe sind durchweg Klein- und Mittelbetriebe (bis zu 6 Beschäftigten). Von Fleischwarenindustrie kann nicht gesprochen werden."

Es handelt sich also hier um einen übersetzten Handwerkszweig. Außerdem sind die Zahlenangaben auch nicht nur für die eigentliche Stadt, sondern für Groß-Heidenheim zusammengestellt worden. Zweibrücken, mit 28 Betrieben und 99 Beschäftigten, schreibt uns unter anderem folgendes:

„Es wurden auch viele Hausschlachtungen ausgeführt und vor allem solche in Gastwirtschaften. Die Zahl der Beschäftigten würde höher erscheinen, wenn auch die Familienangehörigen hier mitgezählt würden, denn wir haben Metzgereien, die mit 2, 3 und 4 Söhnen arbeiten, die deshalb ganz oder wenigstens teilweise auf fremde Arbeitskräfte verzichten können. Außerdem ist in Betracht zu ziehen, daß die an sich damals noch vorhandene große Notlage der Bevölkerung für unsere Metzgereien nur geringe Umsätze brachte, so daß ein Vermögensschwund bei vielen Betrieben und bei einigen sogar eine erhebliche Verschuldung eintrat. Die große Arbeitslosenziffer in unserem Gebiet, die seit 1918 immer da war, brachte es mit sich, daß gar kein Interesse zur Gründung neuer Metzgereien auftrat."

In Schleswig befindet sich, nach der eingegangenen Auskunft, eine größere Fleischwarenfabrik mit 130 Beschäftigten. Diese liefert teilweise für den örtlichen und teilweise für Fremdbedarf. In Schleswig werden 32 Betriebe mit 216 Beschäftigten gezählt. Die Anzahl der Betriebe

entspricht also dem normalen Maß, wärend einer der Betriebe sich zu einer fremdversorgenden Industrie entwickelt hat.

Nordhorn teilt mit, daß im Jahre 1933 15 Fleischereibetriebe daselbst vorhanden gewesen sind. Heute zählt dies Gewerbe nur 14 Betriebe. Die Zahl der Hausschlachtungen ist verhältnismäßig hoch, sie betrug z. B. 908 im Dezember 1937. Nordhorn ist zwar eine Industriestadt (s. Abschnitt Städtecharaktere, Industriestädte), jedoch hat es insofern eine ausgefallene Eigenart, als sich mit der Industrie ein besonders starker Anteil an Landwirtschaft paart. Dadurch erklärt sich die hohe Zahl der Hausschlachtungen und die schwache Besetzung des Fleischergewerbes. In Rendsburg, mit 22 Betrieben und 75 Beschäftigten, liegen die Verhältnisse ähnlich. Die Stadt teilt mit, daß im letzten Jahre 1200 Hausschlachtungen vorgenommen wurden.

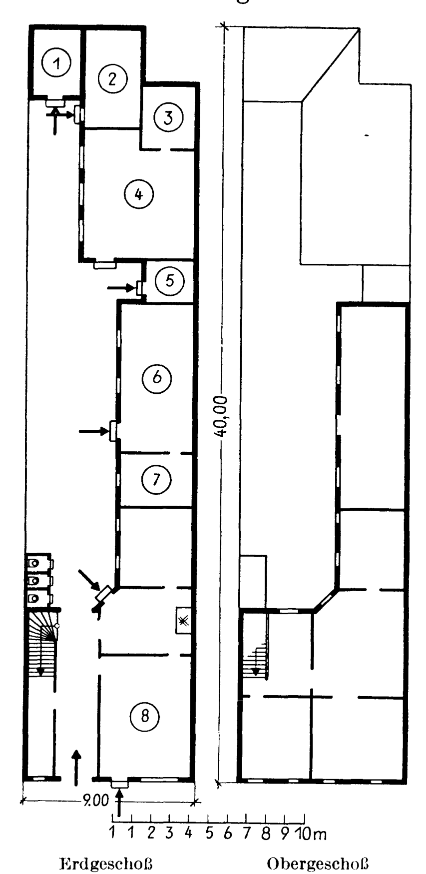
Aus den eingegangenen Antworten geht insgesamt hervor, daß die Durchsetzung der Stadt mit landwirtschaftlichen Betrieben von starkem Einfluß auf die Zahl der Fleischereien und deren Beschäftigte ist. Das Vorhandensein von größeren Fleischereibetrieben in einigen Städten weist auf die Möglichkeit hin, daß in landwirtschaftlichen Gegenden eine fleischverarbeitende Industrie lebensfähig sein kann. Hieraus sind wertvolle Anregungen für manche Stadt zu entnehmen, die ihre gewerbliche und industrielle Basis erweitern will.

Die Fleischereien müssen möglichst verteilt in der Siedlung angeordnet sein, da sie fast täglich von der Hausfrau aufgesucht werden. Man kann auf etwa 1000—1500 Menschen eine Fleischerei ansetzen.

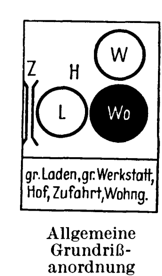
Planungsbeispiel.

Als **Beispiel** für einen Fleischereibetrieb wird das Unternehmen Steinstraße 453 in Prenzlau dargestellt (s. Abb. 220). Es handelt sich um eine größere Schlächterei mit 5 Beschäftigten und einem Lehrling. Die Anzahl der versorgten Haushaltungen wird auf etwa 1000 geschätzt. Allerdings werden hiervon viele nicht voll versorgt, sondern kaufen auch noch bei anderen Schlächtern. Das Grundstück ist verhältnismäßig schmal, was zur Abwicklung des Betriebs nicht gerade günstig ist. Er ist insofern nicht vorbildlich. Zur Zeit der Untersuchung wurden in der Woche etwa 10 Schweine verarbeitet, jedoch läßt sich die Leistungsfähigkeit noch um etwa 30 vH steigern. Unterstellmöglichkeiten für 2 Wagen, eventuell Pferd und Wagen, fehlen dem Betriebe noch. Ein Kühlraum und ein Pökelraum befinden sich im Keller. Da die Schlachtungen auf dem städtischen Schlachthof ausgeführt werden, besitzen die meisten Schlächtereien dort 1 oder 2 Kühlzellen. Der vordere Teil des Hauses ist zweigeschossig und enthält zwei zusätzliche Stuben für den Betriebsinhaber und einige Schlafräume für die Gesellen.

Als weitere Anregung für die Grundrißgestaltung wird der Typ 9 aus dem Gewerbeanhang „Grundrißtypen allgemein" in Vorschlag gebracht.



Erdgeschoß Obergeschoß



Allgemeine Grundriß-anordnung

Ungefähre Grundstücksgröße:
eingebaut: 360 m²,
freistehend: 800 m².

1 Waschküche,
2 Stall,
3 Räucherkammer,
4 Werkstatt,
5 Abfälle,
6 Kochküche,
7 Vorräte,
8 Laden.

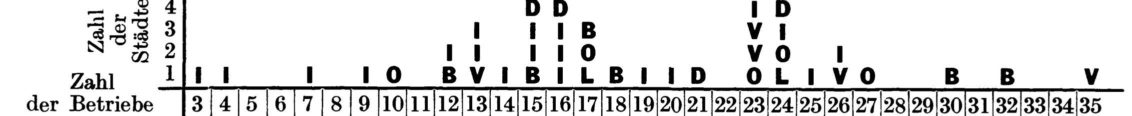
Abb. 220. Fleischerei in Prenzlau.

Gewerbeart: **Großhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln.**

Nr. in der Statistik: **XXIV$_2$** Lfd. Nr.: 4

Anzahl der Betriebe nach der Großen Materialtabelle*.

Das Gewerbe wird in allen 41 untersuchten Städten ausgeübt. (Die Tabelle zeigt, in wieviel Städten jeweils die gleiche Anzahl von Betrieben vorhanden ist.)

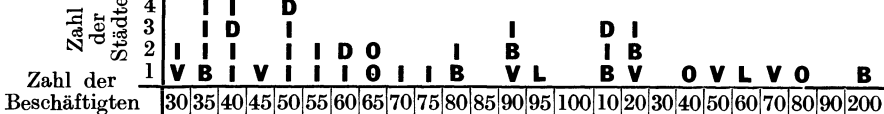


Der Schwerpunkt liegt bei 15 Betrieben.

Im Reichsdurchschnitt sind auf 20000 Menschen 15 Betriebe vorhanden.

Anzahl der Beschäftigten nach der Großen Materialtabelle*.

(Die Tabelle zeigt, in wieviel Städten jeweils die gleiche Anzahl von Beschäftigten vorhanden ist.)



Der Durchschnitt liegt bei 60 Beschäftigten.

Im Reichsdurchschnitt sind auf 20000 Menschen 69 Beschäftigte vorhanden.

Betriebsgröße nach der Großen Materialtabelle.

In den 41 untersuchten Städten			Für das Reich		
Niedrigster Stadtdurchschnitt Beschäftigte je Betrieb	Durchschnitt durch alle Städte Beschäftigte je Betrieb	Höchster Stadtdurchschnitt Beschäftigte je Betrieb	Betriebsgröße nach Beschäftigten	vH aller Beschäftigten im Reich	vH aller Betriebe im Reich
2,1	4,3	9,5	1	6,4	28,0
			2—3	21,5	39,8
			4—5	13,9	13,9
			6 und mehr	58,2	18.3

Vorschlag für die Planung:

Richtwerte: Gewählt für eine Siedlungsgröße von 20000 Einwohnern.			
Anzahl der Betriebe	15	1 Beschäftigter arbeitet für wieviel Einwohner	500
Beschäftigte im ganzen	40	In kleineren Gemeinden als 20000 prozentual	weniger
Beschäftigte je Betrieb	2—3	In größeren Gemeinden als 20000 prozentual	mehr

* Die Buchstaben (V, I, D, O, L, B) bezeichnen die Stadttypen gemäß Teil 1, Abschnitt IV/1.

Großhandel mit Nahrungsmitteln.

In der Statistik ist die Gewerbegruppe unter XXIV_2 erfaßt. Es handelt sich um folgende Untergruppen:

a) Handel mit Nahrungs- und Genußmitteln (soweit nicht unter 2b bis e).
b) Handel mit Obst, Gemüse und Südfrüchten (einschließlich Blumenhandel).
c) Handel mit Getreide, Mehl, Saaten, Futtermitteln, Kartoffeln und Düngemitteln.
d) Handel mit Wein, Spirituosen und alkoholfreien Getränken.
e) Handel mit Tabakwaren.

Aus unserem Typenblatt ist zu ersehen, daß das Gewerbe in allen untersuchten 41 Städten vorkommt. Es handelt sich um ein Gewerbe mit interlokalem Einfluß. Der Großhandel beliefert nicht nur die innerstädtischen Geschäfte, sondern auch vor allen Dingen die Lebens- und Genußmittelgeschäfte in der weiteren Umgebung des Landkreises. Je nach der vorherrschenden wirtschaftlichen Struktur wird die Anzahl und die Art der angesetzten Großhandelsbetriebe verschieden sein. In Gegenden mit überwiegender Landwirtschaft wird der Handel mit Obst und Gemüse nicht so bedeutend sein, als in stark industrialisierten Gegenden. Die Bevölkerung wird sich in landwirtschaftlichen Gegenden in starkem Maße am eigenen Ort selbst mit Obst und Gemüse versorgen. Im Gegensatz dazu stehen die Gegenden, die ihren Bedarf nicht in dem nächsten landwirtschaftlichen Versorgungsgebiet decken können.

Die ausgesprochenen Nahrungsmittelgroßhändler (Kolonialwaren) werden in jeder Stadt gleicher Größe vertreten sein, denn der Bedarf der Bevölkerung in Hauptnahrungsmitteln wie Zucker, Salz und Öl wird überall in Deutschland ungefähr derselbe bleiben.

Der Handel mit Getreide, Mehl, Saaten, Futtermitteln und Düngemitteln dagegen wird in landwirtschaftlichen Produktionsgegenden ganz besonders stark vertreten sein. Denn dieser Großhandelszweig dient als Auffangbecken der landwirtschaftlichen Produktion in den landwirtschaftlichen Gegenden und versorgt von dort die Großstädte mit den entsprechenden Nahrungsmitteln. Andererseits versorgt diese Großhandelsgruppe die Landwirtschaft mit Saatgut und Düngemitteln.

Der Großhandel mit Wein, Spirituosen und alkoholfreien Getränken wird nicht in jeder 20000er Stadt größenmäßig gleichbleiben. Besondere Einflüsse der landschaftlichen Eigenart und Gewohnheiten der Bevölkerung wirken sich auf den Absatz der Produkte aus. Es ist selbstverständlich, daß in den Weinproduktionsgebieten am Rhein und in der Pfalz von der ortsansässigen Bevölkerung mehr Wein konsumiert wird, als in Gegenden mit ureigenster Bierproduktion wie Freising oder Kulmbach. In Ostpreußen wird der Verbrauch in Spirituosen größer sein als in wärmeren Gegenden Deutschlands. Der Weinverbrauch wird in kleineren Luxusbädern wie Swinemünde größer sein, als in einer Landstadt mit stark bäuerlicher Bevölkerung und ländlichen Lebensgewohnheiten.

Der Tabakwarengroßhandel wird in den Städten von 20000 Einwohnern auch überall vertreten sein. Es werden sich nur hinsichtlich der Warengattungen Verschiedenheiten ergeben. In manchen Gegenden werden mehr Zigarren als Zigaretten geraucht. Auf dem Lande, in den Landstädten, wird das Pfeifenrauchen vorherrschen.

Ein Bild von der zahlenmäßigen Verteilung der **Betriebe** in den von uns untersuchten 41 Städten, bekommen wir aus unserem Typenblatt. Innerhalb der bis 35 Betriebe des Nahrungs- und Genußmittelgroßhandels in den verschiedensten Städten ergibt sich eine gewisse Gruppenbildung und Massierung in den Städten mit **12—26 Betrieben.**

Die Zahl der **Beschäftigten** schwankt zwischen 30 und 200. Eine starke Gruppenbildung zeigt sich bei der Beschäftigtenzahl von 35—40 und 50—65. Als normal können unseres Erachtens 12—16 Betriebe mit **35—65 Beschäftigten** lebensfähig angesetzt werden.

Für **größere Gemeinden** kann mit einer gewissen Vermehrung der Betriebe und der Beschäftigten auf 1000 Einwohner gerechnet werden. In Orten unter 15000—16000 Einwohnern wird das Gewerbe kaum lebensfähig sein.

Die **allgemeine Tendenz** des Gewerbes ist stark ansteigend, unter anderen Ursachen, dadurch begründet, daß sich bei besseren wirtschaftlichen Verhältnissen auch die Lebensbedürfnisse des einzelnen steigern. Dieses wirkt sich zuerst in einem gesteigerten Lebens- und Genußmittelverbrauch aus.

Die Gewerbegruppe zählt in Neuruppin zusammen 32 Betriebe mit 200 Beschäftigten, während sonst die Städte von 20000 Einwohner etwa 12—16 Betriebe mit 35—65 Beschäftigten haben. Auf eine Anfrage bei dem Bürgermeister der Stadt Neuruppin wurde mitgeteilt:

„Neuruppin ist Garnisonstadt (Artillerieregiment, Panzerregiment und Fliegerschule). Sie beherbergt außerdem eine Truppführerschule des Reichsarbeitsdienstes und eine Landesanstalt. Hieraus ist die höhere Zahl zu erklären.“

Man sieht an diesem Beispiel, daß eine Garnison einen bedeutenden Einfluß auf die Größe und den Umsatz eines solchen Gewerbezweiges ausübt.

Andererseits ist es auf unserem Typenblatt auffällig, daß verschiedene Städte nur sehr wenig Großhandelsbetriebe für Nahrungs- und Genußmittel aufweisen. Zum Beispiel die Stadt Heidenheim mit 3 Betrieben und 8 Beschäftigten. Um uns auch hier über die Gründe ein klares Bild zu machen, setzten wir uns mit dem Oberbürgermeister in Verbindung, der folgenden Bescheid erteilt hat:

„Die geringe Zahl der ansässigen Großhandlungen mit Nahrungsmitteln erklärt sich meines Erachtens daraus, daß in den umliegenden Ortschaften, die ja für derartige Großhandelsbetriebe vor allem in Frage kommen, im Laufe der letzten Jahre zahlreiche Filialgeschäfte errichtet worden sind. Die Filialgeschäfte, die teils privaten Firmen, teils der Verbrauchergenossenschaft Heidenheim gehören, haben einen großen Teil des Umsatzes in Lebensmitteln an sich gerissen, so daß für kleine selbständige Unternehmer, die in ihren Bezügen auf den Großhandel angewiesen sind, verhältnismäßig wenig Umsatzmöglichkeiten bestehen. Ein weiterer Grund wäre in der historischen Entwicklung der Stadt Heidenheim zu suchen. Heidenheim war infolge seiner verkehrsungünstigen Lage nie ein bedeutender Handelsplatz, infolgedessen haben sich in früheren Zeiten größere Handelshäuser nicht entwickelt. Den Aufschwung, den Heidenheim seit dem Ausgang des 19. Jahrhunderts genommen hat, verdankt es einzig der großindustriellen Entwicklung. Daraus mag es sich auch erklären, daß die bestehenden Großhandlungen durchweg zusammen mit Einzelhandelsgeschäften betrieben werden, d. h. es existieren keine reinen Großhandlungen. Außer den Ihnen bekannten 3 Betrieben dürften noch 1—2 weitere Lebensmitteleinzelhandelsgeschäfte ebenfalls in gewissem Umfang Großhandelsgeschäfte tätigen. Zu erwähnen ist noch, daß wöchentlich zweimal ein vor allem aus der Umgebung stark beschickter Wochenmarkt abgehalten wird.“

Swinemünde, mit 27 Betrieben und 182 Beschäftigten, erklärt die außerordentlich hohe Beschäftigtenzahl wie folgt:

„Da Swinemünde Seebadeort und Kriegshafen ist, erhöht sich die Einwohnerzahl in den Sommermonaten erheblich, und zwar sind es nicht nur die Kurgäste, sondern hinzu kommt noch der außerordentlich starke Ausflugsverkehr. Weiter wird darauf hingewiesen, daß Swinemünde eine Garnisonstadt ist und sich seit dem Jahr 1933 die Belegstärke um das Vierfache erhöht hat.“

Die **städtebauliche Lage** der Unternehmungen wird durch die Struktur des Gewerbes als interlokales, fremdversorgendes Gewerbe bestimmt. Die Lagerhäuser werden am besten in die Nähe der Bahnanlagen gelegt, damit die Waggons leicht entladen werden können. Auch dürfte der Versand der Waren in die Nachbarschaft der Stadt die Lage an der Bahn bestimmen. Zur Lagerung leichtverderblicher Nahrungs- und Genußmittel werden große, luftige Lagerräume errichtet werden müssen. Die Verwaltung des Verkaufsgeschäftes kann ohne Schwierigkeiten in der Stadt untergebracht werden. Man sollte jedoch darauf Rücksicht nehmen, daß die repräsentativen Verwaltungsräume nicht allzuweit vom Bahnhof entfernt liegen, damit die von auswärts kommende Kundschaft leicht das Büro aufsuchen kann.

Planungsbeispiel.

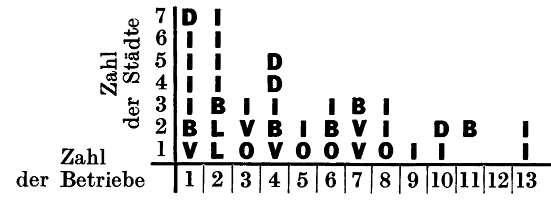
Als Anregung für die Grundrißgestaltung wird der Typ 9 oder 10 aus dem Gewerbeanhang, Grundrißtypen allgemein, in Vorschlag gebracht. Auf dem Hof, der mittels Durchfahrt erreichbar ist, liegt dann das eigentliche Lagergelände. Dieses sollte möglichst nicht an der Grundstücksgrenze errichtet werden, sondern allseitig Fenster erhalten (s. auch Großhandel mit Fertigfabrikaten).

Gewerbeart: **Nichtlandwirtschaftliche Gärtnerei.**

Nr. in der Statistik: I_1 Lfd. Nr.: 5

Anzahl der Betriebe nach der Großen Materialtabelle*.

Das Gewerbe wird in 39 der untersuchten 41 Städte ausgeübt. (Die Tabelle zeigt, in wieviel Städten jeweils die gleiche Anzahl von Betrieben vorhanden ist.)

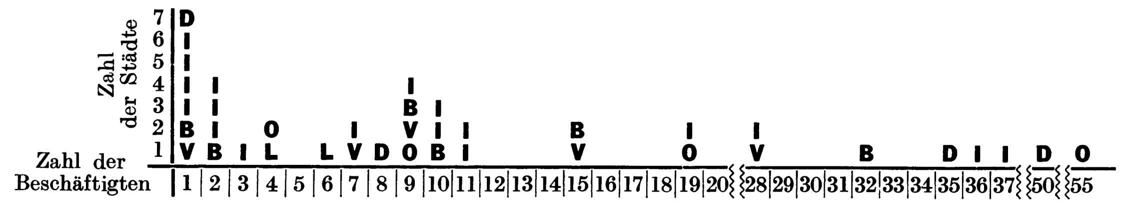


Der Schwerpunkt liegt bei 4 Betrieben.

Im Reichsdurchschnitt sind auf 20000 Menschen 3 Betriebe vorhanden.

Anzahl der Beschäftigten nach der Großen Materialtabelle*.

(Die Tabelle zeigt, in wieviel Städten jeweils die gleiche Anzahl von Beschäftigten vorhanden ist.)



Der Durchschnitt liegt bei 9 Beschäftigten.

Im Reichsdurchschnitt sind auf 20000 Menschen 8 Beschäftigte vorhanden.

Betriebsgröße nach der Großen Materialtabelle.

In den 39 untersuchten Städten			Für das Reich		
Niedrigster Stadtdurchschnitt Beschäftigte je Betrieb	Durchschnitt durch alle Städte Beschäftigte je Betrieb	Höchster Stadtdurchschnitt Beschäftigte je Betrieb	Betriebsgröße nach Beschäftigten	vH aller Beschäftigten im Reich	vH aller Betriebe im Reich
1,0	2,3	8,7	1	15,3	43,0
			2	31,6	37,0
			4—5	19,8	12,8
			6—10	13,7	5,4
			11 und mehr	19,6	2,4

Vorschlag für die Planung:

(gilt für landwirtschaftliche und nichtlandwirtschaftliche Gärtnereien, also Gärtnereien insgesamt)

Richtwerte: Gewählt für eine Siedlungsgröße von 20000 Einwohnern.			
Anzahl der Betriebe	10	1 Beschäftigter arbeitet für wieviel Einwohner	400
Beschäftigte im ganzen	50	In kleineren Gemeinden als 20000 prozentual	s. Text
Beschäftigte je Betrieb	5	In größeren Gemeinden als 20000 prozentual	s. Text

* Die Buchstaben (V, I, D, O, L, B) bezeichnen die Stadttypen gemäß Teil 1, Abschnitt IV/1.

Gärtnerei.

Die Statistik unterscheidet 2 Gruppen, und zwar:

1. Die landwirtschaftliche Gärtnerei, die zusammen mit der Landwirtschaft erfaßt wird. Da sie innerhalb dieser nicht gesondert aufgeführt ist, versagen die statistischen Angaben.

2. Die nichtlandwirtschaftliche Gärtnerei, die allein von der gewerblichen Betriebszählung 1933 berücksichtigt und worunter Kranzbinderei, Garten-, Grab-, Blumen- und Parkpflege verstanden wird.

Obgleich dieser Zweig der Gärtnerei für eine 20000er Stadt aus verschiedenen Gründen heute kaum mehr eine Bedeutung hat, wollen wir der Vollständigkeit halber die aus der Untersuchung der 41 Städte erzielten diesbezüglichen Ergebnisse zuerst bringen, um erst dann zu der weit wichtigeren landwirtschaftlichen Gärtnerei überzugehen.

Nichtlandwirtschaftliche Gärtnerei

in den 41 untersuchten Städten. Der Gewerbezweig findet sich in 39 Städten, gehörte also wohl wenigstens bis zum Jahre 1933 zur Eigenversorgung.

Am häufigsten kommen **1 oder 2 Betriebe** in den Städten vor. 13 Betriebe treten im Höchstfalle auf. Das Bild für die **Beschäftigten** sieht sehr ähnlich aus. 7 Städte haben je 1 Beschäftigten. Von 11 Beschäftigten an tritt dann eine größere Streuung ein. Die nichtlandwirtschaftliche Gärtnerei ist häufig bei den Friedhöfen gelegen.

In Städten mit landwirtschaftlichem Charakter, in denen verhältnismäßig viele Bewohner eigene oder Pachtgärten besitzen, ist das Gewerbe schwächer vertreten als in den übrigen Stadttypen.

In Meiningen gibt es außerordentlich viele nichtlandwirtschaftliche Gärtnereien (8 Betriebe mit 55 Beschäftigten). Auf die Anfrage, worauf diese starke Besetzung zurückzuführen ist, gibt der Bürgermeister der Stadt folgende Antwort:

„Die nichtlandwirtschaftlichen Gärtnereien (Blumengeschäfte und Kranzbindereien) erklären sich zum Teil aus Zeiten des Hofes und der starken Durchsetzung der Stadt mit Grün- und Parkanlagen überhaupt. Das Gewerbe ist nicht als übermäßig besetzt anzusehen, von einer Übersetzung kann nicht gesprochen werden. Die Stadt selbst besitzt keine eigene Gärtnerei.“

Landwirtschaftliche Gärtnerei.

Da für diesen für die Eigenversorgung einer Stadt ungleich wichtigeren Gewerbezweig keinerlei statistische Angaben vorliegen, waren wir allein auf die Gutachten mehrerer Fachleute angewiesen. Zudem sind in neuester Zeit für die Gärtnereien erhebliche Umorganisationen vorgenommen worden. Alle Gärtnereibetriebe, d. h. die landwirtschaftlichen und nichtlandwirtschaftlichen zusammen, wurden dem Reichsnährstand zugeteilt, so daß eine Trennung zwischen den beiden Zweigen des Gewerbes nicht mehr möglich ist. Wir können also nur noch von

Gärtnereien im allgemeinen

sprechen. Der Reichsnährstand nimmt zu der Gesamtfrage folgendermaßen Stellung:

„Zu Ihrer Anfrage vom 8. Februar 1938 habe ich zunächst festzustellen, daß hierunter nur jene Betriebe zählen, welche die Anlage von Gärten und Pflege von Pflanzenbeständen in Gärten, also keine Produktion von Gartenbau-Erzeugnissen, durchführen. Ferner gehören hierzu die Friedhofgärtnereien, also Betriebe, die auf Friedhöfen für Angehörige von Verstorbenen die Grabpflege übernehmen.

Bei einer Stadt von 20000 Einwohnern ist kaum anzunehmen, daß selbständige nichtlandwirtschaftliche Gärtnereien vorhanden sein werden, es sei denn, daß sie reich mit Gärtnern ausgestattet sei, oder daß dichte Besiedlung der benachbarten Landschaft einen über das Stadtgebiet hinausgehenden Aktionsradius ermöglicht. *Unter süddeutschen Verhältnissen dürften lediglich 1—2 reine Friedhofgärtnereien mit je 1—4 Beschäftigten (außer Inhaber)* in obengenanntem Sinn in Frage kommen, deren Beschäftigtenzahl davon abhängt, in welchem Umfang diese Gärtnereien nach den Bestimmungen der örtlichen Friedhofsleitung Pflegearbeiten bzw. das Anlegen von Gräbern übernehmen können.

In der Regel werden die ortsansässigen (landwirtschaftlichen) Gärtnereien Mischbetriebe sein, die sowohl Produktion als auch Gartenausführung, Gartenpflege und Friedhofsarbeiten ausüben.

Auch in diesem Fall ist zu berücksichtigen, daß Gartenbetriebe, die zwar überwiegend Blumen und Zierpflanzen heranziehen, vor allem in den kleineren Städten auch in erheblichem Umfang Gemüse, vor allem Frühgemüse (unter Glas heranzogen) anbauen. Ferner spielt auch hier das Hinterland eine große Rolle insofern, als z. B. auch benachbarte Dörfer zu versorgen sind. Der Umfang der Kleinsiedlungen und Kleingärten und deren Versorgung spielt in Zukunft eine wesentliche Rolle, so daß meine Forderung z. B. dahin geht, *im neuaufzuschließenden Kleinsiedlungsgebiet in der Nähe vom Bahnhof oder an verkehrsgünstig gelegenen Straßenkreuzungen Grundstücke auszusparen*, die grundsätzlich für Erwerbsgartenbaubetriebe vorgesehen bleiben. Neben den Blumengärtnereien, die oft auch Spezialkulturen aufweisen, deren Versand weit über das heimatliche Stadtgebiet hinausgeht, können Baumschulen in Frage kommen, deren Umfang und Beschäftigtenzahl

ebenfalls von der Aufnahmefähigkeit und Größe des Hinterlandes und der Verkehrslage der Stadt abhängen und die häufig auch Gärten anlegen und in Pflege nehmen.

Es spielen mithin eine große Reihe von Zufälligkeiten, der Vielgestaltungsmöglichkeit der Betriebe entsprechend, eine Rolle. Dabei ist auch zu berücksichtigen, daß schon kleine Betriebe Familienhaltung ermöglichen, so daß es durchaus nicht erwünscht ist, generell zur Bedarfsdeckung die Ausdehnung der Beschäftigtenzahl zu empfehlen, zumal im Gartenbau die vorhandene Fläche des einzelnen Betriebs Grenzen setzt. Es kann daher auch eine Gegenüberstellung 1 Betrieb = 2 Beschäftigte, mithin 10 Betriebe = 20 Beschäftigte, nicht gelten."

Herr Professor EBERT vom Reichsnährstand riet in einer mündlichen Besprechung dazu, in einer 20000er Stadt, bei normalen Verhältnissen, etwa 8 Gärtnereien mit je 5000 m² und 2 mit je 10000 m² Baumschulen vorzusehen. Diese Gärtnereien würden die gesamte gärtnerische Arbeit in einer Stadt von 20000 Einwohnern (also auch landwirtschaftliche Gärtnerei) bewältigen können.

Herr Professor WIEPKING-JÜRGENSMANN war ebenfalls so freundlich, uns einige Hinweise für die Ausbildung der Gärtnereien in einer 20000er Stadt zu geben. Professor WIEPKING steht auf dem Standpunkt, daß 4 Gärtnereien, mit je 5 Beschäftigten und je 1 Blumenladen, das alleräußerste Minimum darstellen. Dabei würde auf 1000 Menschen 1 Gärtner entfallen. Die Gärtnereien müssen $^1/_4$—1 ha groß sein und haben außerdem noch je einen Blumenladen. Professor WIEPKING teilte mit, daß in besonders günstigen Fällen, bei sehr guten Bodenverhältnissen, die Gärtnereien sich so entwickeln können, daß auf 100 Einwohner 1 Gärtner entfällt. Dies würde bedeuten, daß 200 Beschäftigte in der Stadt in diesem Gewerbe möglich sind. Selbstverständlich wird sich die Zahl der Betriebe dann nicht verzehnfachen, sondern es werden einige größere Betriebe entstehen, die nicht nur die Stadt, sondern weitere Bezirke der Umgebung oder des Reiches beliefern.

Für größere oder kleinere Gemeinden läßt sich eine unverhältnismäßige Veränderung nicht ohne weiteres erkennen. Die Durchsetzung der Bevölkerung mit diesem Gewerbe ist nicht so stark von der Größe des Orts abhängig. Es spielen die bodenmäßigen Gesichtspunkte und die Überlieferung eine übergeordnete Rolle. Auch die Vorliebe der Bevölkerung zur Ausschmückung der Städte hat einen Einfluß. Besonders die Städte, in denen häufig Feste und Veranstaltungen stattfinden und die an sich ein gutes Stadtbild besitzen, werden mehr Gärtnereien beschäftigen können.

Bei der Neuanlage von Siedlerstädten wird anfangs eine größere Nachfrage nach Pflanzen, Stecklingen und Samen stattfinden, während später, wenn die Gärten angewachsen sind, nicht mehr so viel Neuanschaffungen gemacht werden.

Die **allgemeine Entwicklungslinie** des Gewerbes ist ganz deutlich aufsteigend, z. B. sind für größere Städte in neuerer Zeit starke Bestrebungen aufgetreten, kleinere Gärtnereien im engeren Stadtbezirk häufig auch in Verbindung mit Schulen anzulegen.

Nach unseren allseitigen Orientierungen schließen wir uns dem *Vorschlag des Reichsnährstandes* als einer guten Mittellösung an und schlagen für die Planung **10 Betriebe mit je 5 Beschäftigten vor** (davon 8 mit 5000 m² und 2 mit 10000 m²). Für den Anfang sollten zunächst einmal **4 oder 5 Gärtnereien mit je 3 Beschäftigten** bei Anlaufen der Siedlung in Tätigkeit gesetzt werden.

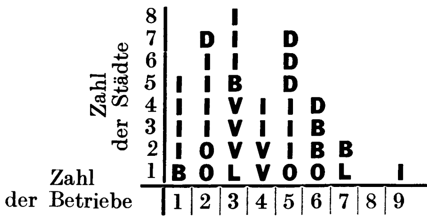
Für die Grundrißgestaltung wäre noch wichtig, zu wissen, daß man mit einem Wohnhaus von 5—6 Zimmern für den Gärtnereibesitzer rechnen muß, und daß er außerdem im Anfang ein kleines Treibhaus von etwa 100 m² aufbauen muß und daneben noch Mistbeete von etwa 200 m² unterhält.

Gewerbeart: **Herstellung von Wein, Branntwein und Mineralwasser.**

Nr. in der Statistik: XIX_{13} Lfd. Nr.: 6

Anzahl der Betriebe nach der Großen Materialtabelle*.

Das Gewerbe wird in 38 der untersuchten 41 Städten ausgeübt. (Die Tabelle zeigt, in wieviel Städten jeweils die gleiche Anzahl von Betrieben vorhanden ist.)

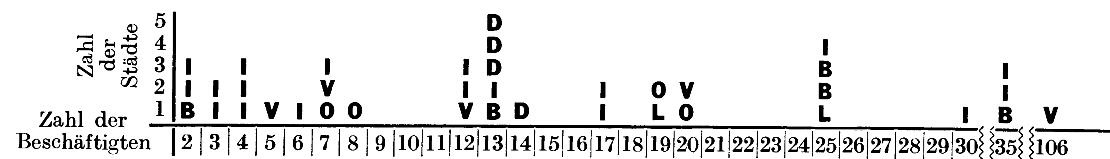


Der Schwerpunkt liegt bei 3 Betrieben.

Im Reichsdurchschnitt sind auf 20000 Menschen 1,15 Betriebe vorhanden.

Anzahl der Beschäftigten nach der Großen Materialtabelle*.

(Die Tabelle zeigt, in wieviel Städten jeweils die gleiche Anzahl von Beschäftigten vorhanden ist.)



Der Durchschnitt liegt bei 6 Beschäftigten.

Im Reichsdurchschnitt sind auf 20000 Menschen 4 Beschäftigte vorhanden.

Betriebsgröße nach der Großen Materialtabelle.

In den 38 untersuchten Städten			Für das Reich		
Niedrigster Stadtdurchschnitt Beschäftigte je Betrieb	Durchschnitt durch alle Städte Beschäftigte je Betrieb	Höchster Stadtdurchschnitt Beschäftigte je Betrieb	Betriebsgröße nach Beschäftigten	vH aller Beschäftigten im Reich	vH aller Betriebe im Reich
1,3	4,5	26,5	1	8,5	29,5
			2—3	30,0	41,7
			4—5	23,8	19,4
			6—10	12,6	6,0
			11 und mehr	25,1	3,4

Vorschlag für die Planung:

Richtwerte: Gewählt für eine Siedlungsgröße von 20000 Einwohnern.			
Anzahl der Betriebe	2	1 Beschäftigter arbeitet für wieviel Einwohner	5000
Beschäftigte im ganzen	4	In kleineren Gemeinden als 20000 prozentual	weniger
Beschäftigte je Betrieb	2	In größeren Gemeinden als 20000 prozentual	mehr

* Die Buchstaben (V, I, D, O, L, B) bezeichnen die Stadttypen gemäß Teil 1, Abschnitt IV/1.

Herstellung von Wein, Branntwein und Mineralwasser.

Die Statistik erfaßt unter XIX_{13} :

a) Weinbereitung (auch Obstwein),
b) Schaumweinfabrikation (auch Obstschaumwein),
c) Getreide-, Kartoffel- und Melassebrennerei,
d) Obstbrennerei,
e) Preßhefefabrikation,
f) Herstellung von Trinkbranntwein (ohne eigene Brennerei),
g) Essig- und Senfherrstellung,
h) Gewinnung von Essenzen,
i) Herstellung von künstlichem Mineralwasser und Brauselimonade,
k) Gewinnung von natürlichem Mineralwasser (auch Pastillen).

Von dieser Gewerbegruppe kommen für unsere Betrachtung nur die Untergruppen a) Weinbereitung (auch Obstwein), Gruppe b) Schaumweinfabrikation (auch Obstschaumwein), c) Getreide-, Kartoffel- und Melassebrennerei, f) Herstellung von Trinkbranntwein (ohne eigene Brennerei) und die Gruppe i) Herstellung von künstlichem Mineralwasser und Brauselimonade, in Betracht.

Die **Betriebe** der Weinbereitung und Schaumweinfabrikation, der Getreide-, Kartoffel- und Melassebrennerei sind in der Hauptsache nur in Weinbau- und landwirtschaftlichen Gebieten anzutreffen. Sie sind demnach sehr stark von der Landschaft und dem Boden abhängig. Die Betriebe, die mit der Herstellung von Trinkbranntwein (ohne eigene Brennerei) beschäftigt sind, können in jeder 20000er Stadt errichtet werden. Dieses Gewerbe ist nicht standortgebunden. Die zur Herstellung von Trinkbranntwein notwendigen Rohstoffe werden schon bearbeitet aus den Produktionsgebieten bezogen. Besondere Gegenden haben im Laufe der Jahre eine überdurchschnittliche Qualitätsfabrikation erreicht, die auf jahrelangen Erfahrungen beruht und sich dementsprechend in der Höhe der Anzahl der Betriebe in den betreffenden Städten auswirkt. Wir haben uns mit der Wirtschaftsgruppe Spiritusindustrie für Trinkbranntweinhersteller in Verbindung gesetzt. Von dieser Wirtschaftsgruppe wurde uns mitgeteilt, daß für eine 20000er Stadt *1 Betrieb für Branntweinherstellung mit 2—3 Beschäftigten* vollauf genüge.

Auch die Herstellung von künstlichem Mineralwasser und Brauselimonade ist in jeder Stadt möglich. Die hier zur Fabrikation notwendigen Rohstoffe wie Wasser und Kohlensäure, ferner die benötigten Maschinen, sind überall zu beschaffen. Wir setzten uns mit der Wirtschaftsgruppe Mineralwasserindustrie in Verbindung und haben festgestellt, daß in einer Stadt von 20000 Einwohnern *2 Mineralwasserbetriebe* lebensfähig sind mit je *4—5 Beschäftigten.* Allein mit der Herstellung von Mineralwasser und Brauselimonade sind die Betriebe doch nicht voll beschäftigt. Denn es handelt sich hier um ausgesprochene Saisonbetriebe. Die Herstellungsbetriebe sind meistens noch mit anderem gleichgelagerten Warenhandel durchsetzt. Sie sind mit natürlichem Mineralwasserhandel oder einem Bierverlage gepaart. Nur in Verbindung mit einem solchen Nebenbetrieb sind diese Mineralwasserbetriebe lebensfähig.

Das Bild unseres Typenblattes gibt für die Betriebe eine klare Gruppenbildung. Die Betriebszahlen schwanken zwischen 1—6 Betrieben in einer 20000er Stadt. Das deckt sich ungefähr mit unseren Ermittlungen. Hiernach sind in solchen Städten ohne Weinbaubetriebe mindestens 2 Betriebe der branntwein- und mineralwasserherstellenden Industrie anzusetzen.

Die höheren Betriebszahlen in unserer Gruppentabelle gegenüber den Angaben der angefragten Verbände sind dadurch zu erklären, daß die vom Weinbau lebenden Unternehmungen mitgerechnet sind.

Das Bild für die **Beschäftigten** zeigt keine wesentliche Gruppenbildung. Das wird dadurch erklärlich, daß in den verschiedenartigen von uns erfaßten Gebieten auch dementsprechend verschiedene Arbeitsmöglichkeiten vorhanden sind. Eine Massierung der Beschäftigten ist nach unserem Gruppenbild bei 2—7 und bei **12—13 Arbeitskräften** zu erkennen. Für die Planung schlagen wir nur 2 Betriebe mit zusammen 25 Beschäftigten vor. Die Streuung von 19 bis 106 Arbeitskräften liegt unseres Erachtens darin begründet, daß in einzelnen Städten größere fremdversorgende Betriebe vorhanden sind.

Für **größere und kleinere Gemeinden** als 20000 Einwohner kann man sich ein Bild der Besetzung machen, wenn man berücksichtigt, daß mit größer werdender Gemeinde sich der

Verbrauch an Wein, Branntwein und Mineralwasser prozentual zu erhöhen pflegt. Bei Städten unter 10000 Einwohnern wird wegen des geringen Verbrauchs an Branntwein und Mineralwasser nicht einmal 1 Betrieb lebensfähig sein. Solche Orte werden von dem Großhandel bedient.

Die **allgemeine Tendenz** für obige Gewerbezweige ist nicht für alle Gruppen gleich.

Diese **Entwicklungstendenz** ist außerdem sehr stark von der Steigerung des Volkseinkommens abhängig. Es handelt sich hier doch größtenteils um die Herstellung von Genußmitteln, deren Verbrauch bei höherem Volkseinkommen steigt.

Die Stadt Zweibrücken, mit 9 Betrieben und 17 Beschäftigten, gibt uns folgende Auskunft:

„Im Stadtkreis Zweibrücken befinden sich 4 Branntweinbrennereien mit 5 Beschäftigten, sowie 5 Betriebe, welche Mineralwasser und Limonaden herstellen und 9 Personen beschäftigten.

Die Branntweinbrennereien werden als landwirtschaftliche Nebenbetriebe geführt.

Die Mineralwasser- und Limonadenhersteller setzen ihre Erzeugnisse zum Teil in den Ortschaften des Landbezirks Zweibrücken ab.“

Die Stadt Zerbst, ebenfalls stark mit diesem Gewerbe durchsetzt (mit 7 Betrieben und 25 Beschäftigten) schreibt uns folgendes:

„Zwei der in Frage kommenden Betriebe haben ein sehr großes Absatzgebiet, einer davon liefert sogar nach dem Ausland.

Auch die anderen 5 Betriebe haben rege wirtschaftliche Verflechtungen mit dem Hinterland.“

Planungsbeispiel.

Als Anregung zur Grundrißgestaltung wird der Typ 9 oder 10 (s. Gewerbeanhang, Grundrißtypen allgemein) für die Branntwein- und Mineralwasserindustrie in Vorschlag gebracht.

Bei diesen Gewerbegruppen handelt es sich um Industrien, die einen großen Fabrikationsraum mit besonderen hygienischen Einrichtungen notwendig haben. Die Arbeitsflächen müssen den für die Fabrikation notwendigen Maschinenpark aufnehmen können. Eine Verladerampe muß baulich vorgesehen werden. Gleisanschluß bis zum Grundstück ist nicht durchaus notwendig.

Die Fabrikationsgebäude sollen außerhalb der Stadt in dem sog. Industriegebiet, möglichst in der Nähe der Gleisanlagen untergebracht werden, denn das Gewerbe arbeitet nicht nur für den lokalen Markt, sondern hat eine starke interlokale Marktbedeutung. Ein Bahnversand und -empfang tritt häufig ein. Das Gewerbe ist außerdem stark geruchbelästigend. Das Wohngebiet der Stadt darf durch die Abdämpfe aus der Destillation nicht in Mitleidenschaft gezogen werden.

Handel mit Vieh.

Diese Gewerbegruppe wird in der Statistik unter Großhandel XXIV_5 erfaßt. Das Gewerbe kommt in 39 von uns untersuchten Städten vor. Es gehört also zur Eigenversorgung der Stadt.

Den Viehhandel trifft man in der Hauptsache auf dem Lande an. Er ist infolge der Marktregelungspolitik des Reichsnährstandes stark zurückgegangen. In der Großstadt hat das Gewerbe nur versorgende Bedeutung, während es in der Landstadt einen sehr starken interlokalen Produktionscharakter hat. In solchen Landstädten von 20000 Einwohnern wird das Vieh von Bauern durch die Händlerschaft aufgekauft und in Sammeltransporten in die Großstadt verschickt.

Das Gruppenbild für die **Betriebe** weist auf eine normale Betriebszahl von 3 hin. Von 1—12 Betrieben hat sich eine Gruppe gebildet. Einige ausgesprochen landwirtschaftliche Städte fallen durch die hohe Anzahl der Betriebe auf (16—24 je Stadt). Für die Planung reichen 2 aus.

Im Bilde für die **Beschäftigten** ergibt sich eine klar hervortretende Gruppe von 1—14. Die Ausfallzahlen von 24—48 Beschäftigten je Stadt sind dadurch zu erklären, daß es sich um Städte mit Aufgaben handelt, die über den örtlichen Bedarf hinausgehen. Dies ist durch die besonderen Viehzuchtgebiete in der Umgebung der Städte zu erklären.

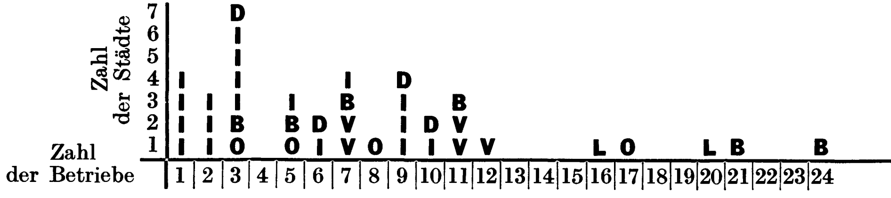
Wir schlagen, bei vorsichtiger Dimensionierung unter Benutzung unserer Gruppentabelle in einer Stadt von 20000 Einwohnern 3 Viehhandelsbetriebe mit **5—6 Beschäftigten** vor. Die Zahl erhöht oder erniedrigt sich, je nachdem das Umland Viehzucht- oder industrialisiertes Gebiet ist. Die günstigste Betriebsgröße ist der Einmann- bzw. Zweimannbetrieb (1 Kontorkraft).

Gewerbeart: **Handel mit Vieh.**

Nr. in der Statistik: XXIV$_5$ Lfd. Nr.: 7

Anzahl der Betriebe nach der Großen Materialtabelle*.

Das Gewerbe wird in 39 der untersuchten 41 Städte ausgeübt. (Die Tabelle zeigt, in wieviel Städten jeweils die gleiche Anzahl von Betrieben vorhanden ist.)

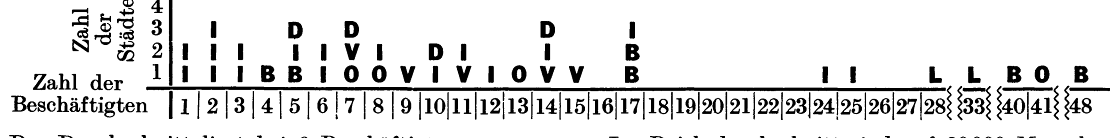


Der Schwerpunkt liegt bei 3 Betrieben.

Im Reichsdurchschnitt sind auf 20000 Menschen 8,2 Betriebe vorhanden.

Anzahl der Beschäftigten nach der Großen Materialtabelle*.

(Die Tabelle zeigt, in wieviel Städten jeweils die gleiche Anzahl von Beschäftigten vorhanden ist.)



Der Durchschnitt liegt bei 6 Beschäftigten.

Im Reichsdurchschnitt sind auf 20000 Menschen 11,6 Beschäftigte vorhanden.

Betriebsgröße nach der Großen Materialtabelle.

In den 39 untersuchten Städten			Für das Reich		
Niedrigster Stadtdurchschnitt Beschäftigte je Betrieb	Durchschnitt durch alle Städte Beschäftigte je Betrieb	Höchster Stadtdurchschnitt Beschäftigte je Betrieb	Betriebsgröße nach Beschäftigten	vH aller Beschäftigten im Reich	vH aller Betriebe im Reich
1,0	1,6	4,0	1	52,0	74,0
			2—3	35,6	22,6
			4—5	7,9	2,6
			6—10	3,6	0,7
			11 und mehr	0,9	0,1

Vorschlag für die Planung:

Richtwerte: Gewählt für eine Siedlungsgröße von 20000 Einwohnern.			
Anzahl der Betriebe	2	1 Beschäftigter arbeitet für wieviel Einwohner	4000
Beschäftigte im ganzen	5	In kleineren Gemeinden als 20000 prozentual	s. Text
Beschäftigte je Betrieb	2—3	In größeren Gemeinden als 20000 prozentual	s. Text

* Die Buchstaben (V, I, D, O, L, B) bezeichnen die Stadttypen gemäß Teil 1, Abschnitt IV/1.

Für **größere oder kleinere Gemeinden** läßt sich eine Veränderung dieses Gewerbes je 1000 Einwohner nicht ermitteln.

Die **allgemeine Tendenz** hängt unter anderem mit der Höhe des Fleischverbrauchs zusammen. In der Gewerbestatistik ist in den Jahren von 1925—1933 ein Rückgang von 9,4 vH der Betriebe festzustellen. Dies kann unseres Erachtens auch auf den Rückgang des Viehimports aus dem Auslande zurückzuführen sein. Die vielfache Umstellung auf vegetarische Kost hat sicherlich ebenfalls dem Viehhandel geschadet.

Wolfenbüttel, mit 21 Betrieben und 48 Beschäftigten, gibt auf unsere Anfrage folgende Antwort:

„Weiter ist in dem Schreiben angegeben worden, daß 1933 der Viehhandel in Wolfenbüttel mit 21 Betrieben und 48 Beschäftigten (besonders hohe Zahl) vertreten gewesen sei. Solches war zutreffend. In Wolfenbüttel, einer Kreisstadt mit großer landwirtschaftlicher Umgebung, ist der Viehhandel besonders stark vertreten. Obgleich einige jüdische Viehhandelsfirmen in der Zwischenzeit eingingen, sind jetzt noch 15 Viehhandelsbetriebe mit etwa 20—24 Beschäftigten hier vorhanden."

In dieser stark besetzten Stadt geht also das Gewerbe offenbar zurück.

Vom Bürgermeisteramt Lauenburg erhalten wir folgende Auskunft:

„Von den im Jahre 1933 gezählten Viehhandelsbetrieben waren etwa 6 als wirkliche Betriebe anzusprechen. Die anderen waren in der Hauptsache Vorkäufer, die das Vieh für Lauenburger und auswärtige Großhändler aufkauften und dafür eine Provision erhielten."

Die **städtebauliche Lage** des Gewerbes wird stark durch die Transportnotwendigkeiten bedingt. In der Nähe des Bahnhofs müssen dem Umsatz des Viehhändlers entsprechende Auftriebplätze mit Einzäunungen als Viehsammelplätze geschaffen werden. Das Büro des Viehhändlers kann ohne weiteres in seiner Wohnung untergebracht werden. Die Tätigkeit in diesem Gewerbezweig ist nicht von der Lage des Büros abhängig. Der Viehhändler wird den größten Teil des Tages bei den Landwirten unterwegs sein müssen, um das Vieh aufzukaufen und zu verladen.

Planungsbeispiel.

Als Anregung für die **Grundrißgestaltung** wird der Typ 9 aus dem Gewerbeanhang (Grundriß, typen allgemein) zum Vorschlag gebracht. Falls der Viehhändler auch Tiere selbst halten muß benötigt er mehrere feste Ställe. Es ist ihm nicht immer möglich, die Ware sofort abzusetzen und weiterzuleiten. In einem solchen Falle müßte das Grundstück in der Nähe des Bahnhofs liegen.

Molkerei, Butter- und Käseherstellung.

In dieser Gewerbegruppe werden folgende Untergruppen erfaßt:

a) Melkerei (städtische Kuhhaltung),

b) Molkerei, Butter- und Käseherstellung.

Unter den von uns untersuchten Städten kommt das Gewerbe in nur 33 Städten vor.

Am häufigsten treten **1—3 Betriebe** auf (s. Gruppentabelle).

Bei den **Beschäftigten** zeigt sich eine starke Streuung von 2—41. In diesem Falle handelt es sich um ein stark landwirtschaftlich bedingtes Gewerbe. Es wird darum häufiger in den landwirtschaftlichen Gebieten vorzufinden sein. Durchschnittlich werden in ganzen **8 bis 10 Beschäftigte** angesetzt werden können.

Wir schlagen bei der Neuplanung 1—2 Molkereien, Butter- und Käseherstellungsbetriebe mit **9—10 Beschäftigten,** als beste **Betriebsgröße** vor. Bei besonders starkem Milchviehbestand wird in mancher Stadt die Erzeugung von Milchprodukten anwachsen. Drei Betriebe dürften jedoch auch in solchen Fällen durchaus genügen.

Eine Ausnahme macht die Stadt Gumbinnen, deren 2 Molkereibetriebe 22 Angestellte und Arbeiter beschäftigten. Das dürfte daraus zu erklären sein, daß Gumbinnen in einem rein landwirtschaftlichen Produktionsgebiet liegt mit einem größeren Betrieb, als sonst in den Städten gegeben ist.

Für **größere und kleinere Gemeinden** als 20000 Einwohner kann man folgern, daß das Gewerbe mit zunehmender Verstädterung und dadurch bedingter schwächerer landwirtschaftlicher Produktion immer mehr zurückgehen muß.

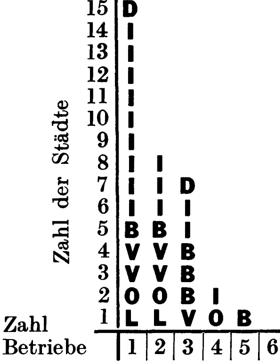
Die **allgemeine Tendenz** des Gewerbes, im Wirtschaftskörper des Reiches betrachtet, ist deutlich ansteigend. Durch die gesteigerte einheimische Produktion und Drosselung der Einfuhr

Gewerbeart: **Molkerei, Butter- und Käseherstellung.**

Nr. in der Statistik: XIX$_7$ Lfd. Nr.: 8

Anzahl der Betriebe nach der Großen Materialtabelle*.

Das Gewerbe wird in 33 der untersuchten 41 Städten ausgeübt. (Die Tabelle zeigt, in wieviel Städten jeweils die gleiche Anzahl von Betrieben vorhanden ist.)

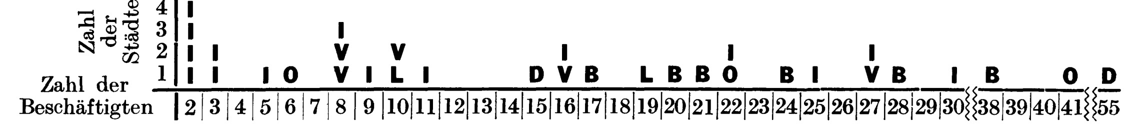


Der Schwerpunkt liegt bei 2 Betrieben.

Im Reichsdurchschnitt sind auf 20000 Menschen 3,5 Betriebe vorhanden.

Anzahl der Beschäftigten nach der Großen Materialtabelle*.

(Die Tabelle zeigt, in wieviel Städten jeweils die gleiche Anzahl von Beschäftigten vorhanden ist.)



Der Durchschnitt liegt bei 10 Beschäftigten.

Im Reichsdurchschnitt sind auf 20000 Menschen 18,4 Beschäftigte vorhanden.

Betriebsgröße nach der Großen Materialtabelle.

In den 33 untersuchten Städten			Für das Reich		
Niedrigster Stadtdurchschnitt Beschäftigte je Betrieb	Durchschnitt durch alle Städte Beschäftigte je Betrieb	Höchster Stadtdurchschnitt Beschäftigte je Betrieb	Betriebsgröße nach Beschäftigten	vH aller Beschäftigten im Reich	vH aller Betriebe im Reich
2,0	5,4	18,3	1	2,6	13,5
			2—3	22,2	47,3
			4—5	16,8	20,1
			6—10	17,2	12,3
			11 und mehr	41,2	6,8

Vorschlag für die Planung:

Richtwerte: Gewählt für eine Siedlungsgröße von 20000 Einwohnern.

Anzahl der Betriebe	1	1 Beschäftigter arbeitet für wieviel Einwohner	2000
Beschäftigte im ganzen	10	In kleineren Gemeinden als 20000 prozentual	weniger
Beschäftigte je Betrieb	10	In größeren Gemeinden als 20000 prozentual	mehr

* Die Buchstaben (V, I, D, O, L, B) bezeichnen die Stadttypen gemäß Teil 1, Abschnitt IV/1.

besonders von Butter werden die Molkereien immer weiter ausgebaut und neue Betriebe erforderlich werden. Ob ein solcher in der Planung vorgesehen werden muß, sollte von dem Gutachten der Kreisbauernschaft abhängig gemacht werden.

Planungsbeispiel.

Wir schlagen für die Grundrißgestaltung den Typ 9 oder 10 (s. Gewerbeanhang „Grundrißtypen allgemein") vor.

Falls Lieferungen in benachbarte größere Städte beabsichtigt sind, sollte die Molkereianlage in der Nähe des Bahnhofs errichtet werden. Die nähere Grundrißgestaltung kann selbstverständlich nur bei genauer Kenntnis des Fabrikationsvorgangs ausgearbeitet werden.

Brauerei und Mälzerei.

Die Statistik erfaßt unter XIX_{12}, Brauerei und Mälzerei:

a) Brauerei mit eigener Mälzerei,
b) Brauerei ohne eigene Mälzerei,
c) Handelsmälzerei,
d) Eisgewinnung.

Dieser Gewerbezweig kommt im ganzen nur in 18 der von uns untersuchten Städten vor, jedoch rechnen wir ihn trotzdem zur Eigenversorgung. Im Laufe der Jahre haben sich in bestimmten Städten besondere Fabrikationsvorteile ergeben, die sich in der Qualität und dem dadurch bedingtem Absatz des Bieres auswirken. Die Standortbedingungen des Braugewerbes sind zum Teil durch die Qualität des zur Bierherstellung verwendeten Wassers bestimmt. Als Beispiel nennen wir die bekannte Bierstadt Kulmbach.

Bei der Planung von neuen Brauereien wird das Vorhandensein und der entsprechende Einfluß schon bestehender Brauereien in der Nähe der Stadt berücksichtigt werden müssen, jedoch glauben wir, daß eine Bierproduktion in vielen Fällen am eigenen Orte möglich ist.

In den letzten Jahrzehnten hat sich die Bierherstellungsindustrie in den größeren Städten konzentriert. In den seltensten Fällen wird heute noch der Markt einer 20000er Stadt von den ortsansässigen Brauereien restlos befriedigt. Der größte Teil der Qualitäts- und Starkbiere wird aus den großstädtischen Spezialbierbrauereien bezogen.

Auf Grund unserer Feststellung sind in einer Stadt von 20000 Einwohnern nur **1 (bis 2) Brauereien** lebensfähig. In den seltensten Fällen werden 3 und mehr Betriebe existenzfähig sein. Die Anzahl der Beschäftigten und die Betriebsgröße hängt von dem Absatz und der Leistungsfähigkeit der Brauerei ab. Ausschlaggebend für die Ansetzung einer höheren Zahl von Brauereien ist die Ausdehnung und Aufnahmefähigkeit des Hinterlandes.

Die Zahl der **Beschäftigten** schwankt nach unserer Feststellung zwischen 1 und 120. Eine klare Gruppenbildung ergibt sich auf unserer Tabelle bei 1—10.

Für die Neuplanung einer 20000er Stadt schlagen wir, unter vorsichtiger vorheriger Prüfung der Fabrikationsvoraussetzungen, **1 Betrieb mit 5 Beschäftigten** vor.

Es muß angestrebt werden, die Großbetriebe nicht noch weiter aufzublähen. Eine kleinere Brauerei dürfte sich als eine gute eigenversorgende Marktindustrie in solchen Städten von 20000 Einwohnern entwickeln, wenn die Erfahrungen der Großbetriebe und die Vorteile ihrer rationellen Fabrikationsweise bei Neuanlagen übernommen werden.

Besonders notwendig erscheint uns die Verlagerung der Brauindustrie in die kleinen Städte wegen der Transportersparnisse für den Rohstoff Malz. Die Gerste wird in landwirtschaftlichen Gegenden erzeugt und meist auch dort gemälzt. Die Belastung der Brauereierzeugnisse mit den hohen Kosten für den Transport des Rohstoffs vom Lande in die Großstadt ist unrationell. Volkswirtschaftlich richtig erscheint dagegen die Verarbeitung in den Erzeugungsgegenden.

Für **größere Gemeinden** als 20000 Einwohner ist anzunehmen, daß das Gewerbe auf 1000 Einwohner bezogen stärker besetzt werden wird. In **kleineren Städten** kann die größenmäßige Entwicklung und der Ansatz neuer Brauereien beeinflußt werden, wenn die Bevölkerung die im Orte selbst produzierten Biere den auswärtigen vorzieht. Diese Verbrauchslenkung läßt sich jedoch nur bei guter und gleichbleibender Qualität des einheimischen Bieres erreichen.

Die **allgemeine Tendenz** des Gewerbes ist deutlich aufsteigend. Das beweisen die Bilanzen der deutschen Bierbrauereien. Der Umsatz kann auch noch durch die Einrichtung von Garnisonen und durch Neuschaffung von Arbeitsplätzen bei Industrieansetzung in kleinen Städten

Gewerbeart: **Brauerei und Mälzerei.**

Nr. in der Statistik: **XIX$_{12}$** Lfd. Nr.: 9

Anzahl der Betriebe nach der Großen Materialtabelle*.

Das Gewerbe wird in 18 der untersuchten 41 Städte ausgeübt. (Die Tabelle zeigt, in wieviel Städten jeweils die gleiche Anzahl von Betrieben vorhanden ist.)

Zahl der Städte			
10	D		
9	I		
8	I		
7	I		
6	I	I	
5	I	B	
4	B	B	
3	O	B	
2	O	O	I
1	L	L	V
Zahl der Betriebe	1	2	3

Der Schwerpunkt liegt bei 2 Betrieben.

Im Reichsdurchschnitt sind auf 20000 Menschen 1,16 Betriebe vorhanden

Anzahl der Beschäftigten nach der Großen Materialtabelle*.

(Die Tabelle zeigt, in wieviel Städten jeweils die gleiche Anzahl von Beschäftigten vorhanden ist.)

Zahl der Städte																									
4																									
3	I	I																							
2	B	O	D							I															O
1	I	B	B			L	V	V		L	O			I	I										I
Zahl der Beschäftigten	1	5	10	15	20	25	30	35	40	45	50	55	60	65	70	75	80	85	90	95	100	105	110	115	120

Der Durchschnitt liegt bei 10 Beschäftigten.

Im Reichsdurchschnitt sind auf 20000 Menschen 24,5 Beschäftigte vorhanden.

Betriebsgröße nach der Großen Materialtabelle.

In den 18 untersuchten Städten			Für das Reich		
Niedrigster Stadtdurchschnitt Beschäftigte je Betrieb	Durchschnitt durch alle Städte Beschäftigte je Betrieb	Höchster Stadtdurchschnitt Beschäftigte je Betrieb	Betriebsgröße nach Beschäftigten	vH aller Beschäftigten im Reich	vH aller Betriebe im Reich
2	8,2	44,5	1	3,7	33,2
			2—3	3,6	17,4
			4—5	6,3	18,2
			6—10	8,0	11,3
			11—20	15,5	10,0
			21—50	72,9	

Vorschlag für die Planung:

Richtwerte: Gewählt für eine Siedlungsgröße von 20000 Einwohnern.			
Anzahl der Betriebe	1	1 Beschäftigter arbeitet für wieviel Einwohner	4000
Beschäftigte im ganzen	5	In kleineren Gemeinden als 20000 prozentual	weniger
Beschäftigte je Betrieb	5	In größeren Gemeinden als 20000 prozentual	mehr

* Die Buchstaben (V, I, D, O, L, B) bezeichnen die Stadttypen gemäß Teil 1, Abschnitt IV/1.

gewaltig gesteigert werden. Durch Industriearbeiterschaft, besonders bei nur vorübergehender Beschäftigung, steigt erfahrungsgemäß der Bierverbrauch. Der Konsum wird auch von der gewohnheitsmäßigen Einstellung der Bevölkerung zum Bier- und Weingenuß bestimmt. Im Rheinland, in ausgesprochenen Weinproduktionsgebieten, wird mehr Wein getrunken als in München und in Norddeutschland, z. B. Berlin, wo der Bierkonsum vorherrscht.

Von den untersuchten Städten macht die Stadt Sonneberg i. Thür. eine besondere Ausnahme in der Anzahl der Betriebe und der Beschäftigten. In dieser Stadt sind nach der Statistik von 1933 vier Betriebe mit 43 Beschäftigten gezählt worden. Auf Grund unserer Rückfrage bei dem Ersten Bürgermeister der Stadt bekamen wir nachstehende Aufklärung über die Ursachen, die zu dieser starken Entwicklung geführt haben:

„In der Stadt Sonneberg waren vor dem Kriege 5 Brauereien. Von diesen 5 Brauereien sind 2 in die Brauhaus A.G. Sonneberg aufgenommen und eine ist eingegangen. Daneben sind noch 2 kleinere Brauereien vorhanden.

Das Brauhaus Sonneberg hat immer 30 Personen beschäftigt. Obgleich der Betrieb im Jahre 1932 verkleinert worden ist, ist die Zahl der Beschäftigten aus sozialen Gründen gehalten worden. Der jährliche Ausstoß dieser Brauerei beträgt 12000 hl und verteilt sich auf die Stadt und das Kreisgebiet Sonneberg.

Bei den 2 kleineren Brauereien handelt es sich um Betriebe, die je 6 Personen beschäftigen. Der jährliche Ausstoß beträgt 4000—4500 hl. Hiervon wird $^1/_3$ des Ausstoßes für die Stadt Sonneberg und $^2/_3$ im Umkreis von 20—25 km geliefert.

Außerdem wird in der Stadt Sonneberg noch etwa 75% fremdes Bier ausgeschenkt. — In Sonneberg und in der ganzen Umgebung wird das Bier als Getränk angesehen.“

Die Brauereien sollen möglichst am Rande der Stadt in der Nähe der Bahnanlagen untergebracht werden. Die Abgase und die Dämpfe, die sich bei der Bierherstellung ergeben, dürfen die Wohngebiete nicht berühren, d. h. die Bevölkerung nicht belästigen. Die Transportfrage wird für diejenigen Fabrikationsbetriebe eine besondere Rolle spielen, die für nachbarliche Dörfer und Städte oder für den Fernexport arbeiten.

Planungsbeispiel.

Für die bauliche Anlage eines solchen Betriebs schlagen wir den Typ 10 (s. Gewerbeanhang „Grundrißtypen allgemein“) vor. Eine genauere Durchgestaltung des Grundrisses kann nur bei eingehender Kenntnis des Fabrikationsvorgangs vorgenommen werden.

Mühlenindustrie.

Die Statistik erfaßt unter XIX_1, Mühlenindustrie:

a) Mahlmühlen (soweit nicht unter e bis g),
b) Schrotmühlen (soweit nicht unter e bis g),
c) Hafer-, Graupen-, Grütz-, Reis- und Buchweizenmühlen,
d) Gewürzmühlen,
e) Mahl- oder Schrotmühlen mit Ölmühle,
f) Mahl- oder Schrotmühlen mit Schneidemühle,
g) Mahl- oder Schrotmühlen mit Bäckerei.

Das Gewerbe kommt in 34 von 41 Städten vor.

Der Reichsinnungsverband des Müllerhandwerks nimmt zu diesen Fragen sehr ausführlich Stellung:

„Die Zahl der Mühlen im Deutschen Reich ist in den letzten 50 Jahren ständig zurückgegangen. Zur Zeit bestehen rd. 29000 Mühlen, die zum Müllerhandwerk gehören, darunter Mühlen bis 15 t Tagesleistung, und rd. 1000 Mühlen von über 15—500 t Tagesleistung, die zur Mühlenindustrie gehören. Bezeichnend ist, daß $^1/_2$ vH der Zahl der Mühlen rd. 35 vH des gesamten Brotgetreides verarbeiten, das zur Ernährung des deutschen Volkes benötigt wird.

Obwohl die Zahl der Mühlen trotz wachsender Bevölkerung zurückgegangen ist, besteht dennoch keine Unterbesetzung im Mühlengewerbe, sondern im Gegenteil eine Überbesetzung. Die vorhandenen Mühlen könnten doppelt so viel Mehl herstellen, als das deutsche Volk zu seiner Ernährung bedarf. Allerdings muß hierbei gesagt werden, daß der Mehl- und Brotverbrauch auf den Kopf der Bevölkerung infolge Umstellung in der Ernährungsweise seit Anfang dieses Jahrhunderts sehr erheblich zurückgegangen ist, insbesondere in den Städten.

Standort und Größe einer Mühle wird hauptsächlich bedingt:

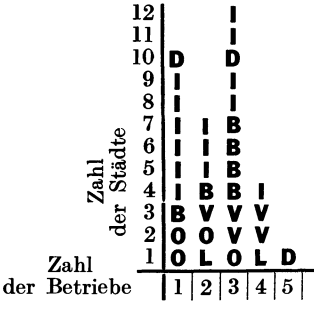
1. Durch die Möglichkeit genügender und frachtgünstiger Zufuhr des Mahlgetreides (Getreideüberschußgebiete, Zufuhr auf dem Wasserwege, mittels Eisenbahn und Lastkraftwagen).

Gewerbeart: **Mühlenindustrie.**

Nr. in der Statistik: XIX_1 Lfd. Nr.: 10

Anzahl der Betriebe nach der Großen Materialtabelle*.

Das Gewerbe wird in 34 der untersuchten 41 Städte ausgeübt. (Die Tabelle zeigt, in wieviel Städten jeweils die gleiche Anzahl von Betrieben vorhanden ist.)

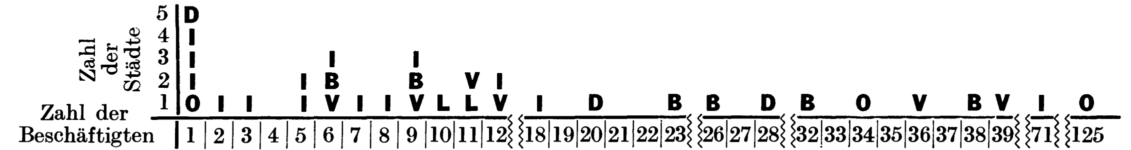


Der Schwerpunkt liegt bei 3 Betrieben.

Im Reichsdurchschnitt sind auf 20000 Menschen 7,3 Betriebe vorhanden.

Anzahl der Beschäftigten nach der Großen Materialtabelle*.

(Die Tabelle zeigt, in wieviel Städten jeweils die gleiche Anzahl von Beschäftigten vorhanden ist.)



Der Durchschnitt liegt bei 9 Beschäftigten.

Im Reichsdurchschnitt sind auf 20000 Menschen 21 Beschäftigte vorhanden.

Betriebsgröße nach der Großen Materialtabelle.

In den 34 untersuchten Städten			Für das Reich		
Niedrigster Stadtdurchschnitt Beschäftigte je Betrieb	Durchschnitt durch alle Städte Beschäftigte je Betrieb	Höchster Stadtdurchschnitt Beschäftigte je Betrieb	Betriebsgröße nach Beschäftigten	vH aller Beschäftigten im Reich	vH aller Betriebe im Reich
1,0	7,4	62,5	2—3	13,8	40,0
			4—5	36,6	47,0
			6—10	10,5	7,0
			11 und mehr	8,6	3,4
				30,5	2,6

Vorschlag für die Planung:

Richtwerte: Gewählt für eine Siedlungsgröße von 20000 Einwohnern.			
Anzahl der Betriebe	1	1 Beschäftigter arbeitet für wieviel Einwohner	nicht feststellbar
Beschäftigte im ganzen	4	In kleineren Gemeinden als 20000 prozentual	s. Text
Beschäftigte je Betrieb	4	In größeren Gemeinden als 20000 prozentual	s. Text

* Die Buchstaben (V, I, D, O, L, B) bezeichnen die Stadttypen gemäß Teil 1, Abschnitt IV/1.

2. Absatz der Erzeugnisse in einem nicht allzu großen Gebiet (größere Städte, dicht besiedelte Gegenden).

3. Vorhandensein ausnutzbarer Wasserkraft. Letztere kommt jedoch für große Betriebe gar nicht mehr oder doch nur selten in Betracht.

Aus diesen grundlegenden Bedingungen erklärt es sich, daß sich seit etwa 1890 an den schiffbaren Binnenwasserstraßen (Rhein, Weser, Elbe und Oder), sowie in den Seehäfen sehr große Mühlen entwickelt haben. Sie konnten gewissermaßen an den Einfalltoren das ausländische Getreide (insbesondere hochwertigen Auslandsweizen) abfangen, verarbeiten und einen erheblichen Teil ihres fertigen Mehles in den volkreichen Orten ihrer Umgegend absetzen, während der übrige Teil zu vorteilhaften Frachttarifen auf dem Wasserwege und den Eisenbahnen weit in das Binnenland geliefert wurde.

Nachdem jedoch zum Schutze der einheimischen Landwirtschaft die unbeschränkte und oft überflüssige Getreideeinfuhr eingeschränkt worden ist, entsprechen die Standorte mancher Großmühlen nicht mehr unseren heutigen volkswirtschaftlichen Bedürfnissen.

Ob in jedem Orte über 20000 Einwohner eine oder mehrere Mühlen vorhanden sind, können wir nicht angeben. In den meisten Orten wird dies der Fall sein, denn eine Mühle in oder nahe einem größeren Ort hat immer ein gutes Absatzgebiet vor sich. Eine weitere Ansiedlung von Mühlen innerhalb von Orten über 20000 Einwohner bzw. eine Vergrößerung bereits bestehender Mühlen empfiehlt sich nicht, und zwar aus folgenden Gründen:

1. Eine Neuansiedlung bzw. Vergrößerung von Stadtmühlen könnte nur auf Kosten anderer benachbarter Mühlen erfolgen, denn der Warenabsatz der Mühlen läßt sich im Gegensatz zu anderen Gewerben in seiner Gesamtheit nicht steigern.

2. Das Getreideeinzugsgebiet würde vielleicht zu groß.

3. Der Müller stellt aus Getreide nicht nur Mehl her, sondern es fallen bei der Getreideverarbeitung auch noch Futtermittel ab. Der Absatz derselben innerhalb der Stadt dürfte in vollem Umfange nicht möglich sein, da hier der nötige Viehstapel fehlt.

Es ist also wirtschaftlicher, daß die Städte, soweit ansässige Mühlen den Mehlbedarf nicht decken können, von den umliegenden Landmühlen mit Mehl versorgt werden. Diese liegen im Getreideerzeugungsgebiet, haben kürzere Getreidezufuhr, können ihre Kleie und andere Futtermittel an die Landbevölkerung absetzen und brauchen nur das Mehl nach den größeren Städten zu schaffen.

An dieser Stelle muß auch darauf hingewiesen werden, daß in manchen Städten Mühlen den Betrieb eingestellt haben bzw. stillegen mußten, weil ihnen die Stadt die Wasserkraft mit oder ohne Entschädigung genommen hat (Umleitungen der Wasserläufe, Benutzung der Wasserkraft zur Stromerzeugung, Verschaffung besserer Vorflutbedingungen usw.)

Da sämtliche brotgetreideverarbeitenden Mühlen in Deutschland in der Wirtschaftlichen Vereinigung der Roggen- und Weizenmühlen zusammengeschlossen und in der Getreideverarbeitung kontingentiert sind, können Neuanlagen von Mühlen nur mit Genehmigung der genannten wirtschaftlichen Vereinigung errichtet werden. *Mit Rücksicht auf die bestehende erhebliche Übersetzung im Mühlengewerbe werden Neuanlagen von Mühlen nur ausnahmsweise und im allgemeinen nur da genehmigt, wo es sich um eine Ortsverlegung bereits bestehender Mühlen mit Kontingent handelt.*

Über die Betriebsgröße der Mühlen lassen sich keine allgemeingültigen Regeln aufstellen. Ausschlaggebend ist neben der Verkehrs- und Absatzlage das vorhandene Anlage- und Betriebskapital des Unternehmers. Es kann eine Mühle von 1 oder 2 t Tagesleistung rentabel sein, während eine größere unrentabel ist und bleibt. Wie in anderen Gewerben kommt es auf die persönliche Tüchtigkeit des Unternehmers an, ob der Betrieb wirtschaftlich gesund ist und bleibt oder dem wirtschaftlichen Untergang entgegengeht. Der Müller muß sowohl ein tüchtiger Fachmann als auch ein guter Kaufmann und Wirtschafter sein. Letzteres gilt insbesondere für die Handelsmüllerei, während für die Lohn- und Umtauschmüllerei einfachere kaufmännische Kenntnisse genügen. Stadtmühlen sind jedoch vorwiegend auf Handelsmüllerei angewiesen.

Die Verarbeitung von Getreide erfolgt ausschließlich durch Maschinen. Die menschliche Arbeit tritt im Verhältnis zur Leistung und zum Umsatz zwar zurück, sie ist aber dennoch sehr wichtig. Eine Mühle, und sei sie noch so groß, kann auf die Dauer ohne fachmännisch geschulte Arbeitskräfte im Betriebe nicht aufrechterhalten werden. Die Arbeitsmaschinen (Vorbereiter, Reinigungsmaschinen, Schrot- und Ausmahlstühle, Mahl- und Schrotgänge, Sichtapparate, Misch- und Packmaschinen, die Kraftanlagen und das laufende Zeug) müssen richtig eingestellt und ständig beobachtet werden. Die Vermahlung ist der Beschaffenheit des Getreides und dem jeweiligen Mahlzweck und den vorhandenen Maschinen anzupassen (Mahldiagramme).

In kleineren Mühlen rechnet man auf je 1 t Tagesleistung eine menschliche Arbeitskraft, in größeren weniger. Auf 3—4 Arbeitskräfte in der Mühle kommt ein kaufmännischer Angestellter für Büroarbeiten, Vertrieb der Waren usw.

Eine Vergrößerung des Mühlengewerbes, d. h. eine Vermehrung der herzustellenden Erzeugnisse kann nur in dem Maße erfolgen, als die Zahl der Bevölkerung zunimmt, vorausgesetzt, daß der Mehl- und Brotverbrauch, auf den Kopf der Bevölkerung gerechnet, nicht noch weiter zurückgeht.

Außerordentlich wichtig für das Müllerhandwerk ist die Frage, ob in den neuen Bauernsiedlungen neue handwerkliche Mühlen angelegt werden können, in denen junge und tüchtige Müllermeister eine Existenz finden. Bisher ist uns leider nicht ein einziger Fall bekannt geworden, wo in den neuen Bauernsiedlungen neben anderen ländlichen Handwerkern auch Müllermeistern Gelegenheit geboten worden ist, sich als Müller anzusiedeln. Die einzelnen Siedler legen sich vielmehr selbst oder gemeinschaftlich eine Schrotmühle an, obwohl der eigene Schrotbetrieb in den meisten Fällen höhere Kosten auf je 100 kg fertiges Schrot verursacht, als der Müller an festgesetztem Schrotlohn erhält. Und doch wäre gerade in den neuen Bauernsiedlungen die Möglichkeit für manchen jungen Müllermeister zur Existenzgründung gegeben, wenn die Siedler ihr Brot- und Futtergetreide durch ihn gegen Mahl- und Schrotlohn verarbeiten ließen. Leider geschieht dies, wie bereits erwähnt, nicht. Die Siedler werden vielmehr auf genossenschaftlichen Zusammenschluß hingewiesen. Selbständige und selbstverantwortliche Existenzen werden jedoch dadurch nicht geschaffen."

Zur Feststellung der Verhältnisse in der Getreide- und Mühlenindustrie haben wir uns auch an die zuständige Fachgruppe gewandt. Es wurde uns mitgeteilt, daß die Produktions- und Absatzverhältnisse in der Müllerei erheblich von denen anderer Gewerbezweige abweichen und

ein Vergleich mit Reinhandwerkern, wie Bäckern, Fleischern usw. abwegig ist. Folgende Gründe wurden dafür angeführt:

„Es gibt in Deutschland über 28000 Mühlen, die über das ganze Reich zerstreut liegen und nur dort in Gestalt größerer Betriebe etwas massierter liegen, wo die Industrie und damit die Zahl der Konsumenten in besonders großer Zahl vorhanden ist. Die Mühlenbetriebe sind im übrigen von der Wirtschaftlichen Vereinigung der Roggen- und Weizenmühlen bzw. der Hauptvereinigung der Deutschen Getreide- und Futtermittelwirtschaft kontingentiert und können reichlich das Doppelte der Kontingentsmengen herstellen. Ein Mehl- und Brotmangel kann also in Städten von 20000 Einwohnern nicht eintreten; denn soweit überhaupt in Städten von 20000 Einwohnern Mühlen nicht vorhanden sind, was nur ganz ausnahmsweise der Fall sein dürfte, liegen in nächster Nähe Mühlen genug, um die Versorgung dieser Städte zu übernehmen. Gerade die erwähnte Art der Kontingentierung der Mühlen, die im Durchschnitt nicht 50 vH der Leistungsfähigkeit der vorhandenen Mühlen ausmacht, dürfte jede weitere Neuerrichtung von Mühlen nicht nur überflüssig machen, sondern würde direkt schädlich im Sinne einer Unterbeschäftigung der bestehenden Mühlen einwirken. Da die Mühlen, auch solche nur mittlerer Größe, einen mehr oder weniger großen Teil ihrer kontingentierten Erzeugnisse durch Versand an andere Absatzgebiete unterbringen, kann man nicht für einzelne Städte einen gewissen Kundenkreis oder einen Bereich von bestimmter Größe festlegen. Die marktregelnden Organisationen sind im übrigen ständig darauf bedacht, daß nirgends ein Mangel an Mehl und Brot eintritt. Es wäre unter diesen Umständen abwegig, für eine Stadt von etwa 20000 Einwohnern die notwendige Anzahl der Gewerbebetriebe und Beschäftigten, soweit Mühlen in Betracht kommen, abzuleiten. Von einer besonders schwachen Vertretung des Mühlengewerbes kann man praktisch in keinem Falle sprechen. Im Gegenteil ist eher eine Überbesetzung von Mühlen im Deutschen Reich vorhanden."

Nach unseren Ermittlungen würden für eine Stadt von 20000 Einwohnern **2—3 Betriebe** in Frage kommen.

9 Beschäftigte im ganzen erscheinen für die Eigenversorgung des Ortes zu genügen, da sich bei 5—15 Beschäftigten eine Gruppenbildung zeigt. Genauere Angaben lassen sich für dieses Gewerbe nicht machen.

Nach der Ansicht der Reichsinnungsverbände, besonders der Industrie, ist es am besten, wenn gar keine neuen Mahlmühlen geschaffen werden. Die Überbesetzung in der Mühlenindustrie beruht auf der bisherigen Fehlentwicklung, die völlig der Initiative des einzelnen überlassen war. Wir glauben aber, um dem neugeschaffenen Ort eine Vollständigkeit zu verleihen, daß man dennoch wenigstens **einen Mühlenbetrieb mit etwa 4 Beschäftigten ansetzen** sollte. Dadurch werden die weiten Transporte des Getreides und des Mehls eingeschränkt. Sind in der Nähe der neuen Siedlung schon größere Mühlen vorhanden, so muß man jedoch von der Errichtung Abstand nehmen.

Gumbinnen, mit 2 Betrieben und 125 Beschäftigten (laut Statistik), antwortet auf unsere Anfrage:

„In Gumbinnen befinden sich nach wie vor 2 Mahlmühlen mit insgesamt 105 Angestellten und Arbeitern. Die Prang-Dampf- und Wassermühlen A.G. gehört zu den größten Mühlen Deutschlands und exportierte vor dem Kriege nach allen nordischen Ländern, nach England, Frankreich und Italien. Die Vermahlungsmengen betrugen im Jahre 1931 noch 940000 Ztr. Erst durch die Kontingentierung wurde die Vermahlungsquote um 140000 Ztr. auf 700000 Ztr. verringert. Die große Zahl der Beschäftigten entspricht dem Umfange des Betriebs.

Die Mühle Fritz Pflichtenhöfer ist ein kleiner Betrieb und beschäftigt 5 Arbeiter."

Die Stadt Zerbst, mit 4 Betrieben und 10 Beschäftigten (1933), schreibt;

„In Zerbst sind nur noch 3 Mahlmühlen vorhanden. Eine hat inzwischen ihren Betrieb eingestellt."

Planungsbeispiel.

Ein Grundrißtyp für diese Einrichtung läßt sich nicht angeben. Es muß entsprechend den örtlichen Verhältnissen und der zur Verfügung stehenden Kraft (Wasser, Wind, Elektrizität) jeweils ein Sonderentwurf angefertigt werden.

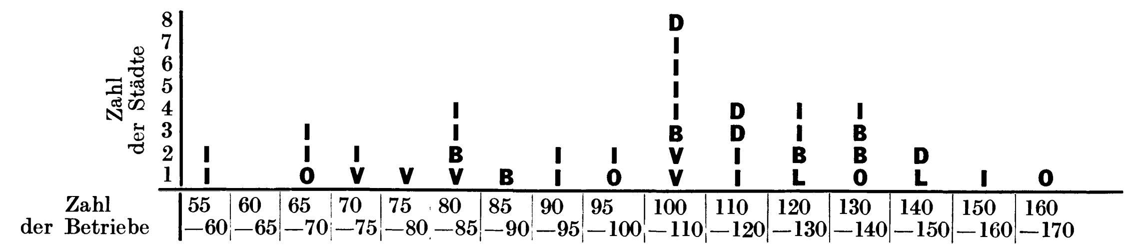
Gruppe II: Kleidung.

Gewerbeart: Schneiderei und Wäscheherstellung.

Nr. in der Statistik: XX_1 Lfd. Nr.: 11

Anzahl der Betriebe nach der Großen Materialtabelle*.

Das Gewerbe wird in allen 41 untersuchten Städten ausgeübt. (Die Tabelle zeigt, in wieviel Städten jeweils die gleiche Anzahl von Betrieben vorhanden ist.)

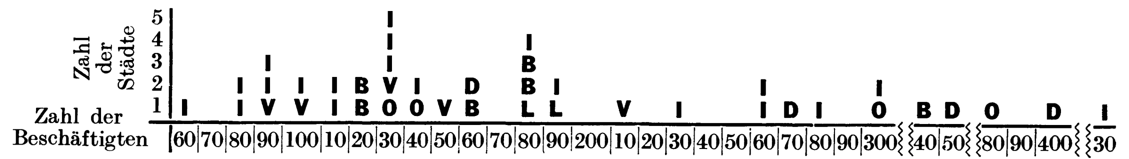


Der Schwerpunkt liegt bei 110 Betrieben.

Im Reichsdurchschnitt sind auf 20000 Menschen 106 Betriebe vorhanden.

Anzahl der Beschäftigten nach der Großen Materialtabelle*.

(Die Tabelle zeigt, in wieviel Städten jeweils die gleiche Anzahl von Beschäftigten vorhanden ist.)



Der Durchschnitt liegt bei 130 Betrieben.

Im Reichsdurchschnitt sind auf 20000 Menschen 193 Betriebe vorhanden.

Betriebsgröße nach der Großen Materialtabelle.

In den 41 untersuchten Städten			Für das Reich		
Niedrigster Stadtdurchschnitt Beschäftigte je Betrieb	Durchschnitt durch alle Städte Beschäftigte je Betrieb	Höchster Stadtdurchschnitt Beschäftigte je Betrieb	Betriebsgröße nach Beschäftigten	vH aller Beschäftigten im Reich	vH aller Betriebe im Reich
1,2	1,9	9,9	1	40,0	74,0
			2—3	25,0	19,0
			4—5	9,8	4,2
			6—10	7,2	1,8
			über 11	17,0	1

Vorschlag für die Planung:

Richtwerte: Gewählt für eine Siedlungsgröße von 20000 Einwohnern.			
Anzahl der Betriebe	70	1 Beschäftigter arbeitet für wieviel Einwohner	143
Beschäftigte im ganzen	140	In kleineren Gemeinden als 20000 prozentual	weniger
Beschäftigte je Betrieb	2	In größeren Gemeinden als 20000 prozentual	mehr

* Die Buchstaben (V, I, D, O, L, B) bezeichnen die Stadttypen gemäß Teil 1, Abschnitt IV/1.

Schneiderei und Wäscheherstellung.

Die Statistik erfaßt in der Wirtschaftsgruppe XX_1, Kleider und Wäscheherstellung:

a) Schneiderei und Kleiderherstellung (auch Gummi-, Ölzeug- und Lederkonfektion),

b) Wäsche- und Dauerwäscheherstellung (einschließlich Schürzen- und Rüschenherstellung),

c) Hilfsgewerbe der Kleider- und Wäscheherstellung und sonstige Näherei.

Von obigen 3 Gewerbeklassen fällt im allgemeinen die Klasse b in den Städten von etwa 20000 Einwohnern aus. Diese Gewerbeklasse ist vorwiegend in größeren Städten ansässig. Die Zahlen der Statistik geben also im allgemeinen Anhaltspunkte für die Schneiderei- und Wäscheherstellung. Auch die Hilfsgewerbe und die Wäschenäherinnen sind hier erfaßt.

Das Bild für die **Betriebe** zeigt deutlich eine Betonung bei 110 Betrieben in Städten von etwa 20000 Einwohnern. Allerdings muß man berücksichtigen, daß einige Wäschenäherinnen, die keinen eigenen Laden oder Werkraum besitzen, auch hierzu gehören.

Das Bild für die **Beschäftigten** fällt etwas mehr auseinander, jedoch ist auch hier eine stärkere Gruppenbildung von 80—200 Beschäftigten deutlich wahrnehmbar.

Der Reichsinnungsverband des Damenschneiderhandwerks teilt uns hierzu folgendes mit:

„Die Betriebsgröße im Damenschneiderhandwerk ist sehr schwankend. Sehr viele der sog. Einmannbetriebe, die überwiegen, sind nicht voll beschäftigt. Da es sich beim Damenschneiderhandwerk in der Hauptsache um ein reines Frauenhandwerk handelt, sind sehr viele der Damenschneiderinnen nicht unbedingt auf Einkünfte aus der Ausübung des Damenschneiderhandwerks angewiesen, da sie in sehr vielen Fällen verheiratet sind bzw. durch Eltern und Verwandte usw. mit unterhalten werden.

Der Reichsinnunsverband des Damenschneiderhandwerks hat von jeher die Bildung von Betrieben gefördert, in denen nicht nur Lehrlinge, sondern auch Gehilfen beschäftigt werden. In Städten von etwa 20000 Einwohnern sind nur wenige, durchschnittlich etwa *15—30 Betriebe* vorhanden, die als reguläre Damenschneidereibetriebe bezeichnet werden können, in denen entweder Gefolgschaft beschäftigt wird oder aber die Betriebsinhaberin ausschließlich auf Einkünfte aus dem Ausüben des Damenschneiderhandwerks angewiesen ist. Die Verhältnisse sind je nach Art der wirtschaftlichen und sozialen Struktur der Stadt verschieden. In Städten mit starker Beamtenbevölkerung, aber auch in solchen mit Arbeiterbevölkerung, finden wir viele Damenschneidereibetriebe, die nicht voll beschäftigt sind und auch nicht voll beschäftigt sein brauchen, da die Inhaberinnen ihren Lebensunterhalt aus anderen Quellen beziehen. Gerade in derartigen Städten und Ortschaften finden wir auch sehr viele Hausschneiderinnen, die keinen stehenden Gewerbebetrieb betreiben, sondern Näharbeiten von Haus zu Haus erledigen. Im Durchschnitt erscheint uns der mit 3 Gefolgschaftsmitgliedern, Gehilfen und Lehrling, arbeitende Damenschneidereibetrieb in einer Stadt von 20000 Einwohnern als die günstigste Betriebsform."

Danach würden also, wenn man vorsichtig dimensioniert, vielleicht 15—20 Damenschneidereibetriebe mit 45—60 Beschäftigten lebensfähig sein.

Der Reichsinnungsverband des Herrenschneiderhandwerks nimmt folgendermaßen Stellung:

„Wir haben nach den uns zur Verfügung stehenden Unterlagen nur die Stadt Bitterfeld mit etwa 21000 Einwohnern vergleichsweise heranziehen können. Nach dem Stand vom 15. Januar 1937 waren dort vorhanden: 94 Betriebe mit 169 Beschäftigten (75 Gefolgschaftsmitglieder, davon 46 Gesellen, 29 Lehrlinge).

Wir möchten noch erwähnen, daß die Zahl von 94 Betrieben nach unseren Feststellungen um etwa 20 vH als übersetzt anzusehen ist (also 76 Betriebe), während die Zahl der Gefolgschaftsmitglider eine solche Übersetzung nicht aufweist."

Hiernach würden also 76 Herrenschneiderbetriebe mit etwa 160—170 Beschäftigten lebensfähig sein. Die beiden Schneiderhandwerke zusammen würden also etwa 90 Betriebe mit 205 bis 230 Beschäftigten ergeben. Diese Werte scheinen uns allerdings ziemlich hoch. Wenn man berücksichtigt, daß die Wäscheherstellung (Gruppe b) und die Hilfsgewerbe der Kleider- und Wäscheherstellung (Gruppe c) mit enthalten sind und alle Arbeiten in verhältnismäßig kleinen Betrieben bewältigt werden, so ergibt sich dennoch nach unserer Meinung eine zu hohe Betriebszahl für eine Stadt von 20000 Einwohnern. Nach unseren Besprechungen mit den Reichsinnungsverbänden besteht aber besonders auf diesem Gebiete durch die meist nicht vollbeschäftigten Einmannbetriebe eine Übersetzung.

Wir möchten deshalb vorschlagen, für die **Anzahl der Betriebe** in diesem Gesamtgewerbe nur 70 zugrundezulegen. So ist man alle Fälle sicher, daß sich lebensfähige Betriebe entwickeln. Die Zahl der Beschäftigten scheint uns ebenfalls nach den Angaben der Reichsinnungsverbände, die übrigens diese Frage nicht in der eingehenden Form untersucht haben, zu hoch. Wir schlagen deshalb für den ersten Ansatz **50 Betriebe mit 100 Beschäftigten** im ganzen vor. Es ist zu erwarten, daß sich die Betriebsgröße im allgemeinen nach Anlaufen der Siedlung erhöht. Später wird sich vielleicht die Beschäftigtenzahl auf 140 steigern.

Die **Betriebsgröße** wird man bei der angesetzten Zahl auf **2 Personen** halten können. Der eine oder andere Betrieb wird dann noch erweiterungsfähig sein. Größere Betriebe mit mehr als 11 Beschäftigten gehören im allgemeinen zum fremdversorgenden Gewerbe. Die Städte, die mehr Beschäftigte als etwa 250 aufweisen, liefern bereits für andere Teile des Reiches. Die Unterteilung in die drei oben erwähnten Gewerbeklassen kann man nur ungefähr nach dem Reichsdurchschnitt schätzen, da die Einzelangaben hierfür in der Statistik nicht gemacht sind. Sie verhalten sich etwa wie folgt:

$$a:b:c = 78{,}8 \text{ zu } 11{,}9 \text{ zu } 9{,}3,$$

davon wird die Gruppe b in Städten von 20000 Einwohnern zugunsten der anderen Gruppen schwächer besetzt sein.

Das Handwerk wird in **größeren Orten** stärker auftreten, da die dortigen größeren Betriebe in höherem Maße die benachbarten ländlichen Gemeinden versorgen als das in Städten von etwa 20000 Einwohnern der Fall ist.

Die Industrialisierung ist besonders für einige Spezialkleidungsstücke ziemlich stark fortgeschritten.

Auf den kleineren Dörfern gibt es nur selten einen Schneider. Bei 400—500 Einwohnern jedoch könnte ein solcher schon sein Auskommen finden. Der Dorfbewohner kauft seine Kleidung jedoch meist fertig in den Städten, am liebsten in Großstädten. Immerhin ist in kleineren und mittleren Orten dieses Gewerbe in dem ermittelten Umfange durchaus lebensfähig.

Die **allgemeine Tendenz,** für das ganze Reich betrachtet, neigt zu weiterer Industrialisierung. Ein gewisser Teil wird aber als Reparaturgewerbe in Kleinstädten und auch in Großstädten immer bestehen bleiben. Der gehobene Mittelstand läßt sich übrigens zum großen Teil Anzüge und Wäsche nach Maß anfertigen. Arbeitet das Gewerbe gut und einigermaßen preiswert, so ist die Vorliebe zum Kauf von fertigen Kleidungsstücken geringer.

Die Stadt Langenbielau, mit 66 Betrieben und 83 Beschäftigten im Jahre 1933, wurde wegen ihres niedrigen Anteils befragt. Wir entnehmen der Mitteilung folgende Zeilen:

„Es entspricht den Tatsachen, daß das Gewerbe Schneiderei (Anfertigung von Kleidung und Wäsche) in der Stadt Langenbielau 65 Betriebe mit insgesamt 85 Beschäftigten umfaßt. Eine Untersetzung des Schneiderhandwerks besteht aber nicht, vielmehr muß festgestellt werden, daß die obenangeführten Betriebe mit ihren Beschäftigten die örtlichen Bedürfnisse vollständig befriedigen können.

Der Grund, daß Langenbielau weniger Betriebe dieser Art und weniger Beschäftigte aufweist als andere Städte gleicher Einwohnerzahl, ist darin zu suchen, daß die hiesige Bevölkerung zu 80 vH aus Textilarbeitern besteht. Auch die Frauen und Mädchen sind in den Betrieben beschäftigt und es hat sich dadurch die Gewohnheit gebildet, den Bedarf an Kleidung und Wäsche, fertig in Konfektionsgeschäften zu kaufen."

Die von uns für den Ansatz vorgeschlagenen Werte liegen bei **50 Betrieben** mit **100 Beschäftigten.**

Die Stadt Oelsnitz/Vogtl. hatte nach der Statistik 1933 nur 58 Betriebe mit 68 Beschäftigten. Der Kreishandwerksmeister teilt uns mit, daß jetzt 37 Herrenschneiderbetriebe und 55 Damenschneider vorhanden sind. Dies gibt im ganzen 92 Betriebe. Es wird erwähnt, daß durch die Wirtschaftskrise in der Teppichweberei der Stadt die billigere Konfektionskleidung bevorzugt wurde. Außerdem ist besonders im Damenschneiderhandwerk die „Gefälligkeitsarbeit" zu berücksichtigen. Die Werte für beide Handwerkszweige zusammen sind mit **70 Betrieben** und etwa 140 Beschäftigten für die Planung keinesfalls zu hoch angegeben.

Wegen der hohen Beschäftigtenzahl (121 Betriebe und 346 Beschäftigte) wurde in Bunzlau angefragt. Folgende Zeilen geben die Erklärung für den hohen Anteil:

„Es werden Schneiderarbeiten für Konfektion in erheblichem Umfang durchgeführt. Die Konfektionsgeschäfte sind in Bunzlau, im Vergleich zu anderen Städten sehr zahlreich, weil die Landbevölkerung ihren Bedarf hier vielfach einkauft. Die hohe Zahl der Beschäftigten aus dem Jahr 1933 ist zum großen Teil darauf zurückzuführen, daß die frühere Wäschefabrik J. Hammer, welche die gefertigten Waren nach außerhalb vertrieb, eine hohe Zahl von Heimarbeitern beschäftigte."

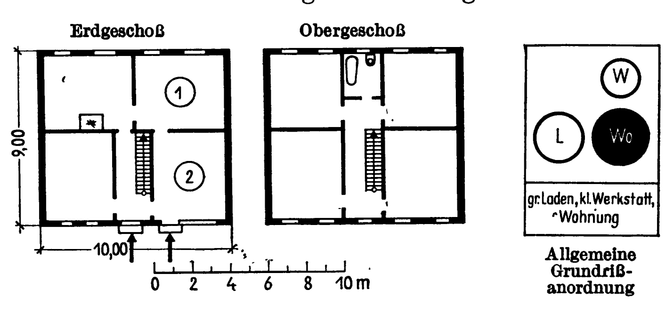
Gumbinnen, das ebenfalls mit außerordentlich hohen Zahlen vertreten war, nämlich 165 Betriebe und 303 Beschäftigte, gab folgende Auskunft:

„Die hohe Zahl der Schneidereibetriebe in Gumbinnen kommt daher, daß die Postkleiderkasse am Sitz der Oberpostdirektion die gesamten Postuniformen für den ganzen Direktionsbezirk Gumbinnen anfertigen läßt. Daher die vielen Einmannbetriebe, die diese Sachen arbeiten. Weitere Arbeiten für die Konfektion werden nicht angefertigt."

Aus all diesen Antworten geht hervor, daß bestimmte örtliche Umstände den Anteil an diesem Gewerbe stark beeinflussen.

Planungsbeispiel.

Als Beispiel bringen wir ein Handwerkerhaus von 10 m Breite, mit Laden und Werkstatt und einer Fünfzimmerwohnung (Abb. 221). Dieser Raum reicht für einen kleineren Schneidereibetrieb mit 2—3 Beschäftigten aus. Der Einmannbetrieb benötigt weniger Raum. Häufig sind in der Innenstadt allerdings auch noch größere Betriebe zu finden. Sie haben dann 4 oder 5 Be-



Ungefähre Grundstücksgröße:
eingebaut: 400 m²,
freistehend: 800 m².

(Eigener Entwurf.)

1 Werkstatt,
2 Laden.

Abb. 221. Kleider- und Wäscheherstellung.

schäftigte, und die jetzige Wohnküche müßte noch als Anprobierraum und Lager zum Werkstattbetrieb hinzugenommen werden. Die Küche für die Wohnung würde in diesem Falle im Obergeschoß ausgebaut werden.

Als weitere Anregung für die Grundrißgestaltung werden die Typen 4 oder 8 aus dem Gewerbeanhang, „Grundrißtypen allgemein", in Vorschlag gebracht.

Schuhmacherei und Schuhindustrie.

Dieses Gewerbe ist deutlich zweigeteilt. Die Produktion von Schuhen liegt mit dem Schwergewicht hauptsächlich in den Großstädten, während die eigentliche Schuhmacherei als Handwerk im großen ganzen nur noch die Flickarbeiten und Besohlungen ausführt. Der Standort der großen Schuhfabriken in den Großstädten ist nicht immer ohne weiteres begründet. Ein Zusammenhang z. B. mit den Gerbereien ist nicht notwendig, da gegenüber den Materialkosten beim Leder die Transportkosten eine sehr geringe Rolle spielen. Viele große Schuhfabriken liegen in kleineren Städten und sind sehr gut lebensfähig. Dadurch, daß das Gewerbe sozusagen im Übergang von früherer ausgesprochen handwerklicher Produktion zur industriellen begriffen ist, entsteht für die **Anzahl der Betriebe** kein einheitliches Bild.

Für die **Beschäftigten** hingegen entsteht eine ganz deutliche Gruppenbildung. Man wird in diesem Falle, im Gegensatz zu vielen anderen Gewerben, also davon ausgehen müssen, daß die Anzahl der Beschäftigten im Orte ungefähr **60** beträgt, während die Anordnung dieser Beschäftigten in mehreren verschieden großen Betrieben die *Anzahl der Betriebe* stark verändert. Diese ist also abhängig von der Wahl der Betriebsgrößen.

Der Reichsinnungsverband des Schumacherhandwerks nimmt zu unseren Ermittlungen folgendermaßen Stellung:

„Bei dem gegenwärtigen Bedarf an Orthopädieschuhen und dem gegenwärtigen Absatz des Maßschuhes kann ein solcher Schuhmacherbetrieb mit durchschnittlich 1 Lehrling oder 1 Gesellen besetzt werden.

Betreffend Schuhreparaturbetrieben und Werkstätten können wir Ihnen mit näheren Angaben dienen.

Nachdem rd. 140000 Handwerksbetriebe in Deutschland bestehen, entfallen unter Zugrundelegung von 65 Millionen Einwohnern 464 Einwohner auf einen Reparaturbetrieb, das bedeutet für eine Stadt von 20000 Einwohnern 43,1 Schuhmacherbetriebe. Diese Rechnung würde sich mit Ihrer Errechnung decken.

Die 140000 Betriebe beschäftigen etwa 45000 Gesellen und Lehrlinge, d. h. in jedem dritten Betrieb wäre 1 Lehrling oder Geselle durchschnittlich beschäftigt. Die Anzahl der Beschäftigten ergäben daher 58 Mann bei einer Stadt von 20000 Einwohnern.

Zwei Momente spielen noch eine besondere Rolle, die die oben angesetzten Zahlen von 43 Betrieben mit 58 Beschäftigten (Lehrlinge, Gesellen und Meister) noch zu hoch angesetzt erscheinen lassen.

1. Gegenwärtig rechnen wir, daß unsere Betriebe nur etwa 70 vH ihrer Leistungskapazität tatsächlich leisten (zufolge Übersetzung im Schuhmacherhandwerk) und

2. zukünftig dürfte die Anwendung der Maschine (als Hilfsmaschine des Schuhmacherhandwerks) durch das Klebeverfahren sich noch mehr einbürgern, und damit die Leistungskapazität noch gesteigert werden.

Unter Berücksichtigung der unter 1. ausgeführten Erwägung müßten wir also als normal höchstens 30 Betriebe mit 45 Beschäftigten ansetzen."

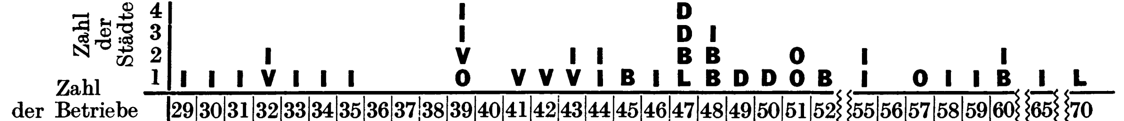
Da das Gewerbe also offenbar übersetzt ist, schließen wir uns dem Vorschlag des Reichsinnungsverbandes an und stellen anheim, **nur 30 Betriebe mit 45 Beschäftigten** als normal anzusetzen.

Gewerbeart: **Schuhreparaturwerkstätten.**

Nr. in der Statistik: XX$_7$ Lfd. Nr.: 12

Anzahl der Betriebe nach der Großen Materialtabelle*.

Das Gewerbe wird in allen 41 untersuchten Städten ausgeübt. (Die Tabelle zeigt, in wieviel Städten jeweils die gleiche Anzahl von Betrieben vorhanden ist.)

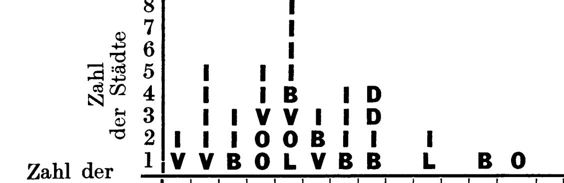


Der Schwerpunkt liegt bei 47 Betrieben.

Im Reichsdurchschnitt sind auf 20000 Menschen 48 Betriebe vorhanden.

Anzahl der Beschäftigten nach der Großen Materialtabelle*.

(Die Tabelle zeigt, in wieviel Städten jeweils die gleiche Anzahl von Beschäftigten vorhanden ist.)



Der Durchschnitt liegt bei 60 Beschäftigten.

Im Reichsdurchschnitt sind auf 20000 Menschen 62 Beschäftigte vorhanden.

Betriebsgröße nach der Großen Materialtabelle.

In den 41 untersuchten Städten			Für das Reich		
Niedrigster Stadtdurchschnitt Beschäftigte je Betrieb	Durchschnitt durch alle Städte Beschäftigte je Betrieb	Höchster Stadtdurchschnitt Beschäftigte je Betrieb	Betriebsgröße nach Beschäftigten	vH aller Beschäftigten im Reich	vH aller Betriebe im Reich
1	1,6	3,9	1	62,6	77,4
			2—3	31,5	18,5
			4—5	5,7	1,3
			6 und mehr	0,2	2,8

Vorschlag für die Planung:

Richtwerte: Gewählt für eine Siedlungsgröße von 20000 Einwohnern.			
Anzahl der Betriebe	30	1 Beschäftigter arbeitet für wieviel Einwohner	444
Beschäftigte im ganzen	45	In kleineren Gemeinden als 20000 prozentual	s. Text
Beschäftigte je Betrieb	1—2	In größeren Gemeinden als 20000 prozentual	s. Text

* Die Buchstaben (V, I, D, O, L, B) bezeichnen die Stadttypen gemäß Teil 1, Abschnitt IV/1.

Die Übersicht über die Verteilung der **Betriebsgrößen** im Reich zeigt, daß die größte Anzahl der Betriebe nur Einmannbetriebe sind. Allerdings tritt eine wenn auch geringe Steigerung der Betriebe von 1,3 vH auf 2,8 vH für die Betriebe mit 6 und mehr Beschäftigten auf. Es wird also vorgeschlagen, auch in der Stadt von 20000 Einwohnern, in der Hauptsache nur kleine Betriebe vorzusehen, jedoch einige wenige mit **5 oder mehr Beschäftigten** anzusetzen, damit auch die Schuhproduktion am eigenen Ort selbst vertreten ist. Vielleicht wäre es am günstigsten, wenn etwa 27 Kleinbetriebe in der Stadt eingebaut würden und außerdem 3 etwas größere, von denen sich der eine oder andere vielleicht später noch weiter entwickeln kann.

Zur Ermittlung der Werte für **größere oder kleinere Gemeinden** läßt sich eine deutliche Tendenz nicht erkennen. Man kann jedoch sagen, daß die Durchsetzung der Bevölkerung mit Schuhmachern wahrscheinlich bis herunter in die kleinen Städte ziemlich gleich bleibt. Es wird hier lediglich der größere Betrieb allmählich ganz aufhören, weil sich die Massenanfertigung von Schuhen nur bei größerem Absatz lohnt. Selbstverständlich wird in manchen Gegenden auf dem Dorfe selbst das Schuhmacherhandwerk geringer vertreten sein, da die Bevölkerung, besonders die Frauen und Kinder zum großen Teil Holzschuhe tragen. Jedoch ist auch hier, selbst in ganz kleinen Orten, meist ein Flickschuster vorhanden. Häufig werden sogar in den Dörfern Schuhe nach Maß angefertigt. In anderen Gegenden kauft man wiederum das Schuhwerk in den Nachbarstädten. In Großstädten ist der Hundertsatz der in der Schuhmacherei Beschäftigten besonders hoch, da hier die Herstellung von Damen- und Luxusschuhen mehr in den Vordergrund tritt.

Die **allgemeine Tendenz** dieses Gewerbes ist klar zu erkennen. Die eigentliche Herstellung der Schuhe wird immer mehr in größeren Betrieben erfolgen, während der Schuster als Handwerker sich zum eigentlichen Flickschuster entwickeln wird. Wir haben versucht, mit unserem Vorschlag bei der Verteilung der Beschäftigten auf die Betriebsgrößen, diese Entwicklung zu berücksichtigen. Es kann hierzu noch bemerkt werden, daß ein großer Teil der Schuhfabrikation in den Städten von 20000 Einwohnern selbst eingerichtet werden kann, so daß nur die ganz ausgefallenen Fabrikate und Spezialitäten in größeren Fabriken hergestellt werden müssen. Die Umstellung auf Eigenproduktion ist nach unserer Meinung zum großen Teil möglich.

Um uns zu vergewissern, daß es sich bei Orten mit über 75 Beschäftigten in der Schuhmacherei nicht mehr um Eigenproduktion, sondern um Industrien handelt, die für andere Teile des Reiches liefern, haben wir bei der Stadt Siegburg mit 47 Betrieben und 184 Beschäftigten angefragt. Die Stadt Siegburg schreibt folgendes:

„Von den im Jahre 1933 gezählten 47 Betrieben Schuhmacherei und Industrie ruhen zur Zeit der Erhebung 7 Betriebe. In der Stadt Siegburg befindet sich eine Schuhfabrik, die im Jahre 1933 113 Personen beschäftigte. Heute beträgt die Belegschaft dieses Betriebs 111. Tatsächlich waren also im Jahre 1933 41 arbeitende Betriebe in der Stadt Siegburg vorhanden."

Zieht man von den 184 Beschäftigten die in der Fabrik tätigen 113 Personen ab, so bleiben 71 Beschäftigte für die Stadt, eine Zahl, die sich der von uns angegebenen nähert.

Ebenso haben wir in Zweibrücken mit 62 Betrieben und 404 Beschäftigten (1933) angefragt. Von dort wurde geantwortet:

„Wir haben hier in Zweibrücken nur 3 Schuhfabriken mit rd. 340 Beschäftigten. Die übrigen entfallen auf das Schuhmacher*handwerk*. Die Städte Zweibrücken und Pirmasens mit ihrer Umgebung sind die Hauptorte der deutschen Schuhindustrie mit einem alten fachmännisch durchgebildeten großen Stamm von Facharbeitern."

Zieht man von 404 Beschäftigten die 340 Fabrikarbeiter ab, so bleiben 64 Beschäftigte, diese Zahl liegt der von uns für die erste Planung angegebenen näher. Die ermittelte Normalanzahl der Betriebe beträgt allerdings nur 30 gegen 59 in Zweibrücken. Von dort schreibt man hierüber:

„Die Schuhindustrie mit ihren bekanntlich so schnell wechselnden Konjunkturschwankungen bringt es mit sich, daß die arbeitslos gewordenen Facharbeiter bisher meist sich selbständig machten und Schuhmachereien eröffneten, wenigstens vor dem Januar 1935. Deshalb findet sich hier eine so stark übersetzte Zahl von Schuhmachereien, die fast alle in größter Not leben, aber nicht umlernen können oder es nicht wollen. Alles Einzelbetriebe, nur in ganz wenigen Fällen wird 1 Gehilfe beschäftigt."

Die **Anordnung des Gewerbes** muß in ziemlich verteilter Form im Siedlungskörper vorgenommen werden. Bei der Normalzahl von 60 Beschäftigten für die Stadt kommt eine Flickschusterei auf etwa 444 Einwohner, was zur Existenzfähigkeit des Kleinbetriebs ausreicht. Nimmt man durchschnittlich den Haushalt mit etwa 4 Personen an, so entfällt auf 110 Haushalte ein Schuhmacherladen. Es ist einleuchtend, daß zumindest die Einmannbetriebe, also die große Mehrzahl der Schustereien, in den kleinsten Kernen und Zellen der Stadt auftreten. Beim Einbau der Schuhmachereibetriebe in die Siedlung muß noch berücksichtigt werden, daß einige der Handwerker nebenbei auch Einzelhandel mit fertigen Schuhen betreiben. Wir

schlagen vor, zumindest die Hälfte der vorgesehenen Schuhmachereibetriebe mit einem Laden einzurichten. Die Entwicklung muß natürlich letzten Endes der Initiative des Gewerbetreibenden überlassen werden.

Planungsbeispiel.

Als Beispiel für einen solchen Schuhmachereibetrieb möge Abb. 222 dienen. Es handelt sich um das Unternehmen eines einfachen Schuhmachermeisters, der allein arbeitet. Werkstatt und Laden sind in einem Raum vereinigt.

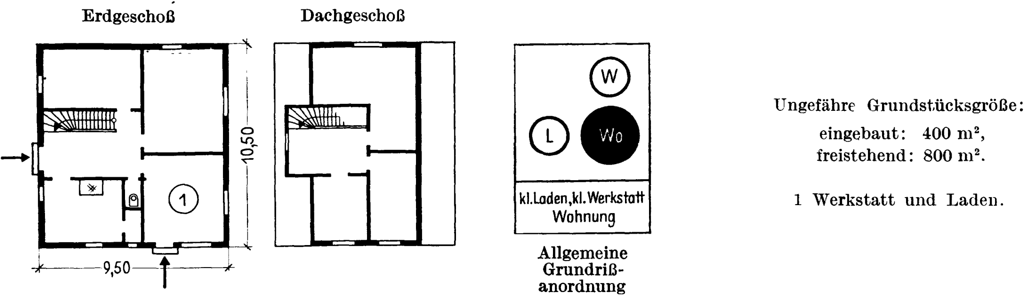


Abb. 222. Schuhmacherei. (Aus: Das Handwerkshaus. Höhere Techn. Staatslehranstalten.)

Als Beispiel für einen etwas größeren Betrieb, in dem die Werkstatt vom Laden getrennt ist, wird ein eigener Entwurf gebracht (Abb. 223), der für 5 Beschäftigte ausreicht. Das Übergewicht der Arbeit liegt hier schon etwas mehr bei der Herstellung, in diesem Betrieb wird noch nicht viel mit Schuhen gehandelt. Bei Unternehmungen mit überwiegendem Handelsumsatz gegenüber der eigenen Arbeit müßte der Laden etwas größer gestaltet werden.

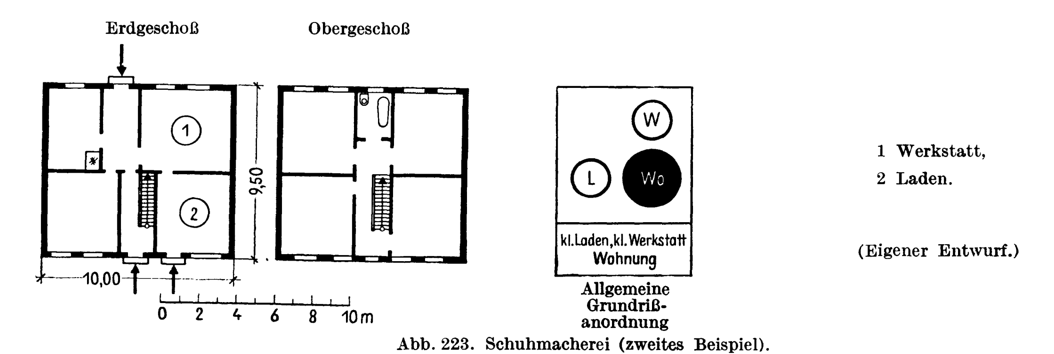


Abb. 223. Schuhmacherei (zweites Beispiel).

Anschließend wird noch bemerkt, daß die reinen Handelsgeschäfte mit Schuhwaren bei dem Gewerbe XXV_3, Einzelhandel mit Bekleidungsgegenständen, einbegriffen sind.

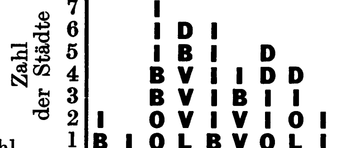
Als weitere Anregung für die Grundrißgestaltung werden die Typen 2 oder 6 aus dem Gewerbeanhang, „Grundrißtypen allgemein“, vorgeschlagen.

Gewerbeart: **Einzelhandel mit Bekleidungsgegenständen.**

Nr. in der Statistik: XXV$_3$ Lfd. Nr.: 13

Anzahl der Betriebe nach der Großen Materialtabelle*.

Das Gewerbe wird in allen 41 untersuchten Städten ausgeübt. (Die Tabelle zeigt, in wieviel Städten jeweils die gleiche Anzahl von Betrieben vorhanden ist.)

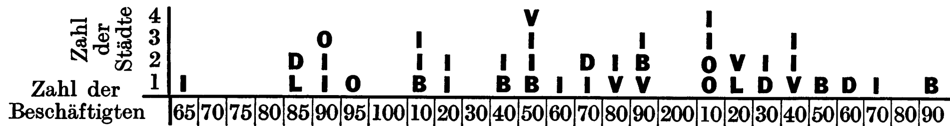


Der Schwerpunkt liegt bei 40 Betrieben.

Im Reichsdurchschnitt sind auf 20000 Menschen 30 Betriebe vorhanden.

Anzahl der Beschäftigten nach der Großen Materialtabelle*.

(Die Tabelle zeigt, in wieviel Städten jeweils die gleiche Anzahl von Beschäftigten vorhanden ist.)



Der Durchschnitt liegt bei 150 Beschäftigten.

Im Reichsdurchschnitt sind auf 20000 Menschen 76 Beschäftigte vorhanden.

Betriebsgröße nach der Großen Materialtabelle.

In den 41 untersuchten Städten			Für das Reich		
Niedrigster Stadtdurchschnitt Beschäftigte je Betrieb	Durchschnitt durch alle Städte Beschäftigte je Betrieb	Höchster Stadtdurchschnitt Beschäftigte je Betrieb	Betriebsgröße nach Beschäftigten	vH aller Beschäftigten im Reich	vH aller Betriebe im Reich
1,7	3,5	9,1	1	13,9	45,7
			2—3	25,5	36,2
			4—5	11,8	8,9
			6 und mehr	49,0	9,2

Vorschlag für die Planung:

Richtwerte: Gewählt für eine Siedlungsgröße von 20000 Einwohnern.			
Anzahl der Betriebe	23	1 Beschäftigter arbeitet für wieviel Einwohner	227
Beschäftigte im ganzen	88	In kleineren Gemeinden als 20000 prozentual	weniger
Beschäftigte je Betrieb	4	In größeren Gemeinden als 20000 prozentual	mehr

* Die Buchstaben (V, I, D, O, L, B) bezeichnen die Stadttypen gemäß Teil 1, Abschnitt IV/1.

Einzelhandel mit Bekleidungsgegenständen.

Die Gewerbegruppe wird in der Statistik unter XXV_3 erfaßt. Es fallen folgende Fachuntergruppen darunter:

a) Handel mit Textilwaren aller Art,
b) Handel mit Damen- und Mädchenkleidung,
c) Handel mit Herren- und Knabenkleidung,
d) Handel mit Wäsche und Weißwaren,
e) Handel mit Web-, Wirk-, Strick-, Kurz- und Besatzwaren,
f) Handel mit Herrenartikeln,
g) Handel mit Hüten, Mützen, Handschuhen, Stöcken und Schirmen,
h) Handel mit Kürschnerwaren,
i) Handel mit Schuhwaren,
k) Handel mit Leder und Schuhmacherbedarfsartikeln.

In einer Stadt von 20000 Einwohnern werden verschiedene dieser Bekleidungsgeschäfte nicht als ausgesprochene Fachgeschäfte geführt. Ein solches Fachgeschäft ist nur lebensfähig, wenn es allen Ansprüchen der städtischen Bevölkerungsschichten genügen kann (s. Gruppe XXV_7). Die einzelnen Gewerbegruppen finden wir oftmals in kleineren Warenhäusern zusammengefaßt.

In unserer Gruppentabelle zeigt sich eine klare Gruppenbildung bei 40 bis 60 Betrieben.

In Lauenburg finden sich nur 32 Betriebe aber mit 299 Beschäftigten. Das dürfte dadurch zu erklären sein, daß diese Stadt weniger, aber dafür größere Betriebe hat. In den anderen Städten ist die Betriebszahl höher und die Beschäftigtenzahl niedriger. Lauenburg ist eine ausgesprochene Landstadt, mit einem großen landwirtschaftlichen Hinterland. Die Bevölkerung der umliegenden Orte hat keine Gelegenheit, in die weit entfernte Großstadt zu kommen.

Andererseits hat die Stadt Annaberg mit ihren 136 Betrieben und 279 Beschäftigten ausgesprochen kleine Einzelhandelsbetriebe. Daß sich hier eine so große Anzahl Betriebe ansässig gemacht hat, ist wieder dadurch zu erklären, daß Annaberg nicht in der Nähe einer Großstadt liegt. Die kleinen erzgebirgischen Orte sind um Annaberg gelagert und können ihren Bedarf nur hier decken. Wir erkennen daraus, daß die **Betriebsgröße** und die Anzahl der Beschäftigten stark davon abhängt, ob die Stadt insular oder in der Nähe einer Großstadt gelegen ist. Das Vorhandensein guter und billiger Verkehrsmittel wird sich ebenfalls auf die Bedarfsdeckung der Landkundschaft auswirken.

Wir schlagen für den Anfang 18 mittelgroße Einzelhandelsgeschäfte mit Bekleidungsgegenständen vor und für die erste Planung **etwa 23.**

Bei den **Beschäftigten** ist eine stärkere Streuung zu beobachten als bei den Betrieben. Dies hängt mit der jeweiligen Betriebsgröße der Unternehmen zusammen. Ein Warenhaus auch kleineren Stils wird mehr Beschäftigte haben als ein kleines Spezialgeschäft. Im letzteren Falle werden meistens keine Angestellten beschäftigt. Der Betriebsinhaber leitet gemeinsam mit seiner Frau oder den Familienangehörigen den Verkauf. Wir schlagen insgesamt etwa **50 Beschäftigte** für den Anfang und 88 für die Planung vor.

In **kleineren Städten** wird auf 1000 der Bevölkerung gerechnet das Gewerbe geringer vertreten sein, weil diese Geschäfte nicht die gute Auswahl an Waren haben und darum weniger Anziehungskraft auf die Käufer ausüben, als die Geschäfte in einer größeren Stadt. In den meisten Fällen ist der Mangel an guter Ausstellung und Auswahl der Waren für die Kleinstadtkundschaft bestimmend, ihre Einkäufe auswärts zu tätigen, wo man in ausgezeichneten Spezialgeschäften die neusten Modelle in jeder gewünschten Form und Preislage erstehen kann.

Die **allgemeine Tendenz** des Gewerbezweigs ist aufsteigend. Dies hängt auch mit der besseren Wirtschaftslage zusammen. Viele Menschen waren vor 1933 jahrelang arbeitslos. Sie konnten während dieser ganzen Zeit keine Neuanschaffungen machen. Erst der Wirtschaftsaufschwung brachte Arbeit und Verdienst. Nun konnte auch der Bekleidungsbedarf wieder befriedigt werden.

Bei der Verteilung der Untergruppen haben wir den Reichsdurchschnitt zugrunde gelegt, da uns aus der Statistik keine derartigen Zahlen für 20000er Städte zur Verfügung stehen.

Der Handel mit Web-, Strick-, Wirk-, Kurz- und Besatzwaren ist mit 15 (21 Betrieben) neben dem Handel mit Schuhwaren 4 (5) innerhalb der Gewerbegruppe am stärksten vertreten.

Der Handel mit Kürschnerwaren spielt in einer 20000er Stadt keine Rolle, der mit Rauchwaren fällt aus. Dafür gibt es Kürschnereibetriebe als Handwerk (s. dort).

Es werden sich jedoch nur einzelne gutgeleitete Fachgeschäfte der Web-, Strick-, Wirk-, Kurz- und Besatzwarenbranche wirtschaftlich halten können. Bei dem Ansatz solcher Fachgeschäfte muß mit großer Vorsicht verfahren werden. Denn ein Teil der vom Fachhandel vertriebenen Artikel wird auch von anderen Geschäften, die nicht als reine Fachgeschäfte anzusprechen sind, geführt.

Alles in allem werden derartige Manufaktur- und Gemischtwarengeschäfte in solchen Städten häufiger vorkommen als ausgesprochene Fachgeschäfte mit spezialisiertem Verkauf von Bekleidungsgegenständen.

Einzelhandel mit Bekleidungsgegenständen XXV_3.

	vH-Verteilung nach dem Reichsdurchschnitt	Bemerkungen	vH der Beschäftigten im Reich
a) Handel mit Textilwaren aller Art	8,3	*Der Handel mit Damen- und Mädchenkleidung* (b), ferner *der Handel mit Herren- und Knabenbekleidung* (c) werden meistens in einem Geschäft zusammen betrieben. *Der Handel mit Kürschnerwaren* (h) kommt nur in größeren Städten mit gutsituierter Bevölkerung vor. In den seltensten Fällen ist der Handel mit Kürschnerwaren in 20000er Städten vertreten. Die Kundschaft deckt ihren Bedarf in den meisten Fällen in der benachbarten Großstadt.	25,0
b) Handel mit Damen- und Mädchenkleidung	1,8		4,0
c) Handel mit Herren- und Knabenbekleidung	3,7		5,0
d) Handel mit Wäsche und Weißwaren	8,0		6,0
e) Handel mit Web-, Wirk-, Strick-, Kurz- und Besatzwaren	53,2		38,4
f) Handel mit Herrenartikeln	1,8		1,7
g) Handel mit Hüten, Mützen, Handschuhen, Stöcken und Schirmen	4,6		4,0
h) Handel mit Kürschnerwaren	0,9		0,7
i) Handel mit Schuhwaren	13,1		12,7
k) Handel mit Leder und Schuhmacherbedarfsartikeln	4,6		2,5
			100,0

Der Bürgermeister der Stadt Lauenburg in Pommern teilt uns mit:

„... daß im Jahre 1933 in Lauenburg 6 große Betriebe des Einzelhandels mit Bekleidungsgegenständen mit 200 Beschäftigten bestanden. Der größte Betrieb dieser Art, die Firma Zeeck hatte allein 100 Beschäftigte, während die übrigen 5 Betriebe durchschnittlich 20 Beschäftigte zählten. Der Rest der damals gezählten Betriebe waren Kleinbetriebe. Die niedrige Zahl der Betriebe und die hohe Zahl der Beschäftigten ist darauf zurückzuführen, daß neben der städtischen auch fast die gesamte Bevölkerung des Landkreises Lauenburg ihren Bedarf in diesen Betrieben deckt. Auf dem platten Lande gibt es nur wenige und unbedeutende Betriebe dieser Art.“

Zur **städtebaulichen Lage** ist zu sagen, daß besonders große Fachgeschäfte dieser Art an der Hauptverkehrsstraße liegen müssen. Kleinere Geschäfte, die mit Web-, Wirk-, Strick-, Kurz- und Besatzwaren, Hüten, Mützen, Handschuhen, Wäsche und Weißwaren handeln, können verstreut in den einzelnen Stadtteilen untergebracht werden. Die Geschäfte für Textilwaren aller Art, Damen- und Mädchenkleidung, Herren- und Knabenkleidung, Handel mit Herrenartikeln, Kürschnerwaren und Schuhwaren sind auf der Hauptverkehrsstraße in repräsentativen Geschäftshäusern, möglichst in der Nähe des Marktplatzes, unterzubringen.

Planungsbeispiel.

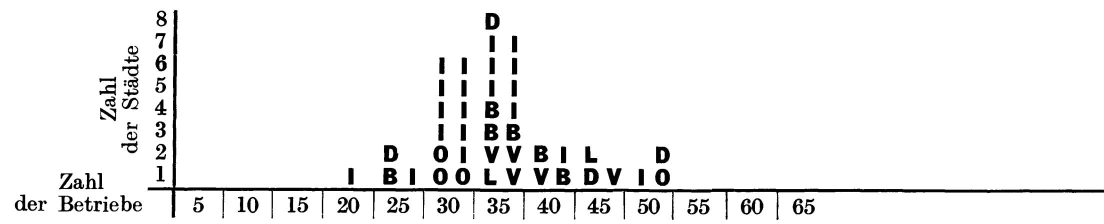
Als Anregung für die Grundrißgestaltung werden die Typen 1, 2, 4, 5 aus dem Gewerbeanhang „Grundrißtypen allgemein“ zum Vorschlag gebracht.

Gewerbeart: **Barbiergewerbe (Herren- und Damenfriseure).**

Nr. in der Statistik: **XXIII$_1$** Lfd. Nr.: 14

Anzahl der Betriebe nach der Großen Materialtabelle*.

Das Gewerbe wird in allen 41 untersuchten Städten ausgeübt. (Die Tabelle zeigt, in wieviel Städten jeweils die gleiche Anzahl von Betrieben vorhanden ist.)

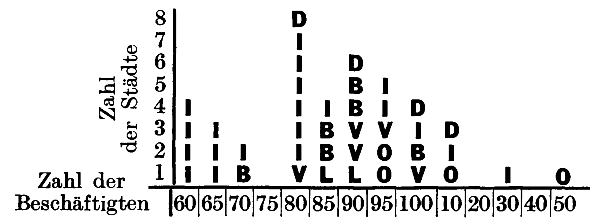


Der Schwerpunkt liegt bei 35 Betrieben.

Im Reichsdurchschnitt sind auf 20000 Menschen 29 Betriebe vorhanden.

Anzahl der Beschäftigten nach der Großen Materialtabelle*.

(Die Tabelle zeigt, in wieviel Städten jeweils die gleiche Anzahl von Beschäftigten vorhanden ist.)



Der Durchschnitt liegt bei 80 Beschäftigten.

Im Reichsdurchschnitt sind auf 20000 Menschen 60,8 Beschäftigte vorhanden.

Betriebsgröße nach der Großen Materialtabelle.

In den 41 untersuchten Städten			Für das Reich		
Niedrigster Stadtdurchschnitt Beschäftigte je Betrieb	Durchschnitt durch alle Städte Beschäftigte je Betrieb	Höchster Stadtdurchschnitt Beschäftigte je Betrieb	Betriebsgröße nach Beschäftigten	vH aller Beschäftigten im Reich	vH aller Betriebe im Reich
3	24	3,5	1	21,6	46,50
			2—3	42,3	38,3
			4—5	23,3	11,6
			6 und mehr	12,8	3,6

Vorschlag für die Planung:

Richtwerte: Gewählt für eine Siedlungsgröße von 20000 Einwohnern.			
Anzahl der Betriebe	25	1 Beschäftigter arbeitet für wieviel Einwohner	333
Beschäftigte im ganzen	60	In kleineren Gemeinden als 20000 prozentual	weniger
Beschäftigte je Betrieb	2—3	In größeren Gemeinden als 20000 prozentual	mehr

* Die Buchstaben (V, I, D, O, L, B) bezeichnen die Stadttypen gemäß Teil 1, Abschnitt IV/1.

Barbiergewerbe.

Die Gewerbegruppe XXIII_1 in der Statistik umfaßt das Barbiergewerbe einschließlich Perückenmacher. Die Zahlenangaben stellen ohne Einschränkungen die Eigenversorgung für die Orte dar. Da sich auch in kleineren Ortschaften Friseure befinden, ist nicht anzunehmen, daß der Wirkungskreis dieses Gewerbes über den eigentlichen Stadtbereich hinausgeht. Es handelt sich also hier um ein Gewerbe, dessen Besetzung wir genau aus den Zahlen der Statistik ableiten können.

Die häufigst vorkommende Zahl der **Betriebe** wird mit 35 getroffen sein. 15 von den 41 Städten weisen diese Betriebszahl auf. Für Neuplanung schlagen wir jedoch nur **25 Betriebe** vor, da das Gewerbe in vielen Orten übersetzt ist.

Auch für die **Beschäftigten** ist eine gute Gruppenbildung wahrnehmbar. Normalerweise wird man mit 80 Beschäftigten rechnen können. Für die Planung wollen wir jedoch nur **60** ansetzen.

Die **Betriebsgröße** wird im allgemeinen zwischen 2 und 3 Beschäftigten schwanken. (In Prenzlau z. B. gibt es fast nur Betriebe mit 2 Gesellen und 1 Lehrling.) Hin und wieder treten auch größere Betriebe in Städten von 20000 Einwohnern auf.

Das Gewerbe ist für die **größeren Gemeinden** steigend, da in den Städten die Bevölkerung im allgemeinen mehr Sorgfalt auf die Pflege des Äußeren verwendet. Schon bei Orten von 2000 und 3000 Einwohnern finden wir mehrere Friseure. Auf dem Dorfe hat häufig der Friseur keinen eigenen Laden, sondern geht von Haus zu Haus. Bei 400—500 Einwohnern kann ein Friseur, wenn er allein arbeitet, existenzfähig sein.

Die **allgemeine Entwicklungstendenz** ist stark von der Mode abhängig. Die Bubikopfmode brachte seinerzeit den Friseuren erhöhte Einnahmen.

Neuwied, mit 47 Betrieben und 110 Beschäftigten, teilt mit:

„Im Verhältnis zur Einwohnerzahl halte ich ebenfalls die Zahl der bestehenden Friseurgeschäfte zu hoch, was auch daraus hervorgeht, daß die Mehrzahl der Friseure kaum das Existenzminimum verdient."

Swinemünde schreibt auf unsere Anfrage wie folgt:

„Die hohe Zahl von 53 Betrieben mit 152 Beschäftigten im Jahre 1933 ist daraus zu erklären, daß die Stadt Swinemünde als internationaler Seebadeort und Kriegshafen einen ganz gewaltigen Fremdenverkehr aufzuweisen hat, der in den letzten Jahren eine weitere Steigerung erfahren hat. Zu berücksichtigen ist hierbei, daß ein Teil dieser Betriebe seinen Geschäftsbetrieb während der Wintermonate geschlossen hält und nur während der Badezeit geöffnet hat. Während der Badezeit ist der Bedarf an Friseurgehilfen groß und kann der Geschäftsbetrieb mit den in der übrigen Jahreszeit in geringerem Maße vorhandenen Arbeitskräften nicht aufrechterhalten werden, so daß für die Dauer der Badesaison gewöhnlich mehr Kräfte eingestellt werden. Zur Zeit sind noch 42 Betriebe mit 82 Beschäftigten vorhanden, wovon 4 Betriebe in den Wintermonaten geschlossen haben."

Trotz der für dieses Gewerbe günstigen Umstände in Swinemünde ist doch eine starke Verminderung der Betriebsanzahl eingetreten (von 53 auf 42). Immerhin zeigt es sich, daß Städte, mit starkem Fremdenverkehr (Swinemünde, Meiningen) einen höheren Anteil an diesem Gewerbe haben.

Siegburg weist auch außerordentlich viel Friseure auf, und zwar 52 Betriebe mit 100 Beschäftigten. Unsere Anfrage wurde wie folgt beantwortet:

„Die hohen Werte von Betrieben und Beschäftigten im Barbiergewerbe (Herren- und Damenfriseure) haben meines Erachtens folgende Gründe: Hier herrschte eine sehr große Arbeitslosigkeit, weil jede Industrie am Orte fehlte. Die am Kriegsende 30000 Arbeiter beschäftigenden staatlichen Munitionswerkstätten waren 1933 abgebrochen. Es versuchten nun viele Arbeitslose durch Gründung eines Geschäftes ihr Leben zu fristen. So stürzten sich junge weibliche Arbeitslose auf das Damenfrisieren. Nach einer kurzen Ausbildung bei einem hiesigen Meister, die oft nur einige Monate dauerte, machten sie sich selbständig, natürlich ohne offenes Geschäft. Mit Kamm und Brennschere bewaffnet werden täglich einige wenige Kunden im Abonnement besucht. Keine dieser Friseusen kann damit ihren Lebensunterhalt bestreiten. Sie verdienten aber immerhin einen kleinen Beitrag zum Lebensunterhalt der arbeitslosen Familie. Der Innungsobermeister selbst hat hier wiederholt über die starke Konkurrenz durch diese Friseusen geklagt, die aber durch das Gewerbe selbst hervorgerufen wurden, weil über den Bedarf Lehrlinge gezüchtet und sogar Friseusen in Kursen von 3—6 Monaten ausgebildet wurden. Die Betriebe sind also durch diese Auchbetriebe stark vermehrt. Die hohe Zahl der Beschäftigten erkläre ich mir durch die oben geschilderte Lehrlingszüchterei."

Bei der Verteilung des Gewerbes im Stadtgebiet muß größte Sorgfalt angewandt werden. Über die Differenzierung der Barbiergeschäfte in reine Herrengeschäfte, Gemischtbetriebe und reine Damengeschäfte kann nur eine Übersicht für das ganze Reich gegeben werden. Im Jahre 1936 waren vorhanden 47 vH reine Herrengeschäfte, 40 vH Gemischtbetriebe, 13 vH reine Damengeschäfte. Für die Stadt von 20000 Einwohnern würden also etwa 17 reine Herrenbetriebe, 14 Gemischtbetriebe und 4 ausgesprochene Damenbetriebe vorgesehen werden.

Planungsbeispiel.

Als Haustyp kann unser Entwurf (Abb. 224) Verwendung finden. Hierbei ist das Gewerbe in der dreigeschossigen Miethausbebauung untergebracht. An Stelle einer Wohnung im Erdgeschoß kann in denselben Räumen der Friseurbetrieb mit Herren- und Damensalon ein-

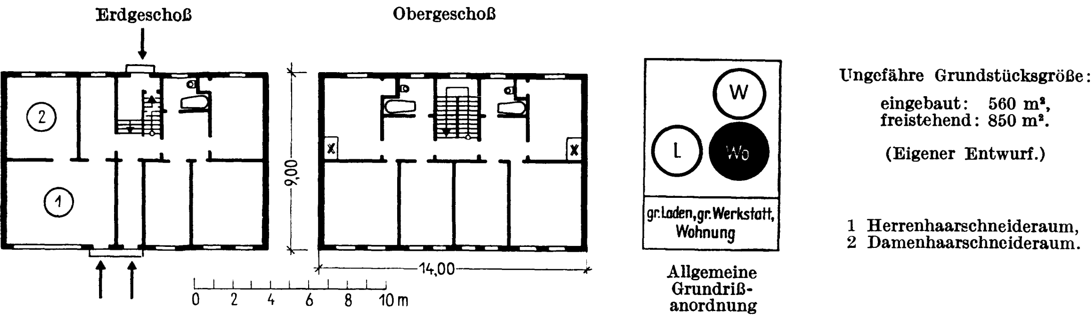


Abb. 224. Barbiergewerbe.

gerichtet werden. Der Betriebsinhaber hat dann vielleicht die Wohnung darüber oder gegenüber inne. Da die Ausübung des Gewerbes kein Geräusch verursacht, ist es für eine Unterbringung in der geschlossenen Mietshausbauweise sehr geeignet.

Als weitere Anregung für die Grundrißgestaltung werden die Typen 4 oder 8 aus dem Gewerbeanhang, „Grundrißtypen allgemein", in Vorschlag gebracht.

Reinigung von Textilerzeugnissen.

Die Statistik erfaßt unter XXIII_2, Reinigung von Textilerzeugnissen und Zurichtung von Bettfedern:

a) Wasch- und Plättanstalten,
b) Chemische Wäschereien und Kleiderfärbereien,
c) Teppichreinigung und Reinigung von Polsterwaren,
d) Zurichtung und Aufbereitung von Bettfedern und Pflanzendaunen (Kapok).

In Städten von 20000 Einwohnern werden in der Hauptsache die Gewerbeklassen a und b als eigenversorgend auftreten.

Das Bild für die **Betriebe** zeigt zwar eine Betonung von 13 bzw. 15 Betrieben.

Für die Zahl der **Beschäftigten** ergibt sich eine deutliche Zusammenballung bei 30 Beschäftigten.

Der Reichsinnungsverband des Wäscherei- und Plättereihandwerks nimmt zu unseren Ermittlungen folgendermaßen Stellung:

„Wir möchten von vornherein betonen, daß die von uns angegebenen Zahlen und Feststellungen nicht einheitlich sind und von Stadt zu Stadt mehr oder minder starke Abweichungen zulassen. Es besteht z. B. die Möglichkeit, daß eine Stadt von 20000 Einwohnern in der Nähe einer Großstadt liegt und eine Großwäscherei aus dieser Großstadt Wäsche aus der Provinzstadt abholt oder dort Filialen unterhält. Das würde allerdings dann einen gewissen Ausgleich zwischen beiden Städten herbeiführen.

Im allgemeinen kann man davon ausgehen, daß der Wäscheverbrauch eines Haushalts, bestehend aus 4 Personen, etwa 18—20 kg monatlich ausmacht. Die Preise hierfür sind insofern verschieden, als es sich um reine Gewichtswäsche handeln kann, bei der die Hausfrau die großen Stücke selber mangelt bzw. die feine Wäsche selbst plättet.

Geht man davon aus, daß die Wäsche als Gewichtswäsche zurückgeliefert wird, so würde bei dem angenommenen Gewicht der monatlich aufzuwendende Betrag 7 RM. betragen. Im 2. Falle beliefe sich dieser Betrag auf etwa 15 RM. Es würde sich also ein Jahresbetrag im 1. Falle von 84 RM., im 2. Falle von 180 RM. ergeben. Bei einer Stadt von 20000 Einwohnern würde das bedeuten, daß der gesamte mit den Wäschereien getätigte Umsatz 420000 bzw. 900000 RM. ergäbe.

Nun ist allerdings davon auszugehen, daß bisher nur 15 vH der Haushaltungen durchschnittlich ihre Wäsche in die gewerblichen Wäschereien zum Waschen geben. Geht man von einem 100%igen Wäscheanfall aus, so bestände in dem 1. Falle, also in dem Falle der reinen Naßwäsche, in einer Stadt von 20000 Einwohnern für *20 Wäschereien* eine ausreichende Existenzmöglichkeit schon bei einem Jahresumsatz von 10000 RM. Im 2. Falle würde sich natürlich die Anzahl der Existenzmöglichkeiten entsprechend erhöhen.

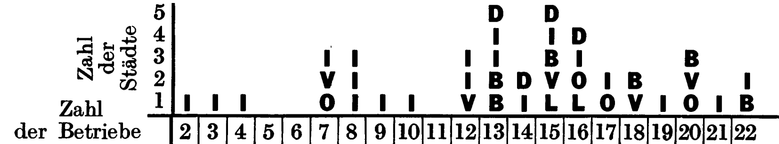
Bei einer Wäscherei rechnen wir also mit einem Jahresumsatz von 20000 RM., damit die Wäscherei existieren kann. Um diesen Jahresumsatz zu erzielen, sind einschließlich Familienangehörigen insgesamt 6—7 Arbeitskräfte erforderlich. Dabei herrscht in beiden Fällen ein gewisser Maschineneinsatz verbunden mit manueller Tätigkeit vor."

Gewerbeart: **Wäscherei und Plättanstalten, chemische Reinigung.**

Nr. in der Statistik: XXIII$_2$ Lfd. Nr.: 15

Anzahl der Betriebe nach der Großen Materialtabelle*.

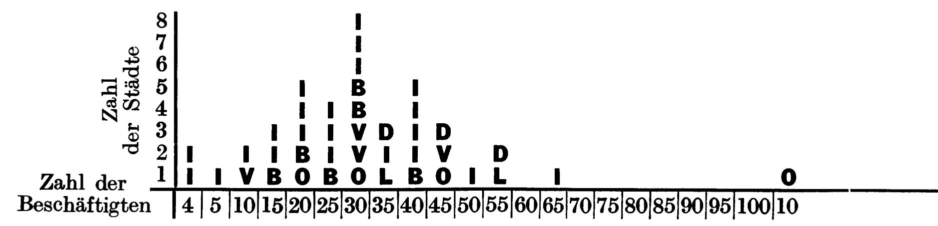
Das Gewerbe wird in allen 41 untersuchten Städten ausgeübt. (Die Tabelle zeigt, in wieviel Städten jeweils die gleiche Anzahl von Betrieben vorhanden ist.)



Der Schwerpunkt liegt bei 13 Betrieben. Im Reichsdurchschnitt sind auf 20000 Menschen 9 Betriebe vorhanden.

Anzahl der Beschäftigten nach der Großen Materialtabelle*.

(Die Tabelle zeigt, in wieviel Städten jeweils die gleiche Anzahl von Beschäftigten vorhanden ist.)



Der Durchschnitt liegt bei 30 Beschäftigten. Im Reichsdurchschnitt sind auf 20000 Menschen 21 Beschäftigte vorhanden.

Betriebsgröße nach der Großen Materialtabelle.

In den 41 untersuchten Städten			Für das Reich		
Niedrigster Stadtdurchschnitt Beschäftigte je Betrieb	Durchschnitt durch alle Städte Beschäftigte je Betrieb	Höchster Stadtdurchschnitt Beschäftigte je Betrieb	Betriebsgröße nach Beschäftigten	vH aller Beschäftigten im Reich	vH aller Betriebe im Reich
1,2	2,4	5,6	1	20,4	57,4
			2—3	24,8	30,6
			4—5	8,9	5,7
			6 und mehr	45,9	6,3

Vorschlag für die Planung:

Richtwerte: Gewählt für eine Siedlungsgröße von 20000 Einwohnern.			
Anzahl der Betriebe	6	1 Beschäftigter arbeitet für wieviel Einwohner	555
Beschäftigte im ganzen	36	In kleineren Gemeinden als 20000 prozentual	s. Text
Beschäftigte je Betrieb	6	In größeren Gemeinden als 20000 prozentual	mehr

* Die Buchstaben (V, I, D, O, L, B) bezeichnen die Stadttypen gemäß Teil 1, Abschnitt IV/1.

Da im Augenblick nur 15 vH der Haushaltungen die gewerbliche Wäscherei benutzen, so würden zunächst nur 3 Betriebe mit je 6—7 Beschäftigten, also 18 Beschäftigte, notwendig sein. Dieses wird sich bei einer doppelt so großen Benutzung der gewerblichen Wäschereien verstärken auf **6 Betriebe mit 36 Beschäftigten.** Die letztgenannte Zahl wird man vielleicht bei der Planung zugrunde legen können.

Der Reichsinnungsverband hat mit seinen Angaben nach unserer Meinung etwas zu hoch gegriffen. Wenn man den nachfolgend zum Abdruck gebrachten Brief des Färber- und Chemischreiniger-Handwerks betrachtet, so ergibt sich für diesen Zweig (2 Betriebe mit 8—12 Beschäftigten sind unbedingt zu viel) vielleicht 1 Betrieb mit 10 Beschäftigten.

Im ganzen Fach würden wir dann also haben: **7 Betriebe mit 46 Beschäftigten,** d. h. die von uns ermittelte Anzahl der Betriebe scheint etwas zu hoch zu liegen, während die Zahl der Beschäftigten wohl größer sein wird. Man muß also bei der Dimensionierung der Betriebe mit Vorsicht verfahren. Es werden vielleicht nicht viel mehr als die für die Planung vorgeschlagenen 6 Betriebe entstehen, dafür muß dann andererseits durch eine gute Grundrißgestaltung der Entwicklung des Betriebs möglichst freie Hand gelassen werden.

Es folgt die Antwort des Reichsinnungsverbandes des Färber- und Chemischreiniger-Handwerks:

„Wir teilen Ihnen höflichst mit, daß für eine Stadt von 20000 Einwohnern 2 Färbereien und Chemischreinigungen mit je 8—12 Beschäftigten ausreichend wären. Der durchschnittliche Umsatz dieser Betriebe würde je 30000 RM. im Jahre betragen.

Irgendwelche besonderen Umstände, durch welche eine Vergrößerung unseres Handwerks veranlaßt wird, oder unter denen unser Handwerk besonders schwach vertreten ist, sind nicht zu berücksichtigen, da für eine Chemischreinigung der Kleidungsstücke jeder Volksgenosse als Kunde in Frage kommt, und zwar ohne Rücksicht auf seinen Beruf oder seine gesellschaftliche Stellung."

Die **Betriebsgröße** bewegt sich in kleinen Einheiten von etwa 20000 Einwohnern zwischen 2 und 3 Beschäftigten je Betrieb. Jedoch muß man bedenken, daß in Zukunft gerade auf dem Gebiete der chemischen Wäscherei starke Neigung zu Großbetrieben vorhanden ist.

Nach den Angaben der Wäscherei in Prenzlau, die 60 Beschäftigte zählt, würden 30 Beschäftigte für 20000 Einwohner richtig sein. Es ist also zu bedenken, ob man nicht an Stelle mehrerer kleinerer eine größere Anlage (Wäscherei, chemische Reinigung und Färberei) anlegt. Allerdings liegen diese großen Reinigungsanstalten und Färbereien augenblicklich meist in den Großstädten. Ein Absatzgebiet ist jedoch in einer 20000er Stadt in ansehnlichem Umfang vorhanden.

Für **größere Gemeinden** läßt sich deutlich ein Anwachsen des Gewerbes erkennen. Die Teppichreinigung z. B. tritt nur in größeren Orten auf, ebenso die Zurichtung und Aufbereitung von Bettfedern. Auch die Färbereien sind erst in Städten mit mehr als 60000 und 70000 Einwohnern möglich. Das Gewerbe verschwindet in *Orten unter 5000 und 6000 Einwohnern* gänzlich.

Die **allgemeine Entwicklungstendenz** im ganzen Reich kann man als steigend bezeichnen. Durch die wissenschaftliche Weiterentwicklung der chemischen Reinigungs- und Färbemethoden gibt es immer mehr Möglichkeiten auf billige Weise ältere Kleidungsstücke wieder verwendungsfähig zu machen. Besonders in den Großstädten wächst das Gewerbe stärker an.

Zweibrücken wies außerordentlich geringe Besetzung auf. Es hatte nur 4 Betriebe und 5 Beschäftigte. Der Bürgermeister teilt hierüber mit, daß in der Zeit der wirtschaftlichen Not das Gewerbe nur durch

„auswärtige Vertretungen, d. h. durch Filialbetriebe am Orte bestand, die das anfallende Material in die Fabriken Prinz, Grün usw. wöchentlich versenden mußten und die nur von einer Filialleiterin besetzt sind. Inzwischen hat sich mit Besserung der wirtschaftlichen Lage das Bild geändert. Es hat sich ein Betrieb (Rich) auf dieses Gebiet gestürzt und andere Filialen sind noch eröffnet. Die Betriebszahl und die Zahl der Beschäftigten haben sich entsprechend verändert. Vorher waren eben in der Hauptsache auch private Wäscherinnen vorhanden."

Die Zahl von 4 Betrieben und 5 Beschäftigten war also tatsächlich nicht ausreichend.

Die Stadt Oelsnitz schreibt auf unsere Anfrage:

„In der Stadt befinden sich insgesamt *3 Wäschereien* mit 4 Beschäftigten. Unter diesen sind 2 Lohnwäschereien mit Plätterei und 1 Mietwäscherei.

Außerdem sind hier noch etwa 15 Hausplätter vorhanden, die statistisch nicht erfaßt sind und auch keinem Verband angehören. Die staatlichen und städtischen Betriebe haben eigene Wäscherei im Krankenhaus und Bezirksheim.

Chemische Reinigungen gibt es zwei. Gegenwärtig arbeiten diese ohne fremdes Personal. Ist Hochbetrieb, so stellen sie vorübergehend Plätter ein. Ein Mangel in diesem Gewerbe hat sich bisher noch nicht geltend gemacht."

Hieraus wird deutlich, daß trotz der Verschiedenartigkeit der Betriebe immerhin in Oelsnitz mit einer Beschäftigtenzahl von 20—24 gerechnet werden muß.

Gevelsberg wies (1933) 2 Betriebe mit 4 Beschäftigten auf. Von dort schreibt man:

„Nach dem Jahre 1933 sind 5 Betriebe fraglicher Art als Niederlassungen in Gevelsberg neu eröffnet worden. Bei den übrigen handelt es sich um Zweigniederlassungen. Mangel an Gewerbebetrieben dieser Art besteht hier nicht."

In Verkehrsstädten und reinen Industriestädten ist das Gewerbe stärker ausgebildet.

Die **Verteilung des Gewerbes im Stadtgebiet** sollte so geschehen, daß mindestens eine Spezial-Wasch- und Plättanstalt größeren Umfangs mit vielleicht 6 Beschäftigten und eine chemische Wäscherei und Färberei im Hauptkern der Stadt untergebracht werden. Die übrigen Unternehmungen können auf die Unterkerne verteilt werden.

Die räumlichen Anforderungen sind sehr verschiedenartig.

Planungsbeispiel.

Der beigegebene Grundriß (Abb. 225) stellt ein Wohnhaus dar, in dem vorn ein kleiner Laden für die Annahme der Arbeiten eingebaut ist, ferner ein Plättraum. Mit Hilfe des Durchgangs ist das auf dem Hof gelegene Wasch- oder Färbehaus zu erreichen. Im Obergeschoß des Vorderhauses befinden sich die Zimmer der Wohnung, deren Wohnküche im Erdgeschoß liegt.

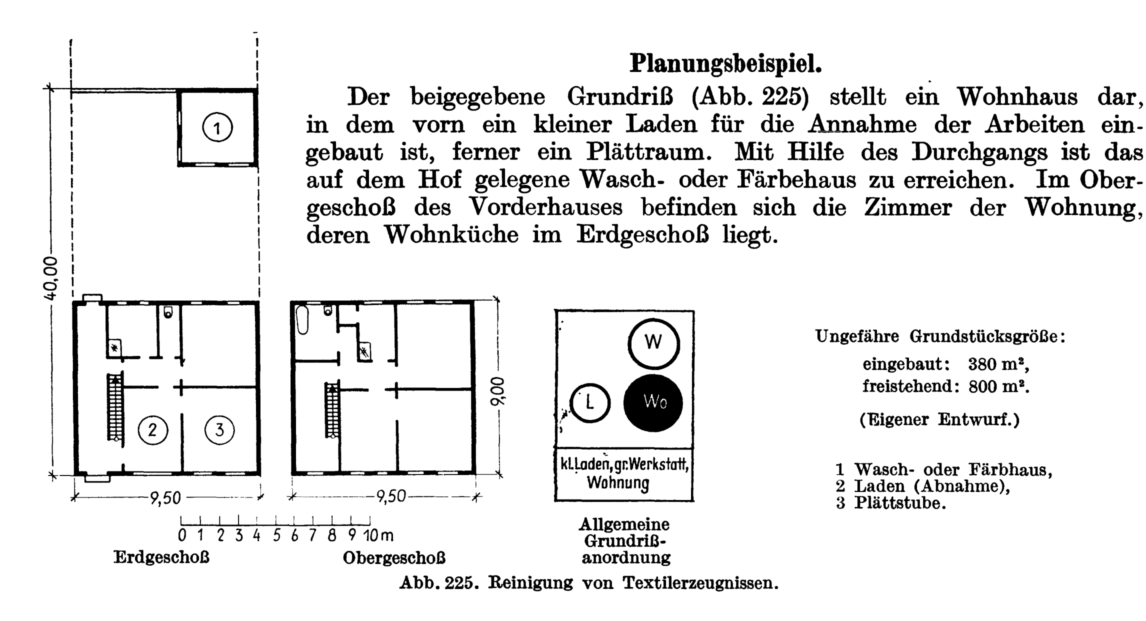


Abb. 225. Reinigung von Textilerzeugnissen.

Als weitere Anregung für die Grundrißgestaltung wird der Typ 9 aus dem Gewerbeanhang, „Grundrißtypen allgemein", in Vorschlag gebracht.

Einzelhandel mit Waren aller Art.

Die Statistik (1933) erfaßt unter XXV_1, Einzelhandel mit Waren aller Art:

a) Waren- und Kaufhäuser,
b) Konsumgenossenschaften,
c) Einheitspreisgeschäfte,
d) Gemischtwarengeschäfte,
e) Trödelhandel.

Dieses Gewerbe ist besonders schlecht zu übersehen. Die Entwicklung von Kaufhäusern in 20000er Städten ist gewiß noch nicht sehr weit vorgeschritten, doch ist eine steigende Tendenz erkennbar. Ferner haben sich in den Klein- und Mittelstädten, ja selbst in den Großstädten vielfach zahlreiche kleine, kaum lebensfähige Läden erhalten, sog. Krämereien, Kramläden oder Gemischtwarenhandlungen, die alle möglichen Artikel führen. Infolge der Häufigkeit solcher Miniaturwarenhäuser ist eine starke Übersetzung des Gesamtgewerbes eingetreten, die es ratsam erscheinen läßt, beim Ansetzen des Gewerbes in der Stadtplanung vorsichtig zu sein.

Aus dem Bild für die **Betriebe** ist noch verhältnismäßig deutlich eine Gruppenbildung zu erkennen, deren Schwerpunkt bei etwa **9 Betrieben** liegt.

Das Bild für die **Beschäftigten** kann man nicht eindeutig auswerten. Die beiden entstandenen Gruppen liegen bei etwa **35 und 90 Beschäftigten.**

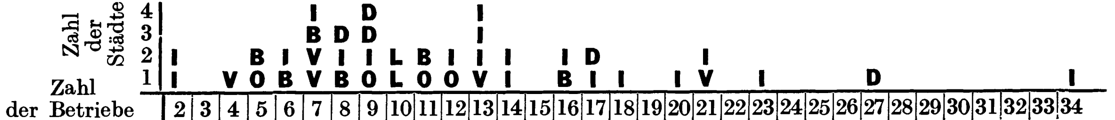
Die **Betriebsgröße** läßt sich für diese Branche schwer bestimmen. Teilweise handelt es sich um Betriebe mit 2—3 Beschäftigten (Gemischtwarenbetriebe), während ein Kaufhaus sicherlich 15—20 Angestellte beschäftigen kann. Im allgemeinen jedoch finden sich in Städten

Gewerbeart: **Einzelhandel mit Gemischtwaren, Kaufhäuser, Trödelhandel.**

Nr. in der Statistik: XXV$_1$ Lfd. Nr.: 16

Anzahl der Betriebe nach der Großen Materialtabelle*.

Das Gewerbe wird in allen 41 untersuchten Städten ausgeübt. (Die Tabelle zeigt, in wieviel Städten jeweils die gleiche Anzahl von Betrieben vorhanden ist.)

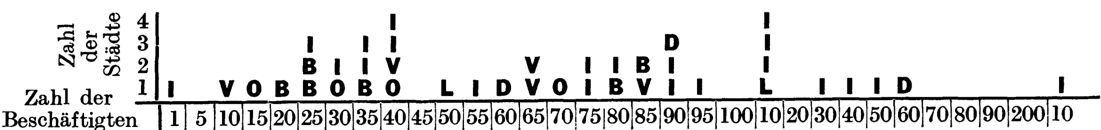


Der Schwerpunkt liegt bei 9 Betrieben.

Im Reichsdurchschnitt sind auf 20000 Menschen 17 Betriebe vorhanden.

Anzahl der Beschäftigten nach der Großen Materialtabelle*.

(Die Tabelle zeigt, in wieviel Städten jeweils die gleiche Anzahl von Beschäftigten vorhanden ist.)



Der Durchschnitt liegt bei 65 Beschäftigten.

Im Reichsdurchschnitt sind auf 20000 Menschen 77,4 Beschäftigte vorhanden.

Betriebsgröße nach der Großen Materialtabelle*.

In den 41 untersuchten Städten			Für das Reich		
Niedrigster Stadtdurchschnitt Beschäftigte je Betrieb	Durchschnitt durch alle Städte Beschäftigte je Betrieb	Höchster Stadtdurchschnitt Beschäftigte je Betrieb	Betriebsgröße nach Beschäftigten	vH aller Beschäftigten im Reich	vH aller Betriebe im Reich
1,4	6,6	20,0	1	15,7	32,8
			2—3	62,5	57,8
			4—5	15,4	7,4
			6 und mehr	6,4	2,0

Vorschlag für die Planung:

Richtwerte: Gewählt für eine Siedlungsgröße von 20000 Einwohnern.			
Anzahl der Betriebe	9	1 Beschäftigter arbeitet für wieviel Einwohner	500
Beschäftigte im ganzen	40	In kleineren Gemeinden als 20000 prozentual	weniger
Beschäftigte je Betrieb	4—5	In größeren Gemeinden als 20000 prozentual	mehr

* Die Buchstaben (V, I, D, O, L, B) bezeichnen die Stadttypen gemäß Teil 1 Abschnitt IV/1.

von etwa 20000 Einwohnern noch keine Warenhäuser. Höchstens auf dem Gebiete der Herren- und Damenkonfektion haben sich etwas größere Geschäfte gebildet.

Die Entwicklung dieses Gewerbes in **kleineren oder größeren Gemeinden** kann man etwa folgendermaßen umreißen. Durch die Einrichtung der Kaufhäuser in größeren Städten nimmt das Gewerbe, besonders in Orten von über 70000 Einwohnern, zu. Andererseits bestehen Gemischtwarenläden in den meisten, wenn auch noch so kleinen Dörfern. Ein Kramladen gehört zu jedem Dorf von 1000 Einwohnern.

Die **allgemeine Entwicklungslinie** für das ganze Reich ist als steigend zu bezeichnen, jedoch ist eine gegenläufige Bewegung von seiten der staatlichen Wirtschaftsführung zu beachten. Man strebt danach, statt eines größeren Gemischtwarengeschäfts, oder gar eines Kaufhauses mehrere Spezialgeschäfte zu entwickeln. Dafür ist in den kleineren Orten von 10000 bis 50000 Einwohnern Gelegenheit. In den Großstädten wird die Auflösung von Kauf- und Warenhäusern zunächst nicht so leicht durchzuführen sein, da die Ballung des Kapitals und die Dichte des Absatzes automatisch zu solchen Geschäften geführt haben. Die Neuerrichtung von Warenhäusern und Einheitspreisgeschäften bedarf der Genehmigung des Reichswirtschaftsministeriums, das diese in der Praxis kaum mehr erteilen wird. Auch Konsumgenossenschaften dürfen unter Umständen wohl umgelegt, aber nur in ganz besonderen Fällen neu errichtet werden.

Aus den Anfragen in Sorau und Wurzen, die auffallend großen Anteil an diesem Gewerbe aufweisen (s. Materialtabelle) geht hervor, daß viele Geschäfte, die nicht eindeutig zu einem bestimmten Gewerbe gehören, in dieser Branche mitgezählt worden sind.

Über die Gewerbeuntergruppen geben die in nachfolgender Tabelle aufgeführten ungefähren Zahlenwerte Aufschluß (nur nach dem Reichsdurchschnitt, da kein Material für 20000er Städte vorliegt). Ausgesprochen große Waren- und Kaufhäuser sind in Städten von 20000 Einwohnern nicht vorhanden und nicht erwünscht, unter anderem schon, weil ein solches Warenhaus in einer derartigen Stadt wegen mangelnden Absatzes kaum lebensfähig sein dürfte.

Einzelhandel mit Gemischtwaren, Kaufhäuser, Trödelhandel XXV_1.

	vH-Verteilung nach dem Reichsdurchschnitt	Bemerkungen	vH der Beschäftigten im Reich
a) Waren- und Kaufhäuser	2,5	*Waren- und Kaufhäuser* (a) kommen in Städten von 20000 Einwohnern nicht vor. Der Ausbau der Konsumgenossenschaften ist in solchen Städten nicht erwünscht.	47
b) Konsumgenossenschaften	17,0		8
c) Einheitspreisgeschäfte	0,7		7
d) Gemischtwarengeschäfte	71,3	*Der Trödelhandel* (e) soll in neuen Städten überhaupt nicht mehr angesetzt werden. Dieser Gewerbezweig ist eine ausgesprochen großstädtische Erscheinung. Der Handel befand sich fast ausschließlich in jüdischen Händen.	35
e) Trödelhandel	8,5		3
	100,0		

Der Trödelhandel fällt vollkommen fort. Aus wirtschaftspolitischen Gründen wird in Zukunft angestrebt, derartige Trödelbetriebe, die früher meistens in jüdischen Händen waren, nicht mehr anzusetzen.

Es bleiben für eine Stadt von 20000 Einwohnern also nur die Untergruppen b und d übrig.

Planungsbeispiel.

Für ein gewöhnliches kleineres Gemischtwarengeschäft kann man etwa den Typ 4 (s. Gewerbeanhang, „Grundrißtypen allgemein") verwenden. Die beiden Räume im Erdgeschoß wären als Laden einzurichten, während der Betriebsinhaber die Wohnung darüber oder gegenüber innehat. In diesem Falle liegt das Gewerbe in der geschlossenen, dreigeschossigen Mietshausbebauung. Da der Betrieb den Nachbarn keine Störung verursacht, ist er hier gut untergebracht.

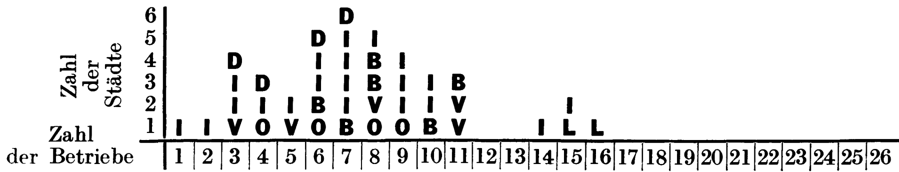
Als weitere Anregung für die Grundrißgestaltung wird der Typ 2, 3 oder 6, 7 aus dem Gewerbeanhang, „Grundrißtypen allgemein", vorgeschlagen.

Gewerbeart: **Herstellung von Leder- und Sattlerwaren.**

Nr. in der Statistik: XV_2 Lfd. Nr.: 17

Anzahl der Betriebe nach der Großen Materialtabelle*.

Das Gewerbe wird in allen 41 untersuchten Städten ausgeübt. (Die Tabelle zeigt, in wieviel Städten jeweils die gleiche Anzahl von Betrieben vorhanden ist.)

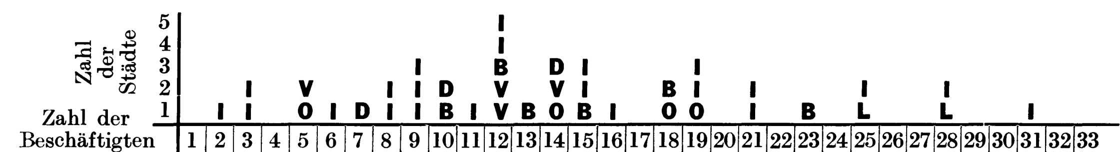


Der Schwerpunkt liegt bei 7 Betrieben.

Im Reichsdurchschnitt sind auf 20000 Menschen 9 Betriebe vorhanden.

Anzahl der Beschäftigten nach der Großen Materialtabelle*.

(Die Tabelle zeigt, in wieviel Städten jeweils die gleiche Anzahl von Beschäftigten vorhanden ist.)



Der Durchschnitt liegt bei 12 Beschäftigten.

Im Reichsdurchschnitt sind auf 20000 Menschen 20 Beschäftigte vorhanden.

Betriebsgröße nach der Großen Materialtabelle.

In den 41 untersuchten Städten			Für das Reich		
Niedrigster Stadtdurchschnitt Beschäftigte je Betrieb	Durchschnitt durch alle Städte Beschäftigte je Betrieb	Höchster Stadtdurchschnitt Beschäftigte je Betrieb	Betriebsgröße nach Beschäftigten	vH aller Beschäftigten im Reich	vH aller Betriebe im Reich
1	1,5	3,4	1	29,3	62,4
			2—3	32,1	30,4
			4—5	8,1	4,0
			6—10	5,2	1,5
			11—20	4,1	0,6
			21 und mehr	21,3	1,1

Vorschlag für die Planung:

Richtwerte: Gewählt für eine Siedlungsgröße von 20000 Einwohnern.			
Anzahl der Betriebe	5	1 Beschäftigter arbeitet für wieviel Einwohner	2000
Beschäftigte im ganzen	10	In kleineren Gemeinden als 20000 prozentual	s. Text
Beschäftigte je Betrieb	2	In größeren Gemeinden als 20000 prozentual	s. Text

* Die Buchstaben (V, I, D, O, L, B) bezeichnen die Stadttypen gemäß Teil 1, Abschnitt IV/1.

Herstellung von Leder- und Sattlerwaren.

In diesem Gewerbe wurde früher nur die Herstellung und Reparatur von Riemenzeug, Reitutensilien, Artikeln für das Pferdefuhrwerk betrieben. Heute findet überall in solchen Geschäften, die fast immer mit einem Laden ausgestattet sind, auch der Verkauf von Ledertaschen, Damenhandtaschen, Schulranzen und eventuell Sportartikeln statt.

Statistisch ist hierunter erfaßt:

a) Herstellung von Ledertreibriemen und technischen Lederartikeln,
b) Herstellung von Leder- und Sattlerwaren.

Die Gruppe a fällt in kleinen Städten vollkommen fort.

In kleinen Städten betreibt der Sattler häufig auch eine Polsterei. Die Sattler- und Tapeziererinnung war früher enger vereinigt, so daß ältere Handwerksmeister das Beziehen von Möbeln und das Aufpolstern mit zu ihrem Handwerk rechnen.

Das Bild der **Betriebe** weist auf eine normale Betriebszahl von etwa 7 in der Stadt hin. Für die Planung schlagen wir nur **5 Betriebe** vor. Das Gewerbe ist etwas stärker besetzt in Städten mit landwirtschaftlichem Einschlag. Die beiden L-Städte haben 15 und 16 Betriebe.

Auch die Anzahl der **Beschäftigten** ist in den landwirtschaftlichen Städten besonders hoch (25 bzw. 28 Beschäftigte). Im Bilde für die Beschäftigten ist die Einheitlichkeit einer Gruppenbildung nicht so deutlich zu erkennen. Da jedoch die Streuung nach oben hin ziemlich weit verläuft, glauben wir, etwa **10 Beschäftigte** für eine Stadt mit normalem Aufbau vertreten zu können.

Unter den Betriebsgrößen tritt diejenige mit 2—3 Beschäftigten hervor. 32,1 vH aller Beschäftigten im Reich arbeiten in Betrieben dieser Größe. Es handelt sich hier um ein Gewerbe, das stark in der Umstellung begriffen ist. Nach anfänglichem Absinken des Anteils der Beschäftigten mit steigender Betriebsgröße finden wir wieder 21,3 vH in Betrieben mit 21 Leuten und mehr. Es sind das in der Hauptsache die Betriebe, die Taschen, besonders auch Damenhandtaschen, in industrieller Produktion herstellen.

Unsere Anfrage in Arnstadt, mit (1933) 2 Betrieben und 3 Beschäftigten, nach dem Grunde der schwachen Besetzung wurde folgendermaßen geantwortet:

„Das Gewerbe Herstellung von Leder- und Sattlerwaren zählt hier jetzt 3 Betriebe. Von diesen 3 Betrieben beschäftigten zwei je 2 Lehrlinge und 1 Betrieb arbeitet mit 3 Beschäftigten. Ein Mangel in der Versorgung von Erzeugnissen aus diesen Betrieben hat sich hier noch nicht bemerkbar gemacht.

Die geringe Zahl dieser Gewerbebetriebe dürfte wohl auch auf die Nähe der Großstadt Erfurt zurückzuführen sein.“

Auch Siegburg, mit 4 Betrieben und 7 Beschäftigten antwortet, daß

„die geringe Zahl auf die Nähe der Großstädte Bonn (11 km) und Köln (25 km) zurückzuführen ist, die teilweise die Stadt Siegburg mitversorgen.“

Liegen also großstädtische Märkte in unmittelbarer Nähe der Siedlungen, so wird die „für den Ansatz“ vorgeschlagene Zahl von Betrieben nicht überschritten werden. Handelt es sich jedoch um selbständige größere Siedlungseinheiten, vielleicht von 20000—40000 Personen, so wird eine stärkere Verselbständigung auch hier allmählich stattfinden.

Unsere Anfrage in Zerbst, wegen des besonders hohen Anteils in diesem Gewerbe (16 Betriebe und 25 Beschäftigte im Jahre 1933) wurde dahingehend beantwortet,

„daß jetzt nur noch 14 Betriebe mit insgesamt 23 Personen vorhanden sind. ... Das Gewerbe ist übersetzt und wird von einigen Betriebsinhabern nur noch nebenbei mit ausgeübt.“

Die **Verteilung der Betriebe im Stadtkörper** sollte normalerweise so geschehen, daß mehrere kleinere Sattlereien über die einzelnen Stadtkerne verteilt angesetzt werden. Ein Betrieb in der Innenstadt könnte einen etwas größeren Laden haben, in dem eine bessere Auswahl an Koffern, Damenhandtaschen usw. gehalten werden kann.

Planungsbeispiel.

Als **Beispiel** wird eine Entwurfskizze eines Handwerkerhauses in Anlehnung an ein Prenzlauer Unternehmen zur Darstellung gebracht (Abb. 226). Der Sattler braucht einen Laden zu Ausstellungszwecken und eine Werkstatt. Selbst in der kleinsten Sattlerei ist es nicht wie bei den Schustern üblich, die Arbeit im Ladenraum selbst auszuführen. Wegen der Staub-

entwicklung beim Polstern und Zupfen mit Wolle und anderem Füllmaterial ist es für den Sattler wichtig, einen kleinen Zupfraum anschließend an die Werkstatt zur Verfügung zu haben. Im Obergeschoß liegt die Wohnung für den Handwerksmeister.

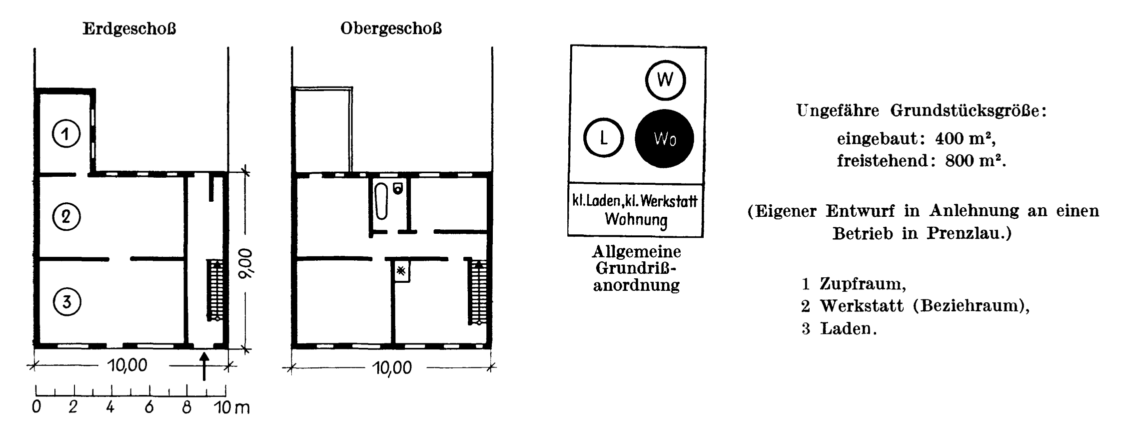


Abb. 226. Herstellung von Leder- und Sattlerwaren.

Als weitere Anregung für die Grundrißgestaltung wird der Typ 9 aus dem Gewerbeanhang, „Grundrißtypen allgemein", in Vorschlag gebracht.

Hut- und Putzmacherei.

Die Statistik erfaßt unter XX_3, Mützenmacherei, Hutmacherei und Putzmacherei:

a) Mützenmacherei,
b) Herstellung von Hutstumpen aus Filz (auch mit Hutherstellung),
c) Hutmacherei und Hutstoffherstellung (einschließlich Strohhutmacherei),
d) Putzmacherei und Herstellung von Hutformen.

Die Gewerbeklassen b und c fallen in 20000er Städten im allgemeinen aus. Die verarbeiteten Zahlen geben also einen Überblick über die eigentliche Eigenversorgung in den Gewerbeklassen a und d. In sämtlichen 41 Städten tritt das Gewerbe auf. Es gehört also zu den Gewerben, die unbedingt erforderlich sind.

Aus dem Bild für die **Betriebe** ist deutlich zu erkennen, daß die meisten Städte 4 **Betriebe** aufweisen.

Das Bild für die **Beschäftigten** zeigt eine etwas stärkere Streuung, weil sich in einigen Städten größere Betriebe entwickelt haben.

Der Reichsinnungsverband des Putzmacherhandwerks teilt uns mit, daß 6 Betriebe mit im ganzen 16 Beschäftigten für eine Stadt von 20000 Einwohnern angesetzt werden könnten. Diese Angaben scheinen nach unseren Ermittlungen etwas hoch, jedoch können wir aus den Zahlen des Reichsinnungsverbandes entnehmen, daß man mit ziemlicher Sicherheit mindestens 4 Betriebe mit 8 Beschäftigten bei der Planung vorsehen kann. Da die von uns vorgeschlagenen Werte in beiden Gruppenbildern für die Betriebe sowohl als für die Beschäftigten immer an der unteren Grenze der Hauptgruppe liegen, wird man mitunter vielleicht doch mit den vom Reichsinnungsverband angegebenen Zahlen arbeiten können.

Die **Betriebsgröße** wird sich im allgemeinen zwischen 2 und 3 Beschäftigten bewegen, nur die fremdversorgenden Betriebe, die mehr den Gruppen b und c angehören, weisen 6 und mehr Beschäftigte auf, jedoch liegen diese in der Hauptsache in den Großstädten.

Bei **größeren Gemeinden** ist das Gewerbe, auf 1000 Einwohner bezogen, anwachsend, während es sich in **kleineren Gemeinden** vermindert. Der Bedarf an Hüten, besonders teueren Damenhüten, liegt in den Großstädten wesentlich höher.

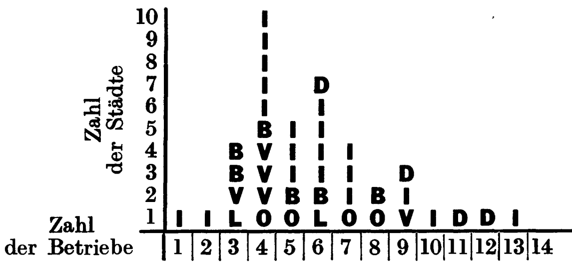
Die **allgemeine Entwicklung** des Gewerbes neigt zu weiterer Industrialisierung. Je größer und gleichmäßiger die Nachfrage auftritt, um so mehr wird sich die Herstellung vom Handel mit Hüten trennen. In größeren Gemeinden lohnt es sich, eine Anzahl der verschiedensten Hutgrößen und Hutformen auf Lager zu halten, während in kleineren Orten (zum Teil auch noch in 20000er Städten) die Anfertigung der Mützen teilweise noch nach Maß geschieht, in erster Linie Mützen für Soldaten und Schüler. Gerade dieses Gewerbe unterliegt sehr der Mode und der ortsüblichen Gepflogenheit in der Wahl der Kopfbedeckung.

Gewerbeart: **Mützenmacherei, Hut- und Putzmacherei.**

Nr. in der Statistik: XX_3 Lfd. Nr.: 18

Anzahl der Betriebe nach der Großen Materialtabelle*.

Das Gewerbe wird in allen 41 untersuchten Städten ausgeübt. (Die Tabelle zeigt, in wieviel Städten jeweils die gleiche Anzahl von Betrieben vorhanden ist.)

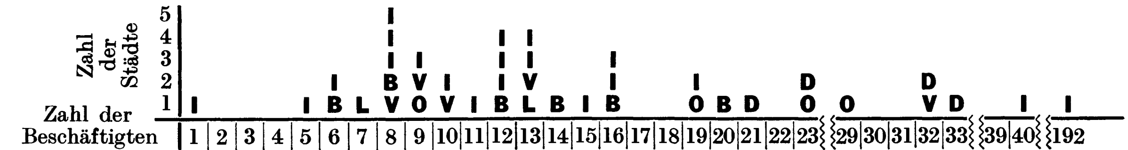


Der Schwerpunkt liegt bei 4 Betrieben.

Im Reichsdurchschnitt sind auf 20000 Menschen 3,4 Betriebe vorhanden.

Anzahl der Beschäftigten nach der Großen Materialtabelle*.

(Die Tabelle zeigt, in wieviel Städten jeweils die gleiche Anzahl von Beschäftigten vorhanden ist.)



Der Durchschnitt liegt bei 8 Beschäftigten.

Im Reichsdurchschnitt sind auf 20000 Menschen 9,2 Beschäftigte vorhanden.

Betriebsgröße nach der Großen Materialtabelle.

In den 41 untersuchten Städten			Für das Reich		
Niedrigster Stadtdurchschnitt Beschäftigte je Betrieb	Durchschnitt durch alle Städte Beschäftigte je Betrieb	Höchster Stadtdurchschnitt Beschäftigte je Betrieb	Betriebsgröße nach Beschäftigten	vH aller Beschäftigten im Reich	vH aller Betriebe im Reich
1	2,4	19,2	1	21,0	55,7
			2—3	25,0	27,8
			4—5	15,0	9,1
			6 und mehr	39,0	7,4

Vorschlag für die Planung:

Richtwerte: Gewählt für eine Siedlungsgröße von 20000 Einwohnern.			
Anzahl der Betriebe	4	1 Beschäftigter arbeitet für wieviel Einwohner	2500
Beschäftigte im ganzen	8	In kleineren Gemeinden als 20000 prozentual	weniger
Beschäftigte je Betrieb	2	In größeren Gemeinden als 20000 prozentual	mehr

* Die Buchstaben (V, I, D, O, L, B) bezeichnen die Stadttypen gemäß Teil 1, Abschnitt IV/1.

Um auch hier die Einflüsse näher zu beleuchten, welche zu einer Steigerung bzw. Verminderung des Gewerbes führen, sind die entsprechenden Städte befragt worden. Langenbielau, mit nur 1 Betrieb und 1 Beschäftigten (1933), teilt, unsere Ermittlungen bestätigend, folgendes mit:

„Seit dem Jahre 1933 hat sich die Zahl der Gewerbebetriebe in Hut- und Putzmacherei erhöht. Augenblicklich sind in Langenbielau 5 Putzmachereibetriebe mit 11 Beschäftigten vorhanden. Durch das Hinzukommen von 4 Betrieben mit 9 Beschäftigten ist also der nach ihren Angaben notwendige Bedarf erreicht. Fest steht, daß bis zum Jahre 1933 in diesem Gewerbe eine Untersetzung tatsächlich vorhanden war. Durch die Belebung der Wirtschaft sind jedoch alle Betriebe mit ihren Beschäftigten voll lebensfähig."

Unsere Anfrage in Arnstadt ergab, daß der hohe Anteil von 10 Betrieben und 192 Beschäftigten sich durch eine größere Mützenfabrik erklärt.

Die **Verteilung dieses Gewerbes im Stadtgebiet** sollte so erfolgen, daß ein Betrieb in der Innenstadt etwas größer entwickelt wird, während die anderen in den Unterkernen verteilt werden müssen. In diesem Gewerbe ist es besonders wichtig, eine geschickte Putzmacherin anzusiedeln, damit auch die besseren Damenhüte im Orte angefertigt werden können.

Planungsbeispiel.

Nach dem Studium dieses Gewerbes in Prenzlau haben wir nachstehenden Grundriß entwickelt (Abb. 227). Ein solcher Betrieb, mit etwa 2 Beschäftigten, muß einen kleinen Laden und auch eine kleine Werkstatt enthalten.

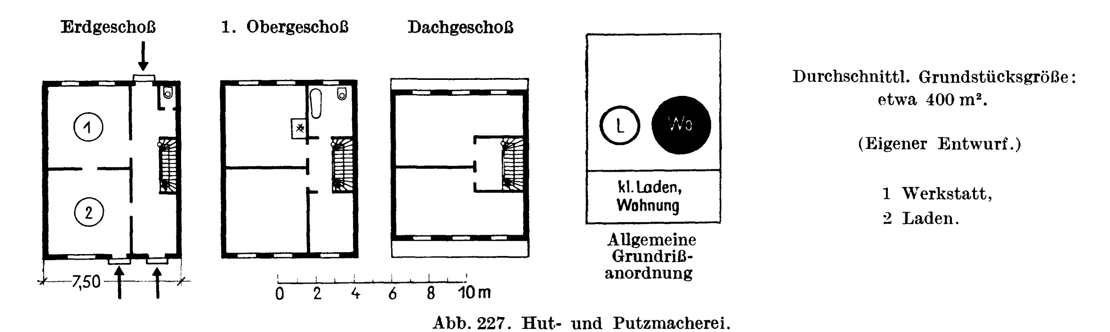


Abb. 227. Hut- und Putzmacherei.

Als weitere Anregung für die Grundrißgestaltung werden die Typen 2 oder 6 aus dem Gewerbeanhang, „Grundrißtypen allgemein", vorgeschlagen.

Wirkerei und Strickerei.

Bei dieser Gewerbegruppe handelt es sich um die Hauptgruppe XII Textilindustrie, Untergruppe 8 Wirkerei und Strickerei mit folgenden Unterabteilungen:

a) Kombinierte Werke der Wirkerei und Strickerei,

b) Trikotagenindustrie,

c) Handschuhindustrie, auch mit Handschuhstoffherstellung (ausgenommen Leder- und Glacéhandschuhmacherei),

d) Strumpfreparaturanstalt,

e) Phantasiewirkerei und Herstellung sonstiger Wirk- und Strickwaren.

In Städten von 20000 Einwohnern finden sich in der Hauptsache Kleinstbetriebe. Großenteils werden Heimstrickereibetriebe mit Strickmaschinen vorkommen, in denen sich Ehefrauen einen Nebenverdienst schaffen. Die Ehemänner gehen meistens einem anderen Erwerbszweig nach. Häufig werden auch minderjährige Familienangehörige zur Mitarbeit herangezogen. Nur in den seltensten Fällen haben wir größere Betriebe mit hohen Beschäftigtenzahlen vorgefunden. Solche Betriebe wird man nur dort ansetzen können, wo ein Teil der Bevölkerung seit Generationen der Wirkerei und Strickerei, der Spitzenklöppelei usw. obliegt, und dadurch die manuelle und künstlerische Begabung zum Erbgut geworden ist, wie im Erzgebirge und im Vogtlande, deren Spitzenleistungen Weltruf genießen. Die Strickerei und noch mehr die Wirkerei größeren Stils ist ausgesprochen fremdversorgend, während zur Deckung des Eigenbedarfs der Stadt Kleinstbetriebe völlig ausreichen.

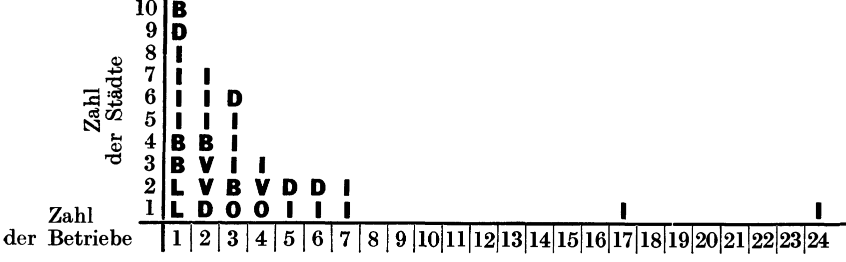
Das Gewerbe an und für sich ist nicht standortbedingt, dagegen häufig traditionsgebunden, d. h., die Rohstoffe, die zur Bearbeitung notwendig sind, können überall zu demselben Einstands-

Gewerbeart: **Wirkerei und Strickerei.**

Nr. in der Statistik: XII$_{8c,d,e}$ Lfd. Nr.: 19

Anzahl der Betriebe nach der Großen Materialtabelle*.

Das Gewerbe wird in 34 der untersuchten 41 Städte ausgeübt. (Die Tabelle zeigt, in wieviel Städten jeweils die gleiche Anzahl von Betrieben vorhanden ist.)

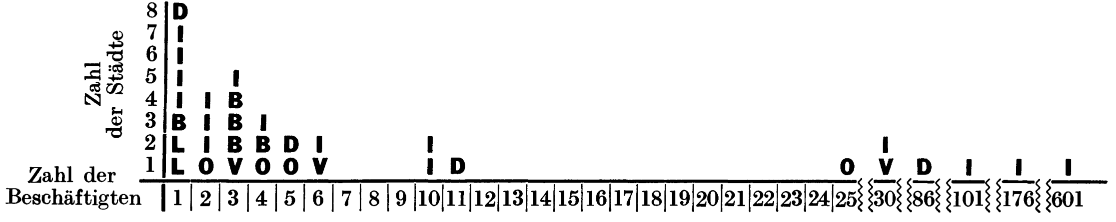


Der Schwerpunkt liegt bei 2 Betrieben.

Im Reichsdurchschnitt sind auf 20000 Menschen 0,189 Betriebe vorhanden.

Anzahl der Beschäftigten nach der Großen Materialtabelle*.

(Die Tabelle zeigt, in wieviel Städten jeweils die gleiche Anzahl von Beschäftigten vorhanden ist.)



Der Durchschnitt liegt bei 3 Beschäftigten.

Im Reichsdurchschnitt sind auf 20000 Menschen 0,61 Beschäftigte vorhanden.

Betriebsgröße nach der Großen Materialtabelle.

In den 34 untersuchten Städten			Für das Reich		
Niedrigster Stadtdurchschnitt Beschäftigte je Betrieb	Durchschnitt durch alle Städte Beschäftigte je Betrieb	Höchster Stadtdurchschnitt Beschäftigte je Betrieb	Betriebsgröße nach Beschäftigten	vH aller Beschäftigten im Reich	vH aller Betriebe im Reich
1,0	3,0	25,1	c) 1	45,0	94,5
			d) 1	12,7	83,7
			e) 1	16,4	75,0

Vorschlag für die Planung:

Richtwerte: Gewählt für eine Siedlungsgröße von 20000 Einwohnern.			
Anzahl der Betriebe	1	1 Beschäftigter arbeitet für wieviel Einwohner	6600
Beschäftigte im ganzen	3	In kleineren Gemeinden als 20000 prozentual	s. Text
Beschäftigte je Betrieb	3	In größeren Gemeinden als 20000 prozentual	s. Text

* Die Buchstaben (V, I, D, O, L, B) bezeichnen die Stadttypen gemäß Teil 1, Abschnitt IV/1.

preis bezogen werden, lediglich die handwerklichen Fähigkeiten der Bevölkerung und die Erfahrungen der Betriebsführer sind von ausschlaggebender Bedeutung. Die meisten Städte finden wir bei den Betriebszahlen von 1—3. Die Streuung ist ziemlich groß, sie schwankt zwischen 1 und 24 Betrieben. Das Gewerbe kommt in 34 von 41 untersuchten Städten vor.

Die Städte sind gruppenmäßig bei 1—3 Beschäftigten zusammengeballt. Die enormen Schwankungen in den Beschäftigtenzahlen von 1—601 liegen darin begründet, daß es sich bei den 1—3 Beschäftigten um kleinere Betriebe, sogar um Heimarbeit handelt, während andererseits die hohen Beschäftigtenzahlen das Vorhandensein einer fremdversorgenden Industrie mit einer ausgesprochenen Industriearbeiterschaft erkennen lassen.

Die Fachgruppe Wirkerei und Strickerei nimmt auf unsere Anfrage, wieviel Gewerbebetriebe und Beschäftigte ihres Gewerbezweiges in einer Stadt von 20000 Einwohnern lebensfähig angesetzt werden können, nicht präzise Stellung, sondern entwickelt Gedanken, unter welchen Voraussetzungen eventuell neue Gewerbebetriebe industrieller Art ins Leben gerufen werden können.

Nach eingehender Prüfung des Bedarfs einer solchen Stadt könnte man die Produkte selbst in der Stadt herstellen, anstatt sie aus weit entfernt liegenden großindustriellen Produktionsstätten zu beziehen. Wir stellen diese Gedanken zur Debatte, indem wir die nachstehenden Ausführungen der Fachgruppe zum Abdruck bringen:

„Die Wirkerei und Strickerei befaßt sich in erster Linie mit der Herstellung von Artikeln des täglichen Gebrauchs, wie Leibwäsche, Strümpfe und Socken, wie überhaupt mit der Herstellung von Unterkleidung für Herren, Damen und Kinder, wie auch mit der Herstellung von Oberkleidung, wie Kleidern, Blusen, Westen, Pullovern usw., und zwar — abgesehen von einigen wenigen Betrieben in der Strickerei — ausschließlich mit der Herstellung dieser Artikel in Fabriken.

Wenn man nun darauf zukommen will, präzise Angaben über eine gewisse Anzahl von Betrieben zu machen, die mit ihrer Produktion ausreichend sind für den Bedarf dieser 20000er Stadt, so müßte man sich nach unserer Auffassung zunächst darüber klar werden, welche Menge an Artikeln für Männer, Frauen und Kinder in den einzelnen Altersstufen je Jahr für unbedingt erforderlich gehalten werden. Hat man diese Ziffern ermittelt, so könnte man sie auf die Maschinen der einzelnen Betriebe umlegen und errechnen, welche Anzahl in der Lage ist, den Bedarf für 1 Jahr zu decken. Eine derartige Feststellung existiert unseres Wissens noch nicht. Sie ist lediglich seinerzeit erfolgt während des Krieges, indem man mit Rücksicht auf die Knappheit der Rohstoffe verfügte, daß beispielsweise jeder Mann bzw. jede Frau und jedes Kind soundso viel Paar Strümpfe im Jahr verbraucht. Ähnliche Berechnungen müßten angestellt werden für den Bedarf der übrigen Unter- bzw. Oberbekleidung für Männer, Frauen und Kinder. Genauere Angaben machen zu können, dürften nach unserer Auffassung in erster Linie die Kommunen in der Lage sein.

Weiter müßte man nach unserer Auffassung, bevor präzise Angaben gemacht werden können, genau unterrichtet sein über die Struktur der betreffenden Stadt. Wir wollen damit sagen, daß es von Wichtigkeit ist, zu wissen, inwieweit Einrichtungen seitens des Staates usw. vorhanden sind (Gericht, Finanzamt, Verkehrseinrichtungen, Hochschulen usw.) und ferner, ob es sich um eine mehr landwirtschaftlich oder vorwiegend industriell orientierte Stadt handelt.

Wir kommen deshalb zu dieser Auffassung, weil unsere Wirkerei und Strickerei sich in ganz bestimmten Teiles des Reiches zusammengeballt hat. So sind die hauptsächlichsten Zentren unserer Industrie in Süddeutschland und in Sachsen, weil die Wirkerei und Strickerei erst nach der Weberei entstanden ist und durch die vorhandenen Einrichtungen für die Weberei diese nutzbar gemacht werden konnten für den jüngeren Industriezweig Wirkerei und Strickerei. Wir denken hierbei an die Veredlungsindustrien, die Wasserverhältnisse usw.

Ferner läßt sich auch nur schwer Ihre weitere Frage beantworten, welche günstigsten Betriebsgrößen für ein solches Unternehmen in einer derartigen Stadt vorgeschlagen werden. Sie müssen dabei bedenken, daß die Betriebseinrichtungen in unserer Industrie an Maschinen usw. ganz unterschiedlich sind. So kommen für unsere Flachstrumpfwirkerei Maschinen in Frage, die etwa je Stück 25000 RM. kosten, während in der Strickerei und in der Trikotagenindustrie Maschinen Verwendung finden, die weit unter diesem Preis liegen. Andererseits müssen selbstverständlich in einem Strumpfbetrieb, der Cotton-Maschinen hat, weitaus größere Umsätze erzielt werden zur Rentabilität des Unternehmens, als etwa in einem Strickerei-, Handschuh- oder Trikotagenbetrieb.

Es müßten also hier getrennte Angaben gemacht werden, und das führt dann dazu, daß unter Umständen ein solcher Cotton-Strumpfbetrieb eine Fertigfabrikation hat, die weit über den Bedarf dieser 20000er Stadt hinausgeht."

Wir schlagen für Städte von 20000 Einwohnern **1—2 Betriebe mit 2—3 Beschäftigten** als ausgesprochenes Heimgewerbe vor. Sollte in der betreffenden Stadt eine geeignete Bevölkerung für die Wirkerei- und Strickereiindustrie herangezogen werden können, könnte man gegebenenfalls eine Industrie ansetzen. Entsprechende Feststellungen müßten im Einvernehmen mit der Wirtschaftsgruppe Wirkerei und Strickerei gemacht werden, um keine Übersetzung des Gewerbes zu bekommen.

Bei **größeren und kleineren Gemeinden** dürften sich die prozentualen Größenverhältnisse kaum ändern. Die Industrie wird von der Größe der Stadt nicht beeinflußt werden, sondern höchstens von der Einsatzfähigkeit der Bevölkerung.

Eine Ausnahme in der normalen Betriebs- und Beschäftigtenzahl macht die Stadt Werdau mit 7 Betrieben und 176 Beschäftigten. Der Oberbürgermeister der Stadt Werdau gab uns

auf unsere Anfrage, warum in dieser Stadt Anzahl und Größe der Betriebe über dem Durchschnitt liegen, folgende Auskunft:

„Bei den unter XII_8, Strickerei von Handschuhen, Strümpfen und Wollwaren gezählten 7 Betrieben mit 176 Beschäftigten sind offenbar 2 größere Firmen mit aufgeführt, und zwar eine Wirk- und Strickwarenfabrik und eine Trikotagenfabrik. In diesen beiden Betrieben arbeiten nach dem *jetzigen* Stande zusammen sogar 220 Personen.

Aus dieser Tatsache erklärt sich meiner Ansicht nach die im Vergleiche zu anderen Städten hohe Zahl der Betriebe und Beschäftigten in den in Frage kommenden Gewerbezweigen. Bei den übrigen 5 Betrieben handelt es sich nur um kleinere Geschäfte."

Die allgemeine Tendenz des Gewerbes ist teils steigend, teils rückläufig. Die Konzentrierung des Gewerbezweiges in Großbetrieben ist vorherrschend, während die gewerbliche Arbeit in der Heimindustrie abnimmt. Das ist daraus zu erklären, daß der rationelle mechanisierte Großbetrieb die Produkte billiger herstellen kann, als der Heimarbeiter. Erst in neuerer Zeit wird wieder durch den Reichsnährstand der Versuch gemacht, die Handfertigkeit durch kunstgewerbliche Arbeiten zu steigern. Das „Deutsche Heimatwerk" ist ein solches Unternehmen, das die handverfertigten Erzeugnisse in der Großstadt zum Verkauf bringt. Der frühere Großhandel, der die Städte mit billigen Produkten überschwemmte, konnte für diese Aufgabe nicht in Frage kommen. Hierfür sorgte schon die starke Konkurrenz in diesem Handelszweig und das Verlangen der Bevölkerung nach billigen Waren.

Planungsbeispiel.

Das Gewerbe wird bei dem Vorherrschen der Heimindustrie meistens in den Wohnungen der Heimarbeiter oder in kleinen Anbauten in der Nähe der Wohnung ausgeübt. Bei der Anlage von größeren Fabrikationsbetrieben spielt der bauliche Standort der Industrie keine Rolle. Das Gewerbe ist nicht geruch- und geräuschbelästigend, kann also ohne weiteres in jeder Gegend der Stadt bei elektrischer Kraftverwendung untergebracht werden. Sollte jedoch ein ausgesprochenes Industrieviertel vorhanden sein, dürfte es sich empfehlen, auch diesen Industriezweig dort unterzubringen. Das ist unbedingt dann nötig, wenn anstatt der elektrischen Antriebskraft Dampfmaschinen in Tätigkeit sind, die eine starke Abdampf- und Abgasentwicklung mit sich bringen.

Kürschnerei.

Die Statistik erfaßt hierunter Handel mit Rauchwaren und deren Zurichtung, sowie eigentliche Kürschnerei, d. h. Verarbeitung der präparierten Felle zu Fertigprodukten. Die Städte, in denen die Rauchwarenzurichtung als fremdversorgender Gewerbezweig betrieben wird, treten durch eine hohe Beschäftigtenzahl hervor. Im allgemeinen wird es sich bei Städten mit etwa 20000 Einwohnern um die eigentliche Kürschnerei handeln. Dieses Gewerbe kommt zwar nur in 30 von 41 Städten vor, jedoch möchten wir vorschlagen, es in geringem Umfange auch bei neuen Siedlungen unserer Größe vorzusehen, damit die Eigenversorgung der Stadt möglichst vollständig wird. Mit der steigenden Verwendung der inländischen Felle ist hierzu ausreichend Möglichkeit vorhanden.

1—2 **Betriebe** dürften lebensfähig sein, wie aus der auffallenden Gruppenbildung ersichtlich ist.

Bei der Anzahl der **Beschäftigten** tritt eine etwas weitere Streuung ein. **3—5 Beschäftigte** sind für eine Stadt von 20000 Einwohnern tragbar. In vielen Gegenden blüht neuerdings die Angorakaninchen- und Nutriazucht, wodurch das Gesamtgewerbe dort einen Auftrieb erhalten wird.

Der Reichsinnungsverband der Kürschner, Hut- und Handschuhmacher betreut fachlich die handwerklichen Betriebe der Kürschnerei, Mützenmacherei, Hutmacherei, Handschuhmacherei, Rauchwarenzurichterei, Säcklerei und darüber hinaus die Tierpräparatoren. Hutstumpen aus Filz und Hutstoffe werden wohl nicht in handwerklichen Betrieben hergestellt. Die Putzmacherei untersteht der fachlichen Betreuung eines besonderen Reichsinnungsverbandes. Nach Angaben des Reichsinnungsverbandes der Kürschner usw. liegt das Schwergewicht der Innung bei den eigentlichen Kürschnern. Die anderen zur Innung gehörenden Handwerkszweige treten weniger in Erscheinung. Der Reichsinnungsverband schreibt:

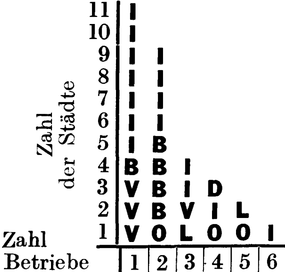
„Die hier durchgeführten Erhebungen hatten zum Ergebnis, daß im Reichsgebiet von den vorstehend angeführten Handwerkszweigen zusammengefaßt 1 Betrieb auf 10000 Einwohner (ermittelt als Reichsdurch-

Gewerbeart: **Kürschnerei.**

Nr. in der Statistik: **XX_2** Lfd. Nr.: 20

Anzahl der Betriebe nach der Großen Materialtabelle*.

Das Gewerbe wird in 30 der untersuchten 41 Städte ausgeübt. (Die Tabelle zeigt, in wieviel Städten jeweils die gleiche Anzahl von Betrieben vorhanden ist.)

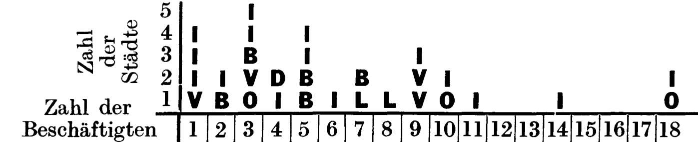


Der Schwerpunkt liegt bei 2 Betrieben.

Im Reichsdurchschnitt sind auf 20000 Menschen 1,48 Betriebe vorhanden.

Anzahl der Beschäftigten nach der Großen Materialtabelle*.

(Die Tabelle zeigt, in wieviel Städten jeweils die gleiche Anzahl von Beschäftigten vorhanden ist.)



Der Durchschnitt liegt bei 3 Beschäftigten.

Im Reichsdurchschnitt sind auf 20000 Menschen 5,48 Beschäftigte vorhanden.

Betriebsgröße nach der Großen Materialtabelle.

In den 30 untersuchten Städten			Für das Reich		
Niedrigster Stadtdurchschnitt Beschäftigte je Betrieb	Durchschnitt durch alle Städte Beschäftigte je Betrieb	Höchster Stadtdurchschnitt Beschäftigte je Betrieb	Betriebsgröße nach Beschäftigten	vH aller Beschäftigten im Reich	vH aller Betriebe im Reich
1,0	3,0	11,0	1	11,2	41,5
			2—3	23,1	36,6
			4—5	11,6	9,9
			6—10	13,9	6,9
			11 und mehr	40,2	5,1

Vorschlag für die Planung:

Richtwerte: Gewählt für eine Siedlungsgröße von 20000 Einwohnern.			
Anzahl der Betriebe	1	1 Beschäftigter arbeitet für wieviel Einwohner	6600
Beschäftigte im ganzen	3	In kleineren Gemeinden als 20000 prozentual	s. Text
Beschäftigte je Betrieb	3	In größeren Gemeinden als 20000 prozentual	s. Text

* Die Buchstaben (V, I, D, O, L, B) bezeichnen die Stadttypen gemäß Teil 1, Abschnitt IV/1.

schnitt) festgestellt wurde. Mithin wäre also in einer Stadt von 20000 Einwohnern mit dem Vorhandensein von *2 Betrieben* der vorerwähnten Handwerkszweige zu rechnen[1].

Die Zahl erweitert sich selbstverständlich, wenn die Stadt eine Kreisstadt mit Landbezirk ist, während das Vorhandensein der vorerwähnten Handwerkszweige in ländlichen Bezirken nur ausnahmsweise, meistens aber gar nicht festgestellt wurde. Die ermittelte Zahl der Betriebe dürfte sich auch kaum in absehbarer Zeit verändern, da eine Erweiterung der Anzahl der Betriebe in bezug auf die Einwohnerzahl mit der Rentabilität der Unternehmen kaum oder gar nicht mehr in Einklang zu bringen ist.

Über die Beschäftigtenzahlen können in dem Zusammenhang mit den hier statistisch angestellten Erhebungen keine genauen Angaben gemacht werden.

Bei weiteren Untersuchungen ist davon auszugehen, daß in den erwähnten Handwerkszweigen größtenteils Kleinbetriebe angetroffen werden, also solche, die geringfügigen Umsatz haben, etwa unter der Grenze von 15000 RM je Jahr. Große und größere Betriebe sind als Ausnahmen zu werten."

Die **Betriebsgrößen** für die Eigenversorgung werden sich im allgemeinen zwischen **2 und 3 Beschäftigten** bewegen. Erst in den Großstädten überwiegt der Großbetrieb, besonders durch die Zurichtung von Fellen, welche in der Hauptsache in industriellen Anlagen vorgenommen wird.

Das Gewerbe tritt in **kleineren Gemeinden** seltener auf.

Die **allgemeine Entwicklungstendenz** ist zur Zeit etwas rückläufig zu nennen, da die Einfuhr von ausländischen Fellen sehr eingeschränkt ist. Durch die neu aufblühende Schafzucht und die Einrichtung von Pelztierzuchtfarmen besteht jedoch die Möglichkeit eines Wiederauflebens dieses Gewerbezweiges.

In Städten mit stark besiedeltem, insbesondere landwirtschaftlichem Umland, ist das Gewerbe etwas kräftiger entwickelt, da der wohlhabende Bauer gern Felle einheimischer Tiere verwendet. Begreiflicherweise ist das Kürschnergewerbe in klimatisch rauheren Gegenden des Reiches (z. B. Ostpreußen, oberbayerisches Alpenland) häufiger zu finden.

Der Bürgermeister der Stadt Glatz hat durch die Kreishandwerkerschaft den Gründen über die hohe Zahl der Kürschnereibetriebe am Orte nachforschen lassen. Die Erklärung geben wir im nachstehenden bekannt:

„Die verhältnismäßig hohe Zahl der Kürschnereien im Jahre 1933 erklärt sich wohl daraus, daß im weiteren Kreisgebiet nur sehr wenige Kürschner vorhanden waren, so daß die in Glatz ansässigen Betriebe auch das Hinterland mit Kürschnerarbeiten versorgen konnten. Derartig verhältnismäßig seltene Handwerke finden sich gewöhnlich in der Kreisstadt."

Eine Kürschnerei sollte im Hauptkern der Stadt untergebracht werden. Dort bietet sich ein Feld für einen tüchtigen Kürschnermeister, der auch hochwertige Damenpelze anzufertigen und umzuarbeiten weiß, so daß die wohlhabenderen Einwohner der Stadt am Orte ihren Bedarf decken können.

Planungsbeispiel.

Als Grundrißtyp für einen solchen Betrieb wird der Typ 2 und 6 (s. Gewerbeanhang, Grundrißtypen allgemein) empfohlen. Der Laden- oder Ausstellungsraum dient zugleich als Anprobierraum.

[1] Anmerkung des Verfassers: Diese Besetzung trifft auch nach einer fernmündlichen Mitteilung des Reichsinnungsverbands für Städte mit 20000 Einwohnern zu, da das Gewerbe ziemlich gleichmäßig verteilt ist (unsere davon unabhängige Ermittlung ergab ebenfalls 2 Betriebe).

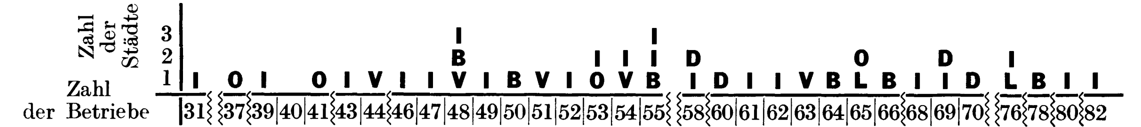
Gruppe III: Wohnung.

Gewerbeart: **Baunebengewerbe.**

Nr. in der Statistik: **XXI_2** Lfd. Nr.: 21

Anzahl der Betriebe nach der Großen Materialtabelle*.

Das Gewerbe wird in allen 41 untersuchten Städten ausgeübt. (Die Tabelle zeigt, in wieviel Städten jeweils die gleiche Anzahl von Betrieben vorhanden ist.)

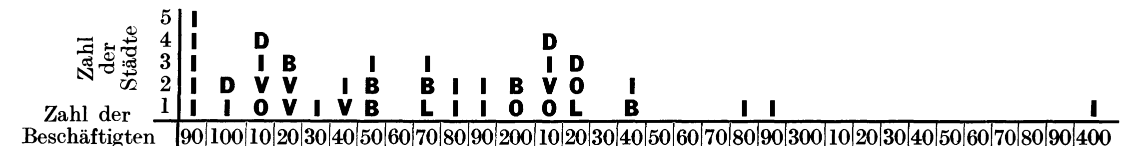


Der Schwerpunkt liegt bei 48 Betrieben.

Im Reichsdurchschnitt sind auf 20000 Menschen 45,1 Betriebe vorhanden.

Anzahl der Beschäftigten nach der Großen Materialtabelle*.

(Die Tabelle zeigt, in wieviel Städten jeweils die gleiche Anzahl von Beschäftigten vorhanden ist.)



Der Durchschnitt liegt bei 100 Beschäftigten.

Im Reichsdurchschnitt sind auf 20000 Menschen 109 Beschäftigte vorhanden.

Die Betriebsgrößen sind in diesem Falle sehr unübersichtlich und deshalb nicht näher behandelt.

Vorschlag für die Planung:

Richtwerte: Gewählt für eine Siedlungsgröße von 20000 Einwohnern.			
Anzahl der Betriebe	32	1 Beschäftigter arbeitet für wieviel Einwohner	250
Beschäftigte im ganzen	80	In kleineren Gemeinden als 20000 prozentual	s. Text
Beschäftigte je Betrieb	2—3	In größeren Gemeinden als 20000 prozentual	s. Text

* Die Buchstaben (V, I, D, O, L, B) bezeichnen die Stadttypen gemäß Teil 1, Abschnitt IV/1.

Baunebengewerbe.

Die Statistik erfaßt unter XXI_2 Baunebengewerbe:

a) Glaserei,
b) Malerei, Tüncherei und Anstreicherei,
c) Stukkateur- und Gipsergewerbe (auch Herstellung von Rabitzwänden),
d) Tapezier- und Polstergewerbe,
e) Dachdeckerei,
f) Steinholz-, Platten- und Fliesenlegerei,
g) Steinsetzerei, Asphaltiererei und Pflasterei,
h) Brunnen- und Pumpenbauerei (auch Brunnenbohrerei),
i) Ofensetzerei (auch mit Kachelherstellung),
k) Feuerungs- und Schornsteinbau (auch Ring- und Backofenbau),
l) Isoliergewerbe (Wärme- und Kälteschutztechnik),
m) Gerüstbau und Bauaufzugbetriebe (auch mit Verleih),
n) Abbruchgewerbe.

Von diesen Gewerben kommen fast alle auch in einer Stadt von 20000 Einwohnern vor. Es ist möglich, daß die Gruppen c, f, k und m in 20000er Städten nicht immer auftreten, da diese Arbeiten im allgemeinen nur von größeren Firmen, die in den Großstädten ansässig sind, ausgeführt werden. Dieses Gewerbe ist ebenso wie das Baugewerbe sehr stark von der örtlichen Bautätigkeit abhängig. Insofern ist es schwierig genauere Angaben aus dem vorliegenden Zahlenmaterial zu geben. Immerhin kann man annehmen, daß eine gewisse Minimalbesetzung, selbst wenn die Bautätigkeit im Ort sehr gering sein sollte, auch schon für die laufenden Reparaturarbeiten notwendig ist. Die Klempnerei, Schlosserei sowie die Herstellung von Zement- und Betonwaren sind an anderer Stelle behandelt.

Wenn wir uns entschließen, aus dem gegebenen Material gewisse Richtwerte abzuleiten, so nur unter der Voraussetzung, daß die Angaben mit größter Vorsicht verwandt werden. Beim Anlaufen der Siedlung wird selbstverständlich vielen Bauhandwerkern für mehrere Jahre Existenzmöglichkeit geboten werden, jedoch muß man damit rechnen, daß nach dem Abschluß der Bauarbeiten die Gewerbe übersetzt sind und eine Reduktion erfahren müssen. Die Bauzeit für so große Siedlungskörper wird im ganzen doch mindestens 5 Jahre in Anspruch nehmen, so daß nach Fertigstellung der letzten Bauten bereits die Reparatur bzw. die Überholung der einige Jahre früher vollendeten Gebäude beginnt.

Aus dem Gruppenbild für die **Betriebe** geht hervor, daß die meisten Städte 48—55 Betriebe aufweisen. Um das Gewerbe jedoch nicht zu übersetzen, schlagen wir vorerst nur **32 Betriebe** vor.

Auch die Anzahl der **Beschäftigten** wird von uns für die Planung sehr niedrig mit **100** angesetzt. Bei dieser Betriebs- und Beschäftigtenzahl ist es durch Vermehrung der Beschäftigten in den einzelnen Betrieben, der örtlichen Wirtschaft möglich, größere Aufträge ohne weiteres zu bewältigen.

Der Reichsinnungsverband des Malerhandwerks gibt uns auf unsere Anfrage beifolgende Antwort:

„Wenn wir erst heute zur Beantwortung Ihrer Anfrage kommen, so deswegen, weil sie uns außerordentlich stark interessiert hat. Wir haben uns schon seit langer Zeit mit diesen Fragen beschäftigt und hatten auch wiederholt die Absicht, in den Teilen Deutschlands, wo die Struktur des Malerhandwerks von einer normalen Struktur sehr erheblich abweicht, mit Abänderungsmaßnahmen vorzugehen, doch war die Verwirklichung derselben bisher leider noch nicht möglich.

Für das Malerhandwerk gilt hinsichtlich des *gegenwärtigen* Zustandes etwa folgendes: Durchschnittlich kommt im gesamten deutschen Reichsgebiet (außer Österreich) etwa eine Malerwerkstatt auf rd. 800 Einwohner. Die größte Dichte liegt im Westen und Nordwesten des Reiches, wo eine Malerwerkstatt auf etwa 600 bis 700 Einwohner entfällt, während im Osten des Reiches nur auf etwa 1200 Einwohner eine Malerwerkstatt kommt.

Früher, also etwa vor dem Kriege, war im Reichsdurchschnitt eine Malerwerkstatt auf etwa rd. 1150 Einwohner vorhanden.

Die zwischenzeitliche Verschiebung erklärt sich in der Hauptsache daraus, daß es bisher sehr leicht möglich war, das Malerhandwerk selbständig auszuüben, und daß weiterhin alle diejenigen Personen, welche bei Schwarzarbeit betroffen wurden, angehalten werden mußten, einen selbständigen Betrieb gewerbepolizeilich anzumelden, ohne dadurch ständige Betriebe zu werden.

Für die *Zukunft* muß die Struktur des Malerhandwerks eine wesentlich andere sein. Sie ist grundsätzlich zu unterscheiden in

a) Alleinbetriebe,
b) Kleinbetriebe bis zu etwa 5 Gehilfen,
c) Mittelbetriebe (5—10 Gehilfen),
d) größere Betriebe über 10 Gehilfen bis zu 20,
e) Großbetriebe,

Für eine Stadt von 20000 Einwohnern kann man nicht schlechthin von einer notwendigen Struktur des Malerhandwerks innerhalb dieser Stadt sprechen, denn diese ist abhängig von dem

a) Charakter der Stadt (Industriestadt bzw. ländlicher Charakter).
b) von dem Charakter der Umgebung (Industrieanlagen oder flaches Land).

Nach unseren bisherigen Erfahrungen dürfte für die Zukunft die Struktur des Malerhandwerks in einer Stadt von etwa 20000 Einwohnern, wenn diese mehr oder weniger ländlichen Charakter hat, nur dann richtig sein, wenn insgesamt nur *15 Malerbetriebe* ortsansässig sind.

Das richtige Verhältnis dieser Betriebe dürfte unseres Erachtens dann hergestellt sein, wenn etwa 5 Betriebe Alleinbetriebe, weitere 5 Kleinbetriebe, 4 Betriebe mittlere Betriebe und 1 Betrieb ein größerer Betrieb wären. (Anm. d. Verfassers: Das ergibt etwa 60—80 Beschäftigte.)

Wenn dagegen die Stadt von 20000 Einwohnern größere Industriewerke besitzt oder größere industrielle Anlagen in nächster Nähe der Stadt vorhanden sind, so daß die notwendigen Instandsetzungsarbeiten in diesen Industrieanlagen von dem ortsansässigen Malerhandwerk auszuführen sind, dann würde es sich unseres Erachtens rechtfertigen, wenn in dieser Stadt etwa bis zu 20 Malerbetriebe vorhanden wären. Das Verhältnis der Betriebe selber wäre dann etwa so richtig, daß ebenfalls 5 Betriebe Alleinbetriebe sind, weitere 5 Betriebe Kleinbetriebe, 5 Betriebe mittlere Betriebe und die restlichen 5 Betriebe größere Betriebe.

Diese Zahlen geben nur einen ganz ungefähren Anhalt. Ihre Richtigkeit wird sich immer nur dann beurteilen lassen, wenn der genaue Charakter der Stadt und ihrer näheren und weiteren Umgebung eindeutig feststeht.

Im übrigen sind die von uns angegebenen Zahlen naturgemäß auf den gegenwärtigen Stand der Arbeitstechniken des Malerhandwerks aufgebaut und ebenso auf die heute in Deutschland allgemein vorhandene Wohnkultur. Die Zahlen würden eine Änderung bedingen, wenn die vielseitigen Bestrebungen, an denen auch wir lebhaften Anteil nehmen, die Wohnkultur durch geschmacklich, technisch und hygienisch einwandfreies Wohnen, Arbeitsweisen usw. zu heben, einen beachtenswerten Erfolg gehabt haben."

Von den 13 angefragten Reichsinnungsverbänden haben bisher nur einige geantwortet, so das Pflasterer- und Straßenbauhandwerk (Gruppe 9). Die eingegangenen Zeilen werden nachstehend zum Abdruck gebracht:

„Auf Ihre Anfrage können wir Ihnen folgende Angaben machen:

1. Die Frage, ob auf jeden Handwerker ein gewisser Kundenkreis entfällt und welche Beziehungen zwischen der Bevölkerung und dem Umfang des Gewerbes bestehen, kann mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse des Straßenbauhandwerks allgemein nicht beantwortet werden. Der Kundenkreis setzt sich aus

a) staatlichen und kommunalen Behörden,

b) Privatpersonen

zusammen. Die Aufträge zu a überwiegen mengen- und wertmäßig ganz bedeutend, wohingegen die Aufträge zu b unbedeutend sind und etwa nur 5 vH ausmachen; daher kann auch nicht von einem bestimmten Kundenkreis gesprochen werden, denn nur eine staatliche Behörde kann mehrere Betriebe auf lange Zeit beschäftigen.

2. Die für eine Stadt von 20000 Einwohnern notwendige Anzahl der Gewerbebetriebe ist abhängig von der Verkehrslage, dem Zustand der Straßen und dem wirtschaftlichen Charakter der Gegend, so daß eine bestimmte Norm nicht aufgestellt werden kann. Im Durchschnitt entfallen auf eine Stadt von 20000 Einwohnern etwa 3 Betriebe (die Anzahl variiert zwischen 0—4); hierbei ist aber zu beachten, daß die Stadt als solche, d. h. Verwaltung und Privatpersonen zusammen, allerhöchstens 50 vH der Aufträge erteilen. Die hauptsächlichste Beschäftigung der Betriebe erfolgt durch staatliche Aufträge in der Umgegend.

3. Die günstigste Betriebsgröße in einer Stadt von 20000 Einwohnern ist ebenfalls abhängig von der Struktur dieser Stadt und ihrer Umgebung. Ein gesunder Mittelbetrieb setzt sich aus einem Meister, einem Gesellen und etwa 16 Arbeitern zusammen, von denen $^1/_4$ Facharbeiter, der Rest ungelernte Arbeiter sind. Der Lohnumsatz eines derartigen Betriebs beträgt etwa 60000 RM. im Jahre.

4. Umstände, die für die Vergrößerung des Gewerbes maßgebend sind, können in verkehrsreicher, industrieller Lage und großer Bevölkerungsdichte angesetzt werden, dagegen ist in verkehrsschwacher, landwirtschaftlicher Lage die Anzahl der Betriebe gering."

Nach unseren Ermittlungen würde eventuell nur *ein* Straßenbaubetrieb bei 20000 Einwohnern lebensfähig sein, während der Reichsinnungsverband 3 Betriebe im allgemeinen für lebensfähig hält.

Der Reichsinnungsverband des Glaserhandwerks (Gruppe a) teilte uns fernmündlich mit, daß man etwa auf 1500—2000 Familien (5000—6000 Einwohner) einen Glasereibetrieb ansetzen kann. Dieses würde bei 20000 Einwohnern 4 Betriebe ergeben, gegenüber der von uns ermittelten Richtzahl von 3 Betrieben (reduziert auf 2).

Es empfiehlt sich nach unserer Meinung, eine Reduktion der ermittelten Werte für alle Untergruppen auf etwa 32 Betriebe für die Planung (etwa 80 Beschäftigte) vorzunehmen.

Die **Betriebsgrößen** sind in diesem Gewerbe nach der örtlichen Konjunktur so schwankend, daß sich eine einheitliche Linie nicht finden läßt.

Schw.-Gmünd mit 58 Betrieben und 210 Beschäftigten gibt uns folgende Auskunft:

„Die 58 Betriebe des Baunebengewerbes verteilen sich wie folgt:

Glaser	6	Tapezier und Polsterer einschließlich Sattler und Dekorateur	14
Maler (Malermeister)	17	Dachdecker	4
Tüncher (Gipser)	7	Ofensetzer	4
Anstreicher (Maler)	6	Gerüstbau und Abbruchgewerbe	0

Die einzelnen Untergruppen haben nur ganz wenige Betriebe, die eine größere Anzahl Arbeiter beschäftigen. Die Betriebe konnten die vorhandenen Arbeitskräfte nicht alle aufnehmen. Diese haben sich in der Regel selbständig gemacht und beschäftigen höchstens bis zu einem Arbeiter. Diese Entwicklung führte zu der großen Zahl von Betrieben."

Ebenso schreibt uns Heidenheim:

„Das Baunebengewerbe setzt sich in Groß-Heidenheim folgendermaßen zusammen:

Steinmetze	5	Betriebe mit	15	Beschäftigten
Dachdecker	3	„ „	15	„
Glaser	7	„ „	22	„
Maler	33	„ „	118	„
Gipser	8	„ „	83	„
Tapezier	12	„ „	24	„
Ofensetzer	3	„ „	3	„
Zimmerer	14	„ „	59	„
	85	Betriebe mit	339	Beschäftigten

Die Betriebsinhaber sind bei der Beschäftigtenzahl eingerechnet.

Das Baunebengewerbe ist in den ländlichen Gemeinden ebenfalls vertreten, es ist nicht üblich, daß die Heidenheimer Betriebe nach auswärts arbeiten. Der Auftragseingang von der Industrie an das Handwerk ist sehr gut."

Zweibrücken, mit 76 Betrieben und 402 Beschäftigten im Jahre 1933, gibt uns für die außerordentlich hohe Beschäftigtenzahl folgende Erklärung:

„Im Stadtkreis Zweibrücken werden 164 Betriebe im Baunebengewerbe mit einer Beschäftigtenzahl von durchschnittlich 410 Personen gezählt. Die Zusammensetzung ist folgende:

Dachdecker	5,	Zahl der Beschäftigten im Durchschnitt	20
Glaser und Bauschreiner	52,	„ „ „ „ „	130
Maler und Tüncher	43,	„ „ „ „ „	100
Tapezier und Polsterer	31,	„ „ „ „ „	50
Ofensetzer und Plattenleger	3,	„ „ „ „ „	20
Verputzer und Gipser	8,	„ „ „ „ „	30
Bauschlosser und Installateure	22,	„ „ „ „ „	60

Bei Glasern und Bauschreinern, Malern und Tünchern, Tapezierern und Polsterern, Bauschlossern und Installateuren handelt es sich in der Hauptsache um Kleinbetriebe, die einen Lehrling bzw. Gesellen beschäftigen. Der Kundenkreis dieser Baunebengewerbe erstreckt sich auch auf die Ortschaften um Zweibrücken."

Die Stadt Zerbst, mit 47 Betrieben und 141 Beschäftigten, schreibt:

„Als Baunebengewerbe kommen in Frage:

5 Glaser mit je 1—3 Personen, 19 Maler und Anstreicher mit 4—10 Gesellen, 16 Polsterer und Tapezierer mit 1—3 Gesellen, 11 Dachdecker mit 1—4 Gesellen, 7 Ofensetzer mit 1—3 Gesellen.

Diese Berufe versorgen auch die umliegenden Dörfer."

Aus den letzten beiden Antworten geht auch die Unterteilung des Baunebengewerbes in seine Untergruppen ungefähr hervor. Eine weitere Untergliederung des Gewerbezweiges in die einzelnen Gruppen ist aus dem vorliegenden Material nicht möglich. Die Unterschiede sind auch örtlich zu groß. Es wird deshalb als Anhaltspunkt für die Verteilung der Gewerbe auf die einzelnen Untergruppen ein Überblick über die Verhältnisse im Reichsdurchschnitt gegeben (s. folgende Tabelle).

Aufgliederung.

	Reich. Verteilung der Betriebe nach Gruppen in vH	Anzahl der Betriebe für die 20000er Stadt etwa		Verteilung der Beschäftigten nach Gruppen in vH
		ermittelt	reduziert	
a) Glaserei	6,46	3	2	5,22
b) Malerei, Tüncherei und Anstreicherei	56,95	28	21	56,03
c) Stukkateur- und Gipsergewerbe	3,28	1	evtl. 1	4,22
d) Tapezier- und Polstergewerbe	10,97	5	4	9,62
e) Dachdeckerei	10,76	5	4	10,62
f) Steinholz-, Platten- und Fliesenlegerei	1,09	—	—	1,05
g) Steinsetzerei, Asphaltiererei und Pflasterei	2,18	1	evtl. 1	5,32
h) Brunnen- und Pumpenbauerei	1,13	—	—	1,15
i) Ofensetzerei	6,27	3	1	5,02
k) Feuerungs- und Schornsteinbau	0,48	—	—	0,78
l) Isoliergewerbe	0,28	—	—	0,52
m) Gerüstbau und Bauaufzugbetriebe	0,07	—	—	0,27
n) Abbruchgewerbe	0,08	—	—	0,18
	100,00	46	32	100,00

Planungsbeispiel.

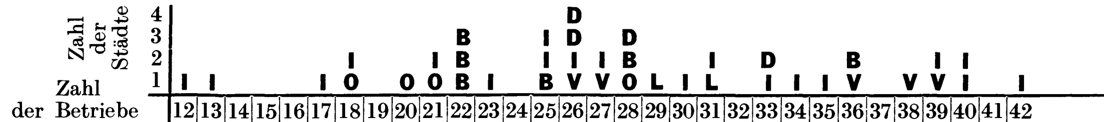
Grundrisse: Nach unserer Meinung können bei der Grundrißentwicklung die Typen 9 oder 10 als Ausgangspunkt benutzt werden (s. Gewerbeanhang, Grundrißtypen allgemein). Die Grundstücksgrößen, die nach dem Studium dieser Gewerbe in einigen Kleinstädten notwendig scheinen, sind etwas reichlicher zu bemessen, da die Betriebe größere Lagerflächen benötigen. Wir halten daher für alle Untergruppen im allgemeinen 800—1000 m² für angemessen.

Gewerbeart: **Bauunternehmer und Bauhandwerker.**

Nr. in der Statistik: **XXI_1** Lfd. Nr.: 22

Anzahl der Betriebe nach der Großen Materialtabelle*.

Das Gewerbe wird in 40 der untersuchten 41 Städte ausgeübt. (Die Tabelle zeigt, in wieviel Städten jeweils die gleiche Anzahl von Betrieben vorhanden ist.)

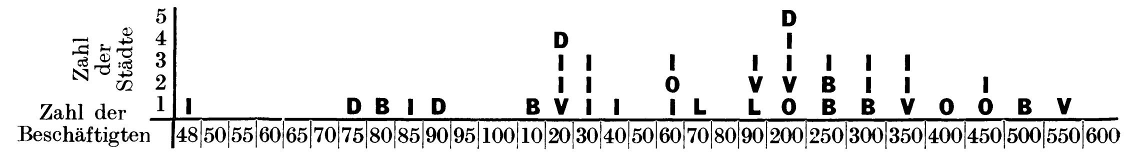


Der Schwerpunkt liegt bei 26 Betrieben.

Im Reichsdurchschnitt sind auf 20000 Menschen 15 Betriebe vorhanden.

Anzahl der Beschäftigten nach der Großen Materialtabelle*.

(Die Tabelle zeigt, in wieviel Städten jeweils die gleiche Anzahl von Beschäftigten vorhanden ist.)



Der Durchschnitt liegt bei 200 Beschäftigten.

Im Reichsdurchschnitt sind auf 20000 Menschen 124 Beschäftigte vorhanden.

Betriebsgröße nach der Großen Materialtabelle.

In den 40 untersuchten Städten			Für das Reich		
Niedrigster Stadtdurchschnitt Beschäftigte je Betrieb	Durchschnitt durch alle Städte Beschäftigte je Betrieb	Höchster Stadtdurchschnitt Beschäftigte je Betrieb	Betriebsgröße nach Beschäftigten	vH aller Beschäftigten im Reich	vH aller Betriebe im Reich
4	9,5	33,5	1	8,2	47,1
			2—3	9,1	22,0
			4—5	7,4	9,6
			6—10	13,0	9,9
			11—20	15,5	6.2
			21 und mehr	46,8	5,2

Vorschlag für die Planung:

Richtwerte: Gewählt für eine Siedlungsgröße von 20000 Einwohnern.			
Anzahl der Betriebe	20	1 Beschäftigter arbeitet für wieviel Einwohner	125
Beschäftigte im ganzen	160	In kleineren Gemeinden als 20000 prozentual	s. Text
Beschäftigte je Betrieb	8	In größeren Gemeinden als 20000 prozentual	s. Text

* Die Buchstaben (V, I, D, O, L, B) bezeichnen die Stadttypen gemäß Teil 1, Abschnitt IV/1.

Bauunternehmungen.

Die Statistik erfaßt unter XXI_1, Bauunternehmungen und Bauhandwerk:

a) Architektur, Bauingenieur- und Vermessungsbüros,
b) Bauunternehmungen und Baustoffindustrie,
c) Zimmerei mit Sägewerk,
d) Hochbau (Mauerei und Zimmerei),
e) Zimmerei (soweit nicht unter d),
f) Straßen- und Tiefbau einschließlich Betonbau,
g) Hochbau mit Beton- und Tiefbau.

Dieses Gewerbe ist von der Neubautätigkeit am Orte vollkommen abhängig und steht infolgedessen nicht so sehr mit der Einwohnerzahl in Zusammenhang. Jedoch müssen sich auch hier für normalem Ablauf gewisse Richtwerte finden lassen. Wesentlich wäre die Ermittlung der Mindesteigenversorgung in diesen Erwerbszweigen.

Die mittleren Zahlenwerte müssen wegen der starken Konjunkturschwankungen, denen das Baugewerbe unterliegt, mit äußerster Vorsicht angewandt werden.

Das Gruppenbild für die **Betriebe** weist auf eine häufigste Betriebszahl von **26** für 20000 Einwohner hin.

Die Zahl der **Beschäftigten** dürfte sich auf etwa **200** belaufen.

Von den Reichsinnungsverbänden gab das Zimmerhandwerk folgende Auskunft:

„Die Beziehungen zwischen der Bevölkerungszahl und dem Umfang des Zimmerhandwerks, das zur Bewältigung des Bedarfs dieser Bevölkerung notwendig ist, müssen unter einem anderen Gesichtspunkt als etwa bei den Nahrungsmittel- und Bekleidungshandwerken betrachtet werden. Denn die betriebswirtschaftlichen Voraussetzungen sind hier besonders gelagert; das Zimmerhandwerk kann nicht mit einer festen Verkaufs- und Produktionsstätte rechnen wie etwa das Bäcker- oder Fleischerhandwerk; seine Baustellen sind wechselnd, und der räumliche Geschäftskreis wird durch die im Einzelfall hervorgerufenen Unkosten und die bestehenden Wettbewerbsverhältnisse begrenzt. Dabei spielt nicht zuletzt auch die Struktur und die Größe des Zimmereibetriebs eine Rolle; zudem treten weitere Schwierigkeiten für die gewünschte Betrachtung auf, wenn man bedenkt, daß sich die Interessenkreise der städtischen und ländlichen Betriebe stark überschneiden. Aus diesem Grunde ist es auch schwer, eine optimale Betriebsgröße für das Zimmerhandwerk schlechthin festzulegen, weil der Mittel- und Kleinbetrieb andere Funktionen hat als der Großbetrieb. Mit einem theoretisch errechneten Durchschnitt dürfte man also das Problem für das Zimmerhandwerk kaum lösen können; man wird Annäherungswerte nur erhalten, wenn man die Eigenart des betreffenden Gemeinwesens und seiner Umgebung berücksichtigt (z. B. Siedlungen oder Miethäuser, Industrie oder Landwirtschaft, wirtschaftsschwache oder wirtschaftskräftige Bevölkerungskreise, bodenständige Bauweisen usw.). Um Ihnen einen kurzen Beweis für die in Wirklichkeit stark schwankende Relation zwischen Bevölkerungszahl und Zimmereibetrieben zu geben, führen wir die folgenden Städte auf, deren Bevölkerungszahl sich um 20000 bewegt:

Stadt	Einwohner		Zimmereibetriebe	
Bad Homburg	16848	Einwohner	5	Zimmereibetriebe
Detmold	17674	„	5	„
Wolfenbüttel	19612	„	4	„
Bitterfeld	21400	„	6	„
Neuwied	21555	„	2	„
Arnstadt i. Th.	22024	„	10	„
Prenzlau	22342	„	4	„
Ansbach	23048	„	9	„
Eisleben	24483	„	7	„
Koburg	25790	„	9	„
Fulda	27000	„	3	„

Je nach den örtlichen Betriebs- und Wirtschaftsverhältnissen ist die Streuung der Betriebszahlen sehr groß. Wir würden für eine Stadt mit 20000 Einwohnern höchstens 3—4 Zimmereibetriebe als ausreichend erachten, wenn nicht ein besonderer Bedarf durch industrielle oder landwirtschaftliche Umgebung vorhanden ist.“

Nach unseren Gesamtermittlungen ergeben sich allerdings statt der hier vorgeschlagenen 4 Zimmereibetriebe 6. Die anderen Handwerke haben leider auf unsere Anfrage nicht geantwortet. Um auch hier eine gewisse Vorsicht walten zu lassen, haben wir die Werte für die Planung auf 20 Betriebe mit 160 Beschäftigten ermäßigt. Für den ersten Ansatz schlagen wir sogar nur 15 Betriebe und 100 Beschäftigte vor.

Die stark besetzte Stadt Bitterfeld, mit 39 Betrieben und 786 Beschäftigten, gibt auf Befragen folgende Antwort:

„Die hohen Werte der hiesigen Baugewerbebetriebe und deren Beschäftigte sind begründet in der regen Bautätigkeit der hiesigen Industrie. Hierbei hat die I.G. Farbenindustrie AG. den Hauptanteil.“

Die Stadt Saalfeld, mit 40 Betrieben und 339 Beschäftigten, schreibt:

„Das Baugewerbe und damit auch das Baunebengewerbe lag in den Jahren 1930—1932 sehr darnieder. Die Bautätigkeit ruhte zu dieser Zeit fast ganz. Erst nach der Machtübernahme trat wieder eine Zunahme in der Bautätigkeit ein, die sich in den folgenden Jahren ganz erheblich steigerte. Die Stadt Saalfeld ist Kreisstadt und zugleich auch ausgesprochene Industriestadt. Es werden hier eine große Zahl Arbeiter aus der näheren und weiteren Umgebung, auch im Bau- und Baunebengewerbe, beschäftigt. Andererseits sind auch auswärtige Unternehmer laufend innerhalb des Stadtgebietes tätig."

Die Aufgliederung der Bauunternehmungen in die Untergruppen können wir leider nicht näher untersuchen. Es ist lediglich möglich, nach der Verteilung im Reichsdurchschnitt, auch die Aufteilung in der 20000er Stadt vorzunehmen.

Aufgliederung.

	Betriebe		Beschäftigte
	vH-Anteil nach dem Reichsdurchschnitt	in 20000er Städten	vH-Anteil nach dem Reichsdurchschnitt
a) Architekten	13,0	1	3,4
b) Bauunternehmungen und Baustoffindustrie	—	—	—
c) Zimmerei mit Sägewerk	—	—	—
d) Hochbau (Mauerei und Zimmerei)	57,2	11	55,3
e) Zimmerei soweit nicht unter d	24,1	4	11,0
f) Straßen- und Tiefbau	3,0	—	16,8
g) Hochbau mit Beton- und Tiefbau	2,7	—	13,5
	100,0		100,0

Planungsbeispiel.

Als Grundrißtyp können wir für alle Gruppen nur unseren Typ 10 (s. Gewerbeanhang, Grundrißtypen allgemein) nennen, da die Eigenart der Betriebe zu stark wechselt. Für die Gruppen b bis g empfehlen wir eine Grundstücksgröße von mindestens 1000 m², da meist größere Lagerflächen benötigt werden. Lediglich für die Gruppe a (Architekten) sind Einzelhäuser mit gewöhnlicher Grundstücksgröße (etwa 600—800 m²) angebracht. Das Gewerbe ist für die Unterbringung in geschlossener Bauweise nicht geeignet.

Herstellung von Holzbauten, Bauteilen und Möbeln.

In dieser Arbeit kurz genannt „Bau- und Möbeltischlerei". Nach der Statistik umfaßt die Gruppe XVII_2 folgende Gewerbeklassen:

a) Bau- und Möbeltischlerei (soweit nicht unter b bis g),

b) Bautischlerei (Herstellung von Türen, Fenstern, Rolladen, Treppen, Parkettstäben und anderen Bauteilen),

c) Herstellung von hölzernen Häusern, Baracken und Ingenieurkonstruktionen,

d) Möbeltischlerei (Herstellung von Möbeln, Sprechmaschinen- und Uhrgehäusen),

e) Innenausbau,

f) Herstellung von Särgen,

g) Modelltischlerei.

Die Abteilungen c und g kommen in 20000er Städten kaum vor. Die Zahlenangaben in der Statistik umfassen also in der Hauptsache die Bau- und Möbeltischlerei als Eigenversorgung.

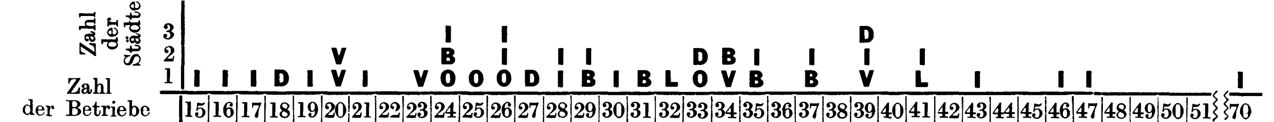
Aus dem Bild für die **Betriebe** geht deutlich hervor, daß auch in den Städten für 20000 Einwohner sich gerade in diesem Fach häufig Betriebe industrieller Art entwickelt haben. In waldreichen Gegenden haben sich in kleineren Städten größere Gewerbebetriebe herausgebildet, die nicht nur für den Eigenbedarf der Stadt, sondern weit darüber hinaus liefern. Auch das wirtschaftlich zu der Stadt gehörige Umland wird meist mit Möbeln aus den größeren Gewerben der Kleinstädte versorgt. Die Zentralisation des Gewerbes in Kleinstädten ist besonders deutlich. Wenn man eine gewisse Vorsicht walten läßt, so werden **20 Betriebe** für die Versorgung der Stadt

Gewerbeart: **Bau- und Möbeltischlerei, Innenausbau.**

Nr. in der Statistik: XVII$_2$ Lfd. Nr.: 23

Anzahl der Betriebe nach der Großen Materialtabelle*.

Das Gewerbe wird in allen 41 untersuchten Städten ausgeübt. (Die Tabelle zeigt, in wieviel Städten jeweils die gleiche Anzahl von Betrieben vorhanden ist.)

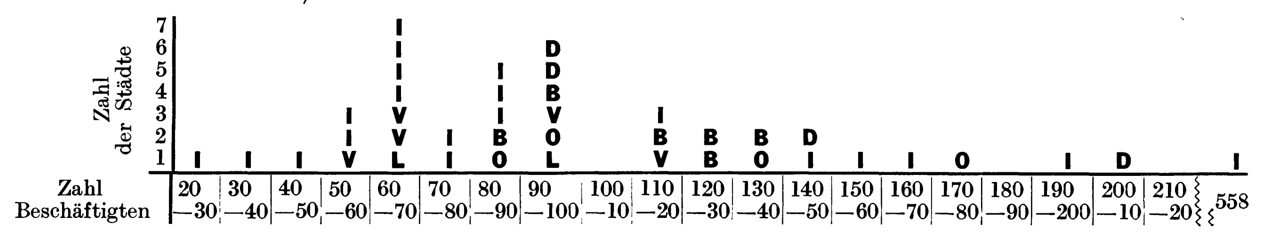


Der Schwerpunkt liegt bei 26 Betrieben.

Im Reichsdurchschnitt sind auf 20000 Menschen 34 Betriebe vorhanden.

Anzahl der Beschäftigten nach der Großen Materialtabelle*.

(Die Tabelle zeigt, in wieviel Städten jeweils die gleiche Anzahl von Beschäftigten vorhanden ist.)



Der Durchschnitt liegt bei 80 Beschäftigten.

Im Reichsdurchschnitt sind auf 20000 Menschen 92 Beschäftigte vorhanden.

Betriebsgröße nach der Großen Materialtabelle.

In den 41 untersuchten Städten			Für das Reich		
Niedrigster Stadtdurchschnitt Beschäftigte je Betrieb	Durchschnitt durch alle Städte Beschäftigte je Betrieb	Höchster Stadtdurchschnitt Beschäftigte je Betrieb	Betriebsgröße nach Beschäftigten	vH aller Beschäftigten im Reich	vH aller Betriebe im Reich
1,6	3,2	8,1	1	19,0	51,6
			2—3	29,0	33,7
			4—5	13,5	8,4
			6—10	11,2	4,2
			11—20	6,3	1,2
			bis 1000	21,0	0,9

Vorschlag für die Planung:

Richtwerte: Gewählt für eine Siedlungsgröße von 20000 Einwohnern.			
Anzahl der Betriebe	20	1 Beschäftigter arbeitet für wieviel Einwohner	333
Beschäftigte im ganzen	60	In kleineren Gemeinden als 20000 prozentual	fast gleichviel
Beschäftigte je Betrieb	3	In größeren Gemeinden als 20000 prozentual	fast gleichviel

* Die Buchstaben (V, I, D, O, L, B) bezeichnen die Stadttypen gemäß Teil 1, Abschnitt IV/1.

und der näheren Umgebung in diesem Gewerbe lebensfähig sein. Nur in holzreichen Gegenden wird sich das Gewerbe vielleicht bedeutend steigern lassen.

Das Bild für die **Beschäftigten** zeigt eine klarere Gruppenbildung. **60—100 Beschäftigte** kann man wohl für eine Einwohnerschaft von 20000 unter normalen Umständen ansetzen.

Nach der Auskunft des Reichsinnungsverbandes des Tischlerhandwerks sind die Zahlen von etwa 20 Betrieben und 80 Beschäftigten ungefähr zutreffend. In Württemberg und Bayern jedoch scheint eine höhere Besetzung mit Tischlern üblich zu sein. Ebenso in Schleswig-Holstein, da dort auf dem flachen Lande und in den Dörfern fast gar keine Tischler vertreten sind. So werden die kleineren Städte zu Trägern des Tischlergewerbes. Auch die Beschäftigtenzahlen sind in den genannten Gebieten etwas höher zu bemessen. Für die Planung schlagen wir 60 Beschäftigte vor.

Die Wahl der **Betriebsgröße** ist ziemlich schwierig. Bei der Verteilung der Beschäftigten auf die Betriebsgrößen für das ganze Reich steht die Betriebsgröße von 2—3 im Vordergrund (29 vH). Die nächst stärkste mit 21 vH ist die von 20—100 Beschäftigten. Es ist jedoch anzunehmen, daß diese Großbetriebe ihren Standort in den Großstädten haben. Die Einmannbetriebe hingegen liegen wohl in der Hauptsache auf dem Lande. Man wird also in einer Stadt von 20000 Einwohnern größtenteils Betriebe mit **2—3 Beschäftigten** ansetzen. In einem solchen Betrieb ist auch die Aufstellung von einigen Maschinen schon wirtschaftlich. Es würde sich empfehlen, vielleicht 2 oder 3 Betriebe etwas größer zu gestalten und dafür lieber einige andere entsprechend kleiner zu halten.

Das Gewerbe für den Eigenbedarf ist, bezogen auf die Bevölkerung, in **größeren Gemeinden** nicht wesentlich stärker besetzt, jedoch kommen dort häufig Spezialgewerbe hinzu (z. B. die Gruppen d und g). Auch für **kleinere Gemeinden** wird man nicht völlig auf das Gewerbe verzichten können. In den 20000er Städten fällt auf 670 Einwohner schon ein Tischler. In Dörfern von 1000—1500 Einwohnern ist in den meisten Fällen ebenfalls ein Tischler vorhanden.

Die allgemeine Tendenz dieses Gewerbes für das ganze Reich kann man als ungefähr gleichbleibend bezeichnen. Der Ersatz des Holzes durch andere Werkstoffe wird sich für die Tischlerei nicht wesentlich auswirken. Die im Tischlereigewerbe gefertigten Gegenstände und Bauteile können im allgemeinen bisher nicht durch andere Materialien ersetzt werden.

Beim Möbelkauf wendet man sich neuerdings wieder stärker den handgearbeiteten Einrichtungen zu. Das bringt eine Stärkung der Möbeltischlerei mit sich. Die Vorliebe für Sperrholztüren beim Hausbau führt andererseits zu weiterer Industrialisierung. Durch die ziemlich stark vorgeschrittene Mechanisierung im Tischlergewerbe ist bei mittleren Betrieben schon eine ganz gute Leistungsfähigkeit erreichbar.

Sorau ist wegen seines außerordentlich hohen Anteils (47 Betriebe mit 145 Beschäftigten im Jahre 1933) befragt worden und antwortet:

„Die Zahl der Bau- und Möbeltischlereien in Sorau ist in den letzten Jahren erheblich gesunken. Trotzdem liegt auch heute noch eine starke Übersetzung bei diesem Gewerbezweige vor, die selbst dadurch kaum gemildert wird, daß eine der beiden Möbelfabriken ihre Erzeugnisse auswärts absetzt. Bei der letzten im Herbst 1936 durchgeführten Erhebung wurden 33 Tischlereien mit 125 Beschäftigten gezählt. Von letzteren entfallen auf die bereits erwähnten beiden Möbelfabriken 44. Mit einer weiteren Minderung der Zahl der Tischlereien ist hier zu rechnen."

In Sorau werden also etwa 90—100 Beschäftigte für die Eigenversorgung in diesem Fach arbeiten.

Die Stadt Gumbinnen, mit 26 Betrieben und 180 Beschäftigten, gab für die hohe Beschäftigtenzahl folgende Erklärung:

„In der Stadt Gumbinnen bestand schon vor dem Kriege ein Unterschied zwischen den gleich großen und größeren Städten in der Bau-, Möbel- und Modelltischlerei, und zwar dürfte das darauf zurückzuführen sein, daß Gumbinnen Regierungsstadt und Sitz einer Oberpostdirektion sowie einer verhältnismäßig großen Garnison ist. Gerade der Verkehr mit der Regierung und der Oberpostdirektion bedingt wohl auch den Zustrom von Käufern aus dem Regierungsbezirk gerade im Möbelhandel. Ebenso wurde ein Teil der Geräte von obengenannten Behörden für den gesamten Bezirk zentral beschafft, wodurch sich besonders die Möbeltischlerei günstig entwickelte."

Annaberg, mit 15 Betrieben und 22 Beschäftigten (gering besetzt), teilt mit, inwiefern die örtlichen Einflüsse das Gewerbe besonders niedrig halten können:

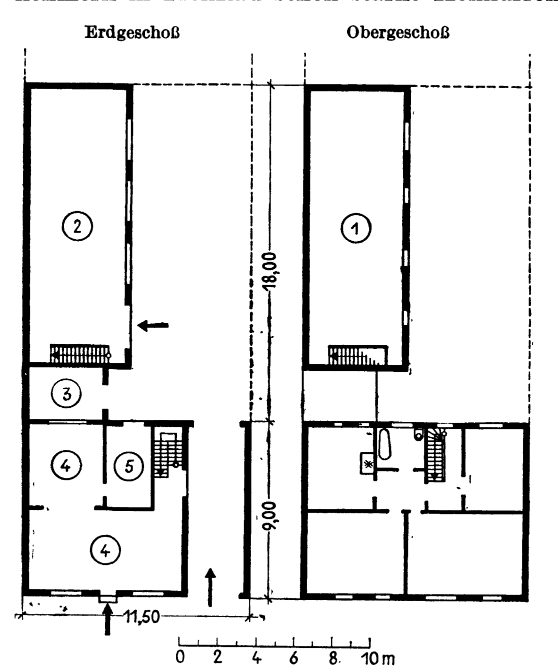
„In Sachsen ist eine strenge Scheidung zwischen den Glaserei- und Tischlereibetrieben nicht möglich, da fast in allen Glasereien gleichzeitig in erheblichem Umfange Tischlerarbeiten ausgeführt werden. Ein Mangel an Tischlereien ist hier nicht fühlbar, zumal sich der Handel mit Fabrikmöbeln stark ausgebreitet hat."

Die **Verteilung des Gewerbes über die Stadt** sollte möglichst gleichmäßig geschehen. Auf eine gute Zufuhrmöglichkeit muß man achten. Die Geräuschbelästigung der Nachbarschaft durch eine Tischlerei ist ziemlich stark, so daß es sich empfiehlt, die Gewerbe in Einzelhäusern unterzubringen.

Planungsbeispiel.

Als Beispiel für einen solchen Betrieb größeren Umfangs mit 4 Beschäftigten wird, angeregt durch die Prenzlauer Verhältnisse, ein eigener Entwurf zur Abbildung gebracht (Abb. 228). Ein Prenzlauer Betrieb ähnlicher Größe (5 Angestellte und 2 Lehrlinge) hatte 20000 RM. Jahresumsatz. In der Werkstatt befanden sich maschinelle Kräfte von im ganzen 15 PS. Der Rohmaterialverbrauch belief sich auf etwa 40 vH des Umsatzes. Berliner Großfirmen machen den Unternehmern in Prenzlau schon starke Konkurrenz. Die neu angefallenen Heeresaufträge werden in Gemeinschaftsarbeit ausgeführt. Unser Entwurf umfaßt Laden und Ausstellungsraum (im hinteren Teil zugleich Lager) und ein kleines Büro. Offener Schuppen und Werkstatt liegen auf dem Hofe, durch eine Durchfahrt erreichbar. Das Obergeschoß im Vorderhaus enthält die Wohnung. Über der Werkstatt befindet sich ein größerer Holzlagerraum.

Als weitere Anregung für die Grundrißgestaltung wird der Typ 9 aus dem Gewerbeanhang, „Grundrißtypen allgemein", in Vorschlag gebracht.





Allgemeine Grundriß-anordnung

Ungefähre Grundstücksgröße:
eingebaut: 440 m²,
freistehend: 800 m².
(Eigener Entwurf.)

1 Lagerboden,
2 Werkstatt,
3 Offener Schuppen,
4 Laden und Ausstellung,
5 Büro.

Abb. 228. Tischlerei.

Elektrische Installation und Reparatur.

Die Statistik umfaßt hierbei:

a) Elektrische Installation,
b) Reparaturwerkstatt für elektrische Maschinen.

Dies Gewerbe tritt in allen 41 untersuchten Städten auf. Das Bild für die **Betriebe** ergibt eine deutliche Gruppenbildung von 8—11. Jedoch ist es ratsam bei der Ansetzung des Gewerbes vielleicht mit 7 Betrieben zu beginnen. Sie sind mit 2 Beschäftigten auf alle Fälle lebensfähig. Wenn jeder Betrieb nur einen Beschäftigten mehr aufnimmt, so sind es im ganzen bereits 21.

Das würde der ersten Gruppenbildung auf dem Bilde für die **Beschäftigten** entsprechen. Man erkennt noch zwei weitere Gruppenbildungen bei den Beschäftigten einmal in der Nähe von 31 und sodann bei 41. Aus der starken Streuung bei den hohen Beschäftigtenzahlen erkennt man, daß sich das Gewerbe in einigen kleinen Städten auch als Industrie entwickelt hat, die nicht nur für den eigenen Ort, sondern für andere Gebiete arbeitet.

Man kann bei der ersten Planung 32 **Beschäftigte** in etwa 11 Betrieben ansetzen. Die drei Gruppenbildungen erklären sich aus den verschiedenen *betonten* Betriebsgrößen.

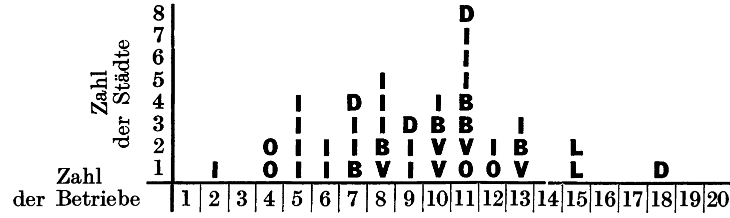
Die Verteilung der Betriebsgrößenklassen im ganzen Reich weist darauf hin, daß sich eine größere Anzahl der Beschäftigten in den Betrieben mit 2—3 und 6—10 aber auch in Betrieben von 21 und mehr Beschäftigten befinden. Jedenfalls heben sich diese drei Gruppen mit einer gewissen Betonung hervor. Das erklärt sich vielleicht aus der Art der Organisation oder der technischen Einrichtungen. Scheinbar sind bestimmte Betriebsgrößen unter besonderen maschinellen Voraussetzungen günstiger. Die niedrigste der drei Gruppenbildungen um 18 Beschäftigte herum wird wahrscheinlich für den allergeringsten Eigenbedarf des Ortes genügen.

Gewerbeart: **Elektrotechnische Installation, Reparaturwerkstätten für elektrische Maschinen und Apparate.**

Nr. in der Statistik: **IX_3** Lfd. Nr.: 24

Anzahl der Betriebe nach der Großen Materialtabelle*.

Das Gewerbe wird in allen 41 untersuchten Städten ausgeübt. (Die Tabelle zeigt, in wieviel Städten jeweils die gleiche Anzahl von Betrieben vorhanden ist.)



Der Schwerpunkt liegt bei 11 Betrieben.

Im Reichsdurchschnitt sind auf 20000 Menschen 9 Betriebe vorhanden.

Anzahl der Beschäftigten nach der Großen Materialtabelle*.

(Die Tabelle zeigt, in wieviel Städten jeweils die gleiche Anzahl von Beschäftigten vorhanden ist.)

Zahl der Städte																												
3																I												
2			I	I		I	D	I					I	I	D	I				I	I				I			
1	I	I	B	I	V	B	I	V	I	I	D	V	O	B	B	O	B	B	I	O	V	L	I	L	V	I	D	O
Zahl der Beschäftigten	8	13	14	15	16	17	18	20	21	23	24	26	28	30	31	32	33	35	38	40	41	42	44	49	52	72	82	125

Der Durchschnitt liegt bei 32 Beschäftigten.

Im Reichsdurchschnitt sind auf 20000 Menschen 25 Beschäftigte vorhanden.

Betriebsgröße nach der Großen Materialtabelle.

In den 41 untersuchten Städten			Für das Reich		
Niedrigster Stadtdurchschnitt Beschäftigte je Betrieb	Durchschnitt durch alle Städte Beschäftigte je Betrieb	Höchster Stadtdurchschnitt Beschäftigte je Betrieb	Betriebsgröße nach Beschäftigten	vH aller Beschäftigten im Reich	vH aller Betriebe im Reich
1,3	3,8	11,3	1	13,65	44,8
			2—3	24,2	33,4
			4—5	14,8	11,1
			6—10	16,1	7,2
			11—20	9,3	2,16
			21 und mehr	21,95	1,34

Vorschlag für die Planung:

Richtwerte: Gewählt für eine Siedlungsgröße von 20000 Einwohnern.

Anzahl der Betriebe	9	1 Beschäftigter arbeitet für wieviel Einwohner	625
Beschäftigte im ganzen	32	In kleineren Gemeinden als 20000 prozentual	weniger
Beschäftigte je Betrieb	3—4	In größeren Gemeinden als 20000 prozentual	mehr

* Die Buchstaben (V, I, D, O, L, B) bezeichnen die Stadttypen gemäß Teil 1, Abschnitt IV/1.

Der Reichsinnungsverband des Elektro-Installateur-Handwerks nimmt zu unseren Ermittlungen folgendermaßen Stellung:

„Wir hatten bereits vor Eintreffen Ihres Schreibens unsererseits aus anderen Gründen eine Erhebung bei unseren Innungen durchgeführt, um festzustellen, auf wieviel Menschen ein Elektroinstallateur kommt. Im Reichsdurchschnitt kommt ein Elektroinstallateur auf 2000—3000 Menschen. Nach unseren Beobachtungen würden wir es für ausreichend halten, wenn ein Elektroinstallateur auf 4000 Einwohner kommt. Doch richtet sich die Zahl natürlich nach der Leistungsfähigkeit des Betriebes und der Zahl der Gesellen. Im Reichsdurchschnitt kommen auf einen Betrieb etwa 2—3 Gesellen.

Bei Berücksichtigung dieser Ergebnisse und Erfahrungen empfehlen wir, bei einer Stadt von 20000 Einwohnern als gesund einzusetzen 5—9 Betriebe mit etwa 10—25 Gesellen. Die Zahl der Beschäftigten ist etwas höher, da die Betriebsführer hinzukommen."

Diese Ausführungen veranlassen uns, die von uns ermittelten Werte auf **9 Betriebe mit 32 Beschäftigten** für die Planung zu erniedrigen.

Die **Betriebsgröße** wird sich im allgemeinen zwischen **2 und 4 Beschäftigten** je Betrieb bewegen. Installationsgeschäfte mit 6 und mehr Beschäftigten sind in Städten von 20000 Einwohnern nicht häufig. Jedoch tritt hin und wieder der Fall ein, daß eins der Geschäfte in der Innenstadt sich stärker entwickelt, so daß dort sogar 8—10 Beschäftigte in einem Betrieb arbeiten. In diesem Geschäft kann man dann auch Lampen und sonstige elektrische Gegenstände kaufen. Es muß insofern geräumiger sein, als eine gewisse Auswahl von Gegenständen gehalten werden muß (s. Beispiel Prenzlau weiter unten).

Für **kleinere und größere Gemeinden** kann man ganz deutlich feststellen, daß das Gewerbe sich mit größer werdender Gemeinde vermehrt, da die Versorgung der Bevölkerung mit Elektrizität in den Städten weitergehend durchgeführt ist als auf dem Lande.

Die **allgemeine Tendenz**, über das ganze Reich betrachtet, ist aufsteigend. Die Versorgung mit elektrischer Energie wird immer weiter vorangetrieben. In Orten mit starker Industrie, deren Grundlage die Elektroversorgung ist, wird häufig auch die Elektroversorgung des Ortes in Angriff genommen. Obgleich 21,95 vH der Beschäftigten in diesem Gewerbe in Betrieben mit 21 und mehr Beschäftigten arbeiten, kann man doch sagen, daß eine wesentlich weitergehende Vergrößerung der Betriebe hier nicht mehr stattfinden wird. Die Großbetriebe sind in der Hauptsache Installationsfirmen in den Großstädten.

Unsere Anfrage in Mittweida (das nur 5 Betriebe mit 8 Beschäftigten nach der Statistik von 1933 aufwies), worauf die verhältnismäßig niedrige Beschäftigtenzahl zurückzuführen ist, wurde mit folgenden Zeilen beantwortet:

„Auf Ihr Schreiben teile ich mit, daß zur Zeit in Mittweida 5 elektrotechnische Installationsbetriebe und Reparaturwerkstätten mit zusammen 30 Beschäftigten vorhanden sind, so daß inzwischen die (normale) Beschäftigtenzahl erreicht ist.

Das Darniederliegen verschiedener Gewerbezweige 1932 und zum Teil auch 1933 hängt mit dem seinerzeitigen Beschäftigungsstand in der Industrie zusammen.

Zur Zeit macht sich eine Knappheit an Elektromonteuren bemerkbar. Der Energieverbrauch ist seit 1933 *nur* steigend gewesen. Der größte Prozentsatz des Energieverbrauchs ist dem wirtschaftlichen Aufschwung der verhältnismäßig zahlreichen Fabrikationsbetriebe Mittweidas zuzuschreiben."

Es wird also hiernach eine Beschäftigtenzahl von etwa 30 als normal betrachtet.

An die Städte Ravensburg, Werdau und Gumbinnen wurde eine Anfrage gerichtet, weshalb in diesen Orten so hohe Betriebs- und Beschäftigtenzahlen auftreten. Ravensburg antwortete wie folgt:

„In unserer Stadt besteht ein Betrieb der als Spezialität elektrische Unterputz-Armaturen und Schreibtisch-Signaleinrichtungen fabriziert.

Weiterhin unterhält das Stromversorgungsgebiet, Bezirksverband Oberschwäbische Elektrizitätswerke in Ravensburg, eine Zählerprüfungsstelle mit etwa 25—30 Beschäftigten, sowie eine Hauptgeschäftsstelle, bei der wiederum 15—20 Monteure und Angestellte tätig sein dürften.

Es ist eine bekannte Tatsache, daß der Installateurberuf hier stark übersetzt ist; dies rührt im wesentlichen davon her, daß vor einem Jahrzehnt von Ravensburg aus das ganze Oberland an die Netze des Stromversorgungsverbands Oberschwäbische Elektrizitätswerke angeschlossen wurde. Hierbei war eine größere Anzahl von Monteuren und Ingenieuren beschäftigt. Diese Leute haben sich nach Fertigstellung der Arbeiten teilweise selbständig gemacht und als Sitz ihres Geschäftes Ravensburg gewählt."

Werdau gab folgende Zeilen zur Antwort:

„Die verhältnismäßig hohe Zahl von Beschäftigten in dem Gewerbezweig Elektrotechnische Installation und Reparaturwerkstatt ist darauf zurückzuführen, daß das Elektrizitätswerk an der Pleiße, Krimmitschau, in Werdau eine Betriebsabteilung unterhält, bei der im Jahre 1933 etwa 50 Arbeiter und Angestellte (einschließlich 10 Personen Büropersonal) tätig waren.

Die Betriebsabteilung hat neben der Instandhaltung der gesamten Anlagen und Leitungen auch elektrotechnische Installationen und Reparaturen ausgeführt. Die Zahl der Beschäftigten — rd. 50 im Jahre 1933 — ist deshalb verhältnismäßig groß gewesen, weil sich die Tätigkeit auf den ganzen Stromversorgungsbezirk Werdau mit den umliegenden Gemeinden erstreckte. Die Zahl der bei elektrischen Installationen und Reparaturen Beschäftigten kann mit etwa 10 angenommen werden."

„In der Stadt ist ein größerer Betrieb, der die Herstellung von elektrischen Apparaten und Einrichtungen betreibt, nicht vorhanden. Die hohe Zahl der Beschäftigten ist auf die im Fortschreiten begriffene Elektrifizierung der ländlichen Teile der Provinz Ostpreußen zurückzuführen. Ferner kommt hinzu, daß einzelne Betriebe im erhöhten Maße Aufträge ausführen, die sich über die halbe Provinz erstrecken."

Planungsbeispiel.

Als Beispiel für einen solchen Betrieb wird das Geschäft der Firma Hartung in Prenzlau zur Darstellung gebracht (Abb. 229).

Es handelt sich um einen Betrieb in der Innenstadt mit etwas größerem Umfang. Augenblicklich sind dort 5 Gesellen, 3 Lehrlinge und 1 kaufmännischer Angestellter beschäftigt. Vom

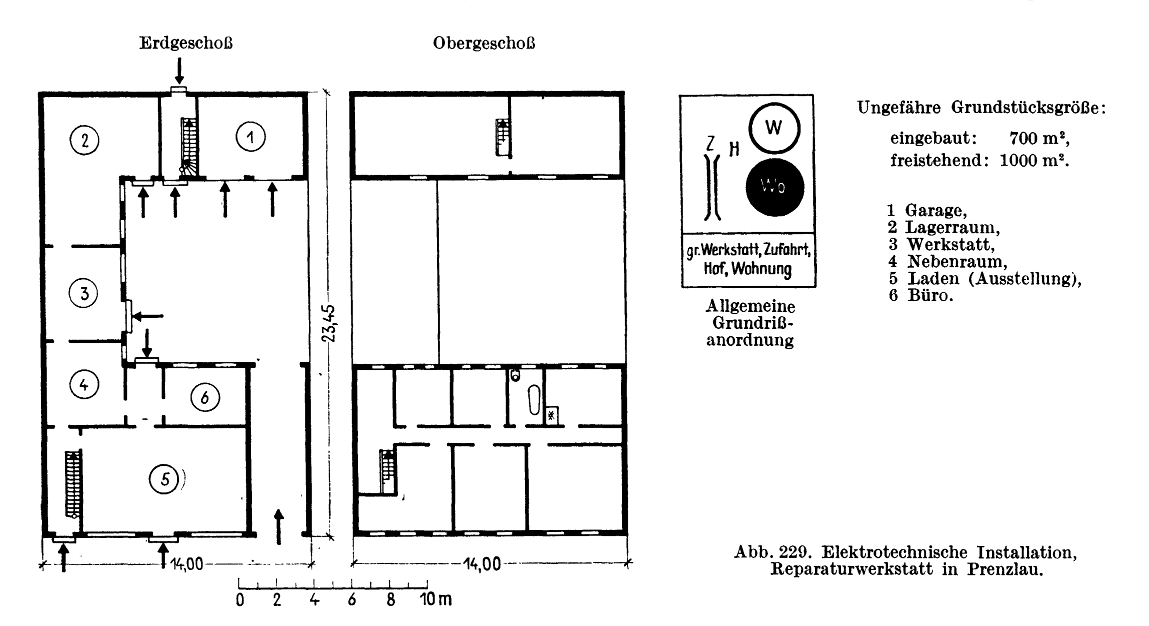


Abb. 229. Elektrotechnische Installation, Reparaturwerkstatt in Prenzlau.

Besitzer ist darauf hingewiesen worden, daß die Lagerräume in der Kleinstadt im allgemeinen größer sein müssen, als bei ähnlichen Betrieben in der Großstadt. Als normal wurden angegeben:

Laden . . . . 60 m²	Werkstatt 20 m²
Büro . . . . . 20 m²	Garage für einen Anhänger und Personenwagen
Lager . . . . 30 m²	Diverse Nebenräume
	Wohnung 3—4 Zimmer

Der Betrieb bedient etwa 600—700 Kunden, das sind etwa 300—400 Hausanschlüsse. Er arbeitet zur Hälfte für die Stadt selbst, zur anderen Hälfte für die Umgebung. An maschinellen Einrichtungen besitzt der Betrieb eine Drehbank (2 PS), einen Säulenbohrer (1 PS), einen elektrischen Handbohrer ($^1/_3$ PS) und mehrere elektrische Meßgeräte.

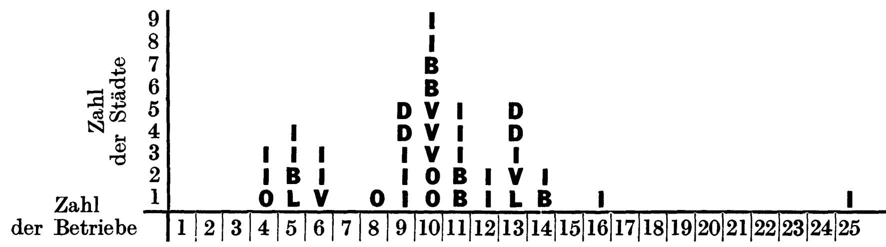
Als weitere Anregung für die Grundrißgestaltung wird der Typ 9 aus dem Gewerbeanhang, „Grundrißtypen allgemein", in Vorschlag gebracht.

Gewerbeart: **Schlosserei.**

Nr. in der Statistik: **VII**$_5$ Lfd. Nr.: 25

Anzahl der Betriebe nach der Großen Materialtabelle*.

Das Gewerbe wird in allen 41 untersuchten Städten ausgeübt. (Die Tabelle zeigt, in wieviel Städten jeweils die gleiche Anzahl von Betrieben vorhanden ist.)

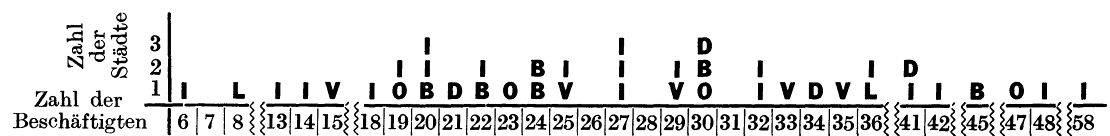


Der Schwerpunkt liegt bei 10 Betrieben.

Im Reichsdurchschnitt sind auf 20000 Menschen 8 Betriebe vorhanden.

Anzahl der Beschäftigten nach der Großen Materialtabelle*.

(Die Tabelle zeigt, in wieviel Städten jeweils die gleiche Anzahl von Beschäftigten vorhanden ist.)



Der Durchschnitt liegt zwischen 20 u. 30 Beschäftigten.

Im Reichsdurchschnitt sind auf 20000 Menschen 20 Beschäftigte vorhanden.

Betriebsgröße nach der Großen Materialtabelle.

In den 41 untersuchten Städten			Für das Reich		
Niedrigster Stadtdurchschnitt Beschäftigte je Betrieb	Durchschnitt durch alle Städte Beschäftigte je Betrieb	Höchster Stadtdurchschnitt Beschäftigte je Betrieb	Betriebsgröße nach Beschäftigten	vH aller Beschäftigten im Reich	vH aller Betriebe im Reich
1,5	2,9	5,8	1	16,9	43,3
			2—3	32,5	34,8
			4—5	23,4	13,8
			6—10	18,8	6,75
			11 und mehr	8,4	1,35

Vorschlag für die Planung:

Richtwerte: Gewählt für eine Siedlungsgröße von 20000 Einwohnern.			
Anzahl der Betriebe	8	1 Beschäftigter arbeitet für wieviel Einwohner	800
Beschäftigte im ganzen	25	In kleineren Gemeinden als 20000 prozentual	fast gleichviel
Beschäftigte je Betrieb	3	In größeren Gemeinden als 20000 prozentual	fast gleichviel

* Die Buchstaben (V, I, D, O, L, B) bezeichnen die Stadttypen gemäß Teil 1, Abschnitt IV/1.

Schlosserei.

Hier sind die eigentlichen Schlossereien gemeint (nicht die Schmiedereien bzw. Autoschlossereien). Das Gewerbe stellt in der Hauptsache Schlüssel, Schlösser, Beschläge, Gitter usw. her. Es ist zu unterscheiden von der Schmiederei, von der Klempnerei und von der Autoschlosserei.

Das Bild für die **Betriebe** ergibt eine deutliche Gruppenbildung. Normalerweise wird man mit **10 Betrieben** in einer Stadt von 20000 Einwohnern rechnen müssen. Für den Anfang wird es sich empfehlen, nur 5 Betriebe in Tätigkeit zu setzen. Im Höchstfalle werden für den örtlichen Bedarf etwa 14 Betriebe nötig sein.

Das Bild für die **Beschäftigten** zeigt keine einheitliche Gruppenbildung, jedoch ist eine Massierung zwischen **20—30 Beschäftigten** deutlich zu erkennen. Die Streuung erstreckt sich bis zu 45 und 48 Beschäftigten.

Der Reichsinnungsverband des Schlosserhandwerks nimmt zu unseren Ermittlungen folgendermaßen Stellung:

„Wir teilen Ihnen mit, daß die von Ihnen angegebenen Zahlen für die Anzahl der Betriebe und die Anzahl der Beschäftigten in den Betrieben in einer Stadt von 20000 Einwohnern ungefähr stimmen dürften (7 bis 10 Betriebe und 18—25 Beschäftigte). Allerdings scheint nach unseren Erfahrungen die Anzahl der Betriebe etwas hoch gegriffen, da nach unserer Kenntnis *5—8 Betriebe* eher der Wirklichkeit entsprechen."

Auf Grund dieser Ausführungen haben wir die ermittelten Werte für die Planung korrigiert auf 8 Betriebe mit 25 Beschäftigten.

Aus der Übersicht über die **Betriebsgrößen** für das Reich ergibt sich eine starke Zusammenballung in den Betrieben von **2—3 Beschäftigten.** Die Hinneigung zum Großbetrieb in diesem Gewerbe ist nicht allzu stark. Die größeren Schlossereien haben sich meist auf mehrere Spezialartikel eingestellt und gehören dann zur Werkzeug- oder Maschinenindustrie usw.

Eine eindeutige Tendenz für das Wachstum oder das Schwächerwerden des Gewerbes bei **kleineren oder größeren Gemeinden** ist nicht festzustellen. Auf dem Dorfe fehlt im allgemeinen der Schlosser, da diese Arbeiten vom Schmied mit erledigt werden.

Die **allgemeine Tendenz** ist statisch. Die einzelnen Spezialbetriebe scheiden meist sehr bald aus und gehen in die Industrie über. Lediglich für einzelne Baubeschläge haben sich eigentliche Schlossereien größeren Umfanges erhalten, jedoch liegen diese in den Großstädten. Für die eigentlichen Schlosserarbeiten in keinen Städten von 10000 bis etwa 30000 Einwohnern kann man mit einem ziemlich gleichmäßigen Anteil an Schlosserbetrieben rechnen. Zum Teil wird das Schlosserhandwerk durch die Bautätigkeit in seinem Wachstum stark beeinflußt, jedoch ändert sich hierdurch nur die Zahl der Beschäftigten und nicht so sehr die Anzahl der Betriebe.

So schreibt z. B. Bitterfeld mit 12 Betrieben und 48 Beschäftigten:

„Die Anzahl der gewerblichen Kleinbetriebe, auch der Schlosserei mag in Bitterfeld tatsächlich höher sein als im allgemeinen, weil die heimische Großindustrie auch diese Betriebe durch Auftragserteilung verhältnismäßig stark belebt. Einzelne Schlossereien sind vorzugsweise in den großen I.G.-Werken beschäftigt. Auch sind die Bitterfelder Schlosser stark im hier verhältnismäßig umfangreichen Baugewerbe tätig."

Unsere Anfrage nach Prenzlau erklärt die geringe Besetzung des Gewerbes:

„Die geringe Zahl der Schlossereibetriebe der Stadt Prenzlau (5 Betriebe mit 8 Beschäftigten) ist darauf zurückzuführen, daß neben diesen Schlossereien sich hier verhältnismäßig viel Spezialbetriebe entwickelt haben, die Arbeiten ausführen, die sonst von den eigentlichen Schlossereibetrieben ausgeführt werden.

So sind hier vorhanden 5 Betriebe mit 22 Beschäftigten, die sich überwiegend mit Reparaturarbeiten landwirtschaftlicher Maschinen (Prenzlau ist eine landwirtschaftliche Stadt, s. Abschn. Städtecharaktere) beschäftigen. Weiter sind im Orte 8 Betriebe mit 21 Beschäftigten als Fahrrad- oder Autoschlosser tätig. Eine Knappheit an Schlossern besteht nicht. An eigentlichen Schlossereien sind auch zur Zeit nur 5 Betriebe vorhanden, die neben den Betriebsinhabern 8 Beschäftigte haben."

5 Betriebe mit 13 Beschäftigten und den obenerwähnten 5 Betrieben mit 21 Beschäftigten geben zusammen 10 Betriebe mit 35 Beschäftigten. Prenzlau zeigt also auch schon eine ganz gute Durchsetzung mit Schlossereien. Die Autoschlossereien zählen zu einem andern Gewerbe s. VIII_9.

Nordhorn mit 4 Betrieben und 6 Beschäftigten hat sehr eingehend geantwortet. Wir bringen nur einen Teilausschnitt, der zur Beleuchtung der Sachlage notwendig ist. Bei der Antwort ist der Ortshandwerksmeister und der Bürgermeister beteiligt:

„Es ist nicht nur interessant, wie Sie schreiben, daß auch die Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung die ungünstige Lage des Nordhorner Handwerks festgestellt hat, sondern es beweist, daß unsere Einstellung zu dieser Frage richtig war. Hätte die Firme N. & D. als auch sie noch kleiner war, ihre Reparaturen durch das Nordhorner Schlosserhandwerk ausführen lassen, so hätten sich die Schlosserwerkstätten auch weiter entwickeln können und wären dann heute in der Lage, die Reparaturarbeiten auszuführen. Die Schuld liegt meines Erachtens nicht beim Schlosserhandwerk, sondern bei der Industrie."

Aus einem anderen Schreiben wird entnommen:

„In meinem Bericht vom 8. Januar 1935 habe ich angegeben, daß im Bauhandwerk Klage darüber geführt würde, daß die großen Textilfirmen hier in Nordhorn ihre Reparaturarbeiten zum größten Teil in eigener Regie ausführen. Durch Umfrage habe ich folgendes festgestellt. Es werden beschäftigt bei der einen Firma: Elektriker: 10—12, Klempner: 2, Schlosser und Schmiede: 30—33, Tischler: 18—22, Maler: 10—12."

Recht aufschlußreich dürfte eine kurze Beschreibung der Schlosserei des Herrn Johr in Prenzlau sein. Es handelt sich um eine eigentliche Bauschlosserei mit 2 Gesellen und augenblicklich 3 Lehrlingen. Die Räume sind verhältnismäßig groß. Der Betrieb erfaßt etwa 100 feste Kunden, außerdem Gelegenheitskunden. Es wird in der Hauptsache nur für die Stadt selbst geliefert. Es werden etwa 12—15 t Eisen verarbeitet. Der Umsatz beträgt etwa 15000 RM. An maschinellen Kräften stehen 5—6 PS in der Werkstatt zur Verfügung. Die Wohnung befindet sich im Vorderhaus, die Werkstätten im Hof. Von der Straße aus ist die Werkstatt nur vermittels eines Durchgangs zum Hof erreichbar. Bei neuen Grundrissen müßte hier wahrscheinlich eine Durchfahrt vorgesehen werden. Im Obergeschoß liegen noch weitere 4 Wohnungen. Die Bebauung ist zu eng. Ferner ist die Störung durch die Geräusche des Betriebes ziemlich groß. Die bauliche Lösung kann also keineswegs als vorbildlich gelten.

Planungsbeispiel.

Den Entwurf Abb. 230 entnehmen wir dem Buch „Das Handwerkerhaus" (Höhere Technische Lehranstalten). Bei diesem Grundriß liegt die Werkstatt längs der Straße und verbreitert so das Haus sehr. Die Grundstücksbreite bei seitlichen Bauwichen von 4 m beträgt 28,50 m.

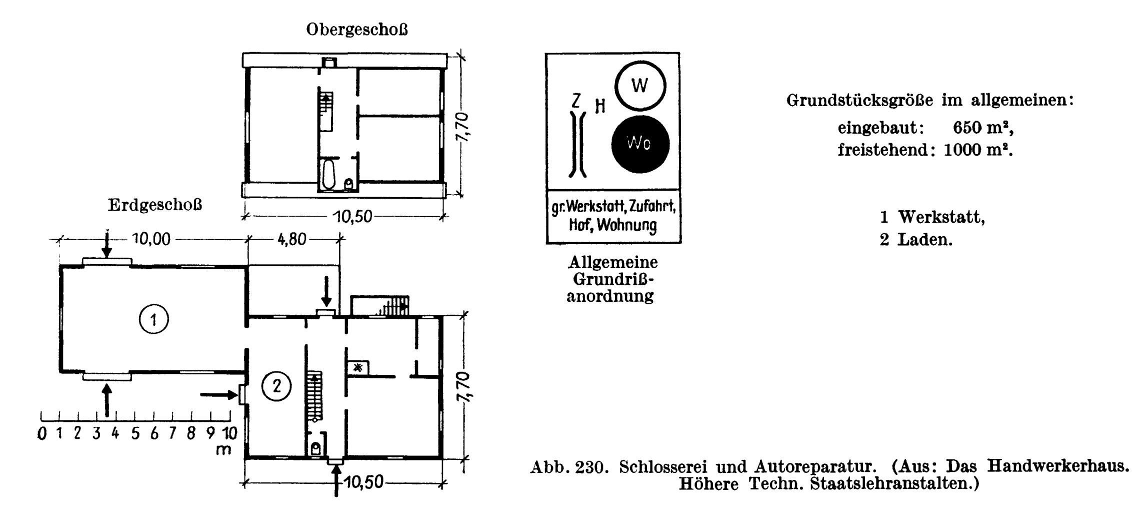


Abb. 230. Schlosserei und Autoreparatur. (Aus: Das Handwerkerhaus. Höhere Techn. Staatslehranstalten.)

Man wird versuchen müssen, die Werkstatt der Tiefe nach anzuordnen, um die Grundstücksbreite zu verringern. Ein Lagerraum oder Schuppen auf dem Hofe ist ebenfalls erwünscht, der Vorteil dieses freistehenden Haustyps ist die leichte Zugänglichkeit der Werkstatt.

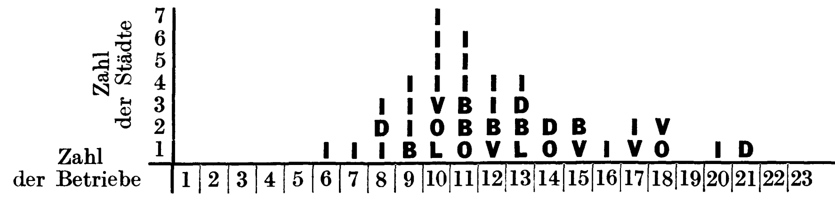
Als weitere Anregung für die Grundrißgestaltung wird der Typ 9 aus dem Gewerbeanhang, „Grundrißtypen allgemein", in Vorschlag gebracht.

Gewerbeart: **Klempnerei, Gas- und Wasserinstallationsgewerbe.**

Nr. in der Statistik: **VII$_6$** Lfd. Nr.: 26

Anzahl der Betriebe nach der Großen Materialtabelle*.

Das Gewerbe wird in allen 41 untersuchten Städten ausgeübt. (Die Tabelle zeigt, in wieviel Städten jeweils die gleiche Anzahl von Betrieben vorhanden ist.)

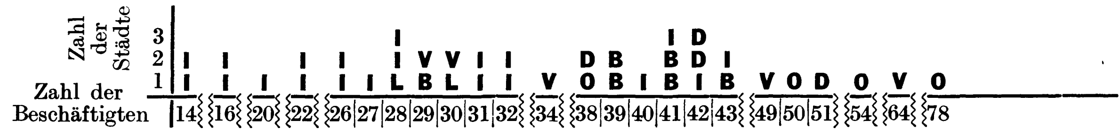


Der Schwerpunkt liegt bei 10 Betrieben.

Im Reichsdurchschnitt sind auf 20000 Menschen 8 Betriebe vorhanden.

Anzahl der Beschäftigten nach der Großen Materialtabelle*.

(Die Tabelle zeigt, in wieviel Städten jeweils die gleiche Anzahl von Beschäftigten vorhanden ist.)



Der Durchschnitt liegt zwischen 30 u. 40 Beschäftigten.

Im Reichsdurchschnitt sind auf 20000 Menschen 31 Beschäftigte vorhanden.

Betriebsgröße nach der Großen Materialtabelle.

In den 41 untersuchten Städten			Für das Reich		
Niedrigster Stadtdurchschnitt Beschäftigte je Betrieb	Durchschnitt durch alle Städte Beschäftigte je Betrieb	Höchster Stadtdurchschnitt Beschäftigte je Betrieb	Betriebsgröße nach Beschäftigten	vH aller Beschäftigten im Reich	vH aller Betriebe im Reich
1,6	3,0	5,6	1	15,5	43,0
			2—3	31,6	32,0
			4—5	17,7	11,3
			6—10	16,2	6,2
			11 und mehr	19,0	7,5

Vorschlag für die Planung:

Richtwerte: Gewählt für eine Siedlungsgröße von 20000 Einwohnern.			
Anzahl der Betriebe	9	1 Beschäftigter arbeitet für wieviel Einwohner	800
Beschäftigte im ganzen	25	In kleineren Gemeinden als 20000 prozentual	weniger
Beschäftigte je Betrieb	2—3	In größeren Gemeinden als 20000 prozentual	mehr

* Die Buchstaben (V, I, D, O, L, B) bezeichnen die Stadttypen gemäß Teil 1, Abschnitt IV/1.

Klempnerei.

Nur die eigentliche Klempnerei ist in der Statistik erfaßt.

Klempnereibetriebe befinden sich in allen untersuchten 41 Städten. Das Bild für die **Betriebe** weist eine deutliche Gruppenbildung auf. Bei der Errichtung der Siedlung scheint es gegeben, im Anfang nur **7 Betriebe** von den geplanten 9 anzusetzen.

Das Bild für die **Beschäftigten** ist nicht recht übersichtlich. Eine Gruppenbildung um 40 Beschäftigte ist dagegen deutlich zu erkennen und eine zweite Gruppe um 30 Beschäftigte. Wir glauben, daß man bei einer neu aufzubauenden Stadt mit **25 Beschäftigten** im Klempnereigewerbe im allgemeinen rechnen muß, schlagen jedoch für den ersten Ansatz nur 14 Beschäftigte vor. Bei 9 Betrieben mit 2—3 Beschäftigten ist eine Erweiterung einzelner Betriebe auf 4 oder 5 Beschäftigte leicht möglich.

Der Reichsinnungsverband des Klempnerhandwerks nimmt zu unseren Ermittlungen folgendermaßen Stellung:

„Die angegebenen Betriebszahlen (10—12) und diejenigen der Beschäftigten (25—35) sind durchweg für solche Bezirke zutreffend, wo wir
a) nicht an einer Übersetzung unseres Handwerks leiden,
b) die sanitäte Installation eine besondere Entwicklung zu verzeichnen hat (trifft für neue Siedlungen zu).
Die Verhältnisse unter a) sind aber leider auch in zahlreichen Kleinstädten anzutreffen, da die Folgen der Arbeitslosigkeit aus den Jahren 1930/32 immer noch ihre Auswirkungen infolge der übersetzten Verselbständigung zeigen. In diesen Städten ist daher nicht die gesunde Verhältniszahl von selbständigen Installateuren (gleich Betriebszahl) zur Kopfzahl der Einwohner von 1:1700—2000 anzutreffen (stimmt mit unseren Ermittlungen überein, Anmerkung des Verfassers), sondern von 1:1000, ja selbst von 1:600.
Die unter b) gemachten Ausführungen treffen vor allen Dingen für das rheinisch-westfälische Gebiet zu. Hier steht die sanitäre Installation auf einer derartig hohen Stufe, daß bei dem vorliegenden Bedarf in Kleinstädten von etwa 20000 Einwohnern auch etwa 15—20 selbständige Betriebe mit 50—60 Gesellen ihr gesichertes Auskommen finden können."

Bei der Wahl der **Betriebsgröße** zeigt sich, daß der Betrieb mit 3 Beschäftigten günstig ist. Auch im Reichsdurchschnitt zeigt die Größenklasse von **2—3 Beschäftigten** je Betrieb den stärksten Anteil. Man erkennt allerdings auch in diesem Gewerbe einen Ansatz zur industriellen Entwicklung daran, daß der Anteil an den Beschäftigten und an den Betrieben für die Größenklasse „11 und mehr Beschäftigte" wieder etwas steigt, gegenüber der Größenklasse „6—10 Beschäftigte".

Für **größere und kleinere Gemeinden** als 20000 Einwohner kann man sich ein Bild der Besetzung im Klempnereigewerbe machen, wenn man berücksichtigt, daß sich mit größer werdender Gemeinde auch die Arbeiten für Installation der Wasserleitungen, Zentralheizungen usw. erhöhen, jedoch ist diese Steigerung nicht sehr stark.

Die **allgemeine Tendenz** des Gewerbes für das ganze Reich betrachtet, kann man als schwach rückläufig bezeichnen, da, wie schon angedeutet, die industrielle Produktion langsam die gewerbliche Arbeit verdrängt. Auch die eingeschränkte Zinkverwendung im Rahmen des Vierjahresplanes (z. B. für Dachrinnen) erfordert eine Umstellung der Handwerksmeister. In vielen Fällen versagt hierbei der Handwerksbetrieb, so daß bei Neubauten häufig die Industrie einspringen muß. Das Gewerbe ist überhaupt sehr stark von der am Orte einsetzenden Bautätigkeit abhängig. Während die Zahl der Betriebe sich immerhin ziemlich genau bestimmen läßt, ist die Zahl der Beschäftigten sehr schwankend.

Um die Gründe für die besonders starke Besetzung des Gewerbes in einigen Städten näher zu erforschen, sind Anfragen an die Städte Sorau, Lörrach und Swinemünde ergangen. Sorau und Lörrach teilen mit, daß augenblicklich wesentlich weniger Betriebe und Beschäftigte vorhanden sind als 1933. Sorau gibt jetzt nur 8 Betriebe mit 27 Beschäftigten an, in der Statistik sind 16 Betriebe mit 92 Beschäftigten gebucht. Lörrach weist nur noch 13 Betriebe mit 14 Beschäftigten auf, während die Statistik von 22 Betrieben mit 72 Beschäftigten berichtet. Diese Unterschiede beruhen zum Teil darauf, daß in früheren Erhebungen nicht nur die eigentlichen Klempnereibetriebe, sondern auch andere Gemischt-Gewerbe mit erfaßt wurden.

Swinemünde mit 18 Betrieben und 78 Beschäftigten beantwortete unsere Anfrage mit nachfolgenden Zeilen:

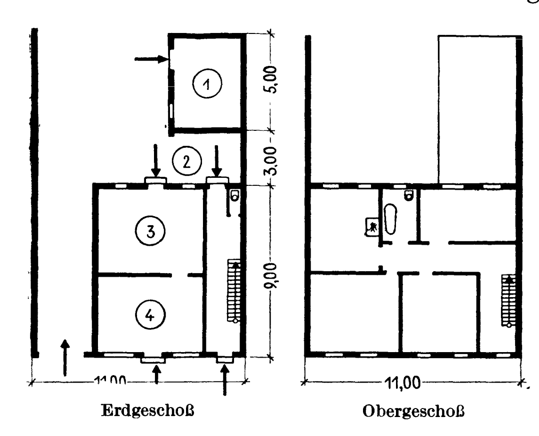
„Die hohe Zahl der in dieser Zeit gezählten Klempnereibetriebe erklärt sich daraus, daß die Stadt Swinemünde als *Bade- und Garnisonsstadt* eine ganz erhebliche Arbeitsmöglichkeit für Klempner mehr aufbringt, als eine gleich große Stadt im Binnenlande ohne solchen Charakter. Das Strandviertel beträgt fast allein $^{1}/_{3}$ des ganzen Stadtgebietes. Es besteht nur aus Pensionshäusern und größeren Hotels, die um *1890* herum in einigen Jahren hintereinander erbaut worden sind. Diese damalige große Bautätigkeit brachte folgerichtig eine erhebliche Zunahme der Zahl der vorhandenen Klempnereibetriebe mit sich, da bekanntlich gerade die Pensionsbetriebe und Hotels weit mehr hygienische Anlagen besitzen, als irgendein anderes Haus. Diese vermehrte Arbeit der Klempnereien entstand aber nicht nur in den damaligen Baujahren, sondern war infolge dauernder Verbesserung der vorhandenen Anlagen und von Instandsetzungsarbeiten laufend vorhanden.

Ganz besonders treten diese laufenden Instandsetzungsarbeiten hier im Badeort häufiger als in anderen Städten dadurch auf, daß die Fremdenpensionen im Winter zum großen Teil leer stehen und die Gefahr des Einfrierens der Kanalisations- und Wasserleitungen weit größer ist, als in bewohnten gewöhnlichen Häusern.

Im übrigen hat die Bautätigkeit in Swinemünde in den letzten Jahren ganz erheblich zugenommen, so daß die Nachfrage nach Facharbeitern groß ist. Eine Übersetzung des Klempnereigewerbes ist bisher hier nicht beobachtet worden. Es ist im Gegenteil voll beschäftigt."

Planungsbeispiel.

Als **Beispiel** für einen solchen Betrieb wird eine Klempnerei aus Prenzlau in umgearbeiteter Form zur Abbildung gebracht (Abb. 231). Der Betrieb enthält einen Laden von der Straße aus zugänglich und eine Werkstatt nach dem Hofe hinaus. Die Zufahrtsmöglichkeit von der Straße zum Hof und zur Werkstatt ist von uns hinzugefügt worden. Im Obergeschoß befindet sich eine





Ungefähre Grundstücksgröße:
eingebaut: 440 m²,
freistehend: 800 m².

1 Geschlossener Schuppen,
2 Offener Schuppen,
3 Werkstatt,
4 Laden.

Abb. 231. Klempnerei. Beispiel aus Prenzlau (umgearbeitet).

Wohnung für den Betriebsinhaber. Der Betrieb arbeitet mit 3 Beschäftigten. Auf dem Hof befindet sich ein Materiallager von etwa 100 m² Fläche. Das Haus ist unterkellert. Der Kundenkreis umfaßt etwa 100—200 feste Abnehmer. Es wird in der Hauptsache für die Stadt gearbeitet, jedoch erstreckt sich der Aktionsradius bis zu 10 km auf die ländliche Umgebung der Stadt. Maschinelle Kräfte sind nicht vorhanden. Die Arbeiten bestehen großenteils aus Installationsarbeiten bei Neubauten.

Als weitere Anregung für die Grundrißgestaltung wird der Typ 9 aus dem Gewerbeanhang, „Grundrißtypen allgemein", in Vorschlag gebracht.

Großhandel mit Rohstoffen und Halbfabrikaten.

Die Statistik erfaßt unter XXIV_3, Handel mit Rohstoffen und Halbfabrikaten:

a) Handel mit Erzen und Hüttenerzeugnissen,
b) Handel mit Steinkohle, Braunkohle und Briketts,
c) Handel mit Erdöl und Steinkohlenderivaten,
d) Handel mit Salinenprodukten, Steinsalz und Kali,
e) Handel mit Steinen, Erden, Kalk, Baumaterialien und Tafelglas,
f) Handel mit Holz,
g) Handel mit Spinnstoffen,
h) Handel mit Häuten und Fellen,
i) Handel mit Tabak,
k) Handel mit Lumpen und Abfällen,
l) Handel mit Schrott und Altmetall.

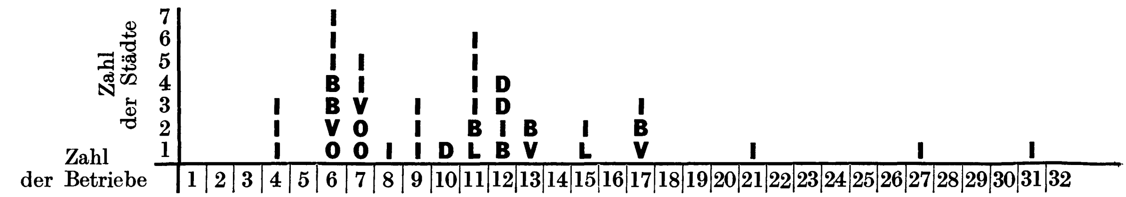
Meistens werden in Städten von 20000 Einwohnern die Gruppen b, e und f auftreten. Nur wenn in der Stadt Industrien ansässig sind, die besondere Rohstoffe benötigen, wird sich der Großhandel als Vermittler ebenfalls einfinden. Wegen der Vielfältigkeit des Gewerbes und wegen der Überschneidung der Aktionsradien mit denen der Großhandlungen in den Großstädten erweist es sich als besonders schwierig, zuverlässige Angaben zu machen. Dennoch wollen wir versuchen, allgemeine Anhaltspunkte zu geben. Da das Gewerbe in 40 von 41 untersuchten Städten vorkommt, glauben wir, daß es unbedingt zur Eigenversorgung einer Stadt gehört.

Gewerbeart: **Großhandel mit Rohstoffen und Halbfabrikaten.**

Nr. in der Statistik: XXIV$_3$ Lfd. Nr.: 27

Anzahl der Betriebe nach der Großen Materialtabelle*.

Das Gewerbe wird in 40 der untersuchten 41 Städte ausgeübt. (Die Tabelle zeigt, in wieviel Städten jeweils die gleiche Anzahl von Betrieben vorhanden ist.)

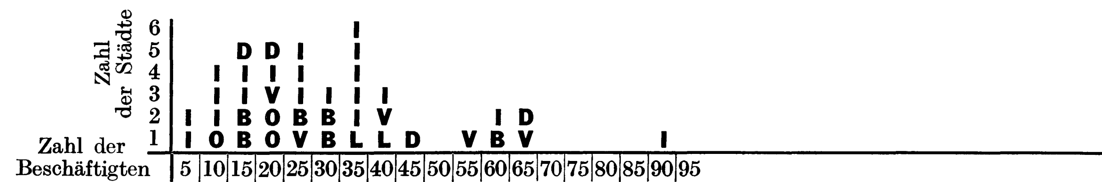


Der Schwerpunkt liegt bei 6 Betrieben.

Im Reichsdurchschnitt sind auf 20000 Menschen 7,8 Betriebe vorhanden.

Anzahl der Beschäftigten nach der Großen Materialtabelle*.

(Die Tabelle zeigt, in wieviel Städten jeweils die gleiche Anzahl von Beschäftigten vorhanden ist.)



Der Durchschnitt liegt bei 35 Beschäftigten.

Im Reichsdurchschnitt sind auf 20000 Menschen 32,5 Beschäftigte vorhanden.

Betriebsgröße nach der Großen Materialtabelle.

In den 40 untersuchten Städten			Für das Reich		
Niedrigster Stadtdurchschnitt Beschäftigte je Betrieb	Durchschnitt durch alle Städte Beschäftigte je Betrieb	Höchster Stadtdurchschnitt Beschäftigte je Betrieb	Betriebsgröße nach Beschäftigten	vH aller Beschäftigten im Reich	vH aller Betriebe im Reich
2	2,9	5,8	1	10,0	43,3
			2—3	16,6	29,4
			4—5	11,2	10,1
			6 und mehr	62,2	17,2

Vorschlag für die Planung:

Richtwerte: Gewählt für eine Siedlungsgröße von 20000 Einwohnern.			
Anzahl der Betriebe	4	1 Beschäftigter arbeitet für wieviel Einwohner	1110
Beschäftigte im ganzen	18	In kleineren Gemeinden als 20000 prozentual	weniger
Beschäftigte je Betrieb	4—5	In größeren Gemeinden als 20000 prozentual	mehr

* Die Buchstaben (V, I, D, O, L, B) bezeichnen die Stadttypen gemäß Teil 1, Abschnitt IV/1.

Nach dem Gruppenbild für die **Betriebe** könnte man zwar mit 6 für eine Stadt von 20000 Einwohnern rechnen, in den meisten Städten sind sogar mehr Betriebe vorhanden, doch glauben wir nach Auskünften der Fachgruppen vorsichtigerweise die Zahl der Betriebe für die Planung auf 4 beschränken zu können.

Die Anzahl der **Beschäftigten** wird aus demselben Grunde mit nur 18 anzusetzen sein.

In der Hauptsache wird es sich in 20000er Städten um den Handel mit Brenn- und Baumaterial handeln.

Die Fachgruppe Kohlengroßhandel hat auf unsere Anfrage folgende Zeilen geantwortet:

„Wir meinen, daß in einer Stadt von 20000 Einwohnern vielleicht ein Kohlengroßhändler ansässig ist. Bei sehr reger industrieller Tätigkeit in der Umgebung dieser Stadt, kann sich die Zahl unter Umständen erhöhen."

Zu dieser Kohlengroßhandlung gesellen sich jeweils noch einige andere Großhandlungen hinzu, deren Eigenart und Umfang in der Hauptsache von den am Orte ansässigen Industrien abhängig ist.

Die **Betriebsgröße** für diese Unternehmungen läßt sich nicht voraussehen.

Das Gewerbe steigt mit **größer werdender Gemeinde** stark an, da sich in volksreichen Städten mehr fremdversorgende Industrien befinden, die einen Spezialgroßhandel nach sich ziehen. In Städten unter 10000 Einwohnern wird dieses Gewerbe in der Regel völlig fortfallen.

Die **allgemeine Entwicklungstendenz** kann man als steigend bezeichnen. Leider neigt das Gewerbe zur Bildung von Großbetrieben und zu starker Zentralisierung, jedoch wird es gerade durch den Ansatz von kleineren, lebensfähigen Betrieben, entsprechend der Größe einer Siedlung, möglich sein, bei Neubau und bei weiterer Entwicklung des Ortes ein starkes Gewerbe auch in diesem Fach daselbst zu bilden und es von den großen Industrie- und Handelszentren unabhängig zu machen.

Aus den Antworten der Stadt Sonneberg (21 Betriebe mit 60 Beschäftigten) und Werdau (27 Betriebe mit 92 Beschäftigten) geht hervor, wie stark das Gewerbe örtlich bedingt ist. Sonneberg schreibt:

„Bei dem Gewerbe Handel mit Rohstoffen und Halbfabrikaten handelt es sich um Waren, die für die Verarbeitung von Spielwaren Verwendung finden. Diese Betriebe beliefern ausschließlich die Spielwarenindustrie der Stadt Sonneberg und des Sonneberger Hinterlandes. Daher ergibt sich die hohe Zahl dieser Betriebe und Beschäftigten."

Werdau teilt mit:

„Die hohe Zahl der Betriebe und Beschäftigten in dem Gewerbe Handel mit Rohstoffen und Halbfabrikaten" wird insbesondere darauf zurückzuführen sein, daß in Werdau zahlreiche Textilfabriken (Vigogne-, Wollgarn- und Strickgarnspinnereien) vorhanden sind. Infolgedessen gibt es viele Handelsvertreter für Textilrohstoffe."

Die Stadt Itzehoe, mit 17 Betrieben und 65 Beschäftigten, gab folgende Erklärung:

„Es gehören zum Versorgungsgebiet der Stadt Itzehoe eine kaufkräftige Umgebung und mehrere große Dörfer, die unmittelbar an die Stadt grenzen."

Das Gewerbe muß, da es die Beziehungen der Stadt nach außen pflegt, in der Nähe des Bahnhofs untergebracht werden. Handelt es sich um Güter, die mit dem Lastwagen vielleicht auf der Reichsautobahn herantransportiert werden, so sollte die Unternehmung an der Zufahrtsstraße von der Reichsautobahn zur Stadt untergebracht sein.

Planungsbeispiel.

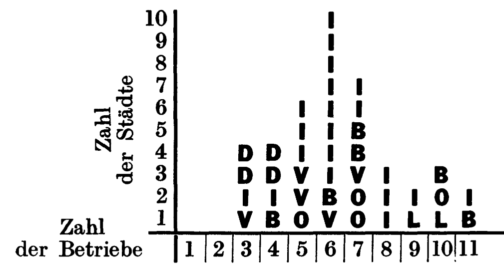
Ein **Beispiel** oder einen Grundriß zu geben ist unmöglich. Als Anregung können wir allenfalls aus unserer Typenreihe, Gewerbeanhang, „Grundrißtypen allgemein", den Typ 9 oder 10 vorschlagen.

Gewerbeart: **Schmiederei.**

Nr. in der Statistik: VII_4 Lfd. Nr.: 28

Anzahl der Betriebe nach der Großen Materialtabelle*.

Das Gewerbe wird in allen 41 untersuchten Städten ausgeübt. (Die Tabelle zeigt, in wieviel Städten jeweils die gleiche Anzahl von Betrieben vorhanden ist.)

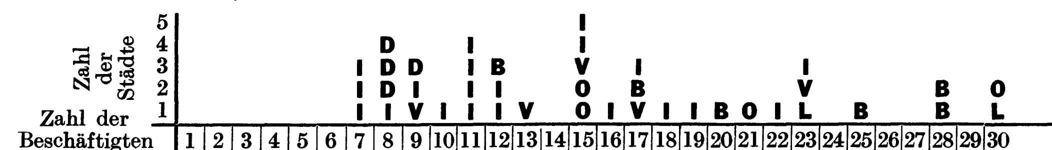


Der Schwerpunkt liegt bei 6 Betrieben.

Im Reichsdurchschnitt sind auf 20000 Menschen 19 Betriebe vorhanden.

Anzahl der Beschäftigten nach der Großen Materialtabelle*.

(Die Tabelle zeigt, in wieviel Städten jeweils die gleiche Anzahl von Beschäftigten vorhanden ist.)



Der Durchschnitt liegt zwischen 12 und 15 Beschäftigten.

Im Reichsdurchschnitt sind auf 20000 Menschen 36 Beschäftigte vorhanden.

Betriebsgröße nach der Großen Materialtabelle.

In den 41 untersuchten Städten			Für das Reich		
Niedrigster Stadtdurchschnitt Beschäftigte je Betrieb	Durchschnitt durch alle Städte Beschäftigte je Betrieb	Höchster Stadtdurchschnitt Beschäftigte je Betrieb	Betriebsgröße nach Beschäftigten	vH aller Beschäftigten im Reich	vH aller Betriebe im Reich
1,1	2,4	4,2	1	22,0	40,2
			2—3	65,0	54,0
			4—5	10,0	4,4
			bis 124	3,0	1,6

Vorschlag für die Planung:

Richtwerte: Gewählt für eine Siedlungsgröße von 20000 Einwohnern.			
Anzahl der Betriebe	5	1 Beschäftigter arbeitet für wieviel Einwohner	1670
Beschäftigte im ganzen	12	In kleineren Gemeinden als 20000 prozentual	mehr
Beschäftigte je Betrieb	2—3	In größeren Gemeinden als 20000 prozentual	weniger

* Die Buchstaben (V, I, D, O, L, B) bezeichnen die Stadttypen gemäß Teil 1, Abschnitt IV/1.

Schmiederei.

Die Statistik erfaßt nur die eigentliche Schmiederei. Schlosserei und Klempnerei sind an anderer Stelle aufgeführt.

Die Schmiederei ist ein landwirtschaftlich orientiertes Gewerbe, das in den großen Städten prozentual äußerst gering vertreten ist. Die beiden landwirtschaftlichen Städtetypen unter den 41 Städten liegen deshalb auch besonders hoch. (Im Bild für die Betriebe bei 9 und 10, im Bild für die Beschäftigten bei 23 und 30.) Durch die starke Durchsetzung der ländlichen Gemeinden mit Schmieden, ist die hohe Anzahl von Betrieben und Beschäftigten im Reichsdurchschnitt für 20000 Einwohner (19 Betriebe mit 36 Beschäftigten) zu erklären.

Für die Wahl der **Betriebszahl** in einer Stadt von 20000 Einwohnern kommen **5 Betriebe** in Frage.

Die **Beschäftigtenzahl** ist schwerer festzulegen. Man wird normalerweise **12—15 Beschäftigte** in einer Stadt von 20000 Einwohnern ansetzen. Für den Anfang wird man sich jedoch am besten auf nur 7 beschränken.

Für einen Normalbetrieb dürfte die Größe von 2—3 Beschäftigten genügen. 54 vH aller Betriebe im Reich gehören zu diesen Größenklassen. Die Betriebe in den Städten scheinen etwas größer zu sein als auf dem Lande.

Der Reichsinnungsverband des Schmiedehandwerks nimmt zu unseren Ermittlungen folgendermaßen Stellung:

„Eine Durchschnittszahl für Städte mit 20000 Einwohnern aufzustellen, ist unmöglich (auch nicht von uns beabsichtigt, Anmerkung des Verfassers). In jedem Falle wird es sich immer darum handeln, wie weit der Kreis, in dem sich die Stadt befindet, landwirtschaftlich oder industriell beeindruckt ist.

Weiter ist durch die Verkraftung des Verkehrs eine stete Umgruppierung im Fluß, da sehr viele städtische Schmiedebetriebe, die nicht Gelegenheit zur Umstellung auf Anhängerbau oder andere Spezialarbeiten haben, wirtschaftlich zum Erliegen kommen.

Nach unseren Erfahrungen dürfte die Zahl der Betriebe zwischen 5 und 8 schwanken, die Zahl der beschäftigten Gesellen und Lehrlinge zwischen 8 und 20."

Für **größere Gemeinden** als 20000 kann man mit einer Anzahl von Einwohnern auf den Beschäftigten rechnen, die größer ist als 1670, da es, auf die Bevölkerung bezogen, nicht so viel Schmiede in den Städten gibt. Bei **kleineren Gemeinden** als 20000 muß man weniger Einwohner auf 1 Beschäftigten zum Ansatz bringen. Eine Gesetzmäßigkeit im Abfall oder Aufstieg bei veränderten Städtegrößen kann nicht angegeben werden. In den größeren städtischen Gemeinden haben die Betriebe bessere technische Einrichtungen, wie Schweißerei usw. Hier werden teilweise auch Reparaturen von landwirtschaftlichen Maschinen durchgeführt. Es treten Kombinationen mit Tankstellen auf. Die Schmiede soll am Rande der Stadt, an einem Durchgangspunkt für Pferdefuhrwerke untergebracht werden.

Die allgemeine Tendenz des Gewerbes ist deutlich rückläufig. Das Pferdefuhrwerk wird sogar auf dem Lande in fortschreitendem Maße durch das Auto ersetzt, was bei vorsichtiger Stadtplanung wohl zu bedenken ist.

Die Stadt Lörrach, mit 3 Betrieben und 7 Beschäftigten, antwortet auf unsere Anfrage:

„Wenn unsere Stadt so wenig Anteil im Schmiedehandwerk aufzuweisen hat, so hat dies seinen Grund in der Grenzlage unserer Stadt und in der mangelhaften Befruchtung dieses Gewerbes durch das landwirtschafttreibende Umland, das seine eigenen Schmieden in fast jeder größeren Ortschaft hat. 2 dieser 3 Betriebe haben sich infolge Fehlens landwirtschaftlicher Aufträge in der Hauptsache auf die Instandstellung von Lastkraftwagen umgestellt."

Die Stadt Annaberg, mit 4 Betrieben und 7 Beschäftigten teilt ebenfalls mit, daß die umliegenden Landgemeinden reichlich mit Schmieden versehen sind und infolgedessen die Stadt selbst sehr wenig Betriebe dieser Art aufweist.

Heidenheim, mit 5 Betrieben und 12 Beschäftigten (1933), hat jetzt, wie mitgeteilt wird, 6 Betriebe und 11 Beschäftigte. Die Städte mit höherer Besetzung sind teilweise stärker mit Landwirtschaft durchsetzt, teilweise fehlen auch im Umland häufig Schmieden.

Planungsbeispiel.

Als **Beispiel** für einen solchen Betrieb wird eine Schmiede aus „Das Handwerkerhaus" (Höhere Technische Staatslehranstalt) dargestellt (Abb. 232). Der Betrieb umfaßt eine Werkstatt, eine Schmiede, einen Beschlagplatz und ein Eisenlager. Die Wohnung für den Schmied liegt zur ebenen Erde auf der anderen Seite der Durchfahrt. Im Obergeschoß befinden sich die restlichen Räume der Wohnung und zwei Schlafzimmer für Gesellen. Hier handelt es sich um eine Schmiede in der Innenstadt, eingebaut in dreigeschossiger Bebauung. Eine vermietbare Wohnung

des Schmiedes ist kleiner gehalten. Außerdem besteht eine zweite Treppe, vom Durchgang aus zugänglich, zur zweiten Wohnung im zweiten Obergeschoß des Hauses. Die Gesellen benutzen einen gesonderten Eingang von der Schmiede nach ihren Stuben. Im allgemeinen wird man jedoch, wenn die Schmiede näher dem Stadtrande liegt, keine dreigeschossigen Haustypen wählen.

Nach unserem Studium der Schmiede Vinzentstr. 394 in Prenzlau haben solche Betriebe maschinelle Kräfte von etwa 4—5 PS. Laut Angaben der Schmiedemeister werden häufig

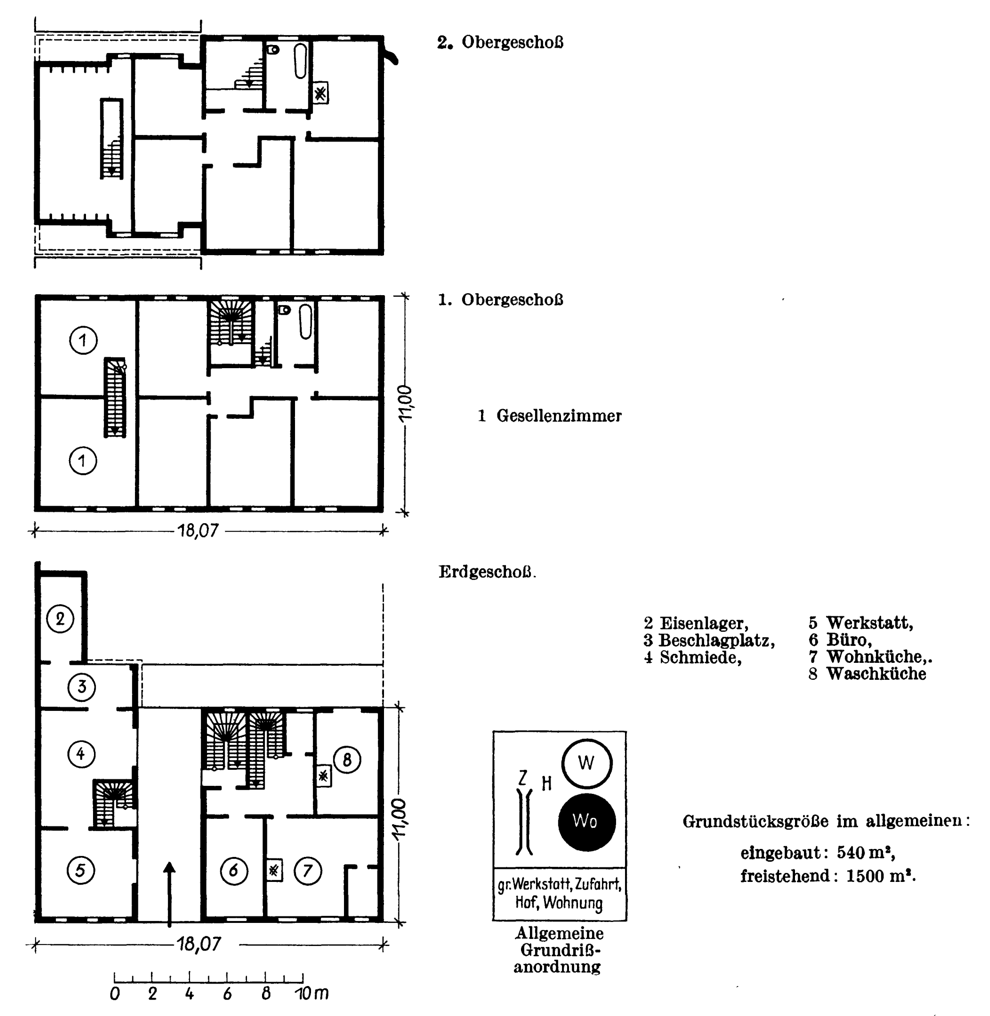


Abb. 232. Schmiede. (Einzelbeispiel aus: Das Handwerkerhaus. Höhere Techn. Staatslehranstalten.)

von größeren Gütern Regieschmieden eingerichtet. Bei 600 Morgen Land kann schon eine Schmiede lebensfähig sein. Bei 1000 Morgen Landwirtschaft lohnt sich bestimmt ein solcher Betrieb. In Prenzlau sind übrigens früher 13 Schmieden vorhanden gewesen, während augenblicklich nur 6 arbeiten. Also auch in dieser stark landwirtschaftlichen Stadt geht das Gewerbe zurück und ist augenblicklich schon fast auf dem von uns ermittelten Normalstand angelangt.

Im allgemeinen findet man bei Schmieden folgende Grundrißanordnung: Im Vorderhaus die Wohnung, mit Durchfahrt auf der einen Seite. Auf dem Hof, auch einseitig, die Werkstatt und einen größeren Unterstellschuppen, sowie einen überdeckten Beschlagsplatz. Dieser Typ kommt auch als freistehendes Gebäude vor. Die beigefügte Skizze erläutert *als* **zweites Beispiel** diese mehr zu empfehlende Anordnung.

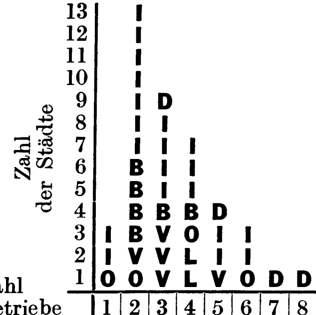
Als weitere Anregung für die Grundrißgestaltung wird der Typ 9 aus dem Gewerbeanhang, „Grundrißtypen allgemein“, in Vorschlag gebracht.

Gewerbeart: **Steinmetzarbeiten und Bearbeitung feiner Steinwaren.**

Nr. in der Statistik: IV_2 Lfd. Nr.: 29

Anzahl der Betriebe nach der Großen Materialtabelle*.

Das Gewerbe wird in allen 41 untersuchten Städten ausgeübt. (Die Tabelle zeigt, in wieviel Städten jeweils die gleiche Anzahl von Betrieben vorhanden ist.)

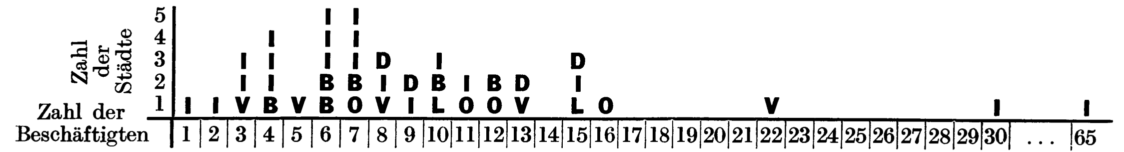


Der Schwerpunkt liegt zwischen 2 und 3 Betrieben.

Im Reichsdurchschnitt sind auf 20000 Menschen 3 Betriebe vorhanden.

Anzahl der Beschäftigten nach der Großen Materialtabelle*.

(Die Tabelle zeigt, in wieviel Städten jeweils die gleiche Anzahl von Beschäftigten vorhanden ist.)



Der Durchschnitt liegt zwischen 6 und 7 Beschäftigten.

Im Reichsdurchschnitt sind auf 20000 Menschen 7 Beschäftigte vorhanden.

Betriebsgröße nach der Großen Materialtabelle.

In den 41 untersuchten Städten			Für das Reich		
Niedrigster Stadtdurchschnitt Beschäftigte je Betrieb	Durchschnitt durch alle Städte Beschäftigte je Betrieb	Höchster Stadtdurchschnitt Beschäftigte je Betrieb	Betriebsgröße nach Beschäftigten	vH aller Beschäftigten im Reich	vH aller Betriebe im Reich
1,0	3,3	21,6	1	20,0	52,5
			2—3	29,0	32,8
			4 und mehr	51,0	14,7

Vorschlag für die Planung:

Richtwerte: Gewählt für eine Siedlungsgröße von 20000 Einwohnern.			
Anzahl der Betriebe	2	1 Beschäftigter arbeitet für wieviel Einwohner	2860
Beschäftigte im ganzen	7	In kleineren Gemeinden als 20000 prozentual	etwas weniger
Beschäftigte je Betrieb	2—3	In größeren Gemeinden als 20000 prozentual	etwas mehr

* Die Buchstaben (V, I, D, O, L, B) bezeichnen die Stadttypen gemäß Teil 1, Abschnitt IV/1.

Feine Steinbearbeitung.

Die Statistik erfaßt hierunter:

a) Bearbeitung von Edel- und Halbedelsteinen sowie synthetischen Steinen,
b) Herstellung feiner Steinwaren und Steinmetzereien,
c) Wetzstein und Schleifmittelindustrie.

In Städten von 20000 Einwohnern fallen die Gruppen a und c fast vollkommen aus, da diese Gewerbe als Spezialindustrien meist in Großstädten auftreten. Allerdings sind auch in den Städten Itzehoe, Sonneberg und Hilden größere Beschäftigtenzahlen vorhanden, so daß man auf eine fremdversorgende Industrie schließen kann. Für die Ermittlung des örtlichen Bedarfs an eigentlichen Steinmetzgeschäften kann man deutliche Gruppenbildungen erkennen.

Das Bild für die **Betriebe** weist auf eine normale Betriebszahl von 2 oder 3 hin. Das Gewerbe tritt in allen 41 untersuchten Städten auf und gehört mithin zum Kreis der für die Siedlung notwendigen Gewerbe. Für die Planung dürften **2 Betriebe** vorerst ausreichen.

Auch im Bilde für die **Beschäftigten** fallen die meisten Städte auf die Beschäftigtenzahl von **6 und 7,** so daß die Festlegung der normalen Beschäftigtenzahl nicht schwer fällt. Der Reichsdurchschnitt, bezogen auf 20000 Einwohner, liegt mit 3 Betrieben und 7 Beschäftigten um ein Geringes höher.

Der Reichsinnungsverband des Bildhauer- und Steinmetzhandwerks nimmt zu unseren Ermittlungen folgendermaßen Stellung:

„Im Besitze Ihres Schreibens vom 8. Februar teilen wir Ihnen mit, daß unser Reichsinnungsverband die Steinmetz-, Steinbildhauer-, Holzbildhauer- und Marmorschleifereibetriebe umfaßt.

Wir sind der Ansicht, daß als Norm für eine Stadt von 20000 Einwohnern gerechnet werden kann: Steinmetz- und Steinbildhauerbetriebe: 1—2 mit je 1—4 Beschäftigten, Holzbildhauerbetriebe in jeder oder jeden zweiten Stadt: 1 Holzbildhauer mit 1—2 Beschäftigten, Marmorschleifer: in jeder 20. Stadt 1 Betrieb mit 4—6 Beschäftigten."

Im ganzen bestätigen diese Ausführungen unsere Ermittlungen.

Die Verteilung der Beschäftigten und der Betriebe auf die Betriebsgrößen im Reich deutet auf eine Betonung der größeren Unternehmen hin. Dies liegt daran, daß hierbei die Großbetriebe in den Gruppen a und b das Bild verändern. Bei den eigentlichen Steinmetzgeschäften, die meist für die Friedhöfe arbeiten, handelt es sich in der Hauptsache um Betriebe von 3—4 Beschäftigten. Teilweise werden auch Steinmetzarbeiten für Bauten ausgeführt. Mitunter wird die Herstellung von Stein- oder Betonfensterbänken übernommen. Da das Gewerbe viel Schuppen braucht, ist die Anlage eines größeren Betriebes lohnender als die einiger kleiner Betriebe mit vielleicht nur 1 oder 2 Beschäftigten.

Für **größere oder kleinere Gemeinden** ist prozentual eine gewisse Abwandlung zu erkennen. Das Gewerbe ist in kleineren Gemeinden schwächer besetzt als in größeren. Man findet selbst bei Dörfern mit verhältnismäßig großen Friedhöfen häufig keine Steinmetzen. Für die größeren Stadtgemeinden tritt eine Steigerung des Gewerbes ein, weil dort mehr Gelegenheiten vorhanden sind, andere bildhauerische Arbeiten (Plastiken an Gebäuden, Türrahmen, Toreinfahrten, Einfriedigungen, Gedenktafeln usw.) auszuführen.

Die **allgemeine Tendenz,** im ganzen Reich betrachtet, hängt stark mit der kulturellen und geschmacklichen Entwicklung zusammen. Augenblicklich findet eine Umstellung im Bauwesen statt, die an fast allen Gebäuden handwerkliche Steinmetzarbeiten bevorzugt. Es werden auch zur Zeit sehr viel Anlagen für die Kriegerehrung, Brunnen usw. ausgeführt.

Schließlich spielen die örtlichen Gepflogenheiten in bezug auf Ausschmückung der Grabstätten eine Rolle. In manchen Gegenden z. B. hat man eine besondere Vorliebe für Grabsteine und Plastiken, während man in anderen Teilen des Reiches Holz- oder Eisenkreuze bevorzugt.

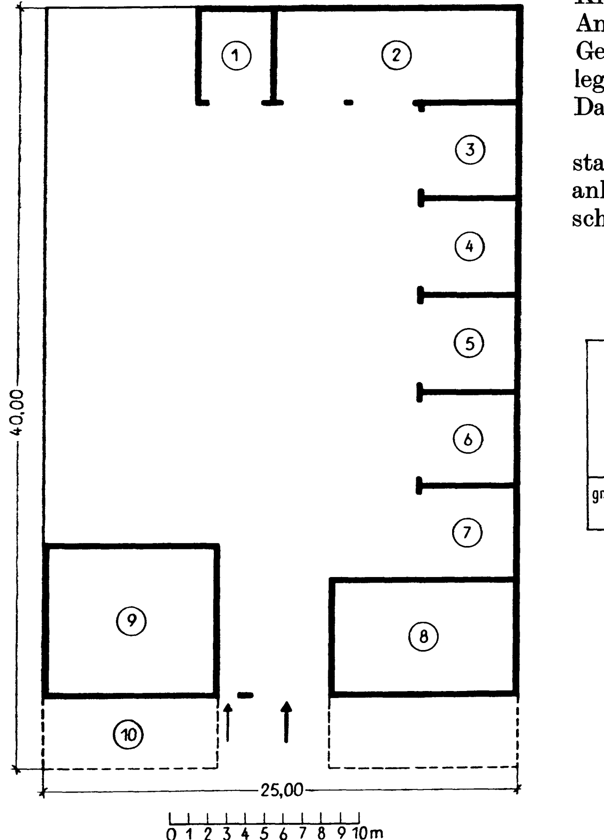
Die Lage des Gewerbes ist eindeutig durch die Beziehung zur Denkmalspflege der Friedhöfe bestimmt. Die Zufahrt muß gut sein.

Planungsbeispiel.

Als **Beispiel** für einen solchen Betrieb wird ein Entwurf gebracht, der nach einer Anlage in Prenzlau angefertigt ist (Abb. 233). Es handelt sich um eine etwas größere Unternehmung mit etwa 5 Beschäftigten. Das Grundstück muß wegen der Ausstellung, besonders von Grabsteinen oder Figuren, an der Straße breiter bemessen sein, als die normalen Grundstücke. Die Werkstätten können auch als offene Schuppen ausgebildet werden, allerdings müssen die einzelnen Abteilungen mindestens durch Holzwände voneinander getrennt werden, damit die absplitternden Steine

keine Störungen verursachen. Der Handwerksmeister braucht unbedingt einen Raum für einen stabilen Wagen. Der Hof gilt zu gleicher Zeit als Lagerplatz für verschiedene größere Steine und Kies. Hier werden auch meist die Formen zur Anfertigung von Kunststeinen aufgestellt. Die Geräuschebelästigung, für die in der Nähe gelegenen Wohnungen, ist verhältnismäßig groß. Das bedingt eine etwas abseitige Lage.

Als weitere Anregung für die Grundrißgestaltung wird der Typ 10 aus dem Gewerbeanhang, „Grundrißtypen allgemein", vorgeschlagen.





Allgemeine Grundriß-anordnung

Ungefähre Grundstücksgröße:
eingebaut: 600 m²,
freistehend: 950 m².

1 Garage,
2 Wagen,
3 Scharnieren,
4 Grobe Bearbeitung,
5 Schrift,
6 Kunststein,
7 Vergoldung,
8 Ausstellung,
9 Wohnhaus.

Abb. 233. Feine Steinbearbeitung.

Korbmacherei.

Die Statistik erfaßt unter XVII_9, Herstellung von Geflechten aus Holz, Stroh, Bast, Rohr Weiden und Binsen:

a) Weidenschälerei und Rohrzurichterei,
b) Herstellung von Korbwaren (ausgenommen Korbmöbeln),
c) Herstellung von Korbmöbeln,
d) Herstellung sonstiger Geflechte aus Holz, Stroh, Bast, Rohr, Weiden und Binsen.

In Städten von 20000 Einwohnern handelt es sich in der Hauptsache um die Betriebe der Eigenversorgung für die Stadt und die Umgebung. Allerdings haben sich in Gegenden, wo die natürlichen Gegebenheiten den Weidenanbau begünstigen, auch Betriebe entwickelt, die für weitere Bezirke des Reiches liefern. Das das Gewerbe in 33 von 41 untersuchten Städten vorkommt, gehört es augenscheinlich zur Eigenversorgung.

Im Gruppenbild tritt die Betonung von **3 Betrieben** für eine 20000er Stadt deutlich hervor.

Die **Beschäftigtenzahlen** sind nicht ganz so einheitlich. Immerhin werden **3—5 Beschäftigte** im allgemeinen richtig sein. In Gegenden, in denen Korbmöbel oder sonstige geflochtene Gegenstände im Hausgebrauch üblich sind, werden vielleicht bis zu 10 Beschäftigte in diesem Fach auftreten.

Der Reichsinnungsverband des Korbmacherhandwerks schreibt auf unsere Anfrage, wieviel Gewerbebetriebe und Beschäftigte seiner Ansicht nach in einer Stadt von 20000 Einwohnern angesetzt werden können, folgendes:

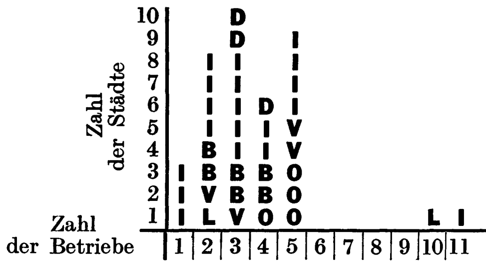
„Wir setzen voraus, daß es sich bei Ihrer Forschungsarbeit über die Struktur einer Stadt von 20000 Einwohnern darum handelt, die öffentlichen und gewerblichen Einrichtungen organisch einzufügen. Behörden, Handel, Industrie und Handwerk werden also in dieser Stadt anteilmäßig vertreten sein.

Gewerbeart: **Korbmacherei.**

Nr. in der Statistik: XVII₉ Lfd. Nr.: 30

Anzahl der Betriebe nach der Großen Materialtabelle*.

Das Gewerbe wird in 38 der untersuchten 41 Städte ausgeübt. (Die Tabelle zeigt, in wieviel Städten jeweils die gleiche Anzahl von Betrieben vorhanden ist.)

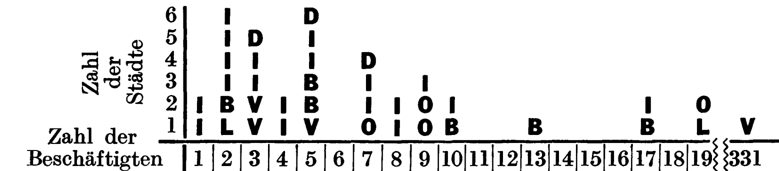


Der Schwerpunkt liegt bei 3 Betrieben.

Im Reichsdurchschnitt sind auf 20000 Menschen 4,4 Betriebe vorhanden.

Anzahl der Beschäftigten nach der Großen Materialtabelle*.

(Die Tabelle zeigt, in wieviel Städten jeweils die gleiche Anzahl von Beschäftigten vorhanden ist.)



Der Durchschnitt liegt bei 5 Beschäftigten.

Im Reichsdurchschnitt sind auf 20000 Menschen 7 Beschäftigte vorhanden.

Betriebsgröße nach der Großen Materialtabelle.

In den 38 untersuchten Städten			Für das Reich		
Niedrigster Stadtdurchschnitt Beschäftigte je Betrieb	Durchschnitt durch alle Städte Beschäftigte je Betrieb	Höchster Stadtdurchschnitt Beschäftigte je Betrieb	Betriebsgröße nach Beschäftigten	vH aller Beschäftigten im Reich	vH aller Betriebe im Reich
1,0	3,5	66,2	1	46,3	74,4
			2—3	30,8	21,6
			4—5	7,0	3,6
			6—10	3,7	0,8
			10 und mehr	12,2	0,6

Vorschlag für die Planung:

Richtwerte: Gewählt für eine Siedlungsgröße von 20000 Einwohnern.			
Anzahl der Betriebe	2	1 Beschäftigter arbeitet für wieviel Einwohner	5000
Beschäftigte im ganzen	4	In kleineren Gemeinden als 20000 prozentual	fast gleichviel
Beschäftigte je Betrieb	2	In größeren Gemeinden als 20000 prozentual	fast gleichviel

* Die Buchstaben (V, I, D, O, L, B) bezeichnen die Stadttypen gemäß Teil 1, Abschnitt IV/1.

Bisher waren auch im Korbmacherhandwerk manche Orte stark besetzt, ohne daß im weiteren Sinne von einer Übersetzung gesprochen werden konnte. So hat eine Stadt von 7000 Einwohnern in der Provinz Brandenburg 80 selbständige Korbmachereibetriebe, die 12 Lehrlinge und 60 Gesellen beschäftigen. Die Erzeugnisse werden nach verschiedenen Bezirken versandt. Der Grund für die starke Besetzung liegt im Vorhandensein des benötigten Rohstoffs und der frachtgünstigen Lage zum Absatzgebiet. Die weiteren Gründe, die in der bisherigen Gewerbefreiheit lagen, brauchen hier nicht besonders angeführt zu werden.

Um Ihre Fragen möglichst sicher zu beantworten, wird angenommen, daß der Korbmachermeister seine Erzeugnisse über sein Ladengeschäft direkt an den Verbraucher absetzt und nur vereinzelt sog. Kleinkorbwaren hinzukauft. Ebenso gehört der Verkauf der Kinderwagen in das Fachgeschäft des Korbmachers. Bemerkt sei, daß Korbwaren überall nur manuell hersgestellt werden; Maschinen werden nur vereinzelt zur Bearbeitung des Rohstoffs verwendet.

Unter Berücksichtigung dieser Umstände könnten in einer Stadt von 20000 Einwohnern vorhanden sein:

3 Korbmacherbetriebe, und zwar

1 Korbmacherbetrieb (Meister) mit Ladengeschäft beschäftigt 1 Lehrling und 3—4 Gesellen, Jahresumsatz 25000—30000 RM.;

1 Korbmachereibetrieb (Meister) mit Ladengeschäft beschäftigt 1 Lehrling und 2 Gesellen, Jahresumsatz etwa 20000 RM.;

1 Korbmachereibetrieb (nur Werkstatt) beschäftigt nur 1 Gesellen, Jahresumsatz bis 7000 RM."

Für die Planung haben wir der Vorsicht halber nur 2 Betriebe und 4 Beschäftigte angesetzt.

Die **Betriebsgröße** schwankt normalerweise zwischen 1 und 3 Beschäftigten, nur bei Spezialfertigungen von Korbmöbeln oder Einzelgegenständen entwickeln sich größere Betriebe mit mehr als 10 Beschäftigten.

Das Gewerbe erfährt mit kleiner werdender Gemeinde zunächst eine gewisse Verstärkung, da auf dem Lande der Gebrauch von Körben und deren Verschleiß wesentlich größer ist als in den Städten. Die städtischen Märkte, bis zu einer Größe von 4000 oder 5000 Personen, sind der Standort dieses Gewerbes für die umliegenden Dörfer. In größeren Orten als 20000 Einwohner nimmt das Gewerbe dann geringfügig ab. In den Großstädten werden Gartenmöbel aus Korbgeflecht zur Zeit wieder bevorzugt, ebenso tritt die Verwendung von Korb- und Bastgeflecht im Kunstgewerbe neuerdings in den Vordergrund.

Die **allgemeine Tendenz** kann man statisch nennen, denn die Vorliebe zu handgearbeiteten Gegenständen im Haus hat sich bisher noch nicht fühlbar ausgewirkt.

Auf Befragen erhielten wir von der Stadt Bergedorf folgende Zeilen:

„Von den 5 Betrieben mit insgesamt 331 Beschäftigten sind 2 Betriebe große Stuhlrohrfabriken, in denen Peddigrohr aufbereitet wird. Besondere wirtschaftliche Verflechtungen mit dem Hinterland bestehen durch diese Betriebe nicht. Für die innerstädtischen Belange der Bevölkerung wirkten sich früher und wirken sich jetzt nach dem Überstehen der wirtschaftlichen Depression diese beiden Großbetriebe als Arbeitsgelegenheit für zahlreiche Volksgenossen aus."

Die Stadt Eilenburg antwortete:

„Im Anschluß an Ihre Zuschrift teile ich mit, daß die seinerzeit gemachten Angaben insofern richtig waren, als tatsächlich am 31. Januar 1933 11 selbständige Meister und 3 Gehilfen vorhanden waren. Also 11 Betriebe mit 14 Beschäftigten.

Die Weiden im Eilenburger Gebiet sind nachweisbar von besonderer Qualität. Die kleinen Betriebe wurden fast ausschließlich vom Meister selbst aufrechterhalten. Absatzgebiete waren und sind noch heute die benachbarten Großstädte.

Im Stadtbezirk Eilenburg befinden sich mehrere größere Weidenplantagen, auch sind die Muldeufer stark mit Weiden bepflanzt. Daraus ergibt sich, daß heute, also am 31. März 1938 noch 6 selbständige Meister und 5 Gehilfen im Korbmacherhandwerk tätig sind.

Der innerstädtische Bedarf an Korbwaren geht über das Maß einer anderen gleichgroßen Stadt etwas hinaus, da die Landbevölkerung um Eilenburg herum wegen der guten Qualität der Weiden ihren Bedarf vorwiegend in Eilenburg deckt."

Die Stadt Zerbst, mit 10 Betrieben und 19 Beschäftigten, erklärt die hohen Zahlen so:

„Die Korbmachereien beliefern auch die umliegenden Dörfer, die nur landwirtschaftlich tätige Bevölkerung haben."

Die **Unterbringung des Gewerbes im Stadtkörper** unterliegt keinen besonderen Bedingungen. Ein größeres Korbwarengeschäft, in Verbindung mit einem Gewerbebetrieb in der Innenstadt, ist vielleicht ganz angebracht.

Planungsbeispiel.

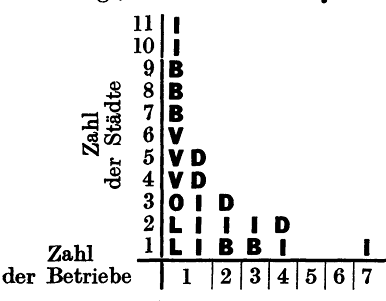
Als Haustyp für dieses Gewerbe wird der Typ 2 oder 6 (s. Gewerbeanhang, Grundrißtypen allgemein) in Vorschlag gebracht.

Gewerbeart: **Zement- und Betonwaren.**

Nr. in der Statistik: IV_5 Lfd. Nr.: 31

Anzahl der Betriebe nach der Großen Materialtabelle*.

Das Gewerbe wird in 24 der untersuchten 41 Städte ausgeübt. (Die Tabelle zeigt, in wieviel Städten jeweils die gleiche Anzahl von Betrieben vorhanden ist.)

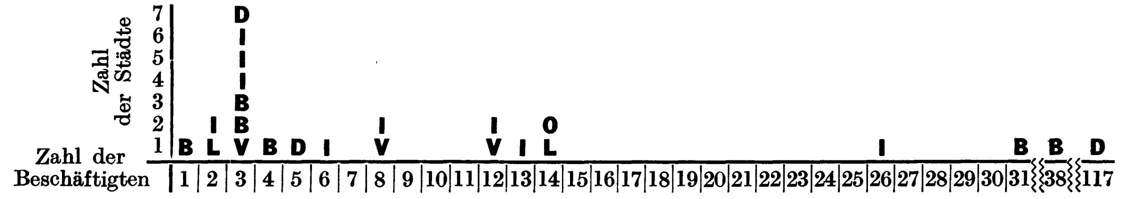


Der Schwerpunkt liegt bei 1 Betrieb.

Im Reichsdurchschnitt sind auf 20000 Menschen 0,9 Betriebe vorhanden.

Anzahl der Beschäftigten nach der Großen Materialtabelle*.

(Die Tabelle zeigt, in wieviel Städten jeweils die gleiche Anzahl von Beschäftigten vorhanden ist.)



Der Durchschnitt liegt bei 3 Beschäftigten.

Im Reichsdurchschnitt sind auf 20000 Menschen 4,6 Beschäftigte vorhanden.

Betriebsgröße nach der Großen Materialtabelle.

In den 24 untersuchten Städten			Für das Reich		
Niedrigster Stadtdurchschnitt Beschäftigte je Betrieb	Durchschnitt durch alle Städte Beschäftigte je Betrieb	Höchster Stadtdurchschnitt Beschäftigte je Betrieb	Betriebsgröße nach Beschäftigten	vH aller Beschäftigten im Reich	vH aller Betriebe im Reich
1,0	4,0	11,7	1	5,6	25,8
			2—3	18,6	39,5
			4—5	10,9	12,6
			6—10	18,3	12,6
			11 und mehr	46,6	9,5

Vorschlag für die Planung:

Richtwerte: Gewählt für eine Siedlungsgröße von 20000 Einwohnern.			
Anzahl der Betriebe	1	1 Beschäftigter arbeitet für wieviel Einwohner	6666
Beschäftigte im ganzen	3	In kleineren Gemeinden als 20000 prozentual	weniger
Beschäftigte je Betrieb	3	In größeren Gemeinden als 20000 prozentual	mehr

* Die Buchstaben (V, I, D, O, L, B) bezeichnen die Stadttypen gemäß Teil 1, Abschnitt IV/1.

Zement- und Betonwaren.

Die Statistik umfaßt unter IV_5, Betonwaren, Betonwerksteinindustrie.

Das Gewerbe tritt nur in 24 von den 41 untersuchten Städten auf, gehört aber wohl doch zur Vervollständigung des städtischen Lebens und zum Organismus einer 20000er Stadt, jedoch müssen beim Ansatz alle Gegebenheiten sorgfältig in Erwägung gezogen werden. Die Städte, in denen dieser Zweig als Industrie entwickelt ist, fallen durch besonders hohe Anteile ins Auge. Die Normalzahl für die Eigenversorgung läßt sich durch die deutliche Gruppenbildung sehr gut erkennen.

In den Städten von 20000 Einwohnern tritt 1 Betrieb am häufigsten auf (16 Städte).

Die **Beschäftigtenzahl** betont sich bei 3, was man wohl darum als normal gelten lassen kann.

Auch aus der Übersicht der **Betriebsgrößen** für das Reich ergibt sich eindeutig, daß die Betriebe mit 2—3 **Beschäftigten** vorherrschen. Der Einmannbetrieb ist sehr selten.

Ein prozentuales Anwachsen des Gewerbes bei größeren Gemeinden ist unverkennbar.

Die **allgemeine Entwicklungslinie** ist steigend, da Beton- und Kunststeinarbeiten im Bauwesen immer mehr Verwendung finden.

Wegen der Anfuhr von Zement und Kies ist das Gewerbe am besten im Osten der Stadt auf dem Industriegebiete untergebracht, gegebenenfalls kann der Inhaber sich an dem Gleisanschluß einer anderen Unternehmung beteiligen.

Planungsbeispiel.

Nach dem Studium mehrer solcher Betriebe ist als Grundrißtyp am besten der Typ 10 (siehe Gewerbeanhang, Grundrißtypen allgemein) verwendbar. Das Grundstück muß besonders groß mit etwa 2500—3000 m^2 bemessen sein, da viel Raum für die Lagerung von verschiedenen Kiessorten benötigt wird. Ebenso erfordert die Aufbewahrung der fertigen Stücke reichlich Platz. Für Städte, die sich stark entwickeln, in denen also eine rege Bautätigkeit vorhanden ist, wäre ein Betrieb ähnlich dem Prenzlauer (s. Abb. 233) angemessen. Der dortige Betrieb könnte bis zu 15 Mann beschäftigen. Die Firma liefert auch auf das Land, und zwar für den ganzen Kreis. Es werden hergestellt: Fenstersohlbänke, Dachsteine, Gesimse usw. Im Jahr werden 1500 Ztr. Zement und 300 m^2 Kies verarbeitet. Der Umsatz beträgt etwa 40000 RM. 3 größere Maschinen sind in dem großen Arbeitsraum aufgestellt.

Gruppe IV: Handel usw.

Vermittlung und Verwaltung.

Die Gewerbegruppe XXVI_3 umfaßt:

a) Technische Beratung (Laboratorien, Versuchsanstalten, vgl. auch VIII_{10}, IX_{3a} und XXI_{1a}),
b) Begutachtung, Revision, Steuerberatung und Verwaltung,
c) Handelsvermittlung (Vertreter, Makler, vgl. auch XXVII_{1i}),
d) Reklamewesen,
e) Stellenvermittlung,
f) Auskunfts- und Nachrichtenwesen,
g) Reisebüros und -agenturen,
h) Auswanderungsbüros,
i) Schreibbüros.

Das Gewerbe tritt als ganzes in jeder, der von uns untersuchten 41 Städte auf.

In 20000er Städten werden jedoch meist nur folgende Gruppen vorkommen:

b) Begutachtung, Revision, Steuerberatung und Verwaltung,
c) Handelsvermittlung (Vertreter, Makler) und
f) Auskunftei und Nachrichtenwesen.

Im Bild für die **Betriebe** ist die Streuung sehr erheblich. Wir finden 10—100 Betriebe, jedoch zeigt sich eine klare Gruppenbildung nur bei 30—45.

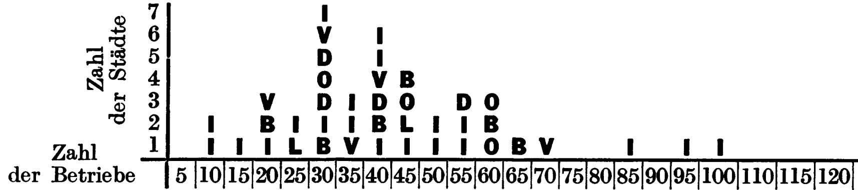
Die Anzahl der Betriebe wird stark von der Wirtschaftsstruktur der Stadt beeinflußt. Es kommen folgende Berufszweige in diesen 20000er Städten vor:

Gewerbeart: **Vermittlung und Verwaltung.**

Nr. in der Statistik: XXVI$_3$ Lfd. Nr.: 32

Anzahl der Betriebe nach der Großen Materialtabelle*.

Das Gewerbe wird in allen 41 untersuchten Städten ausgeübt. (Die Tabelle zeigt, in wieviel Städten jeweils die gleiche Anzahl von Betrieben vorhanden ist.)

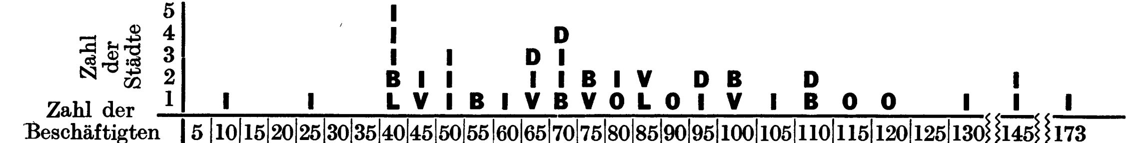


Der Schwerpunkt liegt bei 30 Betrieben.

Im Reichsdurchschnitt sind auf 20000 Menschen 47,5 Betriebe vorhanden.

Anzahl der Beschäftigten nach der Großen Materialtabelle*.

(Die Tabelle zeigt, in wieviel Städten jeweils die gleiche Anzahl von Beschäftigten vorhanden ist.)



Der Durchschnitt liegt bei 50 Beschäftigten.

Im Reichsdurchschnitt sind auf 20000 Menschen 77,7 Beschäftigte vorhanden.

Betriebsgröße nach der Großen Materialtabelle.

In den 41 untersuchten Städten			Für das Reich		
Niedrigster Stadtdurchschnitt Beschäftigte je Betrieb	Durchschnitt durch alle Städte Beschäftigte je Betrieb	Höchster Stadtdurchschnitt Beschäftigte je Betrieb	Betriebsgröße nach Beschäftigten	vH aller Beschäftigten im Reich	vH aller Betriebe im Reich
1,2	1,7	3,3	1—5	75,0	98,0
			5—10	5,9	1,3
			11—50	10,5	0,8
			51—200	6,2	0,1

Vorschlag für die Planung:

Richtwerte: Gewählt für eine Siedlungsgröße von 20000 Einwohnern.			
Anzahl der Betriebe	20	1 Beschäftigter arbeitet für wieviel Einwohner	500
Beschäftigte im ganzen	40	In kleineren Gemeinden als 20000 prozentual	weniger
Beschäftigte je Betrieb	2	In größeren Gemeinden als 20000 prozentual	mehr

* Die Buchstaben (V, I, D, O, L, B) bezeichnen die Stadttypen gemäß Teil 1, Abschnitt IV/1.

Getreidemakler, Getreideagenten, Holzmakler, Landesproduktenagenten
werden wir nur vorwiegend landwirtschaftlichen Gegenden finden, während
Geschäftsvermittler, Handelsvermittler, Warenagenten, Handelsagenten
in größerer Anzahl in stark industrialisierten oder Handelsstädten anzutreffen sind.

Die Betriebe der Handelsauskunfteien bzw. der Kreditauskunfteien werden in ebenso starkem Maße von den wirtschaftsstrukturellen Gegebenheiten abhängig sein.

Büros für kaufmännische Arbeit und Schreibmaschinenbüros werden nur in reinen Verkehrs- und Handelsstädten vertreten sein.

Um vorsichtig zu sein, schlagen wir nur **20 Betriebe** für die Gewerbeart Vermittler und Verwaltung für eine 20000er Stadt vor.

Die Zahl der **Beschäftigten** schwankt von 40—173. Eine starke Gruppierung finden wir bei 40. Die Schwankungen hängen eben von der Größe der Betriebe ab, die wieder von den besonderen wirtschaftlichen Aufgaben der Stadt und des Umlandes beeinflußt werden. Deshalb schlagen wir **40 Beschäftigte** für die Betriebe vor, zumal in 20000er Städten nur ein Teil der Gesamtgewerbegruppe XXVI_3 einsatzfähig ist.

Die Wirtschaftsgruppe Vermittlergewerbe der Reichsgruppe Handel teilt uns zu unserer Anfrage über die größenmäßige Zusammensetzung des Vermittlergewerbes in einer 20000er Stadt mit:

„daß die Festellung, wieviel Angehörige des Vermittlergewerbes in einer organisch entwickelten Stadt von 20000 Einwohnern zur Erledigung der anfallenden Vermittlungsaufgaben erforderlich sind, sehr schwer ist. Gerade das Vermittlergewerbe ist in solcher Abhängigkeit von dem umliegenden Bezirk und den besonderen wirtschaftlichen Verhältnissen einer Stadt, daß man vorläufig auch nicht mit annähernder Sicherheit irgendwelche Zahlen nennen kann.

So ist beispielsweise in der Versicherungsvermittlung die Zahl der nebenberuflichen Versicherungsvermittler, die von unserer Wirtschaftsgruppe nicht erfaßt werden, so außerordentlich groß, daß man nicht übersehen kann, welche Vermittlungsaufgaben überhaupt anfallen. Um das Mißverhältnis zum Ausdruck zu bringen, weisen wir darauf hin, daß es etwa 20000 hauptberufliche Versicherungsvertreter gibt, denen schätzungsweise mindestens 250000 nebenberufliche Versicherungsvermittler gegenüberstehen. Man müßte die Umsätze dieser 250000 nebenberuflichen Versicherungsvermittler kennen, um ihre Aufgaben auf eine entsprechende Anzahl hauptberuflicher Vertreter übertragen zu können. Unsere Fachgruppe rechnet auf eine Stadt von 20000 Einwohnern 80 Personen, die sich mit der Versicherungsvermittlung befassen. Sie läßt dabei aber außer acht, daß es sich zum großen Teil um nebenberufliche Versicherungsvermittler handelt. Falls wir das Verhältnis der obengenannten Zahlen anwenden, würde man ungefähr auf 5 hauptberufliche und 75 nebenberufliche Vermittler kommen.

Die Fachgruppe Handelsvertreter weist darauf hin, daß beispielsweise in Neuruppin mit 21300 Einwohnern 6 Handelsvertreter ansässig seien, in Sonneberg dagegen 27 und in Schwenningen sogar 28. Diese erheblichen Unterschiede sind auf unterschiedliche die Zahl der in den jeweiligen Orten ansässigen Industrien zurückzuführen. Die Handelsvertreter bearbeiten regelmäßig einen größeren Bezirk. Die Zahl der in diesem Bezirk tätigen Handelsvertreter ist wiederum abhängig von dem gesamten Wirtschaftsleben dieses Bezirkes. Auch hier ist es also wieder außerordentlich schwierig, die Mittellinie zu finden. Vielleicht aber kann man die von der Fachgruppe genannte Zahl von etwa 20 Handelsvertretern mit der gleichen Anzahl von Gefolgschaftsmitgliedern als richtig unterstellen.

Für Warenvertreter liegen gar keine Erfahrungsziffern vor. Man kann aber, wenn man von der Gesamtzahl der Warenvertreter ausgeht, mit 30—50 Warenvertretern rechnen, die allerdings ohne Gefolgschaftsmitglieder tätig sind.

Insgesamt läßt sich somit eine Zahl von 140—150 Vermittlern mit 30—40 Gefolgschaftsmitgliedern errechnen. In der Zahl der Vermittler sind, wie oben ausgeführt, etwa 75 nebenberufliche Versicherungsvermittler enthalten, die man für Ihre Betrachtungen außer acht lassen müßte. Vielleicht könnte man an deren Stelle 5 hauptberufliche Versicherungsvermittler annehmen."

Mit diesem Zweig ist allerdings nur ein Teil des Gesamtgewerbes, um das es sich hier handelt, erfaßt.

Als **Betriebsgröße** kann mit **1—2 Beschäftigten** je Betrieb außer dem Inhaber gerechnet werden, je nach der Notwendigkeit der kaufmännischen Hilfskräfte in dem einzelnen Gewerbezweig.

Für **größere und kleinere Gemeinden** als 20000 Einwohner kann man folgern, daß das Gewerbe mit zunehmender Verstädterung stärker besetzt werden wird.

Die **allgemeine Tendenz** des Gewerbes ist stark aufsteigend dadurch, daß heute der Ausbau der Wirtschaft und die Neuordnung des Steuerwesens neue Arbeitsmöglichkeiten für das Gewerbe der Handelsvermittler, Handelsmakler, Steuerberater mit sich bringt. Das Gewerbe ist augenblicklich noch in einer Umgruppierung begriffen, da volksfremde Handelsvermittler und Makler aus dem Gewerbe ausgemerzt werden.

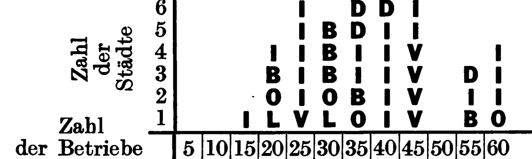
Eine besondere **städtebauliche Lage** ist nicht vorzuschreiben. Der Beruf wird meistens in der Wohnung des Gewerbetreibenden ausgeübt. Lediglich ein größeres Steuer- und Buchprüfungsunternehmen kann im Bürohaus auf der Hauptverkehrsstraße untergebracht werden. Wir schlagen deshalb für die bauliche Anlage solcher Betriebe keinen besonderen Grundrißtyp vor.

Gewerbeart: **Sonstiger Fach-Einzelhandel. (Galanterie- und Lederwaren, Bücher, Gold- und Silberwaren usw.)**

Nr. in der Statistik: XXV₇ Lfd. Nr.: 33

Anzahl der Betriebe nach der Großen Materialtabelle*.

Das Gewerbe wird in allen 41 untersuchten Städten ausgeübt. (Die Tabelle zeigt, in wieviel Städten jeweils die gleiche Anzahl von Betrieben vorhanden ist.)

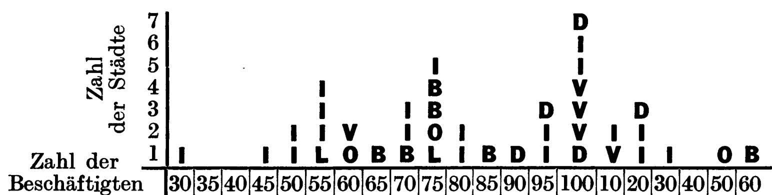


Der Schwerpunkt liegt bei 25 Betrieben.

Im Reichsdurchschnitt sind auf 20000 Menschen 28,7 Betriebe vorhanden.

Anzahl der Beschäftigten nach der Großen Materialtabelle*.

(Die Tabelle zeigt, in wieviel Städten jeweils die gleiche Anzahl von Beschäftigten vorhanden ist.)



Der Durchschnitt liegt bei 100 Beschäftigten.

Im Reichsdurchschnitt sind auf 20000 Menschen 66,2 Beschäftigte vorhanden.

Betriebsgröße nach der Großen Materialtabelle.

In den 41 untersuchten Städten			Für das Reich		
Niedrigster Stadtdurchschnitt Beschäftigte je Betrieb	Durchschnitt durch alle Städte Beschäftigte je Betrieb	Höchster Stadtdurchschnitt Beschäftigte je Betrieb	Betriebsgröße nach Beschäftigten	vH aller Beschäftigten im Reich	vH aller Betriebe im Reich
1,6	2,2	3,0	1	19,8	45,5
			2—3	42,9	43,2
			4—5	14,1	7,5
			6 und mehr	23,2	3,8

Vorschlag für die Planung:

Richtwerte: Gewählt für eine Siedlungsgröße von 20000 Einwohnern.			
Anzahl der Betriebe	8	1 Beschäftigter arbeitet für wieviel Einwohner	740
Beschäftigte im ganzen	27	In kleineren Gemeinden als 20000 prozentual	weniger
Beschäftigte je Betrieb	3—4	In größeren Gemeinden als 20000 prozentual	mehr

* Die Buchstaben (V, I, D, O, L, B) bezeichnen die Stadttypen gemäß Teil 1, Abschnitt IV/1.

Sonstiger Fach-Einzelhandel.

Statistisch sind hierunter folgende Gewerbe erfaßt (XXV_7):

a) Handel mit Galanterie-, Leder- und Luxuswaren,
b) Handel mit Büchern (auch im Kunsthandel, soweit nicht unter e),
c) Handel mit Musikalien,
d) Handel mit Musikinstrumenten (vgl. auch XXV_{5c}),
e) Handel mit Kunstgegenständen und Antiquitäten,
f) Handel mit Papier, Schreibwaren und Lehrmitteln,
g) Handel mit Gold- und Silberwaren, Schmuckwaren und Uhren,
h) Handel mit optischen und feinmechanischen Instrumenten und Gegenständen,
i) Handel mit photographischen Apparaten und Bedarfsartikeln,
k) Handel mit Blumen,
l) Handel mit zoologischen Artikeln und lebenden Tieren,
m) Handel mit Spiel-, Dreh- und Schnitzwaren,
n) Handel mit Sportartikeln,
o) Handel mit Brennmaterial.

Alle diese Gewerbegruppen werden in einer Stadt von 20000 Einwohnern vorhanden sein. Es handelt sich hier um einen ausgesprochenen Fach-Einzelhandel, der je nach der wirtschaftlichen Struktur der Stadt mit verschiedenen Spezialgeschäften besetzt sein wird. Der Handel mit Galanterie-, Leder- und Luxuswaren wird in einer Bäderstadt größer sein als in einer Arbeiterstadt. Ebenso wird der Handel mit Gold- und Silberwaren, Schmuckwaren und Uhren von der durchschnittlichen Einkommenshöhe der Bevölkerung sehr stark abhängen. Der Handel mit Blumen dürfte in einer Rentnerstadt größere Ausmaße annehmen als in einer rein bäuerlichen Stadt, in der die gesellschaftlichen Verpflichtungen eine untergeordnete Rolle spielen. Alle diese Dinge sind so vielfältig, daß man bei der Planung solcher Fach-Einzelgeschäfte nur mit größter Vorsicht verfahren kann.

Wir haben uns an verschiedene Wirtschaftsgruppen gewandt, um festzustellen, wieviel Betriebe und Beschäftigte in den einzelnen Fachgruppen lebensfähig sind. Antworten liegen vor von dem Reichsinnungsverband des Optiker- und Feinmechanikerhandwerks und von der Wirtschaftsgruppe Einzelhandel, Fachabteilung Nähmaschinen der Fachgruppe Maschinen.

Der Reichsinnungsverband des Optiker- und Feinmechanikerhandwerks schreibt:

„Mit großem Interesse haben wir von Ihren Ausführungen Kenntnis genommen und möchten Ihnen in bezug auf das Optikerhandwerk nachstehendes mitteilen:

Das Augenoptikerhandwerk tritt als optisches Fachgeschäft in Erscheinung, d. h. die dem Publikum bekannten optischen Geschäfte sind keine Einzelhandelsbetriebe wie es meistens angenommen wird, sondern es handelt sich um ausgesprochene Handwerksbetriebe, denen ein Verkaufsraum für die in handwerklicher Arbeit hergestellten optische Gegenstände angeschlossen ist. In diesem Verkaufsraum werden neben den handwerklichen Leistungen der Augenoptiker allerdings auch eine große Anzahl optischer Geräte und Instrumente einzelhandelsmäßig vertrieben. Der Schwerpunkt des optischen Fachgeschäfts liegt aber mehr im Handwerk.

Da sich der Absatz von Sehhilfen aller Art naturgemäß immer nur auf den Kreis der Volksgenossen beziehen muß, der zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Augen infolge vorhandener Sehfehler ausgleichende Korrektionsmittel benötigt, liegen für das Augenoptikerhandwerk in bezug auf die Existenzmöglichkeiten die Verhältnisse ähnlich wie bei den Apotheken. Es wird stets eine ganz bestimmte Anzahl von Personen notwendig sein, um ein optisches Fachgeschäft, einen Augenoptikerbetrieb lebensfähig zu erhalten. Nach unseren Feststellungen kann man sagen, daß zur Aufrechterhaltung eines leistungsfähigen Augenoptikerbetriebs ein Personenkreis von etwa 20000 Volksgenossen gehört. Unter diesen 20000 Volksgenossen sind im allgemeinen soviel Fehlsichtige vorhanden, daß ein Augenoptikerbetrieb durch die Bedarfsdeckung dieser Fehlsichtigen existenzfähig ist.

In einer Stadt von 20000 Einwohnern kann also, sofern sich der Käuferkreis nur auf die Stadtbelieferung bezieht, *ein optisches Fachgeschäft mit einer Beschäftigtenzahl von 2—4 Personen* bestehen.

Für den Fall, daß der Stadt ein großes Hinterland zur Verfügung steht, aus dem vielleicht nochmals 20000 Personen zur Bedarfsdeckung in die Stadt kommen, könnte noch ein zweites optisches Fachgeschäft bestehen."

Es handelt sich bei dem Gewerbe „Sonstiger Facheinzelhandel" insgesamt teils um ein eigenversorgendes, teils um ein fremdversorgendes Gewerbe. Einige Geschäfte versorgen weitgehend auch das Hinterland der Stadt. Denn in kleineren Orten sind derartige Fachgeschäfte nicht lebensfähig.

Bei der Betrachtung unseres Typenbildes ergeben sich geschlossene Gruppenbildungen bei **20—45 Betrieben.**

Für die Planung einer Stadt von 20000 Einwohnern schlagen wir nur 8 Betriebe des Facheinzelhandels vor und stimmen damit mit der Wirtschaftsgruppe Einzelhandel überein.

Das Bild für die **Beschäftigten** zeigt eine starke Streuung von 30—160. Allerdings sind hier innerhalb dieser Spanne drei Gruppenbildungen von 45—60, 70—80 und 95—120 Beschäftigten deutlich zu erkennen. Die Wirtschaftsgruppe Einzelhandel schreibt uns hierzu:

„Wir halten es für wünschenswert, bei Neuplanungen nicht die Verhältnisse des Jahres 1933 als Norm zugrunde zu legen."

Wir schlagen für die Planung, um vorsichtig zu sein, 27—35 **Beschäftigte** vor. Im allgemeinen sind augenblicklich nach Ansicht fast aller Fachgruppen die Betriebe der Zahl nach durch die vielen kleinen Einmannbetriebe sehr übersetzt.

Für **größere Gemeinden** sollte zuerst die Zahl der Beschäftigten in den Betrieben vermehrt werden, in zweiter Linie erst diese selbst. Die Spezialisierung ist in Großstädten viel weitergehender möglich.

Die **allgemeine Tendenz** des Gewerbes ist steigend. Der wirtschaftliche und technische Auftrieb und der gesteigerte Reiseverkehr schaffen ein kaufkräftiges und kauflustiges Publikum.

Die Stadt Swinemünde nimmt mit einer Betriebszahl von 67 Betrieben und 151 Beschäftigten eine ganz besondere Ausnahmestellung ein, was durch den großen Fremdenverkehr zu erklären ist. Der Handel mit Galanterie-, Leder- und Luxuswaren, mit Gold- oder Silberwaren, Schmuckwaren, photographischen Apparaten und Bedarfsartikeln wird in solchen Bade- und Kurstädten ganz besonders florieren. Badeorte ziehen immer ein zahlungsfähiges Publikum an:

Die Stadt Wolfenbüttel gibt folgende Auskunft:

„Wenn im Jahre 1933 das Gewerbe „Sonstiger Facheinzelhandel" in der Stadt Wolfenbüttel 56 Betriebe mit zusammen 167 Beschäftigten gezählt hat, so ist das richtig. Durch die Nähe der Stadt Braunschweig und durch die Eigenart der Stadt Wolfenbüttel als Kreisstadt ist der „Sonstige Facheinzelhandel" hier besonders stark vertreten. Durch die Nachfrage bei den in Frage kommenden Fachgruppenleitern hat sich herausgestellt, daß gegenwärtig noch 48 Betriebe mit etwa 150 Beschäftigten des Gewerbes „Sonstiger Facheinzelhandel" hier vorhanden sind."

Die Anzahl der Betriebe befindet sich also im Rückgang.

Bei der Verteilung der Betriebe auf die einzelnen Untergruppen haben wir nur den Reichsdurchschnitt zugrunde legen können, da uns aus der Statistik keine Zahlen für 20000er Städte zur Verfügung stehen.

Für die einzelnen Gewerbegruppen kommen danach etwa die in nachfolgender Tabelle angeführten Zahlenwerte in Betracht.

Sonstiger Facheinzelhandel (XXV_7).

	vH-Verteilung nach dem Reichsdurchschnitt	vH der Beschäftigten im Reich	Bemerkungen
a) Handel mit Galanterie-, Leder- und Luxuswaren	3,6	4	Der Handel mit *Musikalien* (c) und der Handel mit *Musikinstrumenten* (d) wird meistens zusammen betrieben.
b) Handel mit Büchern (auch Kunsthandel, soweit nicht unter e)	10,5	17	Ein *Handel mit Kunstgegenständen* allein (e) ist in einer 20000er Stadt nicht lebensfähig. Der Handel mit solchen Gegenständen wird meistens von dem Feinpapierwarenhandel mit übernommen.
c) Handel mit Musikalien	0,9	8	
d) Handel mit Musikinstrumenten (vgl. auch XXV_{5c})	2,3	2	
e) Handel mit Kunstgegenständen und Antiquitäten	2,2	2	*Der Handel mit optischen und feinmechanischen Instrumenten* (h) und *der Handel mit photographischen Apparaten* (i) wird meistens zusammen geführt.
f) Handel mit Papier, Schreibwaren und Lehrmitteln	16,4	12	
g) Handel mit Gold- und Silberwaren, Schmuckwaren und Uhren	7,8	7	*Der Handel mit Sportartikeln* (n) wird von Leder- und Luxuswaren (a) meistens mit übernommen. Je nach dem Umfang des Vorhandenseins von sporttreibender Bevölkerung wird es abhängen, ob ein eigenes selbständiges Sportartikelgeschäft lebensfähig ist.
h) Handel mit optischen und feinmechanischen Instrumenten und Gegenständen	1,4	1	
i) Handel mit photographischen Apparaten und Bedarfsartikeln	2,4	3	
k) Handel mit Blumen	14,1	11	Außerdem ist noch eine ganze Reihe anderer Kombinationen möglich und gebräuchlich.
l) Handel mit zoologischen Artikeln und lebenden Tieren	1,9	1	
m) Handel mit Spiel-, Dreh- und Schnitzwaren	1,0	1	
n) Handel mit Sportartikeln	0,9	1	
o) Handel mit Brennmaterial	34,5	30	

Was die **bauliche Lage** angeht, so schlagen wir vor, daß solche Geschäfte auf der Hauptverkehrsstraße der Stadt in der Nähe des Marktplatzes oder des Bahnhofs untergebracht werden. Je besser und solider diese Geschäfte ausgestattet sind, je mehr Auswahl sie führen, desto mehr

wird sich das einheimische Publikum daran gewöhnen, den Bedarf im eigenen Ort zu decken. Leider war es bisher größtenteils üblich, daß die Einkäufe von den Bewohnern kleiner Siedlungen in den Warenhäusern oder Fachgeschäften der Großstädte getätigt wurden.

Planungsbeispiel.

Als Anregung für die Grundrißgestaltung werden die Typen 3 und 7 aus dem Gewerbeanhang, „Grundrißtypen allgemein", vorgeschlagen.

Einzelhandel mit Haus- und Küchengeräten.

Die Statistik erfaßt unter XXV_4, Einzelhandel mit Haus- und Küchengeräten und Wohnbedarf:

a) Handel mit Blech-, Eisen- und Metallwaren, Waffen, Öfen und Herden (auch mit Haus- und Küchengeräten),
b) Handel mit Porzellan und Glaswaren, Haus- und Küchengeräten,
c) Handel mit Beleuchtungskörpern und elektrotechnischen Bedarfsartikeln,
d) Handel mit Tapeten, Linoleum, Teppichen, Möbel- und Behangstoffen,
e) Handel mit Möbeln.

Alle diese Geschäfte treten in Städten von 20000 Einwohnern auf.

Die Durchschnittszahl der **Betriebe** ist 21.

Die **Beschäftigtenzahl** wird nach dem Gruppenbild mit etwa 40 ungefähr getroffen sein. Allerdings liegt das Maximum bei den Betrieben im ersten Teil der Hauptgruppe, während es für die Beschäftigten am unteren Ende der Hauptgruppe auftritt. Daher würde dem Gruppenbild zufolge mit etwa **60 Beschäftigten** in diesem Fach gerechnet werden können.

Ein Vergleich zwischen den Beschäftigten im Reichsdurchschnitt und den untersuchten Städten zeigt, wie stark das Gewerbe in den kleinen Städten vertreten ist. Der Grund hierfür ist wohl, daß dieses Fach auf dem platten Lande nur selten vorkommt. Demzufolge finden wir es in einem weit über das für die Deckung des Lokalbedarfs nötigen Maß in den Kreisstädten, welche im Mittel (so in Prenzlau) mindestens 30 vH ihrer Käuferschicht im Umland der Stadt haben. Bei neuen Siedlungen kann man zunächst nicht auf das Umland als Absatzmarkt zählen. Daher muß man bei der Ansetzung Vorsicht walten lassen. Die Werte für die Planung sind deshalb auf 13 Betriebe mit etwa 52 Beschäftigten erniedrigt worden. Die ermäßigten Werte werden auch von der Wirtschaftsgruppe Einzelhandel bestätigt.

Außerdem gibt uns die Wirtschaftsgruppe Einzelhandel in Keramik und Glaswaren nachstehende Einzelheiten bekannt:

„Für die Frage, wieviel Geschäfte unserer Branche bei dem Aufbau einer Stadt von 20000 Einwohnern schätzungsweise in Betracht kommen, erscheint uns zunächst eine genaue Unterscheidung bzw. Kennzeichnung des Warensortiments wichtig. In unserem Geschäftszweig gibt es reine Keramik- und Glaswarengeschäfte und zum anderen (überwiegend) Geschäfte mit Glas- und Keramikwaren, Haus- und Küchengeräten, endlich Geschäfte, die neben diesen Warengruppen auch noch Eisenwaren führen.

Reine Keramik- und Glaswarengeschäfte sind in mittleren und kleinen Städten verhältnismäßig selten anzutreffen, da die Verhältnisse eine weitgehende Spezialisierung des Sortiments nicht zulassen. Für Städte mit 20000 Einwohnern kommen deshalb höchstens *1—3 Keramik- und Glaswarengeschäfte* in Betracht.

In der Hauptsache handelt es sich dort um Geschäfte, die gleichzeitig Haus- und Küchengeräte führen. Aber auch für diese Geschäfte ist die Anzahl der Betriebe mit 14—20 unseres Erachtens zu hoch gegriffen. Von Geschäften mit Glas-, Keramikwaren und Hausrat kommen in Städten von 20000 Einwohnern nach unserer Feststellung durchschnittlich *6—15 in Frage.*

Auf diese Zahl von 14—20 Betrieben wird man dann kommen können, wenn man auch Geschäfte mit einbezieht, die gleichzeitig Eisenwaren führen.

Durchschnittlich wird man 3—8 Beschäftigte für jeden Betrieb rechnen müssen. Während die kleineren Geschäfte oft ohne jede Hilfskraft arbeiten, ist bei größeren gut ausgestatteten Fachgeschäften die Zahl der Angestellten verhältnismäßig hoch."

Als Anhaltspunkt für die Bemessung des Gewerbes in **größeren oder kleineren Orten** wird man zugrunde legen können, daß gerade die kleinen Städte von 10000—30000 Einwohnern besonders stark mit dem Gewerbe durchsetzt sind. Die noch kleineren und noch größeren Orte haben im Verhältnis weniger Betriebe und Beschäftigte.

Gumbinnen gibt folgende Erläuterungen:

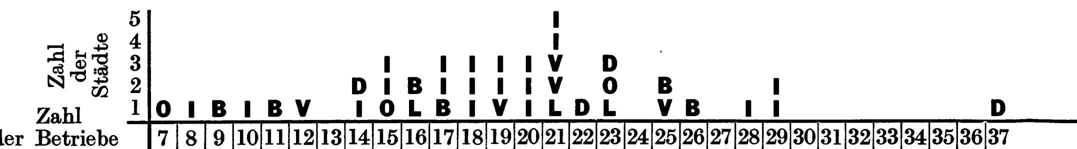
„Daß Ostpreußen bei seiner schwachen Wirtschaftskraft nicht annähernd soviel Spezialgeschäfte aufzuweisen hat, als andere Städte gleicher Größe im Westen des Reiches, muß von vornherein als selbstverständlich angesehen werden. Ausgesprochene Spezialgeschäfte in dieser Branche gibt es am hiesigen Ort nicht.

Gewerbeart: **Einzelhandel mit Haus- und Küchengeräten.**

Nr. in der Statistik: XXV$_4$ Lfd. Nr.: 34

Anzahl der Betriebe nach der Großen Materialtabelle*.

Das Gewerbe wird in allen 41 untersuchten Städten ausgeübt. (Die Tabelle zeigt, in wieviel Städten jeweils die gleiche Anzahl von Betrieben vorhanden ist.)

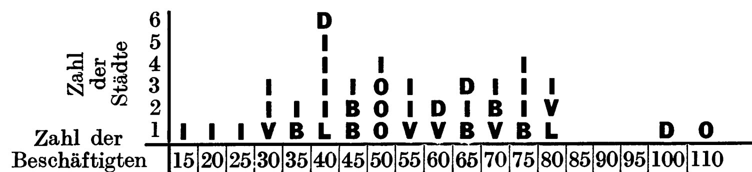


Der Schwerpunkt liegt bei 21 Betrieben.

Im Reichsdurchschnitt sind auf 20000 Menschen 14 Betriebe vorhanden.

Anzahl der Beschäftigten nach der Großen Materialtabelle*.

(Die Tabelle zeigt, in wieviel Städten jeweils die gleiche Anzahl von Beschäftigten vorhanden ist.)



Der Durchschnitt liegt bei 60 Beschäftigten.

Im Reichsdurchschnitt sind auf 20000 Menschen 35 Beschäftigte vorhanden.

Betriebsgröße nach der Großen Materialtabelle.

In den 41 untersuchten Städten			Für das Reich		
Niedrigster Stadtdurchschnitt Beschäftigte je Betrieb	Durchschnitt durch alle Städte Beschäftigte je Betrieb	Höchster Stadtdurchschnitt Beschäftigte je Betrieb	Betriebsgröße nach Beschäftigten	vH aller Beschäftigten im Reich	vH aller Betriebe im Reich
1,6	3,1	7,7	1	14,9	42,7
			2—3	29,8	37,0
			4—5	15,8	10,0
			6 und mehr	39,5	10,3

Vorschlag für die Planung:

Richtwerte: Gewählt für eine Siedlungsgröße von 20000 Einwohnern.			
Anzahl der Betriebe	13	1 Beschäftigter arbeitet für wieviel Einwohner	263
Beschäftigte im ganzen	52	In kleineren Gemeinden als 20000 prozentual	s. Text
Beschäftigte je Betrieb	4	In größeren Gemeinden als 20000 prozentual	s. Text

* Die Buchstaben (V, I, D, O, L, B) bezeichnen die Stadttypen gemäß Teil 1, Abschnitt IV/1.

Haus- und Küchengeräte werden von Installationsgeschäften, sowie Kolonialwarengeschäften mit geführt, welche nebenbei auch noch Bau- und Brennmaterialien führen. An und für sich ist die Zahl der vorhandenen Geschäfte jeder Art wohl geringer, als in anderen Orten jenseits des Korridors, dafür muß aber ein größeres Sortimentslager und ein größerer Personalbestand gehalten werden. Berücksichtigt man, daß Insterburg mit 42000 Einwohnern und Tilsit mit 60000 Einwohnern nur 5—6 Geschäfte in dieser Branche beherbergen, so ist Gumbinnen mit 20000 Einwohnern mit 5 Geschäften dieser Art am stärksten besetzt. (Laut Statistik 1933: 7 Betriebe mit 54 Beschäftigten.)

Die einschlägigen Geschäfte sollten möglichst gleichmäßig über das Stadtgebiet verteilt werden. In der Innenstadt entwickelt man am besten einen Betrieb etwas größer.

Für die Verteilung des gewonnenen Wertes auf die Untergruppen können leider nur Durchschnittszahlen angegeben werden, die aus nachfolgender Tabelle ersichtlich sind.

Einzelhandel mit Haus- und Küchengeräten (XXV_4).

	vH-Verteilung nach dem Reichsdurchschnitt	vH der Beschäftigten im Reich
a) Handel mit Blech-, Eisen- und Metallwaren, Waffen, Öfen und Herden (auch mit Haus- und Küchengeräten)	39,5	44
b) Handel mit Porzellan und Glaswaren, Haus- und Küchengeräten	25,8	21
c) Handel mit Beleuchtungskörpern und elektrotechnischen Bedarfsartikeln	8,7	6
d) Handel mit Tapeten, Linoleum, Teppichen, Möbel- und Behangstoffen	6,9	9
e) Handel mit Möbeln	19,1	20

Planungsbeispiel.

Für die Grundrißgestaltung geben die Typen 4 und 8 (s. Gewerbeanhang, Grundrißtypen allgemein) einen ungefähren Anhaltspunkt. Für die mehr Raum beanspruchenden Eisenwarenhandlungen wird man wohl zu einem Grundrißtyp 9 greifen müssen, besonders, wenn größere Lagerräume notwendig sind. Die Zufahrt auf den Hof scheint ebenfalls sehr angebracht (bei Möbelhandlungen müssen größere Speicher auf dem Hof vorgesehen werden).

Einzelhandel mit Gegenständen der Körper- und Gesundheitspflege.

Die Statistik erfaßt unter XXV_6, Einzelhandel mit Gegenständen der Körper- und Gesundheitspflege:

a) Apotheken,
b) Handel mit Chemikalien, Drogen und Farben,
c) Handel mit Seifen, Ölen und Fetten,
d) Handel mit medizinischen und orthopädischen Gegenständen und Gummiwaren.

Von diesen Betrieben sind in einer Stadt von 20000 Einwohnern alle vertreten. Sie bewegen sich zahlenmäßig in sehr engen Grenzen. Die Zahlenangaben sind daher ziemlich zuverlässig.

Das Bild für die **Betriebe** weist auf eine normale Zahl von 16—18 Betrieben hin. Die Wirtschaftsgruppe Einzelhandel hält **8 Betriebe mit 30 Beschäftigten** für ausreichend. Nach dem Studium aller eingelaufenen Unterlagen können wir uns diesem Vorschlage nur anschließen. Nach dem Gruppenbilde scheint dagegen 50 die am häufigsten vorkommende **Beschäftigtenzahl** zu sein.

Die **häufigste Betriebsgröße** scheint bei 2—3 zu liegen. Man erkennt das aus der Verteilung der Betriebe und Beschäftigten im Reichsdurchschnitt auf die Betriebsgrößenklassen. Die durchschnittlich höchste Beschäftigtenzahl ist nur 3,8 je Betrieb.

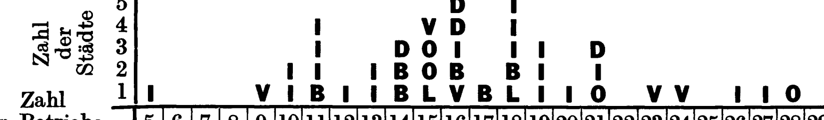
Prozentual der Bevölkerung unterliegt das Gewerbe bei **größer werdenden Gemeinden** einem schwachen Wachstum, da Drogen, Farben, Toiletten- und auch orthopädische Gegenstände in den Großstädten mehr Absatz finden. Umgekehrt verringert sich mit **kleiner werdender Gemeinde** das Gewerbe schnell. Unter 4000 Personen etwa ist eine Drogerie nicht mehr lebensfähig.

Gewerbeart: **Einzelhandel mit Gegenständen der Körper- und Gesundheitspflege (Apotheken und Drogerien).**

Nr. in der Statistik: XXV$_6$ Lfd. Nr.: 35

Anzahl der Betriebe nach der Großen Materialtabelle*.

Das Gewerbe wird in allen 41 untersuchten Städten ausgeübt. (Die Tabelle zeigt, in wieviel Städten jeweils die gleiche Anzahl von Betrieben vorhanden ist.)

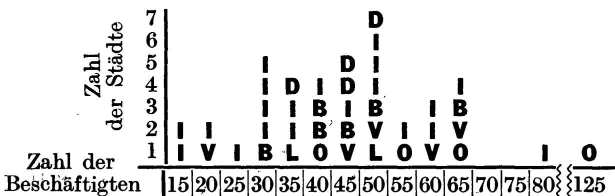


Der Schwerpunkt liegt bei 16 Betrieben.

Im Reichsdurchschnitt sind auf 20000 Menschen 12,8 Betriebe vorhanden.

Anzahl der Beschäftigten nach der Großen Materialtabelle*.

(Die Tabelle zeigt, in wieviel Städten jeweils die gleiche Anzahl von Beschäftigten vorhanden ist.)



Der Durchschnitt liegt bei 50 Beschäftigten.

Im Reichsdurchschnitt sind auf 20000 Menschen 31 Beschäftigte vorhanden.

Betriebsgröße nach der Großen Materialtabelle.

In den 41 untersuchten Städten			Für das Reich		
Niedrigster Stadtdurchschnitt Beschäftigte je Betrieb	Durchschnitt durch alle Städte Beschäftigte je Betrieb	Höchster Stadtdurchschnitt Beschäftigte je Betrieb	Betriebsgröße nach Beschäftigten	vH aller Beschäftigten im Reich	vH aller Betriebe im Reich
1	2,8	3,8	1	17,4	41,9
			2—3	38,5	39,8
			4—5	22,0	12,4
			6 und mehr	22,1	5,9

Vorschlag für die Planung:

Richtwerte: Gewählt für eine Siedlungsgröße von 20000 Einwohnern.			
Anzahl der Betriebe	8	1 Beschäftigter arbeitet für wieviel Einwohner	666
Beschäftigte im ganzen	30	In kleineren Gemeinden als 20000 prozentual	weniger
Beschäftigte je Betrieb	3—4	In größeren Gemeinden als 20000 prozentual	mehr

* Die Buchstaben (V, I, D, O, L, B) bezeichnen die Stadttypen gemäß Teil 1, Abschnitt IV/1.

Die **allgemeine Entwicklungstendenz** ist leicht ansteigend, weil durch die Fortschritte auf dem Gebiet der Hygiene der Verbrauch an Artikeln der Körper- und Gesundheitspflege im Wachsen begriffen ist.

Swinemünde, mit 28 Betrieben und 69 Beschäftigten erklärt die hohe Besetzung dadurch, daß in den Sommermonaten ein sehr reger Fremden- und Ausflüglerverkehr auftritt, der hohe Anforderungen stellt. Die Verteilung der ermittelten Betriebs- und Beschäftigtenzahlen auf die Untergruppen des Gewerbes kann man leider zunächst nur nach dem Reichsdurchschnitt vornehmen, da uns aus der Statistik keine derartigen Zahlen für 20000er Städte zur Verfügung stehen.

Die Betriebsanzahl in den Untergruppen kommt in nachfolgender Tabelle zum Abdruck.

Einzelhandel mit Gegenständen der Körper und Gesundheitspflege (XXV_6).

	vH-Verteilung nach dem Reichsdurchschnitt	vH der Beschäftigten im Reich	Bemerkungen
a) Apotheken	17,1	26	Der Handel mit *medizinischen und orthopädischen Gegenständen und Gummiwaren* (d) wird meistens von den Apotheken und Drogenhandlungen mit übernommen. Bei dem Vorhandensein eines Krankenhauses in einer Stadt würde sich die Planung eines solchen Geschäftes verantworten lassen.
b) Handel mit Chemikalien, Drogen und Farben	47,1	49	
c) Handel mit Seifen, Ölen und Fetten	31,6	19	
d) Handel mit medizinischen und orthopädischen Gegenständen und Gummiwaren	4,2	6	

Das Gewerbe sollte möglichst zentral im Siedlungskörper untergebracht werden.

Planungsbeispiel.

Als Grundrißtyp für diese Unternehmungen kann man die Typen 3, 7 oder 4, 8 (s. Grundrißtypen allgemein) nennen. Für die einzelnen Gebäude, besonders für die Apotheke, muß natürlich jeweils ein besonderer Grundriß entworfen werden.

Einzelhandel mit Maschinen und Fahrzeugen.

Die Statistik erfaßt unter XXV_5, Einzelhandel mit Maschinen und Fahrzeugen:

a) Handel mit Fahrrädern, Nähmaschinen und Kinderwagen,

b) Handel mit Büromaschinen, Bürobedarfsartikeln, Kontor- und Ladeneinrichtungen,

c) Handel mit Funkgeräten und Sprechmaschinen,

d) Handel mit landwirtschaftlichen Bedarfsgegenständen (vgl. auch XXV_{4a}).

Es ist anzunehmen, daß sämtliche 4 Arten von Einzelhandelsgeschäften in der Stadt von 20000 Einwohnern auftreten.

Das Bild für die **Betriebe** weist ziemlich deutlich auf eine Anzahl von 12 Betrieben hin. Die Gruppenbildung umfaßt **5—14 Betriebe.**

Die Zahl der **Beschäftigten** ist in diesem Falle einwandfrei zu erkennen, denn von den 41 untersuchten Städten treten in 16 Städten 15 Beschäftigte auf. **15 Beschäftigte** kann man also mit Sicherheit als Richtzahl angeben.

Die Wirtschaftsgruppe Einzelhandel schreibt wie folgt:

„Vorweg bemerken wir, daß wir Ihnen lediglich über die Stukturverhältnisse, soweit der *Nähmaschinenhandel* in Frage kommt, Auskunft geben können.

Die Überschneidungen mit den von Ihnen genannten Fächern Fahrräder, Sprechmaschinen, Funkgeräte, Kinderwagen sind nur in beschränktem Umfange vorhanden; wenn Sie eine vollständige Übersicht über die Überschneidungen herstellen, so wäre außer den genannten Fächern noch zu nennen der Handel mit

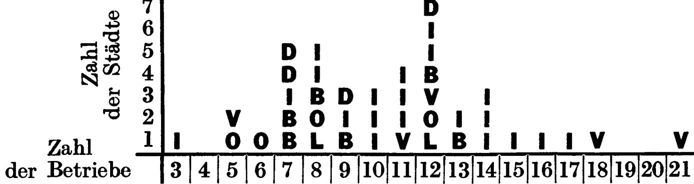
1. Elektrogeräten,
2. Autos,
3. Tankstellen,
4. (gelegentlich) Textilien,
5. Eisenwaren und Hausgeräten.

Gewerbeart: **Einzelhandel mit Maschinen und Fahrzeugen.**

Nr. in der Statistik: XXV_5 Lfd. Nr.: 36

Anzahl der Betriebe nach der Großen Materialtabelle*.

Das Gewerbe wird in allen 41 untersuchten Städten ausgeübt. (Die Tabelle zeigt, in wieviel Städten jeweils die gleiche Anzahl von Betrieben vorhanden ist.)

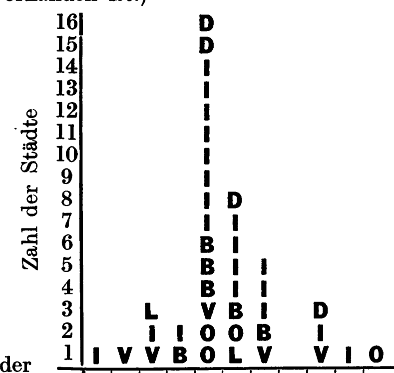


Der Schwerpunkt liegt bei 11 Betrieben.

Im Reichsdurchschnitt sind auf 20000 Menschen 7 Betriebe vorhanden.

Anzahl der Beschäftigten nach der Großen Materialtabelle*.

(Die Tabelle zeigt, in wieviel Städten jeweils die gleiche Anzahl von Beschäftigten vorhanden ist.)



Der Durchschnitt liegt bei 15 Beschäftigten.

Im Reichsdurchschnitt sind auf 20000 Menschen 14 Beschäftigte vorhanden.

Betriebsgröße nach der Großen Materialtabelle.

In den 41 untersuchten Städten			Für das Reich		
Niedrigster Stadtdurchschnitt Beschäftigte je Betrieb	Durchschnitt durch alle Städte Beschäftigte je Betrieb	Höchster Stadtdurchschnitt Beschäftigte je Betrieb	Betriebsgröße nach Beschäftigten	vH aller Beschäftigten im Reich	vH aller Betriebe im Reich
1,0	1,9	3,9	1	28,3	57,4
			2—3	36,1	32 8
			4—5	12,9	5,9
			6 und mehr	22,7	3,9

Vorschlag für die Planung:

Richtwerte: Gewählt für eine Siedlungsgröße von 20000 Einwohnern.			
Anzahl der Betriebe	11	1 Beschäftigter arbeitet für wieviel Einwohner	1330
Beschäftigte im ganzen	15	In kleineren Gemeinden als 20000 prozentual	weniger
Beschäftigte je Betrieb	1—2	In größeren Gemeinden als 20000 prozentual	mehr

* Die Buchstaben (V, I, D, O, L, B) bezeichnen die Stadttypen gemäß Teil 1, Abschnitt IV/1.

Da der durchschnittliche Umsatz je 1000 Einwohner jährlich etwa 5 Nähmaschinen beträgt, werden in der von Ihnen angenommenen Normalstadt von 20000 Einwohnern jährlich etwa 100 Nähmaschinen verkauft. Wir nehmen an, daß Sie hierbei starke Beziehungen zur Zahl der Eheschließungen und der Wohnungsneubauten werden feststellen können.

Der Nähmaschinenhandel wird gewöhnlich weiträumig ausgeübt, d. h. sein Bereich geht über den Umfang der nächsten Nachbarschaft des Ladens hinaus. Mit großer Wahrscheinlichkeit ist anzunehmen, daß auch die umliegenden Ortschaften in einem Umkreis von 10—50 km durch den Nähmaschinenhändler der von Ihnen angenommenen Normalstadt bearbeitet werden. In diesem Umkreis befinden sich normalerweise wohl weitere 10000—30000 Einwohner, so daß in dem Gesamtbereich ein Umsatz von 150—250 Nähmaschinen jährlich stattfindet.

Ein mittleres Nähmaschinengeschäft erzielt neben den üblichen Kleinwaren (Ersatzteile, Nadeln, Öl usw.) einen Umsatz von etwa 100 Maschinen jährlich mit einem Wert von etwa 20000 RM. Das Geschäft ist bei diesem Umsatz gut existenzfähig. Es beschäftigt wahrscheinlich den Inhaber ganz, die Ehefrau zur Hälfte und einen Verkaufsagenten (Angestellten oder Agenten).

Es ist anzunehmen, daß in der genannten Normalstadt *ein Nähmaschinenhändler* sich befindet, der den Nähmaschinenhandel allein oder überwiegend betreibt — überwiegend, indem er etwa neben den 12000 bis 15000 RM. Nähmaschinenumsatz, 5000—10000 RM. in Fahrrädern und anderen technischen oder maschinellen Artikeln erzielt.

Dieses Normalbild wird wesentlich verändert, wenn das im Nähmaschinenfach weitverbreitete und besonders weiträumig arbeitende Agentensystem bestimmte Großbetriebe dieser Stadt berührt. Normalerweise befindet sich die Vertretung eines solchen Großunternehmens nicht in einer Stadt von 20000 Einwohnern, sondern erst in einem wesentlich größeren Ort. Für diesen Fall sind in der Stadt und ihrem Nachbargebiet 1—2 Agenten stationiert, die, ohne daß sie Nähmaschinen auf Lager haben, für die in einem benachbarten größeren Ort befindliche Auftraggeberin Bestellungen sammeln. Die Belieferung erfolgt dann von dort aus. Der Umsatz eines Agenten stellt sich normalerweise auf etwa 40—50 Maschinen jährlich, gleich 8000 bis 12000 RM. Jahresumsatz."

Die **Betriebsgröße** für solche Betriebe in den 20000er Städten wird sich in der Hauptsache zwischen **1 und 3 Beschäftigten** bewegen. In der Größenklasse 2—3 Beschäftigte arbeitet der größte Teil der Erwerbstätigen (36,1 vH).

Mit wachsender **Gemeindegröße** nimmt das Gewerbe deutlich zu, und zwar über das Verhältnismäßige hinaus. Es ist mit großer Sicherheit anzunehmen, daß diese Branche in Städten von weniger als 6000—8000 Einwohnern nicht mehr auftritt.

Die **allgemeine Entwicklungstendenz**, für das ganze Reich betrachtet, ist durchaus steigend. Insofern wird man bei aller Vorsicht ruhig die ermittelten Zahlen verwenden können, ohne daß die Gefahr besteht, daß das Fach dadurch unter einer Übersetzung leidet.

Die Stadt Zweibrücken, mit 16 Betrieben und 41 Beschäftigten, gibt folgende Aufklärung über die hohe Besetzung:

„Von einer einzigen Ausnahme abgesehen, handelt es sich hier nicht um ausgesprochene Spezialgeschäfte, sondern um Gemischtwarengeschäfte, in denen teilweise auch andere Gegenstände gehandelt werden. Zum Beispiel Musikinstrumente und Elektrowaren bei Funkgeräten, Möbel, Kinderwagen."

Eine genaue Spezialisierung ist also bisher nicht überall erfolgt. Im Interesse des Facheinzelhandels jedoch wäre eine klare Scheidung der einzelnen Branchen wünschenswert.

Itzehoe, mit 21 Betrieben und 36 Beschäftigten, gibt hierfür eingehende Erklärungen:

„Wie der Kreiswirtschaftsberater richtig bemerkt, hat Itzehoe einen erheblichen Fremdenverkehr und eine kaufkräftige Umgebung. Selbst Käufer aus den Städten Krempe und Wilster machen regelmäßige Einkäufe in Itzehoe. Dazu kommen die Käufer aus den umliegenden Dörfern. In unmittelbarer Nähe der Stadt liegen die Dörfer Heiligenstedten, Edendorf, Oelixdorf, Kollmoor, Breitenburg, Münsterdorf, Heiligenstedter Kamp, die Industriegemeinde Lägerdorf usw., die sämtlich regelmäßige Autobusverbindungen mit Itzehoe haben. Einige dieser Dörfer sind von dem Stadtomnibusverkehr erfaßt."

Dieselben Ursachen bedingen auch die außerordentlich starke Besetzung im Nahrungsmitteleinzelhandel.

Einem anderen Schreiben entnehmen wir folgende Zeilen:

„Dabei ist noch zu berücksichtigen, daß gerade für die Versorgung der Marsch mit den erwähnten Artikeln die Betriebe in Itzehoe in Betracht kommen."

Rendsburg schreibt auf unsere Anfrage:

„Das Gewerbe Handel mit Fahrrädern, Nähmaschinen, Funkgeräten, Sprechmaschinen und Kinderwagen mit 18 Betrieben und 35 Beschäftigten ist richtig angegeben. Die Betriebe sind in der Stadt Rendsburg so zahlreich, da Gemeinden mit rd. 11000—12000 Einwohnern an Rendsburg grenzen, die ihre Einkäufe usw. in der Stadt Rendsburg tätigen."

Bei Orten, die also besonders stark an ihr Hinterland angeschlossen sind, erhöht sich der Anteil an dem Gewerbe.

Für die Untergruppe des Gewerbes haben wir die Werte der für den Anfang und für die erste Planung vorzusehenden Betriebe aus dem Reichsdurchschnitt errechnet, da uns aus der Statistik keine derartigen Angaben für 20000er Städte zur Verfügung stehen (s. Tabelle).

Einzelhandel mit Maschinen und Fahrzeugen (XXV_5).

	vH-Verteilung nach dem Reichsdurchschnitt	Vorschlag für die Planung: 11 Betriebe	vH der Beschäftigten im Reich	Bemerkungen
a) Handel mit Fahrrädern, Nähmaschinen und Kinderwagen	61,0	7	54	*Der Handel mit landwirtschaftlichen Bedarfsgegenständen* (d) wird nur in Städten mit starker landwirtschaftlicher Bevölkerung lebensfähig sein. Die Anzahl der Geschäfte hängt in weitem Maße von dem landwirtschaftlichen Umland der Stadt ab. Deshalb kann dieser Gewerbezweig nur in solchen Gegenden angesetzt werden, wo diese Voraussetzungen vorliegen.
b) Handel mit Büromaschinen, Bürobedarfsartikeln, Kontor- und Ladeneinrichtungen	8,5	1	5	
c) Handel mit Funkgeräten und Sprechmaschinen	27,0	3	38	
d) Handel mit landwirtschaftlichen Bedarfsgegenständen (vgl. auch XXV_{4a})	3,5	—	3	

Planungsbeispiel.

Für die Grundrißgestaltung können wir als Anregung die Typen 2 und 6 oder 3 und 7 (s. Gewerbeanhang, Grundrißtypen allgemein) in Vorschlag bringen.

Handel mit Halb- und Fertigfabrikaten.

Die Statistik umfaßt unter XXIV_4:

a) Handel mit Trägern, Blechen, Drähten und Röhren aus Eisen und Stahl,
b) Handel mit Eisen- und Stahlwaren,
c) Handel mit Maschinen,
d) Handel mit Fabrikaten der sonstigen Metalle und ihrer Legierungen,
e) Handel mit Kraftfahrzeugteilen,
f) Kraftfahrzeughandel mit Tankstellen und Reparaturwerkstätten,
g) Handel mit Fahrrädern und Fahrradteilen,
h) Handel mit sonstigen Fahrzeugen,
i) Handel mit Beleuchtungsgegenständen, elektrotechnischen Artikeln und Rundfunkgeräten,
k) Handel mit Artikeln für das Gas- und Wasserinstallationsgewerbe,
l) Handel mit Edelmetallwaren, Bijouterien, Uhren, optischen und mechanischen Artikeln und Schmuckwaren,
m) Handel mit Galanteriewaren, Spielwaren, Musikinstrumenten, Lehrmitteln und Sportgegenständen,
n) Handel mit Chemikalien, Drogen, pharmazeutischen und kosmetischen Artikeln,
o) Handel mit Hohlglas, Porzellan und Steingut,
p) Handel mit Leder, Leder- und Schuhwaren,
q) Handel mit Kautschuk, Guttapercha-, Zelluloidwaren und verwandten Artikeln,
r) Handel mit Garn,
s) Handel mit Textilgeweben,
t) Handel mit sonstigen Textilwaren,
u) Handel mit Papier und Papierwaren,
v) Handel mit Holzwaren und verwandten Artikeln.

Der Großhandel mit Halb- und Fertigfabrikaten ist wegen seiner Vielfalt und örtlichen Bedingtheit sehr schwer zu erfassen. Der für die Eigenversorgung des Ortes notwendige Teil ist besonders schlecht zu erkennen, jedoch werden im allgemeinen in Städten von 20000 Einwohnern nur die Gewerbeklassen a, b, c, f, g, m, p, s, u auftreten. Die anderen liegen zum großen Teil in größeren Städten.

Das Bild für die **Betriebe** zeigt diesmal keine sehr einheitliche Gruppenbildung, aber immerhin wird man 6 Betriebe ansetzen können. Wir haben in diesem Fall besonders große Vorsicht walten lassen. Die Anzahl der Betriebe schwankt stark, weil dies Gewerbe selten ausschließlich für die Eigenversorgung arbeitet. Der Großhandel greift seiner Natur nach häufig auch auf entferntere Reichsgebiete über. Der Einzelhandel wird unter XV näher beschrieben.

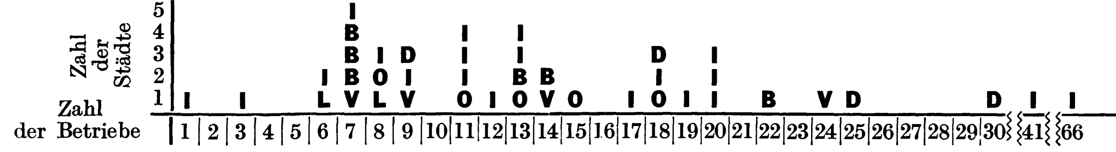
Für die **Beschäftigten** ist eine Gruppenbildung etwas deutlicher sichtbar. Die meisten Städte weisen etwa 50 Beschäftigte auf. Wir haben jedoch für die Planung nur **30 Beschäftigte** vorgesehen.

Gewerbeart: **Großhandel mit Halb- und Fertigfabrikaten.**

Nr. in der Statistik: **XXIV$_4$** Lfd. Nr.: 37

Anzahl der Betriebe nach der Großen Materialtabelle*.

Das Gewerbe wird in allen 41 untersuchten Städten ausgeübt. (Die Tabelle zeigt, in wieviel Städten jeweils die gleiche Anzahl von Betrieben vorhanden ist.)

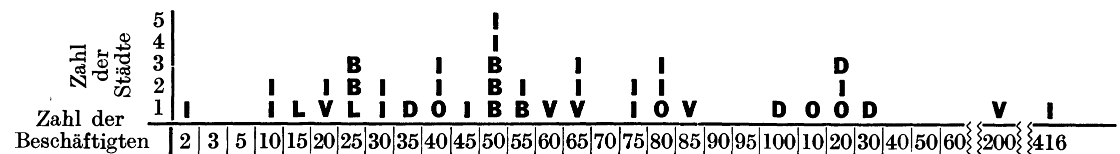


Der Schwerpunkt liegt bei 11 Betrieben.

Im Reichsdurchschnitt sind auf 20000 Menschen 12,5 Betriebe vorhanden.

Anzahl der Beschäftigten nach der Großen Materialtabelle*.

(Die Tabelle zeigt, in wieviel Städten jeweils die gleiche Anzahl von Beschäftigten vorhanden ist.)



Der Durchschnitt liegt bei 50 Beschäftigten.

Im Reichsdurchschnitt sind auf 20000 Menschen 84,3 Beschäftigte vorhanden.

Betriebsgröße nach der Großen Materialtabelle.

In den 41 untersuchten Städten			Für das Reich		
Niedrigster Stadtdurchschnitt Beschäftigte je Betrieb	Durchschnitt durch alle Städte Beschäftigte je Betrieb	Höchster Stadtdurchschnitt Beschäftigte je Betrieb	Betriebsgröße nach Beschäftigten	vH aller Beschäftigten im Reich	vH aller Betriebe im Reich
2	46	16,1	1	3,6	24,2
			2—3	11,7	32,8
			4—5	9,7	14,7
			6 und mehr	75,0	28,3

Vorschlag für die Planung:

Richtwerte: Gewählt für eine Siedlungsgröße von 20000 Einwohnern.			
Anzahl der Betriebe	6	1 Beschäftigter arbeitet für wieviel Einwohner	666
Beschäftigte im ganzen	30	In kleineren Gemeinden als 20000 prozentual	weniger
Beschäftigte je Betrieb	5	In größeren Gemeinden als 20000 prozentual	mehr

* Die Buchstaben (V, I, D, O, L, B) bezeichnen die Stadttypen gemäß Teil 1, Abschnitt IV/1.

Eine auffallend häufig vorkommende **Betriebsgröße** läßt sich nicht angeben. Im allgemeinen wird man vielleicht **5 Beschäftigte je Betrieb** rechnen können, aber das Gewerbe gehört zu denen, die sehr unregelmäßig auftreten. In Verkehrs- und Handelsstädten ist die Neigung zu größeren Betrieben ausgeprägter, doch auch Industriestädte weisen häufig größere Handelsfirmen in der durch die einheimische Industrie betonten Branche auf.

In diesem Gewerbe ist zweifellos eine ziemlich starke Steigerung mit **größer werdender Gemeinde** wahrnehmbar. Die Zentralisation des Handels ist am stärksten in den Großstädten und gipfelt in den Spitzenorganisationen der Reichshauptstadt. In Städten, die kleiner sind als 10000 Einwohner, wird der Großhandel mit Fertigfabrikaten fast ganz fehlen.

Die allgemeine Entwicklungstendenz des Gewerbes wendet sich, in Form von Großbetrieben, wie gesagt, immer mehr den Großstädten zu. Neuerdings gibt es nicht nur Großhandelsfirmen, die sich auf ein Spezialgebiet beschränken, sondern auch solche, die viele Gegenstände aus ganz verschiedenen Industriezweigen handeln. Diese Erscheinung läuft parallel mit der Vereinigung der Einzelhandelsgeschäfte verschiedenster Art im Warenhaus. Obgleich man versuchen sollte, die am Ort möglichen Großhandelsfirmen dort anzusetzen, um eine weitere Massierung in den Großstädten zu vermeiden, so muß man doch hierbei mit größter Vorsicht verfahren.

Schleswig hat nur 7 Betriebe mit 25 Beschäftigten. Der Bürgermeister gab uns die Erklärung, daß Schleswig vornehmlich eine Beamtenstadt mit sehr wenig Industrie sei. Tatsächlich gehört Schleswig zu den Städten mit vorwiegend Berufslosen Selbständigen, Rentnern usw. (s. Abschnitt Städtecharaktere).

Außerdem sind noch 3 Städte mit besonders hohem Anteil befragt worden. Die Antworten ergeben gute Hinweise für die örtlichen Verhältnisse. Schw.-Gmünd, mit 30 Betrieben und 123 Beschäftigten, schreibt:

„Die große Zahl der Betriebe Großhandel mit Fertigfabrikaten ist wiederum eine Eigenart unserer hiesigen Edelmetallindustrie. Die Großhändler zählen fast ausnahmslos zu der hier zahlreich vorhandenen Gold- und Silberwaren- und Uhrenindustrie."

Neuwied, mit 25 Betrieben und 136 Beschäftigten, teilt folgendes mit:

„Der Unterschied gegenüber dem Normalwert der übrigen Städte bezüglich Großhandel mit Fertigfabrikaten erklärt sich meines Erachtens dadurch, daß in Neuwied der Großhandel seinen Sitz hat, der das weite Gebiet des vorderen Westerwaldes und der Vordereifel beliefert."

Wolfenbüttel, mit 22 Betrieben und 54 Beschäftigten (laut Statistik 1933), berichtigt seine Zahlen nach dem augenblicklichen Stand auf 15 Betriebe mit 90 Beschäftigten. Übrigens kann die immer noch hohe Beschäftigtenzahl in Wolfenbüttel dadurch erklärt werden, daß dort, wenn auch in geringem Umfang, Auslandshandel getrieben wird. Nur in 10 von den 41 untersuchten Städten tritt Aus- und Einfuhrhandel auf über die Reichsgrenzen hinaus. Sonneberg z. B. hat, als eine Stadt mit ganz speziellen Industrien (Spielwaren), 10 Betriebe mit 40 Beschäftigten, die Ein- und Ausfuhrhandelsbetriebe sind. Diese Eigenschaft der Stadt Sonneberg hat zur Folge, daß auch im Handel mit Fertigfabrikaten, für den wir hier Richtzahlen zu geben versucht haben, der allerhöchste Anteil mit 66 Betrieben und 416 Beschäftigten auftritt. Bei Städten die also in der Hauptsache ein Exportgut in ihrer fremdversorgenden Industrie herstellen, sind auch die Handelsunternehmungen besonders zahlreich zu bemessen.

Lippstadt, mit 24 Betrieben und 202 Beschäftigten, zeigt uns ebenfalls die Gründe für seinen besonders hohen Anteil in diesem Gewerbe:

„Lippstadt ist infolge des großen Hinterlandes, insbesondere des Sauerlandes und der umliegenden ländlichen Kreise, schon von jeher ein Sitz von Großhandelsbetrieben mit Fertigwaren gewesen. Man kann gerade von der Stadt Lippstadt sagen, daß sich hier der Großhandel zusammengeballt hat, zumal die Stadt Lippstadt zu den umliegenden Gebieten äußert günstig liegt. Der Großhandel in Lippstadt ist außerordentlich leistungsfähig, insbesondere in Lebensmitteln, Landesprodukten und Kurzwaren.

Im Laufe der Zeit hat der heimische Großhandel sein Absatzgebiet derartig erweitert, daß er über die zuständigen Wirtschaftsgebiete hinaus seine Vertreter bis nach Norddeutschland, Süddeutschland und Mitteldeutschland entsendet.

Deshalb ist es gar nicht verwunderlich, daß die Stadt Lippstadt fast doppelt soviel Großhandelsbetriebe zählt, wie andere Städte, die 20000 Einwohner haben."

Die Stadt Hilden, für welche die Berufs- und Gewerbestatistik 1933 nur 1 Betrieb und 2 Beschäftigte aufführt, gibt uns folgende Auskunft:

„Es ist nicht verständlich, daß im Jahre 1933 hier nur 1 Betrieb Großhandel mit Fertigfabrikaten gezählt worden sein soll.

Gegenwärtig sind hier 10 solcher Betriebe mit 53 Beschäftigten vorhanden."

Diese Angaben entsprechen eher unseren Berechnungen.

Die Stadt Zerbst, mit 6 Betrieben und 16 Beschäftigten laut Statistik, erklärt:

„Die unterschiedlichen Angaben sind darauf zurückzuführen, daß es sich meist um gemischte Betriebe (teils Erzeugungsstätten, teils Großhandel mit Fertigfabrikaten) handelt. Es kommen in Frage: 6 Betriebe mit insgesamt 35 Beschäftigten."

Diese Werte würden sich fast genau mit unseren Vorschlägen decken.

Die **städtebauliche Lage** des Gewerbes ist eindeutig durch die Forderung nach Bahnhofsnähe bestimmt, da diese Unternehmungen die Eisenbahn für ihre Sendungen benötigen.

Planungsbeispiel.

Hierfür ein Typenbeispiel zu geben, ist besonders schwierig, da die einzelnen Materialien, die gehandelt werden, verschieden große Lagerflächen beanspruchen. Im allgemeinen wird man den Betrieb in einem normalen Wohnhause zweigeschossiger Art unterbringen können. Man benötigt 2 Büroräume, ein kleines Zimmer für den Betriebsinhaber und gegebenenfalls mehrere größere Räume als Lager. Gute Ladegelegenheit ist wichtig. Der Haustyp wird sich am besten so entwickeln, daß vorn das Wohnhaus mit Durchfahrt angelegt wird, während auf dem Hof, in einem besonderen Haus unten die Lagerräume, oben Bürozimmer angeordnet werden. Man kann diesen Betrieb am besten in offener Bebauung unterbringen (Abb. 234).

Als weitere Anregung für die Grundrißgestaltung wird der Typ 9 aus dem Gewerbeanhang, „Grundrißtypen allgemein", in Vorschlag gebracht.

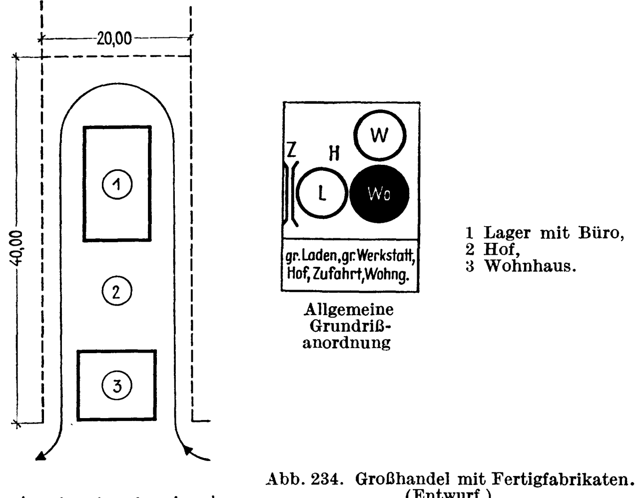


Abb. 234. Großhandel mit Fertigfabrikaten. (Entwurf.)

Versicherungswesen.

Die Statistik erfaßt unter XXVII_2, Versicherungswesen:

a) Privatversicherung,
b) Öffentlich-rechtliche Versicherung (ausschließlich soziales Versicherungswesen),
c) Soziales Versicherungswesen,
d) Versicherungsvermittlung.

In diesem Gewerbe muß sich mit größerer Wahrscheinlichkeit eine Richtzahl finden lassen, da es in der Hauptsache durch den Organismus der Gemeinde bedingt ist. Selbstverständlich treten bei reinen Industriestädten gegenüber Rentnerstädten vielfach Veränderungen ein. So ist z. B. auffallend, daß in dem Bild für die Betriebe die Städte mit vorwiegend Berufslosen Selbständigen verhältnismäßig hohe Werte aufweisen.

Eine Anzahl von **5 Betrieben** in diesem Gewerbe wird man jedoch ohne weiteres ansetzen können, da selbst 13 und 14 Betriebe in vielen Städten noch existenzfähig sind.

Für die Anzahl der **Beschäftigten** ist es schwieriger, einen Richtwert anzugeben.

Die Wirtschaftsgruppe Privatversicherung gibt uns hierüber folgende Auskunft:

„Für das Versicherungsgewerbe lassen sich allerdings nicht ohne weiteres bestimmte Zahlen über die Anzahl der Betriebe und der beschäftigten Personen für eine bestimmte Einwohnerzahl ermitteln, da gerade in kleineren Städten vielfach eine größere Anzahl nebenberuflicher Vertreter für die im gesamten Reichsgebiet arbeitenden Versicherungsunternehmungen tätig ist. 10 Betriebe (wobei es sich um Versicherungsvermittlungsbetriebe handelt) und 25—35 Beschäftigte erscheinen uns unter diesem Gesichtspunkt sehr hoch gegriffen."

Wir halten zunächst etwa **5 Beschäftigte** für ausreichend.

Über die **Betriebsgröße** läßt sich keine Angabe machen. In reinen Industriestädten finden wir wenig Sozialversicherungsbetriebe, meist nur eine allgemeine Ortskrankenkasse jedoch hat dieser eine Betrieb sehr viel Beschäftigte. In anderen Fällen kann es umgekehrt sein.

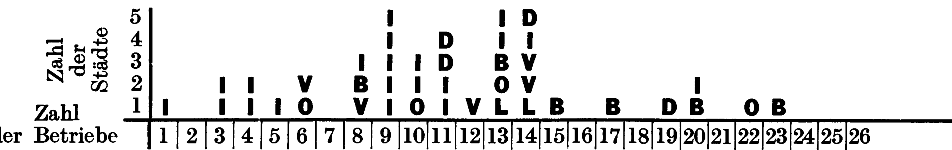
Das Gewebe nimmt prozentual zur Bevölkerung mit **größer werdender Gemeinde** stetig zu. In Orten unter 6000 Einwohnern ist es kaum anzutreffen.

Gewerbeart: **Versicherungswesen.**

Nr. in der Statistik: XXVII$_2$ Lfd. Nr.: 38

Anzahl der Betriebe nach der Großen Materialtabelle*.

Das Gewerbe wird in allen 41 untersuchten Städten ausgeübt. (Die Tabelle zeigt, in wieviel Städten jeweils die gleiche Anzahl von Betrieben vorhanden ist.)

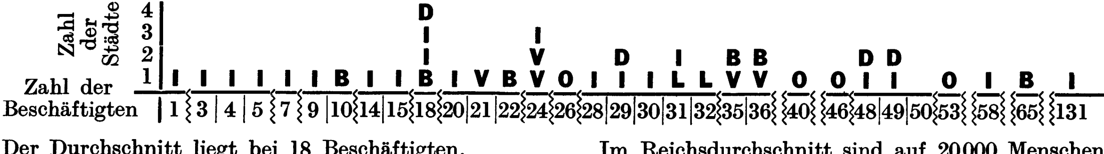


Der Schwerpunkt liegt bei 9 Betrieben.

Im Reichsdurchschnitt sind auf 20000 Menschen 6,75 Betriebe vorhanden.

Anzahl der Beschäftigten nach der Großen Materialtabelle*.

(Die Tabelle zeigt, in wieviel Städten jeweils die gleiche Anzahl von Beschäftigten vorhanden ist.)



Der Durchschnitt liegt bei 18 Beschäftigten.

Im Reichsdurchschnitt sind auf 20000 Menschen 39 Beschäftigte vorhanden.

Betriebsgröße nach der Großen Materialtabelle.

In den 41 untersuchten Städten			Für das Reich		
Niedrigster Stadtdurchschnitt Beschäftigte je Betrieb	Durchschnitt durch alle Städte Beschäftigte je Betrieb	Höchster Stadtdurchschnitt Beschäftigte je Betrieb	Betriebsgröße nach Beschäftigten	vH aller Beschäftigten im Reich	vH aller Betriebe im Reich
1	31	26,2	1	11,5	66,3
			2—3	5,4	13,1
			4—5	4,5	5,9
			6 und mehr	78,6	14,7

Vorschlag für die Planung:

Richtwerte: Gewählt für eine Siedlungsgröße von 20000 Einwohnern.			
Anzahl der Betriebe	5	1 Beschäftigter arbeitet für wieviel Einwohner	4000
Beschäftigte im ganzen	5	In kleineren Gemeinden als 20000 prozentual	weniger
Beschäftigte je Betrieb	1	In größeren Gemeinden als 20000 prozentual	mehr

* Die Buchstaben (V, I, D, O, L, B) bezeichnen die Stadttypen gemäß Teil 1, Abschnitt IV/1.

Die Stadt Gevelsberg, mit nur 4 Betrieben und 4 Beschäftigten teilt uns mit:

„Bei den Betrieben Versicherungswesen sind nur die Betriebe gezählt, die sich ausschließlich der Versicherung widmen. Die im Nebenberuf ausgeübte Tätigkeit ist unberücksichtigt geblieben. Es ist anzunehmen, daß andere Städte Nebenbetriebe als Hauptbetriebe angesehen und gemeldet haben. Normalerweise dürften 4 Betriebe für eine Stadt von 20000 Einwohnern ausreichen."

Im Falle Gevelsberg müssen scheinbar die Sozialversicherungen in anderen Städten liegen oder diese Einrichtungen sind nicht mitgezählt worden.

Einige interessante Hinweise auf die örtlichen Verhältnisse, die die Betriebs- und Beschäftigtenzahlen stark beeinflussen können, gibt die Stadt Saalfeld mit 5 Betrieben und 131 Beschäftigten in ihrer Antwort:

„Durch die Zusammenlegung der Ortskrankenkassen im Lande Thüringen wurde die Stadt Saalfeld Sitz der Allgemeinen Ortskrankenkasse für die Kreise Saalfeld-Rudolstadt. Damit stieg allein die Mitgliederzahl von 10000 auf 50000 Mitglieder mit insgesamt 13 Zahlstellen. Damit ist zweifellos die hohe Zahl der in den Versicherungsbetrieben beschäftigten Personen zu erklären.

Die Stadt Saalfeld ist vorwiegend Industriestadt und die Einwohnerzahl setzt sich in der Mehrheit aus Arbeitnehmern zusammen, die zum überaus größten Teil Mitglieder der Allgemeinen Ortskrankenkasse Saalfeld-Rudolstadt sind. Dadurch ist es auch zu erklären, daß wenig Versicherungsbetriebe bestehen, andererseits aber eine hohe Zahl Personen in den Versicherungsbetrieben beschäftigt werden."

Durch diese Ausführungen wird deutlich, daß unsere Zahlenangaben im speziellen Fall nur mit großer Vorsicht zu verwenden sind. Andererseits darf nicht vergessen werden, daß bei einer neuen Siedlung, in der die Verhältnisse von vornherein klarer liegen, dies Gewerbe sich höchstwahrscheinlich nicht überkräftig entwickeln oder anormal schwach bleiben wird.

Ein besonderer Mißstand für die Beurteilung tritt noch insofern ein, als die Beschäftigten der Orts- und Landkrankenkasse von der Statistik mit erfaßt worden sind, während wir dieselben unter den öffentlichen Einrichtungen getrennt behandelt haben (s. dort). Wir haben deshalb die Werte für das Versicherungswesen im allgemeinen etwas niedrig gehalten, um keine Übersetzung eintreten zu lassen.

Der gegebene Standort für das Gewerbe ist die Innenstadt. Nur selten wird man den einen oder anderen Betrieb in einem Unterkern der Stadt unterbringen können.

Für dieses Gewerbe läßt sich ein Grundrißtyp nur überschläglich beschreiben. In der Hauptsache müssen mehrere Büroräume zur Verfügung stehen. Die Unterbringung der Einrichtungen in dem Bürohaus der Stadt mit Rechtsanwalt, Grundstücksvermittlung usw. zusammen scheint gegeben. Die Unternehmungen können auch im 2. oder 3. Geschoß des Bürohauses eingerichtet werden. In der Hauptsache wird es sich außer den großen Sozialversicherungen um Versicherungsagenten und kleinere Versicherungsbüros handeln.

Aufbewahrung und Spedition.

Die Statistik erfaßt unter XXVI_6, Aufbewahrung, Spedition, Bewachung und sonstige Hilfsgewerbe des Handels:

a) Aufbewahrungs- (Lagerei-) Gewerbe,
b) Speditionsgewerbe,
c) Bewachungsinstitute,
d) Sonstige Hilfsgewerbe des Handels.

Das Gewerbe tritt in 38 von den untersuchten 41 Städten auf und gehört damit wohl zur Eigenversorgung.

Ein Betrieb wird nach unserer Meinung für eine Stadt von 20000 Einwohnern vorhanden sein müssen.

Im Gruppenbild zeigt sich, daß 2 Betriebe am häufigsten vertreten sind, obgleich die Mehrzahl der Städte mehr als 3 aufweisen.

Man wird für die Planung mit **10 Beschäftigtem** etwa rechnen können. Diese Zahl kommt auch im Gruppenbild am häufigsten vor.

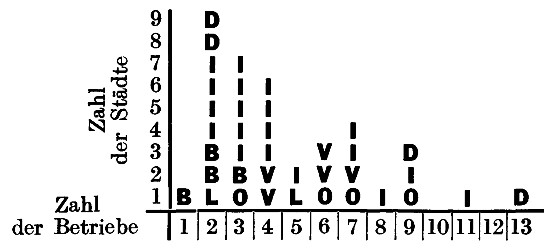
Die Reichsverkehrsgruppe „Aufbewahrung und Spedition" teilt uns mit, daß etwa 2—3 Betriebe, mit etwa 10—20 Beschäftigten, für eine Stadt mit 20000 Einwohnern ausreichend sind. Dieses würde mit unseren Angaben ungefähr übereinstimmen.

Gewerbeart: **Aufbewahrung (Lagerei) und Spedition.**

Nr. in der Statistik: XXVI$_6$ Lfd. Nr.: 39

Anzahl der Betriebe nach der Großen Materialtabelle*.

Das Gewerbe wird in 38 der untersuchten 41 Städte ausgeübt. (Die Tabelle zeigt, in wieviel Städten jeweils die gleiche Anzahl von Betrieben vorhanden ist.)

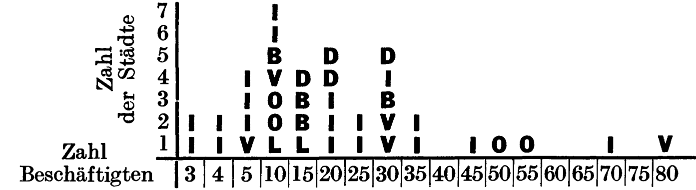


Der Schwerpunkt liegt bei 3 Betrieben.

Im Reichsdurchschnitt sind auf 20000 Menschen 4 Betriebe vorhanden.

Anzahl der Beschäftigten nach der Großen Materialtabelle*.

(Die Tabelle zeigt, in wieviel Städten jeweils die gleiche Anzahl von Beschäftigten vorhanden ist.)



Der Durchschnitt liegt bei 15 Beschäftigten.

Im Reichsdurchschnitt sind auf 20000 Menschen 25,6 Beschäftigte vorhanden.

Betriebsgröße nach der Großen Materialtabelle.

In den 38 untersuchten Städten			Für das Reich		
Niedrigster Stadtdurchschnitt Beschäftigte je Betrieb	Durchschnitt durch alle Städte Beschäftigte je Betrieb	Höchster Stadtdurchschnitt Beschäftigte je Betrieb	Betriebsgröße nach Beschäftigten	vH aller Beschäftigten im Reich	vH aller Betriebe im Reich
(Nicht zu ermitteln)	4,9	(Nicht zu ermitteln)	1	4,7	33,0
			2—3	10 0	30,0
			4—5	7,7	12,2
			6 und mehr	77,6	24,8

Vorschlag für die Planung:

Richtwerte: Gewählt für eine Siedlungsgröße von 20000 Einwohnern.			
Anzahl der Betriebe	2	1 Beschäftigter arbeitet für wieviel Einwohner	4000
Beschäftigte im ganzen	10	In kleineren Gemeinden als 20000 prozentual	weniger
Beschäftigte je Betrieb	5	In größeren Gemeinden als 20000 prozentual	mehr

* Die Buchstaben (V, I, D, O, L, B) bezeichnen die Stadttypen gemäß Teil 1, Abschnitt IV/1.

Die Reichsverkehrsgruppe Spedition und Lagerei nimmt zu unseren Ausführungen folgende Stellung ein:

„Um das Verhältnis zwischen den Plätzen, den Firmen und deren Beschäftigtenzahl möglichst genau beurteilen zu können, haben wir, soweit unsere Unterlagen dies nicht ergaben, eine Rundfrage bei unseren Mitgliedern an insgesamt 53 Plätzen mit 19000—21000 Einwohnern veranstaltet. Das Ergebnis zeigt 137 Betriebe, also etwa 2—3 je Platz mit insgesamt 700 Angestellten, also etwa 13 je Platz. An 6 Plätzen besteht nur eine Speditionsfirma, an 9 Plätzen bestehen 4 und mehr.

Im Durchschnitt kommen wir also auf die von Ihnen errechneten Ziffern.

Die Vergrößerung unseres Gewerbes erklärt sich aus verschiedenen Ursachen. In den Verkehrszentren, in denen sich unsere im Einvernehmen mit dem Herrn Reichsverkehrsminister durchgeführten Maßnahmen zugunsten des Sammelgutverkehrs und der Seehafenspedition vorteilhaft auswirken, dürfte der Anreiz, an dem verhältnismäßig guten Geschäftsgang teilzunehmen, eine Rolle spielen. An den mittleren und kleineren Plätzen muß leider im allgemeinen eine erhebliche Übersetzung des Gewerbes festgestellt werden. Die dort trotzdem neugebildeten Speditionsbetriebe rekrutieren sich vielfach aus Unternehmen des Güternahverkehrs, die versuchen, unter Ausschaltung der Spediteure durch die Schaffung einer abgetrennten Firma selbst Spedition zu betreiben. Außerdem verursacht der ungehinderte Zustrom von Kraftfahrzeugbesitzern aller Art in den Güternahverkehr ein Übergreifen dieser Berufsgruppe in die Spedition.“

Über die **Betriebsgröße** läßt sich nichts Genaues sagen, da es auf die Art der hauptsächlich transportierten Güter ebenso wie auf das verwendete Transportmittel ankommt.

Die Dichte des Gewerbes prozentual der Bevölkerung nimmt mit **größer werdender Gemeinde** zu und mit **kleiner werdender Gemeinde** ab. Die Verkehrsleistungen vermehren sich in wachsendem Verhältnis zu der Einwohnerzahl des Ortes.

Die **allgemeine Entwicklungstendenz** des Gewerbes ist in der heutigen Zeit der allgemeinen Umstellung an vielen Orten wachsend. Man sollte danach trachten, an jedem Platz ein ortsansässiges Speditionsgewerbe zu schaffen.

Die Stadt Sonneberg in Thüringen, mit 8 Betrieben und 51 Beschäftigten, antwortet auf unsere Anfrage folgendes:

„Die hohe Zahl der hier vorhandenen Gewerbebetriebe Aufbewahrung, Spedition und Bewachung erklärt sich daher, weil in der Stadt Sonneberg und des Kreises vorwiegend Exportgeschäfte und Spielwarenfabriken vorhanden sind, die ihre Fertigwaren, den einzelnen Speditionen zur Lagerung übergeben. Diese Fertigwaren lagern dort solange, bis Sammelladungen in das In- und Ausland verschickt werden.“

Die Stadt Neuwied hatte nach der Statistik 13 Betriebe mit 33 Beschäftigten (1933). Der Bürgermeister schreibt:

„Die Zählung von 13 Betrieben Aufbewahrung, Spedition und Bewachung stimmt nach meinen jetzigen Feststellungen nicht. Es gibt hier:

4 Schiffahrtsspediteure, bedingt durch den regen Umschlag von Bimssand und Schwemmsteinen auf dem Rhein, 3 Möbelspediteure und 1 Bahnspediteur.

Wenn diese Zahl noch höher ist als der Durchschnitt, so liegt dies daran, daß Neuwied am Rhein gelegen ist und ferner daran, daß die Spediteure aus Neuwied auch die Umzüge der weiteren Umgegend, in der es keine Spediteure gibt, besorgen müssen. Die Zahl der mit 33 angegebenen Beschäftigten trifft zu.“

Die Stadt Zerbst schreibt:

Maßgeblich beeinflussend sind 2 große Speditionsgeschäfte, die gut beschäftigt sind und starke Verflechtungen mit dem Hinterland haben.“

Es handelt sich also hier um ein Gewerbe, das durch die Organisation von Wirtschaft und Verkehr bedingt wird und nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Bevölkerung steht. Durch besonders ungünstige Lage des Bahnhofs zu den Industriegebieten ist dieses Gewerbe häufig stark entwickelt, während es bei Industrien, die eigenen Gleisanschluß besitzen, die also ihre Rohware per Eisenbahn empfangen und die Fertigware ebenso zum Versand bringen können, sehr gering dimensioniert werden muß. Für die Planung wird man mit den von uns gegebenen Richtzahlen arbeiten können.

Der Standort des Gewerbes ist möglichst nahe am Bahnhof. Die Gruppen c und d können aber auch in der Innenstadt untergebracht werden.

Planungsbeispiel.

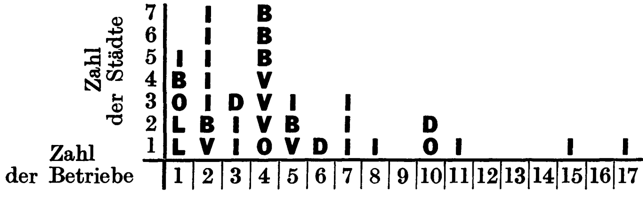
Um den Grundrißtyp für dieses Gewerbe zu entwerfen, wird man sich in großen Zügen an den Typ 9, bei zweigeschossig geschlossener Bauweise, halten können. Die eigentlichen Lagerräume, Ställe für Pferde oder Garagen für Lastwagen, sowie Speicher, sind dann in einem besonderen Gebäude auf dem Hofe anzuordnen. Bessere Gelegenheit zu räumlicher Ausdehnung hat dieses Gewerbe bei einem freistehenden Haustyp.

Gewerbeart: **Versteigerung und Verleihung.**

Nr. in der Statistik: XXVI$_5$ Lfd. Nr.: 40

Anzahl der Betriebe nach der Großen Materialtabelle*.

Das Gewerbe wird in 35 der untersuchten 41 Städte ausgeübt. (Die Tabelle zeigt, in wieviel Städten jeweils die gleiche Anzahl von Betrieben vorhanden ist.)

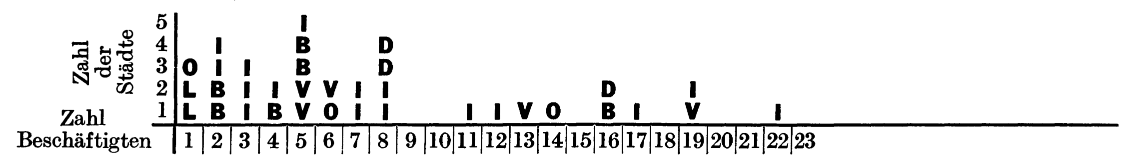


Der Schwerpunkt liegt bei 2 Betrieben.

Im Reichsdurchschnitt sind auf 20000 Menschen 4,5 Betriebe vorhanden.

Anzahl der Beschäftigten nach der Großen Materialtabelle*.

(Die Tabelle zeigt, in wieviel Städten jeweils die gleiche Anzahl von Beschäftigten vorhanden ist.)



Der Durchschnitt liegt bei 5 Beschäftigten.

Im Reichsdurchschnitt sind auf 20000 Menschen 9,4 Beschäftigte vorhanden.

Betriebsgröße nach der Großen Materialtabelle.

In den 35 untersuchten Städten			Für das Reich		
Niedrigster Stadtdurchschnitt Beschäftigte je Betrieb	Durchschnitt durch alle Städte Beschäftigte je Betrieb	Höchster Stadtdurchschnitt Beschäftigte je Betrieb	Betriebsgröße nach Beschäftigten	vH aller Beschäftigten im Reich	vH aller Betriebe im Reich
1	1,7	6,5	1	32,0	58,7
			2—3	36,0	34,0
			4 und mehr	30,0	7,0

Vorschlag für die Planung:

Richtwerte: Gewählt für eine Siedlungsgröße von 20000 Einwohnern.			
Anzahl der Betriebe	1	1 Beschäftigter arbeitet für wieviel Einwohner	6666
Beschäftigte im ganzen	3	In kleineren Gemeinden als 20000 prozentual	weniger
Beschäftigte je Betrieb	3	In größeren Gemeinden als 20000 prozentual	mehr

* Die Buchstaben (V, I, D, O, L, B) bezeichnen die Stadttypen gemäß Teil 1, Abschnitt IV/1.

Versteigerung und Verleihung.

Die Statistik umfaßt unter XXVI_5, Versteigerung und Verleihung:

a) Versteigerung,
b) Filmverleih und -vertrieb,
c) Leihbibliotheken,
d) Verleihung von Kostümen und Theatergegenständen,
e) Maschinenverleihung,
f) Sonstige Verleihung.

Davon fallen (als industrielle Betriebe in größeren Städten) für die 20000er Stadt häufig die Gruppen a, b und d aus. Es wird sich also in der Hauptsache um die Leihbücherei und die Maschinenverleihung handeln. Das Gewerbe tritt in 35 von 41 Städten auf und gehört, was aus seiner fast gleichmäßigen Besetzung hervorgeht, zu den Gewerben der Eigenversorgung.

Die häufigste **Betriebszahl** liegt zwischen **2 und 4.**

Die durchschnittliche **Beschäftigtenzahl** beträgt 5.

Die Fachgruppe „Versteigerer" nimmt zu unseren Ermittlungen folgendermaßen Stellung:

„Vor allem ist zu berücksichtigen, daß das Versteigerergewerbe in den einzelnen Gegenden Deutschlands ganz ungleich vertreten ist. Die weitaus größte Anzahl unserer Mitglieder ist in Nordwestdeutschland, insbesondere Hannover, Oldenburg, Schleswig-Holstein und den angrenzenden Gegenden ansässig. Hier finden sich Versteigerer in jeder kleinsten Stadt, oft sogar in den Dörfern. Dagegen ist es nach unseren Beobachtungen nicht allzu häufig, daß sich in ein und denselben — auch größeren — Orten mehrere Versteigerungsbetriebe finden. Die Zahl von 5 Betrieben für eine Stadt von 20000 Einwohnern dürfte bereits ziemlich hoch gegriffen sein.

In anderen Gegenden Deutschlands, insbesondere Ostdeutschlands, gibt es eine ganze Anzahl von Städten von 20000 Einwohnern, in denen Versteigerer überhaupt nicht ansässig sind.

Sehr viele Betriebe unserer Mitglieder sind Einmannbetriebe ohne jeden Angestellten. Weiter ist zu berücksichtigen, daß in den kleineren und mittleren Städten unsere Mitglieder häufig nicht nur Versteigerer, sondern gleichzeitig Hypothekenmakler, Inkassomandatare, Treuhänder und Versicherungsagenten sind, so daß also insoweit weitere Korrekturen der dortigen Angaben notwendig werden."

Für die **Betriebsgröße** kann man in diesem Gewerbe keine genaue Angaben machen, da sie starken Schwankungen unterliegt. Überhaupt sind die Angaben nur mit Vorsicht zu verwenden, da die örtlichen Gepflogenheiten sehr verschieden sind.

Eine „steigende Entwicklungstendenz" läßt sich für die **größeren Gemeinden** erkennen. In den Großstädten treten dann selbstverständlich auch die Gruppen a, b und d in weit stärkerem Maße hinzu. In Orten unter 10000 Einwohnern wird dieses Gewerbe in manchen Gegenden häufig fehlen.

Die **allgemeine Entwicklungstendenz** kann man als statisch bezeichnen.

Das Gewerbe sollte, weil es in der Stadt in so geringer Zahl auftritt, möglichst in der Stadtmitte untergebracht werden. In der Hauptsache wird es sich hier um eine Mietbücherei mit etwa 4000—6000 Bänden handeln, falls keine städtische Bücherei vorgesehen ist. Meist bestehen jedoch neben den öffentlichen Büchereien, auch in kleineren Städten, noch Buchhandlungen mit Leihbibliotheken. In zweiter Linie erst kommt eine Maschinenvermietung in Frage. Hauptsächlich sind hierbei Sprechmaschinen, Rechenmaschinen, Schreibmaschinen gemeint, erst bei einer stärkeren landwirtschaftlichen Durchsetzung der Stadt werden die gängigen landwirtschaftlichen Maschinen vermietet.

Planungsbeispiel.

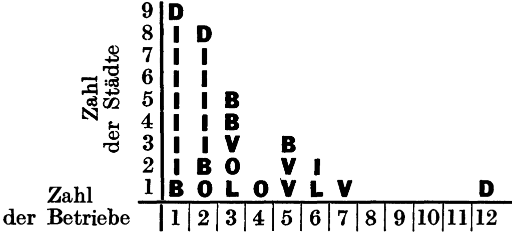
Als Grundrißtyp für eine Leihbücherei oder Vermietung von Maschinen werden die Typen 3 und 7, eventuell auch 4 und 8 vorgeschlagen (s. Gewerbeanhang, Grundrißtypen allgemein). Der Versteigerer benötigt keine besonderen Räume. Er übt seinen Beruf in den Räumen aus, in denen die Gegenstände zur Zeit des Verkaufs aufgestellt sind.

Gewerbeart: **Immobilienwesen.**

Nr. in der Statistik: XXVI$_2$ Lfd. Nr.: 41

Anzahl der Betriebe nach der Großen Materialtabelle*.

Das Gewerbe wird in 30 der 41 untersuchten Städte ausgeübt. (Die Tabelle zeigt, in wieviel Städten jeweils die gleiche Anzahl von Betrieben vorhanden ist.)

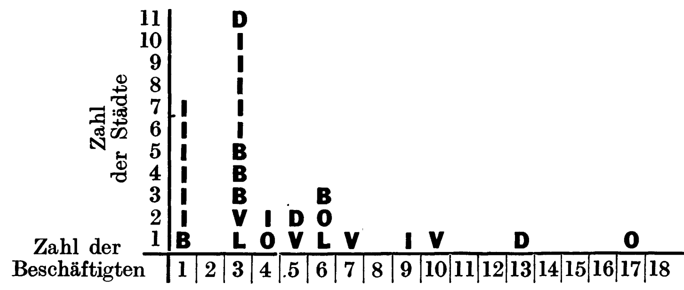


Der Schwerpunkt liegt bei 2 Betrieben.

Im Reichsdurchschnitt sind auf 20000 Menschen 1,7 Betriebe vorhanden.

Anzahl der Beschäftigten nach der Großen Materialtabelle*.

(Die Tabelle zeigt, in wieviel Städten jeweils die gleiche Anzahl von Beschäftigten vorhanden ist.)



Der Durchschnitt liegt bei 3 Beschäftigten.

Im Reichsdurchschnitt sind auf 20000 Menschen 4,5 Beschäftigte vorhanden.

Betriebsgröße nach der Großen Materialtabelle.

In den 30 untersuchten Städten			Für das Reich		
Niedrigster Stadtdurchschnitt Beschäftigte je Betrieb	Durchschnitt durch alle Städte Beschäftigte je Betrieb	Höchster Stadtdurchschnitt Beschäftigte je Betrieb	Betriebsgröße nach Beschäftigten	vH aller Beschäftigten im Reich	vH aller Betriebe im Reich
1	1,6	4,2	1	30,8	69,0
			2—3	21,4	21,2
			4 und mehr	47,8	9,8

Vorschlag für die Planung:

Richtwerte: Gewählt für eine Siedlungsgröße von 20000 Einwohnern.			
Anzahl der Betriebe	1	1 Beschäftigter arbeitet für wieviel Einwohner	6666
Beschäftigte im ganzen	3	In kleineren Gemeinden als 20000 prozentual	weniger
Beschäftigte je Betrieb	3	In größeren Gemeinden als 20000 prozentual	mehr

* Die Buchstaben (V, I, D, O, L, B) bezeichnen die Stadttypen gemäß Teil 1, Abschnitt IV/1.

Immobilienwesen.

Das Immobilienwesen in der Statistik XXVI_2 umfaßt die Grundstücks- und Häusermakler, Vermittler und Agenten. Nur in 30 von 41 untersuchten Städten kommt das Gewerbe vor. Es gehört zur Ergänzung der Eigenversorgung einer Stadt von 20000 Einwohnern.

Für eine solche wird nur ein Betrieb vorgeschlagen. Unter bestimmten Voraussetzungen wird man jedoch vielleicht mit noch einem zweiten Betrieb rechnen können, z. B. wenn die gesamte Grundstücksvermittlung bei neuen Siedlungen nicht behördlicherseits vorgenommen, sondern der freien Wirtschaft überlassen wird.

Drei **Beschäftigte** im ganzen werden die normale Arbeit auf diesem Gebiete bewältigen können.

Die Fachgruppe Grundstücks- und Hypothekenmakler nimmt zu unseren Ermittlungen folgendermaßen Stellung:

„In Beantwortung Ihrer Anfrage teilen wir Ihnen mit, daß wir Ihre Feststellung, wonach sich für eine Stadt von 20000 Einwohnern die Anzahl der Grundstücks- und Hypothekenmaklerbetriebe auf 1—2 und die Anzahl der Beschäftigten auf 1—3 erstrecken müßten, für zutreffend halten. Es sind dies auch die Erfahrungsziffern, die wir selbst auf Befragen angegeben hätten.

Allerdings ist zu bemerken, daß durch besondere Umstände in vielen Städten dieser Größe bestimmt mehr Grundstücks- und Hypothekenmakler tätig sind. Dies hängt auch von der Betätigungsmöglichkeit in der Umgegend und überhaupt von der wirtschaftlichen Struktur des Bezirks ab. Unter normalen Verhältnissen wird die Vergrößerung des Gewerbes verursacht in Gegenden mit viel Industrie, mit entsprechendem Handelsverkehr usw.; verkleinert in Städten, die auf dem flachen Lande liegen, insbesondere in Bezirken mit überwiegendem Großgrundbesitz. In Gegenden mit landwirtschaftlichem Kleinbesitz sind mehr Makler vorhanden, die aber allmählich zum großen Teil zum Erliegen kommen dürften, weil durch die Erbhofgesetzgebung die Vermittlung von Landwirtschaften natürlich auf ein Mindestmaß zurückgegangen ist. Die großen Güter hingegen werden meistens von Großstadtmaklern oder doch von solchen in größeren Orten vermittelt.

Eine normale Steigerung des Gewerbes findet statt bei steigender Erwerbslosigkeit. Dies haben wir in den Jahren vor 1933 am besten feststellen können. Da irgendwelche gesetzliche Voraussetzungen für die Eröffnung eines Grundstücksmaklerbetriebes nicht vorhanden sind, also praktisch jeder, der sich hierzu berufen fühlt, dieses Gewerbe ausüben kann, wenden sich gerade in Krisenzeiten sehr viel Leute diesem Beruf zu, weil sie der irrigen Meinung sind, daß hier schnelle und vor allen Dingen größere Verdienste erzielt werden können.“

Die **Betriebsgröße** schwankt zwischen **1 und 3 Personen,** nur in den Großstädten treten Betriebe größeren Umfangs auf, weil dort die Grundstückswechsel viel häufiger sind.

So kann man für größere Gemeinden in diesem Gewerbe auch mit wesentlich höherer Besetzung rechnen. Besonders wenn es sich um alte, in der Entwicklung begriffene oder im Umbau befindliche Siedlungskörper handelt. Bei Orten unter 15000 Einwohnern tritt das Gewerbe nur noch selten auf.

Die **allgemeine Entwicklungstendenz** ist steigend. Besonders bei den großen, überall durchgeführten Umbauten finden sehr viel Verkäufe oder Erwerbungen von Grundstücken und Häusern, auch unter Privaten statt. Vor einer Übersetzung des Gewerbes muß jedoch gewarnt werden. Bei der Ansetzung muß man sehr vorsichtig vorgehen. Für den Organismus einer Stadt von 20000 Einwohnern ist es nicht wesentlich, ob 1, 2 oder 3 Betriebe dieses Gewerbes vorhanden sind, sondern daß überhaupt eine solche Unternehmung am Orte eingerichtet ist.

Eine besondere Lokalisierung an einem bestimmten Punkt der Stadt ist nicht notwendig. Das Gewerbe kann überall untergebracht werden, am besten in einem für ähnliche Zwecke vorgesehenen Bürohaus (mit Rechtsanwalt, Versicherung und Notar zusammen). Besondere Einrichtungen sind nicht nötig. Es können 1 oder 2 Zimmer einer normalen Wohnung benutzt werden.

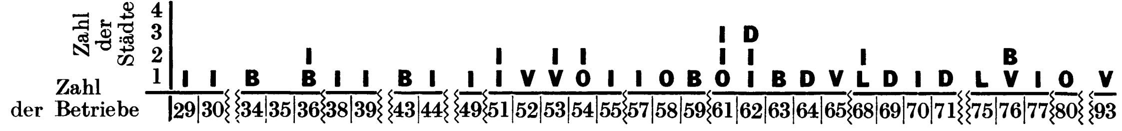
Gruppe V: Verkehr, Geld, Gaststätten usw.

Gewerbeart: **Verpflegungsgewerbe (ohne Beherbergung).**

Nr. in der Statistik: XXIX_2 Lfd. Nr.: 42

Anzahl der Betriebe nach der Großen Materialtabelle*.

Das Gewerbe wird in allen 41 untersuchten Städten ausgeübt. (Die Tabelle zeigt, in wieviel Städten jeweils die gleiche Anzahl von Betrieben vorhanden ist.)

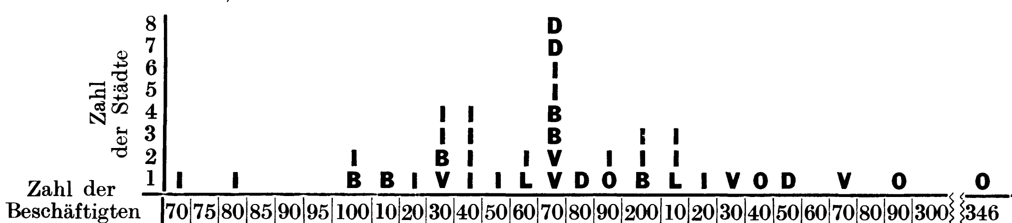


Der Schwerpunkt liegt bei 62 Betrieben.

Im Reichsdurchschnitt sind auf 20000 Menschen 61,9 Betriebe vorhanden.

Anzahl der Beschäftigten nach der Großen Materialtabelle*.

(Die Tabelle zeigt, in wieviel Städten jeweils die gleiche Anzahl von Beschäftigten vorhanden ist.)



Der Durchschnitt liegt bei 170 Beschäftigten.

Im Reichsdurchschnitt sind auf 20000 Menschen 177,4 Beschäftigte vorhanden.

Betriebsgröße nach der Großen Materialtabelle.

In den 41 untersuchten Städten			Für das Reich		
Niedrigster Stadtdurchschnitt Beschäftigte je Betrieb	Durchschnitt durch alle Städte Beschäftigte je Betrieb	Höchster Stadtdurchschnitt Beschäftigte je Betrieb	Betriebsgröße nach Beschäftigten	vH aller Beschäftigten im Reich	vH aller Betriebe im Reich
2,4	3,1	5,9	1	6,4	18,5
			2—3	51,5	63,3
			4—5	19,4	13,2
			6 und mehr	22,7	5,0

Vorschlag für die Planung:

Richtwerte: Gewählt für eine Siedlungsgröße von 20000 Einwohnern.

Anzahl der Betriebe	40	1 Beschäftigter arbeitet für wieviel Einwohner	133
Beschäftigte im ganzen	150	In kleineren Gemeinden als 20000 prozentual	gleichviel
Beschäftigte je Betrieb	3—4	In größeren Gemeinden als 20000 prozentual	gleichviel

* Die Buchstaben (V, I, D, O, L, B) bezeichnen die Stadttypen gemäß Teil 1, Abschnitt IV/1.

Verpflegungsgewerbe (ohne Beherbergung).

Die Statistik erfaßt unter XXIX_2, Verpflegungsgewerbe (ohne Beherbergung):

a) Gast- und Speisewirtschaften mit Ausschank alkoholischer Getränke,
b) Gastwirtschaft mit Kolonialwarenhandel,
c) Kaffeehäuser,
d) Kabarett- und Varietébetriebe,
e) Mittagstische und alkoholfreie Wirtschaften.

Davon fällt die Gruppe d) in Städten von 20000 Einwohnern aus.

Das Gruppenbild für die **Betriebe** ist wenig einheitlich. Man könnte nach ihm für die erste Planung 62 Betriebe in Vorschlag bringen, wenn nicht die allgemeine Übersetzung zur Vorsicht mahnte.

Das Bild für die **Beschäftigten** weist deutlich auf etwa **170** als normal hin. Trotzdem erscheint auch diese Zahl für Neugründungen reichlich hoch.

Die Wirtschaftsgruppe Gaststätten und Beherbergungsgewerbe (Fachgruppe Schankgewerbe) nimmt hierzu folgendermaßen Stellung:

„Nach den Feststellungen der Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung sind im Durchschnitt in einer Stadt mit 20000 Einwohnern 62 Gaststättenbetriebe (ohne Beherbergungsbetriebe) mit einer Beschäftigtenzahl, die zwischen 160 und 170 schwankt, vorhanden.

Ihren Ausführungen entsprechend nehmen wir an, daß das Durchschnittszahlen sind, die Sie bei der Bearbeitung des statistischen Materials von 42 Städten mit ungefähr 20000 Einwohnern errechnet haben. Soweit es ohne größere statistische Erhebung möglich war, haben wir in einigen Städten von 20000 Einwohnern festgestellt, daß die Zahl der Schankbetriebe (ohne Beherbergungsbetriebe) zwischen 52 und 135 beträgt. Der Durchschnitt dürfte demnach 90 Schankbetriebe betragen. Diese Zahlen bedeuten, daß auf 163 bzw. 380 Einwohner 1 Schankbetrieb entfällt.

Nach unseren Feststellungen liegt die *Betriebsgröße* zwischen 1,2 und 2,7 Angestellten für 1 Schankbetrieb (ohne Inhaber). Aus den uns vorliegenden Zahlen ist zu ersehen, daß von einer einheitlichen Struktur des Gaststättengewerbes in einer Stadt von 20000 Einwohnern nicht die Rede sein kann. Neben vielen anderen Momenten ist für die Entwicklung des Gaststättengewerbes ausschlaggebend, ob die in Frage kommende Stadt in einem Industriegebiet, in einem Fremdenverkehrsgebiet oder auf dem flachen Lande liegt.

Die Wirtschaftsgruppe Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe hat in ihren wiederholten Eingaben an das Reichswirtschaftsministerium immer und immer wieder darauf verwiesen, daß die Zahl der Gaststättenbetriebe, sowohl in den Großstädten als in den Mittel- und Kleinstädten als auch auf dem flachen Lande zu groß ist. In sämtlichen Teilen des Reiches muß man von einer Übersetzung des Gaststättengewerbes sprechen. Sämtliche Regierungsstellen haben diese Übersetzung anerkannt. Die wiederholten Anträge der Wirtschaftsgruppe Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe bzw. ihrer Vorgänger haben zu der bekannten Sperrverordnung vom 9. Oktober 1934 geführt, die in Abständen von 2 Jahren immer wieder verlängert worden ist und die nach den vorliegenden Meldungen auch am 1. April 1938 wieder verlängert werden wird.

Die Hoffnungen, die von der Wirtschaftsgruppe Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe auf die Sperrverordnung über neu zu errichtende Schank- und Gastwirtschaften gesetzt wurden, sind jedoch nur teilweise in Erfüllung gegangen, da zwar die Errichtung von neuen Betrieben im wesentlichen unterblieb, ein Abbau bestehender Gaststättenbetriebe jedoch kaum erfolgte.

Die Wirtschaftsgruppe Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe steht grundsätzlich auf dem Standpunkt, daß eine Gesundung des Gaststättengewerbes nur durch einen planmäßigen Abbau der ungesunden nicht existenzfähigen Betriebe stattfinden kann.

Bei einer Beurteilung der Frage, wieviel Gaststätten für eine Stadt von 20000 Einwohnern notwendig bzw. lebensfähig sind, kann nicht nur von der Zahl, sondern muß auch von der Größe der Gaststätten ausgegangen werden.

Das Gaststättengewerbe krankt im wesentlichen daran, daß zuviel Kleinstbetriebe konzessioniert worden sind. Besonders in der Zeit seit 1924 sind zahllose Gaststätten, vor allem viele Kleinstbetriebe, konzessioniert worden, ohne daß ein Bedürfnis dafür vorhanden gewesen wäre. Der Konzessionsbewilligungsfreudigkeit der Behörden ist leider erst durch die Sperrverordnung vom 9. Oktober 1934 Einhalt geboten worden.

Bei einer Planung einer Stadt sind wesentlich andere Voraussetzungen vorhanden, als bei einer organischen Entwicklung. Bei einer Stadt, die nach grundsätzlich festem Plan entsteht, kann man die Zahl der zu errichtenden Gaststätten von vornherein festlegen. Hierbei muß selbstverständlich die Struktur der Bevölkerung berücksichtigt werden. Zu beachten ist weiterhin die Struktur der näheren und weiteren Umgebung. Sind in der Nähe der neu zu planenden Stadt bereits Groß- und Mittelstädte vorhanden, so ist für die Errichtung neuer Gaststättenbetriebe in dieser Stadt ein außerordentlich geringes Bedürfnis vorhanden. Um die Betriebe lebensfähig zu gestalten, genügt es unserer Meinung nach, wenn in einer Stadt von 20000 Einwohnern *40 Betriebe* vorhanden sind. Es würde dann auf 500 Einwohner 1 Schankbetrieb entfallen. Bei einer gleichmäßigen Größe dieser Betriebe wäre dann damit zu rechnen, daß auf jeden *Betrieb 3—4 Angestellte* entfallen."

Auf Grund der Darlegung der Fachgruppe würden auch wir **40 Betriebe** für 20000 Einwohner richtig finden. Wenn man mit 4 Beschäftigten je Betrieb im Durchschnitt rechnet, so würden 160 Beschäftigte im ganzen vorhanden sein. Wir halten sogar nur **150 Beschäftigte** im Anfang für ausreichend.

Dieses Gewerbe nimmt prozentual der Bevölkerung mit **größer werdender Gemeinde zu.** Im allgemeinen handelt es sich aber auch hier um ganz wesentliche Übersetzungen. Selbst in **kleinen und kleinsten Orten** finden sich immer noch Schankstätten in Form der Dorfkrüge usw. Ein Beschäftigter arbeitet für etwa 200 Personen, d. h. bei 400 Dorfeinwohnern lohnt sich schon ein Zweimannbetrieb.

Die Stadt Gevelsberg mit 70 Betrieben und 139 Beschäftigten teilt uns folgendes mit:

„Die Betriebe Verpflegungsgewerbe sind in Gevelsberg überreichlich vertreten. Die Ursache liegt insbesondere darin, daß in früherer Zeit den Anträgen auf Erteilung der Konzession im allgemeinen stets ohne Rücksicht auf die Bedürfnisfrage entsprochen wurde. Weiter ist zu berücksichtigen, daß das Verpflegungsgewerbe in sehr vielen Fällen nebenberuflich betrieben wurde, und diese Möglichkeit, das Einkommen zu erhöhen, eine starke Vermehrung der Betriebe im Gefolge gehabt hat. In den Jahren 1927/28 waren in Gevelsberg 82 Betriebe des Verpflegungsgewerbes vorhanden. Die bisher erfolgte Einschränkung der Konzessionserteilung wird in Zukunft dazu führen, daß die 70 heute vorhandenen Betriebe sich weiter vermindern.“

In den Städten mit Durchgangsverkehr ist die Zahl der reinen Verpflegungsgaststätten besonders groß. So in Verwaltungsstädten, Kreisstädten, an Orten mit Gerichten, Verkehrsknotenpunkten mit Durchgangsreiseverkehr (Gumbinnen mit 287 Beschäftigten), an Wallfahrtsorten, in Garnisonsstädten und in Orten mit Saisonfremdenverkehr (Swinemünde mit 346 Beschäftigten, Glatz mit 243 Beschäftigten).

Die Lage des Gewerbes ist bestimmt durch die Unterkerne. An den kleinen Plätzen und in der Nähe der Niederlassungen anderer Gewerbe sollten sich die Gastwirtschaften anschließen.

Planungsbeispiel.

Als Grundrißtyp für eine solche Gastwirtschaft können wir folgenden Entwurf bringen (Abb. 235). Selbstverständlich ist es auch möglich, das Gasthaus als freistehendes Einzelhaus zu entwickeln. Es dürfte sich nicht empfehlen, die Gastwirtschaft innerhalb der dreigeschossigen Wohnbauweise unterzubringen, weil die Belästigung der in den oberen Geschossen Wohnenden zu groß ist.

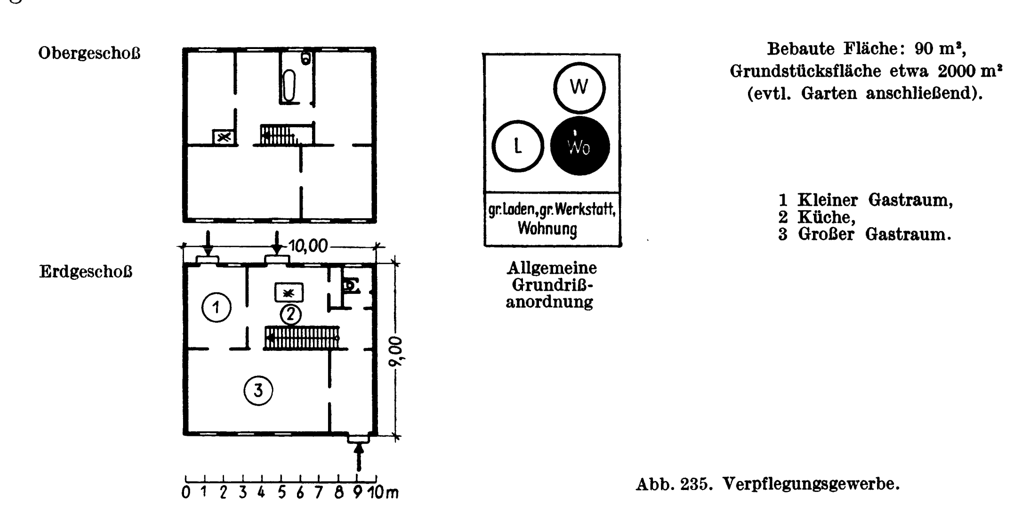


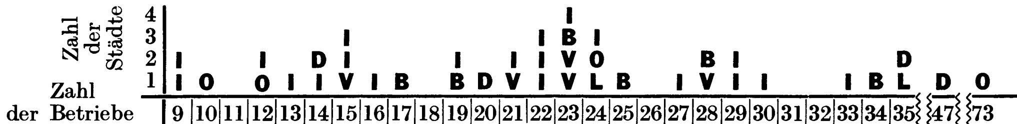
Abb. 235. Verpflegungsgewerbe.

Gewerbeart: **Personen- und Lastenbeförderung, Garagen- und Tankstellen.**

Nr. in der Statistik: **XXVIII₇** Lfd. Nr.: 43

Anzahl der Betriebe nach der Großen Materialtabelle*.

Das Gewerbe wird in allen 41 untersuchten Städten ausgeübt. (Die Tabelle zeigt, in wieviel Städten jeweils die gleiche Anzahl von Betrieben vorhanden ist.)

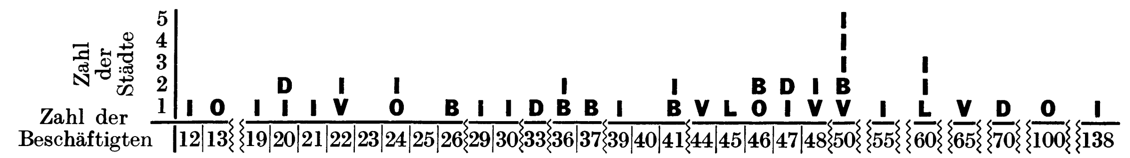


Der Schwerpunkt liegt bei 23 Betrieben.

Im Reichsdurchschnitt sind auf 20000 Menschen 17 Betriebe vorhanden.

Anzahl der Beschäftigten nach der Großen Materialtabelle*.

(Die Tabelle zeigt, in wieviel Städten jeweils die gleiche Anzahl von Beschäftigten vorhanden ist.)



Der Durchschnitt liegt bei 50 Beschäftigten.

Im Reichsdurchschnitt sind auf 20000 Menschen 35 Beschäftigte vorhanden.

Betriebsgröße nach der Großen Materialtabelle.

In den 41 untersuchten Städten			Für das Reich		
Niedrigster Stadtdurchschnitt Beschäftigte je Betrieb	Durchschnitt durch alle Städte Beschäftigte je Betrieb	Höchster Stadtdurchschnitt Beschäftigte je Betrieb	Betriebsgröße nach Beschäftigten	vH aller Beschäftigten im Reich	vH aller Betriebe im Reich
1	1,9	6,3	1	33,0	63,5
			2—3	34,2	29,0
			4—5	10,0	4,6
			6 und mehr	22,8	2,9

Vorschlag für die Planung:

Richtwerte: Gewählt für eine Siedlungsgröße von 20000 Einwohnern.			
Anzahl der Betriebe	6	1 Beschäftigter arbeitet für wieviel Einwohner	800
Beschäftigte im ganzen	25	In kleineren Gemeinden als 20000 prozentual	weniger
Beschäftigte je Betrieb	4	In größeren Gemeinden als 20000 prozentual	mehr

* Die Buchstaben (V, I, D, O, L, B) bezeichnen die Stadttypen gemäß Teil 1, Abschnitt IV/1.

Sonstige Landbeförderung.

Die Statistik erfaßt unter XXVIII_7, Sonstige Landbeförderung:

a) Personenbeförderung,
b) Lastenbeförderung,
c) Garagen (auch mit Tankstellen),
d) Tankstellen,
e) Dienstmann- und Trägergewerbe.

Die Garagen und Tankstellen sind von uns auf andere Art überschläglich ermittelt worden (s. Gewerbeanhang). Nach unserer Meinung würden etwa 7 Garagen mit je 1 Beschäftigten und 5 Tankstellen mit je 1 Beschäftigten, im ganzen also 12 Betriebe mit 12 Beschäftigten, von den nachstehenden Zahlen in Abzug gebracht werden müssen, um einen Überblick über die Betriebe und Beschäftigten in den Gruppen a, b und e zu gewinnen. (Nach unserem Vorschlag wären auch die Tankstellen mit den Garagen zusammenzulegen.)

Das Bild für die **Betriebe** weist auf eine ungefähre normale Betriebszahl von 23 hin.

Im Bild für die **Beschäftigten** tritt eine stärkere Streuung ein, jedoch scheinen 50 Beschäftigte am häufigsten zu sein. Zieht man von diesen Sätzen je 12 Betriebe und Beschäftigte für Tankstellen und Garagen ab, so ergeben sich etwa **6 Betriebe mit 25 Beschäftigten** für die Personen- und Lastenbeförderung sowie für den Dienstmann und das Trägergewerbe allein. Das würde für die geringen Verkehrsbedürfnisse einer Stadt von 20000 Einwohnern ausreichen. In einer solchen Stadt wird ein Personenverkehr mit öffentlichen oder privatbetriebenen Verkehrsmitteln nur in ganz seltenen Fällen eintreten. Die besonders abseitige Lage des Bahnhofs oder der fremdversorgenden Industrien führt zur Einrichtung eines Omnibusverkehrs. Im allgemeinen sind jedoch die Entfernungen so gering, daß sie in der Hauptsache zu Fuß oder mit dem Rade bequem zurückgelegt werden können. Anders liegen die Verhältnisse für die Lastenbeförderung, da es für einige Gewerbe immer notwendig sein wird, ihre Rohstoffe bzw. Produkte vom und zum Bahnhof mit dem Auto oder Pferdefuhrwerk durch eine Transportfirma anrollen zu lassen.

Die Reichsverkehrsgruppe Fuhrgewerbe schreibt uns hierzu:

„Das Verkehrsgewerbe ist stets das Barometer für die wirtschaftliche Tätigkeit eines Landes, eines Bezirks und auch eines Ortes. Was generall für das Verkehrsgewerbe, gilt im besonderen Maße für das ortsgebundene Fuhrgewerbe. Je nachdem die wirtschaftliche Tätigkeit in einer Stadt ausgeprägt ist, wird das Fuhrgewerbe einen größeren oder geringeren Umfang annehmen. Es ist deshalb die Frage schwer zu beantworten, wie groß die Zahl der Fuhrbetriebe und die Anzahl der in diesen Betrieben Beschäftigten normalerweise bei einer Stadt von 20000 Einwohnern ist bzw. sein könnte.

Es kommt im übrigen bei dieser Frage nicht nur auf die wirtschaftliche Intensität der Stadt an, sondern auch auf die Lage, d. h. ob sie sich im Norden, Süden, Westen oder Osten befindet, ob sie in einer landwirtschaftlichen Gegend oder in einer Industriegegend liegt, ob sich in ihrer Nähe ein schiffbarer Fluß oder Eisenbahnknotenpunkt befindet u. dgl. mehr.

Für eine Stadt, die keinen nennenswerten wirtschaftlichen Impuls hat, in einem landwirtschaftlichen Bezirk und fernab von Verkehrszentren liegt, erscheint uns die Zahl von 23 Fuhrbetrieben mit einer Zahl von 45 Beschäftigten zu hoch. Bei dieser Art von Städten ist im übrigen nicht zu übersehen, daß es sich meist um Fuhrbetriebe handelt, die sich nicht ausschließlich mit einer gewerblichen Fuhrtätigkeit beschäftigen, sondern sich auch auf dem Gebiete anderer Berufsgruppen betätigen, z. B. Landwirtschaft, Kohlenhandel usw."

Swinemünde, mit 73 Betrieben und 107 Beschäftigten, gibt uns für die außerordentlich hohe Besetzung folgende Auskunft:

„Swinemünde ist internationaler Seebadeort und Kriegshafen. Die Einwohnerzahl betrug nach der Volkszählung am 16. Juli 1933 20521 und jetzt rd. 21000. Diese Einwohnerzahl ist aber insofern trügerisch, als sie nur für die Wintermonate zutrifft. In den Sommermonaten erhöht sich die Einwohnerzahl um

a) rd. 2000 Personen, die in den Saisonbetrieben tätig sind und
b) 6000—7000 Kurgäste.

Darüber hinaus herrscht starker Ausflugsverkehr, so daß Tage beobachtet worden sind, an denen bis zu 45000 Ausflügler mit Schiff, Bahn und Kraftfahrzeugen den Ort besuchten.

Es muß weiter darauf hingewiesen werden, daß Swinemünde Garnisonsstadt ist und die Belegstärke sich seit dem Jahre 1933 etwa um das Vierfache erhöht hat. Die kasernierten unverheirateten Soldaten unterliegen bekanntlich der Meldepflicht nicht, so daß sie auch nicht in der Einwohnerzahl enthalten sind."

Prenzlau, mit ebenfalls hoher Besetzung (35 Betriebe mit 63 Beschäftigten), antwortet auf unsere Anfrage folgendes:

„Der hohe Bestand der Betriebe im Gewerbe Sonstige Landbeförderung, Personen- und Lastenbeförderung, Tankstellen und Garagen liegt begründet in den verhältnismäßig hohen öffentlichen Aufträgen, die sich ergeben haben aus der Herrichtung eines Flugplatzes, Errichtung von Kasernen und Herstellung der Reichsautobahn."

Das Gewerbe nimmt mit **größer werdender Gemeinde** prozentual der Bevölkerung deutlich zu. In den kleineren Orten unter 3000 und 2000 Einwohnern fällt es als selbständiges Gewerbe aus.

Die **allgemeine Entwicklungstendenz** ist in Zeiten aufblühender Wirtschaft steigend. Jedoch soll hier bemerkt werden, daß das Wachsen des Verkehrs kein untrügliches Zeichen von Wirtschaftsaufschwung ist.

Die Fuhrunternehmungen werden in der Hauptsache am Bahnhof benötigt und es ist ratsam, sie in dessen Nähe unterzubringen.

Planungsbeispiel.

Als Anregung für die Grundrißentwicklung in diesem Gewerbe können wir die Typen 9 und 10 (s. Gewerbeanhang, Grundrißtypen allgemein) in Vorschlag bringen.

Beherbergungs- und Verpflegungsgewerbe.

Die Statistik erfaßt unter XXIX_1, Beherbergungs- und Verpflegungsgewerbe:

a) Hotels und Gasthäuser,
b) Pensionen und Heime.

Für dieses Gewerbe sind Richtzahlen schwer anzugeben, da es im wesentlichen von zwei Faktoren abhängig ist. Die Anziehungskraft der Gegend auf Fremde, die zur Erholung oder Besichtigung den Ort aufsuchen, spielt einesteils eine große Rolle, während andererseits auch der Fremdenverkehr sich durch das Vorhandensein von mehreren Industrien oder auch einer Garnison heben kann, da diese Einrichtungen häufig von Auswärtigen beruflich aufgesucht werden. Das eigentliche Verpflegungsgewerbe (Gaststätten ohne Beherbergung) wird unter XXIX_2 gesondert behandelt.

Das **Gruppenbild** weist zwar auf 7 Betriebe als häufigste Anzahl in einer 20000er Stadt hin. Der weitere Bereich umfaßt 4—15 Betriebe. Wir möchten aber in diesem Falle für die Planung nur 4 Betriebe in Vorschlag bringen. Die Anzahl der **Beschäftigten** ist wechselnd, man wird jedoch 20—25 Menschen in diesem Beruf beschäftigen können.

Die Wirtschaftsgruppe Gaststätten und Beherbergungsgewerbe schreibt und hierzu folgendes:

„Auf Ihr Schreiben vom 7. Februar 1938 teilen wir Ihnen mit, daß die Planungsarbeit auf dem Gebiete des Beherbergungswesens im Gegensatz zu anderen Gewerben die Beachtung von besonderen Umständen bedingt. Fremdenverkehrswirtschaftliche wie auch allgemeine verkehrswirtschaftliche Gesichtspunkte, die sich aus der Lage und der wirtschaftlichen Bedeutung einer Stadt ergeben, sind schwer abzuschätzen, so daß eine Berechnung nur im Rahmen der Wahrscheinlichkeit möglich ist.

Nach unserer Auffassung ist für eine 20000er Stadt, unter Nichtbeachtung örtlicher Sonderverhältnisse eine Bettzahl von 90—110 ausreichend, um den im allgemeinen anfallenden Bedarf befriedigen zu können. Die Bettenzahl könnte sich dabei auf *zwei mittlere Hotels* oder 3—4 kleine Gasthöfe verteilen. Für die Führung dieser Beherbergungsbetriebe würde etwa ein Personalbestand von *25—30 Gefolgschaftsmitgliedern benötigt.*“

Die Angabe der Wirtschaftsgruppe für die Anzahl der Betriebe trifft mit unseren Zahlen zusammen. Wenn man berücksichtigt, daß eine neuausgebaute Stadt immer einige Industrien erhalten wird und dort infolgedessen mit einer gewissen Belebung des Fremdenverkehrs zu rechnen ist, so scheinen uns die Vorschläge für die Planung nicht zu hoch, besonders wenn man berücksichtigt, daß die meisten Städte mehr als 7 Betriebe aufweisen.

Über die **Betriebsgröße** läßt sich keine genaue Angabe machen. Städte mit starkem Fremdenverkehr, wie Swinemünde, weisen zahlreiche kleine Unternehmen und Saisonbetriebe auf, während Städte mit Berufsverkehr (Handelsstädte, Verwaltungsstädte) mehr größere Hotels besitzen.

Das Gewerbe wächst bei **größerer Gemeinde** und verringert sich bei kleineren, da der Fremdenverkehr im Verhältnis zur Bevölkerung in größeren Städten im allgemeinen reger ist als in kleineren.

Die **allgemeine Aufwärtsentwicklung** scheint in den letzten Jahren zum Stillstand gekommen zu sein.

Die Angaben für Langenbielau in der Statistik 1933 erscheinen uns besonders niedrig (1 Betrieb mit 6 Beschäftigten). Langenbielau schreibt uns unter anderem folgendes:

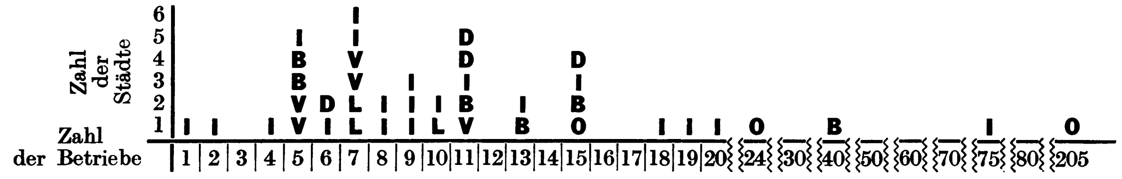
„12 Hotels und Logierhäuser sind in der Lage, jederzeit Gäste aufzunehmen. Etwa 100 Betten stehen zur Verfügung, deren Zahl beliebig erhöht werden kann durch Belegung von Privatquartieren. Langenbielau wird jedes Jahr von sehr vielen KdF.-Gästen besucht, oftmals von 200 Personen gleichzeitig. Auch im Wintersport steht Langenbielau an einer bevorzugten Stelle. In den 12 genannten Hotels pp. werden etwa 50 Personen beschäftigt.“

Gewerbeart: **Beherbergungs- und Verpflegungsgewerbe (Hotels und Gasthäuser mit Übernachtung).**

Nr. in der Statistik: XXIX$_1$ Lfd.Nr.: 44

Anzahl der Betriebe nach der Großen Materialtabelle*.

Das Gewerbe wird in allen 41 untersuchten Städten ausgeübt. (Die Tabelle zeigt, in wieviel Städten jeweils die gleiche Anzahl von Betrieben vorhanden ist.)

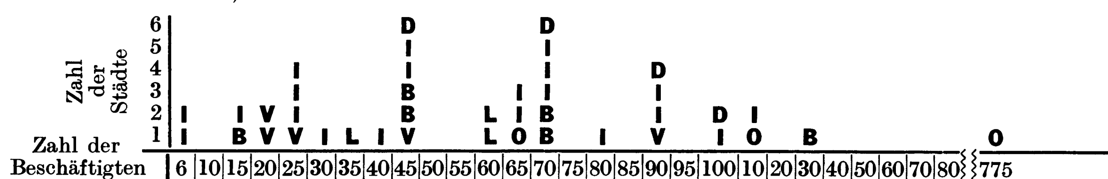


Der Schwerpunkt liegt bei 7 Betrieben.

Im Reichsdurchschnitt sind auf 20000 Menschen 15 Betriebe vorhanden.

Anzahl der Beschäftigten nach der Großen Materialtabelle*.

(Die Tabelle zeigt, in wieviel Städten jeweils die gleiche Anzahl von Beschäftigten vorhanden ist.)



Der Durchschnitt liegt bei 45 Beschäftigten.

Im Reichsdurchschnitt sind auf 20000 Menschen 65 Beschäftigte vorhanden.

Betriebsgröße nach der Großen Materialtabelle.

In den 41 untersuchten Städten			Für das Reich		
Niedrigster Stadtdurchschnitt Beschäftigte je Betrieb	Durchschnitt durch alle Städte Beschäftigte je Betrieb	Höchster Stadtdurchschnitt Beschäftigte je Betrieb	Betriebsgröße nach Beschäftigten	vH aller Beschäftigten im Reich	vH aller Betriebe im Reich
3	71	66,5	1	6,0	26,4
			2—3	21,6	38,2
			4—5	17,2	17,4
			6 und mehr	55,2	18,0

Vorschlag für die Planung:

Richtwerte: Gewählt für eine Siedlungsgröße von 20000 Einwohnern.

Anzahl der Betriebe	4	1 Beschäftigter arbeitet für wieviel Einwohner	1000
Beschäftigte im ganzen	20	In kleineren Gemeinden als 20000 prozentual	weniger
Beschäftigte je Betrieb	5	In größeren Gemeinden als 20000 prozentual	mehr

* Die Buchstaben (V, I, D, O, L, B) bezeichnen die Stadttypen gemäß Teil 1, Abschnitt IV/1.

Neustrelitz, mit 42 Betrieben und 134 Beschäftigten, antwortet:

„Die hohe Zahl der Beherbergungs- und Verpflegungsstätten ist auf den besonders großen Fremdenverkehr, den die Stadt Neustrelitz infolge ihrer schönen und günstigen Lage hat, zurückzuführen. So wurden im Vorjahr rd. 80000 Fremde und etwa 25000 Übernachtungen gezählt.“

Das Gewerbe ist also in besonderem Maße von den örtlichen Umständen abhängig, weshalb man bei der Dimensionierung nicht nur von der Bevölkerungszahl ausgehen darf.

Die Einfügung des Gewerbes in den Stadtkörper kann von dreierlei Gesichtspunkten geschehen. Hotels für Geschäftsreisende sollten am Bahnhof liegen. Hat die Stadt Sehenswürdigkeiten, die Fremdenbesuch anlocken, so liegt das Hotel am besten in der Stadtmitte, in den gut erhaltenen Altstadtteilen oder in der Nähe der historischen Stätten und soweit es möglich ist, an einer nicht allzu verkehrslauten Hauptstraße. Eine dritte Art von Gasthöfen sucht ihren Standort möglichst in landschaftlich schöner Umgebung der Stadt, am Strand, Fluß, See oder einem Punkt „Zur schönen Aussicht“.

Wegen der Verschiedenartigkeit der Unternehmungen kann ein allgemein gültiger Grundriß auch hier nicht angegeben werden. Als Beispiel für einen Gasthof wird ein Entwurf zur Abbildung gebracht, der für ein Eckgrundstück durchgeführt worden ist. Im Erdgeschoß liegen die Gaststätten, Küche usw., während im ersten Obergeschoß die Hotelzimmer untergebracht sind, im zweiten Obergeschoß befinden sich außer einigen Gästezimmern noch die Zimmer für das Personal. Das Hotel enthält etwa 25 Betten und arbeitet mit ungefähr 10 Beschäftigten.

Planungsbeispiel.

Für die am Bahnhof oder auswärts der Stadt gelegenen Gasthäuser empfehlen wir ein freistehendes, zwei-, eventuell dreigeschossiges Gebäude auf einem Grundstück von etwa 1200 m³. Als Typ kann man Nr. 9 oder 10 (s. Gewerbeanhang) zugrunde legen.

Als weiteres Beispiel bringen wir einen Entwurf von W. Förster im Lehrstuhl von Prof. Dr.-Ing. Gruber (Abb. 236).

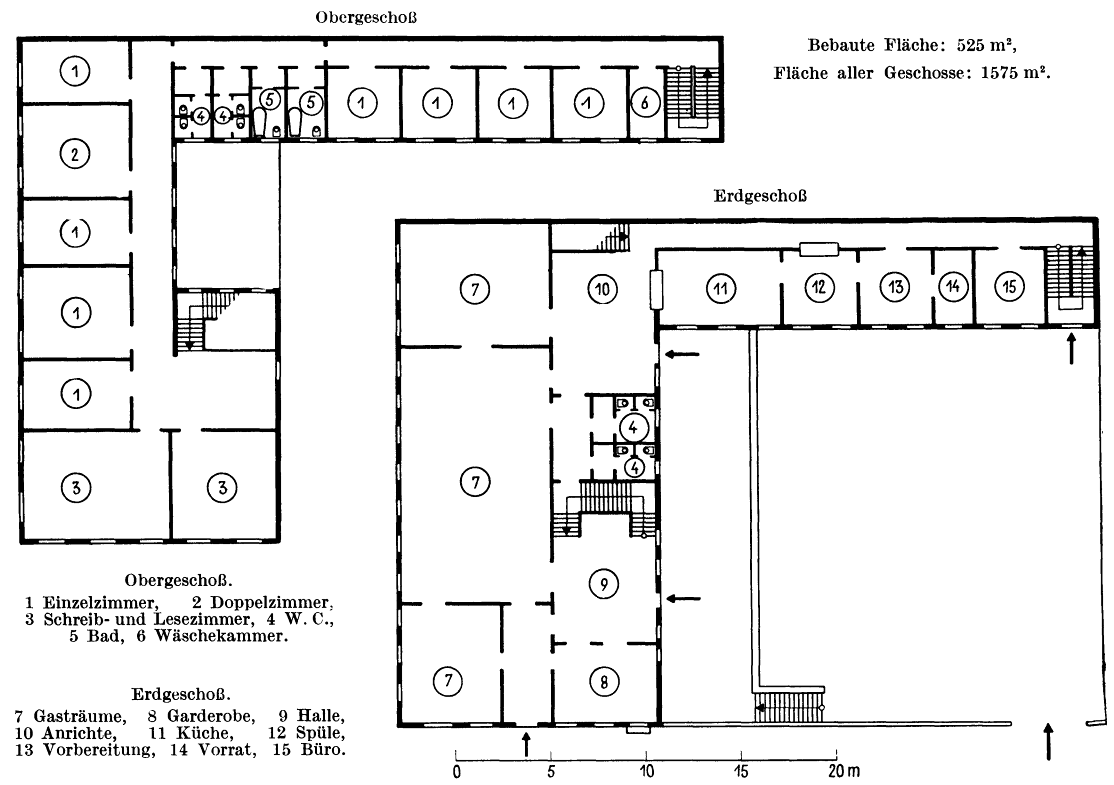


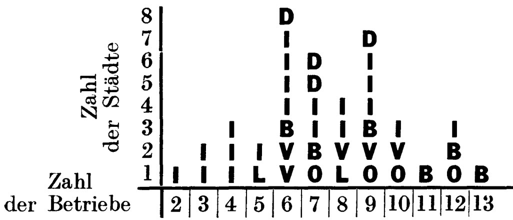
Abb. 236. Beherbergung und Verpflegung. (Entwurf im Lehrstuhl von Prof. Dr.-Ing. Gruber von cand. arch. W. Förster.)

Gewerbeart: **Banken, Sparkassen und Kreditgenossenschaften.**

Nr. in der Statistik: **XXVII$_1$** Lfd. Nr.: 45

Anzahl der Betriebe nach der Großen Materialtabelle*.

Das Gewerbe wird in allen 41 untersuchten Städten ausgeübt. (Die Tabelle zeigt, in wieviel Städten jeweils die gleiche Anzahl von Betrieben vorhanden ist.)

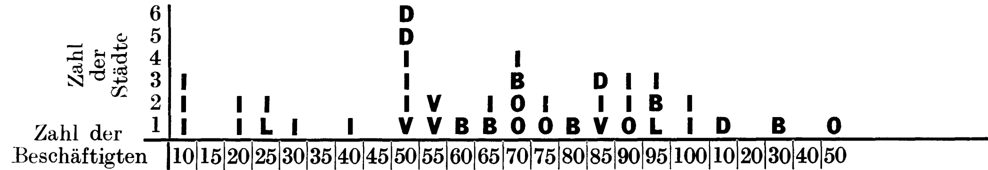


Der Schwerpunkt liegt bei 6 Betrieben.

Im Reichsdurchschnitt sind auf 20000 Menschen 7,2 Betriebe vorhanden.

Anzahl der Beschäftigten nach der Großen Materialtabelle*.

(Die Tabelle zeigt, in wieviel Städten jeweils die gleiche Anzahl von Beschäftigten vorhanden ist.)



Der Durchschnitt liegt bei 50 Beschäftigten.

Im Reichsdurchschnitt sind auf 20000 Menschen 54 Beschäftigte vorhanden.

Betriebsgröße nach der Großen Materialtabelle.

In den 41 untersuchten Städten			Für das Reich		
Niedrigster Stadtdurchschnitt Beschäftigte je Betrieb	Durchschnitt durch alle Städte Beschäftigte je Betrieb	Höchster Stadtdurchschnitt Beschäftigte je Betrieb	Betriebsgröße nach Beschäftigten	vH aller Beschäftigten im Reich	vH aller Betriebe im Reich
1,2	8,3	16,7	1	4,4	**33,9**
			2—3	9,0	**29,4**
			4—5	6,7	**11,6**
			6 und mehr	**79,9**	**25,1**

Vorschlag für die Planung:

Richtwerte: Gewählt für eine Siedlungsgröße von 20000 Einwohnern.			
Anzahl der Betriebe	3	1 Beschäftigter arbeitet für wieviel Einwohner	800
Beschäftigte im ganzen	25	In kleineren Gemeinden als 20000 prozentual	weniger
Beschäftigte je Betrieb.	8	In größeren Gemeinden als 20000 prozentual	mehr

* Die Buchstaben (V, I, D, O, L, B) bezeichnen die Stadttypen gemäß Teil 1, Abschnitt IV/1.

Geld-, Bank-, Börsen- und Versicherungswesen.

Die Statistik erfaßt unter XXVII_1, Geld-, Bank-, Börsen- und Versicherungswesen:

a) Notenbanken,
b) Kreditbanken (soweit nicht unter a und c—f),
c) Sparkassen,
d) Zwecksparkassen,
e) Kreditgenossenschaften,
f) Pfandbriefbanken,
g) Hypothekenvermittlung,
h) Börsen,
i) Vermittlung von Börsengeschäften (vgl. auch XXVI_{3c}),
k) Finanzierungsunternehmungen (ohne Beteiligungsgesellschaften),
l) Wett- und Lotteriewesen,
m) Leihhäuser.

Fast alle diese Krediteinrichtungen kommen in Städten mit 20000 Einwohnern vor, jedoch nicht alle nebeneinander. Börsen und Leihhäuser sind z. B. selten. Da das Gewerbe in allen 41 Städten auftritt, gehört es unbedingt zur Eigenversorgung.

Das Gruppenbild für die **Betriebe** weist auf eine häufig vorkommende Betriebsanzahl von 6 hin. Wir halten jedoch für die Planung **3 Betriebe** für ausreichend.

50 Beschäftigte sind nach dem Gruppenbild als normal zu betrachten. Für die Planung setzen wir **25 Beschäftigte** an.

Unsere Anfrage bei der Reichsgruppe Banken wurde durch folgende Zeilen beantwortet:

„Ihre Anfrage läßt sich für das Bank- und Kreditgewerbe besonders schwer beantworten. Die Anzahl der Kreditinstitute und der Beschäftigten hängt in ganz wesentlichem Maße auch von anderen Faktoren ab. Wir verweisen insbesondere auf die in der Stadt ansässigen Gewerbezweige und Industrien und auf den Anteil der Rentner und Arbeiter an der Bevölkerungszahl. Schon eine einzige große Fabrik vermag die bankmäßigen Bedürfnisse einer solchen Stadt zu verändern. Von besonderer Bedeutung ist auch die wirtschaftsgeographische Lage eines solchen Ortes. Es bedarf der Feststellung, ob die Stadt der Mittelpunkt eines ländlichen oder eines gewerbe- und industriereichen Bezirkes ist, und ob die Bank- und Kreditgeschäfte nicht in einem nahe gelegenen größeren Bankplatz durchgeführt werden. Bei guten Verkehrsverhältnissen bestimmen solche Umstände das Bestehen und den Geschäftsumfang der Kreditinstitute. Das Bankgewerbe ist immer ein Hilfsgewerbe, das sich den bestehenden wirtschaftlichen Bedürfnissen anzupassen hat. Wenn bekannt wäre, welche Vorbedingungen für eine normale Stadt gegeben sind, wäre es vielleicht möglich, die dazugehörigen Kreditinstitute zu konstruieren.

Wir haben für die Städte mit ungefähr 20000 Einwohnern die Anzahl der dort vertretenen Kreditinstitute nachgeprüft und sind dabei auf den Mittelwert von *4 Kreditinstituten* (ohne Reichsbank) je Stadt gekommen. Von den nachgeprüften Städten hat aber noch kein Drittel 4 Kreditinstitute und mehr als ein Drittel der in dieser Größenklasse befindlichen Orte haben weniger als 4 Kreditinstitute. Von dem Aufgabenkreis, den das Bankgewerbe vorfindet, hängt schließlich auch die Vertretung der verschiedenen Gruppen des Bankgewerbes an einem solchen Orte ab. Wir möchten nicht verfehlen, auch darauf aufmerksam zu machen, daß das Bankgewerbe im allgemeinen noch übersetzt ist, so daß die angegebenen Zahlen eher zu hoch als zu niedrig gegriffen sind."

Hieraus geht deutlich hervor, daß man im allgemeinen mit 3 Krediteinrichtungen auskommen wird. Die von uns aus der Wirklichkeit ermittelten Zahlen geben einen ungesunden Zustand auf diesem Gebiete wieder.

Die **Betriebsgröße** ist ebenfalls schwer zu bestimmen. Im allgemeinen wird man vielleicht mit 8 oder 10 Beschäftigten rechnen müssen.

Für **größere Gemeinden** ist das Gewerbe steigend, während es auf dem Lande ganz fortfällt. In einer Gemeinde unter 8000 Einwohnern werden sich nur selten Gewerbe dieser Art finden. Dort wird das Kredit- und Bankgeschäft meist von der städtischen Sparkasse übernommen.

Die **allgemeine Entwicklungstendenz** des Gewerbes könnte in gewisser Weise als rückläufig bezeichnet werden (s. Brief der Reichsgruppe Banken). Die Verschiebung von dem Privatgewerbe auf die öffentlichen Banken und die städtischen Kreditanstalten wird immer weiter zunehmen.

Auf Befragen erhielten wir aus Schleswig folgende Zeilen:

„Die abweichende Struktur der Stadt Schleswig im Hinblick auf die hohen Werte von 13 Betrieben und 131 Beschäftigten im Geld- und Bankwesen ergibt sich aus der Eigenart dieser Stadt. Schleswig ist eine Beamten- und Garnisonsstadt mit vielen Reichs-, Staats- und Kommunalbehörden. Sie ist Regierungs- und Kreishauptstadt mit dem Sitz der Regierung für Schleswig-Holstein und der Kreisverwaltung des Kreises Schleswig, hat eine große Garnison und beherbergt in ihren Mauern zwei große Landesheilanstalten und die Provinzial-Taubstummenanstalt. Die Gehälter der bei diesen und anderen Behörden beschäftigten Beamten und Angestellten werden fast alle im Überweisungsverkehr gezahlt. Auch bestehen mit dem landwirtschaftlichen Hinterlande besondere wirtschaftliche Verflechtungen. Eine weitere Tatsache für das Abweichen ist

die langgestreckte Lage der Stadt, die sich in einer verhältnismäßig schmalen Breite um das innere Schleibecken ausdehnt."

Die Stadtsparkasse in Meiningen gibt uns auf unsere Anfrage folgende Zeilen zur Kenntnis:

„In Meiningen bestanden im Jahre 1933 ebenso wie heute 7 Betriebe des Geld- und Bankwesens, nicht 9. Die Zahl würde sich also der von Ihnen für eine Stadt von 20000 Einwohnern genähert haben.

Die Beschäftigtenzahl ist deshalb höher als üblich, weil die Deutsche Hypothekenbank in Meiningen hier ihre Kuponabteilung für ihr ganzes Verwaltungsgebiet unterhält, das sich über den größten Teil des Reiches erstreckt. Außerdem versorgt die Nebenstelle der Reichsbank fast ganz Westthüringen. Die Stadtsparkasse in Meiningen und die Kreissparkasse in Meiningen, sowie Stadtsparkasse Zella-Mehlis-Zweckverband in Meiningen unterhalten je 4 Zweigstellen, um das Hinterland zu erfassen. Die in den Zweigstellen anfallenden Arbeiten erhöhen natürlich auch die Anforderungen in den Zentralen."

Die **Unterbringung der Kreditanstalten in der Siedlung** sollte möglichst in der Hauptgeschäftsgegend erfolgen. In den eigentlichen Wohnbezirken sind die Banken fehl am Platze. Im Mittelpunkt der Stadt, an Straßenkreuzungen, an der Hauptgeschäftsstraße oder auch im Industrieviertel ist die Lage am günstigsten.

Planungsbeispiel.

Von einem Planbeispiel sehen wir ab. Für jede Kreditanstalt muß, je nach Größe und Aufgabe, ein Sonderentwurf angefertigt werden (siehe auch Teil 2, Abschnitt IV/24).

Buchbinderei und Papierverarbeitung.

Die Statistik erfaßt unter XIII_3, Papierverarbeitung:

a) Herstellung von Massenpackungen, Kartonagen- und Wellpappenindustrie,
b) Papierausstattung und Herstellung von Briefumschlägen,
c) Buchbinderei und Herstellung von Schul- und Bürohilfsmitteln,
d) Herstellung von Hartpapierwaren,
e) Herstellung von sonstigen Papierwaren.

Von diesen Gruppen sind hauptsächlich die Gruppen b und c in 20000er Städten vorhanden.

Aus dem Gruppenbild für die **Betriebe** ergibt sich eine Anzahl von **2 Betrieben** als für die Planung am geeignetsten.

Aus dem Gruppenbild für die **Beschäftigten** läßt sich eine Richtzahl nicht ohne weiteres ableiten. Dieses Gewerbe ist stark an das Druck- und Verlagsgewerbe gebunden und kommt infolgedessen sehr unregelmäßig vor. Es tritt in 39 von 41 untersuchten Städten auf und gehört somit immerhin zur Eigenversorgung des Ortes. Wenn man den eigenversorgenden Teil des Gewerbes vorsichtig dimensioniert, so kommt man auf 2 Betriebe mit etwa **6 Beschäftigten.**

Der Reichsinnungsverband des Buchbinderhandwerks bestätigt uns, daß etwa 3—6 Betriebe, mit 10—20 Beschäftigten, für eine 20000er Stadt tragbar sind. Wir könnten, auf Grund dieser Mitteilung, die von uns mit Vorsicht ermittelten Werte gegebenenfalls etwas erhöhen.

Über die **Betriebsgröße** läßt sich keine genaue Angabe machen, da häufig in Verbindung mit fremdversorgenden Industrien am Ort das Gewerbe Verpackungsmaterial liefern oder sonstige spezielle Arbeiten ausführen muß. Für eine normale Buchbinderei rechnet man vielleicht 2 bis 5 Beschäftigte.

Die Tendenz des Gewerbes ist steigend, bei wachsender Gemeindegröße. In Orten, die **weniger als 3000 Einwohner** haben, wird es selten Buchbindereien geben.

Die **allgemeine Entwicklungslinie** des Gewerbes ist deutlich steigend.

Die Stadt Bergedorf, mit 3 Betrieben und 101 Beschäftigten (1933) gibt folgende interessante Antwort:

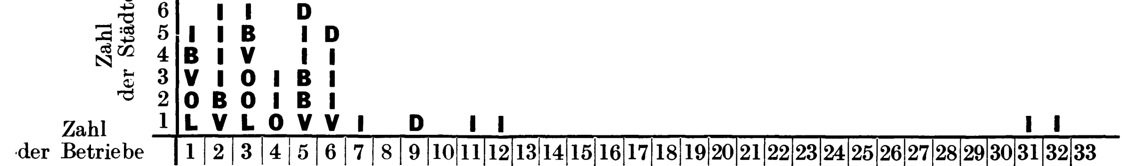
„In Bergedorf sind nur wenig kleine Betriebe der Papierverarbeitung (Buchbindereien), und zwar insgesamt jetzt 3 Betriebe. Das hängt damit zusammen, daß Bergedorf zu sehr im Geschäftsbereich der Großstadt Hamburg liegt und daß von den vielen Bergedorfern, die in Hamburg arbeiten, die leistungsfähigeren Geschäfte der Großstadt bevorzugt werden. Das trifft insbesondere für Buchbindereien und Papiergeschäfte zu, von denen hier, wie gesagt, nur 3 mit zahlenmäßig geringem Personal bestehen. Die nahezu 100 Beschäftigten sind die Kartonarbeiter und Kartonagenarbeiterinnen einer großen Kartonagenfabrik in Bergedorf. Besondere wirtschaftliche Verflechtungen mit dem Hinterland bestehen durch diese Fabrik nicht. Die innerstädtischen Belange der Bevölkerung werden durch dieses Unternehmen insofern berührt, daß eine größere Anzahl von weiblichen Arbeitskräften hier Beschäftigung finden kann."

Gewerbeart: **Buchbinderei und Papierverarbeitung.**

Nr. in der Statistik: **XIII_3** Lfd. Nr.: 46

Anzahl der Betriebe nach der Großen Materialtabelle*.

Das Gewerbe wird in 39 der untersuchten 41 Städte ausgeübt. (Die Tabelle zeigt, in wieviel Städten jeweils die gleiche Anzahl von Betrieben vorhanden ist.)

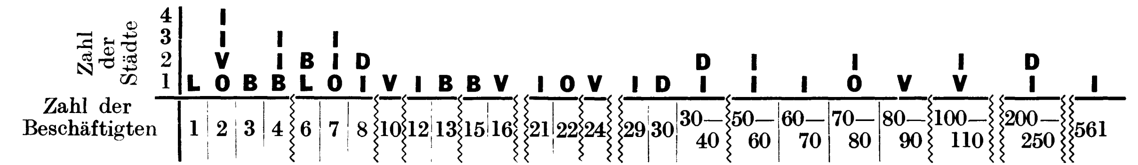


Der Schwerpunkt liegt bei 3 Betrieben.

Im Reichsdurchschnitt sind auf 20000 Menschen 3 Betriebe vorhanden.

Anzahl der Beschäftigten nach der Großen Materialtabelle*.

(Die Tabelle zeigt, in wieviel Städten jeweils die gleiche Anzahl von Beschäftigten vorhanden ist.)



Der Durchschnitt liegt bei 10 Beschäftigten.

Im Reichsdurchschnitt sind auf 20000 Menschen 26,3 Beschäftigte vorhanden.

Betriebsgröße nach der Großen Materialtabelle.

In den 39 untersuchten Städten			Für das Reich		
Niedrigster Stadtdurchschnitt Beschäftigte je Betrieb	Durchschnitt durch alle Städte Beschäftigte je Betrieb	Höchster Stadtdurchschnitt Beschäftigte je Betrieb	Betriebsgröße nach Beschäftigten	vH aller Beschäftigten im Reich	vH aller Betriebe im Reich
1	5,5	39,9	1	4,95	43,7
			2—3	7,2	22,3
			4—5	4,38	8,6
			6—10	6,27	7,1
			11—20	7,95	4,77
			21—50	15,8	4,3
			51—100	16,1/14,3 /21,2	2,0

Vorschlag für die Planung:

Richtwerte: Gewählt für eine Siedlungsgröße von 20000 Einwohnern.			
Anzahl der Betriebe	2	1 Beschäftigter arbeitet für wieviel Einwohner	3333
Beschäftigte im ganzen	6	In kleineren Gemeinden als 20000 prozentual	weniger
Beschäftigte je Betrieb	3	In größeren Gemeinden als 20000 prozentual	mehr

* Die Buchstaben (V, I, D, O, L, B) bezeichnen die Stadttypen gemäß Teil 1, Abschnitt IV/1.

Die Stadt Saalfeld, mit 10 Betrieben und 561 Beschäftigten, schreibt:

„Die Stadt Saalfeld ist Kreis- und Industriestadt in der besonders die Branchen „Papierverarbeitung und Maschinenindustrie" vorherrschend sind. Im Orte befindet sich ein größeres Papierverarbeitungswerk, das gegenwärtig etwa 900 Arbeiter und Angestellte beschäftigt. Die Industrie lag vor der Machtübernahme auch auf dem Gebiete der Papierverarbeitung darnieder und das Werk war demzufolge nicht voll beschäftigt. Zu dieser Zeit dürften etwa 300 Personen dort beschäftigt gewesen sein. Das große Papierverarbeitungswerk bildet einen wesentlichen Bestandteil im Industriewesen der Stadt. Eine große Zahl Arbeiter der Nachbarstädte und Gemeinden wird hier beschäftigt. Genau so liegen die Verhältnisse auch bei den anderen kleineren Betrieben der Papierverarbeitung. Die am Orte befindlichen Papierverarbeitungsbetriebe haben in den letzten Jahren einen erheblichen Aufschwung genommen und sind auch weiter noch im Wachsen begriffen."

Als Anregung für die Grundrißlösung können wir den Typ 9 nennen (s. Gewerbeanhang, Grundrißtypen allgemein). Das Handwerk tritt häufig in Kombinationen mit Druckerei und auch mit der Mietbücherei auf, jedoch sind auch einige reine Gewerbe dieser Art in der Stadt durchaus möglich.

Druckgewerbe.

Die Statistik erfaßt unter XIV_1, Druckgewerbe:

a) Schriftgießerei und Messinglinienherstellung,
b) chemigraphische und galvanographische Anstalten,
c) reine Buchdruckereien (Hochdruck),
d) reine Flach- und Tiefdruckereien u. dgl.
e) Buchdruckereien mit sonstigen Druckereien.

Davon treten die Gruppen a und b in Städten von 20000 Einwohnern als fremdversorgende Industrien auf. Hier kann es sich jedoch nur um die eigenversorgenden Gewerbe handeln. Das Druckgewerbe ist besonders stark durch Tradition an bestimmte Orte gebunden, jedoch sollte es trotzdem möglich sein, kleinere Betriebe in neuen Gemeinden von 20000 Einwohnern eigenversorgend anzusetzen.

Das Bild für die **Betriebe** zeigt eine mittlere Gruppenbildung von 2—8. Wenn man vorsichtig dimensionieren will, sind **2 Betriebe** sicher lebensfähig.

Die Hauptgruppe der **Beschäftigten** reicht von 10—45. Wir schlagen für die Planung die unterste Grenze, nämlich **10,** vor.

Der Innungsverband des Buchdruckergewerbes antwortete auf unsere Anfrage, daß 2 Betriebe mit etwa 20 Beschäftigten im Buchdruckergewerbe für ausreichend erachtet werden. Dies würde auch ungefähr mit unseren Vorschlägen für die Betriebszahl übereinstimmen; die Beschäftigungszahl läßt sich ja notfalls leichter vermehren.

Die **Betriebsgröße** läßt sich nicht genau bestimmen, jedoch werden weniger als 5 Beschäftigte nicht zu einem rentablen Betrieb führen.

Das Gewerbe nimmt prozentual der Bevölkerung mit **wachsender Gemeindegröße** stetig zu, da der Absatz für seine Produkte in den Großstädten wesentlich höher liegt. In einem Ort unter 10000 Einwohnern wird das Gewerbe kaum mehr auftreten können.

Die **allgemeine Entwicklungslinie** ist deutlich steigend, da die Verbreitung und Anwendung des Schrifttums in sämtlichen Berufen in dauerndem Wachstum begriffen ist.

Neuruppin, mit 8 Betrieben und 164 Beschäftigten, gibt uns folgende Erklärungen:

„Die Finanzprüfer der Regierung Potsdam haben bei der letzten Wirtschafts- und Ordnungsprüfung zum Ausdruck gebracht, daß Neuruppin nach seiner kommunalpolitischen und wirtschaftlichen Bedeutung mit einer Stadt von etwa 30000—40000 Einwohnern zu vergleichen ist. Neuruppin ist der wirtschaftliche Mittelpunkt eines Gebietes, das weit über den Kreis Ruppin hinausreicht und noch Teile der Kreise Osthavelland, Westhavelland und darüber hinaus sogar noch Teile von Mecklenburg erfaßt. Dieses Gebiet umschließt etwa die Größe der Bahnlinien der Ruppiner Eisenbahn, die die zweitgrößte oder sogar die größte der privaten Eisenbahnen Deutschlands ist.

Neuruppin ist Garnissonstadt von nicht unerheblicher Bedeutung. Die Stadt beherbergt außer den örtlichen Behörden auch noch eine Reihe von Behörden mit überörtlicher Bedeutung.

Alle diese Tatsachen heben die Stadt wirtschaftspolitisch über den Rahmen anderer Städte mit gleicher Einwohnerzahl wesentlich hinaus.

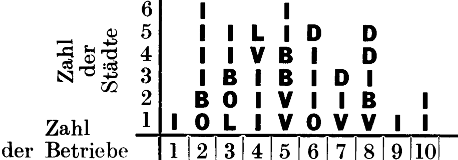
Beim Druckereigewerbe erklärt sich die hohe Beschäftigtenzahl durch 2 Zeitungen, die eine Auflage von insgesamt 17000 Stück haben und durch eine Buchhandlung, die schon seit Jahrzehnten wissenschaftliche Bücher druckt (die Buchdruckerei ist mit die größte am Orte) und ihre Aufträge aus ganz Deutschland und darüber hinaus erhält. Einige Beziehungen zur Wirtschaftslage des Druckereigewerbes dürften auch die weltbekannten Neuruppiner Bilderbogen haben."

Gewerbeart: **Druckereibetriebe.**

Nr. in der Statistik: **XIV₁** Lfd. Nr.: 47

Anzahl der Betriebe nach der Großen Materialtabelle*.

Das Gewerbe wird in 39 der untersuchten 41 Städte ausgeübt. (Die Tabelle zeigt, in wieviel Städten jeweils die gleiche Anzahl von Betrieben vorhanden ist.)

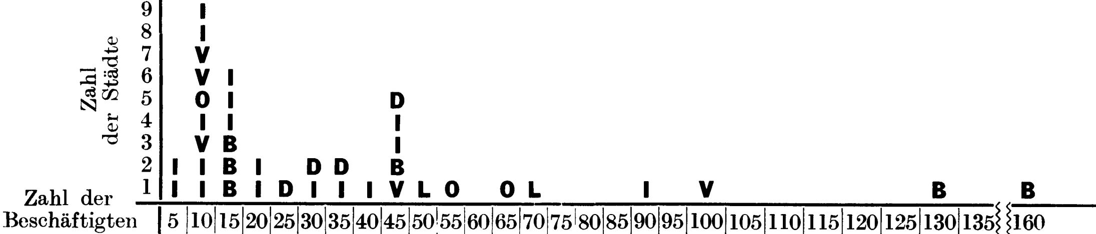


Der Schwerpunkt liegt bei 3 Betrieben.

Im Reichsdurchschnitt sind auf 20000 Menschen 3,9 Betriebe vorhanden.

Anzahl der Beschäftigten nach der Großen Materialtabelle*.

(Die Tabelle zeigt, in wieviel Städten jeweils die gleiche Anzahl von Beschäftigten vorhanden ist.)



Der Durchschnitt liegt bei 15 Beschäftigten.

Im Reichsdurchschnitt sind auf 20000 Menschen 38,6 Beschäftigte vorhanden.

Betriebsgröße nach der Großen Materialtabelle.

In den 39 untersuchten Städten			Für das Reich		
Niedrigster Stadtdurchschnitt Beschäftigte je Betrieb	Durchschnitt durch alle Städte Beschäftigte je Betrieb	Höchster Stadtdurchschnitt Beschäftigte je Betrieb	Betriebsgröße nach Beschäftigten	vH aller Beschäftigten im Reich	vH aller Betriebe im Reich
2,2	84	33.5	1	2,35	25,8
			2—3	6,93	29,0
			4—5	6,4	14,4
			6—10	10,94	14,5
			11—20	12,0	8,34
			21—50	15,4	4,95
			51—100	12,4	1,8
			101—200	11,1	0,8
			201—1000	18,3	0,51
			2 Betr. mit 4971 Besch.	3,94	0.05

Vorschlag für die Planung:

Richtwerte: Gewählt für eine Siedlungsgröße von 20000 Einwohnern.			
Anzahl der Betriebe	2	1 Beschäftigter arbeitet für wieviel Einwohner	2000
Beschäftigte im ganzen	10	In kleineren Gemeinden als 20000 prozentual	weniger
Beschäftigte je Betrieb	5	In größeren Gemeinden als 20000 prozentual	mehr

* Die Buchstaben (V, I, D, O, L, B) bezeichnen die Stadttypen gemäß Teil 1, Abschnitt IV/1.

Die Stadt Wolfenbüttel, mit 5 Betrieben und 131 Beschäftigten (1933), gibt uns für die hohe Beschäftigtenzahl folgende Erklärung:

„Das Gewerbe Druckgewerbe in der Stadt Wolfenbüttel umfaßt jetzt noch 3 Betriebe mit etwa 120 Beschäftigten. Bei diesen Betrieben handelt es sich allein um 2 Unternehmen, die Verlags- und Kartonagengeschäfte tätigen und deren Versand sich über ganz Deutschland erstreckt. Hierdurch ergibt sich die große Zahl der in den Betrieben beschäftigten Personen."

Die städtebauliche Lage des Gewerbes ist dadurch bestimmt, daß es nicht mit Wohnungen in einem Hause liegen darf, weil es sich hier um ein geräuschvolles Handwerk handelt. Die Lage im Stadtzentrum ist aus Absatzgründen nicht schlecht, jedoch kann man diese Betriebe auch zu der Gruppe der eigenversorgenden Industrie in die Nähe des Bahnhofs legen.

Planungsbeispiel.

Als **Beispiel** wird ein Entwurf zur Abbildung gebracht, der ungefähr wie der Typ 9 (s. Gewerbeanhang, Grundrißtypen allgemein) entwickelt ist (Abb. 237). Das Werkstattgebäude ist

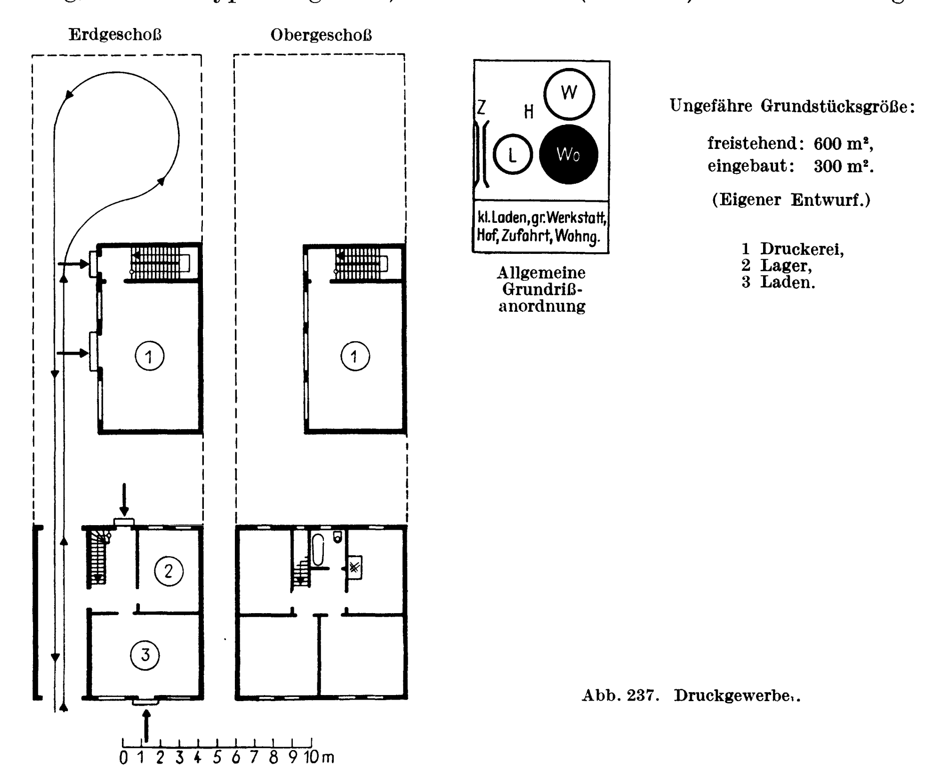


Abb. 237. Druckgewerbe.

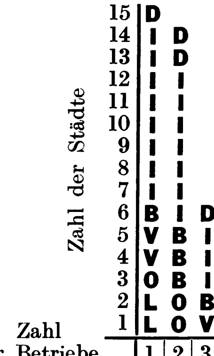
zweigeschossig und liegt auf dem Hof, vom vorderen Wohnhaus getrennt. Eine Durchfahrt durch das Erdgeschoß des Wohnhauses verbindet die Werkstatt mit der Straße. Das Druckereigebäude liegt in diesem Falle mit einer Wand auf der Grundstücksgrenze. Das sollte jedoch nach Möglichkeit vermieden werden, da auf diese Art wieder Brandgiebel entstehen, von denen man nicht weiß, ob und wieweit sie vom Nachbargrundstück aus durch Anbauten gedeckt werden.

Gewerbeart: **Verlag und Druck von Tageszeitungen.**

Nr. in der Statistik: **XIV_2** Lfd. Nr.: 48

Anzahl der Betriebe nach der Großen Materialtabelle*.

Das Gewerbe wird in 35 der untersuchten 41 Städte ausgeübt. (Die Tabelle zeigt, in wieviel Städten jeweils die gleiche Anzahl von Betrieben vorhanden ist.)

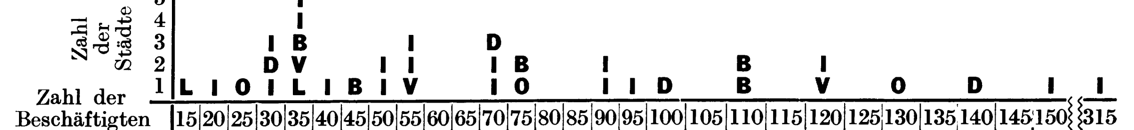


Der Schwerpunkt liegt bei 2 Betrieben.

Im Reichsdurchschnitt sind auf 20000 Menschen 0,74 Betriebe vorhanden.

Anzahl der Beschäftigten nach der Großen Materialtabelle*.

(Die Tabelle zeigt, in wieviel Städten jeweils die gleiche Anzahl von Beschäftigten vorhanden ist.)



Der Durchschnitt liegt bei 35 Beschäftigten.

Im Reichsdurchschnitt sind auf 20000 Menschen 34,1 Beschäftigte vorhanden.

Betriebsgröße nach der Großen Materialtabelle.

In den 35 untersuchten Städten			Für das Reich		
Niedrigster Stadtdurchschnitt Beschäftigte je Betrieb	Durchschnitt durch alle Städte Beschäftigte je Betrieb	Höchster Stadtdurchschnitt Beschäftigte je Betrieb	Betriebsgröße nach Beschäftigten	vH aller Beschäftigten im Reich	vH aller Betriebe im Reich
1,7	21,3	157,5	5 und weniger	0,88	11,08
			6—10	4,82	24,3
			11—20	9,6	25,7
			21—50	17,4	20,7
			51 und mehr	67,3	18,22

Vorschlag für die Planung:

Richtwerte: Gewählt für eine Siedlungsgröße von 20000 Einwohnern.

Anzahl der Betriebe	1	1 Beschäftigter arbeitet für wieviel Einwohner	1000
Beschäftigte im ganzen	20	In kleineren Gemeinden als 20000 prozentual	weniger
Beschäftigte je Betrieb	20	In größeren Gemeinden als 20000 prozentual	mehr

* Die Buchstaben (V, I, D, O, L, B) bezeichnen die Stadttypen gemäß Teil 1, Abschnitt IV/1.

Verlag und Druck von Tageszeitungen.

Die Statistik erfaßt unter XIV_2, Verlags- und Druckgewerbe:

a) Tageszeitungen-, Bücher- und Zeitschriftenverlag mit Druckerei,
b) Tageszeitungsverlag mit Druckerei,
c) Bücher- und Zeitschriftenverlag mit Druckerei,
d) Musikalien-, Landkarten-, Kunstblätter- und Postkartenverlag mit Druckerei.

Davon werden im allgemeinen die Gruppen c und d in Städten von 20000 Einwohnern nicht auftreten. Für dem Druck von Tageszeitungen können wir normale Werte bei einer Gruppenbildung deutlich erkennen. Das Gewerbe tritt in 35 von 41 untersuchten Städten auf und sollte zur Vervollständigung des Eigenlebens der Stadt vorgesehen werden. Das eigentliche Druckgewerbe ist als rein eigenversorgend unter XIV_1, behandelt.

Die Zahl der **Betriebe** schwankt zwischen **1 und 2.** Wenn die Zahl der Auflage der Tageszeitungen sehr groß ist, d. h. wenn gute Absatzmöglichkeiten auch in den umliegenden Orten bestehen, so wird neben diesem Betrieb ein zweiter für Zeitschriften usw. aufgezogen werden können, der vielleicht die Arbeiten für den Geschäfts- und Privatbedarf übernimmt.

Die normale **Beschäftigtenzahl** wird man mit etwa 20 treffen. Es tritt allerdings auch eine Gruppenbildung um 100 herum, allerdings in schwächerem Grade, auf. Diese höhere Beschäftigtenzahl erklärt sich meist durch Druckereien, die größere Gebiete mit Büchern, Zeitschriften, oder auch Zeitungen, beliefern, also in der Hauptsache fremdversorgend sind. Dieser Fall dürfte sich bei neuen Siedlungen jedoch nicht eintreten.

Über die **Betriebsgröße** läßt sich folgendes sagen: Für den Druck von Tageszeitungen muß man immerhin mit mindestens 15 Beschäftigten für den ersten, anfänglich angesetzten Betrieb rechnen. Mit dem Anwachsen des Leserkreises einer Zeitung kann sich die Beschäftigtenzahl bis auf etwa 35 steigern. Die Neigung zu Großbetrieben in diesem Gewerbezweig ist sehr deutlich aus der Übersicht über das Reich zu erkennen. Mitunter werden auch eine zweite Tageszeitung oder die örtlich erscheinenden Zeitschriften von einem zweiten Betrieb übernommen. Die Entwicklung läßt sich nicht voraussagen. Hierbei ist die zentralisierende Wirkung der Stadt in verwaltungspolitischer, kultureller und verkehrspolitischer Hinsicht auf ihre Umgebung ausschlaggebend.

Das Gewerbe wächst, auf 1000 Einwohner bezogen, mit zunehmender Gemeindegröße. Der Bedarf an Zeitschriften, Zeitungen und Büchern ist in den größeren Städten verhältnismäßig stärker als auf dem Lande.

Die **allgemeine Entwicklungslinie** dieses Gewerbes ist deutlich aufsteigend.

Neuwied, mit 3 Betrieben und 185 Beschäftigten im Jahre 1933, schreibt auf unsere Anfrage:

„Neuwied ist Kreisstadt des Kreises Rhein-Wied. Der Kreis hat teils evangelische, teils katholische Bevölkerung. Die erstere hielt die Neuwieder Zeitung und die letztere zumeist die Rhein-Wied-Zeitung. Außerdem war für die nationalsozialistische Bevölkerung damals schon der Verlag des Nationalblattes, das heute die einzigste Zeitung im Kreise ist, vorhanden. Die beiden erstgenannten Zeitungen sind eingegangen."

Der Bürgermeister der Stadt Gummersbach schreibt, daß die hohe Zahl der Beschäftigten in dem Zeitungsgewerbe seiner Stadt darauf zurückzuführen ist, daß die Zeitungen im ganzen oberbergischen Kreis (über 80000 Einwohner) und darüber hinaus verbreitet werden. Außerdem erhalten die Zeitungen viele Druckaufträge, die sonst im allgemeinen andere Druckereien ausführen.

Da wir mit der Festlegung der Richtzahl für die Planung außerordentlich vorsichtig zu Werke gegangen sind, glauben wir, mit **1 Betrieb und 20 Beschäftigten** den für die 20000er Stadt tragbaren Wert getroffen zu haben.

Die **Lage des Gewerbes im Stadtgebiet** ist am besten zentral.

Planungsbeispiel.

Ein Grundrißtyp ist außerordentlich schwer anzugeben. Man wird am besten den Typ 10 (s. Gewerbeanhang, Grundrißtypen allgemein) wählen. Der Typ 9 ist vielleicht ebenfalls geeignet, wenn man auf dem Hof ein größeres Fabrikgebäude errichtet. So ist es möglich, das Gewerbe in der geschlossenen, zweigeschossigen Bebauung in der Nähe des Stadtkerns unterzubringen.

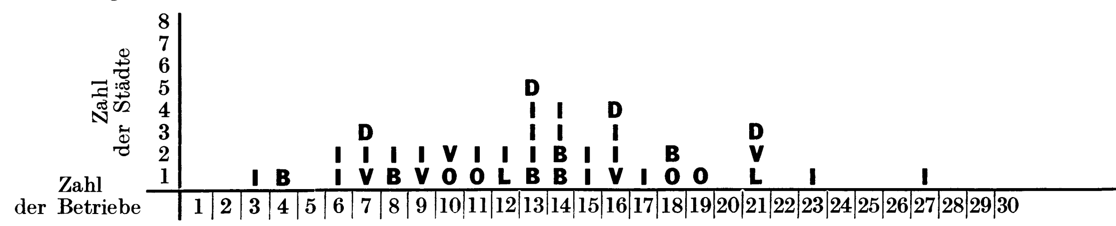
Gruppe VI: Verschiedenes.

Gewerbeart: **Maschinenreparaturanstalten, Reparaturwerkstätten für Fahrräder und Kraftfahrzeuge.**

Nr. in der Statistik: **VIII₉** Lfd. Nr.: 49

Anzahl der Betriebe nach der Großen Materialtabelle*.

Das Gewerbe wird in allen 41 untersuchten Städten ausgeübt. (Die Tabelle zeigt, in wieviel Städten jeweils die gleiche Anzahl von Betrieben vorhanden ist.)

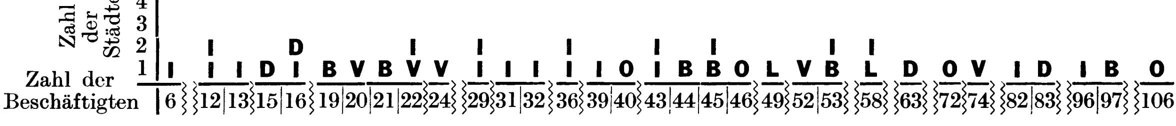


Der Schwerpunkt liegt bei 13 Betrieben.

Im Reichsdurchschnitt sind auf 20000 Menschen 9 Betriebe vorhanden.

Anzahl der Beschäftigten nach der Großen Materialtabelle*.

(Die Tabelle zeigt, in wieviel Städten jeweils die gleiche Anzahl von Beschäftigten vorhanden ist.)



Der Durchschnitt liegt bei 43 Beschäftigten.

Im Reichsdurchschnitt sind auf 20000 Menschen 27 Beschäftigte vorhanden.

Betriebsgröße nach der Großen Materialtabelle.

In den 41 untersuchten Städten			Für das Reich		
Niedrigster Stadtdurchschnitt Beschäftigte je Betrieb	Durchschnitt durch alle Städte Beschäftigte je Betrieb	Höchster Stadtdurchschnitt Beschäftigte je Betrieb	Betriebsgröße nach Beschäftigten	vH aller Beschäftigten im Reich	vH aller Betriebe im Reich
1,1	3,1	5,9	1	19,8	50,5
			2—3	29,8	31,2
			4—5	32,6	9,4
			6 und mehr	17,8	8.9

Vorschlag für die Planung:

Richtwerte: Gewählt für eine Siedlungsgröße von 20000 Einwohnern.			
Anzahl der Betriebe	7	1 Beschäftigter arbeitet für wieviel Einwohner	465
Beschäftigte im ganzen	43	In kleineren Gemeinden als 20000 prozentual	weniger
Beschäftigte je Betrieb	6	In größeren Gemeinden als 20000 prozentual	mehr

* Die Buchstaben (V, I, D, O, L, B) bezeichnen die Stadttypen gemäß Teil 1, Abschnitt IV/1.

Maschinenreparatur usw.

Aus der Wirtschaftsabteilung Maschinen-Apparate-, und Fahrzeugbau (auch mit Gießerei) tritt nur die 9. und 10. Gruppe in Städten von 20000 Einwohnern regelmäßig auf. Alle anderen dürften sich nur vereinzelt als fremdversorgende Industrien finden.

1. Maschinen-, Apparate- und Fahrzeugbau mit Herstellung von Eisen-, Stahl- und Metallwaren,
2. kombinierte Werke des Maschinen-, Apparate- und Fahrzeugbaues (auch mit Gießerei),
3. Maschinenbau (auch mit Gießerei),
4. Kessel- und Apparatebau (auch mit Gießerei),
5. Eisenbau (Eisenkonstruktionen),
6. Schiffbau (einschließlich Schiffskesselbau) und Abwrackbetriebe,
7. Bau von Land- und Luftfahrzeugen,
8. Eisenbahnwagenbau,
9. Maschinen-, Fahrrad- und Kraftfahrzeugreparaturwerkstätten,
10. Technische Büros der Maschinenindustrie.

Da es sich für uns nur um die Ermittlung der örtlich notwendigen Betriebe handelt, haben wir uns auf die Angaben zu XIII_9 beschränkt. Hierunter versteht die Statistik

a) Maschinenreparaturwerkstätten,
b) Reparaturwerkstätten für Fahrräder und Kraftfahrzeuge.

Aus dem Bild für die **Betriebe** kann man feststellen daß die meisten Städte 13 Betriebe besitzen. Die Gruppenbildung ist verhältnismäßig eindeutig, bei der Planung wird man wohl schon mit 7 auskommen.

Für die **Beschäftigten** läßt sich ein Richtwert nicht so leicht ermitteln. Die von uns angegebene Zahl muß daher mit Vorsicht verwandt werden.

Der Reichsinnungsverband des Kraftfahrzeughandwerks nimmt zu unseren Ermittlungen folgendermaßen Stellung:

„Ihr Schreiben an uns vom 8. d. M. interessiert uns auf das stärkste. Auch wir sind der Meinung, daß es sehr zweckmäßig, ja notwendig ist, den Versuch zu machen, eine Stadt als Organismus aus den ganzen öffentlichen und den gewerblichen Einrichtungen, die zu ihrem Leben gehören, aufzubauen und dafür Vorkehrung zu treffen, daß sich auch die gewerblichen Einrichtungen in einer sich entwickelnden Stadt und Gegend nicht mehr vollkommen zufallsmäßig entwickeln. Ohne daß dabei unnötig schematisiert und normalisiert wird, so könnte doch auf diese Weise die gerade auch im Handwerk und Handel an einzelnen Plätzen heute vielfach zu beobachtende Überbesetzung mit Betrieben künftighin vermieden werden.

Sie schlagen dann vor, daß bei einer 20000er Stadt an *Kraftfahrzeugwerkstätten 7—15* vorhanden sein könnten und müßten mit einer *Beschäftigtenzahl von 25—50* rechnen. Wir unsererseits gehen bei der Beantwortung der Frage, wie viele Kraftfahrzeugwerkstätten mit einer entsprechenden Beschäftigtenzahl in einer Stadt von 20000 Einwohnern sein könnten und ihr Auskommen finden würden, von der Anzahl der Kraftfahrzeuge aus, die jetzt oder in absehbarer Zeit angesichts der ständig fortschreitenden Motorisierung in der betreffenden Stadt und deren Umgebung laufen.

Es kann davon ausgegangen werden, daß auf etwa 40 Einwohner in diesen Städten von 20000 Einwohnern, die zumeist Zentrum eines ländlichen Gebietes sind, 1 Fahrzeug entfällt. Zu einer normalen und gesunden Kraftfahrzeugwerkstatt, die wirklich als Stützpunkt der Motorisierung angesprochen und bewertet werden kann, gehören aber ein Werkstattraum von mindestens 200—300 m² und *5—8 Beschäftigten,* wenn sie sich der zunehmenden Kraftverkehrsdichte gewachsen zeigen und handwerksgerechte Leistungen prompt vollbringen will. Eine derartige Werkstatt benötigt aber einen Kundenkreis von etwa 120—150 Kraftwagen (nicht Motorräder), um ständig beschäftigt zu sein und wirtschaftlich arbeiten zu können.

Es müßte also bei der entsprechenden Planung davon ausgegangen werden, daß in einer Stadt von 20000 Einwohnern etwa *5 Kraftfahrzeuginstandsetzungswerkstätten mit 30—40 Beschäftigten, 1 Spezialwerkstatt des Kraftfahrzeug-Elektrikerhandwerks mit 5—8 Beschäftigten und 1 Vulkanisierwerkstatt zur Vornahme der anfallenden Reifenreparaturen mit ebenfalls 5—8 Beschäftigten Arbeitsmöglichkeiten und wirtschaftliches Auskommen haben und erforderlich sind* (also 7 Betriebe mit 42—56 Beschäftigten). Gleichzeitig würde davon auszugehen sein, daß für diese Werkstätten ein entsprechender Werkstattraum, möglichst direkt an den diagonalen Verkehrsstraßen, vorgesehen und bereit gehalten wird. An allzu vielen Plätzen liegen heute, begründet durch die ganze Entwicklung der Motorisierung und des Kraftverkehrs, noch allzu viele Werkstätten in abgelegenen Straßen und toten Winkeln und können auf diese Weise nicht mit der fortschreitenden Motorisierung Schritt halten. Bei einer städtebaulichen Planung muß also auf diesen Raumbedarf moderner Kraftfahrzeugwerkstätten von vornherein Rücksicht genommen werden und auch darauf, daß sie mit ihren Garagen und Tankstellenanlagen ihre Funktion nur dann richtig erfüllen können, wenn sie an den Hauptstraßen des Kraftverkehrs liegen."

Diesen Ausführungen können wir uns durchaus anschließen.

Als Anhaltspunkt für die **Betriebsgröße** kann lediglich nach der Statistik eine Beschäftigungszahl von 3—4 angegeben werden, jedoch treten häufig auch mehr Beschäftigte auf (s. Brief des Reichsinnungsverbandes des Kraftfahrzeuggewerbes).

Ein Wachstum des Gewerbes bei **größeren Gemeinden** ist deutlich wahrnehmbar. Die stärkere Verbreitung des Kraftwagens in den größeren Orten führt zu einer Steigerung des Gewerbes. Auf dem Lande fehlt es vollkommen. Teilweise übernimmt dort der Schmied seine Funktionen. In den Städten von 4000—5000 Einwohnern tritt das Gewerbe zuerst auf.

Die **allgemeine Tendenz** ist stark ansteigend. Durch die zunehmende Motorisierung werden auch überall mehr Reparaturwerkstätten nötig sein.

Die Stadt Oelsnitz/Vogtl. weist in der Statistik von 1933 nur 3 Betriebe mit 6 Beschäftigten auf. Wie nachfolgende Zeilen erläutern, sind heute schon 16 Betriebe mit etwa 40 Beschäftigten vorhanden:

„Ich habe festgestellt, daß in der Stadt Oelsnitz/Vogtl. 2 Betriebe vorhanden sind, die hauptsächlich Reparaturen von landwirtschaftlichen Maschinen vornehmen. Die Zahl der beschäftigten Personen dieser beiden Firmen beträgt 10. Ein großer Teil der übrigen Betriebe führt diese Tätigkeit nur nebenbei aus (Schmiedereien).

Kraftwagenreparaturwerkstätten gibt es in Oelsnitz/Vogtl. 6 mit insgesamt 10 beschäftigten Personen. Werkstätten für Fahrräder haben wir hier 8 mit etwa 20 beschäftigten Personen, eine Firma davon übt die Reparatur an Fahrrädern nur nebenbei aus; Hauptbetrieb dieser Firma ist Handel und Reparatur von Industrie- und Nähmaschinen. Beschäftigt werden 11 Personen.

Autoreparaturwerkstätten nehmen auch Reparaturen an Fahrrädern vor, zum Teil auch umgekehrt.“

Aus der von Langenbielau eingegangenen Antwort geht hervor, daß die Stadt mit 6 Betrieben und 18 Beschäftigten arbeitet und insofern sich dem von uns für den Anfang gewählten Stand angleicht. Wir entnehmen dem Schreiben folgende Zeilen:

„Die Zahl von Betrieben hat sich bisher als ausreichend erwiesen, da außer den Beschäftigten auch die Inhaber der Betriebe mitarbeiten (18).

Auf Grund dieser geringen Zahl von Betrieben auf Verkehrsarmut schließen zu wollen, wäre verfehlt. Im Gegenteil muß gesagt werden, daß Langenbielau als Durchgangsstation für den Verkehr aus der Ebene nach den Gebirgspässen und umgekehrt einen sehr starken Betrieb hat. Außerdem ist Langenbielau der Sitz einer der größten Textilfirmen Deutschlands, der Christian Dierig A.G., die ebenfalls sehr viel Verkehr anzieht. Allerdings muß gesagt werden, daß die großen Textilfirmen eigene Werkstätten haben, in denen Reparaturen von Maschinen usw. vorgenommen werden. Dadurch erklärt sich auch die geringe Anzahl der bestehenden Betriebe, die einzig und allein nur für Privatpersonen tätig sind.

Die Stadt Langenbielau ist trotz des regen Verkehrs in der Lage, mit den angegebenen Betrieben jeden Anforderungen zu genügen.“

Die Stadt Meiningen hat 18 Betriebe mit 106 Beschäftigten. Die Antwort Meiningens gibt Aufschluß über die Veranlassungen zu einem solchen Auftrieb: Verkehrsbetonte Städte zeigen eine stärkere Durchsetzung mit diesem Gewerbe.

„Die Zahl der Maschinenreparaturwerkstätten erklärt sich zum großen Teil wohl aus dem Bedarf, der schon im Jahre 1933 ziemlich stark motorisierten Verbände der Wehrmacht, die auch durch die Tatsache, daß die Stadt einen großen Durchgangsverkehr insbesondere in den Sommermonaten von der Reichsstraße 19 her nach Bad Kissingen aufzunehmen hat.“

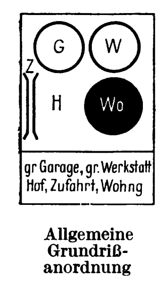
Die **Verteilung der Reparaturwerkstätten im Stadtgebiet** sollte möglichst so geschehen, daß alle in der Nähe der Hauptausfall- oder Zufahrtsstraßen liegen. Die ausgesprochenen Maschinenreparaturwerkstätten sollten in der Nähe des Industriegebiets angeordnet werden, da sie hauptsächlich für die größeren Gewerbeunternehmen arbeiten. Im Reichsdurchschnitt sind etwa 30 vH der Betriebe mit 45 vH der Beschäftigten ausgesprochene Maschinenreparaturwerkstätten. Die übrigen sind Auto-, Motorrad- und Fahrradreparaturwerkstätten.

Planungsbeispiel.

Als **Beispiel** folgt eine Skizze für einen solchen Betrieb mit etwa 5—6 Beschäftigten (Abb. 238). Das Grundstück umfaßt 3200 m². Es handelt sich um eine Autoreparaturwerkstätte; die speziellen Maschinenreparaturwerkstätten benötigen weniger Grundstücksfläche. Der Betrieb enthält: 1 Werkstatt, 1 Garage für mehrere Wagen, Aborte und Waschgelegenheit, sowie Aufenthaltsraum für die Beschäftigten, 1 Eisenlager und Schrottraum, 1 Ersatzteillager, 1 Schuppen. Auf dem Hof ist 1 Hebebühne und 1 Benzin- und Öllager. Das Wohnhaus an der Straße enthält einen kleinen, von außen unmittelbar zugänglichen Büroraum. Eine Tankstelle kann dem Betrieb angegliedert werden und muß dann im vorderen Teil des Hofes liegen. Die beiden größeren Räume, Werkstatt und Garage, können Oberlicht erhalten. Wenn sich noch ein Garten dahinter anschließt, genügen allerdings auch Fenster in der Rückwand, falls die Räume nicht allzu tief sind.

Der Einbau dieses Betriebes ist, wegen der Größe des Gründstücks und der hallenartigen Werkstatt, städtebaulich etwas schwierig zu lösen und sollte von vornherein besonders eingehend durchdacht werden. Eine Sammelgarage (s. Gewerbeanhang) liegt am besten neben einem solchen Betrieb. Die Tankstelle könnte dann gemeinsam benutzt werden.

Als weitere Anregung für die Grundrißgestaltung wird der Typ 10 aus dem Gewerbeanhang „Grundrißtypen allgemein" vorgeschlagen.



Allgemeine Grundriß-anordnung

Ungefähre Grundstücksgröße:
freistehend: 3200 m²,
eingebaut: 2300 m².

1 Werkstatt,
2 Hebebühne,
3 Benzin und Öle,
4 Tankstelle,
5 Büro,
6 Wohnung,
7 Schuppen,
8 Ersatzteillager,
9 Eisenlager, Schrott,
10 Aborte, Waschraum,
11 Garage.

Abb. 238. Maschinen- usw. Werkstätten.

Uhrmachergewerbe.

Die Statistik zählt hierunter:

a) Herstellung von Uhren und Uhrenbestandteilen,

b) Uhrenreparaturwerkstätten.

Die Uhrenfabrikation hat sich meist in größeren Städten angesetzt, obgleich sie dort nicht unbedingt an den Standort gebunden sein wird. In den Städten von etwa 20000 Einwohnern wird es sich meist um Reparaturwerkstätten, um kleinere sog. Uhrmacherläden handeln. Sind in den Städten Uhrenindustrien vorhanden, so fallen diese durch ihre hohe Beschäftigtenzahl sofort auf. Das Gewerbe tritt in allen Städten unserer Größe auf.

Das Bild für die **Betriebe** weist auf die häufigste Betriebszahl von 5 oder 6 hin, für die Planung werden jedoch nur **3 Betriebe** vorgeschlagen.

Die Anzahl der **Beschäftigten** ist nicht so einfach festzustellen. Wir haben **5 Beschäftigte** als normalen Wert gewählt.

Der Reichsinnungsverband des Uhrmacherhandwerks nimmt folgendermaßen Stellung:

„Die für das Uhrmacherhandwerk von Ihnen ermittelten Zahlen (5—8 Betriebe, 6—16 Beschäftigte) halten wir für zutreffend. Verschiebungen können dadurch eintreten, daß eine Stadt beispielsweise als Beamtenstadt anzusprechen ist. Auch ist von erheblicher Bedeutung, ob eine Stadt mit dem Einkauf der Landbevölkerung in der Stadt rechnen muß. In Städten mit Beamtengepräge wurde die Feststellung gemacht, daß der Bedarf an Uhren auch bei Versandhäusern gedeckt wurde. Dadurch würde sich die Zahl nach unten verschieben."

Bei den **Betriebsgrößen** liegt die Betonung zwischen **1—3 Beschäftigten.**

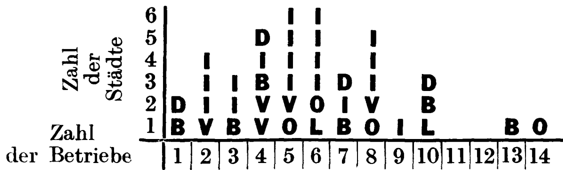
Für größere oder kleinere Gemeinden und deren Durchsetzung mit Uhrmachern, kann man allgemein feststellen, daß mit zunehmender Stadtgröße das Uhrmachergewerbe, wenn auch geringfügig, wächst. Der Gebrauch von Taschen- und Armbanduhren in den Großstädten ist größer als in den ländlichen Gemeinden. Immerhin wird man die ermittelten Werte noch bis zu Städten von 10000 oder 30000 Einwohnern ungefähr gelten lassen können. Das Uhrmacher-

Gewerbeart: **Uhrenwerkstätten.**

Nr. in der Statistik: X_3 Lfd. Nr.: 50

Anzahl der Betriebe nach der Großen Materialtabelle*.

Das Gewerbe wird in 40 der untersuchten 41 Städte ausgeübt. (Die Tabelle zeigt, in wieviel Städten jeweils die gleiche Anzahl von Betrieben vorhanden ist.)



Der Schwerpunkt liegt bei 5 Betrieben.

Im Reichsdurchschnitt sind auf 20000 Menschen 3,9 Betriebe vorhanden.

Anzahl der Beschäftigten nach der Großen Materialtabelle*.

(Die Tabelle zeigt, in wieviel Städten jeweils die gleiche Anzahl von Beschäftigten vorhanden ist.)



Der Durchschnitt liegt bei 7 Beschäftigten.

Im Reichsdurchschnitt sind auf 20000 Menschen 5,8 Beschäftigte vorhanden.

Betriebsgröße nach der Großen Materialtabelle.

In den 40 untersuchten Städten			Für das Reich		
Niedrigster Stadtdurchschnitt Beschäftigte je Betrieb	Durchschnitt durch alle Städte Beschäftigte je Betrieb	Höchster Stadtdurchschnitt Beschäftigte je Betrieb	Betriebsgröße nach Beschäftigten	vH aller Beschäftigten im Reich	vH aller Betriebe im Reich
1	2,34	31,3	1	46,0	68,5
			2—3	41,4	27,6
			4—5	8,9	3,0

Vorschlag für die Planung:

Richtwerte: Gewählt für eine Siedlungsgröße von 20000 Einwohnern.			
Anzahl der Betriebe	3	1 Beschäftigter arbeitet für wieviel Einwohner	4000
Beschäftigte im ganzen	5	In kleineren Gemeinden als 20000 prozentual	weniger
Beschäftigte je Betrieb	1—2	In größeren Gemeinden als 20000 prozentual	mehr

* Die Buchstaben (V, I, D, O, L, B) bezeichnen die Stadttypen gemäß Teil 1, Abschnitt IV/1.

gewerbe ist am geringsten auf dem Lande vertreten. Man bedient sich dort nur der dauerhaften Wand- oder Standuhren, während auf Taschen- und Armbanduhren vielfach verzichtet wird.

Die **allgemeine Entwicklungstendenz** des Uhrmachergewerbes ist ähnlich wie die des Schuhmachergewerbes. Die Herstellung wird in Zukunft immer mehr fabrikmäßig erfolgen, während dem Handwerk nur die Reparatur bleibt. Auch in Zukunft werden Uhrmacher in einer Siedlung im entsprechenden Umfange immer notwendig sein. Viele kleine Uhrmacher betreiben Handel mit Uhren, eventuell auch anderen Gegenständen. Die reinen Handelsgeschäfte mit Uhren sind unter XV_{7g} behandelt, sie sind aber selten.

Schw.-Gmünd, mit ausgesprochen viel Betrieben und Beschäftigten (10 Betriebe mit 113 Beschäftigten) teilt mit, daß 2 Uhrenfabriken, mit einer größeren Arbeiterzahl, vorhanden sind. Der hohe Anteil ist damit erklärt.

Wolfenbüttel beantwortet unsere Anfrage:

„Um die in Frage kommende Zeit 1933 gab es in der Stadt Wolfenbüttel bereits 5 Uhrmacherbetriebe mit einem Uhrmachergehilfen. Gegenwärtig liegen die Verhältnisse so, daß 6 Uhrmacherbetriebe mit 2 Uhrmachergehilfen hier gewerbepolizeilich gemeldet sind und diese Betriebe auch ausgeübt werden."

Das Uhrmachergewerbe wird am besten über die Stadt verteilt.

Einer von den Betrieben, mehr im Stadtzentrum gelegen, könnte einen etwas größeren Laden erhalten, da dieses Geschäft auch sonstige Schmuckgegenstände führen wird. Die Kombination mit einem Juweliergeschäft ist in der Branche häufig.

Planungsbeispiel.

Als Anregung für die Grundrißgestaltung wird der Typ 2 und 6 aus dem Gewerbeanhang, „Grundrißtypen allgemein", in Vorschlag gebracht.

Photographie.

Unter diesem Gewerbe ist statistisch erfaßt Filmindustrie und photographisches Gewerbe:

a) Filmaufnahme (auch mit Verleih),
b) Filmkopier- und Entwicklungsanstalten,
c) photographisches Gewerbe.

Die Zweige a und b fallen in kleineren Städten vollkommen aus, da diese Industrien nur in den Großstädten auftreten. Es handelt sich also hier allein um das photographische Gewerbe im eigentlichen Sinne. Die Verhältnisse in diesem Gewerbe liegen gegenüber anderen ziemlich klar.

Das Gewerbe bevorzugt Städte mit stärkerem Fremdenverkehr und Städte mit künstlerischen und historischen Traditionen. In Orten, die wegen des Vorhandenseins von behördlichen Einrichtungen, z. B. Kreishaus, häufig von der Landbevölkerung besucht werden, wird es ebenso mit einer gewissen Belebung rechnen können.

Man muß unterscheiden zwischen dem eigentlichen Photographen, der Paßbilder, Porträts usw. im eigenen Atelier photographiert und dem Geschäft, das photographische Artikel hält und Entwicklungsarbeiten ausführt. In kleinen Städten werden jedoch diese beiden Funktionen meist in einem Betrieb vereinigt sein. Häufig gelten Läden anderer Branchen auch als Annahmestellen für Photoarbeiten (Entwickeln und Kopieren). Schließlich zeigen Garnisonen günstigen Einfluß auf das Photographengewerbe.

Das Bild für die **Betriebe** weist auf eine Betriesbzahl von 4 als normal hin. Für die Planung sollte man jedoch nur **3 Betriebe** gelten lassen.

Das Bild für die **Beschäftigten** zeigt bei den meisten Städten eine Beschäftigtenzahl von 5, jedoch treten auch 7 und 9 verhältnismäßig häufig auf. Für die erste Planung wird man mit **5 Beschäftigten** rechnen können, man wird jedoch zunächst nur 3 Beschäftigte in 2 Betrieben zum Ansatz bringen.

Der Reichsinnungsverband des Photographenhandwerks nimmt zu unseren Ermittlungen folgendermaßen Stellung:

„Unter Berücksichtigung, daß es sich um Zahlen für den Ausbau einer normalen Stadt, die keine großen Besonderheiten aufzuweisen hat, handelt, werden nach unserer Ansicht folgende Zahlen zugrunde zu legen sein: Anzahl der Betriebe: 2—4, Anzahl der Beschäftigten: 3—7."

Das stimmt mit den von uns ermittelten Werten überein.

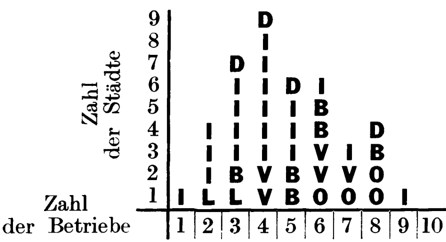
Die **Betriebsgröße** schwankt zwischen 1 und 2 Beschäftigten. Das Schwergewicht im Reich liegt beim kleinen Betrieb. Wir finden in den 20000er Städten häufig kleine Betriebe mit

Gewerbeart: **Photographisches Gewerbe und Lichtpausanstalt.**

Nr. in der Statistik: **XIV$_3$** Lfd. Nr.: 51

Anzahl der Betriebe nach der Großen Materialtabelle*.

Das Gewerbe wird in allen 41 untersuchten Städten ausgeübt. (Die Tabelle zeigt, in wieviel Städten jeweils die gleiche Anzahl von Betrieben vorhanden ist.)

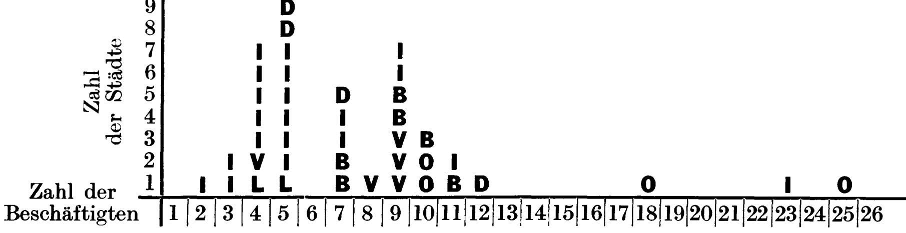


Der Schwerpunkt liegt bei 4 Betrieben.

Im Reichsdurchschnitt sind auf 20000 Menschen 3 Betriebe vorhanden.

Anzahl der Beschäftigten nach der Großen Materialtabelle*.

(Die Tabelle zeigt, in wieviel Städten jeweils die gleiche Anzahl von Beschäftigten vorhanden ist.)



Der Durchschnitt liegt bei 7 Beschäftigten.

Im Reichsdurchschnitt sind auf 20000 Menschen 5 Beschäftigte vorhanden.

Betriebsgröße nach der Großen Materialtabelle.

In den 41 untersuchten Städten			Für das Reich		
Niedrigster Stadtdurchschnitt Beschäftigte je Betrieb	Durchschnitt durch alle Städte Beschäftigte je Betrieb	Höchster Stadtdurchschnitt Beschäftigte je Betrieb	Betriebsgröße nach Beschäftigten	vH aller Beschäftigten im Reich	vH aller Betriebe im Reich
1,0	1,4	3	1	40,5	63,7
			2—3	37,0	27,0
			4 und mehr	22,51	9,3

Vorschlag für die Planung:

Richtwerte: Gewählt für eine Siedlungsgröße von 20000 Einwohnern.			
Anzahl der Betriebe	3	1 Beschäftigter arbeitet für wieviel Einwohner	4000
Beschäftigte im ganzen	5	In kleineren Gemeinden als 20000 prozentual	s. Text
Beschäftigte je Betrieb	1—2	In größeren Gemeinden als 20000 prozentual	s. Text

* Die Buchstaben (V, I, D, O, L, B) bezeichnen die Stadttypen gemäß Teil 1, Abschnitt IV/1.

1 Beschäftigten. Dort bedient meist die Frau im Laden, während der Mann die Photoarbeiten selbst ausführt. In der Innenstadt jedoch ist dann mitunter ein Betrieb etwas größer gehalten. Neben dem Meister ist ein Angestellter oder Lehrling beschäftigt.

Für größere oder kleinere Gemeinden läßt sich keine klare Tendenz feststellen.

Die **allgemeine Entwicklung** des Gewerbes für das ganze Reich ist aufsteigend. Das Photographieren wird immer beliebter und erfaßt jetzt schon die minderbemittelten Bevölkerungskreise, da in letzter Zeit technisch ganz gut funktionierende billige Photoapparate auf den Markt gekommen sind.

Die Stadt Sorau wurde gefragt, auf welche Gründe es zurückzuführen ist, daß in der Stadt 9 Betriebe mit 23 Beschäftigten 1933 in der Statistik gezählt wurden. Die Antwort enthielt folgende Zeilen:

„Lediglich als Photographen sind hier 4 Personen tätig. Weiterhin ist ein photographisches Spezialgeschäft mit 4 Beschäftigten am Platze. Wie in anderen Ortschaften führen auch die hiesigen Drogenhandlungen (7) und die optischen Geschäfte (2) photographische Artikel. In anderen Städten von der gleichen Größe wie Sorau dürften die Verhältnisse in dieser Hinsicht ähnlich liegen, so daß sie nicht als außergewöhnlich zu bezeichnen sind.“

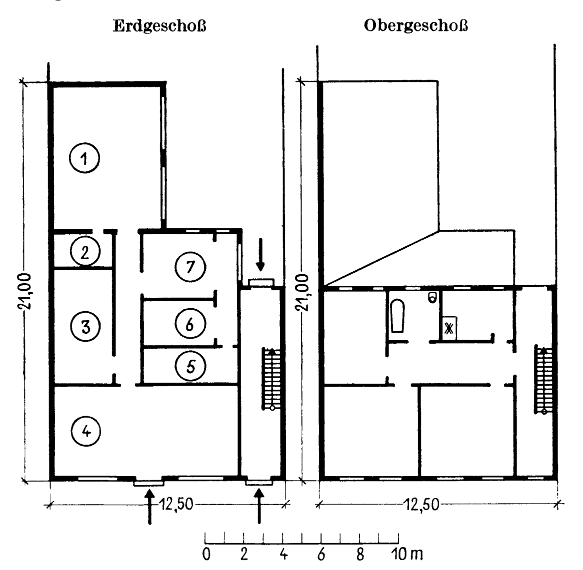
Daraus geht hervor, daß die statistische Angabe von 23 Beschäftigten im Jahre 1933 zu hoch ist, und daß wir mit unserem Vorschlag von 5 Beschäftigten für die erste Planung nicht fehl greifen. Auch die Einrichtung eines größeren Betriebs in der Innenstadt, die nach unserer Ansicht durchgeführt werden müßte, wird hier bestätigt. Ferner geht aus dem Briefe hervor, daß das Gewerbe häufig von anderen Gewerbezweigen, z. B. Drogenhandlungen, übernommen wird. Diese sind unter XXV_6 von uns behandelt. Auch die optischen Geschäfte führen häufig photographische Artikel. Sie sind einbegriffen in dem Gewerbe XXV_7 „Sonstiger Facheinzelhandel“, Gruppe h und i.

Die **Anordnung im Siedlungskörper** ist an sich insofern gegeben, als man vielleicht 2 Betriebe auf die Nebenkerne verteilt und 1 oder 2 Betriebe in der Innenstadt größer entwickelt.

Planungsbeispiel.

Als **Beispiel** für einen derartigen Betrieb wird das Geschäft Steinstraße 438 in Prenzlau dargestellt (Abb. 239). Es handelt sich um ein etwas größeres Geschäft, mit 2 Beschäftigten und einem Lehrling. Dem Betriebe liegt folgendes Raumprogramm zugrunde (nach Angaben des Herrn Bartuch):

1. Tageslichtraum . . . 3,5 × 5,0 m = 17,50 m²
2. Positivraum . . . . 2,5 × 5,0 m = 12,50 m²
3. Negativraum . . . . 2,0 × 5,0 m = 10,00 m²
4. Atelier . . . . . . 6,0 × 8,0 m = 48,00 m²
5. Umkleideraum . . . 3,5 × 6,0 m = 21,00 m²
6. Vorführraum . . . . 3,5 × 6,0 m = 21,00 m²
7. Laden . . . . 5,0 × 10,0 m = 50,00 m²



W
L
Wo
kl.Laden, kl.Werkstatt
Wohnung

Allgemeine Grundrißanordnung

Ungefähre Grundstücksgröße:

eingebaut: 500 m²,
freistehend: 900 m².

1 Atelier,
2 Umkleideraum,
3 Vorführraum,
4 Laden,
5 Negativraum,
6 Positivraum,
7 Tageslichtraum.

Abb. 239. Photograph. (Nach Angaben des Herrn Bartuch, Prenzlau.)

Der Betrieb arbeitet in der Hauptsache für Militär, da Prenzlau starke Garnison hat. Auch viel Landkundschaft wird bedient. Die Räumlichkeiten für den Betrieb sind gut angeordnet. Die Wohnung befindet sich im Obergeschoß. Es ist nicht unbedingt notwendig, daß das Atelier Oberlicht erhält. Große Seitenfenster sind, nach Angaben des Fachmanns, ausreichend.

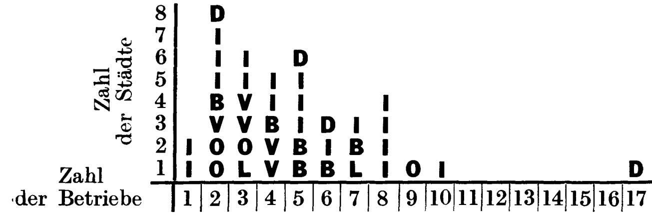
Als weitere Anregung für die Grundrißgestaltung wird der Typ 10 aus dem Gewerbeanhang, „Grundrißtypen allgemein“, vorgeschlagen.

Gewerbeart: **Drechslerei.**

Nr. in der Statistik: **XVII**$_3$ Lfd. Nr.: 52

Anzahl der Betriebe nach der Großen Materialtabelle*.

Das Gewerbe wird in 40 der untersuchten 40 Städte ausgeübt. (Die Tabelle zeigt, in wieviel Städten jeweils die gleiche Anzahl von Betrieben vorhanden ist.)

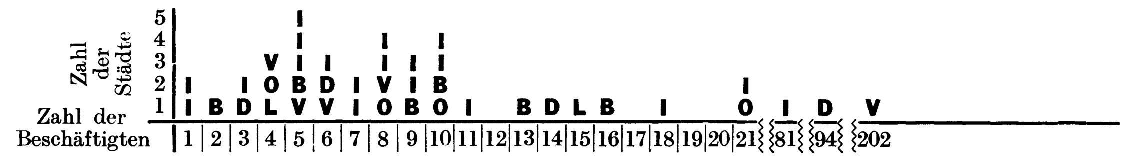


Der Schwerpunkt liegt bei 3 Betrieben.

Im Reichsdurchschnitt sind auf 20000 Menschen 2,1 Betriebe vorhanden.

Anzahl der Beschäftigten nach der Großen Materialtabelle*.

(Die Tabelle zeigt, in wieviel Städten jeweils die gleiche Anzahl von Beschäftigten vorhanden ist.)



Der Durchschnitt liegt bei 6 Beschäftigten.

Im Reichsdurchschnitt sind auf 20000 Menschen 4,34 Beschäftigte vorhanden.

Betriebsgröße nach der Großen Materialtabelle.

In den 40 untersuchten Städten			Für das Reich		
Niedrigster Stadtdurchschnitt Beschäftigte je Betrieb	Durchschnitt durch alle Städte Beschäftigte je Betrieb	Höchster Stadtdurchschnitt Beschäftigte je Betrieb	Betriebsgröße nach Beschäftigten	vH aller Beschäftigten im Reich	vH aller Betriebe im Reich
1,0	3,8	67,3	1	35,0	71,0
			2—3	24,4	22,5
			4—5	7,2	3,4
			6—10	6,0	1,7
			11 und mehr	27,1	1,4

Vorschlag für die Planung:

Richtwerte: Gewählt für eine Siedlungsgröße von 20000 Einwohnern.			
Anzahl der Betriebe	2	1 Beschäftigter arbeitet für wieviel Einwohner	4000
Beschäftigte im ganzen	5	In kleineren Gemeinden als 20000 prozentual	s. Text
Beschäftigte je Betrieb	2—3	In größeren Gemeinden als 20000 prozentual	s. Text

* Die Buchstaben (V, I, D, O, L, B) bezeichnen die Stadttypen gemäß Teil 1, Abschnitt IV/1.

Drechslerei.

Die Statistik erfaßt unter XVII_3, Herstellung von Holzwaren:

a) Herstellung von Holzdraht, Holzstiften und Holzspan,
b) Herstellung von Haus- und Küchengeräten,
c) Herstellung von Holzwerkzeugen, Stielen und Maßstäben,
d) Herstellung von Schuhleisten, Holzschuhen und Pantoffelhölzern,
e) Herstellung von Drechsler- und Holzbildhauerarbeiten einschließlich Devotionalien-, Holzmosaik- und Intarsienherstellung,
f) Herstellung von Leisten und Rahmen,
g) Herstellung von sonstigen Holzwaren.

Von diesen Gruppen werden im allgemeinen in 20000er Städten die Gruppen b, d und e auftreten. Wo Betriebs- und Beschäftigtenzahlen erscheinen, die auffallend weit oberhalb der normalen Größe liegen, sind es im wesentlichen industrielle Betriebe, die diesen höheren Anteil veranlassen. Wenn es sich auch hier nicht nur um die Drechslerei, sondern um noch mehrere andere Arten von Gewerben handelt, so ist doch für alle zusammen deutlich die Betriebs- und Beschäftigtenzahl, die für die Eigenversorgung notwendig ist, zu erkennen. Wir haben das Gewerbe der Einfachheit halber Drechslerei genannt, da es sich bei 20000 Einwohnern hauptsächlich um ein solches handeln wird. Bei stark landwirtschaftlich beeinflußten Städten spielt besonders die Holzschuhmacherei eine Rolle.

Das Gewerbe tritt in 40 von 41 untersuchten Städten auf und gehört somit zur Eigenversorgung.

Das **Bild für die Betriebe** zeigt eine betonte Zahl von etwa 2—5 **Betrieben.**

Die **Beschäftigtentabelle** weist die stärkste Ansammlungen zwischen 4 **und** 10 auf.

Die **Betriebsgröße** wird sich in der Eigenversorgung kaum über 1—2 Beschäftigte hinaus entwickeln. Allerdings treten als fremdversorgende Betriebe in 20000er Städten mitunter wesentlich größere Betriebe auf, da ein Hauptteil der Produktion in diesem Gebiet von den Betrieben mit 11 und mehr Beschäftigten bewältigt wird. Diese größeren Unternehmen liegen allerdings augenblicklich meist in den Großstädten, doch ist es durchaus möglich, gerade diese fremdversorgende Industrie auch in kleinen Städten anzusetzen.

Eine wesentliche Veränderung bei **kleineren oder größeren Gemeinden** macht sich nicht bemerkbar.

Bei stärker landwirtschaftlich durchsetzten Städten wird das Gewerbe etwas größer zu dimensionieren sein.

Die **allgemeine Entwicklungslinie** scheint statisch zu sein.

Die Stadt Schw.-Gmünd, mit 18 Betrieben und 24 Beschäftigten, schreibt uns:

„Von diesen Betrieben gehören 3 zur Drechslerei und 15 zur Herstellung von Holzleisten (Schreiner). Auch hier trifft im allgemeinen das beim Baunebengewerbe Ausgeführte zu. Gleichzeitig sind beide Gewerbe zum Teil Hilfsgewerbe der hiesigen Edelmetallindustrie."

Es wäre zu empfehlen, einen der vorgeschlagenen Betriebe etwas größer auszubauen.

Planungsbeispiel.

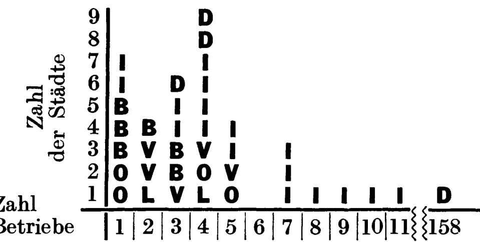
Als Anregung für den Grundrißtyp wird Typ 9 (s. Gewerbeanhang) genannt.

Gewerbeart: **Verarbeitung von Edelmetallwaren und Schmuckwaren.**

Nr. in der Statistik: **VII_3** Lfd. Nr.: 53

Anzahl der Betriebe nach der Großen Materialtabelle*.

Das Gewerbe wird in 38 der untersuchten 41 Städte ausgeübt. (Die Tabelle zeigt, in wieviel Städten jeweils die gleiche Anzahl von Betrieben vorhanden ist.)

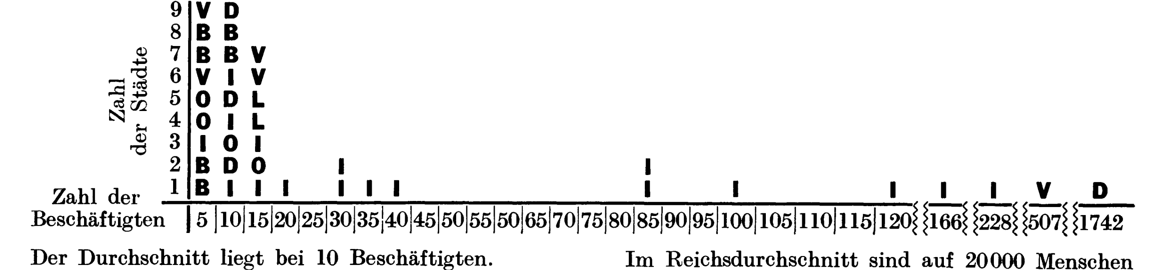


Der Schwerpunkt liegt zwischen 3 u. 4 Betrieben.

Im Reichsdurchschnitt sind auf 20000 Menschen 1,5 Betriebe vorhanden.

Anzahl der Beschäftigten nach der Großen Materialtabelle*.

(Die Tabelle zeigt, in wieviel Städten jeweils die gleiche Anzahl von Beschäftigten vorhanden ist.)



Der Durchschnitt liegt bei 10 Beschäftigten.

Im Reichsdurchschnitt sind auf 20000 Menschen 11 Beschäftigte vorhanden.

Betriebsgröße nach der Großen Materialtabelle.

In den 38 untersuchten Städten			Für das Reich		
Niedrigster Stadtdurchschnitt Beschäftigte je Betrieb	Durchschnitt durch alle Städte Beschäftigte je Betrieb	Höchster Stadtdurchschnitt Beschäftigte je Betrieb	Betriebsgröße nach Beschäftigten	vH aller Beschäftigten im Reich	vH aller Betriebe im Reich
1,0	5,4	41,5	1	1,8	51,7
			2—3	7,7	23,5
			4—5	4,4	7,1
			6—10	6,9	6,6
			11 und mehr	79,2	11,1

Vorschlag für die Planung:

Richtwerte: Gewählt für eine Siedlungsgröße von 20000 Einwohnern.			
Anzahl der Betriebe	2	1 Beschäftigter arbeitet für wieviel Einwohner	2500
Beschäftigte im ganzen	8	In kleineren Gemeinden als 20000 prozentual	weniger
Beschäftigte je Betrieb	4	In größeren Gemeinden als 20000 prozentual	etwas mehr

* Die Buchstaben (V, I, D, O, L, B) bezeichnen die Stadttypen gemäß Teil 1, Abschnitt IV/1.

Herstellung von Edelmetallwaren und Schmuck.

Die Statistik erfaßt unter VII_3, Herstellung von Metallwaren:

a) Herstellung von Metallwaren aller Art,
b) Herstellung von Edelmetallwaren und Schmuckwaren,
c) Herstellung von Kupfer- und Messingwaren,
d) Herstellung von Bronzen und Galvanoplastiken,
e) Herstellung von Waren aus Nickel und Nickellegierungen, Vernicklungs- und Verchromungsanstalten,
f) Herstellung von Zinkwaren (ausgenommen Spielwaren),
g) Herstellung von Zinn- und Bleiwaren (ausgenommen Spielwaren),
h) Verzinnereien und Verzinkereien,
i) Herstellung von Aluminiumwaren,
k) Herstellung von Lampen einschließlich Zubehörteilen,
l) Herstellung von Knöpfen und Kleinmetallwaren (soweit nicht unter b bis i),
m) Metallfolien-, Metalltuch- und Metallgewebeindustrie.

Davon treten als eigentliche eigenversorgende Gruppen nur auf b, c und e. Die anderen Gruppen liegen in der Hauptsache in Großstädten bzw. sind durch besondere örtliche Gegebenheiten bedingt. Die Gruppe k kann ebenfalls noch als eigenversorgendes Gewerbe auftreten, jedoch wird dieser Beruf meist in Zusammenhang mit den Elektroinstallations- und Lampengeschäften als Heimarbeit ausgeübt.

Das Gruppenbild für die **Betriebe** läßt auf 2 als für die Planung am geeignetsten schließen.

Die **Beschäftigtenzahlen** vereinen sich zu einer deutlichen Gruppe, deren Mitte bei 10 liegt. Für die Planung wollen wir jedoch nur 8 **Beschäftigte** rechnen, um jede Überbesetzung zu vermeiden.

Die Städte, welche fremdversorgende Industrien in diesem Fach aufweisen, fallen durch besonders hohe Beschäftigtenzahlen auf. Wie die hohen Ausnahmewerte in Schw.-Gmünd erkennen lassen, eignet sich die Edelmetall- und Schmuckwarenherstellung sehr gut als zusätzliches fremdversorgendes Gewerbe. Es ist für die Klein- und Mittelstadt besonders geeignet, weil hier die Betriebsgröße die Rentabilität des Betriebes nicht bedingt.

Der Reichsinnungsverband des Juwelier-, Gold- und Silberschmiedehandwerks teilt uns mit:

„In einer Stadt mit 20000 Einwohnern sind für das Gold- und Silberschmiedehandwerk folgende Existenzmöglichkeiten gegeben:

Für *ein Ladengeschäft nebst Werkstatt* mit 2—3 Schaufenstern, von denen vielleicht 2 Goldschmiede und einer Uhrmacher sind. Die festen Unkosten eines solchen Geschäftes sind etwa 20000 RM. Der Umsatz müßte etwa 80000 RM. betragen. Sind diese Voraussetzungen gegeben, ist das Geschäft als gesund zu bezeichnen und unbedingt existenzfähig.

Außer diesem großen Geschäft kann in einer solchen Stadt *noch ein kleines Goldwarengeschäft* mit Werkstatt sein Brot finden, in dem der Inhaber mit seiner Ehefrau allein arbeitet. Ein solches Geschäft, das zur Hälfte vom Verkauf und zur Hälfte von Reparaturen lebt, hat einen Umsatz von etwa 10000 RM. um lebensfähig zu sein.

Ferner wird in einer solchen Stadt *noch ein Goldschmied* existieren können, der nur Reparaturen ausführt. Da die Unkosten eines Werkstattbetriebs sehr klein sind, etwa 1500—1800 RM., und der Verdienst beinahe mit 100 vH zu veranschlagen ist, kann ein solches Geschäft mit einem Umsatz von 5000 RM. ebenfalls bestehen.

Zu berücksichtigen ist dabei, daß in unserem Gewerbe die Handarbeit eine 100%ige Rolle spielt und maschinelle Arbeit höchstens beim Schleifen und Polieren stattfindet.

Sollte in einer solchen Kleinstadt von 20000 Einwohnern ein Industriezweig neu aufgebaut werden (z. B. Flugzeugbau), in welchem hochqualifizierte, gutbezahlte Arbeitskräfte beschäftigt werden, so ist mit einer Erhöhung des Umsatzes zu rechnen, so daß auch wohl ein viertes sich neu etablierendes Geschäft sein Auskommen finden würde.

Findet dagegen eine Abwanderung oben gekennzeichneter Betriebe statt, und entsteht kein Ersatz dafür, so ist mit einem Rückgang der vorgenannten Geschäftsbetriebe unbedingt zu rechnen.

Die beste und sicherste Einnahmequelle in jeder Kleinstadt ist immer eine gesunde Landwirtschaft in deren Umgebung, da erfahrungsgemäß in den kleinen Dörfern Goldwarengeschäfte nicht existieren können und der Bedarf der Landbevölkerung immer in den naheliegenden Kleinstädten gedeckt wird.“

Diese Ausführungen würden mit unseren Ermittlungen ziemlich übereinstimmen.

Für die **Betriebsgröße** gibt der oben abgedruckte Brief des Reichsinnungsverbandes gute Anregungen.

Das Vorkommen des Gewerbes in **größeren Gemeinden** erhöht sich prozentual der Bevölkerung nur geringfügig, während es in **kleineren Gemeinden** stark abnimmt.

Die Gesamtzahl der Beschäftigten wächst mit seiner steigenden Bevölkerungszahl des Ortes wesentlich schneller, da hier die ganzen fremdversorgenden Industrien der Gruppen f, g, h, i, l und m standortmäßig hinzukommen.

Die **allgemeine Entwicklungslinie** ist steigend, solange der Volkswohlstand zunimmt. Auch die fremdversorgenden Arten des Gewerbes, die augenblicklich zum großen Teil in den Großstädten stehen, werden sich vermehren. Hier ergibt sich in den kleineren Städten manche Ansatzmöglichkeit.

Die Stadt Schw.-Gmünd gibt folgende Auskunft:

„Die außerordentlich große Zahl der Betriebe (158 Betriebe mit 1742 Beschäftigten) ist die ganz natürliche Erscheinung der Hauptindustrie der hiesigen Stadt. Die Zahl der Betriebe der Edel- und Unedelmetallindustrie und der verwandten Hilfsgeschäfte verteilt sich auf 49 Untergruppen.

Die hiesige Edelmetallindustrie beherrscht mit den Industrien in Pforzheim und Hanau den deutschen wie auch den ausländischen Markt."

Die **Verteilung der Betriebe** auf den Stadtkörper geschieht am besten so, daß ein größeres Geschäft in der Innenstadt untergebracht wird, während man die kleineren in dem einen oder anderen Unterkern ansetzen kann.

Planungsbeispiel.

Als Anregung für die Grundrißentwicklung nennen wir für den größeren Betrieb den Typ 4 und 8, für den kleineren Betrieb die Typen 3 und 7, für den kleinsten Betrieb die Typen 2 und 6 eventuell auch 1 und 5 (s. Gewerbeanhang, Grundrißtypen allgemein).

Stellmacherei, Karosseriebau, Wagenbau und -Reparatur.

Die Statistik erfaßt hierunter: Stellmacherei und Holzwagenbau.

Die Stellmacher gehören unbedingt zur Eigenversorgung der Siedlung von 20000 Einwohnern, denn sie treten in allen 41 Städten auf. **3—4 Betriebe** kommen am häufigsten vor. Für die **Beschäftigten** liegt die größte Häufigkeit bei **5 Personen.** Es handelt sich um ein stark landwirtschaftlich bedingtes Gewerbe. Je stärker die landwirtschaftliche Verknüpfung der Stadt mit ihrem Umland ist, um so mehr Stellmacher enthält sie.

Wenn man die **Betriebe und Beschäftigten** im ganzen Reiche für 20000 Menschen berechnet, so erhält man durchschnittlich 12 Betriebe und 20 Beschäftigte. Die vielen kleinen Landgemeinden sind also viel stärker mit Stellmachern durchsetzt, als die untersuchten Städte von 20000 Einwohnern, die im allgemeinen nur 4 Betriebe und 6 Beschäftigte aufweisen.

Die beiden ausgesprochenen landwirtschaftlichen Städte (L) liegen deshalb im Bilde für die Betriebe und ebenso im Bilde für die Beschäftigten weit über dem normalen Wert. In der Nähe der Normalwerte treten Städte aller anderen Charakterklassen auf. Bemerkenswert ist, daß die Städte ohne ausgesprochene Typenentwicklung (D) meist in die Nähe des normalen Wertes fallen.

Die **Betriebsgröße** kann für den Anfang mit je einem Beschäftigten festgelegt werden. Späterhin können voraussichtlich auch 2, vielleicht sogar 3 Beschäftigte Arbeit finden.

Um die von uns ermittelten Zahlen einer Prüfung durch das Fachgewerbe unterziehen zu lassen, haben wir uns an den Reichsinnungsverband des Stellmacher- und Karosseriehandwerks gewandt, der folgendes antwortet:

„Auf Ihre Anfrage teilen wir Ihnen ergebenst mit, daß die von Ihnen ermittelten Zahlen auch nach unseren Erfahrungen den wirklichen Verhältnissen entsprechen."

Da die Stellmacherei meist stark übersetzt und durch die Motorisierung wohl auch weiter zurückgehen wird, wollen wir uns bei der Planung mit 2 Betrieben und 4 Beschäftigten begnügen.

Für **größere oder kleinere Gemeinden** kann man folgern, daß das Gewerbe mit zunehmender Verstädterung schwächer besetzt sein muß.

Die **allgemeine Tendenz** im Wirtschaftskörper des Reiches betrachtet, ist deutlich rückläufig. Das fabrikmäßig hergestellte Fuhrwerk erobert in Zukunft immer mehr den Markt. Besonders die Hinwendung zum Auto führt zu einer allmählichen Schrumpfung des Gewerbes.

Der Bürgermeister aus Prenzlau schreibt hierüber:

„Mit der fortschreitenden Motorisierung gehen die Aufträge für die Stellmacherei ständig zurück, so daß die Einstellung weiterer Stellmachereibetriebe zu erwarten ist."

In Prenzlau sind augenblicklich 6 Betriebe mit 9 Beschäftigten vorhanden, diese werden aber nicht für lebensfähig gehalten. 3 Betriebe mit 5 Beschäftigten werden selbst in der landwirtschaftlichen Stadt für durchaus ausreichend erachtet.

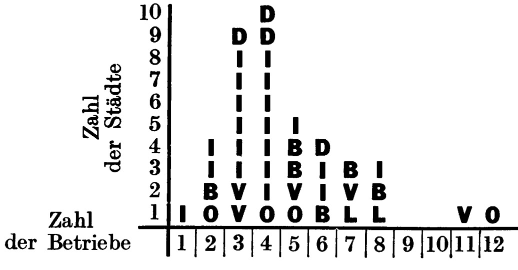
Die Kreishandwerkerschaft in Lippstadt hat ebenfalls auf unsere Anfrage nach der besonders großen Zahl von 11 Stellmachereibetrieben mit 25 Beschäftigten in der Statistik 1933 eingehend

Gewerbeart: **Stellmacherei und Holzwagenbau.**

Nr. in der Statistik: **XVII$_5$** Lfd. Nr.: **54**

Anzahl der Betriebe nach der Großen Materialtabelle*.

Das Gewerbe wird in allen 41 untersuchten Städten ausgeübt. (Die Tabelle zeigt, in wieviel Städten jeweils die gleiche Anzahl von Betrieben vorhanden ist.)

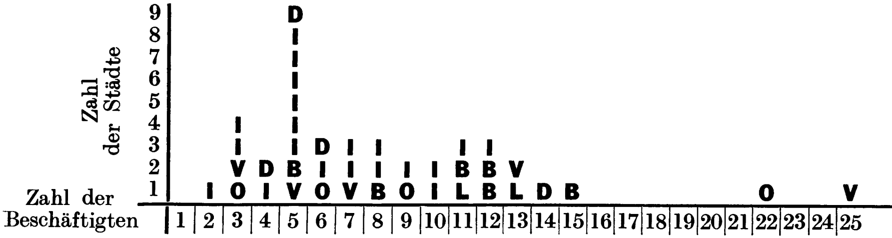


Der Schwerpunkt liegt zwischen 3 u. 4 Betrieben.

Im Reichsdurchschnitt sind auf 20000 Menschen 12 Betriebe vorhanden.

Anzahl der Beschäftigten nach der Großen Materialtabelle*.

(Die Tabelle zeigt, in wieviel Städten jeweils die gleiche Anzahl von Beschäftigten vorhanden ist.)



Der Durchschnitt liegt zwischen 5 und 6 Beschäftigten.

Im Reichsdurchschnitt sind auf 20000 Menschen 20 Beschäftigte vorhanden.

Betriebsgröße nach der Großen Materialtabelle.

In den 41 untersuchten Städten			Für das Reich		
Niedrigster Stadtdurchschnitt Beschäftigte je Betrieb	Durchschnitt durch alle Städte Beschäftigte je Betrieb	Höchster Stadtdurchschnitt Beschäftigte je Betrieb	Betriebsgröße nach Beschäftigten	vH aller Beschäftigten im Reich	vH aller Betriebe im Reich
1,0	1,7	2,7	1	40,4	64,0
			2—3	45,4	33,1
			4—100	14,2	2,9

Vorschlag für die Planung:

Richtwerte: Gewählt für eine Siedlungsgröße von 20000 Einwohnern.			
Anzahl der Betriebe	2	1 Beschäftigter arbeitet für wieviel Einwohner	5000
Beschäftigte im ganzen	4	In kleineren Gemeinden als 20000 prozentual	mehr
Beschäftigte je Betrieb	2	In größeren Gemeinden als 20000 prozentual	weniger

* Die Buchstaben (V, I, D, O, L, B) bezeichnen die Stadttypen gemäß Teil 1, Abschnitt IV/1.

geantwortet. Sie teilt mit, daß seit dem Jahre 1928 die Stellmacherinnung aufgelöst war und daß die Angaben für 1933 eine Anzahl von anderen Betrieben enthalten müssen, die nicht ausgesprochen zum Stellmachereigewerbe gehörten. Erst 1934 wird die Stellmacherinnung für die Stadt neu gegründet und zählt nunmehr 6 Betriebe mit 7 Beschäftigten:

„Diese Zahlen gelten seitdem als normal. Das stimmt mit der Behauptung der Reichsarbeitsgemeinschaft überein, daß gewöhnlich die Städte um 20000 Einwohner ungefähr 4 Betriebe mit 7 Beschäftigten haben. Zur Erläuterung sei noch angeführt, daß von den vorhandenen 6 Betrieben 2 Betriebe mit 4 Beschäftigten Heimarbeit (Besenhölzer) anfertigen, 2 Betriebe mit 3 Beschäftigten reine Stellmacherbetriebe sind und 2 Alleinmeisterbetriebe Stellmacher- und Tischlerarbeiten zugleich ausführen.“

Planungsbeispiel.

Als **erstes Beispiel** für einen solchen Stellmachereibetrieb in einem eingebauten Haus wird der Betrieb Prenzlau, Neustadt 794, dargestellt (Abb. 240).

Grundstücksfläche	400 m²
Bebaute Fläche	Wohnhaus 70 m², Stall 35 m², Werkstatt 60 m²
Geschoßzahl	zweigeschossig

Der Betrieb besteht aus einer Werkstatt von etwa 30 m² im Hof, mittels Durchfahrt zugänglich. Ein Laden ist nicht vorhanden. Die Wohnung befindet sich im Vorderhaus (darüber noch eine vermietbare Wohnung). Die Beschäftigten setzen sich zusammen aus dem Meister und einem Lehrling. An maschinellen Kräfte ist ein Elektromotor vorhanden. Der Kundenkreis ist sehr wechselnd. Großenteils werden Reparaturen angefertigt. Die Neuherstellung von Wagen ist selten. Der Umsatz ist sehr zurückgegangen. Die letzten, größeren Aufträge wurden im Kriege für die Armee ausgeführt. Die Neubelebung Prenzlaus infolge der Garnison hat für den Betrieb nicht viel neue Arbeit gebracht. Für die umliegenden Dörfer der Stadt wird nur in geringerem Umfange gearbeitet, da dort meist andere Stellmacher ansässig sind.

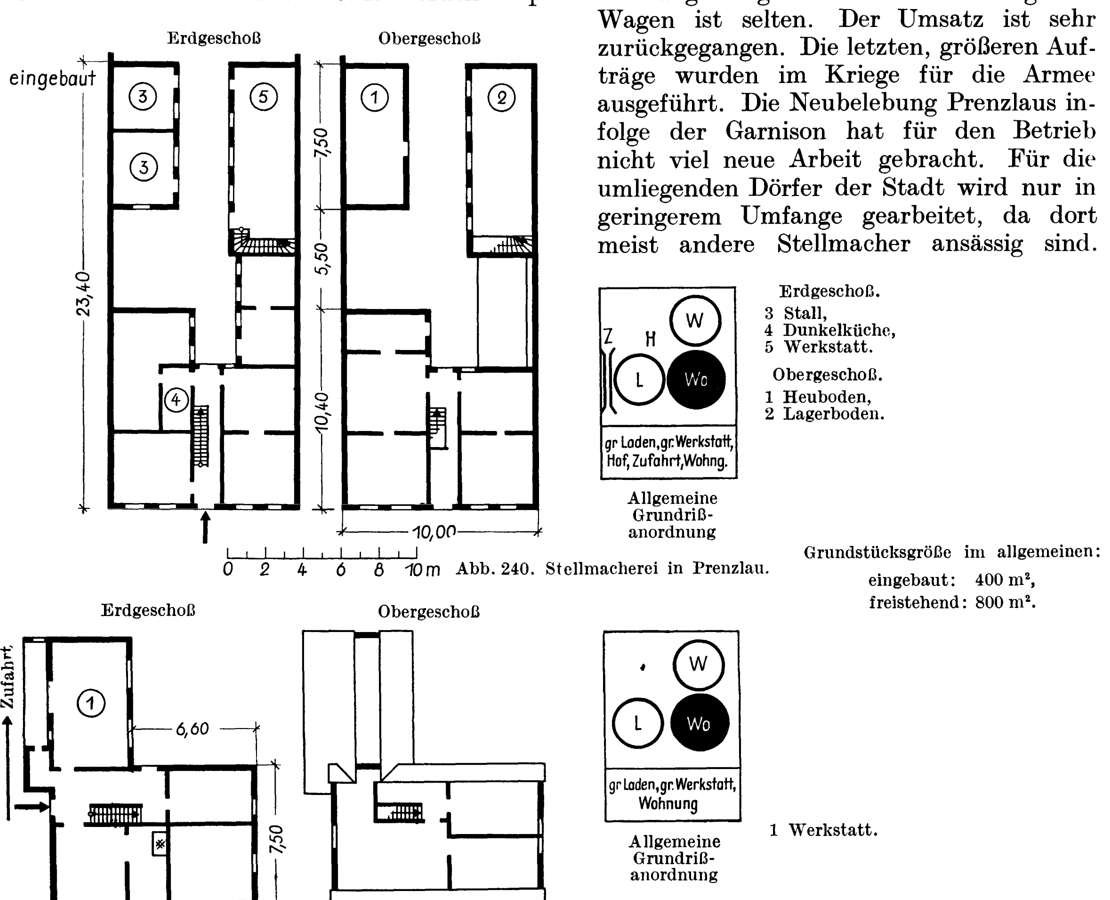


Abb. 240. Stellmacherei in Prenzlau.

Abb. 241. Stellmacherei (2. Beispiel). (Aus: Das Handwerkerhaus. Höhere Techn. Staatslehranstalten.)

Als **zweites Beispiel** für einen solchen Betrieb in einem freistehenden Einzelhaus wird ein Entwurf der „Höheren Technischen Staatslehranstalt Neukölln“ abgebildet (Abb. 241).

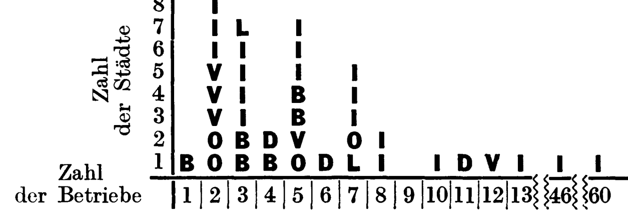
Ferner schlagen wir noch den Typ 9 (s. Gewerbeanhang, Grundrißtypen allgemein) für die Grundrißgestaltung vor.

Gewerbeart: **Herstellung von Geräten für den gewerblichen, landwirtschaftlichen und hauswirtschaftlichen Gebrauch.**

Nr. in der Statistik: **VII_2** Lfd. Nr.: 55

Anzahl der Betriebe nach der Großen Materialtabelle*.

Das Gewerbe wird in 39 der untersuchten 41 Städte ausgeübt. (Die Tabelle zeigt, in wieviel Städten jeweils die gleiche Anzahl von Betrieben vorhanden ist.)

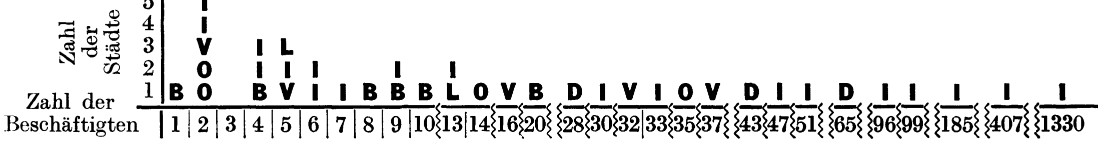


Der Schwerpunkt liegt bei 3 Betrieben.

Im Reichsdurchschnitt sind auf 20000 Menschen 4 Betriebe vorhanden.

Anzahl der Beschäftigten nach der Großen Materialtabelle*.

(Die Tabelle zeigt, in wieviel Städten jeweils die gleiche Anzahl von Beschäftigten vorhanden ist.)



Der Durchschnitt liegt bei 6 Beschäftigten.

Im Reichsdurchschnitt sind auf 20000 Menschen 13 Beschäftigte vorhanden.

Betriebsgröße nach der Großen Materialtabelle.

In den 39 untersuchten Städten			Für das Reich		
Niedrigster Stadtdurchschnitt Beschäftigte je Betrieb	Durchschnitt durch alle Städte Beschäftigte je Betrieb	Höchster Stadtdurchschnitt Beschäftigte je Betrieb	Betriebsgröße nach Beschäftigten	vH aller Beschäftigten im Reich	vH aller Betriebe im Reich
1,0	5,3	22,2	1	18,5	66,7
			2—3	11,7	18,2
			4—5	6,35	5,2
			bis 400	63,45	1,9

Vorschlag für die Planung:

Richtwerte: Gewählt für eine Siedlungsgröße von 20000 Einwohnern.			
Anzahl der Betriebe	2	1 Beschäftigter arbeitet für wieviel Einwohner	6666
Beschäftigte im ganzen	3	In kleineren Gemeinden als 20000 prozentual	weniger
Beschäftigte je Betrieb	1—2	In größeren Gemeinden als 20000 prozentual	mehr

* Die Buchstaben (V, I, D, O, L, B) bezeichnen die Stadttypen gemäß Teil 1, Abschnitt IV/1.

Herstellung von Eisen- und Stahlwaren.

Statistisch sind hierunter folgende Gewerbe erfaßt:

a) Herstellung von Eisen- und Stahlwaren aller Art,
b) Herstellung von Geräten für den gewerblichen, landwirtschaftlichen und hauswirtschaftlichen Gebrauch,
c) Herstellung von Ketten,
d) Herstellung von Hand- und Schneidwerkzeug (auch Maschinen),
e) Herstellung von Schneidwaren,
f) Herstellung von Drahtstiften, Nägeln, Nieten, Schrauben, Muttern,
g) Herstellung von Drahtwaren,
h) Herstellung von Nadeln,
i) Herstellung von Blech- und Emaillewaren,
k) Herstellung von Schreibfedern,
l) Herstellung von Schlössern und Beschlägen,
m) Herstellung von eisernen Möbeln, Turn- und Sportgeräten,
n) Herstellung von Geldschränken und Stahlkasetten,
o) Herstellung von Handfeuerwaffen,
p) Herstellung von sonstigen größeren Eisen- und Stahlwaren,
q) Herstellung von Kleineisenzeug und Stahlkurzwaren,
r) Schleiferei (soweit nicht zur Fabrikation gehörig).

Die meisten dieser Gewerbearten fallen in den kleinen Städten als eigenversorgende Gewerbe aus, weil sie nur als größere Betriebe in der Großstadt auftreten. Lediglich die Gruppen b und r werden in der untersuchten Städtegröße vorhanden sein.

Ein Besuch bei der Wirtschaftsgruppe Eisen-, Stahl- und Blechwarenindustrie gab uns Einblick in die Verhältnisse dieses Faches.

Die obige Industriegruppe ist so vielfältig untergliedert, daß eine Beurteilung, wieviele und welche Betriebsarten in einer Stadt von 20000 Einwohnern angesetzt werden können, durch die Verschiedenartigkeiten der wirtschaftlichen Gegebenheiten und Voraussetzungen unmöglich ist.

Der Ansatz solcher Betriebe als fremdversorgende Industrie hängt in erster Linie ab von dem Vorhandensein einer ausgebildeten Arbeiterschaft und zum Teil von dem Vorkommen der zur Verarbeitung notwendigen Rohstoffe. Mitunter spielen heute wehrpolitische Notwendigkeiten eine bedeutende Rolle. Die Größe der Betriebe variiert je nach den gestellten Aufgaben.

Der Reichsinnungsverband des Büchsenmacher- und Messerschmiedehandwerks, in dem hauptsächlich die Gewerbe der hier beschriebenen Gruppen organisiert sind, teilt uns folgendes mit:

„Zur Beantwortung Ihres vorgenannten Schreibens gebe ich Ihnen bezüglich des Messerschmiedehandwerks aus eigenen in etwa 20jähriger selbständiger Tätigkeit gewonnenen Erfahrungen, wie auch aus meinem Wirkungskreis in der gewerblichen Wirtschaft auf Ihre Anfrage folgendes zur Kenntnis:

Die von Ihnen vorgesehene Besetzung einer Stadt von 20000 Einwohnern mit gewerblichen Unternehmungen, die dort ihre Existenz auf- bzw. ausbauen sollen, wäre sehr zu begrüßen.

Für das Messerschmiedehandwerk könnte eine lebensfähige Existenz für einen Alleinmeister in einer Stadt von 15000—20000 Einwohnern geschaffen werden, wenn außer dem Privatkundenkreis auch noch Industriebetriebe vorhanden sind, durch die die dort anfallenden Reparaturarbeiten an Scheren, Maschinenmessern und sonstigen Schneidwaren dem ortsansässigen Messerschmiede- und Schleifermeister zugeleitet werden. Der Privatkundenkreis aus einer solchen Einwohnerzahl würde allein nicht ausreichen, um den Betrieb lebensfähig zu erhalten. Bemerken möchte ich noch, daß ein Hausieren und Einsammeln von Reparaturarbeiten, wie es zur Zeit noch tatsächlich in allen Städten des Reiches auf Grund des Wandergewerbescheines zum Schaden unseres Handwerkszweiges ausgeübt wird, unterbunden wird. Es müßten alle anfallenden Reparaturarbeiten restlos dem Handwerk zugeführt werden und planmäßig alle Berufsfremde, die auf Grund des Wandergewerbescheines in die Lage versetzt werden, solche Arbeiten an sich zu ziehen, ausgeschieden werden.

Außerdem mache ich darauf aufmerksam, daß Neuanfertigungen in dem vorgenannten Handwerkszweig sehr gering sind, da die Schneidwarenindustrie in Solingen durch die technische Entwicklung der letzten 25 Jahre kollossale Fortschritte in bezug auf die Fabrikation gemacht hat. In Solingen werden die Schneidwaren zu Hunderten von Dutzend von einem Muster angefertigt und kann daher die Neuanfertigung durch das Messerschmiede- und Schleiferhandwerk mit dieser industriellen Massenanfertigung nicht mehr konkurrieren. Die Hauptaufgabe unseres Handwerkszweiges ist es deshalb heute, Schneidwaren und Werkzeuge der verschiedensten Handwerksberufe instand zu halten durch Aufarbeiten bzw. Schleifen. Zur weiteren Beurteilung unseres Handwerkszweiges im heutigen wirtschaftlichen Leben gebe ich Ihnen noch zur Kenntnis, daß zu etwa 90 vH unsere Handwerksbetriebe mit einem Einzelhandel in Stahlwaren verbunden sind, auch aus dem Grunde, um lebensfähig zu sein, da teilweise schon eine starke Übersetzung in unserem Handwerkszweig vorliegt.

Abschließend möchte ich anführen, daß die vorgenannte Einwohnerzahl einer Stadt notwendig ist, um durch Werkstattbetrieb, verbunden mit Ladengeschäft, einem Messerschmiede- und Schleifermeister ein ausreichendes Einkommen zu sichern."

In einem zweiten Schreiben wurde noch mitgeteilt:

„Zu Ihrer Anfrage nehmen wir für das Büchsenmacherhandwerk wie folgt Stellung:

In einer Stadt von 20000 Einwohnern besteht die Existenzmöglichkeit für einen Alleinmeisterbetrieb des Büchsenmacherhandwerks nur unter bestimmten Voraussetzungen:

1. Der in der Stadt ansässige Büchsenmacherbetrieb muß sich auf einen größeren Landbezirk mit Jagdmöglichkeiten stützen können.

2. In der Stadt muß ein Scheibenschießstand bestehen, auf dem auch mit Mantelgeschossen Schießen veranstaltet werden können.

3. Der Büchsenmacherhandwerksbetrieb muß neben seiner Werkstatt gleichzeitig eine Waffenhandlung unterhalten und kann in einer Stadt von 20000 Einwohnern ein anderes Waffenhandelsgeschäft nicht neben sich vertragen.

Je nachdem, ob die vorgenannten Bedingungen insgesamt bzw. in welchem Umfange sie zutreffen, ergibt sich die Möglichkeit für einen Büchsenmacherbetrieb, 1 oder 2 Gehilfen nebst Lehrlingen im Betrieb zu beschäftigen.

Für einen solchen Betrieb dürfte sich ein durchschnittlicher Jahresumsatz zwischen 5000—15000 RM. ergeben. Die anfallenden handwerklichen Arbeiten werden ausschließlich durch manuelle Arbeit ausgeführt."

Es werden also eine Messerschleiferei, ein Büchsenmacher und noch ein anderer kleiner Betrieb zur Herstellung von Geräten für den landwirtschaftlichen und hauswirtschaftlichen Gebrauch in der Stadt auftreten. Diese Anzahl (3 Betriebe) erweist sich auch nach unseren Ermittlungen (s. nachfolgende Zeilen) als richtig.

Die außerordentlich starke Streuung im Bild für die **Beschäftigten** bis zu 407 und 1330 zeigt, daß häufig Fabriken die Produktion übernommen haben. Allerdings ist dabei auch eine untere Gruppenbildung von etwa 4—10 zu erkennen. Eine Anzahl von 3 Beschäftigten ist wahrscheinlich ausreichend, um die örtlich anfallende Arbeit zu bewältigen.

Das Bild für die **Betriebe** zeigt, daß man zwar mit 3 Betrieben rechnen kann. Für die Planung schlagen wir jedoch nur **2 Betriebe mit 3 Beschäftigten** insgesamt vor, um jede Übersetzung auszuschalten.

Die Reichsdurchschnittszahlen auf 20000 Einwohner mit 4 Betrieben und 13 Beschäftigten sind für eine 20000er Stadt zu hoch, weil der Durchschnitt von den größeren und großen Betrieben vor allem in den Großstädten in die Höhe gedrückt wird.

Da es sich bei diesem Gewerbe nur um die eigentliche Messerschleiferei oder sonstige Instandhaltung von Schneidwaren, Büchsen, Eisen- und Stahlwaren handelt, treten nur **kleine Betriebsgrößen** auf. Der Handel mit Eisen- und Stahlwaren ist unter Einzelhandel XV_4 näher beschrieben. Allerdings haben sich auch häufig die Messerschleifereien zu einem Spezialhandelsgeschäft für Schneidwerkzeuge besonders für die Landbevölkerung entwickelt.

Für **größere Gemeinden** kann man annehmen, daß eine gewisse Erhöhung der Beschäftigtenzahl, bezogen auf 1000 Einwohner, eintritt. Die Möglichkeit der Ansetzung einer Industrie ist bei größeren Gemeinden eher gegeben als bei kleineren.

Die **allgemeine Tendenz** ist steigend, da die Nachfrage nach kunstgewerblichen und handgearbeiteten Artikeln wächst.

Dagegen werden viele kleinere Küchengeräte als Massengut nur in größeren Fabriken angefertigt. Es gibt gerade in diesem Zweige sehr viele, auf ein ganz spezielles Erzeugnis eingerichtete Großbetriebe. Wegen der Arbeitsintensität des Gewerbes (d. h. das Produkt verlangt viel Arbeit bei geringem Materialverbrauch) ist der Transportanteil an den Kosten des Fertigproduktes gering. Derartige Betriebe könnten darum ohne Schwierigkeiten überall, auch in Kleinstädten, errichtet werden.

Das Gewerbe ist häufig mit anderen kombiniert. Wegen der vielen Untergruppen und Spezialisierungen sind die Angaben nur mit Vorsicht zu benutzen.

Die Stadt Zerbst wurde wegen ihrer außerordentlich hohen Beschäftigtenzahl befragt. Die Statistik bucht 7 Betriebe mit 135 Beschäftigten. Dies erklärt sich vielleicht dadurch, daß im Jahre 1933 viele Gewerbe zu diesem Fach gezählt wurden, welche eigentlich in andere Sparten hineingehören. Aus der Antwort ist zu entnehmen, daß tatsächlich nur 3 Betriebe mit 5 Personen zur Zeit in Zerbst bestehen, was etwa unserem ermittelten Normalwert entsprechen würde.

In Schleswig wurde 1 Betrieb mit einem Beschäftigten statistisch ausgewiesen. Unsere Anfrage ergab, daß tatsächlich in Schleswig 2 Messerschleifereien mit 2 Beschäftigten vorhanden sind.

Planungsbeispiel.

Als **Beispiel** für eine derartige kleine Anlage wird eine Schleiferei und Messerschmiede in Prenzlau, Schulzenstr. 478, zur Darstellung gebracht (Abb. 242). Zu dem Geschäft gehören eine Werkstatt und ein Laden. Beide könnten nach Angabe des Handwerksmeisters etwas größer sein. Die Wohnung liegt im 2. Geschoß darüber. Es gibt in Prenzlau 2 Spezialgeschäfte dieser Art. Die Eisenwarenhandlungen und auch andere Einzelhandelsgeschäfte machen dem Unternehmen sehr viel Konkurrenz, so daß der Inhaber gezwungen ist, während dreier Monate jährlich als Hausschlächter zusätzlichen Verdienst zu suchen. Ebenso vermittelt er Maschinenverkäufe. Bei einer besseren und klareren Wirtschaftsführung wären diese Betriebe jedoch durchaus lebensfähig. Der Meister in Prenzlau liefert zu $^3/_4$ an die Landwirtschaft. Das Geschäft hat einen Umsatz von etwa 10000 RM., an maschinellen Kräften ist im Betrieb ein 3-PS-Elektromotor vorhanden.

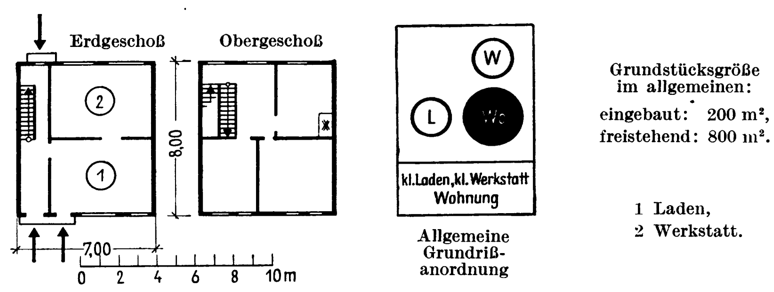


Abb. 242. Messerschmiede und Schleiferei (Prenzlau).

Als weitere Anregung für die Grundrißgestaltung wird der Typ 2 und 6 aus dem Gewerbeanhang, „Grundrißtypen allgemein“, vorgeschlagen.

Schornsteinfegergewerbe und sonstige Reinigung.

Die Statistik erfaßt unter XXIII_3:

a) Schornsteinfegergewerbe,
b) Reinigung von Gebäuden und Wohnungen.

Die Gruppe a des Gewerbes kommt in jeder Stadt vor. Die Gruppe b kommt für eine 20000er Stadt nicht in Frage. Im Reichsdurchschnitt ist auf 20000 Menschen ein Betrieb mit 4 Beschäftigten vorhanden. In dem Typenbild ist besonders deutlich zu ersehen, daß in den 41 untersuchten Städten **2—3 Betriebe** am häufigsten vorkommen mit durchschnittlich **4—6 Beschäftigten.** Das Gewerbe ist regelmäßig angesetzt. Die Streuungen in der Größe beruhen auf örtlichen Abgrenzungen der Arbeitsgebiete und der Größe des Konzessionsgebiets.

Als normale **Betriebsgröße** kommen demnach 2—3 Betriebe mit insgesamt 4—6 Beschäftigten in Frage, also je Betrieb 1—2 Beschäftigte. 60 vH aller Betriebe im Reich gehören zu dieser Größenklasse.

Nach Rücksprache mit dem Reichsinnungsverband der Schornsteinfeger wurde uns mitgeteilt, daß in einer Stadt von 20000 Einwohnern höchstens 2 Betriebe mit 2—3 Beschäftigten angesetzt werden sollen. Die Größe der Anzahl der Schornsteinfegerbetriebe hänge jedoch sehr stark von der Bebauungshöhe der betreffenden Stadt ab. Es ist ja selbstverständlich, daß die Reinigung der Kamine in hochgeschossigen Häusern mehr Zeit und Arbeit erfordert als die in niedergeschossigen Häusern mit nur wenigen Wohnungen.

Für die Planung haben wir daher nur 1 Betrieb mit 2 Beschäftigten in Rechnung stellen können, damit keine Übersetzung auftritt.

Die **allgemeine Tendenz** des Gewerbes ist leicht ansteigend. Das wird bedingt durch die fortschreitende Verstädterung und die zunehmende dreigeschossige Bebauung, die für den Beruf des Schornsteinfegermeisters immer mehr Arbeit mit sich bringt.

Die **städtebauliche Verteilung** im Stadtbild soll möglichst an verkehrsgünstigen Punkten (Bahnhöfe, Knotenpunkte von Verkehrsstraßen) liegen, um das oft weite Konzessionsgebiet leicht bearbeiten zu können.

In Prenzlau greift das Konzessionsgebiet des Gewerbes weit über das Einflußgebiet der Stadt selbst hinaus. In den seltensten Fällen ist das Gewerbe auf den Ort der Niederlassung beschränkt.

Planungsbeispiel.

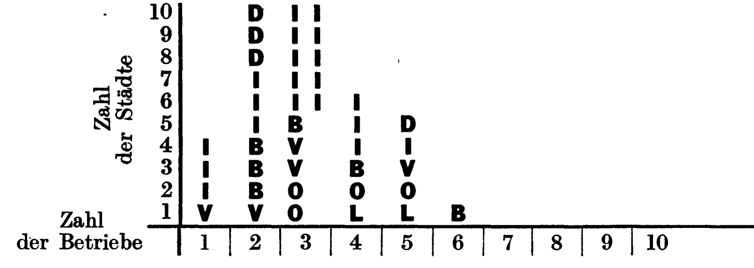
Für die Grundrißanordnung schlagen wir Typ 9 (s. Gewerbeanhang) vor.

Gewerbeart: **Schornsteinfegergewerbe.**

Nr. in der Statistik: XXIII$_3$ Lfd. Nr.: 56

Anzahl der Betriebe nach der Großen Materialtabelle*.

Das Gewerbe wird in allen 41 untersuchten Städten ausgeübt. (Die Tabelle zeigt, in wieviel Städten jeweils die gleiche Anzahl von Betrieben vorhanden ist.)

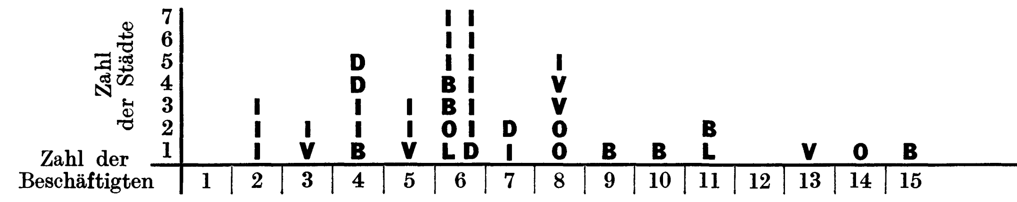


Der Schwerpunkt liegt bei 2 Betrieben.

Im Reichsdurchschnitt ist auf 20000 Menschen 1 Betrieb vorhanden.

Anzahl der Beschäftigten nach der Großen Materialtabelle*.

(Die Tabelle zeigt, in wieviel Städten jeweils die gleiche Anzahl von Beschäftigten vorhanden ist.)



Der Durchschnitt liegt bei 4 Beschäftigten.

Im Reichsdurchschnitt sind auf 20000 Menschen 4 Beschäftigte vorhanden.

Betriebsgröße nach der Großen Materialtabelle.

In den 41 untersuchten Städten			Für das Reich		
Niedrigster Stadtdurchschnitt Beschäftigte je Betrieb	Durchschnitt durch alle Städte Beschäftigte je Betrieb	Höchster Stadtdurchschnitt Beschäftigte je Betrieb	Betriebsgröße nach Beschäftigten	vH aller Beschäftigten im Reich	vH aller Betriebe im Reich
1	23	5,5	1	12,4	32,1
			2—3	56,3	60,0
			4—5	8,3	5,2
			6 und mehr	23,0	2,7

Vorschlag für die Planung:

Richtwerte: Gewählt für eine Siedlungsgröße von 20000 Einwohnern.			
Anzahl der Betriebe	1	1 Beschäftigter arbeitet für wieviel Einwohner	10000
Beschäftigte im ganzen	2	In kleineren Gemeinden als 20000 prozentual	fast gleichviel
Beschäftigte je Betrieb	2	In größeren Gemeinden als 20000 prozentual	fast gleichviel

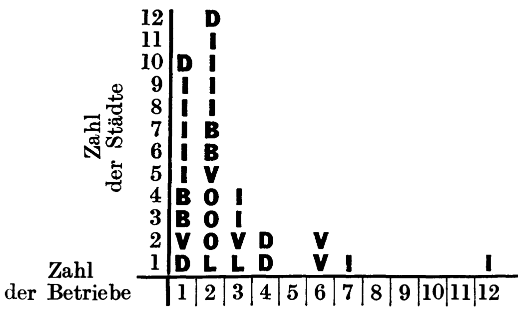
* Die Buchstaben (V, I, D, O, L, B) bezeichnen die Stadttypen gemäß Teil 1, Abschnitt IV/1.

Gewerbeart: **Bürstenmacher.**

Nr. in der Statistik: **XVII_{10}** Lfd. Nr.: 57

Anzahl der Betriebe nach der Großen Materialtabelle*.

Das Gewerbe wird in 32 der untersuchten 41 Städte ausgeübt. (Die Tabelle zeigt, in wieviel Städten jeweils die gleiche Anzahl von Betrieben vorhanden ist.)

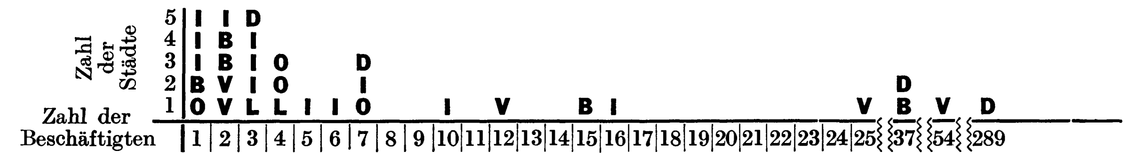


Der Schwerpunkt liegt bei 2 Betrieben.

Im Reichsdurchschnitt sind auf 20000 Menschen 1,58 Betriebe vorhanden.

Anzahl der Beschäftigten nach der Großen Materialtabelle*.

(Die Tabelle zeigt, in wieviel Städten jeweils die gleiche Anzahl von Beschäftigten vorhanden ist.)



Der Durchschnitt liegt bei 3 Beschäftigten.

Im Reichsdurchschnitt sind auf 20000 Menschen 7,2 Beschäftigte vorhanden.

Betriebsgröße nach der Großen Materialtabelle.

In den 32 untersuchten Städten			Für das Reich		
Niedrigster Stadtdurchschnitt Beschäftigte je Betrieb	Durchschnitt durch alle Städte Beschäftigte je Betrieb	Höchster Stadtdurchschnitt Beschäftigte je Betrieb	Betriebsgröße nach Beschäftigten	vH aller Beschäftigten im Reich	vH aller Betriebe im Reich
1,0	4,4	41,2	1	13,0	59,0
			2—3	12,0	23,9
			4—5	4,9	5,1
			6—10	7,0	4,1
			11 und mehr	63,1	7,9

Vorschlag für die Planung:

Richtwerte: Gewählt für eine Siedlungsgröße von 20000 Einwohnern.			
Anzahl der Betriebe	1	1 Beschäftigter arbeitet für wieviel Einwohner	10000
Beschäftigte im ganzen	2	In kleineren Gemeinden als 20000 prozentual	weniger
Beschäftigte je Betrieb	2	In größeren Gemeinden als 20000 prozentual	mehr

* Die Buchstaben (V, I, D, O, L, B) bezeichnen die Stadttypen gemäß Teil 1, Abschnitt IV/1.

Bürstenmacher.

Die Statistik erfaßt unter XVII_{10}: Borstenverarbeitung und Herstellung von Bürsten, Besen und Pinseln (auch Bürstenhölzern).

Wir können aus der Gruppenbildung für die Anzahl der Betriebe und Beschäftigten ablesen, wieviel Betriebe zur Eigenversorgung der Stadt gehören. Leider wird ein großer Teil der Erzeugnisse heute bereits in Großbetrieben der Industriezentren hergestellt, jedoch eignet sich dieses Gewerbe besonders gut für eine Ansetzung in mittleren und kleinen Städten. Die Produkte sind sehr arbeitsintensiv, das will sagen, der Wert der Arbeitsleistung bei Fertigstellung des Produktes steht in keinem Verhältnis zu dem geringen Werte und der kleinen Menge des verarbeiteten Rohmaterials. Die Bürsten- und Pinselindustrie ist daher nicht standortgebunden. Sie kann ohne Schwierigkeiten in beliebigen kleinen Mittelstädten zur Wirtschaftsbelebung angesetzt werden. Zur Deckung des Eigenbedarfs der Stadt genügen aber auch schon handwerkliche Betriebe, die uns hier in erster Linie interessieren.

Das Bild der **Betriebe** für 20000er Städte zeigt eine Betonung von 2 Betrieben. Für die Planung rechnen wir jedoch nur mit **1 Betrieb.**

Die Anzahl der **Beschäftigten** wird für die Planung mit ungefähr 2 getroffen worden sein. Die Städte mit mehr als 10 Beschäftigten fertigen Gegenstände für größere Märkte als nur für die Stadt und ihr Umland an.

Die **Betriebsgröße** schwankt zwischen 1 und 2 Beschäftigten. Im Reichsdurchschnitt herrscht der Großbetrieb vor, dessen Beschäftigtenzahl in 63,1 vH bei 11 und mehr Belegschaftsmitgliedern liegt. Es ist darum anzunehmen, daß das Gewerbe mit **größer werdender Einwohnerzahl** im Verhältnis zur Bevölkerung zunimmt, während es für **kleinere Orte** schrumpft.

In der **allgemeinen Entwicklung** der Bürstenbinderei und Pinselherstellung schreitet die Industrialisierung zur Zeit immer weiter voran. Trotzdem kann man nach unserer Meinung gerade in diesem Gewerbe in örtlicher Produktion mehr Beschäftigte ansetzen, als augenblicklich in kleinen Städten von 20000 Einwohnern arbeiten, da in diesem Fach verhältnismäßig wenig Maschinen benötigt werden und die Rohstoffe fast in allen Gegenden Deutschlands vorhanden sind.

Die Stadt Neuruppin (mit 12 Betrieben und 37 Beschäftigten lt. Statistik 1933) schreibt uns folgendes:

„In Neuruppin war von jeher das Bürstenmachergewerbe über dem Durchschnitt vertreten. Allerdings dürfte die Zahl von 12 Betrieben mit 37 Beschäftigten etwas zu hoch angegeben sein. Neuruppin zählt jetzt nur noch 8 Bürstenmacherbetriebe mit 18 Beschäftigten."

Die Stadt Heidenheim gibt nachstehende Auskunft:

„Das Gewerbe Bürstenmacherei zählt heute in Groß-Heidenheim 7 Betriebe mit 16 Beschäftigten (einschließlich Betriebsführer). Als Bürstenmachereibetriebe im eigentlichen Sinne können jedoch nur 2 Betriebe angesprochen werden, nämlich Heinrich Mayper und J. G. Mailänder, Inhaber Hans Steck, Heidenheim. Die übrigen 5 Bürstenmacher arbeiten zum weitaus größten Teil als Heimarbeiter für größere Bürstenmachereibetriebe und stellen nur zu einem verschwindend geringen Teil Bürsten auf eigene Rechnung her. Von diesem Gesichtspunkt aus gesehen zählt also Heidenheim 2 Bürstenmachereibetriebe mit 11—16 Beschäftigten. Diese Zahlen entsprechen den von der Reichsarbeitsgemeinschaft angeführten Normalwerten."

Die **Lage des Gewerbes im Stadtgebiet** unterliegt keinen besonderen Bedingungen.

Planungsbeispiel.

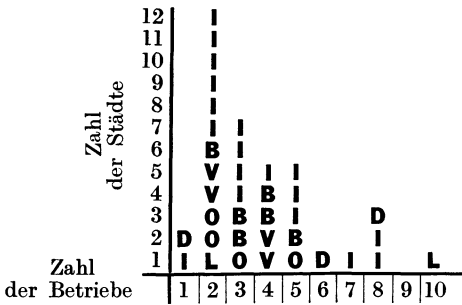
Als **Beispiel** wird nach dem Studium einiger Betriebe in Prenzlau der Typ 2 und 6 des Gewerbeanhangs, „Grundrißtypen allgemein", in Vorschlag gebracht.

Gewerbeart: **Böttcherei.**

Nr. in der Statistik: **XVII**$_4$ Lfd. Nr.: 58

Anzahl der Betriebe nach der Großen Materialtabelle*.

Das Gewerbe wird in 37 der untersuchten 41 Städte ausgeübt. (Die Tabelle zeigt, in wieviel Städten jeweils die gleiche Anzahl von Betrieben vorhanden ist.)

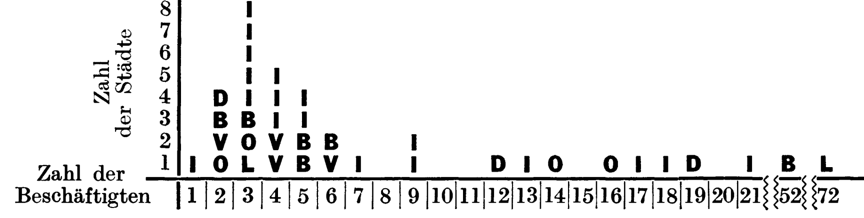


Der Schwerpunkt liegt bei 2 Betrieben.

Im Reichsdurchschnitt sind auf 20000 Menschen 3,4 Betriebe vorhanden.

Anzahl der Beschäftigten nach der Großen Materialtabelle*.

(Die Tabelle zeigt, in wieviel Städten jeweils die gleiche Anzahl von Beschäftigten vorhanden ist.)



Der Durchschnitt liegt bei 3 Beschäftigten.

Im Reichsdurchschnitt sind auf 20000 Menschen 6,9 Beschäftigte vorhanden.

Betriebsgröße nach der Großen Materialtabelle.

In den 37 untersuchten Städten			Für das Reich		
Niedrigster Stadtdurchschnitt Beschäftigte je Betrieb	Durchschnitt durch alle Städte Beschäftigte je Betrieb	Höchster Stadtdurchschnitt Beschäftigte je Betrieb	Betriebsgröße nach Beschäftigten	vH aller Beschäftigten im Reich	vH aller Betriebe im Reich
1,0	2,3	17,3	1	36,1	70,0
			2—3	29,7	25,9
			4—5	5,8	2,5
			6—10	3,3	0,9
			11 und mehr	25,1	0,7

Vorschlag für die Planung:

Richtwerte: Gewählt für eine Siedlungsgröße von 20000 Einwohnern.			
Anzahl der Betriebe	1	1 Beschäftigter arbeitet für wieviel Einwohner	6666
Beschäftigte im ganzen	3	In kleineren Gemeinden als 20000 prozentual	s. Text
Beschäftigte je Betrieb	3	In größeren Gemeinden als 20000 prozentual	s. Text

* Die Buchstaben (V, I, D, O, L, B) bezeichnen die Stadttypen gemäß Teil 1, Abschnitt IV/1.

Böttcherei.

Die Statistik umfaßt unter XVII_{4c}, Herstellung von Verpackungsmitteln:

a) Herstellung von Holzwolle,
b) Herstellung von Kisten, Zigarrenkisten und Kofferteilen,
c) Herstellung von Fässern, Faßholz, Kübeln und Bottichen,
d) Herstellung von Holzspanschachteln.

Davon werden die Gruppen a, b und d in 20000er Städten nur als fremdversorgende Industrien auftreten und durch höhere Beschäftigtenzahlen sofort ins Auge fallen. Tritt also eine Gruppenbildung in diesem Gewerbe für die 37 untersuchten Städte ein, so handelt es sich hier in der Hauptsache um die für das Eigenleben der Stadt notwendige Böttcherei, deshalb ist auch als Überschrift für dieses Gewerbe der Name Böttcherei gewählt worden. Da in 37 von 41 Städten das Gewerbe auftritt, gehört es unbedingt zur Eigenversorgung des Ortes.

Das Bild für die **Betriebszahlen** zeigt deutlich eine Betonung für 2 Betriebe. Wir glauben jedoch nur einen Betrieb für die Planung vorschlagen zu können.

Das Gruppenbild der **Beschäftigten** zeigt eine Zusammenballung bei 3. Die starke Streuung nach oben, besonders bei 52 und 72 Beschäftigten weist auf eine Industrialisierung in diesen Städten hin. Dort haben sich besonders die Betriebe der Gruppen a, b und d entwickelt.

Der Reichsinnungsverband des Böttcher- und Küferhandwerks teilt uns folgendes mit:

„Mit großem Interesse haben wir Ihr Schreiben zur Kenntnis genommen. Für eine Stadt von 20000 Einwohnern würde eine Böttcherei mit 1 Meister, 1—2 Gesellen und 1 Lehrling und eine Weinküferei mit 1 Meister, 1 Gesellen und 1 Lehrling genügen. Die ausreichende Umsatzbasis für einen solchen Betrieb wäre 10000 bis 15000 RM.

Eine Weinküferei kommt natürlich nur in solchen Städten in Frage, wo es Wein zu behandeln gibt (also entweder in Weinbaugebieten oder in größeren Städten). In ausgesprochenen Weinbaugebieten würde je nach dem Umsatz der Weinerzeugung eine Anzahl (etwa 4—5) Weinküfereien Existenzmöglichkeiten finden."

Danach würde die von uns ermittelte Zahl bestätigt sein. Für die Beschäftigten ergibt sich in der Entwicklung eine weitere Steigerung je nach den örtlichen Verhältnissen.

Für dieses Gewerbe wird die häufigste bei **Betriebsgröße 1—3 Beschäftigten** zu suchen sein. Nur die industriellen Betriebe, die nicht nur für die Eigenversorgung arbeiten, weisen höhere Beschäftigtenzahlen auf, doch ist deren Standort häufig in den Großstädten zu suchen.

Eine stärkere Veränderlichkeit für **kleinere oder größere Gemeinden** ist nicht ohne weiteres erkennbar. In den größeren Orten verschwindet allmählich die handwerksmäßige Böttcherei, jedoch tritt an deren Stelle die industrielle Anfertigung von Verpackungsmitteln, wie Holzwolle, Kisten und Holzspanschachteln. In Orten, die kleiner sind als 6000 Einwohner geht das Gewerbe stark zurück. Die eigentliche Böttcherei als Handwerk wird in Städten von 10000 bis 30000 Einwohnern zu Hause sein, da für diese Städte die Umgebung eine wesentliche Rolle spielt. Gerade die Landkundschaft ist für die Böttchereierzeugnisse einer der Hauptabnehmer.

Die **allgemeine Entwicklung** neigt zur Industrialisierung. Es ist besonders wichtig, den für die Eigenversorgung wirtschaftlich tragbaren Teil der Produktion am eigenen Orte anzusetzen.

Die Stadt Heidenheim gab auf Befragen folgende Antwort:

„Das Gewerbe Böttcherei zählt heute in Groß-Heidenheim 7 Betriebe mit 16 Beschäftigten, wobei die Betriebsführer in die Zahl der Beschäftigten eingerechnet sind. Heidenheim ohne Vororte Schnaithaim und Mergelstetten zählt 3 Betriebe mit 10 Beschäftigten. Diese Zahlen entsprechen den von der Reichsarbeitsgemeinschaft angegebenen Normalwerten.

Die für Groß-Heidenheim angeführten Zahlen von 7 Betrieben und 16 Beschäftigten fallen ebenfalls nicht aus dem Rahmen, wenn man bedenkt, daß Heidenheim mit Schnaitheim und Mergelstetten rd. 27000 Einwohner zählt."

Die Stadt Zerbst, mit 10 Betrieben und 72 Beschäftigten, gibt für die hohen Zahlen folgende Erklärung ab:

„Die Böttchereien versorgen auch die umliegenden Dörfer, die fast nur landwirtschaftlich tätige Bevölkerung haben."

Der Bürgermeister der Stadt Lauenburg gibt uns eine Erklärung für die hohe Beschäftigtenzahl in diesem Gewerbezweig:

„In Lauenburg besteht eine Faßfabrik. Die hohe Beschäftigtenzahl ist auf das Bestehen der Fabrik zurückzuführen."

Planungsbeispiel.

Als Grundrißtyp für einen solchen Betrieb wird der Typ 9 (s. Gewerbeanhang, Grundrißtypen allgemein) in Vorschlag gebracht. Ein Büro- oder Ladenraum im eigentlichen Sinne wird nicht benötigt. Ein Holzlager mit Werkstatt auf dem Hofe und Durchfahrt nach der Straße genügt.

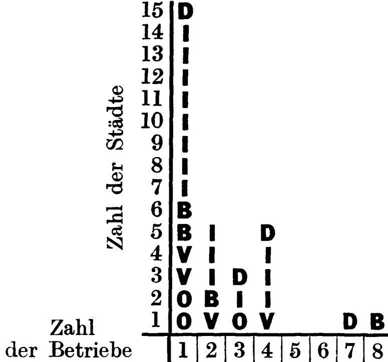
Als Anhalt zur Entwicklung des Grundrisses kann das Beispiel 2 der Stellmacherei dienen.

Gewerbeart: **Sägewerke.**

Nr. in der Statistik: XVII$_1$ Lfd. Nr.: 59

Anzahl der Betriebe nach der Großen Materialtabelle*.

Das Gewerbe wird in 30 der untersuchten 41 Städte ausgeübt. (Die Tabelle zeigt, in wieviel Städten jeweils die gleiche Anzahl von Betrieben vorhanden ist.)

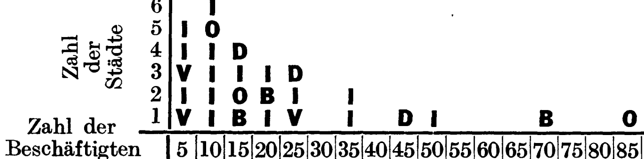


Der Schwerpunkt liegt bei 1 Betrieb.

Im Reichsdurchschnitt sind auf 20000 Menschen 2,2 Betriebe vorhanden.

Anzahl der Beschäftigten nach der Großen Materialtabelle*.

(Die Tabelle zeigt, in wieviel Städten jeweils die gleiche Anzahl von Beschäftigten vorhanden ist.)



90 95 100 105 110 115 120 125 130 161 172

Der Durchschnitt liegt zwischen 7 u. 8 Beschäftigten.

Im Reichsdurchschnitt sind auf 20000 Menschen 17,7 Beschäftigte vorhanden.

Betriebsgröße nach der Großen Materialtabelle.

In den 30 untersuchten Städten			Für das Reich		
Niedrigster Stadtdurchschnitt Beschäftigte je Betrieb	Durchschnitt durch alle Städte Beschäftigte je Betrieb	Höchster Stadtdurchschnitt Beschäftigte je Betrieb	Betriebsgröße nach Beschäftigten	vH aller Beschäftigten im Reich	vH aller Betriebe im Reich
1,0	7,4	33,5	1	2,65	21,1
			2—3	9,67	32,7
			4—5	7,4	13,4
			6—10	12,8	13,7
			11—20	19,2	10,4
			21—50	26,8	6,2
			51 und mehr	22,48	2,5

Vorschlag für die Planung:

Richtwerte: Gewählt für eine Siedlungsgröße von 20000 Einwohnern.			
Anzahl der Betriebe	1	1 Beschäftigter arbeitet für wieviel Einwohner	3333
Beschäftigte im ganzen	6	In kleineren Gemeinden als 20000 prozentual	s. Text
Beschäftigte je Betrieb	6	In größeren Gemeinden als 20000 prozentual	s. Text

* Die Buchstaben (V, I, D, O, L, B) bezeichnen die Stadttypen gemäß Teil 1, Abschnitt IV/1.

Säge- und Furnierwerke einschließlich Holzimprägnieranstalten.

Die Statistik erfaßt unter XVII_1, Säge- und Furnierwerke einschließlich Holzimprägnieranstalt:

a) Säge- und Hobelwerke,
b) Furnier-, Schäl- und Sperrholzwerke,
c) Holzimprägnieranstalten,
d) Eisenbahnschwellen- und Telegraphenstangenherstellung,
e) Herstellung von Bereifungen für Fahrzeuge,
f) Wiedergwinnung von Kautschuk (Regenerieranlagen),
g) Herstellen von Guttapercha- und Balatawaren.

In der Hauptsache sind standortmäßig in 20000er Städten nur die Gruppen a, e, f, g möglich, soweit sie als eigenversorgende Gewerbe zum örtlichen Organismus der Stadt gehören. In holzreichen Gegenden kommen natürlich gerade auf diesem Gebiete auch in kleinen Städten fremdversorgende Industrien vor.

Wir glauben jedoch, daß das Gewerbe in 30 von 41 Städten vorkommt, daß mindestens **1 Betrieb** auch als eigenversorgender Betrieb in einer Stadt von 20000 Einwohnern lebensfähig ist. Die Betonung liegt ganz deutlich bei *einem* Betrieb, da 15 der untersuchten Städte einen solchen aufweisen. Nur 5 Städte haben 2 bzw. 4 Betriebe.

Ebenso zeigt das Gruppenbild für die **Beschäftigten** eine Ballung bei **5—10 Beschäftigten,** so daß man annehmen darf, daß diese für die Eigenversorgung des Ortes ausreichen.

Genaueres läßt sich über dieses Handwerk leider nicht aussagen. Für die Planung haben wir 6 Beschäftigte gewählt, da besonders bei Neubautätigkeit das Gewerbe stark beansprucht sein wird.

Um die örtlichen Einflüsse, die das Anwachsen bzw. den Rückgang des Berufszweiges zur Folge haben, näher zu beleuchten, werden nachstehend die Antworten der Stadt Neustrelitz und Schw.-Gmünd wiedergegeben.

Neustrelitz mit 8 Betrieben und 161 Beschäftigten schreibt:

„Die hohe Zahl der angegebenen Sägewerksbetriebe mit Hobelei ist auf den Holzreichtum in der hiesigen Gegend zurückzuführen. Die frühere Stadt Strelitz, welche seit 1931 in die Stadt Neustrelitz eingemeindet worden ist, besaßt selbst ausgedehnte Waldungen. Auf jeden Stadtteil entfällt die Hälfte der 8 angegebenen Betriebe, deren Zahl heute noch zutrifft. Aus der Zahl der Betriebe ergibt sich zwangsläufig die Zahl der Beschäftigten.“

Die Stadt Schw.-Gmünd berichtigt die von der Statistik angegebenen Werte von 7 Betrieben und 25 Beschäftigten:

„Die Zusammenstellung ergibt insgesamt 4 Betriebe statt 7 Betriebe. Einem Betrieb ist eine Kistenfabrikation und einem Betrieb eine Möbelwerkstätte angeschlossen.“

Hieraus ist zu ersehen, daß das Gewerbe unter anderem besonders dort entwickelt ist, wo fremdversorgende Industrien entstanden sind, die Holz als Verpackungsmaterial für ihre Produkte (Kisten usw.) benötigen. Auch in Gegenden, wo starke Neubautätigkeit einsetzt, haben die Sägewerke, die in den Einzugsgebieten des Holzes (Wald) eingerichtet sind, alle Hände voll zu tun.

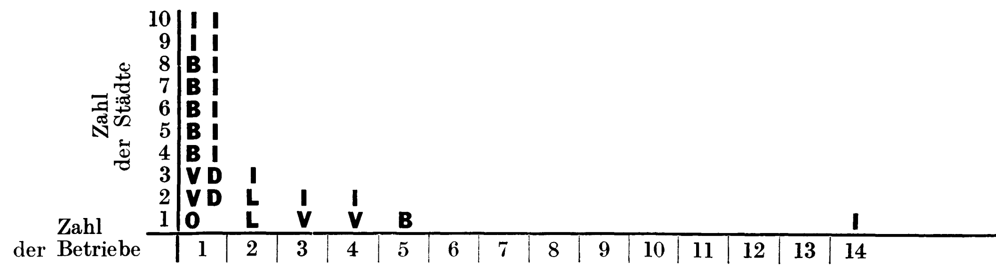
Die Sägewerke treten häufig in Kombinationen mit Baunebengewerben, z. B. Zimmerei, auf. In vielen Fällen sind sie noch durch einen Wasserlauf (wegen der Ausnutzung der Wasserkraft) standortgebunden.

Gewerbeart: **Seilerei.**

Nr. in der Statistik: **XII_{11}** Lfd. Nr.: 60

Anzahl der Betriebe nach der Großen Materialtabelle*.

Das Gewerbe wird in 28 der untersuchten 41 Städte ausgeübt. (Die Tabelle zeigt, in wieviel Städten jeweils die gleiche Anzahl von Betrieben vorhanden ist.)

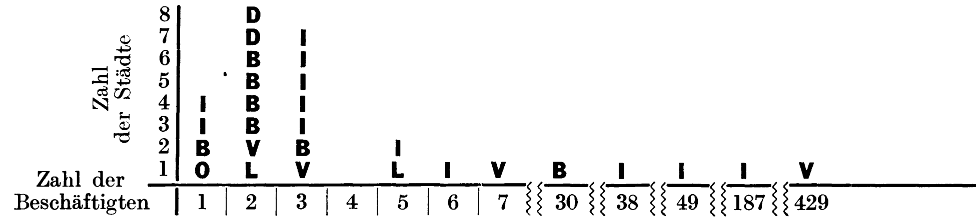


Der Schwerpunkt liegt bei 1 Betrieb.

Im Reichsdurchschnitt sind auf 20000 Menschen 0,88 Betriebe vorhanden

Anzahl der Beschäftigten nach der Großen Materialtabelle*.

(Die Tabelle zeigt, in wieviel Städten jeweils die gleiche Anzahl von Beschäftigten vorhanden ist.)



Der Durchschnitt liegt bei 3 Beschäftigten.

Im Reichsdurchschnitt sind auf 20000 Menschen 4 Beschäftigte vorhanden.

Betriebsgröße nach der Großen Materialtabelle.

In den 28 untersuchten Städten			Für das Reich		
Niedrigster Stadtdurchschnitt Beschäftigte je Betrieb	Durchschnitt durch alle Städte Beschäftigte je Betrieb	Höchster Stadtdurchschnitt Beschäftigte je Betrieb	Betriebsgröße nach Beschäftigten	vH aller Beschäftigten im Reich	vH aller Betriebe im Reich
1,0	3,5	16,3	1	12,6	57,0
			2—3	16,5	33,0
			4—5	3,9	4,1
			6—10	2,9	1,7
			11 und mehr	64,1	3,2

Vorschlag für die Planung:

Richtwerte: Gewählt für eine Siedlungsgröße von 20000 Einwohnern.			
Anzahl der Betriebe	1	1 Beschäftigter arbeitet für wieviel Einwohner	6666
Beschäftigte im ganzen	3	In kleineren Gemeinden als 20000 prozentual	s. Text
Beschäftigte je Betrieb	3	In größeren Gemeinden als 20000 prozentual	s. Text

* Die Buchstaben (V, I, D, O, L, B) bezeichnen die Stadttypen gemäß Teil 1, Abschnitt IV/1.

Seilerei.

Die Statistik erfaßt unter XXII_{1f}, Herstellung von Seilen, Netzen, Bindfaden und Textilriemen.

Wie weit diese Gewerbe als eigenversorgend in 20000er Städten standortmäßig möglich sind, zeigen die nachfolgenden Gruppenbilder für die Anzahl der Betriebe und Beschäftigten.

Das Gewerbe kommt in 28 von 41 Städten vor. Da es in sehr gleichmäßiger Besetzung auftritt, gehört es wohl zur Eigenversorgung der Stadt.

Allein 19 Städte von den untersuchten 28 haben je einen **Betrieb,** was seine Lebensfähigkeit erweisen dürfte.

Die Anzahl der **Beschäftigten** kann man mit 2—3 als normal annehmen. Die Städte mit auffallend viel Beschäftigten betreiben das Gewerbe nicht nur für den eigenen Bedarf, sondern beliefern andere Gegenden des Reiches.

Der Reichsinnungsverband des Seiler-, Reepschläger- und Segelmacherhandwerks nahm zu unseren Ermittlungen folgende Stellung:

„Im Besitz Ihres Schreibens vom 10. d. M. teile ich Ihnen mit, daß für unseren Seiler-, Reepschläger- und Segelmacherberuf nicht immer die Einwohnerzahl maßgebend ist, sondern wie sich die Einwohnerzahl zusammensetzt.

Wenn z. B. in einer solchen Stadt viel Kleingewerbetreibende vorhanden, wenn in der Umgebung derselben reichlich viel kleine Landwirte ansässig sind, dann werden *2 Seilereien* oder Reepschlägereien eine gute Existenz haben. Wenn aber in einer solchen Stadt mehrere große Industrieunternehmen vorhanden sind, die keinen Bedarf an handwerksmäßig erzeugten Seilerwaren haben, wenn ein großer Teil dieser Stadt Beamte oder pensionierte Beamte sind, dann wird im Durchschnitt ein Seilermeister den Bedarf an Seilerwaren decken können. Das Segelmacherhandwerk kann in einer solchen Stadt nur dann Fuß fassen, wenn in der Nähe Schiffahrt betrieben wird oder größere Gewässer zum Ausüben des Segelsports vorhanden sind."

Die **Betriebsgröße** schwankt normalerweise zwischen 2 und 3, jedoch ist das Gewerbe für die Bildung größerer Betriebe sehr geeignet. In Gegenden, in denen viel Hanf gewonnen wird, lohnt es sich, zur Verstärkung der örtlichen Wirtschaft zu prüfen, ob größere Seilereibetriebe die Verarbeitung des Rohmaterials übernehmen können.

Das Gewerbe wird bei kleineren Orten bis 10000 Einwohner herunter noch im selben Umfange vertreten sein, jedoch darf nicht vergessen werden, daß die Anfertigung der großen Masse von Seilwaren jetzt schon häufiger in Großbetrieben geschieht. Durch die größere Anzahl der Beschäftigten sind hier bessere maschinelle Einrichtungen möglich.

Die **allgemeine Entwicklungslinie** geht der weiteren Industrialisierung entgegen.

Die Stadt Itzehoe mit 4 Betrieben und 429 Beschäftigten im Jahre 1933, schreibt uns wie folgt:

„In Itzehoe sind 2 reine Seilereibetriebe vorhanden, die 2 Mann beschäftigen. In die Gruppe der Seilereibetriebe dürften bei der Volkszählung 1933 zwei hier seinerzeit vorhandene große Netzfabrikation gerechnet worden sein, denn anders läßt sich die Zahl der Beschäftigten nicht erklären. Von den beiden Netzfabriken ist eine Fabrik infolge Konkurses eingegangen, während die andere Fabrik noch mit derselben Anzahl von Beschäftigten steht."

Die **Lage des Betriebes** im Stadtkörper ist in diesem Falle bedingt durch die Gestalt des Betriebes selbst. Ein Seiler braucht zur Herstellung seiner Ware ein sehr lang ausgedehntes Grundstück. Häufig hat sich eine Seilerei in den Wehrgängen der alten Stadtmauern erhalten. Die kleinen Seilereibetriebe sind oft unrentabel und betreiben vielfach Handel mit anderen Gegenständen, z. B. Besen, Bürsten usw., nebenbei.

Planungsbeispiel.

Ein Grundrißtyp für dieses Gewerbe läßt sich nicht angeben. Man kann eventuell die Typen 9 oder 10 verwenden, wenn man sie entsprechend umarbeitet und auf dem besonders lang zu dimensionierenden Grundstück eine Werkstatt errichtet. Der Seiler braucht dann außerdem als Hauptarbeitsplatz einen langen, mindest einseitig geschlossenen, überdeckten Gang von 1,50 m Breite. Die Länge des Ganges muß mindestens 80—100 m betragen. In diesem Gewerbe arbeiten meist die Familienangehörigen mit, da der Seilermeister nur zu gewissen Zeiten mehrere Gehilfen benötigt. Im allgemeinen sind die Seilereien in Hafenstädten etwas stärker angesetzt als in anderen Orten.

Einteilung in unbedingt notwendige (I) und zur Ergänzung notwendige (II) Gewerbe.

Lfde. Nr. der Typenblätter	Untersuchte Gewerbearten	Spalte I Unbedingt notwendige Gewerbe (+)	Spalte II Zur Ergänzung notwendige Gewerbe (○)	Nr. in unserer organischen Anordnung (s. Tafel III im Tafelanhang)
	Nahrung.			
1.	Einzelhandel mit Lebens- und Genußmitteln	+		I, 1
2.	Bäckerei und Konditorei	+		I, 2
3.	Fleischerei und Schlachthäuser	+		I, 3
4.	Großhandel mit Lebens- und Genußmitteln	+		I, 4
5.	Nichtlandwirtschaftliche Gärtnereien	+		I, 5
6.	Herstellung von Wein, Branntwein und Mineralwasser		○	I, 6
7.	Handel mit Vieh		○	I, 7
8.	Molkerei, Butter- und Käseherstellung		○	I, 8
9.	Brauerei und Mälzerei		○	I, 9
10.	Mühlenindustrie		○	I, 10
	Kleidung.			
11.	Schneiderei- und Wäscheherstellung	+		II, 1
12.	Schuhreparaturwerkstätten	+		II, 2
13.	Einzelhandel mit Bekleidungsgegenständen	+		II, 3
14.	Barbiergewerbe, Herren- und Damenfriseur	+		II, 4
15.	Wäscherei und Plättanstalten, chemische Reinigung	+		II, 5
16.	Einzelhandel mit Gemischtwaren, Käufhäuser und Trödelhandel	+		II, 6
17.	Herstellung von Leder- und Sattlerwaren	+		II, 7
18.	Mützenmacher, Hut- und Putzmacher	+		II, 8
19.	Wirkerei und Strickerei		○	II, 9
20.	Kürschnerei		○	II, 10
	Wohnung.			
21.	Baunebengewerbe	+		III, 1
22.	Bauunternehmer und Bauhandwerker	+		III, 2
23.	Bau- und Möbeltischlerei	+		III, 3
24.	Elektrotechnische Installation, Reparaturwerkstätten für elektrische Maschinen und Apparate	+		III, 4
25.	Schlosserei	+		III, 5
26.	Klempnerei, Gas- und Wasserinstallationsgewerbe	+		III, 6
27.	Großhandel mit Rohstoffen und Halbfabrikaten	+		III, 7
28.	Schmiederei	+		III, 8
29.	Steinmetzarbeiten, Herstellung feiner Steinwaren	+		III, 9
30.	Korbmacherei		○	III, 10
31.	Zement- und Betonwaren		○	III, 11
	Handel usw.			
32.	Vermittlung und Verwaltung	+		IV, 1
33.	Sonstiger Facheinzelhandel	+		IV, 2
34.	Einzelhandel mit Haus- und Küchengeräten	+		IV, 3
35.	Einzelhandel mit Gegenständen der Körperpflege	+		IV, 4
36.	Einzelhandel mit Maschinen und Fahrzeugen	+		IV, 5
37.	Großhandel mit Fertigfabrikaten	+		IV, 6
38.	Versicherungswesen	+		IV, 7
39.	Aufbewahrung, Lagerei, Bewachung	+		IV, 8
40.	Versteigerung und Verleihung	+		IV, 9
41.	Immobilienwesen		○	IV, 10
	Verkehr, Geld usw.			
42.	Verpflegungsgewerbe	+		V, 1
43.	Personen- und Lastenbeförderung[1]	+		V, 2
44.	Beherbergung und Verpflegung	+		V, 3
45.	Banken, Sparkassen	+		V, 5
46.	Buchbinder	+		V, 7
47.	Druckereibetriebe	+		V, 8
48.	Verlag und Druck von Tageszeitungen		○	V, 9

[1] Garagen und Tankstellen siehe Gewerbeanhang.

Einteilung in unbedingt notwendige (I) und zur Ergänzung notwendige (II) Gewerbe.
(Fortsetzung.)

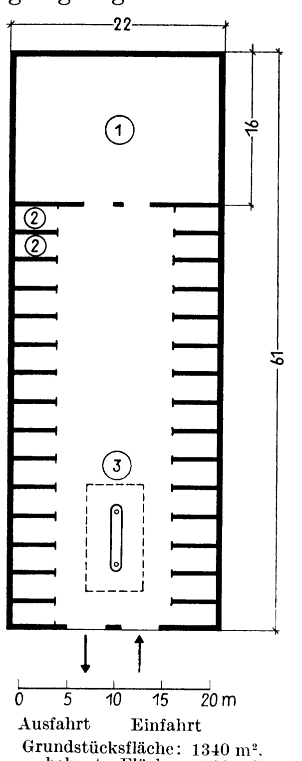
Lfde. Nr. der Typenblätter	Untersuchte Gewerbearten	Spalte I Unbedingt notwendige Gewerbe (+)	Spalte II Zur Ergänzung notwendige Gewerbe (○)	Nr. in unserer organischen Anordnung (s. Tafel III im Tafelanhang)
	Verschiedenes.			
49.	Maschinenreparaturanstalten (Reparaturwerkstätten für Fahrräder und Kraftfahrzeuge)	+		VI, 2
50.	Uhrmacherei	+		VI, 8
51.	Photographisches Gewerbe und Lichtpausanstalt	+		VI, 7
52.	Drechslerei		○	VI, 9
53.	Verarbeitung von Edelmetall	+		VI, 6
54.	Stellmacherei und Holzwagenbau	+		VI, 10
55.	Herstellung von Geräten für Haus- und Landwirtschaft		○	VI, 11
56.	Schornsteinfegergewerbe	+		VI, 12
57.	Bürstenmacherei		○	VI, 13
58.	Böttcherei		○	VI, 14
60.	Seilerei		○	VI, 15

Gewerbe-Anhang.

Garagen

(s. auch Autoreparatur, Tankstellen).

Der Bedarf an Garagen ist ungeheuer gewachsen. In den meisten Fällen sind nur Einzelgaragen gebaut worden. Sehr viele Autoreparaturwerkstätten haben daher größere Räume, häufig alte Fabrikhallen usw. gemietet, um sie als Unterstellmöglichkeiten für Wagen zu vergeben. Die Ermittlung der für eine Stadt von 20000 Einwohnern benötigten Garagen kann sich nur auf allgemeine Erwägungen stützen. Die Motorisierung schreitet immer weiter vorwärts. Man wird also nicht fehlgehen, wenn man für den Anfang in einer 20000er Stadt den Wagenbestand annimmt wie er augenblicklich im Reich im Durchschnitt vorhanden ist, auf 1000 Einwohner 14,5 Personenwagen.



Grundstücksfläche: 1340 m², bebaute Fläche: 800 m², 30 Einzelboxen.
Abb. 243. Garage.
1 Sammelgarage, 2 Einzelboxen, 3 Tankstelle.

Aufschluß über die Anlage von Garagen gibt unter anderem ein Artikel in der Deutschen Bauzeitung 1936, Heft 7, von Prof. Georg Müller. Nach seiner Meinung kann man die Garagen am besten in kleinen Sammelgaragen von 30—50 Boxen anlegen, so daß die *Pflege und Instandhaltung der Wagen einen Mann mit Familie* ernährt.

Der Fußweg des Autoinhabers von der Garage zu seiner Wohnung sollte nicht mehr als 2 bis 5 Minuten betragen.

Vorstehende Zahlen sind auf Grund der großstädtischen Verhältnisse entwickelt worden und können für eine Siedlung im Vorfeld der Großstädte Geltung haben. In einer auf sich selbst gestellten kleinen Stadt von 20000 Einwohnern wird jedoch der Verkehr sich zum allergrößten Teil auf den Fußgängerverkehr beschränken können, in Prenzlau sind z. B. *im ganzen Kreise* nur 1028 Personenkraftwagen, 2 Omnibusse, 1248 Krafträder, 240 Lastkraftwagen gemeldet. Davon entfallen viele auf das Land, da der Kreis Prenzlau zahlreiche Großgüter umschließt.

Auf die Stadt selbst entfallen vielleicht 300.

Diese würden etwa 8 Sammelgaragen mit je 40 Boxen erfordern. Ein großer Teil der Autobesitzer liebt es jedoch, den Wagen beim Hause selbst unterzubringen, andererseits ist die Stärke des Fremdenverkehrs zu berücksichtigen. Die Unterstellung in Sammelgaragen ist zwar billiger, aber sie kommt nur bei Massenbedarf in Frage.

Es wird vorgeschlagen etwa **7 oder 8 Sammelgaragen mit 40 bis 50 Boxen** für die Stadt von 20000 Einwohnern vorzusehen, da durch den Volkswagen mit einer fühlbaren Zunahme des Personenwagenbesitzes zu rechnen ist. Vorsichtshalber könnte man mit der Errichtung von 4—5 Garagen den Anfang machen.

Als **Grundstücksfläche** werden von uns je **$25 \times 65 = 1625$ m²** vorgeschlagen. Die Garagen können zu gleicher Zeit auch eine Tankstelle enthalten. Auch die auf dem besonderen Typenblatt beschriebenen Autoreparaturwerkstätten müssen mit einigen dieser Garagen jeweils zusammenliegen. Die Abb. 243 enthält einen Entwurf zu einer solchen Garage.

Tankstellen.

Bei der fortschreitenden Motorisierung müssen Tankstellen in der entsprechenden Zahl an den richtigen Plätzen vorgesehen werden. Das Reichs- und Preußische Wirtschaftsministerium hat für die Errichtung von Tankstellen Beschränkungen eingeführt. Wir entnehmen diesem Erlaß folgende Sätze:

„Lediglich bei Garagen mit einer Einstellmöglichkeit für im allgemeinen mindestens 20 Kraftwagen und bei größeren vollständig eingerichteten Kraftfahrzeug-Reparaturwerkstätten, die außer einem Meister des Kraftfahrzeughandwerks mindestens 4 Arbeitnehmer beschäftigen, kann ein durch die Größe des Betriebes an sich begründetes dringendes Bedürfnis für die Errichtung einer Tankstelle als gegeben angesehen und daher eine Tankstelle genehmigt werden."

Es ist also ratsam, nicht allzuviel Tankstellen zu errichten. Sie verteuern die Kosten für die Brennstoffabgabe. Für die Lagerung und das Ausschenken des Benzins wird ein Anteil von etwa 5 vH im Benzinpreis berechnet.

Es wird deshalb für die Stadt von 20000 Einwohnern vorgeschlagen, in einigen von den beabsichtigten Sammelgaragen (s. unter Garagen) Tankstellen vorzusehen und gegebenenfalls eine Autoreparaturwerkstätte anzuschließen.

Solche Städte haben in der Regel 3 oder höchstens 4 Ausfallstraßen, so daß man recht gut eine Tankstelle je an eine dieser Straßen legen und vielleicht in der Innenstadt noch 2 weitere unterbringen kann. Es werden also im ganzen höchstens 6 Tankstellen anzusetzen sein. Für den Anfang würden sogar unter Umständen 3 Tankstellen genügen.

Augenblicklich gibt es etwa 48000 Tankstellen in Deutschland, es entfallen also auf je eine rd. 1300 Personen. Diese Übersetzung ist durch den starken Konkurrenzkampf der Lieferfirmen entstanden. Eine Einschränkung wird nun auch behördlicherseits für notwendig gehalten. Bei 31000 Tankstellen würden schon 2000 Menschen auf eine Stelle entfallen. Dies scheint aber immer noch ziemlich übersetzt. Daher sind wir bis auf eine Zahl von 3300 Personen je Tankstelle gegangen und erhielten so etwa 6 Stellen auf 20000 Einwohner. Das scheint nach Rücksprache mit mehreren Fachleuten angemessen. *6 Tankstellen reichen zur Bewältigung des Bedarfs vollkommen aus.* Mehr würden zu einer Verringerung des Umsatzes der einzelnen Stellen führen und den Verkauf unrentabel machen. Wichtig scheint noch, darauf hinzuweisen, daß eine der Tankstellen der Stadt Tag und Nacht bedient wird.

An **Beschäftigten** wird man je **einen Tankwart** für jede Stelle rechnen können (bei der Tag und Nacht offenen zwei!).

Für die Tankstellen sind keine besonderen Grundstücke vorgesehen, sie liegen bei der Garage oder den Autoreparaturwerkstätten. Sie sind auch nicht als besonderes Gewerbe aufgeführt.

Ärzte.

Nach der Rücksprache mit Dr. Reichert von der Reichsärztekammer Berlin ist die Anzahl der Ärzte, die in einer Stadt von 20000 Einwohnern angesetzt werden können, abhängig von „Landschaft, Lohn und Krankheit" (s. Veröffentlichung mit demselben Titel, Dr. Reichert, Verlag der Deutschen Ärzteschaft Berlin).

Das Schaubild Abb. 244 zeigt eindeutig die Verschiedenheiten in dem zahlenmäßigen Ansatz von Ärzten in den einzelnen deutschen Landschaften, der eben von den obigen Faktoren abhängig ist.

Aus der Tabelle Ärzte in Städten mit 20000—50000 Einwohnern (S. 418 und 419) ist die Anzahl der in 20000 bis 30000er Städten vorkommenden Ärzte ersichtlich.

Als Mittelwert kommen nach unserer Meinung etwa 20—30 Ärzte auf eine 20000er Stadt, ohne die Krankenkassenärzte.

Bei Planung von Ärztestellen muß die Reichsärztekammer gutachtlich gehört werden.

Städte mit 18000—20000 Einwohnern.

Die schräggedruckten Zahlen unter den Ziffern jedes Ortes geben die Zahl der RVO.-Kassenärzte an.

Städte	Einwohner	Praktizierende Ärzte insgesamt	davon Allgem.-praktiker	davon Fachärzte	Städte	Einwohner	Praktizierende Ärzte insgesamt	davon Allgem.-praktiker	davon Fachärzte
Gumbinnen	19987	15 *14*	9 *9*	6 *5*	Saalfeld/Saale	19148	14 *13*	8 *7*	6 *6*
Beuel	19985	7 *7*	7 *7*	— —	Mittweida	19128	14 *14*	8 *8*	6 *6*
Bergedorf	19962	20 *16*	14 *11*	6 *5*	Rosenheim	19122	17 *16*	11 *10*	6 *6*
Annaberg i. Erzgeb.	19818	15 *12*	9 *6*	6 *6*	Meiningen	19038	16 *14*	6 *5*	10 *9*
Suhl	19681	14 *12*	7 *5*	7 *7*	Lauenburg	18962	10 *8*	8 *6*	2 *2*
Langenbielau	19674	8 *8*	7 *7*	1 *1*	Wurzen	18961	17 *14*	10 *8*	7 *6*
Alsdorf	19667	4 *4*	4 *4*	— —	Marienwerder	18950	10 *8*	7 *7*	3 *1*
Oelsnitz/Erzgeb.	19640	7 *7*	6 *6*	1 *1*	Ravensburg	18930	20 *19*	9 *8*	11 *11*
Bunzlau	19625	15 *15*	11 *9*	4 *4*	Opladen	18702	13 *13*	6 *6*	7 *7*
Wolfenbüttel	19620	18 *14*	11 *9*	7 *5*	Durlach	18658	12 *12*	6 *6*	6 *6*
Eilenburg	19608	11 *9*	8 *8*	3 *1*	Ratingen	18640	11 *8*	10 *7*	1 *1*
Auerbach/Vogtl.	19597	14 *13*	7 *7*	7 *6*	Unna	18566	15 *12*	8 *6*	7 *6*
Rendsburg	19521	14 *13*	7 *6*	7 *7*	Sagan	18479	12 *12*	7 *7*	5 *5*
Lippstadt	19471	14 *13*	9 *9*	5 *4*	Weißstein	18393	4 *4*	4 *4*	— —
Neustrelitz	19414	13 *10*	11 *8*	2 *2*	Schwerte	18241	11 *7*	6 *6*	5 *1*
Gummersbach	19339	20 *17*	13 *11*	7 *6*	Limbach (Sa.)	18200	11 *9*	8 *6*	3 *3*
Sorau	19285	15 *14*	10 *9*	5 *5*	Burgstädt	18017	8 *8*	7 *7*	1 *1*
Glatz	19279	18 *16*	7 *6*	11 *10*					

Städte mit 20000—30000 Einwohnern.

Städte	Einwohner	Praktizierende Ärzte insgesamt	davon Allgem.-praktiker	davon Fachärzte	Städte	Einwohner	Praktizierende Ärzte insgesamt	davon Allgem.-praktiker	davon Fachärzte
Brieg	29816	19 *19*	9 *9*	10 *10*	Glogau	28229	25 *24*	11 *10*	14 *14*
Velbert	29699	17 *16*	9 *8*	8 *8*	Bad Godesberg	28153	31 *25*	19 *15*	12 *10*
Stolberg a. Rh.	29593	14 *13*	10 *9*	4 *4*	Rathenow	28043	17 *14*	9 *7*	8 *7*
Greifswald	29488	24 *18*	14 *11*	10 *7*	Hameln	27985	23 *19*	11 *10*	12 *9*
Nowawes	29229	20 *18*	14 *12*	6 *6*	Krimmitschau	27938	16 *15*	9 *8*	7 *7*
Koburg	29038	33 *27*	15 *12*	18 *15*	Apolda	27834	19 *17*	12 *11*	7 *6*
Hürth	28946	10 *8*	9 *7*	1 *1*	Fulda	27753	35 *22*	18 *11*	17 *11*
Moers	28856	21 *19*	10 *9*	11 *10*	Celle	27734	26 *18*	15 *11*	11 *7*
Minden	28764	30 *23*	18 *12*	12 *11*	Speyer	27718	17 *15*	9 *7*	8 *8*
Tübingen	28686	28 *15*	21 *12*	7 *3*	Wismar	27493	21 *18*	12 *10*	9 *8*
Ingolstadt	28628	18 *15*	13 *10*	5 *5*	Bad Kreuznach	27282	34 *29*	14 *11*	20 *18*
Aschersleben	28550	17 *15*	10 *9*	7 *6*	Amberg	27082	20 *15*	13 *11*	7 *4*
Marburg	28439	29 *19*	20 *14*	9 *5*	Homburg	27043	8 *8*	6 *6*	2 *2*
Quedlinburg	28244	23 *19*	11 *10*	12 *9*	Köthen	26709	23 *21*	11 *11*	12 *10*

Städte mit 20000—30000 Einwohnern. (Fortsetzung.)

Städte	Einwohner	Praktizierende Ärzte insgesamt	davon Allgem.-praktiker	davon Fachärzte
Kempten	26473	28	13	15
		23	*11*	*12*
Dinslaken	26284	14	8	6
		14	*8*	*6*
Riesa	26248	19	12	7
		18	*11*	*7*
Kuxhaven	26180	23	18	5
		18	*14*	*4*
Frankenthal	26080	16	7	9
		15	*6*	*9*
Straubing	25893	21	13	8
		20	*12*	*8*
Gütersloh	25879	17	9	8
		16	*8*	*8*
Aue	25836	17	8	9
		15	*7*	*8*
Bremerhaven	25779	31	16	15
		25	*11*	*14*
Luckenwalde	25763	15	12	3
		15	*12*	*3*
Fürstenwalde	25490	19	12	7
		14	*10*	*4*
Wittenberge	25343	19	8	11
		19	*8*	*11*
Grünberg (Schl.)	25330	20	12	8
		18	*10*	*8*
Ahlen	25153	14	8	6
		12	*7*	*5*
Passau	25151	26	15	11
		25	*14*	*11*
Marienburg	25121	16	10	6
		14	*8*	*6*
Burg b. Magdeburg	25064	15	9	6
		13	*8*	*5*
Meerane	24855	13	8	5
		13	*8*	*5*
Döbeln	24714	21	9	12
		19	*7*	*12*
Wesel	24596	22	12	10
		20	*12*	*8*
Eisleben	24510	19	13	6
		15	*10*	*5*
Wittenberg	24480	23	16	7
		20	*13*	*7*
Dudweiler	24404	6	5	1
		6	*5*	*1*
Planitz	24172	6	5	1
		6	*5*	*1*
Wernigerode	23282	22	14	8
		20	*12*	*8*
Brühl	23076	10	7	3
		1	*1*	—
Ansbach	23033	23	13	10
		16	*10*	*6*
Schwelm	23020	14	8	6
		14	*8*	*6*
Göppingen	23007	26	15	11
		25	*14*	*11*
Goslar	22987	17	9	8
		17	*9*	*8*
Kamp-Lintfort	22887	4	4	—
		4	*4*	—
Weiden (Oberpf.)	22775	16	12	4
		15	*11*	*4*
Soest	22573	21	11	10
		18	*9*	*9*
Idar-Oberstein	22540	14	9	5
		14	*9*	*5*
Güstrow	22464	17	10	7
		16	*9*	*7*
Prenzlau	22357	17	10	7
		13	*8*	*5*
Neustadt (Weinstr.)	22238	21	11	10
		20	*11*	*9*
Kleve	22113	21	12	9
		19	*10*	*9*
St. Ingbert	22101	11	9	2
		10	*8*	*2*
Arnstadt	22024	17	9	8
		14	*7*	*7*
Bobrek-Karf	21974	5	4	1
		5	*4*	*1*
Gevelsberg	21944	15	9	6
		15	*9*	*6*
Heidenheim	21903	15	7	8
		15	*7*	*8*
Werdau	21587	11	6	5
		11	*6*	*5*
Neuwied	21540	19	9	10
		16	*7*	*9*
Sulzbach/Saar	21414	6	4	2
		6	*4*	*2*
Bitterfeld	21328	15	6	9
		13	*6*	*7*
Porz	21296	9	8	1
		9	*8*	*1*
Neuruppin	21291	20	9	11
		18	*9*	*9*
Küstrin	21270	14	8	6
		14	*8*	*6*
Itzehoe	21102	17	10	7
		15	*9*	*6*
Walsum	20832	7	5	2
		6	*4*	*2*
Datteln	20765	8	4	4
		8	*4*	*4*
Zweibrücken	20759	17	11	6
		15	*9*	*6*
Schleswig	20694	14	10	4
		13	*9*	*4*
Schwenningen	20605	14	8	6
		13	*8*	*5*
Swinemünde	20514	18	13	5
		17	*12*	*5*
Bg.-Gladbach	20446	13	9	4
		12	*8*	*4*
Siegburg	20446	18	11	7
		15	*8*	*7*
Hilden	20350	11	6	5
		11	*6*	*5*
Klausberg	20229	5	5	—
		3	*3*	—
Nordhorn	20220	9	5	4
		9	*5*	*4*
Zerbst	20151	12	8	4
		12	*8*	*4*
Schw.-Gmünd	20131	17	13	4
		16	*12*	*4*
Völklingen	20125	16	9	7
		14	*8*	*6*
Sonneberg	20083	12	6	6
		11	*5*	*6*
Lörrach	20041	16	10	6
		12	*6*	*6*

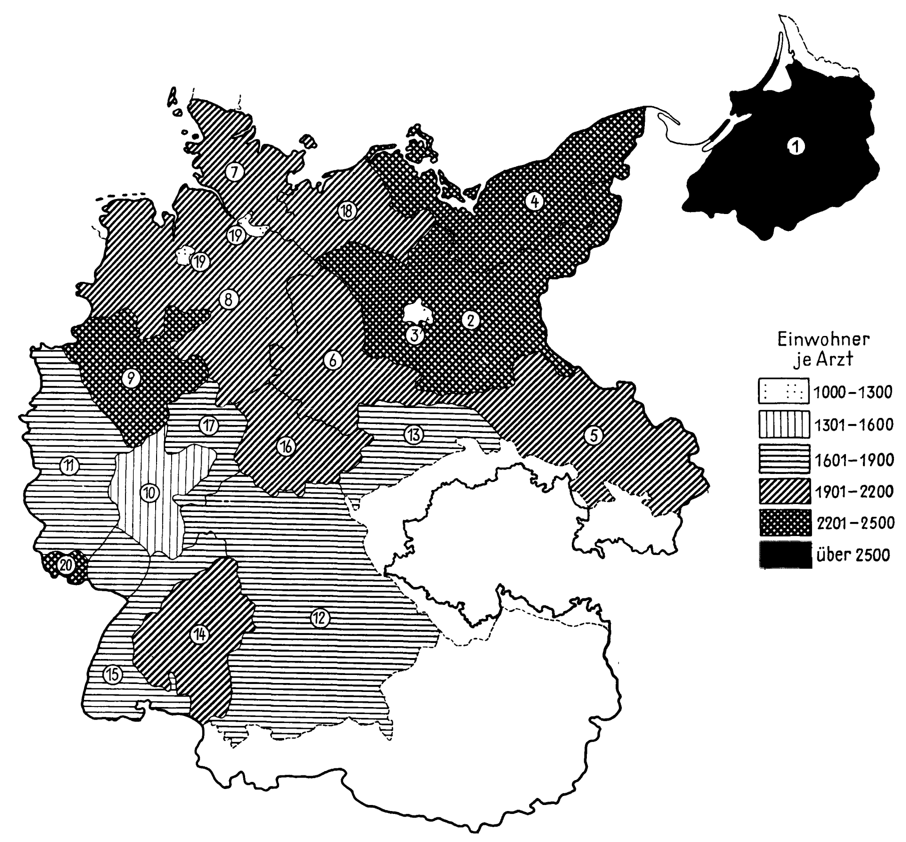


Abb. 244. Zahl der auf einen Arzt bzw. Kassenarzt entfallenden Einwohner.

1 Ostpreußen: 2856, 2 Brandenburg: 2362, 3 Berlin: 1085, 4 Pommern: 2410, 5 Schlesien: 2164, 6 Sachsen-Anhalt: 2088, 7 Schleswig-Holstein: 1946, 8 Niedersachsen: 2023, 9 Westfalen: 2235, 10 Hessen-Nassau: 1552, 11 Rheinland: 1815, 12 Bayern: 1826, 13 Sachsen: 1900, 14 Württemberg: 1954, 15 Baden: 1743, 16 Thüringen: 2125, 17 Hessen: 1705, 18 Mecklenburg: 2039, 19 Hansestädte: 1288, 20 Saar: 2039, Reichsmittel: 1861.

Rechtsanwälte.

Um festzustellen, wieviel Rechtsanwälte in einer Stadt von 20000 Einwohnern angesetzt werden können, haben wir uns an das Reichsrechtsamt der NSDAP. gewandt. Nach der Meinung dieser Parteistelle ist zunächst zu unterscheiden, „ob in der gedachten Stadt von 20000 Einwohnern Anwaltsnotare bzw. Notaranwälte, Nur-Notare oder Nur-Rechtsanwälte bestellt werden sollen.

Weiterhin ist zu berücksichtigen, ob es sich um eine Stadt mit sog. Hinterland handelt, d. h. um eine Stadt, die in einem größeren ländlichen Bezirk, z. B. als Kreisstadt, liegt.

Sodann, ob es sich um eine Stadt mit größeren Wirtschaftszentren und um eine im wirtschaftlichen Aufstieg befindliche Stadt handelt".

Ohne Rücksicht auf die Struktur der Stadt als solche sind nach dem Gutachten des Reichsrechtsamts bei durchgeführtem Nur-Notariat *4 Nur-Rechtsanwälte* erforderlich. Beim Anwaltsnotariat wären in solch einer Stadt im Höchstfalle *6 Anwaltsnotare* zu bestellen.

Bei einer Stadt mit ländlichem Hinterland und mit einem zu erwartenden wirtschaftlichen Aufstieg sind die Zahlen entsprechend zu vergrößern.

Rechtsanwälte sind in jeder 20000er Stadt vertreten, in welcher sich ein Amts- oder Landgericht befindet. Falls nur ein Amtsgericht in der Stadt liegt, vermindert sich den verringerten Prozeßaufgaben gegenüber die Anzahl der Rechtsanwälte.

Für die **Wahl der Betriebszahl** in einer Stadt von 20000 Einwohnern kommen demnach bei durchgeführtem Nur-Notariat 4 Nur-Rechtsanwälte und 1—2 Nur-Notare in Frage. Beim Anwaltsnotariat wären in solch einer Stadt im Höchstfalle **6 Anwaltsnotare** zu bestellen.

Die **Beschäftigtenzahl** ist schwer festzulegen. Im allgemeinen beschäftigt ein Rechtsanwalt eine Bürokraft (Stenotypistin), bei einer größeren Praxis wird öfters noch ein Bürovorsteher

tätig sein. Unseres Erachtens dürften demnach 8—12 **Angestellte** in diesem Berufszweig ohne weiteres beschäftigt werden können.

Als normale **Betriebsgröße** können **1—2 Beschäftigte** je Betrieb gelten.

Die **allgemeine Tendenz** des Gewerbes ist unseres Erachtens rückgängig. Dies wird dadurch bedingt, daß in geordneten ruhigen Wirtschaftsverhältnissen weniger Prozesse geführt werden als in unruhigen Zeiten und zweitens dadurch, daß die Organisation der gewerblichen Wirtschaft und verschiedene Parteistellen neuerdings zur Schlichtung von Rechtsstreitigkeiten eingeschaltet werden.

Die städtebauliche Verteilung der Anwaltkanzleien sollte so geschehen, daß unweit des Marktplatzes und der Hauptverkehrsstraße untergebracht werden.

Von verwaltungsmäßigem Vorteil dürfte es ferner sein, die Büros in die Nähe des Gerichtsgebäudes zu legen, damit ein langer Anmarschweg des Anwaltes vom Büro zum Amts- bzw. Landgericht vermieden wird. Bei Anwälten, die eine ausgedehnte Landpraxis haben, dürfte es sich empfehlen, die Kanzlei in der Hauptstraße der Stadt, jedoch möglichst in der Nähe des Bahnhofs unterzubringen. Man soll darauf bedacht sein, auch den Klienten lange Anmarschwege zu ersparen.

Die Kanzleien der Rechtsanwälte sollen möglichst in besonderen Bürohäusern untergebracht werden. Falls dies nicht tunlich ist, dürfte es sich empfehlen, die Praxis in das Erdgeschoß eines Eigenheims zu verlegen. Eine Mietwohnung von 3—4 Zimmern, wovon 2—3 Zimmer als Arbeits- und Verhandlungsräume und 1 Zimmer als Wartezimmer dienen würden, kann auch als Büro Verwendung finden.

Planungsbeispiel.

Als Anregung für die Grundrißgestaltung wird der Typ 10 aus dem Gewerbeanhang, „Grundrißtypen allgemein", in Vorschlag gebracht.

Zahnärzte und Dentisten.

Wir haben uns an den Reichsverband Deutscher Dentisten gewandt, der uns eine sehr interessante und aufschlußreiche Antwort erteilt hat. Dadurch ist es möglich, aus der Praxis des Berufes heraus zuverlässige Zahlen zu geben.

Wir geben im nachstehenden den Inhalt des Briefes bekannt:

„Die Frage nach der notwendigen Zahl der Dentisten mit dem Zusatz unter Berücksichtigung der am Sitz der Stadt tätigen Zahnärzte kann in dieser Form nicht beantwortet werden. Beide Gruppen — Dentisten und Zahnärzte — sind Zahnbehandler. Ihre Tätigkeit in der täglichen Praxis unterscheidet sich in nichts. Auch in den Verordnungen über die Zulassung von Zahnärzten und Dentisten zur Tätigkeit bei den Krankenkassen wird in bezug auf die Zahnbehandlung kein Unterschied zwischen Zahnärzten und Dentisten gemacht. Bei schwierigen chirurgischen Eingriffen oder bei ernstlichen Munderkrankungen erfolgt in der Regel von beiden Gruppen die Überweisung an ein Krankenhaus oder an einen Facharzt (Vollmediziner, der Mund- und Kieferspezialist ist). Die Niederlassung von Dentisten und Zahnärzten ist freigestellt. Jedoch findet eine gewisse Regelung statt, und zwar erstens durch die Verordnung über die Zulassung von Zahnärzten und Dentisten zur Tätigkeit bei den Krankenkassen, welche für die wirtschaftlich sehr bedeutungsvolle Zulassung zur Kassenpraxis Normen aufstellt. Maßgebend ist hier die gesamte Verhältniszahl, *wonach auf 15000 Kassenmitglieder insgesamt 10 Zahnärzte und Dentisten zugelassen werden*, zweitens durch die Planbesiedlung des Reichsverbandes Deutscher Dentisten, auf die ich in folgendem noch einmal zurückkomme. Die Verteilungsbezirke werden für zusammenhängende Wirtschaftsgebiete gebildet, insbesondere für Groß- und Mittelstädte mit ihren wirtschaftlichen Ausstrahlungen und für zusammenhängende Industriebezirke.

Mit den folgenden Ausführungen und den *tatsächlichen* Zahlen hoffe ich, für Ihre Untersuchungen brauchbare Anhaltspunkte zu geben.

Amtliche Zahlen.

Am 1. Januar 1937 hatte Deutschland eine Bevölkerung von 67587000 Menschen.

Zum gleichen Zeitpunkt wurden 13966 Zahnärzte
und 21035 Dentisten
insgesamt also 35001 Zahnbehandler gezählt.

Die Zahlen der Zahnbehandler sind durch die Amtsärzte ermittelt worden. Die tatsächlichen Zahlen sind stets etwas höher. Nach den amtlichen Zahlen trifft *1 Zahnbehandler auf 1931 Einwohner* zu. Auf 10000 der Bevölkerung entfielen am 1. Januar 1937 an Zahnärzten 2,06, an Dentisten 3,11.

Da gleichzeitig nach meinen Feststellungen in Ortschaften mit 1500—2000 Einwohnern im allgemeinen 1 Zahnbehandler sein Auskommen findet, würde sich also ergeben, daß schematisch betrachtet *in einer Stadt von 20000 Einwohnern (ohne Besonderheiten) Platz für 10 Zahnbehandler*, und zwar nach dem Stärkeverhältnis der vorhandenen Zahnbehandler für *4 Zahnärzte und 6 Dentisten wäre.*

Maßgeblich beeinflußt wird die Verteilung durch die Zahl der Krankenkassenmitglieder. Die reichsgesetzlichen Krankenkassen allein schütten jährlich etwa 80000000 Reichsmark für Zahnbehandlung aus. Schon aus diesem Grunde haben in industriellen Bezirken mehr Zahnbehandler Platz als in rein ländlichen Bezirken.

Die tatsächlichen Verhältnisse in den Gemeinden von 20000 Einwohnern weisen oft sehr große Unterschiede auf. Die von mir seit langem eingerichtete Abteilung für Planbesiedlung ist öfter auf anscheinend unwahrscheinliche Über- oder Unterbesetzung gestoßen. In den meisten Fällen aber stellt es sich immer heraus, daß diese Erscheinung in den gegebenen Verhältnissen durchaus begründet und nicht Sache des Zufalls war. Als Beispiel führe ich an die Stadt Klausberg in Oberschlesien, früher Mikultschütz, mit 20229 Einwohnern, aber nur 2 Zahnärzten und einem Dentisten in eigener Praxis, Grund: Sitz der Knappschaftszahnklinik. Fast die ganze Bevölkerung gehört zur dortigen Knappschaftskrankenkasse.

Ich habe des weiteren aus dem amtlichen Gemeindeverzeichnis für das Deutsche Reich auf Grund der Volkszählung 1933 (2. Auflage) wahllos Städte mit etwa 20000 Einwohnern herausgreifen lassen und dann die Zahl der Dentisten und Zahnärzte, die dort in eigener Praxis arbeiten, festgestellt. Im allgemeinen zeigt sich, daß stets mehr Dentisten als Zahnärzte vorhanden sind, was sich aus der an sich größeren Zahl der Dentisten erklärt. Trotzdem kommen gelegentlich auch Fälle vor, in denen das Verhältnis sogar umgekehrt ist, wobei manchmal wohl nur der Zufall eine Rolle spielt.

Ich komme also zusammenfassend zu dem Ergebnis, daß in einer Stadt von 20000 Einwohnern im allgemeinen 10 Zahnbehandler Platz finden können und zwar nach dem tatsächlichen Zahlenverhältnis, das zwischen Dentisten und Zahnärzten besteht, 4 Zahnärzte und 6 Dentisten."

Die tatsächlichen Verhältnisse in Städten mit etwa 20000 Einwohnern.

Gemeinde	Zahl der Einwohner (16. Juni 1933)	Zahnärzte in eigener Praxis (Stand Ende 1937)	Dentisten in eigener Praxis (Stand Ende 1937)
Prov. Brandenburg			
Prenzlau	22357	7	11
Neuruppin	21291	7	8
Prov. Ostpreußen			
Osterode	17977	5	9
Prov. Niederschlesien			
Langenbielau	19666	4	3
Prov. Sachsen			
Eisleben (Reg.-Bez. Merseburg)	24510	4	6
Prov. Schleswig-Holstein			
Rendsburg	19521	4	10
Prov. Hannover			
Goslar	22987	7	5
Prov. Westfalen			
Datteln	20765	2	3
Gebelsberg (Ennepe-Ruhrkreis)	21959	4	4
Rheinprovinz			
Neuwied	21540	7	8
Walsum	20832	3	2
Land Bayern			
Passau (bayer. Getreidekammer!)	25151	6	14
Kempten (Allgäu)	26473	10	16
Land Sachsen			
Oelsnitz/Erzgeb.	19640	2	4
Land Württemberg			
Schw.-Gmünd	20131	6	7
Land Baden			
Lörrach	20041	8	15
Land Thüringen			
Sonneberg	20083	5	6
Land Anhalt			
Zerbst	20151	3	9
Saarland			
Dudweiler	24404	3	5
Sulzbach	21414	2	5

Ein besonderer Einfluß auf die bauliche Gestaltung der Stadt besteht nicht. In der Hauptsache werden Zahnärzte und Dentisten Wohnung und Praxis in Einzelhäusern aufschlagen (Typ 10), die einen entsprechend durchgebildeten Grundriß mit Warteraum und Behandlungszimmer haben.

Grundrißtypen allgemein.

Bei den einzelnen Gewerben konnten für die Grundrißgestaltung des Einzelhauses Beispiele aus der Wirklichkeit gegeben werden. Wo dies nicht möglich war, ist an die Stelle eines tatsächlich vorhandenen Beispiels ein skizzenhafter Entwurf getreten.

Von dem Architekten, der die Einzelhäuser durcharbeitet, kann als Anhaltspunkt für jedes Gewerbe am besten die „allgemeine Grundrißanordnung" benutzt werden. Sie gibt die prinzipielle Grundrißgestaltung für das Gewerbe an. Selbstverständlich ist es hierbei nicht möglich, etwas Endgültiges über die Größe der einzelnen Räume oder die genauere Grundrißdisposition zu sagen. Wenn also die übersichtsweise Angabe vielleicht zu generell genannt werden könnte, so wird das beigefügte Beispiel meist zu speziell beeinflußt sein. Der Planer muß sich also bei seinem Entwurf für das Einzelhaus von diesen beiden Angaben anregen lassen und eine neue Lösung finden.

Will man nun aus der Vielfalt der Grundrisse zu einer gewissen Vereinheitlichung und Typisierung kommen, um die Gewerbe in bestimmten Gebieten und Baumassen städtebaulich zusammenzufassen, so ergeben sich folgende Überlegungen:

Beim Entwurf des Bebauungsplans selbst stellte sich immer wieder heraus, daß man, um überhaupt zu einer städtebaulichen Gestaltung kommen zu können, gewisse Vereinheitlichungen für die Handwerkerhaustypen vornehmen muß. Selbstverständlich kann dies nur insoweit geschehen, als man dabei nicht die Eigenheiten der Betriebe vergewaltigt.

Da die größte Anzahl der Läden in der Innenstadt liegt, scheint es uns gegeben, in einem dreigeschossigen Miethaus das untere Stockwerk jeweils für den Gewerbetreibenden umzugestalten. Auf diese Weise liegen die Läden innerhalb der dichtesten Besiedlung. Besonders die nicht geräusch- und geruchverbreitenden Handwerke und Läden sind in der dreigeschossigen Miethausbebauung am besten untergebracht. Falls in den Unterkernen der Stadt, mit ihrer nur zweigeschossigen geschlossenen Bebauung, solche Gewerbe oder Läden angesetzt werden müssen, wird man zu einem Reiheneinzelhaustyp übergehen.

In den Typen 1, 2, 3, 4 werden nun einige der hauptsächlichsten Gewerbegrundrißtypen dargestellt:

1. kleiner Laden,
2. kleiner Laden, kleine Werkstatt,
3. größerer Laden,
4. größerer Laden mit Werkstatt und Nebenraum.

Bei den Typen 1—3 liegt die Wohnung des Betriebsinhabers immer unmittelbar im Anschluß an den Betrieb. Bei dem Typ 4 hingegen tritt der Betrieb an Stelle der Wohnung im Erdgeschoß. Der Betriebsinhaber kann eine Wohnung darüber beziehen. In diesen 4 Typen können natürlich nur Gewerbe untergebracht werden, bei denen keine Durchfahrt zum Hof, d. h. eine größere Flächenentwicklung im Freien notwendig ist. In den zwei darüber liegenden Geschossen befinden sich jeweils Mietwohnungen. Sollen die Hauptzimmer der Wohnungen nach der Straße sehen, besonders, wenn diese Straßenfront Südseite hat, so wird die Geschoßtreppe, wie in dem gezeigten Beispiel, nach rückwärts gelegt werden müssen, jedoch kann man auch diese Grundrisse so entwickeln, daß die Geschoßtreppe vorn liegt und infolgedessen die Nebenräume und die Küche der Wohnungen nach der Straße zu orientiert werden. Dies würde man versuchen müssen, wenn die Straßenfront Nordseite hat. Für gewisse Läden ist eine solche Form der Grundrißgestaltung sogar erwünscht. Es muß hier ausdrücklich darauf hingewiesen werden, daß die Wahl der Himmelsrichtung für die Lage der Lebensmittelläden von wesentlicher Bedeutung ist. Man wird danach trachten müssen, daß die Geschäfte, deren Waren licht- und wärmeempfindlich sind, möglichst auf der Nordseite liegen. Der zuletzt besprochene Grundtypus würde zur Unterbringung solcher Gewerbe dienen.

Will man die Gewerbe in zweigeschossiger Bauweise unterbringen, so schlagen wir hierfür die Grundrißtypen 4, 6, 7, 8 vor, die ähnlich gestaffelt sind wie die Typen 1, 2, 3, 4. Nimmt das Gewerbe nicht viel Raum in Anspruch, so kann im Erdgeschoß eine Wohnküche untergebracht werden. Für andere Gewerbe (z. B. Laden und Werkstatt) wird man die Küche in das zweite Geschoß legen. In diesem Falle muß dann selbstverständlich das Dachgeschoß ausgebaut werden, damit ein Wohnungsgrundriß von etwa 3 Zimmern oder mehr erzielt werden kann.

Die Läden oder Gewerbe, welche in diesen 8 Haustypen nicht untergebracht werden können, sind dadurch charakterisiert, daß sie 1. eine verschieden große Hoffläche, 2. verschiedenartige Werkstatträume benötigen, die nicht mit dem Wohnhaus zusammenhängen (teilweise sogar nicht

zusammenhängen dürfen) und die 3. stark verkehrsbedingt sind, wodurch eine Verbindung des Hofraums mit der Straße erforderlich wird. Da diese Gewerbe meist auch geräusch- und geruchbelästigend sind, haben wir absichtlich davon abgesehen, sie in dreigeschossiger Bebauung unterzubringen. Andererseits gibt es bei einer modernen Miethausbebauung keine Hinterhöfe, wie in den alten Großstadtvierteln. Bei einem Miethaus werden also prinzipiell Grundrißtypen mit Durchfahrt nicht auftreten. Der Typ 9 gibt ein Handwerkerhaus wieder, in dem im Vorderhaus ein Laden eingebaut ist, an den sich nun jeweils eine Wohnküche, ein Lager oder ein Büro anschließen kann. Im zweiten Geschoß des Vorderhauses befindet sich die Wohnung für den Betriebsinhaber. Die verschieden große Werkstatt liegt im Hof an der Grenze zum Nachbargrundstück bzw. als Abschluß des Hofes neben dem eigentlichen meist sehr klein gehaltenen Garten. Bei Gewerben, die keinen Laden benötigen, bei denen also der Verkauf in der Werkstatt stattfindet, kann man im Erdgeschoß des Vorderhauses andere Nebenräume des Betriebes unterbringen. Ein Büro, ein Lagerraum oder eine Gesellenstube sind in fast jedem Betriebe notwendig. Selbstverständlich kann man, durch Aufweitung oder Verringerung des Grundrisses, besonders an seiner Front, den verschiedenen Anforderungen der Gewerbe an Raum gerecht werden. Die innere Einteilung des Erdgeschosses, die Größe der Werkstätten und Schuppen auf dem Hofe und die Art ihrer Beleuchtung und Zugänglichkeit kann natürlich nur nach erfolgter Rücksprache mit dem Handwerker in den Einzelheiten festgelegt werden. Wir glauben jedoch, daß man in dem Typ 9 eine große Anzahl von Gewerben unterbringen kann, wenn die Eigenheiten innerhalb des durch den Typ gegebenen Rahmens möglichst eingehend berücksichtigt werden. Jedenfalls ist es so möglich, in die allzugroße Vielfalt, die sich häufig zu einem Durcheinander von Häuserbreiten, Höhen und Fassaden entwickelt hat, eine gewisse Ordnung hineinzubringen.

In dem Typ 10 wird ein Grundriß zur Darstellung gebracht, der sich am wenigsten vereinheitlichen läßt. In dem freistehenden Einzelhaus, mit anschließender Hoffläche und den darauf befindlichen Werkstattgebäude, müssen alle Gewerbe untergebracht werden, für die eine Typisierung nicht möglich ist, oder die zu starke Geräusch- und Geruchbelästigung mit sich bringen. Die Gewerbe, welche besondere spezielle Einrichtungen maschineller Art besitzen, z. B. die Gerbereien mit ihren großen Wasserbehältnissen (aus Holz oder Beton) müssen selbstverständlich alle einzeln nach eingehender Verhandlung mit den Fachleuten entworfen werden. Zu solchen Betrieben gehören z. B. auch Brauereien, Wäschereien, Viehhandlungen, Zimmereien usw. Es kann nicht unsere Aufgabe sein, für alle Gewerbe Grundrisse anzugeben. Auf jedem einzelnen Typenblatt ist also nur der Typ angegeben, welchen wir von diesen 10 allgemeinen Typen für das Gewerbe am geeignesten finden. Nach unserer Meinung werden, wenn man die dafür passenden Gewerbe in den Typen 1—4 unterbringt, gerade so viel Mietwohnungen in den Obergeschossen dieser Häuser geschaffen, als man etwa für die Stadt benötigt. In dem Abschnitt „Entwürfe zu neuen Städten“ ist bei einer Reihe von Entwürfen für den ganzen Hauptkern sowie für gewisse Teile der beiden Nebenkerne eine dreigeschossige Bebauung vorgesehen. Die Unterbringung der Gewerbe in den entsprechenden Haustypen muß im engsten Zusammenhang mit dem Wohnungsbauprogramm der Stadt behandelt werden. 30 vH der Wohnungen als Mietwohnungen zu bauen, scheint durchaus angängig (s. hierüber auch Abschnitt „Städtebauliche Struktur, Wohnweise“).

Typ 1, geeignet für folgende Gewerbe:

In Spalte I der Gewerbeeinteilung S. 415—416:

Einzelhandel mit Bekleidungsgegenständen,
Herstellung von Edelmetallwaren und Schmuckwaren.

In Spalte II der Gewerbeeinteilung S. 415—416:

Wirkerei und Strickerei.

Typ 2, geeignet für folgende Gewerbe:

In Spalte I der Gewerbeeinteilung S. 415—416:

Uhrenreparaturwerkstätten,
Mützenmacherei, Hutmacherei und Putzmacherei,
Schuhreparaturwerkstätten,
Einzelhandel mit Gemischtwaren, kleine Kaufläden.

In Spalte II der Gewerbeeinteilung S. 415—416:

Korbmacherei,
Bürstenmacherei,
Kürschnerei.

Typ 3, geeignet für folgende Gewerbe:

In Spalte I der Gewerbeeinteilung S. 415—416:

Einzelhandel mit Lebens- und Genußmitteln,
Sonstiger Facheinzelhandel (Galanterien, Lederwaren, Bücher-, Gold- und Silberwaren usw.).

In Spalte II der Gewerbeeinteilung S. 415—416:

Versteigerung und Verleihung.

Typ 4, geeignet für folgende Gewerbe:

In Spalte I der Gewerbeeinteilung S. 415—416:

Schneiderei und Wäscheherstellung,
Barbiergewerbe, Herren- und Damenfriseur,
Einzelhandel mit Haus- und Küchengeräten,
Einzelhandel mit Gegenständen der Körper- und Gesundheitspflege (Apotheken und Drogerien).

In Spalte II der Gewerbeeinteilung S. 415—416:

Versteigerung und Verleihung.

Typ 5, geeignet für folgende Gewerbe:

In Spalte I der Gewerbeeinteilung S. 415—416:

Einzelhandel mit Bekleidungsgegenständen,
Herstellung von Edelmetallwaren und Schmuckwaren.

In Spalte II der Gewerbeeinteilung S. 415—416:

Wirkerei und Strickerei.

Type 6, geeignet für folgende Gewerbe:

In Spalte I der Gewerbeeinteilung S. 415—416:

Uhrenreparaturwerkstätten,
Mützenmacherei, Hutmacherei und Putzmacherei,
Schuhreparaturwerkstätten,
Einzelhandel mit Gemischtwaren.

In Spalte II der Gewerbeeinteilung S. 415—416:

Korbmacherei,
Bürstenmacherei,
Kürschnerei.

Typ 7, geeignet für folgende Gewerbe:

In Spalte I der Gewerbeeinteilung S. 415—416:

Einzelhandel mit Lebens- und Genußmitteln,
Sonstiger Facheinzelhandel (Galanterien, Lederwaren, Bücher, Gold- und Silberwaren usw.).

In Spalte II der Gewerbeeinteilung S. 415—416:

Versteigerung und Verleihung.

Typ 8, geeignet für folgende Gewerbe:

In Spalte I der Gewerbeeinteilung S. 415—416:

Schneiderei und Wäscheherstellung,
Barbiergewerbe, Herren- und Damenfriseur,
Einzelhandel mit Haus- und Küchengeräten,
Einzelhandel mit Gegenständen der Körper- und Gesundheitspflege (Apotheken und Drogerien).

In Spalte II der Gewerbeeinteilung S. 415—416:

Versteigerung und Verleihung.

Typ 9, geeignet für folgende Gewerbe:

In Spalte I der Gewerbeeinteilung S. 415—416:

Gas- und Wasserinstallationsgewerbe,
Elektrotechnische Installation, Reparaturwerkstätten für elektrische Maschinen und Apparate,
Buchbinderei und Papierverarbeitung,
Herstellung von Leder- und Sattlerwaren,
Stellmacherei und Holzwarenbau,
Bäckerei und Konditorei,
Fleischerei und Fleischwarenherstellung,
Wäscherei und Plättanstalten, chemische Reinigung,
Schornsteinfegergewerbe,

In Spalte II der Gewerbeeinteilung S. 415—416:

Drechslerei,
Böttcherei.

Typ 10, geeignet für folgende Gewerbe:

In Spalte I der Gewerbeeinteilung S. 415—416:

Steinmetzarbeiten und Herstellung feiner Steinwaren,
Maschinenreparaturanstalten, Reparaturwerkstätten für Fahrräder und Kraftfahrzeuge,
Photographisches Gewerbe und Lichtpausanstalt,
Bauunternehmer und Bauhandwerker,
Baunebengewerbe,
Großhandel mit Rohstoffen und Halbfabrikaten,
Aufbewahrung (Lagerei), Spedition,
Personen- und Lastenbeförderung.

In Spalte II der Gewerbeeinteilung S. 415—416:

Zement- und Betonwaren,
Molkerei, Butter- und Käseherstellung (oder Sonderentwurf).

Typen (Reihe 1—10).

In den Abb. 245—254 ist eine Übersicht über die nach unserer Meinung vorkommenden hauptsächlichsten Typen für Gewerbe und Läden gegeben worden. Hiernach lassen sich eventuell alle speziellen Fälle entwerfen in Zusammenarbeit mit den einzelnen Gewerben.

Der Städtebauer kann nun ungefähr berechnen, wieviel Häuser von den einzelnen Typen vorkommen. Nur auf diese Art kann man sich über die gesamten Baumassen Rechenschaft ablegen.

Für die nichtnumerierten Typen haben wir keine Übersichtsgrundrisse gebracht. Sie treten nicht so oft auf.

Bei der Vielgestaltigkeit der gewerblichen Betriebe war es nicht möglich, für jede einzelne in Frage kommende Gewerbeart passende Vorschläge zu entwerfen. Das muß vielmehr einer späteren Spezialarbeit vorbehalten bleiben.

Allgemeine Grundrißtypen für die verschiedenen Kategorien gewerblicher Betriebe.

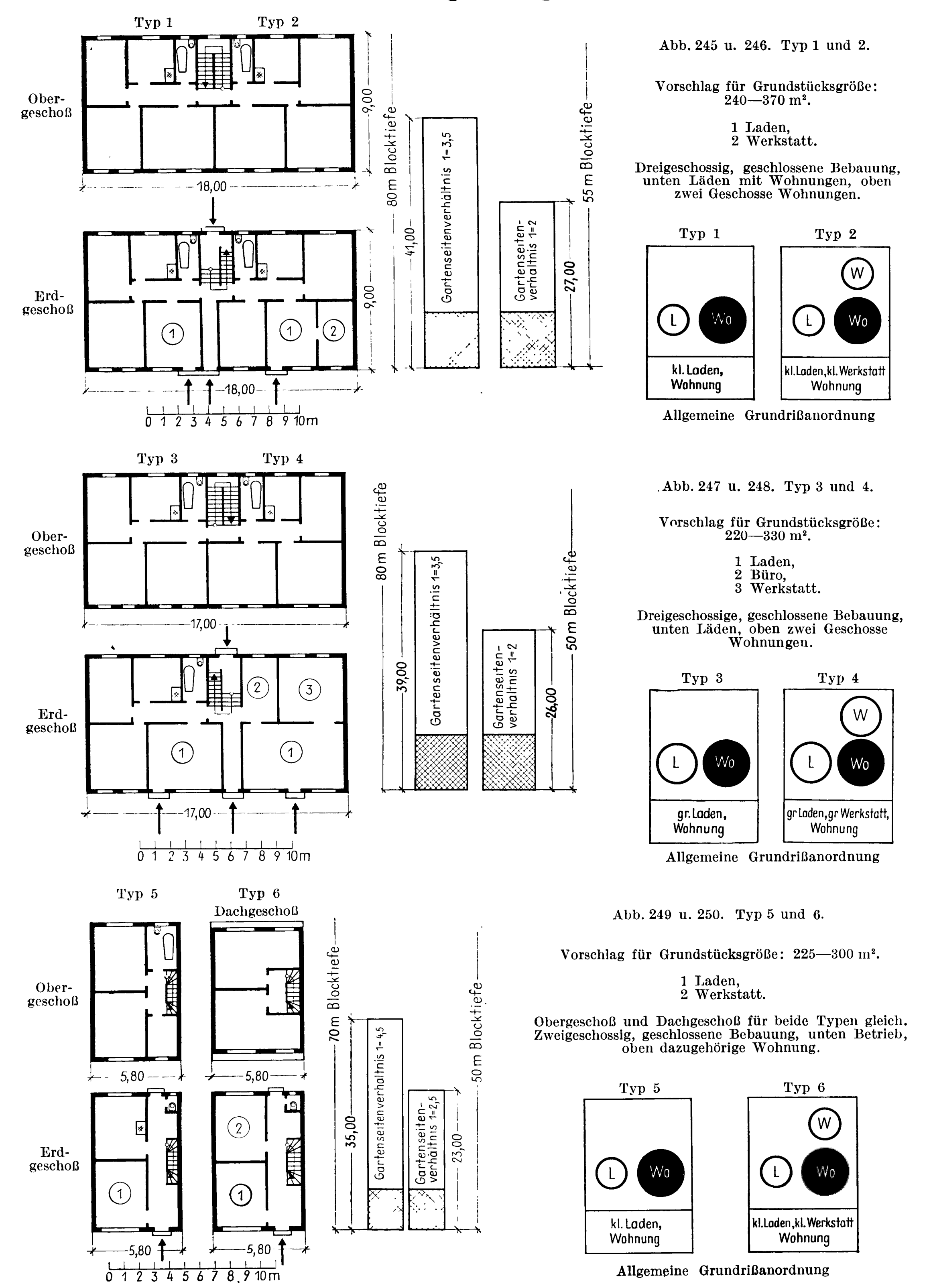


Abb. 245 u. 246. Typ 1 und 2.

Vorschlag für Grundstücksgröße: 240—370 m².

1 Laden,
2 Werkstatt.

Dreigeschossig, geschlossene Bebauung, unten Läden mit Wohnungen, oben zwei Geschosse Wohnungen.

Allgemeine Grundrißanordnung

Abb. 247 u. 248. Typ 3 und 4.

Vorschlag für Grundstücksgröße: 220—330 m².

1 Laden,
2 Büro,
3 Werkstatt.

Dreigeschossige, geschlossene Bebauung, unten Läden, oben zwei Geschosse Wohnungen.

Allgemeine Grundrißanordnung

Abb. 249 u. 250. Typ 5 und 6.

Vorschlag für Grundstücksgröße: 225—300 m².

1 Laden,
2 Werkstatt.

Obergeschoß und Dachgeschoß für beide Typen gleich. Zweigeschossig, geschlossene Bebauung, unten Betrieb, oben dazugehörige Wohnung.

Allgemeine Grundrißanordnung

Typ 7 Typ 8

Erdgeschoß

Obergeschoß

Dachgeschoß

7,50 7,50

0 2 4 6 8 10 m

80,00 m Blocktiefe — 40,00 m — Verhältnis der Gartenseiten 1:4

Verhältnis der Gartenseiten 1:2 — 26,00 m — 52,00 m Blocktiefe

Abb. 251 u. 252. Typ 7 und 8.

Vorschlag für Grundstücksgröße: 200—300 m².

1 Laden,
2 Werkstatt.

Obergeschoß und Dachgeschoß für beide Typen gleich.

Zweigeschossig, geschlossene Bebauung, unten Betrieb, oben die dazugehörige Wohnung.

Typ 7: L, Wo — gr. Laden, Wohnung

Typ 8: W, L, Wo — gr. Laden, gr. Werkstatt, Wohnung

Allgemeine Grundrißanordnung

Typ 9

Erdgeschoß

Obergeschoß

9,00 9,00

0 2 4 6 8 10 m

90,00 m Blocktiefe — 45,00 m — Verhältnis der Gartenseiten 1:3,5

Verhältnis der Gartenseiten 1:2 — 27,00 m — 54,00 m Blocktiefe

Abb. 253. Typ 9.

Vorschlag für Grundstücksgröße: 250—400 m².

1 Laden,
2 Büro oder Lager.

Zweigeschossige geschlossene Bebauung.

Z, H, W, L, Wo — gr. Laden, gr. Werkstatt, Hof, Zufahrt, Wohng.

Allgemeine Grundrißanordnung

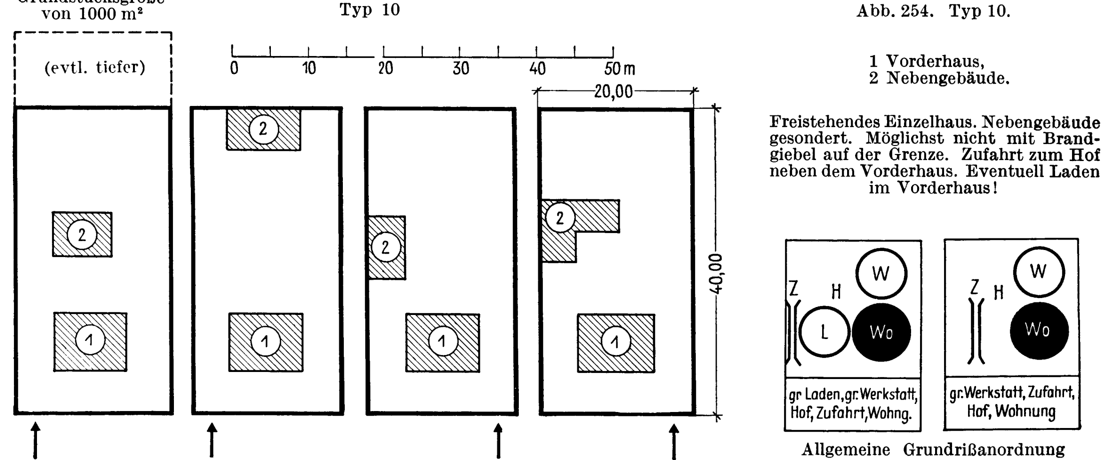


Abb. 254. Typ 10.

1 Vorderhaus,
2 Nebengebäude.

Freistehendes Einzelhaus. Nebengebäude gesondert. Möglichst nicht mit Brandgiebel auf der Grenze. Zufahrt zum Hof neben dem Vorderhaus. Eventuell Laden im Vorderhaus!

Allgemeine Grundrißanordnung

Vierter Teil.

Schlußfolgerungen für die zukünftige Stadt.

I. Das Ergebnis.

Es wäre verlockend gewesen, nach der möglichst eingehenden und gewissenhaften Untersuchung in Teil 2 und 3 mit Darstellungen der öffentlichen und gewerblichen Einrichtungen einer Stadt in Tabellenform die Arbeit abzuschließen. Sie wäre aber unlebendig geblieben trotz ihrer engen Berührung mit dem praktischen Leben, das uns auf Schritt und Tritt entgegenblühte und das immer wieder die Fundamente aller Erkenntnisse lieferte, ohne den

Versuch schöpferischer Gestaltung.

Freilich öffnen wir damit auch der Kritik Tür und Tor. Wir fürchten sie nicht, im Gegenteil: jede berechtigte Kritik, die nicht nur niederreißen und zerstören, sondern berichtigen, verbessern und beim Auf- und Ausbau vorwärtshelfen will, kann nur nützlich und erwünscht sein. Die ernsthafte Kritik vermag oft neue Wege zu weisen und wertvolle Anregungen zu bieten, für die wir bei einer Neugestaltung und voraussichtlich notwendig werdenden Überarbeitung oder Erweiterung der Arbeit nur dankbar sein können.

Alles Neue unterliegt ja in besonderem Maße dem Urteil der Zeitgenossen: der Kritik der zaghaften Besorgnis, der Kritik der Besserwisser, Spötter und Nörgler oder auch der verständnisvollen, hilfsbereiten Kritik gleich gerichteter schöpferischer Geister.

Mehr als alles andere, was Menschengeist und Menschenhände jemals geschaffen haben, unterliegen die Werke des Technikers und besonders des Baukünstlers der Kritik der Zeitgenossen und aller kommenden Jahrhunderte, denn: „Wer da baut an der Straßen, der muß die Leute reden lassen!“

Die herrlichen Städtebilder des Mittelalters, die stolzen Zeugen antiker Baukunst finden immer wieder unsere Bewunderung, während die trostlose Bauerei des letzten Jahrhunderts, solange die charakteristischen Baulichkeiten dieser Epoche noch stehen, immer wieder an die Zersetzung der Baugesinnung erinnern, die unter der Firma „Bauliberalismus“ ein Ausdruck der innerlichen Hohlheit des gesamten liberalistischen Zeitalters war.

Wir haben uns schon in Teil 2 und 3 bemüht, bei der Struktur- und Tendenzuntersuchung der einzelnen öffentlichen Einrichtungen und gewerblichen Betriebe die Ordnungsprinzipien für die Erbauung neuer Städte herauszuschälen. Wir halten auch diese Methode für besser und richtiger, als wenn man versuchen wollte, neue Städte nur aus dem theoretisch errechneten Bedürfnis heraus zu konstruieren.

Ebenso sind wir uns durchaus bewußt, daß die Wahrscheinlichkeit der Gründung und Erbauung vollkommen neuer Städte der Zahl nach wesentlich zurücktreten wird gegenüber der praktisch wohl sehr viel öfter eintretenden Notwendigkeit, die neuen Städte oder Großsiedlungen an alte schon vorhandene Siedlungskerne anzugliedern. Diese Wahrscheinlichkeit, daß man irgendeinen kleineren Ort oder eine kleinere Stadt als Kern oder Unterkern für eine neue Stadtgründung benutzen wird, sagt aber natürlich gar nichts gegen die grundsätzliche Richtigkeit der Bemessung unserer Richtwerte für eine geschlossene Neusiedlung in der gedachten Einwohnerzahl. Nur als Warnung muß gesagt sein, daß man sich in diesem Falle von dem Vorhandensein älterer Baulichkeiten nicht sklavisch beeinflussen lassen darf. Hier müssen mit künstlerischem Empfinden die alten Teile umgebaut und ganz in den neuen Stadtplan eingefügt werden. Das Ideal bleibt immer die Anlage neuer Siedlungen ganz nach den neuen Gesichtspunkten wehrpolitischer, verkehrs-, wirtschafts- und bevölkerungspolitischer Art, wie sie sich aus der Neuordnung des deutschen Lebensraumes aus reichsplanmäßigen Gründen ohnedies ergeben werden.

Bei all diesen großen und grundlegenden Fragen wird die Entscheidung immer wieder lauten müssen:

Will man das Alte belassen wie es ist und im besten Falle von einem Kompromiß ins andere fallen oder will man wirklich aus dem neuen Zeitgeist heraus grundsätzlich Neues gestalten?

Man kann jetzt schon sagen, daß überall da, wo man den Mut hat, wirklich Neues zu schaffen, das Ergebnis ein überraschendes und günstiges ist. Die Geschlossenheit solcher Neuschöpfungen, die Zweckmäßigkeit und Planmäßigkeit verbürgen den Erfolg. Nur auf diese Weise kann ein Beitrag geliefert werden für das Wiedererwachen einer neuen Stadtbaukunst.

Die großen Aufgaben, die die Neuordnung des deutschen Lebensraums stellt, werden einen Wandel auch im technischen Studium erzwingen. Schon vielerorts wird daher jetzt von den Verwaltungsbehörden, besonders von den mit Reichs- und Landesplanung befaßten Dienststellen, bei der Berufung neuer Mitarbeiter die Kenntnis und die Praxis auf dem Gebiet der Reichs- und Landesplanung sowie der modernen Stadt- und Siedlungsplanung verlangt. Diesem grundstürzenden Wandel in der weltanschaulichen Betrachtungsweise aller Dinge aus totaler Schau heraus wird und kann sich niemand entziehen.

Wenn wir nunmehr in dem Teil 4 unserer Forschungsarbeit eine Synthese aus den gefundenen Elementen versuchen, so tun wir dies in dem Bewußtsein unserer Verantwortung auch der eigenen Forschungsarbeit gegenüber. Wir dürfen also nicht vor der Kritik zurückweichen und nur mit guten Lehren und Rezepten einen Beitrag für die kommende Stadtplanungskunst liefern, sondern wir müssen, soweit dies füglich ohne das Vorliegen ganz konkreter Aufgaben möglich ist, aus den gegebenen Elementen das gesamte *Strukturbild* einer neuen Stadt entwerfen.

Zunächst wird in dem Abschnitt II ganz generell die **Flächengliederung einer Stadt** dargestellt. Diese Flächengliederung muß immer der Ausgangspunkt für eine neue Planung sein. Die Flächenbemessung einer neuen Stadt wäre ja vollkommen unmöglich ohne Anhaltspunkte über die Größenverhältnisse der bebauten Fläche zu den Flächen der Straßen und Plätze, zu den Grünflächen, dem Zusatzland, den Sport-, Spiel- und Erholungsflächen und den Flächen, die von den öffentlichen und gewerblichen Gebäuden eingenommen werden. Sicherlich sind auch hier die Verhältnisse in gewissem Rahmen dehnbar und verschieblich, aber immer wird man für den ersten Entwurf gut daran tun, sich an eine Art Richtwerte zu halten, die dann je nach dem Charakter der zu planenden Stadt in ihren einzelnen Gliedern ausgedehnt oder gekürzt werden können.

Der Abschnitt III bringt dann das große **Strukturbild,** das die Essenz des ganzen Werkes enthält. Das Strukturbild ist am Ende des Buches als ausfaltbare Tafel beigegeben. Wir haben darin alle vorkommenden und von uns in ihrer Zahl und Größe ermittelten öffentlichen und privatwirtschaftlichen Einrichtungen eingetragen. Wir haben dafür ganz bewußt eine strenge, starre Form gewählt, wir möchten es ein Kristallogramm nennen, weil sich in diesem Strukturbild schematisch die einzelnen Stadtteile fast in kristallographischer Form darstellen, in denen sich die einzelnen Kristallisationspunkte des öffentlichen und wirtschaftlichen Lebens ansetzen. Es ergeben sich dabei ganz organisch gewisse Gesetzmäßigkeiten, die nur auf Grund der vorliegenden eingehenden Untersuchung erkannt werden konnten. Es treten noch hinzu verkehrstechnische Erwägungen, sowie auch Forderungen der Besonnung und Belichtung und schließlich die aus der Natur der verschiedenen Betriebe und Gewerbe sich ergebenden Gebundenheiten bezüglich der richtigen Lage im Stadtplan.

Verkehrstechnisch wird als Grundgerippe ein Achsenkreuz notwendig werden: eine Ostwest- und eine Nordsüdachse. Auf der östlichen Seite wird der Bahnhof und das Industriegebiet anzusetzen sein, schon aus dem Grunde, weil die Stadt nicht die meiste Zeit des Jahres im Rauch- und Rußschatten des Bahnhofs und der Industriewerke liegen soll. Daraus ergibt sich ganz zwanglos, daß an dieser Achse bis zum Stadtmittelpunkt eine große Zahl von Geschäften entstehen werden, die Bahnhofsnähe bevorzugen, ebenso öffentliche Einrichtungen, die nicht nur von der Stadt, sondern auch von auswärts besucht werden.

Der Stadtmittelpunkt, der Hauptkern der Stadt, wird selbstverständlich die Mehrzahl der öffentlichen Gebäude enthalten, soweit es sich nicht um Schulen handelt, die grundsätzlich nicht im Stadtmittelpunkt untergebracht sein sollen. Der Stadtmittelpunkt wird außerdem all die größeren und wichtigeren gewerblichen und kaufmännischen Betriebe beherbergen, die nur selten oder einmalig in der Stadt vorkommen.

Die Verlängerung dieser Achse nach der Westseite zu den dort ebenfalls wieder logischerweise anzuordnenden Sport- und Spielplätzen, dem Stadion, den Erholungsflächen usw. wird ebenfalls regeren geschäftlichen Verkehr aufweisen.

Die Nordsüdachse wird in ähnlicher Weise stärker mit Geschäften und öffentlichen Einrichtungen besetzt sein, da sie eben die zweite große Verkehrslinie darstellt, die als Hauptsammelstraße für die Wohngebiete der Außenviertel nach dem Stadtmittelpunkt dient.

Es ist selbstverständlich klar, daß dieses Achsenkreuz sich den örtlichen Gegebenheiten — Flußlauf oder Gebirgszug — anzuschmiegen hat und keinesfalls als eine starre Forderung an den kommenden Städtebau aufgefaßt werden darf. Aber hier im Schema für die statistische Erfassung der Einrichtungen, ihrer Zahl und ihrer Größe ist dieses Achsenkreuz unerläßlich.

Es verbleiben dann logischerweise noch 4 Sektoren, die sehr viel weniger mit gewerblichen und öffentlichen Einrichtungen belegt zu sein brauchen, die dafür aber die Hauptwohngebiete enthalten. Gerade in diesem werden zweckmäßigerweise wiederum die Gemeindeschulen angeordnet, die dann ihrerseits als größere bauliche Einheiten diesen diagonalen Unterkernen ihr städtebauliches Gepräge und ihre architektonische Mittelpunkte geben können.

Es war eine recht schwierige Arbeit, all diese Gesichtspunkte in den schematischen Stadtplan des Strukturbildes einzuarbeiten. Wir sind aber noch einen Schritt weitergegangen und haben versucht, in dem achteckigen Schema nicht nur einzuschreiben, *was* alles in die einzelnen Stadtteile nach unserer Auffassung hineingehört, sondern auch *wie oft* die einzelnen gewerblichen oder öffentlichen Einrichtungen wiederkehren in den einzelnen Sektoren bzw. im ganzen. Wir haben darüber hinaus auch die *Flächengröße* der einzelnen Einrichtungen eingeschrieben mit der benötigten m²-Zahl der Grundstücksfläche und weiter noch diese Flächen der einzelnen Gebäulichkeiten und Einrichtungen in der richtigen verhältnismäßigen Größe in den achteckigen Raum eingezeichnet, der seinerseits wieder ein genaues Flächenabbild der richtigen Flächengröße der neuen Stadt ist.

Das Strukturbild ist daher in der Tat die schlüssige Beantwortung der von uns am Eingang dieses Buches aufgestellten vier Fragen, die an jeden Städtebauer herantreten:

Was gehört alles in eine Siedlung hinein,
Wieviel von dem Was,
Wie groß sind die einzelnen Einrichtungen und
Wohin gehören sie?

Es war ein etwas anspruchsvolles Unterfangen, die von uns gestellten Fragen in dieser Weise beantworten zu wollen. Sicherlich wird auch hier wieder die Kritik einsetzen, denn wir wissen selbst natürlich ganz genau, daß man fast bezüglich jeder einzelnen Einrichtung streiten kann, wohin sie gelegt werden soll. Natürlich kann man bei der Bemessung der Grundstücksfläche in nicht unerheblichem Maße herauf- oder heruntergehen, aber immer und immer wieder wird man dazu kommen, daß ganz bestimmte innere Gesetzmäßigkeiten für eine wohlabgewogene und überlegte Bemessung der Lage und der Größe der einzelnen Einrichtungen sprechen. Natürlich kann man auch darüber streiten, ob man den Friedhof oder das Krankenhaus im Südwesten, Nordwesten oder Westen anlegt, aber man wird zweckmäßigerweise diese Einrichtungen nicht auf die Ostseite legen. Natürlich kann, wenn es die Örtlichkeit verlangt, der Personenbahnhof nach Nordosten oder Südosten oder nach Süden verlagert werden, diesen aber auf die westliche Seite zu legen ist stets falsch, wenn westliche Winde die vorherrschenden sind, wie das in Deutschland fast überall der Fall zu sein pflegt. Selbstverständlich brauchen die Schulen nicht an einer Ringstraße und nur in den Diagonalsektoren der Stadt zu liegen, aber jedenfalls ist es falsch, eine Schule an den Hauptmarktplatz zu legen oder mitten in die lebhaftesten Geschäftsstraßen hinein. Natürlich müssen das Landratsamt oder Finanzamt nicht gerade im Zentrum der Stadt stehen, aber es ist für alle Stadtbewohner angenehm, wenn diese Einrichtungen möglichst nahe am Mittelpunkt liegen, damit nicht bei ganz exzentrischer Lage allzu große Verschiedenheiten in den Anmarschwegen von der Wohnung zu der betreffenden öffentlichen Einrichtung notwendig werden. So lassen sich fast für alle Einrichtungen gewisse Gesetzmäßigkeiten der Lage, der Größe und der Zahl angeben.

Es soll aber immer wieder betont werden, daß kein starres unabänderliches Schema gegeben werden soll, ja daß es durchaus unerwünscht ist, etwa Normalstädte sklavisch nach diesem Schema konstruieren zu wollen. So war es für unser Seminar eine Selbstverständlichkeit, daß wir versucht haben, einmal mehrere Städte planungstechnisch und im Modell auf der Grundlage dieses Schemas zu entwerfen, um dann auch zugleich den Beweis zu erbringen, daß die in der Tat harte kristallinische Form des Strukturbildes bei sinnvoller Einfügung in die Landschaft sofort ihren starren Charakter verliert und zu einem lebendigen organischen Stadtkörper wird. Auch die Besorgnis, daß hier erst recht die Kritik einsetzen würde, konnte uns nicht abhalten, uns an diese Aufgabe heranzuwagen. Das Ergebnis des Wagnisses, unsere Entwürfe neben den

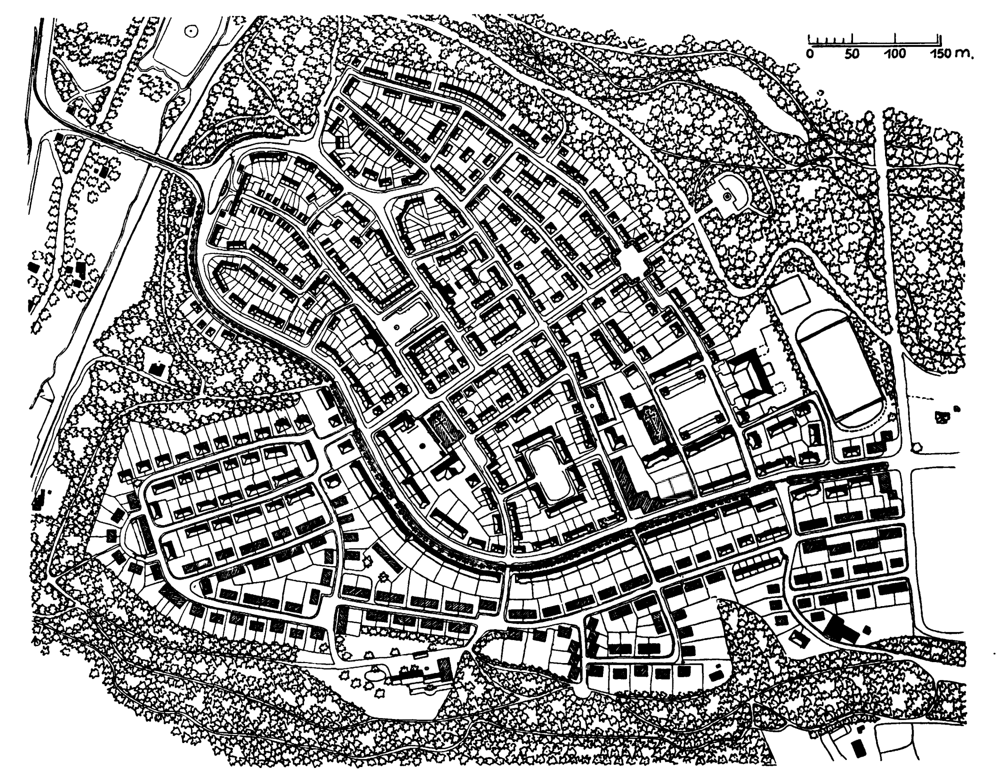


Abb. 255. Krupp-Siedlung Margaretenhöhe, Essen: Lageplan.

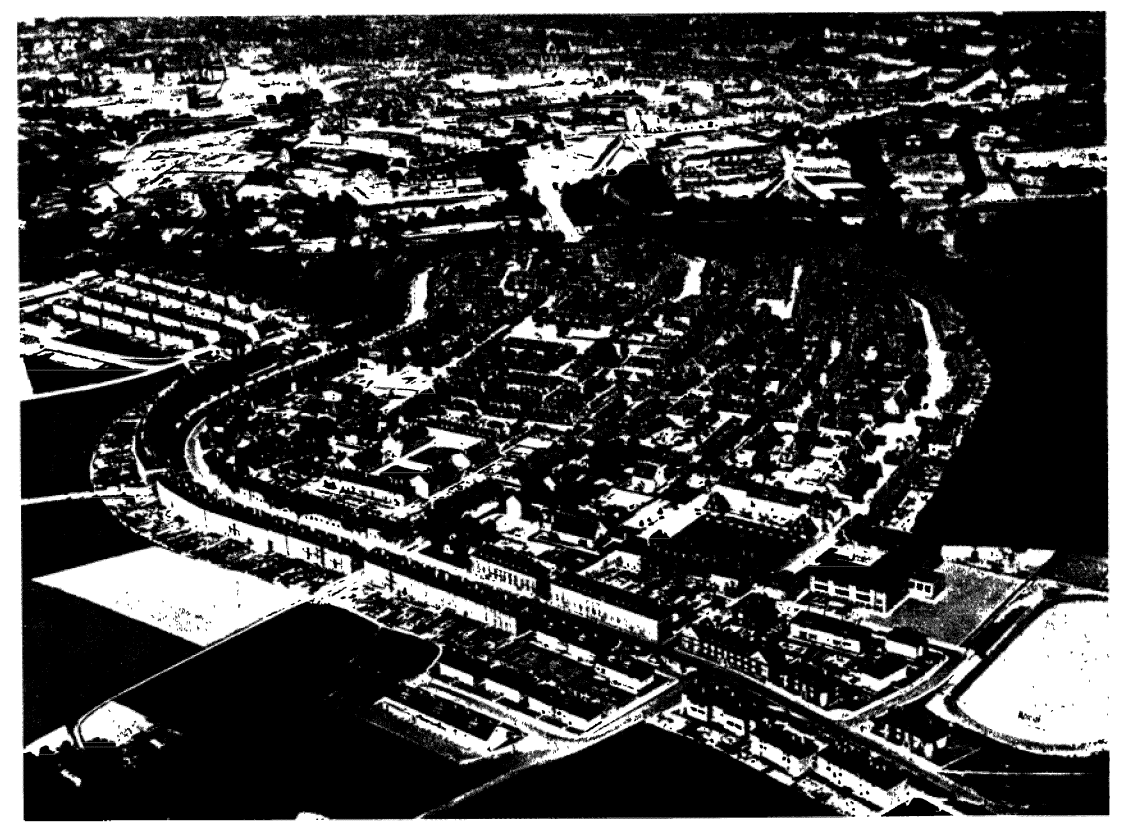


Abb. 256. Die Gartenstadt Margaretenhöhe, Essen: Luftbild. (Hbg. Luftbild G.m.b.H., Nr. 6026. Freigegeben durch RLM.)

grundsätzlichen strukturellen Untersuchungen auf der großen Deutschen Bau- und Siedlungsausstellung in Frankfurt a. Main auszustellen, hat uns recht gegeben. Gewiß hat überlegte und unüberlegte Kritik gerade hier am meisten eingehakt, besonders schien die Gleichmäßigkeit der verwandten Typen bei dem Modell der Stadt Anstoß zu erregen. Wir glauben in diesem Falle mit Unrecht. Aufgabe der Stadtplanungskunst kann ja gar nicht sein, jedes einzelne Haus, besonders in den kleinen Maßstäben (1:5000), in seiner individuellen Eigenart darzustellen. Wo käme man hin, wollte man beim Entwurf einer Stadtplanung auch sofort die einzelnen Gebäudegruppen, Straßenzeilen und Einzelhäuser *ausführungsgerecht* zur Darstellung bringen.

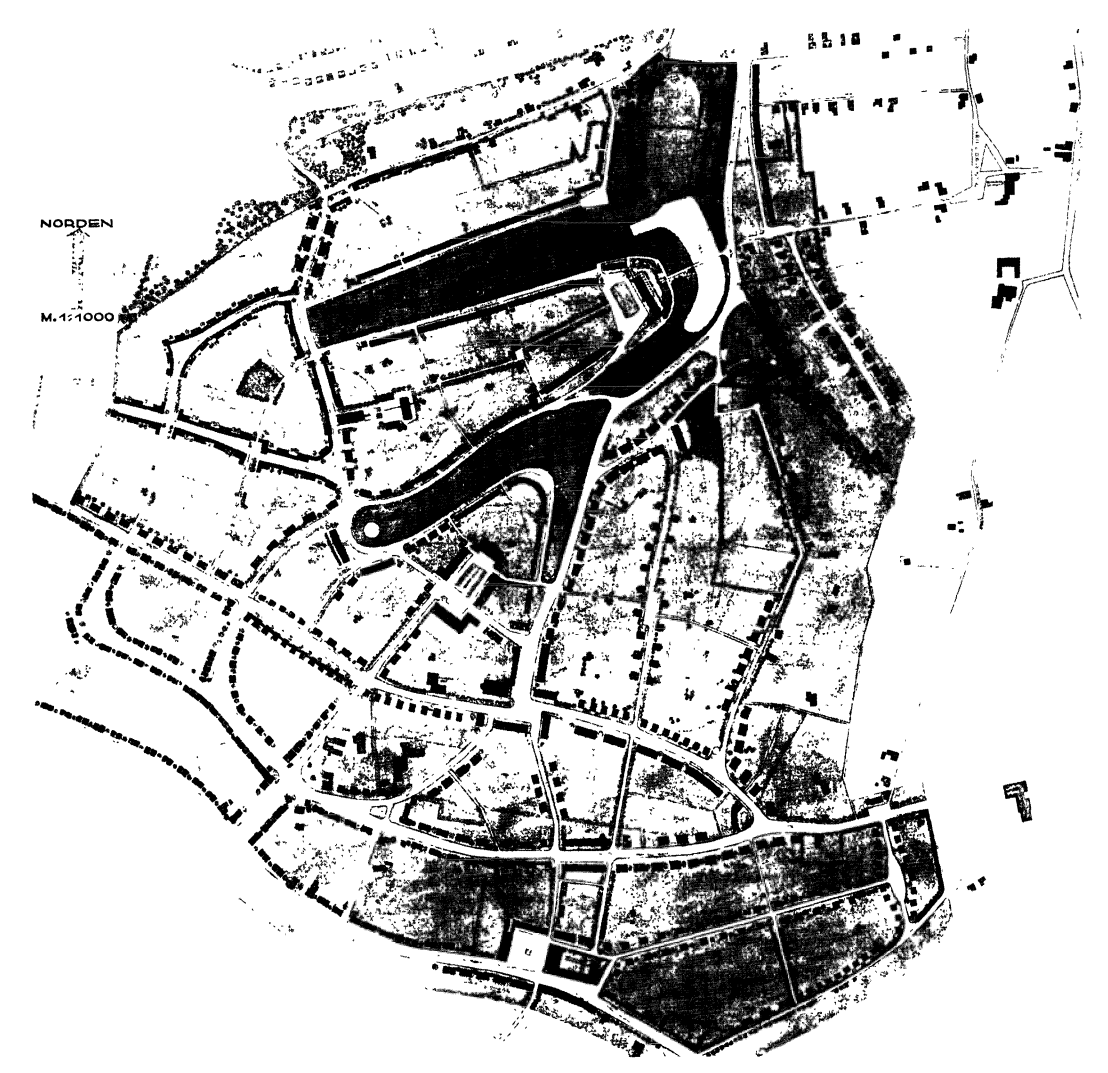


Abb. 257. Krupp-Essen, Siedlung „Heimaterde". Generalbebauungsplan.

Niemand kann bei einer Entwurfsskizze alle Einzelheiten zeigen. Nur um die großen Linien, den Linienfluß der Straßen, das generelle Straßenbild, um die Platzgestaltung und um die Grünflächengestaltung kann es sich handeln, um die Darlegung der geschlossenen und offenen Baugebiete und eventuell gerade noch um die Sichtbarmachung der Bauzonen.

Zu der Frage der Uniformierung der einzelnen Gebäude sei folgende Bemerkung gestattet: Gewiß zeigen sehr viele, wenn nicht die meisten der neueren Arbeitersiedlungen eine oft recht unerfreuliche Eintönigkeit und Gleichförmigkeit der Siedlungshäuser. Besonders verstärkt wird indes dieser Eindruck, wenn diese Häuser langweilig an langen, geraden, rechtwinklig sich schneidenden Straßen aufgereiht sind. Schon eine leichte Krümmung der Straßen verändert dieses eintönige Bild oft in überraschender Weise. Wenn die Giebel sich überschneiden und geschickt angeordnetes Großgrün das Gesamtbild belebt, wird sehr rasch der unangenehme

Eindruck der Eintönigkeit zurücktreten. Aber schließlich müssen ja derartige nur aus einer Vielzahl von gleichen Wohnungseinheiten bestehenden Siedlungen unbefriedigend wirken, weil ihnen eben in 1000 Fällen die Vielgestaltigkeit einer lebendigen politischen Gemeinschaft fehlt, weil nicht für Bäcker, Schuster, Schneider, Schulen, Post und die Gemeinschaftseinrichtungen

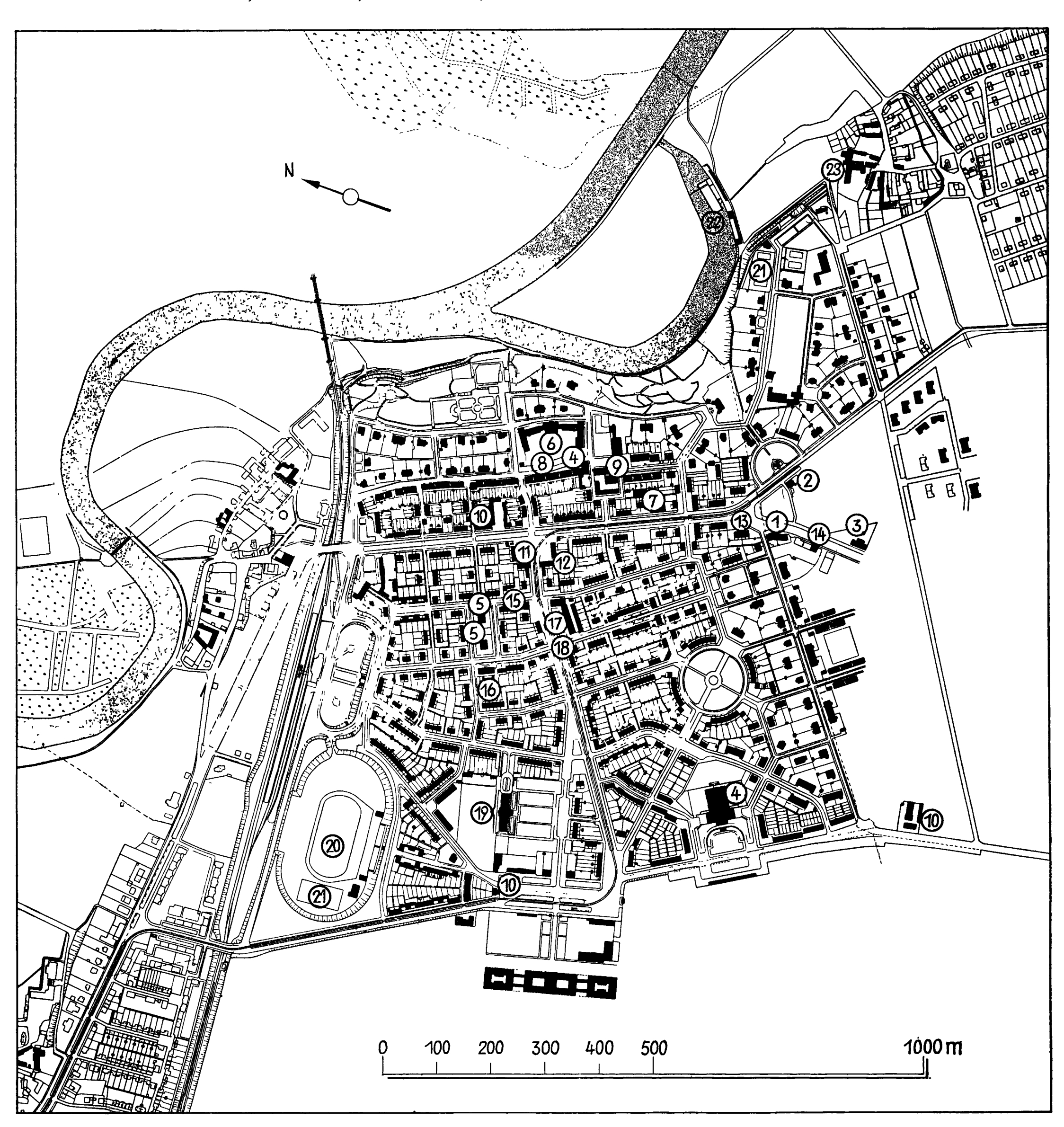


Abb. 258. Gesamtplan mit Eintragung der wichtigsten Organe der Siedlung Neu-Rössen des Ammoniakwerks Merseburg, I. G. Farben, Leuna.

1 Rathaus, 2 Polizei, 3 Kreissparkasse, 4 Gasthaus, 5 Kindergarten, 6 Schule, 7 Siedlungsverwaltung, 8 Milch, 9 Fleischer, Kurzwaren, Kolonialwaren, Friseur, 10 Auto, 11 Buchhandlung, 12 Friseur, 13 Apotheke, Hausgeräte, 14 Gemüse, 15 Milch, 16 Drogerie, Kolonialwaren, 17 Fleischer, Bäcker, Gemüse, Fisch, Kolonialwaren, 18 Schuster, 19 Ambulanz, 20 Sportplatz, 21 Tennisplätze, 22 Freibad, 23 Reithalle.

der Stadt gesorgt ist. In unseren Beispielen sind ja all diese Dinge vorgesehen und berücksichtigt, sie können aber doch nicht im Gipsmodell schon ihren charakteristischen Einzelausdruck finden. Es ist schon sehr viel, wenn man die Mittelpunktsgestaltung in den Grundlinien festzulegen versucht, um dort in teilweise geschlossener Bauweise die größeren öffentlichen Einrichtungen zu markieren.

Wenn wir am Schluß dieser Arbeit erst einen Einblick gewonnen haben in die zunächst verwirrenden Zahlen der öffentlichen Einrichtungen und die hundertfältigen Bedürfnisse der gewerblichen und industriellen Betriebe mit ihrer bunten Vielfalt der Grundrißlösungen und

Platzerfordernisse, so wird man bestimmt nicht mehr den Einwand und die Sorge haben müssen, daß ein solches Ortsbild zu eintönig würde. Bezüglich der einzelnen Häuschen wird man zweifellos



Abb. 259 Siedlung Neu-Rössen des Ammoniakwerks Merseburg. Modellaufnahme.

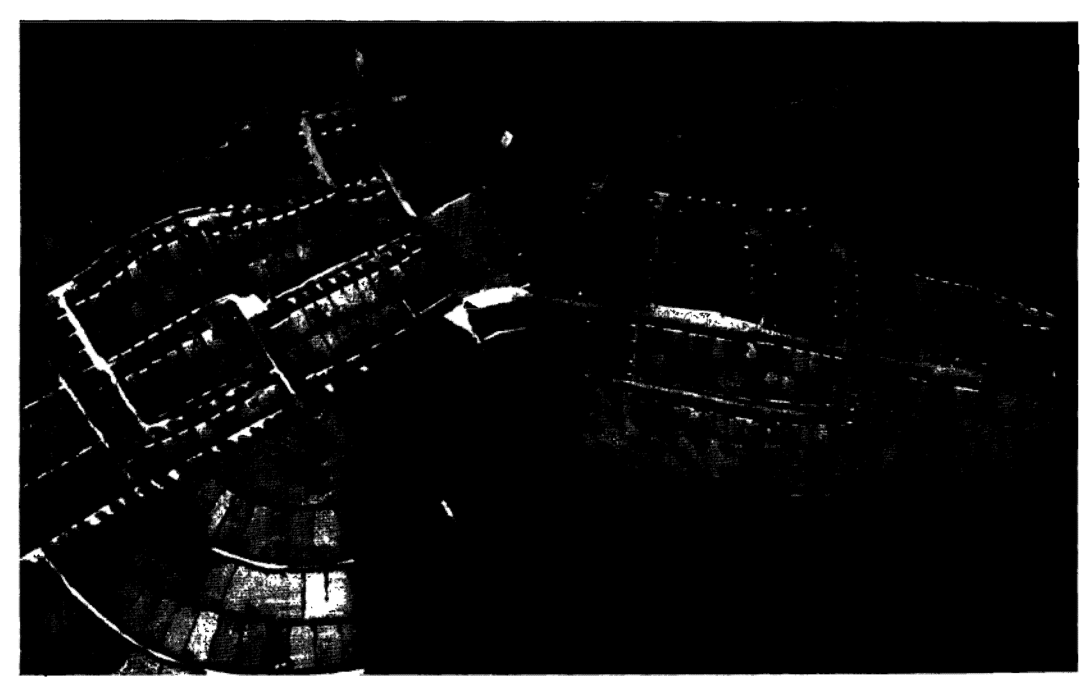


Abb. 260. „Dorf im Warndt", Gemeinschaftssiedlung im Grenzland.

„Die Siedlung entsteht auf gerodetem Waldboden. Bemerkenswert ist die Einbeziehung des Zusatzlandes in der Planung derart, daß neben dem Ortsbild ein völlig neues Flurbild entsteht, ferner die Auflockerung in drei verschieden große in sich abgeschlossene Siedlungsabschnitte, die jeweils einen organischen Schwerpunkt (Ortsmitte) aufweisen. Der Gemeinschaftsplatz für die gesamte Anlage liegt im Schnittpunkt der Schwerlinien des Geländes und der Bebauung. — Die Bergmannsheimstätte bestimmt den Charakter der Siedlung.

Entwurf: Städt. Siedlungsamt Saarbrücken in Zusammenarbeit mit dem Reichsheimstättenamt der DAF. Sonderveröffentlichung in: Bauen, Siedeln, Wohnen."

zu einer gewissen Uniformierung kommen können, müssen und dürfen. Genau so wie die Menschen selbst in tausendfacher Gleichförmigkeit in gleichen Dienstleistungen auch nur gleiche

Lebensansprüche erfüllen können, genau so wird diese Einheitlichkeit und Gleichgerichtetheit auch sehr weitgehend gleichartige Raumbedürfnisse hervorrufen. Wenn der Vergleich gestattet ist — und er ist glaube ich durchaus zutreffend — wird man auch die Schönheit der Uniformierung entdecken, wie sie ja bei der Uniform selbst uns sehr zum Bewußtsein kommt. Die Uniform ist zweifellos schöner als die bürgerliche Zivilkleidung in ihrer langweiligen eigensinnigen oder kapriziösen Verschiedenheit in Farbe, Stoff, Zuschnitt usw. Bei aller Gleichartigkeit der Uniform ist aber noch genügend Möglichkeit gegeben — beim Haus wie bei der Uniform — sie durch Kragenlitzen, farbige Aufschläge, Regimentsnummern, blitzende Knöpfe, Dienstgradunterscheidungszeichen usw. zu verschönern, wie es auch am Einzelsiedlungshaus sehr leicht möglich ist, durch künstlerischen Schmuck an der Eingangstür, in der Bepflanzung und der Gestaltung

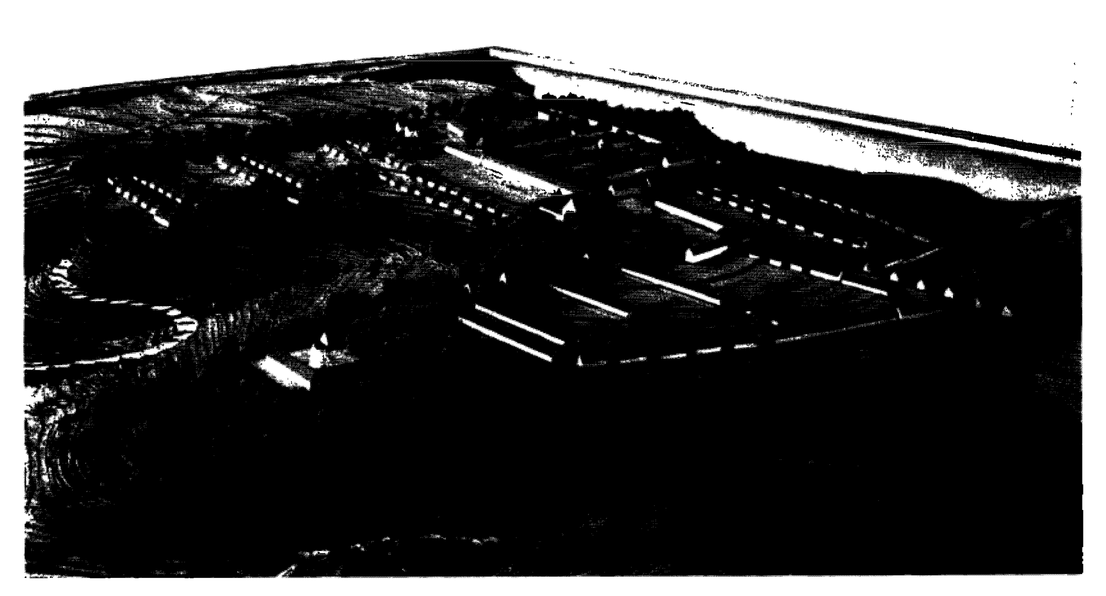


Abb. 261. Siedlung und Stadterweiterung Mittweida in Sachsen.

„Die Verhandlungen über die Unterbringung der Siedlungswilligen führten zur Ausweisung eines Geländes, auf welchem gleichzeitig für städtische Bewerber Eigenheime und Mietwohnungen im Flach- und Geschoßbau untergebracht werden konnten. Aus dem Siedlungsplan entwickelte sich der Aufbauplan für einen neu zu erschließenden Ortsteil mit selbständigem Ortskern, sozusagen als neue Stadt oberhalb der alten Stadt, die sich im Tal entwickelt. Beim Entwurf wurden im allgemeinen die Gegebenheiten landschaftlicher und verkehrssicherer Art berücksichtigt. Darüber hinaus wurde Rücksicht genommen auf die siedlungs- und versorgungstechnischen Voraussetzungen, welche grundsätzlich die Lage der Geschoßbauten einschließlich der Gemeinschaftsbauten bestimmen. Hinsichtlich der Entwässerung wurden neue Wege beschritten, die in einem späteren Sonderheft zur Planung Mittweida dargelegt werden. Das Kennzeichnende der Planung ist die Lage der Gemeinschaftsbauten mit dem Gesicht sowohl zur landschaftlich hervorragend gelegenen Talsperre als auch zum Ortseingang und zum Platz. Außerdem besteht eine optische Beziehung zwischen den neuen Gemeinschaftsbauten und der Stadtkrone der mittelalterlichen Stadt.

Entwurf: Neupert. Planungsstelle Dresden des Reichsheimstätteamtes der DAF. in Zusammenarbeit mit dem Stadtbauamt Mittweida."

des Vorgartens, durch Blumenschmuck, Bemalung oder durch vorsichtige und geschmackvolle Anwendung bildhauerischer Arbeiten jede Eintönigkeit zu beheben.

Die einzelnen **Planungsbeispiele** sind in Abschnitt IV einzeln kurz besprochen, sie sollen und wollen nicht mehr als Planungsbeispiele sein, ohne daß sie etwa als vollendete Stadtplanungsentwürfe gewertet werden dürfen.

Gleich an dieser Stelle seien aber schon **vorbildliche praktische Beispiele** aus dem In- und Auslande gebracht. Vor allen Dingen die musterhaften Großsiedlungen der Fa. Krupp AG. in Essen: Margeretenhöhe (Abb. 255 u. 256) und Heimaterde (Abb. 257) und die Großsiedlungen der I.G. Farben (Abb. 258 u. 259), besonders in Leuna, und schließlich die hervorragenden Schöpfungen der Arbeitsfront aus jüngster Zeit (Abb. 260—262). Wir lassen die Bilder für sich selber sprechen.

Von bekannten Neuschöpfungen größten Stils sind vor allem die Stadtgründungen Benito Mussolinis hervorzuheben. Dieser große Staatsmann, der „Schmied Roms", bezwang durch die Entwässerung der malariaverseuchten Pontinischen Sümpfe einen jahrtausendalten

für unüberwindlich geltenden Feind und eroberte so seinem Vaterlande auf friedlichem Wege allein mit den Mitteln der Technik eine ganze weite Provinz, als deren Stütz- und Kernpunkte er vier monumentale Stadtkerne erbaute als ragende Denkmäler seines vorausschauenden Geistes und unerschüttlichen Willens: Pontinia, Littoria, Sabaudia und Aprilia (Abb. 263—265).

Auch in anderen Ländern wird versucht, die Menschen wieder in die nähere Beziehung zur Natur zu setzen. Die Gartenstädte Englands waren die ersten Vorläufer von Siedlungen in Gestalt städtischer Neugründung von Trabantenstädten. Sie waren reine Wohnvororte.

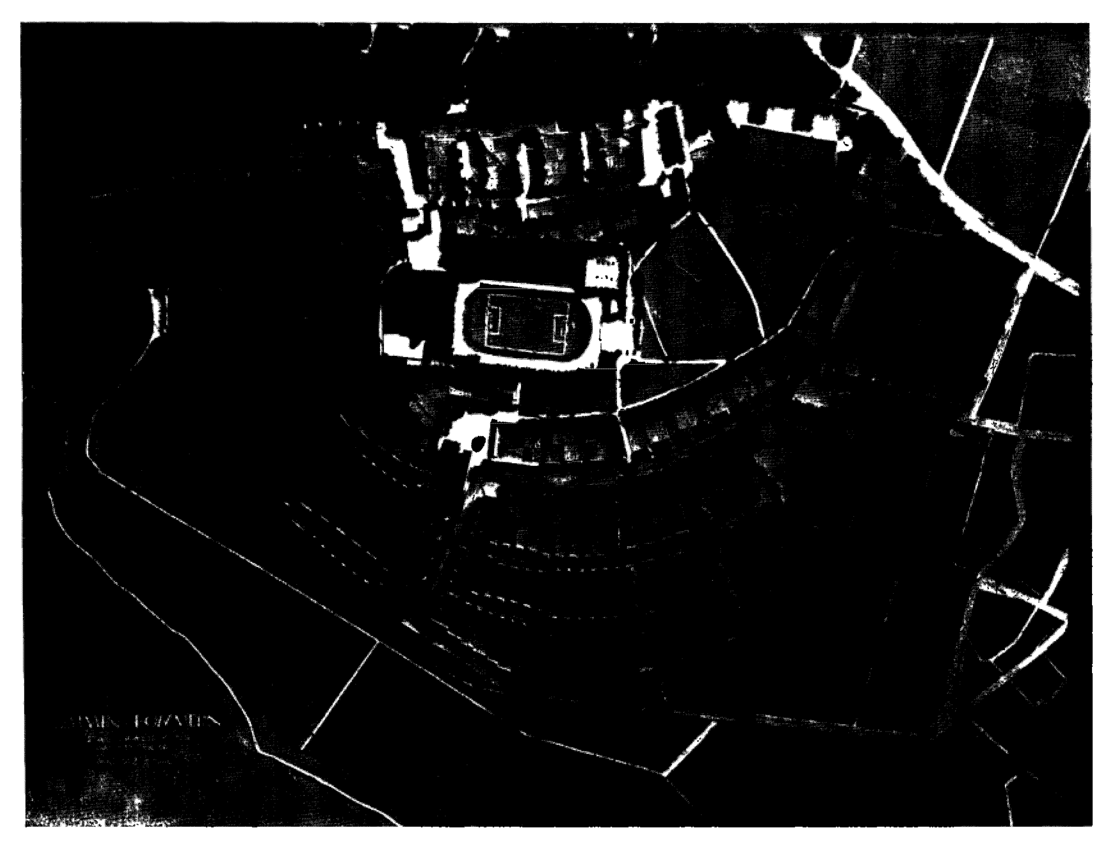


Abb. 262. Siedlung und Ortserweiterung Demmin in Pommern.

„Der neue Ortsteil, oder besser die neue Stadt, liegt gegenüber der alten Stadt, welche am Hang gleichfalls mit dem Gesicht zum Fluß entwickelt ist. In beiden Städten nehmen die Kultur- und Gemeinschaftsbauten die landschaftlich hervorragendsten Plätze ein. Die Gemeinschaftsbauten im oberen Abschnitt sind kennzeichnend für die neue Stadt. Von ihnen aus ist der Blick frei über die Volkswiese und Flußniederung hinüber zum alten Stadtkern. Der Plan im einzelnen zerfällt in zwei Abschnitte, einen oberen kleineren Abschnitt mit den Gemeinschaftsbauten auf der vorspringenden Geländestufe und einen unteren größeren Abschnitt mit den Bauten für den öffentlichen Bedarf und dem Großteil der Stockwerkswohnungen und Siedlerstellen. Zwischen beiden Abschnitten liegen den Geländeverhältnissen entsprechend die Volkswiese und die Kampfbahn (heute Kiesgrube).

Entwurf: Reichsheimstättenamt der DAF. in Zusammenarbeit mit dem Stadtbauamt Demmin.“

In Amerika hat man neuerdings auch bei den Großstädten sog. Grüngürtelstädte errichtet, in deren Nähe ebenfalls neue Industrien oder neue staatliche Einrichtungen erbaut worden sind, um so zu einer Wohn- und Siedlungsgemeinschaft zu kommen. Zwei dieser Städte seien auf S. 440 und 441 abgebildet (aus Greenbelt Towns, September 1936, Resettlement Administration) (Abb. 266 u. 267).

Sehr interessant und beachtlich sind auch die nordamerikanischen Planungen, von denen ich besonders Greenbelt bei Washington eingehend studierte, dessen Plan gezeigt wird.

Schließlich haben wir im Abschnitt V die Anwendbarkeit unserer Ergebnisse auf die verschiedenen Stadtgrößen darzustellen versucht.

Es muß hier noch einmal darauf hingewiesen werden, daß wir unserer Untersuchung naturgemäß nur *eine* Stadtgröße zugrunde legen konnten. Warum unsere Wahl auf eine solche von rd. 20000 Einwohnern fiel, wurde im Teil 1 eingehend begründet. Aber wir wissen auch

Eine faustische Kulturtat Mussolinis:

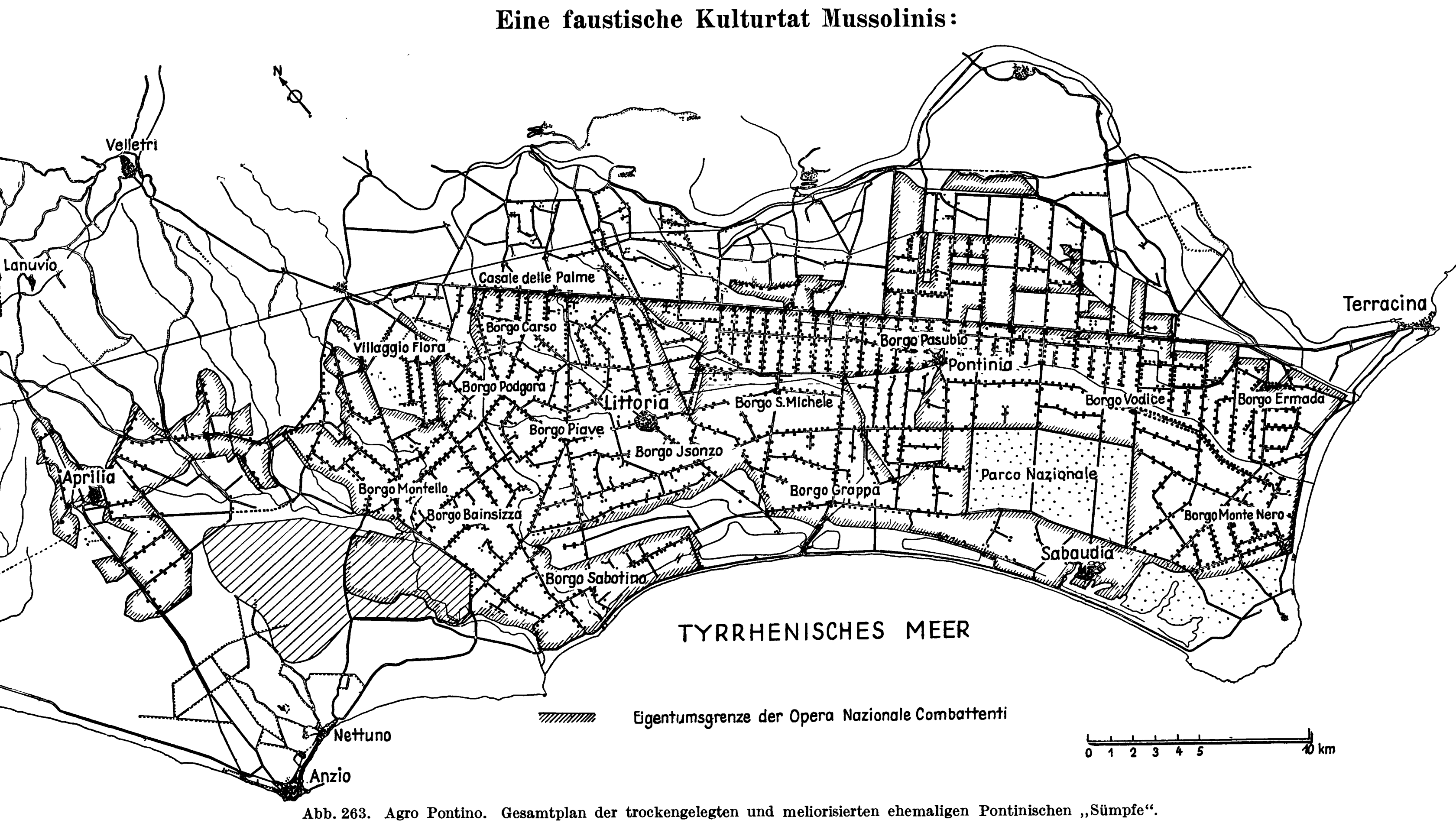


Abb. 263. Agro Pontino. Gesamtplan der trockengelegten und meliorisierten ehemaligen Pontinischen „Sümpfe“.



Abb. 264. Littoria: Platz des 23. März. Rechts der Palazzo del Governo (Regierungspalast). Vor wenig Jahren noch gemiedene Wildnis und Brutstätte der Malaria.

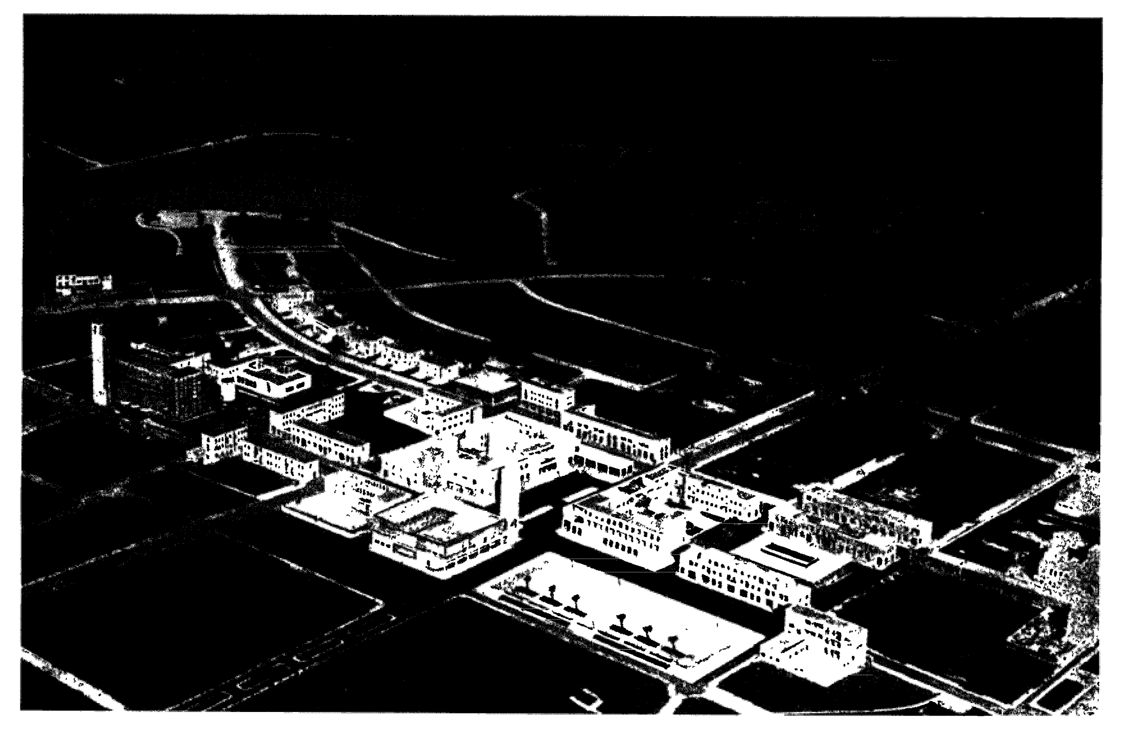


Abb. 265. Sabaudia. Luftbild.
Vor kurzem weideten hier zwischen fieberverseuchten Sümpfen und undurchdringlichem Dorngestrüpp halbwilde Büffel.

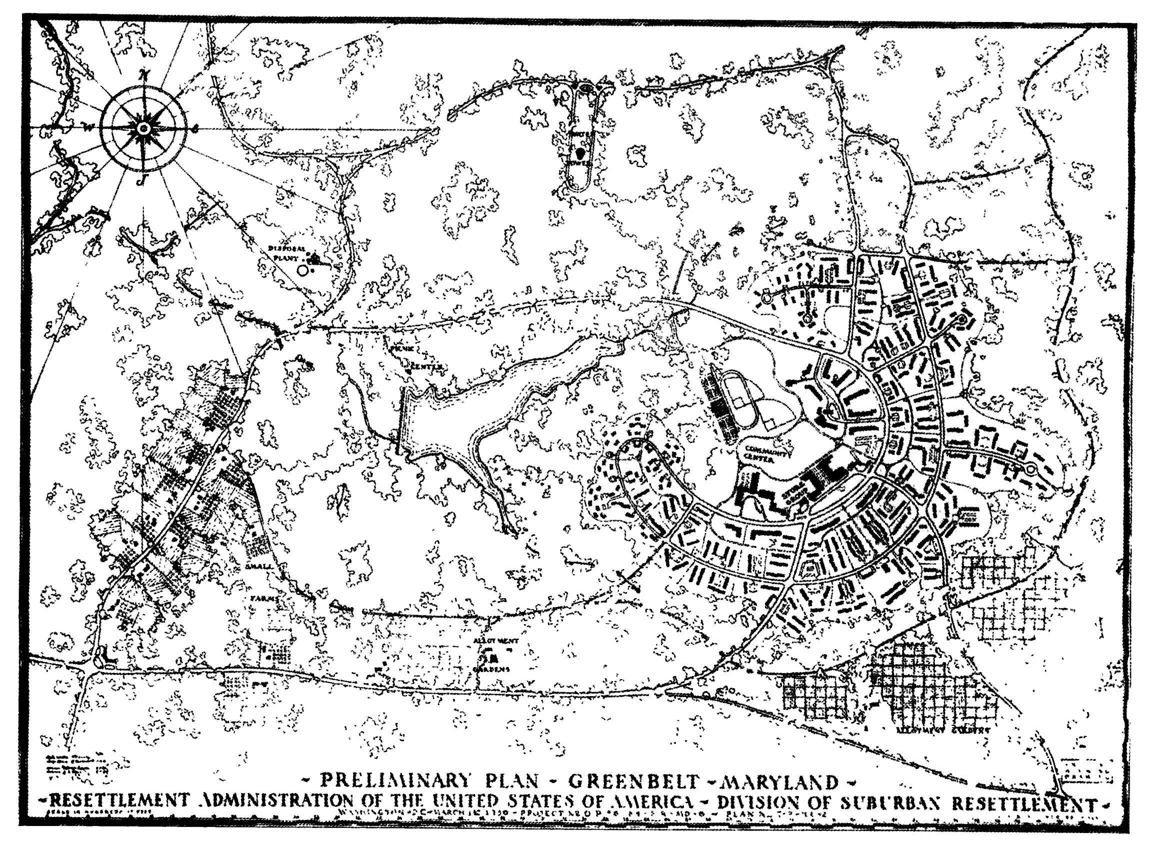


Abb. 266. Vorentwurf zu Greenbelt-Maryland, das 1937 fertiggestellt wurde. Verfasser: Resettlement Administration, USA.

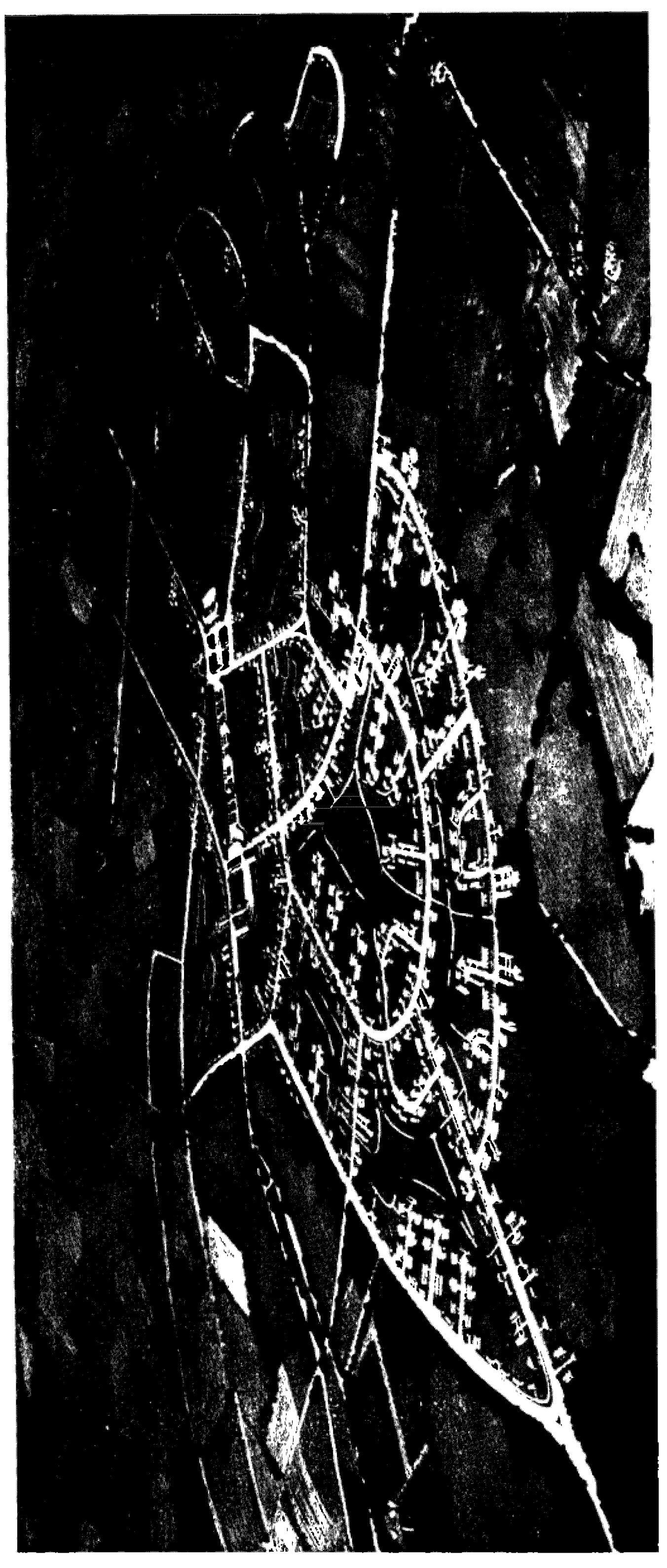


Abb. 267. Vogelschau einer typischen Greenbelt-Town. Verfasser Ressettlement Administration, USA.

ebenso, daß die ganze Arbeit nur beschränkten Wert haben würde, wären ihre Ergebnisse nur auf diese Stadtgröße anwendbar. Wir haben deshalb in Abschnitt V noch gewisse Anweisungen und Anregungen ausgearbeitet, um die Anwendbarkeit der Forschungsergebnisse auch für andere Stadtgrößen zu zeigen.

II. Flächengliederung.

Für den Städtebauer und Landesplaner ist es von allergrößter Bedeutung, etwas über die Verteilung der Flächen in einer Stadt von 20000 Einwohnern zu erfahren, über die Größe des Wohngebietes, des Industriegebietes, der von den Straßen, Wegen, Plätzen beanspruchten Flächen, des Eisenbahngeländes, der Grünanlagen, der Sport- und sonstigen Erholungsflächen usw.

Leider sind nur aus 10 Städten hierfür auswertbare Unterlagen eingegangen. Jedoch kann man daraus immerhin für die Flächengliederung ganz gute Anhaltspunkte gewinnen. Im vor-

Gliederung der Flächen in 10 deutschen

	Neustrelitz		Heidenheim		Oelsnitz i. Erzgebirge		Werdau		Langenbielau	
Einwohner	19414		21903		19640		21587		19666	
Gesamtfläche in m²	58773000		65411200		17733900		8672600		40143541	
	m²/Einwohner	vH der Ges.-Fl.	m²/Einwohner	vH der Ges.-Fl.	m²/Einwohner	vH der Ges.-Fl.	m²/Einwohner	vH der Ges.-Fl.	m²/Einwohner	vH der Ges.-Fl.
Gesamtfläche des Stadtgebietes	3027,3	100,00	2980,0	100,00	904,0	100,00	403,0	100,00	2048,1	100,00
1. Mit Häusern bebaut (einschl. Hofraum und Hausgarten) außer Industriegelände und Gelände der öffentl. Hand	61,8	2,04	70,3	2,33	113,0	12,50	(67,00 (1. und 2.)	16,60)	84,5	4,13
2. Gelände der öffentl. Hand	(128,0	4,23)	—	—	(1,9)	(1,328)			3,6	0,18
a) mit öffentl. Gebäuden bebaute Grundstücke	—	—	—	—	0,6	0,071	—	—	3,4	0,16
b) öffentl. Versorgungsbetriebe	—	—	—	—	1,3	0,149	—	—	0,3	0,013
davon in Privatbesitz	—	—	—	—	0,6	0,070	—	—	0,3	0,013
davon in öffentl. Hand	—	—	—	—	0,7	0,074	—	—	—	—
c) landwirtschaftl. genutzte Flächen (soweit in öffentl. Hand)	(1030,0	34,00)	—	—	5,8	0,640	21,8	5,40	—	—
3. Landwirtschaftl. genutzte Flächen (privat)	—	—	1030,0	34,40	364,0	40,400	222,0	55,00	1298,5	63,60
4. Wege, Straßen, Verkehrsplätze (ohne wesentl. Grün)	mit Eisenbahn (246,5	8,16)	mit Eisenbahn (118,00	3,960)	30,1	3,330	20,0	5,00	41,0	2,00
5. Park- und Gartenanlagen	17,6	0,58	mit Friedhof (1,98	0,066)	1,8	0,193	22,4	5,57	10,6	0,52
davon a) öffentlich	—	—	—	—	(1,20	0,136)	20,8	5,17	4,0	0,20
b) privat	—	—	—	—	(0,47	0,052)	1,7	0,40	6,7	0,32
6. Öffentl. und sonstige Spiel- und Sportplätze	(126,9	4,20)	4,6	0,15	0,9	0,104	6,0	1,50	2,3	0,11
7. Begräbnisplätze	—	—	—	—	1,5	0,166	2,9	0,72	2,7	0,13
davon a) geschlossen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
b) in Gebrauch	5,2	0,17	—	—	1,5	0,166	2,9	0,72	2,7	0,13
8. Eisenbahnen und sonstige Bahnkörper	—	—	—	—	(40,50	4,500)	15,4	3,84	4,3	0,28
9. Industriegelände (privat, ohne Versorgungsbetriebe)	—	—	—	—	54,5	6,040	—	—	16,6	0,81
10. Wälder (Forsten usw.)	1056,8	34,90	1690,3	56,70	192,4	21,240	—	—	578,9	28,30
11. Wasserflächen	249,5	8,20	10,7	0,356	9,2	1,014	1,3	0,319	5,0	0,25
12. Übrige Flächen	103,6	3,40	55,6	1,860	82,5	9,150	12,3	0,303	—	—
Die Werte in Klammern ( ) sind nicht erfaßt, da unzuverlässig.	B+LOV -J (H L O V B J)		J -OVB (H L O V B J)		J -HLVB (H L O V B J)		J -HLOVB (H L O V B J)		J+L -OVB (H L O V B J)	

liegenden Falle handelt es sich allerdings meist um Industriestädte, so daß man die Angaben nur mit gewissen Einschränkungen benutzen kann. In der Tabelle (S. 442 u. 443) ist das Material zusammengestellt, und in einer Schlußspalte eine Auswertung vorgenommen. Zu jeder Stadt ist das Charakterbild (s. unter Stadt-Typen) hinzugesetzt, damit man sich ein ungefähres Bild von dem wirtschaftlichen Aufbau der Stadt im Vergleich zu ihren Flächen machen kann. Selbstverständlich sind die Flächen für die einzelnen Städte sehr unterschiedlich je nach der historischen Entwicklung ihres Besitzstandes. Die durchschnittliche *Gesamtstadtfläche* je Kopf des Einwohners beträgt 1330,90 m².

Wenn man für die *einzelnen Flächenkategorien* nun die Je-Kopf-Zahlen ermittelt und erst zum Schluß addiert, so erhält man im ganzen 1394,24 m². Der Unterschied der Ergebnisse ist so gering, daß die Richtigkeit beider Entwicklungsmethoden nur ihre Bestätigung findet.

158,4 m² je Kopf würde nach denselben Angaben die Fläche des eigentlichen bebauten Stadtgebietes ohne land- und forstwirtschaftliche Flächen ausmachen, d. h. eine Stadt von

Städten von etwa 20000 Einwohnern.

Mittweida		Lörrach		Annaberg i. Erzgebirge		Neuwied		Ravensburg		Anzahl der jew. erfaßt. Gemeinden	Ermittelte Durchschnittswerte für die erfaßten Städte	
19120		20041		19818		21540		18930		10	20166	
12275600		18601245		14509170		11790990		20492710		10	26840396	
m²/Einwohner	vH der Ges.-Fl.	m²/Einwohner	vH der Ges.-Fl.	m²/Einwohner	vH der Ges.-Fl.	m²/Einwohner	vH der Ges.-Fl.	m²/Einwohner	vH der Ges.-Fl.		m²/Einwohner	vH d. Ges.-Fl aus Summe der Einzel-Fl
642,0	100,00	930,0	100,00	732,1	100,00	547,4	100,00	1082,0	100,00	10	1329,6	—
27,1	4,22	30,5	3,28	108,5	14,81	52,0	9,499	111,2	10,27	9	73,2	5,245
75,1	11,68	68,5	7,50	53,0	7,23	44,7	8,172	195,0	18,02	6	73,3	5,188
1,7	0,27	7,5	0,87	3,0	0,41	6,1	1,109	9,8	0,90	7	4,6	0,330
6,3	0,98	2,5	0,27	1,5	0,21	5,4	0,980	—	—	6	2,9	0,208
—	—	1,2	0,13	—	—	—	—	—	—	3	0,7	0,051
6,3	0,98	1,3	0,14	1,5	0,21	5,4	0,980	3,5	0,32	6	3,1	0,224
66,3	10,30	58,4	6,30	48,4	6,61	33,3	6,083	182,2	16,82	7	59,5	4,166
346,0	53,80	438,3	47,20	182,7	24,95	280,0	51,154	500,0	46,21	9	517,9	37,274
20,7	3,22	44,5	4,80	27,8	3,79	63,8	11,661	49,7	4,60	8	37,2	2,685
14,6	2,28	33,3	3,60	10,3	1,41	12,1	2,216	2,6	0,24	9	13,9	1,013
14,6	2,28	1,0	0,18	7,8	1,07	1,0	0,183	2,6	0,24	7	7,4	0,533
—	—	32,3	3,48	2,5	0,34	11,1	2,033	—	—	5	10,9	0,651
1,9	0,28	3,6	0,39	3,8	0,52	3,0	0,555	6.0	0,55	9	3,6	0,255
6,9	1,07	2,0	0,19	1,5	0,21	4,1	0,756	3,2	0,29	8	3,1	0,223
—	—	0,1	0,01	—	—	1,0	0,174	0,2	0,02	3	0,4	0,032
6,9	1,07	1,9	0,20	1,5	0,21	3,2	0,582	3,0	0,27	9	3,2	0,228
5,7	0,90	9,5	1,02	9,0	1,23	13,0	2,375	8,0	0,26	7	9,3	0,677
25,9	4,03	20,5	2,22	6,5	0,89	23,0	4,198	10,7	1,00	7	22,5	1,623
107,6	16,70	244,2	26,30	327,9	44,80	—	—	186,4	17,13	8	548,1	40,731
8,3	1,28	15,0	1,63	1,0	0,14	45,0	8,227	6,5	0,604	10	35,2	2,572
1,2	0,19	18,7	2,00	—	—	6,5	1,187	0,8	0,08	8	35,2	2,514
J -LOV H L O V B J		J -B H L O V B J		J -LB H L O V B J		D+J -B H L O V B J		D+J -B H L O V B J				

Die vH-Zahlen sind bezogen auf die Gesamtfläche des Stadtgebietes, die sich aus der Summe der einzelnen Flächensparten ergibt.

20000 Einwohnern würde ein bebautes Stadtgebiet etwa von 3160000 m² = *316 ha* haben (abgerundet also 300 ha). Die im Strukturbild (siehe dieses) gezeigte Stadt hat ohne Industriegelände 270 ha. Prenzlau hat etwa 280 ha. Wenn man das ganze Stadtgebiet einschließlich land- und forstwirtschaftlicher Flächen betrachtet, so würde eine Stadt von 20000 Einwohnern einen Raum von ungefähr *2800 ha* einnehmen. Dieser Wert schwankt natürlich bei den 10 Städten stärker als das eigentlich bebaute Stadtgebiet. Besonders die landwirtschaftlichen Städte sind häufig sehr viel größer (Prenzlau 6900 ha).

Städte	Fläche	Einwohner
Glatz . . .	2727 ha	19279
Marienburg	2810 ha	25121
Weinheim .	2905 ha	17486

(Aus: Statistisches Jahrbuch Deutscher Gemeinden 1937 S. 16—20).

Städte in der ungefähren Flächengröße der obigen Richtzahl sind nebenstehend aufgeführt.

Nach derselben Quelle entfallen für die 98 Städte im Reich zwischen 17000—24000 Einwohnern mit 245784 ha Fläche und 1947728 Einwohnern auf den Kopf 1261,18 m². Gegenüber der von uns ermittelten Kopfzahl von 1394,24 m² ist dies kein großer Unterschied, so daß man einen Wert in der Nähe dieser Zahlen zwischen *1200 und 1400 m² als Richtwert* annehmen kann. Um die Höchst- und Mindestwerte wiederzugeben, zwischen denen sich die Gesamtflächen bewegen, ist nebenstehend noch eine Auswahl von Städten dieser Art zusammengestellt.

Städte	Flächen	Einwohner
Neustrelitz.	5889 ha	19414
Wernigerode	5851 ha	23282
Limbach .	672 ha	18200
Bobrek-Karf	505 ha	21974
Kleve . . .	660 ha	22113

In einer zweiten Tabelle sind die Resultate aus der ersten für eine Stadt von 20000 Einwohnern denselben Zahlen für 5 weitere Städtegruppen gegenübergestellt, so daß man die auf- oder absteigende Tendenz der einzelnen Flächen mit zunehmender bzw. abnehmender Gemeindegröße erkennen kann. Es sind jeweils die Flächen je Einwohner in m² angegeben. Zu gleicher Zeit ist auch die prozentuale Verteilung der Gesamtfläche auf ihre einzelnen Unterteile hinzugefügt. Die Angaben für die größeren Städte sind dem Statistischen Jahrbuch Deutscher Gemeinden 1936 entnommen. Die Zahlen für die Städte von 20000 Einwohnern stützen sich auf eine Umfrage an 40 deutsche Städte dieser Größenordnung.

Flächenvergleich zwischen der Stadt von 20000 Einwohnern und den Städten über 50000 Einwohner (Flächen in m² je Einwohner).

Flächennutzung	Einwohnerzahl der Städte											
	Berlin		über 500000		500000 bis 200000		200000 bis 100000		100000 bis 50000		20000	
	m²	vH	m²	vH	m²	vH	m²	vH	m²	vH	m²	vH
Mit Häusern bebaute Grundstücke	41,3	19,9	56,0	21,1	58,0	18,0	71,2	13,5	79,2	11,9	87,137	6,267
Wege, Straßen, Plätze, Eisenbahnen	24,0	11,6	28,7	11,0	32,5	10,0	44,4	8,4	53,2	7,99	46,749	3,362
Öffentliche und private Park- und Gartenanlagen	43,4	20,8	27,3	10,3	45,5	14,3	37,3	7,16	29,9	4,49	14,087	1,013
Begräbnisplätze	2,3	1,1	2,9	1,1	3,3	1,1	3,15	0,60	3,4	0,55	3,095	0,223
Spiel- und Sportplätze	2,7	1,3	3,7	1,4	4,2	1,3	4,59	0,88	4,57	0,69	3,544	0,255
Eigentliches Stadtgebiet [1]	113,7	54,7	118,6	44,9	143,5	44,7	160,68	30,54	170,25	25,62	154,612	11,120
Landwirtschaftlich genutzte Fläche	33,5	16,1	85,2	32,1	120,0	37,0	245,0	46,7	300,0	45,2	576,199	41,440
Wälder	38,6	18,5	20,9	8,0	29,1	9,0	90,0	17,15	143,0	21,5	566,33	40,731
Stadtkreisfläche [2]	72,1	34,6	106,1	40,1	149,1	46,0	335,0	63,85	443,0	66,7	1142,529	82,171
Dazu kommen im Mittel:												
Wasserflächen	12,2	5,9	10,4	4,0	12,4	4,0	12,5	2,38	32,6	4,9	35,756	2,572
Übrige Flächen	9,7	4,8	29,0	11,0	17,0	5,3	16,46	3,23	19,5	2,78	57,525	4,137
	21,9	10,7	39,4	15,0	29,4	9,3	28,96	5,61	52,1	7,68	93,281	6,709
Zusammen:												
Eigentliches Stadtgebiet	113,7	54,7	118,6	44,4	143,5	44,7	160,68	30,54	170,25	25,62	154,612	11,120
Stadtkreisfläche (wie oben)	72,1	34,6	106,1	40,1	149,1	46,0	335,0	63,85	443,0	66,7	1142,529	82,171
Wasserflächen und übrige Flächen	21,9	10,7	39,4	15,0	29,4	9,3	28,96	5,61	52,1	7,68	93,281	6,709
Gesamte Stadtkreisfläche	207,7	100,0	264,1	100,0	322,0	100,0	524,64	100,00	665,35	100,00	1390,422	100,000

[1] Ohne Wasserflächen und übrige Flächen.
[2] Ohne eigentliches Stadtgebiet, Wasserflächen und übrige Flächen.

Um diese Zahlen besser zu verdeutlichen, ist nach mehreren Richtungen hin das Material der beiden vorhergehenden Tabellen ausgewertet worden. Zunächst bringt die Abb. 268 „Lebensraum für den Einwohner" einen Überblick darüber, wie die Flächenanteile auf den Kopf des Einwohners in den verschiedenen Städtegruppen sich verändern.

Auffallend ist wie gleichmäßig in der schematischen Darstellung die Säule, welche die mit Häusern bebaute Fläche auf den Kopf des Einwohners veranschaulicht, von der Millionenstadt bis zu den kleinen Mittelstädten ansteigt. Den Mindestanteil je Kopf zeigt Berlin mit 41,3 m², den höchsten die Gemeinden von 20000 Einwohnern mit 87,1 m². Damit scheint allerdings im allgemeinen der Höhepunkt der Kurve erreicht, um dann bei noch kleineren Orten wieder langsam abzusinken. In den ausgesprochenen Kleinstädten macht meist der Einfluß der unmittelbaren Naturnähe eine so weitläufige Bebauung nicht mehr notwendig, so daß eine vorsichtige Beschränkung des Wohnraums schon zwecks Verringerung der Baukosten durchaus tragbar ist.

Ähnlich verhält es sich mit dem *eigentlichen* Gesamtstadtgebiet. Es wächst ebenso allmählich von 113,7 bei Berlin auf 170,25 in den 100000—50000er Städten, um aber diesmal schon bei den 20000er Städten wieder abzufallen auf 154,6 m² je Einwohner. Hier beginnt die Raumbeschränkung je Kopf bei Gemeinden, deren Einwohnerzahl unter 50000 liegt.

Anders liegen die Verhältnisse bei den *forstwirtschaftlichen und landwirtschaftlichen Flächen.* Hierin ist die kleine Stadt den anderen bei weitem überlegen. Die forstwirtschaftliche Fläche ist zwar in Berlin[1] mit 38,6 m² größer als in den sonstigen Städten über 500000 Einwohnern, ja selbst als in jenen von über 200000 Einwohnern (20,9 und 29,1 m² je Einwohner). Von da ab aber steigt die forstwirtschaftliche Fläche je Einwohner bis auf 566,3 m² in den 20000er Städten.

Betrachtet man die *landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche* Fläche zusammen, so ist das Ansteigen von Berlin mit 72,1 gleichartig wachsend über die ganzen Städtegruppen hinweg bis auf 1142,5 m² je Kopf bei den 20000er Städten unverkennbar. Hierin liegt der außerordentliche Vorteil der kleinen Städte. Durch unsere Unterhaltungen mit vielen Ortseingesessenen ließ

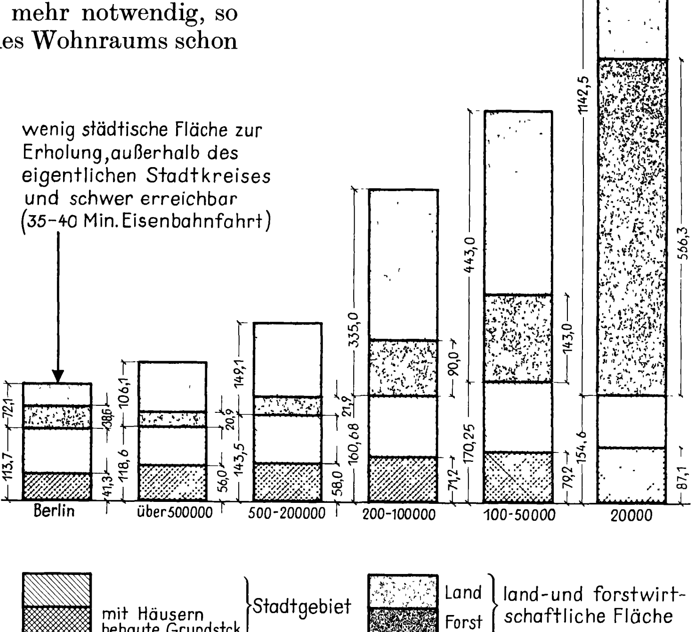


Abb. 268. Lebensraum für den Einwohner in Städten verschiedener Größe.

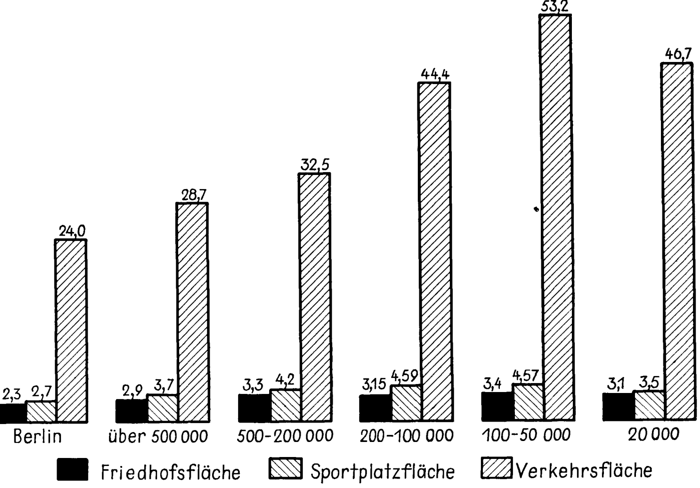


Abb. 269. Friedhofs-, Sportplatz- und Verkehrsflächenanteil für den Einwohner in Städten verschiedener Größe in m².

[1] Berlin verfügt nach Rom (1934: 1165000 Einwohner auf 2058,2 km²) verhältnismäßig und absolut über die weitaus größte Gesamtfläche aller europäischen Weltstädte. Berlin 1935: 4187000 Einwohner auf 883,6 km². Zum Vergleich: London 1934: 8339000 Einwohner auf nur 302,9 km²!

sich immer wieder feststellen, daß in einer großen Anzahl von Städten nach alter Gepflogenheit die Bürger vor den Toren der Stadt einen Garten oder ein Ackerland besitzen bzw. gepachtet haben. Der Kleingarten, der in den Großstädten für manche Familien in den Elendswohnungen noch die letzte Brücke zur Natur bildet, ist eigentlich in den Kleinstädten von jeher zu Hause Die landwirtschaftliche Untermauerung der kleinen Stadt ist schon aus diesem Grunde viel fester, und zwar nicht nur in bezug auf den einzelnen Bürger, sondern ebenso auf die Gemeinde als solche, da die meisten dieser Orte größere oder kleinere Stadtgüter usw. besitzen, die oft den hauptsächlichsten Anteil der Nahrungsversorgung liefern.

Auch die Anteile der Friedhofs-, Sportplatz- und Verkehrsflächen (Abb. 269) auf den Kopf der Einwohner unterliegen bei den verschiedenen Städtegrößen interessanten Abwandlungen. Für alle drei Flächenkategorien ist zu beobachten, wie eine Ausweitung von den Großstädten zu den kleineren bis zu 100000—50000 Einwohnern stattfindet.

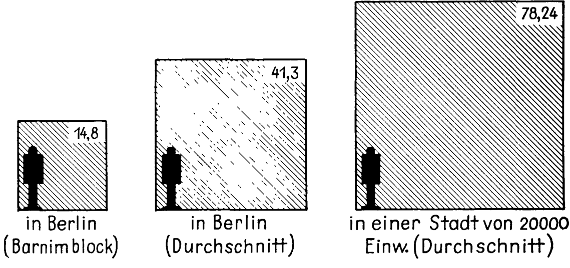


Abb. 270. Flächenanteil je Kopf der Bevölkerung an den mit Häusern bebauten Grundsücken in m².

Damit scheint das Maximum erreicht. Für die Städte von 20000 Einwohnern erfolgt wieder ein deutliches Zurückschwingen, was mit der schlichteren Lebensgestaltung der kleinen Mittelstadt ursächlich zusammenhängen mag.

Die Je-Kopf-Zahlen der Friedhof- und Sportplatzflächen für die 20000er Städte liegen etwa in der Mitte zwischen allen anderen Städten. Die Sportplatzflächen in den kleinen Städten sind an sich auch noch entwicklungsbedürftig (s. Abschnitt „Öffentliche Einrichtungen: Sportplätze").

Bei Betrachtung der Verkehrsflächen erscheint es zunächst erstaunlich, daß Berlin den verhältnismäßig niedersten Stand aufweist. Eine der Hauptursachen dieser auffälligen Erscheinung bildet das rapide Wachstum der Einwohnerzahl der Reichshauptstadt in den ersten Jahrzehnten unseres Jahrhunderts (das allerdings leider fast ausschließlich durch Zuwanderung vor sich ging!). Einen weiteren Faktor bildete das Auftauchen des Fahrrads im Straßenbild, der Siegeslauf des Motorrads und vor allem des Kraftwagens. Mit dem hierdurch ausgelösten Emporschnellen der Verkehrserfordernisse vermochte der Ausbau der auf viel bescheidenere Verhältnisse zugeschnittenen Straßen, Plätze und Wege nicht im entferntesten Schritt zu halten. Hinzu kam, daß im liberalistischen Zeitalter weder Staat noch Kommune eine Handhabe besaß, den wilden Bau von Wohnhäusern oder Industrieanlagen planmäßig und vernunftentsprechend anzusetzen, zu lenken und zu beaufsichtigen, ja nicht einmal den skrupellosesten Bauspekulanten in den Arm zu fallen. So sah man sich zur Bewältigung der stets verwickelter sich gestaltenden Verkehrsaufgaben gezwungen, statt in die Breite zu gehen, die vorhandenen allzu engen Verkehrsadern immer stärker zu überlasten.

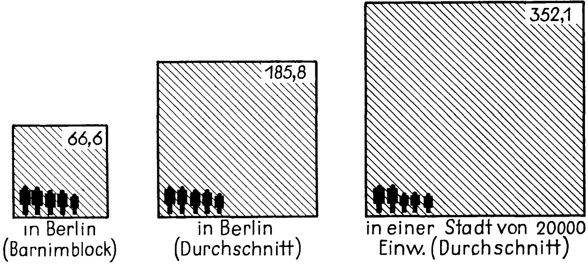


Abb. 271. Flächenanteil je Familie an den mit Häusern bebauten Grundstücken in m².

Die heute nicht nur vom künstlerisch-ästhetischen, sondern ebenso vom verkehrstechnischen Standpunkt aus dringend notwendig gewordenen kostspieligen Straßendurchbrüche und Korrekturen des baulichen Stadtbildes sind die zwangsläufigen Folgen der früheren Plan- und Sorglosigkeit.

In den Orten von 200000—50000 Einwohnern ist umgekehrt die Verkehrsfläche je Einwohner vielfach sehr groß, aber sie wird dort wahrscheinlich nicht hochgradig ausgenutzt. In den kleineren Städten von 20000 Einwohnern scheint ein gewisses Mittelmaß an Verkehrsflächen vorhanden zu sein, das dem dort auftretenden Verkehr genügt. Vielleicht könnte man hier sogar einige Einschränkungen vornehmen, um die Baukosten zu senken. Andererseits muß jedoch vor allem verhütet werden, daß solche Orte immer wieder bei fast derselben einmal gegebenen Verkehrsfläche uferlos über sich hinauswachsen, die Einwohnerzahl sich immer mehr steigert, so daß *schließlich* doch wieder zu wenig Verkehrsfläche auf den einzelnen Einwohner vorhanden ist.

Um die Zuteilung der Flächen noch etwas von einer anderen Seite zu beleuchten, sind in den nächsten 4 Abbildungen die Flächen für die verschiedenen Bebauungsdichten in Beziehung

gesetzt zu den darauf lebenden Einwohnern und zur Familie. Die vorstehende Abb. 270 zieht erstens einen Vergleich zwischen einem sehr hoch bebauten Berliner Altstadtgebiet, genannt Barnimblock, zweitens der für die Stadt Berlin im Durchschnitt auf den Einwohner vorhandenen Fläche und drittens der (mit Häusern bebauten) Grundstücksfläche für den Einwohner einer Stadt von 20000 Einwohnern. Die Fläche für den Einwohner in den 20000er Städten ist etwa 5mal so groß wie diejenige, die einem Bewohner des Berliner Barnimblocks zur Verfügung steht.

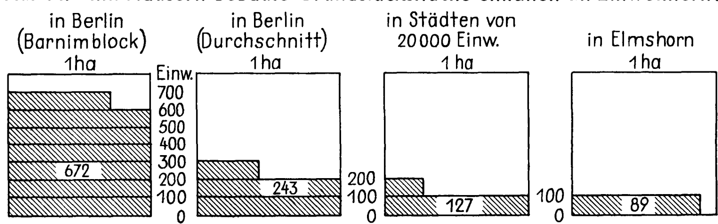
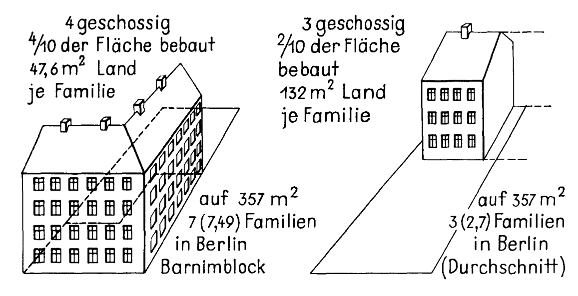


Abb. 272. Bebauungsdichte und Landzuteilung.

In der Abb. 271 ist ein ähnlicher Vergleich aber auf Grund der Familie vorgenommen worden. Man erkennt ganz deutlich, da die Bebauungsdichte in einer Stadt von 20000 Einwohnern durchaus als gesund bezeichnet werden kann, daß im Durchschnitt eine Grundstück von 352 m² für eine Familie ausreichend ist, um die Menschen gesund und vernünftig unterzubringen. Es soll in diesem Zusammenhang gleich darauf hingewiesen werden, daß es nach unserer Meinung nicht notwendig erscheint, bei neuen Siedlungen den Landanteil für die Familie allzu groß zu wählen.

Über die Zuteilung des Landes, d. h. der unbebauten Grundstücksfläche (die jedoch in der Nähe des Hauses liegt) soll durch die beiden nachfolgenden Abbildungen noch Näheres gesagt werden. In der Abb. 272 „Bebauungsdichte und Landzuteilung" ist der Vergleich gezogen worden zwischen dem Berliner Barnimblock, dem Durchschnitt in Berlin, den Werten für 20000er Einwohnerstädte und der Stadt Elmshorn, die auf diesem Gebiete als 20000er Stadt besonders gute Verhältnisse zeigt. Die Bevölkerungsdichte verringert sich sehr auffallend.



Auch die bisher übliche Zonung der Städte in bestimmten Bauklassen kann man einmal beim Vergleich zugrunde legen. Dies ist auf der Abb. 273 „Bauklassen und Bevölkerungsdichte" geschehen. Für die verschiedenen Bauklassen ist entsprechend dem etwa auftretenden bebauten Raum ermittelt worden, wieviel Familien auf einer Fläche von 357 m² wohnhaft gemacht werden können.

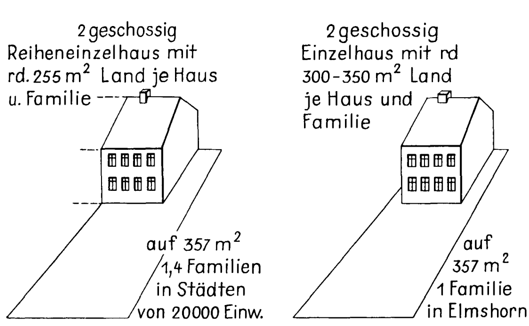


Abb. 273. Bauklasse und Bevölkerungsdichte.
1 Familie augenblicklich 3,2 Köpfe.

Die Flächenwerte der vorhergehenden Tabellen und Abbildungen können lediglich zur allerersten Orientierung dienen. Besonders die Werte für *Industriegelände* werden ausschließlich durch Forderungen des Einzelfalles bedingt.

Die Angabe der *Wasserfläche* erfolgte der Vollständigkeit halber und hat mehr theoretischen Wert, vor allem für den Lehrbetrieb, um den angehenden Planern ein Gefühl für die Größenverhältnisse zu vermitteln.

Dem Planer wird es bei seinen Vorarbeiten für den Planungsentwurf vor allem auf die Werte für *Straßen, Plätze, Versorgungseinrichtungen und öffentliche Gebäude* ankommen. Hierfür bilden die Zahlen eine gute Handhabe. Immer ist jedoch zu bedenken, daß die endgültigen Werte durch die lokalen Gegebenheiten bedingt werden. Die für die Versorgung der Stadt erforderliche landwirtschaftliche Nutzungsfläche muß in jedem Fall ganz besonders berücksichtigt werden. Grundsätzlich sollte ein *landwirtschaftlicher Nahversorgungsgürtel* entsprechend der Einwohnerzahl um jede Siedlung gelegt und von allen Besiedlungen frei gehalten werden. Verwaltungstechnisch könnten die Ländereien als Ganzes zusammengefaßt werden. Die Ausdehnung des Nahgürtels ändert sich mit der Ertragsfähigkeit des Bodens. Ein Durchbrechen obigen Grundsatzes kann unter Umständen nur durch das Vorkommen von Bodenschätzen gerechtfertigt werden, die Sondernutzungen bedingen.

Grün. Die in das Häusermeer eingelagerten Grünflächen sind die Lungen der Großstädte und spielen als solche eine große Rolle für die Gesundheit der Bewohner. Die Stadtgärten und Parkanlagen müssen in einem bestimmten Verhältnis zu der Größe der Stadt stehen und so verteilt sein, daß ihre Auswirkungen möglichst allen Stadtteilen gleichmäßig zugute kommen. So unentbehrlich ausgedehnte Grünflächen innerhalb des Stadtkörpers für die Großstadt sind,

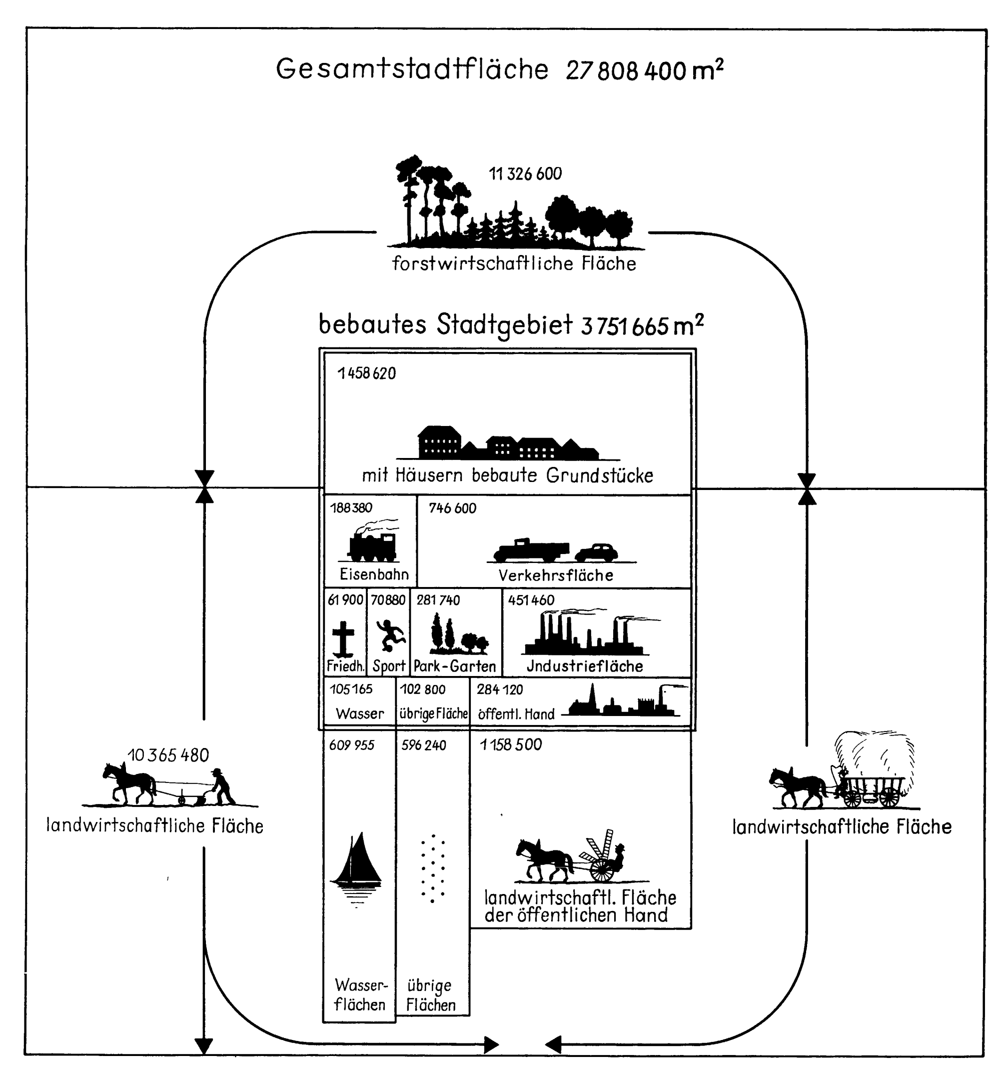


Abb. 274. Flächengliederung einer Stadt mit 20000 Einwohnern.
Fläche des eigentlichen Stadtgebietes: 3 751 665 m² = 375,2 ha, Fläche des gesamten Stadtkreises: 27 808 440 m² = 2780,8 ha (Grenze des eigentlichen Stadtgebietes: ═══).

so sehr schrumpft ihre Bedeutung für die kleine Mittelstadt von etwa 20000 Einwohnern zusammen. Hier wird man solche Anlagen größeren Ausmaßes, falls überhaupt erforderlich, tunlichst an die Peripherie der Stadt verlegen, da schon bei einer Landzuteilung für die Wohnungen eine genügend starke Durchgrünung eintritt und die unmittelbare Nähe des umliegenden flachen Landes für ausreichende Durchlüftung des Stadtkörpers sorgt.

III. Das Kristallogramm.

Schon in dem einleitenden Abschnitt des vorliegenden Teils 4 wurde das schematische Strukturbild, in dem sich sozusagen der Extrakt der gesamten Arbeit in klar gegliederten, scharf umrissenen Formen kristallisiert, und das wir darum mit Kristallogramm bezeichnen möchten, ausführlich beschrieben und in seinem tieferen Sinn erläutert. Wir lassen nun, um auch die Einzelheiten möglichst systematisch zur Geltung zu bringen, in einer Reihe von Tabellen

die Verteilung der Öffentlichen und Gewerblichen Einrichtungen, ihrer Zahl und der für sie benötigten Flächengrößen auf die einzelnen Stadtkerne folgen. Der Schluß des Abschnitts bringt noch kurz eine zusammengefaßte Flächenübersicht.

Das Kristallogramm selbst, dessen leicht zu handhabende Legende die nachstehenden Tabellen bilden, befindet sich als Falttafel am Schluß des Buches.

Übersicht
über die Verteilung der Öffentlichen Einrichtungen (I) auf die verschiedenen Stadtkerne.

Anzahl	Bezeichnung der Betriebe	Verteilt auf						Bemerkungen
		Haupt-kern	Ost-kern	West-kern	Nord-kern	Süd-kern	Außerhalb des engeren Stadtkerns	
1	Amtsgericht	—	—	—	1	—	—	
1	Finanzamt	—	—	—	—	1	—	
1	Arbeitsamt	1	—	—	—	—	—	
1	Landratsamt	1	—	—	—	—	—	
1	Kreissparkasse	1	—	—	—	—	—	Auf Grundstück des Landratsamts.
1	Haus der NSDAP.	1	—	—	—	—	—	
1	Gemeinschaftshaus	—	—	1	—	—	—	
1	Bahnhof	—	1	—	—	—	—	
(1	Flugplatz	—	—	—	—	—	1)	
1	Reichspost	1	—	—	—	—	—	
1	Rathaus	1	—	—	—	—	—	
1	Polizei	1	—	—	—	—	—	Im Rathaus.
1	Wasserwerk	—	—	—	—	—	1	Im Osten.
1	Elektrizitätswerk	—	—	—	—	—	1	,, ,,
1	Gaswerk	—	—	—	—	—	1	,, ,,
1	Städtischer Wirtschaftshof	—	—	—	—	—	1	,, ,,
1	Schlachthof	—	—	—	—	—	1	,, ,,
1	Kanalisation	—	—	—	—	—	1	,, ,,
1	Straßenreinigung	—	—	—	—	—	1	Im städtischen Wirtschaftshof.
1	Müllabfuhr	—	—	—	—	—	1	Im Osten.
5	Bedürfnisanstalten	1	1	1	1	1	—	
1	Feuerwehr	1	—	—	—	—	—	Im Rathaus.
1	Rettungswache	1	—	—	—	—	—	,, ,,
1	Städtische Sparkasse	1	—	—	—	—	—	
1	Reichsbank	1	—	—	—	—	—	
1	Markt	1	—	—	—	—	—	
1	Aufmarschplatz	—	—	—	—	—	1	
1	Verkehrsamt	—	—	—	—	—	—	Siehe Text.
7	Kioske	2	2	1	1	1	—	
6	Gemeindeschulen	—	—	—	3*	3*	—	
2	Berufs- und Fachschulen	1	1	—	—	—	—	
2	Höhere Schulen	—	1	1	—	—	—	
3	Hilfsschulen	—	—	—	—	—	—	Den Gemeindeschulen angegliedert.
1	Hitler-Jugend-Heim	—	—	1	—	—	—	
1	Jugendherberge	—	—	—	—	—	1	Im Westen.
1	Bücherei	1	—	—	—	—	—	
1	Museum	—	—	—	—	1	—	
1	Theater und Thingstätte	—	—	—	—	—	1	Im Westen.
3	Lichtspielhäuser	1	1	1	—	—	—	
3	Kirchen	—	1	1	1	—	—	
1	Sportplatz	—	—	—	—	—	1	Im Westen.
1	Freibad	—	—	—	—	—	1	
1	Hallenbad, Wannenbad	1	—	—	—	—	—	
5	Kinderkrippen-, -gärten, -horte	1	—	—	2*	2*	—	
1	Krankenhaus	—	—	—	—	—	1	Im Westen.
1	Krankenkasse	—	—	1	—	—	—	
1	Altersheim	—	—	—	—	—	1	
1	Friedhof	—	—	—	—	—	1	
1	Krematorium	—	—	—	—	—	1	

* Davon je 1 im NO-, NW-, SO-, SW-Kern. [2] Verteilt auf NO-, NW-, SO-, SW-Kern.

Verteilung der Öffentlichen Einrichtungen (I) auf die verschiedenen Stadtkerne:

Hauptkern (I).

Anzahl	Bezeichnung der Betriebe	Grundstücksfläche je Einrichtung m^2	Bemerkungen
1	Arbeitsamt	1400	
1	Landratsamt	4100	
1	Kreissparkasse	—	Auf dem Grundstücke des Landratsamts.
1	Haus der NSDAP.	1900	
1	Reichspost	2500	
1	Rathaus	3000	
1	Polizei	—	Im Rathaus. Falls getrennt 1000 m^2.
1	Bedürfnisanstalt	35	
1	Feuerwehr	—	Im Rathaus. Falls getrennt 1500 m^2.
1	Rettungswache	—	Zusammen mit Feuerwehr im Rathaus.
1	Städtische Sparkasse	1250	
1	Reichsbank	1000	
1	Markt	5000	
1	Verkehrsamt	—	Nähere Angaben s. Text.
2	Kioske	5	Zusammen 10 m^2.
1	Bücherei	1300	
1	Lichtspielhaus	2000	
1	Hallen- und Wannenbad	1700	Ohne Schwimmhalle. Mit Schwimmhalle: 2500 m^2.
1	Kindergarten, -krippe, -hort	3300	
1	Berufs- und Fachschule	3000	Je 1500 m^2.
	Zusammen	31490	

Nordkern (I_N).

Anzahl	Bezeichnung der Betriebe	Grundstücksfläche je Einrichtung m^2	Bemerkungen
1	Amtsgericht mit Gefängnis	4000	Kommt zu dem Amtsgericht ein Landgericht, so Justizgebäude mit 5000 m^2.
1	Bedürfnisanstalt	15	
1	Kiosk	5	
1	Kirche	2200	
1	Gemeindeschule	8000	1 Hilfsschule angegliedert.
	Zusammen	14220	

Südkern (I_S).

Anzahl	Bezeichnung der Betriebe	Grundstücksfläche je Einrichtung m^2	Bemerkungen
1	Finanzamt	2800	
1	Bedürfnisanstalt	15	
1	Kiosk	5	
1	Museum	2000	
1	Gemeindeschule	8000	Mit angegliederter Hilfsschule.
	Zusammen	12820	

Ostkern (I_O).

Anzahl	Bezeichnung der Betriebe	Grundstücksfläche je Einrichtung m^2	Bemerkungen
1	Bahnhof	160000	
1	Bedürfnisanstalt	20	
2	Kioske	10	Je 5 m^2.
1	Lichtspielhaus	2000	
1	Kirche	2200	
1	Berufs- und Fachschule	3000	Je 1500 m^2.
1	Höhere Schule	8000	
	Zusammen	175230	

Öffentliche Einrichtungen. (Fortsetzung.)

Westkern (Iw).

Anzahl	Bezeichnung der Betriebe	Grundstücksfläche je Einrichtung m²	Bemerkungen
1	Gemeinschaftshaus	4800	
1	Bedürfnisanstalt	35	
1	Kiosk	5	
1	Höhere Schule	8000	
1	Hitler-Jugend-Heim	8000	
1	Lichtspielhaus	2000	
1	Kirche	2200	
1	Krankenkasse	2000	
	Zusammen	27040	

Unterkerne (Ino, so, nw, sw).

Anzahl	Bezeichnung der Betriebe	Grundstücksfläche je Einrichtung m²	Bemerkungen
je 1	Gemeindeschule	8000	Hilfsschule angegliedert.
je 1	Kindergarten, -krippe, -hort	3300	
			Zusammen: 45200 m².

Außerhalb des eigentlichen Stadtkerns (Ia) im Osten[1].

Anzahl	Bezeichnung der Betriebe	Grundstücksfläche je Einrichtung m²	Bemerkungen
1	Wasserwerk	31000	
1	Elektrizitätswerk	5500	
1	Gaswerk	8900	
1	Wirtschaftshof	4500	
1	Schlachthof	8000	
1	Kanalisation	4000	
1	Straßenreinigung	—	Im Wirtschaftshof.
1	Müllabfuhr	20000	
	Zusammen	81900	

Außerhalb des eigentlichen Stadtkerns (Ib) im Westen.

Anzahl	Bezeichnung der Betriebe	Grundstücksfläche je Einrichtung m²	Bemerkungen
1	Freibad	20000	
1	Aufmarschplatz	5000	
1	Jugendherberge	7700	
1	Thingstätte	10000	
1	Sportanlage	80000	
	Zusammen	122700	

Außerhalb des eigentlichen Stadtkerns (Ic) im Nordwesten.

Anzahl	Bezeichnung der Betriebe	Grundstücksfläche je Einrichtung m²	Bemerkungen
1	Friedhof	130000	
1	Krematorium	2000	
1	Krankenhaus	30000	
1	Altersheim	17500	
	Zusammen	179500	

[1] Sollte Flugplatz vorgesehen werden, so erfordert dieser etwa 1350000 m².

Übersicht über die Verteilung der Gewerbe (II) auf die verschiedenen Stadtkerne

größenmäßig geordnet nach: I. Nahrung — II. Kleidung — III. Wohnung — IV. Handel usw. — V. Verkehr, Geld usw. — VI. Verschiedenes.

Gewerbegruppe nach Statistik	Verteilt auf										Insgesamt	
	Hauptkern	Nebenkern Nord	Nebenkern Süd	Nebenkern West	Nebenkern Ost	Nebenkern Nordost	Nebenkern Südost	Nebenkern Nordwest	Nebenkern Südwest	Industriegelände	Betriebe	Beschäftigte
I. Nahrung												
1. Einzelhandel mit Lebens- und Genußmitteln XXV_2	9	9	9	8	9	9	9	9	9	—	80	210
2. Bäckerei XIX_2	3	3	3	3	3	3	3	3	3	—	27	100
3. Fleischerei XIX_5	4	3	3	3	3	3	3	3	3	—	28	130
4. Großhandel mit Nahrungsmitteln XXIV_2	3	1	1	1	5	1	1	1	1	—	15	40
5. Gärtnerei I_1	2	1	1	1	1	1	1	1	1	—	10	50
6. Herstellung von Wein und Spirituosen XIX_{13}	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	14
7. Handel mit Vieh XXIV_5	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	2	5
8. Molkerei XIX_7	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	10
9. Brauerei XIX_{12}	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	5
10. Mühlenindustrie XIX_1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	4
II. Kleidung												
1. Schneiderei XX_1	8	7	7	8	8	8	8	8	8	—	70	140
2. Schusterei XX_7	3	3	3	3	4	4	4	3	3	—	30	45
3. Handel mit Bekleidungsgegenständen XXV_3	5	2	2	3	3	2	2	2	2	—	23	88
4. Barbiergewerbe XXIII_1	5	2	2	3	3	2	2	2	2	2	25	60
5. Wäscherei XXIII_2	—	1	1	1	1	1	1	—	—	—	6	36
6. Einzelhandel mit Gemischtwaren XXV_1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	—	9	40
7. Herstellung von Leder- und Sattlerwaren XV_2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	1	5	10
8. Hut- und Putzmacherei XX_3	2	—	—	1	1	—	—	—	—	—	4	8
9. Wirkerei- und Strickerei XII_8	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3
10. Kürschnerei XX_2	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	3
III. Wohnung												
1. Baunebengewerbe XXI_2	4	6	6	6	6	6	6	6	6	—	32	80
2. Baugewerbe XXI_1											20	160
3. Bau- und Möbeltischlerei XVII_2	4	2	2	2	2	2	2	2	2	—	20	60
4. Elektroinstallation IX_3	1	1	1	1	1	1	1	1	1	—	9	32
5. Schlosserei VII_5	1	1	1	—	1	1	1	1	1	—	8	25
6. Klempnerei VII_6	1	1	1	1	1	1	1	1	1	—	9	25
7. Großhandel mit Rohstoffen und Halbfabrikaten XXIV_3	2	—	—	1	1	—	—	—	—	—	4	18
8. Schmiederei VII_4	—	—	—	—	—	1	1	1	1	1	5	12
9. Feine Steinbearbeitung IV_2	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	2	7
10. Korbmacherei XVII_9	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	2	4
11. Zement und Betonwaren IV_5	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	3
IV. Handel usw.												
1. Vermittlung und Verwaltung XXVI_3	4	2	2	2	2	2	2	2	2	—	20	40
2. Sonstiger Facheinzelhandel XXV_7	3	1	1	1	1	—	—	1	—	—	8	27
3. Einzelhandel mit Haus- und Küchengeräten XXV_4	3	2	1	1	1	1	1	1	2	—	13	76
4. Einzelhandel mit Gegenständen der Körperpflege XXV_6	2	1	1	1	1	—	1	1	—	—	8	30
5. Einzelhandel mit Maschinen XXV_5	2	1	1	1	2	1	1	1	1	—	11	15
6. Großhandel mit Fertigfabrikaten XXIV_4	1	—	—	—	1	—	—	—	—	4	6	30
7. Versicherungswesen XXVII_2	3	—	1	1	—	—	—	—	—	—	5	5
8. Aufbewahrung, Lagerei und Bewachung XXVI_6	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	2	10
9. Versteigerung und Verleihung XXVI_5	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3
10. Immobilienwesen XXVI_2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3
V. Verkehr, Geld, Gaststätten usw.												
1. Verpflegungsgewerbe XXIX_2	7	5	5	5	5	3	3	2	3	2	40	150
2. Personen- und Lastenbeförderung XXVIII_7	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	6	25
3. Beherbergung und Verpflegung XXIX_1	1	—	—	1	2	—	—	—	—	—	4	20
4. Banken, Sparkassen XXVII_1	2	—	—	—	1	—	—	—	—	—	3	25
Übertrag											581	

Übersicht über die Verteilung der Gewerbe (II). (Fortsetzung.)

Gewerbegruppe nach Statistik	Verteilt auf: Hauptkern	Nebenkern Nord	Nebenkern Süd	Nebenkern West	Nebenkern Ost	Nebenkern Nordost	Nebenkern Südost	Nebenkern Nordwest	Nebenkern Südwest	Industriegelände	Insgesamt: Betriebe	Beschäftigte
Übertrag											581	
5. Buchbinder XIII_3	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	6
6. Druckerei XIV_1	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	2	10
7. Verlag und Druck von Tageszeitungen XIV_2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	20
VI. Verschiedenes												
1. Maschinenreparaturen VIII_9	1	—	—	1	1	1	1	1	—	1	7	43
2. Uhrenwerkstätten X_3	1	—	—	1	1	—	—	—	—	—	3	5
3. Photogewerbe XIV_3	1	—	—	1	1	—	—	—	—	—	3	5
4. Verarbeitung von Edelmetall VII_3 . .	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	8
5. Drechslerei XVII_3	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	2	5
6. Stellmacherei XVII_5	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	2	4
7. Herstellung von Geräten für Haus- und Landwirtschaft VII_2	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	2	3
8. Schornsteinfeger XXIII_3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2
9. Bürstenmacher VII_{10}	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	2
10. Böttcherei VXII_4	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	3
11. Sägerei XVII_1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	6
12. Seilerei XII_{11}	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	3
13. Garagen und Tankstellen	—	2	2	2	2	—	—	—	—	—	8	12
Freie Berufe												
1. Ärzte	4	2	2	2	2	2	2	2	2	—	20	
2. Rechtsanwälte und Notare	4	—	—	—	2	—	—	—	—	—	6	
3. Zahnärzte und Dentisten	2	1	1	1	1	1	1	1	1	—	10	
Gesamtzahl der Betriebe											656	

Verteilung der Gewerblichen Einrichtungen (II—VII) auf die verschiedenen Stadtkerne und auf deren Unterkerne (Zellen) mit Angabe der benötigten Grundstücksflächen für die Planung und Empfehlung des zweckmäßigen Grundrißtyps (nach S. 422—428).

Zellkerne (II).

In jeder der 27 Zellen des ganzen Stadtgebiets sind nachstehende gewerbliche Einrichtungen notwendig.

Anzahl	Bezeichnung der Betriebe	Grundrißtyp	Grundstücksfläche in m²: je Einrichtung: Hauptkern	je Einrichtung: Nebenkern	in jeder Zelle: Hauptkern	in jeder Zelle: Nebenkern	insgesamt: Hauptkern	insgesamt: Nebenkern
3	Einzelhandel mit Lebens- und Genußmitteln	1—5	220	370	660	1110	1980	26640
							28620	
2	Schneiderei und Wäscheherstellung	4 od. 8	200	330	400	660	1200	15840
							17040	
2	Bau- und Baunebengewerbe . . .	9 u. 10	250	800	500	1600	1500	38400
							39900	
1	Verpflegungsgewerbe	Sonderentwurf	250	600	250	600	750	14400
							15150	
1	Bäckerei	9	250	400	250	400	750	9600
							10350	
1	Fleischerei	9	250	400	250	400	750	9600
							10350	
1	Schusterei	2 u. 6	225	370	225	370	675	8880
							9555	
1	Barbiergewerbe	4 u. 8	200	330	200	330	600	7920
							8520	
	Zusammen		1845	3600	2735	5470	8205	131280
							139785	

Zusätzliche Gewerbe (III) in jedem der 9 Stadtkerne.

Anzahl	Bezeichnung der Betriebe	Grundrißtyp	Grundstücksfläche je Einrichtung		je Kern		insgesamt	
			Hauptkern m²	Nebenkern m²	Hauptkern m²	Nebenkern m²	Hauptkern m²	Nebenkern m²
2	Einzelhandel mit Bekleidungsgegenständen	1, 2, 4, 5	220	370	440	740	440	6360
							6800	
2	Bau- und Möbeltischlerei	9	250	400	500	800	500	6400
							6900	
2	Vermittlung und Verwaltung . .	—	250	400	500	800	500	6400
							6900	
2	Ärzte	—	400	800	800	1600	800	12800
							13600	
1	Schneiderei und Wäscheherstellung	4 u. 8	200	330	200	330	200	2640
							2840	
1	Großhandel mit Nahrungsmitteln .	9 u. 10	250	800	250	800	250	6400
							6650	
1	Gärtnerei	—	250[1]	2500	250	2500	250	20000
							20250	
1	Einzelhandel mit Gemischtwaren .	2, 3, 6, 7	200	370	200	370	200	2960
							3160	
1	Elektroinstallation	9	250	400	250	400	250	3200
							3450	
1	Schlosserei	9	250	400	250	400	250	3200
							3450	
1	Klempnerei	9	250	400	250	400	250	3200
							3450	
1	Einzelhandel mit Küchengeräten .	9	250	400	250	400	250	3200
							3450	
1	Einzelhandel mit Maschinen . . .	2,6 u. 3,7	200	370	200	370	200	2960
							3160	
1	Verpflegung	Sonderentwurf	250	600	250	600	250	4800
							5050	
1	Zahnärzte und Dentisten	10	400	800	400	800	400	6400
							6800	
	Zusammen				4990	11310	4990	90920
							95910	

Zusätzliche Gewerbe (IVN) im nördlichen Nebenkern.

Anzahl	Bezeichnung der Betriebe	Grundrißtyp	Grundstücksfläche je Einrichtung m²	Insgesamt m²	Bemerkungen
1	Schneiderei und Wäscheherstellung	4 u. 8	330	330	
1	Sonstiger Facheinzelhandel	3 u. 7	330	330	
1	Haus- und Küchengeräte	9	400	400	
1	Einzelhandel mit Gegenständen der Körperpflege	3 u. 7 u. 4 u. 8	330	330	
1	Verpflegung	—	600	600	Sonderentwurf.
1	Personen- und Lastenbeförderung	9 u. 10	800	800	
1	Wäscherei	9	400	400	
1	Wirkerei und Strickerei	—	800	800	
	Zusammen			**3990**	

[1] Blumenladen.

Zusätzliche Gewerbe (IVs) im südlichen Nebenkern.

Anzahl	Bezeichnung der Betriebe	Grundriß-typ	Grundstücksfläche je Einrichtung m²	Insgesamt m²	Bemerkungen
1	Schneiderei und Wäscheherstellung	4 u. 8	330	330	
1	Kürschnerei	2 u. 6	370	370	
1	Sonstiger Facheinzelhandel	3 u. 7	330	330	
1	Einzelhandel mit Gegenständen der Körperpflege	3 u. 7, 4 u. 8	330	330	
1	Verpflegung	—	600	600	Sonderentwurf.
1	Versicherung	—	330	330	
1	Personen- und Lastenbeförderung	9 u. 10	800	800	
1	Wäscherei	9	400	400	
	Zusammen			**3490**	

Zusätzliche Gewerbe (IVo) im östlichen Nebenkern.

Anzahl	Bezeichnung der Betriebe	Grundriß-typ	Grundstücksfläche je Einrichtung m²	Insgesamt m²	Bemerkungen
4	Großhandel mit Nahrungsmitteln	9 u. 10	800	3200	Bahnhofsnähe.
2	Schneiderei und Wäscheherstellung	4 u. 8	330	660	
2	Handel mit Vieh	9	400	800	
2	Personen- und Lastenbeförderung	9 u. 10	800	1600	
2	Beherbergung und Verpflegung	9 u. 10	800	1600	
2	Garagen und Tankstellen	—	1625	3250	
2	Rechtsanwälte und Notare	10[1]	800	1600	[1] oder Bürohaustyp.
1	Molkerei	9 u. 10	800	800	
1	Schusterei	2 u. 6	370	370	
1	Hut- und Putzmacher	2 u. 6	370	370	
1	Großhandel mit Rohstoffen	9 u. 10	800	800	
1	Zement und Betonwaren	10	800	800	
1	Sonstiger Facheinzelhandel	3 u. 7	330	330	
1	Einzelhandel mit Gegenständen der Körperpflege	3 u. 7 4 u. 8	330	330	
1	Einzelhandel mit Maschinen	2 u. 6 3 u. 7	370	370	
1	Großhandel mit Fertigfabrikaten	9	400	400	
1	Verpflegung	—	500	600	Sonderentwurf.
1	Aufbewahrung und Lagerei	9	400	400	
1	Stellmacherei	9	400	400	
1	Wäscherei	9	400	400	
1	Banken und Sparkassen	4 u. 8	330	330	s. auch Öffentliche Dienste.
1	Druckerei	9	400	400	
1	Barbiergewerbe	4 u. 8	330	330	
1	Maschinenreparaturen	10	800	800	
1	Uhrenwerkstätte	2 u. 6	370	370	
1	Photogewerbe	10	800	800	
	Zusammen			**22110**	

Zusätzliche Gewerbe (IVw) im westlichen Nebenkern.

Anzahl	Bezeichnung der Betriebe	Grundriß-typ	Grundstücksfläche je Einrichtung m²	Insgesamt m²	Bemerkungen
2	Schneiderei und Wäscheherstellung	4 u. 8	330	660	
2	Feine Steinbearbeitung	10	800	1600	
2	Garagen mit Tankstellen	—	1625	3250	
1	Herstellung von Lederwaren	9	400	400	
1	Großhandel mit Rohstoffen und Halbfabrikaten	9 u. 10	800	800	
1	Sonstiger Facheinzelhandel	3 u. 7	330	330	
1	Einzelhandel mit Gegenständen der Körperpflege	3 u. 7 u. 4 u. 8	330	330	
1	Versicherung	—	330	330	
1	Verpflegung	—	600	600	Sonderentwurf.
1	Personen- und Lastenbeförderung	9 u. 10	800	800	
1	Beherbergung und Verpflegung	9 u. 10	800	800	
1	Maschinenreparaturen	10	800	800	
1	Barbiergewerbe	4 u. 8	330	330	
1	Uhrmacher	2 u. 6	370	370	
1	Wäscherei	9	400	400	
1	Photo	10	800	800	
1	Hut- und Putzmacher	2 u. 6	370	370	
1	Stellmacherei	9	400	400	
	Zusammen			**13370**	

Gewerbliche Betriebe und Einrichtungen (V), die im Hauptkern zusätzlich anzusetzen sind.

Anzahl	Bezeichnung der Betriebe	Grundriß-typ	Grundstücksfläche je Einrichtung m²	Insgesamt m²	Bemerkungen
4	Verpflegungsgewerbe	—	250	1000	Sonderentwurf.
4	Rechtsanwälte und Notare	—	400	1600	
3	Barbiere	4 u. 8	200	600	oder Bürohaustyp.
3	Versicherungsgewerbe	—	330	990	
3	Sonstiger Facheinzelhandel	3 u. 7	200	600	
2	Ärzte	—	400	800	
2	Verarbeitung der Edelmetalle	4 u. 8, 3 u. 7, 2 u. 6, 1 u. 5	200	400	
2	Buchbinder	9	250	500	
2	Banken und Sparkassen	4 u. 8	200	400	
2	Einzelhandel mit Gegenständen der Körperpflege	3 u. 7 4 u. 8	200	400	
2	Einzelhandel mit Haus- und Küchengeräten	9	250	500	
2	Vermittlung und Verwaltung	—	330	660	
2	Großhandel mit Rohstoffen	9 u. 10	250	500	
2	Bau- und Möbeltischlerei	9	250	500	
2	Hut- und Putzmacherei	2 u. 6	225	450	
2	Einzelhandel mit Bekleidungsgegenständen	1, 2, 4, 5	225	450	
2	Schneiderei und Wäscheherstellung	4 u. 8	200	400	
1	Fleischerei	9	250	250	
1	Gärtnerei (Blumenladen)	—	200	200	
1	Einzelhandel mit Maschinen	2 u. 6, 3 u. 7	200	200	
1	Großhandel mit Fertigfabrikaten	9	250	250	
1	Aufbewahrung und Bewachung	9	250	250	
1	Versteigerung und Verleihung	3 u. 7, 4 u. 8	200	200	
1	Immobilienwesen	—	330	330	
1	Personen- und Lastenbeförderung	9 u. 10	250	250	
1	Beherbergung und Verpflegung	9 u. 10	400	400	
1	Verlag von Tageszeitungen	10	800	800	
1	Maschinenreparaturen	10	800	800	
1	Photogewerbe	9 (10)	400	400	
1	Uhrenwerkstätte	2 u. 6	225	225	
1	Drechslerei	9	250	250	
1	Schornsteinfegergewerbe	9	250	250	
1	Zahnärzte und Dentisten	—	400	400	
	Zusammen			**16205**	

Gewerbliche Betriebe (VIno), die zusätzlich im nordöstlichen Kern angesetzt werden.

Anzahl	Bezeichnung der Betriebe	Grundriß-typ	Grundstücksfläche je Einrichtung m²	Insgesamt m²	Bemerkungen
2	Schneiderei und Wäscheherstellung	4 u. 8	330	660	
1	Herstellung von Leder- und Sattlerwaren	9	400	400	
1	Verpflegung	—	600	600	Sonderentwurf.
1	Schmiederei	9	400	400	
1	Wäscherei	9	400	400	
1	Druckerei	9	400	400	
1	Maschinenreparaturen	10	800	800	
1	Böttcherei	9	400	400	
	Zusammen			**4060**	

Gewerbliche Betriebe (VIso), die zusätzlich im südöstlichen Kern angesetzt werden.

Anzahl	Bezeichnung der Betriebe	Grundriß-typ	Grundstücks-fläche je Einrichtung m²	Insgesamt m²	Bemerkungen
2	Schneiderei und Wäscheherstellung	4 u. 8	330	660	
1	Herstellung von Leder- und Sattlerwaren	9	400	400	
1	Schusterei	2 u. 6	370	370	
1	Schmiederei	9	400	400	
1	Wäscherei	9	400	400	
1	Einzelhandel mit Gegenständen der Körperpflege	3 u. 7, 4 u. 8	330	330	
1	Korbmacherei	2 u. 6	370	370	
1	Maschinenreparaturen	10	800	800	
1	Bürstenmacherei	2 u. 6	370	370	
1	Verpflegung	—	600	600	Sonderentwurf.
	Zusammen			**4700**	

Gewerbliche Betriebe (VInw), die zusätzlich im nordwestlichen Kern angesetzt werden.

Anzahl	Bezeichnung der Betriebe	Grundriß-typ	Grundstücks-fläche je Einrichtung m²	Insgesamt m²	Bemerkungen
2	Schneiderei und Wäscheherstellung	4 u. 8	330	660	
1	Herstellung von Leder- und Sattlerwaren	9	400	400	
1	Verpflegung	—	600	600	Sonderentwurf.
1	Schmiederei	9	400	400	
1	Sonstiger Facheinzelhandel	3 u. 7	330	330	
1	Einzelhandel mit Gegenständen der Körperpflege	3 u. 7, 4 u. 8	330	330	
1	Maschinenreparaturen	10	800	800	
	Zusammen			**3520**	

Gewerbliche Betriebe (VIsw), die zusätzlich im südwestlichen Kern angesetzt werden.

Anzahl	Bezeichnung der Betriebe	Grundriß-typ	Grundstücks-fläche je Einrichtung m²	Insgesamt m²	Bemerkungen
2	Schneiderei und Wäscheherstellung	4 u. 8	330	660	
1	Herstellung von Leder- und Sattlerwaren	9	400	400	
1	Verpflegung	—	600	600	Sonderentwurf.
1	Schmiederei	9	400	400	
1	Korbmacherei	2 u. 6	370	370	
1	Herstellung von landwirtschaftlichen Geräten	2 u. 6	370	370	
1	Einzelhandel mit Küchengeräten	9	400	400	
	Zusammen			**3200**	

Gewerbliche Betriebe (VIIi.-g.), die zusätzlich im Industriegebiet angesetzt werden.

Anzahl	Bezeichnung der Betriebe	Grundriß-typ	Grundstücks-fläche je Einrichtung m²	Insgesamt m²	Bemerkungen
4	Großhandel mit Fertigfabrikaten	9	400	1600	
2	Herstellung von Wein und Spiritousen	9 u. 10	800	1600	
2	Verpflegungsgewerbe	—	600	1200	Sonderentwurf.
1	Herstellung von Leder- und Sattlerwaren	9	400	400	
1	Maschinenreparaturen	10	800	800	
1	Brauerei	10	800	800	
1	Mühlenindustrie	—	—	—	Grundrißtyp läßt sich nicht angeben.
1	Herstellung von landwirtschaftlichen Geräten	2 u. 6	370	370	
1	Sägewerk	—	2000	2000	
1	Seilerei	9 u. 10	950	950	Überdeckter Gang 1,5 m breit, 80—100 m lang.
1	Barbier	4 u. 8	330	660	
1	Schmiederei	9	400	400	
	Zusammen			**10780**	

Flächenübersicht.

Öffentliche Einrichtungen:

I.	Hauptkern	31490 m²	
I.	Nordkern	14220 m²	
I.	Südkern	12820 m²	
I.	Ostkern	175230 m²	(einschl. Bahnhof)
I.	Westkern	27040 m²	
I.	Nordost-, Südost-, Nordwest-, Südwestkern	45200 m²	
IA	außerhalb des Stadtkerns im Osten[1]	81900 m²	
IB	außerhalb des Stadtkerns im Westen	122700 m²	(einschl. Sportplatz)
IC	außerhalb des Stadtkerns im Nordwesten	179500 m²	(einschl. Friedhof)
	Zusammen	690100 m²	690100 m²

Gewerbliche Einrichtungen:

II.	Verteilt auf 27 Zellen	139785 m²	
III.	Zusätzlich auf 9 Stadtkerne	95910 m²	
IV.	Zusätzlich auf Nord-, Süd-, Ost- und Westkern	42960 m²	
V.	Zusätzlich auf Hauptkern	16205 m²	
VI.	Zusätzlich auf Nordost-, Südost-, Nordwest- und Südwestkern	15480 m²	
VII.	Industriegelände	10780 m²	
	Zusammen	321120 m²	321120 m²
		Insgesamt:	1011220 m²

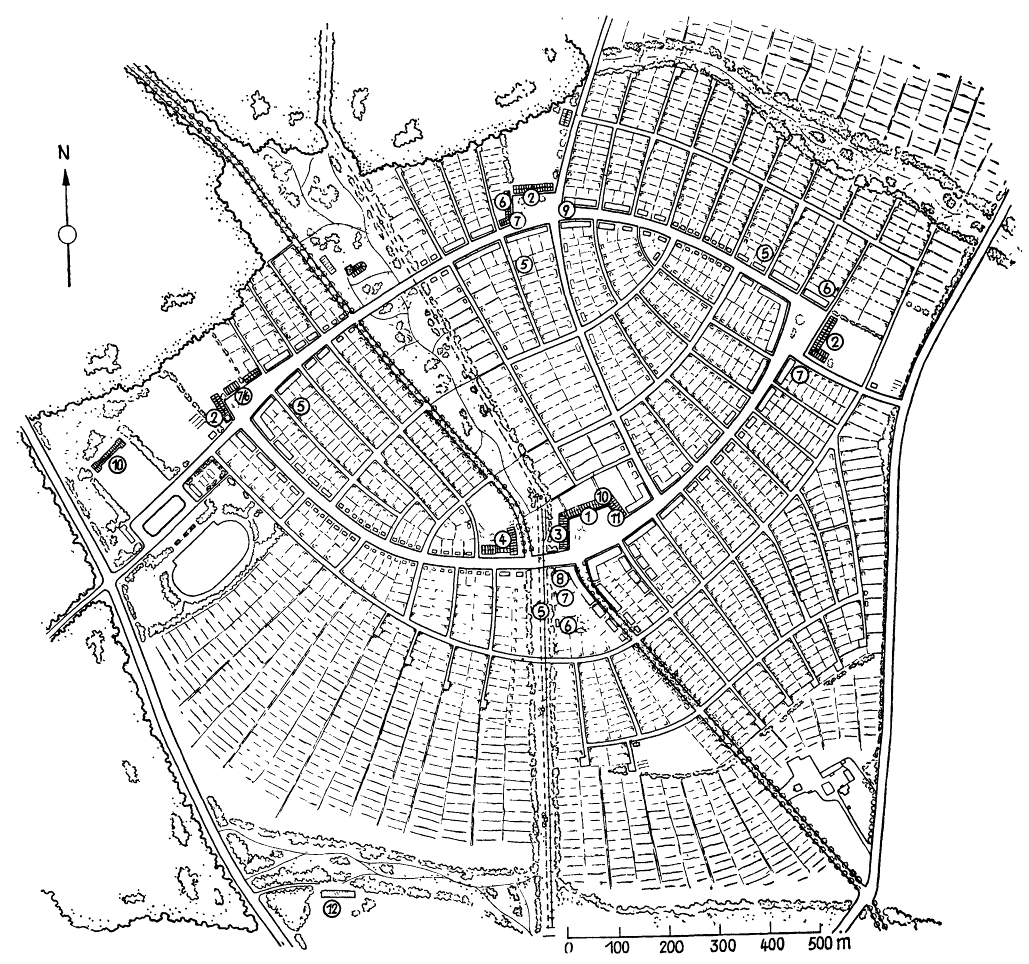


Abb. 275. Entwurf einer Großsiedlung bei Brandenburg von cand. ing. FRIEDEL SCHAAR. Bebauungsplan mit Eintragung der wichtigsten Organe.

1 Stadthaus, 2 Volksschule, 3 Postamt, 4 Höhere Schule, 5 Kinderkrippe, 6 Kindergarten, 7 HJ.-Heim, 8 Elektrizitätswerk, 9 Wasserwerk, 10 Parteihaus, 11 Fachschule, 12 Krankenhaus.

[1] Ohne Flugplatz. Ein solcher erfordert etwa 1350000 m².

IV. Planungsbeispiele.

In diesem Abschnitt sollen nun einige Planungsbeispiele von Städten gezeigt werden, die nach den in vorliegender Arbeit entwickelten Grundgedanken entworfen wurden. Allen diesen

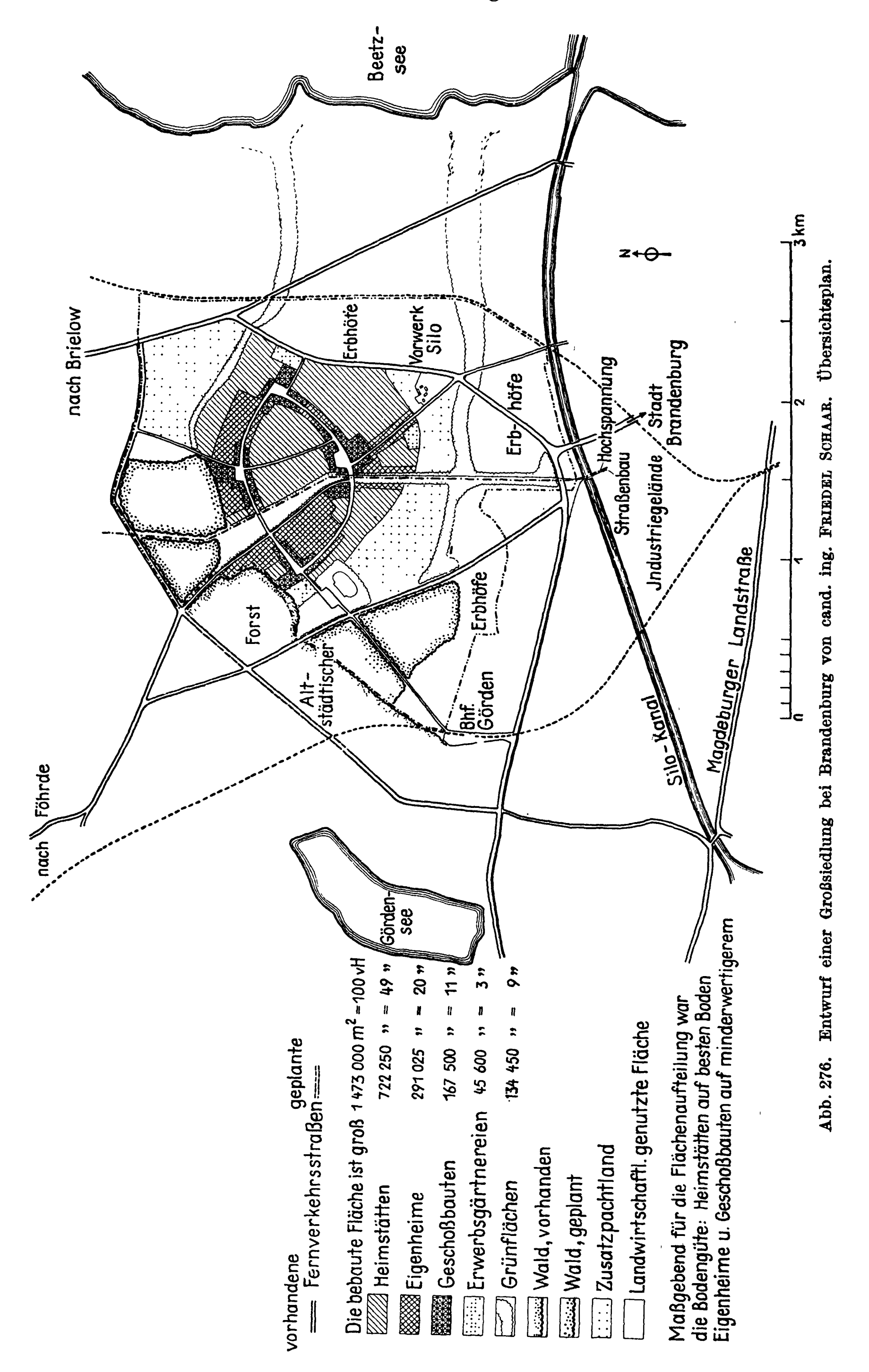


Abb. 276. Entwurf einer Großsiedlung bei Brandenburg von cand. ing. FRIEDEL SCHAAR. Übersichtsplan.

Entwürfen ist ein einheitlicher neuer Geist oder Stil eigen, der unserer Überzeugung nach sich in Zukunft überall durchsetzen wird. Es handelt sich hier nicht um die Aufstellung von Plänen für sog. „Idealstätte“, sondern um ganz praktische Einzelfälle. So sehr wir uns also immer bemüht haben, das Wesentliche und Gemeinsame, das Prinzipielle in der Struktur der Städte

zu erkennen, so sehr möchten wir auch den Standpunkt betonen, daß es eine Idealstadt nicht gibt, sondern daß jede Stadt an jedem Orte neu entworfen werden muß. Gerade die vielen feinen örtlichen Einflüsse auf das Wirtschaftsleben und auch auf die künstlerische Durchbildung der gesamten Stadt müssen zu einem lebensreichen, lebendigen Entwurf durch die Hand des Gestalters zusammengefügt werden.

1. Als erstes Beispiel mag der am Anfang der Arbeit gezeigte Entwurf einer Großßsiedlung von 8000 Einwohnern bei Brandenburg an der Havel gelten (Abb. 275). Es handelt sich zum erstenmal um einen von einer Behörde ausgeschriebenen Wettbewerb, bei dem die neuen Gedanken der Struktur, wenigstens planmäßig, verwirklicht werden konnten.

2. Als zweites Beispiel einer organischen Anlage von 8000 Einwohnern wird eine Variante dieses Entwurfes von cand. ing. FRIEDEL SCHAAR abgebildet. Sämtliche öffentliche Einrichtungen und die Gewerbe sind hierbei schon genau im Stadtbild lokalisiert (Abb. 276).

3. Das anschaulichste Material lieferte eine Studienaufgabe, die vom Lehrstuhl von Staatssekretär Professor FEDER unter den Studenten nach untenstehendem Programm ausgeschrieben wurde:

a) Entwurf KILLUS (s. Abb. 278 u. 279).
b) Entwurf KUHN und FRÖHLICH (s. Abb. 280 u. 281).
c) Entwurf HEYN (s. Abb. 282).
d) Entwurf GROSSER und SCHÜRMANN (s. Abb. 283).
e) Entwurf HAHN (s. Abb. 284).

4. Eine Stadt von 25000—27000 Einwohnern ist vom Seminar Professor MUESMANN in Dresden für die Ausstellung „Schaffendes Volk" in Düsseldorf entworfen worden. Auszüge aus der Beschreibung und Abbildungen des Modells sind wiedergegeben.

Zu den Arbeiten 3a, b, c, d, e und 4 folgen nachstehend die ausführlichen Erläuterungen.

Die im Lehrstuhl von Staatssekretär Professor FEDER gestellte Aufgabe (Beispiel 3) lautete:

Aufgabe: Programm für den Entwurf zu einer Stadt von 20000 Einwohnern.

Auf dem Gelände zwischen den drei Orten *A*, *B*, *C* soll eine Kleinstadt mit Industriecharakter errichtet werden. Die Industrie soll möglichst Gleis- und Wasseranschluß erhalten. Der östlich liegende Kanal soll zu diesem Zwecke an einer zu ermittelnden Stelle hafenartig ausgebaut werden und die Eisenbahn herangeführt werden. Der bisherige Bahnhof befindet sich im Ort *A*. Es kann für die Stadt ein neuer Bahnhof vorgesehen werden. Die Parzellierung des Industriegeländes ist besonders zu beachten, da möglichst viel Grundstücke von etwa 2000—8000 m² mit Gleis-, Wasser- und Straßenanschluß geschaffen werden müssen. Die Gleisführung muß gut durchgearbeitet sein. (Abzweig wahrscheinlich im Süden mit Weichen 1:9, Krümmungsradien

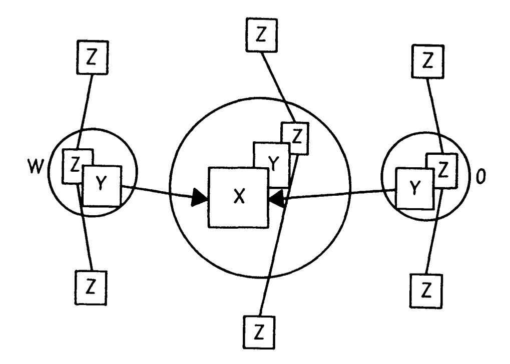


Abb. 277. Stukturskizze.

Erklärung zum Strukturbild: „Gliederung der Öffentlichen Dienste und gewerblichen Betriebe in einer Stadt von 20000 Einwohnern."

Bei der vorgenommenen Unterteilung in Stadtteile ist die ganze Stadt in 9 Kerne Z unterteilt worden, je 3 Kerne Z bilden eine Gruppe, deren gemeinsame Einrichtungen in Kerne Y untergebracht sind. Diese 3 Gruppen zusammen bilden die Stadt, deren Mittelpunkt durch den Kern X dargestellt wird, in dem die gemeinsamen Anlagen der 3 Gruppen enthalten sind. Die Kerne W und O der Zeichnung sind also Kombinationen aus Z und Y, während der Hauptkern als Kombination aus X, Y und Z gebildet ist. Die Flächengrößen der einzelnen Rechtecke entsprechen etwa der Größe des dazugehörigen Siedlungsgeländes, einschließlich Straßenland. Nicht enthalten ist hierin das Grün, das aber nicht in allzu starkem Maße vorhanden sein wird, da die Bebauung ziemlich offen ist. Die zentralen Einrichtungen für die ganze Stadt, welche nicht im Mittelpunkt derselben unterzubringen sind, gliedern sich in zwei Teile:

1. die kulturellen Einrichtungen, welche sich im Westen der Stadt am besten unterbringen lassen;
2. die Geruch und Geräusch hervorbringenden industriellen Anlagen, die in diesem Falle im Osten bzw. im Nordosten der Stadt vorgelagert sind. Hierher gehört auch der Bahnhof. Für unseren speziellen Fall wird allerdings wohl der Personenbahnhof zumindest in den Westen der Stadt oder eventuell in den Süden gelegt werden müssen.

Die Strukturskizze ist lediglich als systematisches Flächenschema zu betrachten, das durch die Straßenführung und Oberflächengestaltung seine natürliche Abwandlung erfährt.

180 m, Höchstgefälle 1 : 40.) Die Straße von C nach A gilt als Hauptverkehrsader, die nicht bebaut werden darf und die bei etwa 40 km hinter A in die Reichsautobahn einmündet. Die Kreuzung der Straße mit dem Industriegleis muß besonders überlegt werden. Die Verbindungen von der Autobahn in das Industriegebiet und von der Stadt in das Industriegebiet müssen gut durchdacht werden. Für Arbeitswege sind eventuell gesonderte Fuß- und Radfahrwege anzulegen. Im Maßstab des *Lageplans* soll ein Entwurf für die gesamte Stadtanlage gemacht werden bei dem der Organismus der Kleinstadt sich in neun etwa gleichviel Bewohner fassende Bezirke einteilt. Die in den einzelnen Bezirken einzubauenden öffentlichen und privaten Einrichtungen sind aus der städtebaulichen Strukturskizze (Gliederung der öffentlichen und gewerblichen Berufe) mit ihren ungefähren Flächen zu ersehen (Abb. 277). Der Hauptkern soll nur in dreigeschossiger Bauweise bebaut werden. Außer den öffentlichen Gebäuden soll hier ein Ladenhaustyp Verwendung finden, der über dem Laden eine Mietwohnung im dritten Geschoß enthält. Außerdem soll noch in den beiden Nebenkernen diese Bauweise soweit angewandt werden, daß etwa 25—30 vH aller Wohnungen der Stadt als Mietwohnung errichtet werden. Kleingartenstellen für die Mietwohnungen, in der Größe von etwa 200 m², sollen vorgesehen werden. Die übrigen Wohnungen sollen in zweigeschossiger Einzelhausbauweise in geschlossener und offener Form mit 500—700 m² Land erstellt werden. Auf die Auflockerung der Industrie und der Wohngebiete soll aus Luftschutzgründen möglichst Sorgfalt verwendet werden. Abstand dreigeschossiger Bauten mindestens 30 m. Eine gewisse Massierung jedoch soll aus wirtschaftlichen Gründen zugestanden werden, überhaupt soll auf die Wirtschaftlichkeit großer Wert gelegt werden. Allzu große Bodenbewegungen sollen möglichst vermieden werden. Die Linienführung der Straßen ist dem Gelände weitgehend anzupassen. Die Geschlossenheit und organische Gliederung der Stadt soll im Entwurf zum Ausdruck kommen. Es handelt sich um eine Stadt in der Gegend des Oderbruchs. Die künstlerische Durchführung soll als totale Aufgabe möglichst aus den hier angeführten Gesichtspunkten heraus stattfinden.

Einige von den bei diesem Wettbewerb abgegebenen Entwürfen werden nachfolgend abgebildet.

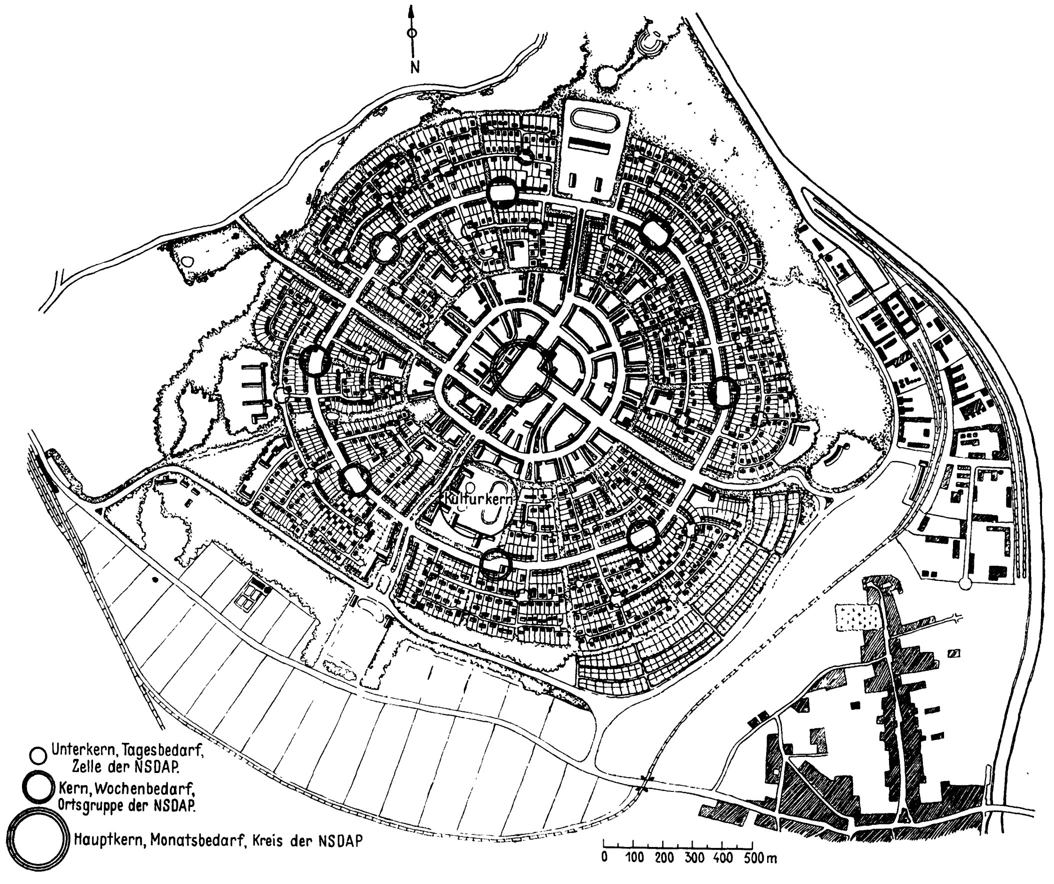


Abb. 278. Entwurf zu einer Stadt von 20000 Einwohnern. Von cand. ing. HEINZ KILLUS. Organisationsplan.

Lösungen:

Zu 3a. Entwurf KILLUS (Abb. 278 u. 279). Der Verfasser betont die Geschlossenheit und das Organische der Siedlung besonders stark. Die Ringstraße gibt der Stadt einen ganz engen Zusammenhalt. Der Stadtmittelpunkt ist bereits sehr klar durchgearbeitet. Ein guter Gedanke ist die Schaffung eines sog. Kulturkerns, mit höheren Schulen und Sportplatz usw. südlich des Hauptkerns. Die Durchbildung des Verkehrs ist sehr günstig. Sämtliche Wohn- und Wohnsammelstraßen in einem Unterkernviertel sind jeweils ganz konsequent auf den Hauptplatz im Unterkern orientiert. Die Ringstraße verbindet die Unterkernmittelpunkte untereinander. Der Hauptkern ist nach 4 Richtungen mit der Ringstraße verbunden.

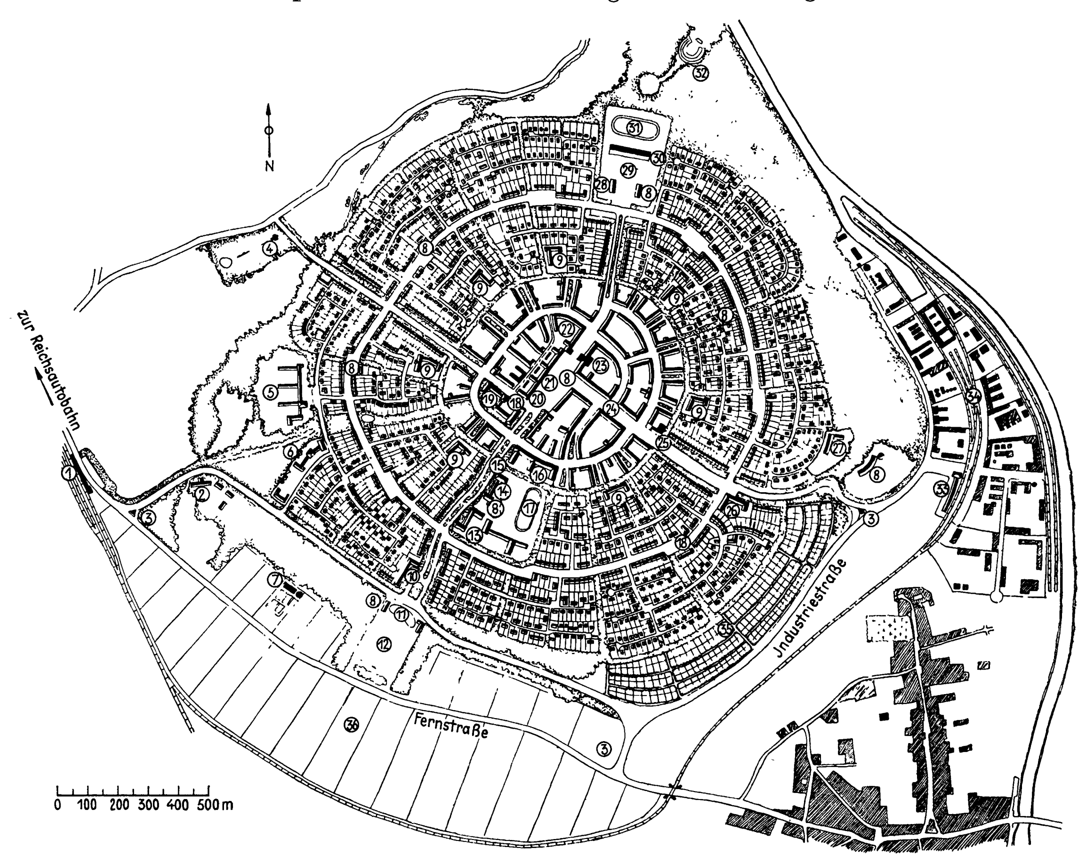


Abb. 279. Entwurf zu einer Stadt von 20000 Einwohnern von cand. ing. HEINZ KILLUS. Bebauungsplan nach Eintragung der wichtigsten Organe.

1 Personenbahnhof, 2 Arbeitsdienstlager, 3 Tankstelle, 4 Friedhof, 5 Krankenhaus, 6 Hotel, 7 Biologische Kläranlage, 8 Hitler-Jugend-Heim, 9 Schule, 10 Landratsamt und Kreissparkasse, 11 Freibad, 12 Sport- und Spielplatz, 13 Höhere Schulen, 14 Volksbücherei, 15 Hallenbad, 16 Berufs- und Fachschulen, 17 Schulsportplatz, 18 Museum, 19 Ausstellungsgebäude, 20 Post, 21 Feuerwehr, 22 Rathaus, 23 Haus der NSDAP., 24 Flanierstraße, 25 Kino, 26 Arbeitsamt, 27 Altersheim, 28 Jugendherberge, 29 Aufmarschplatz, 30 Feierhaus, kombiniert mit Tribünenbau, 31 Sportplatz, 32 Freilichtbühne, 33 Güter- und Industriebahnhof, 34 Industriegebiet, 35 Dauerkleingärten, 36 Intensive Landwirtschaften.

In seiner Gesamthaltung ist der Entwurf noch etwas starr. Man merkt, daß der Verfasser sich um ein organisches Aufbauprinzip bemüht hat, sich aber noch nicht ganz von einer Systematik frei machen konnte.

Sehr gut ist das Prinzip der tangentialen Fernverkehrsstraße innegehalten. Die neue Stadt ist an zwei Stellen durch Verbindungsstraßen an diese Fernverkehrsstraße eingehängt worden.

Zu 3b. Zum Entwurf „Unser Vorschlag“ KUHN und FRÖHLICH (Abb. 280 u. 281) ist zu sagen, daß die Trennung der einzelnen Unterkerngebiete durch Grün sehr klar vorgenommen worden ist. Eine Ringstraße verbindet in lockerer Weise die Unterkerne untereinander. Die dreigeschossige Bebauung des Hauptkerns wird sich in der Baumasse des Städtchens ziemlich geschlossen herausheben. Aus dem Strukturbild für diesen Entwurf geht deutlich die Unterkernbildung hervor. Man erkennt auch die weitere Unterzellenteilung in den einzelnen Stadtgebieten. Die öffentlichen Gebäude sind gleichfalls aus dem Strukturbild ersichtlich. Der Entwurf hat im Rahmen des kleinen Wettbewerbes den ersten Preis erhalten. Er könnte zugleich auch als Bauzonenplan für die Stadt angesprochen werden.

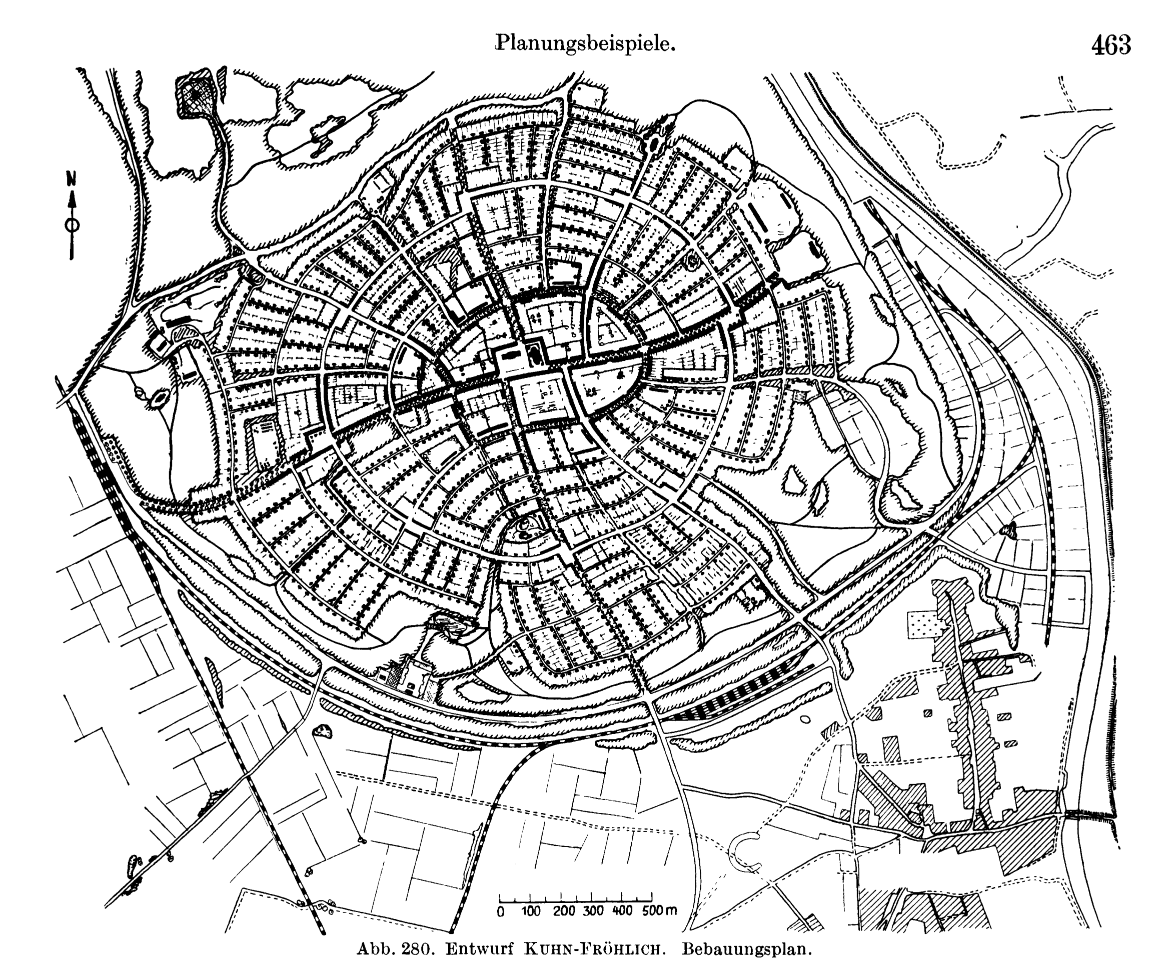


Abb. 280. Entwurf KUHN-FRÖHLICH. Bebauungsplan.

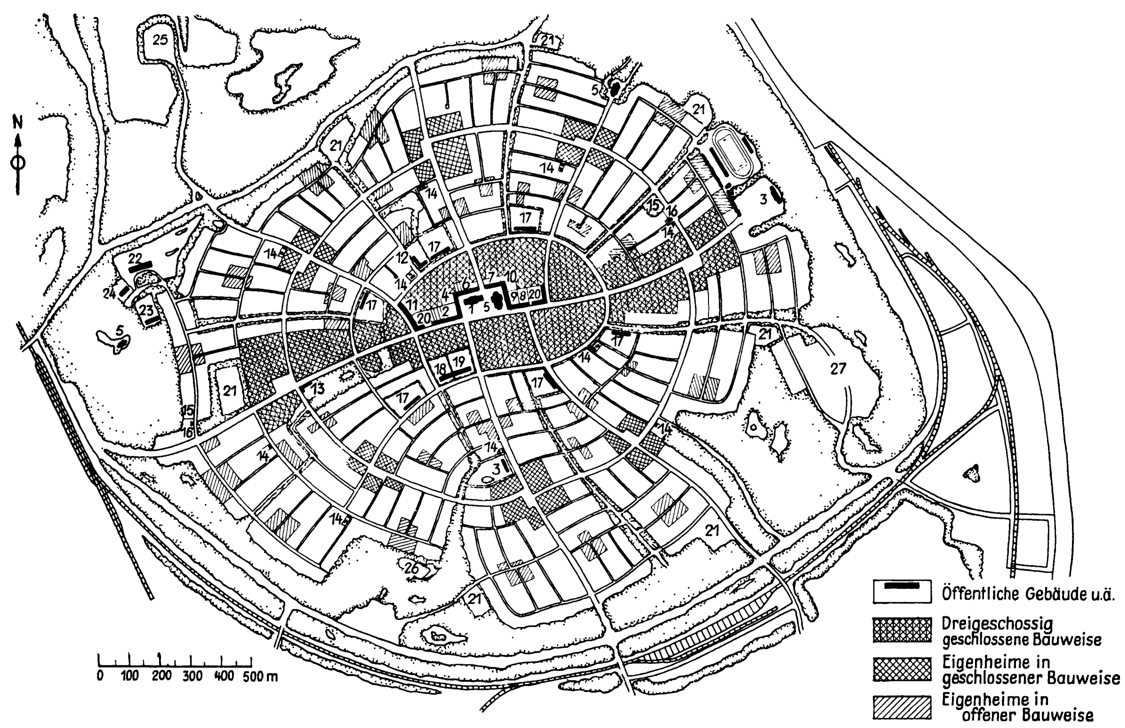


Abb. 281. Stadtentwurf von KUHN-FRÖHLICH.

1 Rathaus, 2 Amtsgericht, 3 Gemeinschaftshaus, 4 Reichspost, 5 Kirche, 6 Polizei, 7 Finanzamt, 8 Landratsamt, 9 Arbeitsamt, 10 Museum, 11 Feuerwehr, 12 Warmbad, 13 Haus der Jugend, 14 HJ.-Heim, 15 Kinderkrippe, 16 Kindergarten, 17 Schule, 18 Höhere Schule, 19 Mittelschule, 20 Fortbildungsschule, 21 Gärtnerei, 22 Krankenhaus, 23 Altersheim, 24 Entbindungsheim, 25 Friedhof, 26 Freibad, 27 Industriegebiet für die Eigenversorgung der Stadt.

Zu 3c. Entwurf HEYN (Abb. 282). Der Verfasser ist hier von einem völlig anderen Prinzip ausgegangen. Die Stadt ist nicht als ein gemeinschaftliches Ganzes entworfen, sondern die Kerne sind in sehr freier Weise nebeneinander gesetzt. Auch beim Entwurf HEYN ist eine ringartige Straße zu erkennen, die mehrere Unterkerne untereinander verbindet.

Es ist nicht recht einzusehen, warum der Verfasser gerade zu dieser Stadtform gekommen ist; denn aus dem Gelände und seinen Höhenlinien würde sich eine Stadt mit rundlichem Grundriß ergeben.



Abb. 282. Entwurf zu einer Stadt von 20000 Einwohnern von cand. ing. ROLF HEYN. Bebauungsplan mit Eintragung der wichtigsten Organe.
1 Personenbahnhof, 2 Güterbahnhof, 3 Industriegebiet, 4 Friedhof, 5 Schule, 6 Krankenhaus, 7 HJ.-Heim, 8 Kirche, 9 Sport- und Aufmarschplatz, 10 Jugendherberge.

Grundsätzlich ist die rundliche Stadtform auch die organischste, weil alle Kerne hierbei am günstigsten zueinander liegen und sich dadurch besonders kurze Wege ergeben. Daß jedoch unsere Arbeitsunterlagen auch auf jede andere Form der Stadt — wenn das Gelände zu dieser zwingt — angewandt werden können, zeigt dieser Entwurf.

Zu 3d. Das Modell von cand. ing. GROSSER und SCHÜRMANN (Abb. 283 und 284). GROSSER und SCHÜRMANN haben sich erst in ihrem Modell das Gelände naturgetreu aufgebaut, und sich so die regelrechte Entwurfsunterlage geschaffen. Mit großer Liebe haben sie dann in alle landschaftlichen Gegebenheiten, in Höhen und Waldstreifen ihre Stadt hineinkomponiert und unter Beobachtung aller wichtigen Strukturerkenntnisse und Prinzipien eindrucksvolle städtebauliche und landschaftliche Räume geschaffen. Das Modell ist erst nach Abschluß des kleinen Wettbewerbes entstanden. Es stellt eine sehr gute und reife Arbeit dar.

Zu 3e. Schließlich ist die Arbeit des cand. ing. HAHN im Lehrstuhl von Staatssekretär Professor FEDER, T. H. Berlin dargestellt (Abb. 285). Sie ist insofern interessant, als sie eine Neugründung einer Trabantenstadt für die Großstadt Berlin mit allen dazu notwendigen Voruntersuchungen zum erstenmal behandelt.

Auch diese Arbeit vereinigt in selten eindringlicher Weise sämtliche wichtigen Städtebauprinzipien in sich. Bewußt hat der Entwurfsverfasser die gesamte Siedlung abseits des großen



Abb. 283. Modell zum Entwurf einer Stadt von 20000 Einwohnern von cand. ing. GROSSER und cand. ing. SCHÜRMANN (ausgestellt auf der Deutschen Bau- und Siedlungsausstellung in Frankfurt a. M. 1938). Die einzelnen Stadtkerne und die Zellenbildung innerhalb derselben kommen genau so klar zum Ausdruck wie die natürliche und ungezwungene Gruppierung der Unterteile um den Hauptkern, wodurch die Gesamtsiedlung zu einer organischen Einheit verschmilzt.

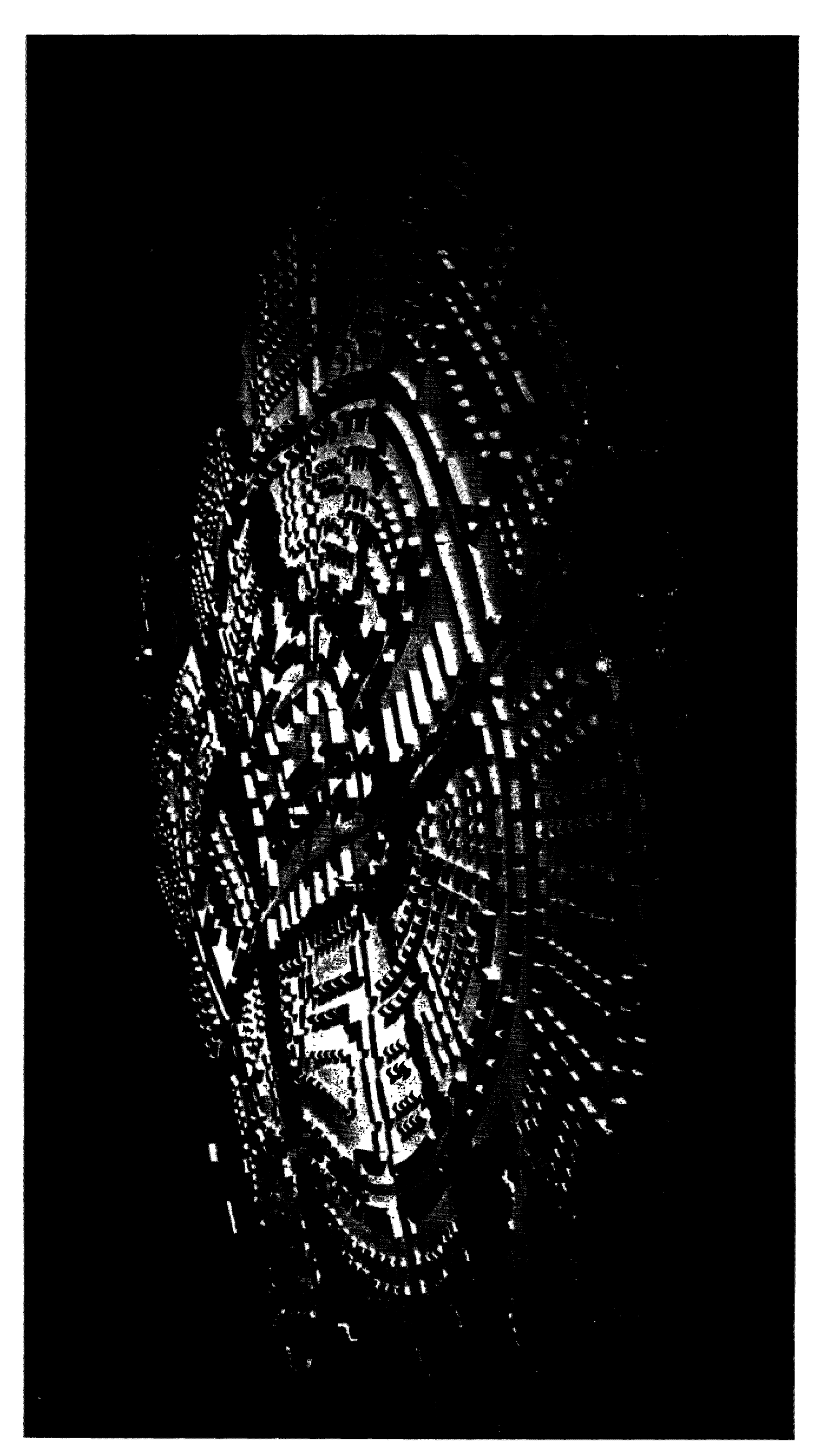


Abb. 284. Modell zum Entwurf Grosser-Schürmann. Diese Aufnahme zeigt besonders wirkungsvoll die Schönheit eines Stadtbildes, das der Städtebauer bei wohldurchdachter Planung zu schaffen vermag. Die Beobachtung der systematischen Grundlagen vereinigen sich in glücklichster Weise mit der verständnisvollen Einbettung der Stadt in die landschaftlichen Gegebenheiten.

Verkehrs, der Schiene und der Straße gelegt und sie trotzdem sehr geschickt an beide wichtigen Verkehrsstränge angeschlossen. Die Anschnitte der Hauptverkehrsstraße hat er hierbei auf ein Minimum beschränken können. Organisch verbindet sich Nebenkern mit Nebenkern und die Nebenkerne wiederum mit dem Hauptkern. Geschickt sind die Grünflächen in der Siedlung als Dauerkleingärtenstreifen genutzt. Zugleich sind sie so gelegt, daß Parkwege in ihnen schöne ruhige Fußgängerverbindungen zwischen den Wohn- und Geschäftsgebieten, zwischen Haus und Bahnhof, zwischen Haus und Erholungsplatz bilden.

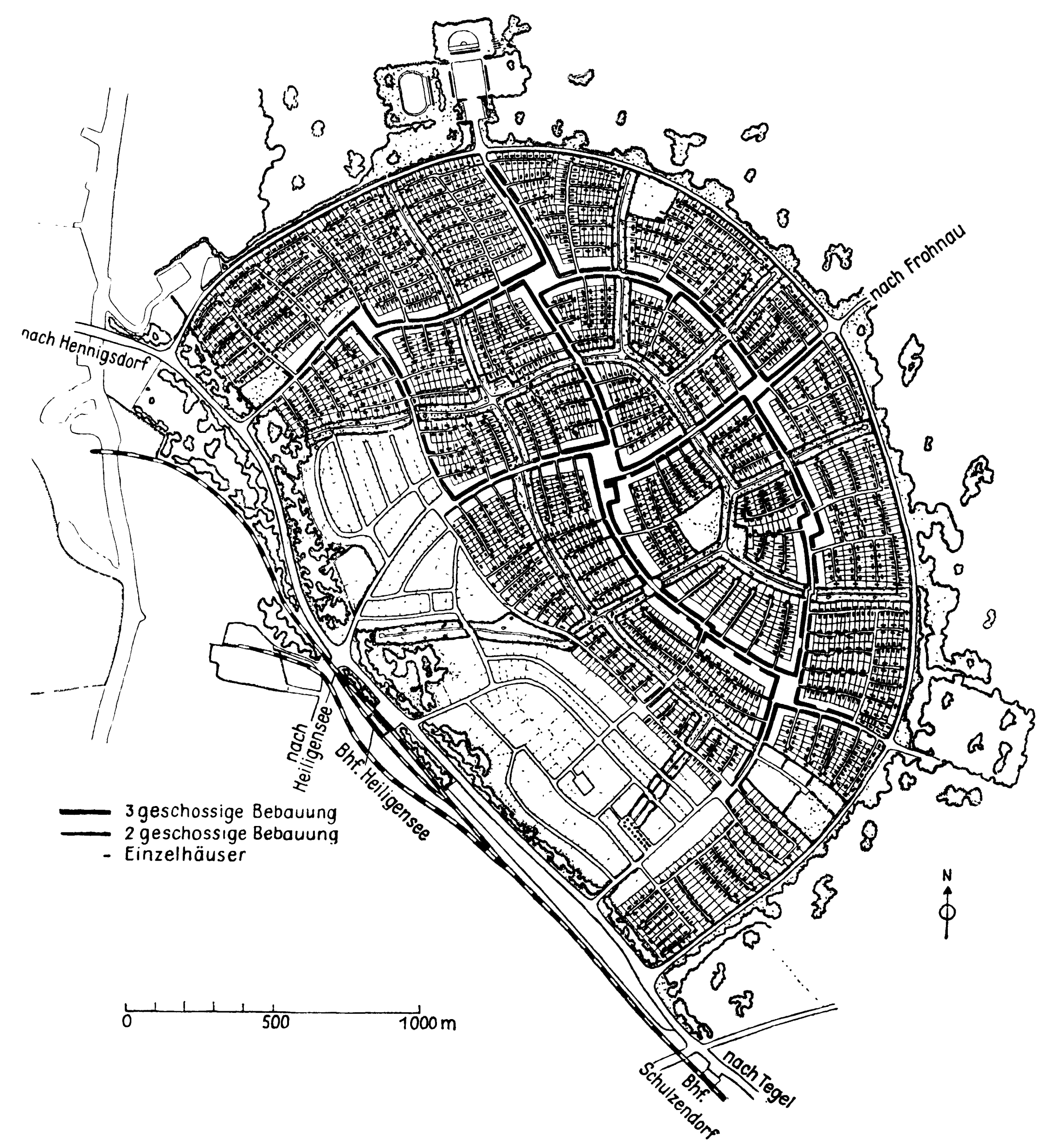


Abb. 285. Entwurf zu einer Wohnstadt bei Berlin-Henningsdorf von cand. ing GÜNTHER HAHN.

Gemeinsame Grundidee der Entwürfe 1—3.

Das Grundprinzip aller bisher besprochenen Entwürfe beruht darauf, daß eine Reihe kleinster Gemeinschaften zu einer Gruppe zusammengefaßt und diese Gruppe wieder zu Gruppen höherer Ordnung usw. vereinigt werden. Diese Steigerung läßt sich überall verfolgen, so z. B. in der Zusammenfassung von Straßengemeinschaften zu einem Unterkern, von Unterkernen zu einem Kern und von einer Anzahl von Kernen zur Stadt. Entsprechend hierzu kann man auch ungefähr steigern: Tagesbedarf, Wochenbedarf und Monatsbedarf. Sogar das Straßensystem läßt sich in diese Steigerung einordnen. Die Wohnstraßen erschließen die Gebiete um die Unterkerne,

die Wohnsammelstraßen verbinden die Unterkerne und sammeln außerdem die Wohnstraßen; die Hauptsammelstraßen verbinden die Kerne und sammeln die Wohnsammelstraßen. Entsprechend dieser Straßenaufteilung läßt sich auch das Versorgungsnetz legen, was vom Standpunkt des Luftschutzes sogar eine besonders günstige Lösung gibt: in der Hauptsammelstraße, die irgendwie als Ringstraße verläuft, liegen die Hauptversorgungsleitungen, an diese Leitungen hängen sich wiederum ringförmig, entsprechend dem Verlauf der Wohnsammelstraßen die Versorgungsleitungen der einzelnen Stadtteile an, von wo aus dann die Leitungen der Wohnstraßen ausstrahlen.

Da dieser Aufbau durchaus organisch ist, ergibt sich von selbst eine auffallende Ähnlichkeit mit dem Aufbau der Partei. Im Gegensatz zu früher, wo man es fertig bekommen hatte, hunderte von gleich aussehenden Häusern in Reih und Glied aufzustellen, sind heute schon viele Städtebauer bestrebt, nur so viel Häuser zu Gruppen zusammenzufassen, daß die dort wohnenden Menschen zwangsläufig zur Gemeinschaft zusammengefügt werden. Wenn nun die an einer Wohnstraße wohnende Straßengemeinschaft zugleich einen Block darstellt, und die um einen Unterkern wohnenden Straßengemeinschaften oder Blöcke dem Begriff der Zelle entsprechen und 3—5 Unterkerne oder Zellen einen Kern oder eine Ortsgruppe mit 2000—3000 Menschen bilden und wiederum 6—10 Ortsgruppen oder Kerne einen Kreis und zugleich eine Stadt aufbauen, so ergibt sich hier eine erfreuliche Übereinstimmung zwischen versorgungsmäßigem, verwaltungsmäßigem, organisatorischem und verkehrsmäßigem Aufbau. Man kann also sagen, unsere Stadt ist in jeder Hinsicht total.

Die Unterlagen für seinen endgültigen Entwurf entnimmt der Planende seinem Wirtschaftsplan, den er je nach Bedarf und Gelegenheit in eine bestimmte Anzahl von Kernen mit einem Inhalt aufgliedert, der den besonderen Anforderungen seiner Aufgabe entspricht. Der Architekt kann nun wirklich Plätze und Außenräume gestalten, die nicht aus einer lebensfernen Idee heraus auf dem Reißbrett konstruiert, sondern durch die Erfordernisse und Bedürfnisse des Gesamtorganismus begründet sind.

Zu 4. Studienarbeit des Städtebau-Seminars der Technischen Hochschule Dresden

Leitung Prof. A. Muesmann. Ausgestellt auf der Ausstellung in Düsseldorf 1937 (Abb. 286 u. 287).

Die Arbeit soll folgende Aufgabe lösen:

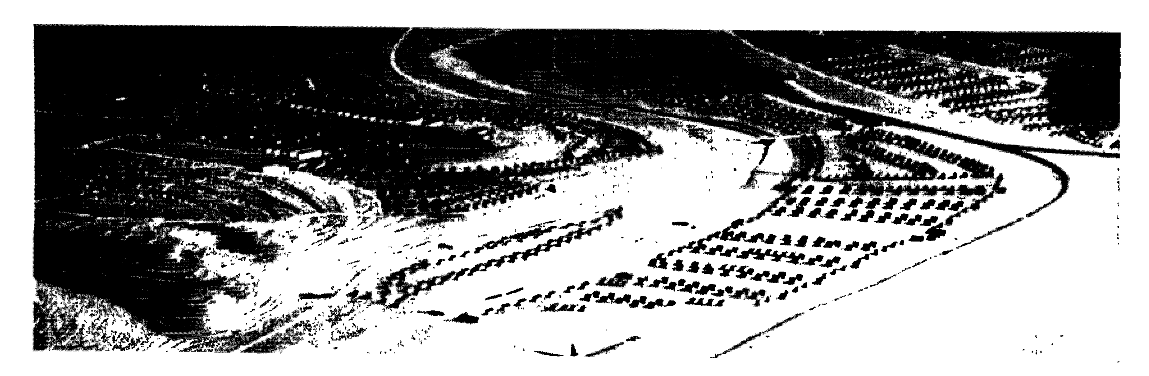
Ein Gau zieht in Erwägung, einer mittleren Stadt von etwa 40000 Einwohnern, eine neue Trabantenstadt von rund 25000 Einwohnern anzugliedern. Die Mittelstadt hat einen starken Pendelverkehr (rund 14000 Einwohner), und der Gau möchte die Pendler in der Nähe ihrer Arbeitsstätte ansässig machen. Es sind gute Verkehrsverbindungen (Bahnverbindungen, Straßen, Radfahrwege) vorhanden. Die Entfernung beträgt rund 3—4 km. Auf ihrem Wege zur Arbeitsstätte berühren die Gefolgschaftsmitglieder nicht den Geschäftsverkehr der Mittelstadt. Es wird daher angestrebt, daß neue Einkaufszentren in der Trabantenstadt selbst errichtet werden, damit die Arbeiter in ihrer eigenen Wohngemeinde sich eindecken können. Natürlich soll die neue Trabantenstadt ihre eigene kommunale Verwaltung (Parteidienststellen) in Anlehnung an die Mittelstadt erhalten.

Wirtschaftliche Grundlage: Insgesamt 18 Mill. RM. (15 Mill. RM. Arbeiter-, $2^1/_2$ Mill. RM. Rentner und Pensionäreinkommen, 0,5 Mill. RM. von zentralen Kassen bestrittene Einrichtungen). Auf Grund der örtlichen Auslagen bleibt in der Stadt hängen: 5 Mill. RM. als Erwerbsquellen für die Naherwerbstätigen und für die Kommunalverwaltung. Während des Baues fließt naturgemäß noch auswärtiges Kapital in die Stadt.

Folgende Haushaltungen sind in der Stadt zu denken:

	Familien	Personen
1. Auswärts beschäftigte Arbeiter (darunter 1000 Mitverdiener)	5000	20500
2. Auswärts beschäftigte Angestellte	1000	
3. Rentner, Pensionäre, die sich bei der Gründung niederlassen (weitere 700 Rentner wohnen im Haushalt ihrer Kinder, also bei den Arbeitern usw.)	1000	2200
4. Nichtkommunale Beamte (Post u. ä.)	100	300
5. Beschäftigte bei der Gemeinde	150	500
6. Naherwerbstätige, Selbständige (Ladeninhaber, Ärzte)	500	2000
7. Naherwerbstätige, Gefolgschafts-, Bauarbeiter usw., darunter 200 Mitverdiener	450	1500
Insgesamt	8200	27000

Familien im Anfang ziemlich klein, jungverheiratet; etwas mehr als 3 Köpfe je Haushalt. Stadt wird auf 30000 ohne Zuwachs der Haushaltungen durch steigende Geburtenhäufigkeit anwachsen. Zahl der Naherwerbstätigen vorsichtshalber geringer als im Normalfalle angesetzt, da es gilt, zunächst Überbesetzungen im Einzelhandel und im Handwerk bei der Neugründung zu vermeiden.



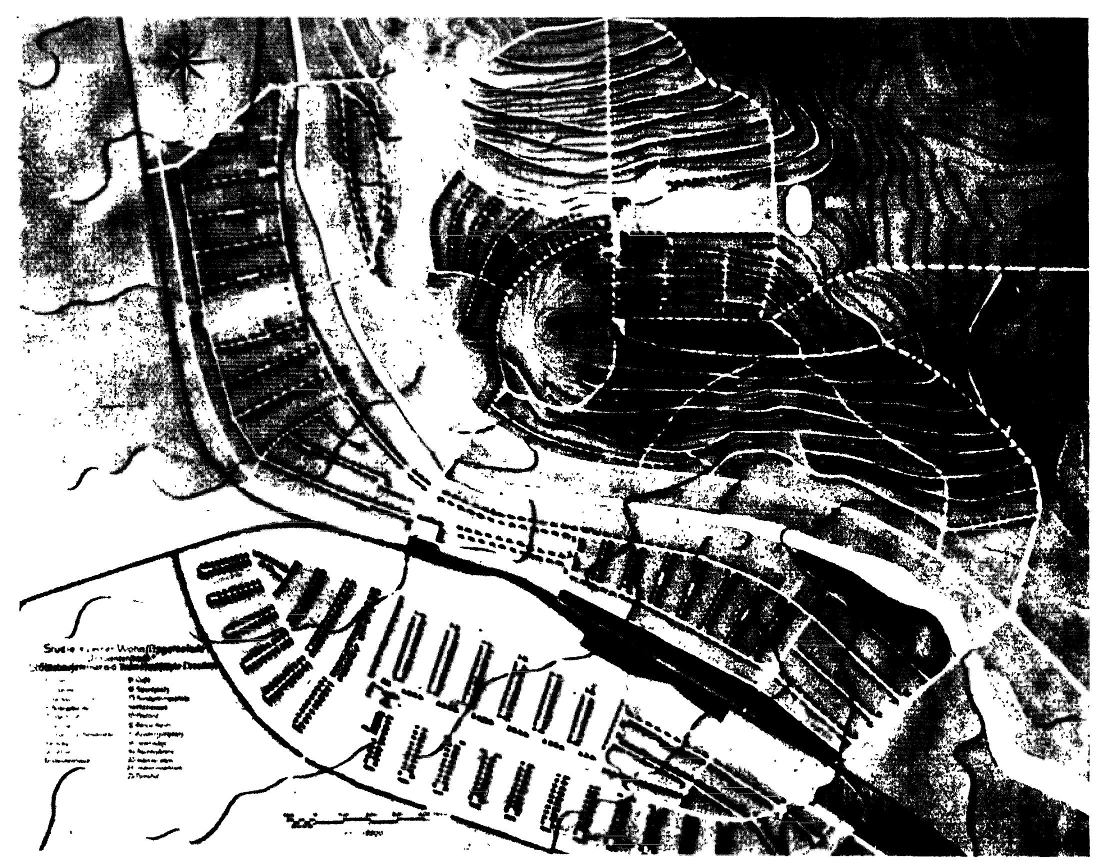


Abb. 286 u. 287. Studie zu einer Trabantenstadt. Städtebau-Seminar der Technischen Hochschule Dresden. Leitung Prof. A. MUESMANN.

V. Anleitung für die Praxis.

Der praktische Gebrauch der Arbeit ist etwa folgendermaßen gedacht:

Gegeben ist in der Regel: die Zahl der in einem neu aufzubauendem Werk benötigten Erwerbstätigen, für welche eine neue Siedlung zu schaffen ist. Diese Zahl A bildet den Ausgangspunkt für alle Berechnungen der Größe der künftigen Siedlung.

Diese im Werk beschäftigten Arbeiter sind nicht in der Eigenversorgung der Siedlung tätig, sondern beschaffen gleichsam die Sachwerte und Zahlungsmittel, mit welchen die Dinge für die Siedlung gekauft werden müssen, welche in dem Wirtschaftsorganismus der Siedlung selbst nicht erzeugt werden können.

Die Flächengröße der Siedlung wird in erster Linie durch die Zahl ihrer Bewohner bedingt. Diese ergeben sich aus der Zahl der Erwerbstätigen in dem neu zu errichtenden Industriewerk.

Auf einen Erwerbstätigen entfallen etwa 3 weitere Familienangehörige, da die Familie zur Zeit etwa 4,2 Personen beträgt. Für die sich hieraus ergebende Personenzahl sind die in der Eigenversorgung der Siedlung zur Deckung des täglichen Bedarfs arbeitenden Erwerbstätigen, sowie anderer Einrichtungen, wie Verwaltung und Versorgung nach den aufgestellten Tabellen zu bestimmen, immer unter Hinzurechnung der entsprechenden weiteren Familienangehörigen.

In fremdversorgender Industrie beschäftigt: A.

In Eigenversorgung beschäftigt 39 vH der Gesamterwerbstätigen (G) (s. Teil 1, Abschnitt V/1).

Daraus ergibt sich folgende Gleichung:

$$\frac{A}{G \cdot {}^{39}/_{100}}, \qquad G = \frac{A \cdot 100}{61}.$$

Bezüglich der gesamten Bevölkerung (B) beträgt der Anteil aller Erwerbstätigen 55 vH (s. Teil 1, Abschnitt V/1).

$$\frac{B}{G} = \frac{100}{55{,}5}, \qquad B = \frac{G \cdot 100}{55{,}5}$$

für eine Stadt von 20000 Einwohnern sind diese Verhältniszahlen am zutreffendsten:

$$B = 20000$$
$$G = 11100$$
$$A = 6771$$

Somit könnten beispielsweise von 11100 Gesamterwerbstätigen einer 20000er Stadt 6771 in Fremdindustrien beschäftigt werden.

Aus diesen Berechnungen ergibt sich der Wohnungsbedarf, wenn man die Familiengröße annimmt und die Zahl und Größe der übrigen Gebäude (s. Teil 1, Abschnitt II B/3). Auf der Grundlage dieser Werte läßt sich der ungefähre Flächenbedarf ermitteln. (Für die Stadt von 20000 Einwohnern ergibt sich dies aus dem Strukturbild und den dazugehörigen Tabellen.) Das Resultat dieser Berechnungen ist die Aufstellung einer Erwerbstätigenbilanz, einer Einwohner-, einer Flächen- und Gebäudebilanz. Auf der Grundlage dieser Werte wird der erste Planungsentwurf aufgestellt.

Hierbei müssen schon die Abwandlungen durch den Charakter und den Typ der Stadt, auch die Art ihrer Entstehung und ihrer späteren Entwicklung in den Entwurf eingearbeitet werden. Die Besonderheiten der örtlichen Verhältnisse müssen hier mit guter Hand an das Normalbild, wie es in dieser Arbeit aufgezeichnet ist, angefügt werden. Den Charaktertyp der Stadt, wie er an dem neuen Ort entstehen soll, muß man näher umreißen. Alle Punkte der Verkehrslage und der Wirtschaftsstruktur um die Stadt herum müssen genau studiert und in ihrer Entwicklung erkannt werden. Wie weit der Anlaß der Entstehung der Stadt ihr Gepräge gibt, ist ebenfalls zu bedenken. Wie die neue Stadt sich in das organische, vorhandene Leben als neue Zelle eingliedert, welches Nahrungsgebiet sie etwa haben wird und welche ländlichen Gemeinden sie versorgen werden, muß ebenfalls überlegt werden.

In dem daraus entwickelten Lageplan werden dann bereits die topographischen, klimatischen, landschaftlichen und lokalen Eigenheiten besonders berücksichtigt werden müssen. Die städtebauliche Gliederung und Kernbildung vorher als Schema geplant, muß ebenfalls im Lageplan schon ihren Niederschlag finden. Die verschiedenen Bodenarten müssen entsprechend ihrer Nutzbarkeit bebaut werden. Die guten Böden wird man versuchen, möglichst für die Gärten oder mindestens für die Eigenheime mit Garten vorzubehalten, während man auf den schlechteren Böden eher die geschlossene dreigeschossige Bebauung ansetzen kann. Nicht selten ist auch ein gar nicht nutzbares Land für Grün immer noch sehr geeignet. Die durch die Höhenverhältnisse gegebene Staffelung des Ortes wird man so benutzen, daß einige bauliche Höhepunkte auf die höchsten Erhebungen zu liegen kommen. Das Industriegebiet sollte vom Wohngebiet durch Grün getrennt sein, aber auch nicht allzuweit davon entfernt liegen. All die vielen städtebaulichen, künstlerischen und technischen Gesichtspunkte müssen hier ihre Anwendung finden.

Die einzelnen Gebäude werden in der Arbeit lediglich in der benötigten bebauten Fläche und ungefähren Lage bestimmt. Bei der Dimensionierung der Gewerbe wird man so verfahren, daß man bei der ersten Planung die von uns ermittelten Angaben zunächst vorsieht.

Ein Herabsetzen der Quoten und eine Verminderung ist nicht zu empfehlen. Es ist besser, etwas zu verkleinern, eventuell offen gelassene Baustellen mit Wohnhäusern zu bebauen, als nachträglich Vergrößerungen vorzunehmen. Es besteht hier einerseits die Gefahr, daß man sich das Stadtbild in ähnlicher Weise wie bisher verdirbt, wenn man zu kleine Werte zugrunde legt. Andererseits möchte man eine Übersetzung ebenfalls tunlichst vermeiden. Es gibt also nur den einen Ausweg, normale Werte der Planung zugrunde zu legen und beim Bau zunächst mit geringeren Zahlen zu arbeiten. Den weiteren Ausbau bis zu den normalen Anteilen kann man erst nach eingehender Beobachtung der Wirtschaftsentwicklung vornehmen. Nach Rücksprache mit den zuständigen Stellen kann nun unter Benutzung der einzelnen Typenblätter die Durcharbeitung der einzelnen Gebäude und Einrichtungen erfolgen. Hierbei sind wiederum die örtlichen, landesüblichen Bauweisen und Hausformen zu berücksichtigen.

Auf der Grundlage dieser Vorarbeiten ist auch die Aufstellung eines Kostenplanes für die gesamte Siedlung möglich. Das ist besonders wichtig, um vor Beginn der Durchführung bereits über die Kostenverteilung und deren Höhe Klarheit zu schaffen. Bei einem Siedlungsvorhaben ist die Finanzierungsfrage nicht nur mit der Mittelbeschaffung für die Wohnbauten und den Straßenbau gelöst. Es müssen auch die Kostenträger für die allgemeinen Einrichtungen gefunden werden.

Heute ist es bisweilen vorgekommen, daß die Errichtung öffentlicher Einrichtungen, an die man zunächst nicht gedacht hatte, auf größte Schwierigkeiten gestoßen ist, weil es an Kostenträgern gefehlt hat. Selbst wenn die Siedlung nicht in der vollen Größe auf einmal errichtet wird, sind diese Vorarbeiten von Wert, da sie kostspielige Änderungen, Umbauten oder Kompromisse bei späterem Ausbau überflüssig machen. Bisher mußten diese ausführlichen Vorarbeiten unterbleiben, weil es an Erfahrungswerten hierfür gefehlt hat.

Auch die Besitzverhältnisse im Gelände vor dem Neubau und wie sie geplant sind, müssen genauestens dargelegt werden.

Anwendung auf vorhandene Städte.

Die hier angegebenen Standortzahlen kann man unter Berücksichtigung der örtlichen Eigenarten nun nicht nur auf neu erstehende Siedlungen, Orte oder Städte anwenden, sondern sie können auch den alten, vorhandenen Städten als Richtlinien gelten. Wie oft kommt es vor, daß durch irgendeinen Zufall ein gewisses Gewerbe übersetzt ist und sämtliche Handwerker darin notleidend sind. Meist weiß man die Ursache nicht zu ergründen und kann so durch Vergleich mit den Richtzahlen feststellen, ob diese Not vielleicht durch das Vorhandensein zu vieler Gewerbetreibenden in diesem Fach, von denen also keiner recht lebensfähig sein kann, entsteht.

Aber auch als Anregung für eventuelle Aufbaumöglichkeiten können die Richtzahlen gelten. Man muß sich nur der Mühe unterziehen und sich ein klares Bild nach den gemachten Angaben von dem Stadttyp und der Stadtgröße entwerfen, welche man gerade in Bearbeitung hat. Dieses Bild würde als ein Normalbild unter den gegebenen Umständen entwickelt werden müssen. Vergleicht man diesen Plan mit der Wirklichkeit, so erkennt man, wo noch eine Erweiterung der Erwerbsbasis möglich ist. Die Gewerbe oder öffentlichen Dienste, die in der bearbeiteten Stadt besonders schwach vertreten sind, können meist ausgebaut werden: Vielleicht nicht bis auf die Standardgröße, denn im besonderen müssen natürlich die Einzelverhältnisse noch eingehend studiert werden, aber Anregungen für die wirtschaftliche Verselbständigung des ganzen Stadtwesens sind solchen ersten Vergleichen sicher immer zu entnehmen.

Die einzelnen Abschnitte bei den öffentlichen Einrichtungen enthalten Hinweise für den Ausbau bestimmter Einrichtungen in vorhandenen kleinen Städten. Gegenüber dem scheinbar unaufhaltsamen Wachstum der Großstädte gibt es nur ein einziges Mittel, die Bevölkerung auch in den kleinen Städten zum vollen Genuß des heutigen Lebens in seiner Vielfalt zu bringen, nämlich den Aufbau möglichst aller hygienischen, kulturellen und zivilisatorischen Einrichtungen in einer dem Organismus der Stadt angepaßten Größe. Wie manche Stadt von 20000 Einwohnern hat noch kein Schwimmbad. Ein schönes Freibad und auch ein kleines Hallenschwimmbad z. B. sollte jede Stadt in dieser Größe haben. Häufig ist auch keine rechte Gelegenheit zu einer Theateraufführung selbst kleinsten Maßstabes vorhanden. Die Durchführung eines Saalbaues lohnt sich auch in vielen kleinen Städten, entweder in Verbindung mit dem Gemeinschafts- oder Feierabendhaus oder sonstigen Gebäuden, mit denen eine Kombination möglich ist. Auch ein Jugendheim, in Verbindung mit Aufmarsch- oder Sportplatz ist fast überall noch zu errichten. Oftmals sind auch nicht genügend Kinos vorhanden. Museen oder Heimatausstellungsgebäude könnten überall den Fremden als Anziehungspunkt dienen.

An diesen wenigen Beispielen soll nur gezeigt werden, wie jede Stadt und nicht nur die in der Größenordnung von etwa 20000 Einwohnern, sondern auch kleinere schon, sich durch die folgenden Ausführungen über die öffentlichen Einrichtungen Anregungen geben lassen kann, ihr Eigenleben zu steigern. Die Bevölkerung kann so im eigenen Orte festgehalten werden und braucht nicht mehr in die Großstädte abzuwandern. Wie wir aus der Zusammensetzung der Erwerbstätigkeit gesehen haben, sind auch viele Industrien, von denen behauptet wird, daß man sie nur in der Großstadt ansetzen kann, auch in kleineren Städten in Wirklichkeit vorhanden und lebensfähig, ja sogar konkurrenzfähig. Auch ein Ausbau der kleinen Städte mit Industrie ist also außerordentlich ratsam. Da die Bevölkerung der Großstädte kinderarm ist, müssen wir Wege suchen, die Menschen an die kleinen Städte zu fesseln. Hier haben sie noch stärkere Verbindung mit der Natur und sind kinderfreudiger.

Anwendbarkeit auf andere Siedlungsgrößen.

Viele von den allgemeinen Angaben lassen sich auch auf andere kleinere oder größere Siedlungseinheiten übertragen. Es sind hier in dieser Arbeit lediglich die Städte von etwa 20000 Einwohnern untersucht worden, allerdings sind dabei auch Städte bis zu 15000 und 25000 Einwohnern in die Betrachtung einbezogen worden. Fast alle Abschnitte kann man mit einigen Einschränkungen, die man bei kleinerer oder größerer Gemeinde machen muß auch auf andere Siedlungsgrößen, wenn man mit Vorsicht vorgeht, anwenden. Das Verhältnis der ortsfremden und ortseigenen Beschäftigungen wird sich allerdings ändern. Wir glauben, daß Städte von 20000—40000 Einwohnern immerhin einen sehr hohen Hundertsatz von den in Eigenversorgung Beschäftigten enthalten. Jedenfalls ist die Verselbständigung hier größer als auf dem Land und in den Großstädten. Am stärksten jedoch wird die Veränderung in der wirtschaftlichen Struktur des Ortes sein beim Aufbau der eigenversorgenden Gewerbe und öffentlichen Dienste.

Gewerbe.

Man kann leider nicht sagen, daß z. B. die Anzahl der Fleischer bei einer 10000er Stadt halb so groß ist, wie bei einer 20000er Stadt. Die Anteile der Gewerbe werden mit kleiner werdender Gemeinde ebenfalls kleiner, da die Bedürfnisse, je qualifizierter sie sind, in größeren Gemeinden gedeckt werden. Auf dem Lande gibt es nur noch den Krug und den Schmied, eventuell den Bäcker usw. Je größer die Stadt, um so stärker ist auch die Spezialisierung in den einzelnen Bereichen. Auf den größeren Dörfern bekommt man beim Krämer vieles zu kaufen. Vom Spaten bis zur Zigarette, von Süßigkeiten bis zu Wollwaren. In den Großstädten entstehen durch den großen Absatzmarkt Spezialgeschäfte. Nicht nur der Eisenwarenhandel ist hier vorhanden, sondern Spezialgeschäfte für Baubeschläge, für Bootsbeschläge, für eiserne Handpumpen und Brunnen usw.

Öffentliche Dienste.

Schwieriger ist es, über die Gebäude der öffentlichen Dienste in anderen Gemeinden etwas auszusagen. Für diese Zwecke sind auf den Typenblättern bei jeder öffentlichen Einrichtung immer Anhaltspunkte gegeben worden, die einen ungefähren Schluß auf die Größe der Einrichtung in anderen Gemeinden zulassen. Viele der öffentlichen Einrichtungen fallen natürlich bei kleinen Gemeinden fort. Das Landratsamt z. B. kommt dort nur noch selten in Frage. Auch das Landgericht kommt nur in 41 von den 72 Städten vor. Arbeitsamt, Finanzamt usw. unterliegen besonderen Verteilungsprinzipien, und so ist es außerordentlich schwer, hier generell etwas zu sagen. Man muß alle Einrichtungen einzeln durchgehen und prüfen, ob für die geplante Stadt eine solche allenfalls in Frage kommt.

Anwendbarkeit auf Großstädte.

Die Großstädte sind aus dem bisherigen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben heraus entstanden und insofern begründet. Die Großstadt kann also nicht überhaupt abgelehnt werden, sondern sie ist lediglich in der heutigen Form ungenügend und entspricht nicht mehr den modernen Auffassungen, die an eine Gemeinschaft von Menschen gestellt wird, in der jeder ein gleichberechtigtes lebensfähiges Einzelglied der großen Volksgemeinschaft ist.

Erst der Umbau des Reiches (auch der Großstädte) zu organischen Zellengemeinschaften mit größtmöglichster Selbständigkeit wird uns allmählich zu einer neuen Gemeinschafts- und Lebensform hinführen. Der einzelne Erwerbstätige muß sich als bestimmter Teil eines größeren wirtschaftlichen Organismus empfinden und in seiner Arbeit für sein Leben und das seiner

Kinder ein Gefühl der Sicherheit erhalten. All die Konjunkturschwankungen und fremden Einflüsse auf das Gemeinschaftsleben können durch möglichst eigenversorgenden Wirtschaftsaufbau weitgehend beschränkt werden. Daraus wächst auch ein viel sichereres und bestimmteres Lebensgefühl der Erwerbstätigen. Erst so ist es denkbar, daß der einzelne wieder so stark in seinem Beruf wurzelt, daß er die Kraft zur Familie findet. Erst aus diesem natürlichen urkräftigen Lebensgefühl kann die Familie wieder kinderreich werden.

Die organische Zellenbildung als Grundlage für eine ganze neue Wirtschaftsform überhaupt gegenüber der alten liberalistischen Wirtschaftsform läßt sich auch auf die Großstädte anwenden.

Für die Großstädte wird es sich also wieder im allgemeinen darum handeln müssen, neben der Schaffung guter Verkehrswege und würdiger, dem Dritten Reich entsprechender Gesamtbilder auch die natürliche Zellenbildung in der Stadt zu erkennen und sie, soweit als nur irgend möglich, zu betonen und auszubilden. Welche Verkehrsverluste und Verstrickungen entstehen allein dadurch, daß die meisten Großstädter nicht in der Nähe ihrer Arbeitsstätte wohnen. Mit dieser Frage befaßt sich eine weitere grundlegende Forschungsarbeit meines Lehrstuhles „Arbeitsstätte — Wohnstätte", die ebenfalls März 1939 im Verlag Julius Springer erscheint. *Die Zusammenfassung von Zellen innerhalb der Großstadt, in denen die Erwerbstätigen von ihrer Wohnung zur Arbeit nur 20 Minuten Zeit benötigen,* ist eine erste generelle Forderung, die nach den Feststellungen dieser Arbeit aufgestellt werden muß. Selbstverständlich bedeutet dies nicht, daß jede Großstadt in lauter gleichmäßige Zellen von der Größe von 20000 Einwohnern aufgelöst werden soll, es werden wahrscheinlich 50000 eventuell auch 100000 Einwohner zu einer Gemeinschaft zusammengefaßt werden können. Man muß hierbei selbstverständlich der bisherigen Kernbildung der Stadt Rechnung tragen. Die einzelnen Viertel werden verschiedene Größe haben, je nachdem sie durch örtliche Umstände sehr weit voneinander entfernt liegen oder sehr dicht aufeinander folgen. Wesentlich scheint jedoch, daß eine solche Kern- oder Zellenbildung in den Großstädten überhaupt angestrebt wird. Ein solcher Unterteil der Stadt muß so angesehen werden, wie eine in sich geschlossene Lebensgemeinschaft von 20000 Einwohnern, die in der vorliegenden Arbeit näher untersucht wurde. Alle Menschen die in einem solchen Stadtteil wohnen, sollten nicht nur möglichst in demselben arbeiten, sondern auch die öffentlichen Einrichtungen, die Gewerbe und Läden, die für die Bevölkerung des Viertels notwendig sind, sollten soweit sie nicht in genügendem Ausmaße entwickelt sind, in jedem Stadtteil angesetzt werden. Dies hindert nicht, daß in der Innenstadt ein repräsentatives Verwaltungs- oder Regierungsviertel entsteht, das den Stadtteilen die Gemeinsamkeit verleiht und den ganzen Organismus der Großstadt zusammenfaßt.

Den weiteren Ausbau der Großstädte können wir uns nach unseren Ermittlungen auf den verschiedensten Gebieten des Städtebaues nur in der Form denken, daß unabhängig von der Großstadt neue kleinere Gemeinschaften mit möglichst selbständigem Charakter (Wohnstätten, Arbeitsstätten, Einkaufsstätten usw. in einem Ort) geschaffen werden. Hierfür kann als Beispiel die Arbeit des cand. ing. HAHN (s. Teil 4, Abschnitt IV) bereits angeführt werden.

Das Streben nach möglichster Selbständigkeit des Wirtschaftsorganismus, für das ganze Reich mit aller Kraft durchgeführt, hat so einen Unterbau auch in den kleinen und großen Einheiten erhalten, mit dem man zunächst einmal beginnen muß, um das ganze Staatswesen in sich von Grund auf organisch durchzugliedern und neu lebens- und kulturtragend zu machen.

Es ist (wie eingangs) noch einmal besonders zu unterstreichen, was bei der Nutzung der Angaben nicht genug *berücksichtigt* werden kann:

Die Angaben sollen Richtzahlen sein! Sie haben den Zweck, den Planer zur richtigen Größenordnung der einzelnen Planungselemente zu führen. Der im Einzelfall richtige Zahlenwert ist bedingt durch die örtlichen Gegebenheiten.

VI. Vergleiche mit Resultaten anderer Arbeiten.

Zu Vergleichszwecken sei noch einmal auf die Arbeit von Prof. MUESMANN (S. 468, 469) zurückgegriffen. Die Arbeit fußt auf dem soziologischen und beruflichen Aufbau einer Stadt von 27000 Einwohnern.

Wenn man nun die Personenzahlen der Tabelle S. 468 zu 1—7 in Hundertsätzen ausrechnet, so hat man über die Zusammensetzung auch der Erwerbstätigen in den 7 Gruppen ein ungefähres Bild. Dabei ist allerdings angenommen, daß die Familiengröße in allen Berufen etwa gleich ist. Selbstverständlich treten hierbei Schwankungen auf, aber es lohnt sich doch auf Grund dieser Annahme einen Vergleich zu machen. Die Erwerbstätigenzahlen verhalten sich also in der oben angeführten Arbeit zu den Resultaten der vorliegenden Arbeit folgendermaßen:

Erwerbspersonen in vH aller Erwerbspersonen nach MUESMANN und nach unseren Ermittlungen.

	Nach MUESMANN	Nach FEDER	Wirtschafts-abteilung
76,0 auswärts beschäftigte Arbeiter und Angestellte			
8,1 Rentner	8,1	5,4	B
1,1 Nichtkommunale Beamte 1,9 Beschäftigte bei der Gemeinde	3,0	4,2	O
7,4 Naherwerbstätige Selbständige 5,5 Naherwerbstätige Gefolgschaft	12,9	18,7	I
100,0	24,0	28,3	

Zu diesem Vergleich müssen allerdings noch mehrere Einschränkungen gemacht werden. Zunächst scheint die Anzahl der *auswärts beschäftigten Arbeiter* und Angestellten außerordentlich hoch angesetzt zu sein. Prof. MUESMANN teilt allerdings mit, daß bei der Ansetzung der Eigenversorgung besonders niedrige Werte aus Gründen der Vorsicht in Ansatz gebracht wurden.

Für den Anteil der *Rentner* scheint eine besonders hohe Quote angenommen worden zu sein, jedenfalls gibt es Städte, in denen wesentlich weniger Rentner vorhanden sind. Dies ist allerdings bei ganz ausgesprochenen Industriestädten der Fall, die selbstverständlich nicht so gute Anziehungspunkte für Rentner darstellen. Der von uns ermittelte Mindestanteil tritt ein in Nordhorn.

Die nichtkommunalen und kommunalen *Beamten* können nur zusammengenommen verglichen werden. Die Differenz erscheint hier nicht allzu groß. Der von uns gegebene Anteil mit 4,2 ist allerdings ein Mindestanteil, wie er in Klausberg vorkommt. Bei neu zu gründenden Städten, die nicht in der Nähe anderer größerer Städte liegen, wird also, wenn sie einen gewissen Verwaltungsapparat des Reiches aufnehmen sollen, mit einem noch größeren Anteil zu rechnen sein.

Die Naherwerbstätigen, Selbständigen und Gefolgschaftsmitglieder kann man auch wiederum nur in der Summe vergleichen. Der Begriff Naherwerbstätige ist nicht genau zu umreißen, er deckt sich etwa mit dem unsrigen der „ortseigenen" oder „eigenversorgenden" Beschäftigung. Das Minimum an Industriehandwerk tritt bei unseren Städten in Marburg auf und beträgt 18,7 vH, also fast 5 vH mehr als bei MUESMANN angesetzt wurde. Dieser Unterschied beruht sicherlich darauf, daß doch in den meisten Gemeinden viele Gewerbe vorhanden sind, die zu gleicher Zeit für den Eigenbedarf und auch für den Fremdbedarf arbeiten, so daß man hier die Nah- und Fernerwerbstätigkeit nicht genau trennen kann. Wenn man die drei vergleichbaren Gruppen addiert, ergeben sich die beiden Zahlen 24,1 vH nach MUESMANN und 28,3 vH nach unseren Ermittlungen. Dieser Unterschied ist nicht allzu groß, so daß man also den Normalwert tatsächlich in der Nähe der beiden Resultate annehmen kann. Hierüber sind sicherlich noch einige Forschungsarbeiten notwendig, wenn die bisherigen Untersuchungen keinen genügenden Anhaltspunkt geben sollten. Es muß hier noch einmal betont werden, daß auch unsere Angaben immer nur unter der eingehenden Berücksichtigung der örtlichen Sonderverhältnisse benutzt werden können.

Zu bemerken ist noch, daß nach unserer Meinung zu den 28,3 vH in den drei Wirtschaftsabteilungen B, O, I als eigentliche Naherwerbstätige noch hinzukommen:

7,3 vH Handel und Verkehr,
1,1 vH Land- und Forstwirtschaft,
2,4 vH Häusliche Dienste
10,8 vH

(als eigenversorgend Beschäftigte im ganzen sind von uns also 28,3 + 10,8 = 39,1 vH ermittelt worden).

2. Eine unveröffentlichte Untersuchung über vier Kreise in Württemberg, die unter Leitung von Prof. PREISER von Dr. BELSER stattfand, und die uns liebenswürdigerweise zur Einsicht zur Verfügung gestellt wurde, enthält ebenfalls einigen Angaben. Nach einer Erhebung des Enquéte-Ausschusses und nach eigenen Untersuchungen gibt Dr. BELSER an:

Beschäftigte im Handwerk auf 1000 der Einwohner:

Kreis Ravensburg	87,0
Kreis Heidenheim	87,1
Kreis Gerabronn	93,9

Wenn man auch hierfür einen Beschäftigungsgrad von etwa 55 vH der Gesamtbevölkerung annimmt, um einen Vergleich möglich zu machen, so ergeben sich für die im Handwerk Beschäftigten im Hundertsatz aller Erwerbspersonen folgende Zahlen:

Kreis Ravensburg	15,8
Kreis Heidenheim . . .	15,8
Kreis Gerabronn	17,1

Demgegenüber ist die bei uns auftretende geringste Quote in Handwerk und Industrie mit 18,7 zu verzeichnen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß Belser die Angaben über die ganzen Kreise ermittelt hat und daß also die ländlichen Gemeinden mit eingeschlossen sind. Allerdings ist Württemberg, wie wir wissen, mit Handwerk stark durchsetzt. So sieht man auch, daß der Kreis Gerabronn (der nach Belser mit vielen kleinstädtischen Mittelpunkten durchsetzt ist) mit 17,1 vH sich unserem Wert stark nähert. Eine Stadt von 20000 Einwohnern enthält dieser Kreis immerhin noch nicht. Dieser Vergleich zeigt also deutlich, daß wir mit etwa 18 vH Mindestanteil an Handwerkern nicht fehlgehen.

Bei einer stärkeren Verstädterung bis zu 20000 Einwohnern würde also der Handwerkeranteil in Württemberg wohl noch höher liegen. Jedoch darf man nicht vergessen, daß gerade in Württemberg ein gewisser Teil der ausgeführten Ware noch in kleineren Handwerksbetrieben hergestellt wird. Man darf also die dort gezählten Handwerker nicht ganz ausschließlich als eigenversorgende Beschäftigte verzeichnen.

Was kostet eine Stadt?

Es mag aus dem Rahmen wissenschaftlicher Untersuchungen herausfallen, diese in der Tat heikle Frage überhaupt anzuschneiden. Wenn wir aber gewagt haben, die anfänglich auch unüberwindlich erscheinenden soziologischen Fragen nach der Struktur einer neuen Stadt zu untersuchen, glaube ich, daß wir auch vor dieser Frage nicht Halt machen dürfen. Es kann sich natürlich nicht darum handeln, einen Kostenanschlag auf Heller und Pfennig für eine neue Stadt zu entwickeln. Dazu müßte erstens ein vollkommen fertiger Plan in allen Einzelheiten vorliegen, die Lage der Stadt müßte feststehen sowie alle daraus fließenden Baubedingungen. Aber trotzdem erscheint eine approximative Schätzung der Gesamtanlagekosten unerläßlich. Wir geben diese Schätzung der Gesamtbaukosten einer Stadt einschließlich des Grunderwerbs mit allen Vorbehalten wieder.

Schon die Frage des *Grunderwerbs* ist generell äußerst schwierig zu beantworten. Sicher ist aber, daß für die Neuanlage einer ganzen Stadt nicht etwa städtische Bodenpreise in Frage kommen können in Höhe von 2—5 RM. je m², wie sie im bereits aufgeschlossenen Villengebiet im Umkreis der Städte mindestens verlangt werden, sondern nur zusammenhängende Flächen, die zur Zeit land- oder forstwirtschaftlich genutzt sind. Man wird auch nicht die besten Böden auswählen, sondern Böden von mittlerer oder geringerer landwirtschaftlicher Bonität. In vielen Fällen wird man auch auf Staatsbesitz zurückgreifen können.

Wir haben für den Grundbesitz 4000.— RM. je ha angesetzt. Man wird aus der Zusammenstellung entnehmen, daß ein höherer oder geringerer Preisansatz in Anbetracht der Gesamtkosten so wenig ins Gewicht fällt, daß ein Streit über diese Frage ebenso unnötig wie zwecklos ist.

Für die Anlage der *Straßen und Plätze* einen entsprechenden Durchschnittspreis zu ermitteln, ist schon wesentlich schwieriger; besonders weil bei einem solchen sukzessiven Ausbau der Gesamtsiedlung sehr viel Straßenbaukosten erst im späteren Verlauf aufzubringen sein werden, so daß diese schon zum Teil aus Mitteln der neuen Gemeinde fließen können. Wir haben trotzdem das gesamte Straßen- und Wegenetz sowie die Plätze nach den Entwürfen der neuen Städte (Teil 4, Abschnitt III) angesetzt, haben in Einzelberechnungen das Verhältnis der mit fester Straßendecke zu versehenden Hauptstraßen zu den nur einfach befestigten Aufschließungsstraßen der reinen Wohngebiete festgestellt und dann aus den verschiedenen Preisen für die verschiedenen Straßenarten einen mittleren Preis von 12.— RM. je m² angesetzt.

Bei der Berechnung der *öffentlichen Gebäude* haben wir die Gesamtkubatur für eine völlig ausgebaute Stadt um etwa $^1/_3$ gekürzt, aus der Erwägung heraus, daß eine Reihe von Einrichtungen, wie ein Landgericht, ein Altersheim, ein Friedhof bestimmt nicht gleich in ihrer vollen späteren Größe gebraucht werden, ein Landratsamt nur dann, wenn die Stadt Kreisstadt wird, also Einrichtungen, die, sagen wir einen Generalunternehmer für eine solche Stadt überhaupt nicht belasten würden, da von vornherein der Träger für die betreffenden Einrichtungen feststeht: Justizverwaltung, Innenministerium, Finanzministerium usw. Wir haben zunächst einen normalen Preis von 30.— RM. je m² bebauten Raumes angesetzt, ausreichend für die Errichtung einfacher Verwaltungsgebäude.

Für die Schaffung des reinen *Wohnraumes* sind wir zwar von den Richtlinien des Reichsarbeitsministeriums ausgegangen, haben aber auch dem berechtigten ständigen Drängen nach größeren Wohnungseinheiten sowie besserer Ausstattung Rechnung getragen und dafür die Erfahrungssätze aus verschiedenen Gegenden des Reiches zugrunde gelegt. Für den Einbau der gewerblichen Betriebe sind entsprechende Zuschläge gemacht worden. Sehr schwierig war eine Bemessung der Größenordnung der Kosten für die *Versorgungsbetriebe und die Versorgungsleitungen*. Es versteht sich von selbst, daß die Kosten der Wasser-, Elektrizitäts- und Gasversorgung nicht im voraus bestimmbar sind. Auch die Fragen, inwieweit für Abwässerbeseitigung Vorsorge getroffen werden muß, hängt in weitem Ausmaße von der Struktur des Städtchens ab. Nur der enger bebaute Stadtkern und die Hauptgeschäftsstraßen werden mit Kanalisation zu versehen sein, während die Kleinsiedlungen, Eigenheime und Einfamilienhäuser an die Kanalisation nicht angeschlossen zu werden brauchen. Es wird auch ein Unterschied sein, ob die neue Stadt an eine Überlandleitung mittels Transformatoren angeschlossen werden kann, und ob der Anschluß an eine Ferngasleitung oder die Erbauung eines eigenen Gaswerkes und Elektrizitätswerkes ins Auge gefaßt werden soll. Immerhin haben wir uns auch hier bemüht, Pauschalbeträge anzusetzen, die jedenfalls eine Lösung zulassen.

Zum Schluß sind auch die *Grünflächen* noch in die Berechnung einbezogen worden, die man nicht übersehen darf, wenn sie auch zum großen Teil erst im Laufe der Jahre anzulegen sein werden.

Nach diesen Voraussetzungen ergibt sich eine Gesamtkostenschätzung einer Stadt von 20000 Einwohnern wie folgt:

		in Millionen Mark
I. Boden		
250 ha je 4000.— RM.		1,000000
II. Straßen und Plätze		
zunächst:		
250000 m^2 Straßendecken je 12.— RM./m^2		3,000000
III. Öffentliche Gebäude		
(zunächst um $^1/_3$ des Vollausbaus gekürzt)		
rd. 200000 m^3 verschiedener Preisklassen im Durchschnitt 30.— RM./m^3		6,000000
IV. Wohngebäude		
für 20000 Menschen		
2000 Kleinsiedlungen je 5000.— RM.		10,000000
1000 Eigenheime je 10000.— RM.		10,000000
500 Mietwohnungen (3—5 Zimmer) je 8000.— RM.		4,000000
rd. 580 gewerbliche Betriebe, davon		
15 vH ohne Laden und Werkstatt sind unter Wohngebäuden inbegriffen		
Die restlichen rd. 500 gliedern sich in		
rd. 300 Kleinbetriebe je 18000.— RM. und		
200 größere Betriebe je 22000.— RM.	zusammen	9,900000
Zuschlag für einige außergewöhnlich geräumige Gewerbebetriebe		1,500000
V. Versorgungsbetriebe		
Kosten nicht eindeutig bestimmbar	rd.	2,000000
VI. Versorgungsleitungen		
Elektrische Leitung, Gasleitung und Wasserleitung, zunächst mit je		
40000 m zwischen 18—20.— (je 6—8.—) RM. für den lfd. m, zusammen 800000.—		
Abwässerleitung, zunächst		
20000 m, den lfd. m zu etwa 20.— RM.	400000.—	1,200000
VII. Grünflächen		
24 ha je 50000.—RM.		1,200000
		50,000000

Das Gesamtergebnis erscheint uns nun so wichtig und interessant, weil diese Berechnung doch einen Richtwert vermittelt über die ungefähren Kosten einer neuen Stadt oder einer neuen Großsiedlung.

Ich glaube, daß man an sich überrascht sein wird, daß eine ganze große Stadt von 20000 Einwohnern nicht mehr kostet als rd. 50 Millionen Mark. Es ist der Reiz und die Bedeutung von Richtwerten, daß sie ermöglichen zu sagen:

„im Durchschnitt kostet die Gesamtanlage einer Stadt mit allem Drum und Dran einschließlich der öffentlichen Gebäude, Wohnhäuser, gewerblichen Betriebe, Anlage von Straßen, Plätzen, Grünflächen, Versorgungsbetrieben usw. *je Einwohner*

2500.— RM.

Natürlich wird man, wenn man sehr sparsam in der Ausstattung öffentlicher Gebäude vorgeht, sogar unter diese Durchschnittspreise heruntergehen können. Aber selbst wenn man das Städtchen mit allen nur erdenklichen und notwendigen öffentlichen Einrichtungen, gewerblichen Betriebe und reichlichem Wohnraum ausstattet, werden die Gesamtkosten nicht wesentlich über 60 Millionen heraufsteigen, so daß ohne weiteres angenommen werden kann: je Einwohner kostet eine neue Stadt 2500—3000 RM.

Ein solcher Richtwert ist für Regierungsstellen oder für großindustrielle Betriebe äußerst wichtig, weil in den meisten Fällen die Verlagerung von Betrieben oder die Neuanlage industrieller Werke daran gescheitert ist, daß sich niemand eine Vorstellung davon machen konnte, wie hoch sich die Kosten einer Stadt belaufen. Das schwerste Hindernis bildete eben die Scheu

bzw. die Unmöglichkeit, sich Rechenschaft abzulegen über die Gesamtkosten eines solchen Unterfangens. Man entschloß sich deshalb leider immer wieder, lieber an vorhandene Städte oder Großsiedlungskerne neue Industrien anzubauen oder — im besten Falle — neue Arbeitersiedlungen usw. anzulegen. Für die Errichtung von Siedlungen hatte man rechnungsmäßige Anhaltspunkte, nicht aber für die gesamten zusätzlichen Kosten. Man darf jedoch — und das scheint mir ganz besonders wichtig — nicht übersehen, daß diese Kosten auf alle Fälle erwachsen.

Für eine neue Anlage, die z. B. in Verfolg des Vierjahresplanes anzulegen ist, werden immer wieder Unterkunftsmöglichkeiten für 2000—3000 Mann Gefolgschaft zu schaffen sein. Zu diesen Gefolgschaftsmitgliedern gehören aber deren Frauen und Kinder sowie alle notwendigen Kaufläden, Briefträger, Schullehrer, Ärzte, Krankenhäuser usw.

Es müssen also doch alle zur Deckung dieses Bedarfs unumgänglichen gewerblichen und öffentlichen Einrichtungen geschaffen werden. Nur wurden sie bisher meistens in die vorhandenen ohnedies schon viel zu kleinen Einrichtungen der alten Siedlungskerne hineingequetscht. Meist müssen dann doch Erweiterungsbauten und neue Bürogebäude auf teuerstem Grund errichtet werden, und es entsteht das sattsam bekannte wenig erfreuliche Stück- und Flickwerk. Man sollte endlich den Mut finden, ganze Arbeit zu leisten.

Dann wird sich bald erweisen, daß die völlige Neugründung von aus sich heraus lebensfähigen Siedlungsorganismen unendlich viel leichter und einfacher, hygienischer, in jeder Beziehung bevölkerungs- und sozialpolitsch besser und letzten Endes sogar billiger ist, als die bisher geübte Methode!

Hindernisse in weitem Bogen ängstlich zu umgehen, war ein Zeichen einer vergangenen liberalistischen Zeit — Hindernisse sind da, um überwunden zu werden, lehrt uns unser Führer!

Schlußwort.

Wir sind uns bewußt, mit dieser, wenn auch noch so sorgfältigen und durch genaue strukturelle Untersuchungen vertieften Darstellung der städteplanerischen und städtebaulichen Aufgaben allein das umfassende Thema der neuen Stadt nicht vollständig erschöpft zu haben. Sicher erwartete mancher Leser noch einige Ausblicke, die besonders durch die immensen Fortschritte der modernen Technik auf den verschiedensten Einzelgebieten der Wohnkultur und des gemeindlichen Zusammenlebens eröffnet werden. Da wäre der Anteil unserer neuen Werkstoffe am Wohnungsbau, die fortschreitende Motorisierung, die Frage einer vielleicht von vornherein vorzusehenden Fernheizungsanlage und manches andere zu erwähnen. Vor allem aber stellt die in ihrem zukünftigen Ausmaße und Tempo gar nicht abzusehende gewaltige Entwicklung der Luftwaffe völlig neue Anforderungen nicht nur an die Organisation einer Angriffsabwehr, sondern über die Dezentralisierung der lebenswichtigen Industrien und die Auflockerung der Menschenmassierungen hinaus auch an den passiven, rein baulichen Luftschutz. Da wären die großzügigen Luftschutzkeller für die Gesamtbevölkerung zu nennen, deren über das Stadtgebiet verteilte Anlagen durch bombensichere, schottengesicherte Stollen zu verbinden wären, ferner eine wohldurchdachte Unterkellerung jener Gebäude der öffentlichen Einrichtungen, deren dauernde Bedrohung oder Zerstörung den Fortgang des gesamten wirtschaftlichen und kommunalen Lebens ins Stocken bringen würde. Das heißt, es wird sich vielleicht notwendig erweisen, das Nervenzentrum z. B. des Rathauses, des Elektrizitätswerkes, der Reichsbankstelle und anderer besonders lebenswichtiger Institutionen für gewisse Zeiten der Not unter die Erde zu verlegen, und vieles andere mehr.

Mit voller Absicht erwähnen wir dies alles erst jetzt nach Abschluß der Arbeit und nur in aller Kürze, da wir in solchen Einzelheiten dem schaffenden Architekten oder gar den technischen Spezialisten nicht vorgreifen wollen. Wir waren aber auch peinlichst darauf bedacht, alles zu vermeiden, was unseren streng wissenschaftlichen und im praktischen Leben verankerten Abhandlungen den Anschein einer utopischen Zukunftsphantasie hätte geben können.

Die vorstehende Arbeit soll sich vielmehr in aller Schlichtheit damit begnügen, den Weg zu bereiten und die Saat der Erkenntnis auszustreuen, daß **die soziale Struktur der Bevölkerung als neues formgebendes Prinzip in den Gesichtskreis der zukünftigen Städtebauer treten muß.** Liebevolle und verständnisinnige Anpassung des Linienflusses der Straßen in die landschaftlichen Gegebenheiten ist dem kommenden Städtebauer schon inneres Gebot geworden. Das seelenlose Schachbrettsystem der amerikanischen Riesenstädte und die völlig planlosen Stadterweiterungen der liberalistischen Epoche müssen überwunden werden.

Der Mensch selbst, sein Leben und seine Arbeit wird als Dominante Form und Inhalt der Städte der Zukunft bestimmen.

Wir hoffen, daß aus dieser Saat blühendes kulturelles Leben neu ersprießen und damit unsere Arbeit brauchbare und der deutschen Volksgemeinschaft segensreiche Frucht tragen wird.

Gesät werden aber muß vollwertiges Saatgut, auf geeignetem Boden zur rechten Zeit. Daß unser Saatgut der Kritik standhält, hoffen wir.

Welche Zeit aber sollte günstiger sein, als die Zeitenwende, die der Nationalsozialismus heraufgeführt hat, und welcher Acker könnte wohl fruchtbarer und zukunftsträchtiger sein als der heilige Boden des Dritten Reiches aller Deutschen — **Großdeutschlands —, das unser Führer Adolf Hitler** aus jahrtausendaltem Traume zur kraftbewußten stolzen Wirklichkeit erweckt hat?

In diesem Sinne möge das Schlußwort kein Ende, sondern ein Anfang sein!

Literatur zur Strukturuntersuchung.

AHLMANN, WILHELM: Zur Entwicklung der Gemeinde in Volk und Staat. Die neue Wirtschaft 1934, Heft 10, S. 3.

AICHELE: Die Kleinstadt als Industriestadt. Der Gemeindetag 1935, S. 4.

ALRECHT, KURT: Reutlingen und sein Raum. Versuch einer geographischen Betrachtung der Industriestadt Reutlingen und ihres Einflußgebietes. Öhringen 1935, 84 S.

BENDER, EMIL: Das oberste Illergebiet. Eine siedlungs- und wirtschaftsgeographische Untersuchung. 74 S. Bruchsal 1934. Mannheim Diss. 1933.

BRAUNE, ERNST: Problem „Großstadt". Die Gemeinde 1933, S. 157.

BREYSIG, KURT: Ordnung und Willkür im Leben der Gesellschaft. Kölner Vierteljahreshefte für Soziologie 1933/34, S. 230.

CALMES, HEINR.: Das wirtschaftsgeographische Einzugsgebiet der Stadt Mainz 1934, 62 S. Diss. Gießen.

CHRISTALLER, WALTER: Die zentralen Orte in Süddeutschland. Eine ökonomisch-geographische Untersuchung über die Gesetzmäßigkeit der Verbreitung und Entwicklung der Siedlungen mit städtischen Funktionen. Jena 1933.

DRESCHER, FRITZ: Der Kreis Osterode a. Harz. Kiel 1933, 130 S.

FISCHER, HANS ALBREHT: Soziale Organismen, 15 S. Jena 1935.

FLASKÄMPER, PAUL: Die Städte im Spiegel der Zahlen. Rhein-Mainische Wirtschafts-Zeitung (früher: Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer zu Frankfurt) 1935, Nr. 13, S. 384—386. — Gemeinden mit weniger als 50000 Einwohnern. Statistisches Jahrbuch deutscher Gemeinden (Städte) 1934, S. 444; 1935, S. 625.

GEISSLER, W.: Kanalisation und Abwasserreinigung. Berlin: Julius Springer 1933.

GELDERN-GRISPENDORF, GÜNTH. V.: Die deutschen Industriegebiete, ihr Werden und ihre Struktur, 160 S. Karlsruhe 1933.

GENZMER, EWALD: Wie entwirft man Ortsentwässerungspläne, Bd. I, II, III. Halle/Saale: Martin Boerner 1930, 1931.

GROSS, ERWIN: Handbuch der Wasserversorgung. Pr. Staatsbibl. München und Berlin: R. Oldenbourg 1930.

GÜNTHER, ERNST: Der Einfluß der Technik auf die berufliche und soziale Gliederung des deutschen Volkes. Technik und Wirtschaft 1935, S. 193.

HEBERLE, R.: Aufgabe und Anwendung der Soziologie in der Landschaftsforschung. Soziale Praxis 1934, S. 1417.

HOFFMANN, RUDOLF: Großstadtbildung und Leistungsstadt. Siedlung und Wirtschaft 1935, S. 319.

HOPPE, E. O.: Romantik der Kleinstadt. Eine Entdeckungsfahrt durch das alte Deutschland, 179 S. München 1933.

KRIECHBAUM: Von der Kleinstadt und ihren Bewohnern. Volksspiegel 1935, S. 185.

Landrat des Kreises Gera: Der Landkreis Gera, 64 S. Neustadt 1935.

MELCHIOR, WALTER: Der Vergleich des Staates mit einem Organismus, 60 S. Berlin 1935.

MEWES, BERNH.: Die Verstädterung des deutschen Menschen. Das junge Deutschland 1934, S. 205.

MEYER, HERB.: Städte unter 50000 Einwohnern. Statistisches Jahrbuch deutscher Städte 1933, S. 248.

MORGENROTH, WILH.: Wandlungen im wirtschaftlichen und sozialen Gefüge der deutschen Großstadt. Jahrbuch für Kommunalwissenschaft 1935 I, S. 158.

NSDAP., Reichsleitung, Hauptamt für Volkswohlfahrt: Richtlinien für Kindertagesstätten (Dauerkindergärten, Horte, Erntekindergärten und Erntekrippen). Ausgabe 1936, Artikel 10.

OPPENHEIMER, FRANZ: System der Soziologie, Bd. 4: Stadtwirtschaft, XVI, 509 S. Jena 1935.

PINTSCHOVIUS, KARL: Das Problem des sozialen Raumes, 255 S. Berlin 1934.

PFLUG, H.: Zur Aufgabe und Methodik der Landschaftsforschung. Soziale Praxis 1934, S. 1153.

RIECHERT, WILLI: Lehrstühle für Städtebau? Reichsplanung 1935, S. 269.

SEESEMANN, KURT: Die erscheinungswissenschaftlichen Grundlagen des gemeindlichen Aufbaus. Die neue Wirtschaft 1934, Heft 10, S. 7.

SOMBART, WERNER: Das Wesen der städtischen Gliederung mit besonderer Berücksichtigung Deutschlands. Deutsche Juristenzeitung 1934, S. 502.

Statistische Jahrbücher deutscher Gemeinden (1933—1938).

Statistische Jahrbücher für das Deutsche Reich (1933—1938).

STEINBACH: Aus der Praxis der Entwicklung einer Landgemeinde. Nationalsozialistisches Mitteilungsblatt des Gauamtes für Kommunalpolitik Württemberg 1935, S. 226.

Vereinigung evangelischer Kinderpflegeverbände Deutschlands E. V.: Bau- und Einrichtung von Kindertagesheimen, S. 259. Meißen: Schlimpert & Pündel G. m. H. 1930.

VETTERLEIN, ERNST: Siedlungsfragen im Stadt- und Landkreis Bückeberg, 20 Bl. Hannover 1932.

WEIDEMANN, JOH.: Die Gemeinden im deutschen Volksleben. Der Gemeindetag 1934, S. 549.

WEIGMANN, HANS: Die Aufgabe eines Stadtkreises im Dienste der Landesplanung. Reich und Länder 1934, S. 296.

ZEITLER, RALF: Kleinstadt und Landesplanung. Arbeit und Staat 1934, Nr. 49, S. 12.

ZIMMERMANN, GEORG: Der Kreis Lauenburg in Pommern. Eine siedlungs- und wirtschaftsgeographische Untersuchung, 47 S. Leipzig 1935. — Der Kreis Hannover-Land mit der Deister; herausgeg. vom Kreisausschuß des Kreises Hannover-Land, 252 S. Magdeburg 1935. — Der Kreis Osterode am Harz; herausgeg. im Auftrage des Kreisausschusses, 130 S. Kiel 1933.

Additional material from *Climatic variations in historic and prehistoric time,*
ISBN 978-3-662-24407-4, is available at http://extras.springer.com

